Digitized by Google

<36613329540016

L. F. G. v. Goekingk.

# Journal

von und für

# Deutschland.

## Neunter Jahrgang.

Erstes bis Sechstes Stück.

Herausgegeben

von

Siegmund Freyherrn von Bibra,

Domcapitularen zu Fulda, Kuhrfürstl. Mainzischen wirklichen geheimen Rath
Fürstl. Fuldischen Regierungs- und Hofkammer-Präsidenten.

1792.

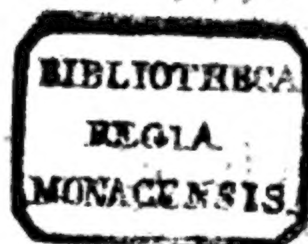
BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seinem Freunde

dem

Königl. Preußischen Kriegs- und Domainenrathe

# L. F. G. von Goekingk

als

dem Stifter

des Journals von und für Deutschland

widmet

diesen neunten Jahrgang

der Herausgeber.

# Journal

von und für

# Deutschland.

1792.

## Erstes Stück.

### I.

Ueber die gegenwärtig so vieles Aufsehen machenden Bewegungen des Durchl. Churhauses Pfalzbaiern wider Nürnberg, die Rückforderung verschiedener, dieser Reichsstadt seit der sogenannten Georgianischen Fehde zugehörigen Städte, Aemter und Märkte betreffend.

Im Pfalzbairischen Stamm- u. Gesammthause ist der sogenannte Pavische Vertrag von 1329 eines der Grund- und ältesten Hausgesetze. Er wurde zwischen Kaisers Ludwig und seines im Elend verstorbenen Bruders Rudolphs Söhnen geschlossen, und verbietet auf ewige Zeiten alle Veräusserungen, Vertauschungen, Verpfändungen 2c. an Land und Leuten ausser den Sprossen des Hausses Wittelsbach. Baiern behauptet, daß dieser Hausvertrag von Kaiser und Reich anerkannt worden, und daß diesem ältesten Vertrage zuwider neuere Zertrümmerungen der Pfalzbairischen Besitzungen von keiner Wirkung seyn können, welches man, ausser ältern Vorfällen, durch dasjenige, was nach dem Tode Churfürst Maximilian III. letzten Churfürsten in Baiern, geschehen, durch den darauf erfolgten Teschner Friedenschluß, und des Kaisers und Reichs Beytritt vom 8 Merz 1780 zu erweisen sucht. Die etwa im Pfalzbairischen Gesammthause geschehenen öftern Abtheilungen seyen keine todt- sondern blosse Familienabtheilungen gewesen. Diesem ältesten Hausvertrage zu Folge hätten Herzogs Stephani fibulati in Baiern drey Söhne Stephan von Ingolstadt, Friedrich von Landshuth und Johann von München 1392 nach geschehener Landesabtheilung unter sich einen brüderlichen Vertrag geschlossen, „daß auf Erlöschung des „Mannsstammes eines oder des an„dern, die überbleibenden aus den an„dern

„dern zwey Stämmen, des Erloschenen Land gleich erben, die Töchter „aus dem erloschenen Stamme aber „nur mit standesmässiger Aussteuer „abgewehret, und solchem nach entweder verheurathet, oder sonst gebührlich versorgt werden sollen." 1447 erlosch mit Ludovico Barbato die Ingolstädter Linie, und fiel seine Hinterlassenschaft der Landshuter und Münchner Linie zu. Dessen ohnerachtet ließ sich Herzog Georgius dives *) von der Landshuter Linie, welcher ohne männliche Descendenz war, beygehen, am 4 Sept. 1496 ein Testament zu errichten, und darin mit Uebergehung seiner beyden Vettern, der Herzoge Albrecht und Wolfgang von der Münchner Linie, seine Tochter Elisabeth und ihren künftigen Gemahl Pfalzgrafen Ruprecht, Churfürstens Philipp von der Pfalz Sohn zum Erben seiner Lande zu ernennen.

Herzog Georg starb darauf am 1 Dec. 1503 zu Ingolstadt, und seine Tochter Elisabeth und ihr Gemahl Pfalzgraf Ruprecht nahmen sogleich von der ganzen Georgianischen Verlassenschaft Besitz. Hierwider protestirten die Herzoge Albrecht und Wolfgang kraft obgenannter Hausverträge, und wandten sich an Kaiser Maximilian I., dessen Schwester der Herzog Albrecht zur Ehe hatte. Maximilian von der Gültigkeit der Hausverträge überzeugt, belehnte Herzogen Albrecht am 5 Dec. 1503 mit den Landshuthischen Landen. Mit dieser Verfügung des Kaisers war Pfalzgraf Ruprecht ganz und gar nicht zufrieden, und wollte gleich zu den Waffen greifen, alleine durch Zureden und Vermittlung geschahe es, daß sich Ruprecht die Ausschreibung eines Verhörstages nach Augsburg gefallen ließ, woselbst beyde Partheien in Gegenwart vieler Fürsten und Königl. Räthe, von den Herzogen Albrecht und Wolfgang die Klage gestellt, vom Ruprecht darauf geantwortet, und bis ad sextuplicas rezessirt wurde, hierauf aber am 20 April 1504 der Bescheid so erfolgte: „daß, „wie Herzog Georg keine nähere ge„sippte Schwerth-Lehenserben als die „Herzoge Albrecht und Wolfgang hin„terlassen, also auch, vorbehaltlich „des Fisci Imperialis, die gedachten „Herzoge in das gesammte Land des „Verstorbenen einzusetzen wären." Der Kais. Fiscal agirte hierauf wider den Pfalzgrafen, und dieser wurde nebst seinen Rathgebern und Helfern kurz darauf in die Reichsacht und Oberacht erklärt.

Gleich nach publicirter Achtserklärung griff man von allen Seiten zu den Waffen, und ehe man sichs versahe stunden sieben Armeen theils am Rhein, theils in Baiern. Der Kaiser forderte alle benachbarten Reichsstände wider Pfalzgrafen Ruprecht zur Execution auf. Unter diesen war auch die Reichsstadt Nürnberg. Dieser wurde vom Kayser Max 88 Mann zu Pferd und 878 Mann zu Fuß als Hülfs- und Executionstruppen zu stellen auferlegt, alleine sie erschien mit 4000 Mann und 31 Feldschlangen, und nahm die Stadt Lauf, Hersbruck, Reichenegg, Habburg, Kloster Engelthal

*) Herzog Georg wurde nicht ohne Ursache der Reiche genannt; er besaß ausser weitschichtigen Ländereien in Niederbaiern und dem Nordgau einen von seinem Großvater Heinrich dem Reichen und seinem Vater Ludwig dem Reichen ererbten grossen Schatz, nemlich zwölf Apostel von Silber in Lebensgrösse, unsern Erlöser in Lebensgrösse von Gold, ganze Stösse von Silberplatten, viel umgeschmolzenes Gold, eine grosse Anzahl Böden voll Getreides, und einen ganzen Thurm mit baarem Geld angefüllt.

thal und Weissenohe, Schloß Grünsberg, Stadt Altorf, Schloß Stierberg, Kloster Gnadenberg und Henfenfeld, das Schloß Betzenstein ꝛc ein. Hersbruck, Reichenegg, Halb Lauf rührten darunter von Herzog Georgens Erbschaft her, die übrigen Orte aber gehörten dem Pfalzgrafen und Churfürsten Philipp. Mitten in diesen Kriegsunruhen starb Pfalzgraf Ruprecht am 19 Aug. 1504 im 24 Jahr seines Lebens, und einen Monat darauf auch seine Gemahlin Elisabeth mit Hinterlassung zweyer unmündiger Söhne Otto-Heinrich und Philipp. Churfürst Philipp von der Pfalz setzte sich nunmehro an die Stelle seines Sohns, und führte, unter dem Vorwand der Vormundschaft über seine beyden Enkel, den Krieg mit vielem Eifer noch ein ganzes Jahr fort. Endlich wurde Waffenstillstand gemacht, und auf dem 1505 zu Cölln gehaltenen Reichstag den beeden Prinzen Ruprechts von der Georgischen Erbschaft ein Stück zwischen der Donau und Naab, worin Neuburg die Hauptstadt ausmacht, zuerkannt, und sollte dieses Antheil so groß seyn, daß ihnen jährlich 20000 Goldgulden verblieben. Hiervon hat das Herzogthum Neuburg unter dem Namen der jungen Pfalz seinen Ursprung. Kaiser Maximilian ließ nunmehro den Nürnbergern durch ein Poenal-Mandat d. d. Weissenburg am Rhein den 14 April 1505 die Haltung des Waffenstillstandes ernstlich anbefehlen. Allein Pfälzischer Seits behauptet man, daß die Reichsstadt solches Geboth so wenig respectirt, daß daß sie vielmehr ihre Raubbegierde dadurch klar an den Tag gelegt hätte, weil sie, nach der Zeit noch das Schloß Heimburg zum andernmale occupirt, ja am Sonntage nach Judica 1506, also lange nach dem Cöllnischen Spruche und erfolgten Frieden, den Markt Velten eingenommen hätte. Kaiser Max befahl daher am 30 May 1506 nochmals ernstlich die nach dem Köllnischen Spruch occupirten Orte zurückzustellen; es geschah solches aber so wenig, daß Nürnberg vielmehr am Sonntag Reminiscere 1507 das Schloß Deinschwang und den Sitz Frauenried eingenommen. Hierdurch, und da durch den Cöllnischen Spruch noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben waren, bewogen, erließ Max I. zu Rostnitz 1507 einen Machtspruch, Kraft dessen sämtl. Herzogl. Georgianische hinterlassene Länder in drey Theile vertheilt wurden; den ansehnlichsten erhielt Herzog Albrecht zu München; den andern die Prinzen Ruprechts Otto, Heinrich und Philipp, und zwar diese namentlich Stadt und Amt Neuburg, Lauingen, Gundelfingen, Monheim, Hildpoltstein, Weyden, Burgheim, Richartshofen, Labarn, Allersberg, Floß, Vohenstrauß, Erbendorf, Cornbrunn, Himsberg, Griesbach und Burgstein, ferner aus Herzog Albrechts Landen Sulzbach, Lengenfeld, Regenstauf, Velburg, Kalmünz, Schweigendorf, Schmidtmühl und Hambauer. Der dritte Theil der Georgianischen Verlassenschaft wurde loco der Kriegs- und Executionskosten den mitkriegenden Bundesgenossen zuerkannt. Selbst Kaiser Maximilian, welcher diese Sache nicht in ordine durch das anno 1495 errichtete Kaiserl. Reichskammergericht verhandeln ließ, vergaß sich am wenigsten, er nahm auf seinen Theil Schloß Rattenberg am Inn, das Ländchen im Zillerthale, Kufstein, Kützbühl, Neuburg am Inn, Schloß Ramnarigl, Neuhausen, die Grafschaft Kirchberg, Weissenhorn und Obernhausen, Mauerstetten, Bunch am

Lech, den Weissenberger Wald rc. an baarem Geld 164,000 fl. an nachgelassenen Schulden, und das Magazin zu Lauingen. Auch die übrigen, welche an der Execution Theil genommen hatten, bekamen ihren Antheil, unter allen aber erhielt Nürnberg das meiste. Dieser Reichsst. waren zwar nur 400000 fl. an Krieges- und Executionskosten zuerkannt worden, und sie hatte sich durch einen Reversbrief am Freytag auf Lichtmeß 1504 verpflichtet, bey Ausgang des Kriegs alle Herzogl. Georgianischen Städte, Flecken und Schlösser zurück zu geben. Dessen ohnerachtet aber erhielt sie, was mit den Executionskosten wirklich in gar keinem Verhältnisse stehet, alles, was sie erobert hatte, als: Hersbruck, Reichenegg, halb Lauf, Altorf, Stierberg, Betzenstein, Grünsperg, Deinschwang, Heimburg, Hanoberg, Velden, Vogteischutz der Klöster Weissennohe, Engelthal, Gnadenberg und das Schloß Henfenfeld, mit den umliegenden und dazu gehörigen Dörfern und Flecken. Nürnberg ließ sich über alle vorgedachte Eroberungen von Kaiser Maximilian am 7 July 1504 zu Augsburg eine mit vielen Klauseln versehene Versicherungsurkunde geben. Um die neo-acquisita desto sicherer zu besitzen, trug Nürnberg der Krone Böhmen, — Lauf, Hersbruck, Reichenegg, Hohenstein, Velden, Heimburg, den Schutz und Schirm, sonderlich die Vogtei der Probstei Klosters Peringen, zu Lehen auf, erhielt auch 1506 wirklich die Belehnung darüber zu Ofen, ließ auch am 15 Merz 1508 diese Lehnsabhängigkeit zu Kaufbeuren von Kaiser Maximilian bestätigen. Als in der Folge Churfürst Philipps Söhne, Churfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich, von Kayser Carl V. zum Präsidio des Regiments nach Nürnberg gesandt wurden, suchte der Magistrat zu Nürnberg den Besitzstand obgedachter Orte durch feyerliche Anerkennung dieser Prinzen desto mehr zu sichern. Sie wandten sich an die Minister dieser Fürsten, den von Venningen und von Fuchstein, und es kam durch diese Räthe 1521 ein Vergleich zu Stande, in welchem Nürnberg den Pfalzgrafen zurück gab:

1) Heimberg mit den zwey Gerichten Findlbach und Berg.
2) Schloß und Kloster Gnadenberg mit der Schutzobrigkeit.
3) Die Nürnbergischen Gültenunterthanen im Gericht Heimburg mit Pfaffenhofen.
4) Deinschwang und Freystadt samt Zubehör.
5) Zoll zu Heimburg und Grevenbusch.
6) Den Wildbann im Amte Altorf nebst Geleit.
7) Die Schutzvogtei über Weissenau.
8) 32000 fl. an Geld und 1000 fl. für zwey Stück Geschütz.

Alles übrige aber sollte der Reichsstadt Nürnberg verbleiben.

In den Jahren 1522 und 1523 seq. wurden abermals Verträge geschlossen, welche aber blos Grenzberichtigungen zum Gegenstande hatten. Die nachfolgenden Pfalzgrafen, welche die vorgenannten Verträge nicht als gültig ansahen, unterliessen bey keiner Gelegenheit ihre Ansprüche vorzubringen. Besonders war es Churfürst Friedrich III. und Ludwig VI. welche schriftlich die Restitution der oft genannten Städte, Aemter rc. von Nürnberg anverlangten. Als nun im Wege der Güte nichts zu erhalten war, und nach Abgang der alten Churlinie, die mittlere oder Simmersche als Chur- und Landesfolger eingetreten, so entschloß sich endlich Johann Casimir den Weg

Rech-

Rechtens einzuschlagen. Er belangte daher 1587 und 1588. den Magistrat der Reichsstadt Nürnberg bey dem Reichskammergerichte und forderte alle während des Georgianischen Successionskriegs vorenthaltene Lande durch ordentliche Klage zurück. Nach verschiednen Wendungen ließ die Reichsstadt Nürnberg am 27 Merz 1590 ihre exceptiones wider die Klage bey dem Reichskammergerichte überreichen, worin sie quoad formalia einwendete: „daß, „weil das obiectum litis meistentheils „in Böhmischen Lehen bestünde, die „Klage bey dem Königl. Böhmischen „Lehenhofe angebracht werden müßte, „und per inconcessum hätten ihre „judices austraegales primae instan„tiae, die Reichsstädte Windsheim „und Weissenburg, nicht präterirt wer„den sollen;

*quoad materialia*

„bestünde dieselbe auf Kaiserl. Confir„mationen und auf den eingegange„nen Verträgen." Der Prozeß wurde sodann bis ad triplicas fortgesetzt, und sowol quoad declinatoria, als in ipsa causa submittirt, auch von den Pfälzischen Procuratoren am 1 April 1611 und 27 Sept. 1614 um Beförderung des Urtels sollicitirt, ohne daß solches jedoch erfolgt wäre, wovon die Verzögerungen, Todesfälle der Regenten, der 30jährige Krieg ꝛc. die Ursache gewesen seyn mag. Als hierauf 1620 Friedrich V. wegen den bekannten Böhmischen Unruhen in die Reichsacht erkläret, 1622 die Churwürde cum pertinentiis, und endlich 1628 die ganze Oberpfalz, nebst der Grafschaft Kamb an Churfürst Maximilian von Baiern überlassen wurde, die in Frage befangenen Ländereyen aber ohnstreitig zur obern Pfalz ehemals gehört haben, so hielt sich Churfürst Maximilian auch berechtigt, Kraft des erhaltenen Rechts, oft erwähnte Städte Städte, Aemter ꝛc. von Nürnberg zurück zu fordern, weßhalb er 1629 an die Reichsstadt Nürnberg schrieb, aber kein Gehör fand. Maximilian reassumirte also anfänglich den Prozeß beim Reichskammergerichte: ehe aber etwas in causa resolvirt wurde, so fand der Churfürst vor gut, aus der Ursache, weil sich Nürnberg der Reichskammergerichtlichen Jurisdiction zu entziehn suchte, das von dem Gegner selbst erwünschte forum zu erwählen, und einen artikulirten Klaglibell wider Nürnberg bey dem Königl. Böhmischen Lehenhof überreichen, und um die Restitution der oft ermeldeten Städte, Aemter ꝛc. theils als Böhmische Lehen, theils auch, ex continentia causae, der Reichsallodien bitten zu lassen. Statt aber, daß sich Nürnberg vor diesem foro einließ, wendete es wieder hier pendentiam litis cameralis et mutati libelli ein, und es erfolgte so wenig hier als beim Reichskammergerichte ein Spruch. Nürnberg ließ zwar am 18 Merz 1631 noch eine Termins-Prolongation beim Reichskammergerichte nachsuchen, aber es wurde die Nothdurft nicht eingereicht, und die ganze Sache ist bis auf diese Stunde in diesem Zustande geblieben. Nachdem nun Ihro jetzt reg. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern alle jene von den gemeinsamen Stammvätern Otto und Ludwig dem Strengen herrührende Gesammt- und Erblande, wie solche vor dem pavischen Vertrag gewesen, in seiner Person wieder vereinigt hat, so glaubt sich Höchstderselbe berechtigt, alle die abgerissenen Länder wieder zu reclamiren, wie solches die Goldne Bulle, die Reichs- und Lehnsatzungen, auch Familienverträge erfordern, — und unter diesen vorzüglich die von Nürnberg oberwehntermaassen in Besitz genommenen Städte,

Aemter und Flecken. Der jetzige reg. Churfürst ist also entschlossen, es koste was es wolle, gedachte vermeyntliche avulsa durch Fortsetzung des am Reichskammergerichte anhängigen Prozesses wieder an sein Haus zu bringen.

Jede Parthei hat ihre Freunde, und ihre für sie streitenden Gründe. Man hält es daher für nöthig, diese Gründe hier anzuführen, und die Beantwortung ebenfalls beyfolgen zu lassen. Man überläßt die Beurtheilung, auf welcher Seite ein obsiegliches Urtheil zu verhoffen sey, erleuchtetern Einsichten, und dem Ermessen des Lesers: Nürnberg führt für sich an

1) daß die Reichsstadt fast schon 300 Jahre im Besitz befragter Ländereyen sich befinde, folglich praescriptio vorhanden sey.

Pfalzbairische Beantwortung. Die ganze Geschichte ergebe, daß zwar Nürnberg, einen mehr als dritthalbhundertjährigen, aber unrechtmässigen Besitz für sich habe. Ein von Anfang unrechtmässiger Besitz, werde es durch die Länge der Zeit nicht weniger, sondern vermehre nur noch mehr das Unrecht. Quod ab initio nullum est, ex post non potest convalescere. Zu einer rechtsbeständigen Verjährung werde auch ausser der gesetzmässigen Zeit, bona fides, justus titulus, res non vitiosa erfordert. Alle diese drey Requisiten ermangelten aber. Das Nürnbergische Betragen, das Bewußtseyn der Erwerbung, und die gespielten Gefährden beweisen malam fidem, nicht bonam. Die Art des Erwerbes beweise das Gegentheil eines justi tituli, da die Uebergabs- Vertrags- und Confirmationsurkunden solchen nicht bewirken könnten, wie weiter unten widerlegt werden wird. Das objectum causae selbst sey res vitiosa, die Sache eines Dritten, nemlich der Nachfolger und Agnaten. Nürnberg sey nie in ruhiger Possession gewesen, wovon die Ansprüche der Herzoge und Pfalzgrafen, und die Prozesse bey den höchsten Reichsgerichten den klärsten Beweis abgäben. Es sey eine in den Rechten ausgemachte Sache, daß malae fidei possessor nicht nur fructus perceptos, sondern auch percipiendos restituiren müsse, woraus folge, daß Nürnberg nicht nur alle detinirte Städte, Aemter, Flecken &c. an Pfalzbaiern zurück geben, sondern auch von allen durch so lange Jahre genossenen und geniessen könnenden Einnahmen genaue Rechenschaft ablegen müsse, wovon der Reichsstadt sodann dasjenige zuerkannt werden könne, was ihre erweislichen Kriegs- und Executionskosten betragen.

2) Daß Nürnberg von gesammtem Reiche, und dem Fränkischen Kreise als Eigenthümer der befragten Ortschaften, besonders auch bey Errichtung der Reichskreismatrikel angesehen worden, und es auch in dieser Qualität die Anlagen bezahlt habe, folglich das Interesse des Reichs- und Fränkischen Kreises dabey verliere.

Pfalzbairische Beantwortung. So lange Nürnberg im Besitz ist, sey es ganz natürlich, daß es die onera davon tragen müsse, und wegen des Reichs- und Kreis- Matrikularanschlags in possessorio vom Reich also erkannt worden. Baiern habe doch wohl nicht auch noch die Anlagen von Ländern bezahlen sollen, welche ihm entrissen worden? Sobald Baiern wieder in Besitz komme, würden ohne Anstand die Reichs- und Kreispraestanda auch von diesem Churhause entrichtet werden.

3) Es

3) Es sey ja nicht Nürnberg allein, welches im Georgianischen Krieg von Bairischen oder Pfälzischen Aemtern participirt hätte, und sich im gleichen Acquisitionsfalle befände; warum Pfalzbaiern an diese keine Anforderungen mache? und wenn jene ihre Besitzungen rechtmässig hätten, so müßte sie Nürnberg auch haben. Es erfordere auch die Sicherheit sämtlicher dieser Reichsstände sich der Reichsstadt Nürnberg anzunehmen.

Pf. Bair. Beantwortung. Es sey an dem, daß Pfalzbaiern bisher gegen Nürnberg allein agirt habe. Aber es sey auch zwischen grössern Chur- und altfürstlichen Häusern und zwischen einer Reichsstadt ein Unterschied. Verwandschaft, Bündnisse, Freundschaftsbande, seyen Verhältnisse, welche auch in Ansehung rechtlicher Ansprüche, Rücksichten veranlaßten; das dritte Reichscollegium könne sich diesfalls mit den beyden höhern Reichskollegien in keine Vergleichung setzen, besonders in Ansehung der Churlande, deren Unzertrennlichkeit die Goldne Bulle das Wort rede. In Ansehung der avulsorum selbst sey auch ein merklicher Unterschied, denn dasjenige, was Kayser Marimilian, der Herzog von Zweibrücken, der Graf von Leiningen ꝛc. bekommen hätten, seyen meistentheils Ländereien gewesen, welche ihnen schon vorher gehört, und solche nur bey dieser Gelegenheit wieder an sich gezogen hätten. Dies sey aber nicht der Fall mit Nürnberg.

4) Habe die Reichsstadt Nürnberg förmliche Kayserl. Uebergabs- und Bestätigungsurkunden für sich, wodurch also ihr Besitz ohne Widerrede rechtmäsig sey.

Pf. Bair. Beantwortung. Die Kays. Bestätigungs- und Uebergabebriefe bewiesen gerade wider Nürnberg, indem es darin ausdrücklich heisse: „daß alle osterwähnten Städte, Aemter und Flecken nicht anders als zu „einer Ergötzlichkeit, Widerleg- und „Vergleichung deren gehabten merklichen Unkosten, et salvo iure tertii, „jedermann an seinen Rechten unvorgreiflich, der Reichsstadt Nürnberg überlassen seyn sollten," wodurch Kayser Maximilian deutlich an den Tag gelegt habe, daß Nürnberg sich gefallen lassen müsse, alle die, zur Versicherung der Executionskosten, zugesprochenen acquisitiones wiederum zurück zu geben, sobald es seine Entschädigung erhalten werde. Mehr als den Ersatz dieser Kosten verlangen, heisse offenbar sich auf Kosten eines dritten bereichern, welches wider alle Gesetze, Billigkeit, und selbst das Maximilianische Uebergabsinstrument seyn würde. Zu dieser Entschädigung seyen Sr. Churf. Durchl. willig und bereit, und sey man, nach geschehenem Beweise, die von Nürnberg angeführten und gefordert werdenden 250,000 fl. Kriegeskosten, und die 150,000 fl. für angeblich beschädigte Familien, zu entrichten willig, — wogegen aber Nürnberg zu dem Ersatz der über dritthalb hundert Jahre mala fide besessenen reichen Aemter, damnorum, expensarum, fructuum perceptorum et percipiendorum schuldig und verbunden sey, und welche Summe, bey anzustellender Liquidation, wie aus der blos zum Beweise im Allgemeinen angelegten Specification A) ersichtlich, sich leicht auf 22,000,000 fl. belaufen könne.

Die von Nürnberg angeführten Kayserl. Confirmationen könnten um

so weniger von Gültigkeit seyn, als pacta gentilitia Bavarico-Palatina durch weit ältere Kays. confirmationes, constitutiones Imperii, auream bullam, pactum Paviae bestätigt seyen, mithin die wider jene ältern erschlichene Kays. Confirmationen, als sub et obreptitie erschlichen, ohne den mindesten Belang wären. Nürnberg habe auch selbst nicht gar zu viel darauf gebaut, und habe daher durch Privatverträge mit ein und andern Pfalzgrafen, die doch ihren Nachkommen und Agnaten nicht präjudiciren können, ihren Besitz zu sichern gesucht.

5) Lasse sich gegen diese Kayserl. Uebergabe um so weniger etwas einwenden, als bey Achtserklärung Friedrich *V.* Churfürstens von der Pfalz, wegen Böhmischer Invasion, Kayser Ferdinand *II.* dem Churfürsten Maximilian in Baiern die Oberpfalz um 13 Millionen auf ähnliche Art kaufweise übergeben habe.

**Pf. Bair. Beantwortung.** Gegen diese Uebergabe lasse sich aber gerade recht viel einwenden. Bekanntlich hätten causae illustres in den ältesten Zeiten vor dem sogenannten judicio principum, paribus curiae, gerichtet werden müssen; besonders wären Criminalvergehungen auf feierlichen allgemeinen Reichstägen abgeurtheilt worden. Die Reichsgeschichte gewähre viele Beyspiele hiervon. So sey es bis auf Kayser Maximilians *I.* Zeiten gehalten worden, welcher die alte Gewohnheit zu einem Reichsgesetze machte, und im Landfrieden von 1495, §. 6. verordnete, daß entweder das Reichskammergericht auf Anrufen des Beschädigten, oder von Amtswegen, — oder der Kayser mit Zuziehung der Churfürsten, Fürsten und Stände den Landfriedensbruch bestrafen solle. Nun blieb zwar Maximilian im Jahr 1504 darin den Gesetzen getreu, daß er unter Zuziehung, der Stände auf dem Reichstage zu Augsburg, die wider Pfalzgrafen Ruprecht angebrachte Klage aburtheilen, und die Erbschaft Herzog Georgs des Reichen den nächstgesippten Schwertolchenserben, den Herzogen Albrecht und Wolfgang, zuerkennen ließ. Aber er folgte in der Folge nicht mehr dem Buchstaben der Gesetze, als er kurz darauf diese Ländereien an andere zersplitterte, und die Reichsacht gegen Ruprecht et Consortes eigenmächtig und einseitig ohne Zuziehung der Stände mit dem besondern Ausdruck verhängte: „selbst keinen Beweis oder „rechtliche Erkenntniß nothwendig zu seyn," — da doch sonst die Formel hieß: „in Kraft dieses „rechtlichen Prozeß, mit einhälligen (der Stände) Urtheil und Recht." Der Vertrag zu Pavia sey 200 Jahre vorher, vom pfalzbairischen Hause mit Zuziehung Kaysers und des Reichs geschlossen, und bestätigt worden, wie er durch einen Machtspruch des Kaysers habe aufgehoben werden können? Wenn man aber dem Machtspruch des Kaysers gesetzliche Wirkung zusprechen wolle, — so könne diese Wirkung doch nur auf die Person des angeblichen Friedensbrechers, aber nicht auf die Agnaten gehen, indem der Landfriede von 1495 den Lehenherrn nur berechtige, die Lehen des Friedensbrechers, so lange er lebe einzuziehen, nach seinem Tode aber eröfnen sie sich den Agnaten. Dieses sey selbst der Fall von den Kindern, geschweige denn von entfernten Agnaten. Das von Nürnberg angebrachte Gleichniß

niß der Achtserklärung Friedrichs von Kayser Ferdinand *II* und daß letzterer die obere Pfalz dem Churfürsten Maximilian in Baiern aus eben dem Titel vor 13 Mill. übergeben habe, als Max *I.* die befragten Aemter den Nürnbergern, sey auch daher mehr wider, als für Nürnberg, massen Maximilian von Baiern naher Anverwandter Friedrichs *V.*, ein Sprosse des nemlichen Hauses gewesen, folglich die Pfalz keinem Extraneo, sondern einem Agnaten übergeben, und dadurch der Landfriede, der Pavische Vertrag und die ältesten Familien-pacta, daß von den Pfälzbairischen Fideicommißlanden nichts an fremde Hände kommen solle, bestätigt worden. Ja Churf. Maximilian habe, ob er gleich der nächste Hausverwandte gewesen, erst seine Kriegskosten liquidiren müssen, ehe ihm die Oberpfalz eingeräumt worden, aber Nürnberg als Fremder habe nicht einmal dies gethan, und sey so zum Besitz Bairischer Aemter und Städte gelangt, davon ein einziges die angeblichen Kriegskosten weit übersteige. Es sey auch ein Unterschied unter dem Verbrechen der Geächteten: denn dasjenige wider dominum feudi, dessen sich Friedrich *V.* schuldig gemacht, sey viel härter, als wenn es nur wider einen dritten begangen worden, wie der Fall Churfürsts Philipp und Pfalzgraf Ruprechts. Seyen nun in dem härteren Falle die Lehen- und Stammgüter den nächsten Hausagnaten zurückgestellt worden, wie viel mehr müßte es in einem leichtern Vergehen, und gegen extraneum geschehen.

6) Gehöre die Sache eigentlich vor den Königl. Böhmischen Lehenhof, da die befragten Ländereien von Böhmen zu Lehen giengen, folglich das Interesse dieses Königreichs allerdings dabey versire, folglich man sich dessen Schutzes allerdings auch versichert halten dürfe, wie denn schon Rudolph *II.* in den Jahren 1588—1589 deshalb dehortatoria erlassen habe.

Pf. Bair. Beantwortung. Schon der angerufene Schutz des Königl. Böhmischen Lehenhofs lege malam fidem an den Tag, und habe gleich Anfangs Nürnberg die an sich gerissenen Bairischen Städte und Aemter in keiner andern Absicht dem König in Böhmen zu Lehen aufgetragen, als um die actionem revocatoriam zu erschweren, wohl erwägend, daß es bey Kayser und Reich den Kürzern ziehen müsse. Alleine ein solcher Belehnungsactus in praejudicium tertii, et sine consensu eorum, quorum interest, sey an sich schon null. Es enthalte aber auch das Maximilianische Confirmationsdocument die merkwürdigen Worte: „daß der Reichsstadt Nürnberg „zu Erstattung, Ergötzlichkeit u. „Vergleichung ihrer merklichen „Kosten, etliche (folglich nicht alle) „Städte, Schlösser und Flecken, „welche sie im Kriege erobert, und „nur so viel hiervon sollten zuge„stellt werden, als die Inhaber, „Pfalzgrafen, an den überlassenen „Städten gehabt haben.“ Nun aber gehörte Altorf, halb Lauff, Hersbruck rc. nicht zu den Landen Philipps und Ruprechts, wie konnte also Nürnberg diese Orte verlangen, da sie zu den Landen Herzogs Albrechts gehörten. Es bleibe daher dieser Lehensoblation ohnerachtet, Kayser und Reich judex competens der befragten Strittsache, denn der Gegenstand des Streits liege

auf dem deutschen Reichsboden, und könne nie ausser die Grenzen desselben gezogen werden, wie solches ein Geboth Kaysers Maximilian I. vom 8 Apr. 1511 bestätige. Die Dehortatoria Kaysers Rudolphi von 1588 — 1589 seyen um so weniger von Belang, da Rudolph nur in der Eigenschaft als König von Böhmen gesprochen habe.

7) Bewiesen die mit den Herzogen und Pfalzgr. Ludwig und Friedrich 1521 1522 u. f. eingegangenen Verträge sonnenklar, daß wenn ja noch einiger Zweifel wegen des Eigenthums übrig geblieben wäre, solcher dadurch gehoben werde, indem diese Fürsten freiwillig und durch feierliche Urkunden ihr Eigenthum, und alle Rechte auf die in Frage bestehenden Ländereien an Nürnberg übertragen hätten.

Pf. Bair. Beantwortung. Diese Verträge seyen hinterlistigerweise, und durch Bestechungen der Fürstl. Räthe Venningen und Fuchstein geschlossen worden, folglich ohnehin nichtig; wie denn gedachte Verräther ihre verdiente Strafe dafür erhalten hätten. Ueberhaupt aber hätten gedachte Transigenten zum Nachtheile ihres Stammhauses gegen ältere unumstößliche Verträge, gegen pacta et providentiam majorum und gegen das jus a primo acquirente acquisitum nichts vornehmen können; solche Verträge könnten unschuldigen Agnaten nichts präjudiciren, und seyen Nachfolger an solche Verträge keineswegs gebunden. Deutsche Fürsten succedirten dem ersten Landeserwerber ex beneficio legis, keineswegs aber ex beneficio, des letzten Besitzers. Kein Besitzer habe freies Eigenthum der Güter, sondern nur die Nutzniesung, — wenn also eine alienation derselben vorgegangen, seyen die Nachfolger in ewige Zeiten befugt, solche zu revociren. Bey solchen Handlungen müßten alle Erben und Agnaten consentiren, sonst seyen sie rechtlos, wie denn die Reichsgeschichte mehrere Beyspiele darbiete, wo solche Veräusserungen mit Einwilligung Kaysers und des Reichs revocirt worden seyen.

8) Es seyen auch die befragten Ländereyen weder Chur- noch Stammgüter, sondern meistens Kön. Böhmische Lehen und Pfandschillinge gewesen, wo solchemnach um so weniger ein Hinderniß im Wege gestanden habe, warum das Eigenthum nicht habe optimo jure an Nürnberg übergehen können.

Pfalzbairisch: Beantwortung. Die von Nürnberg vermeintlich usurpirten Städte und Aemter seyen allerdings altbairische und Pfälzische Stammgüter, folglich auch zu den Churlanden gehörig gewesen. Dieses könne aus dem wörtlichen Inhalte der ältesten Hausverträge, den ältern Investiturbriefen, und zum Theil selbst aus dem Nürnbergischen Eingeständnisse bewiesen werden. In dem Pavischen Vertrag von 1329 seyen ausdrücklich alle Aemter und Oerter benannt worden, welche einem jeden Paciscenten zukommen, und da hätten die Söhne Rudolphs unter andern Lauf, Hersbruck, Hohenstein, Pegniz, Velden, Grünsberg, Hipoltstein, Hertenstein &c. bekommen. Wer nun die Eigenschaft dieser namentlich ausgedruckten Stamm- und Fideicommißgüter noch verläugnen könne! Noch deutlicher sey dieses in Rücksicht Hersbruck (wozu Reichenegg und Heinfeld gehörig) aus einer zwischen Kayser Ruprecht und den vier Söhnen Pfalzgrafen

grafen Ludwig, Johann, Stephan und Otto 1410 errichteten Ertheilung zu sehen. Kayser Maximilian habe 1495 dem Herzog Otto, Pfalzgrafen, unter andern den Schutz über Gnadenberg, Weissenau und Engelthal als ein altväterlich Stammlehen verliehen u. s. w. Ja nicht blos die bereits besessenen, sondern auch zukünftigen Lande seyen durch den Vertrag von Pavia und die folgenden von 1392. 1487. 1490. 1524 ꝛc. dem Bairischen Fideicommißstock einverleibt worden. — Sind die in Frage befangenen Ländereien nun wirkliche Stamm- und Familiengüter, so seyen sie auch zu den Churlanden gehörig gewesen. In Rücksicht Hersbruck, Reichenegg und halb Lauf sey noch ein besonderer Umstand; denn diese Orte hätten nicht dem geächteten Churfürsten Philipp oder seinem Sohn Ruprecht, sondern dem Herzog Georg gehört; da sich die Execution nun natürlich nur lediglich auf die Lande der Geächteten erstrecken konnte, so sey Nürnberg, so wie überhaupt zu allen den in Frag befangenen Städten, Aemtern ꝛc, also insonderheit zu diesen dreien, auf die aller ungerechteste Weise gekommen; — welches selbst Nürnberg eingestanden, indem es in seinen oben erwähnten beym Cammergericht zu Speier überreichten Exceptionen selbst eingesteht, „daß Churpfalz wegen Hers„pruck, Reichenegg und halb Lauf „sich zum wenigsten, so lang jemand „von der Bairischen Linie vorhan„den, anzunehmen, oder solche an „sich zu ziehen, nicht befugt sey.“ Der Fall sey nun aber eingetroffen, da die Bairische Linie ausgestorben, Se. Churf. Durchl. Carl Theodor die sämtlichen Lande in sich vereinige, und folglich zur Zurückforderung berechtigt sey. Mit den Königl. Böhmischen Lehen und angeblichen Pfandschilling habe es aber diese Bewandtniß. Kayser Carl *IV.* habe in den Jahren 1353 — 1354 den Pfalzgrafen Ruprecht *I.* und *II.* seinen nächsten Verwandten, wider klare Hausverträge, verschiedne Aemter und Städte vor eine geringe Geldsumme abgekauft, worunter auch nebst andern Hertenstein, Hohenstein, Hilpoltstein, Herspruck, Lauf, Velden, Pegnitz, Hausen, Reichenegg, Ruprechtstein ꝛc. gewesen. Die Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Baiern hätten das Bestreben Carls *IV.* gemerkt, getrauten sich aber, seiner Uebermacht wegen, nicht, bey seinen Lebzeiten diese Ländereien zurück zu fordern. Carls Nachfolger Kayser Wenzel hatte das Vorhaben geahndet, und hetzte mehrere Reichsstände wider sie auf. Hingegen hatten sich die Pfalzgrafen Rupert und die Herzoge von Baiern 1384 ebenfalls zu Amberg verbunden, ein Heer geworben, und sämtlich jene null und nichtig an Carl *IV.* veräusserte Länder wieder eingenommen, und mit den Bairischen Fideicommißlanden verbunden. Seit der Zeit blieben sie auch bey den Pfalzgrafen und Herzogen von Baiern. Kayser Wenzel und Siegmund liessen es dabey bewenden. Als aber unter König Georg (Boidebrad) der Böhmische Lehenhof Bewegungen zu machen angefangen habe, wurde die Sache so verglichen, daß Otto *II.* Pfalzgraf, einige dieser Städte und Schlösser als Böhmisches Lehen anerkannt. Es wurden solche (ausser Altorf) aber nur Böhmische Erb- und Afterlehen, und blieben im Grunde wahre vom Rö-

mischen Reiche rührende Lehen. — Die sogenannten Pfandschillinge aber hätten ihren Ursprung daher. Als Kayser Carl *IV.* 1373 die Mark Brandenburg von den Bairischen Herzogen um 200,000 fl. erkauft, habe er nur die Hälfte des Pfandschillings gezahlt, wegen der übrigen 100 tausend fl. aber die oben erwähnten, den Pfalzgrafen abgekauften, Städte und Aemter, als ein Pfand, wieder in Besitz zurück gegeben. Von diesem Ursprung lasse sich auf die Eigenschaft der nun ganz ausser Wirkung gekommenen Pfandschillinge schliessen, daß die befragten sämtlich abgerissenen Ortschaften zur Bestätigung unumstößlicher Hausverträge wieder zu Niederbaiern zurück gekommen, und kraft des vorangeführten Vertrags zwischen König Georg und Pfalzgraf Otto dem Gesamthaus ausdrücklich bestätigt worden, folglich an die Wiedereinlösung von Seiten Böhmens gar nicht gedacht werden könne.

9) Selbst von des dermaligen Herrn Churfürsten von Pfalzbaiern Durchl. sey der Nürnbergische Besitzstand und die bestehenden Verträge nicht angefochten, sondern durch häufige facta und eigenhändig unterzeichnete Schreiben anerkannt worden.

Pfalzbairische Beantwortung. Dieser Nürnbergischen Behauptung werde feierlich widersprochen, da allgemeine Versicherungen des Wohlwollens, sich auf Gegenstände, worauf man gar nicht gedacht habe, nicht ausdehnen liessen. Zudem träten hier die Pfalzzweibrückischen und Birkenfeldischen Linien mit auf, wodurch dieser Einwurf ganz wegfalle, da diese Agnaten, ungültige Anerkennungen und Verträge jederzeit widerrufen könnten.

10) Erfordere es die Pflicht des protestantischen Reichstheils, und des Reichs überhaupt, sich der Reichsstadt Nürnberg in diesem Falle anzunehmen. Es versire dessen Interesse wesentlich dabei, indem nicht leicht ein Fürstl. Haus, oder ein Stand seyn werde, welche sich nicht auf diese oder jene Art mit Nürnberg in einerley Falle befinden sollten. Wer stünde dafür, daß nicht, wenn es Pfalzbaiern glücken sollte, ähnliche Prozesse wider halb Deutschland erwachsen würden. Es müsse doch endlich einmal eine possessio certa, ein dominium certum seyn, sonst könne es nicht fehlen, daß nicht die allerübelsten Folgen und Verwirrungen im Reiche daraus entstehen würden.

Pfalzbairische Beantwortung. Man könne dergleichen Aufforderungen nicht ohne Befremden lesen, und verrathen solche eine schwarze Seite, wenn man aus einer Justitzsache, eine Glaubenssache zu machen suche, und den protestantischen Reichstheil um Hülfe anschreien wolle. Ausserdem, daß es verrathe, wie wenig man sich auf seine Sache zu verlassen habe, sey ein dergleichen Betragen, in diesen toleranten Zeiten sehr auffallend. In Zeiten, wo in Baiern selbst und in der Pfalz eine ansehnliche Anzahl Protestanten in öffentlichen Aemtern stehen, und Sr. Churf. Durchl. wie hiermit feierlich erkläret werde, in den bisher von Nürnberg usurpirten Städten und Aemtern in Ansehung der Religion nicht das mindeste zu ändern entschlossen sind, wenn ihnen solche wieder unterworfen seyn werden.

Dasjenige, was Nürnberg, um die Wohlgewogenheit seiner Mitstände zu ambiren, von einer possessione

certa

certa vorbringe, verdiene gar keiner Abfertigung, da man blos dasjenige verlange, was die Gerechtigkeit und Reichsgesetze billigen. Quod ab initio invalidum est, ex post non potest convalescere; ein auf Ungerechtigkeiten beruhender Besitz, könne nie ein dominium gebähren. Die zu befürchtenden Verwirrungen, wenn Revocatorienklagen zugelassen würden, seyen blosse Hirngespinste, und hiesse solches soviel, daß, wenn ein Reichsstand das Seinige lang entbehrt habe, ihm solches deswegen zurückzufordern nicht erlaubt seyn solle.

*Lit. A.*

**Verzeichniß der von Pfalzbaiern zurück gefordert werdenden bisherigen Nürnbergischen Städte, Aemter und Flecken; neml.**

1) Das Pflegamt Hersbruck mit der Stadt Hersbruck, den Pfarrdörfern Pommersbrunn, Aalfeld, dem Schloß und Pfarrdorf Kirchen-Sittenbach, Pfarrdorf und Schloß Vorrach, Schloß und Pfarrdorf Eschenbach, item Reichenschwand, den Filialdörfern Alten-Sittenbach, Ober-Krumbach, und Alfaltern.
2) Das Pflegamt Reichenegg mit den Schlosse Reichenegg, Schloß und Pfarrdorf Happurg, Dörrenbach und Thalheim.
3) Das halbe Pflegamt Lauf, mit dem halben Städtchen Lauf, den halben Pfarrdörfern Leimburg, Rückersdorf, Peringersdorf, Unterburg, und dem halben Dörfchen Brunn.
4) Die Stadt Altorf mit dem Pfarrdorf Rasch, und den Dörfern Röttenbach und Weissenbrunn.
5) Das Schloß Stierberg.
6) Das Städtchen Petzenstein mit Leupoltstein ꝛc.
7) Grünsperg.
8) Das Schloß Henfenfeld.
9) Engelthal.
10) Hansberg.
11) Das Städtchen Velden mit Hanfeck *).

**Die Bevölkerung**

ist in gedachten Ortschaften folgende:

| | Seelen |
|---|---|
| 1) Pflegamt Hersbruck mit Zugehör | 3210 |
| 2) Reichenegg | 1703 |
| 3) halb Lauf. | 807 |
| 4) Altorf und Zugehör | 2109 |
| 5) Stierberg | 25 |
| 6) Petzenstein | 250 |
| 7) Grünsperg | 90 |
| 8) Hansberg | 40 |
| 9) Henfenfeld | 191 |
| 10) Engelthal | 592 |
| 11) Velden mit Zugehör | 540 |
| Summe | 9557. |

**Die jährl. Einkünfte**

aus diesen Städten, Aemtern und Flecken, sind jetzo wahrscheinlicher Weise nach einem Durchschnitt:

40,310 fl.

Wenn man nun diese Summe von 1507 bis 1791 berechnet, so beträgt solche innerhalb 284 Jahren

11,448,040 fl.

Berechnet man nun hiervon wieder die Interessen, und die fructus percipiendos

*) Einzelne Unterthanen und Gerechtsame in den Pflegamt Veldenschen Dörfern Güntherothal, Neuensorg u. Hirschbach, und in den Hersbruckischen Dörfern Vischbrunn, Kleinmainfeld, Loch, Enzendorf, und Artelshofen.

piendos (da Pfalzbaiern behauptet, die in Frage befangenen Ländereien seyen nicht gehörig benutzt, und selbst deteriorirt worden) nebst dem Schadensersatz, so mag die Pfalzbairische ganze an Nürnberg formirt werdende Forderung, leicht die doppelte Summe von obiger betragen, neml.

22,000,000 fl.

---

# II.

## Ueber die verschiednen Verdeutschungen von Richardson's Klarisse.

Kaum waren zu London 1747 die ersten Bände von der Klarisse des, in Deutschland schon durch seine Pamela bekannten, Richardson erschienen, als schon 1748 zu Göttingen in Vandenhoecks Verlag eine Verdeutschung unter folgendem Titel: Clarissa, die Geschichte eines vornehmen Frauenzimmers, von demjenigen, welcher die Geschichte Pamela geliefert hat, und nunmehro aus dem Englischen in das Deutsche übersetzt, angefangen ward, von der bis 1753 acht Bände erschienen. Veranstaltet ward diese Uebersetzung von dem Herrn von Haller, der von jeher einer der eifrigsten Bewunderer dieses Romans war, wie seine Beurtheilung der Klarisse in der Bibliotheque raisonneé (übersetzt in der Sammlung seiner kleinen deutschen Schriften, Bern, 1756, neue Aufl. 1771) und mehrere Rezensionen in den Göttinger gelehrten Zeitungen (siehe von Haller Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller und sich selbst, herausgegeben von J. G. Heinzmann, Bern, 1787, Th. I. S. 59) beweisen. Er empfahl zu dieser Arbeit dem Verleger den berühmten Orientalisten Joh. Dav. Michaelis, der auch die ersten vier Bände übersetzte. Wer die übrigen Bände in der Göttinger Uebersetzung hinzugefügt hat, ist mir unbekannt In der Vorrede des ersten Bandes wird gesagt, der Verleger habe die Uebersetzung Herrn Michaelis vornemlich deswegen aufgetragen, weil er sich einige Zeit selbst in England aufgehalten. Dies ist ihm wirklich in solchen Stellen zu statten gekommen, wo eine nähere Bekanntschaft mit den englischen Sitten nöthig war, um richtig zu übersetzen, aber dies ist auch sein ganzes Verdienst. Nicht zu gedenken, daß viele einzele Stellen ganz unrichtig übersetzt sind, so ist das Werk, das, nächst dem Zuschauer, in der englischen Sprache das zweite Werk von vollkommen classischer Zierlichkeit war, in dieser Uebersetzung sehr verunstaltet worden. Gerade das Matte und das Steife, das der Uebersetzer in der Vorrede vermieden zu haben vorgiebt, ist der herrschende Ton in dieser Uebersetzung. Alle Eleganz, alle Feinheiten sind verwischt; Platitüden, Weitschweifigkeit, und Wäßrichkeit, kurz, alle Fehler der Gottschedischen Schule, findet man hier in reichlicher Maaße, und dies war kein Wunder, da unsre Prosa damals noch zu wenig ausgebildet, und der gute Geschmack in unsrer Sprache noch nicht so fixirt war, daß der Uebersetzer, der gewiß die Schönheiten des Originals empfand, auch

im

im Stande gewesen wäre, so getreu überzutragen. Er versichert in der Vorrede, daß er die grossen englischen Perioden öfters zerschnitten habe, aber er verstand es nicht, eigne gute zu bilden. Er wußte zu zerstören, aber nicht zu bauen. Zu wundern ist es, daß sich Deutschland so lange mit dieser Uebersetzung beholfen, ja, daß man nicht einmal eine neue verbesserte Auflage davon gemacht, da doch der von dem Gottschedianer Schwabe eben so schlecht übersetzte Grandison zu wiederholtenmalen gedruckt worden ist. — Da Richardson's Romane so reich an moralischen Betrachtungen und Digressionen sind, die vielleicht von manchem Leser, dem es nur um den Zusammenhang der Geschichte zu thun ist, nicht aufmerksam genug gelesen werden, und die es doch verdienen, daß man sie besonders erwägt und beherzigt, so machte der Verfasser selbst 1755 eine moralische Chrestomathie aus seinen Romanen, die von Herrn Weisse zu Leipzig 1757 unter folgendem Titel verdeutscht ward: **Sammlung der gemeinnützigen Lehren, Warnungen, und moralischen Anmerkungen aus den Werken des Herrn Sam. Richardson, Verfassers der Pamela, Clarissa, und Grandison.** — In der Zeit der ersten Erscheinung ward Klarisse in Deutschland mit der größten Begierde gelesen. Man hatte noch keinen erträglichen Roman in deutscher Sprache; die Briefform reitzte durch ihre Neuheit; die detaillirten Sittengemählde hatten viel Täuschendes; die empfindsamern Leser wurden durch den tragischen Ausgang gerührt; der moralische Endzweck, und die eingestreuten Betrachtungen empfahlen das Werk den Freunden der Sittenlehre. Selbst ein Gellert pflegte in seinen moralischen Vorlesungen die Klarisse mitten unter den nützlichsten Schriften aufzustellen. (Siehe Gellert's moralische Vorlesungen im 6ten Theil seiner Schriften S. 257.) In den kritischen Nachrichten, die zu Berlin 1750 herauskamen, stehn zwey Briefe von Ramler zu Klarissens Empfehlung. Der grosse Beyfall aber, den Klarisse und die übrigen Romane von Richardson anfangs in Deutschland fanden, ward in der Folge sehr vermindert, und zwar durch mehrere Ursachen. Erstlich trat in England selbst bald hernach ein andres Genie auf, das sich in einer ganz andern Manier hervorthat. Fielding, der mehr durch Humor, als Ernst, mehr durch Karikaturen, als durch edle Sittengemählde zu gefallen suchte. Fielding's Romane wurden bald (schon 1758) übersetzt, und da natürlich der grössere Haufen der Leser lieber lacht, als weint, lieber mit dem muntern Tom Jones, als mit der so langsam dahin sterbenden Klarisse, sympathisirt, so fieng man gar bald an, über Fielding und seinen Nachfolgern den ernsten Richardson zu vergessen. Bey der zunehmenden Sittenverderbniß fand man den moralisirenden Richardson immer trockner und langweiliger, und wenn man ihn ja noch zuweilen in die Hand nahm, so geschah es, wie Herr **Schultz** bemerkt, nicht um sich durch Klarissens Briefe zu erbauen, sondern um sich an denen von Lovelace zu ergötzen. Dazu kamen gewisse Grundsätze der Kunstrichter, welche seit den Berliner Litteraturbriefen herrschend wurden, und vermöge derselben man alle Ideale, folglich auch einen so idealisch vollkommnen Charakter, als der Charakter Klarissens ist, als unwahrscheinlich und unintereßant verdammte. Auch in England (siehe Richardson's Leben in Bamberger's bio-

graphischen und litterarischen Anekdoten von den berühmtesten großbritannischen Gelehrten des achtzehnten Jahrhunderts, erster Band 1786.) gab es Leute, die diese Sprache führten, allein auch in England fand Richardson hierinnen seine Vertheidiger. So hat unter andern Martin Sherlock in seinen Briefen (deutsch Frankfurt und Leipzig, 1780) folgende schöne Stelle hierüber, die Herr Bamberger anführt: „So groß ist die Verkehrtheit „und Schwäche der Menschen, daß „eben das, was Richardson's größ„tes Verdienst ausmacht, von vielen „als ein Hauptfehler in seinem Plane „betrachtet wird. Sie wenden ein, „daß, da ein Frauenzimmer, wie „Klarisse, und ein Mann, wie Gran„dison, nie vorhanden gewesen, der „Verfasser offenbare Chimären gedich„tet, und folglich seine Geschöpfe un„nütz und ohne Rührung wären. Wie „wenig fest sind doch die Urtheile der „Menschen! Ein Jahrhundert nach „dem andern, und ein Land nach dem „andern haben mit einander gewettei„fert, das Werk und den Urheber der „mediceischen Venus zu preisen. Und „dennoch muß man von diesem Werke „durchgängig zugestehn, daß es von „der Natur weiter entfernt sey, als „Richardson's Klarisse. Kein Frauen„zimmer näherte sich je der Schönheit „dieser Bildsäule, und hat dieses je „die Verdienste des Künstlers vermin„dert? Ist er nicht allezeit wegen des „Scharfsinns seines Ideals bewundert „worden, und wird er nicht noch stünd„lich und mit Recht bewundert, wie„wohl dieses Ideal für die Welt ganz „ohne Nutzen ist. So verhält es sich „nicht mit Klarissen, sie muß einer „jeden Frauensperson, die sie betrach„tet, nützlich seyn. Obgleich das „Ganze dieser beyden erdichteten We„sen offenbar nie vorhanden gewesen „ist, so ist doch das Meistertalent die„ser ausserordentlichen Künstler so „groß gewesen, daß kein Theil in der „Zusammensetzung der Bildsäule, und „kein Zug in dem Charakter oder in „dem Betragen der Heldinn anzutref„fen ist, von dem man sagen könnte, „daß er von der genauen Linie der „Natur oder der Wahrheit im gering„sten Grade abweiche. Richardson „hat weiter nichts gethan, als die „mediceische Venus belebt. Der grie„chische Bildhauer hat von jedem Ge„schöpfe das beste entlehnt, und einen „marmornen Leib geschaffen; der eng„lische Verfasser nahm auch von jedem „Geschöpfe das beste, und schuf eine „Seele, einen Verstand für diesen „Leib." — Der Grandison ward gar in Deutschland parodirt, nämlich von Musäus (1760, zweite Auflage 1780) in einem Grandison dem Zweiten. — So verschwanden nach und nach Richardson's Romane von den deutschen Toiletten, und aus den deutschen Lesebibliotheken, und nur Litteratoren von Profession, nur Kenner der englischen Litteratur suchten sie noch auf. — Endlich faßte ein Ungenannter im J. 1781 den Gedanken, Klarisse könne vielleicht wieder in Kurs kommen, wenn ihr Andenken durch eine moderne, dem neueren Geschmack und dem Werthe des Originals entsprechende Uebersetzung erneuert werde, eben so, wie man so viele andre klassische Werke der ausländischen Litteratur neu übersetzt hatte, und kündigte von Mannheim aus eine neue Uebersetzung der Klarisse auf Subscription an. Allein es fanden sich zu wenig Subscribenten; der Verleger der alten Uebersetzung, der davon noch Exemplare vorräthig hatte, legte dem Unternehmen Hindernisse in den Weg; der Ungenannte wollte sich

zu

zu einer Abkürzung des Originals, die man von ihm verlangte, nicht entschliessen, und so unterblieb die ganze Sache. Eine Probe dieser gescheiterten Uebersetzung, die in dem 31sten Brief des zweiten Bandes besteht, erschien in (Herrn Reichard's) Bibliothek der Romane B. XII. S. 257. Riga, 1785. — Als im Jahr 1784 Herr Chodowiecki in Berlin mehrere Kupfer zu der neuen französischen Uebersetzung der Klarisse von le Tourneur verfertigte, nahm sich Herr Himburg zu Berlin vor, die Klarisse von Herrn Benzler (dem Uebersetzer des Zuschauers) neu übersetzen zu lassen, und dabey, mit Chodowieckie's Bewilligung dieselben Kupferplatten (Pamela und Grandison sind in den deutschen Uebersetzungen mit Kupfern verziert, Klarisse allein nicht) zu benuzzen, aber auch dieses Project unterblieb. Herr von Archenholz in seinem Werk über England und Italien 1785 behauptete, Klarisse sey das vorzüglichste Buch, das die Britten im Fach der Romane besässen, und äusserte dabey den Wunsch, daß eine neue, unserm Zeitalter angemessene, Uebersetzung davon verfertigt werden möchte. Dies bewog Herrn Weyer, Buchhändler zu Berlin, eine solche Uebersetzung verfertigen zu lassen, und diese Arbeit Herrn Friedrich Schulz (Verfasser des kleinen Moritz und mehrerer mit Beifall aufgenommener Romane) anzutragen. Herr Schulz nahm den Antrag desto lieber an, da er selbst schon lange mit diesem Vorhaben umgegangen war, und so erschien dann: Albertine, Richardson's Klarisse nachgebildet, und zu einem lehrreichen Lesebuche für deutsche Mädchen bestimmt, fünf Bände, Berlin, 1788, 1789. Herr Schulz setzte deutsche Namen statt der englischen, und verlegte die Scene der ganzen Handlung nach Berlin, weil er dadurch das Werk deutschen Leserinnen anziehender zu machen glaubte. Allein in Romanen, wie in Komödien, ist es zur Nationalisirung des Ganzen noch nicht hinreichend, daß man ausländische Namen und Kostume mit einheimischen vertauscht, man müßte manche Charaktere ganz umschaffen, und dann wäre es besser, ein ganz neues Werk zu verfertigen. So wenig ein Deutscher dadurch zum Engländer wird, daß er sich nach Art der Engländer kleidet, so wenig ist Albertine dadurch ein deutsches Mädchen geworden, weil sie Albertine, und nicht Klarisse heißt. Auch sind den Romanenleserinnen in Deutschland die englischen Sitten durch so unzählig viele verdeutschte englische Romane, ja durch mehrere deutsche Romane, deren Scene in England liegt, bekannt genug. Sodann meinte Herr Schulz, daß er, um der, seit zwanzig Jahren mit dem Geschmacke des deutschen Publikums (das sich an das schnelle Fortströmen der Begebenheiten gewöhnt habe, und Werke *) von langem Athem nicht mehr liebe) vorgegangnen Veränderung, um der ermüdenden Weitschweifigkeit, und der zu kleinlichen Details willen, deren man den Richardson insgemein beschuldigt, die Klarisse nicht wörtlich übertragen, sondern abkürzen und zusammenziehen müsse. Nun hat er zwar mit Einsicht abgekürzt, so, daß er nichts Wesentli-



*) Daher Werke, wie Agathon, oder wie Hermann und Ulrike lange nicht so oft gedruckt werden, als Sammlungen von Volksmährchen, Sagen, und kurzen Rittergeschichten.

ches ausgelassen, den Zusammenhang der Geschichte nicht zerstört, sondern die Lücken, die er gemacht, wieder gut ausgefüllt hat, allein sein Auszug kann **) denen nicht behagen, die das englische Original mit allen Eigenheiten

**) Der Abt Prevot übersetzte die Klarisse unter dem Titel: Lettres angloises, ou histoire de Clarisse (1751, T. XII, 12. nachgedruckt Dresden 1775. T. VII. 8) sehr frey und auszugsweise ins Französische, verstümmelte unter andern die Briefe des Lovelace, und ließ die rührenden Scenen nach Klarissens Tode weg. Viele einsichtsvolle französische Kunstrichter mißbilligten diese Verkürzung, z. B. Diderot in Richardson's Ehrengedächtniß, das er 1761 bey dem Tode desselben schrieb, und das mit sehr viel Wärme abgefaßt ist. Es sey mir erlaubt, daraus (nach der Uebersetzung, die sich in den Hamburger Unterhaltungen B. I. S. 118, 1766 befindet) folgende beyde Stellen auszuzeichnen, erstlich S. 124: „Ich habe gehört, „daß man meinem Schriftsteller wegen sei„ner umständlichen Beschreibungen einen „Vorwurf macht, und dieselbe langweilig „nennt: wie unwillig bin ich über diese „Vorwürfe geworden! Wehe dem Mann „von Genie, welcher aus den Grenzen „weicht, die Zeit und Mode den Werken „der Kunst vorgeschrieben haben, und „welcher die gewöhnlichen Formalitäten „nicht achtet! Lange Jahre werden nach „seinem Tode vergehn, ehe man ihm die „Gerechtigkeit wird wiederfahren lassen, „die er verdient. Doch wir wollen billig „seyn! Einer Nation, welche von tausend „Zerstreuungen hingerissen wird, für wel„che die vier und zwanzig Stunden des „Tages zu Ergötzungen noch nicht hinrei„chend sind, mit welchen sie gewohnt ist, „dieselben zuzubringen, einer solchen Na„tion müssen Richardson's Bücher lang „vorkommen. Aus eben dem Grunde hat „diese Nation schon keine Opera mehr, „und bald wird man auch auf ihren übri„gen Schaubühnen nur abgerißne Scenen „aus Tragödien und Comödien spielen. „Meine lieben Landsleute, wenn euch „Richardson's Romane zu lang sind, „warum zieht ihr sie nicht ins Kurze? „Macht es, so wie mit euren Trauerspie„len, von welchen ihr nur den letzten Auf„zug anseht! Hüpft auf einmal auf die „zwanzig letzten Seiten der Klarisse! „Richardson's umständliche Beschrei„bungen gefallen einem kindischen und zer„streuten Menschen nicht, und sie können „ihm auch unmöglich gefallen. Aber für „einen solchen Menschen schrieb er nicht, „sondern für einen ruhigen Einsamen, der „die Eitelkeit des Geräusches der Welt „und ihre Ergötzungen einsieht, der gern „im Schutz der Einsamkeit wohnt, und „gern in der Stille gerührt wird. Ri„chardson soll langweilig seyn? Hat „man denn vergessen, wie viel Mühe, „Sorge, Bewegung es kostet, das klein„ste Unternehmen zum glücklichen Erfolg, „einen Rechtshandel zu Ende zu bringen, „eine Heirath zu schliessen, eine Familie „mit einander auszusöhnen? Man denke „von seinen umständlichen Beschreibungen, „was man will, für mich werden sie wich„tig seyn, wenn sie wahr sind, wenn sie „die Leidenschaften entwickeln, die Gesin„nungen des Herzens entdecken" Zweitens S. 129: „Die Werke eines Richardson „werden allen Menschen zu allen Zeiten, „an allen Orten gefallen, wiewohl einem „mehr, als dem andern, aber die Zahl „der Leser wird nie groß seyn, die den „ganzen Werth derselben empfinden. Man „muß einen gar zu ernsthaften Geschmack „haben, um ihn zu empfinden." — Um Prevot's Fehler einigermassen gut zu machen, gab Diderot im Iournal Etranger 1762 eine Uebersetzung derjenigen Briefe, welche Klarissens Begräbniß betreffen, heraus. — Rousseau in der Lettre à Mr. d'Alembert sur les spectacles sagt von der Klarisse: „Nie ist in irgend einer Sprache „ein Roman geschrieben worden, der der „Klarisse gleiche, oder nahe käme!" — Diese Urtheile der bessern und philosophischern Kunstrichter der französischen Nation bewog den Uebersetzer des Shakspear, Herrn le Tourneur, in den Jahren 1785—1787 eine getreue und vollständige Uebersetzung der Klarisse in vierzehn Bänden herauszugeben. Durch diese Uebersetzung gewann das französische Publikum mehr Geschmack an diesem Romane; ja, 1788 ward ein Trauerspiel Clarisse Harlowe geschrieben, das sich darauf gründete.

ken kennen zu lernen wünschen. Ueberfluß gehört zu der unterscheidenden Manier des Richardson, und nun steht er in Schulzens Auszug ebenso kahl da, als wenn man den Cicero alles seines Ueberflusses berauben, und seine Reden nur in kurzen Skizzen liefern wollte. Bedenkt man ferner, daß Richardson sein Werk mehr zum Unterricht *), als zur Unterhaltung bestimmte, und daß er eben darum mit Fleiß in seinen Sittengemählden umständlich war, so wird man zugeben, daß ein epitomirter Richardson nur halben Nutzen stiften könne. Ein Leser, der nur in der Geschwindigkeit den Plan eines Romans übersehen will, der nehme Journale und Romanen-Bibliotheken zu Hülfe, wo noch kürzere Auszüge zu finden sind. Was kann aber ein Skelett eines rührenden Romans für Wirkung thun? So wenig, als der dürre Plan eines Trauerspiels! Klarisse ist eine grosse bürgerliche Tragödie, deren vornehmster Endzweck in einem Auszug ganz verloren geht. Wenn Herder in der Vorrede zu den Fragmenten die Ursache angiebt, warum er nicht einen Auszug aus den Litteraturbriefen habe machen wollen, sagt er: „Justinus spielte den Trogus, und Origenes den „Celsus durch Auszüge in den Fluß „der Vergessenheit, und unser deutsches „Publikum braucht die Litteraturbriefe „noch recht sehr, so wie sie da sind." Ein Verlust für das deutsche Publikum wäre es gewesen, wenn der Schulzische Auszug die vollständige Klarisse verdrängt hätte! Auch in der ganzen Ausführung gab Herr Schulz mehr Nachbildung, als Uebersetzung. Da er übrigens sehr vorzügliche Gaben der Erzählung und der lebhaften Darstellung hat, so läßt sich Albertine, so lang man sie nicht mit dem Original zusammenhält, ganz angenehm lesen. Albertine hatte wirklich bey einem grossen Theile des Publikums das Verlangen rege gemacht, die Klarisse in einer unverstümmelten Uebersetzung zu lesen. Dadurch ward Herr Ludwig Theobul Kosegarten (der kurz vorher über den Pupil of Joy von Prutt, den er unter dem Titel Freudenzögling, Herr Schulz aber unter dem Titel Wüstling nur im Auszug übersetzte, eine Controvers mit letzterm gehabt hatte) veranlaßt, eine neue vollständige Uebersetzung der Klarisse zu unternehmen. Sie erschien unter folgendem Titel: Clarissa, neu verdeutscht und Ihro Maj. der K. von Großbritannien zugeeignet von L. Th. Kosegarten, Leipzig, bey Gräf, und in den Jahren 1790 und 1791 sind bis jetzt vier Bände davon herausgekommen. Hier wird nichts übergangen, alle Schätze der, jetzt so gebildeten, deutschen Sprache sind benutzt, um das Original ohne allen Verlust überzutragen; der Ausdruck hat Kraft und Feuer; nur wäre zu wünschen, daß der Verfasser sich dem Original mehr angeschmiegt, und es nicht zuweilen an Lebhaftigkeit zu übertreffen gesucht hätte. Zu gleicher Zeit mit der Kosegartischen Uebersetzung kam auch noch eine andre zu Mannheim unter folgendem Titel heraus: Klarissa, oder, die Geschichte eines jungen Frauenzimmers, aus dem Englischen des Herrn Richardson, Verfassers der Pamela, und des Sir Karl Grandison neu übersetzt. Der erste, zweite, und dritte Band kam 1790, der vierte



*) Aber eben deswegen wird das jetzige Publikum eher 3000 Exemplare der bl[illegible] Bibliothek, als 500 von der Klarisse kaufen.

vierte bis sechszehnte, womit das ganze Werk geendigt ist, 1791 heraus. Die grosse Anzahl der Bände rührt daher, weil die Bände sehr schwach sind; denn die vier ersten Bände haben, jeder 19 Bogen, der fünfte ein Alphabet, der sechste 19, der siebente 22 Bogen, der achte ein Alphabet, der neunte bis zwölfte 23 Bogen, der dreyzehnte 1 Alph. 3 Bogen, der vierzehnte 1 Alph. 4 Bogen, der fünfzehnte 1 Alph. 3 Bogen, der sechzehnte 23 Bogen klein Octav. Diese Uebersezzung ward von zweyerley Verfassern verfertigt. Die Arbeit des erstern geht vom Anfang an bis S. 232 des dritten Bandes, alles von da an bis zum Ende ist von dem andern übersetzt. Der erste hat hie und da abgekürzt, hier und da einen unbedeutenden Brief, oder einige Reden geringerer Personen, z. B. der Betty, nie aber so viel, wie Herr Schulz, weggelassen. Der andre aber hat sich der möglichsten Treue befleissigt, und gar nichts übergangen. So haben wir nun in unsrer Sprache drey, größtentheils, vollständige Uebersetzungen der Klarisse *), die Göttinger, die Leipziger (wenn sie vollendet seyn wird) und die Mannheimer. In Ansehung der beyden letztern ist zu bedauern, daß man bey keiner derselben die neueste Ausgabe des Originals zu Rathe gezogen hat, die man in folgender Sammlung findet: Werke von Sam. Richardson, London, 1783, zwanzig Bände. Man findet dabey das Bildniß des Verfassers, Anekdoten von seinem Leben, eine Beurtheilung seines Genies und seiner Schriften, und eine Reihe von Briefen, die er über moralische und unterhaltende Materien geschrieben, und die vorher nie gedruckt waren; der Herausgeber ist sein Neffe Wilhelm Richardson. Um den Leser in Stand zu setzen, den Werth jener drey Uebersetzungen (die Albertine von Schulz will ich hier als Auszug und Nachbildung übergehn) genauer zu beurtheilen, will ich aus jeder einen und eben denselben Brief hersetzen, und einige Anmerkungen beifügen:

I.

**Clarissa, Göttingen, 1749, dritter Theil, S. 521. Brief 72: Herr Lovelace an Herrn Belford, Dienstags den 7 May.**

Die Fabel sagt uns, daß Mercurius aus Neugier den Himmel verlassen, und sich zu einem Bildhauer begeben hat, um zu erfahren, in was für einem Ansehn er bey den Sterblichen stünde. Er erkundigte sich, was Iupiter, Iuno, und die übrigen Dii maiores kosteten, und endlich, wie theuer der Mercurius wäre, den er vor sich stehen sah. Der Künstler antwortete: Mein Herr, kaufen Sie mir einen von den andern Göttern ab, diesen sollen Sie in den Kauf bekommen. Wie schaafmässig dumm mußte der Gott der Diebe aussehn, als ihm sein Hochmuth so schlecht belohnt ward.

So geht es Dir! Tausend Pfund wolltest Du geben, wenn Du die Werthachtung dieses einzigen Frauenzimmers erhalten könntest; Du warst schon zufrieden, wenn die Fräulein nur eine mittelmässige Meinung von Dir faßte, und Dich ihres Umgangs nicht ganz unwürdig schätzte. Ich mußte Dir gestern Abend oder vielmehr heute früh bey dem Abschiede versprechen, Dir in einigen Zeilen Nachricht zu geben, was

*) Auch Pamela und Grandison sind in moderern Uebersetzungen erschienen, Pamela gut durch Herrn Claudius zu Leipzig, Grandison durch einen Ungenannten schlecht.

was sie von Dir und Deines gleichen gedächte.

Deine tausend Pfund kannst Du sicher behalten. Sie verachtet euch alle von Herzen, Dich eben so sehr, als die übrigen. Es thut mir leyd, daß sie ein so hartes Urtheil über Dich fället. Um einer gedoppelten Ursache willen thut es mir leyd: einmal, weil ich fürchte, daß das böse Gewissen, und das wenige Zutrauen zu Deinen eignen geringen Vorzügen die Veranlassung Deiner Neugierde war; so wie der Gott der Diebe aus Hochmuth und unerträglichem Stolz neugierig ward, und deswegen billig beschämt nach dem Himmel zurück geschickt ward, damit er nicht prahlen möchte. Zum andern bin ich besorgt, daß sie mich auch verachten wird, wenn Du ihr verächtlich bist, weil wir von gleicher Art sind.

Sie verbot mir, etwas weiter von Besserung zu sagen, so lange ich solche Gesellschaft um mich hätte, und an euren matten und frostigen Thorheiten einiges Vergnügen finden könnte.

Es ist wahr, weder ich, noch ihr bildeten uns ein, daß ihr das Glück haben würdet, ihr zu gefallen. Allein ich dachte doch, daß sie so wohl gezogen seyn würde, meine Freunde nicht auf eine so empfindliche Art gegen mich herunterzusetzen. Ich weiß nicht, was ich sagen soll, Belford. Das Frauenzimmer bildet sich ein Recht ein, uns allerley unangenehme und beschwerliche Wahrheiten in das Gesicht zu sagen. Wir aber müssen ungezogen, grob, unbelebt, und wer weiß, was noch mehr seyn, wenn wir nicht einen ganzen Sack verfluchter Lügen vor ihnen ausschütten, und aus demüthigster Ergebenheit das schwarze weiß machen. Sie lehren uns die Heucheley, und sobald wir heucheln können, nennen sie uns Betrüger.

Ich suchte euch insgesamt zu entschuldigen, so gut ich konnte; allein, was kann man anders gegen ein Frauenzimmer, das solche Gedanken von der Tugend hat, zu unsrer Entschuldigung vorbringen, als ein Geschwätz? Ich will Dir etwas von dem, so ich gesagt habe, schreiben.

Das fromme Kind ärgerte sich an einer jeden kleinen Abweichung: indessen habe ich in euren Worten und in eurer Aufführung den ganzen Abend nichts anstössiges bemerken können. Einige von der Gesellschaft konnten nur von ein oder zweyerley Materie reden, und waren gleich an Gedanken erschöpft; sie hingegen konnte von allen Dingen reden. War es Wunder, daß jene von dem, was sie am besten verstunden, von sinnlichen Dingen redeten? Wenn sie uns die Ehre erzeigt hätte, mehr zu reden, so würde sie weniger durch unsre Reden beleidigt worden seyn; denn sie sahe ja selbst, daß wir bereit waren, sie zu bewundern, so bald sie nur die Lippen öfnete. Insonderheit sagtest Du, nachdem sie weggegangen war, es wäre gewesen, als wenn die Tugend selber redete, so oft sie einige Worte hätte fallen lassen. Ich erzählte ihr: daß ihr insgesamt euch vor ihr gefürchtet hättet, nachdem sie einige Anmerkungen über eure witzigen Einfälle zu machen beliebt hätte, und daß ihr besorgt wäret, in ihren Augen alsdann am meisten tadelhaft zu scheinen, wenn ihr euch am meisten bemühetet, untadelhaft zu seyn.

Hierauf sagte sie ganz deutlich: weder ich, noch meine Freunde noch das Haus, noch die Leute im Haus gefielen ihr.

Das Haus gefalle mir selbst nicht (antwortete ich) obgleich die Leute sehr höf-

höflich wären, und sie selbst gestanden hätte, daß sie ihr jetzt besser vorkämen, als zu Anfang. Wir sähen uns ja aber nach einem andern Hause um.

Die Jungfer Partington gefiel ihr ebenfalls nicht; sie möchte so viel Geld haben, als sie wollte, so hätte sie nicht Lust, genaue Freundschaft mit ihr zu halten. Es wäre keine ausnehmende Höflichkeit, daß ihr gestern Abend dergleichen zugemuthet wäre, da doch Frau Sinclair mit den Fremden in dem Vorderhause länger, als mit ihr, bekannt gewesen wäre, und freier mit ihnen hätte umgehen können.

Ich wollte ganz und gar von der Sache nichts wissen, und fragte sie: was sie meinte? Als sie mir erzählete, daß Frau Sinclair sie gebeten hätte, die Jungfer Partington bey sich schlafen zu lassen, so nannte ich es eine sehr dreiste Bitte. Sie suchte die abschlägliche Antwort, die sie gegeben hatte, als eine Kleinigkeit vorzustellen, die sie gar nicht überlegt hätte. Ich konnte es ihr diesesmal an dem Gesichte ansehen, daß sie sich verstellete; sie war besorgt: ich möchte sie entweder für eigensinnig, oder für argwöhnisch ansehen.

Ich sagte, ich würde der Frau Sinclair ihre unanständige Dreistigkeit vorhalten.

Nein (antwortete sie) das sey nicht nöthig. Ich möchte es hingehen lassen. Es könnte den Leuten seltsamer vorkommen, daß sie es abgeschlagen hätte, als daß Frau Sinclair darum gebeten, oder Jungfer Partington erwartet hätte, daß sie ihr dieses Zeichen der Freundschaft geben würde. Allein, da die Wirthinn eine weitläuftige Bekanntschaft hätte, so wüßte sie nicht, wie oft sie mit dergleichen Bitten beunruhigt werden könnte, wenn sie die erste hätte Statt finden lassen. Die Jungfer Partington wäre auch für sie zu leichtsinnig, und sie hätte nicht Lust, näher mit ihr bekannt zu werden. Da aber Jungfer Partington so grosse Mittel habe, so dächte sie, sie wäre eine anständige Parthey für mich, und da sie sich so gut zu meiner Gemüthsart schicke, so wundere sie sich — — — —

Ich ward auf einmal ernsthaft, fiel ihr in die Rede, und sagte: die Jungfer Partington gefiele mir eben so wenig, als sie ihr gefallen könnte. Es sey ein albernes Mädchen, auf das ihre Vormünder genaue Achtung zu geben Ursache hätten. Allein an der gestrigen Aufführung des Mädchens (denn am Verstande sey sie weiter nichts, als ein Mädchen) wüßte ich nichts auszusetzen. Sie hätte sich so aufgeführt, wie man es von einem freyerzogenen und gutherzigen Kinde erwarten könnte, das sich darauf verliesse, daß es in einer ehrlichen Gesellschaft sey.

Sie erwiederte; es sey alles gut, was ich gesagt hätte. Wenn aber die Jungfer mit der gestrigen Gesellschaft so wohl zufrieden gewesen sey, so möchte ich selbst urtheilen, ob sie so unschuldig seyn könnte, als man sie abgemahlt hätte. Sie vor ihr Theil kennete zwar London nicht: allein sie müßte mir aufrichtig sagen, daß sie in ihrem Leben noch keine solche Gesellschaft gesehen hätte, und sich auch nicht wünschete, sie jemahls wieder zu sehen.

Hörst Du es, Belford? Du kommst noch schlimmer weg, als Mercurius!

Dieses verdroß mich. Ich sagte: manches Frauenzimmer, das der Jungfer Partington weit vorzuziehen sey, werde schlecht bestehen, wenn es mit so grosser Strenge beurtheilet werden sollte.

D

O nein! Wenn ich aber bey diesem Frauenzimmer nichts bemerkt hätte, das mit der Tugend stritte, so hätte sie mit mir eben so viel Mitleiden, als mit der Jungfer Partington, weil ich nicht zu wissen schiene, was zu einer tugendhaften Aufführung gehöre. Es sey zu wünschen, daß Gemüther, die einander so gleich wären, nie von einander getrennet werden möchten.

Solche Stiche verdiene ich mir durch meine allgemeine Liebe, die alles zum besten kehret.

Ich bedankte mich von Herzen für ihre allzugütige Vorsorge. Allein sie möchte mir nicht übel nehmen, wenn ich sagte, daß fromme Leute in ihrem Urtheil gemeiniglich so lieblos wären, daß (der Teuffel hohle mich!) ich mich fast fürchtete, fromm zu werden, wenn es nothwendig mit der Frömmigkeit verknüpfet wäre, daß man alle Leute beurtheilen und verdammen müßte.

Sie wünschte mir Glück dazu, daß meine Liebe so allgemein sey: allein sie setzte hinzu: sie hoffete, sie würde den noch nicht für lieblos gehalten werden, wenn sie gleich die niederträchtige Gesellschaft nicht loben könne, in die ich sie gestern Abend geführt hätte.

Sie nahm Dich nicht aus, Belford, Deine tausend Pfund behältst Du!

Ich sagte: ich könnte nicht merken, daß ihr jemand in der Welt gefiele. (Sie redete deutlich, und ich mußte auch deutlich reden! Warum schimpfte sie meine Freunde? Seyd mir und meinen Hunden gut, würde der Lord M. sagen) Sie möchte mir indessen nur zu erkennen geben, was ihr gefiele, und was ihr nicht gefiele: ich wollte mich, soviel, als möglich sey, nach ihrem Geschmack richten.

Sie antwortete auf eine verdrießliche Weise: so möchte ich mir denn selbst misfallen.

Verflucht ernsthaft! Fürchtet das Kind nicht, daß ein Tag oder Nacht kommen wird, da es davor büssen soll? — Wenn es einmal gebüsset hat, so wird es öfters büssen müssen: das ist mein Trost.

Ich sagte hierauf: sie haben mir so viel gute Hofnung gegeben, ehe ich mich bemühet hatte, sie zu überreden, meinen Freunden ihre Gesellschaft zu gönnen, daß ich wünschen möchte, der Teufel hätte meine Freunde und die Jungfer Partington zusammen. Indessen dünkt mich, daß tugendhafte Personen ihren Endzweck, der auf die Besserung anderer gienge, sehr unvollkommen erreichen würden, wenn sie alle böse Gesellschaft vermieden.

Sie wollte mich mit einem Paar Blicken ihrer zornigen Augen tödten, und gieng mit einer verächtlichen Geberde von mir auf ihre Stube. Ich sage Dir es noch einmal, Bruder, Deine tausend Pfund darfst Du nicht ausgeben. Sie wirft mir vor, daß ich unhöflich bin: allein hat sie sich in dieser Unterredung als eine höfliche Fräulein bewiesen?

Was meinst Du: bin ich nicht schuldig, den Schimpf der Jungfer Partington an meinem Kinde zu rächen? War es nicht grausam, daß sie eine so artige und ungemein reiche Jungfer nöthigte, mit der Kammer-Katze in ein enges Bette zu kriechen? Die Jungfer Partington hatte sogar mit Thränen zu der Frau Sinclair gesagt, wenn die Frau Lovelace sie zu Barnet mit ihrem Besuche beehren wollte, so sollten ihr die besten Zimmer und Betten in ihres Vormunds Hause zu Dienste stehen.

Meinst Du nicht, daß ich rathen kann, was für eine unanständige Besorge mein Kind so unhöflich gemacht hat? Es befürchtete, der vorgegebene

Ehemann möchte selbst von seinem Bette Besitz nehmen wollen, und Jungfer Partington würde das, was in ihrem Vermögen ist, mit dazu beytragen, ihm zu dem seinigen zu verhelfen.

Also denkst Du an mich, mein Kind, und trotzest mir? Du verlässest Dich mehr auf Deine Wachsamkeit, als auf meine Ehre? Dir geschehe, was Du gefürchtet hast!

Schreibe mir nun Dein und Deiner Brüder Urtheil von meiner Gloriana!

Jetzt eben höre ich, daß die Hannichen in der Besserung seyn soll, und daß sie hoffet, bald wieder in ihrer Fräulein Dienste gehen zu können. Es scheint, daß das Mädchen keinen Doctor gebraucht hat. Aus Liebe und Gefälligkeit gegen die Fräulein will ich ihm einen Doctor schicken; vielleicht macht der es ungesund. Die Krankheit ist zu keinem Fieber geworden; allein das müßte ein schlechter Kerl seyn, der ihr nicht das Fieber an den Hals curirte. Doch vielleicht ist ihre Hofnung zu frühzeitig. Wir haben schlechtes Wetter, dabey einer leicht ein Flußfieber bekommen kann.

Weil es zu weitläuftig seyn würde, diese Uebersetzung Wort für Wort mit dem Original zusammen zu halten, und ihre Mängel zu detailliren, so will ich nur einige Beyspiele ausheben, die hinreichend seyn werden, ihre Abscheulichkeit zu beweisen. Ein auffallendes Beyspiel von schleppender Weitschweifigkeit ist folgende Stelle: „Ich wollte ganz und gar „von der Sache nichts wissen, „und fragte sie, was sie meinte? „Als sie mir erzählte, daß Frau „Sinclair sie gebeten hätte, die „Jungfer Partington bey sich „schlafen zu lassen so nannte ich „es eine sehr dreiste Bitte.“ Dies heißt im Original bloß: I pretended to be utter stranger to this particular; and, when she explained herself upon it, condemned the request, and call'd it a confident one — Ganz falsch ist folgendes übersetzt: „Sie suchte die „abschlägliche Antwort, die sie gegeben hatte, als eine Kleinigkeit „vorzustellen, die sie gar nicht „überlegt hätte. Ich konnte es „ihr diesesmal an dem Gesichte „ansehen, daß sie sich verstellete: „sie war besorgt, ich möchte sie „entweder für eigensinnig, oder „für argwöhnisch ansehen“ She artfully made lighter of the denial of Miss for a bedfellow, than she tought of it I coult see that; for it was plain, she supposed, there was room for me to think, she had been — either over — nice, or over — cautious. — Von folgender Stelle steht ganz das Gegentheil im Original: „Allein „an der gestrigen Aufführung des „Mädchens (denn am Verstande „sey sie nichts weiter, als Mädchen) wüßte ich nichts auszusetzen.“ As to her general conversation and behaviour last nigt I must own, that I thought the girl (for girl she was as to discretion) not exceptionable. — Sehr platt ist das: whether I was not very kind to suppose her such an innocent gegeben: „Ob sie so unschuldig „seyn könne, als man sie abgemahlet hätte.“ Maid — servant wird durch Kammer-Katze übersetzt. — Who knows but medecine mag weaken nature, and strenghten the disease ist sehr niedrig übersetzt: „Allein das müßte ein schlechter Kerl seyn, der ihr nicht das

„Fie-

„Fieber an den Hals curirte." — Wie elend ist der zierliche Ausdruck: She did not know, how much she might have her retirements invaded, if she gave way durch folgendes übersetzt: „So „wüßte ich nicht, wie oft sie mit „dergleichen Bitten beunruhigt „werden könnte, wenn sie die er„ste hätte Statt finden lassen."

II.

Clarissa, neu verdeutscht von L. Th. Kosegarten, vierter Band, 1791, erster Brief, S. 1.

Merkur, sagt die Fabel, ließ sich einst gelüsten, die Achtung, in der er bey den Sterblichen stehe, erspähen zu wollen. Er fuhr herunter, verkleidete sich, und sprach in den Laden eines Bildhauers ein. Da standen Bildsäulen ohne Zahl. Er feilschte auf einen Jupiter, auf eine Juno, dann auf diesen, dann auf jenen der zwölf Ranggötter — „und wie theuer, sagt „er endlich, indem er auf einen Mer„kur hinwies, „laßt ihr diesen hier?" Herr, sprach der Künstler, nehmt mir einen von den andern ab, und ich gebe euch diesen in den Kauf.

Wie schaafig der Gott der Diebe ausgesehen haben mag, als seine Eitelkeit diesen Nasenstüber erhielt!

So Du! Tausend Pfund wolltest Du drum geben, um dieses einzelen Fräuleins gute Meinung zu besitzen? Ueberglücklich wolltest Du dich schätzen, wenn sie nur leidlich von Dir dächte, wenn sie Dich ihres Umgangs nur nicht ganz unwürdig fände? Und gestern Abend, oder vielmehr heute früh beym Abschiede mußte ich Dir versprechen, Dich in einem Paar Zeilen nach Edgware wissen zu lassen, was sie von Dir und deinen Brüdern dächte.

Nun denn, Hans, Deine tausend Pfund sind geborgen. Sie verachtet euch alle mit einander von ganzem Herzen, Dich so sehr, wie die übrigen alle.

Es thut mir leid, sage ich Dir, um Deinetwillen, und das aus zwey Gründen — einmal, weil mirs vorkömmt, die Triebfeder Deiner Neugierde sey Furcht oder Selbstbewußtseyn gewesen; dagegen den Erzdieb lauter Eitelkeit plagte, unerträgliche Eitelkeit. Und so ward er mit Recht mit feuernden Wangen zum Olymp zurückgeschickt, und die immer seeligen Götter wunderten sich allzumal, woher Merkur so kaput sey! — Zum andern, weil mir bange ist, sie mög' auch mich verachten, wenn sie Dich verachtet. Denn sind wir nicht Vögel von gleichem Gefieder?

Nie, sagte sie mir, müss' ich von Besserung reden, so lang' ich solche Kameraden hätte, und an ihrer armseligen Gesellschaft ein solches Vergnügen fände, wie ich an der eurigen zu finden schiene.

Daß sie euch sonderlich würde leiden können, habe ich mir so wenig eingebildet, als Du selbst, Hans. Aber ich dachte, ihr wäret meine Freunde, und so würde ihre Erziehung sie doch lehren, mit ihrem Tadel ein wenig an sich zu halten.

Ich weiß nicht, wie es zugeht, Belford. Aber diese Weiber glauben sich berechtigt, einem alles mögliche ins Gesicht zu sagen, während sie über Unhöflichkeit, Ungeschliffenheit, und was weis ichs, was alles, schreien, wenn man ihnen nicht einen Haufen verdammter Lügen vorsagt, und zu ihren Gunsten Weiß in Schwarz verwandelt — lehren uns Heuchler zu seyn, und sind wir sie, brandmalen sie uns als Betrüger.

Ich nahm mich eurer an, so gut ich konnte.

Hier hast Du kürzlich den Inhalt meiner Entschuldigungen.

Dem Reinen sey auch die allerunbedeutendste Abweichung anstössig; dennoch wüst' ich nicht, daß den ganzen Abend etwas Ungrades in den Reden oder dem Betragen meiner Freunde vorgekommen sey. Gewisse Leute könnten nur über zwey oder drey Materien reden; sie über alle und jede; kein Wunder, wenn jene von dem redeten, was sie am besten verstünden, und von lauter sinnlichen Gegenständen. Wäre sie mit ihrem eignen Gespräch freigebiger gewesen, so würde sie weniger von den unsrigen geplagt worden seyn. Sie habe gesehn, wie bereitwillig man gewesen sey, sie zu bewundern, so oft sie nur ihre Lippen geöfnet, Du insonderheit hättest nach ihrer Entfernung gesagt: „wenn sie „spräche, so spräche die Tugend selber, „allein Dir sey nach einer oder zwey „Bemerkungen, mit denen sie uns be„günstigt habe, eine solche Blödigkeit „angewandelt, daß Du Dich immer „in ihrer Gesellschaft fürchten werdest, „gerade dann am tadelswürdigsten zu „erscheinen, wenn Du es am wenig„sten zu seyn gedächtest."

„Rein heraus, ihr gefielen weder „meine Kameraden, noch das Haus, „darinnen sie sey."

Das Haus gefalle mir nun eben auch nicht. Indessen seyen die Leute gar höflich, und sie habe gestanden, sie selbst hätte nicht mehr so viel gegen sie einzuwenden, als vormals.

„Mamsell Partington gefalle ihr „gar nicht. — Möge sie so reich seyn, „wie sie wolle — wie sie denn genug „von ihrem Reichthum habe hören „müssen — ihre Vertraute könne sie „nicht werden. Es dünke sie hart, daß „man sie vergangne Nacht einer solchen „Verlegenheit ausgesetzt habe, da doch „in dem Vorderhause Miethleute seyen, „mit denen man freyer hätte umgehen „können, als mit ihr, einer noch so „neuen Bekannten."

Ich stellte mich ganz fremd gegen diesen Umstand, und als sie sich darüber erklärte, verdammt' ich Frau Sinclair's Bitte, und nannte sie eine sehr dreiste.

Listigerweise suchte sie ihrer Weigerung, das Mädchen in ihr Bette aufzunehmen, ein leichteres Ansehn zu geben, als sie wirklich hatte; ich sah das deutlich. Augenscheinlich glaubte sie, ich habe Ursache zu denken, sie sey entweder übertrieben delikat, oder übertrieben vorsichtig gewesen.

Ich erbot mich, Frau Sinclair's Dreistigkeit zu ahnden.

„Nein, es sey so viel nicht daran „gelegen. Es sey besser, es nur hin„gehn zu lassen. Es möge sonderbarer „aussehen, daß sie ein ähnliches An„suchen abgelehnt, als daß Frau Sin„clair es gemacht, oder Mamsell Par„tington erwartet habe, es bewilligt „zu sehn. Da die Leute unten aber „eine grosse Bekanntschaft hätten, so „könne sie nicht wissen, wie oft man „sie auf eine ähnliche Art in ihrer Ein„samkeit stören werde, wenn sie sich „dergleichen einmal gefallen liesse. Und „in der That sey in dem Betragen der „jungen Dame etwas Leichtfertiges, „das ihr nicht zulasse, ihre Vertrau„lichkeit zu wünschen."

Ich sagte, Mamsell Partington gefalle mir eben so wenig, als ihr selber. Mamsell Partington sey ein flatterhaftes junges Ding, das die Wachsamkeit seiner Vormünder nur zu sehr rechtfertige. Gestern Abend, dünke mich jedoch, habe das Kind (ein Kind sey sie noch an Jahren und Verstande) in

in Reden sowohl als im Betragen sich so genommen, daß nichts dawider einzuwenden sey — etwas freilich, wie jedes gutmüthige, unargwöhnische Ding, das sich auf die Ehrliebe der Gesellschaft verlasse.

„Wohl gesprochen, erwiederte sie. „Wenn aber die junge Dame mit ihrer Gesellschaft so wohl zufrieden „wäre, so müsse sie nothwendig sagen, „daß ich sehr gütig sey, sie für eine „so unschuldige zu halten. Sie ihres „Theils hätte von der Londner Welt „nichts gesehn, glaube mir aber rein „heraus sagen zu müssen, daß sie ihr „Tage nicht in solcher Gesellschaft gewesen sey, und nie in ihrem Leben „wieder darin zu seyn wünsche."

Da hast Du's, Belford — Kurz abgefertigt! Kürzer noch, als Merkur! — Nicht wahr, Hans?

Es wurmte mich. Schlimm, sagte ich, sehr schlimm auch noch für sittsamere Mädchen, als so viel ich wisse, Mamsell Partington wäre, wenn sie von einer so strengen Tugend, als die ihrige, gerichtet werden sollten.

„Keineswegs, meinte sie. Wenn „ich aber im Ernst nichts tadelswürdiges in dieses jungen Mädchens Betragen sähe, so sey meine Unkenntniß eines bessern Betragens — so „sehr zu bedauren, wie die ihrige, „und es sey zu wünschen, daß sowohl „gepaarte Gemüther um ihrer selbst „willen nie getrennt würden."

Sieh, Hans, was ich durch meine christliche Liebe gewann!

Ich dankte ihr unterthänigst. Aber, sagt' ich, sie müsse mir erlauben, zu bemerken, daß die guten Leute gemeiniglich so lieblos wären, daß der Teufel mich hohlen sollte, wenn ich fromm zu werden wünschte, und könnt' es nicht anders seyn, als daß ich von allen Menschen Böses denken müste.

Sie wünschte mir Glück zu meiner Menschenliebe, sagte aber, wie sie nicht hoffe, zur Erweiterung der ihrigen die niedrige Gesellschaft billigen zu dürfen, in die ich sie vorigen Abend gebracht hätte.

Keine Ausnahme für Dich, Belford! Deine tausend Pfund sind geborgen.

Ich bat sie um Verzeihung. Ich sähe nicht, sagt' ich, daß irgend jemand ihr gefalle. Offenherzigkeit für Offenherzigkeit, Hans! warum mishandelt sie meine Freunde! — Indessen bat ich sie, mir nur wissen zu lassen, wer und was ihr gefalle, oder misfalle, und, wenns möglich wäre, sollte eben das auch mir gefallen oder misfallen.

„So möcht' ich denn, erwiederte sie „kühn und kecklich, mir nur selber „misfallen!"

Verdammt! — Hat je einer so eine Spröde — gesehn? — Meynt sie denn, sie werde mir nicht eines Tages dafür büssen müssen? — Eines Tages, oder eine Nacht! — Und wenn erst eine, mehrere! Das ist mein Trost!

Ich sey meiner Glückseligkeit so nahe gewesen, sagt' ich, bevor ich sie durch meine Zudringlichkeit beredet habe, meine Freunde mit ihrer Gegenwart zu beehren, daß ich diese sowohl als Mamsell Partington von ganzem Herzen zum Teufel wünsche. — Und dennoch müss' ich sagen, ich sehe nicht ab, wie gute Leute ihren Zweck erreichen, wie sie durch Beyspiel so wohl als Unterricht bessern könnten, wenn sie blos mit ihres Gleichen umgehen wollten.

Zwey oder dreimal versuchten die Blitzstralen ihres zürnenden Auges mich niederzublenden. Verachtungsvoll verließ sie mich, und eilte auf ihr Zimmer.

Noch einmal, Hans, für Deine tausend Pfund laß Dir nicht bange seyn!

Sie sagt, ich sey kein höflicher Mann. Aber ist sie in vorliegendem Falle wohl höflicher für ein Frauenzimmer?

Und nun, meinst Du nicht, daß dies reitzende Mädchen seine Grausamkeit büssen müsse, die Grausamkeit, ein so feines junges Frauenzimmer und eine so reiche Erbinn, als Mamsell Partington, zu Dortchen ihrem Kammermädchen, in ein einschläfriges Bette hinein zu zwängen? Mamsell Partington, muß ich Dir sagen, hat ihre bitterlichen Thränen geweint. Sie hat betheuert, daß, wenn Frau von Lovelace ihr die Ehre erweisen wollte, sie zu Barnet zu besuchen, ihr das beste Bette und das feinste Zimmer in ihres Onkels Hause zu Dienste stehen sollte. — Meynst Du, ich könne ihre unwürdige Bangigkeit vor mir nicht merken, ihre Besorgniß, daß der vorgebliche Ehemann sein Eigenthum in Besitz zu nehmen suchen würde? und daß Mamsell Partington sich möchte willig finden lassen, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.

Und so, Du spröde Schöne, erinnerst Du mich an meine Plane, und foderst mich selbst auf den Kampf heraus — Dieweil Du Dich mehr auf Deine Vorsicht, als auf meine Ehre, verlässest, so geschehe Dir, Liebchen, wie Du besorgest!

Und nun, Hans, laß mich wissen, was Deine Meinung, und was Deiner Halunken von Kameraden Meinung von meiner Gloriane sey.

Ich habe so eben gehört, daß Hanne bald hinreichend hergestellt zu seyn glaubt, um ihrem jungen Fräulein in London aufwarten zu können. Es scheint, das Mädchen habe keinen Arzt gehabt. Ich muß ihr einen schicken, aus blosser Liebe und Ehrerbietung für ihre Herrschaft! Wer weiß, ob die Arzney ihre Natur nicht schwächen, und die Krankheit kräftigen werde. Da ihre Unpäßlichkeit kein Fieber ist, so hat es allen Anschein dazu — Doch vielleicht, daß der Dirne Hofnungen zu voreilig sind — Barsches Wetter, Bruder, wiewohl schon im May — rheumatischen Beschwerden überall nicht dienlich.

(Descended in disguise ist gegeben: Er fuhr herunter, verkleidete sich. Disguise geht überhaupt auf die Annahme einer fremden Gestalt; auch hat wohl Merkur sich nicht erst auf der Erde verkleidet, sondern ist schon verwandelt herabgefahren. — Da standen Bildsäulen ohne Zahl, ist ein Zusatz des Uebersetzers. — Rebuff heißt Abfertigung, und ist zu komisch durch Nasenstüber übersetzt. — Von deinen Brüdern, hier ist varlets nicht übersetzt. Die Worte and could not brag sind gar zu sehr durch folgende paraphrasirt: Und die immer seligen Götter wunderten sich allzumal, woher Merkur so kaput sey. — Anstatt der Worte: Die Weiber halten sich berechtigt, einem alles mögliche ins Gesicht zu sagen steht im Original nur überhaupt to take free — doms with us — Die Frauenzimmer wollen nicht Weiß in Schwarz, sondern Schwarz in Weiß verwandelt haben. — Bey stigmatizing ist das at other times übersehn. — Die Stelle: But you know, there was no attempting ought but a palliative defence to one of her principles ist ganz ausgelassen. — Ungrades könnte man von Unredlichkeit verstehn, daher besser (arnist) unrechtes. — Die Worte: And were we not about another of our own sind nicht übersetzt. — Wie sie dann

dann genug von ihrem Reichthum habe hören müssen, steht nicht im Original. — Das Original sagt nicht: (Ein leichteres Ansehn geben) als sie wirklich hatte, sondern: As she thought of it — Folgende Stelle: But if she were such a vast fortune, she could not but say, that Miss seemed a more suitable person for me to make my addresses, than — interrupting her with gravity ist nicht übersetzt — She left it to me heißt nicht so müsse sie nothwendig sagen. — Love me and love my dogs, as Lord M. would say, ist nicht übersetzt. — Die Worte: Cursed severe sind sehr weitschweifig gegeben: Verdammt, hat je einer so eine Spröde gesehn?)

III.

Klarissa, oder, die Geschichte eines jungen Frauenzimmers, Mannheim, 1791, fünfter Bd., S. 345.

Als Merkur, wie der Fabeldichter sagt, die Neugierde hatte, zu wissen, in welcher Achtung er bey den Sterblichen stehe, nahm er eine andre Gestalt an, kam auf die Erde herab, handelte in der Werkstatt eines Bildhauers um einen Jupiter, dann um eine Juno, und so bald um den, bald um jenen von den obern Göttern, und fragte endlich, um welchen Preis eine Statue des Merkur, die da stand, feil sey? O, sagte der Künstler, mein Herr, kaufen Sie nur die andern, und so will ich ihnen den oben drein geben. Wie albern mag wohl der Gott der Diebe bey dieser Kränkung seiner Eitelkeit ausgesehen haben!

So gieng Dirs! — Du sagtest, Du wolltest tausend Pfund drum geben, blos, wenn diese einzige Lady gut von Dir urtheilte; wenn sie nur leidlich von Dir dächte, und Dich ihres Umgangs nicht ganz unwürdig fände, so würdest Du Dich für glücklich halten. Und, als Du gestern Nacht, oder vielmehr heute morgen von mir giengst, mußte ich Dir versprechen, ein Paar Zeilen nach Edgware zu schreiben, um Dir mitzutheilen, was sie von Dir und Deinen Kameraden denkt.

Die tausend Pfund Jakob, kannst Du nur behalten. Denn ihr misfällt ihr alle im höchsten Grad, und Du so sehr als irgend einer.

Was Dich betrift, so thut es mir leid, und das aus einem doppelten Grunde. Einmal, weil ich glaube, daß der Bewegungsgrund Deiner Neugierde Furcht und böses Gewissen gewesen ist, eben so, wie der Bewegungsgrund des Gottes der Diebe Eitelkeit, unerträgliche Eitelkeit war, weshalb er auch mit Recht schaamroth in den Himmel zurückgeschickt ward, so, daß ihm das Prahlen vergieng. Fürs andre, weil ich fürchte, wenn Du ihr misfällst, so misfalle ich ihr auch. Denn sind wir nicht Vögel von einerley Federn?

Ich dürfte nicht mehr von Beßrung reden, sagte sie, da ich solche Gesellschafter hätte, und da ich so viel Vergnügen an ihrem leichtsinnigen Umgange zu finden schiene.

Ich vermuthete eben so wenig, als Du, daß es möglich wäre, daß sie euch leiden könnte, allein ich dachte, eine Person von ihrer Erziehung würde sich des Tadels über euch, in so fern ihr meine Freunde seyd, mehr enthalten.

Ich weiß nicht, wie das ist, Belford, aber die Frauenzimmer halten sich für berechtigt, sich in Ansehung unsrer alle Freiheiten zu erlauben, indeß, daß man uns wahrhaftig für unartig, und ich weiß nicht, für was

hält,

hält, wenn wir nicht zu ihrem Vortheil einen Schwall verhenkerter Lügen sagen, und Weiß aus Schwarz machen. Sie lehren uns, Heuchler zu seyn, und doch erklären sie uns ein andermal geradezu für Betrüger.

Ich vertheidigte euch alle, so gut ich konnte, aber Du weißt, gegen ihre Grundsätze läßt sich nur eine armselige Vertheidigung führen. Ich will Dir einige von den Entschuldigungen, deren ich mich bediente, mittheilen.

Dem Reinen freilich falle auch die geringste Freiheit auf, sagte ich, ich hätte aber doch nicht gefunden, daß den ganzen Abend in euren Reden oder Betragen etwas zu tadeln gewesen wäre. Manche Leute könnten nur von einem oder zwey Gegenständen sprechen; sie hingegen von allem. Es sey daher kein Wunder, daß ihr von dem, was ihr am besten verstàndet, blos von sinnlichen Gegenständen gesprochen hättet. Hätte sie uns mehr mit ihrer Unterhaltung beehrt, so würde sie weniger mit der unsrigen seyn belästigt worden. Denn sie habe gesehn, wie jedermann bereit gewesen sey, sie zu bewundern, so oft sie nur ihre Lippen geöfnet habe. Du insbesondre hättest, als sie sich entfernt gehabt hätte, gesagt, die Tugend selbst habe gesprochen, wenn sie geredet hätte; aber, nachdem sie uns mit einer oder einem Paar Bemerkungen über eine vorkommende Materie beehrt gehabt, hättest Du so viel Ehrfurcht für sie empfunden, daß Du immer besorgt hättest, in ihrer Gesellschaft dann am tadelhaftesten befunden zu werden, wenn Du es am wenigsten hättest seyn wollen.

Hierauf sagte sie mir geradezu, weder meine Gesellschafter, noch das Haus, worinnen sie sich befände, gefielen ihr.

Ich antwortete, das Haus gefalle mir eben so wenig, als ihr, obgleich die Leute darinn sehr höflich wären, und ob sie gleich selbst bekannt habe, daß sie weniger an ihnen auszusetzen finde, als anfangs, und wären wir nicht im Begrif, ein andres ganz für uns allein zu miethen?

Sie erwiederte, die Miß Partington gefalle ihr gar nicht; ihr Stand und Vermögen möge noch so groß seyn, so würde sie doch nicht eine vertraute Freundschaft mit ihr errichten. Sie halte es für eine harte Zumuthung, in eine solche Verlegenheit gesetzt zu werden, als man sie vorigen Abend gesetzt hätte, da doch in dem Vorderhause Leute wohnten, bey denen man sich eher etwas hätte erlauben können, als bey ihr, nach einer so kurzen Bekanntschaft.

Ich stellte mich ganz fremd über diesen Punkt, und, nachdem sie sich deutlicher darüber erklärt, tadelte ich die Zumuthung, und nannte sie unverschämt.

Sie machte mit Fleiß aus ihrer Weigerung, die Miß bey sich schlafen zu lassen, weniger, als ihre Ueberzeugung war, wie ich wohl merkte. Denn offenbar vermuthete sie, daß ich Ursache haben würde, sie entweder für übertrieben niedlich, oder für übertrieben vorsichtig zu halten.

Ich erbot mich, die Dreistigkeit der Frau Sinclair zu ahnden.

Nein, sagte sie, es habe nicht viel zu bedeuten, es sey besser, es mit Stillschweigen zu übergehn; man möchte es sonderbarer von ihr finden, daß sie es abschlagen, als Frau Sinclair, daß sie es verlangt, und von Miß, daß sie es erwartet; aber da die Leute im Hause eine weitläuftige Bekanntschaft hätten, so hätte sie nicht wissen können, wie oft man sie in ihrer Einsam-

samkeit gehört haben würde, wenn sie nachgegeben hätte. Und in der That wäre manches Leichtsinnige in dem Betragen der Miß gewesen, über das sie sich nicht so weit habe wegsetzen können, um nähere Bekanntschaft mit ihr zu wünschen. Hätte sie aber ein so grosses Vermögen, als man sagte, so müsse sie gestehn, daß Miß eine viel schicklichere Person zu seyn schiene, um die ich mich bewerben könnte, als —

Hier fiel ich ihr ins Wort, und sagte ihr ganz gesetzt, Miß Partington sey mir so unausstehlich, als sie ihr nur immer seyn könne. Sie sey ein albernes junges Mädchen, die nur zu sehr die grosse Wachsamkeit, womit ihre Vormünder sie hüteten zu rechtfertigen scheine. Indessen aber, was ihre Unterredungen und ihr Betragen von gestern Abend überhaupt betreffe, so müßte ich gestehn, daß ich glaubte, man könne dem jungen Mädchen (denn am Verstande sey sie noch sehr jung) nichts vorwerfen. Sie habe sich blos als eine freimüthige und gutherzige Person betragen, welche im Vertrauen auf die Redlichkeit der Gesellschaft sich sicher geglaubt hätte.

Das sey ganz richtig von mir bemerkt, erwiederte sie; wenn aber Miß mit der Gesellschaft so wohl zufrieden gewesen wäre, so wolle sie es mir überlassen, ob ich nicht zu freundschaftlich von ihr urtheilte, wenn ich sie für so ganz unschuldig hielte — Sie für ihren Theil habe noch nichts von der Londner Welt gesehen, aber sie glaube, müsse sie mir offenherzig sagen, daß sie in ihrem Leben noch in keiner solchen Gesellschaft gewesen sey, und sie wünsche, nie wieder in einer solchen zu seyn.

Da, Belford! — bist du noch ärger abgefertigt, als Belford! — Nicht wahr?

Ich fand mich beleidigt, und sagte, das Schicksal mancher Frauenzimmer, die nach meiner Einsicht viel verständiger wären, als Miß Partington, würde sehr hart seyn, wenn sie von einer so strengen Tugend, wie die ihrige, gerichtet werden sollten.

Das nicht, sagte sie, wenn ich aber wirklich in dem Betragen der jungen Lady nichts bemerkt hätte, das einem tugendhaften Gemüth anstössig sey, so wäre meine Unbekanntschaft mit einem bessern Betragen eben so zu beklagen, als die ihrige; und es sey zu wünschen, daß Herzen, die so sehr sympathisirten, um ihrer selbst willen nie getrennt würden.

Du siehst, Jakob, was ich durch meine Bemäntelungen gewann.

Ich dankte ihr von Herzen, müßte aber, setzte ich hinzu, mir die Freiheit nehmen, zu sagen, ich fände, gute Menschen hätten insgemein so wenig Nachsicht mit andern, daß mich der Teufel hohlen sollte, wenn ich mich entschlösse gut zu werden, wenn das die nothwendige Folge davon wäre, daß ich über die ganze übrige Welt ein hartes Urtheil fällen müßte.

Sie wünschte mir Glück zu meiner nachsichtsvollen Denkungsart, sagte mir aber, sie hoffe, man werde nicht erwarten, daß sie, um ihre eigne Nachsicht zu erweitern, die niedrige Gesellschaft billige, in die ich sie gestern Abend gebracht hätte.

Es ward keine Ausnahme Deinetwegen gemacht, Belford! Deine tausend Pfund sind gerettet.

Sie müßte mir verzeihen, sagte ich, aber ich hätte noch nicht gesehn, daß ihr irgend jemand gefiele. (Eine Offenherzigkeit war der andern werth! —

Warum mishandelte sie auch meine Freunde so? — Wenn du mich lieben willst, mußt du auch meine Hunde lieben, würde Lord M. sagen.) Indessen, sollte sie mir nur zu wissen thun, wen und was sie leiden könne, und so wollte ich, wo möglich, es so einrichten, daß mir dieselbe Personen und dieselben Sachen gefielen und misfielen.

Ganz unwillig antwortete sie, nun, so sollte ich mir selbst misfallen.

Verhenkert bitter! — Denkt sie denn nicht, daß einst ein Tag, oder eine Nacht kommen kann, wo sie mir für das alles büssen muß? — Und kömmt ein Tag, oder eine Nacht, so kommen ihrer mehrere, das ist mein Trost!

Ehe ich, erwiederte ich, so ernstlich darauf gedrungen hätte, daß sie meine Freunde mit ihrer Gesellschaft beehren sollte, wäre ich auf einem so guten Wege gewesen, glücklich zu werden, daß ich wünschte, meine Freunde samt der Miß Partington wären beim Teufel gewesen. — Und doch müßte ich sagen, daß ich nicht einsähe, wie gute Menschen ihre Absicht, nämlich, durch ihr Beyspiel die Welt zu bessern, nur halb erreichen könnten, wenn sie blos mit guten umgehen wollten.

Fast wäre ich von zwey oder drey Blitzstrahlen aus ihren zürnenden Augen getödtet worden. Mit Verachtung kehrte sie sich von mir, und begab sich auf ihr Zimmer. — Ich wiederhohle es noch einmal, Jakob, Deine tausend Pfund sind gerettet, wie Du siehst — Sie sagt, ich wäre kein artiger Mann. — Ist sie denn aber in dem vorliegenden Fall so artig, wie es sich für ein Frauenzimmer von Stande geziemt?

Und nun, glaubst Du nicht, daß ich meiner Schöne einige Rache für die Grausamkeit schuldig bin, daß sie ein solches feines, ein solches reiches junges Mädchen, wie die Miß Partington, genöthigt hat, sich in einem engen Bette mit dem Kammermädchen Dorcas zusammen zu pressen? — Noch dazu, da Miß Partington der Frau Sinclair mit Thränen versichert hat, daß, wenn Frau Lovelace sie zu Barnet mit ihrem Besuch beehren wollte, das beste Bette und das beste Zimmer in ihres Vormunds Hause zu Diensten stehn sollte. — Meinst Du denn, daß ich ihre, mir so schimpfliche Furcht vor mir nicht gemerkt habe, daß ich nicht bemerkt habe, wie sie besorgt hat, der vorgebliche Ehemann möchte es unternehmen, Besitz von seinem Eigenthum zu ergreifen, und Miß Partington möchte geneigt seyn, ein so gerechtes Verlangen zu unterstützen?

Also denkst Du an mich, meine Schöne, und bietest mir Trotz? — Nun dann, wenn Du Dich dann mehr auf Deine eigne Vorsicht, als auf meine Redlichkeit, verlässest, so geschehe Dir dann, was Du fürchtest, meine Göttinn!

Und nun, Jakob, theile mir mit, was Du und Deine Kameraden von meiner Gloriana urtheilen.

So eben habe ich gehört, daß ihre Hannah bald so weit wieder hergestellt zu seyn glaubt, um zu ihrer jungen Lady nach London zu kommen. Es scheint, das Mädchen hat keinen Arzt gebraucht. Ich muß ihr einen schicken, blos aus Liebe und Achtung für ihre Gebieterinn. Wer weiß, ob nicht Arzeneien die Natur schwächen, und die Krankheit verstärken können? Da ihre Krankheit kein Fieber ist, so ist es leicht möglich — doch vielleicht sind ihre Hofnungen zu voreilig. — In diesem Monat ist noch ungestümes Wet-

Wetter — und das ist übel bey rheumatischen Beschwerden.

Eben so wie der Bewegungsgrund des Gottes der Diebe hier wäre whereas besser durch da hingegen, oder indessen übersetzt worden. — Und doch erklären sie uns ein andermal geradezu für Betrüger; hier ist stigmatise zu schwach durch erklären gegeben. — Da, Belford — bist noch ärger abgefertigt, als Belford! Hier steht offenbar durch einen Schreibfehler das zweitemal Belford für Merkur. — Also denkst Du an mich, meine Schöne? Remember me heißt hier: Erinnerst Du mich, (nämlich an meine Plane.)

So unangenehm Schriftstellern und Verlegern die Konkurrenz seyn mag, so gewinnt doch, wie bey allen Konkurrenzen, das Publikum dabey, theils in sofern die Schriftsteller um die Wette eifern, theils in so fern die Verleger billige Preisse zu machen genöthigt sind. Die Mannheimer, sehr wohlfeile, Uebersetzung ist gar nicht im Meßcatalog angezeigt, vermuthlich, weil die Rosegartensische mit einem Privilegium gedruckt ist. Wollte man sagen, daß Herr Rosegarten bey der noch übrigen Hälfte seiner Uebersetzung leichtere Arbeit haben werde, in so fern er nun die Mannheimer vor sich habe, so könnte er mit Recht antworten, daß sie ihm deswegen wenig helfen könne, weil er, wenn nicht eine abstechende Ungleichheit entstehen solle, bey seiner Manier (z. B. in Aufsuchung von Kraftworten, in Zertrennung der Perioden) bleiben müsse. Der Mannheimer Uebersetzer, und Rosegarten hat jeder seine Eigenheiten, jeder Liebhaber wähle, was ihm am besten behagt!

---

# III.

## Die Vereinigung zu einerley Maaß und Gewicht durch Europa.

(Erörterungen darüber von C. L. Schübler.)

Die Annahme verschiedener Maase und Gewichte in verschiedenen Gegenden ist in unzähligen Geschäften des bürgerlichen Lebens in Handel und Verkehr sehr beschwerlich. Der Wunsch, daß ein Maas in der polizirten Welt, wenigstens in Europa, eingeführt werden möchte, ist daher schon sehr oft geäussert worden. In der Nationalversammlung zu Paris ist dieser Wunsch zu Anfang des Jahrs 1791 zu einem wirklichen Vortrag gediehen. Es waren der Vorschläge mehrere, wie man zu dem verlangten Ziel gelangen könne; die Stimmen über die Wahl der Grundlage zu einem neuen Ersten Maaosystem waren verschieden. Endlich erhielten diejenigen Vorträge den Vorzug, welche darauf ausgiengen:

„es sollte ein Theil des Erdmeri„dians durch neu zu verordnende „geschickte Geometer und Astrono„men, nehmlich von Dünkirchen „bis Barcellona, also ein Bogen „wenig-

„wenigstens von 10 Graden des „Meridians, gemessen, daraus „die Länge des Quadranten, (oder „eines Bogens vom Pol bis zu „dem Aequator) berechnet, und „der 10 millionte Theil dieser Länge als allgemeines Längenmaas „zum künftigen Gebrauch anerkannt werden."

In den deutschen Zeitungen wurden diese Entschlüsse fast durchgehends mit sehr vieler Undeutlichkeit vorgetragen. Unzählige Leser fragten sich wechselseitig darüber, wie das Unternehmen nur zu verstehen, und die Ausführung gedenkbar sei? — — und die Auslegungen und Muthmassungen über die Thunlichkeit und Schicklichkeit dieses grossen Unternehmens fielen oft sehr ins Lächerliche.

Folgende Erläuterungen dürften daher auch wohl noch gegenwärtig nicht zur Unzeit kommen; so wie auch die Schlüsse und Vorschläge, welche am Ende derselben angehängt sind, der Aufmerksamkeit und Prüfung nachdenkender Leser, (welche übrigens meiner Belehrungen nicht bedürfen,) nicht unwürdig seyn möchten.

§. 1.

Man denke sich eine Kugel; durch dieselbe eine Axe; also zween Pole auf ihr; einer werde gegen Norden, einer gegen Süden gehalten. Auf der Fläche der Kugel denke man sich einen größten Kreis, welcher überall von den Polen gleichweit entfernt sey. Er heißt

Gleicher-Kreis, Aequator-Kreis; und die Nahmen sind schicklich auch ohne Rücksicht auf Astronomie.

Man denke sich weiter einen Bogen von einem der beeden Pole bis auf den Gleicher-Kreis gehend; und denke sich ihn in 90 Grade eingetheilt. Der Bogen heißt ein Quadrant.

Nun stelle man sich den Himmel, als eine solche Kugel vor; mit einer Axe, mit zwey Polen, mit einem Gleicherkreis; und dem Quadranten darauf.

Auch die Erde stelle man sich unmittelbar hierauf, als eine solche Kugel *) vor; und zwar eben so mit einer Axe, mit 2 Polen, mit dem Gleicher in die Mitte, und dem Quadranten versehen.

Endlich denke man die Kugel der Erde in der viel grössern Kugel des Himmels eingeschlossen, und zwar in der Mitte des letztern so hängend, oder stehend, daß die Pole der Erde auf die Pole des Himmels hinausweisen, und also die Axe der Erde ein Mittelstück der Himmelsaxe sey. Nothwendig ist der mittelste Punkt dieses Stücks zugleich das Centrum des Himmels und der Erde.

§. 2.

Nach Voraussetzung dieser leichten Vorstellungen verweile man mit seiner Aufmerksamkeit bey den erwähnten 2 Quadranten, bey dem am Gewölbe des Himmels, und bey dem auf der Oberfläche der Erde. Man nehme auch die Erdkugel so gestellt, oder so weit gedreht an, daß ihr zugehöriger Quadrant ganz unter den Quadrant der Himmelskugel zu liegen komme; so werden wohl bald beyde Quadranten in dieser Lage, als ähnliche Kreisbögen zweyer concentrischer Zirkel, angesehen und dafür anerkannt werden, und dazu wird man unmittelbar verstehen, was correspondirende Theile dieser

*) Daß die Erde keine vollkommene Kugel, daß sie bey den Polen etwas platt und zugedrückt sey, muß hier noch beiseite gesetzt werden.

dieser Quadranten seyen, oder bestimmte Bogenstücke in dem untern und in dem obern; Brüche, die einerley Verhältniß zu ähnlichen Ganzen haben; z. B. das Bogenstück vom 45sten Grad bis zum 50sten auf der Erde mit dem am Himmel, das ihm entspricht, verglichen.

Um nicht Kunstwörter zu häufen, habe ich bisher den Ausdruck: Meridiane umgangen. Die oft bemeldte zween Quadranten sind nichts anders, als Viertel von zwey Meridianen.

Der Quadrant am Gewölbe des Himmels, viermal genommen, giebt den Meridian des Himmels.

Der Quadrant auf der Erdoberfläche, viermal genommen, giebt den Erd-Meridian.

Offenbar sind diese beeden Meridiane concentrische Kreise, in welchen man überall, wo und wie gros man will, correspondirende Stücke denken kann.

## §. 3.

Uns, Europäer, interessiren von diesen Meridianen die Bögen am meisten, welche vom Nordpol ausgehen. Da ein ganzer Meridianquadrant 90 Grade hält *), so fällt der 45ste Grad leicht begreiflich in die Mitte dieses Bogens. Man denke sich einen Menschen auf der Erde gerade unter dem Mittelpunkt dieses Bogens, so weißt sein Zenith auf diesen 45sten Grad selbst, und man sagt von ihm im Kunstausdruck, er stehe in dem 45sten Grad nördlicher Breite. Man denke sich zur Rechten und zur Linken dieses Menschen unter eben dem Meridianbogen eine Reihe andrer Menschen; die, welche näher gegen Norden stehen, werden eine grössere nördliche Breite haben; ihre Scheitelpunkte werden z. B. auf den 46sten, auf den 47, 48, 49. Grad hinausweisen; die, welche weiter vom Nordpol abstehen, werden eine kleinere nördliche Breite haben, ihre Scheitelpunkte werden auf den 44sten, auf den 43. 42sten Grad im Himmels- und Erdmeridian hinweisen.

## §. 4.

Unser Auge sieht des Nachts in diesem Himmelsmeridian Sterne. Man denke sich einen genau in dem 49sten Grad des Meridians, und einen im 53sten; und stelle einen Beobachter senkrecht unter den ersten, einen andern senkrecht unter den zweyten Stern. Um bestimmte Beyspiele zu haben, stehe der erste zu Heilbronn **), der andre zu Bremen. Gewiß wird der Heilbronner Beobachter den im 53sten Grad befindlichen Stern unter einem spitzigen Winkel sehen, wenn ihn der Bremische Beobachter in seinem Zenith, oder perpendiculär über seinem Scheitel, sieht.

Man denke einen dritten Stern noch weiter gegen Norden, z. B. im 57sten Grad desselben Meridians befindlich. Diesen wird der Bremer nun zwar auch unter einem spitzigen Winkel beobachten; aber der Heilbronner gewiß unter einem noch spitzigern.

Durch diese Betrachtung gelangt man zu dem, was in mathematischer Sprache



*) Um den Ausgang dieses Sphens, nebst den folgenden zu verstehen, hat man sogleich zu merken, daß die Grade vom Aequator an, und nicht von den Polen aus, gezählt zu werden pflegen.

**) Kenner von Astronomie werden mir verzeihen, wenn ich bey diesen Erläuterungen die Schärfe nicht biß auf Minuten treibe, sondern nur auf Unterschiede von Graden achte.

die Differenz der Mittagshöhen eines und eben desselben Sterns genannt wird. Wenn der Stern in seinem scheinbaren Lauf den Meridian erreicht, und in denselben trit so hat er eben jedesmal seine Mittagshöhe, oder seinen höchsten Stand über dem Horizont des Beobachters.

§. 5.

Alles bisher angeführte hat sich, wie ich glaube, auch ohne Beziehung auf besonders gezeichnete geometrische Figuren, vortragen und verstehen lassen. Ob die nächstfolgende wenige Schlußsätze eben so leicht zu fassen, und ohne specielle Zeichnungen beyzubringen sind, muß ich in Ungewißheit dahin gestellt seyn lassen. Die Kräfte der Imagination sind bey mancherley Lesern sehr mannigfaltig; und eine richtig fortgehende Imagination führt hier allein zum Ziel.

Die zween angenommene Beobachter sehen ebendenselben Stern in zwey verschiedenen Mittagshöhen; es sey wieder der Stern im 57sten Grad. Von dem Auge eines jeden dieser Beobachter laufen zwey gerade Linien aus, eine gegen den Stern hinauf; die andre horizontal auf der Erde hin, so weit der Gesichtskreis des Beobachters nur reicht. Die Neigung dieser zwey Linien gegen einander macht natürlich am Auge einen Winkel, und das Maas dieses Winkels ist ein Bogenstück des Meridians selbst, dessen Gröse sich durch Instrumente, (Winkelmesser, grössere Astrolabien, u. s. w. angeben läßt. Jeder der zwey Beobachter mißt also die Höhe des Sterns, und jeder findet sie verschieden. Für den Heilbronner steht der Stern tiefer, (um bey dem vorigen Beyspiel zu bleiben) für den Bremer höher. Jener wird daher einen kleinern Bogen, dieser einen grössern anmerken, um des Sterns Mittagshöhe in Graden anzugeben. Die Differenz dieser Bögen muß allerdings wieder ein Bogen, d. h. ein bestimmter Theil des Meridianquadranten seyn; (ein gewisses Fragment von 90 Graden). Diese Vorstellung behalte man wohl; man bedarf ihrer sogleich.

§. 6.

Von dem Stand des einen Beobachters bis zu dem Stand des andern, z. B. von Heilbronn bis Bremen, läßt sich auf dem Erdboden hin keine gerade Linie ziehen, weil die Erde kugelförmig ist. Die erwähnte Entfernung zweyer Oerter ist also ein Bogen, oder die Weite zwischen Heilbronn und Bremen wird durch ein Bogenstück des Erdmeridians gemessen. Wie gros ist aber dieser Bogen? wie viele Grade des Erdmeridians nimmt er ein? — ist wohl die nächste Frage, welche hiebey eintrit.

Sie würde sehr schnell und leicht beantwortet seyn, wenn es möglich wäre, einen Geometer in den Mittelpunkt der Erde zu versetzen, und ihn mit sehr durchdringenden Augen zu versehen, die bis an die bemeldte zwey Städte herauf visiren könnten. Dazu wäre wohl weiter oder obendrein erforderlich, daß die Erde eine hohle Kugel, und ihre Oberfläche von durchsichtigem Glas wäre. Alsdenn wäre es dem Geometer ein leichtes, mit einem Winkelmesser von dem Mittelpunkt aus den Bogen auf der Erdfläche zwischen den oft benannten, zwey Oertern, wie auch jede andre Ortsentfernungen, jedesmal mit einem Act, zu messen. In seinem Auge liefen von zwey gewählten Oertern, oder besser von zwey Punkten der Oberfläche zwo Linien zusammen, welche einen

Win-

Winkel machten, dessen Maas ein Bogenstück des Erdmeridians wäre. Dasselbe in Graden zu bestimmen, hätte dann weiter gewiß keine Schwierigkeit.

Aber bey dieser Fiction ist keine Ausführung gedenkbar. Eine solche Messung läßt sich kaum in einem Traume als möglich denken. Und dennoch ist es nicht unnützlich, bey der Vorstellung dieses Traums einige Augenblicke zu verweilen.

Die Angabe dieses versteckten Winkels der zwey gegen einander sich neigenden Linien im Mittelpunkt der Erde läßt sich freylich keinem daselbst sitzenden Geometer abfragen. Aber es läßt sich durch sichre geometrische Schlüsse, und ein paar ganz evidente Folgerungen aus etlichen auf der Oberfläche der Erde angestellten Messungen, herausbringen, zuverlässig herausbringen, was der gedachte Geometer im Mittelpunkt der Erde sehen, und uns antworten würde; der Bogen, den er uns angeben würde, mit seinem Winkelmesser gefunden zu haben, läßt sich rein in Graden und Minuten, (ja wohl noch näher) bestimmen, ohne daß es nothwendig wäre, deshalb in das Centrum der Erde hinunter zu steigen.

Wie sollte das möglich seyn? — (höre ich einige von meinen Lesern, welche höhere Geometrie etwa nur von der Ferne kennen, mir entgegen reden) Sollte nicht zu viel damit versprochen werden, was am Ende in der Nähe betrachtet, sich doch wohl nicht ganz leisten läßt? —

O nein! kein Wort habe ich zu viel versprochen; es läßt sich alles leisten; wir bedürfen der Antwort des im Mittelpunkt der Erde, (oder wenn man lieber will, der grossen hohlen gläsernen Kugel) sitzenden Geometers nicht; wir können ganz ruhig auf der Oberfläche bleiben, und da beweisen:

daß der Bogen zwischen den zwey genannten Städten ein eben so grosses Stück des Erdmeridianquadranten sey, als der Bogen, welcher die Differenz zweyer Mittagshöhen eines gemessenen Sterns am Himmel ausdrückt, ein Stück des Meridianquadranten am Himmel ist, zu dem er gehört.

Deutlicher: Die Differenz der Mittagshöhen eines Sterns, der von zwey Standörtern aus (wie Bremen und Heilbronn) zugleich beobachtet und gemessen wird, ist ein in Graden und Minuten bestimmbarer Bogen, der sich sicher als ein gewisser Theil des Meridianquadranten angeben läßt; und die Entfernung der zwey angeführten Standörter von einander, oder die Weite der zwey genannten Städte, ist ein eben so grosser Bogen des Erdmeridianquadranten, zu welchem er gehört: das ist: sie nimmt eben so viel Grade und Minuten, von diesem Erdquadranten ein, so viele die gedachte Differenz der Mittagshöhen des beobachteten Sterns (als Bogen ausgedrückt), von dem Himmelsquadranten einnimmt. Es ist eben dieselbe Verhältniß; es sind gleiche Theile ähnlicher Ganzen, da beede Quadranten concentrisch sind, und beede zu 90 Graden angenommen werden.

Diese ganze Behauptung, jedes Wort in derselben, läßt sich strenge beweisen; es ist nichts dabey willkührlich angenommen, und es bedarf nicht einmal höherer Geometrie, um diesen Beweis bis zur genügendsten Evidenz zu führen.

„So wollen wir dann denselben hören!" — Habe ich wirklich meine Leser neugierig gemacht, diesen Beweis zu fassen? Ich werde ihn hier

nicht

nicht vollständig liefern. Ich müßte hiezu besondre Figuren in geometrischer Zeichnung beybringen; ich müßte Buchstaben-Gleichungen aufstellen, welche algebraischen Formen gleich sähen. Und wie wenige kosten diese Speisen? Wie viele werden nicht zurückgeschreckt, eine Abhandlung in einer populären Zeitschrift zu lesen, wenn sie ein x und y, oder ein Plus (x) und ein Aequationszeichen, u. s. w. auch nur von ferne darinn wahrnehmen? — — Doch mögen folgende Essentialien dieses interessanten Beweises, in Kürze zusammengedrängt, zu Veranlassung weitern Nachdenkens hier eingerückt stehen.

## §. 7.

1) Die zwey Linien, welche vom Auge des im Mittelpunkt der Erde sitzenden Geometers an zwey Standpunkte der Erdfläche gezogen werden, sind jederzeit Perpendikel auf zwey Tangenten, die die Erdkugel an den zwey angenommenen Standörtern berühren.

2) Diese Tangenten sind als die Horizonte der zwey Beobachter an den zwey Standörtern anzunehmen, weil das gesunde Auge des Menschen nicht nach einer krummen Linie, sondern gerade und horizontal für sich hin, bis an seinen Gesichtskreis schaut.

3) Diese zwo Tangenten stossen, verlängert, allemal zusammen, und formiren, wenn sie sich gerade nur erreichen einen der Erde zugewendeten Winkel, und wenn die eine der beeden Tangenten weiter verlängert wird, nothwendig noch dazu einen Nebenwinkel, der ausserhalb liegt. Dieser äussere Winkel ist sehr zu merken.

4) Die zwey Tangenten oder Horizonte machen aber auch mit den zwey Linien, die von dem Auge der zween Beobachter an den Stern gehen, Winkel an der Oberfläche der Erde, und zwar zwey verschiedene Winkel, deren Maas eben die oben gedachten Mittagshöhen des Sterns im Meridian sind.

5) Die erst bemeldte zwey Linien, welche von den Augen der zwey Beobachter an den Stern gehen, sind, wegen der grossen Entfernung aller Sterne von uns, als gleichlaufend anzusehen. Eine Transversale durch dieselbe berechtiget daher zu allen den Schlüssen, welche bekanntlich von zwey innern Winkeln zwischen zwey Parallelen, die eine dritte durchkreuzt, gelten.

6) Denkt man sich eine ganz gerade Linie von einem Standort zum andern, und verlängert sie willkührlich, so hat man damit wirklich eine solche Transversale; In Rücksicht auf die Erdkugel aber ist dieselbe zugleich die verlängerte Chorde desjenigen Kreisbogens, welcher nicht anders als ein Stück des Erdmeridians selbst, und das Maaß des Centriwinkels ist, der eben gesucht wird.

7) Wird die Chorde beederseits verlängert, so schneidet sie zuverlässig jedesmal den Erdmeridian. Betrachtet man sie aber für sich ohne Verlängerung, so läuft sie nur von dem einen Standort bis zum andern, und erreicht nur beede Parallelen in den zwey Punkten, wo die zwey Beobachter auf der Erdfläche stehen. So betrachtet, ist diese Chorde zugleich eine gemeinschaftliche Seite zweier Dreiecke, auf deren Zusammenstellung und Vergleichung am Ende alles ankommt.

8)

8) Der eine Winkel, welcher dieser Chorde entgegen liegt, ist der Centriwinkel in der Erde.
Der andre, ist der Winkel der Horizonte, oder der Tangenten, welcher der Erde zugewendet ist, oder gleichsam herunter sieht (nach nr. 3.)
Die Summe dieser zwey Winkel ist zwey rechten gleich (= 180 Gr.) nach sehr bekannten geometr. Gründen, weil ja die zwey durch die Chorde verbundenen Dreiecke ein Viereck bilden, und in demselben die zwey gedachten Winkel einander gegen über liegen; folglich ihre Summe nicht weniger betragen kann, als zwey rechte Winkel ausmachen.
Allein der Winkel der Horizonte hat den in nr. 3. erwähnten Nebenwinkel, den äussern; und macht mit demselben ebenfalls zwey Rechte aus; oder ihre Summe ist ebenfalls = 180 Grad.
Also sind da gleiche Summen; gleiche Grössen vorhanden; und so kann man sprechen:
a und b sind (addirt) = 180 Gr.
und a und c sind (addirt) ebenfalls = 180 Gr.
wenn man a und b die zween Nebenwinkel, (a den innern, b, den äussern) nennt; und unter c den Centriwinkel in der Mitte der Erde versteht.

9) Nun helfe uns die Erinnerung an eines der leichtesten Axiome der Elementararithmetik weiter: „Eine Grösse von gleichen Summen (beederseits) abgezogen, läßt gleiche Reste.“ So, wenn der innre Winkel der Horizonte, der uns so eben a geheissen, von dem Betrag der zwo Winkelsummen abgezogen wird, muß b = c übrig bleiben; d. h. der äussre Winkel der Horizonte oder Tangenten, und der Centriwinkel müssen übrig bleiben, und diese müssen, dem Axiom gemäß, gleich seyn.
Gewiß läßt sich das doch einsehen, ohne Algeber deshalb zu bedürfen. Es hat gar kein Ausweg statt, anders zu schliessen.

10) Damit ist nun doch der im Mittelpunkt der Erde versteckte Centriwinkel ans Licht, und gleichsam über die Erde heraus gebracht. Denn der ihm gleiche, der äussere Winkel, den die zwey zusammenstosende Horizonte oder Tangenten der Erde bilden, befindet sich doch ganz im Freien, und sieht (daß ich so rede) in den offnen Raum des Himmels hinaus. Läßt sich also dessen Grösse genau bestimmen, so ist der Centriwinkel errathen; und man ist am Ziel.

11) Sie läßt sich allerdings genau bestimmen. Denn dieser äußre Winkel ist der Summe der zwey Basiswinkel in dem nr. 7 erwähnten einen Dreieck gleich, welches die zwey Horizonte oder Tangenten, mit der oftenwähnten Chorde formiren. Die Chorde ist unstreitig als Basis zu betrachten, und die auf ihr liegenden Winkel zusammen genommen dem oftangeführten äussern gleich. Das ist den ersten Elementen der Geometrie gemäs. Aber wie gros ist eben die Summe der Basiswinkel in diesem Dreieck? woher kennt man sie? — ist die letzte Frage, deren Beantwortung vollends alles entscheidet. Sie kann leicht gegeben werden.

12) Zu der Summe dieser Basiswinkel werde der Winkel addirt, welchen der vom Nordpol entferntere Horizont, (oder die diesen angehende Tangente) mit der Linie vom Aug des dort stehenden Beobachters bis zum Stern macht, oder kürzer: der Winkel der kleinern Mittagshöhe werde addirt. So ist da eine vermehrt

mehrte Summe von drey Winkeln. Diese drey Winkel zusammen genommen, betragen nicht mehr, als der einzige, welcher durch den dem Nordpol näheren Horizont, (oder dessen Tangente) und durch die Linie vom Auge des da stehenden Beobachters bis zum Stern formirt wird, d. h. nicht mehr, als der einzige Winkel der grössern Mittagshöhe desselben Sterns. Diese Behauptung wird niemand in Abrede stellen, der eine auch nur oben hin zu zeichnende Figur zur Erläuterung der vorliegenden Untersuchungen entwerfen, oder ansehen mag, und dabey nicht vergißt, daß alle Verticalwinkel gleich sind, und daß durch die nach Norden verlängerte Chorde zwey dergleichen nothwendig entstehen, von welchen der eine ein Stück des Hauptwinkels der grössern Mittagshöhe, der andre aber der zunächst liegende Basiswinkel auf der Chorde (in dem obern Dreieck, dessen Basis die Chorde eben abgiebt,) ist.

In so fern nun an der Richtigkeit dieser Behauptung gar nicht gezweifelt werden kann, so setze man der Deutlichkeit wegen nur noch neben einander:

| | | |
|---|---|---|
| Die Summe der drey Winkel, (der zwey Basiswinkel auf der Chorde, und des Winkels der kleinen Mittagshöhe) | ist = | dem einzigen Winkel der grössern Mittagshöhe desselben Sterns gleich |

und ziehe alsdenn zum Schluß auf beeden Seiten dieser Gleichung den Winkel der kleinern Mittagshöhe ab; so wird gewiß übrig bleiben:

| | | |
|---|---|---|
| Die Summe der zwey Basiswinkel auf der Chorde des so oft angeführten Dreiecks | ist = | dem Winkel der grössern Mittagshöhe, weniger dem Winkel der kleinern, d. h. ist der Differenz der zwey Mittagshöhen gleich. |

Die Differenz der zwey Mittagshöhen ebendesselben Sterns ist aber eine bekannte Grösse; (nach §. 6) folglich ist auch die Summe der zwey Basiswinkel auf der Chorde eine bekannte Grösse; folglich was am Ende der 11ten Nr. zu wissen verlangt wurde, an den Tag gebracht. Demnach aber ist auch der versteckte Centriwinkel, den der im Mittelpunkt der Erde sitzende und herauf visirende Geometer uns allein verrathen zu können schien, gefunden. Dieser ist so groß, als der äussere der zwey Horizonte, oder der zwey zusammenstossenden Tangenten;

und dieser äussere so groß, als die Summe der oft genug angeführten Basiswinkel;

und diese so gros, als die bekannte Differenz der zwey Mittagshöhen eines Sterns, welche sich durch leichte Messung angeben läßt — Es läuft alles an einer festen und reinen Kette, an der gewiß kein einziges Glied brüchig ist *).

Nach-

*) Der gegebene Beweiß kommt nicht in vielen mathemat. Werken vor. Man wird ihn weder in Wolfs Auszug, noch in seinen Anfangsgründen der Math. finden. In Kästners Math. Geogr. steht er in bündiger Kürze, doch ziemlich anders ausgeführt, als ich dem Zweck dieser Blätter gemäß, zu wiederhohlen räthlich gefunden habe.

## Nachtrag.

**Die vorhergehende Abhandlung über die Vereinigung zu einerley Maas, und insbesondere den Beweis § 7. besser zu verstehen, betrachte man die beygefügte geometr. Figur.**

In Q ist der Mittelpunkt der Erde.

N und M sind zwey Standörter auf der Oberfläche der Erde, wo zween Beobachter stehen; N näher gegen Norden, als M.

Ihre Horizonte sind der Erde Tangenten. Der eine sieht von M nach O; der andre von N bis P, an die Enden ihrer Gesichtskreise.

Aber die Beobachter sehen auch in die Höhe nach einem Stern. Wegen dessen grosser Entfernung sehen sie in parallelen Richtungen hinauf, von M nach K; von N nach L.

In O stossen die Tagenten oder Horizonte zusammen. Das giebt den äussern Winkel, b; und den innern, a.

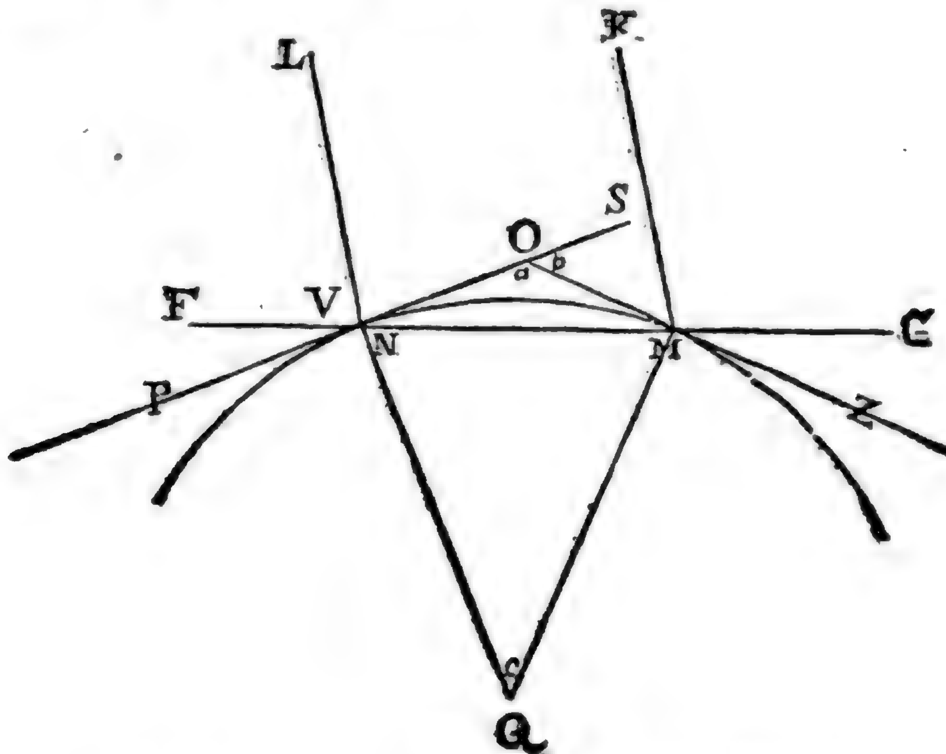


### §. 8.

In so ferne der Winkel am Mittelpunkt der Erde nun gefunden ist, so kennt man seinen zugehörigen Bogen in Graden, und man weiß also, ein wie grosses Stück des Erdmeridians, z. B. zwischen Bremen und Heilbronn, anzunehmen sey, weil ihre Entfernung durch diesen Bogen bestimmt und gemessen wird. Wenn man will, kann man, diesem allem nach, einen sehr einfachen Regel de Tri-Satz ausschreiben, welcher heissen muß:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Der Quadrant des Meridians am Himmel, ein Bogen von 90 Grad. | verhält sich zu der Differenz der Mittagshöhen eines Sterns, der auch ein Bogen in Graden ist | = | wie der Quadrant des Erdmeridians, welcher dem Himmelsquadranten ähnlich, und auch 90 Grad hält, | zu dem Bogenstücke des Erdmeridians, das die Weite der 2 Oerter mißt. |

In dem 2ten und 4ten Glied dieser Proportion müssen offenbar, den Zahlen nach, gleiche Grade herauskommen; so daß man forthin behaupten kann: die Weite der zwey gemeinten Oerter, z. B. die Entfernung der Städte Bremen und Heilbronn, beträgt 4 Grade des Erdmeridians *).

## §. 9.

Jezt fehlen nur noch wenige Schritte, um deutlich einzusehen, wie alle diese Erörterungen mit dem Haupt-Thema, in welchem ein allgemeines Maas gesucht wird, zusammenhängen. Man setze, es sey ein paar geschickten Geometern möglich, die Strecke Landes von Bremen bis Heilbronn wie eine Reihe ebener Aecker in französischem Fuß-Maas, in Toisen, zu messen, und sie brächten heraus, die Entfernung der zwey Städte betrage in diesem Längenmaas 228000 Toisen; so würde doch wohl spielend der Schluß gemacht werden können:

4 Grade des Erdmeridians betragen 228000 Toisen; also müssen 90 Grade ebendesselben Erdmeridians

$= \frac{90.\ 228000}{4}$ d. i. 5130000 Toisen

betragen. Ganz einfache Regel de Tri wirft offenbar dieses lezte Resultat so aus. Und so hätte man dann den ganzen Quadranten des Erdmeridians, (den 4ten Theil der Peripherie der Erdkugel) in französischen Toisen ausgedrückt.

Das allgemein einzuführende Maas soll der 10 millionte Theil dieser Toisenlänge seyn; man muß also mit 10 Millionen in 5130000 dividiren, oder setzen:

$\frac{5130000}{10000000}$ d. i. $= \frac{513}{1000}$

oder 0,513 in Decimalen einer Toise, müßte künftighin die Norm des allgemeinen Längenmaasses seyn, wenn die oben angeführten Geometer die 4 Grade richtig als die Weiten der zwey Oerter aus beobachteten Mittagshöhen angegeben, und darauf richtig auf der Erde mit Klaftern oder Toisen gemessen haben. Die Länge dieses allgemeinen Regulativmaasses betrüge demnach etwas über eine halbe Pariser Toise, d. i. etwas über 3 Pariser Schuh (des Pied de Roi **). Der Ueberschuß macht nicht ganz einen Pariser Zoll im zwölftheiligen Maas aus; aber doch über eilf Linien. Nehmlich, wenn der angeführte Quotient in Decimalen

anstatt 0,51300. nur 0,51272. hieße, so wäre das allgemeine Maas 36 Paris.

Zoll,

*) Wenn man bis auf Minuten und Secunden rechnet, kann wohl in Concreto ein Abzug von 2 bis 3 Minuten von den 4 Graden nöthig seyn, da die Breite von Bremen 53, 4, 32, die von Heilbronn aber 49, 6 betragen mag.

**) Bekanntlich hält eine Pariser Toise sechs Pariser Schuh (6 Pieds de Roi).

11 Linien; oder eine halbe Toise, und eilf Zwölftheilchen eines Paris. Zolls noch drüber. Stünde aber eben der Quotient in Decimalen

anstatt 0,51300 . . etwas höher: 0,51388 . .,

so würde das allgemeine Maas gerade 37 Pariser Zoll, d. i. 3 Paris. Schuh, und 1 Zoll betragen.

§. 10.

Ich habe in dem nächstvorhergegangenen §phen zum letzten Ziel geeilt, und daher, um den Vortrag nicht zu unterbrechen, verschiedene Bedenklichkeiten, welche mehrern meiner Leser bey 3 bis 4 Stellen in diesem §. sogleich mögen eingefallen seyn, übergangen. Es ist daher wohl nöthig noch folgendes sogleich nachzuholen:

Eine grosse Strecke Landes, wie die zum Beyspiel angeführte zwischen Bremen und Heilbronn, läßt sich freylich nicht so bequem, wie eine Reihe eben liegender Aecker messen. Auch, wenn sie nur den 4ten, ja nur den 8ten Theil im Längenmaas beträgt, also nur einen halben Grad des Bogens vom Erdmeridian, einnimmt, gehört schon mehr, als gemeine Landmeßkunst dazu, um etwas genaues über die befragte Weiten angeben zu können. Analytische Trigonometrie, Optik, und Astronomie sind wesentlich dazu erforderlich, woferne nur einige Schärfe des Calkuls bey diesem Geschäft erwartet wird. Verschiedene französische Mathematiker haben sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis in unser gegenwärtiges Jahrzehnd durch Fleiß und Scharfsinn bey dahin gehörigen Unternehmungen unsterblich gemacht. Picard maß einen ganzen Grad zwischen Paris und Amiens schon 1669; nach ihm kamen Cassini, Maupertuis, Condamine, Bouguer, de la Caille, auch Italiäner, und andere. Die Beobachtungen wurden immer schärfer, und vorsichtiger. Man maß in Nordwegen, unterm Aequator, auf dem Cap, in America, wieder in Frankreich, in Ungarn, — — und verglich. Die Resultate sind verschieden ausgefallen, wie sich wohl erwarten ließ, weil die Erde keine vollkommene Kugel, und die Länge der Meridiangrade unterm Pol grösser, als die unterm Aequator ist. Diejenigen Angaben, welche die mittlern Provinzen von Europa sonderlich anzugehen scheinen, sind ohngefähr folgende:

56979: 57028: 57060: 57086: 57108: 57120 auch 57144, u. 57174

als so viel Toisen auf 1 Grad des Erdmeridianquadranten giengen. Ich habe zum Grund meiner Rechnung in dem vorigen § 9 angenommen, 1 Grad halte 57000 in runder Zahl. Meine Leser werden wohl einsehen, daß ich diese Zahl aus Bequemlichkeit gewählt habe, um in meinem Exempel leicht fortschliessen zu können. Aber ich will doch sogleich zeigen, daß wenn ich auch eine der angeführten bestimmtern Angaben vorgezogen hätte, z. B. die nach Maupertuis, welche 57108 ist, die daraus folgende Berechnung des allgemeinen Regulativmaasses dennoch kein bedeutend verschiedenes Resultat, (gegen das, das mein Calkul giebt), gegeben hätte.

Nehmlich, wenn 1 Grad = 57108 Toisen zu achten ist, so halten 4 Grad 228432 Toisen (nicht 228000, wie oben angegeben worden folglich 90 Grade, oder der Bogen des Quadranten hält darnach 5139720 Toisen, (nicht 5130000, wie wohl oben vorgekommen). Der 10 millionte Theil von diesem Betrag des Quadranten ist also

$\frac{5139720}{10000000}$ d. i. = 0,513972 einer Toise.

 Wer

Wer nun aber mit Decimalen rechnen kann, wird leicht finden, daß dieses in Pariser Zollen beträgt: 37,005984; das heißt 37 Pariser Zoll, und nicht ganz den 12ten Theil einer Linie drüber, so daß also der Ueberschuß nicht einmal den 144sten Theil eines Zolls ausmacht; (denn da müßte es heissen: 37,006944 ...) Folglich ist doch da gewiß sehr grosse Uebereinkunft mit der Angabe, welche am Schluß des vorherg. §. 9. gesetzt worden ist.

Nähme man aber auch die höchste der angeführten Toisenzahlen an: nemlich 57174 Toisen (auf 1 Grad), so würde der 10 millionte Theil des daraus berechneten Quadranten doch keine von den obigen sehr verschiedene Zahl seyn; sie würde 0,51408 ... heissen. Dieser Bruch einer Toise aber giebt in Pariser Zollen: 37,01376. Das heißt 37 Pariser Zoll, und der 6te Theil einer Linie drüber wäre das Resultat in diesem Fall. Der Ueberschuß über 37 ganze Zolle beträgt also auch da noch immer sehr wenig; wenn man es streng nimmt, nicht einmal ganz den 72sten Theil eines Zolls. Denn 0,01388.. ist in Decimalen erst dieser 72ste Theil; und der Bruch über 37 Ganze heißt doch nur 0,01376.

## §. 11.

Aus diesen Beyspielen einzelner Suppositionen leite ich nachstehende, wie ich denke, für jedermann verständliche Hauptfolgerung her.

Wenn die vorhergehenden Messungen von einzelnen Graden, welche sehr geschickte Mathematiker unter sehr verschiedenen Umständen unternommen haben, nicht größtentheils grosse Fehler enthalten, so läßt sich das künftige allgemeine Maas, was ich die

Erd-Meridianruthe

nennen möchte, schon gegenwärtig sehr nahe hin errathen. Ihre Länge wird

37 Pariser Zoll, schwerlich eine
Linie drüber, schwerlich eine
Linie drunter,

ausmachen. Eine Messung von zehn an einander liegenden Graden ist freylich bis diese Stunde noch nicht unternommen worden, wie die oben angeführte grosse Toisenmessung von Dünkirchen bis Barcellona eben seyn soll. Man hat sich bisher begnügt, einen oder zwey Grade, (und kaum etwas mehr an einander) auf dem Erdmeridian zu messen. Der Schluß von 10 scharf gemessnen Graden auf 90 Grade, oder auf den Quadranten, wird daher allerdings viel sichrer seyn, als der Schluß von 2 oder 3 Graden auf die Grösse eben dieses Quadranten. Aber der Auswurf oder letzte Ausschlag für eine Meridianruthe wird dennoch nicht merklich verschieden von meinen oben stehenden Angaben ausfallen, wenn man auf der Division durch 10 Millionen beharret, (wie man dann allerdings gute Gründe hat, darauf zu beharren.) Die vordern Decimalen werden für den zehn-millionten Theil wohl immer bleiben:

0,512 ... T. oder 0,513 ... T.
oder 0,514 ... T.

ein Bruch einer Toise, welcher, in Zollen ausgedrückt, 37 ganze Pariser Zolle niemals um eine Linie übersteigen kann.

Anzunehmen, daß alle vorhergehenden Geometer schlecht gemessen, oder größtentheils bedeutende Verstosse begangen, wäre doch auch sehr hart. Man lese nur einmal die Vorsichtigkeiten, welche Maupertuis, Bouguer, La Condamine, Boscowich, angewendet haben, um den Vorwürfen ungenauer Observationen zu entgehen; und man wird diesen Männern gewiß seine

seine ganze Ehrfurcht nicht versagen können.

Ueber dieses alles ist noch wohl zu bedenken: 1) daß auch eine sehr scharfe Messung von zehn und mehr Graden dennoch nichts, als Näherungen gewähren, und niemals vollkommenrunde Zahlen wird aufstellen können; 2) daß die Resultate des schärfsten Calkuls aus jetzigen Observationen dennoch künftigen Correcturen und Aenderungen nicht werden entgehen können, in so ferne unsre Meßinstrumente in künftigen Jahrzehnden sich, wie voraus zu sehen ist, immer mehr vervollkommnen dürften. Unsre gegenwärtigen Instrumente sind vorzüglicher, als die des vorigen Jahrhunderts; Unsre Nachkommen werden höchst wahrscheinlich im nächsten Jahrhundert noch viel vorzüglichere besitzen. 3) Die Reduction auf das allgemeine Längenmaas, was ich die Erdmeridianruthe genannt habe, muß doch unausbleiblich auf einen Bruch führen, von welchem, wenn er in Decimalen ausgedrückt wird, nur die ersten drey Decimalstellen, in der Anwendung auf das einzelne Längenmaas mit Sicherheit brauchbar seyn können. Die Ziffern in den folgenden Decimalstellen müssen ausser Acht gelassen, und höchstens kann noch auf die vierte, wenn sie hoch ist, einige Rücksicht genommen werden. Also ist schlechterdings in jedem Fall nichts anders, als die Abkürzung eines unendlichen Decimalbruchs voraus zu sehen, wobey an keine vollkommen fixe Bestimmung, bey welcher kluge Willkühr ausgeschlossen wäre, zu denken ist. Erst aus einem solchen Decimalbruch kann hernach allenfalls auf einen andern schicklichen Bruch, dergleichen man in der gemeinen Arithmetik gewöhnlich schreibt, geschlossen werden, wo abermals kleine Theilchen ausser Acht gelassen werden müßten.

## §. 12.

Diese Bemerkungen haben gar nicht zur Absicht, die grosse Unternehmung, welche uns ein allgemeines Maas liefern soll, herunter zu setzen. Die erwähnte Unternehmung wird in mehrern Hinsichten, worüber hier nicht disserirt werden kann, allemal sehr interessant bleiben, und selbst zu der Einführung des allgemeinen Maasses wird sie wahrscheinlich Data liefern, welche wir bisher nicht gehabt haben. Nach einigen zu Anfang des vorigen Jahrs bekannt gewordnen Nachrichten haben verschiedene gelehrte auswärtige Akademien, (als die von London und Madrit) sich günstig erklärt, zu dem grossen Werk harmonisch concurriren zu wollen, so daß also zu erwarten stünde, daß die am Ende des Calkuls sich ergebende Erdmeridianruthe nicht nur in Frankreich, sondern auch in andern cultivirten Provinzen Europens, als das allgemeingültige Längenmaas eingeführt werden dürfte. Die Hofnung dieses Einverständnisses giebt also an sich grosse Aussichten; zumal in so ferne eine nächste Folge der Annehmung des neuen Längenmaasses die Einführung eines Gewichtes, und eines allgemeingeltenden Fruchtmaasses in dem grössern Theil von Europa seyn würde *).

Allein neuere Nachrichten aus Frankreich setzen die unternommene Messung der 10 Grade, von Dünkirchen bis Barcellona, noch sehr ins Ungewisse; theils

*) Wie die Einheit der Erdmeridianruthe mit Einheit des Gewichtes und Fruchtmaasses zusammen hängt, soll in der Folge gezeigt werden.

theils die sehr bedeutende Kosten, welche die bemeldte grosse Messung erfordern wird, theils andre Hindernisse sollen dieses grosse geometrische Geschäft sehr erschweren, und wohl gar veranlassen, daß es unterbleibt. Auf den Fall wird es sich dann wohl der Mühe verlohnen, nachzudenken, ob sich nicht aus den einzelnen Messungen, welche wir bereits kennen, eine Erdmeridianruthe formiren lasse, deren Bestimmung hinlänglich genügend wäre, und durch die sich beynahe eben so gut das Ziel erreichen liesse, welches man sich bey Durchsetzung der kostbaren Messung von Dünkirchen bis Barcellona zum Zweck gesetzt hat. Blos das Nachdenken hierüber zu erleichtern, war die Absicht meiner Bemerkungen, welche in §. 10 und § 11. enthalten sind.

## §. 13.

Ich habe nur eine einzelne Meynung und Stimme; und kann und will besserm Urtheil nicht vorgreifen. Aber viele Unbefangene werden mir, denke ich, darinn ihren Beyfall nicht versagen. Wenn das allgemeine Maas vom Erdmeridian einmal doch hergenommen werden, und der 10 millionte Theil von seinem Quadranten seyn soll, so nehme man immer die Länge von 37 Pariser Zollen rein als die Länge des allgemein einzuführenden Maasses an. Man hat gewiß keine Vorwürfe von billigdenkenden künftigen Gelehrten zu befürchten, wenn auch mit der Zeit schärfer gemessen, und der 10 millionte Theil so gefunden würde, daß an den 37 Zollen noch ein kleiner Bruch hängen sollte. Dieser Bruch wird immer sehr klein seyn, und eine fixirte Bestimmung desselben ist schlechterdings nicht zu erwarten; sie kann gar nicht verlangt werden.

Man bedenke nur, daß man die Meridianruthe in Frankreich, in Deutschland, und andern Ländern, wo sie nur aufgenommen werden mag, in den nächsten zehn, ja in den nächsten fünfzig, und 100 Jahren, unzähligmal mit den alten herkömmlichen Maassen wird vergleichen müssen, und daß die Reductionen nothwendig unübersehlich-beschwerlich werden dürften, wenn man an die ganze Zahl 37, noch einen kleinen Bruch hängen mag. Es ist schon unangenehm genug, daß die Zahl 37 eine Primzahl ist, und also sich nicht bequem in kleinere Theile, oder Factoren zerfällen läßt. Viel schicklicher wäre in dieser Rücksicht die Zahl von 36 Zollen, welche rein einer halben Toise gleich wären = 0,50000 .. T. Aber alsdenn hätte man zuverlässig keine Meridianruthe mehr. Die Länge von 36 Paris. Zollen gäbe sie offenbar viel zu klein *); und man muß die Bequemlichkeiten des Calkuls doch niemals so weit treiben, daß bedeutende Unrichtigkeiten und Widersprüche daraus folgen. Bey der anzunehmenden Länge von 37 Par. Zollen sind diese, (meines Bedünkens,) niemals zu befürchten. Die Länge eines Grads würde dabey zu 57098 Toisen angenommen, und der Erdmeridianquadrant zu 5138888, oder 5138889 Toisen; welche Angabe beinahe in die Mitte der meisten Messungen fällt.

Würde diese Länge für das allgemeine Maas nun beliebt, so wüßte fort-

*) Der ganze Erdmeridianquadrant würde nach dieser unrichtigen Annahme, ohne Bruch 5 Millionen Toisen halten. Folglich würden auf 1 Grad nur 55555 Toisen kommen. Dieses stößt gegen alle bisherige Messungen gar zu grob an.

forthin jede Provinz in dem cultivirten Europa, ja jede Stadt, welche von Alters her besondre Maasse hatte, wie sie ihre Längenmaasse auf die allgemeine Meridianruthe zu reduciren, und wie groß sie also die letztere zu achten hätte. Ich will daraufhin einige Beyspiele geben.

## §. 14.

Das Pariser Längenmaas verhält sich bekanntlich gegen das Rheinische

wie 14400 gegen 13913

Daher giebt eine einzige Proportion das verlangte allgemeine Längenmaas in Rheinischen Zollen, Linien und Scrupeln ausgedrückt:

13913 : 14400 = 37. : 38,2951 ....

Das heißt: Im Rheinischen 12theiligen Längenmaas werden zu einer allgemeinen Meridianruthe erfordert

38 Zoll, 3 Linien, und noch 13 Vierundzwanzigtheilchen einer Linie drüber; oder 38 Zoll, 3, und eine halbe Linie, wenn man einen halben Scrupel wegläßt.

Wer so viel von Decimalen einsieht, daß 38,2916 ... die Länge von 38 Zoll, $3\frac{1}{2}$ Linie rein auswerfen, wird allerdings diese Länge für die allgemeine Meridianruthe in Rheinischem Maas ausgedrückt, gelten lassen, weil 38,2916 ... mit 38,2951 ... verglichen die unbedeutende Differenz von einem halben Scrupel giebt.

---

Die Verhältnißzahlen des Pariser und des Wiener Fusses sind

14400 gegen 14013

Daher ergiebt sich, daß in Wiener 12theiligem Längenmaas zu der allgemeinen Meridianruthe nöthig wären

38,022 ... Zolle; oder 38 Zoll, und ein 45 Theilchen eines Zolls drüber; d. h. 38 Zoll, eine Viertels-Linie, und weniger, als 1 halber Scrupel drüber.

Rein sind 38,0208 ... so viel als 38 Zoll, $\frac{1}{4}$tel Linie.

---

Paris und Berlin haben die Verhältnißzahlen

14400 gegen 13730.

Daher in Berliner 12theiligem Längenmaas zu eben dieser Meridianruthe erforderlich seyn würden:

38,8055 .. Zolle: oder 38 Zolle, 9 und $\frac{2}{3}$ Lin oder 38 Zolle, 9 Lin. 8 Scrupel, (rein)

---

Paris und Frankfurt am Mayn vergleichen ihre Maasse durch die Zahlen 1440 und 1270. Daher in Frankfurter 12theiligem Längenmaas zu der allgemeinen Meridianruthe nothwendig wären:

41,952 .. Zolle; oder 41 Zolle, 11 Linien, 5 Scrupel, in so ferne der kleine weitere Ueberschuß von $\frac{1}{4}$tel eines Scrup. nicht weiter geachtet wird.

---

Das Würtenbergische Längenmaas ist noch kleiner, als alle angeführte. Die Verhältnißzahlen gegen Paris sind 1440 : 1268.

Für die Meridianruthe wären daher in Würtenb. Maas auszusetzen:

42,0189 ... Würtenb. Zolle; oder 42 Zolle, 2 Scrupel, (und noch $\frac{2}{3}$tel eines Scrupels drüber). Also keine Linie über 42 Zoll, ja nicht einmal $\frac{1}{4}$tel Lin. drüber, welche schon 3 Scrupel betragen würde, und wobey der Betrag 42,0208 seyn müßte.

So lassen sich nun eine Menge von Vergleichungen durchführen. In sehr vie-

kreischen für schreien.
es bad naut, für es hilft nichts; man sagt auch zusammen: Es hilft und bad naut.
Hausehren für Vorplatz im Eingang des Hauses.
Steege für Treppe.
Gais für Ziege.
säuwohl für wohl, wie eine Sau.
Flast für Dampf, übler Geruch.
Vogelskorb für Käfich.
Futher für Futter.
Kernerbsen für Schotenerbsen.
zisseln für schütteln.
Ossen für Ochsen.
geschickt für artig und sittsam.
abscheulich und grausam von allem Ungewöhnlichen, auch im guten Verstande z. B. abscheulich schön, grausam gelehrt.
Sack für Tasche z. B. aus seinem Sack hergeben, Sackuhr, Sackmesser, Sacktuch für Schnupftuch.
die Köhl statt der Kohl.
Pfirsching für Pfirschen.
das bies Kräutz, das böse Kreutz für Trübsal.
luern für lauern.
Greinhaas für Kaninchen.
gebeitzter Braten für Sauerbraten, Essigbraten.
es steht mir zur Hand für es ist mir zur Hand
Flans für Flachs.
schwätzen für plaudern.
gehl für gelb.
das ist der best, für das ist am besten.
Quätsche für Zwetschke.
Honig und Hong für Muß oder Latwerge; daher, wenn man es näher bestimmen will Quätschenhonig, Bienenhonig.
Bräu für Brühe.
rechtschaffen für hinlänglich, tüchtig z. B. es kocht rechtschaffen, einen rechtschaffen ausprügeln.
Schwedel für dasjenige, was man von einem Schmause mitnimmt, oder geschickt bekommt.
Krotzen für den Gröbs im Obst.
Rauau für Renette.
Klebber für Käfer.
einen zanken für mit einem zanken; er ist gezankt worden.
Butterschnitte für Butterbrod.
Baumwollen Garn für Baumwolle, denn man sagt auch Wolle-Garn, Linne-Garn.
schnappen für hinken, auf eine Seite wanken, der Tisch schnappt.
Aesche für Asche.
fischpern für flüstern.
Auhr für Uhr.
man schlägt zwölf für es schlägt zwölf.
ein groß Gefährte für viele Umstände.
Staudent für Student.
Metzelsuppe für Schmaus beym Hausschlachten.
doltern für stolpern.
Kitzel (für Kissel) ein kleines Kissen, das zur Unterlage dient, wenn auf dem Kopfe getragen wird.
Gerap, Inngeräusch für Eingeweide.
sich tummeln für sich eilen.
Schlappschuh für Pantoffeln.
Laib ein ganzes Brod von gewisser Grösse.
Leibchen, das, für Korsettchen.
Haust für Haufen von Garben.
Bausch Stroh, für Bund.
Pull (Pfuhl) für Pfütze.
gautzen für bellen.
Nachtzeug, Haube der Mägde zum Staat.
Matrazen (und contracte) Marazen-Kappe, alltägliche Haube der Mägde.
Französische Haube, Negligee-Haube der vornehmen Damen.
ures für überdrüssig.

Spiel

Spiel für Menge z. B. da war ein Leute-Spiel.
Bleifeder für Bleistift.
Schälchen für Tasse.
Ehle für Elle.
platzen für klatschen, eine Platz für eine Klatsche.
versteckeln für verstecken.
hagen für hauen.
der Bändel für das Band.
Lutscher etwas, woran der Säugling zullt.
Putzscheere für Lichtputze.
Gulicht (Gaucklicht) ein Stück Unschlittlicht, im Gegensatz von Oellicht.
Holler für Hollunder.
Stein für Kern im Obst; daher Steinobst.
Er schreibt sich Peter für er heißt Peter.
an für fast z. B. an die vier Gulden.
verschänden für verunstalten.
Schlupp für Schleife.
rutschen für glitschen z. B. das Brod will nicht rutschen.
auf der Karte spielen statt in der Karte spielen.
Mussig für Musik.
Freunde für Verwandte, die ganze Freundschaft.
gewest für gewesen.
eich seyn da für ich bin da; ich seyn gewest für ich bin gewesen.
gälern für schwatzen, scherzen.
zum theuersten für so gar.
Prast für Kummer; sich über etwas pressen.
Es ist ihm ein Fluß gefallen, für er hat einen Schlag- oder Steckfluß gekriegt; bey Kindern es ist ihm ein Flüßchen gefallen.
merkisch einer, der ein gut Gedächtniß hat.
Stäbchen für Probe, Muster.
Ich bin es ein für ich bin es gewohnt.
wider einen sagen, über einen sagen für zu oder gegen jemanden sagen.
einer Sache gefähr (gefährlich) seyn für einer Sache nachtrachten.
rosseln für röcheln.
Mittag für Nachmittag.
Mairun Erde (Majoran-Erde, wie sie zum Majoran erfodert wird) für lockre Erde.
Taigscher für gemischtes Brod.
Weck für weisses Brod.
Sorgstuhl für Großvaterstuhl.
Provet für Abtritt.
Profitchen, etwas von Blech, um das niedergebrannte Licht darauf ausbrennen zu lassen.
Popeir für Papier.
Gewalt, gewaltig für viel.
Dreher für Drechsler.
kleppen für läuten.
Nuppen für Grillen, Launen.
nützlich für niedlich.
tausig für tausend.
knöpsch, für knapp, geputzt.
schuppen für stossen.
die Voigt, Sonnenvoigt für der Fächer.
Solperfleisch für Pöckelfleisch.
stumpfen für stossen.
neckſen für necken.
die Biere für die Birne.
neuschierig für neugierig.
die Kränke für die Epilepsie.
Ein Unname für Spottname.
abthun für schlachten.
brockelhaft wo viele Brocken darinnen sind.
Eine Unsumme für eine unendlich grosse Summe.
Stückelchen für Stückchen.
Feldgut für liegende Gründe.
das Tippe für der Topf.
der Kropfen, eisernes Kochgeschirr.
Pfannenkuchen für Eierkuchen.
seltsam für selten, z. B. das kömmt gar seltsam an mich.

rippen für reiben.
klipperklein für sehr klein.
eine Pracht von einer Sache statt eine prächtige Sache.
Leibtuch für Bettuch.
schwenken für ausspülen.

---

# V.

## Ueber den prophetischen Geist der Deutschen in Absicht der Französischen Staatsveränderung.

Die grosse Französische Staatsveränderung zieht jetzt eine allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, und sowohl über die Sache selbst, als über die Dauer und Folgen wird sehr verschieden geurtheilt. Ich bin viel zu wenig in den Geheimnissen der Staatskunst eingeweihet, als daß ich urtheilen könnte, ob diese unerwartete Vermischung der Natur- und Gesellschaftsrechte Bestand haben, oder gleich jenem Traumbilde des Nebucadnezars, dessen Obertheil von dauerhaftem Metall, die Füsse aber zum Theil von Thon waren, bald zertrümmert werden möchte. Ein merkwürdiger Beytrag zur Geschichte der Menschheit, denke ich, wird die ganze Sache indessen immer bleiben, und den Philosophen so lehrreich seyn, als den Politikern, welche Rehabeams Rathgebern gleichen, und die Thronen der Könige durch verdoppelte Ketten befestigen wollen. Als einen solchen Beytrag zur Geschichte der Menschheit betrachte ich die ganze Sache zu meiner Belehrung am liebsten, und es wird gewiß vielen unerwartet seyn, daß ein Deutscher diese Staatsveränderung, als eine unausbleibliche Folge des Despotismus sehr deutlich vorhergesagt hat, — und zwar zu einer Zeit, da die Franzosen noch mit vieler Verachtung die Deutschen als Dummköpfe betrachteten, und durch ihre beleidigenden Urtheile einen ehrlichen, aber dabey weltklugen Deutschen so in Harnisch brachten, daß er die Ehre der Deutschen in einem ziemlich dicken Foliobande vertheidigte, — und mit so deutlichen Worten, daß man fragen möchte: ob etwa den Deutschen ein gewisser prophetischer Geist eigen wäre? Hans Jacob Wagner von Wagenfels in seinem ziemlich seltenen Buche, Ehrenruf Teutschlands, der Teutschen und Ihres Reichs, Wien 1691, in Fol. beschreibt im sechsten Cap. den Reichthum der Deutschen, und redet von dem grossen Verluste der Deutschen im damaligen Türkenkriege, wodurch Deutschland aber dennoch nicht erschöpft wäre, weil die Landstände immer für den Landmann gesorgt hätten. Hier bedient er sich folgender Worte 124 S. „Aber hieraus ist unschwer zu ermessen, wie wenig sich „unser Vaterland in diesen Umständen „einiger Erschöpf- und Ausödung zu „befürchten habe; worbey gleichwohl „unerinnert nicht lassen sollen, daß „selbe endlich hier eben so wohl als „etwann in Frankreich erfolgen dörfte, „wann man jenes in Acht wollte neh„men, was die in Landessachen ganz „unerfahrne, über die Alpen herge„wan-

„wanderte Ausländer, für die Ersäu„gerung (Aussaugung) der Untertha„nen, und für die gänzliche Aufhebung „der hochlöbl. Land-Ständ vielmals „einzurathen pflegen *); dann es muß „nothwendig die Wirthschaft zu Grund „gehen, wann der Haus-Vatter jene „nicht mehr will leyden, die ihme seine „Einkünften in guten Stand erhalten, „und eigentlich wissen, wie viel der „Säckel ertragen kann oder nicht. Ich „gestehe zwar, daß bißweilen ein meh„reres könnte gereichet werden, aber „hingegen ist auch nicht zu läugnen, „daß nachmals ein einziges Fehl-Jahr „oder ein anderer Unglücks-Streich ein „ganzes Land ins äusserste Verderben „und Untergang stürzen könnte, wor„auß es sich zu erholen keine Mittel „mehr haben würde, wann alles so „gar aufs Ziffer, was der arbeitsame „Land-Innwohner einbringet, wie„derumb in Steuren und Gaben mü„ste abgeführet werden, ohne daß sel„ber für seine Beqvemblichkeit etwas „zurück in Kasten legen könnte. Zuge„schweigen, daß die getreue Landstän„de in solchem Fall ihrem allergnädig„sten Herrn und Lands-Fürsten in sei„nen sonderbahren Nöthen und Drang„sallen mit einem ergebigen Darlehen „und Beysteur die Hand nicht mehr „bieten könnten, und also beyde zu„gleich zu Grund gehen müsten, gleich „wie Zweiffels ohne in kurzen mit „Frankreich eben so wohl geschehen „wird, als mit allen andern König„reichen und Ländern, die auf solche „Weiß seynd bedränget worden, biß„hero noch allezeit geschehen ist."

Hierauf werden die geldhungrigen Anschläge der Ausländer noch weiter widerlegt, und behauptet, daß die Deutschen nach damaliger Verfassung noch lange Zeit ihre Abgaben würden entrichten können, ohne eine Erschöpfung zu befürchten, zugleich aber fängt er an zu beweisen, daß Frankreich sehr erschöpft sey. Er nimmt den Beweis aus Französischen Landesordnungen und aus der Histoire de la decadence de la France eines Ungenannten, und führt die zweckmässigen Stellen französisch, mit einer deutschen Uebersetzung, an. Den stärksten Beweis nimmt er aus einem Steuer-Tarif von 1680, worin die strengste Execution zur Eintreibung der dem Könige zu entrichtenden Steuren und Gaben, mit Verkaufung der Häuser und Mobilien, anbefohlen wird. Nachdem er darüber einige nachdrückliche Glossen angebracht hat, führt er die schweren Weinabgaben aus der königl. Verordnung Ludewigs XIV. von 1680 an, und findet es sehr hart, daß von sechs Oesterreichischen Eimern Wein zehn Gulden und dreysig Kreutzer mußten gegeben werden. (Was würde der Mann jetzt von weit höheren Abgaben in manchen deutschen Provinzen sagen?) Hieraus nimmt er hauptsächlich Gelegenheit, die Franzosen, welche ihre königliche Regierung so ungemein vorzüglich hielten, mit folgenden Worten zu widerlegen:

„Und hierauß erscheinet jener alzu„großer Aberwitz, die da die Franz. „Regierung sehr weit über die Oester„reichische pflegen hinauf zu setzen, dann „es streitet freylich wider alle Vernunft, „daß man eine so unvergleichliche Ty„ranney, die keiner auß uns nicht ei„nen Augenblick ertragen könnte, je„ner

*) Dieß bezieht sich auf die Franzosen, die ihre monarchische Regierung in Deutschland mit vielem Enthusiasmus damals erhoben, und besonders die Oesterreichische Landesverfassung sehr verachteten, welches Wagenfels für eine grosse Verblendung erklaret.

„ner Vätterlichen Regierung, die Land „und Leuth in gutem Stand erhaltet, „und wider welche sich kein Mensch zu „beschweren hat, unbedachtsamer Weiß „will vorsetzen. Die König seynd nicht „darumb eingesetzt worden, daß sie „ihre Untergebene sollen berauben und „umb das Ihrige bringen, sondern „daß sie selbe bey dem ihrigen schützen „und retten, und ihnen zu einen noch „grössern Wohlstand verhelfen solten. „Allermassen die Könige, nach dem „allgemeinen Außspruch der vernünf„tigen Staats-Leuth, in der Sach selbst „nichts anders seynd, als Schützer, „Retter und Vermehrer der Bürgerli„chen Glückseeligkeit. In hoc princi„patus instituti sunt, ut saluti subdito„rum consulatur. Dio Cassius l. 55. p. „562. Ich weiß zwar gar wohl, daß „ihrer nicht wenig gefunden werden, „die jenes, was doch keiner auß ihnen „ertragen könnte, noch über alle Mas„sen billigen, und dem König in Frank„reich in diesem seinen un-Königlichen „Verfahren recht geben, aber ich will „mich hier, selbe mit vernünftigen „Gründen zu beschämen nicht lang „aufhalten, (dann wie wird man bey „so unsinnigen Leuthen mit vernünffti„gen Ursachen können durchdringen) „sondern ich wünsche allein, daß diese „hochwitzige Staats-Leuth unter das „Joch jener Regierung, die sie also zu „vertheidigen pflegen, allzugleich, doch „ohne Abbruch der allgemeinen Teut„schen Wohlfahrt, fallen möchten, so „würden sie hoffentlich alsdann eben so „wohl, als zu jetzigen Zeiten sehr viel „ihres gleichen, ihre Blödigkeit zwar „würklich aber gar zu spat erkennen.

Dergleichen Stellen, worin versichert wird, daß die Französische Regierung nicht bestehen könne, finden sich so wohl in diesem Cap. mehrere, als auch in dem achten Cap. in welchem die grosse Ungerechtigkeit in Verkaufung der Aemter sehr ernstlich gerüget wird; sie lassen sich aber wegen der Weitläuftigkeit nicht wohl auszeichnen. Das Angeführte wird auch hinlänglich seyn, auf einen wenig bekannten Schriftsteller aufmerksam zu machen, der mit guten Staatskenntnissen zugleich eine genaue Einsicht in die alte und neue Geschichte verbindet, und schon aus diesem Grunde gelesen zu werden verdienet.

Man hat in Frankreich vor kurzem die Gebeine des Voltaire auf eine ungewöhnliche Art verehret, und den Philosophen wegen eines Gedankens von der Gleichheit der Menschen, den andere, auch deutsche Dichter, eben so schön, als er gesagt haben, beynahe vergöttert; sollte man nicht dem ehrlichen Herrn von Wagenfels, der so schön von dem Amte der Könige und Fürsten redet, und so nachdrücklich vor dem Despotismus warnet, eine ähnliche Ehre schuldig seyn? Und sollte man nicht auch einem Herrn von Hagedorn alsdenn für folgende Zeilen ein Ehrendenkmahl weihen?

Ist nicht des Weisen Herz ein wahres Heiligthum?
Des höchsten Guten Bild, der Sitz von seinem Ruhm?
Den falschen Eigennutz unordentlicher Triebe
Verbannt aus seiner Brust die treue Menschenliebe.
Es quellen nur aus ihr der tugendhafte Muth,
Der Freunde nie verläßt, und Feinden Gutes thut,
Den Frieden liebt und wirkt, der Zwietracht Wildheit zähmet,
Und nur durch neue Huld Undankbare beschämet;
Der Wünsche Mässigung, wann nichts dem Wunsch entgeht;

Die

Die Unerschrockenheit, wann alles widersieht;
Der immer gleiche Sinn, den Fälle nicht zerrütten;
Wahrhaftigkeit im Mund und Wahrheit in den Sitten:
Die Neigung, die uns lehrt an aller Wohlfahrt baun,
Nicht blos auf unsre Zeit, und auf uns selber schaun,
Mit eigenem Verlust der Nachwelt Glück erwerben,
Und für das Vaterland aus eigner Willkühr sterben.
In diesem Vorzug liegt, was man nie gnug verehrt,
Der Seele Majestät, der Menschen echter Werth:
Denn Wollust, Reichthum, Macht, was Tausende begehren,
Das pfleget die Natur auch Thieren zu gewähren.

Deutschland hat das grosse Glück, mehrere Fürsten zu haben, die Väter ihrer Unterthanen sind, und durch ihre Fürstentugenden sich eine grössere Verehrung, als durch Geburt und Stand erwerben, und durch weise Gesetze das Glück ihrer Unterthanen gründen, und nur alsdenn Macht beweisen, wenn sie die Gesetze der Natur und gesellschaftlichen Glückseligkeit vollziehen sollen; völlig der vortreflichen Beschreibung eines Dusch (poet. Werke 1 Th. 32 S.) gemäß, der die Staatskunst lehren läßt:

Wie unter einem Fürsten, der, für den Thron bestimmt,
Den Stab, den Lieb ihm reichet, aus Menschenliebe nimmt;
Der, mit der Last beschwert der allgemeinen Sache,
Nur darum König ist, damit er glücklich mache;
Der des Gesetzes Stimme an seiner Stelle spricht,
Und jede Handlung wäget nach richtigem Gewicht,
Der Bürger ruhig liegt, im Schooß des Ueberflusses,
Herr seines Eigenthums, und sicher des Genusses:
Wie Fleiß durch Fleiß erwecket, und Kraft durch Kraft gestützt,
Im Ganzen alle Glieder ernähret und beschützt.
Wie hier der Niedrigste durch hundert tausend Hände
Für Fleiß gepfleget wird; und wie ein grosses Ende,
Erhaltung, alle Glieder, den Fremdling und den Freund,
Zur allgemeinen Ruhe und Sicherheit vereint.

Unter solchen Fürsten ersteigen kleinere und grössere Staaten Deutschlandes mit sichern Schritten, ohne Uebereilung und Blutvergiessen die vorzüglichste Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft, welche vielleicht noch spat von den Nachbarn beneidet wird: denn ein Arzt, der mich zwar gesund macht, aber erst in Convulsionen versetzt, ist doch meiner Meinung nach, nur ein Afterarzt. Dank sey indessen der gütigen Vorsehung, die eine so merkwürdige Veränderung, den kleinen und grossen Tyrannen zur erschütternden Warnung, entstehen ließ.

M. Joh. Fried. Aug. Kinderling.

# VI.

Verbesserte Einrichtung des Gymnasii Illustris in Karlsruhe und des Pädagogii in Durlach, in Rücksicht auf die Besoldungen, und Stundenzahl, für welche sämtliche Lehrer beyder Institute die erstere beziehen.

Daß die meisten Jahrgehalte vor hundert und mehreren Jahren, hinreichend und billig ausgeworfen waren; daß sie aber auch, bey denen, fast aller Orten, um die Hälfte höher gestiegenen Lebensbedürfnissen, schon seit einem halben Jahrhundert, ungeachtet die Arbeiten mehr zu- als abgenommen haben, so herabsanken, daß kein ehrlicher Mann mehr damit auskommen konnte, ist eine anerkannte Thatsache.

Keine Klasse traf dieß härter als die Lehrer an Gymnasien und niederern öffentlichen Schulen. Sie waren, ich will nicht sagen mit immer unangenehmen, aber doch gewiß mit sehr ermüdenden Arbeiten, den besten Theil des Tages beschäftigt. Hatte also auch, ein oder der andere, Gelegenheit, in den Nebenstunden, etwas zu Erleichterung seines Unterhalts zu erwerben, so konnt' ers, ermüdet, entweder nur mit halben Kräften beginnen; oder er zerstörte, durch vermehrte Anstrengung, seine Gesundheit, zum Nachtheil seines Amts und der Seinigen; mancher hielt sich vielleicht für berechtigt, einen Theil der öffentlichen Lehrstunden seinem Privaterwerb aufzuopfern, da ihn sein Gehalt hungern ließ. Daher eine Menge Schriften, die zum Theil besser ungeschrieben, wenigstens ungedruckt geblieben wären, indem Hunger manchen zum Autor machte. Daher so viele oft gerechte Klagen, über nachlässig versäumte, oft nur mechanisch gegebene Lehrstunden *). Daher die traurige Lage von Weib und Kindern zu sehr überladener und dabey gering besoldeter Schulleute, welche so wenig für ihre Erziehung thun, und, trotz aller Sparsamkeit, ihnen noch weniger hinterlassen konnten. Daher die Menge oft unnützer Privatstunden, um welche viele Lehrer ängstlich werben mußten, wenn sie leben wollten. Daher öfters, die immer so schädliche Partheylichkeit, gegen die Schüler, welche besondern Unterricht genossen, zum Nachtheil der andern, die nichts, zu Verbesserung der Einnahme beytragen wollten oder konnten.

Daher endlich bey vielen der Mißmuth und das mürrische Betragen in ihren öffentlichen Stunden, für welche sie nicht belohnt waren, die sie bald, als ein Opus operatum hielten, bald sich und die Lernenden übernatürlich anstrengten, um durch einen blendend ins Auge fallenden guten Erfolg, sich

*) Ich kannte einen geschickten, anfänglich sehr fleissigen Schulmann. Er hatte sechs Kinder, kaum für sich zu leben, mischte sich in eine Art von Buchhandel, sein Amt und Stunden fühltens empfindlich, Er selbst aber noch mehr, da ihm dieser Umstand bey einer gewissen wichtigen Gelegenheit, die ich selbst mit beobachtete, Achtung und Verbesserung seines Gehalts entzog.

sich einige kümmerliche Thaler willkührlicher Zulage zu erbetteln. Daher die unselige Beförderungssucht aus den untern Ordnungen in die höhere; weil jeder, seines Nutzens wegen, gemeiniglich mehr auf die Anzahl, als den Vortheil der Schüler sahe, und sich wenig darum bekümmerte, wenn entweder der schwächere zurück blieb, oder die stärkeren deßwegen versaumt wurden, weil die ihnen gehörige Zeit, auf Leute verwendet werden mußte, die noch ein oder mehrere Jahre Vorbereitung in den untern Klassen nöthig gehabt hätten. Daher zum Theil, die Körper, Geist und Sitten zerstöhrende Gewohnheit, Knaben auf Academien zu senden, von denen gewöhnlich ½ ewig Knaben blieben, und am Ende dennoch Aemter im Staat erhielten.

Diese, und noch ein Heer ähnlicher trauriger Folgen, kennt jeder aufmerksame Freund der künftigen Generationen und seufzte schon lange darüber. Auch im Badischen kannte man sie, suchte die Quelle des Uebels, durch einzelne, aber willkührliche Besoldungszulagen zu verbessern. Die Wirkung war, wie natürlich, unbeträchtlich. So oft ein Lehrer starb, oder wegkam, erhielt, gewöhnlich, der an dessen Stelle neu angesetzte, wiederum die, mit dem Posten, seit vielen Jahren verbundene Besoldung, mußte sich anfänglich kümmerlich behelfen, bekam, wenns glückte, in 8, 15 bis 20 Jahren, einige Zulage, hatte aber inzwischen, und mit ihm, die Lehranstalt gelitten. In diesen Umständen wars keinem geschickten angehenden jungen Manne zu verargen, wenn er, in seinem 25—26sten Jahr, vor jeder Lehrerstelle am Gymnasium oder Pädagogium das Kreutz machte. Selten fand sich jemand freywillig dazu, ausser wenn mans als einen sichern Weg, einst eine desto einträglichere Pfarre zu erhalten ansahe, wenige mit dem edlen Vorsatz: dem Vaterland lebenslänglich als Erzieher zu dienen

Aber auch Baden arbeitete schon im Jahr 1764 daran, diß Uebel zu heben. Die in diesem Jahr ans Gymnasium Illustre berufene Lehrer, Herr K. R. Tittel und Hofrath Boeckmann, wurden gleich so gestellt, daß sie als Männer leben konnten, da ihre Gehalte ganz neu festgesetzt wurden. Mancherley Umstände hinderten es, daß man dem Fürsten, nicht früher, die northwendige allgemeine Besoldungsverbesserung der Lehrer, überzeugend vorlegte. Es geschahe endlich im Jahr 1790 und 1791 vom Fürstlichen Geheimen Rathscollegium. Dieß ließ sich, vom Fürstlichen Consistorium bestimmte Data dazu geben, und untersuchte diese mit ausnehmender Genauigkeit. Badens guter vielgeliebter Vater, Carl Friedrich, fand die bündigen Vorstellungen seiner treu sorgenden Geheimen Räthe, gerecht und heilsam fürs Ganze und beschloß, im September vorigen Jahrs, sämtliche Lehrer so zu stellen, wie die folgende Tabellen zeigen.

Eine doppelte Wohlthat, von welcher der gütige Fürst doppelten Segen einerndten wird. Denn es wurde dadurch, nicht nur verschiedenen unverhältnißmäsig mit Stunden überhäuften Lehrern, eine, menschlichen Kräften, auch für die Dauer angemessene Arbeit angewiesen; sondern auch jeder so gesetzt: daß er nun, wenigstens ohne Nahrungskummer froh arbeiten kann — daß er, bey einem sich ereignenden verdienten Vorrücken mit Gewißheit weiß, welchen Arbeiten

ten und welchem Gehalt er entgegen sieht — daß man, bey den verbesserten Besoldungen der Lehrer, wenn Vakaturen vorfallen, voraussieht: Es werden sich mehrere geschickte junge Männer aufs Lehramt legen und es mit Freuden annehmen — daß, bey der Anstellung der Assistenten in Prima und Secunda, wie auch der Collaboratoren in Tertia, Quarta, Quinta u. Sexta, das Gymnasium künftig immer die vortheilhafte Wahl haben wird; die, durch Todt, oder sonst erfolgende Fälle ledig werdende Plätze Hauptlehrer und Professoren, mit Männern zu besetzen, deren mehrjähriger Fleiß, Geschicklichkeit und Treue, für ihre volle Fähigkeit zu dem höhern Posten, wohin sie versetzt werden, bürgt.

Diese letzte Einrichtung mit den Assistenten und Collaboratoren, hat das Badische Erziehungswesen vorzüglich dem Herrn Hofrath **Böckmann** zu danken.

Jeder von den drey Hauptlehrern der 6 Klassen, hat die unmittelbare Aufsicht auf die zwo ihm anvertraute Ordnungen; der Rector über das Ganze in laufenden Arbeiten; mit diesem untersuchen die beyden Ephori, monatlich, in einer besonders dazu angestellten Conferenz (wobey alle Professoren, Hauptlehrer, Assistenten und Collaboratoren gegenwärtig sind) alle inzwischen vorkommende Hauptsachen, das Protokoll wird, dem Consistorium in der nächsten Sitzung vorgelegt, und von diesem die Conferenzschlüsse bestätigt.

Gott segne den besten Fürsten und seine vaterländisch gesinnten hohe und niedere Räthe, die so redlich dabey gewirkt haben, deren sämtliche Namen ich ungern verschweige, gewiß nennen würde, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß das Nichtnennen Ihnen angenehmer ist. Sie werdens in Ihren Kindern und Enkeln fühlen, daß nichts gewissere reichlichere Zinnsen trägt, als **Gerechtigkeit** und weise **Güte**.

Anmerkungen zur IIIten Tabelle.

I. In dieser wurden die Besoldungen, nach der zu gebenden Stundenzahl verglichen und zwar,

1. der fünf ersten Lehrer, als wirklicher Professoren, wobey vorausgesetzt wird: daß Rath **Wucherers** Besoldung, nach dem wahren **Werth**, eine angemessene Belohnung für die wöchentliche 24 Stunden seye. Hier rechtfertigen sich die höhern Gehalte der 4 übrigen:
   a. K. R. Tittels, als Consistorial-Rath, Ephorus und 28jährigen Arbeiter am Gymnasium.
   b. H. R. Boeckmanns, als Consistorialrath, Ephorus, 28jährigen Arbeiter am Gymnasium, Director des physischen Kabinets, welches Ihm, beynahe ⅔, seiner Wohnung einnimmt, vieljährigen Lehrers des Fürsten, der hochseligen Fürstinn, der fürstlichen Prinzen, auch Verbesserer sehr vieler mathematisch und physischer Anstalten im Lande.
   c. K. R. Bouginé, als Consistorialraths, Rectors und 34jährigen Arbeiters am Gymnasium.
   d. Professor Sanders, da er bey seiner Professur der Beredtsamkeit, die äusserst mühsame Verbesserung der Ausarbeitungen zu besorgen hat.
2. Der beyden Ersten Präceptoren **Beck** und **Ruf** in **Tertia**, **Quarta**, **Quinta** und **Sexta**.

Des erstern höheres Gehalt ist natür-

[illegible] Gymnasium,

würde, wenn ich nicht über=

Des erstern höheres Gehalt [illegible] natür=

III. Tabelle.

[illegible] Gymnasium,
me-

natürlich, da ihm, die äusserst mühsame Verbesserungen der arithmetischen Ausarbeitungen in der Realschule obliegen.

3. Des 2ten Assistenten in der 1ten und 2ten Klasse, wie auch der beyden Collaboratoren in der 3ten und 4ten Klasse, unter der Voraussetzung: daß die Eccardische Besoldung, eine angemessene Belohnung für dessen wöchentliche 16 Stunden seye; da die Beschäftigung dieser drey Lehrer, in und ausser dem Gymnasium sich voll ähnlich ist. Hier käme freylich dermalen, der 2te Assistent in Prima und Secunda um 130 fl. 15 kr. und der 2te Collaborator in Tertia und Quarta um 50 fl. zu kurz.

II. Die Besoldungen dieser drey letzten lassen sich nicht wohl nach dem Kammertax mit einander vergleichen, da Eccard, die wenige Klafter Holz ausgenommen, sonst keine Naturalbesoldung bezieht. Daher auch diese Fächer in der Tabelle leer blieben.

III. Die Beschäftigungen der beyden Collaboratoren in Quinta und Sexta, haben gegen die Beschäftigungen der übrigen kein Verhältniß, und wurden deswegen gar nicht verglichen. Sie werden gewöhnlich nach 5 — 8 Jahren, auf einträglichere Posten im Lande versetzt.

IV. In allen drey Tabellen, kommt die Rubrik: **Wahrer Werth, Kammertax**, bey den Naturalbesoldungen öfter vor. Ich bemerke zur Erläuterung: der letztere ist, den Dinkel oder Spelz ausgenommen, durchgängig etwas geringer als der erstere. Daher hat derjenige, welcher viel Naturalien bezieht, an diesen wahren Vortheil. Es ist aber dermalen

a. Der Kammertax

| | |
|---|---|
| 1 Malter Roggen | 4 fl. |
| 1 — Gersten | 3 fl. |
| 1 — Dinkel | 3 fl. |
| 1 Klafter Buchen Holz | 6 fl. 20 kr. |
| 1 Ohm Wein Erster Klasse 1te Sorte. | 8 fl. |
| 1 Ohm Wein Zweyter Klasse | 6 fl. 30 kr. |

b. Der wahre Werth hingegen, ist nach den mittlern Marktpreisen mehrerer Jahre angenommen und beträgt nach diesem

| | |
|---|---|
| 1 Malter Roggen | 5 fl. |
| 1 — Gersten | 4 fl. |
| 1 — Dinkel | 3 fl. |
| 1 Klafter Buchen Holz | 7 fl. |
| 1 Ohm Wein Erster Klasse 1te Sorte | 10 fl. |
| 1 Ohm Wein zweyter Klasse | 8 fl. |

Diese steigen nach der Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit der Jahre oft beträchtlich, fallen hingegen sehr selten um 12, 18 bis 20 2c. Kreutzer.

V. Noch ist zum bessern Verständniß der I. und IIten Tabelle zu bemerken, daß von K. R. Mauritii Dogmatik

| | |
|---|---|
| wöchentlich | 3 Stunden |
| H. R. Schrickel Chymie wöchentlich | 2 — |
| D. Gmelin Naturgeschichte wöchentlich | 4 — |
| Bibliothekar Hemeling die Engliche Sprache wöchentlich | 4 — |
| Sprachmeister Fridericí die französische Sprache wöchentlich | 4 — |
| Präceptor Fischer Schreiben und Zeichnen wöchentlich | 8 — |
| Hoforganist Cramer Clavier- und Orgelspielen wöchentlich | 4 — |

gelehrt wird.

Alle aber, Dr. Gmelin und Friderici ausgenommen, für ihre eigentliche Posten ausser dem Gymnasium, mei-

meistens sehr gute Gehalte ziehen. Gmelin ist dabey practischer Arzt und Friderici giebt als Sprachmeister viele Stunden, die ihm, wie natürlich, besonders bezahlt werden.

---

# VII.

## Zweyte Fortsetzung der nähern Prüfung des vom Herrn Hofrath und Oberbibliothekar Adelung fortges. und ergänzten Allgem. Gel. Lexicons.

(S. Journ. v. u. f. Deutschl. 1791, St. 5, S. 399 = 409.)

B. I. S. 476 ist **Christoph Albinus** ausgelassen, dessen Leben, wenn es auch im Jöcher steht, einer nähern Ausführung bedarf. Er war zu Roben a. d. Oder 1 Sept. 1589 gebohren, wo ihn Thomas Weiß, ein Stadtschöppe, von Anne, geb. Wießnerin, zeugte. Den Schulunterricht genoß er vom Rect. Jo. Liebich (al. Luibius) in der Vaterstadt bis 1603; vom Rect. Knobloch zu Glogau, bis 1605, und dann von den Professoren im Gymnas. zu Brieg. Von hier zog er 1612 mit Wenzel Jun. von Rothkirch, nach Wittenberg, und von da 1613 nach Strasburg. Am 1 Nov. 1614 berief ihn der alte Wenzel von Rothkirch, Hr. auf Winzenberg und Hennigsdorf, zum Pastor in Winzenberg im Grotkau=Meissischen Fürstenthum, und schickte ihm diese Vocation nach Strasburg zu. Unterwegs ließ er sich in Wittenberg vom D. Friedr. Balduin examiniren und ordiniren. Dies Pastorat zu Winzenberg verwaltete er bis in Febr 1628 ruhig. Jezt aber wurden alle Evangel. Prediger im Grotkauschen Distrikt, mit ihren Lehnspatronen, nach Neiß gefordert, wo sie bis zum 10 Merz im Arrest bleiben, und alsdenn ins Exilium wandern musten, s. M. Schlesische Presbyterolog Th. 2, Abth. 1, v. Fürstenth. Brieg, S. 274 u. 275. Dies Schicksal traf also auch unsern Albinus. Er flüchtete sich nebst Frau und Kindern, und seinem Schwager Vinzenz Stephani (s. Ebdas Th. 1, S. 554), nach der St. Münsterberg, wo er so lange verweilte, bis er im Jan. 1629, vom Christoph von Dyhr, zum Past. in Streitelsdorf im Freistädter Kreise des Fürstenth. Glogau verordnet wurde, (Ebd. Th. 3, Abth. 1, v. Fstth. Glogau, S. 492, wo er aber, durch einen Korrekturfehler, Ephraim Albinus heißt.) An. 1631 berief ihn sein erster Patron, von Rothkirch, zum Pastor gen Olbendorf im Streluer Kreis des Fstth. Brieg, blieb aber nur bis 1633 alda, und wurde, durch die damal. Kriegspressuren u. Verödung seines Pfarrorts, genöthigt, sich Sicherheits halben in die feste St. Brieg zu flüchten, welche damals, seit 16 Jan. 1633, in Schwedischen Händen war. Weil die Pest so stark alda grassirte, daß in kurzer Zeit 3439 Personen daran starben, so veranlaßte dieses Albinum nach Lissa, in Polen, zu ziehn.

Daselbst nahm ihn mit der Zeit der dortige Pastor, M. Melchior Maronius zum Amtsgehülfen an, und solchergestalt wurde er der erste Ev. Diaconus in Lissa, dazu er, von der Herrschaft, d. 14 Merz 1640 denominirt wurde. Hier starb er d. 15 Dec. 1650, nachdem er zweymal verheyrathet gewesen, aber keinen Sohn hinterließ. Im Druck hat man von ihm: „Diss. de vita hominis re„geniti &c., sine Praeside, *Argentorat.* „1614, 4. (5 Bog.); Trost trawri„ger Eltern ꝛc., Brieg, gedr. durch „Augustin Gründern, 1628, 4. (11 „Bog.); der wunderschöne höchst„tröstliche Glaubensarticul von der „Aufferstehung der Todten, welcher „nicht allein mit unwidersprechlichen „Zeugnissen der H. Schrift ausge„führet, sondern wobey auch ange„zeiget wird, wie ein Gottfürchti„ges Herz denselben in seinem Chri„stenthum brauchen, und beydes zur „Besserung des Lebens, wie denn „auch zum Trost seines blöden Ge„wissens anlegen soll ꝛc." Steinau an der Oder, gedr. bey Wigand Funcken, 1650, 4. (12 Bog.) Die Dedication dieses theol. Traktätgens ist datirt, Lissa, 12 Febr. 1650. Er war auch, pro more Seculi, ein lateinischer Dichter. Auf seinen Tod ist, ausser der Leichpred. gedruckt: Ara sepulchralis Memoriae Reverendi - - Viri *Christoph. Albini*, Eccles. Lesnens. Aug. Conf. Diaconi erecta &c., Stinov. ad Oder. 1650, 4. (7 B.)

S. 480. *Albinus* (*Laurent.*) Dieser Artikel ist im A. sehr mangelhaft. Ich supplire darinnen was ich kann. Er war ein Pommer von Geburt, und erst Prediger in der St. Pölnau in seinem Vaterlande. Er neigte sich auf der Pietisten Seite, und das zog ihm Verfolgung zu. Man dimittirte ihn, doch mit Attest des dasigen Raths. Nun wurde er 1686 Pastor zu Liessau (nicht Lisso) an der Weichsel bey Dirschau im grossen Marienburgschen Werder. Von Gram und Arbeit ausgezehrt, konnte er hier nicht lange arbeiten: daher legte er 10 Oct. 1697 dies Amt nieder, zog nach Danzig, und starb 11 Jun. 1699. s. Abr. Hartwich's Landesbeschreib. der dreyen in Poln. Preussen liegenden Werder, als des Danziger, Elbing- u. Marienburgschen ꝛc, Kgsb. 1723, 4 S. 243. 244.

S. 480 *Albinus* (*Petr.*) Dieser Artikel ist ein Pendant zu meiner allgemeinen Anmerkung, im Journal 1788, St. 6, S. 556. in der Note **). Denn auch hier sagt A. „die Schriften dieses fleissigen Ge„schichtschreibers, (dessen Fehler „mehr dem herrschenden Geschmacke „seiner Zeiten, und dem Mangel „an Hülfsmitteln, als Ihm selbst, „zur Last fallen. — Ho! Ho!) ver„dienen eine sorgfältigere Anzeige:" Und dann folgt eine weitschweifige Nachricht davon, wobey sein Lieblingswort vermuthlich (s. Journal 1788, St. 6, S. 546 f.) und vielleicht freylich auch mit einfliessen muste! — Da Er nun S. 481, lin. 4. meldet, „daß in der Christi„schen Biblioth. sich Handschrif„ten von ihm befunden hätten, „Poemata *latina* varia &c." aber keine gedruckte nachweißt, so will ich Ihm die Freude machen, und wenigstens eins von der letzten Art anzeigen: dies ist der Titel: „NUPTIIS Dn. Sim. SIMONII, ex„cellentiss. Medicinae D. et purioris „Philos. in inclyta Acad. Lips. P. P. „contrahentis cum pulchra et hone„sta

„sta Virgine MAGDAL. Integerr. „Viri dn. *Adrian. ab Hilsten*, civis „Lips. filia; Et Mich. GREFII, Iuv. „integerr. cum pudica puella ANNA, „filia *Io. Corneri*, civ. Lips. hone„stissimi, scripta *Carmina P. Albini* „Nivemontij. Lips. (Io. Rhamba „excudebat) 1580, 4." Auf dem Avers des Titels unterschreibt er sich nochmals *Albin. N.* (Nivemontius). Ich besitze mehrere dieser Piecen von ihm, will sie aber nicht erst aufsuchen, noch mit deren weitschweifigen Aufschriften Jemand durchs Lesen, Eckel verursachen. Noch bemerke ich, daß Hr. A. S. 481 (weil es Ihm um eine sorgfältigere Anzeige der Schriften dieses Mannes zu thun war) nicht schlechthin hätte setzen sollen, daß er auch *Carmina* habe drucken lassen, sondern es wäre wirklich sorgfältiger gewesen, wenn er den rechten Titel also genennet hätte: „*Carmina* de *sacris Rebus* scripta &c.," und diese sind schon 1573, in 8 zu Wittenberg gedruckt. Ich überlasse es Ihm zu untersuchen, ob dies Büchlein eine ältere Ausgabe von seines, P. *Albini*, Carminibus, ed. Witt. 1582, 4 ist? und, ob die Nova Saxonica Historica P. Albini &c., Vit 1585, 8 eine andere von eben desselben Tract. Neu Stammbuch und Beschreibung des = = Hauses Sachsen ꝛc Lpz 1602, 4, unterschiedene Arbeit, oder, ob letztere nur eine deutsche Uebersetzung von jener eher gedruckten Schrift, sey?

S. 490. Albrecht (M. Georg), Superint u. Past. zu Nördlingen. Die ausführlichste Nachricht von ihm ist zu lesen in der, vom Archidiac. M. Georg Hauff zu Nördlingen, Ihm gehaltnen Leichpredigt ꝛc., welche in M. Albrechts Volum. Concion. Miscellanear. Th. 1, S. 645 f. eingerückt ist, und woselbst S. 674 = 686 seine Personalien stehen. Die richtigste Consignation seiner Schriften, nach der Zeitfolge, ist diese: 1) Pfingst = und Sonnenwunder, Ulm, 1628, 4, steht auch im Vol. Concion. Miscell. Th 1, S. 1 = 21; 2) Biblischer Bußaltar, Tübing. 1629, 8; 3) Handwerkszunft, Lpz. 1631, 4, s. a. im a. W. Th. 1, S. 22 = = 256. 4) Passions-Uehrlein, Nrnb. 1631, 8; 5) Zween Limpurgische Schencken: d. i. Zwey Leich = und Huldig. Predigten, Oetting. 1631, 4. Beide sind dem a. W. einverleibt, Th 1, S 257 = und 290 = 316; 6) Kirchen = Wach, Augsp. 1632, 4; 7) Gaildorffische Kirchenfolg, Nördl. 1633, 4. ist auch im a. W. Th. 1, S 350 f. zu finden. 8) ANTI-BELLARMINUS Biblicus, Pars I, et II. *Nördling.* 1633, 4; 9) Aenigma geminum nuptiale, Ebd. 1634, 4; 10) Biblisches A b c und Nahmen = Büchlein, Ebd. 1634 recus. 1641. 1650. 1682, 8; 11) Contrafet des jungen Thimothei, Ebd. 1636, 4 und im a. W. Th. 1, S. 408. 12) Gottes Wunder = Wagen, Ebd. 1637, 4. und im a. W Th. 1, S. 437; 13) Fluch A b c, oder Bericht von dem Gotteslästern ꝛc., Hall in Schw. 1638, 1641, 1652, in 12; 14) Schreiber = Lob, Ebd. 1640, 4; 15) Iudaeus conversus et baptizatus, Taufpr. ein. Juden, Ebd. 1641, 4 u. im a. W Th 1, S. 515 = 567; 16) *Vale Gaildorffense* oder Letz = Pr. Nördl. 1641, 4; 17) *Gaudium super omne gaudium.* Der Artikel vom ewigen Leben, in 75 Predd. erklärt, Halle, Suev. 1641, 4. Dies Buch hat der Prediger Jo. Kruse in Perleberg ins Kurze gefaßt und unterm Titel drucken lassen: „Jo. Kru-

Krusens ewige und über alle masse wichtige Herrlichkeit der Auserwehlten, Berlin, 1724. 8. (2 Alph. 3 B.) s. fortges. Samml. v. Alten u. Neuen theol. Sachen, 1624. S. 773 f 18) Trias Magnalium: 1) *Gaudete*, Pfingstpr. Jo. 3, 17; 2) *Iubilate* de Augustana Confessione, Ps. 87 3; 3) *Salvete*; Nördlingsche Amtspred. Dom. Misericord. Nördl. 1641, 4. s. a. a. W. Th. 2, S. 1 = 75. 19) Rechenbanck. Pr. 9 Trin. Ebd. e. a. 4. und ebd. Th. 2, S. 75 f. 20) Himmels-Riegel in 4 Predd: Warum Gott den Himmel verschlossen, und den Frieden nicht geben will. Ebd. 1641, 12. Sie stehen auch in Ejusd. Vol. Concion. Miscell. Th. 2, S. 226 = 318. rec. Nürnb. 1646; 21) Nördlingscher Neujahr Pfennig: Neujahrpr. 1642, Nördl. 1642, 4; 22) Vae vobis. Der Artikel v. d. Hölle, in 39 Predd., Ebd. 1642, 4. rec. Ulm, 1645; 23) Reichs-Spiegel, Hall Suev. 1642, 8; 24) Calendarium Christianor. perpetuum. Deutsch. Nördl. 1643, 4. ist ebd. Th. 2, S. 97 = 178 befindlich; 25) Nördlingsche Jahrscron ex Psalterio Davidis, Hall, e. a. 4; 26) Nördlingsches Christkränzlein, Luc. 2. Ebd. e. a. 4; 27) Dulce Amarum. Der bitter-süsse Tod, in 57 Predd. Nördl. 1643, 4; 28) Spitalpredigt bey der Praesentation M. Seb. Wüsten, Ulm, 1644. 4. Sie ist auch in Albrechts Volum. Concion. Miscell. Th. 2, S. 334 = 355 abgedruckt 29) Catechismus-Hand, Hall, 1644 rec. Nürnb. 1646, 12; 30) Physiologia Christiana. Die 5 Sinne des Menschen rc., Ulm, 1645, 8; 31) Octiduum Christianum: Neujahrspred. 1645. Ulm. 4, ist dem Vol. Conc. Miscell. Th. 2, S. 410 = 435 einverleibt; 32) *Tuba Novissima*: Der Artikel vom jüngsten Gericht, Nördl. 1645, 4: 33) *Surgite Mortui*: Von d. Auferstеh. der Todten. Ulm, 1645, 4; 34) Drei Nördlingsche Kriegspred. 1) Nördl. Zucht-Ruth; 2) der Raub-Kauf; und 3) Erndt-Essig, Nördl. 1645, 4. Man liest sie auch im a. W. Th. 2, S. 436 = 482; 35) Nördlingischer Klag-Buß = Beth = u. Fasttag, Nördling. 1645. 4. auch eingedruckt dem a. W. Th 2, S. 483 = = = 550; 36) Buß-Spiegel, oder Bußgebeth Manasse in 29 Predd. Nördl. 1646, 8; 37) *Litania* in 59 Predd. erklärt: Ulm, 1646, 4; 38) Nördling. Dank- und Beth-Opfer. Erndtepred. Nördling. 1646, 4. auch inserirt dem Vol. Conc. Misc. Th. 2, S. 551 = = 565; 39) Κοιμητηριον Christian. Es. 26, 20. Lpr. auf D. Jak. Kyllinger rc., Nördl. 1646, 4. befindet sich im a. W. Th. 2, S. 565 = = 592; 40) Regentenspiegel, in 52 Predd. Ebd. 1647, 4; 41) Geistlicher Stand, Ulm, 1648, 4; 42) Weltl. Stand, Nördl 1649, 4; 43) Hausstand, Ebd. 1649, 4. 44) *Oratio Dominica* Erklär. des Vaterunsers in 38 Predd. Ulm, 1649, recus. Ebd. 1680, 4. (1 Alph. 21 Bog.) 45) Selige Sterbekunst, in 12 Pred. Nördl. 1649, 8; 46) Passio Domini nostri Jesu Christi. d. i. Ausführl. und Schriftmässige Erklärung der Historie von dem heilsamen Leiden und Sterben = = Jesu Christi rc., Ulm, 1650, 4. recus. Hamb 1655, 4. (6 Alph. 9 Bog.) Dies Buch kam, nach des Autors Tode, mit einer Vorr. des Past. in Augspurg M. Jo. Mairs heraus, und enthält 64 Pass. Pred. über die 4 Evangelisten; 47) *Volumen Concionum Miscellanearum*. d. i. M. Ge. Albrechts = = Unterschiedliche vnd denkwürdige Predigten von son-

derbahren nützlichen Materien, zu gewissen Zeiten und Orten gehalten : : zusammengetragen, durch M. Bernh. Albrecht, Authoris Filium, d. Z. Diacon. zu Owen. Ulm, 1653, 4. Es ist in 2 Theile verfaßt: der erste begreift 4 Alph., der 2te 4 Alph. 8 Bogen; und darinnen sind die einzeln gedruckt: gewesne Predigten M. Albrechts meistentheils vom Untergange gerettet worden. 48) Meletemata festivalia, Festpred. Fr. a. M. 1660, 4; 49) Schriftmäßige Natur: und Bilder: Postill, Ebd. 1670, 4; 50) Hauß: und Kirchen:Schatz, Hamb. 1682, 8. Bey seinem Absterben war auch im Manusc. von ihm zum Druck fertig: 1) *Bibliotheca theologica*: h. e. Consignatio omnium Auctorum et Theologorum, qui in quempiam sacr. Scripturae Librum Commentaria aut Conciones scripserunt. Dies Mscr. hätte vielleicht mehr Vorrecht, gedruckt zu werden, gehabt, als alle andre seine homilet. Sachen? 2) Exulanten-Bibel ꝛc. 3) *Conscienz-Rath*, aus Dedekennii, Bidembachii, Balduini &c. Consiliis u. Casib. Consc. nervos und kurz zusammengetragen; 4) der Kinder Gottes, Bibliothek u. s. f.

S. 490. Albrecht, (Gerh. Friedr.) I. V Licent. Wild: und Rheingräfl. Hofrath und Senator zu Frkf. am Mayn, ist vom A. ausgelassen. Er ist 20 Januar 1782 gestorben, also noch 2 Jahre vorher, ehe A. den ersten Band s. G. L. herausgab s. Gelehrtes Deutschl. von Hamb u. Meusel, S. 17. 18. ed. 4te, und 2ter Nachtr. S 8. Er gehört aber besonders hieher wegen folgender gedr. Schriften: Genealogisches Handbuch der Freyherren u. Adelichen des H. R. R. Frf. 1775, 8. Neues genealog. Handbuch der in- und ausser dem H. R. R. dermalen blühenden Freiherrl. und Adel. Familien, aufs J. 1777, Ebd. 1776, 8. Diss. inaug. de Mercedis remissione ob Sterilitatem anni, vom Pacht-Nachlaß, *Gies.* 1779, u. s. f.

S. 516. Beym Art. Alckmar (Heinr. von) ist viel zu erinnern. Er nennt sich selbst: „Hinrek van Alkmer, Scholemester un „Tuchtlerer (nicht. Tüchte„rer), d. i. Präzeptor und Zucht„oder Sitten-Lehrer, des edde„len, Dogentliken Vorsten un „Heren, Hertogen von lotryn„gen." Nach Profess. Gottscheds Urtheil (in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Reineke Fuchs, S. 21. 22) wäre er also Hofmeister des Pr. Antons eines Sohns des H. Renati II, v. Lothringen (gest. 1508), gewesen, und könnte seinen Zunahmen, nach damaliger Sitte, von seiner Vaterstadt Alkmar, in der Provinz Holland angenommen haben. Dies wird desto wahrscheinlicher, weil die erste Ausgabe seines Reineke de Voß (von 1498 zu Lübeck gedruckt) plattdeutsch, oder holländisch, herausgekommen ist. Ich halte es daher nicht mit denen Gelehrten, welche, wie der Consist. Assess. Adam Heinr. Lackmann, und Konsist. R. D. Büsching (s. Prof. Carl Friedr. Flögels, Gesch. der komischen Litteratur, Th. 3, S. 47), den Hinrek van Alkmer für einen erdichteten Namen halten wollen? Ihr Grund, daß seiner sonst nirgends in der gelehrten Geschichte gedacht werde, ist viel zu seicht, als daß man deswegen seine Person für ein gelehrtes Phantom erklären könnte! — Gnug, er nennt sich selbst nahmentlich mit sei:

seinem Charakter am Lothringschen Hofe, in seiner gedachter Lübecker Ausgabe seines Reynke de Voß, und zwar, in dessen Vorrede. Eben darinn sagt Er auch, wie Adelung richtig bemerkt, daß er nicht Selbst-Verfasser, sondern nur Uebersetzer jenes komischen Werks gewesen ist. Dies sind seine egne Worte: „ick „Hinrek van Alkmer - - hebbe dyt „ueghenwerdyge (gegenwärtige) boek „uth walscher unde französescher „sprake ghesocht, un umeghesath „(umgesezt, d. i. übersezt), in du-„desche (deutsche sprake, to (zu) „dem love (Lobe) un der ere Go-„des, un to heylsamer lere der, „de (die) hiryñe lesen." Alsbald setzt er auch hinzu, was er für besonderes Verdienst bey dieser Arbeit habe: denn er sagt: „unde hebbe dyt sulve dasselbe) boek ghe-„deelet (getheilt) in veer part, „un hebbe by yslyk (iechlichem) „capitte gesath (gesetzt) eyne kor-„te uthleyginge (kurze Auslegung) „un meninge (Meinung) des sulf-„sten (desselben) poeten ume to „verstaen den rechten syn des ca-„pittels." Von den Ausgaben dieser Alkmerschen Arbeit, schreibt A. (S. 517), es sey die erste davon zu Lübeck 1497 in 4 herausgekommen, wiederholt auch dies lin 19. wo die Jahrzahl 1497 nochmals steht. Er irrt aber um ein Jahr: denn sie ist 1498 zu Lübeck in klein 4 gedruckt Ihr Tittel lautet so:

„Reyneke de Voß.
Ut Vulpis adulatio
Nun in der werlde blyket.
Sic hominis est ratio.
Gelyk dem Voße gheschicket.

Am Ende steht: Anno domini 1498. *Lübek*. vid. Ad. Heinr. Backmann Selecta typographica, p. 165. Es sind viele Holzschnitte darinnen. Die Vorrede des Allmers nimmt 4 Blätter ein: Mit dem 7ten Blatt geht das Buch selbst an. Dies ist, wie er vorher anzeigte, in 4 Bücher, und deren Kapitel abgetheilt. Das erste Buch hält 39, das 2te, 9, das 3te, 14, und das 4te, 13 derselben in sich. Eine 2te Ausgabe erfolgte in Lübeck, 1498, welche Friedr Aug. von Hakmann zu Wolfenbüttel 1711, in 4 nochmals abdrucken ließ: Diese 3te Alkmersche Ausgabe hat Prof. Gottsched zum Grund der seinigen gelegt, welche zu Leipzig und Amsterdam 1752, in klein Folio, erschien Dreizehn Jahr vorher (v. 1498 zurück gerechnet), nemlich 1485, kam eine ältere Ausgabe dieser Satyre, in holländischer Prosa, auf 112 Blättern in klein 4, zu Delft zum Vorschein. Ihr Titel war der: „Die Historie van „Reynäert de Vos, und am Ende „steht: „Hier eindet die Historie „van Reynaert de Vos. Int. Jaer „ons Heren M CCCC ende lxxxv. „(1485) opten vierden Dach van ju-„nio. Delf in Hollant." Von dieser Edition ist ein Exemplar in der Stadtbibliothek zu Lübeck fürhanden, und nach demselben veranstaltete der Stadtbibliothekar u. Subrector, Ludw. Suhl, eine damit in Bogen und Seiten und in allen Kleinigkeiten übereinstimmige neue Ausgabe, unter der Aufschrift: „Die „Historie van reynert de vos. „Nach der Delfter Ausgabe von „1485. zum genauen Abdruck be-„fördert von Ludewig Suhl. Lü-„beck und Leipzig, 1783, 8." Die Delfter Ausgabe hat Adelung (S. 517) genennt, die Suhlische neue Auflage von 1783 aber, (die doch ein Jahr eher als der erste Band

seines A. G. L. da war,) nicht angezeigt. Wenn A. ferner sagt: „daß zu Londen 1487 eine Uebersetzung, in Englischer Sprache „herausgekommen sey,“ so irrt er auch hier in der Jahrzahl. Sie war schon 1481 unter dem Titel: „Reyn„ard de Fox. à Westminster. Wil„liam Caxton“ auf 82 Folioblättern abgedruckt, s. Flögels a. W. Th 3, S. 40. Offenbar hat A. jenen Fehler, daß die Londner Edition erst 1487 erschienen sey, aus Professor Gottscheds Neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit, 1757, S. 127 in sein Werk aufgenommen. Jüngere Ausgaben des Reineke de Voß führt Flögel im a. W. Th. 3, S. 53-94 an.

Man hat über den Verfasser dieses komischen Romans sehr viel geschrieben, vid. Prof. Gellerts diss. de Poësie Apologorum eorumque Scriptoribus, p 48 seq. und Gottscheds Vorrede zu seiner Ausgabe rc. Hier will ich meine ohnmaßgebliche Gedanken, die wenigstens ganz neu sind, zur Prüfung Andrer, beyfügen. Meinem Urtheil nach handeln diejenigen Gelehrten überhaupt thöricht, welche den Reineke de Voß für ein Produkt des französischen Verstands erklären. Denn, obgleich, aus dem Zeitalter der Troubadours, in Frankreich annoch Handschriften, unter dem Titel le Renard &c., furhanden sind, so giebt dies doch noch keinen zuverlässigen Beweis ab, daß unser Reyneke de Voß sein Daseyn einem französ. Produkt zu danken habe, oder, daß beyde ganz gleichen Inhalts seyn müßten? Wir wissen, daß unter der Aufschrift *de tribus impostoribus* mehrere, ganz von einander verschiedne, Abhandlungen da sind, ohne daß sie mit der berufenen Schrift des Petr. Aretini, von dieser Materie einerley Innhalts wären? Hier ist par Ratio! Unsre Kritiker hätten längst einsehen können, daß der Reyneke de Voß ein wirklich deutsches, und zwar Altfränkisches Produkt sey, wenn sie der erstern Zeile der Aufschrift, in der erstern Ausgabe von Lübeck de anno 1498, genauer nachgesonnen hätten? denn die Worte Reyneke de Voß entdecken uns beydes den Helden und den Innhalt dieses epischen Gedichts. Nur muß man hierbei also zu Werk gehn. Vor allen Dingen merke man: 1) daß das Wort Reyneke kein nomen *appellativum*, sondern ein nomen *proprium* ist. Folglich ist es auch kein mit dem französischen le *Renard*, (der Fuchs,) gleichgeltendes Wort. Reyneke ist vielmehr so viel als Reinhard, und also der Vor- oder Taufnahme des Heldens, dessen Geschichte in diesem Roman entworfen ist. Sodann merke man 2) daß die folgenden Worte de Voß, den Familien-Nahmen desselben ausdrücken. Nun ist bekannt, daß die Reichsfreiherrliche und theils Reichsgräfl. Familie derer von Fuchs in Franken, in den mittelsten Jahrhunderten, de Voß benennet war. Noch im 15ten Jahrhunderte nannten die Frießländer den tapfern Kriegsobristen des H. Albrechts von Sachsen Neidhard Fuchs von Limbach (welcher am Tage Mariä Magd. 1499 im Scharmützel bey Gröningen erschlagen wurde, weil er sich nicht wollte gefangen geben, s. M. Wolfg Krügers Catalog. et Historologiam mille Viror. illustrium, ed. Erf. 1617, 4. S. 202. b) nicht anders als den

gro-

groten Vossen (den grossen Fuchs, weil er, wie eben ged. M. Krüger meldet, vir inusitatae magnitudinis et roboris gewesen ist: vid. *Ioach. Camerarii* orat. in Mauritium &c. beym Mencke in Scriptor. rer. Saxonic. to. 2, p. 1327. Man bedenke 3) daß, in der Delfter Ausgabe von 1485, durch die Aufschrift: „Die Historie van reynert de Vos," meine Konjektur vom Vor- und Zu- oder Geschlechtsnamen unsers Helden noch mehr bestätiget wird: denn der Ausdruck reynaert ist dem nomini proprio Reinhard noch ähnlicher als der andre reyneke, und der Zusatz de Voß bezeugt abermal deutlich, daß man, wenn man wörtlich übersetzen will, nicht schreiben darf: Reinhard, oder Reineke, der Fuchs (denn sonst käme ja der lächerliche Pleonasmus heraus: Fuchs (Reineke) der Fuchs, wenn das de vor dem Vos nicht sollte die lat. Präposition *de* seyn?) sondern Reinhard (Reineke) von Fuchs. Daraus erhellet, meiner geringen Einsicht nach, sonnenklar, daß in diesem Buche die Geschichte eines alten edlen Fränkischen Ritters und Heldens, Namens Reinhards von Fuchs, in einem Roman eingekleidet, eben so vorgetragen worden ist, als wie, in späterer Zeit, der berühmte Thewrdank die Geschichte des K. Maximilians *I*, in romantischer Einkleidung, darstellet. Der hier bezielte Reinhard Reynaert oder Reyneke de Voß ist solchergestalt, und, ohne Zweifel, einer der ältesten Ahnen der Reichsfreiherren und Grafen von Fuchs in Franken, der im „10ten Jahrhundert auf seinem festen Schlosse Bramberg Hof hielt, von da aus, seinen Nachbarn, nach der Sitte seines Zeitalters und nach Faustrecht, vielen Abbruch that, und dabey, durch Klugheit und List, sich grossen Ruhm bey seinen Zeitgenossen erwarb, also, daß seine Geschichte nachher von Jemand, in der altfränkischen Sprache, beschrieben oder besungen, aus dieser aber im 15ten Jahrh. durch den Hinrek van Alkmer, in die Niederländische Sprache übersetzt worden ist." Doch hier ist nicht der Platz dazu, jetzt mehr davon zu schreiben! — Dies setze ich nur hinzu, daß Prof. Jo. Christoph Gottsched in Progr. de quibusdam Poëtis medii aevi veritatis evangelicae testibus, Lips. 1752, p. 14. den Verfasser (oder Uebersetzer) dieses Buchs unter die Zeugen der Wahrheit in voriger Zeit gesetzet hat, s. Kriegels Disputat. Auszüge rc. 1753, St. 9, S. 839. Endlich erinnere ich noch, daß der gelehrte deutsche Alterthumsforscher Jo. Ge. von Eccard, in seiner Praefat. zu Leibnitzii Collectan. Etymologic. p. 36. einigermassen schon meiner Meinung zugethan gewesen, nur mit dem Unterschied, daß er den Reineke oder Reinhard de Voss im Austrasischen Reiche suchte, anstatt, daß er, wenn er gewollt, ihn gewisser in der Francia orientali, oder im Frankenlande des H. R. Reichs, gefunden haben würde? Uebrigens hätte A. billig gedenken sollen, daß Jo. Karl Heinr. Dreyer eine lesenswerthe Abhandlung von dem Nutzen „des treflichen Gedichts „Reincke de Vos, in Erklärung „der deutschen Rechtsalterthümer, „insonderheit des ehemahligen Gerichtswesens," zu Wismar 1768 in 4 in Druck gegeben habe.

S. 519. *Alcuinus* (Flaccus). Von diesem Manne schreibt Werner Rolefink im Fascicul. tempor. (ed. *Colon.* 1479. fol. maj.) „*Alcwinus*, vir doctissimus et sancte vite claruit. *Magister Karoli* (Imperator. M) multa scripsit et reformavit.“ Die größte Ehre desselben besteht wohl darinnen, daß er der Lehrmeister (Magister) des grossen Karls heißt? Er hatte aber diesen Monarchen zum Schüler, als er c. 781 u. f. im Kloster zu Hersfeld in Hessen Mönch und Jugendlehrer, (*Scholasticus*,) war, vid. Herm. Kirchners, oration. panegyricar. vol. 2, p. 62. Und für solche Dienste begnadigte ihn nachmals der Kaiser so reichlich — vid. Phil. Labbei de Scriptor. ecclesiastic. to. 1, p. 51, und Jo. Gottfr. Olearii Abac. Patrolog. p. 17. Jo. Trithemius de Scriptor. eccles. c. 251, p. 61. nennt ihn: „Virum in divinis Scripturis eruditissimum, et in secularium litterarum peritia nulli, *suo tempore*, secundum &c.“ Er sagt auch von ihm: „Eum in tanta familiaritate apud Carolum M. habitum fuisse, ut IMPERATORIS MAGISTER *DELITIOSUS* fuerit appellatus.“ vid. Centuriatores Magdeburgens. Cent. 8. c. 10, p. 778. Dies hatte schon, vor Ihm, Sigebertus *Gemblacensis* (v. Gemblour's), Chronic. ad an. 790 gesagt. vid. Sim Schardii Germanicar. rer. quatuor celebrior. vetustioresque Chronographos &c. (ed. Fcof. ad M. 1566, fol. p. 104. Von seiner Gelehrsamkeit haben die Hessen, (Thüringer), Franken und Sachsen seiner Epoche viel profitirt. Weil er, wenigstens von 794 an, für beständig an des Kaisers Hof blieb, und als Almosenier (Hofprediger) und geistlicher Rath, bis 801, dem K. Karl zur Seite war, so ist er, ohne Zweifel, auch im Bekehrungswerk der Sachsen eine mitwirkende Person gewesen: Was er also von dieser kaiserlichen Unternehmung meldet, das hat, als Bericht eines gleichzeitigen Schriftstellers, wenigstens nach meinem geringen Ermessen, viel Gewicht und Beyfall. Man findet aber merkwürdige Stellen hievon in Alcuini Epistolis, und zwar in Ej. Operibus -- edita - studio et diligentia *Andr. Quercetani* &c., p. 1505 (wo er die alten Sachsen populum nefandum nennt), 1642) Hier sagt Er: „Misera *Saxonum gens* „totiens *Baptismi* perdidit *Sacra*-„*mentum*, quia nunquam habuit in „corde *fidei Sacramentum*“ und p. 1669, wo er schreibt: „Antiqui „Saxones et omnes Fresonum popu-„li, instante Rege Carolo, alii *prae*-„*miis* et alii *minis* -- ad fidem Chri-„sti conversi sunt.“ Er widersetzte sich auch sonst, mit vielem Nachdruck und gutem Erfolg manchen Irrthümern, die zu seiner Zeit die christliche Kirche beunruhigten, und trug besonders das meiste zur Verdammung der Adoptianer bey. Auf K. Karls M. Befehl mußte er auch viele *Codices* der lateinischen Bibel durchsehen, und die Varianten bemerken und ausbessern. Daher schreibt Sigebertus, ibid. beym Schardio dict. oper. p. 104 vom Alcuino: „*Hic* etiam, jussu ipsius „Regis (Caroli M.) DIVINAM cor-„rexit HISTORIAM:“ Wiewohl andre sagen, daß er, nebst dem Paulo Diakono, nur die Unterscheidungszeichen in den Codicibus Mstis angebracht habe. — Wenn auch gleich, nach dem Zeugniß erstgedachten Sigeberti, Chron. ad an. 807.

beym Schardio ibid. p. 105 b. zugestanden wird, daß Paul Warnefried der Kompilator der Homilien aus den Schriften der älteren Kirchenlehrer sey, so kann deswegen doch behauptet werden, daß Alcuinus vorher, ebenfalls auf des K. Karls Befehl, die Evangelien und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahrs ausgewählt und festgesetzt habe, vid. Sixt. Senens. Bibliothec. lib. 4, beym D. Joach. Hildebrand diss. de Veterum Concionibus, ed. noviss. (Helmst. 1736, 4) §. 36, p. 61. 62. Daß endlich die Universität zu Paris (wenigstens als ein Gymnasium,) nach dem Betrieb und Fürschlag des Alcuins, A. 791 durch den Kaiser Karl den grossen ihr Daseyn erhalten habe, ist ausser allem Zweifel vid. Herman. Conrings Antiquitat. Academic. p. 76, und Seth Calvisii Op. chronologic. p. 554.

Vom Tode Alcuins habe ich nichts zu erinnern, wohl aber wegen des Orts seines Begräbnisses. „Adelung (S. 520) sagt nur, daß er „zu S. Martin in Tours begraben „worden, wo noch seine Grabschrift zu sehen sey?" Es hätte aber auch hierbey die variante Nachricht, die man hievon bey Andern liest, angeführt werden können, daß sein Leib zu Hersfeld in Hessen ruhen soll? Dies sagt unter andern, Steph. Ritter in s. Cosmograph. Prosometrica, (*Marburg*. 1619, 4), p. 744 in diesen Worten: „An. 1037 „una cum urbe (*Hersfelda*) *Summum* „*Templum* incendio fuit absumptum, „quod rursus dein Abbates, *Meginhardus* et Rurhardus exstruxerunt -- „IN QUO quiescunt OSSA *ALCUI-* „*NI*, Caroli M. Praeceptoris, et „praestantissimi Philosophi Reisneri, --. Er war einer der orthodoxesten christlichen Lehrer des Occidents in seiner Epoche, der die „Grundlehren des Christenthums „von der H. Dreieinigkeit, von „der Gottheit und Person Jesu „Christi, u. s. w. standhaft und „gut vertheidigte. Auch dadurch, „daß er auf die Sonn- und Festtage „solche Perikopen wählte, aus denen am meisten die Gottheit Jesu „Christi erhellen und dargethan „werden kann, hat er der christlichen Kirche, auf immer, einen „sehr wesentlichen grossen Dienst geleistet, aber eben deswegen bey „den Feinden jener Hauptwahrheiten vielen Zorn verdient." Von seinen **Schriften** muß ich zuletzt „Etwas bemerken. Vors Erste bewundre ich, daß A. S. 519 lin. 13 sagt: „Er habe die neue Ausgabe der Werke Alkuins vom Abt „Frobenio rc. de ann. 1777, in Leipzig nicht zu seinem Gebrauch auftreiben können?" und daß er dennoch S. 522 diejenigen Schriften, die in dieser Regenspurger Edition (noch ausser denen in der Quercetanschen oder du Chesnischen Ausgabe stehenden) erschienen sind, ganz unterscheidend und namentlich anzeigt? Zweitens setze ich den vollständigeren Titel der Alcuinschen Werke, nach des Quercetans, oder du Chesne Ausgabe, hieher: *Flac*„*ci Alcuini, Albini s. Alchwini* „Abbatis, Caroli M. Regis ac Imperatoris Magistri, *Opera*, quae „hactenus reperiri potuerunt, nonnulla auctius et emendatius, pleraque *nunc primum* ex Codd. Mscptis *edita &c. &c.*, Omnia Studio „et diligentia ANDR. QUERCETA-„NI, Turonensis. *Lutetiae Pari*„*siorum* ex officina *Nivelliana*. 1617. „Fo-

„Folio." Drittens will ich über einige einzelne Stücke der Schriften Alkuins meine Bemerkungen anfügen. 1) Die in der Quercetanschen Edition voraussstehende Interrogationes -- in Genesin &c. sind 1529 auf 3 Bogen, unter dieser Aufschrift, gedruckt: „D. *Albini*, Caroli illius M. olim Praeceptoris, *in Genesin Quaestiones* à *Menrado Molthero* (nicht Menr. Wolter, wie A. setzt) restitutae *Haganoae* per Io. Sec. (d. i. Ioh. Secerium, wie am Ende dieses Scripti ausgedruckt ist). M. D. XXIX in 8, nur 3 Bogen stark: 2) Alkuins Comm. in Ecclesiasten, welcher in der edit Quercetan. Part. I, p. 309 seq. abgedruckt ist, wurde, wie in der Biograph. Brittanic. Th 1, recht steht, zu Basel ex officin. Bebeliana, A. M. D. XXXI, und nicht, wie A. sagt, zu Strasburg, in 8 gedruckt sub tit: „ALBINI, Theologorum suae aetatis doctissimi, *in Ecclesiasten* Commentarii. — 3) Sein Commentar. in *Iohann.* ist einzeln, unter dem Titel gedruckt da: „ALBINI, Diaconi Anglici, in D. Iohannis Evangelium Commentariorum libri septem, Christiana fruge refertissimi. *Argentor.* per Io. Herwagen. M. D. XXVII. in 8. und nach dieser Ausgabe ist dies Buch in die edit. Quercetan. Part. I, p. 373 seq. aufgenommen worden. 4) „ALCUINI, Abb. Turon. Theologi Catholici Doctissimi *de Fide sanctae et individuae Trinitatis* Libri III, ad gloriosiss. Imper. Carolum M. Augustiss. Deoque inprimis devotum missi et scripti &c. Dies ist die Aufschrift der Ausgabe von 1555, welche der Rekt. Luc. Lossius von Lüneburg besorgt hat, und die *Francof.* apud *Christoph. Egenolph. M. D. LV.*, wie aufm letzten Blatt steht, in 8 gedruckt wurde. (Es ist auch eine andre Schrift von Alkuino unter dem Titel „Alcuini --- libellus de SS. Trinitate, *Constant.* 1597, nicht 1598, wie A. hat, in 4 furhanden). Die letztre einzelne Ausgabe dieses Traktats, welcher das beste Buch Alkuins ist, kam zu Kölln 1598 (nicht zu Kostniz, wie A. sagt) in 4 heraus: Und nach dieser ist es in die Quercetansche Edition seiner Operum part. 2, p. 701 seq. versetzt worden. 5) Alkuini Schrift de Confessione peccatorum ad pueros (Martini (in Tours) steht in *Canisii* Antiquar. Lection. (ed. primae) to. p. 323. und hatte die Absicht die Ohrenbeichte auch in Frankreich allgemeiner zu machen, s. Neue Beytr. v. A. u. N. theolog. Sachen, 1757, S. 681. 6) Alkuini *Grammatica* latina ist auch in dem raren Werke: Grammaticae latinae auctores antiquiores &c. abgedruckt. vid. M. Friedr. Gotth. Freytags Adparat. litterar. to. 3, p. 57; 7) Seine *Rhetorica* ist des Fr. Pithoei Trakt. Rhetores latini ex veteribus Mstis aucti &c., Paris. 1599 einverleibt: 8) Seine *Dialectica* steht in Canisii Lection. antiqu. und zwar (welches A. nicht hat), tom. 5; 9) Alcuin hat Poëma de laudibus *Leonis* III. Papae verfasset, welches Andr. du Chesne seinen Vit. Pontificum einverleibte. vid. Kasp. Sagittarii Introd. in histor. ecclesiastic. p. 676. 10) Wenn auch gleich das erste *Homiliarium* nicht dem Alcuino sondern Paulo Diakono zugehört, (wie Adelung S. 523 bemerkt) so ist es doch öfters unter Alkuins Namen vormals gedruckt worden. Mir sind zwei verschiedne Ausgaben davon zu Gesicht

sicht kommen. Die erste, ohne Jahrzahl, in Folio hat dieses Titelblatt: „HOMILIÆ. seu, si mavis, SERMONES sive CONCIONES ad populum, praestantissimorum Ecclesiae Doctorum HIERONYMI. AUGUSTINI. AMBROSII. GREGORII. ORIGENIS. CHRYSOSTOMI. BEDÆ. HAYMONIS aliorumque tam de tempore, tam de Sanctis. IN HUNC ORDINEM DIGESTÆ, per ALCUINUM. Levitam, *idque ei injungente* Carolo M. Ro. Imperatore cui a Secretis fuit. PARISIIS apud *Poncetum le Grecux* sub Lupo in via Iacobaea. Diese Ausgabe ist mit schönen Lettern auf 258 Blättern gedruckt. Darinn findet man, aufs Festum Trinitatis, p. 125 = = 134 auch des Alcuins Libell. de S. Trinitate eingedruckt. Die andre Ausgabe von diesem *Homiliario*, ist zu Kölln 1530 Fol. erschienen, davon ein Exemplar in der Univers. Bibliothek zu Frankfurt a. d. O. befindlich ist. Ob noch eine andre Köllner Ausgabe hiervon, de an. 1539, wie A. (S. 521, lin. 14) schreibt, fürhanden sey, kann ich nicht entscheiden?

11) Die Geschichte des berühmten Buchs *de Imaginibus*, welches dem K. Karl dem Grossen insgemein zugeeignet wird, (weil es auf seinen Befehl geschrieben und an den R. Pabst Hadrian I., mit dem Decret der Frankfurtschen Synode v. J. 794 nach Rom geschickt wurde), wovon aber Alcuin vorzüglich der Verfasser gewesen, steht, unter andern, in der Allgem. Welthistorie der neuern Zeiten, Th. 18, S. 39, 40, wo auch von der ältesten Ausgabe desselben (und zwar S. 40, not. f.) eben dasselbe gelesen wird, was A. hier (S. 523) davon berichtet. Daß alle einzeln gedruckte Schriften dieses gelehrten Mannes sehr selten mehr in jetziger Zeit gefunden werden, erhellet unter andern daraus, daß Maitaire und Clement nur die einzige Schrift des Alcuins de Trinitate, nach der Edition v. Frankf. 1555, kannten. Uebrigens hat D. Jo. Alb. **Fabricius**, biblioth. latin. medii aevi, to. 2, p. 482, von seinen Büchern mehr gesagt.

S. 538, 539 **Aleander** (Hieronymus). Im Tempel S. Mariä de populo in Rom ist sein Grab mit folgender Innschrift, welche seine Lebensumstände erläutert: „*HIERONYMO ALEANDRO*, Mottensi, é Comitibus Landri in Carnia, Petre Pilose in Histria oriundo, T. T. S. CHRYSOGONIS. R. E. Presbyt. Card. Brundusino, Philosophiae et Theologiae Doctori, Hebraicae, Graecae, Latinae, aliquotque aliarum Linguarum exoticarum ita exacté docto, ut eas recte et apte loqueretur et scriberet, mox diversis Legationibus pro summis Pontificibus ad omnes fere Christianos Principes fideliter et diligenter persuncto, et ideo in tabem delapso, quanti humanam miseriam fecerit, sequenti disticho, de se edito, testatum posteris reliquit:

Κάτθανον ὀυκ ἀίκων ὅτι παύσομαι ὧν ἐπιμαρτυς
πολλῶν, ὧν περ ἰδεῖν ἄλγιον ἦν θανατȣ. i. e.

Excessi, é vitae aerumnis, facilisque lubensque,
ne pejora, ipsâ morte, dehinc videam!

„Natus est *Mottae in Carnia*, Anno „M.CCCC.LXXIX. Moritur *Romae*, „Anno Christ. salut. M.D.XLII, aetatis suae LXII, minus diebus XIII, „Haeredes Patruo Amplissimo et opt. „moestissimi P. C. (poni curaverunt).“ vid. Nathan **Chyträei**

Variorum in Europa Itinerum Delicias, (edit. tert. 1606. 8.) p. 8. 9. Anmerkenswerth ist es, daß dieses Cardin. Nahme vom bekannten Chr. Aug. Salig in der vollst. Histor. der Augsp. Conf. Th. 1, S. 33 und 40 dreimal Alcander genennet worden ist.

S. 553. *ab Ales*, s. *Alesius*, (*Alexander*). In seiner Jugend war er einigemal, in kindischer Unvorsichtigkeit grossen Lebensgefahren ausgesetzt. Davon schreibt Er selbst, in der Epistola Dedicatoria seines Commentarii in Evangel. Ioannis &c. p. 14, 15, soviel: „Pueri, *ME* adhuc „*PUERO*, quasdam sententias, ex„cerptas ex Ioanne, scriptas in Mem„brana (ut illam: IN PRINCIPIO E„RAT VERBUM &c., ECCE A„GNUS DEI &c., SIC DEUS DILE„XIT MUNDUM &c.; EGO SUM „RESURRECTIO &c., ac similes), „vel auro et argento inclusas, circa „collum gestabant, non tam orna„menti causa, quam, quod *magnam* „*vim et virtutem in his collocarent* „*contra Incantationes et pe*„*ricula, in quae diabolus saepe* „PUEROS INCAUTOS solet conjice„re. Memini frequenter, et quoties „reminiscor, toto corpore cohorres„co, *ME* in praerupto *altissimi* „*Montis manibus et pedibus* „REPTANTEM *ac proximum prae*„*cipitio*, SUBITO TRANSLATUM, „nescio à quo aut quomodo, IN A„LIUM LOCUM; et, ALIA VICE, „ex eminentiori deambulacro AE„DIUM PATRIS CADENTEM in„ter aceruum lapidum poliendorum „ad aedificium, SERVATUM ESSE „divinitus. Non tribuo, hanc Salu„tem, *sententiis* ex Ioanne *quas* for„san, *aliorum puerorum more, cir*„*cum ferebam*; sed *fidei parentum*, „qui harum sententiam mente circum„ferebant, et pro me orabant.“ - - - Nicht erst 1540 wie A. schreibt, sondern schon 1539 war er Profess. der Theologie zu Frankfurt a. d. O. geworden, und zwar auf Empfehlung des Phil. Melanchtons, welcher häufig mit ihm Briefe wechselte, vid. Epistolar. Phil. Melancht. to. 3, p. 186 seq. und to. 6, p. 359. und 1540 gieng er, auf Befehl des Churf. Joach. II. mit nach Worms, und wohnte dem bekannten dasigen Colloquio bey *). Melanchton hatte dies vorher mit Vergnügen erfahren, und schrieb deswegen, d. d. 8. Oct. 1540, an Alesium: „Post dies octo „iter suscipiemus CRUCIGER et „EGO, profecturi ad Conventum, „qui erit in urbe Vangionum: - - „Audivi TE quoque *iturum esse ad* „*Conventum*, et optarim TE mitti, „non solum propter privatam nostram „conversationem, sed etiam Reipub„licae caussa.“ s. Neue Beytr. von A. u. N. theolog. Sachen rc., 1753, S. 38. Es ist ferner falsch, wenn Adelung meynt, D. Ales sey schon 1541 von Frankfurt nach Leipzig abgegangen. Er war noch im Julio 1543

*) Der Nürnberger Rector Jo. Paul Röder, in der Disquisitt. de *colloquio Wormatiensi* Anno 1540 inter Protestantium et Pontificiorum Theologos coepto quidem, sed non consumato &c. *Norimb.* 1744. 4. hat aus einem v. Ebnerschen Mspt. p 53. u. 74 dargethan, daß unter den Wormsischen Colloquenten auch dieser D. Alex. Alesius zugegen gewesen ist: nur wird sein Name, wie es damals bräuchlich war, durch Halesius ausgedruckt: u. ibid. p. 166 steht bey seinem Namen dies Epigramm: „Hoc patrium est, *nemini quod fidis*, PARVULE“ forsan nec TIBI propterea fidere Rex voluit.“ - - -

1543 alda: denn in diesem J. schrieb Melanchton d. d. 8 Jul. an ihn, u. gab seinem Briefe die Aufschrift: „Viro optimo. D. *Alexandro Alesio*, „Scoto, DOCENTI Evangelium IN „ACADEMIA FRANCOFORDANA.“ s. Fortges. Samml. von A. u. N. 1726, p. 717. 718. Im Nov. 1543 predigte D. Alesius, wegen eines Bescheids, den der Ordinarius der Juristenfacultät alda, D. Christoph von der Strassen, in Huren-Sachen ertheilt hatte, öffentlich und unbescheiden hierwider: dies zog ihm die Ungnade des Churf. Joachim II. von Brandenburg, und endlich den Abschied von hiesiger Universität zu. Das Rescript des Churfürstens, welches desfals an M. Jo. Lüdeke d. d. Cölln an der Sprew, Freit. nach Martini 1543 ergieng, steht in fortges. Samml. v. A. und N. 1747, S. 330 und 331. Darinn wurde den Frankfurter Predigern befohlen: „daß sie solchen Handel ferner nicht rügen - - „sondern den Ordinarium des Seinen warten lassen, und ihn weder „heimlich noch öffentlich mit Stichelworten verunglimpfen - - sollten: „Die es aber nicht meyneten zu lassen, die mögen (so lauten die „eignen Worte:) dem Schotten „(d. i. Alesio Scoto) NB. nachziehen, und anderswo ihren „Willen suchen!“ - - Aus diesen lezten Worten erhellet, daß Alesius damals (Freit. nach Martini 1543) bereits von Frankfurt abgegangen war. Er hatte schon zuvor mit seinen Kollegen D. Theobaldo Thamero Streit und Händel gehabt, (ohnerachtet Melanchton diesen Thamer, als er 1540 von Wittemberg nach Frankfurt abgieng, ernstlich ermahnt hatte, daß er mit Alesio Friede halten solle *) und deswegen dem Melanchtoni, seinen Fürsatz, von Frankfurt weichen zu wollen, eröfnet? Dieser aber hatte ihm gerathen, damit noch etwas zu verziehen **), und vorher seine fernere Verwendung für ihn abzuwarten, weil er hoffte, ihm entweder in Basel oder Strasburg eine Professur zu verschaffen? Weil jedoch die andern Händel mit dem von der Strassen, bald darauf hinzukamen, so begab sich Alesius nach Leipzig. Und daß dies A. 1543 geschehen sey, das bezeugt Alesius abermals selbst in der Epistol. Dedicator. vor seinem Commentar. in Evangel. Ioannis, wo er p. 18 u. 19 dem Churf. August v. Sachsen für seine Aufnahme in Leipzig mit folgenden Worten dankt: „Pro „his tantis beneficiis, et hospitio Ec-„clesiae et *Doctoribus Evangelii*, „ac, inter alios, MIHI ADVENÆ „clementer iam inde AB ANNO QUA-„DRAGESIMO TERTIO (i. e. 1543.) „EXHIBITO; Christus, filius Dei, „VOS aeternis praemiis et gloria im-„mortali ornabit.“ - - Dies schrieb er 1553. A. 1556 hatte Melanchton ihn zum Prof. in Königsberg vorgeschlagen, aber er blieb in Leipzig bis an sein Ende. s. Saligs Hist. der A. C. Th. 2, S. 902. Alesii Orat. de auctore et utilitate Psalmorum

K 2

*) Beitr. v. A. u. N. 1753, S. 38.

**) Fortgesetzte Samml. 1726, S. 718. wo diese Worte des Melanchtons an Alesium stehen: „Etsi autem scio, TE prodigiosos „Sermones ISTHIC (Francofurti) auditu-„rum esse, tamen TU Litteras nostras „EXPECTATO: - - Nam vel *Basileae* vel „*Argentinae* Locum TIBI fore spero, et „ad Amicos, ea de re scribam.“

rum, Francof. 1541, 8. war schon 1540, vorm Wormser Colloquio, verfertigt und dem Melanchtoni zur Durchsicht, von Ihm zugesendet worden. Davon urtheilte dieser in Epist. ad Alesium d. d. 8 Oct. 1540. „Legi *Encomium Psalmorum*, quod „scripsisti, quod, etsi mihi non dis„plicet, tamen retexere decrevi. Nam „et argumento delector, et tibi liben„ter morem gero: - - Tuum Scriptum „tibi, per Meos, jam reddetur." - - s. Neue Beytr. von A. u. N. 1753, S. 37, f. O! wie dienstfertig war Melanchton, um die Schriften seiner Zeitgenossen zu verbessern! Auch aus dem Grunde verdiente er Communis Germanorum Praeceptor zu heissen. Sein Commentarius in Evangelium IOANNIS, praelectus in celebri Academia *Lipsensi* ab ALEX. ALESIO, D. Theologo, anno Domini 1552, ist Basileae per Ioan. Oporinum in 8 gedruckt, und zwar, wie am Ende des Buchs steht, zu BASILEAE, ex officina Ioan. Oporini, An. Sal. humanae M.D LIII. Mense Martio, im Druck vollendet worden. Es hat 637 Seiten ohne das Register. Die schon benennte Dedication an Churfürst August von Sachsen ist auch paginirt, (welches im 16ten Jahrh. selten geschah) und geht bis zur 19 Seite fort. — Seine *tres Disputationes*, welche A. (S. 553 ganz am Ende) nennt, führen, in meinem Exemplar, diesen vollständigern Titel: „Tres Disputatio„nes de *Mediatore*, *et RECONCI„LIATIONE*, et Iustificatione ho„minis, ante seorsim, ut in Disputionib. propositae fuerant, ab ALEX. „ALESIO, D. impressae, Nunc vero „simul editae, in gratiam eorum, qui „Exemplaria invenire non poterant. „Anno 1554. Cal. Ian. *Lipsiae*, in „officina *Georg. Hantzsch.* 1554, 8. „(6, 1/2 Bog.) Sie waren wider den Andr. Osianders Irrthum gerichtet. Daß D. Alesius zu Leipzig 17 Merz 1565 gestorben sey, steht schon in Sebastian Franckens von Wörd Chronik, (und zwar in der durch Calonium Ghöneirum vermehrten und bis zum J. 1585 fortgesetzten raren Ausgabe (gedruckt M.D.LXXXV, in Fol.) Th. III, S. CXLII. (142): s. a. M. Wolfg. Krügers Catalog. et Historiolog. Mille Viror. illustr. S. 19, b. Er hatte das 75te Lebensjahr erreicht: folglich war er A. 1490 gebohren. Von seinem Adelichen Wappen handelt M. Joh. Christ. Koch in der Nachr. von Wappen der Gelehrten &c., (Lpz. 1728, 8.) §. 7 und Forts. gesf. Samml. v. A. u. N. theol. Sachen &c., 1729, S. 498. Das Wappen bestund in einer Weltkugel auf der ein gelbes Kreuz im rothen Felde zu sehen war; oben in der Kugel erschienen 2 Sterne, und unten grüne Bäume. Uebrigens hätte A. (S. 554) anzeigen sollen, daß in M. Jak. Thomasii Orationibus, (edit. Lips. 1683, 8.) eine eigne Orat. de Alex Alesio &c. p. 300-322 zu lesen ist, woraus dasjenige genommen ist, was von Ihm in den *Observation.* Hallens. Th. 7, Observ. 21 gemeldet wird. s. a. Univ. Lex. Th. 1, S. 1135. Ganz zuletzt bemerke ich, daß in der jetzt sehr raren Schrift: „Supplicatorii Libelli „quorundam Christi Ministrorum, de „Synodo propter Controversias con„gregando" (die Ursellis 1561. in 8 gedruckt wurde,) p. 18 unser Alesius unter diejenigen Theologen gerechnet ist, welche dem Majoristischen Irrthum ergeben gewesen sind. Als er die vorhin genannte tres Dispu-

puta-

putationes &c. den Irrlehren des D. Andr. Osianders entgegen setzte, gab Osiander seinen berufnen Traktat: Schmeckbier rc., Königsberg 1552, 4. heraus, und grif darinnen (wie schon auf dem Titel seines Namens ausdrücklich gedacht wurde) auch unsern Alesium giftig an, und nennte ihn (litt. g. 4.) einen verjagten, Landflüchtigen Schotten rc., u. d. gl. m. s. a. D. Daniel Henr. Arnoldts kurzgef. Kircheng. des Kgr. Preussen rc. B. 5, K. 12, §. 23, S. 430.

S. 571. Alexander *de Villa Dei*. Er heißt auch oft *Alexander Dolesius*, von seiner Geburtsstadt Dole. Er war besonders ums J. 1240 ≈ 1258 als Minorit, berühmt. Von ihm handelt Jo. Trithemius de Scriptor. eccles. p. 101, b. Sein *Doctrinale Grammatices* war einige Jahrhunderte hindurch das allgemeine Lehrbuch in den Schulen bis ins 16te Jahrhundert. Es war mit dem unnützesten Zeug angefüllt, und machte den Schülern das Erlernen der lateinischen Sprache höchst beschwerlich und unangenehm, weil es carmine leonino verfasset war. Es fieng sich mit diesem Knüttelverse an:

„Scribere *Clericolis* paro DOCTRINALE novellis,
quod legant pueri, pro nugis *Maximiani*.“ - -

Eine andre Probe daraus giebt uns D. Adam Rechenberg zu lesen, in seiner Diss. de ineptiis Clericor. Romanens. litterariis, §. 4, in ejusd. Volum. Exercitationum in Nov. Testam. historiam ecclesiast. et litterar. (Lips. 1707, 8.) p. 549. welche auch D. Jo. Ge. Walch, in der histor. critic. latinae linguae ed. Lips. 1716, 8.) p. 191 wiederhohlt. Nach und nach wurde dies *Doctrinale*, durch Io. Brassicani Grammatic. latin. ed. 1506, recus. *Argentin.* 1509, Lips. 1513, u. s. f. aus den Schulen Deutschlands verdrängt: vid. Petr. Lambecii Commentar. de Bibliothe a Vindobon. lib. 2, c. 5, p. 206. A. irrt, wenn Er sagt: daß die erste gedruckte Ausgabe dieses *Doctrinalis*, zu Venedig 1482 in fol. herausgekommen sey: Es war schon 20 Jahre vorher (NB. zu Maynz 1462, in Officina *Io. Fausti*, gedruckt. Nach dieser folgte erst die Venediger Ausgabe von 1483 (nicht 1482, wie A. hat) die, mit einer Auslegung des Lud. de Guaschio, mit Gothischen Lettern, erschien, vid. Cornel. à Beughem de incunabulis Typographiae, p. 9. Ferner kam dies *Doctrinale Grammatices* (welches eigentlich der älteste Titel dieses Buchs ist) heraus, zu Basel, 1486, fol., zu Nürnberg, 1492, (wie D. Rechenberg, ibid. p. 549 und D. Walch, citat. libr. p. 191 bezeugen;) zu Venedig, 1494; zu Leipzig 1499, und 1500; zu Basel, 1503; zu Deventer 1503 (cum Commentariis *Herm. Torrentini*, et *Kempon. Thessaliensis*); zu Pforzheim, 1508, und zwar in 4 u. s. f. Weil sogar auf Universitäten über dies Buch gelesen wurde, so kamen so viele Commentarii darüber, nach und nach heraus, davon man den Mich. *Maittaire* Annal. typogr. tom. 1, p. 387 und M. Jo. Heinr. Leichs Librorum Secul. XV. excussor. ad Maittarii Annales supplement. in Ej. libr. de origine et incrementis Typographiae Lipsiensis, (Lips. 1740, 4.) p. 119, 120 lesen kann. Lächerlich wars, daß der D. Medic. Benj. Gottl. Sutorius, in der Gesch. v. Löwenberg, Th. 2, S. 326 schrieb:

 „von

„vor der Reformation sey, in den „kleinern Schulen Schlesiens, nichts „als des Donatus *Doctrinale* „zu lehren erlaubt gewesen!“ Damit vermengte er den alten *Donatum* und den *Alexander de Villa nova* mit einander, und eignete dem Donato des Alexandri Doctrinale zu. s. Meine Schles. Presbyterolog. Th. 4, Abth. 1, S. 303. not. b.

S. 598. Alighieri, (Danté). Von ihm hat der K. Preuss. gelehrte Hauptmann von Archenholz in der Litterat. und Völkerkunde, B. III. (ed. 1783, gr. 8.) St. 6, einen lesenswürdigen Aufsatz geliefert, und von seiner Handschrift, *La divina Comedia* (welches noch bey Dante Lebzeiten, in verschiednen Italiänischen Kirchen, als ein geistliches Lehrbuch, zum Grund der öffentlichen Erbauung gelegt wurde, um deswillen er aber auch von Andern verketzert worden,) handelt vollständiger Prof. C. Fr. Flögels Gesch. der komischen Litteratur, Th. 2, S. 57 - 67 (a. M. Math. Flacii, Catalog. test. veritat. p. 1762 - 1767). Seine Grabschrift in Florenz in der Kirche S. Mariae de Flore, ist werth, aus Nath. Chyträi Varior. in Europa Itiner. Deliciis, p. 117, hieher gesetzt zu werden: Sie lautet also:

Qui *coelum* cecinit, *mediumque imumque tribunal*
lustravitque animo cuncta *Poeta*, suo,
Doctus adest *DANTES*, sua quem Florentia saepe
sensit consiliis ac pietate Patrem.
Nil potuit tanto, mors saeva, nocere *Poetae*,
quem vivum Virtus, Carmen, Imago facit!“

S. 616. Alliaco s. *Aliaco* (Petr. de) Von ihm, als einem Zeugen der Wahrheit wider die Gebrechen der Kirche seiner Zeit, habe auch Ich gehandelt in meiner Abhandl. vom verderbten Religionszustand in Schlesien rc. S. 2 u. 8. (ed. Bresl. 1778, 4.) Von seinen Schriften will ich mehr sagen. Sein Hauptbuch *de Reformatione Ecclesiae &c.* ist zuerst, wie auch A. (S. 617 lin. 13) bemerkt, ohne Druckort und Zeit, herausgekommen: diese Ausgabe habe ich eben vor Augen, und sie hat diesen Titel: „*De Emendatione Ecclesiae* Libellus, à Reverendiss. Dom. „PETRO de ALIACO, Cardin. Ca„meracensi, Patribus olim oblatus „in Concilio Constantiensi congrega„tis, quod Christianiss. Princeps Si„gismundus Augustus convocaverat, „non tam ob Ecclesie concordiam, „quam communis morum emendatio„nis spe &c. Am Ende steht: Libelli „de Reformatione Ecclesie, quem „Dn. Petr. de Aliaco, Card. Came„rac. Patribus in Concil. Constantiensi „congregatis obtulit M.CCCCXV. ipso „die Cal. Novembris. Finis.“ Das Format ist in 4, und man glaubt, daß es zu Basel rc. 1520 abgedruckt worden. Folglich mag es dieselbe Edition seyn, von welcher A. (ebd. lin. 15) schreibt: „Ich finde „auch eine ältere Ausgabe v. 1520, „4. angeführt. vid. Herm. v. d. Hardt Acta Concilii Constant. to. 1, p. 8, p. 450. Von dem redlichen Sinn des de Aliaco bey dieser Schrift, und seinen guten Absichten, redet M. Math. Flacius, Catal. test. Veritat. (ed. 1608, fol.) p. 1796. 1797 add. Jo. Wolfii Lection. memorabil. to. 1, p. 756.

Die Schrift, welche A. unter der Aufschrift *Concordantia* Astronomiae &c. anzieht, hat in meinem Exemplar die-

sen völligern Titel: „*Concordia Astronomie* cum Theologia, concordantia Astronomie cum historica narratione. Et Elucidarium duorum precedentium. Domini PETRI de ALIACO, Cardinalis Cameracensis. Zuletzt heißt es: „*Magistri Ioannis Angeli*, viri peritissimi diligenti correctione. *Erhard Ratdolt* mira imprimendi arte: qua nuper Venetiis, nunc Auguste Vindelicorum excellit, nominatissimus: (scil. impressit) nonas January A. 1490." Es ist in 4. Der Verfasser vertheidigt hierinnen die damals herrschende allgemeine Meinung vom Einfluß der Gestirne auf unsre Körperwelt und in die Schicksale der Menschen. Diese Schrift steht auch in Jo. Gersons Operibus, ed. *Paris*, 1606 fol.

Vom Tractatu P. d. Al. *super libros Meteorum*, ist auch eine Ausgabe von Leipzig de an. 1506 fürhanden, mit dieser veränderten Aufschrift: „Liber *Petri de Eliaco* (statt Aliaco) Episcopi Cameracensis, super libros Metheorum. De impressione Aeris: ac de his, que in prima, secunda atque tercia regionibus aëris fiunt, sicut sunt: sydera cadentia: Stelle comate: Pluvia: Ros: Pruina: Nix: Grando: Ventus: Terre motus: deque generatis infra terram &c." Aufm letzten Blatt steht: „Impressum *Liptzie*, per *Iacobum Thanner*. Herbipolensem. Anno M.D.VI. die 16 January." Eine andre Ausgabe dieses Werks von Wien, 1514 beschreibt Fr. G. Freytag Apparat. litter. to. 3, p. 346.

A. hat noch ein Buch des de Aliaco vergessen. Es ist folgendermassen betittelt: „Questiones Magistri PETRI de ALLIACO, Card. Camerac. super libros Sententiarum" und zu Strasb. 1490 fol. abgedruckt. Am Ende steht: „Expliciunt questiones magistri *Petri de Aylliaco* super libros Sententiarum, cum quibusdam in fine adjunctis. Impresse *Argentine* Anno Dom. M.CCCC.XC. finite altera die SS. Martyrum Tiburcy et Valeriani." Mich. de Maittaire Annal. typographor. to. 1, p. 711 gedenkt auch einer Pariser Edition, aus dem J. 1500, in 4.

Seine *Recommendatio sacrae Scripturae*; *Principium in cursum Bibliorum*; *Quaestio Vesperiarum &c. &c.* sind, als Anhang, der Leipziger Ausgabe seiner Quaestionum in libros Sententiarum, v. 1490, beygefügt.

Wenn A. (S. 617) sagt: „*Aliquot Opuscula* von Ihm stehen in Gersons Operibus Paris 1606, fol. &c. so weiß Niemand, der nicht diese Opera besitzt, welche es sind? Ich will sie also näher anzeigen: Es sind diese: „de fallis Prophetis, Math. 7; Principium in cursum Bibl. und de *Trinitate*; s. a. D. Jo. Sal. Semlers Auszs. der Kirchengesch. B. 2, S. 121.

Noch bemerke ich, daß Mart. Schookius, libr. de Bonis, vulgo Ecclesiasticis dictis, (Gröning. 1651, 4.) Sect. 3, cap. 5, p. 420 sehr gute Nachrichten vom Petr. de Alliaco und seinen Schriften mittheilet.

S. 602. Alischer (M. Heinr.). Was hier A. nur vermuthet, daß er des Lignizer Superint. u. Past. bey S. Marien Sebastian Alischers, Sen. Sohn sey, ist historisch gewiß. Demselben wurde er in Ligniz, 18 Merz 1645, von seiner ersten Frau, Dorothea geb. Bachmannin gebohren. Er war noch nicht 4 Jahr alt, als sein Vater im grossen Lignizer Stadtbrand, (worzu das Feuer in seines mütterl. Großvaters, des Senators Heinr. Bachmanns Hause,

se, von einem Stadtsoldaten angelegt war, (Meine Schles. Presbyterol. Th. 4, Abth. 1, von Lignitz, S. 227, not. ss.) sein ganzes Vermögen, und darunter auch eine zahlreiche Bibliothek verlohr, und im 6ten Lebensjahr büßte er seine Mutter ein (ebendas. (S. 228). Nachher frequentirte er die Vaterstädtische Schule unter den dasigen gelehrten Rectoren M. Mart. Rothmann und M. Christian Primke (s. Ebd. S. 182 und 306). Darauf bezog er 1664 die Univ. Wittenberg, u. wurde alda 1666 Magister. Nach seiner Zurückkunft ins Vaterland, erhielt er 26 Sept. 1668 die Ordination von seinem Vater, zum Pastorat in Samitz im Haynauer Kreis (Ebd. S. 576). Nach 3 Jahren berief ihn der Magistrat nach Lignitz zurück, daß er seinen Vater in Pastoralverrichtungen subleviren muste. An. 1674 wurde er Unterdiakon bey S. Marien (S. 247), und 1678 Oberdiakonus derselben Kirche (S. 240). Seine Amtsführung dauerte hier nur bis zum 30 Aug. 1680, an welchem Tage er, im 36ten Lebensjahr starb. Seine Grabschrift ist in meiner Presb. (Th. 4, Abth. 1, S. 242 not. p.) zu lesen. Von seiner Frau Anne Hedwig geb. Kergerin (gest. 1679) verließ er einen Sohn. D. Sebast. Alischer Iun., welcher als berühmter Arzt im Jauer gestorben ist, vid. M. Joh. Sigism. Johns, Parnass. Silesiac. Cent. 1, p. 26. Unser M. Heinr. Alischer war ein gelehrter und fleissiger Mann, und wegen seiner guten Dichtergabe in lateinischer Sprache, wurde er zum Kaiserl. gekrönten Poeten gemacht. Seine gedruckten Schriften sind: diss. II. de Natali Christi, praes. M. Dan. Spiegelio, Vid. 1666. Threnodiae Sionis quaerentis &c., *Lignic.* 1664, 4. Pietas in Praeceptores academicos et triviales, accessere omnes omnino, à recuperata Evangelii Luce, *Scholae Lignicensis Rectores* &c. *Lign.* 1671, 8. (Dies ist die einzige Schrift, um welcher er vom A. ins A. G. L. aufgenommen worden ist). Ihm gehört auch die Vermehrung und Fortsetzung des Pep i bonorum ingenior. Boleslaviensium zu, welche A. seinem Vater, unrichtig, beymisset. Ausserdem hat Er im Manuscript noch mehrere poetische und historische Sachen verlassen: Darunter zeichnet sich das Werk, welches sein Vater zuerst angefangen Er aber bis ins J. 1680 fortgesetzet hat, besonders aus, welches unter der Rubrik: PASTORES et DIACONI DUCATUS LIGNICENSIS in 4 fürhanden ist, und welches ich, bey meiner Ausarbeitung der Lignizschen Geschichte, durchaus nützlich gebraucht habe, s. M. Schles. Presbyt. Th. 4, Abth. 1, in dem Vorber. S. 7 u. S. 229 und 242.

S. 602. **Alischer** (Sebast.) Superint. und Past. an der S. Marien Pfarrkirche in Lignitz. Er muß um seines Enkels, des Med. Dokt. Sebast. Alischers in Jauer, willen, der åltere heissen. Von Ihm habe ich sehr ausführlich gehandelt, in Meiner Schles. Presbyterol. Th. 4, Abth. 1, S. 226 - 229.

Beschine, d. 17 Dec. 1791.

Ehrhardt, Past. Beschin.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

VIII.

# VIII.

## EXPLICATIONS

## ſurvenues entre les Cours de Vienne et de France au ſujet des raſſemblemens armés des émigrés françois dans l'Electorat de Trèves.

*Copie de la Lettre de M. de Leſſart à M. l'Ambaſſadeur de France à la Cour de Vienne, datée de Paris, le 14 Novembre 1791.*

J'ai rendu compte au Roi, Monſieur, de la défenſe fait par le Gouvernement Général des Pays-bas aux Emigrés françois qui ſe trouvent dans les Provinces Belgiques, de former des raſſemblements, ainſi que de l'injonction de s'abſtenir de toute démarche qui tendroit à un but hoſtile envers la France: Sa Majeſté a été bien ſenſible à un procédé auſſi amical et auſſi propre à maintenir la tranquillité dans cette partie de nos frontières, et Elle vous charge d'en faire parvenir ſes remercimens à Sa Majeſté Impériale, en la priant de ſa part de transmettre à Bruxelles les Inſtructions néceſſaires, pour que la diſpoſition dont il s'agit ſoit maintenue et exécutée avec la plus grande exactitude.

Vous avés déjà été chargé, Monſieur, de porter des plaintes au ſujet des voies de fait que des Troupes, qui ſe tiennent à la rive droite du Rhin, ſe ſont permiſes du côté de Rhinau, ſitué dans le Département du Bas-Rhin. Nous ſavons qu'il exiſte dans cette partie de la frontière Allemande, ſavoir dans les Terres où ſe tient M. le Cardinal de Rohan, une bande de 5 ou 600 hommes armés, ſous les ordres, à ce qu'on dit, de M. de Mirabeau. Cette Troupe, composée en partie de Vagabonds, vient fréquemment inſulter nos frontières, et ſe permet, ainſi que les Officiers Municipaux d'Ettenheim, des Vexations contre des Citoyens François qui paſſent par les Terres de M. le Cardinal. Il eſt inſtant, Monſieur, d'arrêter cet excès, parce que les repréſailles ſeroient à craindre, et qu'il réſulteroit de là des diſcuſſions, et peut être des voies de fait, qu'il eſt néceſſaire de prévenir. Le Roi s'adreſſe à cet effet à l'Empereur, comme Chef de l'Empire, et comme intéreſſé et autoriſé, en cette qualité, à prévenir tout ce qui pourroit troubler la tranquillité et la bonne harmonie entre la France et l'Empire. On ſentira facilement à Vienne, que le Roi ne peut ni ne doit traiter cette affaire directement avec M. le Cardinal de Rohan, et que la marche que nous ſuivons, eſt la ſeule convenable.

Nous ne ſavons pas poſitivement, Monſieur, ſi M. de Condé a des Gens armés et raſſemblés dans la Ville de Worms; ainſi nous ne pouvons faire aucune démarche à cet égard. Cependant je penſe que vous pourrés en parler à M. le Vice-Chancelier de l'Empire, et le prier, à tout événement, d'exhorter la Ville de Worms de ne ſouffrir dans ſes murs et dans ſon Territoire aucun raſſemblement d'Emigrants françois ou de Troupes à eux appartenant:

Le Roi fait faire la même démarche auprès de l'Electeur de Mayence, en sa qualité de Prince Evêque de Worms, ainsi qu'auprès de l'Electeur de Trèves. On sentira sûrement à Vienne la nécessité de prévenir tout ce qui pourroit troubler la bonne harmonie entre les deux Empires. Je joins ici Copie de l'Office que M. de Vergennes a ordre de remettre à l'Electeur de Trèves. Le Roi vous charge de le communiquer au Ministère Impérial, en lui observant que Sa Majesté attend de l'Amitié de l'Empereur, qu'il voudra bien intervenir, tant à Coblence qu'à Mayence, pour engager les deux Electeurs à prendre en considération la demande qu'elle leur fait. Le Roi, Monsieur, attache la plus grande importance à cette intervention, et si vous le jugés nécessaire ou convenable, vous passerés un Office pour la réclamer. Il s'agit de calmer les esprits; ils sont agités, aigris par tout ce que les Emigrés répandent de leurs projets d'invasion, comme de l'assistance dont ils affectent de se vanter; et cet état des choses empêche l'ordre et la tranquillité de se consolider. Vous jugerés par-là, Monsieur, combien le Roi doit désirer de le voir promptement changer: ce changement sera l'effet immédiat du succès des démarches que Sa Majesté vient d'ordonner. et ce succès sera certain si l'Empereur se détermine à les appuyer.

*Note de M. le Chancelier de Cour et d'Etat le Prince de Kaunitz-Rietberg, à M l'Ambassadeur de France. datée de Vienne le 21 Décembre 1791.*

Le Chancelier de Cour et d'Etat Prince de Kaunitz-Rietberg, ayant rendu compte à l'Empereur de la communication officielle, faite par M. l'Ambassadeur de France, d'une dépêche ostensible de M. de Lessart, en date du 14. Novembre dernier, il a été autorisé de s'expliquer en retour vis-à-vis de M. l'Ambassadeur, sur le contenu de cette dépêche, pour autant qu'il est de son ressort, avec cette franchise entière que Sa Majesté Impériale croit devoir observer sur les objets qui sont relatifs à la crise importante qu'éprouve le royaume de France. Le Chancelier de Cour et d'Etat a donc l'honneur de lui communiquer de son côté:

Que Monseigneur l'Electeur de Trèves vient également de faire part à l'Empereur de la note que le Ministre de France à Coblence avoit été chargé de présenter, ainsi que de la réponse que S. A. S. E. a fait donner à cette note; que ce Prince a fait connoître en même temps à Sa Majesté Impériale, qu'il avoit adopté à l'égard des rassemblemens armés des Emigrés et Refugiés françois, et à l'égard des fournitures d'armes et de munitions de guerre, les mêmes principes et règlemens qui ont été mis en vigueur dans les Pays-bas Autrichiens; mais que de vives inquiétudes se répandant parmi ses sujets et dans les environs, que la tranquillité de ses frontières et états pourroit être troublée par des incursions et violences, nonnobstant cette sage mesure. Monseigneur l'Electeur a reclamé l'assistance de l'Empereur, pour le cas que l'événement réalisât ces inquiétudes.

Que l'Empereur est parfaitement tranquille sur les intentions justes et modérées du Roi Très-Chrétien, et non moins convaincu du très-grand intérêt qu'a le Gouvernement François à ne point provoquer tous les Princes Souverains étrangers, par des voies de fait contre l'un d'entr'eux; mais que l'expérience journalière ne rassurant point assez sur la stabilité et la prépon-

dé-

dérance des principes modérés en France, et fur la fubordination des pouvoirs et fur tout des provinces et municipalités, pour ne point devoir apprébender que les voies de fait ci-deffus ne foient exercées, malgré les intentions du Roi, et malgré les dangers des conféquences: Sa Majefté Impériale fe voit néceffitée, tant par une fuite de fon amitié pour l'Electeur de Trèves, que par les confidérations qu'elle doit à l'intérêt général de l'Allemagne comme Co-Etat, et à fes propres intérêts comme voifin, d'enjoindre au Maréchal de Bender, commandant général de fes troupes aux Pays-bas, de porter aux Etats de S. A. S. E. les fecours les plus prompts et les plus efficaces, au cas qu'ils fuffent violés par des incurfions hoftiles ou imminement menacés d'icelles.

L'Empereur eft trop fincèrement attaché à Sa Majefté Très-Chrétienne, et prend trop de part au bien-être de la France et au repos général, pour ne pas vivement défirer d'éloigner cette extrémité, et les fuites infaillibles qu'elle entraîneroit, tant de la part du Chef et des Etats de l'Empire Germanique, que de la part des autres Souverains réunis en concert, pour le maintien de la tranquillité publique, et pour la fûreté et l'honneur des Couronnes; et c'eft par un effet de ce défir, que le Chancelier de Cour et d'Etat eft chargé de s'en ouvrir fans rien diffimuler, vis-à-vis de M. l'Ambaffadeur de France, auquel il a d'ailleurs l'honneur de réitérer les affurances de fa confidération la plus diftinguée.

*Lettre de M. de Leffart à M. l'Ambaffadeur de France, datée de Paris, le 23 Décembre 1791.*

J'ai eu l'honneur, Monfieur, de vous adreffer le 14 du mois dernier, une copie de l'Office que le Roi venoit d'ordonner à M. de Vergennes de remettre à l'Electeur de Trèves, au fujet des Raffemblemens et des préparatifs des Emigrés françois. Je vous ai chargé en même tems, de la part de Sa Majefté, de communiquer cette pièce au Miniftère Impérial, et de folliciter l'intervention amicale de l'Empereur auprès de S. A. E.

Nous étions perfuadés, Monfieur, que notre démarche produiroit, fans difficulté, l'effet que nous avions droit d'en attendre, et nous efpérions même, que l'Electeur faifiroit avec empreffement cette occafion de manifefter fa déférence et fon attachement pour le Roi, ainfi que fon défir de maintenir la bonne intelligence qui doit fubfifter entre des Etats limitrophes: mais nous nous fommes trompés. S. A. E. s'eft preffée de nous faire parvenir la réponfe dont Vous trouverés la copie ci-jointe. Vous verrés que ce Prince dénie formellement les raffemblemens et les préparatifs des Emigrés; qu'il appuye cette dénégation fur les défenfes faites de fournir des armes aux Nations étrangères, et de faire des Recrues pour elles; et qu'il obferve, avec affectation, que le territoire de Trèves eft celui de l'Empire, et que la moindre infulte ou violation feroit l'affaire du Chef de l'Empire, de tous les Co-Etats, et des Puiffances garantes.

Le Roi, Monfieur, s'il eût cédé à la première impreffion que lui a faite une réponfe auffi peu réfléchie, auroit pris, fans aucun délai, les mefures néceffaires pour obtenir fatisfaction, autrement que par des exhortations, et certainement fa conduite auroit été juftifiée aux yeux de toute l'Europe. Mais Sa Majefté s'eft plu à croire que l'Electeur a fait violence à fes fentimens perfonnels pour s'abandonner à des fug-

ſuggeſtions étrangeres; et qu'on lui a fait illuſion ſur les conſéquences que pourroit avoir ſon refus. D'ailleurs Sa Majeſté, conſidérant dans ce Prince la qualité d'Etat de l'Empire, s'eſt flattée, qu'en n'uſant pas à la rigueur du droit que Lui aſſure la loi des Nations, Elle donneroit au Corps Germanique une marque d'égards à laquelle il ne pourroit qu'être très-ſenſible. Ces motifs, Monſieur, et l'eſpoir déclairer S. A. E. ont déterminé le Roi à faire une dernière tentative auprès de ce Prince, pour lui faire ſentir la néceſſité comme la convenance de prendre en ſérieuſe conſidération la demande de Sa Majeſté. Elle envoye pour cet effet à Coblence Mr. Bigot de S. Croix avec le caractère de Miniſtre plénipotentiaire, et vous trouverés dans le discours du Roi, dont je joins ici un exemplaire, la ſubſtance des Inſtructions de ce Miniſtre.

Mais comme il eſt poſſible que l'influence qui paroît prédominer l'Electeur de Trèves, l'égare une ſeconde fois, le Roi ſe fait un devoir d'informer l'Empereur de ſa nouvelle démarche. Elle lui ſervira à apprécier le déſir de Sa Majeſté de prévenir, autant qu'il dépend d'Elle, tout ce qui pourroit troubler la bonne harmonie entre la France et l'Empire d'Allemagne; et elle mettra Sa Majeſté Impériale en meſure de juger combien ſes exhortations auprès de l'Electeur ſont néceſſaires, et combien elles ſeront agréables à Sa Majeſté.

Vous voudrés bien obſerver au Miniſtère Impérial, Monſieur, que l'Intervention de l'Empereur eſt d'autant plus urgente, que les Emigrés redoublent d'activité; que la fermentation, que cauſent leurs diſpoſitions, augmente viſiblement, ainſi que le prouve le dernier meſſage de l'Aſſemblée nationale, et que ſi ce Prince n'a pas donné une réponſe ſatisfaiſante, d'ici au quinze du mois prochain, nous devons prévoir une exploſion dont les effets ſeront incalculables. Vous inviterés, Monſieur, l'Empereur et ſon Miniſtère à péſer, avec leur ſageſſe accoutumée, toutes ces circonſtances. Le Roi les juge d'une telle importance, qu'il ne doute pas que Sa Majeſté Impériale ne les trouve dignes de fixer toute ſon attention, et qu'elles ne lui faſſent ſentir combien il importe de faire ſans perte de tems, à l'Electeur de Trèves, les repréſentations les plus énergiques ſur l'irrégularité de ſes procédés, comme ſur la néceſſité de revenir ſur ſes pas.

Au reſte, Monſieur, le Roi préſume qu'on ne le ſoupçonnera pas d'avoir l'intention de porter atteinte, ſoit à l'indépendance de l'Electeur de Trèves, ſoit à ſon droit d'accorder aſyle dans ſes Etats. Le ſoupçon ſeroit d'autant plus mal fondé, qu'il ſeroit contraire à un des principes fondamentaux de notre nouvelle Conſtitution. Mais le droit des Gens comme le droit public général de l'Europe, preſcrivent à ce Prince d'uſer de ſon indépendance et de ſon droit d'aſyle, ſans léſer ſes voiſins, ſans leur cauſer d'inquiétude, ſans expoſer leur tranquillité: c'eſt là, Mr ce que le Roi demande à S. A. E., et c'eſt là ce que Sa Majeſté a le droit de lui demander, ou de ſe procurer en cas de refus de ſa part.

Nous ne penſons pas, Monſieur, que le Miniſtère Impérial révoque en doute les faits ſur leſquels eſt appuyée notre réclamation, parce-que ces faits ſont de notoriété publique, et que la Cour de Vienne en a les preuves auſſi poſitives que nous, et peut-être même en a-t-elle de plus poſitives encore: Et quand même, ce qui n'eſt pas, ces faits ſeroient exagérés, il ſuffit qu'ils ſoient de nature à cauſer du trouble et de l'inquiétude ſur la frontière,

pour

pour que nous ſoyons autoriſés à nous en plaindre, et pour que l'Electeur de Trèves ſoit dans la néceſſité de les faire ceſſer. Si la Conſtitution Germanique donne à ce Prince le droit de guerre, elle Lui impoſe auſſi l'obligation de maintenir la paix avec les Nations voiſines de l'Empire, et cette obligation eſt plus impérieuſe que les ſentimens qui portent S. A. E. à tolérer dans ſes Etats les diſpoſitions qui excitent nos juſtes réclamations.

*Note de M. le Chancelier de Cour et d'Etat Prince de Kaunitz-Rietberg à M. l'Ambaſſadeur de France, datée de Vienne le 5 Janvier* 1792.

Le Chancelier de Cour et d'Etat Prince de Kaunitz-Rietberg a ordre de transmettre à M. l'Ambaſſadeur de France les obſervations et réponſes ſuivantes, ſur le contenu de ſa nouvelle communication du 2. courant.

Ainſi que M l'Ambaſſadeur a déjà été informé, Monſeigneur l'Electeur de Trèves eſt ſérieuſement intentionné de faire obſerver dans ſes Etats les mêmes réglemens qui ſont en vigueur aux Pays-bas Autrichiens a l'égard des François émigrés.

On n'a connoiſſance ici d'aucun fait important qui puiſſe autoriſer des doutes ſur cette intention. Sa Majeſté Impériale ne laiſſera pas toute-fois d'en faire recommander itérativement l'accompliſſement à S. A. S. E., par le nouveau Miniſtre qui ſe rendra inceſſamment à Coblence.

Des diſpoſitions également modérées et prudentes ſe manifeſtent de la part des autres Princes d'Allemagne voiſins de la France, et quelques alarmes exagérées que l'on s'efforce de répandre ſur les deſſeins d'un couple de milliers d'émigrés, il n'y a certainement aucun ſujet d'en attribuer d'hoſtiles aux Princes du Corps Germanique, qui eſpèrent en échange, que la France apportera de ſon côté la même fidélité à remplir les Traités publics, qu'elle réclame de leur part.

C'eſt néanmoins ſous le prétexte de ces alarmes que le Roi Très-Chrétien ſe voit obligé, pour ſatisfaire au voeu de l'Aſſemblée Nationale et au cri de la Nation, de raſſembler cent cinquante mille hommes ſur les frontières. Les Généraux pour les commander ſont nommés; les fonds décrétés; le Miniſtre de la guerre ſe rend ſur les lieux du raſſemblement de trois Armées.

Dans le même temps les Gazettes nationales retentiſſent de déclamations injurieuſes, menaçantes, contre tous les Souverains de l'Europe; et ces déclamations applaudies et accueillies au ſein de l'Aſſemblée Nationale, ſe tournent ouvertement en projets et complots d'attaque et de ſéduction, dans des Clubs affiliés par tout le Royaume, dont l'influence vainement proſcrite, ſe reproduit de plus en plus pour combler les malheurs de la France.

De tels faits offrent des ſujets d'alarmes et de meſures infiniment plus réels, et ne peuvent que ſolliciter l'attention la plus ſérieuſe de la part des Puiſſances étrangères réunies en concert avec Sa Majeſté Impériale.

Pour ce qui concerne les dangers qui menaceroient en particulier les Etats de Monſeigneur l'Electeur de Trèves, ou tel autre Etat de l'Empire Germanique, malgré les diſpoſitions ci-deſſus, le Chancelier de Cour et d'Etat a déjà fait connoître à M. l'Ambaſſadeur de France les déterminations de l'Empereur à l'égard du dit Prince, et il eſt chargé de lui déclarer de plus: Qu'une invaſion de troupes Françoiſes ſur le territoire de l'Empire ne pourroit être re-

gardée que comme une déclaration de guerre pour le Corps Germanique, et que Sa Majesté ne pourra en conséquence s'empêcher de s'y oppofer de toutes fes forces.

*Extrait de la Lettre de M. de Leffart à M. l'Ambaffadeur de France, datée de Paris le 21 Janvier* 1792.

Je vous ai déjà parlé, Monfieur, de la note officielle qui vous a été remife par M. le Prince de Kaunitz, le 21 décembre: Je vous en reparlerai encore. Cette déclaration inattendue a caufé, dans le premier moment, la plus grande agitation, parce qu'on a cru remarquer, dans le langage de la cour de Vienne, le ton de la menace. Pour juftifier cette opinion, il faut rentrer dans quelques détails.

C'eft au mois de novembre que vous avés fait part au Miniftère Autrichien de l'invitation formelle que le Roi venoit de renouveller auprès de l'Electeur de Trèves, pour obtenir de lui la difperfion des raffemblemens formés dans fes états; et c'eft en même temps que vous avés demandé, au nom du Roi, que l'Empereur voulût bien interpofer fes bons offices et fon autorité, pour engager l'Electeur à remplir cet acte de juftice. Les raffemblemens, les préparatifs hoftiles, les formations de corps militaires, étoient de la notoriété la plus inconteftable; les démarches des émigrés, pour fufciter par-tout des ennemis à la France, n'étoient pas moins connues; la cour de Vienne, plus qu'aucune autre peut-être, en avoit la preuve. Cependant, au lieu de déterminer l'Electeur de Trèves à faire ceffer cette caufe de fermentation et d'inquiétude, on a paru indifférent à Vienne à tous ces mouvemens, et on leur a donné par là plus de force et plus d'importance.

Il étoit impoffible que la Nation vît avec la même indifférence l'aggreffion dont elle étoit manacée. L'Affemblée Nationale s'eft adreffée au Roi pour lui exprimer le voeu qui fe manifeftoit de toutes parts, et pour l'inviter à prendre les précautions qu'exigeoit la fûreté de l'Etat. C'eft alors que l'Electeur de Trèves, effrayé de cette démarche, a reclamé la protection de l'Empereur, et que, fans aucune communication, fans aucun éclairciffement préalable, M. le Prince de Kaunitz vous a déclaré que l'Empereur avoit donné ordre à M. le Maréchal de Bender de marcher au fecours de l'Electeur de Trèves, s'il étoit attaqué.

Il eft vrai que cet ordre paroît fe rapporter à la fuppofition de quelques violences ou de quelques incurfions commifes par des municipalités, contre l'intention de la Nation et du Roi. Mais, dans cette fuppofition même, des actes de cette nature n'auroient jamais dû être confidérés que comme des voies de faits particulières, dont l'Electeur pouvoit aifément fe défendre avec fes propres moyens, qui, au fur-plus, étoient fufceptibles d'un arrangement amiable, et qui certainement n'exigeoient pas que M. le Maréchal de Bender fe mît en mouvement pour les réprimer.

Nous favons, à la vérité, qu'en même temps que l'Empereur donnoit cet ordre, il faifoit dire à l'Electeur de Trèves de fe mettre en règle par rapport aux émigrés, et de fuivre en tout l'exemple de ce qui s'étoit pratiqué à leur égard dans les Pays-bas. Nous favons également que c'étoit à l'accompliffement préalable de cette condition, qu'étoient fubordonnés les fecours que M. le Maréchal de Bender devoit porter à l'Electeur, dans le cas d'une attaque ultérieure de notre part. Mais pourquoi cette difpofition n'a-t-elle pas été ex-

exprimée dans la note qui vous a été remise?

Je n'ai pas besoin de vous dire combien l'exposé que l'Electeur de Trèves a fait à l'Empereur est dénué de vérité. Tout ce qu'il est obligé de faire pour se conformer à l'ordre établi dans les Pays-bas, dément les assertions qu'il s'étoit permises, et prouve, d'une manière bien manifeste, l'état vraiment hostile dans lequel les émigrés se trouvoient dans ses Etats. Mais ce que je ne saurois passer sous silence, c'est le passage de la note officielle, où l'Electeur de Trèves articule: „qu'il est aisé de reconnoître que le Roi n'étoit pas libre, „lorsqu'il a souscrit l'office qui lui a „été remis de la part de Sa Majesté.“ Cette manière de s'exprimer n'auroit pas dû faire obtenir si facilement à l'Electeur de Trèves la protection qu'il réclamoit.

Je passe, Monsieur, au dernier paragraphe de l'office du 21 décembre. C'est l'article qui, à la reflexion, a fait naitre le plus de doutes, et a laissé de plus profondes impressions. Il y est dit, „que l'Empereur est trop sincère„ment attaché à Sa Majesté Très-Chré„tienne, et prend trop de part au bien„être de la France et au repos général, „pour ne pas vivement désirer d'éloi„gner cette extrémité, et les suites in„faillibles qu'elle entraîneroit, tant de „la part du Chef et des Etats de l'Empi„re Germanique, que de la part des „autres Souverains réunis en concert „pour le maintien de la tranquillité „publique, et pour la sûreté et l'hon„neur des Couronnes.“ Premièrement, on ne conçoit pas bien comment des voies de fait particulières, commises peut-être par quelques Municipalités devroient intéresser toute l'Europe, tandis, comme on l'a déjà observé, qu'avec un peu de bienveillance, ces sortes d'événemens se terminent toujours à l'amiable. En second lieu, on a été extrêmement frappé de ces expressions: „Les Souverains réunis en „concert pour le maintien de la tran„quillité publique, et pour la sûreté et „l'honneur des Couronnes.“ On a cru y voir l'indice d'une ligue formée à l'insçu de la France, et peut-être contr'elle, et l'on a été étonné que l'Empereur, beau-frère et allié du Roi, ne lui eût point fait part de ce concert formé entre les Souverains de l'Europe, et à la tête duquel Sa Majesté Impériale paroît être placée.

Cette observation, Monsieur, me conduit naturellement à vous parler d'une inquiétude, qui occupoit déjà les esprits, et à laquelle les paroles que je viens de vous citer ont donné beaucoup de force. On craint qu'il n'existe en effet une espèce de ligue formée entre les principales Puissances de l'Europe, dans la vue d'apporter quelques changemens à la Constitution Françoise. On prétend que ces Puissances ont dessein de provoquer un Congrès, où cet objet seroit traité entr'elles. Enfin on suppose, que réunissant leurs forces et leurs moyens, elles voudroient contraindre le Roi et la Nation à accepter les loix qu'elles auroient faites.

Je ne doute pas que les émigrés n'ayent souvent présenté ce projet comme la chose du monde la plus pacifique et la plus facile à exécuter. Mais je ne saurois me persuader qu'il ait été si facilement accepté. Je ne peux pas croire sur-tout que l'Empereur, animé, comme il l'est, par des vues de sagesse et de justice, ait pu se prêter à de semblables idées.

Ce seroit vainement qu'on entreprendroit de changer par la force des armes notre nouvelle Constitution: elle est devenue, pour la grande majorité

de la Nation, une eſpèce de religion qu'elle a embraſſée avec enthouſiaſme, et qu'elle défendroit avec l'énergie qui appartient aux ſentimens les plus exaltés. Ceux qui voudroient entraîner les Puiſſances étrangères à des meſures violentes, ne ceſſent de répéter que la France eſt pleine de mécontens qui n'attendent que l'occaſion pour ſe déclarer. Il y a beaucoup de gens qui ſouffrent et qui ſe plaignent: mais ce que je crois fermement, et ce qu'atteſteront avec moi tous ceux qui connoiſſent la diſpoſition actuelle des esprits, c'eſt qu'au premier moment où la Conſtitution ſeroit attaquée, il n'y auroit plus qu'un ſeul parti, qu'un ſeul ſentiment, qu'un ſeul intérêt, et la plupart des mécontens ſe réuniſſant à la cauſe commune, en deviendroient les ardens défenſeurs.

En même-temps qu'on parle des mécontens, on exagère l'indiſcipline de notre armée, la pénurie de nos finances, nos troubles intérieurs, en un mot on nous repréſente comme étant dans une impuiſſance abſolue. Je ne diſſimule pas que nos embarras ne ſoient grands, mais le fuſſent-ils davantage encore, on ſe tromperoit beaucoup ſi l'on croyoit pouvoir dédaigner la France, et la menacer ſans inconvénient.

Vous m'avés mandé pluſieurs fois, Monſieur, qu'on étoit extrêmement frappé à Vienne du déſordre apparent de notre adminiſtration, de l'inſubordination des pouvoirs, du peu de reſpect qu'on témoignoit quelquefois pour le Roi. Il faut conſidérer que nous ſortons à peine d'une des plus grandes révolutions qui ſe ſoient jamais opérées: que cette révolution, dans ce qui la caractériſe eſſentiellement, s'était d'abord faite avec une extrême rapidité, s'eſt enſuite prolongée par les diviſions qui ſont nées dans les différens partis, et par la lutte qui s'eſt établie entre les paſſions et les intérêts divers; il étoit impoſſible que tant d'oppoſitions et tant d'efforts, tant d'innovations et tant de ſecouſſes violentes, ne laiſſaſſent pas après elles de longues agitations; et l'on a bien dû s'attendre que le retour de l'ordre ne pourroit être que le fruit du temps.

Quelle eſt au ſurplus la principale cauſe de cette fermentation intérieure dont la Cour de Vienne paroît ſi bleſſée? C'eſt la conſiſtance qu'ont priſe les émigrés, ce ſont leurs préparatifs, leurs projets, leurs menaces; c'eſt l'appui plus ou moins conſidérable qu'ils ont trouvé dans la plupart des Cours de l'Europe. Il a été une époque ſans doute, où leur cauſe qui paroiſſoit liée à celle du Roi, a pu exciter l'intérêt des Souverains, et plus particulièrement celui de l'Empereur. Mais une fois que le Roi, par l'acceptation de la Conſtitution, s'eſt mis à la tête du nouveau gouvernement, les émigrés n'ont plus dû intéreſſer que par leurs malheurs, et il a été facile de juger que leurs prétentions et leurs mouvemens, en donnant des eſpérances aux uns et des inquiétudes aux autres, entretiendroient le trouble dans le royaume, et finiroient peut-être par le répandre dans une partie de l'Europe. Voilà pourquoi l'office du 21 décembre, qui ſembloit annoncer l'intention de les protéger, a produit une ſorte d'exploſion, et a donné lieu à tant de ſoupçons et de reproches; et ſur qui tout cela retombe t-il? ſur le Roi, parce que la malveillance cherche à perſuader qu'il exiſte entre Sa Majeſté Impériale et le Roi une intimité parfaite, que toutes leurs démarches ſont concertées, et qu'ainſi c'eſt le Roi qui protége les émigrés et qui excite la coalition de toutes les Puiſſances de l'Europe. Ce ſeroit donc un grand moyen de calmer les eſprits

et

et de ramener l'ordre et la tranquillité dans le royaume, que de faire cesser partout le scandale de ces rassemblemens d'émigrés, qui sans titre et sans territoire, agitent toutes le cours, cherchent à s'ériger en Puissances, et ne pensent qu'à venger leurs injures particulières et à faire triompher leurs prétentions.

Il paroît, M. qu'une des choses dont le Ministère Autrichien est le plus choqué, est la licence des discours et des écrits, et qu'il prétend qu'un gouvernement où de pareils excès sont tolérés, est lui-même intolérable.

Sur cet objet nous avons posé des principes sages et établi des loix justes; mais il faut considérer que notre organisation ne fait que de naître; que les ressorts de notre nouveau gouvernement ne sont pas tous encore en pleine activité, et qu'au milieu des inquiétudes, qui nous viennent en grande partie du dehors, il est impossible que les loix exercent au-dedans tout leur empire. Qu'on cesse de nous inquiéter, de nous menacer, de fournir des prétextes à ceux qui ne veulent que le désordre, et bientôt l'ordre renaîtra.

Au reste, ce déluge de libelles dont nous avons été si complétement inondés, est considerablement diminué, et diminue encore tous les jours. L'indifférence et le mépris sont les armes avec lesquelles il convient de combattre cette espèce de fléau. L'Europe pourroit-elle s'agiter et s'en prendre à la Nation françoise, parce qu'elle recèle dans son sein quelques déclamateurs et quelques folliculaires; et voudroit-on leur faire honneur de leur répondre à coups de canon?

Je dirai plus; s'il étoit possible qu'une si misérable cause entraînât les Puissances étrangères dans une mesure aussi terrible que la guerre, cette guerre, quelqu'en fût l'événement, ne détruiroit point la cause pour laquelle elle auroit été entreprise, elle ne feroit au contraire que l'accroître et lui donner plus d'activité.

Je viens, Monsieur, de prononcer un grand mot, un mot qui occupe actuellement tous les esprits, un mot qui fait l'objet de l'inquiétude des uns et du désir des autres, ce mot est la guerre. Vous croyez bien que le Roi est à la tête de ceux qui y répugnent; son excellent esprit, d'accord avec son coeur, cherche à en repousser l'idée; il la regarde, dut-elle être heureuse, comme une calamité pour le Royaume, et comme un fléau pour l'humanité; mais en même temps, je peux vous l'assurer, le Roi a été vivement affecté de l'office du 21 Décembre. Tout ce qu'on a appris depuis, soit de Bruxelles, soit de Coblence, l'a rassuré sur les véritables dispositions de l'Empereur; et Sa Majesté désirant faire partager ce sentiment à l'Assemblée Nationale, m'a chargé successivement de lui communiquer tout ce qui pourroit tendre à ce but. Mais cet ordre donné si brusquement à M. le Maréchal de Bender; cette apparente intention de secourir l'Electeur de Trèves, tandis que ce prince tenoit à notre égard la conduite la plus hostile; cette annonce d'un concert inconnu de notre part, entre toutes les Puissances de l'Europe, la tournure et le ton de l'office, ont fait généralement une impression dont les gens les plus sages n'ont pas pu se défendre, et qu'il n'a pas été au pouvoir du Roi d'effacer.

Je reviens à l'objet essentiel, à la guerre. Est-il de l'intérêt de l'Empereur de se laisser entraîner à cette fatale mesure? Je supposerai si l'on veut, tout ce qu'il y a de plus favorable pour ses armes! Eh bien, qu'en résultera-t-il?

Que l'Empereur finira par être plus embaraſſé de ſes ſuccès qu'il ne l'eut été de ſes revers, et que le ſeul fruit qu'il retirera de cette guerre, ſera le triſte avantage d'avoir détruit ſon Allié, et d'avoir augmenté la puiſſance de ſes ennemis et de ſes rivaux.

Je crois donc de la dernière évidence, que la paix convient autant à l'Empereur qu'à la France. Je crois qu'il lui convient de conſerver une alliance qui déſormais ne peut avoir aucun inconvénient pour lui, et qui peut lui devenir utile. Je crois qu'au lieu de prendre part à des meſures qui tendroient à bouleverſer le Royaume, il doit au contraire déſirer ſa force et ſa proſpérité.

Vous devez chercher, Monſieur, à vous procurer des explications ſur trois points: 1mo ſur l'office du 21 Décembre; 2do ſur l'intervention de l'Empereur dans nos affaires intérieures; 3tio ſur ce que Sa Majeſté Impériale entend par *les Souverains réunis en concert pour la ſûreté et l'honneur des Couronnes.* Chacune de ces explications, demandée à ſa juſtice, peut-être donnée avec la dignité qui convient à ſa perſonne et ſa puiſſance.

Une choſe peut-être embarraſſera la Cour Impériale dans les explications que je la ſuppoſe diſpoſée à nous donner. C'eſt l'affaire des Princes poſſeſſionnés, dans laquelle l'Empereur s'eſt cru obligé d'intervenir comme Chef de l'Empire. Mais j'obſerverai d'abord que c'eſt une affaire à part, et qui doit être traitée ſous un autre rapport que celle dont il s'agit actuellement. J'ajouterai que le Décret du 14 donne à cette négociation beaucoup plus de latitude quelle n'en avoit précédemment; car, à l'exception de tout ce qui pourroit tendre à retablir les droits féodaux ſur le territoire de la France, ce qui étoit et ce qui ſera toujours impoſſible, tout le reſte devient permis; et certainement le Roi ne ſe refuſera à aucun arrangement raiſonnable, et je crois pouvoir eſpérer que l'Aſſemblée Nationale ſera diſpoſée à adopter ce que Sa Majeſté lui propoſera ſur cet objet.

Je me reſume, Monſieur, et je vais vous exprimer en un mot le voeu du Roi, celui de ſon Conſeil, et je ne crains pas de le dire, celui de la ſaine partie de la Nation; c'eſt la paix que nous voulons. Nous demandons à faire ceſſer cet état diſpendieux de guerre dans lequel la fatalité des circonſtances nous a entraîné. Nous demandons à revenir à l'état de paix. Mais on nous a donné de trop juſtes ſujets d'inquiétude pour que nous n'ayons pas beſoin d'être pleinement raſſurés.

*Copie d'une Depêche du Chancelier de Cour et d'Etat Prince de Kaunitz-Rietberg à M. de Blumendorf Conſeiller d'Ambaſſade et Chargé d'affaires de Sa Majeſté Imperiale à Paris, datée de Vienne le 17 Fevrier.* 1792.

Monsieur l'Ambaſſadeur de France en cette Cour a eu ordre de demander des explications, au ſujet de la Note que je lui avois remiſe le 21 Décembre. Il s'en eſt acquitté en me communiquant l'extrait ci-joint de la depêche, qui lui a été adreſſée à cet effet par M. de Leſſart le 21 Janvier dernier.

Il pourroit ſuffire de me rapporter, ſur les objets de l'éclairciſſement demandé, tant à la notorieté de faits, qu'à une Note poſterieure remiſe de ma part à Monſieur l'Ambaſſadeur le 5 Janvier, et ſans doute connue à Paris ſeize jours après, à la date de la depêche de M. de Leſſart. Néanmoins les ſentimens et les intentions de l'Empereur, vis-à-vis de la France, ſont ſi pures et

ſi

si sinceres, qu'il se prête volontiers aux éclaircissemens réitérés les plus francs; convaincu qu'il importe infiniment de les faire connoître tels qu'ils sont, et de dissiper completement le faux jour sous lequel on s'efforce de les représenter, pour compromettre la tranquillité mutuelle.

Les explications, que M. l'Ambassadeur a été chargé de demander, se reduisent proprement aux deux Chefs d'objets suivans: les ordres donnés au Maréchal de Bender, et le concert qui existe entre l'Empereur et plusieurs autres Puissances, pour le maintien de la tranquillité publique, et pour la sûreté et l'honneur des Couronnes.

*I. Eclaircissemens rélatifs aux ordres données au Maréchal de Bender.*

L'Empereur, sans attendre qu'il en fût requis par la France, a soumis le premier, dans ses Etats, la reception des Emigrés françois aux regles les plus strictes d'un asyle innocent; et ce n'est aussi plus un secret dans toute l'Europe, que depuis le commencement des rassemblemensdes Emigrés, l'Empereur n'a cessé d'employer les conseils et les exhortations les plus énergiques, pour les détourner de tout éclat propre à troubler la tranquillité publique. Sur quel fondement, à quel dessein, M. de Lessart reproche-t-il donc à la Cour de Vienne, *d'avoir paru indifférente sur les mouvemens des Emigrés*?

Les ordres au Maréchal de Bender dont il s'agit, ont été liés comme une condition absolue, à ce que la promesse de M. l'Electeur de Trèves, de faire exécuter chez lui les mêmes regles qui sont en vigueur aux Pays bas, rélativement aux Emigrés, soit pleinement remplie. M. de Lessart avoue qu'on le sait en France. Ce point ne demandoit donc pas un éclaircissement. Car je ne sais que penser du reproche que nous fait ce Ministre, de ce que *cette disposition n'avoit pas été exprimée dans la Note du 21 Décembre*. Tandis que „l'assistance réclamée par l'Electeur“ y est rapportée en propres termes „au „cas, que la tranquillité de ces fron„tieres et Etats fût troublée, non ab„stant la sage mesure de ce Prince d'ad„opter les mêmes principes qui ont été „mis en vigueur dans les Pays-bas Au„trichiens.“ Tandis que dans ma seconde Note du 5 Janvier, la déclaration d'assistance de notre part est expressément limitée aux cas d'invasions qui surviendroient, „malgré les dispositions „modérées et prudentes des Princes „d'Empire de faire observer les mêmes „réglemens qui sont en vigueur aux „Bays-bas.“ Si des indications si précises ne suffisoient pas pour dissiper tous les doutes, si en soi-même il étoit possible de se figurer que l'Empereur voudroit soutenir ailleurs des armemens, qu'il a proscrits chez lui même, que pouvoit-il rester à désirer, après la lettre que M. le Comte de Mercy vous adressa le 7 Janvier, et dont vous me mandez, M. d'avoir aussitôt communiqué les propres termes à M. de Lessart: par laquelle cet Ambassadeur vous enjoignit d'assurer le Ministère françois, que l'Empereur n'avoit promis du secours à l'Electeur, „qu'autant qu'il „aura pleinement satisfait à la demande „de la France, de ne permettre chez „lui, ni rassemblement d'émigrés, ni „aucun préparatif, ni mesure hostile de „quelque genre que ce soit, et qu'il „n'adopte en tout point la conduite im„partiale, que l'on a suivie aux Pays„bas envers les émigrés françois.“ Cette explication officielle, jointe aux indications ci-dessus, et confirmée par le fait, et par les propres rapports de M. de St.

St. Croix ſur l'exécution du déſarmement, ne mettoit elle point entre le mains du Miniſtère, des moyens ſuffiſans de calmer et d'anéantir les doutes des plus opiniâtres et des plus malveillans?

Comment enfin M. de Leſſart peut-il borner les motifs de l'ordre donné au Maréchal de Bender, *à la ſuppoſition de quelques violences ou de quelques incurſions commiſes par des Municipalités*? Pourquoi paſſe-t-il ſous ſilence les autres motifs que ma Note du 21 Décembre énonce, en diſant: „que l'expérience journalière ne raſſuroit point „aſſés ſur la ſtabilité et la prépondérance „des principes modérés en France, et „ſur la ſubordination des pouvoirs et „ſurtout des Provinces — et des Mu„nicipalités. De tout ce paſſage le dernier mot eſt ſeul relevé! Eſt-ce que les autres motifs qu'il exprime, et qui ſe trouvent encore plus détaillés dans ma Note du 5 Ianvier, (ſur laquelle on garde également le ſilence) ne ſont pas auſſi vrais qu'importans? Il eſt aſſûrément plus facile de les diſſimuler que d'en combattre l'exiſtence et la réalité.

Il étoit donc plus clair que le jour, que l'Empereur, loin de vouloir *menacer* la France, n'a voulu que lui rappeller l'obligation où il ſe trouveroit, comme Chef d'Empire, Co-Etat et Voiſin, de *ſecourir* un autre Etat d'Empire contre d'iniuſtes attaques, dont *menaçoit* évidemment la violence extrême, qui ſe manifeſtoit dans les diſpoſitions de l'Aſſemblée nationale, ainſi que des départemens et municipalités les plus voiſins, jointe à une telle précipitation et diſproportion de meſures, qui ne permettoit aucun délai dans les ordres du ſecours éventuel. Et comme il eſt d'une égale évidence, qu'il n'avoit pas été laiſſé l'ombre d'un doute à la France, ſur les véritables intentions de l'Empereur, il s'enſuit en dernier réſultat, que le premier Chef des explications demandées ne fourniſſoit pas le moindre objet d'Eclairciſſement, ſi on n'avoit voulu abſolument en faire naître.

## *II. Eclairciſſemens ſur le concert des Puiſſances.*

*Il a été une époque ſans doute*, dit M. de Leſſart, *où leur cauſe* (celle des émigrés) *qui paroiſſoit liée à celle du Roi, a pu exciter l'intérêt des Souverains, et plus particuliérement celui de l'Empereur.*

A cette époque, que ce Miniſtre fixe, avant le tems *que le Roi par l'acceptation de la Conſtitution s'eſt mis à la tête du nouveau gouvernement*, la France offroit à l'Europe le ſpectacle d'un Roi légitime, forcé par des violences atroces à s'enfuir, proteſtant ſolemnellement contre les acquieſcemens qu'on lui avoit extorqués, et peu après arrêté et détenu priſonnier avec ſa famille par ſon peuple.

Oui, c'étoit alors au beau-frère et à l'Allié du Roi, à inviter les autres Princes de l'Europe à ſe concerter avec lui, pour déclarer à la France:

„Qu'ils regardent tous la cauſe du „Roi Très-Chrétien comme la leur „propre;

„Qu'ils demandent que ce Prince et „ſa famille ſoient mis ſur le champ en „entière liberté, en leur accordant le „pouvoir de ſe porter où ils le jugeront „convenable, et réclamant pour toutes „ces perſonnes Royales, l'inviolabilité „et le reſpect auxquels le droit de la nature et des gens obligent les ſujets „envers leurs Princes;

„Qu'ils ſe réuniront pour venger „avec le plus grand éclat, tous les at„tentats ultérieurs quelconques, que l'on

„l'on commettroit ou permettroit de „commettre, contre la sûreté, la Per- „sonne et l'honneur du Roi, de la Rei- „ne et de famille Royale;

„Qu'enfin ils ne reconnoitront com- „me loix et constitutions légitimement „établies en France, que celles qui se „trouveront munies du consentement „volontaire du Roi jouissant d'une li- „berté parfaite. Mais qu'au cas con- „traire, ils employeront de concert „les moyens placés en leur puissance, „pour faire cesser le scandale d'une usur- „pation de pouvoir, qui porteroit les „caractères d'une révolte ouverte, et „dont il importeroit à tous les Gou- „vernemens de réprimer le funeste ex- „emple."

Tels sont les termes de la Déclaration que l'Empereur proposa au mois de Juillet 1791, aux principaux Souverains de l'Europe, de faire à la France, et d'adopter pour base d'un concert général. On défie d'y trouver une syllabe qui ne fût avouée par ce que les principes du droit des gens ont de plus sacré. Et prétendît-on que la Nation françoise, par sa nouvelle Constitution, se soit élevée au dessus de la Jurisprudence universelle de tous les siècles et de tous les peuples, encore ne sauroit-on, sans contredire la Constitution même, caractériser *de ligue contre la France, la réunion des Puissances pour contraindre le Roi et la Nation à accepter les loix qu'elles auroient faites,* un concert dont le seul but étoit, de venir à l'appui de cette même inviolabilité du Roi et de la Monarchie françoise, que la nouvelle Constitution reconnoît et sanctionne comme une base immuable.

A cette même Epoque de la détention du Roi et de sa famille, se rapporte la stipulation comprise dans des points préliminaires d'une alliance défensive, entre les Cours de Vienne et de Berlin, signés le 25 Juillet de la même année, portant „que les deux Cours s'enten- „dront et s'employeront pour effectuer „incessamment le concert, auquel Sa „Majesté l'Empereur vient d'inviter les „principales Puissances de l'Europe sur „les affaires de la France." Stipulation qui repose entiérement comme on voit, sur les principes et le but du Concert; ainsi que la Déclaration signée en commun, par les Souverains de l'Autriche et de la Prusse, lors de leur Entrevue à Pillnitz, le 27 d'Août.

Ce Concert étoit près de se consolider, lorsque le Roi et sa famille furent relâchés, l'autorité Royale réintégrée, le maintien du Gouvernement Monarchique adopté pour loi fondamentale de la Constitution, et que Sa Majesté Très-Chrétienne déclara par sa lettre à l'Assemblée nationale du 13 Septembre: „qu'il acceptoit la Constitution; qu'à „la vérité il n'appercevoit point dans „les moyens d'exécution et d'admini- „stration toute l'énergie qui seroit né- „cessaire pour imprimer le mouvement „et pour conserver l'unité, dans toutes „les parties d'un si vaste Empire. Mais „qu'il consentoit *que l'expérience seule „en demeurât juge.*"

Alors l'Empereur s'adressa une seconde fois aux Puissances qu'il avoit invitées au Concert, pour leur proposer d'en suspendre l'effet. Suivant le témoignage de la dépêche circulaire, que reçurent à cette fin les Ministres Impériaux respectifs dans le courant du mois de Novembre, et dont vous ne ferés pas difficulté, Monsieur, de produire la

la copie ci-jointe n. 2. *), cette proposition suspensive fut motivée, par l'acceptation du Roi, par la vraisemblance qu'elle avoit été volontaire, et par l'espoir que les périls qui menaçoient la liberté, l'honneur et la sureté du Roi et de la famille Royale, ainsi que la conservation du Gouvernement Monarchique en France, cesseroient à l'avenir. Ce n'est que, pour le cas que ces périls se reproduiroient, que la reprise active du Concert y est réservée.

Au lieu donc que cette dépêche circulaire serve à constater, ainsi qu'on l'avance sans preuve, dans l'invitation en forme de Decret que l'Assemblée nationale a fait présenter au Roi le 25 Janvier, *que l'Empereur a cherché à exciter*

*) *Depêche circulaire de M. le Chancelier de Cours et d'Etat, Prince de Caunitz-Rietberg, aux Ambassadeurs et Ministres de Sa Majesté Impériale Royale en plusieurs Cours étrangères, datée de Vienne, le 12 Novembre* 1791.

L'état de détention dans lequel se trouvoit le Roi et la famille Royale de France ayant cessé, l'Empereur n'a pas fait difficulté d'accorder à l'Ambassadeur de France en cette Cour l'audience qu'il lui demanda à son retour de Prague. Il y reçut de sa main la lettre ci-jointe, par laquelle le Roi lui annonce son acceptation de la nouvelle Constitution françoise.

Sa Majesté Impériale vous ordonne, Monsieur, d'en faire part à la Cour où vous êtes, ainsi que de sa réponse à cette lettre pareillement ci-jointe, et croyant devoir exposer sans réserve à Sa Majesté ce qu'Elle pense du nouvel état des choses des rapports qu'offrent en ce moment la situation de la France et les déterminations du Roi Très-Chrétien, Elle vous charge d'accompagner ces communications des ouvertures suivantes.

Lorsque l'Empereur proposa une déclaration et des mesures communes pour empêcher les suites fâcheuses de la révolution françoise, des périls imminens menaçoient la liberté, l'honneur et la sureté du Roi et de la Famille Royale, ainsi que la conservation du gouvernement monarchique en France, attaqué dans ses principes essentiels par les progrés d'une anarchie populaire, qui devenoit dangereuse pour tous les gouvernemens de l'Europe.

Ces périls ne sont plus instans. Les derniers événemens donnent des espérances sur l'avenir. Il paroit que la partie majeure de la Nation françoise, frappée elle même des maux qu'elle se préparoit, revient à des principes plus modérés, reconnoit la nécessité de maintenir la seule forme du gouvernement propre à un grand état, et tend à rendre au trône la dignité et l'influence qui tiennent à l'essence du gouvernement monarchique. Il paroit enfin que le Roi se livre avec confiance à cette perspective, et que son acceptation fondée sur cette confiance a été volontaire.

On ne peut se cacher d'autre part que des apparences si récentes, incomplettes même à plusieurs égards, ne sauroient encore tranquilliser suffisamment sur la solidité et la durée des dispositions qu'elles annoncent, ni dissiper entièrement des appréhensions que la violence et l'extrémité des événemens précédens ne justifient que trop.

L'Empereur ne dissimule pas que dans l'incertitude qui provient de cette opposition d'espérances et de craintes, il ne sauroit encore former un avis déterminé sur la question, si la situation du Roi et du royaume de France continuera ou non d'être un objet de cause commune pour les autres Puissances.

Mais ce qui paroit à Sa Majesté Impériale résulter évidemment de cette incertitude même, c'est qu'aussi long-temps qu'elle subsistera, toutes les Puissances auront un intérêt commun permanent, à ce que les bonnes apparences actuelles, dont l'inaccomplissement reproduiroit immédiatement la nécessité et les droits d'une intervention commune, se réalisent et se consolident.

L'Empereur a cru utile de ne point déguiser cette façon de penser dans sa réponse à la lettre du Roi Tres-Chrétien; et comme il est persuadé que si les autres Puissances témoignoient des sentimens analogues, cela ne pourroit que contribuer avantageusement à l'encouragement et au succès du parti modéré qui prévaut en ce moment en France, Sa Majesté Impériale propose à Sa Majesté d'autoriser ses ministres à des insinuations occasionelles du même genre.

*ter entre diverses Puissances un concert attentatoire à la Souveraineté et à la sûreté* de la France: elle atteste tout au contraire, que Sa Majesté Impériale a cherché de tranquilliser les autres Puissances, en les engageant à partager avec lui, les espérances qui motivèrent l'acceptation du Roi Très-Chrétien.

Depuis lors le Concert de l'Empereur avec les Puissances n'a plus subsisté qu'éventuellement, à raison des inquiétudes qu'il étoit bien naturel de conserver, après une Révolution *qui*, pour me servir des termes de M. de Lessart, *s'étant d'abord faite avec une extrême rapidité, s'est ensuite prolongée par les divisions; étant impossible que tant d'oppositions et tant d'efforts, tant d'innovations et tant de secousses violentes, ne laissassent pas après elles de longues agitations.* Ces inquiétudes et le Concert d'observation passive qui en résulte, ont un double motif aussi fondé qu'inséparable dans ses objets. Tant que l'état intérieur de la France, au lieu d'inviter à partager l'augure favorable de M. de Lessart, *sur la renaissance de l'ordre, l'activité du gouvernement, et l'exercice des loix*, manifestera au contraire des symptomes journellement croissans d'inconsistance et de fermentation les Puissances amies de la France auront les plus justes sujets de craindre, pour le Roi et la famille Royale, le retour des mêmes extrémités qu'ils ont éprouvées plus d'une fois: et pour la France, de la voir replongée dans le plus grand des maux dont un grand Etat puisse être attaqué — l'Anarchie populaire. Mais c'est aussi des maux le plus contagieux pour les autres peuples! et tandis que plus d'un Etat étranger a déjà fourni les plus funestes exemples de ses progrès, il faudroit pouvoir contester aux autres Puissances, le même droit de maintenir leurs Constitutions, que la France réclame pour la sienne, pour ne pas convenir que jamais il n'a existé de motif d'allarme et de Concert général plus légitime, plus urgent, et plus essentiel à la tranquillité de l'Europe.

Il faudroit pareillement pouvoir récuser le témoignage des événemens journaliers les plus authentiques, pour attribuer *la principale cause de cette fermentation intérieure* de la France, *à la consistance qu'ont prise les Emigrés, à leurs préparatifs, leurs projets leurs menaces, à l'appui qu'ils ont trouvé.* Les foibles armemens des Emigrés ne demandoient point l'opposition de forces trente à quarante fois plus nombreuses. Les armemens des Emigrés sont dissous; ceux de la France continuent: l'Empereur, bien loin d'appuyer leurs projets ou leurs prétentions, insiste sur leur tranquillité; les Princes de l'Empire suivent son exemple: Aucune Puissance ne les soutient par des troupes; et les secours pécuniaires qu'elles peuvent avoir accordé, *à l'intérêt dû à leurs malheurs*, suffisent à peine à leur entretien.

Non, la vraie cause de cette fermentation, et de toutes les conséquences qui en dérivent, n'est que trop manifeste aux yeux de la France et de l'Europe entière. C'est l'influence et la violence du parti Républicain, condamné par les principes de la nouvelle Constitution, proscrit par l'Assemblée Constituante, mais dont l'ascendant sur la Législature présente, est vu avec effroi et douleur par tous ceux qui ont le salut de la France sincèrement à coeur.

C'est la fureur de ce parti qui produisit les scènes d'horreurs et de crimes, dont furent souillés les prémices d'une réforme de la Constitution françoise,

çoise, appellée et secondée par le Roi lui-même, et que l'Europe eût vu tranquillement se consommer, si des attentats réprouvés par toutes les loix divines et humaines, n'eussent forcé les Puissances étrangères à se réunir en Concert *pour le maintien de la tranquillité publique, et pour la sûreté et l'honneur des Couronnes.*

Ce sont les moteurs de ce parti, qui depuis que la nouvelle Constitution a prononcé l'inviolabilité du Gouvernement Monarchique, cherchent sans relâche d'en renverser ou sapper le fondement, soit par des motions et des attaques immédiates; soit par un plan suivi de l'anéantir dans le fait, en entraînant l'Assemblée législative à s'attribuer les fonctions essentielles du pouvoir exécutif, ou en forçant le Roi à céder à leurs désirs, par les *explosions* qu'ils excitent, et par les *soupçons et les reproches*, que leurs manoeuvres font *retomber sur le Roi.*

Comme ils ont été convaincus, que la majeure partie de la Nation répugne à l'adoption de leur système de République, ou pour mieux dire d'Anarchie, et comme ils désespèrent de réussir à l'y entraîner, si le calme se rétablit à l'intérieur, et que la paix se maintienne au dehors, ils dirigent tous leurs efforts à l'entretien des troubles internes et à susciter une guerre étrangère.

C'est dans le premier de ces desseins qu'ils nourrissent avec soin les dissensions religieuses, comme le ferment le plus actif des troubles civiles; anéantissant l'effet des vues tolérantes de la Constitution, par l'alliage d'une intolérance d'exécution directement contraire. C'est à ce but qu'ils tâchent de rendre impossible la réconciliation des partis opposés, et le ramenement d'une classe qu'on s'est aliénée, par les plus rudes épreuves auxquelles le coeur humain puisse être soumis, en lui enlevant tout espoir d'adoucissement et d'égard conciliant. Et tandis qu'on les voit euxmêmes, attaquer ou violer impunément la nouvelle Constitution dans ses principes essentiels, ils provoquent l'enthousiasme public sur son infaillibilité et son immutabilité, dans les points les plus accessoires, lorsqu'ils veulent prévenir que le desir d'un repos stable et *le jugement de l'expérience* ne disposent la nation à y adopter des tempéramens, non moins conciliables avec son but essentiel, l'établissement d'une Monarchie libre, que propres à rapprocher les esprits et à restituer l'ordre et l'énergie qui manquent à l'administration interne.

Mais sentant que leur crédit et le succès de leurs vues dépendent uniquement du degré d'enthousiasme et d'effervescence, qu'ils réussissent d'exciter et d'entretenir dans la nation, ils ont provoqué la crise actuelle de la France avec les Cours étrangères. Voilà pourquoi ils ont entraîné le Gouvernement à prodiguer les revenus publics, insuffisans pour les dépenses courantes et pour le soutien du crédit de l'Etat, à l'armement en guerre de cent cinquante mille hommes, sous le prétexte de faire face aux quatre mille environ que les Emigrés rassembloient, et ne rassemblent plus en Allemagne: dans l'attente évidente que ces armémens soutenus d'un langage menaçant et dictatoire, provoqueroient infailliblement des voies de fait, des contre-armemens, et finalement une rupture ouverte avec l'Empereur et l'Empire. Voilà pourquoi, au lieu d'appaiser les justes inquiétudes, que les Puissances étrangères ont conçues depuis long- tems sur leurs menées sourdes, mais constatées, pour séduire d'autres peuples à l'insubordination et la révolte, ils les trament aujourd'hui avec une pu-

publicité d'aveu et de mesures, sans exemple dans l'histoire d'aucun gouvernement policé de la terre. Ils comptoient bien que les Souverains devroient enfin cesser d'opposer *l'indifférence et le mépris* à leurs déclamations outrageantes et calomnieuses, lorsqu'ils verront que l'Assemblée Nationale, non seulement les tolère dans son sein, mais les accueillit et en ordonne elle-même l'impression.

Ils comptoient sur-tout pousser à bout l'Empereur, et le forcer à des mesures sérieuses, qu'ils puissent ensuite tourner à l'entretien des alarmes de la Nation, en protégeant et soutenant le nouveau complot de révolte qui vient d'être découvert aux Pays-bas, et dont on sait à n'en pouvoir douter, que le foyer subsiste à Douay, et que le plan est fondé sur l'appui du parti républicain en France. C'est en général contre l'Empereur, et à profiter de l'état non préparé où se trouvent ses forces dans les provinces voisines, que paroît être dirigé leur principal ou du moins leur premier dessein. Espérant sans doute de prévenir les conséquences d'une attaque qui deviendroit la cause commune des Puissances, en parvenant par des négociations et des offres simultanées, à les désunir et à leur inspirer, en sens contraires, les mêmes mouvemens de jalousie et de rivalité d'alliance, qu'ils ne réussiront nulle part d'exciter à une époque, où toutes conspirent sincérement à fonder un systême de repos et de modération générale sur des bases inébranlables.

Ce n'est enfin qu'à la funeste influence de même parti, et au même but de précipiter la guerre avec Sa Majesté Impériale, que peut être attribué ce Decret incompétent du 25 Janvier; par lequel, empiétant sur l'initiative réservée au Roi par la Constitution, on s'est permis de reprocher à l'Empereur d'avoir violé le Traité d'amitié et d'alliance de 1756, parce qu'il voulut secourir le Roi de France prisonnier et la Monarchie françoise détruite à l'époque du 21 Juin dernier, et que depuis l'époque du 13 Septembre il s'est empressé de ramener les autres Souverains à l'unisson de la détermination et des espérances de Sa Majesté Très-Chrétienne; par lequel on invite le Roi à demander raison, au nom de la France qui arme en guerre, sur les desseins hostiles de l'Empereur qui n'a point armé, qui a fait cesser les armemens d'autrui, qu'elle force aujourd'hui de s'armer en défense; par lequel ajoutant l'offense à l'injustice, on s'arroge de prescire, sur des reproches sans preuves, à un Souverain respectable, l'allié de la France, un terme péremptoire de satisfaction, comme si les regles et les égards consacrés par le droit public des nations, fussent soumis à l'arbitre d'une Législature françoise.

Malgré des procédés aussi provoquans, l'Empereur donnera à la France la preuve la plus évidente de la constante sincérité de son attachement, en conservant de son côté le calme et la modération, que son intérêt amical pour la situation de ce Royaume lui inspire. Il rend justice aux sentimens personnels du Roi son beau-frère. Il est loin d'attribuer de tels procédés à la majeure partie de la Nation qui, ou gemit elle-même des maux que lui cause un partie frénétique, ou participe involontairement aux erreurs et aux préventions, dans lesquelles on travaille à l'entretenir sur la conduite de Sa Majesté Impériale.

Découvrir les détails et les desseins véritables de sa conduite vis-à-vis de la France, sans réticence, sans déguisement, aux yeux du Roi et de la Nation en-

entière, voilà la seule arme à laquelle l'Empereur souhaite pouvoir se borner de recourir, pour déjouer les artifices d'une cabale, qui faisant Etat dans l'Etat, et fondant son ascendant réprouvé par la loi, sur le trouble et la confusion, n'a d'autre ressource, pour se soustraire au reproche des embarras inextricables qu'elle a déjà préparés à la Nation, que de la précipiter dans des embarras et des calamités plus grands encore, à la faveur desquels elle parvienne à consommer son plan, de renverser le Gouvernement Monarchique confirmé par la Constitution.

C'est dans cette intention amicale et salutaire, que l'Empereur, dans le même tems qu'il cherchoit à détruire, non en paroles, mais par des faits, les inquiétudes que donnoient les Emigrés à la France, crut devoir lui rappeller l'existence du Concert des Puissances, et lui déclarer sa résolution de secourir les Etats de l'Empire en cas d'attaque; afin de rendre responsables devant le Roi et la Nation, ceux qui provoqueroient des hostilités. Et sans doute que le Ministère françois ne leur aura pas laissé ignorer une déclaration, mot pour mot semblable, qui lui a été faite officiellement, par l'Envoyé de Sa Majesté Prussienne, à pareille intention.

Enfin, c'est dans la même vue que l'Empereur oppose aujourd'hui le langage de la vérité aux traits de la malveillance: persuadé que Sa Majesté Très-Chrétienne et la partie saine et majeure de la Nation, y démêleront le caractère et les devoirs d'une sincère amitié, et lui sauront gré de dissiper sans ménagement des illusions dont on voudroit les rendre victimes.

Vous remettrez à cet effet, Monsieur, copie de cette dépêche au Ministre des affaires étrangères, en le priant de la mettre sous les yeux du Roi, et de lui procurer la publicité la plus exacte et la plus étendue. *)

*Note de M. le Prince de Kaunitz-Rietberg Chancelier de Cour et d'Etat à M. l'Ambassadeur de France, datée de Vienne le 19 Février 1792.*

Le Chancelier de Cour et d'Etat Prince de Kaunitz-Rietberg ne peut dissimuler à Monsieur l'Ambassadeur de France, que l'Empereur a été extrêmement surpris des demandes d'explications renfermées dans la Dépêche de M. de Lessart du 21 Janvier, ainsi que des reproches et des insinuations sur les conséquences dont elles sont accompagnées.

En réfléchissant, que jamais intention impartiale et pacifique n'a été plus clairement énoncée et constatée que celle de Sa Majesté Impériale dans l'affaire des rassemblemens au pays de Trèves; que la nature et le but légitime des propositions de Concert faites par l'Empereur au mois de juillet 1791, aussi bien que la modération et l'intention amicale de celles qu'il fit au mois de Novembre suivant, n'ont pu échapper à la connoissance du Gouvernement françois, après que les unes et les autres ont depuis long-tems transpiré, et que même les nouvelles publiques en ont rapporté la substance et les termes essentiels: Sa Majesté s'est demandée quel est donc le but de cet éclaircissement sur des objets connus de ceux qui le demandent? de ces reproches con-

*) On se voit obligé de remarquer, que cette piece a paru dans toutes les feuilles publiques dans un tel état d'incorrection, que le sens en a été alteré ou rendu inintelligible en plus d'un endroit.

contraires à tous les faits et à toutes les notions?

Mais elle trouva facilement la solution du problême dans la considération des circonstances d'effervescence et d'explosion qui nécessitèrent cette démarche du Ministère françois, dans les principes et les desseins avoués des gens qui amenèrent ces circonstances violentes. Toute l'Europe est convaincue avec l'Empereur que ces gens, notés par la dénomination du parti *Jacobin*, voulant exciter la nation d'abord à des armemens, et puis à la rupture avec l'Empereur, après avoir fait servir les rassemblemens dans les Etats de Trèves de prétexte aux premiers, cherchent maintenant d'amener des prétextes de guerre par les explications qu'ils ont provoquées avec Sa Majesté Impériale, d'une manière et accompagnées, de circonstances, calculées visiblement à rendre difficile à ce Prince de concilier dans ses réponses, les intentions pacifiques et amicales qui l'animent, avec le sentiment de sa dignité blessée, et de son repos compromis par les fruits de leurs manoeuvres.

Le Chancelier de Cour et d'Etat ne doute point toutefois que la réponse qu'il vient de transmettre par ses ordres au Chargé d'affaires Impérial à Paris, et dont Monsieur l'Ambassadeur verra le contenu par la Copie ci jointe, sera jugée par la France, ou du moins par le reste de l'Europe, convenir parfaitement à l'Etat des choses.

D'un côté les explications demandées y sont fournies avec la plus grande ouverture. Les démarches de l'Empereur y sont motivées par des faits incontestables, et mises en évidence par les propres termes de ses transactions, qu'il se voit forcé de produire afin de convaincre la nation Françoise, combien sont calomnieuses les imputations qu'on s'est permises, en le taxant d'avoir attenté à la souveraineté, l'indépendance et la sûreté de la France, par des concerts et des Alliances qui tendroient à s'immiscer dans son Gouvernement et à renverser ou changer violemment sa Constitution: mais que bien au contraire Sa Majesté Impériale n'a pas outrepassé d'une ligne la marche de conduite, que lui traçoient ses qualités d'Allié, d'ami et de voisin, et que lui imposoit la sollicitude la plus légitime pour le maintien de la tranquillité publique.

D'un autre côté l'Empereur croit devoir au bien être de la France et de l'Europe entière, ainsi qu'il y est autorisé par les provocations et les dangereuses menées du parti des Jacobins, de démasquer et de dénoncer publiquement cette secte pernicieuse, comme les vrais ennemis du Roi Très-Chrétien et des principes fondamentaux de la Constitution actuelle, et comme les perturbateurs de la paix et du repos général.

L'Ascendant illégal de cette Secte l'emportera-t-il en France sur la justice, la vérité, le salut de la nation? Voilà la question à laquelle se réduisent maintenant toutes les autres. Quel qu'en soit le résultat, la cause de l'Empereur est celle de toutes les Puissances; et s'il est peiné de l'état actuel des choses, ce n'est uniquement que par une suite de ses sentimens et de son intérêt pour Sa Majesté Très-Chretienne et pour un Royaume et une nation amis de l'Autriche.

Le Chancelier de Cour et d'Etat se prête au reste volontiers à s'abstenir d'entrer en matière sur les démêlés de la France avec l'Empire Germanique, qui ne sont pas de son ressort immédiat; et il souhaiteroit en général de rencontrer une occasion plus agréable pour réitérer à Monsieur l'Ambassadeur de

France les assurances de sa considération la plus distinguée.

*Note officielle de M. le Comte de Goltz Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de Sa Majesté Prussienne, remise à M. de Lessart, datée de Paris le 28 Février 1792.*

Le soussigné Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de Sa Majesté le Roi de Prusse, près de Sa Majesté Très-Chrétienne, a l'honneur de rappeller à son Excellence M. de Lessart, que réitérativement il lui a fait connoître qu'une invasion des troupes Françoises sur le territoire de l'Empire, ne pourroit être regardée que comme une déclaration de guerre pour le Corps Germanique; et qu'en conséquence Sa Majesté Prussienne ne pourroit s'empêcher, conjointement avec Sa Majesté Impériale, de s'y opposer de toutes ses forces. Il a sur-tout donné cette connoissance au ministère de France, à l'occasion de l'office que la Cour Impériale fit parvenir à M. l'Ambassadeur de France, en date du 5 Janvier dernier. Il la réitére encore aujourd'hui à l'occasion d'une dépêche en date du 17 de ce mois, de M. le Chancelier d'Etat et de Cour, Prince de Kaunitz, à M. de Blumendorf, chargé des affaires de Sa Majesté l'Empereur, et remise par celui-ci au ministère de Sa Majesté Très-Chrétienne; laquelle dépêche renferme les principes sur lesquels les Cours de Berlin et de Vienne sont parfaitement concertées.

*Signé* LE COMTE DE GOLTZ.

*Note de Monsieur l'Ambassadeur de France à Monsieur le Chancelier de Cour et d'Etat Prince de Kaunitz-Rietberg, datée de Vienne le 11 Mars 1792.*

L'Ambassadeur de France auprès de Feue Sa Majesté Impériale a reçu des instructions relatives tant à la Note officielle dont Monsieur le Chancelier de Cour et d'Etat Prince de Kaunitz-Rietberg l'a honoré le 19 Février dernier, qu'aux autres piéces qui étoient jointes à cette Note. Le Roi lui a fait adresser ces instructions le jour même de la mort de l'Empereur auprès duquel l'Ambassadeur avoit l'honneur d'être accrédité. L'importance des communications qu'il a ordre de donner ne lui permet pas d'attendre de nouvelles Lettres de Créance. Il se reprocheroit de différer les démarches qui lui sont prescrites, et qui ont pour but la conservation de la bonne intelligence et de la tranquillité générale. Il regarde comme un avantage bien précieux, après toutes les circonstances qui ont pu causer des inquiétudes réciproques, d'avoir à proposer les moyens de les faire cesser.

Le Roi n'a pas pensé qu'il convînt à la dignité et à l'indépendance de la nation, d'entrer en discussion sur des objets qui ne regardent que la situation intérieure du Royaume.

Mais Sa Majesté a remarqué l'assurance donnée au Nom de l'Empereur: „Que ce Prince, bien loin d'appuyer „les projets ou les prétentions des „Emigrés, insiste sur leur tranquillité.“ Elle a connu par les mêmes communications, que l'Empereur désiroit de convaincre la nation Françoise: „combien sont calomnieuses les imputations „qu'on s'est permises en le taxant d'a- „voir attenté à l'indépendance et à la „sûreté de la France par des Concerts „et des Alliances qui tendoient à s'im- „miscer dans son Gouvernement, et à „renverser ou changer sa Constitution.“

Sa Majesté enfin a trouvé dans la reponse de Feue Sa Majesté Impériale des ouvertures pacifiques et amicales, et elles les a saisies avec empressement.

Com-

Comme il importe cependant de mettre un terme à des incertitudes trop long-temps prolongées, le Roi déclare, que mettant sa confiance dans son attachement et dans celui de la Nation à la Constitution, que se confiant également à l'amour du Peuple François, il ne peut voir qu'avec peine un Concert qui n'a point d'objet, et qui paroît être un sujet d'inquiétude: le Roi demande donc à son Allié de faire cesser ce Concert, et il lui renouvelle l'assurance de l'union et de la paix. Il lui manifeste catégoriquement ses intentions. Il compte sur la même franchise et la même promptitude dans les déclarations qu'il attend.

Pour gage d'une fidélité reciproque, le Roi a chargé son Ambassadeur de promettre, qu'aussitôt que Sa Majesté Impériale auroit pris l'engagement de faire cesser tous préparatifs de guerre dans ses Etats, et de remettre ses forces militaires dans les Pays-bas et dans le Brisgau sur le pied où elles étoient à l'époque du premier Avril 1791, Sa Majesté feroit également cesser tous préparatifs, et réduiroit les troupes Françoises dans les Départemens frontières à l'Etat ordinaire des Garnisons. C'est à cette détermination, la seule qui convienne à la dignité de deux grandes Puissances et à leurs intérêts respectifs, que le Roi auroit reconnu les sentimens qu'il attendoit de Feue Sa Majesté l'Empereur, son beau-frere, et l'ancien Allié de la France. Enfin l'Ambassadeur a été chargé d'observer qu'après une invitation aussi loyale et aussi formelle, le Roi comptoit sur une réponse qui porteroit les mêmes caractères, et annonceroit la volonté de faire cesser une situation dans laquelle la France ne peut ni ne veut rester plus long-tems.

Tels sont les sentimens que le Roi avoit chargé son Ambassadeur d'exprimer à Feue Sa Majesté Impériale. Ils seront connus de Sa Majesté le Roi de Hongrie et de Bohême. Des ouvertures de conciliation et d'amitié sont les premières paroles que s'adressent deux Princes déjà unis par tant d'autres liens. Les mesures proposées ont pour objet de garantir les deux Nations des calamités de la guerre. L'Ambassadeur se félicite d'avoir l'occasion de présenter cette réflexion importante à Monsieur le Prince de Kaunitz-Rietberg. Elle ne peut que gagner en parvenant par son entremise à un Monarque dont les premières actions tendent au bonheur de l'humanité.

L'Ambassadeur de France a l'honneur de renouveller à Monsieur le Chancelier de Cour et d'Etat les assurances de sa considération la plus distinguée.

*Note de M. le Chancelier de Cour et d'Etat Prince de Kaunitz-Rietberg à M. l'Ambassadeur de France, datée de Vienne, le 18 Mars 1792.*

Le Gouvernement François ayant demandé des éclaircissemens categoriques sur les intentions et les démarches de Feue Sa Majesté l'Empereur, relativement à la situation actuelle de la France, il étoit conséquent à la demande, de motiver la reponse (à ne la regarder que comme un acte de complaisance et déférence amicales) par des faits pris du sujet de la question. Mais a plus forte raison convenoit-il à la dignité de grandes Puissances, de réfuter avec franchise, et de ne point traiter d'insinuations confidentielles qui puissent être dissimulées dans la réponse, des imputations et des interpellations auxquelles se trouvoient mêlés les mots de *paix ou guerre*, et accompagnées de provocations de tout genre.

Quoiqu'il en soit, la justice de motifs et la vérité des faits sur lesquels les

les explications données par ordre de Feue Sa Majeſté Impériale ſe fondent, ſont inconteſtables; et le Chancelier de Cour et d'Etat Prince de Kaunitz-Rietberg eſt par conſéquent d'autant moins à même d'y ajouter aujourd'hui de nouveaux éclairciſſemens, que le Roi de Hongrie et de Bohême adopte complètement ſur ce point les ſentimens de feu l'Empereur, et que les nouvelles demandes que Monſieur l'Ambaſſadeur de France a depuis été chargé de faire ici, rentrent dans celles auxquelles il a déjà été complètement répondu.

On ne connoît point d'armemens et de meſures dans les Etats Autrichiens, qui puiſſent être qualifiés de préparatifs de guerre. Le peu de meſures défenſives ordonnées par Feue Sa Majeſté Impériale, ne peuvent être miſes en parallele avec les meſures hoſtiles de la France; et quant à celles que Sa Majeſté Apoſtolique pourra juger néceſſaires encore, pour la ſûreté et la tranquillité de ſes propres Etats, et ſur-tout pour étouffer les troubles que les exemples de la France et les coupables menées du parti des Jacobins fomentent dans les Provinces Belgiques, elle ne pourra ni ne voudra jamais conſentir à ſe lier les mains d'avance envers qui que ce ſoit, et perſonne n'a le droit de lui en preſcrire les bornes.

Quant au Concert dans lequel Feue Sa Majeſté Impériale s'eſt engagée avec les plus reſpectables Puiſſances de l'Europe, le Roi de Hongrie et de Bohême ne ſauroit anticiper ſur leurs opinions et leurs déterminations communes. Mais toutefois il ne croit point qu'elles jugeront convenable et poſſible de faire ceſſer ce Concert, avant que la France ne faſſe ceſſer les motifs graves légitimes, qui en ont provoqué et néceſſité l'ouverture.

Sa Majeſté Apoſtolique s'y attend d'autant plus de ſa part, quelle préſume trop des ſentimens de juſtice et d'honneur d'une nation diſtinguée par ſa douceur et ſa raiſon, pour s'interdire l'eſpoir, qu'elle ne tardera point à ſouſtraire ſa dignité, ſon indépendance et ſon repos, aux atteintes d'une faction ſanguinaire et furieuſe, qui s'acharnant de plus en plus à détruire par la voie des émeutes et des violences populaires, tout exercice et reſpect d'autorités, de loix et de principes, ne viſe qu'à reduire à des jeux de mots illuſoires, et la liberté du Roi Très-Chrétien, et le maintien de la Monarchie Françoiſe, et l'établiſſement de toute Conſtitution et de tout Gouvernement régulier, ainſi que la foi des Traités les plus ſolemnels et les devoirs les plus ſacrés du Droit public. Mais duſſent leurs deſſeins et leurs artifices prévaloir, Sa Majeſté ſe flatte, que du moins la partie ſaine et principale de la Nation enviſagera alors comme une perſpective conſolante d'appui, l'exiſtence d'un Concert, dont les vues ſont dignes de ſa confiance, et de la criſe la plus importante qui ait jamais affecté les intérêts communs de l'Europe.

Voilà ce que le Chancelier de Cour et d'Etat eſt chargé de repliquer à la reponſe, que Monſieur l'Ambaſſadeur de France doit faire parvenir à Feue Sa Majeſté Impériale; et en le réquerant d'en rendre compte à ſa Cour, il a l'honneur de lui réitérer l'aſſurance de ſa conſidération la plus diſtinguée.

# Journal
von und für
# Deutschland.
## 1792.

## Zweytes Stück.

## I.

### Ueber die Badenschen Verhältnisse mit Frankreich.

(Eine Privatmeynung)

K***he, den 22 März 1792.

Werden Sie mir verzeihen, mein Lieber, daß ich Ihnen aus mancherley Gründen auf dem Wege, den Sie gehen wollten, entgegen komme? Sie wünschten auf Ihre Frage eine Antwort von mir, die Sie Auszugsweise in irgend ein Blatt von den Tausenden in allen Regenbogenfarben zirculirenden einrücken könnten. Aber ich liebe die Auszüge aus Briefen nicht, die so ohne Kopf und Schwanz da stehen, und selten ihren Mann das und so sagen lassen, was und wie er es sagen wollte. Man reißt bey diesen Auszügen seines eigenen Dafürhaltens, ohne eben Arges dabey zu haben, da ab undknüpft dort wieder an, und epitomisirt, und destillirt, bis durch unbemerkte Wendungen die Sache in einen Gesichtspunkt verrückt wird, aus dem der Verfasser vielleicht am wenigsten sah. Diß erzeugt dann Mißverständnisse; die Mißverständnisse fordern Vertheidigung oder Zurechtweisung, und so sieht man sich zuletzt in eine Schreiberey gezogen, die nicht Jedermanns Ding ist. Ich will dennoch eben so offen und gerade auf diesem Wege mit Ihnen seyn, als ob wir nur unter vier Augen mit Einander wären; und erfährt denn das Publikum auch bey dieser Gelegenheit, daß wir gute Freunde sind — fänden Sie eine Bedenklichkeit dabey?

Wer Ihnen sagte, daß wir hier so nahe als am Feuerherd eines Vulkans der alle Augenblicke mit den fürchterlichsten Explosionen droht, in tiefer ungestörter Ruhe leben, hat Ihnen wenigstens keine Fabel erzählt, mag es Ihnen auch ein Räthsel seyn. Es ist würklich so, und falsch, daß wir hier jemals bey dem Abfluß jener peremto-

rischen Termine zitterten, die dem guten Deutschland von Zeit zu Zeit gesetzt wurden; falsch, daß gut unterrichtete Leute auf Flucht und Rettung des Ihrigen einen Augenblick dachten; und noch unwahrer als alles, daß man von dem auswärtigen Brand Feuer im eigenen Hause befürchtete, wie viel man auch jenseits des Rheins auf diese christliche Hofnung hält. Sagen Sie es, wem Sie wollen, mein Freund! Wir fürchten nichts, ob wir gleich an der Mündung des brausendsten Stroms wohnen, der je in der Geschichte der Welt über alle Ufer getreten ist. Unser Völklein lebt und webt seines Gangs so zweifel- und furchtlos fort, als ob noch kein Blatt der Geschichte unserer Zeit oder des Straßburger Kouriers geschrieben worden wäre. Keine Unternehmung stockt davon, kein Geschäft leidet darunter. Bedenklichkeit der Zeit kommt weder in unsre kleine noch grosse Kalkuls. Wir säen wieder und bauen und pflanzen, und arbeiten, und sind nach der Arbeit so guter Ding, als ob uns Meere von jenen furchtbaren Zeitungsschreibern trennten. Noch hab' ich wenigstens bey der genauesten Aufmerksamkeit nicht den geringsten Einfluß auf irgend einen Gegenstand des öffentlichen oder Privatwohls davon bemerkt. Diß könnten Sie nun Leichtsinn, oder Schlaf und Traum nennen, aus dem man bey dem plötzlichen Feuerlärm desto schröcklicher und fassungsloser erwacht Aber seyn Sie unbesorgt! Wenn uns auch jene Zeitungen, die wir dafür bezahlen, nicht immer die drohende Gefahren so menschenfreundlich in die Ohren läuteten, so machten uns wenigstens unsere guten Freunde in der Ferne wachsam, die uns schon vor Monaten bejammerten, daß unsere Flucht im Winter geschehen müsse, und uns ihr Pella anboten. Alles sucht uns so immer auf dem qui vit? zu erhalten, wenn wir nur sorglos seyn wollten. Doch unsere Ruhe liegt um ein Gutes tiefer; und Sie sollten es als ein guter Logiker im Schliessen schon der Würkung ansehen können, wie die Ursache davon seyn muß. Das Schiff, das in gefährlicher Fahrt noch geraden und gleichen Strich hält, muß am Steuer und beym Observatorium Männer mit Geschick und Festigkeit haben. Aber mit reinem Vergnügen beantwort' ich Ihre Frage noch bestimmter: Wir ruhen so nahe beym drohenden Sturm auf der Fürsorge Eines Fürsten und Seiner Räthe um Ihn, die durch Ihre genau berechneten Schritte in dieser kritischen Periode, und Ihr würdiges Benehmen dabey den Sturm gewiß ableiten, und Sich dadurch den heissen Dank des Vaterlandes auf die längste Zeit verdienen.

Keine Mine, Freund! Ich singe nie um die Wurst, dafür kennen Sie mich wohl lange; aber ich halte es auf's Wenigste für eben so patriotisch, das Gute, was uns wohl thut, zu sehen, und mit stillem Dank anzunehmen, oder im gegebenen Fall laut und gern zu sagen, als auf der hämischen Lauer nach Fehlern zu liegen, und in der Freude seines Herzens einen halben Schuh grösser zu werden, wenn man an einem Elefanten einen — — Ratzenschwanz entdeckt hat. Hören Sie denn, was ich meine.

Seitdem so viele tausend Franzosen, die sich von der Weisheit, oder Gerechtigkeit oder Wohlthätigkeit der neuen Constitution noch nicht überzeugen konnten, nach Deutschland giengen; Einige mit dem stillen Gram oder Zweifel im Herzen, andere mit glühendem, Widerstand — und Rache sinnenden Zorn — Jene, um den Krämpfungen

der

der gewaltsamen Wiedergeburt ihres Vaterlandes mit feuchtem aber unverwandtem Auge aus der Nähe zuzusehen, und einst, wenn es sich endigen möchte, zurück zu kehren, oder es auf ewig zu verlassen — Diese, um spät oder früh eine mächtige Hand, wie sie denken, in den Sturm zu halten, und von den Trümmern der Monarchie, wie sie das heisen, noch soviel zu retten, als sie könnten; seitdem also die Fürsten Deutschlands, deren Länder ihnen am nächsten lagen, in die bedenkliche Lage gegen das sich constituirende Frankreich kommen sollten, Feinden desselbigen (denn dafür hielt die Ton gebende Parthie bald die meisten Emigrirte) Aufenthalt zu verwilligen oder zu versagen, und selbst dadurch Parthie, wie man es nannte, auf diese oder jene Art zu nehmen — Fanden Sie, mein Lieber, in dieser Krisis noch einen Fürsten, der 1) das weise Temperament zwischen Pflichten der Menschheit und Gastfreyheit auf einer — und zwischen reiner und offener, nicht umwundener und versteckter Politik, oder innerer Landesfürsorge und Beobachtung äusserer Verhältnisse auf der andern Seite — der diß Temperament besser und früher fand, und richtiger nahm, als der Unsrige? Wer nicht um Verbrechen, nur um Meinungen willen von seinem Feuer und Herd fliehen muß, ist ein Unglücklicher; über den Werth der neuen Constitution in Frankreich zu dissentiren; war doch noch kein Verbrechen; die Dissentienten flohen aus ihren Gründen, und als solche nur, als Flüchtlinge ohne Verbrechen wurden sie bey uns angesehen; als solche hatten sie überall heilige Ansprüche an die Rechte der Menschlichkeit und Gastfreyheit, und als solche nur fanden sie diese bey uns. Es war ein leichtes Geschäft für unsern Herrn, ihnen mit etlichen Federzügen sein Gebiet und die Häuser seiner Unterthanen zu verschliessen; sie auf der Extrapost durchs Land zu hetzen, und mit Mandaten hinten nach zu begleiten, den Schalk aber tief im Herzen bis auf gelegenere sicherere Zeit zu behalten. Solche Maaßregeln sind immer die kürzesten, und man braucht nichts als ein welkes Herz und eine krause Stirn dazu. Aber schöner ist es, Weisheit und Ernst mit Liebe zu vermählen. Was diese Leute im Herzen trugen, ob Zweifel nur oder Entwürfe, gehörte ja nicht vor einen menschlichen Richterstuhl. Alles kam nur darauf an, zu verhüten, daß sie auf keinerley Weise die Gestalt der öffentlichen Feinde Frankreichs annahmen, so lange sie bey uns waren; und mit welcher genauen Pünktlichkeit, mit welchem unerbittlichen Ernst wurde nicht dafür gesorgt! Stille Zuschauer, ungestört von den Ihrigen, ruhig bey uns — Zuschauer nur bey dem grossen Volksschauspiel, das ihre Nation dem aufmerksamen Europa gab — diß war die einzige Parthie, die man ihnen erlaubte, denn es war die Unsrige. Prediger für — und wider die Constitution hört man bey uns nicht gern; und auch ihnen wurde das Flebile beneficium der öffentlichen Declamation nicht einmal gestattet. Wie viel weniger also Rüstungen, Vorkehrungen, Uebungen irgend einer feindseligen Art! Ich könnte Ihnen davon einzelne wichtige Belege geben; aber man liebt bey der Badischen Regierung das Paradiren mit Grundsätzen und Handlungen nicht. Tausend Dinge, mit denen man anderswo in Zeitungen, Chroniken und Journalen prunkt, werden bey uns eben so gut, und meistens früher gethan, und ich möchte dem Ausschreier davon nicht für das gewöhnliche Honorarium gut stehen, um das man ei-

nen verlohrnen Pudel ausrufen läßt. Nehmen Sie statt dessen lieber einen andern Beweis von der Reinheit unserer Prinzipien in dieser delicaten Sache, der des Posaunens nicht bedarf, da er vor den Augen der ganzen Welt liegt. Es ist

2tens die Festigkeit, mit welcher man den angenommenen Grundsätzen bisher unter allen wechselnden Umständen anhieng, und anhängen konnte. Unsere Regierung that, wie sich auch die Lage der Sachen seit mehrern Monaten immer änderte, keinen einzigen Schritt mit den Ausgewanderten vorwärts, und keinen einzigen zurück. Giebt eine solche Gemessenheit der Handlungen nicht ein grosses Präjudiz für den innern Werth derselbigen? Sie haben gewiß das Hin- und Herschwanken der Systeme oder wenigstens der äussern Maasregeln in grössern und kleinern Staaten seit der Zeit, da die Sache sich zu kritisiren schien, so gut wie ich beobachtet. Bald gestattete man den Emigrirten alles; bald untersagte man alles, und gieng dann allmählich wieder von dem angenommenen Ernst ab. Die Sprache der Nationalversammlung, die Gefahr von Frankreich her war immer das Thermometer der Thätigkeit für die Ausgewanderten. Was hatte schon die voreilige Nachricht von der glücklichen Entfliehung des Königs für Auf und Abstimmungen des Tons bewürkt? Wer einen Kordon gegen die Ausgewanderten wie gegen die Pest gezogen hatte, nahm die Maske ab, und zeigte ein anderes Gesicht, das er bald darauf so gern nicht gezeigt hätte. Es erschienen die peremtorischen Termine zum Einfall in das deutsche Reich, und mit ihnen Edikte über Edikte im deutschen Reich selbst gegen die Ausgewanderten, und ihre bisherige Vorkehrungen. Man sah die Emigrirten wieder emigriren, und in der grimmigsten Kälte in Schaaren von einer Ecke zur andern ziehen. — Nicht lange nach diesem schien Kaiser und Reich eine ernsthaftere Sprache anzunehmen. Anstalten zur Bedeckung der Gränzen entwickelten sich nach und nach, jene Termine verschlichen, und so, wie die Furcht verschwand, besserte sich auch die Lage der Flüchtlinge da und dort wieder. Bey uns blieb sie immer dieselbige. Keiner von ihnen durfte über die Ansprüche der Gastfreyheit hinaus speculiren, wenn der Wind gut kam; aber keiner verlohr auch diese Ansprüche, so lang er im Charakter des aufgenommenen Unglücklichen blieb, das Wetter mochte so trüb werden, als es wollte. Der zufällige Wechsel der Aussichten machte keine Veränderung in den Maximen der Badischen Regierung. Als unsere Nachbarn am fürchterlichsten drohten, hatte sie um dieser Drohungen willen keinen Mann aus dem Lande zu jagen, denn keiner hatte sich als Feind Frankreichs betragen. Und als jene Drohungen am wenigsten zu fürchten waren, weil das Haus Oesterreich ernstlich auf die Sicherheit seiner Gränzen zu denken anfieng; im Moment fast des befohlnen Böhmischen Truppenmarsches würkte Baden sehr ernstlich mit zur Entfernung einer gegen Frankreich gerichteten Mannschaft, die für Frankreich und uns nicht am rechten Ort stand. Unser angenommenes Verhältniß zu den Ausgewanderten, und das ihrige zu uns war immer gleich, ob ihre Sache etwas besser oder schlimmer schien. Sie hatten im ersten Fall nichts Eiligeres bey uns zu thun, und im andern nichts Bedachteres. Sie konnten also kommen, wenn sie ruhig zuschauen wollten, und wieder gehen, wenn sie bezahlt hatten, und wir hatten

ten mit ihnen nichts weiter, und um ihrer willen nichts mit Frankreich in Ordnung zu bringen. Diß sind Facta, die mehr als alles Raisonnement beweisen. Noch mehr aber

3tens So streng und genau man die äussern Staatsverhältnisse selbst bey uns abwog, sie mit den Rechten und Pflichten der Menschlichkeit vereinigte, und festen unveränderten Schritts dabey gieng; so sorgfältig entfernte man auch zugleich allen gelegenheitlichen Schein einer rasch oder unzeitig genommenen Parthie.

Noch ist im Badischen Lande kein französischer Bürger, wer er auch sey, mißhandelt worden. Auf das gemeinste Volk hat sich der gemässigte Geist der Regierung verbreitet. Müsse heute der wärmste Patriot in irgend einem Carillon aus Frankreich fliehen, so komme er zu uns. War er vorher kein Pasquillant über das deutsche Reich, und macht er hier nicht den Apostel und Ruhestörer, so lebt er bey uns noch sicherer, als in seinem Klubb; erlaubt es die bey den Deutschen nun noch bestehende Etiquette, so genießt er die Ehre des Hofs.

Die weisse Kokarde erhält bey uns keine partheilichen Vorrechte, und am allerwenigsten privilegirt sie zu Ungezogenheiten, die dem Bürger und Unterthan zur Last fielen. Es mag seyn, daß sich die Flüchtlinge in mehrern Gegenden Deutschlands durch ihre Art zu handeln das Spiel bey ihren wärmsten Freunden verdorben haben, und die Regierungen zu viel dabey nachsahen. Erwarten Sie nichts dergleichen bey uns, mein Freund! Wir können es dem leichtsinnigen Geist dieser Nation sehr mitleidend verzeihen, wenn Einige etwa bey einem Durchmarsch, in dem Augenblick, da sie nicht wissen wo sie ihr Haupt hinlegen, und ihren Tisch am frugalsten nehmen sollen, noch über Decoration und Acteur unsers Theaters witzeln, oder unsern Ton überhaupt schlecht finden. Der Deutsche ist immer edel und groß, und weiß, was er mit diesen Luftsprüngen machen soll. Jugend hat nicht Tugend. Der reife Franzos erregt keine solche Klagen gegen sich. Aber vor ernsthaftern Vorfällen hat uns noch immer die Würde unserer Regierung bewahrt, und wird uns, so Gott will, bewahren.

Debordements, gegen die man ohnlängst Truppen mit Kanonen beordert sah, würde bey uns ein Oberamtmann im Geist unserer Verfassung abschlagen, oder schwer rügen.

Verbindlichkeiten, in unserm Lande eingegangen, von welcher Art sie seyen, unterstützet jede betreffende Stelle gegen Jeden ohne Unterschied des Standes und Titels, wovon wir schon auffallende Beyspiele sahen.

Unnachsichtlich und streng hält man auf die gegenwärtige temporelle Einrichtung zur Sicherheit des Landes im Innern und an der Gränze, ohne darnach zu sehen, ob der Durchreisende nur Eine Farbe, oder drey, oder keine am Hut trägt.

Freund! kürzlich führte Mirabeau seine Legion, welcher man vom Rhein her so einen schlimmen Namen gemacht hatte, mit einer Anständigkeit — mit einer Disciplin ohne Tadel, und einer Höflichkeit auf alle Proben durch unser Land, daß sie diesem Corps selbst nicht mehr Ehre macht, als sie das Ansehen beweißt, welches unser Markgraf bey aller Menschenliebe in seinem Gebiet und an seiner Gränze zu behaupten weiß — ganz im Geist, meinen Sie nicht auch? Seiner ehrwürdigen Vorfahren, jener alten Landrichter im Brißgau, die so oft in den Fehden dieser

dieser Gegenden die Waage zur Hand nahmen, und immer Gerechtigkeit und Milde, die Erbtheile dieses Hauses, auf beyde Seiten sogleich vertheilten, daß Frieden und Ruhe wieder zurückkehrten.

Diß alles nun, mein Lieber, von unserer Seite, und dann das Zutrauen, das wir eben deswegen der Einsicht und Gerechtigkeit des edlern Theils der französischen Nation auf der andern Seite so lang schuldig sind, als er sich desselbigen noch nicht verlustig gemacht hat, sind denn die Data, wenn ich so sagen darf, zu der Furchtlosigkeit, in welcher wir bisher gelebt haben, und immer leben werden, solange nicht Krieg durch andere Collisionen herbeygeführt wird. Und finden Sie diese nicht hinreichend dazu?

Die Nation der Franken gründete doch, wie sie täglich sagt, ihre neue Constitution auf die geheiligten, unverjährten Rechte der Menschheit; sie muß also diese Rechte der Menschheit ehren, auch wenn man sie ihren vermeintlichen Feinden so rein und ohne alle Beymischung von Animosität gegen die Nation selbst, wie bey uns, wiederfahren läßt; ehret sie würklich, denn noch forderte sie von keinem der deutschen Fürsten, auch von dem Unsrigen nicht, die ruhige nur leidende Emigrirten aus ihren Ländern zu verjagen, — wird es nie fordern, so lange sie mit Anstand behaupten will eine edle Nation zu seyn; und andere Emigrirte haben wir nicht.

Die Nation versichert immer laut, daß sie der innern Gerechtigkeit, die im eisernen Arm des Despotismus verschieden war, Leben und Stimme und Kraft wieder gegeben habe. Sie muß, wenn ihre tönenden Grundsätze Zutrauen gewinnen sollen, diese Gerechtigkeit auch bey Auswärtigen anwenden, die, wie wir, keine einzige Pflicht der guten Nachbarschaft, und der Staatsverhältnisse verletzten, indem sie nur die Pflichten der Menschheit ausübten. Angriff auf uns würde also nur Eruption ihrer Uebermacht, nicht Handlung des Völkerrechts seyn; und dann wäre die Hand nicht umzuwenden zwischen der jetzt regierenden Philosophie und dem Codex Ludwigs des Vierzehnden.

Die fränkische Nation hat es so oft und so feierlich erklärt, daß sie, ihrem ganzen System zuwider, zu einem offensiven Krieg nur durch offenbare feindliche Gegenanstalten gereitzt und genöthigt seyn könnte, und dann der Schlag diejenigen Länder treffen müsse, in welchen solche Anstalten gemacht, oder geduldet würden; aber unter dieser Kategorie erscheint unser Land durchaus nicht, erschien eben deswegen auch nicht unter der Kategorie der Länder, denen jene peremtorischen Termine gesetzt wurden.

Die wiedererstandene Nation sollte endlich Weisheit und Würde und Kraft der Regierung ehren, wo sie sie noch findet; denn sie will sie ja bey sich herstellen, und weckt dazu alle längst entschlafene Kraft ihres Volks auf — selbst auf alle Gefahr des aufgereitzten, erweckten Löwen. Und den Charakter unsrer Regierung in dem so genau abgewogenen und so fest und gleichgehaltenen System bey der bedenklichsten Krisis sollte sie allein und vorsetzlich verkennen? Keine strengere unverschonendere Richter der Fürsten, als ihre eigene Unterthanen — und doch bestand unser Fürst in dieser Feuerprobe! Fast überall, wo Ausgewanderte aus Frankreich waren, traten seit einiger Zeit die Nationalen der Reichsländer gegen die fremde Aufgenommene in laute Protestation und Gährung, weil man sie für die Wettermacher

oder

oder Wetterleiter ansah. Nur bey uns fand man keine Ursache dazu. Auch die französische Nation wird also das Benehmen unserer Regierung aus dem rechten Gesichtspunkt ansehen. Oder könnte sie nicht? Wollte sie nicht? Ich möchte mir keine so niedrigen Begriffe von einer ganzen Nation überhaupt, und am allerwenigsten von einer Nation erlauben, die es so laut behauptet, daß sie nun nicht mehr, wie sonst, aus den Augen eines einzigen oft schielenden Ministers sehe, nicht mehr von einem einzigen despotischen Willen wie ein Automat bewegt werde. Sie wird es ansehen, wie es ist, und wir werden — wir müssen nach ihren eigenen Grundsätzen Frieden mit ihr davon behalten. Dieß ist unser Glauben.

„Aber werden Sie fragen, woher „denn bey so gegründeten Ursachen „zur Ruhe die auswärtige fast allge„meine Meinung von der beständigen „Gefahr, in welcher die Badischen Lan„de schweben?“ Das will ich Ihnen sagen, mein Lieber, und Sie werden sich wieder einmal wundern, wie oft höchst unbedeutende Dinge ein großes Geräusch machen können, werden, und dabey an das Thier in der Löwenhaut denken. Da mußte vor einiger Zeit das furchtbare Kräuselhorn in Straßburg, das schon so lang alle Nacht regelmäßig blinden Lärm wegen den Juden gemacht hatte, auf vernünftigen Befehl der Municipalität endlich schweigen, weil man des blinden Lärms nicht zuviel haben wollte. Dadurch wurde dies alte Stück National-Hausrath unnütz und also mit andern eben so unnützen, wie der Pallast des Kardinals u. s. w. in öffentlichen Aufstrich gebracht. Zum Glück für das Ding, sonst wäre es vermuthlich in die Münze gewandert, befanden sich eben einige ganz brodlose Leute in Straßburg, die diesen Nachlaß der alten Barbarey auf Speculation an sich bringen konnten, weil es sehr wohlfeil zu haben war; und da man in Straßburg selbst den blinden Lärm mit dem Horn nicht mehr dulden wollte, so blasen sie ihn jetzt gegen die Gebühr alle Woche eben so regelmäßig über den Rhein herüber in alle Gegenden des bösen Deutschlands, das sie nicht zum Wettermachen hinüber anstellen wollte, wie sie so sehr gewünscht hatten. Besonders sind einige Renegaten unter diesen Judenhornbläsern, die, wie es in der Regel der Renegaten ist, immer die grimmigsten Gesichter dazu schneiden, und uns mit dem Horn, wie den fetten Hühnern drohen. (Sie kennen sie zum Theil, und ich brauche ihnen also nicht zu sagen, in welcher Gegend des Körpers eigentlich ihr Beruf zu ihrem nagelneuen Patriotismus für Frankreich ist) Sie haben dabey in dem Ruf nach dem Horn eine bewundernswürdige Kraft zu schimpfen; und ihnen allen thut es ein ehemaliges Kraftgenie zuvor, das sich mit besonderm Anstand, wie täglich zu lesen steht, in das politische Fach geworfen hat. Wo man nun dies Horn, und sein eigentliches hergebrachtes Thun noch nicht kennt, da schlägt es einem an Mark und Knochen an; denn es hat einen schweren disharmonischen Ton, und ächzt Jammer und Verderben, wie das Käuzlein um Mitternacht, besonders wenn man kernfeste Bläser dazu hat. Davon kam es denn, daß man in der Ferne überall für die armen Leute zitterte, die dieser Posaune des Gerichts zur nächsten Hand liegen, nnd so entstand auch die Besorgniß für uns in den umliegenden Gegenden. Dies ist's alles, mein Lieber. Sie sehen denn aber wohl, daß man auch in der Ferne endlich

lich dem Horn, das seine Zeit so ordentlich hält, auf den Grund kommen wird. Für uns hatte es nie etwas auf sich. Wir hörten es in Kehl schon seit undenklichen Zeiten sein Wesen vom Münster herab treiben, und konnten immer genau unterscheiden, wann die Wächter ernsthaften Feuerlärm, oder nur blindern Lärm mit dem Judenhorn machten.

„Aber wie? Wenn sie denn doch im Namen der ganzen Nation bliesen? Freund! ich möchte Ihnen nicht rathen, dies in Frankreich zu sagen, wo man diese Schänder aller geheiligten Würde des französischen Volks gewiß noch zur schweren Rechenschaft ziehen wird. Dazu sollte die Nation selbst, deren Ehre durch diese Eingedrungenen so sehr compromittirt wird, Namen und Ansehen geben? Fast machen Sie mich mit Ihrer Einwendung ernsthafter, als ich es bey dem Possenspiel seyn wollte. Wir könnten würklich die französische Nation nicht tiefer kränken, und empfindlicher beleidigen, als wenn wir Grundsätze, Stimme und Ton dieser Leute für Grundsätze, Stimme und Ton der regenerirten Franken hielten. Dann verdienten wir die Rache dieser Nation mehr, als mit allen möglichen Feindseligkeiten. Nie vergeben müßte sie es uns können, daß wir den Löwen am — — Blöcken erkennen wollten. Mögen denn immer jene Herren mit Colophonium blitzen und auf der Papierrahme dazu donnern. Wir kannten das Starke und das Schwache anderer bedeutender Drohungen und Rüstungen, und blieben aus Gründen ruhig. Das Grimassiren in den Zeitungen gegen Bezahlung, an welcher wir auch leisten, sehen wir mitleidend an. Man muß leben und leben lassen. Luckner wird sich und seine Armee nicht von Zeitungsschreibern kommandiren lassen, oder er müßte der Luckner nicht mehr seyn, wie ich ihn kannte. Und was die Männerchen mit dem Judenhorn allenfalls, käm' es auch wie Heuschrecken, in Bewegung setzen könnte, dafür haben wir wohl keine große Gegenwehr, denn unser Fürst sieht seine Unterthanen lieber am Pflug und auf der Werkstatt, als auf der Nationalpritsche; aber wir haben an der Spitze dieser Gegenwehr einen Mann, der noch zu Grösserm taugte, der Soldat in jedem edlen schönen Verstand des Worts, also auch Soldat für's Vaterland ist, Männer um ihn, die Seiner werth sind, gut disciplinirte und baar bezahlte Soldaten, und treue zuverlässige Unterthanen für den ersten Anfall, dann gute getreue Nachbarn und das Reich im Rücken für das Weitere. So schützt uns gegen offenen rechtmäßigen Krieg von der Nation unsere gerechte Sache bey der Nation selbst, und gegen den Busch- und Strauchkrieg, in dem die fremden Zeitungsschreiber so gern manövrirten, unser Muth und die Umstände. Was sollte uns denn so leicht aus unserm Gleichgewicht bringen? Absque noxa detonabit ista tempestas. So hofften wir bisher, und befanden uns wohl dabey. Wollen Sie's sehen so kommen Sie zu uns, und wenn Sie heute ein regulirter einrangirter Soldat werden, so kommen Sie auch, mit welcher Kokarde Sie wollen. Unsere Wirthe werden Ihnen nur auf den Beutel, die Polizey auf Ihr Fenster, und die Mädchen in's Aug sehen. Dies ist aller Krieg, den Sie zu fürchten haben.

Was sonst noch unsere Meinung en corps in dieser Gegend von dem großen Problem ist, mit dessen Auflösung sich die französische Nation vor den Augen der ganzen alten und neuen Welt so ernsthaft beschäftigt, so seye

Ihnen

Ihnen zur beliebigen Nachricht, daß wir unter den Zuschauern die Enragés so wenig als die ganz eiskalten Sebalds, was sonst vor der Hand das Klügste wäre, dabei machen konnten. Wir staunten über die Kraft unsers Jahrhunderts, als wir diese Nation kolossalisch aufstehen, und im mächtigen Zorn die Fesseln schütteln sahen, in denen sie so lange schlief. Mit nachbarlichem herzlichen Wunsch begleiteten wir ihre Beschwerden vor den ehrwürdigen großen Richterstuhl, den sie sich selbst auf die 3 Grundsäulen des Staats errichtete, denn wir fanden diesen hohen Aufschrey der Menschheit gegründet. Wir ahndeten wohl heftige Convulsionen des ganzen Körpers bey Schnitt und Brand in die tiefe fast unheilbare Wunden, doch hoften wir würklich Genesung durch Heroica für ihn, weil wir sie ihm wünschten. Die unvermeidliche Reibung der gegen einander aufgestandenen Kräfte schien uns eine heilsame Operation zu werden, und wir glaubten fast mathematisch gewiß, daß dieser Staat unter abgeglichenem Druck und Gegendruck von den entgegen stehenden Seiten eine glükliche Mittellinie laufen würde. Wer glaubte es nicht? Doch bald fühlten wir Bangigkeiten, als wir ihn vom — — unbewahrten Gefühl des lang erlittenen Unrechts auf die Extreme geschleudert sahen, die meistens gefährlich sind, und nie die gesuchten Resultate rein geben. Wir konnten nicht mehr so fest, als wir gern wollten, an das Glük einer Heilung glauben, die nun damit anfieng, daß sie dem kranken Körper den Kopf abnahm, und den Rumpf mit den Füssen in die Höhe kehrte. Noch hat es die Gottheit nicht gewagt, so sagt uns die längste Geschichte — sie selbst hat es noch nicht gewagt, durch einen einzigen Akt der Allmacht, wie durch den Schlag der Zauberruthe, ein Volk von 24 Millionen in eine höhere ihm ganz unbekannte und heterogene Region zu verrücken. Grösser, als alle vereinte menschliche Kraft ist diese Unternehmung; das größeste aller nur denkbaren Wunder würde die Ausführung derselben seyn — aber man hat immer Mühe, an Wunder von Menschen zu glauben. Daß doch die Nation — so wünschten wir oft für sie — einen weniger zerstörenden Gang genommen hätte! Nur Gericht und Ungewitter kennt man am alles zermalmenden Fußtritt, nicht die wiederkehrende goldene Zeit.

Daß sie es wagte, alle die alte tausendfache, durch Zeit und Gewohnheit so fest geschlungene, und so tief in den Character des Volks gelegten Bande des ungeheuern Körpers plözlich aufzulösen und zu zerreissen, ehe sie die Haltbarkeit der neuen durch mählige Versuche erkannt hatte! daß sie es für das Werk einiger Menschen und einiger Jahre halten konnte, die intensive größeste politische Masse, die vielleicht jezt auf der Erde ist, in ihre ursprünglichen Bestandtheile zu zerlegen, wie man einen leblosen chemischen Körper auflöset, dann diese unübersehbaren Theile in eine neue gewaltsame Gährung zu bringen, und sie im zweiten, dritten Proceß schon wieder nach einer Idee zu construiren und zu organisiren, wozu die Schöpfer im ganzen Gebiete der Geschichte der Menschheit weder Muster noch Analogie vor sich hatten!! Uns schauerte oft, als guten theilnehmenden Nachbarn vor dem übermenschlichen Wagstück dieser Operation; und der unbefangene Denker unter ihnen selbst wird es uns jezt schon und immer mehr zu gut halten. Und warum — so dachten wir oft, warum die bisherigen Hindernisse des öffentlichen

Wohls bis unter den Punkt, auf welchem noch ihre Versöhnung mit dem Wohl des Staats möglich war, fürchterlich zerschmettern? Warum eben dadurch der nothwendigsten und erhabensten Operationen, die je versucht worden, Feinde eben so ohne Zahl in der ganzen Welt, als ohne Noth erwecken?

Konnte die Nation z. B. nicht mit eben der Allgewalt, womit sie den Adel und die Geistlichkeit ganz vertilgte, sie dem Staat unschädlich, nützlich, gleich contribuirend, wohlwollend, ehrwürdig machen, und mit ihrer freywilligen oder erzwungenen Hülfe der gräßlichen Hyder Generalpacht, die sich um den Staat geschlungen hatte, und an seinem Herzen saugte, ihre tausend Köpfe mählich abschlagen?

Die Natur selbst, diese große Bildnerin der Ordnung, zerstört doch nirgends eine ganze Classe von Geschöpfen, wären es auch die gefährlichsten, sondern sorgt nur immer für ein Gleichgewicht dagegen. Lange empfangene Beleidigungen im Moment der erlangten Uebermacht zürnend zurück geben, ist menschlich; aber sie nicht zurück geben, wenn man kann, und nur für die Zukunft abwenden, ist edel und groß — —

Konnte die Nation nicht die Despotie mit allen ihren Attributen, und ihrem furchtbaren Apparat, und den Legionen ihrer Untertyrannen zur Hölle verweisen, woher sie gekommen war, ohne die Würde des Throns anzutasten, die älter als alle Philosophie ist, mit der Menschheit gebohren wird, und nur mit ihr stirbt; ohne also den Regenten ganz in Schatten zu stellen, der executiven Macht Hände und Füsse zu verschrauben, die Wege Mäandrisch zu verschlingen, und dadurch alle Regenten in Europa in Aufmerksamkeit und Positur gegen sich zu bringen?

Mußte Sie Grundsätze der innern Administration annehmen, aus denen dann freylich Beleidigungen der äussern Staatsverhältnisse als nothwendige unerläßliche Folgerungen entsprangen? War kein eben so gutes System möglich, bei dem man Prärogativen, Rechte, Einkünfte fremder in Frankreich begüterter Fürsten und Herren, und alte ehrwürdige Verträge mit ihnen schonen, oder sie damit vergleichen konnte? Oder gehört zur reinen richtigen Regierungskunst der Blick nach Aussen nicht eben so gut, als der in's Innere? Läßt sich bey einem Reich, das keine Insel in dem fünften Welttheil ist, Eines vom Andern scheiden?

Konnte ferner die Constitution, die den reinsten Grundsätzen der Philosophie und des Menschenrechts und Menschengefühls abgehorcht seyn soll, nicht Raum und Zutrauen und Festigkeit durch ihren eigenen Werth verschaffen. Mußte man dazu den Gemeingeist der gefühlvollesten Nation durch Lizenzen, die bey Gott! nur die Exkremente der Freiheit sind, gegen alle andere Nationen, ihre Verfassungen und Fürsten so erbittern, daß sie endlich mit einer schröcklichen Wonne das allgemeine sanfte Band der Menschheit zerreißt, welches alle Völker und Länder selbst in den Zeiten der wildesten Barbarey umschlang? Mußte sie selbst ruhig zu schauen, daß einige von ihr den Feuerbrand des Aufruhrs und Bürgerkriegs in alle Länder zu werfen suchten, damit sie auf dem Weg zu ihrem Glück desto heller sehe?

Und sollten im Geleite der wiederkehrenden Asträa, im Gefolge der Menschen beglückenden Philosophie — sollten Horreurs — geschworne und nicht geschworne Horreurs — — O, lassen Sie mich eine Decke darüber ziehen! Könnt' ich das blutrothe Blatt, auf dem

dem sie geschrieben stehen, aus dem ewigen Buch der Geschichte heraus reissen!! — — — Genug!

Warum mit der schönsten Sache einen Weg zum allgemeinen Unwillen? Warum mußte die größeste edelste Unternehmung, die je Menschen oder einem Volk inspirirt wurde, sich selbst Felsen, wie Gebirge ohne Noth in den Weg wälzen, über die sie nur auf dunkelm bluttriefendem, unübersehbarem Weg hinweg klimmen wird? So fragten wir uns schon oft im Stillen; schliessen Sie daraus auf die Gefühle, mit welchen wir diesem furchtbaren Schauspiel zusehen, und wünschen Sie mit mir, daß die schröckliche Lection, die Frankreich den Fürsten auf dem einen Aeussersten, und den Völkern auf dem andern Entgegengesetzten gibt, diesem schönen Staat nicht zu theuer komme. Ich bin ꝛc.]

---

# II.

Ueber die Erbfolge des Fürstlich Nassau-Oranien-Dietzischen Hauses in die, durch Erlöschung des Nassau-Siegenschen Stammes eröfnete Reichslehenbare Fürstenthümer und Lande, u. s. w. (die dieserhalb von dem bekannten Prinzen von Nassau-Siegen gemachten Ansprüche, und wider das Fürstliche Haus Nassau-Oranien bey dem Reichshofrathe anhängig gemachten Successionsproceß). Mit Beilagen. Nebst einem Anhange den in sämtlichen Fürstl. Nassauischen Häusern errichteten neuen Erbverein, und die Fürstl. Nassau-Oranische Primogenitur-Constitution betreffend.

Es ist in öffentlichen Blättern bey Gelegenheit des Englisch-Americanischen, beendigten Russisch-Schwedischen und Russisch-Türkischen Kriegs, vielfältig von einem gewissen Prinzen von Nassau, von dessen Unerschrockenheit und Unternehmungsgeiste, so wie von dessen Seereise mit Bougainville Erwähnung geschehen. Dieser Prinz, welcher seine Abstammung von dem Prinzen Emanuel von Nassau-Siegen catholischer Linie herzuleiten sucht, und dessen Vater in dieser Eigenschaft, die Lande des im Jahre 1743. mit dem Fürsten Wilhelm Hyazinth erloschenen Nassau-Siegenschen Stammes, wider Nassau-Oranien-Dietz durch einen bey Kaiserl. Reichshofrathe anhängig gemachten Rechtsstreit in Anspruch genommen, ist bis diese Stunde in Deutschland als ein Prinz des Reichs, und von Nassau nicht anerkannt worden, sondern wird nur so benannt, weil er von dem Könige in Frankreich als ein solcher legitimirt worden.

Da die Meinungen über die Recht- oder Unrechtmäßigkeit der Forderungen, und der von gedachtem Prinzen angebrachten Klage getheilt seyn mögen, und da dieser Herr nicht allein viel Aufsehen macht, sondern der bey Reichshofrathe anhängige Rechtsstreit einer der merkwürdigsten und wichtigsten

sten der lezteren Jahre ist, so hat man geglaubt, daß die nachfolgende Abhandlung mit Vergnügen aufgenommen werden dürfte. Die in Anspruch genommene Erbschaft betrift ausserdem wichtige Reichslande, und die Sache ist wohl um deswillen schon besonders merkwürdig, weil sie eines der ersten Fürstlichen Häuser des H. R. Reichs angeht.

Der Anhang wird dem Leser um desto angenehmer seyn, weil er etwas im Allgemeinen von dem heutigen Verhältnisse der Hochfürstl. Nassauischen Häuser beyder Hauptlinien enthält, und den Wenigsten im Zusammenhange bekannt seyn wird.

Das Fürstliche Haus Nassau theilt sich bekanntlich seit 1253, wo Heinrich II der Reiche, Graf von Nassau, ein Sohn Otto des 2ten, verstorben, in zwey Hauptlinien: in die Wallramische, von Heinrichs ältesten Sohne Wallram gestiftet, von der nach verschiedenen Veränderungen h. z. T. die drey von Kaiser Leopold I. 1688 mit der Fürstl. Würde beehrten Linien Nassau Weilburg, Nassau-Saarbrück-Usingen, und Nassau-Saarbrück-Saarbrücken existiren, — und in die Ottonische, von vorgedachten Grafen Heinrichs zweyten Sohne, Otto fortgesezt.

Von Grafen Willhelms Zeiten an, wurde der Ottonische Stamm die Katzenellenbogische Linie genannt, und zu Anfang des 17ten Jahrhunderts unter Johann *) des 4ten Söhnen in die Nassau-Siegensche, Nassau-Dillenburgische, Nassau Dietzische und Nassau-Hadamarische Linien vertheilt. Als Johann der jüngere, ein Sohn Johannis zu Nassau-Siegen zur catholischen Religion übertrat, stiftete er die Nassau-Siegensche catholische Linie, sein Bruder Heinrich aber die reformirte, Nassau-Siegensche. Es waren also dazumal vier Hauptlinien, Nassau-Siegen, Dietz, Dillenburg und Hadamar, und erstere war in 2 Häuser abgetheilt, in das catholische und reformirte. Lezteres starb 1734 mit dem Fürsten Friedrich Wilhelm aus, und fiel dessen Landesantheil am Fürstenthum Siegen, und übrige Besitzungen an den Fürsten Wilhelm Hyazinth von der catholischen Linie. Als aber auch dieser im Jahre 1743 ohne männliche Erben verstarb, kam das ganze Fürstenthum Nassau-Siegen nebst dem an selbiges (wie gleich erinnert werden wird) gefallenen halben Theile der Fürstenthümer Dillenburg und Hadamar, an die Nassau-Dietzische Linie in der Person des Fürsten Wilhelm Karl Heinrich Friso, Prinzen von Oranien und ersten Statthalters der vereinigten Niederlande.

Johann des IVten Sohn, Georg, war Stammvater der Nassau-Dillenburgischen Linie, welche mit dem Fürsten Christian 1739 ausstarb, worauf das Fürstenthum Dillenburg theils an den vorgenannten Fürsten Wilhelm Hyazinth zu Nassau-Siegen, theils an Fürsten Wilhelm Karl Heinrich Friso

*) Die Niederländische Ottonische Linie, welche 1702 mit Wilhelm III Könige von Großbrittannien, Fürsten von Oranien und Erbstatthalter der vereinigten Niederlande ausgestorben, und aus der hauptsächlich Wilhelm I. der jüngere, der 1584 gestorben, als derjenige, welchem, die vereinigten Niederlande ihre Souverainetät zu verdanken haben, zu bemerken ist, wird hier übergangen.

Friso zu Nassau-Oranien-Diez gekommen, welcher, wie kurz vorher angezeigt worden, nach dem Tode des Fürsten Wilhelm Hyazinth von Nassau-Siegen, das ganze Fürstenthum Dillenburg ererbte, und es seinem Sohne Wilhelm V. Erbstatthalter der vereinigten Niederlande hinterlassen hat.

Die Fürstl. Hadamarische Linie starb 1711 mit Fürsten Franz Alexander aus, und fiel das Fürstenthum theils an die Nassau-Dietzische, theils Siegensche, theils Dillenburgische Linien: als aber diese letzten beyden Linien auch erloschen, so kamen sämtliche Ottonischen Lande an die Fürstl. Nassau-Oranien-Dietzische Linie; welcher in Deutschland auch noch die Grafschaft Spiegelberg gehört, die vom Grafen Johann Ludwig zu Gleichen, der als letzter seines Geschlechts 1631 verstorben, an Nassau-Dietz, vermöge einer Anwartschaft, die der Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig dem Grafen Ernst Kasimir von Nassau-Dietz 1614 gegeben, gekommen ist.

Ueber sämtliche diese angefallenen Reichslande, von deren Beträchtlichkeit die Anlage Num. I. einen deutlichen Beweis abgiebt, erhielt des Hrn. Prinzen von Oranien Hoheit am 27 Merz 1744 auch wirklich die Belehnung von Kais. Majestät: alleine am 22 April des nemlichen Jahrs erschien ein angeblicher Sohn, von dem am 20 Jun. 1735 verstorbenen Prinzen Emanuel von Nassau-Siegen, catholischer Linie, Namens Maximilian Wilhelm Adolph, mit einer Klage bey dem Kaiserl. Reichshofrathe zu Frankfurt, ex interdicto quorum bonorum, und bat, ihn als rechtmässigen Erben und Nachfolger seines Vaters, des Prinzen Emanuel von Nassau-Siegen in den Besitz des ganzen Fürstenthums Siegen, und der Hälfte der Fürstenthümer Dillenburg und Hadamar einzusetzen, und Belehnung zu ertheilen. Dieser Prinz Emanuel Ignatz war ein Sohn des Fürsten Johannes Franziscus Desideratus von Nassau-Siegen, welchen gedachter Fürst in 3ter Ehe mit Isabelle Clare Eugenie de la Serre erzeugt hatte. Er war also ein Stiefbruder des letzten Fürsten Willhelm Hyazinth von Nassau-Siegen catholischer Linie, und hatte sich mit einer französischen Marquise Namens Charlotte de Mailly de Nesle vermählt. Er also, oder seine männliche Nachkommenschaft war nach gänzlicher Erlöschung des Siegenschen reformirten Stammes, und bey dem Absterben des Fürsten Wilhelm Hyazinth, mit Ausschluß des Fürstl. Nassau-Dietzischen Hauses, nächster Agnat zur Erbfolge. Ob nun dieser Prinz gleich nach der am 14 May 1711 mit der Marquise de Mailly vollzogenen Vermählung in den ersten Jahren verschiedene Söhne erzeugte, so starben doch diese wieder, und der Fürst lebte seit 1716 nicht mehr mit seiner Gemahlin; er war in Deutschland, und sie in Frankreich. Niemand wußte etwas von einem Sohne, welchen der Prinz Emanuel hinterlassen, als auf einmal, wie oben erwehnt worden, ein Sohn der erwehnten Marquise, Namens Maximilian Wilhelm Adolph mit einer Klage wider Nassau-Oranien-*) Dietz erschien, sich für einen Sohn des



*) Von Fürstl. Seite setzt man Oranien allemal dem Worte Nassau vor, der Reichshofrath aber nimmt die Eigenschaft eines Reichsfürsten zuerst, so daß Ihro Hoheit der Herr Erbstatthalter sich Prinz von Oranien und Fürst von Nassau nennen, der Reichshofrath aber Fürst von Nassau-Oranien sagt. A. d. E.

Prinzen Emanuel ausgab, und um den Besitz des ganzen Fürstenthums Nassau-Siegen, und die Hälfte der Fürstenthümer Dillenburg und Hadamar bat. Dieser Kläger war der Vater des gegenwärtigen Prinzen von Nassau mit einer Marquise de Monchy Senarpont erzeugt, und unter dem Namen, Heinrich Nicolaus Otto am 9 Jan. 1745 zur Welt gebohren. Was der Vater des jetzigen Prätendenten für Gründe in seiner Implorationsschrift pro adipiscenda possessione angebracht hat, enthält der Eingang des Num. 2 anliegenden Reichshofraths-Gutachtens *).

Der damals unter Kaiser Karl 7ten zu Frankfurt bestandene Reichshofrath theilte diese Implorationsschrift dem Herrn Fürsten von Nassau-Oranien mit, welcher dagegen eine Vorstellung übergeben ließ, worin er zu beweisen suchte, daß der Prinz Emanuel selbst, kein Erbrecht gehabt habe, indem ihn sein Vater Johann Franz Desideratus in ungleicher Ehe mit einer Namens de la Serre erzeugt habe, und in Gemäßheit dessen bat er, ihn mit dem Kläger, der, gesetzt, er könne seine angebliche Abstammung vom Prinz Emanuel erweisen, doch selbst von diesem kein Erbrecht habe ererben können, in keine gerichtliche Verhandlung zu verwickeln, sondern ihn schlechterdings abzuweisen.

Der damalige Reichshofrath zu Frankfurt nahm den Grundsatz als wahr an, daß der Prinz Emanuel selbst kein Erbfolgerecht gehabt habe, und trug in einem Voto ad Imperatorem darauf an, den Bitten des Fürsten von Nassau-Oranien-Dietz zu deferiren. Alleine der dazwischen gekommene Tod Kaiser Karls VII machte, daß das Reichshofraths Gutachten unresolvirt blieb, und folglich mußte die Relation unter der nachfolgenden Regierung Kaisers Franz I. ferner betrieben werden. Bey Verlesung des Votums nun zeigte sich, daß der Hauptgrund der Entscheidung des Reichshofraths zu Frankfurt, nemlich daß der Prinz Emanuel aus ungleicher Ehe gebohren worden, irrig gewesen, wozu jener Reichshofrath aus Unwissenheit veranlaßt worden, indem wegen damaliger verwirrter Umstände, sämtliche ältere Acten in Wien zurück geblieben waren. Da es nun aus den vorfindlichen Acten deutlich war, daß Prinz Emanuel, für dessen Sohn sich der Implorante ausgab, wirklich ein Erbrecht gehabt, und aus gleicher Ehe gebohren sey, so wurde dem

*) Der Vater des nunmehrigen Prätendenten, welcher ein rechtmäßiger Sohn des Prinzen Emanuels zu seyn behauptete, mit Namen Maximilian Wilhelm Adolph, vermählte sich mit Marie Magdalene des Nicolaus Marquis von Monchy Senarpont Tochter, welche 1756 den 12 April im 28 Jahre ihres Alters verstarb. Aus dieser Ehe sind zwei Kinder entsprossen, welche 1756 ebenfalls vom Parlement zu Paris legitimirt wurden. Karl Nicolaus Otto, der jetzige Prätendent, geb. 9 Jan. 1745, ist Russischer Viceadmiral, Grand von Spanien erster Klasse, Mareschal de Camp in Spanischen und Französischen Diensten, Ritter des Russischen Andreas, und militärischen St. Georgen auch des Königl. Französ. Ludwigsordens, erlangte 1784 das Indigenat von Pohlen. Seine Gemahlin ist des vormaligen Woiwoden von Podlachien, Bernhards Godzky Tochter, und des Fürsten Janus von Sanguszko geschiedene Gemahlin, vermählt 1780. — Charlotte Amalie (posthuma) dessen Schwester, geb. 8 April 1748 soll an einen hessischen Minister vermählt seyn. A. d. E.

*) Oben wird er Heinrich hier Karl genannt. A. d. H.

dem Herrn Fürsten von Nassau Oranien seine beym Rshofrath zu Frankfurt übergebene Anfoderung zum Abändern zurück geliefert, worauf derselbe am 1 July 1746 eine anderweite Vorstellung übergab. Der Inhalt dieser ist in dem Nro. 2 anliegenden Rshofraths-Gutachten enthalten, so wie die Gründe, welche den damaligen Rshofrath veranlaßten, in mehrgedachtem voto vom 16 Aug. 1746 auf die Abweisung des sogenannten Prätendenten in possessorio, selbst ohne weitere Communicirung der Fürstl. Oranien-Nassauischen Schrift, oder eine weitere Verhandlung, anzutragen, und welche Abweisung auch am 3 Oct. 1746 erfolgte.

Nach dem hierauf erfolgten Absterben des Vaters des gegenwärtigen Prätendenten, blieb die Sache liegen, bis dessen hinterlassener Sohn, der jetzt so rühmlich bekannte Prinz von Nassau im Jahr 1773 wider das oben angeführte Conclusum vom 3 Oct. 1746 das remedium restitutionis in integrum ex capite novorum interponiren ließ. In weitläuftigen Nachträgen zu der ersten Supplicationsschrift suchte der neue Prätendent in den Jahren 1775 bis 1783 sein Recht noch mehr zu begründen, und die Sache in Bewegung zu bringen, es gelang ihm aber, der Unterstützung der Königl. Französischen Gesandtschaft in Wien ohnerachtet, nicht, bis er im Jahre 1785 selbst nach Wien kam, um seine Sache in Bewegung zu bringen. Der Rshofrath nahm seine sämtliche Vorstellungen in reifliche Erwägung, und erstattete unterm 4 Jul. 1785 ein Gutachten an Kais. Maj., welches unter dem 16 Aug. des neml. Jahrs, Zeuge der Anlage Nro. 3 begnehmigt wurde. Theils um nicht partheyisch zu scheinen, theils weil die Sache Partheyen verschiedner Religion betraf, endlich auch aus Rücksicht gegen den König von Frankreich, und weil der Rshofrath im Jahr 1746 wirklich zuviel gethan, indem er die Prätendentische Implorationsschrift an Nassau-Oranien zur Vernehmlassung nicht einmal communicirt hatte, hielten es die Herren Reichshofräthe im Jahr 1785 für billig, und recht, die Prätendentischen neuen exhibita in pto justificationis formalium an Nassau-Oranien zur Vernehmlassung zu communiciren, und wenn an den Formalien, und Fatalien nicht allzuviel versäumt sey, den Prätendenten ad ventilationem remedii restitutionis in integrum, wenn auch gleich vorher zu sehen wäre, daß der Erfolg für den Imploranten nicht glücklich seyn würde, zuzulassen. Die Gründe dieser Zulassung selbst werden unten bey dem Concluso vom 6 Merz 1786 weitläuftiger aus einander gesetzt werden.

Die in Gefolg des vorangeführten Conclusi vom 16 Aug. 1785 von Nassau-Oranien beyzubringende Vernehmlassung super formalibus, zu deren Einreichung durch das anliegende Conclusum vom 23 Dec. 1785 Nro. 4 der letzte Termin ertheilt wurde, enthielt die gleich weiter unten angeführten Gründe, aus denen Oranien behauptete, daß der Prätendent ad ventilationem remedii restitutionis nicht zuzulassen sey, indem die Fatalia und Formalia nicht beobachtet worden. Zugleich ließ man mit der Vernehmlassung ein kurzes Promemoria in Betreff der Materialien oder novorum unter die Herren Rshofräthe austheilen, und einen eignen Deputirten in der Person des Herrn Legationsrath von Schenk an das Kais. Hoflager abgehen. Der Gegenstand der mehr erwähnten Vernehmlassung war also, zu zeigen, daß die Fatalia binnen welchen das Restitutions-

tutionsgesuch hätte angebracht werden sollen, schon längst verstrichen, somit die formalia restitutionis allenthalben unzulässig seyen. Zu Begründung dessen führte Oranien an:

1) Daß der jetzige Prätendent zur Zeit des eingebrachten Restitutionsgesuchs im 29 Jahr seines Alters gewesen, und folglich, obgleich sein Vater, als am 3 Oct. 1746 die widrige Sentenz gesprochen worden, minderjährig war, er doch nach wirklich erlangter Großjährigkeit noch 2 Monate und 17 Tage gelebt hätte, welche auf das Quadriennium angerechnet, und von der Zeit, die der Implorant gegenwärtig für sich anführe, abgezogen werden müßten.

2) Daß der gegenwärtige Implorant sich keineswegs als einen Successorem ex pacto, et providentia majorum darstellen könnte, da über seine Legitimation selbst noch die Frage sey, und folglich erst nach der seinem Vater gemachten quaestione status die Frage von dem Successionsrechte ventilirt worden, und nach allem diesem Imploranti nicht zu gute gerechnet werden könne, was die Gesetze zu Gunsten der Nachfolger ex pacto et providentia majorum erfordern.

3) Daß die Insinuation der Sentenz von 1746, deren Unterlassung der Prätendent zu seinem Vortheile anführe, weder nach den Gesetzen ausdrücklich erfordert werde, noch hier gerade nothwendig gewesen wäre, da der Vater des Prätendenten einen ordentlichen Agenten ad acta constituirt gehabt habe, und die Erkenntnisse durch das Anschlagsprotokoll publicirt würden, welches auch soviel würke, daß das fatale interponendae restitutionis nicht a die insinuatae, sed ab illa publicatae sententiae anfange.

4) Daß der Implorant, ob er gleich in Frankreich gebohren worden, dennoch bey seiner gegenwärtigen Sache lediglich nach den Römischen, und im H. R. Reiche geltenden Gesetzen beurtheilt werden müsse.

5) Daß die von Imploranten vorgebrachte fünf angebliche Emanuelische Briefe bereits ehehin in Abschrift beygebracht, und wegen der Unerheblichkeit ihres Inhalts keiner Achtsamkeit würdig gefunden worden, folglich auch deren gegenwärtige Produzirung im angeblichen Original nichts erörtern noch als ein novum angesehen werden könne; daß Imploranten Vater diese vermeintlichen Originale drey Jahre vor der Sentenz besessen, und freiwillig bey einer fremden Behörde deponirt habe, somit es seinem Sohne zu keinem Vorstande gegenwärtig gereichen könne, daß die Auslieferung derselben ex deposito verzögert worden; daß es Imploranten Schuld gewesen, wenn er solche nicht eher ausgeliefert erhalten, und endlich, daß der terminus a quo des quadriennii nicht a die repertorum novorum, sondern a die publicatae sententiae angerechnet werden müsse, zumahlen da diese angeblichen nova schon 3 Jahre vor der erfolgten Sentenz in den Händen des Vaters des Prätendenten, und es seine Schuld gewesen, wenn er sie damals nicht sogleich gebraucht, und in dem vermeintlichen Original producirt habe.

Die, mit eben angeführten Gründen, unterstützte Vernehmlassung wurde durch den Oranien-Nassauischen Agenten zu Ende des Jahrs 1785 bey dem Rshofrathe überreicht, die Relation den 20 Jan. 1786 angefangen, hernachmals durch die Kränklich- und Abwesenheit einiger Protestantischen Herren Räthe unterbrochen (weil des Hrn. Präsidenten Excellenz in einer so wich-

wichtigen, Partheien verschiedner Religion betreffenden Rechtssache, ohne die Gegenwart wenigstens der meisten protestantischen Mitglieder nichts entscheiden lassen wollte) hernachmals wieder fortgesetzt, am 14 Febr. 1786 ein Votum ad Imperatorem erkannt, und die Kaiserl. Resolution darauf, Zeuge der Anlage Nro. 5 am 6 Merz a. ej. publicirt. Der Inhalt dieser Erkenntniß war für den Imploranten günstig, und wurden, der von Nassau-Oranien in der Vernehmlassung beygebrachten Einwendungen super formalibus ohnerachtet, diese formalia selbst für hinlänglich angenommen, und der Prätendent zur Ventilation des remedii restitutionis in integrum zugelassen.

Die Gründe, welche den Rshofrath zu einem solchen Concluso bewogen, waren folgende:

1) Weil die Sentenz vom 3 Octob. 1746 dem Implorantischen Theile nicht insinuirt worden;

2) Weil der Vater des Prätendenten bey dem von Kaiser Franz bestellten Reichshofrath keinen ad acta legitimirten Mandatarium jemals gehabt;

3) Weil der Vater des nunmehrigen Restitutionssuchers zu der Zeit, als die Sentenz von 1746 publizirt worden, minorenn gewesen, die in Frankreich erhaltene Volljährigkeitssprechung ihm nicht präjudiciren könne, und man sich ausdrücklich die Klage wegen der deutschen Besitzungen vorbehalten hätte. Diese Gründe nebst noch andern, nach welchen selbst der vormalige Rshofrath, wenn eine Nullitätsklage erhoben worden wäre, zum Vortheile des Prätendenten hätte erkennen müssen; mehrere Ursachen, nach welchen das damalige Verfahren des Reichsgerichts nicht zu rechtfertigen wäre; die Art der Erkenntniß selbst, und daß der Vater des Imploranten ohne vorläufige Communication an Oranien abgewiesen worden, und welches, nach dem Urtheile des neuern Rshofraths, für einen Fehler des vormaligen gehalten wurde, bewogen den erstern, den Prätendenten ad ventilationem remedii restitutionis durch das angeführte Conclusum vom 6 Merz 1786 zuzulassen, und ihm nunmehro im vollen Maasse alle diejenigen Rechte einzuräumen, welche nach dessen Meinung dem Impetranten schon anno 1746 hätten zugestanden werden sollen.

Sobald des Hn. Prinzen von Nassau-Oranien Hoheit von dieser Kais. Erkenntniß Nachricht erhielten, liessen Sie, in der Zuversicht auf die oben angeführten Gründe, sogleich wider das Conclusum rejectorium de 6 Martii 1786 das remedium revisionis interponiren, welches auch durch das weiter anliegende Conclusum vom 11 April 1786 Nro. 6, angenommen, und terminus ad producendum libellum revisorium et Mandata specialia anberaumt wurde. Nachdem beydes überreicht worden, und in dem libello insbesondere weitläuftiger, als in der Vernehmlassung super justificatione formalium, die Oranienschen Gründe ausgeführt waren, warum pars impetrans zur Ventilation des remedii restitutionis nicht zugelassen werden könne, wobey zu gleicher Zeit ein nochmaliges Promemoria unter die Herren Rshofräthe vertheilt wurde, welches die vermeintlichen Impetrantischen nova vorläufig schon widerlegte, und zeigte, daß der Prätendent auf keinen Fall in restitutorio gewinnen könne, und der Herr Prinz von Nassau-Oranien nur in einen weitläuftigen, und unnöthigen Prozeß verwickelt würde, daher es die Billigkeit erfordere, den unbefugten Supplicanten lieber jetzt gleich abzuweisen: so erfolgte hierauf unter dem

6 July 1786 das Nro. 7 anliegende Conclusum, in welchem die bey jeder Revision gewöhnlichen Succumbenzgelder auf 1000 fl. bestimmt wurden. Diese Succumbenzgelder wurden unverweilt erlegt, die Entscheidung in revisorio aber konnte wahrscheinlich nicht zum Vortheil des Hochfürstl. Oranien-Nassauischen Hauses ausfallen, sondern das Conclusum vom 6 Merz 1786 mußte bestätigt werden. Nach den Grundsätzen des Kaiserl. Rshofraths, war es recht, und billig den Prätendenten zur Ventilation des remedii restitutionis zuzulassen, — und ob gleich wahrscheinlich, wo nicht gewiß voraus zu sehen ist, daß der Prinz von Nassau am Ende doch in restitutorio werde abgewiesen werden, da die vorgebrachten materialia restitutionis in der That keine nova seyn sollen, sondern bereits bey der Klage von 1746 vorgebracht, auch in den vorerwähnten Promemorien von Seiten Oranien-Nassau gründlich zum voraus widerlegt worden (obgleich hierauf vor der Hand, da es nur aussergerichtlich geschehen, keine Rücksicht genommen werden konnte), so ist doch das Hochfürstl. Haus Oranien-Nassau ohne allen Zweifel der Sache dadurch noch nicht entledigt, weil der Prätendent dem Vernehmen nach, auch nach diesem noch in petitorio agiren will.

Um deswillen, und um sich eines weitläuftigen, kostspieligen Prozesses zu entledigen, hat man durch Vermittlung der Königl. Französischen Gesandtschaft in Wien das Fürstl. Haus Oranien-Nassau zu einem Vergleiche, und zu Aufopferung einer Summe Geldes zu bewegen gesucht: alleine da der Prätendent zur Bedingniß setzt, daß er für einen Prinzen von Nassau, im H. R. Reiche, und von den sämtl. Fürstl. Nassauischen Häusern anerkannt werde, so ist der Vergleich von Seiten Oraniens jederzeit von der Hand gewiesen worden. —

Nro. 1.

## Summarischer Etat

Sämtlicher Einnahmen und Ausgaben der Hochfürstl. Oranien-Nassauischen Lande in Deutschland.

### I. Fürstenthum Dillenburg

#### Einnahme.

| | fl. | kr. | Hl |
|---|---|---|---|
| 1) Stadt und Amt Dillenburg | 7470 | 23 | 1 |
| 2) Stadt und Amt Herborn | 15,282 | 44 | 3 |
| 3) Stadt und Amt Haiger | 10,161 | 10 | 1 |
| 4) Amt Tringenstein | 4476 | 45 | 1 |
| 5) Amt Ebersbach | 6642 | 16 | 1 |
| 6) Stadt und Amt Driedorf | 9878 | 36 | 1 |
| 7) Amt Burbach | 10,765 | 33 | — |
| 8) Amt Wehrheim | 3097 | 36 | 2 |
| 9) Die Landkellerey | 13,010 | 51 | 2 |
| 10) Die sämtlichen Höfe | 6928 | 38 | — |
| 11) Berg, besonders Kupferzehenden | 1880 | 4 | — |
| 12) Forst- und Jagdnutzungen | 20,304 | 44 | — |
| 23) Soldaten-Wacht u. Servicegeld | 3555 | 39 | 2 |
| 14) Landzoll | 2293 | — | — |
| 15) Insgemein | 1165 | 41 | 3 |
| Summa | 116,921 | 44 | 1 |

### II. Fürstenthum Siegen.

#### Einnahme.

| | fl. | kr. | Hl |
|---|---|---|---|
| 1) Stadt Siegen mit ihren Zubehörungen | 1850 | — | — |
| 2) Die Aemter Hilchenbach, Netphen, Crombach, Freudenberg, der 4 Dorfschaften, das | | | |

Gut

| | fl. | kr. | Hl |
|---|---|---|---|
| Gut Hayn und übrige Zubehörungen | 40,549 | 29 | — |
| 3) Die Landcasse im ganzen Fürstenthum | 23,853 | 57 | — |
| 4) Die Kellerey eben so | 8936 | 38 | 2 |
| 5) Die Renterey desgl. | 11,907 | 23 | 3 |
| 6) Die Oberförsterey od. Forst- und Jagdnutzungen | 21,807 | 50 | 2 |
| 7) Bergmeisterey im ganzen Fürstenthum | 6109 | 54 | 1 |
| Hierunter befinden sich theils der Bergzehende, theils einige im Herrschaftl. Betrieb stehenden Werke, wogegen die, so auf ein als den andern Gegenstand ergehende Kosten der Hüttencassa aufgerechnet werden, die Besoldungen des Personalis und der Bergofficianten aber in dem Besoldungsetat, endlich die Holzconsumtion in der Forstrechnung in Ausgabe kommen. | | | |
| 8) Insgemein | 3375 | 54 | — |
| Summa | 118,391 | 7 | — |

## III. Fürstenthum Dietz

### Einnahme

| | fl. | kr. | Hl |
|---|---|---|---|
| 1) Grafschaft Diez an Regalien, und Domanialgefällen | 30,298 | 19 | — |
| 2) Herrschaft Beilstein item | 16,103 | 38 | 2 |
| 3) Amt Nassau, und Vogtey Embs, eben so | 4339 | 24 | — |
| 4) Amt Camberg desgl. | 3043 | 54 | 2 |
| 5) Amt Kirberg nicht minder | 1676 | 32 | 1 |
| 6) Contribution aus dem ganzen Fürstenthum | 22,734 | 47 | 2 |
| 7) Oraniensteiner Kellerey. | 3101 | 54 | 2 |
| 8) Baad Embs Miethe von Bädern und Zimmern im dasigen Fürstl. Badhause | 1472 | 31 | 1 |
| 9) Insgemein | 1319 | 51 | 2 |
| Summa | 84,091 | 1 | — |

## IV. Fürstenthum Hadamar.

### Einnahme

| | fl. | kr. | Hl |
|---|---|---|---|
| 1) Stadt und Amt Hadamar | 8661 | 10 | 1 |
| 2) Amt Renneroth | 10,571 | 16 | 1 |
| 3) Aemter Mengerskirchen und Eller | 12,661 | 48 | 2 |
| 4) Die Landkellerey oder Naturalgefälle im ganzen Fürstenthum | 15,703 | 7 | — |
| 5) Forst- und Jagdnutzungen | 2852 | 31 | 1 |
| 6) Zollgelder | 1806 | 48 | 3 |
| 7) Insgemein | 1023 | 35 | — |
| Summa | 53,280 | 17 | — |

## V. Grafschaft Spiegelberg.

| | fl. | kr. | Hl |
|---|---|---|---|
| Amt Coppenbrügge cum annexis | 6200 | — | — |
| Summa per se. | | | |

## VI. Hütten- und Hammerdepartement

### Einnahme.

1) Von Hütten u. Hämmern, welche auf eigne herrschaftl. Rechnung betrieben werden, und von privatis acquirirt worden, nach Abzug der an die Bergmeiste-

| | fl. | kr. | Hl |
|---|---|---|---|
| ren zu vergütenden, u. andern Kosten | 18,333 | 20 | — |
| Summa per se. | | | |

Recapitulatio

Einnahme, und liefert

| | fl. | kr. | Hl |
|---|---|---|---|
| I. Das Fürstenth. Dillenburg. | 116,921 | 44 | 1 |
| II. Das Fürst. Siegen | 118,391 | 7 | — |
| III. — — Dietz | 84,091 | 1 | — |
| IV. — — Hadamar | 53,280 | 17 | — |
| V. Die Grafsch. Spiegelberg | 6200 | — | — |
| VI. Das Hütten- und Hammerdepartement | 18,333 | 20 | — |
| VII. Die 4 Fürstenthümer Insgemein | 6322 | 19 | — |
| Summa | 403,539 | 48 | 1 |

General-Ausgabe

| | fl. | kr. | Hl |
|---|---|---|---|
| 1) Reichs- und Creispräſtanda | 1781 | 1 | 1 |
| 2) Besoldungen, Pensionen, und geistl. Beneficia | 104,977 | 55 | — |
| 3) Zur geheimen Secretarie im Haag | 18,000 | — | — |
| 4) Der Militairetat zur Unterhalt. des Kreisbataillons | 38,876 | 46 | — |
| 5) Das Husarencorps zur Landessicherheit | 10,048 | 7 | 2 |
| 6) Commandirte von der Landmiliz | 438 | 1 | 3 |
| 7) Reise- und Marchekosten | 3613 | 15 | 1 |
| 8) Der Marstall in Dillenburg mit der Stuteren | 8565 | 5 | 1 |
| 9) Baukosten zur Unterhaltung alter, u. Herstellung der nöthigen neuen Bauungen, bald etwas mehr, bald weniger | 20,000 | — | — |
| 10) Der Chauseenbau in allen Theilen der Fürstlichen Lande | 9200 | — | — |
| 11) Prozeßkosten | 628 | 15 | 2 |
| 12) Schreibmaterialien. | 2446 | 17 | — |
| 13) Briefporto, Staffetten, und Bothenlohne | 617 | 41 | — |
| 14) Gnadenerlaß und Gnadensteuern in runder Zahl doch meistens mehr | 20,000 | — | — |
| 15) Schuß- und Fanggeld für die Jäger | 1378 | 44 | — |
| 16) Zur Unterhaltung der unterirdischen Holzkohlenwerke | 400 | — | — |
| 17) Die Ausgaben bey den 4 Fürstenthümern für die Gefangenen, Unterhaltung der Gefängnisse, Partikularstiftungen u. s. w. | 2414 | 15 | 1 |
| 18) Insgemein | 18,430 | 41 | 1 |
| 19) Interesse von denen nach und nach theils zu Abführung verglichener alter Kapitalien, theils zu verschiedenen bisherigen Erwerbungen aufgenommenen auf 180,000 fl. sich belaufenden neuen Kapitalien. | | | |
| 20) Zu Abführung der vorhandenen Nro. 19 bemerkten Schuldenerledigung der alten von den Fürstl. Dillenburg- Siegen- und Hadamarischen Linien zurückgelassenen Debitwesen, durch Ver- | | | |

gleiche,

| | fl. | kr. | Hl |
|---|---|---|---|
| gleiche, und zu neuen Erwerbungen auch etwaigen Nothfällen, ist bey Gelegenheit des neuen Erbvereins bestimmt worden, die jährl. zu verwendende Summe von = | 20,000 | — | — |
| Summa aller Ausgaben | 289,016 | 6 | — |

Verglichen

verbleibet dem Landesfürsten zu seinem Landesfürstlichen Unterhalt und Hofhaltung, auch übrigen Fürstl. Personalausgaben, wie nicht minder künftigen Witthumen, Appanagen, und Deputaten

114523 fl. 42 kr. 1 Hl. *).

Nro. 2.

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Es ist weltkundig, daß die Marquise de Mailly sich zwar an den Prinz Emanuel von Nassau vermählt gehabt, gar bald aber mit Ihme zerfallen ist, dergestalt, daß beyde gegen einander Klagen angestellet, und die Mailly unter dem Vorwand: Sie seye gar hart von ihme tractiret worden, separirt zu werden begehret. Dahingegen der Prinz Emanuel sie Ehebruchs halber beschuldiget, und deswegen gegen sie criminaliter agirt hat. — Dieses ist bis zu des Prinzen Emanuels Tod immer so fortgegangen. Auf einmal aber hat sich ein Sohn von ihr, Namens Maximilian Wilhelm Adolph, vor einen Sohn, und Prinzen des Fürsten Emanuels ausgegeben, auch endlich am 22 April 1744 bey dem Kaiserl. Rshofrath zu Frankfurt seine Klage angebracht, und gebeten, ihn als einen rechtmässigen Erben und Nachfolger seines Vaters in den Besitz des Fürstenthums Siegen ganz= mit Cassirung des zwischen Fürsten Wilhelm Hyacint, und den Prinzen von Nassau=Oranien=Dietz den 10 Febr. 1742 errichteten Recesses, in die Fürstenthümer Dillenburg und Hadamar aber zur Hälfte einzusetzen, alle davon gezogene fructus perceptos, und percipiendos zuzuerkennen, und Lehen darüber zu ertheilen. Diese seine Klage hat er auf folgende Momenta gegründet.

1mo Könne er den Nassau=Siegenschen Antheil ganz, den Dillenburgischen und Hadamarischen aber zur Hälfte, kraft dem Cazenellenbogischen Erbverein d. d. 8 April 1707 mit Recht fordern, als welcher die Erbfolge dem nächsten Agnaten feststelle. Es habe aber der Prinz von Nassau=Oranien sich vor den einzigen übrigen Agnaten ausgegeben, und unter diesem Vorwand in die Possessionem solitariam geschwungen, und den 27 Merz 1744 die Belehnung darüber erhalten. Die Prätexte so besagter Prinz dabey gebraucht, seyen folgende gewesen:

1) Habe man vorgegeben, der Kläger seye kein rechtmässiger ehelicher Sohn des Prinzen Emanuels von Nassau=Siegen, wie ihn denn

2) die Mailly erst zur Welt gebracht habe, als der Fürst Emanuel ganzer 8 Jahre nicht bey ihr gewesen, sondern sich in Deutschland und andern Ländern aufgehalten.

 3) Sey

*) Wer sich die Mühe giebt, obige Zahlen nachzurechnen, wird finden, daß in die einzelnen Angaben sich ein Schreibfehler eingeschlichen haben muß. Die daraus fliessende Differenz im Hauptresultat ist aber so unbedeutend, daß es der Mühe nicht lohnte, bey dem Hrn. Verf. dieses Aufsatzes deswegen anzufragen. Statistische Tabellen sind keine astronomischen.

3) Sey die ehebrecherische Aufführung der Mailly so weit ausgebrochen, daß sie gar in die Bastille gesetzt worden. Daher

4) das Parlement zu Paris den jezzigen Kläger vor unächt gebohren erkannt habe, und

5) der Prinz Emanuel von Nassau selbst durch eine öffentliche Acte bekannt gemacht, daß der jetzige Kläger von der Mailly aus Ehebruch erzeuget sey.

6) Seine eigene Mutter die Mailly sey selbst davon so überzeugt, daß sie nach ihres Hrn. Tod kein Vidualitium gesucht, wohl wissend, daß sie Ehebruchs halber dessen verlustig sey.

7) Habe der jetzige Kläger bereits schon unter Kaiser Karl dem VI. Glor. And. ein Erbfolgsrecht zu erhalten gesucht; Er sey aber damit abgewiesen worden und habe

8) es dabey gelassen, ohne dagegen um Revision anzusuchen, oder das Remedium restitutionis in integrum zu ergreifen; hierdurch sey also

9) das gegen ihn ergangene Conclusum in rem judicatum erwachsen, und habe nunmehr kein Remedium juris mehr dagegen statt.

10) Hätten Allerhöchst besagte Kais. Maj. gar den Paß, den er den 15 May 1737 erhalten, dieweil er in demselben Prinz von Nassau genennt worden, den 23 Juny 1739 wieder cassirt und revocirt, auch Ihrem damaligen Gesandten an dem Hof zu Paris, dem Hrn. Fürsten von Lichtenstein, und dem von Schmerling anbefohlen, es an dem Französischen Hof kund zu machen, und die Ursachen anzuzeigen, warum der Paß habe widerrufen werden müssen.

11) Sey die Nassau-Oranien-Diezische Besitzergreiffung weder vi noch clam geschehen, sondern er sey hierzu durch den, mit dem Fürsten Wilhelm Hyacinth den 10 Febr. 1742 errichteten Receß um so mehr befugt gewesen, als Kaiser Carl der VII. den 13 Febr. 1742 denselben confirmiret habe, dergestalt, daß er den Besitz justissimo titulo, und Authore Praetore ergriffen habe. Da nun

12) Auch die übrigen Nassauischen Anverwandten diese Besitzergreiffung gebilliget, so habe er der Prinz von Nassau-Oranien, mit allem Recht um die Belehnung ansuchen können, die er dann auch würklich erhalten habe.

Alle diese Gründe des Prinzen von Nassau-Oranien hat nun der Mailly in seiner Schrift zu widerlegen gesucht, und fängt zuförderst damit an:

Daß er aus denen Ehepactis vom 13 May 1711 und aus dem Copulationsschein vom 14 May 1711 darthun will, es sey zwischen dem Prinzen Emanuel und seiner Mutter dicto Ao. eine rechtmäßige Ehe errichtet, und eingegangen worden.

IIdo Will er mit einer beygelegten Tabula Genealogica erweisen, daß diese Ehe sogleich fruchtbar gewesen, und der Prinz Emanuel mit dieser Mailly schon 1712 und 1713 zwey Prinzen erzeugt habe.

IIItio Sey zwar an deme, daß sich hierauf der Prinz Emanuel, und des Klägers Mutter dergestalt entzweyet hätten, daß sich die Mailly von ihme separirt habe, und darüber in die Bastille gekommen sey.

Zu dieser Feindseeligkeit aber habe sie nicht durch ehebrecherisches oder unordentliches Leben Anlaß gegeben, sondern ihr eigener Bruder der Marquis de Nesle habe Mann und Frau so heftig verhetzet, in der Absicht ihre Güther in Händen zu behalten, und ihr zu entreissen, daher er sie in Arrest zu bringen gesucht, und den Prinzen Emanuel verführt, sich ihrer nicht

anzunehmen, sondern mit Rechtsstreitigkeit zu quälen, alles in der Absicht, damit sie endlich ihrem Bruder lieber ihre Güter abtreten, als länger anstatt von ihme Schutz zu haben, Verfolgung ausstehen sollte.

IV. Habe dieses der Prinz Emanuel endlich begriffen, und wie der sub G. beygelegte, und den 26 Sept. 1719 datirte Brief bezeuge, gar sehr bereuet, daß er sich zur Uneinigkeit mit seiner Gemahlin verleiten lassen. Er habe dabey bekannt, daß er mehr Schuld als sie habe, und die Wiedervereinigung sehnlich gesuchet, auch noch weiter um die Versöhnung angehalten, als welches ein anderweites Schreiben vom 6 April 1721 gar deutlich bezeuge.

V. Habe dieses auch endlich bey der Mailly gewirkt, dergestalt, daß sie gegen Ende Jan. 1722 mit ihrem Gemahl, wie derselbe wieder nach Paris gekommen, sich gänzlich ausgesöhnet, und demselben wieder ehelich beygewohnet habe. Sie sey auch von ihme schwanger worden, und habe den jetzigen Kläger den 1 Sept. 1722 zur Welt geboren, welches der Kläger sub Lit. H. mit verschiedenen Zeugenaussagen bestärken wollen, wie nicht weniger mit dem Taufschein sub I. und seinem Firmungsinstrument sub K., am meisten aber urgiret er die eigenen Bekänntnissen des Prinz Emanuels, welcher in denen Briefen, die gleichfalls sub G. beyliegen, gethan habe.

Insonderheit beziehet er sich auf das den 6 May 1722 datirte Schreiben, als in welchem er ihr versichert, bald wieder nach Paris zu kommen, und sich freuet, daß sie nicht mehr zu Pferde sitze, mit dem Beysatz: „Ich „darf mir nicht schmeicheln, daß sie „schwanger seyen, wiewohl sie selbst „hierüber ungewiß scheinen, so viel „ist gewiß, daß wann ich ein Kind „habe, so mir gleichet, sie lauter Liebe „und Vergnügen dadurch erhalten werden." — In einem andern solchen Schreiben vom 22 Sept. 1727 erkennet er die eheliche Geburt dieses seines Sohnes mit folgenden Worten an: „Es ist mir sehr lieb, daß sie und ihr „Sohn sich bey guter Gesundheit be„finden, ich wünsche daß es also viele „Jahre continuire; ich befinde mich „ebenfalls vollkommen gesund."

VI. Komme nun zu diesen Beweisthümern auch des Königs in Frankreich Authorität, als welcher laut Beylage M. in der Concessione Veniae Aetatis d. d. Juni 1738 ihn einen Fürsten von Nassau genannt habe, und zwar den einzigen Sohn des abgelebten Prinz Emanuels.

Wenn er davor nicht in ganz Paris erkannt gewesen wäre, oder das Parlement ihn vor ein aus Ehebruch erzeugtes Kind declarirt hätte, so würde der König ihm das Prädicat eines Fürsten von Nassau-Siegen nicht beygelegt haben.

Es seyen bey diesem Actu die vornehmsten Herrn des Reichs erschienen, und verschiedene derenselben zu Curatoribus bonorum immobilium bestellt gewesen, welche gewiß nimmermehr sich zu Vormündern eines Bastards, und Adulterini, würden haben gebrauchen lassen.

VII. Trete diesen auch die Päbstl. Anerkenntniß bey, dann laut N. habe auch Pabst Clemens XII. ihn vor einen rechtmäßigen Sohn des Prinzen Emanuels anerkannt, und nur gewünschet, daß Kaiserl. Majestät ihme das Erbfolgsrecht zusprechen möchten, auch seye dem Hrn. Nuntio an dem Kaiserl. Hof aufgegeben worden, dieses mit betreiben zu helfen.

VIII. Seye in ganz Paris seine rechtmäßige Geburt bekannt worden, und

und — ausser Zweifel gewesen, so daß das vornehme Gräfl. Haus von Monchy Senarpont kein Bedenken getragen, eine Tochter an ihn zu verheyrathen. Man habe ihn dabey von der dreymaligen Proclamation dispensiret, welches nicht leicht jemand anders als Personen vom ersten Rang geschehe. Die Rechtslehrer seyen einstimmig, daß auf andere Art, als von ihme geschehe, niemand seine rechtmäßige Geburt erweisen könne. Denn er habe dargethan, daß man keinen andern, als den Prinz Emanuel vor seinen Vater halten und präsumiren könne. Er habe die Wiedervereinigung, und eheliche Beywohnung desselben mit seiner Mutter von der Zeit erwiesen, da er nach Ordnung der Natur daraus gebohren werden können. Er habe dargethan, daß der gemeine Ruf, und jedermann bekannte Meinung ihn vor des Prinz Emanuels Sohn allemal gehalten, wie nicht weniger daß seine Mutter zuvor schon fruchtbar gewesen, und dem Prinz Emanuel Kinder gebohren habe. Er habe bescheiniget, daß ihn der Prinz Emanuel selbst vor seinen Sohn anerkannt habe. Da nun der Favor der heiligen Ehe, und der gebohrnen Kinder selbst, denen rechtlichen Verordnungen nach, dazu kommen, so hoffe er überflüssig seine rechtmäßige Geburt erwiesen zu haben.

Was der Prinz von Nassau-Oranien dagegen vorbringe, seyen lauter höchst injuriöse Erdichtuugen. Er habe erwiesen, daß der Prinz Emanuel nicht immer abwesend geblieben seye, sondern sich im Jan. 1722 mit seiner Mutter wieder ausgesöhnet habe. Er habe auch dargethan, daß seine Mutter nicht um liederlichen Lebens willen in die Bastille gesetzt worden sey. Wann es aber auch deswegen geschehen wäre, so seye dieser Arrest viele Jahre vorher verhänget worden, ehe die Wiederversöhnung zwischen ihnen beyden geschehen seye, und könne daher seine Geburt, wann auch Ehebruch vorhero begangen seyn sollte, nicht zweifelhaft gemacht werden. — Ganz ungegründet sey aber, das von Nassau-Oranien-Dietz, hingeschriebene Vorgeben, als wenn das Parlament zu Paris, ihn Mailly vor einen unächten Sohn gerichtlich erklärt hätte. Daß es der Prinz Emanuel auf dem Todesbette solle gethan haben, sey kein Wunder, denn er habe damals einen verschlagenen Secretarium, Namens Drakey gehabt, welcher die rechte Zeit abgepasset, diesen abgelebten und sehr krank darnieder liegenden Herrn, durch viele Intriguen zu einer solchen Acte zu bewegen. Wenn aber auch alles animo deliberato und freywillig geschehen wäre, so mache eine solche Erklärung des Vaters, nicht einmal eine rechtliche Vermuthung gegen den Sohn, geschweige eine Probe gegen des Königs in Frankreich Declaration, welcher ja der alleinige Richter super adulterio commisso vel non commisso et super Effectu illegitimitatis seyn könne.

Daß seine Mutter ihren Witthumsgehalt noch nicht begehret, beweise nicht, daß sie eine Ehebrecherin seye, sie habe sich ja desselben noch nicht begeben, sondern wann er Kläger sein Erbfolgsrecht erhalten habe, so sey es Zeit genug, daß sie an ihre weibliche Ansprüche gedenke.

Daß unter Kaiser Carl dem VI. präjudicirliche Conclusa ergangen seyn sollten, davon seye ihm nichts bekannt, ja nicht glaublich, daß Reichshofrath non servato juris ordine, und ohne daß ein befugter Kläger gegen ihn agirt hätte, Erkenntnisse sollte gegeben haben. Allenfalls würde eine solche Erkenntniß niemals in rem judicatam

catam erwachsen können, daher er weder revisionem noch restitutionem in integrum dargegen zu ergreifen nöthig gehabt habe. Allenfalls könne er nova juris Actione a priori prorsus diversa jetzo noch handeln. Daß der Paß, der ihm als einem Prinzen von Nassau ertheilet worden, wieder cassirt worden sey, könne ihm nicht schaden, dieweil solches nicht a judice competente et praevia Causae cognitione geschehen sey, sondern auf ein bloses Promemoria des Chur-Hannövrischen Gesandten Leute, worinnen er eben die falschen Dinge vorgegeben, die man jetzo gegen ihn divulgiret habe. Man habe auch an dem Französischen Hof die Cassation des Passes gar nicht geachtet, sondern ihn vor wie nach vor einen Prinzen von Nassau erkannt. Ferner sey zwar wahr, daß Kaiser Carl der VII den 10 Febr. 1742 den zwischen Fürst Wilhelm Hyazinth und Nassau-Oranien-Diez errichteten Receß confirmiret habe. Es sey aber ausdrücklich, unter der Clausul geschehen, „doch männiglich an seinen Rechten „und Gerechtigkeiten unschädlich.“— Da nun dieser Recess contra jus et in praejudicium tertii gemacht worden sey, so sey er schon ipso jure null, und habe der Fürst von Nassau-Oranien-Diez keinen Titulum legitimum possessionis apprehendendae, dadurch erlanget. Wann also gleich alle Nassauische Agnaten die Nassau-Oraniensche Besitzergreifung gut geheißen hätten, so bleibe sie doch eben wie die angeführte Belehnung unrechtmäßig, und könne er mit Recht ex interdicto quorum bonorum pro adipiscenda possessione agiren. Er habe seinen Animum apprehendendae possessionis auch sogleich an den Tag gelegt, und daher bald nach seines Vaters Tod, an die Administratoren zu Nassau-Siegen sich erkläret, daß er sein Erbe zu seyn begehre, und inzwischen ihm sein Deputat zu übermachen bitte. Laut P. hätten ihn die Administrationsräthe in ihrer Antwort sogleich für einen Fürsten von Nassau, und vor des Prinzen Emanuels Sohn erkannt.

Nachdeme nun Kaiser Carl der VI. den 11 May 1730. denen 3 geistlichen Churfürsten provisionaliter anbefohlen, gleich nach Fürst Wilhelm Hyazints Tod, seinen angebohrnen Vater den Prinz Emanuel in den Besitz der Nassau-Siegenschen Lande zu setzen, so trete er jetzo an desselben Stelle, und müsse also diese Verordnung nunmehr an ihm befolget, und er in Besitz besagter Länder gesetzet, und zu seiner Zeit investirt werden. Den 8 May 1744 ist nun diese Maillysche Implorationsschrift dem Herrn Fürsten von Nassau-Oranien, um sich sub termino 2. Mensium — darüber vernehmen zu lassen, communicirt worden.

Es hat auch besagter Herr Fürst den 1 Dec. 1744 zwar eine sogenannte allerunterthänigste Repräsentation übergeben, sein Begehren aber dahin gestellet, „ihm nicht zuzumuthen, mit diesem muthwilligen Kläger sich in Gerichtsstreit „einzulassen, sondern ihn als einen offenbar muthwilligen Kläger sogleich „abzuweisen.“— Dieweil er nicht nur kein ehelich erzeugtes, sondern aus Ehebruch gebohrnes Kind sey, sondern auch dieweil der Prinz Emanuel, den er vor seinen Vater angegeben, und von ihme Causam succedendi herholen wolle, selbst kein Erbfolgsrecht in die Nassau-Siegenschen Lande gehabt habe, indeme sein Vater sich mit einer Unadelichen, Namens la Serre, in eine ungleiche Ehe eingelassen, und in denen Ehepacten ausdrücklich bedungen habe, daß die aus dieser Ehe folgenden Söhne und Töchter, keine

Prinzen und Prinzessinnen seyn, sondern nur als adeliche Personen gehalten, und verpfleget werden sollten. Der Reichshofrath zu Frankfurt, hat nun hauptsächlich das Vorgeben richtig, und bekannt angenommen, daß der Prinz Emanuel selbst kein Erbfolgsrecht gehabt habe, sondern, als ein aus ungleicher Ehe gebohrner, auf nichts, als den ausgeworfenen Unterhalt habe Anspruch machen können

Er hat daher in einem Gutachten an Kaiser Carl den VII. welches den 17 Dec. 1744 im Reichshofrath abgelesen, und unanimiter approbirt worden ist, davor gehalten:

1. Daß die von dem Mailly ausgebetene Communicatio des Oranischen Exhibiti als überflüssig, und aufzüglich nicht statt habe, sondern

2. Daß Supplicant mit seinem in Effectu allen Fürsten des Reichs zu nahe tretenden, und an sich ganz ungegründeten, Possessionsgesuch hiermit ein vor allemal ab, und zur Ruhe verwiesen werden sollte, cum condemnatione, in expensas frivole causatas. — Dieses Reichshofraths-Gutachten ist nun, dieweil der Tod Kaisers Carls des VI. bald darauf darzwischen gekommen unresolvirt liegen geblieben, daher die Relation desselben fernerweit getrieben worden ist. Nachdeme nun dasselbe vorgelesen worden, hat sich befunden, daß es den Hauptgrund seines Decisi. vermuthlich in Ermangelung der Acten, welche alle in Wien geblieben waren, auf eine ganz fehlsame und irrige Meinung, als wann der Prinz Emanuel selbsten nicht Erbfolgsmäßig in denen Nassau-Siegenschen Landen, sondern aus ungleicher Ehe gebohren gewesen, gegründet. — Die allhier gefundenen Acten aber haben gezeuget, daß bey Gelegenheit der Nassauischen Investitur, zu welcher die Agnaten den Prinz Emanuel nicht haben lassen wollen, vollständig und weitläuftig über den Punct, ob er aus gleicher Ehe gebohren, und seine Mutter altadelichen Geschlechts gewesen seye, ausgeführet worden; daß bereits von einer Kaiserlichen Commission genugsam documentiret, und durch unverwerfliche Zeugnisse erwiesen worden, daß die de la Serre des Prinz Emanuels Mutter von uraltem adelichen Geschlecht herstamme, wie der damalige Kaiserliche Commissarius, Fürst von Salm, es weitläuftig untersuchet, und alles bey seiner Relation mit Documenten beleget hat, worauf auch Kaiser Joseph I. glorreichen Andenkens nicht nur befohlen, des Prinzen Emanuels Bruder, Alexium, zu Cölln in das Fürstl. Stift aufzunehmen, sondern es ist auch ein gleiches seiner Schwester zu Thorn geschehen. Man hatte also der contradicirenden Agnaten Widerspruch, dem Prinzen Emanuel und seinem Bruder die Mitbelehnung zu ertheilen, um somehr verworfen, als diese Brüder ihres Vaters Joannis Francisci Deliberati Testament produciret, aus welchem ersichtlich gewesen ist, daß er seine Gemahlin, die de la Serre, als Fürstl. Wittib, ihre Söhne und Töchter aber, als Prinzen und Prinzessinnen besorget, und ihnen ausdrücklich: Wenn der erstgebohrne Fürst Wilhelm Hyazinth ohne männliche Erben abgehe, die Erbfolge in denen sämtlichen Nassau-Siegenschen Landen, und was künftig zu denenselben falle, vorbehalten hat. Ungeachtet nun die Agnaten sich noch immer heftig widersetzt, so ist doch endlich den 2 May 1719 vor den Prinz Emanuel und seinen Bruder gesprochen worden, und sie zur Mitbelehnung zugelassen. Nachdem aber gegen diese Sentenz die Agnaten die Revision gesucht, so ist dieselbe den 6 Merz 1719

abgeschlagen, und die obige Erkenntniß nochmals bestätiget worden. Da nun auf solche Art, wann es bey dem Nassau-Oranien-Dietzischen Exhibito und dem darauf erfolgenden Reichshofrathsgutachten geblieben wäre, die Kaiserl. Resolution sich immerzu auf eine restantibus Actis falsche und irrige Meynung, daß der Prinz Emanuel nicht erbfolgmäßig gewesen sey, gegründet hätte, und mithin dereinst gar starken Widerspruch würde haben leiden müssen, so hat besagter Herr Fürst von Nassau-Oranien-Dietz sub praes. 12 May a. c. angezeigt, wie er allhier die völligen Acta habe einsehen lassen, so habe sich gefunden, daß in seinen Exhibitis irrige und fehlsame Principia aus Unwissenheit und Irrthum des Facti zum Grund geleget worden seyen. Nachdeme nun ihm dieses ein ewiges Präjudiz bringen könnte, und die Rechte erlaubten, Exhibita in die ohne Verschulden der Parthey Irrthümer gekommen, wann noch keine Kaiserl. Resolution darauf erfolget, wieder zurück zu nehmen, so bitte er alterunterthänigst um Retradition seiner Exhibitorum.

Nun haben Majora davor gehalten, daß dieses Gesuch dem supplicirenden Herrn Fürsten, um so weniger hätte können versaget werden, dieweil die gemeinen Rechte, insonderheit in leg. 2. Cod. de Error. Advoc. ausdrücklich befehlen, wann eine Parthey erweisen könne, daß ihr Advocat ohne ihr Beyseyn und Vorwissen einen Irrthum begangen, sie ihr Exhibitum zurück nehmen, und ändern könne, welches die meisten Partheyen, so weit extendiren, daß es noch post litem contestatam, und usque ad Sententiam geschehen könne. In diesem gegenwärtigen Fall, ist überdas in Betrachtung zu ziehen gewesen, daß weder des Herrn Fürsten von Nassau-Oranien-Dietz, noch seines Advocaten Schuld beygemessen werden kann, daß die zur Erkenntniß des Irrthums erforderlichen Acta, wegen der bekannten Umstände in Wien geblieben, mithin nicht in Erfahrung gebracht werden können, daß auf die pacta dotalia die Ungleichheit der Ehe nicht mehr zu bauen, und vor des Prinzen Emanuels Erbfolgsrecht wiederholter malen gesprochen worden sey. Man hat vor unbillig gehalten, einem deutschen Fürsten des Reichs bey diesen Umständen zuzumuthen, einen offenbaren Irrthum fernerweit vertheidigen zu müssen, wann der Mailly so gar rem judicatam dargegen anführen und zeigen könnte, daß der Hauptgrund dieser Abweisung auf einen Errorem gestellet sey, und mithin für null und nichtig angesehen werden müsse. Aus diesen und andern Beweggründen ist daher den 20 May a. c. dem Fürsten von Nassau-Dietz willfahret, und ihme seine Exhibita zurück gegeben worden. — Es hat also der Herr Fürst von Nassau-Oranien-Dietz eine von Irrthümern gereinigte allerunterthänigste Vorstellung und Bitte, sub praes. 1 Juli a. c. statt der vorigen übergeben. In derselben hat er das Erbfolgsrecht des Prinz Emanuels durchaus nicht mehr in Zweifel gezogen, hingegen aber darzuthun gesucht, daß des Mailly unächte und aus Ehebruch erfolgte Geburt notorisch, und er daher als zu diesem Anspruch gar nicht legitimirt, sogleich a Limine Judicii ohne weitern Schriftwechsel abzuweisen sey. Zuförderst hat er die Notorietät aus folgenden Gründen darzuthun gesucht.

1) Sey ja Prinz Emanuel selbst Administrator des Landes Siegen gewesen, habe aber niemals Erwähnung gethan, daß er einen Sohn von der Mailly habe, sondern ihn, den Herrn

Fürsten von Nassau, selbst jederzeit vor seinen alleinigen und nächsten Agnaten anerkannt, daher auch der Kaiser nach des Prinzen Emanuels Tode, ihme die Nassau-Siegensche Landes-Administration den 2 April 1738 aufgetragen habe.

2) Habe der ganze Wienerische Hof wohl gewußt, und erfahren, daß wie der Passeport, worinnen der Mailly ein Prinz von Nassau genannt worden, bey Reichshofrath judicialiter cassiret worden ist, Kaiserl. Maj. aus Dero Staatscanzley den 18 Jul. 1739 dem Herrn Fürsten von Lichtenstein und dem von Schmerling, als seinem damaligen Minister an dem Französischen Hofe, anbefohlen habe, dem Cardinalen Fleury und andern Ministers vorzustellen: „daß der Mailly Sohn, welcher Anno „1722, da Prinz Emanuel schon 8 Jahr „nicht mehr bey seiner Gemahlin ge„wesen, gebohren worden, NB. ohn„möglich als ein Prinz von Nassau „erkannt werden möge. Es sey daher „aus einem bloßen Verstoß entsprun„gen, daß er in dem Paß nach seinem „Angeben Prinz von Nassau genannt „worden. Da nun dieser Mailly des „Prinzen Emanuels Sohn weder sey, „noch seyn könne: So könnten sich „Ihro Kaiserl. Maj. nicht beygehen „lassen, daß des Königs von Frank„reich Lbd. sich zu einer solchen „Erkenntniß bewegen lassen werden. „Allenfalls sollten beyde, der Fürst von „Lichtenstein, und der von Schmerling, „dieses gehöriger Orten beybringen."

3) Sey zwar hierauf der Fürst Wilhelm Hyazinth den 5 Nov. 1739 selbst wieder zur Regierung gelassen worden, man habe aber dabey das Fürstl. Nassau-Oranische Erbfolgsrecht aufs allerbündigste versichert, und fest gestellet, welches nicht würde haben geschehen können, wenn nicht notorisch gewesen wäre, daß der jetzige Kläger kein Sohn des Prinzen Emanuels sey, ja in eben dieser Kaiserl. Resolution sey

4) Diesem Sohn, dem Mailly, der Name, der Titel, und Wappen eines Prinzen von Nassau untersagt worden.

5) Unter Regierung Kaiser Carl des VII. habe der Fürst Wilhelm Hyazinth, mit dem Fürsten von Nassau-Oranien-Dietz einen Erbfolgsvertrag errichtet, welchen auch besagter Kaiser, blos weil die unächte Geburt des jetzigen Klägers notorisch gewesen, ohne Bedenken sogleich bestättiget hätte. Ja wie

6) hingegen dieser aus Ehebruch erzeugte Sohn zu Frankfurt seine Klage anzubringen sich unterstanden, und in Rubro seines Exhibiti sich dem Titel eines Prinzen von Nassau gegeben, habe Reichshofrath zu Frankfurt solches durchaus nicht verstattet, sondern die Rubrique zu ändern, und sich nur Maximilian Wilhelm Adolph von der Marquisin Charlotte von Mailly Sohn zu schreiben ihme anbefohlen.

7) Sey die von ihm dem Herrn Fürsten von Nassau-Oranien-Dietz ergriffene Possession der Nassau-Oranischen Lande in Verfolg so viel vorhergehender Kaiserl. Resolutionen ruhig genommen worden, ohne daß jemand daran gedacht hätte, daß sich dieser uneheliche Sohn der Mailly vor den nächsten Erben des Prinzen Emanuels ausgeben werde. — Nach der Hand sey von Kaiserl. Maj. in dem Dillenburgischen Debitwesen öfters an ihn den Fürsten von Nassau rescribirt, und er immer als der alleinige Erbfolger angesehen worden. Ja es habe

8) Kaiser Carl der VII. bereits decidirt, und den Mailly stillschweigend abgewiesen; denn wie dieser den 23 April 1744 sich um die Belehnung gemel-

meldet; so habe dem ungeachtet Kaiser Carl der VII. den Herrn Fürsten solitarie mit den Siegenschen, Dillenburgischen und Hadamarischen Landen belehnet, und dadurch allen Maillyschen Anspruch zum wenigsten tacite verworfen.

9) Könne man aus denen Maillyschen Beylagen selbst die Notorietät seiner unächten Geburt ziemlichermaßen erkennen, denn das sub F. von ihm beygebrachte Memoire führe selbst deutlich im Munde, daß Prinz Emanuel von 1716 an in äusserster Zwistigkeit mit der Mailly gelebt, mit ihr großen Rechtsstreit geführt, auch sich nicht mehr in Paris und Frankreich, sondern in Deutschland beständig aufgehalten habe. Nun gebe zwar diese Mailly vor, daß endlich An. 1722 sich zu Paris Prinz Emanuel mit seiner Gemahlin wieder ausgesöhnet, und ihn erzeugt habe. Es erhelle aber das Gegentheil aus dem von der Mailly bey dem Parlement den 7 Juni 1723 übergebenen eigenen Memorial, welches sub Num. 5 beygelegt ist: denn da sie in derselben erweisen wollen, sie habe ihren Separationsproceß nicht erliegen lassen, so erwehnt sie nicht mit einem Wort, daß eine Aussöhnung mit ihrem Manne An. 1728 vorgegangen sey, sondern sie giebt nur vor, daß sie Prinz Emanuel durch eine Appellation an Prosequirung dieses Processes gehindert habe. Ja sie beziehet sich auf eine Sommation, die sie dem Prinzen Emanuel den 4 May 1722 dieses Processes halber zugeschickt habe. Woraus klar erhelle, daß die vorgegebene Wiederaussöhnung im Januario eben dieses Jahrs grundfalsch seyn müsse, sie führt darinnen den An. 1716 mit ihrem Manne errichteten Vergleich an, giebt aber vor, daß sie mit Gewalt dazu gezwungen worden sey. Wann nun An. 1722 wieder ein Vergleich getroffen wäre, so würde sie ja desselben gleichfalls Erwähnung gethan haben. Deme entgegen will sie behaupten, daß der Separationsproceß von 1716 an, ohne Unterbruch immer fortgesetzt worden sey.

10) Der Prinz Emanuel habe, laut Beylage sub Num. 6. den 10 Merz 1724 wider die Mailly eine weitläuftige Gegenvorstellung bey dem Chatelet zu Paris übergeben, und in derselben sey docirt, daß seine Gemahlin schon An. 1714 und 1715 großen Widerwillen gegen ihn gefaßt, und nun schon ganzer 9 Jahre zu seiner und ihrer Prostitution die Separationsklage prosequiret haben. Er behauptet, daß er sie seit 1716 nicht mehr gesehen habe, dargegen von ihr Ehebruch habe erfahren müssen, dergestalt, daß er sie criminaliter zu belangen gezwungen worden sey, und einen vollkommenen Beweis davon abgeführt habe, ohngeachtet der König Ludwig der XIV. sich selbst viele Mühe gegeben, eine Versöhnung zu stiften, auch zweymal Arrest deswegen verhänget, so habe sie sich doch durchaus nicht bequemen wollen, auch den An. 1716 erfolgten Vergleich nur misbraucht, um wieder in Freyheit zu kommen, habe auch an eben diesem Tag sogleich gegen diesen, als einen erzwungenen Vergleich coram Notario protestirt, und von dieser Zeit an, ihren Separationsproceß fortgesetzt, von keiner Wiederaussöhnung aber etwas hören wollen. Herr Prinz Emanuel sey immer fort in Wien, und andern Orten im Reich gewesen, und habe erst An. 1723 erfahren, was die Mailly in der Separationsklage angebracht, und erhalten habe. Hieraus erhellet nun, nach des Herrn Fürsten von Nassau-Oranien Davorhalten, ganz klar, daß die vorgegebene Wie-

deraussöhnung An. 1722 ein leeres Gedicht sey, insonderheit da der Prinz Emanuel am Ende dieser Gegenvorstellung ausdrücklich hinzugesetzt: Er habe ihr oft geschrieben, er wolle ihr verzeihen, und sich mit ihr wieder vereinigen, sie habe aber davon nichts hören wollen, als worüber er auf aller Anverwandten Zeugniß sich berufen könne.

11) Sey ja die Mailly Ao. 1727 u. 1735 wegen dieser ihrer Ehebrüche wieder in Arrest gekommen, welches ja ohnmöglich hätte geschehen können, wenn Prinz Emanuel Ao. 1722 ihr dieselbe verziehen hätte.

12) Gestehe Mailly selbst ein, daß der Prinz Emanuel kurz vor seinem Tod ihn Ao. 1735 für ein unehelich erzeugtes Kind erklärt habe, will es aber den Intriguen des damaligen Secretärs vom Prinz Emanuel beymessen. Wenn man aber diese den 20 Junii 1735 errichtete Erklärung und Acta, welche sub 7 und 8 beygeleget werden, ansehe, so lassen sie keinen Zweifel übrig, daß dieser Maillysche Sohn Prinz Emanuels Kind nicht sey, denn der Prinz erklärt die unächte Geburt des jetzigen Klägers, wie er gleich anfangs meldet, zu einer Zeit, da er krank darnieder gelegen, und nur an die Ewigkeit und Wohlfahrt seiner Seele gedacht habe. Er erkläre es ferner endlich, und bey dem Antheil so er an der ewigen Herrlichkeit zu erhalten verhoffe. Er bezeuge mit den bündigsten Worten, daß er bis anheut kein einziges rechtmässiges Kind aus seinem Ehestand mit der Mailly mehr im Leben habe, und daß er seit dem Jahr 1716 weder mit derselben umgegangen, noch zu ihr gekommen, noch auch derselben jemal die ehel. Pflicht geleistet habe. Wannenhero er, auf den Fall sich jemand, es sey Manns- oder Weibsperson unter seinem Namen hervorthun sollte, auf die allerauf richtigste und förmlichste Weise und endlich wie hie oben bezeuge, daß selbiger auf keinerley Weise von seinem Leibe erzielet, und folgl. untüchtig, und von denenjenigen, so eine Relation zu seinem Namen, Familie, Wappen, und Succession haben möchten, ausgeschlossen sey. In eben dieser Urkund habe er auch seinen Erben befohlen, der Mailly keinen withumlichen Unterhalt zu reichen, dieweil sie sich desselben verlustig gemacht habe.

13) Diese Urkunde hat nun, wie sub Nro. 9 mit einem Schreiben des de Leau erwiesen wird, der Prinz Emanuel an die Kaiserl. Hofkanzley eingeschickt, daher auch der damalige Reichsvicekanzler, von Metsch, der Mailly Sohn durchaus den Namen eines Fürsten von Nassau nicht in dem verlangten Paß geben wollen, welches der De Leau dem Daubigni, als damaligen Hofmeister des Mailly, in besagtem Brief vom 11 May 1737 kund gethan, und ihm vorgestellet hat, es müsse Mailly seine ehel. Geburt ungesäumt darthun, oder es werde alles verlohren seyn.

Dem ungeachtet hat er sich weder gegen die Vorstellung der Kaiserl. Ministers zu Paris noch in Wien gemeldet, ohngeachtet sein Vater todt, und die Zeit war, sich zum wenigsten zu dem gewöhnlichen Appanagio, durch Darthuung der ehel. Geburt, zu legitimiren.

14) Hält der Hr. Fürst von Nassau-Oranien vor gar sehr überzeugend, das, was der Prinz Emanuel in einem weitläuftigen Diario, das er Ao. 1735 eigenhändig abgehalten, und sub Nro. 11 beylieget, angeführt hat. Er war in diesem Jahr nach Paris gereiset, in der Absicht, gegen seine Gemahlin Gerechtigkeit zu erhalten; fand aber die Mailly unter der Protection der Madame

dame de Mazarin. Der damalige Siegelverwahrer aber, war mit einer Base von ihr verheurathet. Mit einem Wort alles, auch sogar die zuvor seine besten Freunde gewesen, waren entweder furchtsam gemacht, oder gar von ihm abgewandt worden. Daher suchte er sein äusserstes bey dem Cardinal Fleury anzuwenden, dieser aber gab ihm zu erkennen, daß bereits eine Ehescheidungsurtel ergangen sey, und es die Maillyschen Anverwandte sehr hoch empfindeten, daß er der Mailly Kinder vor aus Ehebruch erzeugte Hurenkinder ausgebe, mit dem Anrathen, er solle es unterlassen. „Der Prinz „hat aber dem Cardinal ins Gesicht „hinein erklärt, er werde dieses nimmermehr widerrufen, sondern erweisen, daß sie, die Mailly, 5 junge Bestien von allerley Farben zur Welt gebracht, und davon der älteste 11 Jahr „habe, und er wäre bereit, mit einem „Eyde zu erhärten, daß er sie in 18 „Jahren nicht gesehen, noch Gemeinschaft mit ihr gehabt habe. Er sey „im Stande, sein Alibi während dieser Zeit mit allen Umständen zu erweisen, die man nur verlangen könnte." Ja er gieng darauf noch weiter, legte dem Cardinal den Taufschein des jetzigen Klägers vor, und erbot sich durch unverwerfliche Zeugen darzuthun, daß derjenige, der in diesem Jahr gebohren, ohnmöglich sein Sohn sey, dieweil er viele Jahre vor, und nach der Geburt beständig abwesend gewesen, und die Mailly mit keinem Aug gesehen habe. Er bezog sich dabey auf einen Parlamentsspruch, kraft welchem der Mailly Kinder vor unehelich erklärt worden seyen. Ohngeachtet der Cardinal hierdurch gerührt zu seyn schien, und ihm versprach mit dem König zu reden, so ließ er ihm doch bald darauf schriftlich wissen, daß ihm der König keine Gnade werde angedeihen lassen, dahero er nichts als den Weg Rechtens vor sich habe. Wie er hierauf die Sache bey dem Chatelet wieder angehänget, und frey allda vor ihm gesprochen, sey vom Hof alles wieder umgedrehet worden.

15) Fährt der Hr. Fürst von Nassau-Oranien fort; Es sey die vorgegebene Wiedervereinigung, die im Januario geschehen, und auf welche im September eben d. J. der jetzige Kläger gebohren seyn soll, aus klaren Urkunden zu widerlegen, und zwar ernstlich aus der Mailly eigenen Ao. 1724 gerichtlich übergebenen Memoires sub Nro. 14, als in welchen sie selbst dem Richter anzeigt: Es sey Prinz Emanuel nun über 8 Jahr ausser Frankreich, und NB. immerzu abwesend gewesen, ja habe keine Gedanken mehr, wieder nach Frankreich zu kommen.

In einem andern Memoire sub Nro. 15 zeiget sie an:

„Es gebe zwar der Prinz Emanuel „vor, er wolle sich deswegen wieder „mit der Mailly vereinigen, damit er „zum besten der Religion mit ihr Kinder erzeugen könne. Nachdem er aber „noch 2 Brüder, die Kinder zu erzeugen „fähig seyen, habe; so könnten diese „vor die Religion sorgen. Er suche „nur die Vereinigung deswegen, um „wieder Herr von ihren Gütern zu werden, sie nach Deutschland zu führen, „und daselbst nach seinem Willen zu „quälen."

2) Zeigten einige Ao. 1722 von dem Prinz Emanuel der Mailly zugeschickte Authorisationen, sub Nro. 16. 17 et 18. daß die vorgegebene Vereinigung ohnmöglich Ao. 1722 und zwar noch nicht im May und Junio hätten geschehen seyn können, dieweil von ihm die erstere vom 25 May die andre vom 8 Juni und die dritte vom 11 Juni 1722

aus-

ausgestellt worden, in denenselben aber der Anfang gleich mit des Prinzen Emanuels Klage, daß die Mailly, ohnerachtet er ihr alles zu Gefallen thue, doch unversöhnlich bleibe, gemacht worden.

Sie hingegen hat zwar die Authorisationen angenommen, aber darneben eine Protestation eingelegt.

„Daß weder die von ihr oben angenommene Qualität einer von Sr. „Durchl. dem Hn. Prinzen von Nassau — bevollmächtigten Gemahlin, „noch die Vollmacht selbst, ihr in ihrer „angestellten Klage schaden noch nachtheilig seyn könnten, als welche sie „in dem Separationsprozeß fortzusezzen gedenke.“

Hieraus will nun Hr. Fürst von Nassau darthun, daß die von dem Mailly producirten Briefe entweder ganz erdichtet, oder doch in einem andern Jahre, da er wirklich mit ihr Kinder gezeugt, nemlich Ao. 1713 und 1714 geschrieben seyn müssen. Daher habe sich auch Mailly nicht getrauet die Originale zu produciren, ja sie von Leuten vidimiren lassen, die ihr Lebenlang des Prinzen Hand nicht gesehen hätten. Die von dem Mailly producirten Zeugen relevirten gar nichts, indeme man ihnen nicht einmal die nöthigen Interrogatoria Generalia gemacht, z. E. ob sie den Prinzen kenneten; ja die meisten davon seyen nicht nur ihre Domestici, sondern auch theils Kuplerinnen, theils in ihrem ehebrecherischen Wesen mit verfangen, z. E. der Mingard, die Thorelle, die man daher, laut Beyl. sub Nro. 12 und 13 den 13 May 1735 mit ihr aufs neue in Arrest nehmen, und gegen sie die Ehebrüche, und Kuppeleyen untersuchen wollen. Der Hr. Fürst schliesset endlich die Notorietät zu erweisen, mit des P. Tönnemanns Schreiben vom 12 September 1736 und leget solches sub Nro. 20 bey. In demselben sagt dieser Kais. Beichtvater: „Prinz Emanuel habe selbsten „durch ihn den Erzbischof von Rohan ersuchen lassen, ihn und seine „Gemahlin wieder zu vereinigen, er „habe auch den Römischen Stuhl deswegen angegangen, und damalige „K. M. hätten dem Gr. v. Königsegg, „der zu dieser Zeit als Minister zu „Paris gewesen, aufgegeben, die Vereinigung bewirken zu helfen, und die „Mailly dahin zu bringen, ihrem Herrn „ehelich beyzuwohnen, um Kinder „mit ihm zu erzeugen. Sie habe sich „aber dazu nicht bewegen lassen, er wisse „also nicht, wie jezo auf einmal ein „Prinz auf das Theatrum kommen könne, „und schliesset endlich, man könne sich „in die Sache nicht mischen, (manum a tabula).“ Der Hr. Fürst von Nassau verhoffet nun die unehel. Geburt der Mailly überflüssig dargethan zu haben, hierauf stellet er an K. M. sein allerunterthän. Bitten, daß Allerhöchstdieselben, kraft Dero Reichs oberrichterl. höchsten Amts, geruhen wollten, bewandten Umständen nach diese Rechtssache ohne fernere Handlung entscheiden, und Partem adversam mit seinem unförml. theils ad possessorium, theils ad petitorium eingeleiteten Gesuch, lediglich und endlich abzuweisen.

Votum. Gehorsamster Rshofrath hat alles was von beyden Theilen verhandelt worden, in desto reifere Ueberlegung gezogen, als es hier um den Besitz grosser Graf- und Herrschaften, und um die Erbfolge in 3 Nassauische Antheile, nemlich den Siegenschen, den Nassau-Hadamarischen, und Nassau-Dillenburgischen zu thun ist; da auf einer Seite der Kläger vorgiebt, er sey ein ehel. gebohrner

ner Sohn des Prinzen Emanuels von Nassau, sey auch allezeit von jedermann davor gehalten worden, und in dem Besitz gewesen, hingegen der Hr. Fürst von Nassau-Oranien sich auf die Notorietät beruft, daß der Kläger während langer und vieljähriger Abwesenheit des Prinz Emanuels von der Mailly aus Ehebruch gebohren worden sey, so hat gehorsamster RHofrath zuförderst untersucht, wem das Onus probandi zukomme?

(Quaest I Ob dann, da hier Quaest. Status de Nativitate vorhanden ist, dem Mailly das Onus probandi, se filium fuisse legitimum, aufzubürden sey, oder ob nicht vielmehr die Präsumtion dergestalt vor ihn stehe, daß er so lang pro filio legitimo des Pr. Emanuels zu halten seye, biß das Gegentheil klar und rechtsbeständig erwiesen worden.)

Nun ist bekannten Rechtens, daß ordentl. Weise nur auf Nuptias legit mas gesehen, und keinem Kind, es seye männl. oder weibl. Geschlechts zugemuthet werden kann, einen Beweis, daß es aus dieser Ehe gebohren, und nicht aus Ehebruch erzeugt seye, abzuführen, sondern die rechtliche Muthmassung ist allezeit davor: Patrem esse, quem nuptiae demonstrant. Die Rechte bleiben bey dieser Regul so fest, daß sie sogar verbiethen, die mindeste Achtung auf des Vaters Zeugniß zu machen, wenn derselbe gleich eydlich, und ad acta sich erkläret hätte, es seye derjenige, der sich davor ausgiebt, sein Sohn nicht, sondern aus Ehebruch von der Mutter erzeugt, ja, wenn auch das Zeugniß der Mutter dem väterlichen beytreten wollte, * oder ihre Ehebrüche dargethan worden wären, so bleibet doch vor die rechtmässige Geburt eines solchen Kindes so lang und viel die Rechtsvermuthung, so lang ausser Zweifel gesetzt bleibet, daß eine wahre Ehe vorhanden gewesen seyn, und die Zeit der Geburt eines solchen Kindes zutrift. Bey dem allem aber reden die Rechte anderst, wenn der Vater lang und viele Jahre abwesend gewesen, bey seiner Zurückkunft aber einen Sohn im Hause findet, ** denn hier fehlet es an der rechtlichen Vermuthung, daß der Vater zur Zeit der Empfängniß der Mutter ehelich beygewohnt habe. Aus welcher Ursach sodann die Rechte gegen ein solches Kind präsumiren, und ihm den Beweiß, daß der Vater zurückgekommen, und der Mutter ehelich beygewohnet habe, auferlegen.

Nun hat Mailly in seiner eigenen Implorationsschrift selbst angeführet, daß, von 1716 an, seine Mutter ganz und gar mit seinem angebl. Vater dem Prinz Emanuel zerfallen, und in eine Separationsklage verwickelt gewesen sey, daher sich auch der Prinz ausser Frankreich in Deutschland und sonderlich zu Wien aufgehalten habe: seinem Vorgeben nach aber hat Prinz Emanuel Ao. 1722 sich mit seiner Mutter im Januar wieder ausgesöhnet, und ihr beygewohnet, wovon er in eben diesem Jahr gebohren worden sey. Daß nun diese Aussöhnung, und Beywohnung wirklich geschehen sey, hat der einmüthigen Meynung gehorsamsten Reichshofrath nach, der Implorant um desto mehr zu erweisen, als er nicht läugnen kann,

* L. 29. §. fin. de probat.

** L. 6. de his, qui sui vel alien. jur. sunt. L. 11. Leg. Iul. de adulter.

kann, daß der Separationsprozeß doch wieder fortgewähret, und der Prinz selbst von keiner Wiederversöhnung von 1716 an, das mindeste wissen wollen, sondern behauptet, daß er erst Ao. 1735 wieder nach Paris gekommen sey, blos in der Absicht seine Streitigkeiten gegen die Mailly, und daß die 5 von ihr gebohrnen Kinder, in seiner 18jährigen Abwesenheit, aus Ehebruch erzeuget seyen, darzuthun.

Es ist also diesem Imploranten der Beweis seiner ehel. Geburt, um so mehr zuzumuthen, als er ex interdicto quorum bonorum (wie er in seiner Schrift selbsten angiebt) agiren wollen, da die Rechte wieder klar demjenigen den Beweiß auflegen, welcher vorgiebt, er sey Sohn, und wolle daher kraft dieses interdicti zu dem Besitz der väterlichen Erbschaft kommen. Nachdem nun die Führung des Beweises so klare Gesetze dem Imploranten auflegen, so er auch selbsten eines Theils eingesehen, und in seiner Implorationsschrift seine rechtmässige Geburt zu erweisen unternommen hat, so komme es diesemnach

2) nur darauf an, ob er dieselbe rechtlicher Gebühr nach habe erweisen können.

(Quaest. 2. Ob Mailly in seinem übergebenen Libello, wie sich denen Rechten nach gebühret, die Legitimam Nativitatem hinlänglich erwiesen habe?)

Die Natur der Sache selbst erfordert einen dreyfachen Beweis von diesem Kläger, nemlich erstlich darzuthun, daß sein Vater im Januario Ao. 1722 wieder nach Paris gekommen, und sich mit seiner Mutter dergestalt ausgesöhnet habe, daß die eheliche Beywohnung zu vermuthen sey.

2) Da der Prinz Emanuel, des Klägers eigenem Angeben nach, sogleich wieder von Paris hinweggegangen, und die alte Uneinigkeit wieder angefangen, so hat der Kläger auch darzuthun, daß er wirklich aus dieser ehelichen Beywohnung erzeuget worden, und seine Geburt zu der Zeit erfolgt sey, die den Gesetzen der Natur nach zur Geburt eines Kindes, von geschehener ehelicher Beywohnung an zu rechnen, erforderlich ist.

3) Thut ein grosses zu der angebrachten Possessionsklage, ob er erweisen könne, daß er als ein Sohn des Prinzen Emanuels jederzeit gehalten, und in Paris davor erkannt worden sey. Der Kläger hat nun auch den Beweiß von allen diesen drey Puncten durch Zeugenaussagen, durch eigenhändige Briefe des Prinz Emanuels, durch seinen Tauf- und Confirmationsschein, durch des Königs in Frankreich ihme verliehene veniam aetatis, die Päbstl. Anerkenntniß, und der Siegenschen Landesadministration eigene Geständniß darzuthun, sich beflissen, und sogar vor ein Notorium ausgegeben, daß er überall als ein rechtmässiger Erbe des Prinz Emanuels angesehen worden sey. Gehorsamster Rshofrath hat nun alle diese Beweise rechtl. Gebühr nach genau untersucht, und gleichfalls einmüthig gefunden, daß, so scheinbar auch diese Beweise anfangs aussehen, so wenig könne man denen Rechten nach auf dieselbe achten. Das, was erstlich die von dem Prinz Emanuel an die Mailly geschriebene Briefe anlange, so würden dieselbe freylich einen vollen Beweis geben können, wann sie der jetzige Implorant oder auch seine Mutter von dem Prinz Emanuel hätte confessiren und agnosciren lassen. Implorant ist hingegen mit denenselben, so

lang

lang der Prinz gelebt, nirgends zum Vorschein gekommen, ohnerachtet auch so wohl seine Mutter, als er gewußt, daß der Prinz durchaus von keinem Sohn etwas wissen, noch ihn vor seinen Sohn erkennen wollen, und daß er dieses dem Cardinal Fleury ins Gesicht behauptet habe, so hat sie doch vor keinem einzigen Gericht in Paris die mindeste Meldung von diesen Briefen gemacht, viel weniger gebeten, den Prinzen zu der Agnition dieser seiner Briefe anzuhalten.

Damals und sonderlich An. 1735 trieb der Prinz Emanuel den Criminal-proceß ex Capite adulterii gegen die Mailly auf das allerheftigste. Was hätte ihr nun besser nützen können, zu erweisen, daß An. 1722 die völlige Aussöhnung erfolget, und der in eben diesem Jahr von ihr gebohrne Sohn von dem Prinz Emanuel selbst als sein Sohn anerkannt worden sey, als eben diese Briefe. Gleichwohl zeigen die von dem Herrn Fürsten von Nassau beygelegte Memoires der Mailly, daß sie vielmehr eine fortwährende Feindschaft und Uneinigkeit gegen ihren Gemahl erwiesen, und mit keinem Wort dieser Briefe Erwähnung gethan habe, welches doch nicht unterblieben seyn würde, wann diese Briefe wahr, und in denen Jahren, und an denen Tägen geschrieben wären, von welchen sie jetzo der Mailly, nach seines Vaters Tod, geschrieben zu seyn ausgeben will.

Bekanntermassen erfordern die Rechte, wann Briefe als, scriptura privata, einen Beweiß machen sollen, so müsse sie entweder der sie geschrieben haben soll, agnosciren, oder man müsse durch Zeugen darthun, daß sie von dem, und zu der Zeit geschrieben worden seyen, vor dessen Briefe man sie in angesetzter Zeit ausgiebt.

Das letztere Mittel des Beweises ist Comparatio Litterarum. * Von allem diesem hat der Implorant nichts in Acht genommen, er hat diese Briefe nicht einmal von seiner Mutter, sondern wie das Instrument sub G. selbsten zeuget, von einem gewissen Blondela, der sie dem Mailly zugestellt, hernach von denen Notariis vidimiren lassen, aber wieder zurück an den des Stayes gegeben. Da sie des Prinzen Emanuels Hand nicht gekannt haben, wie haben sie also die vorgelegten Briefe vor Originalia halten können, oder was vor einen Glauben kann ihr Vidimus verdienen? Der Mailly Advocat mußte ja doch gewußt haben, daß Comparatio Litterarum anzustellen nöthig seye, und hätte daher die Originalia der Briefe zu produciren Anstalt machen müssen.

Was die Jahre, Monat und Tag anlangt, so wären ja um so nöthiger die Originalia einzusehen gewesen, als gar Spuren sich zeigen, daß der Herr Fürst von Nassau so unrecht nicht habe, wann er zu behaupten sucht, diese Briefe müssen An. 1713 und 1714 geschrieben seyn, in welchen Jahren der Prinz Emanuel wirklich mit der Mailly Kinder gezeuget, die aber alle verstorben sind, dann er sagt in diesen Schreiben, daß er wieder nach Spanien gehen müsse, wohin er von der Zeit an, da er die Spanischen Dienste verlassen, nicht mehr gekommen ist. Ueber das ist in dem 3ten Brief weder Monat noch Jahr, daher er keinem Original gleich siehet. In dem 4ten Brief ist der mit



* L. 20. C. de fide Instrum. Nov. 73. C. 7.

Ziffern geschrieben gewesene Monat und das Jahr ausgestrichen, und dagegen beyde mit Buchstaben ausgeschrieben worden. Zu dem 5ten hat der Notarius selbst angemerkt, daß er einige ungültige Worte ausgestrichen habe, und gleichwohl befindet sich in dem Transumpt nichts ausgestrichenes, sondern es müssen die Notarii in dem prätendirten Original etwas ausgestrichen haben, welches alles diese Briefe höchst verdächtig macht, insonderheit da der Prinz von Oranien dargethan, daß durch die in eben diesem 1722 Jahr von dem Prinz Emanuel an die Mailly geschickte Authorisationes, und ihre Protestationes, in welchen sie durchaus von ihrem Separationsproceß nicht abstehen zu wollen, noch sich des Prinz Emanuels Gemahlin zu nennen versichert, wie auch aus ihren gerichtlich übergebenen Memoires erhellet, daß sie von keiner An. 1722 geschehen seyn sollenden Vereinigung etwas wissen wollen, sondern behauptet, sie habe auch dieses Jahr ihren Separationsproceß fortgesetzt. Bey diesen Umständen verbieten die klaren Rechte, auch nur die mindeste Achtung auf diese Briefe zu machen, als welchen sogar durch andere Documenta aller Glauben benommen wird.

Eine fast noch elendere Beschaffenheit hat es mit den sub H. von dem Mailly producirten Zeugenaussagen, denn es sind lauter Testes non citati. Alle 6 Zeugen nehmen den Anlaß ihrer Aussage davon, daß sie in denen Holländischen und Lüttichischen Zeitungen gesehen hätten, daß man des jetzigen Klägers Mailly eheliche Geburt in Zweifel ziehe; die Rechte erfordern nun, es müsse ein Zeug auf Requisition der Parthey sein Zeugniß aussagen: obgleich L. 11. ff. de Testibus sagt, daß auch Testis non vocatus ad fidem rei gestae faciendam idoneus sey, daß Testamenta ausgenommen nicht nöthig sey, daß ein Zeuge präcise bey der Sache zu seyn erbeten worden, sondern es sey genug, wann der, der das Zeugniß ableget, bey der Sache, wann es gleich ungebeten geschehen, gewesen, vor sich ein beglaubter Mann, und als Zeug gerichtlich aufgeführet worden ist.

Diese prätendirte Zeugen stellen sich zwar, als wann sie aus Trieb ihres Gewissens ad Perpetuam rei memoriam nur aussagen wollten, was sie wissen.

Es ist aber Rechtens bekannt, daß wann auch nur Zeugen ad perpetuam rei memoriam abgehöret werden sollen, so muß doch der andere Theil dazu citirt, und ihm interrogatoria zu machen verstattet werden; alles dieses ist hier unterblieben, wie dann auch keiner deren Zeugen zuvor beeidiget worden, die Thorella ausgenommen, die aber als Domestica der Mailly und als ihre Kuplerin, die deswegen Testantibus Actis aufgesucht worden, und wann sie sich hätte antreffen lassen, mit in den Arrest hätte geführet werden sollen, keinen tüchtigen Zeugen abgeben kann; keiner von denen Zeugen hat auch sagen können, daß er jemals den Prinz Emanuel von Person selbst gekennt habe. Wie dann zwar Mingard als erster Zeug deponirt hat, daß Prinz Emanuel in Januar An. 1722 nach Paris wieder gekommen sey, und sich mit seiner Gemahlin ausgesöhnet habe, auch von ihme daselbst gesehen worden sey. Er hat aber selbst hinzugesetzt, daß ihm die Mailly gesagt habe, es sey dieses ihr Gemahl der Prinz Emanuel, einfolglich hat er ihn zuvor niemals gesehen noch gekannt, und auch nach der Hand nicht mehr gesehen, es müsse dann erst An. 1735 geschehen,

* L. 1. eod. de Test.

schehen seyn; denn des Mingards eigenen Aussage nach, soll Prinz Emanuel gleich wieder von Paris hinweg und nach denen Niederlanden, er Mingard aber auf das Land seiner eigenen Geschäften halber gegangen, und erst An. 1731 wieder nach Paris zurück gekommen seyn. Hierauf hat er sich gleichfalls zu der Mailly gesellet, und ist eben derjenige, der so verdächtig worden, daß er An. 1735 wegen Verdacht des Ehebruchs, laut des von dem Herrn Fürsten von Oranien beygebrachten Attestats des Huissier Malivaire, sub Num. 13 nebst der Mailly hätte inhaftiret werden sollen.

Bey diesen Umständen nun verdient dieser Mingard als erster Zeuge nicht den mindesten Glauben, und saget über das doch weiter nichts aus, als es habe ihm die Mailly in Kaiserliche Kriegsdienste, durch den Prinz Emanuel helfen wollen, und ihme An. 1722 daher ihren Gemahl gezeigt. Verdächtig ist, daß ihm Prinz Emanuel solle bey dieser ersten, und wie es scheinet auch letzten Unterredung gesagt haben: „Er „habe sich zwar mit seiner Gemahlin „wieder ausgesöhnet, könne aber doch „in Paris weder längern noch öffentlichen Sejour halten.“ Dieses hat ja das Ansehen, als wenn die von der Mailly angegebene Person eine subornirte Person gewesen seye, die sich daher nicht mehr hat wollen sehen noch kennen lassen. Wie wenig Glauben hat es, daß zwey Standespersonen, wenn sie sich mit einander wieder ausgesöhnet, wieder ehelich beygewohnt haben, und Kinder zeugen, die Ausschauung so höchst geheim halten, und überdas gleich wieder von einander, und zwar in weit von einander entfernte Länder gehen. Der Kläger gestehet selbst in seiner Implorationsschrift daß ihn der eigene Bruder der Mailly, der Marquis de Nesle, und alle übrige Anverwandte, lange Zeit vor unehelich gebohren ausgegeben, dieweil der Nesle gerne die Güter seiner Mutter hätte an sich reißen mögen. Es muß also freylich die vorgegebene Aussöhnung in Paris ganz unbekannt geblieben seyn; daher dieser Mingard seine Aussage darnach eingerichtet. Dieser Deponent hat über das nur von Hörensagen, daß der jetzige Kläger An. 1722 den 1 Nov. gebohren sey, welchen jedoch der Taufschein 2 Monat jünger, und seine Geburt auf den 1 Sept. setzet. Rechtlicher Gebühr nach, ist also weder die Person des Mingard ein tüchtiger Zeuge, noch seine Aussage so beschaffen, daß sie de certa Scientia die Wiederaussöhnung, und die daraus erfolgte eheliche Geburt des Mailly darthut, sondern er deponirt blos hier ex auditu, nehmlich was er von der Mailly, und den andern gehört habe. Der 2te Zeug ein Officier, Namens Gaymot, saget in der That gar nichts zur Sache dienendes aus, indem alles darauf ankommt, daß er An. 1724 den jetzigen Kläger, wie ihn die Säugamme zurück gebracht, das erstemahl bey der Mailly im Hause gesehen habe. Nun ziehet ja niemand in Zweifel, daß der Kläger der Mailly Sohn seye, sondern es ist nur die Frage, ob der Prinz Emanuel An. 1722 sich mit seiner Gemahlin wieder ausgesöhnet, und dieser Klägern mit ihr erzeugt habe; davon sagt dieser Deponent kein Wort. Der 3te Zeug ist nun die Thorella, deren Person wie schon oben angeführt worden, ganz untüchtig zum Zeugniß ist; sie wird durch und durch als Complex der Maillyischen delictorum angegeben, und kann daher auf ihre Aussage nicht das mindeste gebauet werden.

Der 4te Zeug des Magister Herbin Ehefrau, bey welchem sich Mailly einige Jahre wegen Erlernung der Wissenschaften in der Kost aufgehalten, deponirt abermal gar nichts, was zur Sache thun könnte, denn sie sagt nur, daß Mailly An 1729 ihrem Mann in die Kost und Unterweisung gegeben worden sey. Nun ist bekannt, daß An. 1729 der Prinz Emanuel von keinem Sohn etwas wissen wollen, wie er dieses hier so wohl mündlich als hernach auch schriftlich an den Tag gelegt, und der Reichshofrathscanzley gegeben. Gleichwohl sagt sie, es sey der Mailly Intendant mit einem Compliment von Prinz Emanuel im 1729 Jahr in ihr Haus gekommen, und habe ihr vor ihn 200 Livres vor die Kost auf Rechnung gegeben, mit dem Beysatz, es lasse Prinz Emanuel ihren Mann ersuchen, seinen Sohn gut Latein zu lehren, und vor seine Gesundheit zu sorgen, dieweil von derselben das Heil der Catholischen Religion im Nassauischen abhange.

Dieser Zeuge gründet sich also abermahls auf ein Sagen von einem andern, welches nach Ausweis der Acten augenscheinlich falsch, und allenfalls von der Mailly im Namen des Prinz Emanuels aufgegeben worden ist. Der 5te Zeuge ist Annau und seine Frau Catharina Surville, des Mailly Säugamme, diese beide können gar keine Nachricht davon geben, ob Prinz Emanuel An. 1722 nach Paris gekommen sey, und sich wieder mit der Mailly versöhnet habe, sondern sie sagen nur aus, daß die Hebamme das Kind nothgetauft, und zu ihr in das Haus gebracht habe, woselbst sie es 2 Jahr gesäugt habe, die Mailly aber sey öfters zu ihr gekommen, und habe ihren Prinzen besucht: alles was also diese beyde aussagen, erweiset aufs höchste nichts mehr, als Mailly habe diesen ihren Sohn vor einen Prinzen ausgegeben.

Der 6te Zeuge ist der Abt Daubigni; dieser deponirt, er habe zu einer Zeit, da er bey dem Mailly Hofmeister gewesen, vor ihn einen Paß in Wien, und dadurch erschleichen wollen, daß sein Untergebener von Kaiserl. Maj. selbst als ein Fürst von Nassau benennet werde.

Diesemnach ist er nicht nur Domesticus, sondern seine Aussage ist als ein Zeugniß seines facti proprii, d. i. desjenigen, was er auskünsteln helfen wollen, anzusehen, auch um so verdächtiger, als er sorgfältig verschwiegen, daß er bei dem Mailly als Hofmeister stehe, sondern er hat vorgegeben, daß er sich sonst ordentlicher Weise in Lüttich aufhalte. Wie er aber gehört, daß man in Paris aussprenge, es sey Mailly unehelicher Geburt, so habe er vermuthet, daß es von den holländischen Zeitungen herkomme, worinnen gestanden, daß der Prinz Emanuel von seiner Gemahlin keine männliche Erben hinterlassen habe, daher er Gewissens halber deponiren wollte, was ihm ganz sicher und richtig bekannt sey. Dieses sind nun die 6 Zeugen, welche nach dem was bisher ausgeführt worden, den mindesten Glauben nicht verdienen. Nicht nur die Personen dieser Zeugen sind unfähig ein Zeugniß abzugeben, oder haben gar nichts von dem, was zu erweisen ist, gewußt, und deponirt, sondern es ist auch ganz unordentlich, daß sie ungebeten und unberufen, blos auf Veranlassung der Zeitungen, ihre Aussage freywillig unter dem Vorwand des Gewissens abgelegt haben. Es ist auch höchst verdächtig, daß, so lang Prinz Emanuel gelebet, nie ein einziges solcher Zeugnisse zum Vorschein gekommen, hingegen nach seinem Tod, und wie der Daubigni An. 1737 bey Gelegenheit eines Passes von Kai-

Kaiserl. Majestät selbst dem Mailly den Titel eines Prinzen von Nassau erschleichen wollen, und er wohl voraus sehen können, daß hierzu Bescheinigung und Beweiß nöthig seyn dürfte; so erscheinen auf einmal diese ungebetenen Zeugen, und deponiren im Januar dieses 1739 Jahrs, worauf, wie des Deleau Schreiben sub Num. 9. de dato 11 May zu erkennen giebt, der Daubigni durch diesen Agenten sich so gleich um einen Paß vor seinen Untergebenen, mit dem Titel eines Fürsten von Nassau, bey damaliger Kais. Maj. beworben hat.

Nachdem nun also Briefe und Zeugnisse keinen tüchtigen Beweis geben, so ist noch übrig, die fernerweite Documenta des Mailly rechtlicher Gebühr nach einzusehen. Diese bestehen nun, aus dem Tauf- und Confirmationsschein sub Lit. I. et K. Bey diesen ist nun zuförderst wieder zu merken, daß sie abermahls wieder erst nach des Prinzen Emanuels Tod nemlich den 1 Nov. 1735, und den 25 Aug. 1736 gesucht und ausgefertiget worden sind. Alles was durch diesen Tauf- und Confirmationsschein bescheiniget wird, ist, daß die Mailly und ihr Sohn in obbesagten Jahren dem Pfarrer der Kirchen St. Benedict angegeben: Es sey ihr Sohn ein Prinz des Fürsten Emanuels von Nassau, und habe den 1 Nov. 1722 die Nothtaufe von der Hebamme gleich nach der Geburt empfangen. Diesemnach giebt auch der Taufschein gar keinen Beweis vor das, was dargethan und probirt hätte werden sollen, sondern ist nur eine Bescheinigung, daß sich der Mailly 1735 vor des Prinzen Emanuels Sohn ausgegeben habe. Implorant selbst erkennet in seiner Klagschrift, nicht undeutlich, wie unhinlänglich diese von ihm beygebrachte Beweise seyen; daher er in seiner Implorationsschrift hinzugesetzt: „und „wann auch dieses alles zur Legal- und „vollständigen Prob, daß Arnolds Ggstr. „Hr. Ppal ein wahrer legitimer Sohn, „und Prinz des abgelebten Hrn. Fürstens „Emanuels von Nassau sey, nicht „sufficient wäre, so würde doch die Vollkommenheit solcher Probe allerdings „ersetzen, die Allhste Authorität des „Königs in Frankreich, da Sr. allerchristl. Maj. vigore adjuncti sub M. „ofterwehntem Prinzen den 7 Jan. „1738 veniam aetatis ertheilet haben.“

Gehorsamsten Reichshofrath allthst. Davorhaltens nach aber thut diese von dem König in Frankreich ertheilte Venia aetatis, und der darinnen beygelegte Titul eines Fürsten von Nassau zur Sache gar nichts, indeme ja der König kein rechtmäßiger Richter über die Erbfolge in deutschen Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften seyn kann. Dergleichen Concessiones veniae aetatis, die von Hof aus, ohne vorhergehende Untersuchung der Sache, ertheilet werden, haben keine Rechtskraft, und stehet insonderheit dieser des Parlements Erkenntniß, auf welche sich Prinz Emanuel in seinen Memoires bezogen, entgegen, als welches nach vorhergehender cognitione causae, die uneheliche Geburt dieses Mailly anerkannt hat. Es ist bedenklich, daß der Französische Hof selbsten diesem Mailly den Titul eines Fürsten von Nassau nicht eher beygelegt, als erst 3 Jahre nach dem Tode des Prinzen, nemlich erst den 7 Jun. 1738. Es ist kein Wunder, daß der Französische Hof seiner Gewohnheit nach einen Prätendenten auf die Nassauischen Lande dargestellet, und nicht ungerne sehen würde, wann ein Franzos diese deutschen Lande an sich bringen könnte. Der Päbstl. Hof hat in der von dem Mailly sub N. beygelegten Antwort an seine Mutter

ter gar wohl eingesehen, daß der Kaiserl. Hof schwerlich dieses in Abwesenheit des Prinzen Emanuels gebohrne Kind, als seinen Sohn erkennen, und ihn vor Erbfolgsfähig halten werde, und hat nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er mehr wünsche als hoffe, ein solches von Kaiserl. Maj. zu erhalten. Mailly hat letztlich auch eine Antwort der Nassau-Siegenschen Administrationsräthe d. d. 21 May 1736 zu seinem Behuf gebrauchen wollen, dieweil sie ihm in derselben den Titel Durchl. beylegten, und als einen Sohn des Prinzen Emanuels anerkannt hätten. Wann nun dieses auch gleich geschehen wäre, so konnte dieser Administrationsräthe Anerkenntniß ohne dem keine rechtliche Wirkung haben; sie haben aber über das dem Mailly in Antwort gegeben, daß sie alles auf die Befehle des Kaiserl. Reichshofraths, unter welchem sie stunden, ankommen lassen müssen, und daher auch nicht eher ein Appanagium auszahlen könnten, hieraus erhellet:

1. Daß zwar dem Mailly des Onus probandi allerdings zugekommen, und er auch solches übernommen, und seine eheliche Geburt habe darthun wollen.

2. Daß er aber mit diesem Beweis nicht habe anskommen können, sondern in der That und nach rechtlicher Ordnung gar nichts erwiesen habe. Nachdem nun

3. Rechtens ist, denjenigen, der das fundamentum seiner Intention nicht erweiset, noch sich ad causam und seiner angestellten Klage legitimiren kann, platterdings a limine Judicii abzuweisen, so muß deren Majorum gehorsamsten Meinung nach, dieses auch mit dem Mailly um so mehr geschehen, als der Implorant ex interdicto quorum bonorum den Besitz der Nassau-Siegenschen Landen ganz, die Hadamarischen und Dillenburgischen aber zur Helfte angesprochen, und den Besitz derselben, wie auch die respec. Belehn- und Mitbelehnung daran verlanget hat. Er agiret gegen einen unstreitigen Nassauischen Fürsten, welcher Possessionem titulatam vor sich hat, und mit allen diesen Ländern von Kaiserl. Maj. bereits belehnet worden ist. In diesem Fall giebt die Kais. Wahlcapitulation selbst klare Maas, daß kein formaler Proceß nöthig seye, sondern es ist nach einhelliger Uebereinstimmung der Publicisten, derjenige so sich ad Causam, und zu dem Erbfolgsrecht, und seinen Ansprüchen, wie auch zu Belehnung mit Reichsländern nicht legitimiren kann, sogleich a limine judicii abzuweisen.

Dahero sind Majora der allthsten Meynung, daß nicht einmahl nöthig gewesen wäre, dem Herrn Fürsten von Nassau-Oranien, die Maillyschen Klagschrift zu communiciren, sondern dieweil aus dem was bisher ausgeführet worden, so gleich in die Augen gefallen, daß der Mailly sich keineswegs ad Causam legitimiren, noch seine eheliche Geburt, wie sichs gebührt, darthun könne, er auch sogleich mit seiner unbefugten Klage, und ungegründeten Anspruch, hätte abgewiesen werden sollen. Nachdem aber bey dem Reichshofrath zu Frankfurt die Communication der Maillyschen Schriften erkannt worden, so hat gehorsamster Reichshofrath zum Ueberfluß auch

3.

* Wahlcap. Art. 11. Andler lib. 2. tit. 31. p. 77. jur. prud. publ. &c.

(Quaest. 3. Ob sich der Prinz von Oranien auf Notorietatem der unehelichen Geburt des Mailly gründen, und habe bitten können, ihme nicht zuzumuthen in re notoria sich erst gerichtlich einzulassen, und zur Schande seines Fürstlichen Hauses mit einem unehelich Gebornen über sein Erbfolgsrecht in einem langwierigen Proceß herumzuziehen.)

3. noch untersucht, ob der Prinz von Oranien die Notorietät des Mailly unehel. Geburt dergestalt dargethan habe, daß er mit Ursach bitten könne, ihm nicht zuzumuthen, in re notoria sich erst gerichtlich einzulassen, und sich von einem unehelich Gebornen durch einen langwierigen Prozeß herumziehen zu lassen. Es ist nicht zu läugnen, daß der Hr Fürst von Oranien nebst dem Beweiß der Notorietät, zugleich auch, obwohl sehr kürzlich, was ad Punctum 1. et 2. weitläuftiger ausgeführet worden, gleichsam im Vorbeygehen mit erinnert, und sich auch darauf gegründet, daß, nachdem Mailly selbst eingestanden, und angezeiget habe, daß Prinz Emanuel von 1716 bis 1722 und von 1722 wieder bis an seinen Tod seiner Mutter nicht beygewohnt, er die angegebene Wiedervereinigung, die Ao. 1722 geschehen seyn soll, zu erweisen schuldig gewesen wäre, er aber solches nicht habe thun können, ja da alles was er zum Beweiß angeführt, aus andern Documentis als falsch erschienen, so sey er unter die unbefugte Kläger zu zählen, die sogleich abzuweisen seyen. Es hat also der Hr. Fürst das Notorium nur hauptsächlich in der Absicht zu bestreiten gesucht, damit die an sich unstatthafte Behelfe des Mailly, eine eheliche Geburt darzuthun hingeschrieben, desto augenscheinlicher vor unrichtig erkannt, und verworfen werden mögen, welches nur zu dem Ende von Majoribus gehorsamst erinnert wird, damit sich die Verbindung dieser 3 ersten Fragen unter einander, und ihr unzertrennlicher Zusammenhang desto stärker vor Augen legen. Im übrigen ist, so viel das Notorium betrift, hier nicht die Frage von einem facto permanente, das ein jeder, so oft er will, sehen, und sich versichern kann, daß das Notorium seinen völligen Grund habe. Von solcherley Arten des Notorii bleibet die Rechtsregul richtig, quod ejus generis notorium non sit probandum; sed tantum allegandum. Hier hingegen ist eine andere Art notorii, nemlich facti transeuntis von dem Herrn Fürsten von Nassau-Oranien darzuthun, nemlich, daß es nicht nur wahr, sondern auch überall bekannt und notorisch sey, daß der Prinz Emanuel ganzer 18 Jahr ausser Frankreich sich in Wien, und anderen Orten beständig aufgehalten habe, binnen welcher Zeit die Mailly unter andern Kindern auch den jetzigen Kläger zur Welt gebracht habe, daher er billig vor ein unehel. gebohrnes Kind anzusehen sey.

Solcherley Arten des Notorii facti Transeuntis müssen meistentheils erwiesen werden, indem sie der Gegentheil nicht nur abläugnet, und die Notorietät nicht zugiebt, sondern leichtlich etwas finden wird, das noch Anstand machen kann, ob die Notorietät so richtig sey, als sie der Gegentheil vorgiebt.

Diese Art Notorii, welche daher Notorium praesumtionis genannt wirdt hat nach Anmerkung bewährter Lehrer hauptsächlich statt, wann die Frage ist: wer Vater, oder wessen Sohn dieser oder jener sey. Denn soviel Präsumtion die Ehe würde gegeben haben, daß der Implorant Prinz Emanuels Sohn seye, wenn der Vater bestän-

dig bey seiner Gemahlin geblieben wäre, so viel Präsumtion macht hingegen die 18jährige Abwesenheit des Prinz Emanuels aus Frankreich nach Juliani Decision gegen eine ehel. Geburt. Nun hat Prinz Emanuel auf seinem Todbette, und da er bezeuget, daß er an nichts, als an die Ewigkeit, und an das Heil seiner Seele gedenke, obangeführtermassen klar und deutlich gesaget, daß er binnen dieser ganzen Zeit niemals nach Frankreich gekommen sey, dahero auch ihm weder Sohn noch Tochter von der Mailly erzeugt worden sey. Er hat diese Erklärung endlich gethan, und endlich wiederholt, auch solche kurz vor seinem Tode an die Kaiserl. Geh. Canzley eingeschickt. Kurz zuvor, und in eben diesem 1735 Jahr aber, nach Innhalt seiner Memoires, ein Gleiches dem Cardinal Fleury gesagt, und sich erboten, wenn man ihn nur zum Beweiß lassen wollte, das Alibi wo er sich von Zeit zu Zeit aufgehalten, durch unverwerfliche Zeugen darzuthun. Ob nun schon oben angeführtermassen die Gesetze auf das blosse Läugnen des Vaters, es seye der von seiner Frau Gebohrne nicht sein Sohn, nichts achten; so lassen doch die Rechte einen jeden zu, der von seiner eigenen Person darthun will, wo er von Jahr zu Jahr gewesen, und wird in diesem Fall auf eine Erklärung, die endlich und auf dem Todtbette kurz vor dem letzten Ende, mit so nachdrucksamen Worten geschehen, bekannten Rechten nach eine grosse Achtung genommen. Der Prinz Emanuel hat es dabey nicht gelassen, sondern sein aufgesetztes Diarium an gute Freunde nach Paris geschickt, und gebeten, solches aller Orten bekannt zu machen, nemlich daß er in 18 Jahren die Mailly mit keinem Auge gesehen, dieselbe aber während seiner Abwesenheit 5 Kinder mit andern gezeuget habe. Damit nun ein gleiches allhier bey dem Kaiserl. Hofe bekannt wurde, hat er auch gedachtermassen seine Erklärung an die Reichshofrathscanzley geschickt, und deswegen der damalige Reichsvicecanzler, Graf von Metsch, wie des Deleau nachdrückl. Schreiben zeiget, durchaus verweigert, vor diesen Sohn der Mailly einen Paß zu ertheilen, in welchem er Fürst von Nassau genennt werde, ausserdem von Ew. K. M. Generalfeldmarschall — und Conferenzminister Gr. v. Königsegg das beste Zeugniß von des Baron Tönemanns überschriebenen Nachricht geben, nemlich daß er, Graf v. Königsegg, auf K. Befehl, und nebst ihm der Päbstl. Nuncius, und der Erzbischof von Rheims ganz vergeblich an einer Wiederversöhnung zwischen der Mailly und dem Prinzen gearbeitet, diese aber sich durchaus nicht bereden lassen, diesem Prinzen wieder ehelich beyzuwohnen.

Kaiser Carl der VI. Glor. Andenk. haben daher die unehel. Geburt dieses Klägers vor so notorisch gehalten, daß sie durch den Hn. Fürsten von Lichtenstein, und den von Schmerling dem Cardinal Fleury vorstellen lassen, daß dieser Mailly des Prinzen Emanuels Sohn weder sey noch seyn könne, daher sie ohnmöglich glauben könnten, daß der König in Frankreich ihn davor erkennen werde. Ob nun dieses nicht schon hinlänglich sey, einem Richter das allegirte Notorium Facti Transeuntis zu erweisen, geben Majora einem jeden anheim. Die Rechtslehrer halten in dergleichen Factis schon für genug, wenn fama das allegirte Notorium besteife, und man schon lang, oft und viel gehört, daß die Mailly in ihres Mannes Abwesenheit einen Sohn zur Welt gebracht hätte. Nun läugnet der Implorant selbst nicht, daß der

Mailly

Mailly Bruder Marquis de Nesle nicht nur für seine Person, ihn als einen ehel. Gebohrnen nicht anerkannt, sondern auch alle Anverwandten ein gleiches zu thun, aufgebracht habe.

Dieses Famosum ist nicht nur in Frankreich, sondern auch bey Rshofr. oft gehöret worden, und ist Ursach gewesen, daß von Rshofr. aus, nicht nur vor ihn die widrige Declaration wegen des in den Paß geschlichenen Tituls gegeben, sondern auch die allernächste Erbfolge nach Fürst Wilhelm Hyacinths Tod dem Fürsten von Nassau-Oranien fest gestellet worden ist. Fürst Wilhelm Hyacinth selbst hat auch als eine notorische Sache angesehen, daß dieser Mailly des Prinz Emanuels Sohn nicht, sondern in seiner Abwesenheit aus Ehebruch erzeugt sey. Er hat ja deswegen mit dem Hn. Fürsten von Nassau-Oranien den Erbfolgsvertrag errichtet, und ihm sein Erbfolgsrecht aufs kräftigste festgestellt. So stark auch damals das Ansehen, und der Credit des Französischen Hofes an dem Kaiserl. zu Frankfurt gewesen; so hat Kaiser Carl der VII. doch diesen Vertrag bestätiget, auch den Hrn. Fürsten zur Belehnung zuzulassen, durch ein Rshofrathsconclusum erklärt. Hingegen da der Mailly hervorgekommen, und sich den Namen eines Fürsten von Nassau beylegen wollen, hat ihm denselben der Kaiser untersagt, und nicht verstattet, sich in seiner Implorationsschrift anders als Maximilian Wilhelm Adolph, von der Marquisin Charlotte von Mailly Sohn, nennen zu dürfen. Wenn nun noch hinzukommt, daß die Mailly in einem gerichtl. übergebenen Memoire, den 7 Juny 1723 und also nicht gar ein Jahr nach der Geburt dieses Sohns auf das heftigste darauf bestanden, daß sie den Separationsprozeß immerzu betrieben habe, und durchaus von keiner Wiedervereinigung etwas wissen wollen, sondern vielmehr behauptet, daß sie von 1716 an, auf die Separation gedrungen habe item daß sie sich auf ihre Anverwandten beziehe, welche würden aussagen müssen, daß, so oft sie dieselbe zu einer Wiedervereinigung hätten bereden wollen, sie Mailly doch davon nimmermehr hören wollen, so kann einem Richter fast kein Zweifel mehr übrig bleiben, daß das von dem Hrn. Fürsten von Nassau-Oranien angegebene Notorium des Maillys. Widerspruchs ohngeachtet wohl seine Richtigkeit habe, insonderheit da dieser Implorant sich nicht getrauet hat, ehe mit seiner Implorationsschrift hervorzugehen, ehe die damalige leidigen Umstände Kaiser Carl des VII. ihme so vortheilhaft geschienen, durch Hülfe des Französischen Hofes aller Notorietät ohngeachtet, zu erhalten, was er nur suche, da ihn hingegen zuvor alle Ermahnungen des Deleau nicht bewegen können, unter Kaiser Carl dem VI. nur mit einem Wort seine Ansprüche zu regen. Kaiser Carl den VII. aber hat die ihme beywohnende Wissenschaft der notorisch unehel. Geburt des Implorantens dahin gebracht, daß er desfalls keinen französischen Vorstellungen Gehör gegeben hat. — Derer Majorum gehorsamsten Meynung nach, ist dieses hinlänglich genung ein Notorium facti Transeuntis dem Richter darzuthun, und die obengeführte ohnedem ganz ohnstatthafte Beweisthümer der ehel. Geburt noch vollends ganz und gar zu entkräften.

(Quaest. 4. Ob nicht nöthig sey, zum wenigsten die Oranische Schrift dem Mailly zuvor zu communiciren, und ihn darüber noch zu hören?)

Bey dem allen sind einige Stimmen von gehorsamstem Reichshofrath des Davorhaltens gewesen, daß es der Gerichtsordnung und Rechten gemäß sey, so sehr auch der Fürst von Oranien gebeten, ihn in keinen weitern Schriftwechsel mit dem Mailly zu verflechten, doch die Nassauischen Vorstellungen dem Mailly cum Termino 2. M. zu communiciren; denn obgleich der Mailly seine rechtl. Geburt bisher nicht erwiesen, so hätte er doch vielleicht stärkere und bessere Beweise noch anführen können, mit denen er zu hören seye. Ueber das können auch auf die von dem Hn. Fürsten von Nassau-Oranien angebrachten Gründe des Notorii, ehe der Mailly darüber vernommen worden, nicht wohl gebauet werden.

Majora hingegen sind des Davorhaltens, daß nach denen einstheils bereits oben angeführten Rechtssätzen allerdings keine weitere Communication und weitläuftiger Prozeß zu verstatten sey. Zu dem interdicto quorum bonorum kann Kläger nicht kommen, ehe er seine ehel. Geburt erwiesen hat. Da nun einstimmiger Meynung des ganzen Rshofr. nach, der Mailly dieses nicht wie sichs zu Recht gebühret, erwiesen hat: so muß er als ein unbefugter Kläger angesehen werden, der weder gegen den possessorem Titulatum dieses Remedium adipiscendæ possessionis anstellen, noch weniger aber die vorseyende Investitur hindern und den Hrn. Fürsten in einen weitläuftigen Prozeß ziehen kann. Die Implorationsschrift zeiget, daß dieser Kläger alles gewußt, was der Hr. Fürst in seiner Vorstellung anführet, und daß er solches Fuß vor Fuß zu widerlegen gesucht habe.

Es ist also seiner eigenen Schuld beyzumessen, daß er sich ad Causam, wo es in seinem Vermögen gestanden wäre, doch nicht legitimiret, sondern nur verdächtige Briefe und ungültige Zeugnisse hervorgebracht. Man versiret hier lediglich in Possessorio, dahero dem Kläger nicht das mindeste Unrecht geschiehet, wenn er in ordine ad interdictum quorum bonorum nunmehr, da er sich ad Causam nicht legitimiret, abgewiesen wird. Denn gesetzt, daß er neue Beweise sollte vorbringen, so sind sie Zweifels ohne altioris indaginis und gehörten also zum Possessorio nicht.

Bewährte Practici sagen *), daß in solchem Fall, da ein Notorium erwiesen wird, der Richter kein Libelliren zulassen könne, es wäre denn, daß beyde Partheyen es selbsten bejaheten, welche Meynung sie sowohl aus dem jur. Canon. als Civili weitläuftig besteifen und anmerken, daß in solchen Fällen, sonderlich der oberste Richter, sola veritate inspecta, sprechen könne. Was aber über das noch die Majora beweget, in gegenwärtiger Causa, da bloshin es nur um die possessionem titulatam und Belehnung zu thun ist, indem der mit dem bereits verstorbenen Fürst Wilhelm Hyacinth, und dem Hn. Fürsten von Nassau-Oranien errichtete Erbfolgsvergleich, sonsten dem Mailly weder was genommen noch dem Hn. Fürsten von Nassau etwas gegeben hat, ohne alle weitere Communication den Imploranten abzuweisen, davon ist die Ursache, daß dieser Mailly in hostico lebet, und ein Unterthan des Königs in Frankreich, auch dem Vernehmen nach in seinen Diensten ist. So lang nun der König

*) Stryck de judic. Princip. juxta sol. facti veritat.

König in Frankreich Ew. K. M. als Römischen Kaiser nicht anerkennen will, so ist er billig als ein Feind zu halten, und deren Majorum Meynung nach, einem solchen feindl. Unterthanen, wie der Mailly ist, keine weitere Handlung zu verstatten.

Denn hier hat man nicht mit einem Unterthanen eines in Krieg verfangenen deutschen Reichsfürsten, oder auch eines solchen Staats, der auch feindl. Unterthanen während dem Krieg Recht und Gerechtigkeit angedeihen läßt, sondern mit einem Unterthanen der Krone Frankreich zu thun, welche bekanntermassen sogar in Friedenszeiten auswärtige Unterthanen, wenn sie auch gleich leibliche Kinder seynd, wenn sie ihr Domicilium verändert haben, und ausser Frankreich gezogen sind, nach ihrem bekannten jure Albinagii auf das härteste halten, und gewiß keinem der anderwärts ein Unterthan ist, Fürstenthümer und Grafschaften in ihrem Lande angedeihen lassen, wovon die Exempel bekannt, und gar nicht selten sind. Zu Kriegszeiten hat sicher kein Deutscher in Frankreich die mindeste Justiz, oder eine Verstattung vieles Libellirens zu hoffen. Der Prinz Emanuel hat dieses, laut seines Memoire, selbst erfahren, indem ihme der Siegelverwahrer Ao. 1735 ins Gesicht sagen dürfen, wie er sich wundere, daß er währendem Krieg in Paris seinen Prozeß zu betreiben sich unterstehe. — Worauf ihm auch der Cardinal schriftlich alle Gnade und Gehör bey dem König abgeschlagen hat.

Mit allem Recht kann also ein Gleiches gegen Frankreich in Deutschland gebraucht und beobachtet werden. — Es würde einmal zum Gespötte dienen, wenn man einen der sich bisher ad Causam nicht legitimiren können, und dessen unehel. Geburt durch so viele starke Gründe dargethan ist, gegen einen unstreitig ehelich gebohrnen Fürsten des Reichs währendem Krieg hören, und zu einem weitläuftigen Libelliren Anlaß geben wollte: da in Possessorio eben so richtig ist, daß derjenige, der sich ad Causam nicht legitimiret, sogleich abzuweisen sey, als in ordinario Autore non probante reus zu absolviren ist.

(Quaest. 5. Was also zu erkennen, und was für ein Urtheil zu fassen sey?)

Gehorsamster Majorum allerunterthänigsten Meynung nach — muß also der Mailly mit seiner angestellten Possessionsklage — schlechterdings abgewiesen werden, und könnte Formula Sententiae folgende seyn:

Mit Verwerfung des Klägers ganz ungegründetem und unstatthaftem Anbringen, wird derselbe mit seinem sämtlichen Gesuch abgewiesen. Nachdem aber beynahe zu vermuthen stehet, daß dieser Mailly durch den Französischen Minister auf dem Friedenscongreß zu Breda seine Ansprüche vorbringen lassen dürfte, so würde nicht undienlich seyn, wenn auch dem Kaiserl. Bothschafter der dahin gehet, zu seiner etwanigen Nachachtung eine Abschrift von diesem Gutachten mitgegeben würde.

(Placet secundum Majora.
Franz.)

Bey Ew. Kaiserl. Maj. allergnäd. Entschliessung beruhet jedoch dieses alles, Denen sich gehorsamster Rshofrath zu allrhst. Kaiserl. Gnaden allerunterthst. empfiehlet.

Ita Conclusum in Consilio Impli Aulico 16 Aug. 1746.

Praesentibus.

Excell. D. Praeside Com. de Wurmbrand.

 Excell

Excell. D. C. ab Hartig. V. P.
D. C. de Wildfeck.
D. C. de Kirchberg.
D. B. de Firmian.
D. C. de Seilern.
D. B. de Beer.
D. B. ab Hillebrand de Brandau.
D. B. de Burchard von der Klee.
D. de Knorr.
D. de Vorster.
D. Hayeck de Waldstätten.
et me Secretario de Glandorff.

Lectum, et approbatum 13 Sept. ejusdem Anni, praesentibus iisdem, absente vero Exmo D. V. P. Com. ab Hartig.

Reichshofraths Gutachten in Sachen Maximilian Wilhelm Adolph von der Marquisin Charlotte von Mailly geb. Sohn.

Contra

Den Herrn Fürsten von Nassau-Oranien. puncto Successionis et Possessionis.

Nro. 3.

Martis 16 Augusti 1785.

Maximilian Wilhelm der Marquise de Mailly Sohn contra den Hn. Fürsten zu Nassau-Oranien pto successionis nunc restitutionis

Publicatur resolutio Caesarea.

Ihro Kais. Maj. haben gehorsamsten Reichshofraths allthstes Gutachten allgdst approbirt, deme zufolge:

Communicetur libellus restitutorius mit allen seinen Nachträgen parti adversae, um sich in tmno duorum mensium super justificatione formalium rechtsbeständig vernehmen zu lassen.

Nro. 4.

Veneris 23 Decembris 1785.

Maximilian Wilhelm der Marquise de Mailly Sohn contra den Herrn Fürsten zu Nassau-Oranien pto successionis nunc restitutionis in integrum; sive Impetrat. Anwlt. Matalay sub pr. hodierno supplicat hllme pro ulteriori tmno. bimestri ad producendum producenda. app. ult. Concl.

Idem sub pr. eodem docet de insinuato Mdto procurat. et supplicat pro hujus ad acta positione. app. Sig. ⊙. et Concl.

1mo Detur quidem parti impetratae petitus term. 2 ☽ zur Vernehmlassung, sed sub comminatione, daß im widrigen die formalia restitutionis in integrum ohne weiters für justificirt angenommen seyn sollen.

2do Ponatur das impetratische Documentum factae insinuationis Mdti procurat. ad acta.

Lunae 6 Martii 1786.

Maximilian Wilhelm der Marquise de Mailly Sohn ctra den Hn. Fürsten zu Nassau-Oranien pto. successionis, nunc restit. in integrum

Publicatur resolutio Caesarea. Kais. Maj. haben gehorsamsten Rshofrath allthstes Gutachten allgdst approbirt, deme zufolge

1) Werden die formalia restitutionis, mit Verwerfung des darwider geschehenen unerheblichen Einwendens, für berichtigt angenommen.

2) Ponantur die implorantischen Mdta specialia ad jurandum ad acta.

3) Admittatur nunc implorantis Mdtarius ad juramentum restitutorium, quo praestito.

4) Detur parti impetratae ex officio tmnus 2 ☽ um sich nunmehro auch über die in libello restitutorio, und den Nachträgen enthaltenen materialia causae

causae excipiendo vernehmen zu lassen.

5) Communicetur das Implorantisch. Mdtum Proc. altero exemplari ad acta retento.

Iovis 9 Martii 1786.

Maximilian Wilhelm der Marquise de Mailly Sohn an Oranien-Nassau pto. successionis nunc restit. in integrum; sive Impetrat. Anwlt. Matolay sub pr. hodierno supplicat hllme pro concedenda inspectione actorum. app. Concl.

Fiat petita inspectio actorum remotis tamen Votis ad S. C. Majestatem, et in praesentia Registratoris, et partis Impetrantis Mandatarii.

Nro. 6.

Martis 11. Aprilis 1786.

Maximilian Wilhelm der Marquise de Mailly Sohn ctra Nassau-Oranien pto. successionis nunc restitutionis in integrum, modo v. v. revisionis; sive implorat modo revidirender Anwlt Matolay sub pr. 7. m. c. introducit remedium revisionis contra Conclusum de 6. mens. praet. juncta oblatione ad quaevis solennia, et supplicat pro ad remedium admittendo, et ad producendum Mdta specialia, et libellum revisorium tmuum bimestrem concedendo. app. ult. Concl.

1) Ponatur interpositio remedii revisorii contra Conclusum Caes. de 6 mens. praet. einstweilen ad acta.

2) Würde revidirender Anwlt den libellum revisorium samt den Spezialvollmachten intra currens fatale quadrimestre einbringen, so ergehet fernerer Bescheid.

Nro. 7.

Iovis 6 Julii 1786.

Maximilian Wilhelm der Marquise de Mailly Sohn ctra den Hn. Fürsten zu Nassau-Oranien pto. successionis, nunc restitutionis, modo v. v. revisionis, sive implorat. nunc revidirender Anwlt v. Mataloy sub pr. 27. Iun. nov. überreicht allerunthsten Libellum revisorium, et supplicat pro acceptanda nunc revisione, et reformando Concluso de 6 Mart. h. a juxta intus petita. app. Concl.

E contra implorant. modo revidirender Anwlt Stubenrauch sub pr. hodierno accusando lapsum termini supplicat pro deficiente libello revisorio, revisionem pro deserta declarando. app. Concl.

Würde revidentischer Anwlt sportularum loco 1000 fl. zu Handen des Reichshofraths Secretarii von Hoffmann erlegen, wozu demselben Zeit 2 mens. sub poena desertionis anberaumt wird, so ergeht puncto admissionis ad juramentum, & communicationis libelli fernerer Bescheid.

## Anhang

Ueber den in den sämmtlichen Hochfürstl. Nassauischen Häusern anno 1783 errichteten neuen Erbverein, und die Hochfürstl. Oranien-Nassauische Primogenitur-Constitution. Mit Beylagen.

Es haben die Hochfürstlichen Häuser zu Nassau, Wallramischer, und Ottonischer Linie, im Jahr 1783 einen für das ganze Gesamthaus gültigen Erbvertrag unter sich errichtet, welcher nicht nur die wechselseitige Succession der sämmtlich contrahirenden Linien stipulirte, und ihnen unter sich verschiedene Vortheile, vorzüglich in Rücksicht der Unzertheilbarkeit der den Fürsten zu Nassau gehörigen Länder, Fürstenthümer

thümer und Grafschaften gewährte, sondern auch sowohl insonderheit dem zwischen den Fürstlichen Häusern Weilburg, Usingen, und Saarbrücken an einem, dann Oranien-Nassau am andern Theile, seit mehr als 50 Jahren bey Reichshofrathe anhängig gewesenen Successions-Proceß, als auch überhaupt allen in dem Fürstlichen Hause hin und wieder vorhanden gewesenen, die Erbfolge, oder andere dergleichen Prätensionen betreffenden Streitigkeiten auf ewige Zeiten ein Ziel setzte. Mit diesem Vertrag war auch die Einführung der Primogenitur in dem Hochfürstl. Oranien-Nassauischen Hause verbunden, und da eines Theils die Minderjährigkeit der in den 4 contrahirenden Fürstl. Häusern vorhandenen Prinzen und Prinzeßinnen die constitutio Curatorum nothwendig machte, ohne deren Einwilligung loco minorennium der Vergleich für dieselben nicht verbindlich seyn konnte, andern Theils aber die Sicherheit der verschiedentlichen Stipulationen des pacti familiae, welches über die Succession in Reichslehne, und unmittelbare terras Imperii disponirte, die Kaiserliche Confirmation erforderte, so erbaten sich jedes der vier contrahirenden Fürstl. Häuser eigene Curatores für ihre minderjährige Prinzen und Prinzeßinnen in den Personen des Herrn Herzogs zu Braunschweig-Wolfenbüttel, Herrn Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, Ysenburg-Birstein, und des Herrn Burggrafen zu Kirchberg, und stellten in den bey verstorbener Kayserl. Maj. glorw. Gedächtnisses pro confirmatione übergebenen litteris, welchen das Original des geschlossenen Erbvertrags, eines Meisterstücks in seiner Art, das seinem Concipienten dem Hochfürstlich Oranien-Nassauischen Herrn geh. Rath v. Preuschen Ehre macht, beygefügt war, zugleich die Bitte, die von ihnen erbetenen Curatores zu bestätigen. Diese litterae wurden von Sr. Kayserl. Königl. Maj. gl. Ged. an den Reichshofrath herabgegeben, und es erfolgten am 30. Junius 1785 Conclusa, welchen mehrere andere nachfolgten, die aber alle nur die Formalia betrafen, und eigentlich die Kayserl. Confirmation selbst nicht angiengen. Letztere kam erst in den sub Nro. 1. anliegenden Conclusis zur Sprache. Bekanntlich soll der Innhalt der ad Imperatorem erkannten Reichshofräthlichen Gutachten geheim gehalten werden, allein von dem in den beyden Confirmationssachen damals erkannten, wurde dennoch zuverlässig bekannt, daß der Reichshofrath zwar im allgemeinen Kayserl. Majestät die Confirmation angerathen, in Rücksicht zweyer Stellen aber darauf angetragen habe, entweder daß solche in den Urkunden abgeändert werden möchten, oder daß sie in der zu erfolgenden Confirmationsurkunde expresse ausgeschlossen würden. Diese Stellen sind der §. 10 des Erbvereins, und die sich darauf beziehenden §§. 19. 20. 22. der Primogenitur-Constitution, worin folgendes verordnet worden: „Es soll „auch zu ewigen Tagen gegen kein Glied „unserer Fürstl. Häuser einige Verjährung statt haben, sondern jede Veräusserung an dritte Personen ungültig „seyn, und immer revocirt werden „können. Auch soll, und kann keine „Appanage, Witthum ꝛc. mit Schulden behaftet werden, und geschähe „solches dennoch, so sollen die Creditores kein Recht haben, daraus ihre Befriedigung zu erhalten.„

Vorgedachtes wurde den Agenten der Hochfürstl. Nassauischen Häuser von Reichshofrathswegen bekannt gemacht, wodurch die beyden damals noch am Leben befindlichen, und am

Kayserl.

Kais. Hoflager accreditirten Hochf. Nassauischen Herren Minister Residenten Freyherrn von Vockel, und Herrn von Stockmayer veranlaßt wurden, eine Note wie ungefähr die sub Num. 2 anliegende ist, bey dem Herrn Reichsvicecanzler Fürsten von Colloredo zu übergeben.

Indessen war das ad Imperatorem erkannte Gutachten dem sich gerade in Siebenbürgen befindlichen Höchstseel. Kaiser Joseph nachgesendet worden, von wo es mit der auf der andern Seite geschriebenen eigenhändigen Kaiserl. Resolution sub Num. 3 zurück kam.

Diese allerhöchste Resolution ward den Nassauischen Agenten von Höchstpr. Reichshofrathe aussergerichtlich eröfnet, welche aber ohne ausdrücklichen Befehl von ihren Höfen, eine Erklärung, wie sie gefordert wurde, abzugeben, sich weigerten. Sie bezogen sich auf die von dem Herrn Baron von Vockel, und Herrn von Stockmayer übergebene Note, und hoften, daß sich der Reichshofrath dabey beruhigen würde; alleine, da man eine solche Erklärung nicht für hinlänglich ansah, sondern eine andere auf die Art modificirte, wie sie Num. 4 enthält, nöthig erachtete, so wurde man dadurch veranlaßt, vorerst Bericht über diesen Umstand an die höchsten Höfe zu erstatten. Als von daher nun die bewilligende Resolution erfolgt, und eine wie Num. 4 enthält, modificirte Erklärung übergeben war, stand der Kaiserl. Confirmation nichts mehr im Wege; der Ordnung gemäß erkannte zwar der Reichshofrath am 6 Sept. 1786 erst noch ein Votum ulterius ad Imperatorem, hierauf aber erfolgte unmittelbar am 29 Sept. ejusdem anni., wie Num. 5 zeigt, die Kaiserl. Confirmation.

Ausser dieser Bestättigung ist auch noch unmittelbar bey Kaiserl. Maj. das Prädicat Durchlauchtig, Hochgebohrn, (welches bekanntlich in der Reichscanzley nur den regierenden Herren Fürsten aus altfürstl. Häusern von neu Fürstl. Häusern aber nur denen, die solches mittelst Erlegung einer Taxe gelöset haben, ertheilt wird) den regierenden Herren Fürsten zu Nassau-Weilburg, Saarbrücken und Usingen, und Höchstderselben Herren Prinzen nachgesucht, und ertheilt worden *).

Eine Folge der ertheilten Kaiserl. Confirmation des neuen Erbvereins war die Nachsuchung und Nehmung der Belehnung und resp. Mitbelehnung im Fürstl. Nassau-Saarbrückischen Gesamthaus, über die vom Ottonischen Stamme besitzende Reichslehen, wovon Num. 6 zeugt. Das Laudemium und die Foderungen der Reichscanzley sollen etliche 30 M. fl. betragen haben. Als eine weitere Folge von allem bisher angeführten wird die Erhebung der Lande der Wallramischen Linie in ein Fürstenthum, und demnächst die Einführung in den Fürstenrath auf Reichstägen zu betrachten seyn, zu welchem Behufe auch das Hochfürstl. Haus Nassau-Saarbrükken bereits vortheilhafte Reichstagsentschliessungen für sich hat.

Num. 1.

Martis 13 Junii 1786.

Zu Nassau-Saarbrücken Fürstl. Gesamthaus pto confirmationis des errichteten neuen Erbvertrags

Fiat

*) Den 3 Dez. 1784. s. Reuß. St. K. X Th. 9 Abs.

Fiat votum ad Sacram Caesaream Majestatem.

Ign. v. Hoffmann.

Martis 13 Junii 1786.

Zu Nassau = Oranien Hr. Fürst pt. confirmationis primogeniturae

Fiat votum ad Sac. Caes. Majestatem.

Ign. v. Hoffmann.

Veneris 16 Jun. 1786.

Zu Nassau = Saarbrücken Fürstl. Gesamthaus pto confirmationis des errichteten neuen Erbvertrags

Legitur nuper decretum votum ad Sac. Caes. Maj. quod approbatur.

Ign. v. Hoffmann.

Veneris 16 Junii 1786.

Zu Nassau = Oranien Herr Fürst pto confirmationis primogeniturae.

Legitur nuper decretum Votum ad Sacram Caesaream Majestatem, quod approbatur.

Ign. v. Hoffmann.

Num. 2.

Gemeinschaftl. überreicht den 22 Jun. 1786 von Hrn. Baron von Bockel und Hrn. von Stockmayer.

Nachdem Endesunterzeichneten Hochfürstl. Oranien = Nassauischen, und Nassau = Saarbrückischen am Allerhöchst Kaiserl. Hofe Bevollmächtigten, der, — den bey Höchstpreißl. Reichshofrathe legitimirten Agenten, von dieses höchsten Reichsgerichts wegen ertheilte mündliche Vorbescheid in Betref des Sr. Kaiserl. Maj. zu allergnädigster Confirmation allerhst vorgelegten Hochf. Nassauischen erneuerten Erbvereins, dann der neuen Hochfürstl. Nassauischen Primogenitur-Constitution hinterbracht worden, vermöge dessen entweder eine Modification des §. 10 gedachten Erbvergleichs, und der neuen Hochfürstl. Primogenitur-Constitution beyzubringen, oder aber zu erwarten sey, daß dasjenige, was desfalls wider alle Verjährung der etwaigen künftigen Veräusserungen, und gegen die allenfalsige Arrestbelegung der Appanagen verordnet werde, als den gemeinen Rechten zuwider laufend, in der allerhöchsten Confirmation ausdrücklich ausgenommen werden würde, so sehen sich Unterzeichnete dadurch veranlaßt, des Herrn Reichsvicecanzlers Fürstl. Gnaden hiermit anzuzeigen, daß sie sogleich bey dem Empfange der dieserwegen an Se. Kaiserl. Maj. erlassenen Hochfürstl. Schreiben bevollmächtigt worden, daß auf den Fall, daß gegen einen oder den andern darinn enthaltenen Punct wider Vermuthen einiges Bedenken geäussert werden sollte, die Versicherung zu ertheilen, daß man weit entfernt sey, durch irgend eine Stelle sothanen Erbvereins oder der Primogenitur-Constitution, das mindeste erzielen zu wollen, was gegen Sr. Kais. Maj. allerhöchste Gerechtsame, oder die reichsgerichtliche praxin laufe, oder zu jemandes Nachtheil gereichen könnte; — sie demnach keinen Anstand fänden, in Ansehung jener in Frage stehenden Stellen des §. 10. des Erbvereins, und der §. §. 19. 20. 22. der Primogenitur-Constitution, hiermit ausdrücklich zu erklären, daß man sich auf dieselbe niemals zum Nachtheil der gemeinen Rechte, oder eines Dritten beziehen, sondern jene Verordnungen nur als blos die con=

die contrahirenden Hochfürstl. Höfe angehende Stellen betrachten werde.

Je mehr nun den Hochfürstl. Häusern daran gelegen ist, daß die erbetene Confirmation beschleuniget werde, um sodann fortan wegen der coinvestiturae das nöthige respiciren zu können, um desto angelegentlicher sollen unterzeichnete Bevollmächtigte des Herrn Reichsvicecanzlers Fürstl. Gnaden bitten, den Vortrag, und die Ertheilung der allerhöchsten Bestätigung ohne fernerweite Erklärung, und zwar ohne einigen Vorbehalt und ohne Clausel resp. beschleunigen, und ertheilen zu lassen.

Unterzeichnete rechnen es sich übrigens zur Ehre, eine Gelegenheit erlangt zu haben, des Herrn Reichsvicecanzlers Fürstl. Gnaden wiederhohlt versichern zu können, daß sie stets mit treuer Devotion seyn werden 2c.

Num. 3.

Kaiserliche Resolution:

Wenn die Fürsten von Nassau eine gerichtliche Erklärung durch ihre Agenten werden einreichen lassen; so bin ich geneigt, ihnen die Confirmation zu ertheilen.

Num. 4.

— Daß die mehr angeführten Stellen blos die paciscirenden Höfe verbinden sollen, und nie zum Nachtheil dritter Personen nach der Meynung der Hochfürstl. Häuser ausgedehnt werden würden, und sollten 2c.

Num. 5.

Veneris 29 Septembris 1786.

Zu Nassau gesamter Fürstl. Häuser neuen Erbverein betreff. Publicatur Resolutio Caesarea.

Kaiserl. Maj. haben gehorsamsten Reichshofraths allthstes Gutachten allergnädigst approbirt; diesem zu Folge:

I. Ponantur die Berichte und Gutachten der von Kais. Maj. aufgestellten Curatorum samt den Mandatis Procuratoriis der implorantischen Fürstl. Nassauischen Häuser ad acta.

II. Nachdem dieselben sich in exhibitis de praes. 28 & 31 Aug. nup. ausdrücklich erklärt, daß sie von dem in dem 10ten Absatz des ad confirmandum übergebenen Erbvertrags gemachten Vorbehalt, der zu ewigen Tagen nicht statt findenden Verjährung völlig abstehen, und solchen fallen lassen wollen; als wird im übrigen die nachgesuchte Kais. Confirmation hiermit ertheilt.

Ign. v. Hoffmann.

Veneris 29 Sept. 1786.

Zu Nassau-Oranien Herr Fürst pto Confirmationis Primogeniturae, publicatur resolutio Caesarea.

Kaiserl. Maj. haben gehorsamsten Reichshofrath allthstes Gutachten allgdst. approbiret; diesem zufolge:

I. Ponatur der gutachtl. Bericht des von Kais. Maj. aufgestellten Hrn. Curatoris ad acta.

II. Nachdem der implorantische Herr Fürst zu Nassau-Oranien in exhibito de praes. 31 Aug. nup. erklärt hat, daß er sowohl den §. 19 und §. 20 der ad confirmandum übergebenen Primogenitur-Constitution eingeloffenen Vorbehalt, einer zu ewigen Tagen nicht statt findenden Verjährung, als die §. 22 verordnete Befreyung der Appanagen und Deputaten von allen Anwei-

weisungen und Arresten gänzlich fallen lassen wolle; als wird im übrigen die nachgesuchte Confirmation hiermit ertheilt.

Ign. v. Hoffmann.

Num. 6.

Veneris 28 Septembris 1787.

Nassau-Katzenellenbogen Investit. in specie die Belehnung über die vom Ottonischen Stamme besitzende Reichslehen betr., sive des Fürstl. Nassau-Saarbrückischen Gesamthaushauses implorantischer Anwld v. Hafner sub praes. 27. c. m. übergiebt allthst. Anzeige praestiti laudemii junctis Mandatis specialibus et petito humillimo pro impertienda nunc Coinvestitura, admittendo mdtario ad juramentum, et expediendis investiturae litteris. App. Concl. et Num. 5-10.

I. Ponantur die nachgetragene Specialvollmachten nebst dem documento de praestitis praestandis ad acta, et

II. admittatur nunc supplicantis Mandatarius ad Juramentum.

III. Ist die von Kaiserl. Maj. genehmigte Mitbelehnung dem Lehenbrief einzurücken.

Ign. v. Hoffmann.

---

# III.

## Die Eroberung von Stralsund im Jahre 1715. *)

Gegen den Anfang des Jahres 1715 verbündete sich Friedrich August, König von Polen, und Churfürst von Sachsen, mit Dänemark, Preußen und Churbraunschweig gegen Carl den Zwölften, König von Schweden, und 8,000 Sachsen, größtentheils aus den siegreichen niederländischen Regimentern bestehend, brachen im Frühjahre unter Anführung des Generals von der Infanterie, Grafen von Wakkerbarth, und unter den Befehlen des General-Lieutenants von Sekkendorff nach Vorpommern auf.
1715. Jun. Bey Stettin vereinigten sie sich mit der durch ihren König selbst geführten preußischen Armee. Die Truppen beyder Mächte näherten sich auf verschiedenen Wegen der Festung Stralsund, deren Belagerung beschlossen war, und im Grunde der Hauptgegenstand dieses Zuges seyn
8 Jul. mußte. Die Sachsen giengen bey Jarmen über die Peene, und

*) Gegenwärtiger Aufsatz ist ein Bruchstück aus einer noch unbekannten Biographie des berühmten Feldmarschalls Grafen von Seckendorff, welche sich besonders durch eine Sammlung merkwürdiger Urkunden und Handschreiben von Monarchen und berühmten Männern seines Zeitalters, wovon ich selbst noch einige als Proben in diesem Journale liefern werde, sehr vortheilhaft auszeichnet. Sie besteht aus drey Bänden, von welchen der letzte die Urkunden enthält. Die sämtlichen Abdrücke des Werkes hat der Verfasser, welcher dasselbe auf seine Kosten hat drucken lassen, noch in Händen, ohne davon ein einziges Exemplar abgesetzt zu haben. Derjenige Buchhändler, welcher dies Werk in Verlag zu nehmen etwa Lust hat, kann sich wegen der Bedingnisse und der Einsicht des Werkes unmittelbar an mich wenden.

A. d. H.

1715. 17 Jul. und stießen vor Stralsund zu dem preußischen und dänischen Heerhaufen, wovon letzterer, ebenfalls mit seinem Monarchen an der Spitze, durchs Mecklenburgische gekommen, und schon fünf Tage früher in der Nähe dieser Stadt war *).

Nun begann die merkwürdigste und blutigste Belagerung im ganzen nordischen Kriege. Zwey Könige an der Spitze ihrer Heere, mit den Truppen eines dritten Königs verstärkt, kämpften gegen den vierten, der lange Zeit die Zuchtruthe und der Gesetzgeber seiner Nachbarn gewesen, doch jetzt seit sechs Jahren im Unglücke, und vom Angriffe auf die Vertheidigung zurück gebracht, aber auch im Fallen schrecklich, mit einer ganzen Armee geprüfter Veteranen, den Ueberbleibseln von Narva, von Fraustadt, und von Pultawa, in einer berühmten Hauptfestung eingesperrt, sich um den letzten Fleck Erde, der ihm noch auf deutschem Boden übrig blieb, bis zur Verzweiflung wehrte. Ein so großes und in seiner Art einziges Schauspiel zog die Augen von ganz Europa auf sich. Ausser der Tapferkeit der Besatzung wurde die Eroberung des Platzes erschwehrt durch die Stärke der Festungswerke, und eine davor aufgeworfene und die Vorstädte umzingelnde Verschanzung, deren eines Ende mit dem Meere, das andere aber mit einem unwadbaren Moraste zusammenhieng.

Auf der rechten Seite wurde die Stadt durch die Sachsen und Preußen,

1715. 1 Aug. und auf der linken durch die Dänen berennet. Ehe man zur eigentlichen Belagerung schritt, wurde erst die Insel Usedom, und die darauf gelegene Peenemünder Schanze weggenommen. Bey 21 Aug. der stürmenden Eroberung der letzten, wo die Schweden einen sehr hartnäckigen Widerstand thaten, litt Seckendorffs Regiment ausserordentlich. Da indessen 8 Aug. und 24 Sept. auch der dänische Viceadmiral Seestädt die schwedische Flotte zweymal schlug, so wurden 19 Oct. die Laufgräben vor Stralsund eröfnet, und der Angrif von der südöstlichen Seite dem Grafen von Wackerbarth anvertraut.

Gleich in den ersten Tagen, als gerade Seckendorff das zweytemal in den Laufgräben commandirte **), wagten die Schweden einen Ausfall, wo sie viele Entschlossenheit zeigten, aber mit eben so viel Muth zurück getrieben wurden.

Das Lager der Alliirten war reichlich mit allem versehen, was zur Beängstigung einer eingeschlossenen Festung erfordert wird. Doch würden, wegen der für unüberwindlich gehaltenen schwedischen Linien, ihre Fortschritte nur langsam und unbeträchtlich gewesen seyn, wenn nicht Seckendorff den kühnen Entwurf zur Wegnahme derselben mit tiefem Scharfsinne ausgesonnen, und mit der unerschrockensten Beharrlichkeit vollführt hätte. Ihm gebührt eigentlich der Ruhm von dieser Unternehmung, ob

 er

*) Vier und siebenzig Bataillone, und hundert und achtzehn Schwadronen war das verbündete Heer stark. Das Contingent der Sachsen war das kleinste: es bestund in acht Bataillonen, und achtzehn Schwadronen.

**) Neunzehnmal hat er diese Belagerung über das Commando in den Laufgräben gehabt; s. Th. Eur. T. XX. ad an. 1715. S. 348 365.

1715. er gleich bisher nirgends als der Urheber genannt wurde. Es ist eine verjährte, aber deswegen nicht weniger schreiende Ungerechtigkeit, daß dem Erfinder und Vollender einer nützlichen Sache in der Austheilung des Lobes oder der Vergeltung selten das erste Loos zugetheilt wird, wenn er nicht die vom wahren Verdienste gewöhnlich getrennte Gabe der Ausposaunung besitzt. Ein umständlicher Bericht von dem wichtigen Vorfalle, wodurch soviel Zeit und Menschenblut erspart wurde, nimmt hier mit Recht eine Stelle ein *).

Der preußische Obrist und Generaladjutant von Köppen **), mit dem Seckendorff genaue Bekanntschaft hatte, erzählte ihm, er sey in der Jugend, als ein in Schwedisch-Pommern gebohrner Edelmann, Cadet bey den Schweden gewesen, und einige Jahre in Stralsund gelegen. Damals habe er sich vielfältig mit seinen Cameraden in der See gebadet, und wahrgenommen, daß bey der Ebbe das Meer einige hundert Schritte weit von den Festungswerken zurück träte. Seckendorff zog schnell die natürlichen Schlüsse aus diesem Umstand. Er sprach darüber insgeheim mit dem Könige von Preußen, und bat ihn, er möchte befehlen, daß alle schwedische Ausreißer, welche meistens auf der Seeseite aus der Festung kamen, ihm zugeschickt würden, um sie ausfragen, und dadurch die rechte Gewißheit von der Sache, so wie auch die Beschaffenheit der Ebbe und Fluth an dieser

1715. Küste erforschen zu können. Er fand die Aussage aller Ueberläufer mit dem, was er von Köppen gehört, gleichlautend, und das Durchwaden des Meeres auf dieser Seite thunlich, woraus er die Möglichkeit folgerte, auf diese Art in die Linien zu kommen, ohne sie zu übersteigen. Er ersuchte den König, von der Entdeckung niemanden, den General Wakkerbarth selbst nicht ausgenommen, etwas zu eröfnen. Um aber seiner Sache noch gewisser zu werden, schlug er dem Obrist Koppen vor, mit ihm die Seeseite zu untersuchen. Sie nahmen einige vertraute Offiziere zu sich, mit welchen sie um Mitternacht durch die See bis über das letzte Werk der Verschanzung hinausgiengen, ohne von einer einzigen Schildwache in der daran gelegenen Redoute bemerkt zu werden. Seckendorff gab hievon dem Könige Nachricht, und erbot sich, nicht nur den Plan zu dem kitzlichen Unternehmen zu machen, sondern auch die Ausführung zu vollziehen. Der Entwurf wurde dem König überreicht, und auf Seckendorffs Verlangen der preußischen und sächsischen Generalität zur Beurtheilung vorgelegt. Wackerbarth sowohl als die übrigen Generale zweifelten nicht an der Ausführbarkeit desselben. Aber den dänischen Generalen, welche ohnehin keine Truppen zu dem Unternehmen herzugeben hatten, wurde zu desto sicherer Bewahrung des Geheimnisses zur Zeit noch nichts gesagt. Der König von Preussen hinterließ bey seiner Abreise nach Greifs-

*) Billig folge ich hier wieder Seckendorffs militärischen Lebenslaufe, da er als die vornehmste handelnde Person den meisten Glauben verdient. Vergl. übrigens Faßmanns Leben und Thaten Friedr. Aug. des Großen S. 702. 703. Th. Eur. P. XX. ad an. 1715. S. 349-359.

**) Friedrich der Große hat sich geirret: denn er verwechselte den im J. 1745 umgekommenen Obrist Gaudi mit Köppen. s. Oeuvr. posth. Ed. de Bâle Tom. I. pag. 286.

1715. Greifswalde *), seinem General-Lieutenant Grafen von Finkenstein, nebst dem Grafen von Wackerbarth, den Befehl, das Vorhaben auf die schwedische Verschanzung unter Seckendorffs Leitung ausführen zu lassen.

Nachdem Seckendorff die Disposition zum Angrif aufgesetzt, und Wakkerbarth nebst Finkenstein sie gut geheissen hatten, wurden von den preussischen und sächsischen Truppen 6,600 Mann zu Fuß und 1,500 zu Pferde zur Ausführung, die für die 5 Nov. Nacht vom 4 auf den 5 November festgesetzt war, befehligt. Köppen mußte mit einem zahlreichen Haufen Freywilliger auf der Seeseite die Verschanzung umgehen. Seckendorff aber führte das Hauptcorps zu Lande gegen das Greifswalder Thor in Person an, nachdem die Dänen eine Stunde vorher in einer entgegen gesetzten Gegend einen falschen Angriff auf die Stadt gemacht hatten. Er hatte alle Zimmerleute von der preussisch-sächsischen Armee bey sich. Zwanzig freywillige Subaltern- und dreißig Unterofficiere, blos mit Spontonen und Kurzgewehren versehen, machten seinen Vortrab, um, ohne zu feuern, die schwedischen berittenen Wachen, welche ausserhalb der Linien auf Vorposten stunden, hinter dieselben zu treiben, welches auch mit Hülfe einer Schwadron Dragoner, ohne Lärm zu machen, gelang. Mittlerweile war Köppen mit seinen Leuten in größter Stille längst dem Meeresufer durch das Wasser gegangen, welches nicht weiter als an die Kniee reichte. Er kam glücklich über die erste Redoute und bis an die Barriere der Linien. Nun gab er das abgesprochene Signal. Plötzlich lies Seckendorff die Grenadiere vorrücken, durch Zimmerleute die Pallisaden niederreissen, das Verschanzungsthor einhauen, und in die Linien an mehreren Orten eindringen. Die Regimenter Horn, Trautvetter, und Mellin, welchen die Beschützung derselben, und gewissermassen das Heil von Stralsund anvertraut war, versahen sich des wüthenden Anfalls nicht. Sie kamen zwar unters Gewehr; aber im Rücken und auf allen Seiten angegriffen, widerstunden sie nur kurz. Sie wurden fast gänzlich aufgerieben: was nicht auf dem Platze blieb, fiel in die Hände der Sieger, welche bey diesem Vorfalle fünf und zwanzig Kanonen, viele Munition und das Lager der drey Regimenter erbeuteten. Man ließ hierauf die durch die See in die Verschanzung gekommene Mannschaft, weil sie doch naß geworden war, vom Reservecorps ablösen, wobey es nicht ganz ohne Unordnung zugieng, indem viele Soldaten sich von dem mächtigen Reitze des in den Linien und der Vorstadt in Menge gefundenen Biers und Brandweins hinreissen liessen, und auf Vernunft und Mannszucht Verzicht thaten. Der Ueberrest der Nacht wurde angewandt, um eine Schulterwehre gegen das Stadtthor aufzuwerfen, und die eroberten Stücke umzukehren, damit man sich ihrer bey einem zu vermuthenden Ausfalle gegen die Belagerten bedienen könnte.

Würklich fielen auch die Schweden auf Befehl ihres Königs, der während der Unternehmung in Rügen gewesen, und mit der Morgendämmerung zurück gekommen war, Nachmittags um zwey Uhr heraus, um den Alliirten die neue Er-

*) Er wollte in Begleitung des Königs von Dänemark die Landung auf Rügen ansehen, welche am 15 Nov. unter dem Fürsten von Anhalt erfolgte.

1715. Eroberung zu entreissen. Aber die mit Kartetschen geladenen Kanonen trieben sie wieder zurück, und vereitelten ihr Vorhaben.

5 Dec. Bey dem glücklich ausgefallenen Sturm auf die Contrescarpe, wozu Wackerbarth die Disposition gemacht hatte, commandirte Seckendorff, der dabey den polnischen General-Major Grafen von Castell unter sich hatte abermals, und that sich nebst seinem Detaschement ausserordentlich hervor *).

10 Dec. Da man durch Ueberläufer erfuhr, daß die Feinde von den Aussenwerken vor dem Tribseer Thore sowohl die Stücke, als die vier vorher dort gelagerten Regimenter größtentheils in die Stadt gezogen hätten, und daß die wenige übrige Mannschaft hinter der sogenannten Kupfermühle, und einem andern noch weiter rückwärts gelegenen Werke stünde, so erhielt Seckendorff den Auftrag, selbst vor gedachtem Thore zu recognosciren, und im Fall er den Bericht wahr fände, in der Kupfermühle festen Fuß zu fassen. Er sahe, daß nur wenige Truppen daselbst waren, lies gleich einige Mannschaft vorrücken, und bemeisterte sich sowohl dieser Schanze, als anderer näher an der Stadt liegender Werke, durch welche der Angriff vor dem Frankenthore sehr beunruhigt worden war **).

1715. Endlich entfernte sich die Seele der Belagerten, worauf der entkräftete Körper nach einigen Zückungen vollends ab-

22 Dec. starb. Carl der Zwölfte verlies mit größter Gefahr Stralsund; den folgenden Tag schlug der schwedische General Dücker Chamade, und die Besatzung ergab sich, bis auf tausend Mann, zu Kriegsgefangenen ***).

Dem preußischen Monarchen hatte Seckendorffs Betragen während der ganzen Belagerung so ungemein wohl gefallen, daß er ihn sowohl als den Grafen von Wackerbarth mit einem schönen brillantenen Ring beschenkte ****). Mit dieser Freygebigkeit verband er einen nicht weniger schätzbaren Ausdruck seines Beyfalls: er schrieb an den König von Polen, und ergoß sich in Lobeserhebungen über die Tapferkeit der sächsischen Officiere.

1716. Jan. Seckendorff mußte bey der grimmigsten Kälte mit den vor Stralsund gebrauchten polnisch-sächsischen Truppen nebst den gefangenen schwedischen Officieren und den eroberten Fahnen nach Polen marschiren, wo er in die Gegend von Posen zu stehen kam, und endlich unter Mitwirkung des russischen General Bauers, der bey Danzig stund, die Ruhe ziemlich wieder herzustellen, das Glück hatte.

Kai-

*) Vergl. Th. Eur. P. XX. ad an. 1715. S. 364. 365. Faßmann a. a. O. S. 712. 713.

**) Th. Eur. a. a. O. S. 365. 366.

***) Siebenzehn Regimenter, freylich beynahe zu Kompagnien herabgeschmolzen, sechs Kanonen, sechs und dreißig Fahnen, zwey Standarten, zwey Paar Paucken und dreizehn Trommeln kamen auf den sächsischen Theil an Gefangenen und Beute. Faßmann a. a. O. S. 722. 723.

****) Bellamintes im Leben des General-Feldmarschalls Grafen von Seckendorff II. Ausg. (1739.) S. 128. 129. bleibt in Ansehung dieser Anecdote, ganz gegen seine Gewohnheit, der Wahrheit ziemlich treu; aber Zeidler im Universallexicon T. XXXVI. S. 903. ist mit einem Ringe nicht zufrieden, sondern macht einen mit Brillanten besetzten Degen daraus.

## IV.

### Eine Beylage aus der Seckendorfischen Biographie.

**Kaiser Carls des VI. Instruction für den Feldmarschall, Grafen von Seckendorf, bei Eröfrung der Campagne gegen die Türken im Jahre 1737.**

Lieber Graf von Seckendorf. Ueber jenes, was Euch durch seine Behörde zukommet, habe noch ein- und anderes beyzufügen der Nothdurft ermessen. Und zwar

Primo haben des Hertzogs von Lothringen Lbd. *) aus ruhmlichem Antrieb sich geschickt zu machen, Armeen selbst zu commandiren, Ihr grosses Verlangen Mir bezeuget, dem vorsehenden Feldzug beyzuwohnen, doch ohne sich mit denen, dem Ober-Commando anklebenden Dispositionen und der Besorgung deren Operationen zu beladen, und nur als Volontair daben zu stehen, folglich Ihr das Commando führen, und die andere Obsorg tragen werdet: Gleichwie aber Sr. Lbd. hohe Geburt und die nahe Anverwandschaft, wodurch Sie mit Mir verknüpfet sind, nicht gestattet, daß Sie anders als mit ausnehmender Distinction dem Feldzug beywohnen; Also ist Mein ausdrücklicher Will und Befehl, daß Sr. Lbd. alle, dem en Chef commandirenden Generalen gebührende Ehrerbiethungen, als Parola, Wacht, Spielrühren, und dergleichen, erwiesen werden. Ihr habt Euch also nicht allein vor Eure Person darnach zu achten, sondern es auch denen unter Eurem Commando stehenden Generalen zu wissen zu thun: Doch habe untereinstens kein Bedenken getragen, auf Sein des Hertzogs Lbd. inständiges Ersuchen, Dero Gutdünken anheim zu stellen, daß, wann Ihr anfangs die Parola von Sr. Lbd. genommen, und an andere, der Ordnung nach, gegeben, Sr. Lbd. auch nachhero, wo Sie es vor gut finden, sagen können, daß Ihr die Parola von Ihnen zu nehmen unterlassen, und sie selbst ertheilen möget.

Secundo. Sind zwar die Anstalten und Operationen, wie gemeldet, von Euch als commandirenden Generalen, zufolge der von Hofkriegsrath habenden Instruction, allein zu besorgen, und verlasse Mich auf Euren Eifer und Erfahrenheit, daß Ihr in allem so vorsichtig gehen werdet, daß, mit Gottes Seegen, Meine Waffen nicht anders als Gloria und die Christenheit Nutzen haben werde. Doch habt ihr von allem, was angeordnet, und befohlen wird, des Hertzogs Lbd. jederzeit geziemend zu benachrichtigen, auch Ihro, was die Detaglio und anderes betrift, welches Ihnen vielleicht vors künftige Licht geben wird, dann die- täglich- wochentlich- oder monatlich von der Generalität oder Regimentern einlauffende Rapports, Tabellen und Listen zu überreichen, vertraute Eröfnung von denen einlauffenden geheimen Kundschaften und Correspondenzien zu thuen, die ausschickende Commandi und Detachements zu Fuß und Pferd zu errinnern, bey deren Zurückkunft den Rapport von denen Verrichtungen abzustatten, die aus derer Ueberläuffer und Gefangenen auf Euren Befehl Ordnungsmäßig vorzunehmenden Verhören erhellende Nachrichten mitzutheilen; die Inhalt derer an Mich oder Hofkriegsrath erstattenden Berichten zu eröffnen; die von dem Auditoriat schöpfen-

*) Nachheriger Kaiser Franz I.

schöpfende Sentenzien zu Dero Nachricht vorzutragen; den Kriegsrath, wo Einer zu halten, nicht anders als in Dero Gegenwart und unter Dero Präsidio, nach vorläufig mit Sr. Lbd. gepflogenen Ueberlegung, zu halten; Und, mit einem Wort, Jhro alles beyzubringen, was respectu der Proviantirung, der auskommenden Marschen, Postirungen, und so forthan, nur immer diensamb seyn kann, Sr. Lbd. ein zusehendes Licht in Sachen zu geben, und Jhro die benöthigte Erfahrung zu erleichtern und abzukürzen. Zu diesem End sehr vorträglich seyn wird, Sr. Lbd. ins Geheim die Ursach, warumb ein jedes beschiehet, wohl zu erleuthern: Und setze Jch in Euren Eifer und unermüdete Embsigkeit das gnädigste Vertrauen, daß Jhr Euch andurch umb Mich und Sr. Lbd. wohl verdient zu machen pflichtschuldigst bedacht seyn werdet.

Tertio. Kann Euch gnädigst nicht bergen, daß Sr. Lbd. ersuchet, vor allen Dero Authorität dahin anzuwenden, damit Einigkeit und gute Einverständniß zwischen denen Generalen und Officieren gestiftet, und erhalten werde. Absolutè will keine Factiones gedulden: Gegen den Erbfeind christlichen Nahmens soll jeder gleichen Antrieb haben, und ein jeder ist Mir gleiche Treue schuldig, Er mag da, oder dort, entsprossen seyn. Zu Euch versehe mich gnädigst, daß Jhr die vorgegangene Schwätzereyen in gänzliche Vergessenheit setzen, den Philippi und Khevenhüllern dem Schmettau nicht nachsetzen, sondern Euer Vertrauen nach Eines jeden Eyffer, Geschicklichkeit und Verdienst ausmessen werdet: Wohergegen Jhr nicht minder gesichert seyn könnet, daß alle und jede, zur gebührenden Subordination gegen Euch, auf das schärfeste anweise: Absonderlich ist sorgfältig auf diejenige Obacht zu geben, welche sich da und dort angenehm zu machen, durch allerhand Erdichtungen die Gemüther von Einander zu entfernen suchen: An derley Leuthen mangelt es nie: Jch bin aber fest entschlossen, scharffe Bestrafungen gegen sie zu verhängen. Jhr werdet auch in Zeiten berichten, wann Jhr die Operationen anzufangen, und den Brief an Groß-Vezier zu überschicken willens, umb hier auch zu gleicher Zeit was nöthig, thun zu können; Dann, was Jhr wichtiges vorhabt, oder anders bedenklich findet, durch den OrdinariWeeg zu überschicken, sollet Jhr durch geheime Weege directe und genau unter des Jmsen Copert berichten.

Schließlich ist Euch nicht verborgen, wie sehr Mir des Hertzogs Person angelegen: Eine lobwürdige Ruhmsbegierde verleitet öfteres zu mehrerem, als nicht seyn soll; Davon werdet Jhr Sr. Lbd. abzuhalten haben, und Euch diesen Punct absonderlich angelegen seyn lassen: Und ich verbleibe Euer gnädigster Herr. Laxenburg den 27 May 1737.

Carl.

## Eigenhändige Nachschrift.

Diesem und was in der Jnstruction von Meinem Hofkriegsrath enthalten, habe weiters nichts beyzurucken, und verlasse mich auf Euren Eyffer und Punctualität, daß Jhr alles genau befolgen werdet; nur zwey Sachen, die Mir dennoch viele gute Officiers und Gemeine erhalten, fallen mir noch bey, als, daß Jhr Ernstlich befehlet, und mit Schärfe darauf haltet, daß alle Officiers und Generals, keinen ausgenommen, im Feuer die Cuirasse nehmen sollen, und dies als einen scharfen Befehl ernstlich beobachten.

An-

Andertens muß alle Meine Cavallerie ihre Casquets haben, welches bey diesem Feind höchst nöthig, und, wo es nicht wäre, durch den Hofkriegsrath gleich beobachtet werden soll, damit man sie ohne Verzug aus denen Zeughäusern nachschicken kann.

---

# V.

## Anzeige und Empfehlung eines sehr nützlichen Lesebuchs für Handwerksleute.

Bey der unermeßlichen Fruchtbarkeit unsrer deutschen Schriftsteller habe ich, so weit meine Kenntniß reicht, bisher noch Bücher für den Handwerksstand vermißt, welche über diese zahlreiche Classe von Menschen gute Kenntnisse verbreiteten, und ihnen Religion, gute Sitten und nützliche Einsichten, in einer gemeinfaßlichen Schreibart mittheilten. Einigermassen ist diesem Bedürfnisse durch Herrn Rath Beckers sehr nützliches Noth- und Hülfsbüchlein abgeholfen, aber der Handwerker will doch noch lieber solche Bücher haben, die ganz eigentlich für ihn bestimmt sind, und von dergleichen Büchern denke ich mir zwey Arten. Erstlich ein Lesebuch für Handwerksleute, darin Religion, Tugend und gute Sitten, mit Beziehung auf die eigenen Gewohnheiten, Gebräuche und Misbräuche dieses Standes vorgetragen würden: zweitens ein Reisebuch, darin Gebete und Lieder zur Erbauung, gute Lebensregeln, Vorschriften zur Erhaltung der Gesundheit, Kenntnisse guter Arzeneymittel, etwas von der Länder- und Waarenkenntniß, Anweisung zur Kenntniß und Vergleichung der verschiedenen Münzsorten, des Maaßes und Gewichts u. d. gl. enthalten wären. Von der letztern Art sind zwar neuere Bücher vorhanden, aber sie enthalten nicht alles, was ich wünschte; wenigstens vermisse ich die so nöthigen Gesundheitsregeln, den Unterricht von einigen Arzneymitteln und von nützlichen Waarenkenntnissen, unterdessen hoffe ich, daß bald ein zweckmäßigeres Buch dieser Art erscheinen wird. Von der erstern Art kann ich hingegen ein sehr zweckmässiges Buch anzeigen, und es gehört um desto mehr für das Journal von und für Deutschland, weil der Verfasser in der Vorrede bemerkt, daß er durch die Abhandlung über die zu verbessernde Erziehung unserer Kinder und Handwerker, besonders in Rücksicht auf die ihnen in den Gesetzen vorgeschriebenen Wanderungen in die Fremde, im ersten Stück des fünften Jahrganges dieses Journals, sey aufgemuntert worden, ein zweckmässiges Lesebuch für Handwerker aufzusetzen. Der allgemeine Titel dieses Buchs ist dieser: der Handwerksgeselle, ein Büchlein für die dermaligen Zeiten geschrieben, den Künstlern, Lehrherren und Meistern für ihre Untergebenen gewidmet. Der eigentliche innere Titel aber ist dieser: Leben, Reisen und Schicksale Georg Schweigharts, eines Schlossers. Ein Büchlein für Meister, Gesellen und Lehrjungen. Erstes Bändchen von A. W. C. Salzburg

bey Fr. Xav. Duyle 1791. 8. 251 S. ohne Vorrede und Inhalt. Mit einem saubern Titelkupfer, welches den Abschied des Schweigharts, von seinen Eltern, als er in die Fremde gehen will, vorstellt, und einer eben so sauber gestochenen Titelvignette, welche vier Menschen in ihrer Schmiedearbeit abbildet. Der Verfasser dieses nützlichen Buches, der sich nur durch die Anfangsbuchstaben seines Namens zu erkennen gegeben hat, ist Herr Adam Wenning, Canonicus zu Alt-Oettingen in Baiern, welcher seine lobenswürdige Absicht, etwas zur bessern Bildung und Aufklärung des Bürgerstandes beyzutragen, in der Vorrede erklärt, und dabey die wichtige Nachricht ertheilt, daß in Alt-Oettingen, seit dem November 1790, eine Feyertagsschule durch den Herrn Renk, ordentlichen Schullehrer daselbst, eröfnet worden ist, welche nicht blos von Erwachsenen ehelosen Standes, sondern auch von verheiratheten Personen, über dreißig an der Zahl besucht wird. Die Schreibart des ganzen Buches ist nicht nur deutlich, sondern auch so gut rein Deutsch, als man aus Baiern eben nicht gewohnt ist, und nur wenige Provinzialismen sind eingemischt. Daß das Wort Schnuller S. 3 einen Saugebeutel bedeutet, dergleichen man saugenden Kindern gibt, erhellet aus dem Zusammenhange. Weheleidig steht S. 7 für wehmüthig oder mitleidig. Ehehalten S. 9 bedeutet Gesinde, Bedienten. Uebrigens ist die Sprache so rein, als man sie bey vielen Schriftstellern in Sachsen kaum findet, nur bemerke ich S. 53 wegen dem Fleiße, an statt, wegen des Fleißes, wie auch an andern Orten wegen mit dem Genitiv richtig verbunden wird. Hilfe für Hülfe, schniert für schnürt ꝛc. sind vielleicht Druckfehler, die aber höchstselten vorkommen. Die Personen sind sehr gut, nach der Natur, doch nicht ganz pöbelhaft geschildert, und es sind bey allen Gelegenheiten lehrreiche Gedanken über die Erziehung der Kinder, von der ersten Jugend an, über den Unterricht, über die Arbeitsamkeit, Reinlichkeit, gute Ordnung und hauptsächlich auch Lehren der Religion eingemischt, worin der Herr Verf. so wenig Sectenhaß verräth, und vielmehr so gute Lehren der Duldsamkeit einmischt, daß auch ein Protestant sein Buch in dieser Absicht ohne Anstoß lesen kann. Die Schilderung des schlechten Schullehrers, der ein wahrer Orbilius ist, findet noch allenthalben ihre Originale, nur mit geringen Abänderungen. Uebrigens schildert dieser erste Theil den Schweighard von der Geburt und Erziehung an bis zu der Zeit, da er auf Reisen zu gehen, oder zu wandern, sich entschließt, und es werden die herrlichsten Lehren für Erzieher, Eltern und Lehrer, bey der stufenweisen Entwicklung und Ausbildung seiner Fähigkeiten eingewebt. Ein Original eines guten und einsichtsvollen Lehrers wird in der Person des Herrn Lang aufgestellt, welcher 226 S. und f. dem bisher unterrichteten Wandergesellen einen sehr heilsamen Unterricht über die Erhaltung der Gesundheit, und über die noch so wenig bekannten giftigen Kräuter ertheilet, von welchen ich wünschte, daß ein jeder Handwerksgeselle, der in die Fremde geht, denselben lesen und recht beherzigen möchte. Auch die übrigen guten Lehren, welche damit verbunden werden, von der Vermeidung des Aberglaubens, von der Ordnung und Reinlichkeit, von der Arbeitsamkeit, Mässigkeit und Bescheidenheit, die daselbst, und in der schönen Abschiedsrede an seine Schüler auf der

der 234. S. u. f. vorkommen, verdienen mit Bedacht gelesen und erwogen zu werden. Ich empfehle daher dieses Buch, als ein sehr nützliches Lesebuch, den Handwerkern, die oft auf den Jahrmärkten etwas zu lesen kaufen wollen, aber nichts antreffen, als den Eulenspiegel, gehörnten Siegfried, Geschichte von Claus Narren und dergleichen schlechte Schriften, die manchen zur Unbescheidenheit verleiten, und in mehr als einer Absicht der Sittlichkeit schaden, wenigstens einen Hang zur Possenreisserey erwecken. Möchten doch vermögende Menschenfreunde dieses und ähnliche Bücher in die Hände des gemeinen Bürgers zu bringen suchen, und die für sie arbeitenden Professionisten damit beschenken! Möchten doch aber auch Gelehrte, die den Stand der Handwerker näher kennen, und besonders von manchen schlimmen Gewohnheiten derselben Wissenschaft haben, dem Beyspiele des Herrn Canonicus Wenning folgen, und uns mit dergleichen zweckmässigen Lesebüchern für den gemeinen Bürgerstand beschenken!

M. J. Fr. Aug. Kinderling.

---

# VI.

## Actenmässige Geschichte eines von dem Fräulein von K . . . zu Pillau verübten Kindermordes.

Das Fräulein von K. war etwa 26 Jahre alt, von einer interessanten, wiewohl nicht schönen Gesichtsbildung, einem ziemlich schlanken Wuchse, doch nicht groß von Person. Ihr Familienname zeigt an, daß sie ursprünglich aus Polen herstammt, an dessen Gränzen auch ihre jezt verstorbenen Eltern wohnten. Das Fräulein v. K. war catholischer Religion, und sprach besser polnisch als teutsch; doch auch das leztere geläufig.

Diese Person von guter Geburt ist nicht allein schon zum zweytenmal des Verbrechens einer verheimlichten Schwangerschaft, sondern auch eines an ihrem zweyten Kinde wirklich verübten Mordes überwiesen, durch ein wiederholt bestätigtes Urtheil zum Schwerdt verurtheilt worden, und hat wirklich am 28. März d. J. die Todesstrafe gelitten.

Eine erste Handlung dieser Art ist begreiflich und läßt sich einigermassen durch Motiven der Ehrliebe entschuldigen. Allein die zweyte mußte barbarisch und mehr als des Schwerdts würdig scheinen, wenn man nicht auf die schlechte Erziehung zurückgienge, die diese unglückliche Person genossen hat.

Ihren Vater verlor sie frühzeitig. Daß die Mutter, unter deren Aufsicht sie blieb, selbst eine von Charakter und Denkungsart sehr rohe Person gewesen seyn muß, erhellet aus der Geschichte der ersten Schwangerschaft und Niederkunft des Fräulein von K.

Leztere schlief mit zwey Mägden in einer Kammer, stund in einer Nacht auf, entlehnte ein Messer von einer Magd und gieng heraus auf den Hof; kam aber unverrichteter Sache wieder zurück. Als sie zum zweytenmal aufstand schöpften die Mägde Verdacht, folgten ihr und hinderten sie an der Ausführung einer That, welche sie schon damals auf das Schafot hätte

Durch die Obduction wurde, vermöge der sorgfältigst angestellten Lungenprobe ausgemittelt, daß das Kind lebendig zur Welt gekommen und erst durch die Verscharrung im Sande erstickt worden. Zwar entstanden in der Folge Zweifel über diese Behauptung der Obducenten; der Criminalsenat in Berlin holte daher ein Gutachten von dem dortigen Obercollegio Medico ein, welches an dem Obductionsattestat keinen Tadel fand und alle Schlüsse der Obducenten bestätigte.

Die Preussische Criminal-Justizform befiehlt nicht allein den Inquirenten die sanfteste Behandlung des Inquisiten, sondern es ist notorisch, daß das hiesige Criminalcollegium sich durch seine Gelindigkeit auszeichnet. Man wird mir daher Glauben beymessen, wann ich sage, daß dies Fräulein v. K. (sie ward von Pillau nach der Vestung Friedrichsburg versetzt) von dem Inquirenten äusserst schonend behandelt wurde. Sie hingegen betrug sich bey den Verhören halb verzagt, halb trotzig, und machte dem Inquirenten oft nicht wenig zu schaffen. Durch das Urtheil des Criminalcollegiums ward sie zum Schwerdt verdammt, wogegen sie aber appellirte, weshalb ihr eine zweyte Defension und alle gesetzmäßige Mittel verstattet wurden. Am 31. Decemb. 1791 ward ihr das Urtheil in appellatorio, wodurch die Sentenz der ersten Instanz bestätigt wurde, publicirt. Sie verlangte noch einmal zu appelliren, wozu aber keine gesetzliche Möglichkeit war. Indeß geschah doch noch eine Art von Appellation durch einen dritten Unberufenen. Ein, wie man behauptet, aus seinem Vaterlande flüchtiger Pole, welcher sich als Sprachmeister zu Königsberg aufhielt, meldete sich erst beym Criminalcollegium, und dann bey der Regierung in der Hofnung, das Fräulein vom Tode zu retten, und zwar durch die Erklärung, sie heirathen zu wollen. Von beyden Gerichtshöfen abgewiesen, bath er um Aufschub der Execution bis zum eventuellen Ausschlag eines Versuchs, die Begnadigung der Inquisitin zu Berlin zu bewirken. Ob dieser Mensch aus eignem Antriebe, oder gedungen handelte, hat man nicht erfahren können. Indeß wurde auf sein Ansuchen von dem Herrn Großkanzler, an welchen der Implorant von des Königs Majestät war verwiesen worden, das ganze Verfahren nochmal untersucht, in allen Stücken aber richtig und untadelhaft befunden, und deshalb das Urtheil nochmal durch eine Cabinetsordre bestätiget. Die Execution geschah am 28. März d. J. öffentlich, und so ist die Ehre der Preussischen Criminaljustiz gewiß gegen alle Vorwürfe gesichert.

Es ergiebt sich aus allem, daß diese Person von Jugend auf dahin gewöhnt worden, in jedem Fall nach dem Antrieb ihrer Launen und Leidenschaften zu handeln, ohne den Unterschied von Recht und Unrecht auch nur von ferne zu ahnden. Man kann dies im Allgemeinen polnische Erziehung nennen. Ihr Verstand war nicht angebaut: Ihre Leidenschaften zu bezähmen und ihren Neigungen einen Zügel anzulegen hatte sie nie gelernt. Hieraus lassen sich ihre Handlungen und ihr Betragen in den Verhören erklären: Herzensbosheit hat man weder in ihren Aussagen noch in ihren Gesichtszügen gefunden.

---

*Ad grav.* 8 & 9. alles einseitigen Verfahrens in Criminalibus fürohin zu enthalten, wobey Kaiserl. Majestät denselben zugleich die bey Gelegenheit dieser gravaminum in dem Promemoria sub Num. 23 et 24 aufgestellte Judicatwidrige Principia in Kaiserl. Ungnaden verwiesen haben wollen.

Wie nun Burgermeister und Rath diesem allen die allthgste Folge zu leisten gedenke, darüber seyen Kaiserl. Majestät dessen allthgsten Paritionserklärung, so wie der ad grav. 4 et 5 auferlegten Anzeige in termino 2 mens. gewärtig.

2. Fiat hujus Resolutionis Caesareae ad grav. 2 et 3. Rescriptum notificatorium an die kreisausschreibende Herrn Fürsten des Oberrheinischen Kreises.

3. Wird a) Impetrantischer Burg, daß sie die zum Theil schon vor mehreren Jahren begangenen facta solange unangezeigt gelassen hat, ernstlich verwiesen, und dieselbe hierunter in Zukunft ihre Obliegenheit genauer zu erfüllen, auch in Ansehung der wochentlich zu haltenden vollen Rathssessionen der Rathsordnung nachzuleben erinnert, damit nicht nöthig seye, gegen dieselbe mit denen schon jetzt verdienten Ahndungen fürzugehen. b) Hat dieselbe, was es mit dem angeblichen Lehensauftrag des Straßheimer Gerichts für eine Beschaffenheit habe, auch wann, und unter welchen Umständen und Bedingungen solche geschehen, in termino 2 Mens. bescheinigt und umständlich anzuzeigen, damit auch diesfalls weitere Kaiserl. Entschliessung erfolgen könne. c) Wird dieselbe in Ansehung der unschicklich zu gegenwärtiger Sache gezogenen Burggräfl. gravaminum de 1733 ad Separatum verwiesen, und die aus den verschiedenen ehemals dahier anhängigen Rechtssachen herrührende 1795 fl. Expensen ebenfalls ad quamlibet causam besonders einzuklagen angewiesen.

4. Communicetur das Impetrantische mandatum procuratorium parti impetratae, altero Exemplari apud acta retento.

Johann Niclas
von Schwabenhausen.

Jovis 10 Martii 1791.

Wiedrunkelsche Unterthanen der Kirchspiele Puderbach, Oberdreß, Niederwambach und Staubach contra den Herrn Grafen von Wiedrunkel mdti pto diver. gravam.

Absolvitur Relatio et Conclusum.

1. Werden sämtliche in Exhibitis de praes. 25 Nov. an. praet. et 24 Febr. cur. an. von den Impetrantischen Kirchspielen gestellte, theils ordnungswidrige, theils sonsten offenbar unstatthafte petita hiemit abgeschlagen, und wird denselben sich aller dergleichen blos aufzüglichen Berufungen, und Anträgen fürs künftige zu enthalten ernstlich anbefohlen, auch ihr Sachwalter in die Strafe von drey Mark Silber hiemit condemnirt; idque

2. Notificetur Fiscali Imperiali Aulico zu seiner Nachachtung.

3. Fiat die von dem Impetratischen Grafen nachgesuchte Renovatio Commissionis Caesareae auf den Herrn Fürsten zu Nassau-Weilburg in forma priori, et cum notificatione membri primi hujus Conclusi, nec non cum acclusione des Gräflichen Exhibiti de praes. 7 Jan. cur an. rescribatur eidem: derselbe habe zwar die von dem Reichsvicariat bereits angeordnete Untersuchung der vom Sept. 1789 an vorgegangen seyn sollenden Turbationen in dem lite durante bestandenen Besitz mittelst summarischer Vernehmung beyder Theile ad protocollum nicht nur behörig fortzusetzen, sondern auch die nach dem

Mens. ad satisfaciendum dicto rescripto Caesareo, und zu Abstellung des in Exhibito de praes. 14 Jan. a c angezeigten facti sub comminatione Rescripti paritorii alias in Contumaciam decernendi.

5. Communicetur zu dem Ende das ebenbesagte Exhibitum in Copia der von Prettlachischen Vormundschaft ad notitiam.

6. Hat das Impetrantische Begehren pto Decreti wider die sogenannte Jan- und Gansische Censiten angebrachtermassen nicht statt; sondern würde

7. Pars Impetrans des den ebenbesagten zur Zent Oberkeinsbach gehörigen Censiten abgeforderten Geldbeytrags halber ordnungsmäßig anrufen, auch die Sache ad petitum qualificiren, so ergehet fernerer Bescheid.

8. Ponatur edoctio Insinuationis mandati procuratorii ad acta.

Johann Niclas
von Schwabenhausen.

Sabbathi 12 Martii 1791.

Bourne contra Küchler et Judicium a quo, Appellationis, in specie das punctum fori betr.; sive Appellantischer Anwald la Bonté sub praes. 1 huj. überreicht allthgste Anzeige der in Camera geschehenen Aburtheilung, Straferklärung, und imminentis Executionis pro decernendo ob morae periculum intus petito Decreto et resp. Rescripto Caesareo. Appon. Num. 1-8 et ult. Conclus. in triplo.

Cum Inclusione Exhibiti de praes. 1 Mart. 1791 Rescribatur dem Magistrat zu Frankfurt: Es hätte bey Kaiserl. Majestät Claude Bourne angezeigt, daß der Handelsmann Küchler zu Frankfurt von denen ihm durch einen Vergleich mit den Pfalzischen Erben zugefallenen 6600 fl. 2500 fl. theils wegen einer von dem Kaiserl. Reichscammergericht gegen den Bourne erkannten Fiscalstrafe, theils wegen Reichscammergerichtlichen Gerichtskosten, in welche Bourne verurtheilt worden sey, mit Arrest habe belegen lassen.

Nachdem aber Bourne weder diese Fiscalstrafe, noch diese Gerichtskosten zu zahlen schuldig, vielmehr wegen dieses an das Kaiserl. Reichscammergericht ergriffenen unstatthaften Recurses ein fiscalischer Proceß gegen den Küchler beym Reichshofrathe anhängig sey; so befählen Kaiserl. Majestät dem Magistrat, falls es sich mit dem angegebenen Arreste angebrachtermassen befände, denselben sofort aufzuheben, und das mit Arrest belegte Quantum an den Bourne unter der Strafe des doppelten Ersatzes auszahlen, auch sich hieran durch einen widrigen Reichscammergerichtlichen Auftrag nicht hindern zu lassen, und wie solches geschehen, in termino 2 Mens. allthgst anzuzeigen.

Johann Niclas
von Schwabenhausen.

Lunae 23 Maji 1791.

Zu Cölln Burgermeister und Rath contra den Herrn Churfürsten zu Cölln, Mandato pto turbationis in jure Stapulae.

Absolvitur Relatio et Conclusum.

1. Fiat nunc gegen den Herrn Churfürsten zu Cölln rejectis fori, quam reliquis exceptionibus cum extensione ad nova facta, zu welchem Ende dem Herrn Churfürsten die Exhibita de praes. 30 Sept. 1773, 9 Oct. 1788, et 19 Maj. a. c. communicirt werden, et cum termino 2 Mens.

2. Cum inclusione Exhibiti de praes. 14 Apr. a. c. Rescribatur dem Herrn Churfürsten zu Cölln: Es hätten Jhro Kaiserl. Majestät aus dem Beygeschlossenen misfällig ersehen, wie dessen Regie-

ersehen, was massen dieselbe die von dem Imploranten, nach Maasgabe der Kais. Privilegien in Rücksicht des Verkaufs ganz ordnungsmäßig nachgesuchte Bekanntmachung der beschlossenen Subhastation des Guts Niedersaulheim an die sämtlichen Rittercantons zwar wirklich erlassen, gleichwohl aber den observanzmäßigen 6 monatlichen terminum subhastationis auf 3 Monate eingeschränkt habe, auch den Verkauf überhaupt als nur bey willkührlichen Verkäufen statthabend ansehe, und endlich, ohne auf die von dem Imploranten kaum 6 Tage nach dem decreto commissionis de 10 Dec. 1789 übergebene Güterbeschreibung Rücksicht zu nehmen, es durch das Commissionsdecret vom 1 Febr. 1790 bey der ehemals durch die Zeitung bekannt gemachten Beschreibung zu belassen, gut gefunden habe.

Allerhöchstdieselben wollten demnach Commissioni vordersamst das hierunter zu Schulden kommende observanzwidrige Benehmen sowohl als obgedachten dem Kaiserl. privilegio de 1666 zuwider laufenden Grundsatz andurch ernstgemessen verwiesen, sodann aber anbefohlen haben, so fort die obgedachte von dem Imploranten in Betreff der Appertinenzien zu Niedersaulheim übergebene Güterbeschreibung mittelst genauer Einsicht und Prüfung der diesfalls von dem Imploranten vorzulegenden Urkunden und Behelfe, zu Vorlegung welcher Kaiserl. Maj. sub dato hodierno den Imploranten angewiesen hätten, und wozu Commiss. Caes. demselben sub comminatione realis executionis einen Termin von 14 Tagen anzuberaumen, auch nöthigenfalls die comminirte Execution autoritate specialis Commissionis Caes. zu vollziehen habe, gründlich zu untersuchen, und im Fall sich hieraus die angegebene Appertinenz der parcellen quaest. zu Niedersaulheim wirklich ergebe, eine hiernach eingerichtete neue vollständige Güterbeschreibung mit Zuziehung des Imploranten zu verfassen, und sub termino legali von 6 Monaten sowohl den gesammten Ritterorten in Ansehung des Verkaufes, als auch durch die Zeitungen im Publico bekannt zu machen, und den Subhastationstermin auf den Umfluß dieser 6 monatlichen Frist festzusetzen; wohingegen dieselbe, wenn ihr nach der anbefohlnen Prüfung der producirten Beweisstücke über die angebliche Appertinenz annoch ein gegründeter Zweifel übrig bleibe, hierüber nebst Vorlegung der einschlagenden Documente Kais. Maj. längstens in termino 2 mens. gutächtl. Bericht zu erstatten habe.

3) Wird implorantischer Frhr v. Harth. auf vorstehendes Kaiserl. Rescript ver- und sämtliche zum Beweis der Commissioni Caes. am 16 Dec. 1789 überreichten Güterbeschreibung dienende Urkunden und sonstige Behelfe in dem ihm a Commiss. anzuberaumenden Termin ersagter Kaiserl. Commission vorzulegen, sub comminatione antefato rescr. Caes. inserta angewiesen.

4) Haben desselben sämtliche übrige petita nicht Statt.

Lunae 30 Januar. 1792.

Reichsritterschaft in Schwaben Orts am Kocher in specie das pflicht- und ordnungswidrige Betragen des alten Canton Kocheris. Consulenten Hallwachs betreff.

Conclusum.

I. Rescribatur der Reichsritterschaft in Schwaben Orts am Kocher ex officio: Ihr würde unentfallen seyn, was Kaiserl. Maj. auf des Ritterhauptmanns von Rackeniz unterm 5 Merz 1787 allhier allerunthgst eingereichte Officialanzeige unterm 20 desselben Mo-

Monats und Jahrs zuerst, dann unterm 4 Junii und 24 Decembris dicti anni rescribirt, auch wie Allerhöchstdieselbe ihren der Reichsritterschaft am 19 Maii 1788 allerunterthänigst erstatteten Befolgungsbericht zwar ad acta decretirt, dabey aber die allergnädigste Verordnung erlassen, daß die bereits mittelst allschon benannten Rescripts vom 20 Dec. 1787 anbefohlene Canzleyvisitation vorerst, nicht allein alle 3 Monate unausgesetzt vorgenommen, sondern der Befund auch, bis auf weitere Kaiserl. Verordnung jedesmal, mittelst gutachtlicher Vorlegung des darüber geführten Protocolls, ohne weitere Erinnerung einberichtet werden solle. Da dieser Kaiserl. Verordnung aber die pflichtschuldigste Folge nicht geleistet und neuerdings angezeiget worden, daß die durch des Ritterhauptmanns Officialanzeige Kaiserl. Majestät zur Abstellung allerunterthänigst vorgebrachte Unordnung, Ungebühr und Saumsal wo nicht ganz doch grossentheils noch im Canton bestehe; so habe Sie, Reichsritterschaft, ohne allen Aufenthalt und Umtrieb, sich nicht allein standhaft darüber zu verantworten, warum sie bisher die ihr anbefohlene Canzleyvisitation unterlassen und die ehehin so dringend gemachte Verbesserungen nun ausgesetzt, oder warum, falls eines oder das andere zugesicherter massen ganz oder zum Theil geschehen, sie Reichsritterschaft den ihr ohne weitere Erinnerung zu erstatten anbefohlenen Bericht über den Befund mit gutachtlicher Vorlegung der darüber gehaltenen Protocolle, bis anher zurück gehalten. Auf daß Kaiserl. Majestät hierüber aber vollständig unterrichtet und jedwedes Mitglied des Ortsvorstands in Stand gesetzt werde, seine desideria und gutachtlichen Vorschläge, wie der Ungebühr vorgebauet, und mehr Ordnung, Schnelligkeit und Betrieb der Geschäfte erzielt werden könne, frey vorzulegen, befählen Allerhöchstdieselbe weiter und ernstgemessenst, daß diesem in termino duorum mensium unaufhaltlich zu erstattenden allerunterthänigsten Bericht nicht blos die hierüber vom Directorio dem sämtlichen Ortsvorstand Viritim abzufordernde Vota beygelegt, sondern daß solcher Ortsvorstand zugleich, kraft dieses und mit Vorlegung gegenwärtigen Kaiserl. Befehls à Directorio aufgerufen werde, besagte seine desideria und gutachtlichen Vorschläge ohngescheuet und ohne persönliche Rücksicht nach aufhabender Amtspflicht, mit abzugeben; worauf Kaiserl. Majestät unermanglen würde, die mehrmals als nothwendig geschilderte Abänderungen und neue Einrichtungen allergnädigst festzusetzen und anzubefehlen.

II. Injungatur dem Reichshofraths Thürhüter insinuatio et edoctio de facta insinuatione hujus Rescripti.

Lunae 6 Febr. 1792.

Zu Freisingen Herr Bischof contra das Domcapitel daselbst pto immixtionis in regimen politic., in spec. die Vorlegung eines Zahlungs- und Wirthschaftsplanes betr.

Absolv. relat. et Conclusum:

1) Ponat. die von dem Herrn Fürstbischoffen zu Freisingen in eigenem und des dasigen Domcapitels Namen überreichte Anzeige und Bitte de pr. 13 Jan. nup. ad acta.

2) Nachdem dadurch die ehemalige zwischen dem zweitvorigen Herrn Bischoffen und dem Domcapitul in diesen Acten verhandelten Zwistigkeiten erledigt sind: als wird im Uebrigen der gemeinschaftl. nachgesuchte Kaiserl. Consens in die Aufnahme eines Capitals

tals von 160,000 fl. mit Interessen à 3 vom Hundert sowohl, als die Bestätigung des vorgelegten Interimsplanes, in Gemäsheit der von Seiten des Domcapitels unterm 5 Febr. 1791 sub Num. 5 der Anzeige erfolgten Einwilligung hiermit ertheilt, und beyden Theilen auferlegt, nicht nur dessen genaue Beobachtung sich ernstlich angelegen seyn zu lassen, und, dafern ein- oder anderer Seits demselben zuwider gehandelt, oder dessen Ausführung gehindert würde, solches K. M. zur behörigen Abhilfe sogleich allerunterthänigst anzuzeigen, sondern auch nunmehro die vollständige Bearbeitung des Haupt-Schuldentilgungs- und Wirthschaftsplanes unverzüglich zu beendigen, und wie von Zeit zu Zeit alles verabredete befolget worden, mittels gemeinschaftlicher Jahrsberichte und jedesmaliger Delineation des abnehmenden Status passivi und zunehmenden Status activi getreulich vorzulegen.

Martis 7 Febr. 1792.

Zu Cölln Burgermeister und Rath contra Chur-Cölln mand. die Errichtung einer Frachtwage betr.

Absolv. relat. et conclusum.

I. Hat des Magistrats gestelltes Mandatsgesuch nicht Statt.

II. Wird die Niederländische Schiffergemeinde hierauf verwiesen.

III. Ponantur beyder Theile mandata procuratoria ad acta.

---

# VIII.

## Beyspiel landesherrlicher Milde gegen die Unterthanen.

Braunschweig am 20 April 1792.

Beyliegende Declaration des regierenden Herzogs von Braunschweig Durchl. ist gewiß werth, bekannt gemacht und mit Vergnügen gelesen zu werden. Es ist noch dabey zu bemerken, daß sie hauptsächlich von Sr. Durchl. selbst aufgesetzt seyn soll, welches ich auch glaube, da dieser Fürst mit der Feder ganz geschickt ist und sonst viel arbeitet. — Hier erläßt er nun abermals dem Lande eine starke und unangenehme Auflage, weil solche besonders auf den Getränken war. Sie ist in dem Maaße schon ansehnlich, weil eine Kanne Bier, welche bisher 1 ggr. kostete, künftig nur 10 pf. kosten wird. Man muß nun erwarten, ob dieses in andern Ländern Nachahmung finde. Wenn man sich von Seiten der Regierungen bemühete, den Unterthanen die lästigsten Abgaben, welche besonders auf den Lebensmitteln sind und deren ehemalige Nothwendigkeit und Nutzen jetzt nicht mehr Statt hat oder einleuchtend ist, und dann die Gerechtigkeitspflege verbesserte, so daß man ohne so fürchterliche Umwege und Kosten zu seinem Rechte gelangen könnte; so würde gewiß Zufriedenheit und Ruhe befördert, und die Hauptursachen zum Misvergnügen gehoben werden.

Um recht einzusehen, wie vortreflich die Herzogl. Braunschw. Finanzen jetzt verwaltet werden, muß man erwägen, daß dieses Land noch vor 20 Jahren mit einer Schuldenlast von 10 Millionen Rthlr. belastet war, die nunmehr fast getilget sind, ohne daß in diesem Zeitraume eine neue Auflage auf das Land gelegt sey, sondern es

sind

sind vielmehr seit dem Regierungsantritt des Herzogs im Jahr 1780, verschiedene beträchtliche Abgaben, z. B. Kopfgeld, die Decimationen rc. aufgehoben worden. Dazu sind dennoch in verschiedenen Departements mehr Bediente mit hinreichenden Besoldungen angesetzt, auch fast durchgehends die Besoldungen erhöhet worden. Es sind neue Institute angelegt, es ist vieles auf Fürstl. Rechnung gebauet worden, worunter man nur das Herzogl. Schloß in Braunschweig nennen will, dessen Corps du Logis ganz neu aufgebauet und woran nichts gespart ist, was die Würde des Gebäudes und der Geschmack erforderte. Jährlich wird eine ansehnliche Summe auf die Wegebesserung gewendet, so daß wir nun bald durch das ganze Land Chausseen erhalten werden. Ausser diesen, giebt der Herzog Bauprämien, Vergütungen dem Bauer, wenn ihm ein Pferd stirbt, nach der Taxe. Er hat jedem, der einen Verunglückten rettet, 10 Rthlr. Douceur versprochen, welche aus der Chatouille bezahlt werden. Dieses allein betrug im Jahre 1791 an 2000 Thlr.

Den Wünschen des deutschen Patrioten gemäß, den Gebrauch des Caffes verringert zu sehen, scheint es jetzt der rechte Zeitpunct zu seyn, die Abgaben von den Getränken, besonders dem Biere zu erleichtern. Dadurch würde der Landmann wenigstens desto eher von dem jetzt so theuern Zucker und Caffe abkommen und sich wieder an Bier zur Aufnahme der Brauerey und Befestigung der Gesundheit, gewöhnt werden.

Edict, die Aufhebung der im Jahre 1770 erhöheten Steuren und Accisen, auf Bier und Essig, auch Branntewein und Wein betreffend.

Von Gottes Gnaden, Wir, Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg rc. rc fügen hiemit zu wissen: Nachdem, bey dem im Jahre 1768 ausgeschriebenen allgemeinen Landtage, von sämmtlichen getreuen Ständen unter andern bewilliget worden, einen Theil von den, von Fürstlicher Cammer, besonders während des siebenjährigen Krieges contrahirten Schulden, auf die Landrenterey-Casse zu übernehmen; so wurde in dem deshalben aufgerichteten Verwilligungsrecesse vom 9 April 1770 festgesetzet, zu Tilgung obiger übernommenen Schulden, und zur Erleichterung der Cammercasse, als welcher der übrige, und bey weitem größte Theil ihrer Schulden noch zur Last blieb, die Steuren und Accisen auf Bier, Essig, Wein und Branntewein, wie in den, nachher unterm 6 August 1770 deshalb erlassenen, verschiedenen Verordnungen im mehrern enthalten, auf 25 Jahre zu erhöhen, auch eine extraordinaire Contribution zu 5 Zwölftel Simplis überdem von dem Lande zu erheben. Allein, wie der Ausfall dieser erhöheten Steuren, Accisen und Contribution, dem davon gemachten Anschlage zu 111,279 Rthlr. bey weitem nicht entsprach, vielmehr die gleich nachher eingetretenen unglücklichen Jahre der Theurung, und andere nachherige Vorfälle, einen merklichen Rückfall derselben veranlasseten; so war fast mit Gewißheit vorauszusehen, daß die bestimmten 25 Jahre nicht hinlänglich seyn würden, die Tilgung der, von der Landrentereycasse übernommenen, Schuld zu bewerkstelligen, und daß folglich die obgedachten Steuren und Accisen, auch Contribution, noch auf eine

eine längere Zeit fortdauren möchten. Wir mußten also, bey Unsern Landesväterlichen Gesinnungen für das Wohl Unserer Unterthanen, welchen Wir so gern die Last der erhöheten Steuren und Abgaben noch früher abgenommen hätten, auf andere Mittel denken, um dieses Ziel unsrer Wünsche zu erreichen, und es ist Uns, unter dem gnädigen Beystande Gottes, gelungen, durch die genaueste Sparsamkeit bey den Ausgaben, wobey von andern Seiten eingetretene günstige Umstände, zum Besten des Landes, sorgfältig mit genutzet sind, sothane Unsere Wünsche in Erfüllung zu setzen, und nun, noch vor Ablauf der bestimmten 25 Jahre, die erhöheten Auflagen wiederum aufzuheben.

Wir haben also das Vergnügen, Unsern Unterthanen hiemit zu eröfnen, daß, so wie schon die extraordinaire Contribution von 5 Zwölftel Simplis unter dem 27 Sept. 1790 aufgehoben worden, nun auch, mit dem Anfange des Monats Julii dieses Jahrs, sämtliche obgedachte erhöhete Steuren und Accisen von Bier, auch Essig, Branntewein und Wein, gänzlich aufhören, und von dieser Zeit an, die Steuren und Accisen von vorbesagten Artikeln, nur nach dem Fuße, wie sie vor den Verordnungen vom 6 Aug 1770 erhoben worden, ferner zu erlegen sind; als wornach sich sämmtliche Unsere Unterthanen, wie auch Unsere und landschaftliche Receptoren zu achten haben.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und beygedruckten Fürstl. Geheimen-Canzley-Siegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 30 Merz 1792.

Carl Wilhelm Ferdinand,

Herz. zu Br. L.

(L.S.)

A. E. G. v. Münchhausen.

---

# IX.

## Briefe Adolph Ludwigs Grafen von Ribbing. *)

A. d. Französischen.

An seine Mutter. Stockholm den 26 Merz 1792.

Ach, beste aber auch unglücklichste der Mütter! Ein sträflicher Sohn schreibt Ihnen diese von seinen Thränen halb ausgelöschten Zeilen. Ichs bins, der Ihnen den Dolch in die Brust stößt. Sie werden das unglücklichste Geschöpf auf Erden, und ich, ich bin die Ursache! Auch das erschröckliche Verbrechen, derjenigen, welche mir das Leben gab, welche mit der zärt-

*) Diese in Abschrift aus Schweden nach Deutschland geschickten Briefe sind, wie die Nachlässigkeit des Styls behärtet, keine Erdichtung. Merkwürdig aber sind sie darum, weil sie nicht das mindeste Zeichen der Reue ihres Verfassers an sich tragen.
Anm. des Uebersetz.

zärtlichsten Sorgfalt mein Daseyn besorgte, welche nur für mich und meinetwegen lebte, das Leben zu rauben, sollte ich mir vorzuwerfen haben? Nein! würdigen Sie mich noch der Gnade, mir diese abscheuliche That zu erspahren, und Ihrer kostbaren Tage zu schonen! Der barmherzige Gott, welchen ich für Sie anflehe, welchen Sie anflehen, wird Ihnen Kraft dazu verleihen. Erhalten Sie sich, theuerste Mutter! Erhalten Sie sich zum Troste so vieler Unglücklichen, welche auf dieser jammervollen Welt ein mühseliges Daseyn dahin schmachten! Wir werden uns einst in einer bessern Sphäre wieder finden, und bald die Leiden der gegenwärtigen vergessen haben. War uns doch der Augenblick der Trennung in diesem traurigen Aufenthalt gewis! Freylich ist er uns früher gekommen, als wir es gedachten. Hierinn bestehet aber auch der ganze Unterschied der Sache. Wir werden uns, ich wiederhole es, wiedersehen! Ach, beschleunigen Sie nicht, beste Mutter! diese Stunde durch Vernachlässigung der Sorge für Ihre Erhaltung! Ueberlassen Sie sich nicht der Verzweiflung! Sie wird selbst kommen, die Stunde der Wiedervereinigung, und des Ersatzes aller Ihrer Leiden. Wir wollen das Irdische vergessen. Theuerste, treueste Mutter! laßt uns alle unsere Gedanken auf eine bessere Zukunft richten! Ach, mit welcher Ruhe würde ich dem Tode entgegen gehen, wenn ich Sie nicht zurückliesse. Mein wallendes Blut, mein stürmischer Charakter, meine natürliche Unruhe liessen mir nicht einen Augenblick glücklichen Genusses während eines Lebens von 27 Jahren. O wie leicht würden Sie sich über meinen Untergang trösten, wenn Sie mich näher gekannt hätten. Voll von schlimmen Eigenschaften war ich niemals ein guter Sohn, belohnte niemals Ihre mütterliche Zärtlichkeit, wie ich es sollte. Ach, daß Sie mich weniger bedauern möchten!

Es wäre umsonst, Ihnen zu verbergen, daß mich die Mitwissenschaft um den Königsmord den Kopf kosten wird. Vielleicht hätte ich durch Unverschämtheit und Lügen noch einige Zeit mein Leben fristen können; aber eine Menge Unschuldige würden darunter gelitten haben, und ich will mein Daseyn, dessen geringen Wehrt ich kenne, nicht um diesen Wehrt verlängern. Ich habe alles bekannt. Nun ergehe die Gerechtigkeit über 4 bis 5 Schuldige, damit die Unschuldigen frey seyen, und dafür erklärt werden. Hier haben Sie den Beweggrund meines Geständnisses, welches mir die Wahrheit abgedrungen hat. Ich werde übrigens gut gehalten, und leide an nichts Mangel. Nie werde ich die Sorgfalt und gute Behandlung des Herrn Liliensparre genug verdanken können. Möchten meine alten Freunde, die ich zurück lasse, einst diese Schuld der Dankbarkeit abtragen, wozu ich unvermögend bin. Da keine Macht auf der Welt ein Leben retten kann, dessen ich nach allen Gesetzen verlustig bin, so geben Sie sich deswegen keine Mühe. O meine vortrefliche unglückliche Mutter! ich bezeuge vor Gott, daß mich mein Tod, wenn Sie nicht wären, keine Thräne kosten würde. Folgen Sie, wenn es möglich ist, meinem Muthe. Insonderheit bitte ich Sie, sich nicht dieser Schaubühne des Entsetzens zu nähern. Was sollte uns eine so traurige Zusammenkunft nützen? Setzen Sie meine Standhaftigkeit nicht auf diese Probe. Ich werde sie ganz nöthig haben, und ich hoffe auch, daß sie mich nicht verlassen soll: aber den Anblick Ihres Schmerzen, eines Schmerzen,

zen, welchen ich verursachte, würde ich nicht aushalten.

Gott der Allmächtige helfe Ihnen solchen überstehen. Er kann's, er wird's und er wird uns seiner Zeit wieder vereinigen.

An den Herrn Baron Gustav von Mackeleer, vom nehmlichen Tage.

Lieber Baron! Bald wird meine Rolle gespielt seyn. Ich liege an einer unheilbaren Krankheit. Einer oder zwey Schläge werden mich schnell aus dieser Welt in die andere schicken. Wie süß wäre mein Schicksal, wenn ich nicht eine bis in den Tod betrübte, verzweifelnde Mutter hinterliesse. Um Gottes und Ihres guten Herzens willen, tragen Sie Sorge für sie, und verhindern, daß sie nicht hieher komme. Ich kann nicht für meinen Muth stehen, wenn ich sie sehen sollte. Ich fühle es nur zu sehr, daß ich, das Einzige, was ihr übrig blieb, es bin, der ihr den Dolch ins Herz stößt, und dieser Gedanke drückt mich zu Boden. Es wäre umsonst, ihr ein Geheimniß daraus zu machen, daß nichts auf der Welt mich retten kann. Ich habe mich für schuldig angegeben, ich bin's, und werde ohne Murren meine Strafe leiden. Glücklich werde ich mich schätzen, wenn um diesen Preis so viel durch mein Verschulden in Verdacht gekommene und leidende Unschuldige gerettet werden! glücklich, wenn der ganze Adel, welchen man verfolgt, und ausrotten möchte, durch mein freyes und aufrichtiges Bekenntniß sich gerechtfertigt sieht. Leben Sie wohl, lieber Baron! Ich werde Ihnen vor meinem Tode noch einmahl schreiben. Erlauben Sie mir, mein einziger wahrer, aber einst von mir verkannter, Freund! daß ich Sie zum Vollstrecker meines letzten Willens mache. Ich verdanke Ihrer Vorsorge 260 Rthlr; Aber ich habe eine Schuld, deren ich mich gegen Hrn. Liliensparre *) nie in ihrem ganzen Umfang entledigen kann. Er hat mich in meinem Unglück mit einer Menschlichkeit, in seiner Untersuchung mit einer Gerechtigkeit behandelt, die ich nicht genug zu loben weis. Noch in diesem Augenblick verschwendet er Sorgfalt und Wohlthaten gegen mir mit dem edelsten Uneigennutze, denn ich werde nicht mehr nur so lange leben, meine dankbare Gesinnungen gegen ihn ausdrücken zu können. Aber Sie, mein Freund! bezeugen Sie ihm solche nach meinem Tode. Adieu! Ich werde vor meinem Tode noch einige kleine Anordnungen zu treffen haben, und Ihnen deswegen schreiben. Adieu.

A. L. Ribbing.

*) Baron und Criminalrichter (Lieutenant de justice). Er erhielt den Adel vom vorigen König.

# X.

## Auszüge aus Briefen.

a) Bemerkungen über die der Musik vortheilhafteste Bauart eines Musikchors: ein Auszug aus einem Brief des Abt Voglers von Bergen in Norwegen 1792 *).

1) Eine Kirche, die kein Gewölbe hat, ist nicht klingend: ein hölzernes Gewölb schluckt den Ton ein, wirft ihn nicht zurück, er prellt daran nicht ab. Wenn man auch keine wahre Kuppel sondern nur eine hölzerne Halle anbringt, sie aber mit Gips überzieht und in der Höhe alles Eckigte abründet, damit sich die einzelnen Töne nicht darin verlieren, sondern die ganze Harmonie in sphärischer Ründe herumrollet, so gewinnt die Musik unendlich.

2) Eine Kirche, die zu viele Hallen hat, ist der Musik noch nachtheiliger. Viele Gewölber haben viele eigene Nachklänge: die Echo's verwirren sich zuletzt und das Resultat ist — Confusion. Es geht hier mit den Harmonien und Rythmen wie bey einem vieleckigten Glas mit den Personen, die zuletzt auf den Kopf zu stehen kommen. Ich kenne eine Kirche, worin ein Quatuor wie eine volle besetzte Sinphonie rauscht, worin man aber schlechterdings nie im Allegro-tempo spielen kann ohne durch unausstehliche Mistöne die sich von 8 zu 8 Täkten durchkreuzen betäubt zu werden.

3) Wenn die Kirche eine Kuppel hat: so muß der Musikchor so nah als möglich darunter angebracht werden. Die Kuppel verbreitet den Ton in der Kirche auf die allerangenehmste Art und gibt die Harmonie voll wieder; ist der Chor aber weit von der Kuppel entfernt und gelangt der Ton erst schwach dahin: so verliert sich die Musik ganz. Man hört nichts und es ist eben als wäre die Harmonie vom Winde verwehet, vom Sturme verblasen. Der allerfeinste Kenner mag noch so sehr die Ohren spitzen: er wird nie klug daraus: es ist umsonst, daß man Musik aufführe.

Ich habe hievon sehr viele Beyspiele gehabt, aber die auffallendste Probe in der Mannheimer Jesuitenkirche gemacht. Der Baumeister brachte der Symmetrie zu gefallen den Musikchor nicht auf der Seite der Kuppel an, sondern unten am Eingange ober der Kirchenthüre. Hier that auch die allerzahlreichste Besetzung keine Wirkung. Einsmalen da der Churfürstliche Hof auf einem Festtage den Gottesdienst darin hielt, wählte ich einen Seitengang oben unter der Kuppel zum Musikchor; ließ hier einen Organisten auf einer Tragorgel (doch mit Pedale) zur Musik akkompagniren, den andern ausser der Musik präludiren und zum Choral spielen. Ob ich schon hier wegen

Man-

*) Ich glaube nicht, daß dieser Aufsatz des würdigen Herrn Abts Vogler hier an einem unrechten Orte stehen wird. Man baut an so manchem Orte Deutschlands Kirchen, Opernhäuser und Concertsäle, ohne sich vorher darum zu bekümmern, ob die Bauart derselben auch ihrem Zwecke in Rücksicht des Musicalischen entspreche. Ein Beyspiel davon ist die hiesige Domkirche, welche von Kennern als ein sehr schönes und edles Kunstwerk anerkannt ist, wo aber ein auch noch so gut besetztes Chor keine volle Wirkung hervorbringen kann. A. d. H.

Mangel des Platzes kaum das halbe Orchester benutzen konnte: so war doch die Wirkung nicht nur deutlicher, sondern auch voller und stärker als mit der großen Besetzung auf dem eigentlichen Musikchor.

4) Wenn der Chor unter einer gemauerten Halle angebracht seyn kann, oder, wenn der ganze Chor, um so zu sagen, mit dem Kirchendach eine Muschel bildet; so zwar, daß die Töne sich hier sammeln und die vereinte Harmonie in die Kirche fällt, so halte ich es für's allerbeste.

5) Es ist immer besser, daß das äussere Geländer des Chors gerade auslaufe, nie geründet oder geschweift sey. Ist es auswärts geschweift: so leidet die Musik nicht so sehr; ist es aber innwärts geschweift: so entstehet Confusion. Die Singstimmen singen gegen einander, Mund zu Mund, ihr Gesang verschlägt sich: die Schönheit, die in der Abwechslung der Solostimmen besteht, geht ganz verlohren. Da der Musikdirector oder Capellmeister in der Mitte stehen muß, um von allen gesehen zu werden, und um alle übersehen zu können *): so sind ihm die Unteranführer (wenn ich sagen darf, die Generaladjutanten) zur Seite. Ist der Chor nun einwärts geschweift: so bekommen gerade die letzten Sänger und Instrumenten ihren Platz an den endlichen Schweifungen, die ihre unsichere Intonationen, rauhen Töne und schlechtes Gekraz den Zuhörern in der Kirche am nächsten bringen.

6) Ein Chor muß von unten geplattet seyn. Wenn es sich fügt, daß er ober dem Altar zu stehen kömmt, und der Baumeister aus Besorgniß, daß er zu schwer und zu drückend werde, dem Chore einen hohlen hölzernen Fußboden anweiset: so saugt das Holz wie ein Resonanzboden den Ton ein, kann ihn aber nicht zurückprellen und der Ton wird noch durch die Kleider der Musiker völlig erstickt.

7) Wenn ein Chor nicht breit genug seyn kann, um den Sängern Platz und den Spielern die nach Maasgabe ihres Instruments lüftiger stehen und freyer ausziehen müssen, und weniger gedrängt seyn dörfen, hinlänglichen Raum zu verschaffen **): so thut man besser, daß man einen doppelten Chor baue. Ich habe einen solchen in der Kirche der adelichen Stiftsdamen in München angelegt, alle Blasinstrumenten auf den obern Chor gesetzt, und ihre Wirkung war so ausserordentlich fein und harmonisch, als präcis sie alle meinen Takt von oben sehen und befolgen konnten.

8) Ein Musikchor sollte allzeit ein daranstossendes Nebenzimmer haben, wo man die Instrumente stimmen könnte, ohne durch das eckelhafte Intoniren und verdrüßliche Präludiren dem andächtigen Publicum zur Last zu fallen. Wenn dieses Nebenzimmer im Winter geheitzet ist: so können die Blasinstrumente gewärmet werden, damit sie nicht die erste halbe Stunde zu tief stimmen, ehe sie durch die Wärme steigen.



*) Ein Capellmeister der ein Stück anfängt, ohne alle Gesichter zu bemerken, ohne Glieder zu durchschauen, ob sie zum Angriff gerichtet sind, verdient nicht den Namen eines Anführers.

A. d. E.

**) Die Breite ist vorzüglicher als die Tiefe; denn diejenigen die zu weit hinten stehen, sehen und hören nichts, und kommt der Schall ihnen zu spät zu: so leidet jene Genauigkeit darunter, die der musikalischen Aufführung unentbehrlich ist.

A. d. E.

9) Will man Stücke mit mehreren Chören aufführen: so muß man äusserst behutsam zu Werke gehen, damit nicht eine immerwährende Ebbe und Fluth im Takt (Ondoyement) den Geist der Musik entstelle und den Zusammenhang trenne. Wenn nah gegen über stehende Chöre vorhanden sind, oder wie es in Italien gewöhnlich ist, zwey Bühnen aufgeschlagen werden: so ist nicht leicht Verwirrung zu besorgen, sonst aber kann, um die musikalische Versammlung zu theilen, der Direktor entweder durch Pfeiler die den Platz verringern und den Chor zu einer Art von Nische umstalten, oder durch gewisse Absichten, sonderbare Wirkungen, zum Beyspiel Echo's ꝛc. hervorzubringen, verleitet werden. Von beyden Fällen will ich eigene Erfahrungen hersetzen.

a) Es sollte einsmalen mit einem grossen Orchester und ansehnlichen Musikchor in einer Kirche eine Musik aufgeführt werden, deren gewöhnlicher Chor nicht die Hälfte fassen konnte. Ich versammelte alle Sänger bey der Orgel: diese sahen alle den Direktor. Auf einem langen und grossen Seitengang stellte ich alle Instrumentisten; diese konnten aber weder den Direktor sehen, noch die Orgel und die Sänger genau hören: ich wählte also noch einen andern Anführer, gleichsam den Wiederschein des ersten, oder, wie ich ihn nannte, einen tauben Taktschläger, der starr auf den Direktor sehen und immer nach ihm Takt schlagen muste. Diesen befolgten die Instrumentisten genau und da der taube Taktschläger mit dem Direktor auf das allergenaueste zusammentraf: so harmonirten auch die Sänger mit den Instrumenten zur grösten Verwunderung aller Musikkenner.

b) Im Jahre 1769 setzte ich für die grosse Kollegiatstiftskirche Haug in Wirzburg eine Litanie zu 3 Chören: so zwar, daß sich 1) auf dem untern Chor am Eingange eine gewöhnliche Versammlung von Sängern und Instrumentisten befand, 2) auf dem Chore am hohen Altar wieder 4 Singstimmen zu stehen kamen, die von der zweyten Orgel begleitet wurden, 3) oben in der prächtigen Kuppel 2 E Trompeten und 2 Bratschen wie Echo's verschiedene Stellen nachhalleten. Da wegen der großen Entfernung der Ton zu dem dritten Chor viel zu spät anlangte: so war es bey der Probe am Tage schlechterdings unmöglich, die mindeste Präcision zu erzielen, aber durch eine dem Scheine nach verächtliche Kleinigkeit ward dem Unwesen abgeholfen. Ein Licht, das dem Taktschläger (ich spielte die Orgel) bey der Hand stand, funkelte am Abend der Aufführung den Echoisten in die Augen und fuhr wie ein Blitz in die Kuppel. Die Trompeten und Bratschen spielten zwar gegen ihr Gehör, aber dieser elektrische Strahl reihte sie an die lange harmonische Kette an, und, da sich die Gegenstände des Gesichts viel geschwinder als jene des Gehörs mittheilen, so trafen die 3 Chöre, wie sonsten ein einziger, auf das allergenaueste zusammen.

## Anhang.

Durch eine geschmackvolle Anführung eines Mannes von Erfahrung gewinnt, wie durch eine sorgfältige Wartung und vernünftige Pflege ein Kranker leichter geneset, die allermittelmässigste Composition: dahingegen durch Unkunde und Nachläßigkeit des Direktors das gröste Meisterstück an seinem Werth

Werth verliert. In das Detail mich einzulassen habe ich hier weder Raum noch Beruf; weil diese wenige Bemerkungen blos durch den Wunsch Hrn. Sulzers, der im Artikel: Chor, die Art, einen der Musik vortheilhaften Chor zu bauen, als eine unbearbeitete Materie ansieht, veranlasset worden.

Da aber die meisten Tonsetzer dergleichen Kenntnisse ausser ihrer Sphäre rechnen: so glaube ich den angehenden Componisten einen wesentlichen Dienst zu leisten, wenn ich sie noch auf folgendes aufmerksam mache.

Viele Capellmeister und Musikdirekteure urtheilen nach dem Papier, und freuen sich der schönen künstlichen kontrapunktischen und (sehr oft) effektwidrigen Sätze, ohne sich zu bekümmern, ob diese oder jene Künsteleien Wirkung oder nicht Wirkung thun; ohne ihre Tempo's nach der Kirche abzumessen, ohne darauf zu achten, ob viel oder wenige Menschen in der Kirche sind. Auch giebt es Componisten, die sich einbilden, sie haben ihrem Amte Genüge geleistet, wenn die Composition fertig ist Sie studieren vor der Aufführung ihre Partition nicht mit gehörigem Fleis durch, und sehen die Direktion, den Chor und die Kirche, die Besetzung *), die Vertheilung der Stimmen, die Reihung der Musiker, und die Anweisung der bestimmten zweckmäßigen Plätze für etwas zufälliges oder gar uneigentliches an. Daher kömmt es daß so viele Musiken ihre Wirkung verfehlen und daß das Verdienst eines Direkteurs von Erfahrung 1) größer ist als des besten Componisten, den mehr Genie als Erfahrung empfielt, 2) wichtiger ist, weil die Composition eines einzigen Mannes nicht genug Abwechslung gewährt, aber eine gewisse Mittheilung des Schwungs und Wärme jede Aufführung belebt, 3) seltener ist: denn eine jede Capelle kann sich Meisterstücke anschaffen, nicht aber einen Mann vom ersten Rang und ausgezeichneter Erfahrung als Direkteur besolden.

## b) Auszug eines Schreibens aus Hamburg über den berufenen Masius.

Es scheint in unserm philosophischen Jahrhundert nicht oft mehr der Fall zu seyn, daß Mysticker, Geisterseher, Goldmacher, und wie die Zünfte der Betrüger alle Namen haben mögen, ihr Wesen lange im Verborgenen treiben, und ihre Jünger an der Nase herumführen können. Cagliostro der große Thaumaturg, ist selbst in einem Lande entlarvt, wo das helle Licht der Aufklärung und gesunden Vernunft, noch nicht allgemein, wenigstens nicht öffentlich leuchten darf; und mehrern seines Gleichen, selbst kleinern im Verborgenen arbeitenden Betrügern, ist wie bekannt, ihr Handwerk bald gelegt worden.

Zur Classe der letztern gehört wohl, der in Deutschland durch seine vielen Projekte und Hirngespinnste, die auf Gelderwerb abzweckten, nicht unbekannte Masius. Seine Entwürfe zur Stiftung geheimer Verbindungen und seine Ankündigungen von geheimen Mitteln wider Menschen und Thierkrankheiten sind — so wie sein Vereini-

*) Händels Gedächtniß wurde in London 1790 von 500 Sängern und 400 Instrumentisten gefeiert: allein das Verhältniß war nicht genau; denn bey den starken Chören sah ich wohl die Violinisten spielen, aber ich hörte sie nicht.
A. d. E.

einigungsbuch und sein Plan zur Errichtung einer Wittwen und Waisencasse für Prediger durch deren Bibliotheken — aus deutschen Zeitschriften bekannt. Den Lesern dieses allgemein geschätzten Journals, legt man indessen hier annoch eine kurze Erzählung der in Hamburg auf Verfügung der weisen Obrigkeit dieser Stadt entdeckten Projekte und Prellereien des obgedachten Masius, in der Hofnung vor, daß das deutsche Publicum, bekannt mit den verführerischen Entwürfen und Planen dieses Mannes, sich um desto eher vor ihm und seines Gleichen werde hüten können — und in der indirecten Absicht, daß dieser Mann, wenn er sich so ganz entdeckt weis, vielleicht den bisherigen Weg, auf welchem ihm schon öfter die Polizey begegnet ist, verlassen, und auf eine untadelhafte Art, zumahl er erst 35 Jahre alt ist, nicht ohne alles Talent und von seltener Arbeitsamkeit zu seyn scheint, seinen Erwerb suchen werde.

Nachstehende Nachrichten sind aus sichern Quellen geschöpft und bürgt der Einsender für deren Zuverlässigkeit.

Der eigentliche Name des Mannes ist Meese, den er aber bey seiner Promotion zum Dr. Philos. in Masius veränderte. Doch nannte er sich auch oft auf Titeln seiner Broschüren und in Briefen: Dr. Meißner, Dr. Neefe auch Dr. Weber, zuweilen auch Gofkrynsky, und gar auf einer Ankündigung Prinz Menoza.

Durch einen an den Vorsteher eines Klosters in Bayern geschriebenen Brief, worin Masius dem Vorsteher meldete, daß ein in Rußland gestorbener Offizier dem Kloster ein Document vermacht habe, daß solches an ihn zur weitern Besorgung übersandt sey, daß er für den Transport einen Speciesducaten ausgeleget, und gegen Ersetzung dieses Ducatens das Document an das Kloster absenden wolle, kam er in Hamburg in Untersuchung, da der zur Auszahlung des Ducatens und Empfang des Documents bevollmächtigte Hamburgische Kaufmann, nach Bezahlung des Ducatens gegen Quittung, von seinem Correspondenten mittelst Einsendung des 193 Stücks des Bayerschen Landbothens aufmerksam gemacht, Betrügereyen ahndete, und daher die Anzeige von dieser Sache bey der Obrigkeit machte. Zu gleicher Zeit war eine ähnliche Klage über Masius von einem andern Kloster eingegangen, wie auch eine Beschwerde des in Hamburg residirenden Russisch. Kaiserlichen Gesandten bey der Obrigkeit, über die wiederholten Briefe mit Vorschlägen und Projekten, worunter ein Projekt die Krim betreffend war, womit Masius die Rußische Kaiserin belästiget. Dies verursachte im December des vergangenen Jahres den Arrest des Masius und die Untersuchung über seine Lebensart.

Das vorerwähntermassen an das Kloster in Bayern bestimmte sogenannte Document enthält auf 20 enge geschriebenen Bogen in Folio, von der eignen Hand des Masius, vorzüglich die, mit vielem Unsinn, obwohl mit einigem aus Stellen der Bibel vorzüglich aus den Propheten und der Offenbarung Johannis hergeleiteten Zusammenhange, so unerwartete Nachrichten, daß die Welt, von dem Jahre 1791 an, nur 260 Jahre dauern und stehen, daß hierauf die 1000 Ruhe- oder Schlafjahre erfolgen und sodann alles aus seyn werde. Man bedenke den Fleiß, für einen Ducaten 20 Foliobogen über eine solche Materie zu entwerfen und abzuschreiben — und der Menschenfreund wird der Hofnung und dem Wunsche sicher beystimmen,

daß

daß Masius noch einst einen Weg finden möge, auf eine untadelhafte Weise Brod für sich und die Seinigen zu erwerben.

Ausserdem fand man noch in diesem vielbenamten Manne den Verfasser eines Aufsatzes wider die Drehkrankheit der Schafe, welchen er ebenfalls an mehrere Güter- und Schäfereienbesitzer eingeschicket, und sich dafür einen Ducaten oder Louisd'or erbeten und zu verschaffen gewußt hatte. Ferner ergab es sich, daß er zu einem Aufsatze: Anweisung für Eltern, wie sie ihre Kinder für Blattern, Masern und Ausschlag ohne Kostenaufwand dergestalt verwahren können, daß sie solche nie bekommen und folglich keine Inoculation bedürfen, Pränumeration angenommen; — die Schrift selbst indessen noch nicht erschienen sey. Weiter sind, die Ankündigung eines Catechismus der christlichen Religion für die französische Jugend zu mehrerer Befestigung der Constitution, der christlichen Freyheit, des Wohlstandes und des Glücks aus der heiligen Schrift deutsch und französisch entworfen, von einem Gottesgelehrten — so wie das erste bis itzt erschienene Stück eines Journals für Orthodoxie — Produkte dieser fruchtbaren Feder. Zur Führung dieser Geschäfte hatte Masius ein Comtoir in Hamburg etablirt, und in Hofnung des Gewinnstes aus diesen Schreibereien und mit Anweisung darauf einige Müssiggänger zu Gehülfen ausgesucht. Um desto verdeckter zu bleiben, benutzte er die Gabe verschiedene Hände zu schreiben und sich die Antworten auf seine Briefe unter verschiedenen Addressen auszubitten. So wie er viele Namen führte, so bediente er sich auch 4 verschiedener Siegel mit größtentheils mystischen Zeichen.

Auch in dem, nach geschlossener Untersuchung, erfolgten Erkenntnisse wider Masius, ist die Milde der weisen Obrigkeit Hamburgs unverkennbar, da ihm seiner offenbaren und eingestandenen kleinen Betrügereien und Geldprellereien ungeachtet, blos bedeutet wurde: daß er in Betracht seiner Frau und 3 Kinder, mit der, wegen seiner geständlichen mannigfaltigen falsorum verdienten Zuchthausstrafe zu verschonen, und aus dem Gefängnisse zu entlassen sey; jedoch innerhalb 2 mahl 24 Stunden die Stadt und deren Gebiete zu verlassen habe, bey Strafe des Arrestes und des Zuchthauses: wobey ihm ein Viaticum gegeben und alle in Ansehung des Comtoirs und Consorten gemachte Verbindungen aufgehoben wurden. Wohin er sich nachher begeben, ist unbekannt.

### c) Schreiben aus Hannover über Herrn Blanchards 43ste Luftreise.

Seit zehen Jahren der großen Welt entzogen, habe ich kein anderes Interesse, als das, was meinen Geburtsort, mein geliebtes Hannover betrift; und so hörte ich mit Vergnügen, daß Hr. Blanchard auch da, die Neugierde des großen Haufens befriedigen, und eine Luftreise vornehmen wolle: Unwillig vernehme ich aber jetzt, daß derselbe sich beschweret, daß man ihm nicht genug Ehre erwiesen hätte, weil ihn die schönsten Damen, und grösten Herren des Hofes nicht eingeholt, wie ihm dies an mehrern Orten wiederfahren; und wünsche daher diesem Manne richtigere Gedanken, über sein Verdienst bey dieser ihm so wichtig scheinenden Sache, mitzutheilen; weil ich hoffe, daß er sie bey kalter Ueberlegung, nicht ganz ungegründet finden, folglich dadurch von seinem Dünkel mögte ge-

heilet werden: Nur kann ich kein Französisch, und muß es daher Ihrer Menschenliebe überlassen, meine gute Absicht auszuführen. Also, worinnen besteht das Verdienst des Hrn. Blanchard? Erfinder des Ballons ist er nicht, und wie ich höre, soll er auch die Füllung des Ballons erst von Andern gelernt haben, wenn er sie jetzt versteht? Sein ganzes Verdienst beruht daher in einem kleinen leichten Körper, und hinlänglicher Verwegenheit das Wagstück auf Kosten der staunenden Menge zu unternehmen; wodurch unser Wissen so wenig bereichert, als unsere Wohlfahrt gebessert wird; folglich nichts weiter als eine bunte Seifenblase für Erwachsene! Und dafür verlangt der Mann, gleich einem römischen Feldherrn, im Triumph eingeholt zu werden? — Darf er sich wohl dem geringsten der Krieger vergleichen, die zur Vertheidigung des Vaterlandes, dem Feinde entgegen gegangen, Batterien erstiegen, und tausendfachem Tode Trotz gebothen haben? oder, gehört er nicht vielmehr in die Classe der verwegenen Seiltänzer, die auf den Gassen ihre Künste machen, und auf dem Seil zwischen Thürmen oder Häusern ihre halsbrechenden Sprünge zeigen? Ich muß gestehen, daß ich keinen Unterschied finde, aber ich zweifle dennoch, ob meine freymüthige Aeusserungen, über Hrn Blanchards Talent ihr Glück machen würden; weil man nur langsam von vorgefaßten Meinungen zurück kömmt, und la Nouveauté zu viel Reitz für uns Menschen hat. Ich habe indessen als ein guter Deutscher offenherzig meine Meinung von diesem französischen Talent sagen wollen; und lieb soll es mir seyn, wenn ich dadurch den Mann zu gemäßigteren Gesinnungen von seinen Verdiensten herabstimme, und meinen lieben Landsleute ihre Ducaten sparen, welches letztere mich hauptsächlich interessirt. —

den 16 Nov. 1791.

L'Antiblanchard.

---

# X I.

## Vorstellung der gesammten Judenschaft in Franken überhaupt, und der Jüdischen Gemeine in Fürth insbesondere an die Fränkische Kreis-Versammlung, in Betref der Verbesserung ihres sittlichen und bürgerlichen Zustandes.

Hochansehnliche Kreis-Versammlung!

Die in dem 9. Berathungspunkte aufgeworfene Frage: wie ist der sittliche und bürgerliche Zustand der Juden im Fränkischen Kreis zu verbessern? legt abermal den ruhmwürdigsten Beweis von der allumfassenden Sorgfalt und Menschenliebe des Hochfürstlichen Fränkischen Kreis-Ausschreibamts der Welt vor Augen.

Wir und alle Jüdischen Einwohner im Fränkischen Kreis insbesondere fühlen den hohen Werth dieser großen Fürsten würdigen Aufmerksamkeit auf Uns zu tief in unsern Herzen, als daß der ehrfurchtsvollste Dank gegen Höchst-

Höchstdasselbe in Uns und Unsern Nachkommen je erlöschen könnte.

Wir sind auch voll Vertrauen und voll freudiger Hofnung auf einen guten Erfolg, da die nähere Berathung dieses wichtigen Gegenstandes einer Hochlöblichen Kreis-Versammlung überlassen ist, Hochwelche zum Glück für Uns und den ganzen Fränkischen Kreis nach der allgemeinen Stimme aus den weisesten, einsichtsvollsten, menschenfreundlichsten und thätigsten Staatsmännern besteht.

Desto getroster wagen wir es aber auch, im Namen der zahlreichen jüdischen Gemeine in Fürth und der ganzen jüdischen Nation in Franken einer hohen Kreis-Versammlung unser Schicksal im Allgemeinen ehrerbietigst zu empfehlen.

Wir wollen uns keine bestimmte Bitte erlauben, theils um auch den Schein einer Unbescheidenheit zu vermeiden, theils aber um der eigenen Weisheit und Menschenliebe einer Hochansehnlichen Kreis-Versammlung nicht im mindesten vorzugreifen.

Nur so viel seye uns erlaubt zu bemerken, daß bey aller Duldung, Gelindigkeit und Gerechtigkeit unsrer jetzigen Hohen Obrigkeiten, wofür wir Sie segnen und Gott preißen, doch immer noch Gesetze und Anstalten im Ganzen der Verbesserung unsers sittlichen und bürgerlichen Zustandes am meisten im Weg liegen.

Wir wollen zwar nicht läugnen, daß manche unter uns die Vorwürfe von Betrug im Handeln, und Faulheit im Arbeiten mit Recht vorzüglich treffen; Wir glauben aber, daß die Menschen im Ganzen betrachtet, unter einerley Himmelsstrich mit gleichen Neigungen, Anlagen und Fähigkeiten gebohren werden, und wir schmeicheln uns, daß einer Hochansehnlichen Kreis-Versammlung selbst mehrere durchaus edelmüthige, redliche und uneigennützige Männer aus unserer Nation bekannt seyn werden, und daß Gelehrte wie Moses Mendelsohn, viele Aerzte und manche Künstler von unsrer Religion, unsere natürlichen Geisteskräfte beweisen können.

Aber freylich so lange wir von Ackerbau, von Handwerkern, und von allen andern rechtmäßigen Erwerbsmitteln ausgeschlossen, und blos auf den Handel eingeschränkt sind, müssen unsere Neigungen und Fähigkeiten auch nothwendig eine einseitige Richtung nehmen, und sie können nie so veredelt und ausgebildet werden, wie bey den Christen, denen jeder Weg zum Erwerb offen steht.

Und auch der für uns noch allein übrige Nahrungszweig, die Handlung, wie sehr ist diese nicht für uns beschränkt und beschwert?

So dürfen wir viele Städte und Gebiete theils gar nicht betretten, theils müssen wir mit einem schweren Zoll erst den Zugang erkaufen, und doch vor Einbruch der Nacht wieder auswandern. An manchen andern Orten sind uns selbst die besten Zweige der Handlung untersagt, und allenthalben müssen wir den drückenden Leibzoll entrichten, der uns politisch betrachtet, unter das Vieh herabwürdiget, uns mit Schmach und Verachtung deckt, und oft den kleinen Verdienst doppelt und dreyfach verschlingt, den wir uns mit Mühe und Gefahr an fremden Orten zu verschaffen suchen.

Wir müssen ausserdem den zahlreichen armen Theil unserer Nation größtentheils ganz allein erhalten und ausser den herrschaftlichen Abgaben auch noch synagogische Steuern entrichten, so daß auch der vermögende Theil viel erwerben muß, wenn er ehrlich mit den

den Seinigen fortkommen will, und daß der sinkende bey dem mindesten Unglück gleich zum Bettler wird, weil er sich aus Mangel des Vermögens, ohne welches keine Handlung getrieben werden kann, mit nichts zu ernähren weis, und nicht einmal einen Bothenlohn verdienen kann, indem der Leibzoll mehr als sein Verdienst betragen würde.

Diese wahrhafte Schilderung unserer eingeschränkten und drückenden Lage ist schon von vielen christlichen Regenten, Philosophen und Staatsmännern mit Wärme anerkannt worden, und nöthigt uns und unsere fortwährige Erhaltung nur dem Gott, der aller Menschen Vater ist, und dann unsrer sparsamen und eingezogenen Lebensart, so wie unsrer Emsigkeit und Genügsamkeit an kleinem Profit zu verdanken.

Sollte nun auch bey manchem unter uns der Ruf des Gewissens von der Stimme der Noth erstikt werden, so glauben wir doch, daß wann uns der volle Schwung der Industrie, die das Erbgut aller Menschen ist, erlaubt würde, auch alle unrechtmäßigen Mittel zum Lebensunterhalt aufgegeben und nur diejenigen genutzt werden würden, welche die Ehrlichkeit laut gestehen darf.

Wir wollen es nicht wagen, die wohlthätigen Folgen für uns und die ganze Menschheit zu berechnen, die aus einer Mäßigung und Erleichterung unsers harten Schiksals entstehen müßten.

Wir sind aber überzeugt, daß der politische, nun schon so viele Jahrhunderte andauernde Druck, Geist und Herz verderben, und daß vorzüglich nur durch Aufhebung oder Milderung desselben der sittliche und bürgerliche Zustand eines Volks nach und nach verbessert werden kann.

Wir preisen uns glücklich, daß wir den Zeitpunkt endlich erlebt haben, wo die Juden selbst von weisen christlichen Fürsten und Ständen wieder als Menschen, mit Liebe angesehen und behandelt werden, und wir hoffen dereinst vor dem Throne des Gottes, den auch Wir in Staub und Aschen anbeten, und der alle Menschen, die recht thun, liebt, noch denjenigen Menschenfreunden einen feurigen Dank zu bringen, welche die Erleichterung und Verbesserung unsers sittlichen und bürgerlichen Zustandes auf dieser Erde mit Wärme umfaßt und mit Weisheit und Thätigkeit befördert haben.

Der Klugheit und Menschenliebe einer Hochlöblichen Kreis-Versammlung stellen wir nun unser Schicksal lediglich vertrauensvoll anheim, mit der ehrfurchtsvollen Versicherung: daß unsere heiße Dankbarkeit so wenig als diejenige tiefste Ehrerbietung, je in unsern Herzen erlöschen soll, womit wir uns unterschreiben als

Einer Hochansehnlichen Kreis-Versammlung.

Fürth den 14 Februar. 1792.

unterthänig gehorsamste im Namen der ganzen jüdischen Gemeinde in Fürth und aller jüdischen Einwohner in Franken.

Wolff Neuburger.
Jsaac Marx.
Jakob Hendle.

XII.

# XII.

## Berichtigung und Verbesserung von dem Verzeichnisse der wissenschaftlichen Almanache.

(Journal v. u. f. D. 1791. St. 9 S. 749.)

I. Almanache vermischten Inhalts.

N. 6. Der Berliner Calender heißt nur: Berliner genealogischer Calender; der Redacteur davon ist Herr von Oesfeld. In Schlesien wird er unter dem Titel: Schlesischer genealogischer Calender verkauft.

N. 9. Das Wiener Taschenbuch wird seit 1785 von Herrn Escherich herausgegeben.

N. 11. Der Offenbacher Calender wird an den Orten, wo fremde Calender verboten sind, unter folgendem Titel verkauft: Blümchen auf den Altar der Freundschaft zum Neujahrsangebinde.

N. 22 für Münster lies München.

N. 33. Der Weisenfelser Taschencalender erscheint nun zu Dresden bey Richter, und hat den Titel: Sächsischer Geschichtscalender bekommen.

N. 35. Die Gedichte und Scherze, Mainz, 1792 rühren von Herrn D. Schmieder her.

N. 18. Die Ephemeriden der Freymaurerey erschienen auch hier für 1786, und haben Herrn D. Uden zum Verfasser.

Noch sind unter dieser Rubrik beyzufügen:

Calender für die jüdische Gemeinde, Berlin, 1784.

Juden-Calender, Breslau, 1784.

Scherzhaftes Taschenbuch für Frauenzimmer von J. G. F. Fendler, 1789.

Handbuch für das Volk, Kehl, 1787.

Handbuch für das Volk, Heidelberg, 1789.

Nationalcalender der Böhmen, Prag, 1786.

Dresdner Calender 1768-1792, auch französisch, unter dem Titel: Almanac de Dresde.

Astronomisch-politisch-historisch- und kirchlicher Calender für Zürch 1777 von David von Moos.

Taschenbuch für Jünglinge, die sich dem Studieren weihen wollen, Bremen, 1786, 1787, von Rotermundt.

Neumodischer Taschencalender zum nützlichen Gebrauch der gesamten deutschen Nation von Herrn Schwan zu Mannheim, 1769.

Taschenbuch für Frauenzimmer, Berlin, bey Lange, von Müchler.

Toilettencalender für Frauenzimmer, Frankfurt am Main, 1792.

II. Theologische Almanache.

N. 14. Der Almanach der Heiligen erschien auch 1789.

Man füge hinzu:

D. Luther Betbüchlein mit dem Calender, Witteuberg, 1545.

Hondorf Calendarium historicum, oder Historie der h. Märtyrer, Fr. am M. 1575.

Bericht von den christlichen Festzeiten und zweierley Kirchencalender, Heidelberg, 1787, 4. n. Aufl. 1773.

Lexicon der Heiligen nebst Heiligencalender, Cölln, 1717.

Christlich Jahrbüchlein, oder, auserlesene Stellen der H. Schrift für alle Tage des Jahrs, mit kurzen Anmerkungen und Versen begleitet, von Lavater, Zürch, 1772, neue Aufl. 1774.

Catholischer Phantasten- und Prediger-Almanach, Rom und Madrid, 1783.

Kirchencalender aller Heiligen, die unter der Regel des H. Benedict gelebt haben, von Bernhard Stocker, Priester zu Donauwerth, Pappenheim, 1786.

IV. Medicinische Almanache.

Medicinischer Almanach für das Landvolk von Eyrich, Nürnberg, 1782, 1783.

V. Chirurgische Almanache.

Der Herausgeber des Taschenbuchs für deutsche Wundärzte ist Herr D. Weitz

Taschenbuch für deutsche Wundärzte, Altenburg, 1783, von Doctor Hausmann.

VII. Physikalische Almanache.

N. 2. für Kralles lies Tralles.

Witterungsjahrbuch, München, 1788.

Physikalischer Witterungscalender von Stread, Prag, 1788, 1789.

X. Botanische Almanache.

Das botanische Taschenbuch von Hoppe erschien auch für 1791.

XI. Gartencalender.

Nelkencalender von C. L. Henne, Halle, 1785.

Blumengärtnercalender von C. F. Seidel, Wezlar, 1791.

XII. Oeconomische und cameralistische Calender.

N. 2. Der Stuttgardter nützliche und getreuer Unterricht fieng 1769 an, und behielt diesen Titel bis 1780. Von 1780 an heißt er: Oeconomische Beyträge und Bemerkungen zur Landwirthschaft, der Herausgeber ist Sprenger.

N. 11. Vom Taschenbuch zur Kochkunst erschien auch ein zweyter Jahrgang 1785.

N. 12. Der Herausgeber des Natur- Haushaltungs-, und Geschichtscalenders für Schlesien, ist D. Börner.

N. 18. Das Taschenbuch des Herrn Kriegszahlmeister Pfaff zu Giesen ist kein Almanach, sondern enthält Tabellen.

Hinzuzufügen sind:

Forstcalender, herausgegeben von der Leipziger ökonomischen Gesellschaft, verfaßt von den Herrn von Lasperg und von Zanthier, Leipzig, 1772.

Vollständiger Forstcalender von Freyherrn von Werneck, Breslau, 1777.

Jagdcalender, Zerbst, 1790.

Insectencalender für Sammler und Oeconomen von Nic. Jost Brahm, Mainz, 1790, 1791.

Almanach für Landwirthe vom (jezziger) Prof Stumpf, Prag, 1786.

Entwurf eines Landwirthschaftscalenders von Bucher, 1766.

Landwirthschaftscalender von demselben, 1773.

Hausmuttercalender von Germershausen, 1781.

Hanauischer Hausvater für 1776.

Haushaltungscalender, Berlin, 1785.

Vollständiger Haushaltungs- und Geschichtscalender, Berlin, 1785.

Pfalzbayerischer landwirthschaftlicher Calender vom Hern von Hillesheim, München, 1780.

XIII. Technologischer Calender.

Der Verfasser des technologischen Taschenbuchs ist Herr J. D. Brandis, Sanitätsrath zu Hildesheim.

XVI. Astronomische Almanache.

Ephemerides physico - astronomicae ad meridianum Salzburgensem calculatae, vom Prof. Dom. Beck 1766-1786.

XVII. Historische Almanache.

N. 6. ist einerley mit N. 7 unter N. I. und hat auch den Titel: Historisch-genealogischer Almanach für das erste (zweyte, dritte) Jahr der französischen Freiheit, enthaltend die Geschichte der französischen Staatsumwälzung, Braun-

Braunschweig, in der Schulbuchhandlung.

N. 7. **Westenrieder's** Calender hies bis 1790 Bayerisch-historischer Calender, seit der Zeit heißt er: Historischer Calender.

N. 13. Das historische Handbuch für alle Tage im Jahre, Tübingen, 1791, ist nicht von Herrn Prof. **Seybold**, sondern von Herrn Advocat **Hehl** zu Tübingen. Beyzufügen sind:

Historisch-geographischer Calender, Berlin, 1785.

Chur- und Fürstlich-Sächsischer Geschichtscalender von 1400-1600, Frankf. am M. 1604 von Junker.

Chur- und Fürstlich-Sächsischer Geschichtscalender von 1600-1697, Frankf. am M. 1697, von Tenzel.

XVIII. Geographische Almanache.

Hier sind nachzuholen:

Geographischer Calender vom Consistorialrath **Watermeyer** zu Stade, Hamburg, 1777.

Almanach von Ungarn, Wien und Presburg, 1778, von **Korabiasky**.

Almanach von Wien zum Dienste der Fremden, 1774.

Reisecalender, Berlin, 1781.

XIX. Genealogische Calender.

N. 2 für **Kriebel** ließ **Krebel**.

Hinzuzufügen ist: Genealogisches Handbuch des Freyherren und Adelichen des h. R. R. Fr. am M. 1775.

XX. Genealogischer Almanach.

Dies ist aus Versehen eine neue Rubrik geworden, der hier angezeigte Almanach gehört unter die vorige Rubrik.

XXI. Heraldische Almanache.

N. 5 wird von Herrn **Carl Lang** herausgegeben.

Hinzuzusetzen sind:

Ritterordenalmanach, Wien, 1786.

Taschenbuch für den weiblichen Adel in Wien, 1789.

XXIV. Kaufmannscalender.

Triester Handlungsschema seit 1784.

Wienerisches Commerzialschema, oder, Geschäftsalmanach, 1790, 1791.

XXVIII. Musicalische Almanache.

Musikalischer Almanach 1781 (von K. L. Junker).

XXIX. Militairische Almanache.

Hier fehlen noch:

Oesterreichischer Kriegsalmanach von **Rautenstrauch**, Wien, 1779.

Kriegscalender zum Gebrauch der K. K. Truppen, Wien, 1779.

Kriegs- und Heldenalmanach von **Buchenröder**, Schwerin, 1779.

Der Berliner militairische Almanach, so von dem Herrn von **Oesfeld** herausgegeben wird, heißt: Genealogisch-militairischer Calender, und erschien das erstemal für 1784.

XXX. Akademische Almanache.

Der Leipziger Gelehrten- und Künstleralmanach hat nicht Herrn **Hammerdörfer**, sondern Herrn Prof. **Dimdorf** zum Verfasser.

Hinzuzusetzen sind:

Akademischer Addreßcalender (führte auch den Titel: Akademische Nachrichten) Erlangen, 1761, 1767, 1773, 1774.

Eccard litterarisches Handbuch der höhern Lehranstalten, Erlangen, 1780.

Scholastischer Addreßcalender, Erlangen, 1763.

XXXI. Pädagogische Almanache.

Hinzuzusetzen sind:

Wiener Schul- und Christenlehralmanach von **Felbiger**, Wien, 1780, 1781.

Calender für Aufseher, Katecheten, und Lehrer der Nationalschulen in Böhmen von **Wilfling**, Prag, 1789, 1790, 1791.

Almanach der Erziehung für alle Stände (oder, Taschenbuch für Eltern,

tern, Erzieher, und Jugendfreunde) von Joh. Wilh. Schwarz, Dresden, 1789.

Als eine neue Rubrik ist beyzufügen:

Numismatische Calender.

Medaillencalender, Berlin, 1781.

Zu den Beyspielen von allerley Calendern S. 757 gehören auch noch die Lottocalender, die in der Pfalz Glückscalender heißen.

Vorschläge zu einem Polizeycalender, und zu einem Manufacturcalender findet man in des Herrn D. Krünitz ökonomischer Encyclopädie in dem Artikel Calender.

---

# XIII.

## Anfragen.

Wollte nicht jemand die Mühe über sich nehmen, die mancherley Provinzialredensarten zu sammeln, die die deutsche Sprache hat, die sogenannten Trinkgelder zu bezeichnen? — In dem Fränkischen sagt man zur Magd, der man ein Trinkgeld geben will, man wolle ihr etwas zu Stecknadeln geben. Wenn sie dann höflich ist, sperrt sie sich, und sagt, sie danke, sie finde deren so viel auf der Erde, als sie brauche.

**Muthmaßliche Beantwortung einer heraldischen Frage.** (im deutschen Merkur 1792. St. 3. S. 327.)

Es ist in dieser Monatsschrift die Frage aufgeworfen, was wohl un Dolce für ein Thier seyn möchte, dessen die italiänischen Wappenkundige mehrmals gedenken, und welches oft in den Wappen dieses Landes, jedoch (wie es mit heraldischen Thieren meistens der Fall ist) so geschildert erscheine, daß man nicht wisse, was es vorstellen sollte?

Ich vermuthe, daß es der Dachs sey. Bekanntlich heißt dieses träge Thier im Lateinischen Melis und Meles, und soll seinen Namen von dem Griechischen μέλις (Honig) erhalten haben, weil es ein Liebhaber dieser Speise sey. Daß der Dachs auch im Taxischen Wappen steht, und dieses Haus Italiänischen Ursprungs seyn soll, bestätigt meine Vermuthung, welche eine alte Italiänische Beschreibung dieses Wappens in Gewißheit verwandeln würde. Ungeschikte Abbildungen desselben in andern Wappen beweisen bereits gedachter massen, nichts dagegen.

K * * r.

# Journal
von und für
# Deutschland.
1792.

## Drittes Stück.

### I.

### Topographie der Fürst-Bischöfl. Residenzstadt Bamberg.

Bamberg, die Hauptstadt des Bißthumes gleichen Namens in jenem Theile des fränkischen Kreises, den man das obere Franken nennt, die Residenz des Fürstbischoffes dieses Landes, ein ehemaliger Kaisersitz, meine Vaterstadt — ist der Ort, dessen Beschreibung ich hier zu liefern einen Versuch mache... Merian liefert in seiner Topographie des fränkischen Kreises auch eine Beschreibung Bambergs. Den Werth dieses Werkes und der darin enthaltenen Städtebeschreibungen kennt jedermann. Seit Merian hat Bamberg noch niemanden gefunden, der sich mit seiner Beschreibung besonders beschäftiget hätte. Einzelne Bemerkungen über dasselbe habe ich in verschiedenen Reisebeschreibungen gefunden, aber auch die Wahrnehmung bestättigt, daß die Herren Reisebeschreiber gewöhnlich unter die leichtgläubigste Klasse der Menschen gehören, und daß niemand von dem Wahne, alles mit einem Blicke durchschauet zu haben, mehr kann geblendet werden, als diese Herrn. So lange wir unsere Völker-, Staaten-, Länder- und Städtekenntniß aus den Berichten der Reisebeschreiber über ihren eintägigen, oft einstündigen Aufenthalt in einer Stadt, und über die Postwagenreise durch ein Land schöpfen müssen, wird sie gewiß weder tiefeindringend noch zuverläßig genug seyn, um mit Zuversicht Folgerungen von irgend einer Art daraus ziehen zu können. Daher mag es auch kommen, daß die Geographen, auch die besten, es für zuträglicher halten, einer dem andern das Alte immer wörtlich abzuschreiben, als aus diesen ungewissen Quellen zu schöpfen. Ein Beispiel: H. Hoffmann, ein Wirzburger, unser Nachbar, setzt im 1 B. seiner Erdbeschreibung nebst andern Unrichtigkeiten in den westlichen Theil unserer Stadt ein Nonnenkloster des H. Theodor, dergleis

dergleichen man doch vergebens in ganz Bamberg sucht. *) Warum? Hübner, Büsching u. a. haben es in ihren Erdbeschreibungen. Ich werde bei Gelegenheit dieses und jenes zu berichtigen suchen.

In Merians angeführtem Werke ist auch ein Prospekt und Grundriß von Bamberg auf einem Bildnisse gleichsam vereinigt, aber die Arbeit ist schlecht, und überdieß nicht mehr brauchbar für unsere Zeiten. Sonst kenne ich noch 3 Prospekte meiner Vaterstadt: Einer ist gezeichnet von A. Werner, und zwar von der Westseite her, gestochen von Balth. Probst, zween Künstlern zu Augsburg, so wie man die Prospekte fast von allen Städten Deutschlands von diesen beiden Männern hat. Ein anderer ist auf den Wappenkalendern des Domkapitels von der Nordseite her, gezeichnet von J. Philipp Klietsch, Landfeldmesser, gestochen von Georg Klietsch, einem Bruder des vorigen, Universitätsbuchdrucker: nach der nehmlichen Zeichnung ist er auf den sogenannten Kundschaften der Handwerkszünfte, aber nach einem viel schlechtern Stiche. Ein dritter ist auf den Stadtrathskalendern von der Ostseite nach der Zeichnung und dem Stiche der beiden eben genannten Künstler.... Ein Grundriß beiläufig der halben Stadt, des Gebiets der Pfarre zu unserer lieben Frau ist der Geschichte dieser Pfarre angehängt, die im J. 1787 bei Gelegenheit des 4ten Jubeljahrs der Pfarrkirche von ihrem würdigen Pfarrverweser, dem geistlichen Rathe Hrn. Andr. Schellenberger herausgegeben wurde. Zeichnung und Stich sind abermals von den Gebrüdern Klietsch. Die beigefügten Namen der Gassen würden ihn viel brauchbarer machen. H. Georg Endres geheimer Kanzlist hat neue Prospekte von Bamberg auf mehreren Karten in Arbeit, welchen auch ein Grundriß der ganzen Stadt beigefügt werden wird. Einige Blätter sollen schon fertig seyn. Sie werden in Augsburg gestochen. Nun näher zur Sache.

Die Stadt Bamberg liegt unter dem 28° 37′ der Länge, den ersten Meridian auf der Insel Ferro angenommen, und unter dem 49° 57′ der nördlichen Breite, unter dem 49° 48′ der Polhöhe, am Regnitzflusse **) 14 Stunden von Nürnberg,

16

*) Vor einigen hundert Jahren war wohl eines da. S. unten, wo von den Karmeliten die Rede ist.

**) Diesen Namen führt der Fluß nicht von seiner Urquelle her. Hier eine Beschreibung seines Ursprungs und Laufes; Zwo Meilen nordwestlich von der Stadt Anspach entspringt bei dem sogenannten Retzenbronnen ein Bach, die untere Retzat genannt, welcher auf seinem Laufe über Anspach bis zu dem anspachischen Dorfe Georgensgemünd von ohngefehr 8 Meilen noch 12 andere Bäche aufnimmt Im Pappenheimischen unweit Graben, und Dettenheim auf dem sogenannten Riedwasser entspringt ein anderer Bach, die obere Retzat; dieser nimmt auf einem Laufe von 4 Meilen bis zu dem obengenannten Dorfe 3 Bäche auf. Gleich unterhalb Georgensgemünde vereinigen sich diese 2 Bäche in einen, welcher den Namen Rednitz bekömmt. Die Rednitz nimmt auf ihrem weitern Laufe auf die Bäche: Aura, Roth, Brumbach, Fürstenbach, Hechenbach, Schwarzach, Schwobach, Biber, und gleich unterhalb Fürth bei Nürnberg den Fluß Pegnitz; nach der Vereinigung mit der Pegnitz bekömmt der nun schon ziemlich ansehnliche Fluß den Namen Regnitz: auf seinem weitern Laufe von da bis Bamberg nimmt sie auf die kleinen Flüsse und Bäche. Farnbach, Zenn, Gründlach, Aura, Schwabach, Sebach, Wisent gleich unterhalb Forchheim, Aisch, reiche Ebrach, die vereinig-

16 von Baireuth, 10 von Koburg, 18 von Würzburg, 12 von Schweinfurth, in der Mitte von Deutschland. Der mittlere Stand des Barometers am Ufer der Regnitz ist 27 Zoll, 3 Linien. Die Gegend um die Stadt will ich nach der Stadt selbst beschreiben.

Der Ursprung des Namens Bamberg ist vom J. 870. In diesem verheurathete sich Heinrich Graf in Ostfranken, Kaisers Ludewig des jüngern Feldherr, nachher unter Ludwig II. Herzog in Franken, und Markgraf gegen die Böhmen, endlich unter Karl III. Markgraf von Neustrien, der erste von Bambergs Beherrschern, dessen Namen uns die Geschichte überliefert hat, mit Baba einer Tochter Otto des Sachsen. Dieser seiner Gemahlin gab er das Dorf Volkfeld im Gaue Volkfeld mit dem dabei gelegenen Distrikte zum Brautgeschenke, erhob es zu einer Stadt, und nennte es mit dem dabei gelegenen Schlosse Babenberg oder Babenburg (Babens Berge — Burg). In alten Urkunden findet man oft Papenberg, Papinburk, Pappenperc: (Einige wollen daraus Pfaffenburg machen): aber dieses sind nur Abweichungen im Schreiben und in der Aussprache des Worts Babenberg. Aehnliche Abweichungen findet man allenthalben. Einige machen aus dem nehmlichen Worte sogar Pfauenberg. S. Martinieri's Lexikon. Aus Babenberg wurde nach und nach Bamberg.

Aus der Geschichte führe ich noch kurz folgendes an. Heinrichs Söhne verlohren in einer unseligen Befehdung Rudolfs Bischofs von Wirzburg Leben und väterliches Erbe. Heinrich und Adalhard blieben auf dem Schlachtfelde: Adalbert, Rächer seiner erschlagenen Brüder, durch niedere List des Erzbischofs von Mainz Hatto *) aus seiner festen Burg gelockt starb unter dem Schwerdte des Henkers. Bamberg fiel dem Kaiser heim und wurde dem Herzogthume Baiern einverleibt. . . . Bamberg war also schon seit dem Jahre 870 eine Stadt: aber da sie nach Adalberts Hinrichtung ihre Gebiete nicht mehr in ihrem Schooße hatte, wurde es bald wieder mehr einem Dorfe, als einer Stadt ähnlich. Als Baierns Herzog Heinrich II. wegen einer Empörung gegen Kaiser Otto II. in die Reichsacht war erklärt worden, so erhielt sein erbloser Sohn, Heinrich, von eben diesem Kaiser, seinem Vettern, aus Mitleid die Stadt Bamberg. Heinrich, der da seine Jugend zubrachte, und dem es ein Lieblingsaufenthalt geworden war, erweiterte sie nicht nur bis an die Regnitz, son-



te Mittel- und rauhe Ebrach, nebst noch einigen kleinen Bächen von minderer Bedeutung. Eine kleine Stunde unterhalb Bamberg fällt die Regnitz in den Main, und verliert ihren Namen.

*) Grossing will die Hinrichtung des Grafen Adalberts auf Babenbergs ersten Bischoff Eberhard schieben. Auch Sartori in s. Staatsr. 1 Th. 2 B. scheint dieser Meinung beizupflichten. Schellenberger hingegen beweiset in seinem ang. Werke, Eberhard müsse, wenn er nur als 20jähriger Jüngling den Kaiser darzu verleitet hätte, schon 122 Jahre alt gewesen seyn, als er zum Bisthume gelangte. Denn Adalbert wurde am 9ten Sept. 905 enthauptet, und das Bißthum im Jahr 1007 errichtet. Was konnte wohl Eberhard damals für Aussichten dabei gehabt haben, da man an eine Erhebung zum Bisthume nicht vom weiten dachte. Nach Schmidts Gesch. d. D. sang die Nation noch lange in ihren Liedern von den Tükken Hatto's; also glaubte es selbst die Nation in jenen Zeiten. S.

dern bauete auch auf dem andern Ufer derselben, welches zum Rattenzgaue gehörte, neue Vorstädte. Bey seiner Vermählung mit Kunegund, einer Tochter Siegfrieds Grafen von Lutzenburg und Schirmvogts der Abtey zum h. Maximin, nach anderer Meinung Siegfrieds Pfalzgrafen beym Rhein, gab er ihr Bamberg zum Brautgeschenke, nachdem ihm sein Vater, der sich mit dem Kaiser und Reiche wieder ausgesöhnt hatte, das Herzogthum Bayern zum Erbe hinterlassen hatte. Auch itzt noch war Bamberg sein Lieblingsaufenthalt, und blieb es, da er im Jahr 1002 zum römischen Könige unter dem Namen Heinrich II gewählt wurde. Dabey gewann nun Bamberg immer. Auf Ansuchen seiner frommen Gemahlin ließ er es im J. 1006 auf einer Sinode zu Frankfurt am Main zu einem Bisthume erheben, wozu er die Einwilligung der Bischöffe auf den Knieen erbitten mußte. Ueberhaupt hat Bamberg dem Kaiser Heinrich II und seiner Gemahlin sehr viel zu verdanken, die es auch als Schutzpatronen dankbarlich verehrt. Ich erzähle die bis hieher angeführten Geschichtsumstände aus W. J. Heyberger Episc. Bb. archiuarii Ichnographia chronici Bambergensis siue Epitome diplomatico - historica 4. Bambergae 1774., dem freylich hie und da ein anderer Geschichtschreiber widerspricht. Wie gerne führe ich nun fort, wenigstens die ersten Linien aus der Geschichte der Fortschritte zu zeichnen, die Bamberg machen mußte, um das zu werden, was es itzt ist. Aber hier verlassen mich die Hülfsquellen. Wir haben noch gar keine, viel weniger eine vollständige Geschichte Bambergs. H. Heyberger wurde kurz nach Herausgabe des 1 Th des oben angeführten Werkes von einem zu frühen Tode überrascht. Was Ludewig u. a. gesammelt haben, ist zu wenig, und nicht gehörig neben einander gestellt, um einen Auszug, wie ich ihn hieher brauchte, daraus machen zu können. Zu wünschen wäre es, daß die einzelnen Artikel, die hieher gehören, so gut und fleisig bearbeitet würden, als unlängst der von der Gerichtsbarkeit durch H. Mich. Heinr. Schuberth, geistl. Rath und Fiscal, dann Dechant im Stifte zum h. Gangolf, bearbeitet worden, und unter dem Titel erschienen ist: *Historischer Versuch über die geistliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg. Ein Beytrag zur deutschen, insonderheit ostfränkischen Geschichte.* Mit 2 Kupfern, Erlangen bey J. J. Palm 1790. 255 S. 8. Nur noch eine Bemerkung: wann Bamberg sey befestiget worden, ist nicht genau zu bestimmen: vermuthlich schon zur Zeit, als es Graf Heinrich zur Würde einer Stadt erhob: denn damals passirte in Deutschland kein Ort für eine Stadt, der nicht Mauern, die einzigen Festungswerke selbiger Zeiten hatte. Noch heutiges Tages giebt es Leute, die Bamberg ein Reichsdorf nennen, weil es keine Mauern hat. Daß es deren hatte, beweißt der Kirchenrath zu Basel, welcher die Bürger Bambergs wegen verübter Gewalt gegen ihren Bischoff zur Niederreissung ihrer Mauern verurtheilte. Itzt hat man zum Andenken der ehemaligen Befestigung hier nichts mehr aufzuzeigen, als einige Ueberbleibsel von den Mauern und Gräben, welche die Schweden bey ihrem hiesigen Aufenthalte verfertigten. Noch hat man 7 Thore in brauchbarem Stande erhalten. Uebrigens glaube ich nicht zu irren, wenn ich behaupte, Bamberg mit Mauern wäre nie zu der Größe gekommen, zu der es itzt ohne Mauern gekommen ist.

Die

Die Stadt wird von der Regnitz in 2 Armen, fast in der Richtung von Mittag gegen Mitternacht durchströmt und in 3 Theile getheilt. Diese beyden Arme bilden sich eine kleine Stunde oberhalb der Stadt südwärts: derjenige, welcher den westlichen Theil der Stadt von dem mittlern trennt, ist stärker, als jener, welcher den östlichen von eben diesem mittlern scheidet. Gleich unterhalb der Stadt nordwärts vereinigen sich beyde wieder. Die Regnitz wird schon von Forchheim aus, einer Landstadt und Festung des Hochstifts, 5 Stunden von hier, an der Landstraße nach Nürnberg, mit Nachen befahren, die an die 80 Centner tragen. Bey Ausführung des Projekts, welches schon einigemal von dem Rath zu Nürnberg soll gemacht worden seyn, diesen Fluß schon von Nüruberg aus schiffbar zu machen, möchte wohl keines der kleinsten Hindernisse dieses seyn, daß die Fahrt durch unsere Stadt durch die Mühlen gehemmt wird, die alle an den größern Arm des Flusses angebauet sind. Die Nachen von Forchheim fahren nur bis oberhalb der Stadt.

Der westliche Theil der Stadt liegt größtentheils auf und an einigen Bergen. Zählt man einen oder den andern doppelt, so bringt man 7 heraus. Dies hat schon manchem Dichterlinge Anlaß gegeben, Bamberg mit Rom zu vergleichen, oder es gar das andere Rom zu heisen. Auch in einer andern Rücksicht hatte Bamberg das Schicksal mit Italien überhaupt in allen Geographien verglichen zu werden, nemlich wegen der vielen Orangerie, die man vor ohngefehr 20 Jahren auch in Privatgärten häufig zu ziehen, hier die Gewohnheit hatte. Es scheint das Beyspiel unsers deutschen Fürsten, der die gar zu häufige Orangerie aus seinen Gärten verwies, habe das meiste darzu beygetragen, diesen kostspieligen Aufwand aus der Mode zu bringen.

Der mittlere und östliche Theil liegen ganz in der Ebene. Der mittlere ist auf der Mitte einer Insel angebaut, welche die 2 Arme des Flusses bilden. Der östliche besteht eigentlich nur aus einer einzigen, sehr langen Straße.

Die Stadt wird aber ohne Rücksicht auf diese natürliche Eintheilung in 4 Viertel und 5 Immunitäten (Muntäten sagt man in Bamberg) eingetheilt. Die Viertel, welche ihre Namen von den 4 Schutzpatronen des h. Stifts, Heinrich, Kunegund, Georg und Otto erhalten, begreifen auch die an ihr Gebiet anstossenden Vorstädte mit in sich. Die Immunitäten sind die Gerichtsbezirke des Doms, der 3 Kollegiatstifte, und des Klosters Mönchsberg; die 4 letzten machen besondere Vorstädte aus. Die übrigen Vorstädte sind: die Gärtnerey, die Wunderburg, der Mühlwehrd, der Sand, der Kaulberg, die Weide. Ihre merkwürdigen Gebäude werde ich mit jenen der Stadt in einer Reihe aufzählen: die Vorstädte sind auch ganz an die eigentliche Stadt angebauet.

Das Pflaster der Stadt mit Kalksteinen (nach H. Nicolai mit Sandsteinen) ist durchaus gut und dessen Unterhaltung kostet viel Geld; man sagt hier: Bamberg ist mit Batzen gepflastert. — Die hiesige Luft ist sehr gesund und wird oft durch Nordwinde gereinigt, die man hier Hessenwinde nennt, weil uns Hessen gegen Norden liegt. Nicht minder gesund ist das Wasser der hiesigen Bronnen, deren Anzahl sowohl an öffentlichen Plätzen, als in Privathäusern sehr groß ist. Die größte Kälte in dem letzten halben Jahrhundert war im Jahr 1783 am 30 und 31 des Christm. wo das Quecksilber im reau-

reaumurischen Wärmemesser 20½ Grad unter dem Gefrierpunkte stand. Im J. 1785 am 1 des Merzes war es auch bis zu dem 20 Grad hinab gesunken. — Beleuchtung der Gassen, und das Anschreiben der Namen derselben gehören noch unter die Erwartungen. Bamberg zählt 1850 Wohnhäuser und 30 Kirchen. Diese Gebäude, wiewohl nicht alle, denn es kommt auf den Willen des Eigenthümers an, sind samt den Gebäuden des ganzen Landes seit dem J. 1776 in eine Feuerassekuranz verbunden, deren Konkurrenzmasse 8,528,362 fl. 30 kr. Rhnisch. beträgt. Im Jahre ihrer Entstehung war sie nur 4,717,231 fl. Durch eine Anstalt dieser Assekuranz sind die Häuser mit Nummern bezeichnet: aber man hat noch gar keinen Gebrauch von denselben zu machen gewußt. Diese Assekuranz hat dieses abweichende von andern, daß die verbundenen nicht jährlich etwas bestimmtes nach Art einer Steuer zahlen, sondern nur dann, wann ein Brand vorgefallen ist: der zu machende Beytrag wird berechnet, und so wie überhaupt die ganze Rechnung im Intelligenzblatte bekannt gemacht. — Prachtgebäude sucht man hier vergebens: aber die Zahl solid, bequem, und auch schön gebauter Häuser ist verhältnißmäßig sehr ansehnlich. Fast alle öffentliche und auch sehr viele Privathäuser sind ganz von Sandquadersteinen; daß es, besonders in den Vorstädten auch Hütten mit unter gebe, versteht sich von selbst. Bis itzt ist noch kein einziges Gebäude mit einem Blitzableiter versehen. H. Nicolai sagt im 1 B. s. R. d. D. man treffe hier mehrere Häuser an, die mit Figuren aus der Legende bemalt seyen: wenn er dadurch die einzelnen gemalten oder geschnitzten Bildnisse der Heiligen über den Thüren oder an den Ecken der Häuser versteht, so hat er ganz Recht. Diesen Bildnissen haben wir auch gewöhnlich an den Sonnabenden eine kleine Straßenbeleuchtung zu verdanken, indem vor vielen derselben, besonders vor den Marienbildern an diesen Tagen Laternen angesteckt werden. Bey neuen Gebäuden hat itzt die Polizey scharfe Aufsicht, daß sie feuerfest und in den Hauptstraßen ansehnlich gebaut werden. Die Häuser der Großen sind auch größtentheils inwendig modern, und nach gutem Geschmacke eingerichtet. In Bürgershäusern, besonders in jenen, die mehrere Miethen haben, vermißt man oft die Reinlichkeit. Beynahe die Hälfte der Häuser hat Hofplätze. — Das Bauholz, welches man aus den nahe gelegenen Wäldern zieht, ist noch immer wohlfeil, im Vergleich mit andern Städten, wie wohl dessen Preis seit einiger Zeit steigt. Die schönen, festen Steine zu den Thür- und Fenstereinfassungen, die man hier so häufig antrift, werden von Zeil, einem Landstädtchen an der Wirzburger Gränze, geholt. Der sehr einträgliche Steinbruch daselbst ist ein Cammerregale; wäre dieses nicht, so wären ganz wahrscheinlich auch die hölzernen Fenstereinfassungen bey neuen Gebäuden nicht durch eine Polizeyverordnung verbothen. Der höchste Preis der besten Häuser ist zwischen 8-10 tausend Gulden Rhnisch. Die Gassen sind bis auf einige wenige, alle geräumig und breit genug.

Die Ordnung, nach der ich die merkwürdigen Gebäude in der Reihe aufzählen und beschreiben will, soll die seyn, welche ich für einen, der sie besuchen wollte, für die bequemste halte.

Wenn ich einem Fremden die Merkwürdigkeiten des westlichen Theils meiner

ner Vaterstadt zeigen wollte, so würde ich ihn zuerst auf den Domplatz führen. Diesen fast viereckigten, ziemlich großen Platz auf einem mäßig hohen Berge bilden der Dom, die Residenz und die alte Hofhaltung.

Der Dom, wie er itzt steht, wurde, nachdem der alte abgebrannt war, vom Bischoffe Otto, dem Hrn. Grafen von Andechs, einem durch seine vielen geistlichen Stiftungen sehr berühmten Herrn, im J. 1110 erbauet, doch sind die beyden Chöre und das Dachwerk von neuern Zeiten. Das Gebäude ist in gothischem Geschmacke, sehr groß, ansehnlich, ganz von Quadern, ohne Haupteingang, mit 4 hohen Thürmen versehen, die mit Kupfer gedeckt sind: zween derselben sind von da an, wo sie über das Kirchengebäude hinausragen, künstlich von sechsfach auf einander stehenden Säulen aufgeführt, welche Bauart viele Durchsicht gewährt, und bey mir immer die Idee eines Luftgebäudes erweckt hat. Uebrigens sind sie mit grotesken Zierrathen und Schnörkeleyen überladen. Der Pöbel aus allen Ständen, erzählt sich noch bisweilen mit voller Zuversicht von diesen Thürmen ein Mährchen, dergleichen man fast in jeder Stadt von irgend einem alten Gebäude hat. Der Lehrjunge, sagt man, hat mit Hülfe des Teufels diese 2 Thürme eher zu Stande gebracht, (die vielen Schnörkel sind also vermuthlich teuflischen Geschmacks) wiewohl sie von sehr künstlicher und mühsamer Bauart sind, als der Meister die 2 andern deren Bauart ganz einfach ist. Dieser stürzte sich also aus Verdruß, daß er die Wette, die es betraf, verlohren hatte, von einem seiner Thürme herab, den Lehrjungen aber holte der Teufel mit Haut und Haar. Weil ich einmal die erbauliche Materie berührt habe, noch ein Mährchen des hiesigen Pöbels: Kaiser Heinrich und seine jungfräuliche *) Gemahlin hatten jedes in den Dom eine Glocke gießen lassen. Da diese Glocken einsmal geläutet wurden, gieng eben das heilige Ehepaar in der Entfernung von einer kleinen Stunde von der Stadt spazieren. Kunegunde bemerkte, daß ihre Glocke viel heller und schöner klänge, als die ihres Gemahls. Das wollte sie nun nicht haben. Sie zog also ihren Ring vom Finger, und warf in dieser Entfernung von dem Orte aus, der noch heutiges Tages mit einer Säule bezeichnet ist, und Kunegundesruh heißt, mit demselben ein Loch in ihre Glocke, wodurch ihr heller Klang herabgestimmt wurde. Diese Glocke mit dem wunderbaren Loche ist nun freylich schon vor mehr als 600 Jahren in einem großen Brande verschmolzen, aber zum Andenken dieses Galanteriewunders hat man auch in die Glocke, die itzt von der heiligen Kunegunde den Namen hat, ein künstliches rundes Loch von der Weite ohngefehr eines halben Zolls machen lassen. In den bekannten Briefen eines reisenden Franzosen durch Deutschland, wird die nehmliche Legende angeführt, aber darin ist Heinrich der gefällige Ehemann, der seiner Gemahlin zu Liebe, den Wohlklang seiner Glocke verdirbt. So allgemein wird sie wohl auch nicht mehr geglaubt, als H. R. vorgiebt. — Das Innere des Doms besteht nebst dem

*) Wegen der jungfräulichen Ehe dieses Kaiserpaares las ich in einem Stücke der Litt. d. kath. Deutschl.: Zweifel, zu welchen ein altes Missale Anlaß gegeben, das ein Gebet für einen zu erzeugenden Erben Heinrichs und Kunegundens enthält.
d. E.

dem Schiffe aus zwey durch Stufen erhabenen Chören, die ganze Wölbung ist von Quadern: das Schiff ist von den Nebengängen durch 8 Säulen geschieden, übrigens sollte das Ganze etwas mehr licht seyn. Die Kirche ist voll von Epitaphien und andern Denkmälern, welche schätzbare Beyträge zur vaterländischen Geschichte enthalten: H. J. Seb Schramm, Chorrektor in der obern Pfarre, hat sie alle abgezeichnet, und die Inschriften abgeschrieben. Gegen eine höfliche Bitte ist er so gefällig, sie besichtigen zu lassen *). Merkwürdig sind vor andern das marmorne Grab des heiligen Stifters Kaisers Heinrich II und seiner Gemahlin, welches Bischoff Eberhard, Herzog von Baiern im J. 1147 erbaute, das Grab Pabsts Clemens II, welcher zuvor unter dem Namen Suidgerus von Maiendorf, Bischoff zu Bamberg war, das Grab Kaisers Conrad III, welcher im J. 1152 gähling hier verstarb, wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte, u. a. m. Die Kirchengeräthe sind alle sehr kostbar, der Kirchenschatz ist sehr ansehnlich, und für einen Verehrer religiöser Alterthümer erbaulich. Besonders sind merkwürdig: ein Stück von dem Kreutze Christi, welches in einer äusserst kostbaren Fassung zur Verehrung ausgestellt wird; ein Theil eines Nagels, womit Christus an das Kreutz geheftet wurde; ein Dorn aus seiner Krone, u. d. gl. Die wunderthätige Kraft dieser Werkzeuge unserer Erlösung haben schon viele glaubens- und vertrauensvolle Christen erfahren. Aus guten Gründen füge ich hier nicht ein Wort von einer Anmerkung, Reflexion, Glosse, oder wie die Anhängsel sonst heisen, bey. Das nehmliche gilt auch, wenn ich in der Folge sagen werde, in welcher Kirche ein sogenanntes Gnadenbild verehret wird. Dieses Stift ward gleich im Anfange seiner Entstehung von seinen königlichen Stiftern reichlich bedacht. Ditmar, Bischoff von Merseburg, sagt im 6 B. seines Cronicons, wo er die Einweihung des hiesigen Doms und das deswegen im Mai des J. 1012 gehaltene Conzilium beschreibt: Sponsa haec Christi (Bambergensis ecclesia cathedralis) per manus Joannis de Aquileia et aliorum plusquam XXX Episcoporum dedicatur. His ego peccator interfui, et ut summo decuit Regi, in omnibus hanc (Christi sponsam) ornatam vidi. König Heinrich mußte wegen seiner grossen Freygebigkeit gegen diese Kirche, von den Brüdern seiner Gemahlin, Heinrich, Herzogen in Bayern und Dietrich, Bischoffen von Metz, bittere Vorwürfe leiden. Er beantwortete sie mit dem Schwerdte in der Faust, sagt die Geschichte. — Der Dom hat auch 2 eigene kleine Pfarren, die eine versieht der Subcustos als so ge-

*) Diesen Suidger oder Rudiger, den Sartori in s. Staatsr. d. g. St. 2 B. 1 Th. vom Pabste Clemens II zu unterscheiden scheint, nennt die gemeine Sage einen Hrn. von Maiendorf. Diejenigen aber, die Halberstadt für sein Vaterland halten, lassen ihn von Conrad Herrn von Marschleve und Honeburg und Amulrada von Maiendorf, einer Schwester Waltrads, Erzbischoffs von Magdeburg gebohren werden, sagen, die gemeine Sage habe ihm nur durch einen Irrthum den Mutternamen beygelegt, und machen ihn zuerst zum Domherrn in Halberstadt. Vid. Chron. Halberst. p. 164 et annalist. circa a. 1040 de genealogia Suidgeri. Er war Heinrichs III Canzler, und wurde auf einer Sinode zu Rom, wohin er mit dem Kaiser gereiset war, zum Pabste gewählt. Nur 9 Monate besaß er die päbstliche Würde, und man liest nicht, daß er, obschon Oberhaupt der Kirche, das Bisthum vor seinem Tode aufgegeben hat.

d. E.

genannter Chorpfarrer, und sie erstreckt sich über das gesammte geistliche Personale des Domstifts. Die andere ist die Pfarre zum heiligen Veit, zu welcher die übrigen Personen des domcapitlischen Immunitätsbezirks gehören. Sehenswürdig ist auch wegen ihrer Epitaphien die Begräbnißcapelle der Domherrn, die sich an die eine Seite des Doms anschließt.

Gleich bey der Domkirche ist das Capitelhaus, d. i. jenes Gebäude, worin sich die Domherrn zum Capitel versammeln, ein schönes, massives, neues Gebäude, mit einigen schlechten Statuen besetzt. Im untern Theile desselben hält das Consistorium oder Ehegericht seine Sitzungen. Auch ist eine lateinische *) und eine deutsche Knabenschule darin. Man hat in der Geschichte noch die Namen derjenigen Domherrn aufgezeichnet, die ehemals an dieser Schule die Jugend unterrichteten, z. B. eines heiligen Ano, nachmaligen Erzbischoffen von Mainz, dessen lateinische Schulaufgaben man noch im Manuscripte besitzen will. In dem nehmlichen Gebäude ist auch eine Bibliothek aufgestellt, die dem Domcapitel gehört, und der Sage nach sehr schätzenswerthe Werke, besonders Handschriften enthalten soll. Man bekommt sie, ich weis nicht, aus welchem Grunde, nicht leicht zu besehen; ich habe sie auch noch nicht gesehen, viele hiesige Litteraten wissen gar nicht, daß sie existirt. Jtzt trägt man sich mit der Sage, das hochwürdige Domcapitel habe beschlossen, diesen verborgenen Schatz in dem bey der Universität neu zubereiteten Bibliotheksſaale (wovon unten) mit Vorbehaltung des Eigenthumsrechtes zum allgemeinen Gebrauche aufstellen zu lassen. In dem domcapitlischen Archive, welches auch hier aufbewahrt wird, sollen einer sichern Nachricht zufolge wichtige Urkunden, den Kirchenrath zu Basel, und überhaupt die Concordaten der deutschen Nation betreffend, noch unbenutzt begraben seyn.

Dem Dom grade gegen über steht die Residenz des Fürstbischoffes, die den Namen der Petersburg führt, welcher aber gar nicht im Gebrauche ist. Fürst-Bischoff Lothar Franz, aus der Familie der Grafen von Schönborn, zugleich Churfürst von Mainz, zierte im J. 1702 unsere Stadt mit diesem schönen Gebäude. Hr. Nicolai bemerkt im 1 B. s. R. S. 126. ganz richtig, daß Lothar Franz und Friedrich Carl aus eben dieser Familie, der als Reichsvicecanzler die schöne Reichscanzley in Wien bauete, die beyden Fürsten sind, welchen Bamberg den bessern Geschmack in der Baukunst zu verdanken hat. Das Gebäude ist massiv von Quadern, nach italienischem Geschmacke gebauet, 3 Geschosse hoch, wovon das Erdgeschoß nach Nicolais Bemerkung große Bogenfenster im Geschmacke Nehrings eines Baumeisters in Berlin zu Ende des vorigen Jahrhunderts hat, ober dem Haupteingange mit einigen erträglichen Statuen geziert, besteht aus 5 Flügeln, die unter stumpfen Winkeln nach verschiedenen Richtungen an einander hängen. Dabey aber ist zu bemerken, daß das, was von dem Gebäude steht, nur der linke halbe Theil von dem sey, was das Ganze hat werden sollen. Nach dem Risse schließt sich da, wo itzt die Gasse

*) In dieser Schule genoß der Herausgeber dieses Journals seinen ersten Unterricht, dessen er sich noch mit dem innigsten Gefühle der Dankbarkeit erinnert. d. H.

Gasse an dem zweyten Flügel vorbey nach der Stiftskirche zum heiligen Jacob führt, das Portal, und an dieses der andere rechte halbe Theil an, der sich bis hinter die Domkirche hinzieht. Auf dem Platze, wo dieser Theil hin gehört, steht dermalen noch die alte Hofhaltung, ein altes, weitschichtiges, zum Theile schon abgebrochenes Gebäude, worin der Fürstl. Marstall und die Chaisenhallen sind. Die Zimmer der Residenz sind bequem und schön, aber nicht nach neuem Geschmacke eingerichtet. In den Wohnzimmern des Fürsten übersieht man gegen Osten den größten Theil der Stadt und eine lachende Gegend. In diesem weitläuftigen Gebäude halten auch die geistliche und weltliche Regierungscollegien ihre Sitzungen, und es werden in demselben das Landes- und fränkische Kreisarchiv aufbewahrt. In dem Hofraume ist ein kleiner Garten und eine schöne Reitschule.

Von dem Domplatze würde ich meinen fremden Freund durch eine kleine Gasse, der Bach genannt, auf einen andern Berg dieses westlichen Theils, den untern Kaulberg führen, der dem Domberge gegen Süden liegt, und auf dessen Rücken die Pfarrkirche zu unserer lieben Frau, die so genannte obere Pfarre, majestätisch empor steigt. — In der Geschichte dieser Pfarre, von der ich schon oben Meldung gethan habe, ist auch die Geschichte dieser Kirche enthalten. So viel ist ganz gewiß, daß schon zu den Zeiten des heiligen Kaisers Heinrich, eine Pfarrkirche auf diesem Platze stand, dessen Alter sich in den Zeiten des eben im Frankenlande aufkeimenden Christenthums verliert. Die jetzige Kirche wurde im J. 1320 von Bambergs frommen Bürgern zu bauen angefangen, und im J. 1387 vom Bischoffe Lambert von Brunn zu Ehren der in den Himmel aufgenommenen Jungfrau Maria eingeweiht. Nach dem Urtheile bauverständiger Männer ist die Bauart des Chors von jener des Langhauses ganz verschieden. Die Länge der Kirche beläuft sich auf 218, die Breite auf 82 Schuhe, die Höhe derselben ist im Chor 103½, im Schiff 88 Schuh, 10 Zoll. Der Chor mit seinen Nebendecken ist gewölbt: das Langhaus mit den seinigen aber hat nur eine Lattendecke, die Stukaturarbeit und Malerey in diesem Langhause und seinen Nebenseiten ist vom J. 1712. Das Ganze ruht auf 20 Säulen, auf 10 das Gewölbe des Chors, und auf 10 die Decke des Schiffes. Eins der sehenswürdigsten Alterthümer dieser Kirche mag wohl ein Schnitzwerk vom J. 1523 seyn, es ist eine Krippe, welche Kenner für ein Werk Albrecht Dürers oder Veit Stossens halten, sagt Hr. Schellenberger a. a. O. wo auch dieses Kunststück nebst Grundriß und Prospekt, dem Gnadenbilde, und den übrigen Denkwürdigkeiten dieser Kirche, in Kupfer zu finden ist. Zeichnung und Stich sind von G. Caspar Weinrauch, einem jungen, hofnungsvollen Bamberger Künstler, der sich dermalen von unserm besten Fürsten unterstützt, in Wien aufhält, seine Kenntnisse zu erweitern — Der Thurm bey dieser Kirche ist viereckigt, simpel, in gothischer Bauart. Vor einigen Jahren hat man den Kranz ganz an der Höhe desselben zur Wohnung für einen Feuerwächter eingerichtet, wobey derselbe durch das neue weiße Mauerwerk viel von seinem ehrwürdigen Ansehen verlohren hat. Die größte Glocke in diesem Thurme heißt die Türkenglocke, „welche Benennung, wie es in der Pfarregistratur lautet, daher ihren Ursprung „haben mag, weil sie in dem J. 1521 ge-

„gegossen wurde, in welchem Jahre „Belgrad von den Türken eingenommen wurde, und deswegen allgemeine Betstunden auch zu Bamberg angestellt wurden, zu welchen mit dieser Glocke das Zeichen gegeben wurde." Die Kirche ist mit einem Gottesacker umgeben, der dicht mit Leichenhügeln besäet ist, wie es bey der großen Anzahl der Pfarrgenossen gar nicht anders seyn kann. Seit 1784 darf in dieser und in der untern Pfarre niemand mehr in die Kirche begraben werden, welches sonst sehr gewöhnlich war. Wir dörfen auch hoffen, daß diese Gottesäcker bey den Kirchen bald ausser die Stadt werden verlegt werden. Eine jede von diesen 2 Pfarren hat zwar einen Gottesacker ausserhalb der Stadt, aber dahin werden nur die Armen begraben.

Der Pfarre, deren Bezirk beiläufig die halbe Stadt in sich begreift, ist ein Domherr als eigentlicher Pfarrer vorgesetzt, der aber mit Titel und Einkünften gewöhnlich zufrieden, die Besorgung der Pfarre einem Pfarrverweser und 3 Caplänen überläßt, die er auch nebst einigen andern Kirchendienern dem Fürstbischoffe zur Bestättigung vorzustellen das Recht hat. Dem Pfarrverweser und seinen Caplänen sind zur Mithülfe noch 3 Priester beygesellt, welche von einer Stiftung leben, die im J. 1749 die 7 Geschwistrigen von Schnappauf, alle 7 ledigen Standes, zu dieser Absicht machten. Diese 3 Priester hatten zeither ihre Wohnung in dem Hause der verstorbenen Stifter. Aber im vorigen Jahre ließen Se. Hochf. Gnaden das Pfarrhaus, welches ganz nahe bey der Kirche liegt, erweitern, und diesen Priestern Wohnung in demselben anweisen. Das Schnappaufische Haus ist zu einem Schullehrerseminarium bestimmt. — Die Kanzel dieser Pfarrey wird von 2 Franziscanermönchen versehen.

Von da nähme ich meinen Weg mit meinem Freunde nach einem andern Berge, der diesem abermals gegen Süden liegt, auf den Stephansberg, der diesen Namen daher hat, weil auf demselben die Stiftskirche zum heiligen Stephan steht. Die jetzige Kirche ist im Jahr 1678 nach ganz modernem Geschmacke in der Form eines Kreutzes gebauet. Diese Form hat zur Anhörung der Predigt sehr viel Vortheilhaftes, wenn die Canzel so wie hier, an einer Spitze, welche 2 halbe Theile des Kreutzes machen, angebracht ist, denn so ist kein Plätzchen in der Kirche, von wo aus man den Priester nicht sehen und hören könnte: aber eben so viel unbequemes hat sie, bey Anhörung der Hochämter, wenn der Altar, wie hier, nicht ebenfalls an einer solchen Spitze, sondern am Ende der Verlängerung eines Kreutztheiles angebracht ist: denn so kann nur die Halbscheid der in der Kirche Anwesenden den Altar und den Priester auf demselben sehen. Die Kuppe in der Mitte der Kirche ist mit einem historischen Stücke en bas relief gezieret. Ich habe von Bauverständigen gehört, daß in Verbindung der Pilaster, welche die Kuppe tragen, einige architektonische Fehler wären. Der Thurm ist so ganz verlohren, in einem Winkel des Kreuzes angebracht. In demselben ist eine Glocke mit der merkwürdigen Umschrift: Defunctos plango, viuos voco, fulgura frango. 1488. Der Grund, worauf diese Kirche stehet, ist nach der hiesigen Volkssage der Platz, auf dem die letzte der glühenden Pflugschaaren gelegen ist, über welche die keusche Kaiserin Kunegund, wie es die Legende umständlich erzählt, im J. 1017 unver-

unversehrt gegangen, um sich von dem Verdachte der Untreue gegen ihren erlauchten Gemahl zu reinigen. Eben diese fromme Kaiserin war es, welche im J. 1009 den Grund zu diesem Stifte legte *). Die Anzahl der Chorherrn besteht aus einem Probste, Dechante, 8 Capitularen, 6 Domicellaren, und 2 Vicaren Die kleine Pfarre des Stifts wird von dem Custos versehen. Das Capitel ist ein capitulum clausum.

Der höhere Theil des Berges, worauf sich die eben beschriebene Kirche befindet, ist das eigentliche Behältniß des berühmten guten Bamberger Biers, welches weit in das Ausland verfahren wird, und zugleich die Ursache, warum es sich so lange gut erhält. Er ist von den vielen Kellern, die in die Felsen desselben eingehauen sind, ganz untergraben. Diese Felsenkeller sind im Sommer die gewöhnlichen Belustigungsplätze des hiesigen Bürgers.

Jetzt gienge mein Weg wieder auf den Kaulberg zurück, aber nicht durch die nehmlichen Gassen, und zwar auf den obern Theil desselben nach dem Karmelitenkloster. Die Kirche, besonders das gut proportionirte Portal (den Giebel ausgenommen) mit seiner edlen Simplicität verdient besehen zu werden. Wo das Kloster steht, war in den ältesten Zeiten ein Spital zum heiligen Theodor; Gertraud, Hermanns Pfalzgrafen am Rhein Wittwe, Conrads Markgrafen zu Meisen Tochter, änderte es im J. 1150 in ein adliches Jungfrauenkloster um. Hier rufe jeder Bamberger: Pfalzgräfin gieb uns unser Spital wieder! — Als die Jesuiten so unhöflich waren, die Frauenbrüder aus ihrem Kloster auf dem Markte, welches ihnen Bischoff Berthold, Graf von Leiningen erbauet hatte, zu verdrängen, so wurde ihnen dieses eingegangene Jungfrauenkloster angewiesen. Seitdem aber wurde es mit ansehnlichen Gebäuden vermehrt. Das Convent der P P. Karmeliten besteht aus 28 Priestern und 8 Laienbrüdern. Diese Herren besitzen eine Bibliothek, wie man sie gewiß nicht in jedem Karmelitenkloster findet: Sie enthält in einem ganz schönen Saale mit sehr säuber gearbeiteten Schränken, an die 14,000 Bände, unter diesen sind sehr viele schätzbare Alterthümer, und mehr als 200 Handschriften. Was daraus für ein Schluß gemacht werden kann, daß man gar kein neues Werk von Bedeutung hier antrift, da doch das Kloster reich ist, überlasse ich eines jeden Beurtheilung Wenn man darnach fragt, heißt es: die neuen Werke haben die Geistlichen in ihren Zimmern. Vor etwa 10 Jahren hat dieser Büchersaal noch Fledermäuse und Consorten zu Hausgenossen gehabt; Aber P. Bonifacius **), der vor einigen Jahren hier als Bibliothecar und Novizenmeister gestanden hat, ein arbeitsamer, biederer Mann ***),

fün-

*) Etwas mehr von der Geschichte dieses Stifts, sieh in Schuberths a. W. S. 36.

**) Wie heißt sein weltlicher Name?
A. d. H.

***) Ich kann hier unmöglich die Gelegenheit vorbey lassen, öffentlich zu rügen, welcher Ungerechtigkeit sich Herr Hirsching gegen diesen Mann schuldig gemacht hat, wo über sich dieser einigemal bey mir mit Wehmuth beklagte. Herr Hirsching schreibt im 1 B. s. Beschr. d. Bibl. Deutschl. die hiesige Karmelitenbibliothek besitze nicht eine einzige Handschrift. Um ihn des Gegentheils zu überzeugen, schickte ihm P. Bonifacius ein Verzeichniß derselben, welches er mit vieler Mühe zusammen geschrieben hatte, und mit Anmerkungen zum Drucke zu befördern gesinnt war. Herr Hirsching kam ihm aber zuvor, und ließ von dem überschickten Catalog das Beste

kündigte diesen ungebetenen Gästen den Krieg an, reinigte die Bücher vom Staube, ordnete sie, rettete vom zubereiteten Verderbnisse, was zu retten war, verfertigte brauchbare Catalogen, und gab der ganzen Bibliothek eine bessere Einrichtung.

Von diesem Kloster würde ich meinem Plan zufolge meinen Weg nach dem Collegiatstifte zum heiligen Jacob fortsetzen. Sein Ursprung fällt in das J. 1073. Stifter desselben war Hermann, sechster Vorsteher des hiesigen bischöflichen Stuhls: Otto der heilige bereicherte und vollendete es im J. 1109. Das neuere Portal der Kirche, und ihre gutgemalte Kuppe, ein historisches Stück, sind sehenswürdig. Auch sind seit kurzem schöne Bildnisse auf Holz gemalt, in der Kirche aufgehängt worden. Auch dieses geistliche Collegium ist ein capitulum clausum. In demselben sind nebst Probste *) und Dechant 6, und ausser demselben 3 Chorherrn und 1 Vikar. Die kleine Pfarrey hat der Stiftscustos zu versehen. Eine der fettesten Pfründen dieses Stifts ist die Dechaney an der Stadtpfarre zu Amberg, welche der Probst dieses Stifts mit einem aus dem Mittel der Chorherrn zu besetzen das Recht hat **).

Nach Besichtigung dieser Stiftskirche würde der Weg nach der kaiserlichen Benedictinerprälatur auf dem Michaelsberge, in der gemeinen Sprache der Bamberger, nach dem Mönchsberge gehen. Bey Besteigung dieses Berges lachen einem sehr schöne Weinberge entgegen. Ich führe dieses deswegen an, weil in Bambergs Chronik bey unserm Stadtcalender der Name des thätigen Mannes verewigt ist, der diese Weinberge aufpflanzte, und den ich immer mit mehr Empfindung darin gelesen habe, als den Namen Conrads, Herzogs in Schlesien, welcher am Tage nach seiner Erwählung zum hiesigen Bischoffe gleich wieder verstarb, oder anderer Bischöffe, von welchen man nicht mehr weis, als daß sie lebten und starben. Dieser Mann war Conrad, Domherr und Probst im Stifte zum heiligen Gangolf. Er ließ den Ort, der zuvor mit Dornen bewachsen war, um die Nutzung seines Lebens zu gebrauchen, wie es in der Chronik heißt, im J. 1148 in einen Weingarten umschaffen, welcher itzt den Namen: Kameraden, (vielleicht soll es Conraden heisen) führt. Auch sehen einem die weitschichtigen, massiven Oekonomiegebäude des Klosters entgegen, und lassen ein noch viel schöners Hauptgebäude erwarten.

Man wird auch in seiner Erwartung gar nicht betrogen. Gleich beym Eingange zeigt sich die Kirche auf einer Erhöhung von etwa 20 Stuffen. Sie wurde im J. 1611 zu bauen angefangen, nachdem die alte abgebrannt war, das Portal wäre nicht schlecht, wenn



im 2 B. f. W. abdrucken, ohne den P. Bonifacius nur mit einer Sylbe um Erlaubniß befragt zu haben.

*) Hardwich oder Harduin von Stein, ehedem apostolischer Protonotar und aus päbstlicher Provision im J. 1448 Domprobst, (ich merke das J. deswegen an, weil in demselben die Concordaten eingegangen wurden, und man seitdem in Bamberg nichts mehr von päbstlichen Monaten und Provisionen weiß) erwirkte, als er noch Domdechant war, die Inkorporation der Probstey dieses Stifts mit der Dechantey beym Domstifte. S. d. E.

**) Dermalen bekleidet diese Stelle unser verehrungswürdiger Landsmann H J Mich. Vogt B. R. L., der durch seine reiche Naturaliensammlung, und besonders durch die großmüthige Gefälligkeit, mit der er jedem Kenner und auch jedem lernbegierigen Neulinge die Einsicht desselben gewährt, rühmlichst bekannt ist.

es nicht durch elende Statuen entstellt würde. Die 2 Kirchthürme sind gar nicht ansehnlich. Das Innere der Kirche ist schön: die Decke derselben ist besonders sehenswürdig; sie ist ein Herbarium, denn sie ist mit allerley nach der Natur gut gezeichneten Pflanzen bemalt. Hinter dem Hochaltare ist das marmorne Grab des heiligen Bischoffs Otto, des Wiederherstellers des Klosters zu sehen. Andächtige Seelen haben die besondere Gewohnheit, durch den eigends dazu gebauten Grabstein zu kriechen, und darauf einen Schluck Ottowein, der alle Freytage in dieser Kirche zu trinken, ausgetheilt wird, zu sich zu nehmen in der sichern Hofnung, auf Zeitlebens vom Fieber frey zu bleiben, oder wenn sie es wirklich haben, befreyet zu werden. Das Klostergebäude ist neuer als die Kirche, massiv von Quadern, im italienischen Geschmacke Das corps de logis hat seine Aussicht gegen Nordost. Gegen Morgen ist auf dem Berge, worauf das Kloster ruht, vermöge mehrerer Abstuffungen ein sehr schöner Garten angelegt. Die Anzahl der Conventualen ist 28. Sie sind von jeher als gute Tonkünstler berühmt. Das Kloster besitzt sehr viele Güter: aber durch schlechte Haushaltung ist es tief in Schulden gerathen. Die Bibliothek wird meines Erachtens von Hirsching im 1 B. f. a. W. etwas zu vortheilhaft beschrieben. Der erste Ursprung dieses Klosters ist vom J. 1009, in demselben fieng es Kaiser Heinrich II an zu bauen, und vollendete es im J. 1015. Im J. 1117 ward es durch ein Erdbeben verwüstet, aber durch Otto den heiligen wieder viel größer erbauet.

Auf dem Gipfel dieses Berges ragt eine Kirche zu der heiligen Getreu mit einer Probstey hervor. Auch diese erbauete der heilige Otto, und schenkte sie auf einer Synode vom J. 1136 mit allen Zugehörungen dem Kloster Michaelsberg. Die jetzige Kirche und ganz unbewohnte Probstey sind noch ziemlich neu. Die Kirche hat sehenswürdige Deckenstücke.

In dem Herabgehen von diesem Berge würden wir in dem Aufseesischen Seminarium einkehren: dieses ist eine Stiftung für 24 Bamberger und 12 Wirzburger Landeskinder, die sich dem Studiren widmen, von Jodok Bernhard Freyherrn von Aufsees, Domcapitularen und Custos zu Bamberg und Wirzburg, vom J. 1738, der ein Capital von mehr als 300,000 fl. Rhnisch. als Fond dieser Stiftung hinterließ. Dieses zu können, setzte ihn seine sehr mäßige und einfache Lebensart in Stand, die er führte. Das hiesige Domcapitel nimmt die Zöglinge an, und ein Domherr ist Präsident der Stiftung. Die Zöglinge erhalten in ihren academischen Schuljahren Kost, vollständige, saubere Kleidung, reinliche Wäsche, Wohnung in 4 großen Zimmern zum Studiren, und in 4 andern zum Schlafen, alle nöthige und nützliche Bücher, Privatunterricht in den gewöhnlichen Schullehrgegenständen von 4 Präfekten oder Instruktoren, die zwar nur Candidaten der Theologie sind, aber sich geistlich tragen, — im Schönschreiben, — in der französischen und italienischen Sprache, — in Musik — von besonders darzu besoldeten Meistern, und beym Austritte aus der Stiftung am Ende des philosophischen Curses 40 fl. Rhn.: H. Nicolai sagt im 1 B. f. R. die Zöglinge dieser Stiftung wären alle dazu bestimmt, Weltpriester zu werden, aber da hat er durchaus nicht Recht: es steht ganz in eines jeden Belieben, was für einer höhern Wissenschaft er sich nach seiner Entlassung widmen will; wir ha-

haben aus diesem Hause Weltpriester und Mönche, Rechtsgelehrte und Arzneykundige, Handwerker und Soldaten kommen sehen. Einer von den Hrn. Präfekten widerlegt ihn recht kurz in einer lateinischen Ode, die er im vorigen Jahre bey Erwählung des nunmehr seeligen Freyherrn Philipp Ernst Voit von Salzburg zum Domprobsten, im Namen der Zöglinge dieses Hauses verfertigte; er singt: domum vberem natis, quos dederat ciuibus, vrbis vt magna curarent negotia. Von einer Stiftung also, wie sich H. Nicolai einbildet, mag wohl sein angehängtes Raisonnement über die strenge disciplinarische Erziehung zukünftiger Weltpriester wahr seyn, aber hier steht sie am unrechten Orte. Die Aufsicht über dieses Stiftungshaus führt ein Priester unter dem Namen eines Regens. Die Oekonomie besorgt ein Verwalter und ein Gegenschreiber. Das Gebäude ist nur das Halbe dessen, was es hat werden sollen. Auch Kostgänger werden in dieses Haus aufgenommen *).

Hier muß ich im Vorbeygehen bemerken, daß die Gasse, worin dieses Seminarium liegt, die Hadergasse, ehehin als der eigentliche Aufenthalt des so verrufenen Gespenstes, Perlefer, verschrieen war. Itzt lebt nur noch das Andenken des noch vor 20 Jahren allgemein gefürchteten Gastes unserer Stadt. Perlefer, war nach einer Volkssage jener Edelknabe, der die Kaiserin Kunegund der Untreue gegen ihren Gemahl verdächtig gemacht hatte, und zur Strafe im Kalchofen verbrannt wurde. Man sagt hier, die Preußen haben den Perlefer mit fort genommen. Sollte wohl der kurze Aufenthalt der preußischen Truppen zu Bamberg einigen Einfluß auf die Ausrottung der albernen Furcht vor diesem Gespenste gehabt haben?

Jetzt zu einer Stiftung, die wohl allen andern Stiftungen Bambergs den Rang streitig machen mag, zu dem, von Sr. itzt regierenden Hochf. Gnaden neu errichteten Krankenspitale, am Ende des äussern Sands, einer Vorstadt. Dieses Asyl der leidenden Menschheit ist ein massiv von Quadern, in simpler Bauart erbautes, 2 Geschosse hohes Haus: ein drittes Geschoß ist unter dem Dache eingerichtet. Es besteht aus 2 Seitenflügeln, und einem Zwergbaue, der diese verbindet. Seine Geschichte ist kurz diese: Franz Ludwig kannte die Fehler der vorhandenen Krankenhäuser: er beschloß also ein besser eingerichtetes zu erbauen. Zu dem Ende kaufte er den Graf Stadionischen Garten mit seinen 2 großen abgesonderten Lusthäusern, um die sehr mäßige Summe von 8.000 fl. Rhnisch. aus seiner Privatcasse. Diese ließ er durch ein Zwischengebäude mit einander verbinden, und das Ganze zu seinem Zwecke einrichten. H. Geigel, Hofcammerrath und Baumeister zu Wirzburg, und H. Fink hiesiger Hofwerkmeister, entwarfen den Riß zu dem Gebäude gemeinschaftlich, H. Fink war auch Baumeister desselben, und der H. Obermarschall, geheime Rath, Ritterhauptmann, Schenk, Freiherr von Stauffenberg, Oberbaudirektor dieses Tempels der Wohlthätigkeit. Im Winter 1787 wurden die Baumaterialien beygeschaft, am 19 des Mayes im nehmlichen Jahre von Sr.

*) Unter diesen befand sich, Dank sey es dem verewigten Domdechant von Werdenstein, vor dreißig Jahren der Herausgeber und verdankt diesem Hause seine erste Bildung.

A. d. H.

Sr. Hochf. Gnaden der Grundstein mit großer Feyerlichkeit gelegt, und in einem Jahre das Gebäude unter Dach gebracht. Ueber der Hauptthüre liest man auf einer grauen Marmorplatte folgende Aufschrift nach eigner Angabe des erhabenen Stifters:

Der
**Nächstenliebe**
gewidmet.
Das ist:
Krankenspital
für die
Leidende Menschheit.
✝ ✝ ✝
Erbauet
1787.

Das folgende Jahr war auch schon die ganze innere Einrichtung hergestellt, so daß das Institut im November 1789 zur Aufnahme der Kranken konnte eröfnet werden. Der Fürst wohnte der Feyerlichkeit selbst bey: die Bürgerschaft paradirte unterm Gewehr; H. Hofrath und Stadtrathsconsulent Schlehlein brachte die dankvollen Empfindungen derselben dem mildreichen Landesvater in einer feyerlichen Rede dar, in einer andern Rede schilderte H. Hofr. Adal. Friedr. Marcus, Leibarzt und erster dirigirender Arzt dieses Krankenhauses, die Vortheile eines solchen Instituts für den leidenden Theil der Menschheit, und für den jungen Arzt. Diese beyden Reden erschienen in diesem Jahre in der Göbhardischen Handlung; letztere führt den Titel: von den Vortheilen der Krankenhäuser für den Staat, von A. F. Marcus ꝛc. mit einer Titelvignette, ½ Bogen Vorrede, und 7 Bogen Beilagen. Die Beilagen habe ich sowohl in Beschreibung dieses Hauses, als sonst benutzet.

Die innere Einrichtung des Hauses ist folgende: in jedem der 3 Geschoße des Zwischenbaues sind 6 Säle, nemlich 4 mit 8, und 2 mit 4 Betten. In jedem Saale ist eine Wärterin, man hat das weibliche Geschlecht durchaus zu diesem Dienste gewählt, weil es gewöhnlich mehr für die Reinlichkeit besorgt ist, als männliche Krankenwärter. Der untere Stock ist für äusserlich Kranke, der mittlere für innerlich Kranke, die unentgeldlich aufgenommen werden, der obere für jene, die für ihre Verpflegung etwas zu entrichten haben. Jeder der grössern Säle hat 14, in der Höhe, 33, in der Länge, und 31, in der Breite. Die Betten stehen zu beiden Seiten an den Wänden: jedes besteht aus 1 Strohsacke, 1 Matratze, 2 Polstern, 2 Kopfküssen, 2 Leilachen, und 1 wollenen Decke, und ist mit Vorhängen versehen, vor demselben steht ein Tisch und Stuhl, über demselben ist ein Brett zur Unterbringung der Trinkgeschirre u. d. gl. angebracht. Auf einer Tafel beym Bette ist der Name des Kranken, dessen Krankheit und die ihm vorgeschriebene Speiseportion angeschrieben. Neben jedem Bette steht ein Leibstuhl, aber nicht in dem Saale selbst, sondern ausserhalb desselben in einem kleinen Verschlage, zu dem eine Thüre gleich neben dem Bette führt, und aus welchem vermöge eines andern Thürchens, welches sich von aussen in einen schmalen Gang öfnet, der Leibstuhl hinweg genommen und gereinigt werden kann. Zur Reinigung der Luft sind in jedem Saale 2 Dunstschlötte, (hölzerne, etwas über einen Quadratschuh weite Röhren, die sich von der Decke des Saals bis über das Dach hinaus in Form kleiner Schlötte ziehen) und zur ebenen Erde 4 Luftlöcher, die gegen einander ziehen. In dem untern Geschoße sind statt der Dunstschlötte Luftreiniger in den Fenstern. Die 18 Säle

ge-

genießen eine sehr reitzende Aussicht, die den an das Gebäude anstoßenden großen Garten beherrscht, an welchem die Regnitz vorbey fließt. Dieser Garten ist der Botanik bestimmt, auch soll in selbigem ein anatomisches Theater erbauet werden. Die Thüren dieser Säle öfnen sich in den 3 Geschossen, in Gallerien, die von dem einen Seitenende des Gebäudes bis zu dem andern gehen. In dem mittlern und untern Geschosse ertönen diese Gallerien von dem angenehmen Geplätscher zweyer Brunnen, die ihr frisches Wasser in steinerne Bassins ergießen und durch ihr ewiges Gemurmel alles beleben. Um die Absonderung der männlichen Kranken von den weiblichen zu erhalten, ist nebst den Thüren in dem untern Geschosse bey der Hauptthüre zwischen der Halbscheid der Säle eine Halle, in den beyden obern aber eine Hauscapelle eingerichtet, in welche man von jedem Saale aus vermöge großer Glasthüren sehen kann. In den Flügelgebäuden sind nebst den Zimmern für ansteckende Krankheiten im mittlern und obern Stock, die für die Aerzte, Geistliche, Oekonomie u. d. gl.

Zur arzneylichen Verpflegung sind angestellt H. A. F. Markus, als dirigirender Arzt, H. Anton Dorn, o. u. i. L. der medic. Chir., als zweyter Arzt, H. Gotthard, Demonstrator, als Oberwundarzt, und 2 Wundarztsgehülfen. Jeder dieser H. Aerzte hat sein besonders Zimmer, aber bis itzt bewohnen nur die Wundarztsgehülfen dieses Haus. Die Zimmer der andern Aerzte sind nur für den Fall bestimmt, wenn die Umstände die Gegenwart derselben auch zur Nachtszeit fodern würden. Das nehmliche gilt auch von den Zimmern für einen catholischen und einen protestantischen Geistlichen, welcher letztere auf Verlangen aus der Nachbarschaft geholt wird. Die H. Aerzte besuchen täglich zu einer festgesetzten Vormittagsstunde die Kranken gemeinschaftlich; der zweyte Arzt führt dabey das Protocoll über diese Besuche, so wie der Oberwundarzt über die Behandlung der äusserlich Kranken. Der zweyte Arzt muß die Kranken auch noch einmal gegen Abend besuchen. Die Unterwundärzte haben darauf zu sehen, daß die Kranken ihre Arzneyen und Speisen ordentlich bekommen, und einnehmen, daß die Säle reinlich gehalten werden, und die Wärterinnen ihre Schuldigkeit thun. Einer hat auch die Obliegenheit, den Stand der Wettergläser und die Richtung des Windes zu 3 verschiedenen Zeiten des Tages zu bemerken, und in ein besonders Buch aufzuzeichnen.

Die übrige Verpflegung der Kranken besteht in folgendem: Gleich beym Eintritte, ehe ihnen ein Bett angewiesen wird, werden sie entkleidet, gereinigt, und mit frisch gewaschenen Kleidungen versehen: kein Kranker darf ein Stück seiner eigenen Kleidung anbehalten; diese wird bis zu ihrem Austritte von dem Hausverwalter in Verwahrung genommen. Die Kleidung und Betten für Venerische und Krätzige sind besonders gezeichnet, und werden nie mit andern vermengt. Nach dem Ende einer jeden Woche erhalten die Kranken frische Wäsche. Die Kost ist nach verschiedenen Portionen eingetheilt: die ganze Kost besteht aus Suppe, Rindfleisch, Gemüß, und eingemachtem Kalbfleisch, die $\frac{3}{4}$ P. aus Suppe, eingemachtem Fleisch und Gemüß, die $\frac{1}{2}$ P. aus Suppe und Gemüse, die $\frac{1}{4}$ P. aus Suppe. Auch Früh und Abends bekommen sie Suppe. Die Speisen werden in eisernen Töpfen gekocht.

Zur Besorgung der Oberaufsicht über die Oekonomie, gute Ordnung, und andere Nothwendigkeiten dieses Hauses ist eine eigene Commission niedergesetzt, die wöchentlich einmal ihre Sitzung hält. Die Oekonomie wird von einem Hausverwalter besorget, der monatlich dieser Commission Rechnung darüber abzulegen hat. Wer in dieses Spital aufgenommen zu werden verlangt, muß sich zur bestimmten Frühstunde, wenn die Aerzte versammelt sind, daselbst einfinden. Zur Aufnahme wird eine Bescheinigung der Armuth von der Armencommission erfodert. Die Anzahl der Conscribirten, die Anspruch auf die Aufnahme machen können, belauft sich auf 3,0 0. Zu ihrer Unterbringung sind 64 Betten vorhanden. Ausser den Stadtarmen werden auch diejenigen Kranken vom Lande aufgenommen, deren Krankheit eine wichtige chirurgische Operation, oder eine besondere Wart und Pflege erfodert. Die Krankheiten, die nicht aufgenommen werden, sind: Wahnsinn, Epilepsie, und die übrigen unheilbaren Krankheiten.

Bey Eröfnung des Instituts gab der hohe Stifter desselben den Handwerkern die Erlaubniß, ein Krankeninstitut für ihre Gesellen zu errichten, dergleichen schon seit einigen Jahren beym Juliusspitale in Wirzburg eröfnet ist. Jeder Gesell zahlt bey seiner Aufnahme 3, und dann wöchentlich 1 kr. Rhnsch. Dieses Geld sammeln einige darzu aufgestellte Handwerksmeister, und zahlen dem Spitale für jeden kranken Gesellen täglich 25 kr. Rhnsch. Zu diesem Institute, welches unser wohlthätigster Fürst mit 1000 fl. Fränk. aus seinem Eigenthum beschenkte, haben sich schon über 1000 Gesellen einschreiben lassen. Auch ein ähnliches Institut für kranke Dienstbothen soll baldigst errichtet werden. Da von den vielen Dienstbothen hiesiger Stadt jedesmal eine beträchtliche Anzahl krank und hülflos ist, so sehen Dienstherrn und Dienstbothen der Errichtung dieses wohlthätigen Instituts mit Sehnsucht entgegen. Für diese beyden Institute sind besondere Betten da.

Bis das anatomische Theater fertig wird, werden in diesem Spitale auch einsweilen die medizinisch-chirurgische Collegien, und die Hebammenschule gelesen. Diesem Gebäude hat man den Namen des Erthalischen Spitals, und der daran laufenden Straße den der Ludwigsstraße beygelegt.

Im Rückwege von diesem Asyle der leidenden Armuth nach der Stadt würden wir im obern Sande in der Frohnveste einkehren. In diesem großen, massiven, aber simplen Gebäude werden erstens in einer besondern Abtheilung (in der obern Frohnveste) diejenigen aufbewahrt, die wegen eines Capitalverbrechens gefänglich eingezogen werden; 2tens in einer andern Abtheilung (in dem Zucht- oder Arbeitshause) diejenigen, die wegen geringerer Verbrechen auf eine bestimmte Zeit ihrer Freyheit beraubt werden; und endlich ist in einer 3ten Abtheilung (im Armenhause) ein Erziehungsinstitut für eine bestimmte Anzahl armer, verwaißter Knaben und Mädchen. Von jedem ein paar Worte.

Seit 10 Jahren, da Franz Ludwig unser Vater ist, trübte noch nie das Auge des Menschenfreundes die fürchterliche Scene, wo wir Menschen von Menschen auf Menschengeheis morden sahen, — und nie waren unsere Gefängnisse leerer, sagt H. Markus in der 6ten Beil. zu f. a. R. und giebt den Beweis hievon, den ich in gedrängter Kürze hier liefere. Vom J. 1759 bis

79 wurden zu Bamberg der Gerechtigkeit 52 Opfer durch Henkershände hingewürgt. Seit 1779 bis 89 wurden in die Frohnveste eingezogen 305 Verbrecher, davon sitzen noch wirklich 13. Die Strafe dieser Unglücklichen ist nach Endigung ihres Prozesses nebst Beraubung der Freyheit das Glasschleifen bey schlechter Kost, auf lebenslänglich, oder nur auf eine bestimmte Zeit. Vom J. 1769 bis 78 einschlüssig wurden in das Zuchthaus 1523, und von 1779 bis 88 einschlüssig 765 Personen gefänglich eingezogen. Zu Ende des J. 1789 belief sich die Anzahl der Züchtlinge auf Siebzehn. Ich glaube, hier sey gar kein unschicklicher Platz, in einer kleinen Abschweifung ein paar Worte von unserer Criminalgesetzgebung anzuführen. Bekannt ist es aus der Geschichte, daß Bischoff Georg Fuchs von Rüghem im 16 Jahrhundert der erste unter seinen Mitständen war, der nach dem Entwurfe seines geheimen Raths, Hans von Schwarzenberg, die erste peinliche Gerichtsordnung öffentlich bekannt machte, und hierdurch eine allgemeine deutsche Halsgerichtsordnung unter Carl V veranlaßte. Wie unbrauchbar diese für unsere Zeiten geworden sind, weis ebenfalls jedermann. Diesem Fehler abzuhelfen, erließ Franz Ludwig schon im J. 1787 ein Rescript an seine Regierung, worin er ihr den Auftrag macht, den Quistorpischen Plan zu einer peinlichen Gesetzgebung der Verfassung unserer Lande anzupassen, und dann als ein neues Bambergisches Criminalrecht zu publiciren. Die Bearbeitung dieses Plans wurde dem H. geheimen Referendar Rath Pflaum b. R. L. aufgetragen. Noch in diesem Jahre wird der erste Band dieses Werks erscheinen.

Die Zöglinge des Armenhauses erhalten zureichende Kost und nothdürftige Kleidung: der Unterricht im Lesen, Schreiben und der Religion wird von einem eigenen Lehrer besorgt; die Beschäftigung der Knaben ist, beym Gottesdienste im Dom zum Altare zu dienen, und Wolle zu spinnen, und die der Mädchen, zu stricken. Ungeachtet so mancher Verbesserung in der Einrichtung dieses Instituts seit einigen Jahren, ist doch das ungesunde Aussehen der meisten Zöglinge das sichere Zeugniß, daß noch wesentliche Fehler in der physischen und ökonomischen Einrichtung desselben vorhanden seyn müssen. Armuth dieser Stiftung ist indessen ein Haupthinderniß der Verbesserungen.

Wir haben hier noch eine andere Stiftung für 24 arme, verwaiste Burgerssöhne, das Seelhaus auf dem Kauberge: Kost, Kleidung und Unterricht ist in diesem Hause besser, als in dem Armenhause. Die Beschäftigung der Knaben ist, daß sie in der obern Pfarrey zum Altare dienen, und mit allen Leichen gehen, wovon sie auch den Namen Seelkinder, und ihr Stiftungshaus den des Seelhauses bekommen haben. Dieses Leichengehen trägt gewiß sehr viel darzu bey, daß sie alle hübsch frisch und gesund aussehen. Sonst haben sie nebst dem Lernen keine Arbeit. Wenn sie das gehörige Alter haben, werden sie auf die Lehre eines selbst gewählten Handwerks gethan. In den Lehrjahren erhalten sie noch immer Schuhe, Strümpfe, Wäsche, Ausbesserung der Kleidung u. d. gl. von der Stiftung und am Ende derselben 12 fl. Fränk. Fürst Bischoff Philipp Valentin Voit von Rienek war der mildthätige Waisenvater, der dieses Haus im J. 1668 aus seinem baufälligen Stande ganz neu hergestellt, und mit vielen Einkünften bereichert hat.

 Auch

Auch hat es seitdem etliche ansehnliche Vermächtnisse erhalten.

In der nehmlichen Abtheilung der Frohnveste, worin das Armenhaus ist, sind auch die Spinnsäle, welche die väterliche Sorge unsers geliebten Fürsten für die Arme im J. 1787 eröfnet hat. Der arbeitsame Arme findet hier im Winter nicht nur zu seiner Arbeit ein bequemes, warmes, erleuchtetes Obdach und durch die getroffene Anstalten immer Absatz seiner Arbeit; sondern arme Kinder werden auch unentgeldlich im Baumwollenspinnen unterrichtet, und nebst dem Lohne durch ausgesetzte Prämien zum Fleiße ermuntert. Die Anzahl der vom J. 1787 bis 88 unterrichteten Personen belauft sich auf 528. — Auch hält in diesem Hause das Malefizamt seine Sitzungen.

Jtzt würde ich mit meinem Freunde nach dem mittlern Theile der Stadt eilen: doch ehe wir noch dahin kämen, würde ich ihm im Vorbeygehen das Dominicaner- und das Franziscanerkloster zeigen. Das Dominicanerkloster, welches Bischoff Wülfling aus ihrem Orden im J. 1310 gestiftet hat, hat 36 Geistliche. Hätte mein Freund bey dem vielen Herumlaufen Durst bekommen, so würde ich ihm in diesem geistlichen Wirthshause einen guten Krug Bier einschenken lassen. Die H. Dominicaner schenken nemlich Bier, doch nicht über die Gasse, aber sie zahlen dafür keine herrschaftliche Abgaben, wie die übrigen Wirthe. — Die Bibliothek hat bey ihrer Besichtigung meine Erwartung übertroffen: aber diese ist ziemlich klein, wenn ich ausgehe eine Klosterbibliothek zu besuchen. Hirsching a. a. O. zählt einige ihrer Seltenheiten auf, aber noch lange nicht alle. Erst seit kurzem hat sie durch die Bemühung des itzigen P. Lektors einige Ordnung erhalten.

Das Franziscanerkloster zählt 49 geistliche Einwohner. Was sie ihre Bibliothek heisen, ist für jeden unerheblich, der keine Schriftcommentare aus den mittlern Zeiten sucht.

Viel wichtiger und sehenswürdiger als diese beyden Klöster ist eine kleine Insel, die zwischen dem westlichen und mittlern Theil der Stadt liegt. Diese Insel bildet sich, indem sich dicht oberhalb von dem größern Arme der Regnitz am östlichen Ufer ein Nebenarm los reißt, und sich bey der obern Brücke (wovon bald die Rede seyn wird) wieder mit demselben vereinet. Sie hat 2 Theile, den Mühlwehr *) und den Geyerswehr. Der Mühlwehr ist der obere Theil dieser Insel, woselbst einige Mühlen, Lustgärten, Fischteiche und die Wohnungen jener Schiffer sind, die von Forchheim hereinfahren. Dieser Theil hängt sowohl mit dem westlichen als mittlern Theile der Stadt durch einen Steg (kleine hölzerne Brücke) zusammen. Der untere Theil oder der Geyerswehr enthält auch Mühlen und nebst diesen ein Fürstliches Schloß. Bischoff Ernst von Mengersdorf, hatte es im J. 1583 zu seiner Residenz erbauet. Aber nach Herstellung eines neuen Residenzschlosses wurden im J. 1740 die Cammer, die Obereinnahme und das kaiserliche Landgericht **) dahin angewiesen. Bey diesem

*) Wehr, auch Wehrt, ein Provinzialwort, im Bayerschen Dialekte Wöhrd, heißt so viel als Insel. Sonst heißt es auch hier der Damm, der bey den Mühlen angebracht ist, um nach Erforderniß viel oder wenig Wasser in die Bette der Mühlräder leiten zu können.

**) Das kaiserliche Landgericht wurde im vorigen Jahre von da in die Stadtwaag auf dem Markte übertragen.

sem Schlosse befindet sich ein mittelmäßig großer Fürstlicher Garten nach französischer Anlage: die Orangerie desselben, ist noch immer ziemlich ansehnlich, aber ehemals war sie es vielmehr: die Liebhaberey einiger Fürsten war so weit gegangen, daß sie Granatäpfel-Pomeranzen- und Zitronenbäume in freyem Gartenboden ziehen liessen, die dann im Winter mit hölzernen Häusern mußten überbauet und mit einem ausserordentlichen Holzaufwande wider den Frost geschützt werden. Dieser Garten war es auch eigentlich, der unserer Gegend die Vergleichung mit Italien zuzog, von der ich oben sprach. In diesem ganzen Garten sucht man vergebens eine Statue: nebst dem, daß zwey Springbrunnen durch ihr angenehmes Geplätscher die Luft in demselben bewegen, durchschneidet ihn auch ein ziemlich starker Kanal mit einer steinernen Einfassung, der sein Wasser aus dem größern Arme des Flusses erhält, und in das Beet des Nebenarms hinführt. Die Güte unsers liebreichen Fürsten läßt diesen Garten täglich zum allgemeinen Spaziergange öfnen. Nur Schade, daß man das Vergnügen, welches man in selbigem geniessen kann, beym Eingange immer durch die Unbequemlichkeit erkaufen muß, einen sehr unangenehmen Geruch einzuathmen, den die daran liegenden Fürstlichen Pferde- und Mauleselställe ausdünsten. Der Geyerswehr hängt mit dem westlichen Theile der Stadt durch eine hölzerne Brücke zusammen, die ein Beweis von der nicht gemeinen Baukenntniß unsers H. Bauamtmanns Gruber ist, welcher sie im J. 178; bauete. Diese Brücke widerstand in dem für Bamberg so traurigen J. 1784 der ausserordentlichen Gewalt des anprellenden Eises, und der Holländer- und anderer Bäume, die sich von der dabey liegenden Schneidmühle her an dieselbe anlegten, und hielt so das Verderben von einem Theile der Stadt ab.

Jetzt nach dem mittlern Theile der Stadt! Er hängt mit dem westlichen durch zwo steinerne Brücken zusammen, deren eine den Namen der obern, die andere den der untern Brücke führt. Die obere wurde schon im J. 1453 gebauet. Sie besteht aus 3, nicht wie H. Nicolai sagt, aus 2 Bögen. Die Wölbungen derselben scheinen Zirkelbögen, aber keine Halbzirkel zu seyn. H. Nicolai sagt, auf dieser Brücke stehe ein plumpes Kruzifix; dieser Vorwurf kann gewiß das Bildniß Christi nicht treffen, so sehr er auch von den dabey stehenden Figuren wahr ist. In einem Steine des Geländers ist folgende Inschrift mit deutschen Karakteren, die den itzt gewöhnlichen ganz gleich sind, zu lesen:

Merket ihr lieben Herrn gut,
Haltet den Bauer in treuer Hut,
Wollt ihr dem sein getreu,
Behalt dem im Grund das
Gebäu,
Gott geb Ihnen die ewige Ruh,
Die ihr Steuer habt geben dazu,
Dies sollt ihr zum Exempel han,
Und greifet auch desgleichen an.
M. C. C. C. C. L III.

Die untere Brücke ward im J. 1739 an die Stelle einer hölzernen gebauet. Sie ward in einem einzigen Jahre ganz hergestellt. Ihre Wölbungen sind wohl um den halben Theil niedriger, als die der obern Brücke: Sie hat deren 5, zwey davon liegen seit der Ueberschwemmung vom J 1784 noch in ihrem Schutte, weil zwischen dem Landesherrn und dem Domcapitel zeither ein Streit obgewaltet hat, wegen einer Mühle, (alle Mühlen sind domcapitlische Lehen) die an dem Zwi-

 schen

schenpfeiler dieser Bögen angebauet war, und nach der Aussage der Bauverständigen den Einsturz derselben beförderte. Man sagt, die Sache sey von dem Reichshofrathe für den Landesherrn entschieden worden, und man sah schon in diesem Jahre der Wiederherstellung der Brücke entgegen, weil sie nicht wohl entbehrlich für unsere Stadt ist. Die Statuen auf dieser Brücke sind äusserst schlecht, sie sind seit 1784 bis auf 2 abgenommen.

Zwischen diesen beyden Brücken hebt das sehr ansehnliche Rathhaus stolz sein Haupt aus dem Wasser empor. Seine Höhe von der Oberfläche des Wassers bis an das Dach beträgt mehr als 100'. Die Seitenwände sind mit architektonischen Zierrathen, Bildnissen römischer Konsuln, symbolischen Vorstellungen der Weisheit, Gerechtigkeit u. d. g. (Nicolai sagt, mit untermengten Figuren aus der Mythologie und Legende) al' Fresco bemalt. Nur derjenige, der zwischen dem römischen Senate und dem Stadtrathe zu Bamberg keinen Unterschied zu machen weis, kann glauben, daß dieser gesonnen gewesen sey, alle diese gemalten Säulen, Statuen und andere Zierarten wirklich an diesem Gebäude anbringen zu lassen. Es wurde samt dem daran stossenden Thurme im J. 1744 an die Stelle des alten vom J. 1467 unter der Regierung des Fürstbischofes, Friedrich Carl, aus dem Reichsgräflichen Hause von Schönborn, erbauet: dies gehört mit unter die Beweise dessen, was ich oben von diesem weisen Regenten gesagt habe.

Von der obern Brücke führt der gerade Weg auf den Markt, eine lange, sehr geräumige Straße. Hier steht eine riesenförmige alte Statue des Neptuns auf Delphinen, die Wasser sprühen mit einem zierlichen eisernen Gitterwerke umgeben. Diesem Neptun mit seinem Dreyzacke widerfuhr schon oft die Ehre, von einfältigen Bauersleuten für die Statue irgend eines Heiligen angesehen und mit einem andächtigen Complimente begrüßt zu werden. In der Volkssprache heißt er nur der Gabelmann. Ob es wahr sey, daß der Stadtrath von Nürnberg diesen Bronnen in gutem Stande erhalten müsse, weis ich nicht.

Sehenswürdiger als diese Statue ist die Universitätskirche (die ehemalige Jesuitenkirche), fast in der Mitte des Markts, eine der größten und wirklich die schönste Kirche unserer Stadt. Ihr Portal, welches nach guten Verhältnissen gebauet ist, verliert durch 8 sehr elende Statuen *) ungemein viel von seinem Ansehen. Das Innere dieses Gotteshauses erweckt gewiß in jedem die Empfindung des Majestätischgroßen. Das ungeheure Gewölbe ist ohne alle Unterstützung von Säulen gebauet. Das Bild im Hintergrunde des Hochaltars **) ist ein mystisches Gemälde vom Namen Jesu. Auf einem Nebenaltare wird ein Gnadenbild unter dem Namen: Maria die Trösterin verehrt; es ist von Alabaster, etwas über 2 Fuß hoch, und hohl. Vor einigen Jahren wurde es in einem Brande zertrümmert; man setzte es wieder zusammen, und überhieng es mit

*) Ein Fehler aller hiesigen Kirchenportale, das der Stiftskirche zum heiligen Jacob ausgenommen. S.

**) Bey dieser Gelegenheit bemerke ich, daß man hier in allen Kirchen nicht ein gut gemaltes Altarblatt findet, den Dom und Mönchsberg ausgenommen. Doch sind die Gemälde des ersten dicht mit Staub und Schmutz überzogen. S.

mit Opferpfenningen, um die Schwärze und die Verstümmlung zu verbergen. Zur Zeit der Jesuiten war der Ruhm dieses Gnadenbildes sehr groß, seit ihrer Aufhebung nimmt er täglich mehr ab. Ungemein viel schadet dem edlen Ansehen dieser Kirche der viele Staub und Schmutz, mit dem alles dicht überzogen ist. Wenn sie einmal ausgestaubt wird, so ist es seit dem J. 1690, in welchem der Bau geendiget wurde, das erstemal. Die Kuppe zwischen dem Chor und dem Schiffe zieret eine sehenswerthe Maleren eines architektonischen Stückes, eines Säulenganges. Der Thurm am Ende der Kirche trägt zur Verschönerung des Gebäudes nicht das geringste bey, welches doch meines Erachtens nicht die letzte Absicht bey Erbauung eines Thurmes ist.

An diese Kirche stoßt das ehemalige Collegium der Jesuiten, welches jetzt den Namen des Universitätshauses führt, ein ganz simples, gut, aber nicht sehr fest gebauetes länglichtes Viereck, welches, sagt H Nicolai, stark nach Barromini schmekt. In diesem weitläuftigen Gebäude wohnt niemand als ein Direktor, 2 Professoren der Philosophie, die Lehrer des Gymnasiums, und ein Exjesuit, der zeither die Aufsicht über die hinterlassene Bibliothek der Jesuiten hatte. Diese war zeither in einem mittelmäßigen großen Saale von 2 Geschossen aufgestellt. H. Nicolai sagt von ihr, er habe nirgends fast, auch nicht in andern Jesuiterbibliotheken, die sich sonst in gewissen Dingen sehr ähnlich sahen, einen so unglaublichen Schund von Legenden, jesuitischen Fratzen und unsinniger Polemik angetroffen. Und hierin mag er ganz wahr geredet haben: aber mit Unrecht zählt er sie unter die Universitätsbibliotheken: So wie Hirsching irrt, welcher sagt, sie sey so elend, daß wohl keine Universitätsbibliothek im heiligen römischen Reiche geringer seyn könne, denn sie war keine Universitätsbibliothek, sie wurde nicht zum Gebrauche der Studenten geöfnet. Aber wie sehr wird sich nicht nun gar bald das Ansehen dieser ehemaligen Fratzensammlung geändert haben, und dieses auf Befehl des weisesten Fürsten, dessen Sorgfalt sich über alles im Staate ohne Ausnahme erstreckt! Franz Ludwig wurde von einem biedern Patrioten auf den Mangel einer öffentlichen Universitätsbibliothek, und auf die Vortheile, die unserer Universität deswegen entgiengen, aufmerksam gemacht *), und sogleich wurde mit eifrigster Thätigkeit zur Abschaffung desselben geschritten. Der Befehl, den vorhandenen Saal zu erweitern, und noch einen gleichen nebst den nöthigen Lesezimmern einzurichten, ist schon wirklich mit möglichster Geschwindigkeit ausgeführt worden. Jetzt wird mit eben solchem Eifer die Tischlerarbeit verfertigt, die ganz so schön werden soll, wie sie in der hinterlassenen Jesuitenbibliothek ist. Das in seiner Art sehr merkwürdige Rescript, welches Franz Ludwig wegen Auszahlung der zu dieser Arbeit nöthigen Kosten am 29 des Mayes 1789 an seine Cammer hat ergehen lassen, ist wörtlich mit Vorausschickung eines kurzen Raisonnements über Universitätsbibliotheken in das 19 Stück der Staatsw. Zeitung S. 198 u. f. eingerückt. Die An=

*) Es ist nicht leicht zu errathen, wie dieser wichtige Mangel den Augen des Landesherrn so lange verborgen blieb. Hätte ihn Franz Ludwig eher gekannt, so hätte er ihm eher abgeholfen.

Anzahl der Bücher, die nach Ausmerzung der jesuitischen Fratzen übrig bleiben würden, mag wohl sehr gering seyn; aber die Huld unsers guten Landesvaters hat dafür der Universität die Hofbibliothek geschenkt. Von dieser Bibliothek weis ich so viel zu sagen, daß sie viele gute Ausgaben der klassischen Schriftsteller, und viele große Werke zur Rechtsgelehrsamkeit enthält, und in der Fürstlichen Residenz aufgestellt ist. Zu welchem Gebrauche sie aber zeither bestimmt gewesen, von welchem Gelde sie angeschaft worden sey, wo sie ihren Namen her habe, u. d. g. weis ich nicht. Vorläufig ist die Besorgung der Anordnung der neuen Universitätsbibliothek H. Joh. Schott, geistl. Rathe, Scholast. im Stifte zum heiligen Stephan, ö. u. o. Lehrer des Kirchenr., aufgetragen, dem nehmlichen edlen Manne, dessen freymüthigen Vorstellungen bey dem Landesherrn wir das Ganze zu verdanken haben. Bey der Eröfnung selbst aber, wird noch ein Unterbibliothecar angestellt werden. Jetzt ein paar Sagen, deren Realisirung ich von Herzen wünsche, weil ich sie für sehr ersprieslich halte. — Man sagt, die Klöster hätten schon den Befehl erhalten, die Verzeichnisse ihrer Büchersammlungen einzuliefern, um aus denselben die besten Bücher, oder wenigstens die Doubletten in die Universitätsbibliothek ziehen zu können, und zwar glaube man hieran ganz wohl zu thun, aus dem sehr einfachen Grunde, weil die Bibliotheken in den Klöstern doch unbenutzte, vergrabene Schätze wären: in der öffentlichen Universitätsbibliothek bliebe den Klostergeistlichen doch der Gebrauch ihrer vorigen Gefangenen frey. Man sagt, auch die Bibliothek aus dem Seminarium der Weltpriester werde zur Universitätsbibliothek gezogen werden. Aus dem nehmlichen Grunde? ? ? Auch die schöne Erdkugel von 6 Fuß im Durchmesser, über deren Verletzung H. Nicolai klagt, wird wieder hergestellt, und ist zu diesem Ende schon in den erweiterten Bibliotheksaal gebracht worden. Nach der Aufschrift hatte sie A. Deodatus Xouet Ord. S. Aug. 1688 gezeichnet. Sie stand anfangs in einer Grotte im Geyerswehrd (s. Blainvilles Reisen 1 Th. S. 202.). Ein Fürst, ich weis nicht welcher, schenkte sie den Jesuiten. Bey diesen hatte dieses schöne mechanische Kunststück das Schiksal, vor der Thüre ihres Musäums stehen bleiben zu müssen, weil die Thüre desselben keine 6 Fuß weit war; und da machten sich die Preusischen Freybeuter bey einem ihrer Einfälle in Bamberg mit dem Säbel in der Faust an demselben lustig (dies verschweigt Nicolai als Patriot): ihrem Beyspiele folgten nach Aufhebung der Jesuiten unnütze Buben vom Gymnasium mit dem Federmesser in der Hand. — Die Sammlung physikalischer Instrumente, die auch in diesem Hause aufbewahret wird, ist zwar nicht sehr zahlreich, doch brauchbar und verdiente eine etwas bessere Aufsicht, als sie wirklich genießt. — Zu der noch von den Jesuiten hinterlassenen Sammlung von Naturalien, die ganz nahe bey der Bibliothek aufgestellt ist, und wenn auch nicht wegen ihrer Vollständigkeit, doch wegen mehrerer Seltenheiten besehen zu werden verdient, haben Se. Hochf. Gnaden erst vor kurzem das schöne Stuffencabinet des Bayreuthischen H. Hofraths Schmidt, für die Universität gekauft. Mit Eröfnung der Bibliothek sehen wir auch der öffentlichen Aufstellung dieses Schatzes entgegen. — Man hat dem Landesherrn den Vorschlag gemacht, alle Hörsäle

des

des Gymnasiums und der Universität in diesen Bau zu verlegen: Platz wäre überflüssig; die Stuben, wo die untern Schulen gehalten werden, sind ohnehin sehr schlecht und die Hörsäle der Philosophie und Theologie mehr als um die Hälfte zu groß. Bis jetzt ist aber dieses Projekt noch nicht gebilligt worden. Nicolai irrt sich also, wenn er schreibt: „in demselben werden nun die meisten Collegien gelesen, und es wohnen darin die Professoren der Theologie."

Unfern des Universitätshauses sind die Schulgebäude: das für die untern Schulen ist ein finsteres Haus von Quadern, in dem untern Geschosse gleich einem Gefängnisse mit starken eisernen Fenstergittern versehen, welches täglich baufälliger wird. Man liest an selbigem folgende Ueberschrift:

D: O: M: S:
Joann. Godefridus. Episc. Bambergen.
S: R: Imp: Princeps.
Aere. quod. eius. olim. Deceſſor. P. M.
Nythartus. *)
Pietate. moriens. deſtinarat.
Pietati. bonisque. litteris.
Gymnaſium. Societati. Jeſu. P.
A: Do: M. DC. XIII.

Das Gebäude, welches die Hörsäle der Philosophie und Theologie enthält, ist der rechte Seitenflügel von dem Schulgebäude, welches Fürstbischoff Adam Friedrich glorreichen Andenkens im J. 1772 nach einem sehr großen Plane zu bauen angefangen, aber nicht ausgebauet hat. Die Collegien der Rechte wurden sonst in dem Hochzeithause **) gelesen; seit einem Jahre lesen aber alle Professoren in ihren Behausungen, weil sie den Saal im Hochzeithause sehr unbequem finden.

Die Geschichte der Universität ist kurz diese: Von jeher hatte man hier Schulen, an welchen diejenigen, die mit der Zeit in den geistlichen Stand tretten sollten, das, was man jedesmal gelehrte Kenntnisse hieß, gelehrt wurden. Die Schulen von Bamberg waren nicht unberühmt: man berief an die Domschule Lehrer aus England. Die Reformation Luthers hat alle Catholiken genöthigt, auf die Verbesserung ihres Schulwesens und der Gelehrsamkeit bedacht zu seyn. Auch die Bischöffe Bambergs waren es: Ernst von Mengersdorf, errichtete ein Gymnasium, und bestellte tüchtige Lehrer an demselben: Gottfried von Aschhausen, ein großer Eiferer für die catholische Kirche, glaubte hierin nichts bessers thun zu können, als wenn er die Väter der Gesellschaft Jesu hieher beriefe; er that es also, fieng an, ihnen ein Collegium zu bauen, welches seinem ganzen Umfange nach erst im J. 1693 geendiget wurde, bauete 1613 das Gebäude zu den Schulen des Gymnasiums, wie aus der oben angeführten Aufschrift zu sehen ist, und übertrug ihnen die Lehrstühle an demselben. Im J. 1648 erweiterte Fürst Melchior Otto Voit von Salzburg, nach erhaltenen päbstlichen und kaiserlichen Privilegien dieses Gymnasium zu einer Academie, indem er 4 Lehrstühle der Philosophie, 4 der Theologie, und 1 des Kirchenrechts errichtete. Den noch ganz unbekannten Stiftungsbrief will ich am Ende als Beylage anhängen. Für Besorgung

*) Aus der Familie von Thüngen, bekannt durch seinen Religionseifer.

**) Dieser Name kommt daher, weil ehemals die Bürger hier ihre Hochzeitschmäuse hielten. Jezt ist das untere Geschoß in ein Waarenlager umgeändert.

gung der 9 Lehrstühle wies er den Jesuiten jährlich 1000 Thaler an. — Fürst Friedrich Karl von Schönborn stiftete im J. 1735 die noch abgängige juristische und medizinische Fakultäten. Nach Aufhebung der Jesuiten wurden die Lehrstühle der Theologie, Philosophie und des Gymnasiums mit Weltpriestern besetzt. Adam Friedrich von Seinsheim errichtete noch den Lehrstuhl der Kirchengeschichte, welchen allzeit das Kloster Michaelsberg mit einem seiner Geistlichen besetzen muß. Franz Ludwig machte den Anfang zur chirurgischen Fakultät, indem er einen Lehrer der medizinischen Chirurgie aufstellte. Zur Vollendung dieser Fakultät sind 2 hoffnungsvolle junge Männer H. Gotthard und H. Sippel auf Reisen geschickt worden, wovon der erste zum Lehrer der Anatomie und Vieharzneykunde, der zweite zum Lehrer der Chemie bestimmt ist. So viel von der Geschichte.

Die Universität hat einen Domherrn zum Rector magnificus, einen geheimen geistlichen Rath zum Prokanzler, und einen juridischen Professor zum Fiskal. Uebrigens hängt sie von einer eigenen Kommission ab, die den Namen der Schulkommission führt und besteht nebst dem Rector magnificus und Prokanzler aus dem Weihbischoffe und einigen geistlichen Räthen, denen 3 weltliche geheime Räthe zugesellt sind.

Die Professoren, die dermalen an der hiesigen Universität lesen, sind:

In der theologischen Fakultät: H. Dr. Ferd. Möhrlein, Exjesuit. Er erklärt die Vulgata ohne Rücksicht auf die Grundsprachen, und lehrt die ersten Anfangsgründe (buchstäblich wahr) der griechischen und hebräischen Sprache in einem 2jährigen Kurse. — H. Dr. Nik. Diez, geistl. Rath, der philos. und untern Schulen und des Universitätshauses Direktor, und Chorherr im Stifte zum heil. Gangolf, liest Moral und Pastoral nach des P. Gabr. Antoine S. S. theol. mor. univ. in einem 2jährigen Kurse, ein Mann, von dem, wie H. Pr Hassenkamp in seiner Beschreibung des Jubiläums der Universität zu Wirzburg sagt, das plus être, que paroitre mit vollem Verstande gilt. — H. Dr. Cajetan Rost, Benediktiner in dem Kloster Mönchsberg, liest Kirchengeschichte nach Berti, auch in einem 2jährigen Kurse. — H. Dr. Melchior Stenglein, Chorherr zum heiligen Gangolf, und H. Dr. Joseph, Chorherr zum heiligen Stephan lesen wechselseitig über des P. Neufs S J. Traktat de relig. reuelata und Kilbers Traktat de locis theol. in einjährigen und, über die sämtliche Dogmatik nach Gazaniga und Bertieri in 3jährigen Kursen.

In der juridischen Fakultät liest H. Dr. Joh. Schott, von dem ich schon oben zu reden Gelegenheit hatte, ein Mann, der auch im Auslande rühmlichst bekannt ist, das Kirchenrecht nach Korvins Aphorismen. — Die übrigen öffentlichen und Privatcollegien theilen unter sich: H. Dr. Ferd. Zeller, Hofr. und Fiskal der Universität; H. Lt. Melch. Pfister, Hofr., H. Lt. Nik. Thad. Gönner des königlichen historischen Instituts zu Göttingen korrespondirendes Mitglied, und H. Dr. von Reider, ausserordentlicher Lehrer.

In der medizinischen Fakultät haben die Lehrgegenstände unter sich vertheilt: H. Dr. Ign. Döllinger, Hofr. Stadtphys. und fürstl. Leibarzt; H. Dr. Domin. Fink, Landphysikus, com. pal. der churf. Akad. der nützl. Wiss. Mitglied, auch Lehrer der schönen Wissenschaften, über die er auf Verlangen liest. H. Dr. Jos. Joachim, Hofr.; H. Dr. Ant. Dorn, zweyter Arzt am Krankenspitale, eigentlicher Lehrer für

die

die jungen Leute, die ihre beste Zeit mit Bartscheren zubringen, und sich zeither zu den chirurgischen Stellen, die sie mit der Zeit übernehmen sollen, blos durch Erlernung der Fraubaasen- und Scharfrichterpraxis ihrer Oberbartscherer vorbereiteten; H. J. Gotthard, Demonstrator.

In der philosophischen Fakultät lehrt H. Dr. Joh. Jakobs, ein Exjesuit, die nöthigen Theile der Größenlehre nach seinen eigenen Vorlesebüchern; H. Dr. G. Ed. Daum *) Chorherr zum heiligen Stephan, Vorsteher des Hospitii mariani, und H. Dr. Joh Reuder, Weltpriester, wechseln jährlich in Erklärung der Logik, Metaphysik und theoretischen Physik (die Experimente werden beschrieben, aber nicht gemacht). Als Vorlesebücher sind von der Schulkommission des H. Pr. Becks in Salzburg Schulbücher vorgeschrieben. Die Professoren, die schon lange andere an deren Stelle einzuführen getrachtet, aber die Erlaubniß nicht erhalten haben, bedienen sich derselben fast gar nicht. Sie lassen dafür ihre Vorlesungsmanuskripte zirkuliren, und diese gelten dann dem Candidaten für Schulbuch und für seine ganze Bibliothek. Ein Glück ist es dabei, daß man an diesen Manuskripten, als Schulbücher betrachtet, nicht viel wird ausstellen können, als etwa fehlende Litteratur, und deutsche Sprache.

Auch ein französischer Sprachmeister, ein Tanz- und Fechtmeister haben ihre Titel von der Universität, aber ohne Gehalt.

Die Kollegien der Theologie werden wöchentlich nur 4 mal gelesen: man rechne noch darzu die vielen und langen Spieltage und Ferien, so wird man erstaunen, wie wenig Kollegien die Theologen in einem Jahre haben. Privatkollegien sind bey ihnen nicht gewöhnlich. Der Gewohnheit nach hören sie das erste Jahr den Traktat de rel. reu. und de locis theol. Vulgata und Kirchengeschichte: im 2. J. einen Traktat der Dogmatik, Vulgata und Kirchengeschichte: im 3. J. einen andern Traktat der Dogmatik, Moral und Kirchenrecht; im 4. J. den Beschluß der Dogmatik, Moral und nochmal Kirchenrecht. Der Studienplan der Candidaten der Rechte ist nach den neuesten höchsten Verordnungen folgender: Im ersten Jahr sollen sie hören Enziklopädie, Naturrecht, und Institutionen; im 2. Pandekten, deutsches Staats- und Lehenrecht, im 3. Pandekten, und Ausarbeitungskollegien. — — — —

Die Candidaten der Medizin haben bis itzt noch die Erlaubniß, ihren Studienplan nach selbst eigenem Gutdünken einzurichten. — In einem Jahre hört man Logik und Metaphysik, und in einem andern Physik; die Mathesis ist auf diese beiden Jahre vertheilt. Daß in dem philosophischen Kurse die philosophische Geschichte, die praktische Philosophie, die Naturgeschichte u. d. g. gar nicht oder nur oberflächig genommen werden, ist nicht die Schuld der Professoren: sie haben bei so vielen Spieltagen, als auf allen katholischen Universitäten gebräuchlich sind, und bei so viel unnütz verbrauchter Zeit kaum Muse genug, Logik, Physik und Metaphysik ihrer ganzen Ausdehnung nach in 2 Jahren zu lehren. Der Philosophie, welche auf der hohen Schule zu Bamberg gelehrt wird, würde man gewiß groß Unrecht thun, wenn man ihr das gewöhnliche Prädikat der weitläuf-



*) H. Pr. Daum las im vorigen Jahre über Kant nach Schmids Anleitung — umsonst — Privatkollegien.

läuftigen Fakultät beilegen wollte. Den philosophischen Kurs muß jeder, der in eine andere Fakultät will aufgenommen werden, zuvor ganz gehört haben.

Die Anzahl der Candidaten der Theologie beläuft sich dermalen auf 51, der Rechte auf 78, der Medizin auf 3, der Chirurgie auf 20, der Philosophie auf 80. Die Studenten der Theologie und Philosophie müssen, so wie die vom Gymnasium, nach dem Brauche aller katholischen Universitäten Mäntel tragen, gegen welche Sitte vernünftige Pädagogen mit Rechte eifern.

Jtzt komme ich zur Beschreibung des Gymnasiums. Ehe man in die unterste Klasse desselben kann aufgenommen werden, muß man wenigstens ein paar Jahre in den Prinzipien verderben. Man wird sich nicht mehr an das Wort stoßen, wenn ich versichere, daß die Methode, die Prinzipien zu lehren, noch immer ganz diejenige ist, die Nikolai im 3. B. s. R. Beil. 12. Num. 1. beschreibt. Wir haben hier 2 Schulen für angehende Studenten oder Prinzipisten: die Domschule, von der ich schon oben geredet habe, und die philippinische oder hennebergische Schule, welche Fürst Philipp von Henneberg gestiftet hat. Mehr als ein junger Mensch hat 7 ganze Jahre seiner besten Lebenszeit in diesen Schulen hingebracht, um sich etwas einbläuen zu lassen, was ein Knabe von 10 Jahren bei einiger Methode und mittelmäßigen Talenten nach gehöriger Vorbereitung füglich in einem halben Jahre lernen kann.

Die Studien am Gymnasium selbst sind in 5 Klassen eingetheilt: in den 3 ersten sind die Lehrgegenstände Katechismus, deutsche, lateinische und griechische Sprache, elegeische Verse, Geschichte, Erdbeschreibung, gemeine Rechenkunst und Schönschreiben. Der Katechismus wird nach Felbiger gewöhnlich gut, d. i. weitläuftig erklärt. In der deutschen Sprachkunde kommt man nicht weiter, als bis zum Rechtschreiben. Im Latein bringt man es so weit, daß die Knaben einen lateinischen Klassiker, von den leichtern, wenn es kein Dichter ist, so ziemlich richtig in gewöhnliches Deutsch, und eine deutsche Aufgabe historischen, moralischen oder philosophischen Inhalts in ein verständlisches Latein übersetzen. Aufs letzte nimmt man das Hauptaugenmerk: meines Erachtens sollte es aufs erste gerichtet seyn. Das, was von der griechischen Sprache gelehrt wird, ist gar nicht nennenswerth. In dem, was man in der Schulsprache Dichtkunst nennt, ordnet man ebenfalls das Verstehen der lateinischen Dichter (aus Empfinden denkt man gar nicht) der Verfertigung lateinischer Verse nach. Man muß freylich über diesen Punkt anders denken, als ich: ich halte es für nichts weniger, als Faseley, jemand anhalten wollen, lateinische Verse zu schnitzen, und noch darzu Knaben von höchstens 13 Jahren. Deutsche Versekunst, und zwar Bardenlieder lehrte man sonst auch, aber seit 1784 nicht mehr, aus dem sehr sonderbaren Grunde, weil die deutsche Verse den Studenten Gelegenheit gäben, mit sittenverderbenden Büchern bekannt zu werden!!! Die Methode, die Geschichte zu lehren, ist folgende: Der Professor sagt: heute lernt ihr z. B. den 26 §. des 4 Zeitraums aus eurer Geschichte; das Schulbuch ist ein zu Vorlesungen sehr brauchbares Kompendium von Schröckhs allgemeiner Weltgeschichte. In der nächsten Schule müssen die Studenten diese Stelle wörtlich hersagen können. Weder das erstenoch das zweitemal wird ein Wort zur

Er=

Erklärung beygefügt. Die nehmliche Methode befolgt man bey der Erdbeschreibung nach Schatzens Kompendium von Taube, nur daß die Studenten zu Hause auf ihren Landkarten die Orte nachsuchen müssen, um sie in der Schule wieder zeigen zu können. Das Examen, ob auch der Student diese Aufgaben gelernt habe, besorgt gewöhnlich nicht der Professor, sondern ein paar Studenten. Auf die Rechenkunst werden gewöhnlich gegen das Ende des Schuljahrs 3 oder 4 ganze Stunden verwendet. Das Schönschreiben wird gar nicht gelehrt: aber am Ende des Jahrs wird in einer jeden Schule demjenigen, der am schönsten schreibt, ein goldenes Buch ertheilt. — In der 4. und 5. Klasse wird im Katechismus, der Geschichte und Erdbeschreibung nach der nehmlichen Lehrart fortgefahren. An die Stelle der deutschen Sprachkunde kommt in der 4. Klasse die Theorie der Briefe: dabey aber ist Gellerts Abhandlung vom guten Geschmacke in Briefen und seine Briefe selbst seit dem fatalen J. 1784 verbottene Waare; seit dem Jahre, wo ein einziger Exjesuit alles am Gymnasium wieder einzujesuitiren den Anfang gemacht hat. Der Professor diktirt dafür eine Theorie in Fragen und Antworten, worinn nichts von einer Definition des Kusses vorkömmt, und keuschere Beyspiele gegeben werden, in welchen nicht eine Mannsperson an ein Frauenzimmer, sondern Titus an Sempronius und der Student an seinen geistlichen H. Vötter schreibt: Dabey kömmt nicht eine Sylbe von Titulaturen und Behandlung der Briefe in Rücksicht ihrer materiellen Form vor. An die Stelle der lateinischen Grammatik kommen die Anfangsgründe der Redekunst, die in lateinischer Sprache gelehrt, mit pur lateinischen Beyspielen belegt, und in pur lateinischen Aufsätzen geübt werden. Das von der Schulkommission vorgeschriebene Schulbuch ist, so wie der 5. Klasse des P. Goldhagen Rhetorica. Aber die Professoren legen es ganz bey Seite und diktiren ihren Studenten weit besser Theorien (was würden sie wohl thun, wenn sie keine Theorien zu diktiren hätten?) Dieß gilt auch von den heroischen Versen, die unter dem Namen der epischen Dichtkunst gelehrt werden. Als Muster liest man dabey 2 oder höchstens 3 Bücher von Virgils Aeneis vor. In der griechischen Sprache kommt man nicht viel weiter. Im Rechnen und Schönschreiben bleibt es beim Alten. — In der 5 Klasse wird die Theorie der Redekunst fortgesetzt: die Muster und Uebungen der profanen Beredsamkeit sind lateinisch, die der geistlichen aber deutsch. Das öftere Deklamiren auswendig gelernter Reden, ist eine sehr nützliche Uebung. Etwas Theorie der lyrischen Verse und ein dutzend Oden aus Horatz, wenn er so glücklich ist, den Vorzug vor Balde, einem Jesuiten, zu erhalten, sind das non plus vltra der Dichtkunst in dieser Klasse. — In der Klasse muß der Student ein Jahr aushalten. Die Anzahl der Lehrer ist 5, der Lehrlinge 276. — — — — — — — — — —

Hier stand noch eine und die andere Anmerkung über die Universität: Sie betrafen fehlendes Studium der lebendigen Sprachen, fehlende Ausbildung des deutschen Styls, andere fehlende Gegenstände, Lektür bey den Studenten, das Deklamiren der Professoren gegen alle Bücher, die nicht Schulbücher heisen, Disziplin, Moralität, die vielen Spieltage, die Sodalitäten u. d. gl. Aber auf Anrathen eines meiner Freunde strich ich sie weg: Er sagte: Freund, ihre Anmerkungen da ent-

enthalten Wahrheit, aber sie wollen ja keine Rezension, sondern eine Topographie schreiben. Eine von diesen Anmerkungen blieb aber, auf Gutheissen eben dieses Freundes, und in Hofnung keinem von meinen Lesern dadurch beschwerlich zu fallen, doch stehen. Sie betrift die Quelle, woraus nach meinem Urtheile die Vernachläßigung der Geschichte, und Erdbeschreibung, und noch so mancher andere Fehler, besonders beim Gymnasium entspringt. Ich glaube sie darinn zu finden, daß nicht ein jeder Lehrgegenstand, oder auch ein paar derselben, die verwandt sind, ihren eigenen Lehrer haben, der denselben, oder dieselben durch alle Klassen besorgt, sondern daß für jede Klasse ein Lehrer bestellt ist, der so verschiedene Lehrgegenstände — alle — allein in seiner Klasse lehren muß. Sein getheilter Fleiß muß einige davon vernachläßigen; und die nöthigen Subsidien zur eigenen Befähigung in so vielen Fachen fodern sie nicht zu viel Geldaufwand für einen Lehrer mit dem Gehalte, welches unsere Professoren haben? Ueberdies verändern die Lehrer durch die unter sich freywillig getroffene Anstalt, von der 1. bis in die 3. und von der 4. in die 5. Klasse mit ihren Schülern aufzusteigen, jährlich die Gegenstände ihres Studiums. Noch tritt folgendes ein: hat ein Professor das Katheder 6 oder 8 Jahre lang versehen, so sucht er um eine Pfarre an, die mehr einträgt als eine Professur, und wobey man ruhigere Tage hat. An seine Stelle wird alsdann ein Kaplan gerufen, der es sich vielleicht 4 Wochen vor Erhaltung seines Dekrets nicht träumen ließ, ein Licht der Universität, ein Stern der Weisheit mit Sitz und Stimme zu werden.

Itzt noch ein paar Worte von einem Anhängsel der Universität: ich meine das Hospitium marianum, ein Stiftungshaus für arme Studenten, unfern der Schulgebäude. Das ganze Kapital der Stiftung beträgt nicht über 22,000 fl. frk. welche die Jesuiten durch ihre Bemühungen größtentheils zusammengebracht haben. Für 22 Studenten sind 4 Instruktoren und ein Vorsteher aufgestellt. Die Studenten erhalten nichts als Kost, Quartier und Unterricht; dafür müssen sie jährlich etwas sehr weniges zahlen, und wöchentlich 2 mal unter Absingung lateinischer Lieder in der Stadt herumziehen, und eine Kollekte sammeln. Auch in diesem Hause hat man Kostgänger für Bezahlung. — Fehler an einem solchen Hause aufzusuchen und zu finden, mag wohl sehr leicht seyn: aber ihnen abhelfen, — dies können gewöhnlich selbst ihre Vorsteher mit all ihrem guten Willen und Eifer nicht. Uebrigens wiederhole ich hier: solche Häuser müssen mit ihrem Daseyn Fehler haben.

Wenn ich itzt meinem fremden Freunde die Schulgebäude und dieß Studentenhaus gezeigt, und ihm dabey meine Anmerkungen, die ich da über die Universität niedergeschrieben und nicht niedergeschrieben habe, ausgekramt hätte, so würde ich ihn um einige Schritte weiter nach der Pfarrkirche zum heil. Martin führen. Dieses Gotteshaus ist ein sehr altes Gebäude: der Chor aber ist etwas neuer als das Schiff; doch kann nur derjenige, der die Geschichte seiner Väter gar nicht kennt, und nicht weiß, daß die alten Deutschen alle Tempel für Gottes Größe zu klein hielten, mit dem hiesigen Pöbel glauben, das Schiff dieser Kirche sey ein Ueberbleibsel eines heidnischen Tempels. So viel ist aus der Geschichte gewiß, daß schon im J. 996 hier eine Kapelle zum heil. Martin vor=

vorhanden war. Mehr weis man nicht. Ausser den Altären trift man keine Bildnisse und Statuen in dieser simpel schönen Kirche an, als die Statuen der Apostel aus Holz von keiner ungeschickten Hand. Auch alle Votivtafeln die bei einem Gnadenbilde unter dem Titel der schmerzhaften Mutter Gottes in großer Anzahl aufgehängt waren, mußten im J. 1784 die Kirche räumen. Doch hat sich ein mit diesen verwiesener heil. Martin zu Pferde in Zwergsgröße, mit einer Krone von Flittergold, rothtaffeten Mäntelchen und einem Gehänge von wächsernen Ochsen, Kühen, Schafen u. d. gl. wieder eingeschlichen. Warum erhielt aber dieser allein die Erlaubniß dazu? Weil ihm jährlich am Martinstage viel Wachs, Schmalz, Käs u. d. gl. geopfert wird. — Der gothische breite Thurm, der unten einen gewölbten breiten Durchgang (einen Schwibbogen, sagt man in Bamberg) hat, hat fast gar keine Verzierungen, beherrscht aber übrigens eine Uebersicht des grösten Theils der Stadt, welches ihn zu seiner Bestimmung als Wachtthurm sehr tauglich macht: denn sowohl auf diesem als auf dem Thurme der obern Pfarre ist ein Feuerwächter, der in der Nacht durch Blasen jede Viertelstunde ein Zeichen seiner Wachsamkeit geben muß. Die sehr schöne Verordnung für diese und andere Nachtwächter vom J. 1789 findet man im 54 St. d. Staatsw. Zeit. S. 432. u. f. und im 1. B. des fränkischen Archivs. Von dem Gottesacker bei dieser Kirche gilt das nehmliche, was ich von dem bei der obern Pfarre gesagt habe. Vorne gegen die Landstraße ist dieser Freithof mit einer schönen Mauer von Sandsteinen eingefaßt, welches zur Verschönerung der Straße nicht wenig beiträgt.

Die vorzüglichsten Zierden eben dieser Straße aber sind die zu beiden Seiten der Kirche stehenden, großen Gebäude von gleich schöner Bauart, und Weitschichtigkeit: das Seminarium der Kleriker und das Bürgerspital, beide Denkmahle des guten Baugeschmacks des Fürstbischoffes Friedrich Karl von Schönborn.

Den Grund zur Stiftung des Klerikerseminariums legte Fürst Ernst von Mengersdorf im J. 1585. Von diesem seinem Stifter führt es den Namen des Ernestinischen Seminariums. Die Anzahl der Alumnen war anfangs 8, itzt ist sie 24. Diese werden in Kost und Kleidung unterhalten, in theologischen Disputationen geübt, in den Pflichten des geistlichen Standes unterrichtet, und praktisch zu Seelsorgern gebildet. Zu diesem Behufe haben sie die Pfarre zum heil. Martin zu versehen. Zur Besorgung des Unterrichts und der Ordnung ist ein Regens und ein Subregens *) aufgestellt. Der erste ist eigentlicher Pfarrverweser, oder Kuratus, und der zweite Kaplan dieser Pfarre: Pfarrer und erster Vorsteher dieses Hauses ist der zeitige Weihbischoff, der den schönsten Theil dieses Gebäudes zu bewohnen hat. Jeder Kleriker hat sein besonderes geheiztes Zimmer. Diese Einrichtung haben die Alumnen dieses Hauses einem ihrer ehemaligen Regenten, dem H. geistl. Rathe Betz seeligen Andenkens zu verdanken. Zuvor waren sie in einige gemeinschaftliche Studier- und Schlafzimmer vertheilt. Dieser würdige Mann ließ aber noch bei seinen Lebzeiten die itzige innere Einrichtung auf seine

*) Auch in diese Stellen wußten sich ehemals die Jesuiten einzuschleichen oder einzudrängen. D. E.

seine Kosten bauen, und vermachte dem Institute noch ein ansehnliches Kapital in seinem Testamente. Franz Ludwig hat ein vorzügliches Augenmerk auf dieses Haus und seine geistlichen Bewohner. Diese jungen Priester versehen seit einigen Jahren abwechselnd die Kanzel der Hofkapelle mit allgemeinem Beyfalle. Auch schickt Franz Ludwig alle Beneficiaten, die ihr Benefizium von ihm erhalten haben, auf ein Jahr in dieses Priesterhaus, um zum geistlichen Leben angewiesen und gewöhnt zu werden. Auch wird eine Bibliothek hier aufbewahrt, von der ich schon oben Meldung gethan habe. Sie ist im Fache der geistlichen Rechte besonders gut bestellt, hat viele Doubletten, aber auch viele Aszetik, Betrachtungsbücher u. d. gl. welche die Stelle nicht verdienen. Uebrigens fehlt es dabei an einem Manne, der die Aufsicht darüber führt, und sie in Ordnung erhält. Auch ist kein eigner zur Bibliothek bestimmter Fond da; aber die Stiftung des ganzen Hauses ist sehr reich. Sie ist aus den hinterlassenen Privatbibliotheken einiger H. Weihbischöffe und Regenten entstanden.

Das Bürgerspital macht, wie ich schon gesagt habe, das Gegenstück zu dem Priesterhause. Die itzige reiche Stiftung ist aus mehreren entstanden, nehmlich aus dem Katharinenspitale (so wird auch noch bisweilen die vereinigte Stiftung nennt), welches ursprünglich auf diesem Platze stand, aus dem Elisabethenspitale, und aus einer Stiftung, die ihren Namen von der heil. Martha führte, welche beide nur hieher verlegt worden sind. Von keiner dieser Stiftungen weis ich das Stiftungsjahr, oder den Stifter anzugeben *). Von dem Katharinenspitale kann ich so viel sagen, daß es schon vor dem J. 1440 existirte; denn in diesem Jahre litt das damalige Gebäude durch eine Feuersbrunst großen Schaden. In dem itzigen Stiftungshause erhalten 60 alte Bürger und 60 alte Bürgersfrauen oder Bürgerstöchter bequeme Wohnung, wöchentlich 30 kr. rh. täglich 2 Pf. Brod, eine Maaß Bier, oder auf Verlangen nur eine halbe, und für die andere halbe das Geld, an gewissen Festtagen des Jahrs eine Maaß Wein, und eine Semmel, nöthige Bedienung und im Falle der Krankheit besondere Verpflegung und arzneyliche Hülfe. Nebst diesem erhalten von dieser Stiftung noch einige Leute ausserhalb des Spitals wöchentlich etwas an Gelde und vierteljährig an Getreide: dieses heißt man die äusserliche Pfründe. — Das schönste Viertel dieses Hauses bewohnt der H. Verwalter. Auch schon von Seiten der Regierung hat man dies bemerkt, und nach Abgang des itzigen schon besagten Verwalters steht hierin eine Veränderung bevor. Die Spitalkirche verdient ihrer guten Bauart wegen besehen zu werden.

Von da würde ich meinen Freund nach dem Kloster der englischen Fräulein, oder, wie es sonst heißt, dem englischen Institute führen. Man erschrecke ja nicht bey diesem Namen und denke sich ein Institute von der Art der

*) Zu bemerken ist, daß hier nebst diesem Spitale noch 5 Häuser zur Unterbringung alter Weibspersonen sind (man nennt sie Schwesterhäuser, oder Betschwesterhäuser) in welchen die Pfründnerinnen mehr oder weniger zu geniesen haben: kein einziges Haus aber, wo alte Männer Wohnung erhalten, wohl aber andere Stiftungen zum Besten derselben, als die der Stuhlbrüder, der Aegidiusbrüder u. d. gl.

der Schottenklöster in Regensburg, Wirzburg u. a. O. die dem Hrn. Nikolai ein so großer Stein des Aergernisses sind. Das englische Institut ist ein Nonnenkloster nach der Regel jenes Ordens, den eine Engländerinn zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland stiftete. Die Nonnen sind aber lauter deutsche Jungfern. Ihre Kleidung ist von schwarzem Tuche, und weicht von der gewöhnlichen Tracht der hiesigen Mädchen nicht viel ab, nur daß sie statt der Haube einen schwarzen Schleyer mit weisser Einfassung und bey ihren Ausgängen Mäntel von schwarzem Zeuge tragen. Ihre Regel erlaubt ihnen, Visiten von geist- und weltlichen Personen, weiblichen und männlichen Geschlechts anzunehmen, und ihre Gegenvisiten abzulegen. Sie singen keinen Chor, sondern haben nur täglich ihre bestimmten Gebete, deutsch, eine jede für sich, nach Gelegenheit zu entrichten. Ihre Beschäftigung ist übrigens Schulunterricht. Deswegen, und wegen einiger Aehnlichkeit in Disziplinsachen, die sie mit den ehemaligen Lojoliten haben, hieß man sie auch Jesuiternonnen. Die Nonnen des hiesigen englischen Instituts, deren nicht mehr als 12 sind, versehen nebst dem Unterrichte ihrer Kostgängerinnen eine freye Mädchenschule von mehr als 400 Kindern, wozu Franz Ludwig einen schönen gut eingerichteten Schulbau geführt hat. Dafür erhalten die fleissigen Jungfern von ihrem Kloster aus nichts, als bürgerliche Kost und ein ungeheitztes Zimmer; Feurung und Kleidung müssen sie sich von den freywilligen Geschenken, die ihnen wohlhabende Eltern ihrer Schulkinder schikken, anschaffen, oder durch Handarbeit in den Stunden, die ihnen vom Schulhalten übrig sind, verdienen, da andere Nonnen, die nichts thun, als ihre lateinischen Psalme ohne alle Empfindung singen, im Ueberflusse leben. Das Kloster sollte vor dem Antritte der Regierung unsers gütigsten Landesvaters aussterben; denn die üble Haushaltung einer ihrer ehemaligen Oberinnen hatte das Institut in so dürftige Umstände gebracht, daß es seine Glieder nicht mehr ernähren können. Aber die huldreiche Unterstützung Franz Ludwigs und ein reiches Vermächtniß einer Wohlthäterin brachten es wieder empor. Die Candidatinnen müssen bey dem geistlichen Rathe um Erlaubniß zur Aufnahme anhalten. Der Orden ist von der Kirche noch nicht approbirt, sondern nur tolerirt. Ehehin legten die Nonnen des hiesigen Instituts ihre Gelübde nur auf 5 Jahre ab, und erneuerten sie von Zeit zu Zeit, oder traten aus. Die Kirche dieser Gott geweihten Jungfrauen gehört keineswegs unter die letzten an Schönheit. Den Gottesdienst in derselben versehen die Väter Kapuziner.

Das Kloster dieser Väter wäre der erste merkwürdige Gegenstand, auf den wir auf unserm fernern Wege stoßen würden. Das Gebäude hat für einen, der schon jemals ein Kapuzinerkloster gesehen hat, nichts merkwürdiges, denn sie sind alle nach einem Plane gebauet. Den Bewohnern desselben aber muß man das gebührende Lob beylegen, daß sie im Betteln, ihrer Berufsarbeit, so fleißig sind, daß sie nicht nur Küche und Keller für 38 Mann recht gut versehen, sondern auch den Armen viele Suppe und Stückchen Brod austheilen. — Schon von langer Zeit her war in diesem Kloster eine kleine Bibliothek vorhanden, die dasselbe von einem Edelmanne im Testamente bekommen hatte; aber

Exilis domus est, vbi non et multa
supersunt
Et dominum fallunt:

Die Väter Kapuziner wußten es nicht, bis sie vor einigen Jahren von ohngefehr in einem entlegenen Zimmer wieder entdeckt wurde: sie enthält einige wichtige typographische Alterthümer.

Nun gienge es durch die breite lange Gasse, die von dem Kapuzinerkloster ihren Namen hat, eine der schönsten Strassen unserer Stadt, nach einem Platze, wo wir bey dem Kranen eine Menge Leute beschäftigt sehen würden, Schiffe auszuladen, oder zu belasten, oder bey dem Lagerhause Waaren ab-, und zuzuführen.

Unfern des Kranen ist die Schlachtbrücke das gemeinschaftliche Schlachthaus der Metzger) welche die sehr bequeme Einrichtung hat, daß sie ganz auf einem Gewölbe steht, welches von Wasser durchströmt wird, wodurch vermöge der vielen Oeffnungen im Boden die Reinlichkeit ungemein befördert wird.

Von da wieder nochmals über den Markt, nach einer andern unserer schönsten Gassen, die ihren Namen von ihrer ansehnlichen Länge bekömmt: nach der langen Gasse. In dieser Straße ist das Postamt merkwürdig. Am Ende derselben ist die Kaserne, ein dreyecktes simples Gebäude, 2 Geschoß hoch, von Sandsteinen, mit einem geräumigen Hofplatze zur Wachtparade, welchen eine Statue des Mars in Mannsgröße, mit feinem Männergesichte, aber sonst nicht schlecht gearbeitet, zieret. Die Besatzung der Stadt besteht aus 5 Musquetier- und 2 Grenadierkompagnien, die zusammen gewöhnlich etwas über 400 Mann *) ausmachen, 2 Kompagnien Leibgardisten zu Fuß, jede 30 Mann, 1 Division Husaren auch von 30 Mann, die hier nur ihr Standquartier haben, meistens aber auf dem Lande liegen, und einigen Artilleristen zu den Allarmkanonen auf der Hauptwache.

Von der Kaserne aus könnte ich meinen Freund einen Blick nach dem reichen Franziskanernonnenkloster zur heil. Klara im Zinkenwehrd, thun lassen. Dieses Kloster wurde im J. 1341 von Katharina Zöllnerin von Brand, einer Jungfer von 13 Jahren, gestiftet. Die Nonnen, deren 35 an der Zahl, essen das ganze Jahr hindurch Fleisch; zur Zeit des Advents, der 40tägigen Fasten u. d. gl. bereiten sie ihre Speisen nicht mit Butter, sondern mit Oel.

Von der Kaserne gienge es über die Promenade, welche zuvor ein stinkender Stadtgraben war, — bey der Hauptwache, einem schönen Gebäude mit Bogengängen vorbey, nach dem öffentlichen Theile der Stadt.

Dieser hängt mit dem mittlern durch 2 hölzerne Brücken zusammen, davon eine zum Gehen, die andere zum Reiten und Fahren bestimmt ist. Diese letzte hat 17 Joche, welches viele für einen Fehler halten, weil so durch die vielen Pfäle der freye Durchzug des Eises zu sehr gehemmt werde, welches um so mehr Schaden verursache, je größer der Widerstand sey. Die Erfahrung scheint dieses zu bestättigen. Sie wurde im J. 1784 nach dem Plane H. Neumanns, eines fränkischen Kreisartillerieobristen gebauet. — Die Brücke für die Fußgänger hat 4 hölzerne Joche, aber steinerne Pfeiler. Diese sind auf den versunkenen Pfeilern der ehemaligen Seeserbrücke (Hr. Nicolai schreibt süße Brücke) erbaut. Das Andenken der

*) Da itzt der Landesherr 600 Mann Infanterie in österreichische Dienste abgegeben hat, so ist die Garnison reduzirt worden, und der Landausschuß versieht einen Theil der Wachen.

D. E.

der Seeserbrücke, dieser nicht leicht zu ersetzenden Zierde unserer Stadt, deren uns die wilde Wasserfluth vom J. 1784 beraubte, ist zu wichtig in der Geschichte Bambergs, als daß ich es hier übergehen könnte. Diese schöne Brücke ein Gegenstand der Bewunderung aller hier Durchreisenden, war im J. 1752 unter der Regierung des Fürstbischoffes Philipp Anton von Frankenstein von dem Vater des benannten Neumanns, Artilleriehauptmanne zu Wirzburg aus schönen, festen ungewöhnlich großen Sandsteinen erbaut worden. Sie prangte mit einer majestätischen, 12 Fuß hohen Statue des Ritters Georg zu Pferde, wie er den Drachen erlegt. Die geschickte Hand Ferd. Dietz's, unsers Landsmannes, eines großen Künstlers, von dem ich unten mehr zu sprechen Gelegenheit haben werde, hatte dieses allgemein bewunderte Kunststück aus einem einzigen Steine geschaffen. Nebst diesem Meisterstücke des Meisels standen noch 5 minder fleißig gearbeitete Statuen auf dieser Brücke, ein Engel mit einem vergoldeten Kreutze und die 4 Jahrszeiten von der Hand des nehmlichen Künstlers. Zur Bestreitung der Baunkosten legte man der Bürgerschaft eine Bierakzise auf, vermöge welcher von jeder Maaß Bier ein Pfennig mußte bezahlt werden. Diese Auflage (der Bierpfennig) dauert noch immer fort, und die Bierbrauer zahlen für dieselbe, und für das Ungeld vermöge eines Akkordes mit der Regierung jährlich 19,000 fl. Rheinisch. Merkwürdig ist es, daß dieser Theil des Flusses, der zu Ende des Winters gewöhnlich so fürchterlich anschwellet, im Sommer ganz austroknet, indem das Wasser durch Anlegung eines Dammes Wehrdes) da wo sich der Fluß in 2 Arme theilt, ganz nach dem andern Arme, an welchem die Mühlen sind, hingeleitet wird. Die Seeserbrücke wurde nicht etwa von den Eisschollen eingestossen, sondern die Wuth des wühlenden Wassers spülte den Rost aus dem sandigten Boden, ungeachtet seiner ungemeinen Tiefe, so ganz heraus, daß die Brücke blos durch ihre eigene Spannung gehalten, einige Zeit gleichsam hieng. Das Zusammenstürzen war dann in einer Minute vorbey.

Der östliche Theil der Stadt, der ehemals den Namen der Teuerstadt führte, besteht nur aus einer einzigen langen, schönen, breiten Gasse, der Steinweg genannt, und aus 3 Vorstädten, nehmlich der obern Gärtnerey, oder dem Oberlande, der untern Gärtnerey, oder dem Unterlande, welche sich von dem einen Ende dieses östlichen Theils bis zu dem andern hinziehen — und der Wunderburg.

Vom Steinwege ist zu bemerken, daß in demselben die meisten und vornehmsten Gastwirthshäuser sind, als das zum weissen Lamm, zum schwarzen Adler, zum Einhorn, zum goldenen Adler, zum weissen Kreutze, u. a. m.

Am südlichen Ende des Steinwegs liegt die Stiftskirche zum heil. Gangolf. Ihre Bauart hat eben nichts sehenswürdiges. Nebst Probsten, Dechanten, 7 Kapitularen und 4 Domizellaren sind auch 2 Vikare angestellt, die unter dem Kustos die kleine Pfarre von beyläufig 700 Seelen versehen. Anfänglich waren es 10 Kapitularen, 4 Domizellaren, 9 Vikare und 4 Stuhlbrüder. Es ist ein capitulum clausum. Der halbe Theil der Chorherrn soll nach dem Willen der Stifter die theologische Doktorwürde haben. Die Kapitularen müssen, so wie die bey den andern Stiften unserer Stadt, Priester seyn. Sie haben ihre Karenzjahre, Emanzipazion, u. d. gl. aber keine Vakanzen. Man hat keine Spur, daß

 sie

sie je beysammen lebten. Die Stifter waren Bischoff Guntherus, Graf Rheinold Wallpott, und Eberhard, ein wohlhabender Bürger im J. 1063. Durch Unfälle der Zeit, Invasion der Hussiten 1430, Bauernkrieg 1525 und Reformation verlor das Stift viel.

Die Vorstadt Wunderburg hat ihren Namen von einer Kapelle, worin ein wunderthätiges Marienbild verehrt wird. Unter dem Vorwande der Andacht, wird diese Kapelle, zu der ein schöner Spaziergang führt, im Sommer und Frühjahre besonders von jungen Leuten sehr fleisig besucht. — In dieser nehmlichen Vorstadt ist auch eine fürstliche Stutterey, und das erst im vorigen Winter eröffnete Holzmagazin.

Die Gärtnerey, deren alle Geographen bey Bamberg Meldung thun, darf ich hier wohl nicht übergehen. Sie hat ihren Namen von ihren Einwohnern, die sich auf den Bau ihrer Gartengewächse legen, und schon vom J. 1063 her als fleisige Gärtner bekannt sind. Sie machen beyläufig 400 Haushaltungen aus, und sind in eine eigene Innung oder Meisterzunft verbunden. Sie bauen alle Arten von Zugemüsen, Salaten, Kuchenkräutern und Hülsenfrüchten, sehr viel Hirse und dabey wenigstens das Getreide ihrer eigenen Haushaltung. Von den ersten ziehen sie auch immer viel Saamen, mit dem sie keinen unbedeutenden Handel ins Ausland, unter andern unmittelbar bis nach Wien treiben. Grünes Gemüs, Zwiebeln u. d. gl. führen sie nicht nur in sehr großer Menge auf die Landstädtchen, sondern auch nach Erlang, Nürnberg, Koburg, Schweinfurth, und in das Wirzburgische, Meerrettig sogar bis nach Frankfurt. Der Süßholzbaum ist nicht unbeträchtlich: er hat auch nicht, wie ich irgend wo, ich weis nicht mehr wo, gelesen habe, merklich abgenommen. Das meiste Saamenwerk und Süßholz wird von sächsischen Fuhrleuten verführt. Der hiesige Pöbel glaubte ehemals, Bamberg sey der einzige Ort in Deutschland, wo Süßholz wachse, und dieses durch eine besondere Begünstigung des heil. Heinrichs, welcher es, sie wissen selbst nicht zu sagen, woher, nach Bamberg gebracht haben soll. Die Gärtner sind ein starker, arbeitsamer, eben nicht schöner Schlag Leute, die sich durch Grobheit und Unreinlichkeit auszeichnen: übrigens kennen und benutzen sie alle Vortheile des Feldbaues, die wohl an manchen Orten, wo viel von Oekonomie und Gartenbau geschrieben worden ist, nicht so allgemein im Gange seyn mögen. Ihr Feldbau ist die beste Widerlegung der Brache; denn ihre Felder, die sie aber sehr gut düngen, müssen jährlich 4 bis 5 Sorten Gemüses tragen. Unterdessen giebt es hier Gärtner, die unter die reichesten Bürger Bambergs gehören. Auch versehen sie den grösten Theil der Stadt mit Milch zum Kaffee.

In dieser Vorstadt ist ferner noch zu bemerken ein Dominikanernonnenkloster von 36 Nonnen, zum heil. Grabe genannt. Die Veranlassung zur Stiftung dieses Klosters durch Bischoff Wülfling im J. 1314 war, daß ein Dieb, der den Speisekelch in der Pfarrkirche zum heil. Martin gestohlen hatte, die Hostien auf dem Platze, wo itzt das Kloster stehet, in einen Kornacker ausschüttete.

Ich beschließe die Beschreibung der merkwürdigen Gebäude mit einem Hause, welches man in Bamberg, wo noch so manche öffentliche Anstalt steht, nicht leicht suchen würde. Es ist ein Jagdzeughaus vom Fürstbischoffe Adam Friedrich von Seinsheim erbauet, welches sowohl wegen seines äussern An-

Ansehens, als wegen des Vorraths, den es einschließt, nicht unwerth ist, besehen zu werden.

Hier habe ich die Beschreibung der Gegenden Bambergs, die man gewiß nicht überall so schön antreffen wird, einzurücken versprochen. Ich will jetzt mein Versprechen erfüllen, und auch dieselben nach einer Ordnung beschreiben, nach der man sie füglich besuchen könnte.

Von der Stadt aus führt über den Mühlwehrd dicht an dem grössern Arme des Flusses hin, der Weg nach einem kleinen Eichwäldchen, welches seiner Annehmlichkeit nach mit einem Garten wetteifern kann. Meinen Freunden und mir ist es ein englischer Garter. Parallel mit dem Flusse schlängelt sich ein Fußweg und links neben diesem eine schöne Wand von Buchen- und Haselnußgesträuche hin, rechts gleitet das Aug über den glatten Wasserspiegel, in welchem sich das Gründer Ufer sanft abmalet, weg, bis hin, wo die Aussicht durch eine Krümmung des Ufers begränzt wird. Im Walde selbst ragen die hundertjährigen Eichen über ihre Kinder, und jüngere Buchbäume empor, so wie unsere Vorväter aus den Zeiten des Tazitus über uns hervorragen würden, wenn sie in unsere Versammlung träten. Das dichte Gebüsch, mit welchem dieser natürliche Lustgarten allenthalben durchwachsen ist, wird von hundert durchkreutzenden Fußwegen durchschnitten. Immer ertönen die grünen Gewölbe von melodischen Liedern tausend Luftsänger. Das ganze ist eine Insel, die ein kleiner Nebenarm des größern westlichen Arms bilden hilft. Am Ende dieser kleinen Insel führt ein hölzerner Steg über das Wasser abermals in einen ähnlichen Wald, der noch überdies fast in seiner Mitte ein gegen das Ende sich verengendes Perspektiv bildet. Dieses bietet dem Auge des Lustwandlers über seinen mit Rüben und Hafer besäeten Boden hin, eine Aussicht auf einige Dörfer mit lachenden Fluren umgeben, dar, die sich in der Ferne mit einem Gebürge endet, dessen Haupt mit schlanken Fichten gekrönet sich Himmel an hebt. Am Ende dieses Wäldchens ist es, wo sich die Regnitz in die 2 grossen Arme theilet, die die Stadt durchschneiden. Es geschiehet dieses vermöge eines Dammes, der nur den Ueberfluß des größern Armes in das Bette des kleinern ableitet. Das entgegengesetzte Ufer wird dicht von der Stadt an bis hierher durch eine Reihe zusammenhängender Berge gebildet, die abwechselnd mit niederm Buschwerke, mit Bäumen, mit bunten Wiesen, mit reichlich gesegneten Feldern, mit künstlichen Abstuffungen, mit kleinern Lusthäusern, mit Steinklippen und mit Quellen des edlen Rebensafts das Aug des am andern Ufer Lustwandelnden belustigen. Am Ende dieser Bergreihe dem oben bemeldten Damme gerade gegen über liegt Buch, ein kleines Dorf, ein gewöhnlicher Erlustigungsort für einen großen Theil der Bewohner Bambergs. Zur Bequemlichkeit dieser Belustigungen sind in Buch 4 Wirthshäuser, wovon das eine besonders gut eingerichtet ist. Auch fährt täglich im Sommer eine Jagd von Bamberg dahin, und von da wieder zurück. Die Entfernung von Bamberg ist nur eine kleine Stunde.

Von Buch aus kann man nach Uebersteigung einiger kleinen Anhöhen, deren sanfte Abhänge, als ebene Oberflächen mit kräuterreichen Wiesen, lachenden Feldern, und im Herbste mit schwerbelasteten Obstbäumen bedeckt sind, — auf die Landstraße kommen, die von Bamberg aus über den Kaul-

berg nach Wirzburg führt. Von da stellet sich das alte Schloß Altenburg (die alte Burg, ehehin Babenberg) das Stammhaus der Grafen von Babenberg, in seinem ehrwürdigen Alterthume dar. Dieses Schloß ist der Hauptstandpunkt, von wo aus man die ganze Gegend am besten übersehen kann. Der Weg auf diesen Berg hinan geht durch Weingärten. So oft ich durch dieselben wandere, so grüße ich die wohlthätigen Rebstöcke. Schätzbare Zweige! der Saft, der aus euch hervorquillt, ist zwar nicht so leckerhaft, um ins Ausland für gelbes Metall abgesetzt werden zu können: aber doch beseeligend genug, um jährlich von Hunderten der Bürger Bambergs finstere Sorgen zu verscheuchen. Ganz oben theilet sich der Berg in 2 Theile: auf dem einen erhebt sich ein steinernes Kruzifixbild, bey welchem jährlich am 1. Mai die Gedächtnis des unglücklichen Grafen Adalbert mit Vorvesper und einem Amte von dem Pfarrverweser *) der Pfarre zu U. L. F. gefeyert wird. Dieses ist nach einigen **) der Platz, auf welchem die Gemahlin Adalberts zur Erhaltung des traurigen Andenkens ihres edlen Gemahls einen Stein mit einer Erklärung der Trauergeschichte hatte setzen lassen, der sich aber nicht mehr vorfindet. Von dieser Bergspitze, die nur eine sehr kleine Ebene hat, kömmt man über eine Zugbrücke, welche die Vertiefung zwischen den 2 Bergkoppen nothwendig macht, in das Schloß selbst auf dem andern Hügel. Ob man gleich von Zeit zu Zeit einige Kosten auf die Erhaltung der alten Festungswerke verwendet hat, so fallen sie doch täglich mehr und mehr unaufhaltsam zusammen. Der Berg, der sehr viele Wasserquellen in sich enthält (nicht die letzte Wohlthat für Bambergs Einwohner) giebt dem Drucke der großen Steinmasse nach, und schiebt sich. Von Gebäuden ist in diesem Schlosse nichts mehr da, als ein ziemlich hoher runder Thurm, der das Alter von 400 Jahren nicht übersteigt, und ein einziges Haus, welches ein Vogt bewohnt. — Die Aussicht, welche dieser Standpunkt beherrscht, hat südlich zum entferntesten Gegenstande die Jägersburg, ein fürstliches Lustschloß unfern Forchheim, auf einem nicht allzuhohen Berge, hinter dessen Rücken sich noch eine ganze Reihe Berge erhebt, die aber ausser dichten Waldungen keinen besonders wichtigen Gegenstand zeigen. Dieß gilt auch von allen den Bergen, die sich von Süden gegen Osten hinziehen, nur daß sie zu mehrerer Ergötzung des Auges ihr bekröntes Haupt bald mehr, bald weniger Himmel an heben, und mit unter eine kleine Kirche, oder ein offenes Feldzeichen. Das Thal am Fuße dieser Berge weicht gewiß nicht leicht einem an Anmuth. Ein Dutzend ansehnlicher Dörfer, zum Theile in kleine Obstwäldchen versteckt, zum Theile mit reichlich gesegneten Fluren umgeben, sind die Gegenstände, die sich dem geschärften, oder bewaffneten Auge darbieten. Näher hin wird fast das ganze Thal, dessen Schranken die beschriebene Bergkette, und der Regnitzfluß sind, von dem Hauptschmor ausgefüllt, einem Walde, auf dessen großen Umfang sich ehemals Bamberg verließ und sehr unökonomisch mit Holze umgieng. Durch den Hauptschmor geht die Landstraße nach Nürnberg. Auch die ganze Gegend, die ich vorhin zum Eingange beschrieben habe, liegt einem vor

*) Ehemals hielten dieses Amt die Bischöffe.

**) S. Schuberths angeführtes Werk S. 5. D. E.

vor Augen. — Gegen Osten zieht vorzüglich das Augenmerk auf sich das alte Bergschloß Giech in einer Entfernung von ein und einer halben Meile, welches in den Vorzeiten von den Grafen von Giech an Bamberg versetzt und noch nicht wieder ausgelöset wurde. Die Linie zwischen der Altenburg und Giech gäbe die beste Basis zu einer Landkarte des Hochstifts. Giech hat nur einige unansehnliche Gebäude zur Oekonomie, und wird von einem Jäger bewohnt. — Vor diesem Schlosse liegt das fürstliche Schloß Seehof. Das Schloßgebäude ein Viereck von 2 Geschoß, mit 4 Thürmen, in italienischem Geschmacke, wurde im J. 1688 von Fürstbischoffe Marquard Sebastian aus der Familie der Schenke von Stauffenberg gebauet. Die Zimmer sind schön, aber nicht modern meublirt. Die Anlage des großen Gartens ist im französischen Geschmack *); dem besondern Fleiße H. Jakob's itzigen Gärtners hat man einige sehr gute englische Parthien zu verdanken, welche er anlegte, ohne höhern Befehl zu haben; wobey er aber so glücklich war, nicht zu misfallen. Die Orangerie ist noch immer zahlreich, wiewohl nicht mehr so, wie ehehin. Ein großer Theil des Gartens hat itzt eine ökonomische Bestimmung. Fürst Adam Friedrich von Seinsheim, ein Liebhaber von splendiden Vergnügungen aller Art, hielt sich oft in diesem Lustschlosse lange Zeit auf, und verwendete viel Geld auf dasselbe, und den Garten: Er ließ mehr als hundert Statuen in denselben setzen. Darzu bediente er sich 2 eingebohrner Künstler, Ferd. Dietz's und Mich. Trautmann's. Dietz, von dem ich schon oben redete, hatte keine Akademie besucht, und Italien nicht gesehen. Seine Hauptarbeiten sind noch hier aufgestellt, und zeugen, daß es ein Künstlergenie, auch ohne Italien gesehen zu haben, wenn sein Fleiß durch gute Belohnung aufgemuntert wird, auch ziemlich weit bringen könne. Der Fleiß dieses Künstlers war so groß, daß er in seinem Leben mehr als 100 Statuen verfertigt haben soll. Itzt ruht der fleißige Mann schon eine geraume Zeit im ewigen Schlafe. — Michael Trautmann, welcher noch in Bamberg lebt, kömmt freylich dem seeligen Dietz in seinen Arbeiten nicht bey: aber sein Name ist doch nicht der kleinste in der Künstlergeschichte Bambergs, wiewohl er fast ohne alle Anweisung, bloß durch sich das geworden ist, was er wirklich ist. Er war anfangs ein Gärtner, wie sein Vater; possirte dann, ohne Unterricht in dieser Arbeit genommen zu haben, in Wachs mit einer Geschicklichkeit, die ihm vom Fürstbischoffe Adam Friedrich ein jährliches Gnadengeld von 200 fl. rhn. erwarb. Dieß feuerte seinen Kunstfleiß an, und blos durch mehrere Versuche brachte er es bald soweit, daß er auch in Holz und Stein ins Große arbeitete. S. Litt. d. kath. Deutschl. 1. B. 2. St. S. 50. Adam Friedrich war es auch, der die große Wasserkunst in diesem Garten, welche man die Hauptstiege zu nennen pflegt, und das Wasser darzu mit vielen Kosten aus einer fernen Gegend herbeyleitete. Die Hauptstatue dieses großen Wasserfalles ist Herkules, wie er nach seinen Arbeiten von der Fama mit Lorbeern gekrönt wird. Adam Friedrich war es auch, der ein Kapital von 12,000 fl. rhn.

*) Das Schloßgebäude und der Garten nach seiner Grundanlage sind im J. 1731 von Salv. Kleiner zu Augsburg in Jer. Wolfs Verlage auf 6 Folioblättern herausgekommen.

ehn. zur Unterhaltung dieses Lustorts anlegte. — Franz Ludwig ließ gleich nach seinem Regierungsantritte den grösten Theil der Statuen aus diesem Garten schaffen. Einige glaubten, er habe es aus religiösen Gesinnungen gethan: dieß kann aber niemand glauben, der diese Figuren gesehen hat. Sie waren nicht ärgerlich: es waren größtentheils Zwergfiguren, chinesische Männchen mit Karrikaturen, unnatürliche Thiere, Statuen ohne besondern Fleiß gearbeitet, die er des öftern Anmalens, dessen sie bedurften, nicht werth fand. Franz Ludwig handelte also hierin als Mann von Geschmack, als vernünftiger Oekonom. Er besucht auch diesen Garten sehr selten. Auf seiner westlichen Seite wird dieser Lustort von einigen Fischteichen oder Seen umgeben, wovon er seinen Namen hat. Von der nehmlichen Seite ist der Hauptschmor, dessen Ende hier zwischen diesem Schlosse und der Stadt zwischenin liegt, verschieden zur Jagdbequemlichkeit durchhauen und mit Lustgrotten versehen. Itzt läßt man in einigen dieser durchhauenen Aussichten wieder junge Fichten anfliegen. Die große Jagdliebe einiger Fürsten hatte diese ganze Gegend mit Wilde aller Art bevölkert; Franz Ludwigs Sorge für das Eigenthum seiner Unterthanen ließ sie wieder entvölkern. Nichts aber trägt wohl mehr zur Verschönerung dieser Gegend bey, als 2 Gebäude, von ganz gleicher, simpler Bauart, und mäßiger Größe, die in abgemessen gleicher Entfernung südlich und nördlich von dem Schlosse liegen, und aus demselben zugleich können gesehen werden. In dem einen, welches erst Franz Ludwig baute, ist eine ansehnliche Zucht Schweizerviehes, wobey ganz im Stillen die Schubartische Oekonomie der ganzen Gegend zum Muster vorgestellt wird; das andere ist ein Jägerhaus in einem Fasanengarten, welcher von seinen Zöglingen auch ins Ausland liefert. — — Zwischen der Stadt und diesem Lustorte, näher gegen erstere hin bis nach Norden sind jene Felder, worauf unsere Gärtner Beyspiele ihres Fleißes geben. Der enge Raum erlaubt mir nicht, mehr zu sagen: man komme und sehe selbst und bewundere den Fleiß, welcher den ursprünglich sehr sandigen Boden in die fettesten, ergiebigsten Felder umschuf. So oft ich in diese Gegend einen Spaziergang mache, so kehre ich durch dieses Beyspiel der Thätigkeit ermuntert mit neuem Eifer zu meiner Arbeit zurücke. Die Gegend verdient es, von jedem Einheimischen oft, und selbst von Durchreisenden, wenn es möglich ist, einmal besucht zu werden.— Nördlich zieht sich die Landstraße nach Sachsen hin, mit Dörfern von blühendem Ansehen besetzt. In der Ferne zeigt sich der Staffelberg, ein hoher, ringsherum freystehender Fels, wovon das dabey gelegene Landstädtchen Staffelstein den Namen hat, — Kloster Banz, eine Benediktinerabtey, die auf bambergischem Grunde und Boden liegt, aber zur wirzburger Diözes gehört, — bey sehr heiterem Wetter die Citadelle von Koburg. Nordwestlich sieht man in einem fruchtreichen Thale die Regnitz und den Mayn sich freundschaftlich vereinigen. — Die westliche Gegend ist gröstentheils bergicht und mit Wäldern bedeckt, wovon die ansehnlichsten dem Kloster Mönchsberg gehören. — Die Aussicht über die Stadt, diese unregelmäßige Häusermasse, leidet keine Beschreibung, wenn sie auch das Aug belustigen: und Empfindungen, die man bey diesem Anblicke haben kann, gehören nicht hierher.

Itzt

Itzt das von Bambergs Bewohnern, wovon ich meinen fremden Freund, wenn ich ihn auf sein Zimmer zurückgebracht hätte, unterhalten würde.

Die Anzahl der Einwohner Bambergs kann ich nicht genau bestimmen, als nach folgender Angabe. Nach den von beyden Stadtpfarrverwesern jährlich zum Drucke beförderten Anzeigen belief sich bey Sammlung der österlichen Beicht- und Communionzettel die Zahl der Pfarrkinder

| im Jahr | 1784 | 1785 | 1786 | 1787 | 1788 | 1789 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in der Pfarre zu U. L. F. auf | 8319 | 8279 | 8199 | 8168 | 8212 | 8136 *) |
| in der Pfarre zum heil. Martin auf | 8868 | 8852 | 8812 | 8710 | 8652 | 8550 |
| in beiden Pfarren zusammen auf | 17187 | 17131 | 17011 | 16868 | 16864 | 1686 **) |

Dazu muß man noch zählen die Seelen der Dompfarren, der Pfarre zum heil. Gangolf, Stephan und Jakob, die Welt- und Ordensgeistlichen, die Protestanten und Juden, die man alle zusammen gewöhnlich auf 4000 berechnet, so daß man 20,000 als die runde Zahl der Einwohner Bambergs annehmen kann.

Daß in der Stadt, so wie auf dem Lande die katholische Religion die herrschende sey, und daß nur Katholiken das Bürgerrecht ***) erhalten können, brauch ich wohl nicht erst zu sagen. —

Die Anzahl der Protestanten, die sich dermalen in Bamberg entweder in ritterschaftlichen Diensten oder als Kaufmannsdiener und Handwerksgesellen hier befinden, beläuft sich nicht hoch. Sie war im Jahre

| 1785 | 1786 | 1787 | 1788 | 1789 |
|---|---|---|---|---|
| 70 | 72 | 102 | 92 | 90 |

Obschon ihnen die Ausübung ihres Gottesdienstes nicht verstattet ist, so können sie doch gewiß nicht über Intoleranz klagen. Ob es hart fallen möchte, wenn sich ihre Anzahl vermehrte, einen Betsaal zu einem stillen Gottesdienste zu erhalten, mag man daraus schließen, daß schon ehemals eine protestantische Herrschaft hier die Erlaubniß erhalten hatte, nur sich Privatgottesdienst zu halten, welchen immer verschiedene Personen, die nicht zur Familie gehörten, ungestört besuchten. Itzt gehen sie gewöhnlich, um ihre Andacht zu verrichten, nach Walzdorf, einem Kreilsheimischen Dorfe, etwas über eine Stunde von hier.

Die Juden, deren Anzahl in den gedruckten Pfarrzeddeln auf 60 Haushalten (von H. Markus in der 12. Beyl zu f. R. — aber gewiß zu hoch — auf 357 Köpfe angegeben wird, die sich aber über 50 erstreckt, wohnen in 3 besondern Gassen, und besitzen eine geräumige, aber finstere, schlechtgelegene Synagoge. Ihr Rabbiner hat in Klagsachen

*) Von den Pfarrkindern der obern Pfarre muß man immer 600 und einige Seelen abziehen, wenn man blos die Einwohner der Stadt Bamberg zählen will; denn so viel machen die Einwohner von ein paar Dörfern aus, die zu dieser Pfarre gehören. D. E.

**) Wer meine Angabe mit diesen gedruckten Zetteln vergleichen wird, wird mich keines Rechnungsfehlers beschuldigen, wenn er bemerkt, daß ich immer die Anzahl der Protestanten, die ich unten noch angeben will, abgezogen habe. D. E.

***) Protestantische Edelleute können Hofbedienungen erhalten. D. E.

sachen eines Juden gegen den andern sowohl bey den hiesigen, als bey den Landjuden mit Beyziehung einiger Deputirten die erste Instanz *). Uebrigens stehen sie aber unter dem Vicedomamt, und auf ihre Häuser stellt der Bürgerrath die Hypotheken aus. Ihre Abgaben sind sehr stark: jeder Jud muß jährlich dem Landesherrn 10 fl. frk. Schutzgeld zahlen. Zur Zeit eines jeden Interregnums mußte ehehin die Judenschaft des ganzen Landes dem Dechant und Probst des Domstiftes jedem 200, jedem Kapitular aber und dem Syndikus 100 vollwichtige Ducaten zahlen. Bey der letzten Sedisvakanz aber wurde diese auf einmal zu sehr drückende Abgabe, in eine jährliche per recessum abgeändert. Jeder Kapitular erhält itzt jährlich 5, der Dechant und Probst aber 10 Ducaten. Doch müssen die Juden noch bey jeder Sedisvakanz den Schutzbrief für die mäßige Taxe von 100 Rhtlr. renoviren lassen. Auch hier sind ihnen, wie überall, alle Handwerke untersagt, und nebst dem der Handel mit Viktualien und Getränken, grünem oder dürren Obst, Saamenwerke, Säften, Süßholz, Schmalz, Hopfen, rohen Häuten **), Leder **), Pelzwerke **), Gewehr, Unschlitt **), Hanf, Stahl und Eisen **). Durch das Verbott der Zahlenlotterien ist auch manches armen Juden Einkommen sehr geschmälert worden. — Auch hier mußte dieses unglückliche, verachtete Volk von jeher viel leiden. Unter die fatalsten Zeitpunkte für dasselbe gehört das Ende des vorigen Jahrhunderts. Im Jahr 1699 hatte sich im fränkischen Kreise, und besonders im Bisthum Bamberg eine Menge Lumpengesindel zusammengerottet, welches ein falsches kais. Patent vorzeigte, vermöge dessen jedermanden erlaubt seyn sollte, den Juden des Reichs an Hab und Gütern so viel möglich Schaden zuzufügen, wenn man nur derselben Leben schonte. Aber auch dieses wurde nicht geschont. Der Greuel gieng soweit, daß die Kreisversammlung zu Nürnberg dem Uebel durch Zusammenziehung der Kreistruppen zu steuern beschloß. Im Bambergischen wurde das Uebel dadurch vermehrt, daß sich die Unterthanen nicht zur gerichtlichen Verhaftnehmung dieser Judenplünderer wollten gebrauchen lassen. Die Regierung sah sich gemüßigt, ihre Unterthanen aufs neue über diesen Punkt in Pflicht zu nehmen. Bis hieher blieb die Judenschaft der Stadt Bamberg noch immer von öffentlichen Gewaltthätigkeiten frey. Als sie sich aber kurz darauf bey einer entstandenen Theurung etwas Getreide aus dem Auslande mit vielen Kosten bringen ließ, so fiel der Pöbel wüthend über die Schiffe, worin es ankam, her, und raubte es am offenen Tage. Alsdann gieng seine Zügellosigkeit auf die Häuser der Juden los, und plünderte sie nach gewaltsamer Erbrechung aller Thüren, rein aus. Die Anstalten zur

Be-

*) Diese Einrichtung muß große Inconvenienzien nach sich ziehen. Mendelssohn, mit dem ich in Berlin über diesen Punkt sprach, war damit unzufrieden, weilen, wie er sagte, seine Nation noch nicht dazu gemacht wäre, in bürgerlichen Klagsachen Recht zu sprechen. In dem Lande, wo der Herausgeber wohnt, wußten sich die Juden auch eine solche Gerichtsinstanz zu erschleichen, allein im Jahre 1788, sede vacante ward sie aufgehoben, und zwar zur großen Zufriedenheit der gemeinen Judenschaft, besonders derjenigen, die von der Residenz entfernt sind. D. H.

**) Diese Punkte beobachten sie heutiges Tags nicht mehr.

Bestrafung der Plünderer waren eben nicht die ernsthaftesten. Seit dieser Zeit sind wiederholte Befehle vorhanden, vermöge welcher die Anzahl der in Schutz genommenen Judenfamilien in der Stadt und auf dem Lande nicht darf vermehrt, ja in den Orten, wo eine grössere Anzahl ansässig sey, als vor Zeiten geduldet worden ist, wieder dahin soll reduzirt werden.

Von der Consumtion ist es sehr schwer, etwas befriedigendes zu sagen. An Fleisch wurde im vorigen Jahre von den Metzgern verkauft 2835 Ochsen, 329 Kühe, 33 Stiere. Aus dieser Angabe aber läßt sich kein Schluß machen: denn erstlich wird viel Fleisch besonders durch die Juden heimlich hereingebracht; zweytens ist hier die Gewohnheit, daß jeder nur etwas wohlhabende Hausvater ein oder ein paar Schweine jährlich für seine Küche schlachtet, oder sich 1 — 2 — 3 auch noch mehr Viertel von einem Ochsen vom Lande herein kauft; drittens kann man nicht berechnen, wie viel von diesem Fleische selbst wieder durch die Bauersleute der nahe gelegenen Dörfer hinaus kömmt. Zur Berechnung der ganzen Consumtion gehört auch die Anzahl der jährlich verspeisten Hühner, Gänse u. d. gl. des Wildprets, der Fische, und noch vieler Dinge, die man nicht zählt. Auch die Summe des jährlich verzehrten Mehls kann man nicht berechnen, weil keine Akzise auf demselben haftet, und weil jedes Haushalten sein Tischbrod selbst zu backen gewohnt ist. Die Quantität des Biers, was in einem Jahre verbraucht wird, wäre noch aus den herrschaftlichen Abgaben beyläuftig zu berechnen: aber dann fehlte die Quantität dessen, was jährlich in den Klöstern ausgeleert wird. Und welch große Menge des in Bamberg gebrauten Biers, wird von den hieher kommenden Bauern und Reisenden verzehrt. Die Weinakzise zeigt, wie viel Eimer in einem Jahre sind eingeführt, aber nicht, wie viel seyen leer getrunken worden. Ich kann also nicht mehr sagen, als: in Bamberg ißt man weder schmal noch schlecht. Die Sterblichkeit und das Verhältniß derselben zu den Geburten, und dieser zu den neugeschlossenen Ehen kann aus folgender Tabelle ersehen werden:

Dieß ist die Anzahl

| | der Leichen, | | | | | | der Kindtaufen, | | | | | | der Ehen, | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| im Jahre | 1784 | 1785 | 1786 | 1787 | 1788 | 1789 | 84 | 85 | 86 | 87 | 88 | 89 | 84 | 85 | 86 | 87 | 88 | 89 |
| in der Pfarre zum hl. Martin | 223 | 267 | 247 | 206 | 197 | 242 | 255 | 246 | 232 | 250 | 240 | 237 | 40 | 43 | 51 | 46 | 43 | 38 |
| in der Pfarre zu U. L. F. *) | 283 | 330 | 276 | 276 | 210 | 288 | 287 | 244 | 259 | 253 | 221 | 251 | 45 | 50 | 51 | 43 | 42 | 57 |
| in beyden zusammen | 506 | 597 | 423 | 482 | 407 | 530 | 542 | 490 | 401 | 503 | 461 | 488 | 85 | 93 | 102 | 89 | 85 | 95 |



*) Auch hier sind die Leichen, Kindtaufen und Ehen von den eingepfarrten Dorfschaften mitgezählt.

Berechnungen dieser Art werden über die Personen, die nicht zu diesen Pfarren gehören, nicht gemacht. — Vor dem J. 1784 wurde immer in den Pfarrzetteln auch die Zahl der unehlich gezeugten Kinder angezeigt: Im J. 1783 belief sie sich in der Pfarre zum heil. Martin auf 9 und in der U. L. F. auf 12. — Beyspiele von Selbstmord haben wir seit 20 Jahren nicht mehr als 3 gesehen, da man deren in dem einzigen Jahre 1789 in dem ganzen Lande 6 zählte. — Ein Theil der Bürgerschaft hat sich seit 1777 in einen Sterbpakt verbunden. Jedes Mitglied zahlt bey einem sich ereignenden Sterbfall 3 kr. rhn. Dagegen erhalten die Erben eines verstorbenen Mitgliedes 36 fl. rhn. Wer 25 Jahre ein Mitglied ist, erhält 18 fl. rhn., wer aber 50 Jahre im Pakte ist 36 fl. rhn. Prämium. Personen die schon über 50 Jahre alt, oder von kränklichen Gesundheitsumständen sind, können nicht aufgenommen werden. Im vorigen Jahr belief sich die Zahl der verstorbenen Mitglieder auf 46 folglich betrug die Jahreseinlage 2 fl. 18 kr. rhn. woraus sich der Vortheil einer solchen Verbindung berechnen läßt. — Die Hofbedienten, nebst den Handwerkern, die für den Hof arbeiten, haben unter sich einen besondern Sterbpakt.

Vielleicht ist auch manchem folgendes Verzeichniß der hiesigen Handwerker mit einigen Anmerkungen nicht unangenehm:

| Namen der Handwerker. | Zahl der Meist. | Zahl der Gesellen *). | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|
| Altmacher, Altreißen | 56 | 26 | Diese Zunft trift man nicht überall an: Sie bessert die alten Schuhe aus, macht auch neue, aber nur ganz plumpe von Rindsleder, und handelt mit alten Schuhen. |
| Apotheker | 4 | 7 | Schon nach einer Verordnung vom J. 1723. werden die Apotheken jährlich einigemal durch den Stadtphysikus visitirt. In der nehmlichen Verordnung wird die Taxe aller Medikamente aufs genaueste bestimmt. |
| Bäcker | 32 | 51 | Nebst diesen haben noch 24 Bäcker von den nahegelegenen Dorfschaften die Erlaubniß die Wochenmärkte mit ihren Brodkarren zu besuchen. |
| Bader, Barbierer | 9 | 25 | Sie sollten eigentlich Wundärzte seyn. Um diese aus ihnen zu machen, sind bereits die besten Verfügungen geschehen. S. die 9te Beylage zu des Hrn. Markus Rede. |
| Beutler, Handschuhmacher | 7 | 4 | |
| Bierbrauer, Büttner | 59 | 85 | Diese brauen alle Gerstenbier. Waizenbier zu brauen |

*) Zu den Gesellen habe ich auch jedesmal die Meistersöhne mitgerechnet.

| Namen der Handwerker. | Zahl der Meist. | Zahl der Gesell. | Anmerkungen. |
| --- | --- | --- | --- |
| | | | brauen ist ihnen untersagt. Doch haben wir ein besonderes Waitzenbierbrauhaus (Weißbierhaus) welches der Hofkammer gehört. — Die Gerste kaufen sie zur Hälfte aus dem Wirzburgischen; der Hopfen kömmt gröstentheils aus Böhmen: doch sucht man den inländischen Hopfenbau täglich mehr zu erweitern, und zu verbessern. Jeder Wirth hat das Recht, Brandwein zu brennen, aber nicht jeder bedient sich desselben; auch haben die meisten das Gastrecht, und fast alle schenken Wein. Im J. 1697 waren nicht mehr als 26 Büttner hier. |
| Bildhauer | 4 | 6 | |
| Bilderschneider | 5 | — | Diese Handthierung kennt man nur in katholischen Städten. Sie beschäftigt sich mit Verfertigung der sogenannten ausgeschnittenen Bilder, und ist hier ganz in weiblichen Händen. |
| Bortenwürker Possamentirer | 5 | 1 | |
| Brantweinbrener | 1 | — | S. oben bey dem Worte Bierbrauer. In einer Verordnung vom vorigen Jahre wurde das Brantweinbrennen aus Korn verboten, bis die Erlaubniß darzu wieder ausdrücklich würde publizirt werden. Man muß hier schon lange Brantwein trinken. Im Jahr 1493 wurde hier ein Gedicht auf den Brantwein gedruckt, der Titel ist: Wein (wie?) der geprant Wein nutz sey oder schad. Vnd wie er gerecht oder fälschlich gemacht sey. Am Ende stehet: gedrucket zu Bambergk von Maxen Ayrer vnnd hannssen Pernecker in dem Zencker werd im Cxrrrij Jar. Es bestehet nur aus 3 Blättern in Quart, ist ganz in Holz geschnitten, und verdiente nach dem Urtheile des Hrn. Prof. Beckmann, aus dessen Beyträgen zur Gesch. der Erfindungen 1. T. S. 41 ich diese Nachricht habe, wieder gedruckt und erklärt zu werden. Ich habe es hier noch nirgends auffinden können. |

| Namen der Handwerker. | Zahl der Meist. | Zahl der Gesell. | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|
| Buchbinder | 9 | 8 | |
| Buchdrucker | 2 | 7 | Aus der vorigen Anmerkung sieht man, daß hier schon im J. 1493 eine Druckerey war. — In der Gärtnerischen Hofbuchdruckerey kommen seit 33 Jahren wöchentlich 2 halbe Bogen Intelligenzblätter heraus. |
| Büchsenmacher | 3 | 5 | |
| Büchsenschäfter | 2 | — | |
| Bürstenbinder | 2 | 2 | |
| Dachdecker | 12 | 14 | |
| Drechsler | 4 | 5 | |
| Faßbinder Schaffbüttner | 30 | 5 | Sie machen mit den Büttnern eine Zunft aus und haben mit ihnen gleiche Rechte: die meisten von ihnen wären ehemals Bierbrauer, ernähren sich aber, nachdem sie wegen Abnahm ihres Vermögens das Bierbrauen nicht mehr treiben können, vom Faßbinden und von Besorgung herrschaftlicher Weinkeller. Einige bewohnen auch Häuser, auf denen zwar eine Schenk- aber keine Braugerechtigkeit haftet. Nach den neuesten Verordnungen soll in Zukunft das Meisterrecht nie mehr auf die Schaffbüttnerey, sondern nur auf den Besitz eines Brauhauses ertheilt werden. |
| Färber | 4 | 5 | Diese färben nichts als leinenes Tuch für die Bauersleute schwarz, roth, blau, gelb, braun, und was dergleichen schlechte Farben mehr sind. Von wollenen Zeugen färben sie nichts als einige grobe Tücher der hiesigen Tuchmacher, dunkelblau und schlecht roth. |
| Fechtmeister | 1 | — | |
| Fischer | 17 | 8 | Diese verfahren viele hundert Zentner bis nach Mainz. Sie machen mit den Schiffsleuten eine Zunft. Einige treiben auch die die Schifferey darbey. Die ärmern werden von den Schiffleuten als Steuermänner auf ihre Schiffe gedungen. |
| Fläschner, Klemperer | 5 | — | |
| Garköche | 2 | — | |
| Geigenmacher | 1 | 5 | |

Namen

| Namen der Handwerker. | Zahl der Meist. | Zahl der Gesell. | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|
| Glaser | 9 | 5 | |
| Goldarbeiter | 2 | 2 | |
| Goldschläger | 1 | 1 | |
| Gürtler | 3 | 2 | |
| Häffner | 11 | 5 | |
| Hebammen | 6 | — | Auch ist Hr. Demonstrator Gotthard, als Geburtshelfer angestellt. |
| Heckenwirthe | 9 | — | Dieses sind solche, die keine Brau-, sondern nur Schenkgerechtigkeit haben. |
| Hutmacher | 8 | 13 | |
| Klaber | 3 | — | Dieses sind Leute, die die Stubendecken machen. |
| Knopfmacher | 5 | 2 | Ich verstehe hier jene Zunft, die Knöpfe von Seide, Kameelgarn u. d. gl. macht. Sie hatten durch die Mode, metallene Knöpfe zu tragen, viel gelitten: itzt scheinen wieder bessere Zeiten für sie zu kommen. |
| Koffeewirthe | 5 | — | |
| Kupferschmiede | 4 | 8 | |
| Kupferstecher | 1 | — | H. G. Klietsch, der zugleich Buchdrucker ist. |
| Kürschner | 6 | 13 | Sie besuchen die Frankfurter und Leipziger Messen. |
| Lebküchler, Pfefferküchler | 2 | — | |
| Lohgerberber Rothgerber | 12 | 12 | Einige verkaufen viel Sohlleder ins Ausland und besuchen auch mit Schmalleder die Frankfurter Messen: einige gerben gar nicht, sondern treiben nur Lederhandel im Kleinen. |
| Maler | 13 | 7 | |
| Maurer | 4 | 78 | Darzu werden auch die Steinhauer gezählt. |
| Mehlber, Mehlverkäufer | 11 | — | |
| Messerschmide | 1 | — | |
| Metzger | 21 | 18 | Unter der Bedingung, jedes Pfund Fleisch um einen Pfennig wohlfeiler zu verkaufen, als die Stadtmetzger, haben nebst diesen noch 20 Metzger von den nahegelegenen Dörfern die Erlaubniß, die Wochenmärkte zu besuchen. Sowohl Stadt- als Landmetzger zahlen für einen Ochsen 1 fl. rhn., für ein Schwein 2, für ein |

Kalb

| Namen der Handwerker. | Zahl der Meister | Zahl der Gesell. | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|
| | | | Kalb 1 und für ein Schaaf ½ Batzen. Die Eingeweide, Füße, Maul u. d. gl. werden von besondern Meistern gesäubert und verkauft, die sich Kuhtler nennen, aber mit den Metzgern Eine Zunft ausmachen. |
| Nadelmacher. | 1 | — | |
| Nagelschmide. | 3 | 12 | |
| Orgelbauer. | 2 | 4 | |
| Papierfärber. | 1 | — | |
| Papierglätter. | 1 | — | |
| Perrückenmacher. | 8 | 15 | |
| Pflasterer. | 2 | 6 | |
| Pfragner. | 75 | — | Soviel wenigstens haben die Erlaubniß mit Käsen, Butter, Salz, Heeringen, Brantwein, Besen u. d. gl. im Kleinen zu handeln. |
| Potaschensieder. | 3 | — | |
| Riemenschneider. | 4 | 5 | |
| Sattler. | 6 | 10 | |
| Sailer. | 7 | 12 | |
| Schaftschneider. | 1 | — | |
| Schiffleute in der Schifferey. | 31 | 10 | Diese wohnen unterhalb der Mühlen in einer eignen Gasse, und haben das Recht bis nach Mainz zu fahren. Ihre großen Schiffe von 100 Schuhen in die Länge (mit sammt den Beugungen zu beyden Enden) die sie zu diesen Fahrten gebrauchen, und deren Baukosten sich auf 1000—1300fl. rhn. belaufen, heissen sie Geschirre. Eine der Hauptfahrten der hiesigen Schiffleute ist auf die Frankfurter Messen, wo sie, wie alle Bürger der 3 Städte, Altbamberg, d. h. Bamberg mit Ausschluß der Immunitäten, Nürnberg und Worms seit den Zeiten Kaisers Friedrich des ersten, um ein geringes Geld das Bürgerrecht erkaufen können, und alsdann alle Vorrechte eines Frankfurter Bürgers zu genießen haben, wovon eines der ansehnlichsten die Freyheit von dem Doppelzolle zur Zeit der Messen ist *). |

Namen

*) Sich im Besitze dieser Vorrechte zu erhalten, schicken diese 3 Städte jährlich vor der Herbstmesse Abgeordnete dahin, die an dem letzten Gerichtstag vor Maria Geburt nach ural-

| Namen der Handwerker. | Zahl der Meist. | Zahl der Gesell. | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|
| Schiffleute im Mühlwehrde | 8 | 2 | |
| Schieferdecker | 2 | 4 | Diese versehen alle Schieferdächer des ganzen Landes. |
| Schlosser | 8 | 18 | |
| Schmiede | 9 | 21 | |
| Schreiner, Tischler | 29 | 47 | In dieser Zunft giebt es besonders geschickte Arbeiter. |
| Schneider | 55 | 66 | Die herrschaftlichen Bediente thun dieser Zunft viel Abtrag. |
| Schuster | 42 | 85 | Die Klöster haben ihre eigenen Schuster, so wie auch das Auffesische Seminarium. |
| Schwerdfeger | 2 | — | |
| Seifensieder | — | — | Werden unter die Pfragner gezählt. |
| Siebmacher | 4 | 1 | |
| Sigellakmacher | 1 | — | |
| Spiegelmacher | 1 | — | |
| Sporer | 1 | — | |
| Strumpfstricker | 10 | 1 | Bey diesem Handwerke vertretten die Weibspersonen die Stelle der Gesellen. |
| Strumpfwirker | 2 | — | |
| Tanzmeister | 1 | — | Nur ein privilegirter, aber mehrere unprivilegirte, gegen welche die Polizey eben nicht tolerant ist. |
| Tapezierer | 2 | 1 | |
| Tappenmacher | 1 | — | Tappen sind Schuhe aus den Tuchenden (Selbenden). |
| Tuchmacher | 29 | 13 | Für die armen Tuchmacher, die weder Geld noch Kredit haben, ist seit 1787 von der Armenkommission eine Niederlage von Wolle eröffnet worden, aus der sie auf Kredit Vorschuß zu ihrer Arbeit erhalten können. |

Namen

uralter Sitte unter Musik einiger Pfeifer vor den gesammten Schöppenrath ziehen, ihre Beglaubigungsbriefe vorlegen, und ein Geschenk an Pfeffer in einem hölzernen Becher, einem Paar Handschuhen, einem weißen Stäbchen und einigen Stücken einer alten mainzischen Münzsorte entrichten. Worms muß auch einen zusammengelegten Filzhut schicken, den der Deputirte jedesmal für einen Goldgulden wieder auslößt. Dieser Hut muß aus eitel Bieberhaaren seyn. S. Beckmanns Anleitung zur Technologie 2te Ausg. S. 88. Solche Hüte werden heutiges Tages nicht mehr gemacht: daraus erkläre ich mir das Loskaufen. Hr. Kampe, der diesen Umstand im 3. B. s. Reiseb. für die Jugend S. 23. auch anführt, glaubt, der Filzhut sey ein Symbol eines Verweises; ich sehe aber an demselben, wie an den übrigen Gaben, nichts, als ein alt herkömmliches Geschenk für den Schultheiß.

| Namen der Handwerker. | Zahl der Meist. | Zahl der Gesell. | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|
| Tuchscherer | 4 | 1 | |
| Tüncher | 9 | 31 | |
| Uhrmacher | 4 | 5 | |
| Vergolder | 13 | 4 | |
| Wachszieher | 5 | 3 | Auch ist eine Wachsbleiche hier. |
| Wachsposirer | 2 | — | |
| Wagner, Gestellmacher | 5 | 7 | |
| Weber | 18 | 23 | Dadurch werden nur Linnenweber verstanden. |
| Weisgerber | 4 | 7 | Diese besuchen die Frankfurter Messen. |
| Zeugmacher | 2 | 1 | |
| Zeugschmide | 2 | — | |
| Ziegelbrenner | 1 | 5 | |
| Zimmerleute | 7 | 97 | |
| Zinngieser | 3 | 3 | |
| Zinnglätter | 3 | — | |
| Zuckerbäcker | 13 | — | Darunter sind nicht mehr als 2, die diesen Namen im eigentlichen Verstande verdienen. |

Diese Handwerke zählen zusammen etwa 208 Lehrjungen. Ehemals war es nicht genug, in einigen Zünften Meister zu seyn, sondern z. B. die Bader mußten sich erst noch eine Badstube, oder Gerechtigkeit; die Schneider und Schuster eine Werkstätte kaufen u. d. gl. aber jetzt ist man mit allem Ernste auf die Abstellung dieser Misbräuche. Die große Feuergerechtigkeit, welche Bäkker, Büttner, Häfner u. d. gl. haben müssen, haftet auf gewissen Häusern.

Als Künstler von nicht geringer Geschicklichkeit verdienen hier besonders angemerkt zu werden:

H. Adam Keller, Glocken- oder Stückgießer (Rothgießer) ein Mann, der nebst seiner guten Praxis seltene theoretische Kenntnisse besitzt. Diesem Manne haben wir die Verbesserung unserer Feuerspritzen, an welchen Saug- und Druckwerk zugleich angebracht ist, zu verdanken: unter andern verfertigte er eine mit horizontalliegenden Stiefeln. In seinen jüngern Jahren wählte er sich zur Nebenbeschäftigung das Glasschleifen zu Teleskopen: in der Folge aber die Verfertigung von Modellen verschiedener Maschinen. Dabey hat er seinen H. Sohn zum thätigen Mitarbeiter. Dieser hat sich besonders durch einen langen Aufenthalt im Oesterreichischen und andern Landen gebildet. Beyde Künstler sind auch in Erfindungen nicht unglücklich. Nur eine Probe: Im J. 1787 kündigte der H. Hofmaschinenmeister von Dresden (sein Name ist meinem Gedächtnisse entfallen) die Erfindung einer Maschine an, vermöge welcher Personen aus dem obern Theile eines Gebäudes, dessen untere Theile schon im Brande stehen, sehr bequem gerettet werden könnten. Kaum hörten die beyden Künstler diese Nachricht, so wurden sie gereizt, ihre Erfindungskraft auch an diesem Gegenstande zu versuchen, und der Versuch gelang: ohne je ein Model oder eine Zeichnung der Dresdner Maschine gesehen, oder auch nur eine Beschreibung davon gelesen zu haben, verfertigten sie ein Model zu einer Maschine, die

alle

alle Eigenschaften der von dem Dresdner Künstler angekündigten Maschine hat, und nach genauer Untersuchung und Berechnung von Sachverständigen ganz gut ausführbar befunden worden ist. Es wäre der Mühe werth, die Erfindung des sächsischen und der fränkischen Künstler mit einander zu vergleichen. H. Keller, der Vater hatte vor kurzem das Unglück, das Licht beyder Augen zu verlieren.

H. Joh. Christ. Treu, Direktor der Grafschönbornischen Gallerien, dessen Arbeiten und Lebensumstände schon in einigen Zeitschriften sind beschrieben worden, unter andern im Journale v. u. f. Deutschland von einem meiner Freunde, so daß ich es für überflüssig halte, hier weiter etwas davon anzuführen.

H. Kas. Dorn, ein sehr geschickter Maler im Geschmacke eines Gerard, Dau, van der Werft und Myris, der auch viel ins Ausland arbeitet. Die Gallerien zu Mannheim und Düsseldorf, die er auf Unkosten des Aerariums besuchte, waren seine Bildungsschulen. Seine Talente wurden zuerst in der Treuischen Künstlerfamilie entwickelt, aus der er sich auch seine Frau genommen hat. Sein Bruder, Ant. Dorn, Lehrer an der Knabenschule im Stifte zum Heil. Gangolf verfertigt gute Fortepiano, ohne diese Kunst durch fremde Anleitung gelernt zu haben, und ist der erste Schönschreibmeister in Bamberg.

H. Pet. Maser, Hausverwalter in dem neuen Erthalischen Spitale, vormals Jesuitenlaienbruder. Dieser Mann verfertigt eine Art von Mosaik, an welcher Kunst und Schönheit eben so angenehm, als Genauigkeit und Mühe in der Ausarbeitung ausserordentlich sind. Er überzieht nemlich von Thon geformte Figuren mit einer Decke von den kleinsten Muscheln und Schneckchen, und beobachtet dabey alle Schattirungen der Farben so genau, daß man auf die angenehmste Art getäuscht, ein Schnitzwerk, welches so eben aus der Hand eines geschickten Malers oder Vergolders gekommen ist, zu sehen glaubt. Er verkauft die mühsam verfertigten Stücke sehr hoch auch ins Ausland, z. B. nach Berlin H. Maser ist auch ein guter Mechanikus: zum Beweise können die leichten Wagen dienen, die er nach seiner Erfindung verfertigt, worin man sich auf ebenem Wege mit geringer Mühe selbst fahren kann; die Bewegung geschieht vermöge einer Kurbel die man mit dem Fuße umtritt. Eine seiner neuesten mechanischen Arbeiten ist die Verfertigung des Windzeigers auf dem neuen Krankenspitale, zum Behufe der Wetterbeobachtungen, dessen sehr einfache Einrichtung ganz seine Erfindung ist. H. Nikolai gedenket dieses Mannes in s. 1. B. S. 122. Ich hätte gewünscht, daß dieser große Kenner von Kunstsachen H. Masers Muschelstatuen aufmerksamer besehen, und weitläuftiger beschrieben hätte.

Ignatz Martin, der hier unter dem Namen des Tausendkünstlers berühmt ist, ein Mann von nicht gemeiner Geschicklichkeit in allen Arten von Handarbeiten, der auch von der Regierung das Privilegium erhalten hat, in allen Professionen zu arbeiten. Wirklich ist er Maler, Musiker, Bildschnitzer, Uhrmacher, Gold= und Silberarbeiter, Vergolder, Büchsenmacher, Drechsler, Instrumentenmacher, und noch vieles andere. Freylich ist er in keiner dieser Arbeiten ein ausgezeichneter Künstler, aber doch in allen brauchbar. Nicht seine unbedeutendste Arbeit mag wohl die Wiederherstellung des Mechanismus an der großen Erdkugel bey der Universität seyn.

Ich glaube, hier sey kein unschicklicher

Ort etwas von der Industrie der Einwohner Bambergs zu sagen. Bamberg hatte das Schicksal, daß sowohl K. Riesbeck als F. Nikolai und andere eben bey Bamberg Gelegenheit genommen haben, ihre Bemerkungen über den Vergleich der Industrie in katholischen und protestantischen Landen niederzuschreiben: und da diese nicht zum Ruhme der ersten ausgefallen sind, so ist es ganz natürlich, daß jene Lande, bey deren Beschreibung der Leser dergleichen Bemerkungen antrift, in den Augen desselben vor andern verliert. Das, was im Allgemeinen von den Hindernissen der Industrie in katholischen Landen wahr ist, ist wohl auch von Bamberg, aber doch gewiß nicht vorzüglich von Bamberg wahr. Fabriken haben wir nicht, aber manche stark besetzte Werkstätte. Vor einigen Jahren hatte ein hiesiger Kaufmann eine Fabrik von allerley baumwollenen Zeugen errichtet, aber sie gerieth bald ins Stekken. Uebrigens suchen die meisten Handwerke von ihren Arbeiten etwas im Auslande abzusetzen. Auch besuchen sie fleißig die Jahrmärkte aller Landstädtchen und Flecken des Bambergischen und der nähern des Wirzburger Landes. Unter die Hindernisse der Industrie können zwar nicht übertriebene Begriffe von Verachtung der zeitlichen Güter (denn hier heißt es sowohl, als an andern Orten: Uxorem cum dote fidemque & amicos, & genus & formam regina pecunia donat) wohl aber allzugroße Hofnung auf den Seegen des Himmels, wenn man nur recht viel betet, gezählet werden. Es gehören anhaltende Bemühungen von Seite der Obrigkeit dazu, ein Volk zur Industrie zu gewöhnen, welches das Gedächtniß der vielen Ruhetage noch in frischem Andenken hat, die man ihm so zu sagen mit Gewalt entreißen mußte. Ich ergreife diese Gelegenheit, ein Paar Bemerkungen in Rücksicht der abgesetzten Feyertage zu machen: In den Werkstätten, wo mehrere, oder auch nur ein Geselle sind, wird durchgehends an allen abgesetzten Feyertagen gearbeitet: denn da sieht der Meister offenbar seinen Vortheil. Aber Meister, die keine Gesellen haben, arbeiten durchgehends nicht. Und immer klagt man sich noch im Wirthshause bey einem Kruge Bier einander, es seyen gar keine Zeiten mehr seit der Aufhebung der Feyertage. Das Arbeiten an diesen Tagen gleichsam zu erzwingen, hat die Polizey den Wirthen verboten, an denselben im Winter vor 4, im Sommer vor 6 Uhr Abends zu schenken. Aber der Weg, dieses Verbot zu vereiteln, ist leicht; man geht auf ein nahgelegenes Dorf, wo den ganzen Tag geschenket werden darf. — Die Folgen der fehlenden Industrie einsehen zu können, will ich ein einziges Faktum aufstellen: Im J. 1788 wurden die Güter von nicht mehr als 12 hiesigen Bürger der öffentlichen Verganthung unterworfen. Davon will ich nicht einmal reden, daß man so manche Kleinigkeit, die man gewiß hier eben so gut, als an irgend einem Orte machen könnte, nicht macht. Daß selbst die 2 Jahrmessen, die man hier zur Beförderung des Handels hält, der Industrie, und durch eine natürliche Folge dem Handel mehr schaden, als nutzen, kann man meines Erachtens ohne allzutiefe Speculation einsehen. Einer meiner Freunde wird diese Wahrheit auf die nächste Herbstmesse im hiesigen Intelligenzblatte deutlich auseinandersetzen.

Eigentliche Handelsspeculanten ins Große findet man hier nur einige wenige, aber desto mehr Krämer von allen Gattungen, die einen mit guter Waare bedienen, und alles führen, was man verlangt. Das Handelsrecht, oder nach hiesiger Sprache, das große

Bürger-

Bürgerrecht, kostet einen, dessen Aeltern schon eingebürgert waren, 50 fl. Fränk. — Buchhandlungen sind 2 hier, die des Hrn. Tob. Göbhards auf dem Markte, die sehr ausgebreitet und bekannt ist, besonders wegen des starken Nachdruckes, und die des H. Vinz. Detrichs auf der untern Brücke.

Gelehrte Industrie kennt man hier gar nicht. Es ist gewiß, daß unsere Vaterstadt schon in allen Gattungen der Wissenschaften Männer von nicht gemeinen Kenntnissen besessen hat, und in einigen jezt wirklich besitzt, und doch wird von hiesigen Gelehrten nur sehr wenig dem öffentlichen Drucke übergeben, einige Gelegenheitsschriften und Schriftchen ausgenommen. Zum Beweise liefere ich hier ein Verzeichnis der jezt lebenden hiesigen Gelehrten, die etwas — wenig, oder viel — von ihren Arbeiten der gelehrten Welt öffentlich vorgelegt haben, und auch dieser Arbeiten.

Hr. Franz **Burkhart**, der Rechte Praktikant.

Ohnmasgebliche Gedanken über die zur Einrichtung des Armenwesens im Fürstenthum Bamberg von Sr. Hochf. Gnaden im J. 1787 an ihre Landeskinder erlassene Preißfrage. 1789. 8. Diese Schrift hat den ersten Preiß von 30 Dukaten erhalten.

H. Joh. Mich. **Ditterich**, Weltpriester.

Kurze Gelegenheitsrede, gehalten in der obern Pfarrkirche zu U. L. F., da die Handwerksgesellen Gott dem Herrn den feyerlichsten Dank für einen unter sich errichteten Liebesbund (bey Eröffnung des Krankengeselleninstituts) abstatteten. 8. 1790.

H. Ant. Mor. **Faber**, geistl. Rath, und Chorherr zum Heil. Steffan.

Versuch geistl. Beredsamkeit, oder Sammlung von Reden über verschiedene Gegenstände der christl. Sittenlehre; aus dem Franz. gr. 8. 1783.

Ehrenrede auf den seeligen Laurenz von Brundus. 1785.

H. Nik. Thad. **Gönner**, d. u. o. L. d. R. korresp. Mitglied des königl. histor. Instituts zu Göttingen.

Unparthenische Gedanken über die Einführung des Simultaneums in den Osnabrüggischen Orten Fürstenau, und Schledehausen, und die dagegen von der Stadt Fürstenau geführten Beschwerden. 8. 1788.

Nachlese zu der Beleuchtung der unparthenischen Gedanken. 8. 1789.

Auch seine Inauguraldissertation, die er ohne Präsidium vertheidigte, gehet auf diese Materie hin, und führt den Titel: De mutuo Domini territorialis & subditorum consensu ad mutandum religionis exercitium contra observantiam anni normalis necessario & sufficiente. 1789. 4.

Hr. Joh. **Jakobs**, Exjesuit, Prof. der Mathesis.

Elementorum Arithmeticae & Algebrae, siue calculi tum numerici tum litteralis compendium: in vsum D. D. A. A. 1771. 8. 187 S.

Elementorum Geometriae & Trigonometriae compendium. 8. 1771. 80 S.

Auch schrieb er bey Gelegenheiten einige schöne Dissertationen, die füglich für Kompendien gelten können: als De praxibus campestribus, de baculometria, de sectionibus conicis u. d. g.

Hr. F. J. **Klietsch**, der geheimen Kanzley Registrator.

Brevis manifestatio publica ad honoratissimum publicum cum praesumta licentia 1786. fol. Es betrift die Quadratur des Zirkels.

Hr. Ign. **Limmer**, Chorherr zum Heil. Gangolf, und Domprediger.

Geistliche Reden von der wahren Frömmigkeit auf den gnädigsten Befehl, und in höchster Gegenwart Sr. Hochf. Gnaden in der Universitätskir-

che zu Bamberg vorgetragen in der Charwoche von J. Limmer, und J. B. Reuder, Wltprstr. u. d. L. d. Wltw. 1786. 216 S. gr. 8.

Hr. Joh. Ign. Lorber von Störchen, Hoffriegsraths und Obereinnahmsdirektor, Syndikus des Stiftes zum Heil. Stephan.

Institutiones iuris feudalis. 8. 550. S. 1765.

Hr. Adalbert Markus. S. ob.

Hr. Benignus Pfeufer, Hofrath und geheimer Archivar.

Fürth bei Nürnberg, bist du fürstlich Bambergisch oder bist du marggräflich Anspachisch? Eine Beilage zu Hrn. Oetters Nachrichten von Kadelsburg 1786. 4. Die durch den fürstlich Brandenburgischen Hrn. Hofrath und Geleitskommissar zu Fürth, Albr. Ludw. von Denzel bestätigte Wahrheit, daß Fürth bei Nürnberg fürstlich Bambergisch sey. 1787.

Von diesem nehmlichen arbeitsamen Manne haben wir auch verschiedene Uebersetzungen aus dem Französischen und Italienischen: als

Die wahrhafte Staatskunst für eine Person von Stande, aus dem Franz. 1767. 8. Verirrungen der Philosophie, als ein Anhang zu dem Werke unter dem Titel: Der durch sich selbst widerlegte Deist, oder Briefe an Hrn. Rousseau über die philosophischen Irrthümer in seinen Schriften, aus dem Franz. 1785. 8. Der Asyl, oder Gutachten über die Freystätte, aus dem Italienischen des mayländischen Kanzlers Christian 1786. 8. U. a. m.

P. Chrisostomus Probst, Exprovinzial der fränk. Franziskanerprovinz. Turnarius Ecclesiarum Germaniae, sive historia turni ecclesiastici, ad illustrandam tum cathedralium, tum collegiatarum Germaniae ecclesiarum disciplinam 1778. 8.

Hr. Joh. Reuder, Prof. der Philosophie. S. oben bei Limmer.

Hr Franz Roppelt.

Philosophische Entscheidungsgründe über den architektonischen Streit, die heutige Bauart betreffend. 1786. 8. 19 S.

Systematische Vorkenntnisse von der Fortifikation, oder Kriegsbaukunst 1786. 8. 68. S.

Hr. Andreas Schellenberger. S. oben.

Hr. J. Schleblein Hofr. und Stadtrathskonsulent.

Dankrede an Se. Hochf. Gnaden im Namen der Bürger Bambergs bey der feyerlichen Eröffnung des neuen Krankenspitals den 11ten Nov. 1789.

Hr. Mich. Schuberth. S. oben.

Hr. Fr. Karl Schwarz, ehemaliger Forstmeister.

Neues theoretisch- und praktisches System der allgemeinen und besondern Forstwissenschaft, aus vieljährig eigener Erfahrenheit, gemachten Beobachtungen und angestellten fast unzähligen, zum Theil kostbaren Versuchen entworfen. I. Band. 1785. gr. 8. 336. S. Seit dem ist noch kein Band nachgefolget.

Hr. Heinr. Sondinger Hoffriegsrath, und Obereinnahmszahlmeister. Vindiciae iuridicae dissertationis inauguralis de nobili immediato cum persona rustica nuptias contrahente, nobilitate sua & feudis ante iam habitis secundum iura germanica in perpetuum privato. 1768.

Hr. G. Fr Weiermann, Konsistorialoffizial, Regens des aufsees. Seminariums, Domprediger und Chorherr zum H. Steffan.

Trauerrede auf Joseph II. in Gegenwart seiner Hochfürstl. Gnaden in der Domkirche vorgetragen.

Nebst

Nebst diesen haben auch noch folgende Männer etwas von ihren Arbeiten dem Urtheile der gelehrten Welt unterworfen, ohne jedoch ihren Schriften ihre Namen öffentlich vordrucken zu lassen, die aber ihrer Bescheidenheit ungeachtet hier allgemein bekannt sind.

Hr. Joh. Gerner, Chorherr zum Heil. Steffan, Aufseher über die Stadtschulen, Lehrer der künftigen Schulmeister.

Leseübungen für die Landschulen des Hochstifts Bamberg. 8. 78. S.

Nebst diesem haben wir ihm auch die Verbesserung und Richtigkeit der Sprache und des Ausdrucks bei den neuen Ausgaben des Katechismus, Evangeliums, und der biblischen Geschichte von Felbiger zu verdanken.

Hr. Adam Reitzer, Exjesuit, ehemaliger Prof. des Kirchenrechts.

Dieser thätige Greiß besorgt die Herausgabe jener Bücher, die den Mitgliedern der geistlichen Marianischen Sodalität zum Neujahrsgeschenke (aber nicht anders, als gegen ein bestimmtes Opfergeld) ausgetheilt werden. Sie enthalten Theile der Heil. Schrift nach dem Texte der Vulgata mit Anmerkungen der Väter begleitet nach mehr als einer 30jährigen Fortsetzung.

Hr. Joh. Rinnagel Chorherr im Stifte zum Heil. Steffan.

Systematische Anleitung zur Rechenkunst zum Gebrauche der deutschen Schulen. 1786. 8. I. Th. 110. S. 2. Th. 157 S.

Im J. 1787 schrieb ein hiesiger Officier, der seinen Namen unter eine allegorische Titelvignette verbarg, H. L. Westen, Artillerielieutenant, Beifall und Empfindungen über das von einem Officier aus *** verfertigte Werkchen unter dem Titel: Gedanken über den Zweykampf entworfen auch von einem Officier aus *** 46. S. 8.

Uebersetzungen werden wohl auch einige von hiesigen Gelehrten geliefert, aber nur auf Verlangen und Veranstalten der Hrn. Buchhändler. Sogar in den verschiedenen periodischen Schriften des verflossenen Jahrzehends trift man nur äußerst selten einen Beytrag von einem Bamberger an; und wenn es auch nichts kostete, als das Einsenden z. E. bei Sammlungen von Verordnungen. Die Entdeckung der Hindernisse dieser Art Industrie, möchte wohl so gut einen öffentlichen Preis verdienen, als irgend ein kameralistischer Gegenstand; denn nebst dem vielfältigen Schaden, der aus dieser Unthätigkeit entspringt, wird auch unser ganzer Buchhandel dadurch passiv. Wenn man nicht durch eine obrigkeitliche Auffoderung geschützt wird, so hat es immer so seine Bedenklichkeiten, in dieser Sache frey von der Brust zu sprechen. Eine der Hindernisse ist eine gewisse Muthlosigkeit, gemischt mit falscher Schaam, deren Quelle mir aber bis itzt unbekannt ist. Die Zensur, welche vom geistl. Rathe besorgt wird, möchte wohl auch — — Stoff zur Bearbeitung fehlt doch wahrhaft nicht; was ist nur noch in unserer reichhaltigen, so wenig bekannten Vaterlandsgeschichte zu thun übrig? Und dann die Verarbeitung so vieler im Allgemeinen so schön gesagter Wahrheiten nach dem besondern, individuellen Bedürfnisse unsers Vaterlandes!

Ich habe bis itzt gleichsam nur das Aeußere der hiesigen Gelehrsamkeit betrachtet, nicht aber den innern Gehalt derselben, den ich mich auch gründlich zu beurtheilen, für unfähig erkenne, da es überdies dem Manne vom schärfsten Blicke bei so wenigen Früchten derselben ankommen würde. Doch muß ich so viel sagen, man würde einen falschen Schluß machen, wenn man

aus dem Mangel vaterländischer Schriftsteller folgern wollte, daß die guten Schriftsteller des Auslandes hier unbekannt wären. Die Hrn. Buchhändler könnten hierüber die besten Belege geben. Man weiß hier von keinem eigentlichen Bücherverbothe. Es hängt blos von den Vorstehern, von dem öffentlichen Bildungsinstitutsvorsteher bis zum Hofmeister herunter ab, welche Bücher sie ihren Untergebenen verbieten wollen. In den Buchläden kann man alles haben.

Einige Jahre lang bestand hier eine Lesegesellschaft unter einigen Hrn. Räthen und andern Männern von Ansehen; aber seit dem J. 1786. ist diese Verbindung nicht mehr. Eine andere Lesegesellschaft hatte sich im J. 1787. unter einigen Studenten der Theologie, der Rechte und Philosophie gebildet; aber ein Mann, vor dem sich die Theologen bücken mußten, roch da Illuminatism, und sagte, sie sollte nicht mehr seyn, und sie ist nicht mehr. . . Seit kurzem haben sich abermals einige Juristen verbunden, mehrere periodische Schriften, besonders die Litteratur ihres Fachs betreffend, und gelehrte Zeitungen gemeinschaftlich zu halten, damit sie bey ihren Zusammenkünften zu einem Glas Bier im Gasthause zum schwarzen Adler, wo auch die Blätter gesammelt und aufbewahrt werden, eine angemessene Unterhaltung haben.

Auch giebt es hier mehrere Privatmänner, die ansehnliche Büchersammlungen besitzen. Diese hier alle zu beschreiben, möchte wohl zu weitläuftig werden. Auch könnte leicht der Fall eintreten, daß ich die Bescheidenheit dieses oder den Stolz jenes Hrn. Eigenthümers beleidigte. Aus der nehmlichen Ursache rede ich von folgenden, für Bamberg sehr schäzbaren Sammlungen und ihren würdigen Eigenthümern nur in gedrängter Kürze, da ich sie unmöglich ganz mit Stillschweigen übergehen kann.

Hr. Lor. Carame, geistl. Rath, Hofm. der fürstl. Pagen, und Chorherr zum Heil. Steffan hat eine Kupferstichsammlung von den berühmtesten neuern Meistern in dieser Kunst gesammelt, welche ein redender Beweis ist, daß der würdige Hr. Sammler ein Kenneraug habe. Sie ist in 2 schönen, geräumigen Zimmern aufgemacht, und der H. geistliche Rath gegen jeden, der sich von ihm die Erlaubniß ausbittet, sie zu besehen, sehr gefällig.

Die verehrungswürdige Frau Wittib des Baaden-Baadenschen geheimen Raths, des seeligen Hrn von Fortenbach besizt ein Stuffenkabinet, welches an Reichhaltigkeit wenigen Privatsammlungen nachstehen wird.

Freyherr von Hornek, Domkapitular und Probst in der alten Kapelle zu Regensburg, hat das Verdienst, ein nicht unansehnliches Kabinet von Gemälden angelegt zu haben, aus dem schon mancher Kunstverständige mit dem Vergnügen gegangen ist, ungesuchte Meisterstüke kennen gelernt zu haben.

Hr. Joh. Jak. Lad. Lautensack, Chorherr im Stifte zum Heil. Steffan, ein Mann von seltenen Kenntnissen in der Naturgeschichte, und ein eifriger Beförderer dieses bey uns so vernachläßigten Studiums, hat sich ein Naturalienkabinet gesammelt, welches sowohl wegen seiner Reichhaltigkeit, hauptsächlich an Mineralien und Conchilien, als wegen seiner guten Anordnung dem Hrn. Sammler besondere Ehre macht. Die Beschreibung, die Hirsching davon liefert, ist so ganz falsch, daß nicht ein einziges Datum in allen Umständen richtig ist. Hr. Lautensack hat auch keine Bildersammlung wie

Hirsching schreibt; doch diese Unrichtigkeiten wären leicht zu verzeihen, aber daß Hirsching so ganz gegen den Zweck seines Buchs so ehrenrührisch schreibt, und den H. Kanonikus, mit dem er keine halbe Stunde lang sprach, vor der ganzen Welt als einen Mann verschreyt, der seinen vorgefaßten irrigen Meynungen hartnäckig anhange, und in seinem Fache ein Ketzermacher sey, dieß ist nicht so leicht verzeihlich, so schwer auch vernünftige Männer diese Verläumdungen aus der Feder glauben werden, die bekanntlich schon so viele falsche Berichte in die Welt geschrieben hat.

Hr. Seb. Schramm, Chorrektor in der obern Pfarre hat das Lob, einen sehenswürdigen Haufen von Naturalien, andere Denkwürdigkeiten und Zeichnungen vaterländischer Alterthümer (s. oben) gesammelt zu haben. Ich sage einen Haufen; denn Hr. Schramm ist kein Gelehrter von Profession, der Systeme im Kopfe hat, und seine Sammlungen darnach ordnen kann.

Hr. Jos. Stang, Vikar im Stifte zum Heil. Gangolf hat die vaterländische Münzen von den ältesten Zeiten bis auf uns gesammelt, welcher Sammlung zur Vollständigkeit nur noch einige wenige Beyträge fehlen. Sie könnte gewiß einem Geschichtschreiber Bambergs keine unbedeutende Dienste leisten. Dem Hrn. Vikar hat auch unsere Jugend ihre Muster der Schönschreibekunst zu verdanken.

Hr. G. Fried. Weiermann (s. oben bei den Schriftst.), hat mit vieler Mühe eine Sammlung von alten Bildern auf Holz gemahlt, zusammengebracht, die schon von mehrern Kennern großes Lob erhielt.

Vor oder nach der Gelehrsamkeit ist immer Aufklärung die nächste Rubrik, über die man gewöhnlich bey Beschreibung eines Landes oder einer Stadt etwas hören will. Aber bey mir wird man vergebens etwas von der Aufklärung Bambergs suchen. Denn erstlich ist das Wort Aufklärung so unbestimmt, daß ich wohl vielleicht einen Bogen vollschreiben dürfte, ehe ich meinen Begriff davon festsetzen, erklären, von Einwürfen befreyen könnte, der dann doch mit dem anderer Leute nicht übereinstimmen möchte: und dann macht alles Deklamiren über Aufklärung und Nichtaufklärung doch nicht aufgeklärter (nach meinem Begriffe ungefehr so viel als glüklich) Belege von dem glüklichen oder unglüklichen Zustande der Einwohner Bambergs folgen vielleicht noch einige:

Ich will nun den Charakter und die Sitten der Einwohner Bambergs im Allgemeinen, so viel als thunlich kurz zu schildern versuchen. Ein Fremder, ein Reisender, dem im Vergleiche zwischen dem, was er hier sehen und hören würde, und dem, was er anderswo gesehen und gehört hätte, manches bemerkungswerth seyn müßte, was es mir nicht scheint, weil es für meine Augen und Ohren etwas alltägliches ist, würde vielleicht über diesen Punkt mehr sagen können, als ich. Aber darzu würde doch wohl auch noch erfoderlich seyn, daß er sich länger hier aufhalten könnte, als gewöhnlich die Hrn. Reisebeschreiber, und daß er einen bessern Beobachtungsgeist mitbrächte, als Mr. Beauchois, der in seinem Werke unter dem Titel: L'Encyclopédique conservateur politique, critique, moral, civil & litteraire etc. Beschreibungen und Vergleiche zwischen Frankfurt am Main, und B***g — Bamberg — in jeder Hinsicht zu liefern versprach, aber wenigstens von Bamberg nichts als ein elendes, unbedeu-



tendes

tendes, unwichtiges, und gröstentheils unwahres Gewäsch lieferte. Dieses Werk gab er im J. 1784. zu Erlangen (Au temps de la prudence et de la vérité, wie es auf dem Titel heißt) heraus, nachdem er zuvor von der hiesigen Polizey als unprivilegirter Tanzmeister consilium abeundi bekommen hatte. — Das Bild des ganzen Charakters ist schwer auszumalen. Als einzelne Züge mögen folgende gelten, von denen ich aber im voraus anmerke, daß man sie vergebens bey jedem Individuum sucht: Altdeutsche Redlichkeit, Offenherzigkeit, nenne man es gerade zu, von der freundschaftlichen Aufrichtigkeit bis zum groben Herausplatzen mit der Wahrheit abgestufft, Zutrauen aufs Wort, Vorziehung der verflossenen Zeiten, Beybehaltung alter Gebräuche und Gewohnheiten, wenn man auch den Unsinn derselben einsieht, Verabscheuung von Neuerungen, viel Flegma; übertriebene Klagen bey Unglüksfällen, fleisiges Kirchengehen, Andacht, bis zur Andächteley hinab, noch eine ziemliche Dosis Aberglaube, Hang nach guten Tagen, Liebe zu vollen Schüsseln, und einem guten Kruge Bier, Religionspartheilichkeit, Hang zur Spötterey (Kalterey nach hiesigem Idiotikon) feiner oder gröber, Herausstreichung des Vaterlandes, wenige Geselligkeit.

Nun einige Belege zu dem gesagten: ich werde meistentheils Sprüchwörter wählen: denn diese sind meines Erachtens immer unter die stärksten Beweise der Sinnesart eines Volks zu zählen. — Man muß seine Sachen sagen, wie sie an sich sind. Selbst die Offenherzigkeit des wahren Bambergers mag vielleicht nicht die lezte Hinderniß der größern Geselligkeit seyn. Seine Offenherzigkeit kann der Biedermann nicht ablegen: er sieht aber auch, daß sie ihm bey der immer wachsenden Schlauheit vieler leicht Ungelegenheiten zuziehen kann; er zieht sich also zurück in den Schooß seiner Familie. — Die groben Bamberger, heißt es bey den Wirzburgern. — Das wird man mir nicht wegläugnen, ich kann es gedruckt zeigen. Der Redliche glaubt nicht, daß die Frechheit so weit gehen könne, eine Lüge drucken zu lassen, er glaubt alles, was gedruckt ist. — Das waren Zeiten! Es sind gar keine Zeiten mehr! Man gönnt niemanden eine Freude mehr! — Warum hat es ehemals so gut gethan? Wenn aber die Obrigkeit eine Neuerung einführt, so läßt man es doch bey einem — ach die alten Gebräuche gelten halt gar nichts mehr — bewenden, man erregt keinen Aufstand wegen ein paar neuer Kirchenlieder, oder bey Einstellung einer Prozession, bey Einschränkung einer ausschweifenden Volkslustbarkeit, oder gar eines Knabenspiels, oder bey Vertheilung der Steuer in 2 halbjährige Fristen. — Der Bürger Bambergs läßt sich ruhig alles befehlen: er hat nicht Muth genug, vor Herrschaften zu treten: dieses kömmt von seinem vielen Flegma, und dieses Flegma vom Biertrinken. — Bey jeder Feuersbrunst ist die Bestürzung allgemein, und ungemein groß; der Schade wird anfangs immer als unbeschreiblich angegeben: nur nach und nach stimmt man zur Wahrheit herab. — Man liest hier im Sommer früh um 5 Uhr die erste, und Mittags um 12 Uhr die letzte Messe. Man zählt hier folgende Bruderschaften: die Barbara-, Schutzengel-, Skapulier-, Annas, Jesus, Maria und Joseph-, Rosenkranz-, Todangst-, Jakobs-, Strikgürtel-, Fronleichnams-, 5 Wunden- und Herz Jesu-bruderschaft und nebst diesen eine Bürgers-, eine Junggesellen-, eine kleinere (die englische) und eine größere (die

(die marianische) Studenten-Sodalität, dann das Pactum marianum von geist- und weltlichen Standespersonen. Die Kanzel der obern Pfarre wird von ein paar Franziskaner-, und die der untern von ein paar Kapuzinermönchen versehen. Es bleibt itzt noch die Frage, woher die Andächteley? — Hexen und Gespensterglaube ist so ziemlich vermindert: wollte der Himmel, eben so sehr der Aberglaube in seiner hundertfachen Gestalt. Doch ist das verflossene Jahrzehend ziemlich fatal für diese Hydra gewesen, und ich hoffe, das nächste wird es noch mehr seyn; nur noch der Janhagel aus jedem Stande hängt daran. — Alle Belustigungsorte in der Stadt und den nahe gelegenen Dörfern werden an jedem schönen Sommertage fleißig besucht, — alle Bierschenken sind täglich Abends voll; die Sonn- und Feyertage nimmt der Bürger, besonders der Gärtner auch seine Frau und Kinder mit ins Bierhaus, in den Felsenkeller, in die Weinschenke. Jeder Bürger ißt täglich — Freytag und Samstag ausgenommen — zweymal Fleisch. Es ist besser, sein Geld dem Metzger und Bäcker gegeben, als dem Apotheker. — Trink ich Bier so verderb ich, trink ich Wasser, so sterb ich: Ist doch besser, Bier getrunken, und zehnmal verdorben, als Wasser getrunken, und einmal gestorben. — Daß Fressen und Saufen von jeher die Sache der Bamberger gewesen ist, kann man daraus abnehmen, daß mehrere fürstliche Verordnungen vorhanden sind, die dem übermäßigen Schwelgen bey Hochzeiten, Kindtaufen, Leichen, Primizen u. a. Gelegenheiten dadurch Einhalt zu thun suchen, daß sie auf das genaueste bestimmen, wie lange jede Feyerlichkeit, jede Gasterey u. d. g. dauern soll, wie viel Gäste zu laden, und wie viel Gerichte aufzutischen erlaubt sey. In einer Verordnung vom J. 1628. wird den wohlhabenden Leuten verstattet, auf ihre Hochzeit 60 Gäste zu laden, und sie mit 12 Gerichten zu bedienen. Eine andere Verordnung vom Jahre 1669. schränkt die erste Zahl auf 40 ein, läßt aber die 2te ungeändert. — Bey jedem Kriege zwischen einem katholischen und protestantischen Fürsten sind die Wünsche der politischen Kannegieser immer für den Katholischen, blos weil er katholisch ist. — Es giebt doch nur ein Bamberg. Es läuft alles wieder auf Bamberg zu, was nur einmal da war: dieß wird sogleich mit einem Dutzend Beyspiele belegt, u. d. g.

Dieses sind einige Züge zu dem Charakter der Einwohner Bambergs das Ganze getraue ich mir nicht auszumalen; male es aus, wer da kann — will.

Bey Schilderung des Charakters besonderer Stände ist es für einen Einheimischen bisweilen so ein Bischen bedenklich, dieses und jenes, was er gesehen und gehört, und gerochen, und geschmeckt hat, und gefühlt hat, laut wieder zu erzählen.

Der Hof bekömmt seine Gestalt immer von dem Fürsten, bemerkt Hr. Nikolai ganz richtig. Der vorige Fürstbischof liebte Vergnügungen aller Art: Da war nun alles bey Hofe munter, und machte sich lustig, wo es nur immer eine Gelegenheit gab: Franz Ludwig zeigt religiöse Gesinnungen, und itzt betet alles bey Hofe sehr fleißig. Würden wir einen Fürsten haben, der diese oder jene Religionszeremonie vernachläßigte, so würde mancher Höfling eben so gut Religionsspötter seyn, als er itzt fromm ist. Alle Ergötzungen des Hofes schränken sich itzt auf Tafel und Musik ein. So viel auch Hr. Nikolai an der Musik auszustellen fand, die

er von der hiesigen Hoffapelle hat aufführen hören, so ergötzt sie doch unsere Ohren ungemein, sowohl, wenn wir an den Musikfesten des Hofes Theil zu nehmen Gelegenheit haben, als auch, wenn sie in der Faschingszeit Konzerte *) giebt. Sie ist mit Virtuosen besetzt, die auch im Auslande als solche bekannt sind: Ich nenne nur einen Bäumel, Jauchzer, Baierkofer, und Scharnagel. Nach dem Vergnügen eines Schauspiels, einer Oper, oder einer großen Jagd läßt man sich unter der itzigen Regierung nicht einmal im Traume gelüsten. Wie schmerzlich mußte nicht manchem Hofherrn die gählinge Entreissung aller dieser anziehenden Ergötzungen fallen, die unter der vorigen Regierung immer miteinander abwechselten.

Abermals gerade bey Bamberg muß K. Rießbeck die Verwegenheit haben, den guten Ruf der deutschen Domherrn zu begeifern. Er würde aber seine zweydeutige Anmerkungen wenigstens bis zu einer andern Gelegenheit aufbehalten haben, wenn er gelesen gehabt hätte, was einer unserer Hrn. Kleriker hochlöblichen bambergischen Domkapitels in seinen öffentlichen Disputirsätzen vom J. 1776. sagt, wo er unter den Sätzen aus der vaterländischen Kirchengeschichte folgenden setzt: Ex arctissimo religionis, prudentiae, virtutum omnium cum illustrissima prosapia nexu, quem in moderno potissimum reverendissimo capitulo florescere videmus, consuetudo, vi cujus adaltefati capituli aliarumque Ecclesiarum cathedralium canonicatus solae personae illustres admittuntur, magis semper, magisque roboratur. Also den Hut abgezogen. — Ich glaube alle Fehler, die man noch je einem Domherrn vorgeworfen hat, würden am ehesten verschwinden, wenn zuvor jener gehoben wäre, den Hr. von Sartori in seiner bekannten Preisschrift nicht als die letzte Hinderniß der Glückseligkeit geistlicher Fürstenthümer ansieht: ich meyne die zwecklose schlechte Erziehung junger Domherrn. Aber leider kann sich ein jeder Domherr, als einen Prinzen betrachten; und daß Prinzen nicht nöthig haben, ihren Kopf viel mit Lernen zu strapaziren, hat schon längstens H. Wieland gesagt:

Denn diese höhern Wesen besitzen
aus Gunst der Natur,
Das alles schon in der Wiege,
was wir durch Fleiß erzwingen.

Der hiesige Adel **) ist eben nicht zahlreich, doch immer stark genug, um alle Sehnsucht nach mehr zu ersticken. — Wer dieses als ein Zeichen des abgelegten Ahnenstolzes ansieht, wenn der junge Edelmann gegen schöne Bürgersmädchen freundlich ist, der wird ihn hier ganz verbannet finden. — ***) In Nachahmung fremder Moden kann man dem hiesigen Adel gewiß keine Saumseligkeit zur Schuld geben. Einen großen Theil des Jahrs bringen alle unsere adelichen Familien auf ihren Landgütern zu. Ihre Lustbarkeiten bey ihrem Aufenthalte in der Stadt sind Konzerte, Gesellschaften, Bälle, Schlittenfahrten und Hoftafel.

Unter dem Klerikatstande sind geläuterte Begriffe, ausgebreitete Kenntnisse, erbaulicher Wandel so ziemlich allgemein verbreitet. Die Achtung, in wel-

*) Auch zum Besten des neuen Spitals und des Krankengeselleninstituts hat sie schon Konzerte gegeben.

**) Die Ritterschaft des Kantons Ort Gebürg hat hier ihre Kanzlei. Wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit hat sie verschiedene Rezesse mit der Regierung geschlossen.

***) Und wirkl. sonst durch Nichts? A. d. H.

welcher hier der geistliche Stand steht, ist noch immer groß; doch hat die blinde Verehrung, die ehehin jedem schwarzen Rocke, und jeder Kutte gezollt wurde, schon sehr abgenommen. Man fängt bereits an, ehe man einem Geistlichen seine Hochachtung schenkt, erst zu fragen, ob er ein wackerer Mann ist. Dieß wäre wohl meines Erachtens der beste Weg, einen Stand zu reformiren, wenn, und wo ers braucht. Aber bey dem hiesigen Mönchsstande, in dessen Rücksicht man schon von Entziehung der blinden Verehrung bis zur allgemeinen Verachtung gekommen ist, ist bey einer Reformation auf diesem Wege selbst diese Verachtung kein kleines Hinderniß: denn da sie fast allgemein ist, macht sie, daß die Klöster nur selten einen Kandidaten von Kopf bekommen, sondern gewöhnlich nur mit den Auswürflingen von jeder Schule zufrieden seyn müssen. Aethiops non albescit. — Ich habe Bürger gehört, welchen es gar nicht eingehen wollte, daß man die Herrn mit ehrwürdigen Röcken im Vergehungsfalle hier gelinder zu bestrafen pflegt, als andere.

Die Männer, die am Ruder des bamberger Staates sitzen, sind gewiß brave Männer, so lange sie nicht im eigentlichen Verstande sitzen, sondern auch rudern. Aber ob sie nicht zu viel sitzen? Kein Wunder, wenn es jeder katholische Gelehrte thut: er wird ja nicht zum arbeitenden Manne gebildet: man giebt ihm gewöhnlich auf seiner Universität jährlich 181 Schultäge und 184 Spieltäge: und einer meiner Professoren hatte nach einer sehr genauen Rechnung von den 8765 Stunden eines Jahrs 708¾ zum Gebethe, 3452¼ zum Studieren, und 5304¼ zur Erholung bestimmt. Aber gewiß ist unter hundert Studenten nicht einer mit dem letzten Posten zufrieden.

Die Kleidung eines jeden Bambergers, der sich nicht zu den Bürgern zählt, ist französisch, bisweilen etwas englisch mit unter. Die Kleidung des Bürgers ist immer noch nicht zu sehr eingefranzöselt: er trägt gewöhnlich sein gut tuchenes Kleid, nicht zu groß und nicht zu klein — wenn er 8000 fl. im Vermögen hat, mit silbernen Knöpfen, wo nicht, mit tuchenen. Die artigen Mädchen des Bürgerstandes haben sich schon mehr erlaubt: anstatt der alten, mainzischen Hauben von seidenem oder reichem Stoffe mit Silber- oder Goldborten trägt man itzt Hauben von Flor; anstatt der alten tuchenen, seidenen oder damastenen Mützen kleidet man sich itzt in den feinsten Zitz und Mußlin: darzwischen ist in meinen Augen weiter gar kein Unterschied, als daß die Kleidung nach der alten Mode kaum die Hälfte ihrer Brauchbarkeit und ihres innern Werths verloren hat, in einer Zeitfrist, in der die nach der neuen Mode schon zu Papierlumpen wird, warinn auch ihr ganzer innerer Werth besteht. — Wie würde itzt eine Verordnung aufgenommen werden, dergleichen die des Fürstbischofes Joh. Georgs Fuchs von Dornheim, vom J. 1628, worin dem Bürgerstande das Tragen alles Silbers, Perlen, Sammet und Seiden untersagt wird?

Idiotikon, Mundart und Ton der bamberger Sprache hat etwas träges in sich. Dieses macht, daß so manche Sylbe zusammengezogen, und überhaupt an die Stelle aller Selbst- und Doppeltlauter der leichteste Vokal, das a sehr oft gesezt wird, um nur die Mühe nicht zu haben, den Laut im Munde zu ändern. Aber der bambergische Dialekt ist doch gewiß noch besser als der baierische. Auch hat er sich in diesem verflossenen Jahrzehend ungemein

viel verfeinert, und dieß durch alle Klassen der Stände. Den Anfang darzu machte nach den Gelehrten das junge Frauenzimmer in jedem Stande.

Von Phisiognomien verstehe ich nichts. Bey dieser Gelegenheit aber will ich jeden meiner lieben Mitbürger warnen, daß er sich ja nie gelüsten lasse, seinen Glauben zu verläugnen; denn seine Gesichtszüge, ja ein einziges Aufschlagen seiner Augen würden es verrathen, daß er Katholik ist, — wenn ein Phisiognom zugegen wäre. Nicht ich, sondern Hr. Nikolai sagt dieß, da er im 1. B. s. R von perpendikularen Nasen und griechischen Profilen spricht. Eben dieser Hr. Nikolai begeht a. a. O. die Unart, dieses und jenes gegen die Schönheit des bamberger Frauenzimmers einzuwenden. Daß er aber hierin hoch fehle, beweiset Mr. Beauchois mit Belegen; Man schlage nur in s. a. W. die Rubrik: le beau sexe nach.

Wird der künftige Bürger Bambergs mehr werden, als der itzige ist? Vielleicht die Antwort in dem wenigen, was ich itzt von den Schulen, und der Erziehung sagen werde. Deutsche oder Trivialschulen zählen wir 10 für Knaben, und nebst den Schulen des englischen Instituts durch die alles umfassende Sorgfalt unseres theuersten Landesherrn seit 1783. noch 4 besondere für Mädchen. Zuvor mußten die Mädchen mit den Knaben in die nehmlichen Schulen gehen. In jeder Knabenschule ist 1 Lehrer, und in jeder Mädchenschule 2 Lehrerinnen aufgestellt, die den Unterricht — in der Glaubenslehre nach dem Katechismus des bambergischen Bisthums, *) wozu man gewöhnlich noch Felbigers Exempelkatechismus zu Hülfe nimmt, — in der biblischen Geschichte nach Felbiger — im Lesen nach der Normalmethode — im Schön- und Rechtschreiben, und — in den Anfangsgründen der Rechenkunst besorgen müssen. Weiter sind sie zu nichts verbunden; doch hat schon hie und da einer oder der andere etwas mehr gethan. Dabey erhebt sie ihr Ansehen in der bürgerlichen Gesellschaft kaum über den gemeinen Handwerker. Die Kleriker aus dem Ernestinischen Priesterseminarium haben den Auftrag, jede Schule wöchentlich einmal zu besuchen. Die Aufsicht über alle zusammen ist Hrn Gerner, Chorherrn zum heil. Steffan aufgetragen, der auch sowohl die Stadt- als Landschulmeister in der Normallehrmethode unterrichtete, zur Zeit, da man im ganzen katholischen Deutschland alle Schulen einnormalisiren wollte: hier ist es wenigstens nicht viel weiter, als bis zum Wollen gediehen; man beobachtet in den Schulen bey den Lehren einen Mischmasch von Methoden, oder eigentlich zu reden gar keine. Von dem Geiste der Schuldisziplin nur ein paar Worte: Der erste Punkt, auf den man bey jeder Schule sieht, ist, daß die Schulkinder auch die, welche 6 Jahre alt, und darunter sind, alle Tage richtig in die Messe geführt werden, um das Beten, das Kirchengehen, sollte es heisen, zu gewohnen. Kein Wunder, wenn so viele Katholiken blos aus Gewohnheit, d. h. ohne allen Sinn, und ohne alle Empfindung beten. Auch müssen die Schulkinder von Schuldisziplin wegen noch viele andere Andachten besuchen, und bey den meisten öffentlichen Prozessionen an der Spitze des Zugs schreyen, haben aber auch dafür — nebst ihren 2 halben Spieltagen in jeder Woche, und den 14 Vakanztagen zu Michaelis — immer ein paar Spieltage zu geniesen. Alles, was

*) An unserm Katechismus wird mit Rechte sehr vieles ausgestellt.

was Spieltage heißt, haben gewöhnlich die Mädchenschulen doppelt. — Stecken und Ruthen sind die beliebten Mittel, die Lehrgegenstände, besonders die Sittenlehre einzuprägen. Die Knaben müssen vierteljährig ein gewisses Schulgeld zahlen, die Mädchen erhalten aber den Unterricht ganz frey.

Die häusliche Erziehung, die Eltern ihren Kindern geben, schränkt sich der Regel nach darauf ein, daß sie dieselben anhalten, ihr Früh= und Abendgebeth herzustottern, oder herzuplappern, Mittag und Abends beym Glockenzeichen zum englischen Gruße pünktlich zu erscheinen, und bey jedem kleinen Unfalle recht zu lärmen; daß sie es bey guter Laune ja nicht an Liebkosungen und Leckereien, aber bey übler Laune eben so wenig an Schimpfworten und Schlägen fehlen lassen; daß sie endlich, wenn sie ihren Kindern einmal einen Lehrer bezahlen, sich aller Pflichten gegen dieselben entledigt glauben. Da eine Universität hier ist, so nimmt jeder bemittelte Bürger, besonders wenn sein Sohn Student ist, oder werden soll, einen wirklichen, oder künftigen Theologen (ja keinen Juristen) ins Haus, der dann für Kost und Quartier, oft auch nur für letzteres Hauslehrer für die ganze junge Familie von 6—8 Köpfen seyn muß. Es sind noch nicht 20 Jahre, daß die bürgerlichen Hauslehrer nach einer allgemeinen Sitte den Tisch decken mußten. — Die Hofmeister sind freylich von der oben beschriebenen Klasse zu unterscheiden. Von einem Hofmeister fodert man wirklich nicht wenig: dabey aber haben mich einige versichert, bei ihrem Lohn sey der Titel mit in Anschlag gebracht. — Sorge für körperliche Erziehung scheint mir hier bey Eltern die letzte, und den meisten gar nicht bekannt zu seyn.

Jtzt scheint mir zur Vollendung meiner Topographie nichts mehr zu fehlen, als daß ich Bamberg als den Sitz der Landesregierung schildere. Ich wage den Versuch.

Zu den Vorzügen eines Bischofs von Bamberg gehört, daß er von aller Erzbischöflichen Gewalt befreyt ist, und unmittelbar unter dem Stuhle zu Rom steht. Heinrich, der Stifter des Bisthums, machte sogar, um das Interesse des neuen Bisthums mit dem des Pabstes fester zu knüpfen, die Stadt Bamberg, welche lange allein den ganzen Sprengel ausmachte, dem H. Peter zinsbar, so daß sie jährlich einen weißen Zelter, und 100 Mark Silbers entrichten mußte. Davon ward sie aber von Heinrich dem Jüngern befreyt, der dargegen an die römischen Päbste Benevent abtrat, — non tantum juste, sed et liberaliter, sagt meine Kirchengeschichte. Ein Bischof von Bamberg schaltet und waltet in seinem Sprengel, wie ein Erzbischof, und hat die Ehre für eine Summe Geldes, worüber man Sartori in s. g. u. w. St. nachsehen kann, das Pallium zu tragen. Schon der dritte Bischof Hardowik erhielt dies ausgezeichnete Merkmahl päbstlicher Gnade: laut der Bulle durfte er aber diesen theuren Putz nur 3mal im Jahre tragen: Unter Otto, dem 8ten Bischoffe wurde dieses Privilegium auf mehrere Feste ausgedehnt: Jtzt erstreckt es sich auf jede bischöfliche Verrichtung. Karl IV. machte zwar im J. 1365. Miene, diese Vorrechte der Bischöffe zu Bamberg zu schmälern, indem er dem Erzbischofe von Prag Johann vom Pabste Urban V. das Jus perpetuae legationis apostolicae über die Sprengel Bamberg, Regensburg und Meissen ertheilen ließ, welchen Titel der Erzbischof zu Prag erst neuerlich wieder annahm. Ja Karls Nachfolger, Wenzel, gieng noch weiter: er verlangte vom Pabste, er

sollte

sollte die obigen Kirchensprengel der Gerichtsbarkeit der Erzbischöffe von Prag unterwerfen. Aber die päbstlichen Bullen blieben ohne Wirkung. Die 3 Bischöffe machten alles rege, um bey ihren Vorrechten zu verbleiben. Wider dieses Recht der Prager Erzbischöffe erklärte sich auch unser Hr. Dr. Schott in einer Inauguraldissertation: De jure perp. legat. apost. per ecclesias Bambergensem, Ratisbonensem et Misnensem Archiepiscopo pragensi haud competente 1781. welcher er eine andere de legatis natis voraus geschickt hatte.

Als Fürsten sind dem Beherrscher Bambergs die Hände durch keine Landstände gebunden, wohl aber durch die Kapitulationen, die sich das Domkapitel von einem neuerwählten Bischofe beschwören läßt. Das Domkapitel ist auch der einzige Stand im Lande, der in gewissen Neuerungsfällen von Wichtigkeit seine Stimme geltend machen kann. Spuren von Landständen und Ueberbleibsel findet man in dem fürstlichen Obereinnahmskollegium, welches die Kontributionalien des ganzen Landes besorgt, bey welchem nebst den fürstlichen Räthen der Abt vom Mönchsberg, ein Deputirter des Kapitels und einer des Stadtraths sitzt. Auch bey dem Kammerumgelde sitzt ein Kapitlischer und ein Stadtrathsdeputirter.

In dem fränkischen Kreiskonvente ist der Fürstbischof von Bamberg alleiniger Kreisdirektor, und erster mit ausschreibender Fürst: Er fodert die Stände zur Ablegung ihrer Stimmen auf, und giebt seine zuletzt. Bey erledigtem bischöflichen Sitze verwaltet das Domkapitel das Directorialamt. Bischof Georg und das Domkapitel traf am 11ten Aug. 1559. (s. in corp. juris publ. Schmausiano p. 257.) auf dem Reichstage zu Augsburg über das fränkische Kreisdirektorium und Ausschreibamt mit dem Marggrafen von Anspach und Kulmbach G. Friedrich einen Vergleich, nach welchem die über diese Punkte entstehenden Mishelligkeiten entschieden zu werden pflegen. — Ferner führt er in den Versammlungen der in Münzsachen korrespondirenden fränkischen, schwäbischen und bairischen Kreise als erster Fürst des vorsitzenden fränkischen Kreises das Direktorium. Auf dem Reichstage hat er, nachdem Bisanz denselben nicht mehr beschickt, die 5te Stelle im geistlichen Fürstenkollegio. Er prätendirt den Rang vor dem Deutschmeister, welcher auch im fränkischen Kreise nach den Bischöffen sitzt: denn er betrachtet ihn nicht als Hochmeister, sondern nur als Meister zu Mergentheim. Nicht wenig trägt zum Glanze eines Fürstbischofes von Bamberg bey, daß ihm Kaiser Heinrich II. in einer Verordnung, deren Aechtheit aber einige bezweifeln, vier Fürsten, nachherige Kurfürsten des Reichs zu Erbobербeamten bestellt hat, nehmlich den Kurfürsten von Böhmen zum Oberschenken, den von der Pfalz zum Obertruchsessen, den von Sachsen zum Obermarschall, den von Brandenburg zum Oberkämmerer. Die 4 Kurfürsten übertragen aber allzeit ihre Aemter 4 vornehmen fränkischen Familien von altem Adel. — Sein Titel ist: des H. römischen Reichs Fürst und Bischof zu Bamberg. — Das Wappen desselben oder vielmehr des Landes ist ein schwarzer Löw auf einem silbernen Schrägbalken, im goldenen Felde. Eine Ueberschrift an einem der hiesigen Stadtthore, sagt, dieser Löw sey dem Hochstifte von Kaiser Heinrich dem II. zum Zeichen seiner Wachsamkeit für das Beste desselben als Wappen gegeben worden. —

Das Domkapitularische Gremium besteht aus 20 Kapitularen, und 14 Domisel=

mizellaren. Man muß sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite 8 Stifts-, Ritter- und Turnierfähige Ahnen beweisen, und darthun, daß seine Familie in einem der unmittelbaren Ritterkantons des fränkischen, schwäbischen oder rheinischen Kreises 100 Jahre und darüber (genau nach dem Buchstaben) einverleibt gewesen sey, um in dasselbe aufgenommen werden zu können. Auch bey demselben ist die Emanzipation durch einige Ruthenstreiche gewöhnlich. K. Rießbeck sagt in dem Briefe über Wirzburg, dies geschehe, um durch diese Erniedrigung Prinzen von der Lust abzuhalten, in ein solches Gremium aufgenommen zu werden. Aber er mag sich hier irren. In dem mittlern Zeitalter wurden junge Edle — die heutigen Domizellaren — in den bey den Domstiften gewöhnlichen Schulen von dem Skolastiker unterrichtet, und zu Geistlichen gebildet (deswegen stehen die Domizellaren noch immer in den meisten Domstiften unter dem Skolastiker). Am Ende ihrer Ausbildung waren die Ruthenstreiche das Zeichen ihrer Entlassung aus der Gewalt des Skolastikers. — Noch eine Gewohnheit von dieser Art ist bey der Präsentation und Installirung eines Domizellars eingeführt. Der Domizellar wird vom Subkustos und zween Summissaren zu einem Bäckerladen geführt: hier bittet er um ein Allmosen, bekommt einen Weck, giebt denselben einem Armen, oder einem Schulknaben, und überläßt dann den ganzen Bäckerkram dem Volke preiß, wofür ihm der Bäcker die Rechnung macht. Eine harte Probe der Demuth und Freygebigkeit; selbst betteln, und das Erbettelte wieder verschenken!!! Pabst Leo IX. ertheilte in einer Bulle vom J. 1053. den Prälaten und jenen Kapitularen dieses Stifts, die der Bischof für die würdigsten halten würde, die Erlaubniß an gewissen Festtagen mit Bischofsmützen auf dem Haupte in der Kathedralkirche zu erscheinen. Bis itzt erschien aber noch keiner mit diesem bischöflichen Ornate. Leo setzt als das Hauptverdienst, welches ein vorzügliches Recht auf diese ausgezeichnete Ehre geben soll, fleißiges Wachen und Beten bey dem Grabe Pabsts Clemens II. an.

Da ein geistlicher Fürst als Bischof und als Landesherr zu betrachten ist, so zwecken auch die nachgeordneten Behörden auf die geistliche und weltliche Obergewalt ab.

Die höchsten Kollegien sind die geist- und weltliche Regierung.

Beyder Zentrum ist die geheime Hofkanzley, an welche alles das eingeschickt wird, worunter der Fürst seinen Namen zu setzen hat, und von welcher alles an die untern Kollegien ausgefertigt wird, wozu sich der Fürst motu proprio entschließt. Das Personale besteht aus dem Kanzler, der kraft dieser Würde das Direktorium bey der Regierung führt, und Hofrichter ist, zwey geheimen Referenten und einem geheimen Sekretär.

Die geistliche Regierung, oder das Vikariat, welche das Kirchen- und Schulenökonomikum, Besetzung der Pfarren, Verhalten und wissenschaftliche Kenntnisse der Geistlichen, Aufnahme derselben, dispensanda, doctrinalia, Sachen von und nach Rom, geistliche Rechte mit und gegen Auswärtige, milde Stiftungen, Bücherzensur u. d. g. besorgt, besteht dermal aus dem Generalvikar, Weihbischoffe (dieser setzt den Büchern das Imprimatur vor) und 13 Räthen, unter welchen nur ein einziger weltlicher ist, nemlich der Hofrath, dem die Konsulentenstelle der milden Stiftungen aufgetragen ist.

Der geistlichen Regierung ist das Kon-

Konsistorium, oder Ehegericht nachgeordnet, welches als die erste Instanz in Ehestreitigkeiten, und unehelichen Schwängerungen über jene Unterthanen Recht spricht, die den Fürsten zu Bamberg als ihren Landesherrn und Bischof erkennen. Das Personale besteht ordentlicher Weise aus dem Richter, welches jeder Domdechant ist, einem Offizial, dem Siegler und 3 Beysitzern, wovon nur der Siegler weltlich ist.

Die weltliche Regierung oder der Hofrath besorgt nicht nur allein eigentliche Regierungsgeschäfte, Landesgerechtsame, Konferenzen und Differenzen, Streitigkeiten mit benachbarten Fürsten, Adel, Abteyen, Grenzsachen, Lehngerechtsame des Landes, Hoheitsrechte, Hoheitsprozesse an Reichsgerichten, innere Händel in Sachen der Gemeinden und Beamten, sondern sie stellt auch einen Justitzrath vor, an den man von den Gerichten auf dem Lande sowohl, als in der Stadt, dem Stadtrathe und andern Dikasterien appelliren kann. Dieses Kollegium ist ansehnlich besetzt. Die Räthe theilen sich in die adliche und gelehrte Bank: auf beyden sitzen sowohl geheime, die aber kein besonderes ständiges Kollegium ausmachen, wie an manch andern Orten, als Hof- und Regierungsräthe. Nebst dem Präsidenten und Kanzler sind es schier allzeit an die 50 Räthe. Jeder Kämmerherr muß Hofrath seyn, wenn er nicht eine militärische Person ist, und wenn sie geheime Räthe werden, hören sie zwar auf Kammerherrn zu seyn, aber sie erscheinen allzeit bey Hofe. Die Präsidenten, Hofstaabsbeamte u. d. g. sind gemeiniglich geheime Räthe, die Oberamtleute theils geheime, theils Hofräthe. Auf der gelehrten geheimen Bank sitzen die Direktoren. Kreisgesandte und andere. Die Hofräthe der gelehrten Bank theilen die Konsulentien, oder Syndikate bey allen andern Dikasterien unter sich. Bey diesem Departement ist, wie bey allen andern das Abwechseln im Referiren unter den Mitgliedern eingeführt, d. h. alles geht sistematisch seinen Schneckengang. Ich mag das Gemälde nicht malen; ich würde doch nicht so gut schildern, als Moser es schon lange gethan hat, auf den ich hier verweisen muß.

Von der Regierung hängt der Lehnhof ab, welcher seinen Probsten und Sekretär hat. Der hiesige gehört unter die ansehnlichsten deutscher Fürstbischöffe. Selbst der stolze Kaiser Ferdinand II. schämte sich nicht, sich von dem Bischoffe zu Bamberg die Aemter Amberg, Velden und Heersbruck in der obern Pfalz mit dem Truchsessenamte zu Lehen auftragen zu lassen. Bamberg zählt, wie ich schon oben gesagt habe, die 4 mächtigsten weltlichen Kuhrfürsten, als seine Erboberbeamte, 3 fürstliche Vasallen, Grafen, Aebte, Reichsfreye, Edle und gemeine Lehnsträger in den nürnbergischen, anspachischen, bayreuthischen und sächsischen Gebieten, und allein in der obern Pfalz 10,000 große und kleine Lehen. Dieß ist auch die Ursache, warum fast alle Inauguraldissertationen, die an der hiesigen Universität von juristischen Doktoranden vertheidigt wurden, vom Lehnrechte handeln. Unter diesen ist besonders die unsers Hrn. Dr. Pfister: De judice feudorum extra curtem, 1789. merkwürdig, weil sie gröstentheils vaterländische Rechte vindizirt, und das Verfahren Pfalzbayerns, welches unter dem Prätexte des Juris de non appellando verschiedene Lehnrechte Bambergs zu schmälern sucht, bündig widerlegt. — Bamberg hat in Wien eine Lehnprobsteyadministration, die verschie-

schiedene Vasallen ob und unter der Ens zählt.

Aus dem Hofrathe sind auch verschiedene Kommissionen niedergesetzt, denen zum Theil auch Räthe von andern Kollegien beygesellt sind. Die 4 jüngsten Räthe machen unter dem Vorsitze des Vizedoms oder Stadtrichters das Zent- und Fraischgericht aus; es besorgt die peinlichen Fälle, spricht in unehelichen Schwängerungsfällen über jene Unterthanen Recht, die den Fürsten zu Bamberg zwar als ihren Landesherrn erkennen, aber zu einer andern Diözese gehören, und hat die Aufsicht über die Frohnveste, und das Zuchthaus.

Die Hofkammer besorgt die fürstliche Kammer- und Tafelgüter, führt die Aufsicht über das Betragen der Kastner *) in Verwaltung der fürstl. Domainen, über die Forste **), Kammerlehen, Kammerzölle, das Umgeld oder Akzis von Fleisch, Bier und Wein, die Stadtwaag, das Waarenlager, die Konsense, das Hofdepartement, die Kammerbergämter, denen nun ein besonderer Berghauptmann vorgesetzt ist, u. d. g. Sie besteht aus einem Präsidenten, Direktoren, Konsulenten und 10 Räthen. Noch in diesem Jahrhunderte war das ganze Personale ein Rentmeister und ein Rentschreiber. Der Hofetat wird wieder in verschiedene Stäbe eingetheilt. Unter dem Obermarschallamt stehen die Kammerherrn, Hofedelleute, Hofmediker, Hofgeistliche, Kammerdiener, Kammer- und Hoffouriere, die Hof- und Kammermusikanten, die Laufer, Laquaien, Heiduken, die Hofküche, Silberkammer, Kellerey und die Hofgärten. Unter dem Oberstallmeisteramte stehen die Hofedelknaben mit ihren Hof- und Lehrmeistern, die Kutscher, Reitknechte und Pferdezuchten. Unter dem Oberjägermeister und den Oberforstmeistern stehen die Jagdjunker, die Forstmeister und Jäger in personalibus.

Die Obereinnahme besorgt alle Landesausgaben und Einnahmen, und das sich darauf beziehende, als Steuern, Militärökonomie, Strassenbau und dergleichen. Ihr Personale ist ein Präsident, ein jedesmaliger Abt des Klosters Mönchsberg, ein Direktor, ein Konsulent, die Deputirte des Kapitels und Stadtraths und einige Beisitzer. Die nehmlichen, nur die Deputirten vom Kapitel und Stadtrathe ausgenommen, machen zugleich die gelehrte Bank des Hofkriegsraths aus; der General aber, und einige Staabsofficiere die Militärbank. Der Hofkriegsrath bestätigt, mildert, was das Militärgericht erster Instanz oder das Regimentsgericht in wichtigen z. B. Kriminalfällen oder in Appellationssachen an dasselbe geschickt hat. Von ihm wird nun an die Reichsgerichte appellirt.

Das kaiserliche Landgericht scheint ehemal ein illustres höchstes Gericht gewesen zu seyn: auch soll es das jus gladii gehabt haben. Itzt ist es nichts, als ein Pupillengericht, welches in Sachen, der von verstorbenen fürstl. Bedienstigten erkennt und spricht. Der Landrichter (nebst dem Stadtrichter, der einzige weltliche Chef eines Kollegiums) der Landschreiber und mehrere Beysitzer machen das Personale aus. Von ihm appellirt man nicht an den Hofrath, sondern an das Hofgericht.

Dieses Gericht spricht in Appellationssachen jener, die nicht unter der Regie-



*) Kastner sind Beamte, die die fürstlichen Domainen auf dem Lande besorgen. Schon nach einer sehr alten Einrichtung, deren Nutzen itzt so allgemein anerkannt wird, die sich aber nur in den größern Aemtern erhielt, sind diese Dienste von den Jurisdiktionalien getrennt.

**) Der Forstämter sind 25.

Regierung stehen, z. B. Domherrn, Edelleute u. d. g. in persönlichen Sachen. Es konnte nur nach einem langwierigen Prozesse mit dem Domkapitel errichtet werden. Der Hofkanzler ist zugleich Hofrichter: eine gehörige Anzahl Beysitzer, meistens Regierungsräthe, erkennen in diesem Gerichte.

Der Stadtrath, der aus 4 Ober-, 4 Unterburgermeistern, dem Syndikus, und 16 Räthen besteht, und dem nun ein jeder Vizedom als Stadtrichter vorgesetzt ist, hatte ehemals mehrere und große Rechte, die er sich in jenen Zeiten angemaßt zu haben scheint, wo die großen deutschen Bischofssitze sich zur Reichsstandschaft empor arbeiteten. Daß er vielleicht auch die Unmittelbarkeit im Sinne hatte, beweißt das Vergehen gegen seinen Bischof, weswegen er vom Konzilium zu Basel zur Niederreissung der Stadtmauern verdammt wurde. Nebstdem, daß er bey Regulirung der Abgaben seine volle Stimme hatte, erkannte er in peinlichen Fällen; selbst noch in unsern Zeiten wird der Delinquent vor seiner Hinrichtung auf das Rathhaus geführt, ihm da sein Urtheil nochmal gelesen, und der Stab gebrochen. Und man hat Fälle gesehen, wo der Stadtrath dem Urtheile des fürstl. Malefizamtes mit Wirkung widersprach. Erst unter der itzigen Regierung hat er den Ueberrest seines Einflusses bey Einnahme der Bürgersteuer gänzlich verlohren. Itzt urtheilt er nur in Klagsachen der Bürger und Hintersassen oder Rathsschutzverwandten, besorgt die Obervormundschaft der bürgerlichen Minderjährigen, regulirt das Marktwesen, und ertheilt das Bürgerrecht. Dieses ist zweyfach: das große, und das kleine; dieses kostet 25 fl. jenes, welches allein denen nothwendig ist, die Handel treiben wollen, 50 fl. frk. Der Stadtrath hat sein eigenes Bauamt, welches auch den Feuerlöschapparat bezahlt, und welches seine Gefälle von Strafen, den Miethzinsen von Häusern, die der gemeinen Stadt gehören, und den 5 fl. bezieht, die ein jeder, der bürgerliches Gewerbe zu treiben anfängt, für einen Feuereymer zahlen muß. Sonst wählte der Rath selbst ganz frey seine Mitglieder: itzt bringt im Erledigungsfalle einer Rathsstelle der Stadtrath dem Landesherrn 3 Kandidaten in Vorschlag, aus welchen er einen ernennt. Die Räthe müssen nicht alle Gelehrte seyn. Es sind immer einige derselben aus den angesehensten Bürgerständen.

Das Vizedomamt ist die erste Instanz in Zent- und Polizeysachen, in welchen sie auch das Exekutoriale hat. Es ist das Gericht der Fremden, Ledigen und Juden, führt auch die Aufsicht über die Zünfte. Ueber dieses Gericht, welches nebst dem Vizedome nur noch aus dem Unterschultheissen besteht, wird am meisten geschrieen. Da die Grenzen zwischen ihm, und Stadtrathe nicht genau bestimmt sind, so giebt es viele Kollisionsfälle, wobey sich die Subalternen hadern, und nicht selten spricht der Rath frey, wenn dieses Amt straft.

Noch sind die 3 Gerichte St. Steffan, Jakob und Gangolf übrig, die ihre eigenen Richter haben, welche sonst Chorherrn, meistens die Zellaren von den Kollegiatstiftern gleiches Namens waren. Diese Bezirke heißen Immunitäten (Muntäten nach hiesigem Dialekte) und hängen noch itzt, so wie der Gerichtsbezirk des Domkapitels, vom Stadtregimente nicht im geringsten ab. Wenn ein Fürst z. B. das Tanzen einstellte, so war zwar alles in der Stadt ruhig, aber rings herum, vor den Thoren derselben giengs desto bun-

bunter Man traf dagegen im J. 1748 von Seiten des Fürsten Philipp Anton von Frankenstein einen vom Kaiser bestätigten Grundrezeß mit dem Domkapitel, wodurch am 11ten März gegen Ueberlassung anderer Einkünfte diese Immunitäten dem Fürsten überlassen wurden. Die Bürger derselben wurden auch den 4 Bürgerkompagnien *) einverleibt. Allein noch bis auf diese Stunde ist ein solcher Immunitätsbürger kein Stadtbürger, und wenn ein Bürger z. B. vom Steffansgerichte in ein Stadtviertel zur Miethe ziehen will, muß er sich bey dem Stadtrathe als Bürger einkaufen. Ob das nicht wahres Ungemach sey, mögen die erörtern, die Ungemächlichkeiten abzuhelfen angestellt sind.

Nun noch ein paar Worte von der Polizey und ihren Anstalten. Die höhere Polizeykommission besteht aus dem Regierungspräsidenten, Kanzler, Vizedom, einigen geheimen und Hofräthen, einem Kammerrathe, und 3 Beysitzern aus dem Stadtrathe. Sie besorgt die Aufnahme der Meister, öffentliche Sicherheit, Feuerassekurationsgeschäfte bürgerlichen Nahrungszustand, Viktualienpreise, und das Schmalzmagazin, in welches sonst jeder Bauer von einer Kuhe jährlich eine Maaß Schmalz um 18 kr. liefern mußte, ißt aber an dessen Stelle die Schmalzaufkäufer den 10ten Zentner zu liefern angewiesen sind. Aus diesem erhält der Bürger das Schmalz jederzeit um einen geringern Preis, als der Marktpreis ist. Die Besorgung der niedern Polizey theilt der Stadtrath und das Vizedomamt unter sich. Wenn man in Bamberg sagt: es ist Polizey, so versteht man darunter, es ist verboten, ohne Licht des Nachts über die Gasse zu gehen, oder über eine bestimmte Zeit im Wirthshause zu bleiben (im Winter über 9, im Sommer über 10 Uhr). Wirklich ist es auch eine der Hauptbeschäftigungen der hiesigen Polizey, Bambergs Einwohner auf diese Art zur Mäßigung zu zwingen. Die übrigen Anstalten der Polizey beziehen sich auf Armenpflege, Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, Viktualienpreis, Unverdorbenheit, Güte und nöthigen Vorrath derselben, Reinlichkeit der Strassen, Sicherheit, besonders des Nachts, kleine Diebstähle, Schlägereyen, Zunftsachen u. d. g. Von jedem im Kurzen. — Der erste Grundsatz, von welchem man bey Behandlung des Armenwesens hieraus geht, ist, dem Armen, der Kräfte hat, Arbeit zu verschaffen. Die Anstalten darzu hat man von der besten Seite angefangen, vom Unterrichte armer Kinder im Arbeiten. Wird aber die beste Absicht ganz erreicht werden, so lange man dieses blos auf das Baumwollenspinnen einschränkt? Ich zweifle sehr. Hundert verschiedene Verhältnisse fordern hundert verschiedene Arbeiten. Und ich glaube, das einzige, was man in den übrigens vortreflichen gekrönten Beantwortungen der von Sr. Hochf. Gnaden an ihre geist- und weltliche Diener gestellten Preisfragen vermißt, sey, daß man hierauf zu wenig Rücksicht genommen, und zu sehr im Allgemeinen geblieben ist. Freylich ist es am schwersten, in einem solchen Falle ins Einzelne zu gehen, da dieses Kenntniß des ganzen Landes voraussetzt: und wo



*) Die Bürger eines jeden Viertels der Stadt machen eine Kompagnie aus, wovon der Bürgermeister, der die Gerichtsbarkeit über das Viertel hat, Hauptmann ist. Jährlich zieht 8 Tage nach dem Feste Heinrich eine Kompagnie (ehehin alle 4) mit ihren verrosteten Waffen feyerlich auf.

trift man diese hier an? — Ob man in Bamberg gegen wirklich Arme, die nicht arbeiten können, kärglich sey? — Im J. 1788. wurde an 1,567 nicht kranke Arme 14,835 fl. 56 kr. frk. und an 726 kranke Arme 1900 fl. frk vertheilt. Franz Ludwig hat im J. 1787 eine Armenkommission niedergesetzt, deren Mitglieder die fähigsten Männer im Staate aus allen Dikasterien sind, und welcher er bey seiner Anwesenheit selbst präsidirt. Eine ihrer neuesten Anstalten besteht darinn, daß man 7 Unterkommissionen einrichtete, denen man angesehene Bürger beygesellte, mit welchen man Vorschläge prüft, wie den Bürgern aufzuhelfen sey, die nahrungsloser Zustand, Unfälle der Zeit, oder eigenes Verschulden darnieder gedrückt haben. — Die Löschanstalten der hiesigen Polizey haben wegen 3 großen Feuersbrünsten, welche meiner Vaterstadt in einem Zeitraum von 3 Jahren 34 Gebäude wegfraßen, ein starkes Vorurtheil gegen sich. Doch kann ich dieses Vorurtheil nicht ganz unterschreiben. Alle Umstände waren bey diesen 3 Bränden sehr unglücklich. Ehemals lobte man Bambergs Löschanstalten allgemein, und man hatte bey Mannsgedenken kein Beyspiel, daß bey einer Feuersbrunst mehr als ein Haus abgebrannt wäre. Wirklich war in der Feuerordnung jedem Bürger namentlich seine Arbeit angewiesen. Eine solche Verordnung bedurfte aber natürlich einer öftern Erneuerung, und diese unterließ man. Seit dem letzten Brande hat man beschlossen, eine neue Feuerordnung zu verfertigen. — Die Anstalten bey Ueberschwemmungen bestehen darin, daß man Kähne und Flöse zur Flucht in Bereitschaft hält, und bey den Brücken das Stemmen der Eisschollen zu hindern sucht. Erlaube man mir hier eine Frage an meine Mitbürger: Würde man nicht aller Furcht einer zerstörrenden Wasserfluth durch tiefe Ausreinigung der Flußbeete gänzlich vorbeugen können? — Wenn man den Klagen der Bäcker, Metzger, und Wirthe trauen darf, so ist die Polizey in Anbetracht sowohl der Viktualienpreise, als auch der Güte derselben, sehr scharf. — Sperre, gegen welche man soviel schreyt, ist ihr einziges Mittel, einem einreissenden Mangel, und der daher entstehenden Theurung zu steuern: Sperre wird es bleiben bey jeder Stadt, die wie Bamberg nicht aus Magazinen, sondern von ein paar Wochenmärkten ihre Lebensmittel erhält. In Bamberg haben wir 2 Wochenmärkte, am Mittwochen und Samstage, und alle 14 Tage einen Viehmarkt am Dienstage. — Die übrigen Rubriken nach dem alten Gange zu besorgen, ist in Städten von Bambergs Größe ein leichtes Stück Arbeit, so lange kein ungewöhnlicher Fall eintritt, und ungewöhnliche Fälle gehören nicht hieher.

Zum Beschlusse einen Wunsch, den ich eben so aufrichtig für die Stadt thue, unter deren Einwohner ich itzt gehöre, als ihn Horaz für Rom kann gethan haben:

Fertilis frugum, pecorisque tellus
Spicea donet Cererem corona:
Nutriant foetus et aquae salubres
Et Jovis aurae.
Condito mitis, placidusque telo
Supplices audi pueros, Apollo:
Siderum Regina bicornis audi
Luna puellas.
Di probos mores docili juventae,
Di senectuti placidae quietem,
Romulae genti date remque prolemque
Et decus omne.

Horat. in Carm. Saec.

Geschrieben im Sommer des Jahres 1790.

G. Probst.

Ein-

Ich hoffe nicht getadelt zu werden, wenn ich diese unbekannte Urkunde zur Litteraturgeschichte Deutschlands einrücke, weil doch des P. Lutz Dissertation im Auslande nicht bekannt seyn mag, und selbst hier selten ist.

MELCHIOR OTTO

*Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopus Bambergensis ad perpetuam rei memoriam. In nomine sanctissimae et individuae Trinitatis, Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.*

Cum felicissimae recordationis reverendissimus in Christo Pater ac Dominus Ernestus, noster in Episcopatu Antecessor, bambergensem Dioecesin, multis aetate sua temporum afflictam injuriis, erigere, recreare, fulcireque statuisset, (quippe rebus humanis in praeceps semper tendentibus eo periculosior mora omnis accidit, quo diuturnior) id tandem et receptae a Pontificibus, Imperatoribus, summisque Principibus consuetudini et sacratissimis tridentinae synodi decretis insistendo consecuturum sese facile speravit, si, quas in ditione sua desiderari videbat, honestissimarum artium disciplinas, aperto publico scholarum gymnasio, erectoque in Parochorum supplementum alumnorum seminario, urbi atque adeo patriae inveheret universae. Eam igitur in rem cum professores virtute ac doctrina claros, qui tam humanioribus, quam severioribus philosophiae et theologiae scientiis cum bonis moribus juventutem imbuerent, assignatis collatisque large stipendiis conduxisset, ut suum operi praeclare inchoato colophônem imponeret, solennibus gymnasium academiae titulis atque insignibus de majorum licentia, authoritateque ornare, firmiter decrevit. Sed quae rerum humanarum instabilitas est, atque incertitudo, non potuit optimus antistes morte praeventus saluberrimi consilii rationes ad exitum perducere, aut eum, quem dudum animo agitaverat, patriae inferre splendorem. Successere Ernesto Nithardus et Joannes Philippus (ex familia de Gebsattel) ambo laudatissimi item praedecessores nostri, qui etsi par in academiae erectionem studium, ardoremque attulerint, successu tamen eventuque variis obsessi temporum difficultatibus et ipsi sunt frustrati. Hos in bambergensi pontificatu proxime secutus est reverendissimus in Christo pater ac Dominus Joannes Godefridus praedecessor noster. Is etsi abrogatis primis professoribus, inductaque in urbem et scholas Societate Jesu consuetas gymnasii exercitationes juxta morem et institutum suum tradendas ei commiserit, ratus, si quid forte subtilioris aut sublimioris scientiae expeteretur, id ex vicinis collegiis facile suppeditari posse. Nos tamen experientia certa compertum habentes, vix, quantum satis est, hoc nostro infelici tempore, quo a catholicorum et terris et erroribus undique cingimur, in scientia profecturos eos, quos ad animarum curam variis per dioecesin nostram locis spargimus, nisi philosophiae totius, ac aliquam speculatricis theologiae notitiam prius hauriant (quandoquidem haec fidei mysteria solidissime explicat, et quod hinc est consequens, errorum, haeresiumque nodos felicissime soluit) alio curas ac cogitationes nostras convertere, primamque illam ab Ernesto praedecessore nostro factam academiae designationem tandem perficere, perquam utile, ac necessarium sumus arbitrati. Accedit, quod et pluribus abhinc annis prius scilicet, quam ad caesarei hujus Episcopatus administrationem evocaremur, certis nos meminimus indiciis deprehendisse, adolescentes indole atque ingenio praestantes & scientiarum supradictarum amore et spe promotio-

motionum ductos ad exteras civitates, sitasque in iis academias haud exiguo quotannis numero confluere, atque ibi desertis patriis sedibus domicilium collocare, non mediocri natalis soli detrimento, cui hac ratione neque ii saepe, qui optarentur, possunt praefici, neque in universum vel commodis vel necessitatibus ejus, prout aequum foret, potest provideri.

Quare ut primum episcopalis muneris onus divina sic disponente providentia suscepimus, gravem ac seriam nobis, conscientiaeque nostrae super his rebus curam impositam animadvertentes, re Deo commendata cum venerabilibus, nobis sincere dilectis Hieronymo a Wirzburg, Ecclesiae nostrae Praeposito, et Joanne Sebastiano Schenk a Stauffenberg Ecclesiae dictae Decano caeterisque capitularibus agere, tractareque sedulo coepimus, qua tandem ratione, ac via et nostra et totius capituli voluntate atque consensu Ernesti, praedecessoris nostri, ut praedictum est, academiae facta fundatio resuscitari, confirmarique, aut alia quaepiam similis designari posset; unde is in patriam, subjectosque nobis populos fructus promanaret, quem et praesens temporum exposcit calamitas, et nostrum in avita religione studium ac zelus sibi veluti ultimum scopum nunquam non praefixit.

Praemissa igitur matura deliberatione tria nobis hoc in negotio praecipue visa sunt praestanda: Primum, ut professores constituantur, qui designandas a nobis lectiones cum ea, qua par est, eruditione, atque diligentia auditoribus praelegant, tradantque: Alterum, ut perpetuis iidem illi professores reditibus fulciantur, quibus instructi et a curis rerum ad vitam necessariarum liberi eo diligentius, accuratiusque in litterarum studia incumbant. Et quoniam scientias, artesque fere omnes, si inhonoratae jaceant, paucos admodum sui admiratores, sectatoresque nancisci certum est; ideo et necessarium duximus (quod tertium est) consueta ab apostolica sede, nec non Caesarea Majestate academiarum privilegia, immunitates, ac jura impetrare; sic enim futurum speramus, ut allecti laureolarum honoribus adolescentes ad urbem nostram multis aliis annonae bonitate, ac copia praestantem tanto majore numero atque animis libentioribus sint confluxuri.

Ad primum quod spectat, volumus, decernimusque, ut duo sint, qui Theologiam scholasticam, unus, qui S. Scripturam, unus, qui casus conscientiae, unus insuper, qui ius canonicum explicet. Quatuor ergo statuimus professores Theologiae et unum juris canonici. Quatuor itidem Philosophiae: horum unus Logicam, alter Physicam, tertius Metaphysicam praeleget: quartus tractet ethicas ac mathematicas disciplinas. Et quoniam non ignoramus, quam strenuam operam tum alibi per christianum orbem, tum in hac ipsa urbe nostra Religiosi Societatis Jesu hucusque navaverint sive habendis ad populum publicis concionibus, sive erudiendae in scholis ac catechismis iuventuti, sive demum quibusvis aliis charitatis officiis insistendo; volumus, ut praeter humaniorum litterarum praelectiones, quae illis a reverendissimo felicis memoriae Joanne Godefrido praedecessore nostro, ut supra dictum, demandatae fuerunt, illae etiam jam memoratae philosophicae ac theologicae, jurisque canonici scholae docendae tradantur. Sicut et nos tenore praesentium eas tradimus, commendamusque, certa spe ac fiducia freti, nihil ab ipsis, quod vel ad communem patriae utilitatem, vel ad urbis, atque erectae a nobis academiae honorem splendoremque, incrementum etiam, ac felicem gubernationem facere possit, un-

quam

quam praetermittendum. Atque ut tanto majori cum tranquillitate & auditorum profectu academica disciplina administretur, statuimus, vt officia Rectoris academiae, ac ejusdem Cancellarii a S. J. perpetuo administrentur pro more complurium aliarum ejusdem societatis academiarum, in quibus praeter studia humaniora Philosophiam et Theologiam, aliae facultates, traduntur. Animadvertentes autem. — (Hier läßt P. Lutz eine Lücke.)

In nomine igitur Ssmae et individuae Trinitatis Nos Melchior Otto Episcopus Bambergensis, venerabilibus, Nobis sincere dilectis Hieronymo a Wirzburg. &c. nec non Jo. Sebast. Schenk &c. et Martino a Seckendorf, Cell. Wolfg. Balth. a Seckendorf, Jo. Andrea a Guttenberg etc. Canonicis capitularibus unanimi bonaque voluntate consentientibus hanc academiam nostram pro S. J. dicto modo ac methodo fundamus, fundamque esse decernimus, sperantes futurum, ut patres Collegii, professoresque imprimis omnes nostrorum, totiusque capituli beneficiorum memores. Nos et successores nostros revereantur, colant et honorent. — (Abermals eine Lücke.)

Quanquam Nos ex parte nostra condignis eos gratiis ac favoribus ornare, munire ac fovere non simus destituri. Quod equidem Deus Optimus Maximus ad majorem sui nominis gloriam, Ecclesiae Bambergensis utilitatem, salutem aeternam et tranquillitatem nostram, totius Capituli ac subditorum nostrorum constantem prosperitatem feliciter evenire jubeat, velit, Amen.

In praemissorum omnium et singulorum fidem et testimonium praesentes litteras nostro, Capitulique nostri sigillis communiri curavimus, et manu propria subscripsimus. Actum in civitate nostra Bambergensi XIV. die Nov. Anno MDCXLVII.

---

# II.

## Gedanken über die Schädlichkeit der gesellschaftlichen Privatverbindungen, Societäten, Club's, Ressourcen, Pis-aller's rc.

Ich habe seit vierzig Jahren in einer großen Stadt, deren Name nichts zur Sache thut, wenn ich ihn auch nicht nenne, mit vieler Aufmerksamkeit auf das, was um und neben mir vorgieng, gelebt. In dieser Stadt galt ehedem, wie ich mich aus meinen Jugendjahren recht gut erinnern kann, außer guter und nachbarschaftlicher Freundschaft, der Gebrauch, sich mässig, und so viel möglich nach den Umständen, am liebsten aber, in einer kleinen häuslichen Gesellschaft, oder allgemein, ohne Pråcedenzstreit, und was am besten war, ohne alle Nebenabsicht, zu vergnügen. Dabey erhielt sich das Publikum in einer sehr guten Mischung, und erfreuete sich seines Daseyns, so gut es nur immer seyn konnte. Die Unterhaltung bey den Zusammenkünften, war munter, und Speise und Trank frugal. Scherz und gute Laune waren häufiger vergesellschaftet zu finden, und die Mienen des Gesichts weder zur Verstellung abgerichtet, noch durch Harm und Sorgen traurig oder entstellt worden. — So war es, weil man noch nicht die über-

große Menge von Bedürfnissen kannte, die der Ueberfluß an Gelde und die Einbildungskraft hervorbrachte, weil die politischen Verhältnisse nicht so gespannt, nicht so drückend waren, als sie es leider gegenwärtig aus mannigfaltigen Bewegungsgründen geworden sind. Der siebenjährige Krieg war es, der in der Stadt, von der ich rede, Veranlassung gab, daß das Geld im höchsten Ueberflusse cirkulirte, und in viele Hände gerieth. Die Kaufleute und Handwerker, verdienten für die Lieferungen, welche die Armee in ungeheuren Massen nöthig hatte, große Summen, und dies währte mehr als ein halbes Dutzend Jahre so fort. Die Mittel in den Händen zu haben, sich Bequemlichkeit und alles was zum Wohlleben gehöret, nach Willkühr verschaffen zu können, reizte diese Menschen natürlich, sich derselben zu bedienen. Der Luxus, das schlimmste, was dieser Krieg hervorgebracht hat, nahm von Tag zu Tage zu, und stieg in kurzer Zeit zu einer solchen Höhe, daß er ohne eintretendes Wunderwerk fallen mußte. — Mit einemmale schlug die glückliche Periode um. Sie verwandelte sich auf eine unerwartet traurige Art, zugleich aber veränderten sich auch die Handlungen und Maximen der hiesigen Einwohner. Ihr Charakter fieng an wandelbar zu werden, er verlohr seine Festigkeit, und nahm die Gestalt an, die dem Chameleon eigen seyn soll.

Der Friede erfolgte. Der Landesherr, der sich nach so mühselig geführten kostbaren Feldzügen erschöpft fand; der seinen Schatz und seine Cassen schleunig wieder in Ordnung bringen wollte, und der dem Aeußerlichen nach glauben mußte, daß eine Rückgabe von einem gemachten großen Gewinn, den die Bürger so sehr verriethen, nicht unbillig seyn könne, reducirte ganz unverhoft, zweymal die durch ihn selbst in Gang gebrachte geringhaltige Münzsorten und riß, indem er dadurch seinen Endzweck zu erreichen glaubte, zugleich eine Menge von Capitalisten und reich gewordenen Personen zu Boden. Bey verschiedenen von diesen, zeigten sich die Folgen davon gar bald, mit Schrecken. Es entstanden eine Menge Banqueroute, eine Art von Unglücksfällen, die man bisher fast nur dem Namen nach gekannt hatte. Viele verließen mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden, die Stadt und das Land; andere wurden in Gefängnisse und Festungen geschleppt, und eine große Anzahl ehrlicher Capitalisten, die ihr auf gute Art erworbenes Geld, dazu anwandten, um von den Zinsen, die es trug, gemächlich leben zu können, litten dabey gewaltig, und wurden eine Beute von List und Ränken. Die Menge des in Cirkulation gerathenen Geldes, brachte eine Erhöhung der zum Leben nöthigen Bedürfnisse hervor; Holz, Miethen, Viktualien, Gesindelohn und alle Waaren stiegen zu hohen Preisen hinauf. Neue Accise- und Zolloperationen bildeten Contrebandiers, und brachten eine Gattung neuer Unglücksfälle hervor, welche sich stark verbreiteten. Alle diese Veränderungen zusammengenommen, erweckten das große Uebel, nehmlich, eine Metamorphose der bisherigen guten Bürgersitten, die sonst mehr mit Tugend und Rechtschaffenheit verbunden waren, und das Ganze litte dadurch viel, indem das Böse bey dieser Revolution das Uebergewicht bekam. Diese bisherige Lebensart in Fülle, hatte eine große Menge, von Verbindungen unter den hiesigen Bürgern, mehrentheils des Wohllebens wegen, zusammengebracht; darinnen sie untereinander wetteiferten, sich durch Schönheit ihrer Häuser

ser, Gärten, Kleider, Gastmahle, zu übertreffen. Nachdem aber die vorgedachte Katastrophe eingetretten war; so änderten sich die Vermögens- und Erwerbeumstände, bey vielen auf eine ausserordentliche schnelle Weise. Die ersten, welche fielen, wurden der Spott der andern, die sich so sicher zu seyn dünkten, um nicht ein ähnliches Schicksal erfahren zu dürfen. Diese leztere zogen auch aus dem Beyspiele ihrer Nachbaren, keine Warnung, die vielleicht Manchen hätte retten können, und liefen mit selbst geblendeten Augen in ihr Unglück hinein. Diejenigen, so sich dem Falle nahe fühlten, suchten sich durch ein freyes sorgenloses Betragen, in Credit zu erhalten; andere, bemüheten sich durch allerley neuersonnene Ränke, die aber alle auf Betrügereyen, die sich spät oder früh entdeckten, hinausliefen, das zu scheinen, was sie nicht waren, und noch andere, wußten, durch die feinste Verstellungskunst, die manchen Teufel hinters Licht geführt haben würde, sich vor der Welt den Anstrich zu geben, daß es mit ihnen, (wie man wohl glauben möchte) keine Noth habe.

Indessen hatte man bey diesem allen es leider nur zu bald und zu deutlich einsehen gelernet, daß das Geld, das kräftigste Mittel sey, um alle Wünsche gröstentheils befriedigen zu können, und daß da wo es fehle, im eigentlichsten Verstande, ein großer Mangel vorhanden sey. Man bemerkte, daß dieses bezeichnete Metall, die Herzen der Menschen lenke, wohin der Besitzer davon, nur wollte, und daß nichts so hoch und so schwer sey, was man nicht dadurch erreichen könne. Man diente seitdem, dem Staate nicht mehr aus wahrem und warmem Patriotismus, aus einem schönen Gefühle für Pflicht und Ehre; sondern man berechnete sehr genau die Einkünfte der Aemter, in denen man dem Staate diente, und wenn solche nicht einträglich zu seyn schienen, suchte man sie durch Unterschleife und Plackereyen einträglicher zu machen, als sie würklich waren. Der Name Sporteln, ward heilig. Der Kaufmann, Handwerker und nahrungtreibende Bürger, fingen nun an, auf mannigfaltige Schliche und Pfiffe zu sinnen, um mehr als bisher zu erwerben, ohnerachtet der Handel weder gestiegen war, noch sich die Nahrung verbessert hatte. Daher entstanden eine übergroße Menge von Betrügereyen, die zusammengenommen, eine große und wichtige Sammlung, für die Geschichte der Verderbtheit der Menschen, nach dem siebenjährigen Kriege, und des Unheils, das das Geld angerichtet hat, ausmachen würden, wenn sie aufgezeichnet worden wären. Der Offizier, der sonst ruhig abwartete, wenn ihm Zeit und Glück die erste mühsame Carriere zur Compagnie, das Ziel des Dienstes, belohnen würden, ward unzufrieden, fieng an zu berechnen, was er verdiene und verdienen müsse, um zu leben, ward unzufrieden und wollte täglich avanciren, so wie der Compagniechef nun anhub seine Compagnie äußerst finanzmäßig zu behandlen, um den möglichsten Nutzen daraus zu ziehen, und so änderte sich die Denkart in allen Ständen. — Die Tugend ward feil, und man berechnete sie blos nach Thalern.

Aus einem Uebel entspringt gemeinhin ein anderes, und dies geschahe auch hier. Man sahe es deutlich ein, daß man um sein Glück und seinen Wohlstand zu befördern, platterdings Verbindungen haben und suchen müsse, theils weil man viele Beyspiele hatte kennen lernen, daß diese oder jene Association, es sich zum Zweck gemacht habe, ihre

ihre Mitglieder zu befördern, theils, weil es auch ganz natürlich ist, sich an diejenigen anzuschließen, von denen man sich die Erreichung seiner Wünsche und seines Wohls verspricht. Daher vermehrten sich die Freymäurerlogen, nicht mit dem Zwecke, um in Gesellschaft von ausgesuchten und biedern Männern zu kommen, seine Kenntnisse dadurch zu bereichern und weise zu werden; wie solches wohl die eigentliche Absichten der Originallogen seyn konnten, sondern, weil es dabey vorzüglich zum Grunde gelegt worden war, daß durch die Aufnahme in diese Verbindungen, zugleich das Interesse eines jedes Mitgliedes empor gehoben und äusserst vermehrt würde. — Ob dies geschiehet und geschehen ist, davon sind mir keine besondere oder beweißthümliche Beyspiele bekannt; wohl aber solche die es begründen, daß Viele, die sich durch solche Meinung verleiten ließen, durch die dabey gemachte Aufopferungen an den Bettelstab geriethen, oder um den Aufwand, wozu sie gereizt wurden, zu bestreiten, schlechte Streiche ausübten, darüber ihre Ehre verlohren, sich genöthigt sahen Weib und Kinder zu verlassen und ihrem Vaterlande, dem sie eine Schande geworden worden, den Rücken zuzukehren.

Nach und nach, entstanden, nach diesem Muster, Club's, die eine Nachahmung der englischen sogenannten Gesellschaften seyn sollten, die wohl nicht auf deutschen Boden passen. Man fand, daß auch diese bald ausarteten, und zu Verschwendungen und Mißbräuchen, auch Zänkereyen mancherley Art, Anlaß gaben. Es entstanden Gesellschaften, die Belieben trugen, sich in Orden abzusondern, und sich gewisse ausschliessende Benennungen beyzulegen, und endlich die sogenannten Ressourcen, in denen eine bestimmte Anzahl Menschen, nach vorher abgelegten Beyträgen, und unter gewissen ökonomischen Bedingungen, nach Willkühr zusammen kommen, sich unter einander vergnügen, wie es der Ort und die Umstände erlauben.

Dem Aeussern nach, und nach dem, was man zur Vertheidigung dieser gesellschaftlichen Verbindungen sagt, wären sie gut, löblich und von allem Tadel frey. Das wäre dann auch gewiß, wenn das Vergnügen allein der Gegenstand dieser Versammlungen wäre, wenn nicht absichtliches Interesse dabey unterliefe, und das Gute was würklich dabey vorhanden seyn kann, verderbte. Die wenigsten Mitglieder eines Clubs, oder einer Ressource, sind darinnen eingetretten, um, mit einer ausgesuchten Anzahl von Männern, oder Personen beyderley Geschlechts reines Vergnügen zu geniessen, sich dabey zu erholen, und nützlich angenehmen Zeitvertreib zu suchen. Nach der Erfahrung suchen gemeinhin, die Mehresten in Bekanntschaften und Verbindungen zu kommen, um ihren Nahrungsstand zu verbessern und bekannter zu werden, damit man sie vorzugsweise, vor andern, die mit ihnen gleiche Geschäfte und Gewerbe treiben, begünstige, und ihnen den Nutzen zufließen lasse, den bißher andere genossen haben.

So wenig man dagegen sagen kann, wenn Jemand bemühet ist sich Nahrung und Vermögen zu verschaffen, wie er nur vermögend ist; so schädlich ist es doch in einem gutgeordneten Staate, dergleichen Gelegenheiten zu Verbindungen zu verstatten, wodurch man sich etwas Ausschliessendes erwerben kann. Wenn z. B. ein Kaufmann in vier bis fünf Ressourcen engagiret ist, und er sich bey deren Mitgliedern so einzuschmeicheln weiß, daß sie ihre Bedürfnisse von ihm, bloß der gesellschaftlichen

lichen Bekanntschaft wegen, ausnehmen; so muß dieser Mann natürlich in Wohlstand gerathen und vermehrtere Nahrung finden. Allein, leiden dadurch nicht die übrigen Kaufleute, die ehrliche Männer seyn können, aber nicht so viel haben, oder aufwenden wollen, sich in Ressourcen oder Club's herumzutreben, und ihre Nahrung in Müssiggang zu suchen? — Und so zeigt sich der Erfolg der Verbindungen dieser Art, in anderen Classen von Bürgern, auf mannigfaltige Art. Der Zusammenhang, in den man vermittelst dieser Privatassociationen geräth und gerathen kann, hat also freylich einen wirksamen Einfluß auf die, so ihnen beygetretten sind, sie glücklicher zu machen, aber nur nicht durch neuhervorgebrachte und billige Mittel, sondern geradehin auf Kosten des übrigen Theils der Menschen, der nicht dazu gehöret, und dies ist schädlich.

Es verhindern auch diese Gesellschaften, daß ächte Tugend sich nicht auszeichnen kann, oder sich verbreite, weil der verdienstvolle und rechtschaffene Mensch, nicht in der großen Familie seiner Mitbürger mehr stehen kann, in der er hervorzustechen, und sich deren Beyfall zu erwerben vermögend ist. — Nun muß er schon mit der Cabale von verbundenen Menschen kämpfen, die das nicht gut heissen, was sie nicht gebilligt haben, und das unterdrücken, das nicht zu ihnen gehöret. Diese Wirkung kann nun platterdings für das Ganze nichts heilsames hervorbringen, und man muß sich von Seiten einer guten Polizey, aus angeführten sicheren Gründen, bemühen, ihre Ursache hinwegzuschaffen.

Wann gleich unschuldige Vergnügungen zum Grunde der gedachten gesellschaftlichen Verbindungen angeblich gelegt werden, wenn gleich ehrwürdige und gute Menschen darinnen seyn können, und wenn gleich ein Jeder der dazu gehöret, gelobt und vorgiebt, alles Gute befördern zu wollen, und keine Nebenabsichten zu hegen, so haben sie doch alle den Wahlspruch: wer nicht mit uns ist, der ist wider uns; und daß dies wahr und gewiß sey, davon wird derjenige Beweise genug auffinden, der sich Mühe giebt sie zu zergliedern.

Wie leicht ist es nicht, wenn ein bösartiges Mitglied eines Clubs, Vergnügen daran findet, Jemanden zu verläumden, oder aus Privatrache Einem zu schaden, der ihm missfällt; oder, Belieben trägt ihn seines guten Namens zu berauben, daß er im Nun, hundert und mehrern Menschen einen häßlichen und widrigen Begrif von dem, der ihm unangenehm ist, beybringt; von ihm böse Handlungen, sie mögen wahr oder nicht wahr seyn, verbreitet, oder ihn boshaft von einer schlechten und verachtungswürdigen Seite schildert, ohne vielleicht zu bedenken, wie viel Schaden und Nachtheil er dadurch anrichten kann? Wie leicht wird es hier nicht, Jemanden um Credit und Unterhalt zu bringen, ohne daß der Verläumder im geringsten in Gefahr geräth, deshalb gezüchtiget, oder einmal getadelt zu werden; indem es eine Handlung ist, an der eine Gesellschaft Theil nimmt, worinnen Jeder dem andern zu Willen ist? — —

Man wird vielleicht auf den Gedanken gerathen, daß der Mittheiler derselben wenig menschenfreundlich urtheile, und dieser stellt sich selbst im Bilde vor, wie Viele die Hände zusammenschlagen, und sich darob das wundern, daß man von ihren Zusammenkünften, solche arge Meinungen hege. Ich muß mir dies gefallen lassen, und ruhig zugeben, daß jeder hierüber urtheilet,

 wie

wie er will und kann: allein ich bin dagegen für meinen Theil und zu meiner Beruhigung sehr zufrieden, nichts unbilliges und nichts unrechtes, was dem Gegenstande, von dem ich rede, nicht angemessen wäre, gesagt zu haben, und, wie das geschilderte Uebel, welches aus erwähnten Associationen entstehen kann und muß, eines ganz natürlichen Ursprungs sey, das habe ich durch die Einleitung, als möglich, und äusserst wahrscheinlich erwiesen.

Ich behaupte ausserdem geradezu, daß durch alle Absonderungen, das gesellschaftliche Leben der Menschen unterbrochen werden muß. Glaubt man dies nicht, so giebt es bekannte Thatsachen die diesen Satz beweißlich machen können. Warum hassen und verfolgen sich Menschen die verschiedenen Religionen zugethan sind, oder die nicht gleicher Meinung über gewisse Gegenstände sind; warum ist der Bürgerstand unzufrieden, daß der Adel in seine Versammlungen, nicht leicht Personen aus demselben zuläßt, oder wenn es geschiehet, es denselben sehr zu verstehen giebt, daß sie mehr Ehre geniessen, als sie verdienen oder verlangen können; warum ist zwischen dem Militair- und Civilstand eine unaufhörliche Antipathie, da doch beyde Stände ohne einander gar nicht bestehen können? — Hier fühlt man von zweyen Seiten etwas Widriges, das nur das Herkommen erträglich gemacht hat, und die Satyre schwang so oft ihre Geissel über diese widerspruchsvolle Thorheiten, die so manchen Kopf schwindeln machen.

Was würde man sagen, wenn unsere gottesdienstlichen Versammlungsörter, unsere Schauspielhäuser, unsere öffentlichen Spaziergänge, nach dem Range der verschiedenen Stände abgetheilet würden? — Wo dies geschiehet, da ist man damit auch gemeiniglich sehr unzufrieden; und warum soll der ehrliche, und gute Mann darunter leiden, daß man es ohne sein Verschulden oder sein Zuthun so eingerichtet hat, daß er von Gesellschaften von Menschen so sonderbar ausgeschlossen wird, auf die er vielleicht vermittelst seines Verdienstes und der ausgezeichneten Eigenschaften, die er besitzt, unbedingten Anspruch machen darf. Und muß es endlich einem solchen ehrlichen Manne, der blos seines redlichen, uneigennützigen Betragens wegen sich schon rühmlich bekannt gemacht hat, und also dem immer im Wege stehet, der nicht so als er denkt, und der von ihm nichts für sein Interesse erwarten darf, nicht kränken, daß er erst durch's sogenannte Ballottiren, aufgenommen werden kann, da ihm nur ein Paar unbedeutender Menschen im Wege stehen dürfen, die unglücklicher Weise seine Neider sind, und seine Aufnahme zu verhindern, ausser dem schwarzen Kügelchen, welches sie mit schadenfroher Freude in die Urne werfen, auch noch wohl eine schwarze Decke über seinen tadellosen Charakter ziehen? — Es muß auch nothwendig folgen, daß wenn man Jemanden aus einer Gesellschaft zurück weißt, und ihn nicht für werth hält, ein Mitglied derselben zu seyn, daß er auch zugleich dadurch in ein böses Gerücht geräth, weshalb er noch oben ein, Niemanden in Anspruch nehmen darf, indem er, wenn gleich die That ruchbar wird, den Thäter doch nicht angeben kan.

Ich will nicht, um nicht weitläuftiger zu werden, auch noch des Schädlichen erwähnen, was der Staat für sich selbst aus denen Club's und abgesonderten Gesellschaften erwarten kann. In Frankreich haben sie sich deutlich als die Schmide vieler verderblichen Anschläge und Plane bekannt gemacht,

und

und in andern Ländern, werden in ihnen die gefährlichsten Entwürfe wider die allgemeine Ruhe und gegen die Sicherheit vieler Menschen ausgebrütet. — Mit Einem Worte, alles was dahin abzweckt in einem Staate, die gute Mischung unter den Ständen, und des allgemeinen gesellschaftlichen Lebens zu befördern, muß und kann nie verabsäumet werden, und dazu würde vorzüglich gehören, daß die Staatsverwaltung auf alle Separationen, die diesem Guten zuwider laufen, und seiner Ausbreitung im Wege stehen, ein aufmerksames und scharfes Auge habe, und sie wo möglich zu verhindern suche. Zu dem Ende würde es sehr zweckmäßig seyn, wenn man nach einem gutüberdachten Plan, für öffentliche Vergnügungsörter besorgt wäre, wo die Bürger aller Classen, nach einer gut gegründeten Ordnung zusammenkommen und sich gemeinschaftliches Vergnügen verschaffen könnten. Dahin gehören im Sommer gute Spaziergänge, räumige und mit abwechselnden Anlagen versehene Gärten, worinnen für Bedürfnisse mancherley Art gesorgt ist; im Winter Schauspielhäuser, Conzertsäle, oder solche Oerter, wo viele Menschen auf einmal ohne sich zu drängen, Vergnügen suchen und finden können. Jedes Viertel der Stadt muß einige, wenigstens ein gutes Koffeehaus haben, und dessen innere Einrichtung muß mit der Sorgfalt der Polizey unterworfen seyn. Die Lebensmittel, Erfrischungen und Getränke, müssen in Absicht des Preises, nicht von der Willkühr eines Koffeeschenken oder Gastwirths abhängen, sie müssen mit den Vermögensumständen eines Publikums, im Ganzen, in Verhältniß stehen. Dies zusammen genommen, kann den Charakter eines Publikums aufheitern, und den Privatgesellschaften und Absonderungen Einhalt thun, und darüber denke ich einmal in einer folgenden Abhandlung nähere Vorschläge zu thun.

---

# III.

## Empfehlung des Decimal-Calculs in Geldrechnungen für Reichsländer.

Die Wünsche der erfahrensten Mathematiker sind bekannt, daß doch die Vortheile des Decimalcalculs immer mehr eingesehen, und derselbe allgemeiner, als bisher, gelehrt, und der Jugend sowohl als erwachsenen Rechnern empfohlen werden möchte. Um auch für meinen Theil etwas zu der gewünschten Ausbreitung dieses Calculs beyzutragen, ergreife ich nun folgenden Anlaß:

Herr Hofrath Kästner in Göttingen hat in der neuesten vierten Ausgabe seiner Anfangsgr. der Arithmetik und Geometrie am Schluß des Buchs eine Tabelle angehängt, in welcher Sächsische Groschen und Pfennige in Decimaltheilen des Thalers (denselben zu 24 Groschen genommen) berechnet stehen; und hat auch eine Erklärung über die Entstehung und über den Gebrauch dieser Tabelle beygefügt. Alle Freunde und Kenner von Mathematik gestehen zu, daß auf zwey bis drey Seiten daselbst ausserordentlich viel nutzbares zusammengedrängt sey, was kaum in irgend einer andern arithmetischen Anleitung in so bündiger Kürze angetroffen werden dürfte. — —

Es wird mir wohl erlaubt seyn, dem Beyspiel eines grossen Mannes zu folgen, und eine Tabelle für Theile des **Reichsguldens** ohngefähr in der Gestalt zu liefern, wie in dem gedachten Buch eine für Theile des **Sächsischen Thalers** mitgetheilt ist. Ueber ihre Einrichtung aber, ihren Gebrauch und die Vortheile ihrer Benutzung habe ich folgendes beyzufügen.

I.

### Einrichtung der Tabelle.

Der **Reichsgulden** ist als die Einheit = 1 angenommen. Er besteht aus sechzig Kreutzern, oder aus 120 halben Kreutzern.

**Ein Kreutzer** ist also = $\frac{1}{60}$tel eines Gulden.

**Ein halber Kreutzer** ist = $\frac{1}{120}$tel.

Begnügte man sich in allen Geschäften des Handels nur mit der Schärfe eines **ganzen** Kreutzers, so wäre blos eine Tabelle von halb so großem Umfang nöthig, als die vorliegende ist, d. h. blos eine Tabelle, welche die Brüche von $\frac{1}{60}$, $\frac{2}{60}$ . . . . . . bis $\frac{59}{60}$ im Decimalausdruck lieferte. Allein bey unzähligen Vorfällen des gemeinen Lebens wird Schärfe des Calculs bis auf einen halben Kreutzer verlangt. Daher liefere ich, nach der Reihe, die Brüche von $\frac{1}{120}$ . . . . . . . bis $\frac{119}{120}$, d. h. von **einem** halben Kreutzer bis zu $59\frac{1}{2}$ Krz. im gehörigen Decimalausdruck.

Wie man einen jeden Bruch in Decimalen ausdrückt, (jeden gemeinen Bruch, der Zehler und Nenner hat, in einen zehntheiligen Bruch, in welchem man keinen Nenner mehr sieht, sondern sich blos mit dem Zehler beschäftigt, verwandelt) das umständlich zu lehren, geht in diesen Blättern nicht wohl an. Wer hierüber Erläuterung wünscht, wird sie in jedem guten Lehrbuch der Arithmetik finden, oder von jedem Rechenmeister, der seine Kunst nur einigermassen gründlich gelernt hat, darüber die gehörige Auskunft erhalten. Wer in andern Rechnungsarten wohl geübt ist, kann zuverläßig das Wesentliche des Decimalcalculs aus vernünftigen mündlichen Vorträgen in ein paar Stunden lernen. — — Für Ungeübte sey es mir doch vergönnt, einiges zu Beförderung der Verständlichkeit, und um diesem Calcul auch bey Geldrechnungen etwas leichtern Eingang zu verschaffen, hier noch beyzufügen.

Man betrachte die Decimalausdrücke für 6 Kreutzer, für 12, für 18, für 24, 30, 36, 42, 48 und 54 Kreutzer. Es sind die einfachsten, und leichtesten. Sie stehen in der untersten Reihe der Tabelle horizontal:

Bey 6 Krz. steht 0, 1.
Bey 12 Krz steht 0, 2.
Bey 18 Krz. steht 0, 3.

Die Ziffern laufen gleichförmig fort. Man frage sich selbst: Wie kommen wohl diese Ausdrücke zum Vorschein? — und spähe der Formirung dieser einfachen Decimale mit einiger Anstrengung nach, bis man sie gefaßt hat. Ist man etwa so unglücklich, **diese** nicht zu fassen, so gebe man immer die Hofnung auf, den Sinn der übrigen zu errathen, und sich mit ihrer nützlichen Behandlung zu schmeicheln. Wer die leichtern nicht versteht, verschwende keine Zeit, der Formirung der schwerern nachzugrübeln. — — Aber wie sollte es doch nur schwer seyn, bis auf den rechten Sinn einzudringen, wenn man nur einsieht,

daß 6 Kreutzer **Ein** Zehnthel von 60 Krz. sind,
und $\frac{1}{10}$tel in Decimalen = 0, 1. heißt;

daß

Pag. 27

# Decimal-Calculs.

n.

| fr. | | fr. | | fr. | | fr. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ½ | 0,00833.. | 42½ | 0,70833.. | 48½ | 0,80833.. | 54½ | 0,90833.. |
| 1 | 0,01666.. | 43 | 0,71666.. | 49 | 0,81666.. | 55 | 0,91666.. |
| 1½ | 0,025. | 43½ | 0,725. | 49½ | 0,825. | 55½ | 0,925. |
| 2 | 0,03333.. | 44 | 0,7333.. | 50 | 0,8333.. | 56 | 0,9333.. |
| 2½ | 0,04166.. | 44½ | 0,74166.. | 50½ | 0,84166... | 56½ | 0,94166.. |
| 3 | 0,05. | 45 | 0,75. | 51 | 0,85. | 57 | 0,95. |
| 3½ | 0,05833.. | 45½ | 0,75833.. | 51½ | 0,85833.. | 57½ | 0,95833.. |
| 4 | 0,06666.. | 46 | 0,7666.. | 52 | 0,8666.. | 58 | 0,9666.. |
| 4½ | 0,075. | 46½ | 0,775. | 52½ | 0,875. | 58½ | 0,975. |
| 5 | 0,08333.. | 47 | 0,78333. | 53 | 0,88333.. | 59 | 0,98333.. |
| 5½ | 0,09166.. | 47½ | 0,79166.. | 53½ | 0,89166... | 59½ | 0,99166.. |
| 6 | 0,1. | 48 | 0,8. | 54 | 0,9. | 60 | 1. |

daß 12 Krz. zwey Zehntel von 60 Krz. sind,
und $\frac{2}{10}$tel in Decimalen = 0, 2. heißt.

Schon die Einsicht dieser zween Sätze führt nothwendig auf die gehörige weitere Folgerungen.

Versteht man also die angeführte unterste horizontale Reihe, von 0,1; 0,2; 0,3; ....... bis 0,9. so werfe man darauf den Blick auf die Decimalen für 3 Krz. für 9, für 15, 21, 27, 33, 39, 45, 51, 57. welche in der Mitte der Tabelle horizontal hin vorkommen. Man sieht sogleich:

Bey 3 Krz. steht 0,05.
Bey 9 Krz. steht 0,15.
Bey 15 Krz. steht 0,25. u. s. f.

Die Erwägung, daß 3 Krz. unter der Gestalt
$\frac{3}{60}$tel, oder = $\frac{1}{20}$tel eines Guldens gedacht werden können, und daß eben soviel
$\frac{5}{100}$tel, welches in Decimalen 0,05 geschrieben wird, sey;
diese Erwägung wird ohne Schwierigkeit anzustellen seyn.

Desgleichen die nächstfolgende, daß
9 Krz. als $\frac{9}{60}$, auch als $\frac{3}{20}$, auch als $\frac{15}{100}$tel eines Guldens, d. i. = 0, 15.
gedenkbar seyen.

Von der Einsicht dieser Reihe hängt zunächst die ab, in welcher die Decimalen für $1\frac{1}{2}$ Krz. für $7\frac{1}{2}$ Krz. u. s. f. vorkommen: 0,025. 0,125. u. folg. Alsdann beschäftige man sich mit der ganz ähnlichen, in welcher die Decimalen für $4\frac{1}{2}$ Krz. für $10\frac{1}{2}$ Krz. u. s. f. befindlich sind: 0,075. 0,175. und folgg.

Diese vier Reihen stehen freylich nicht beysammen; es liegen andre dazwischen, deren ich bisher noch nicht erwähnt habe. Aber blos in diesen vier Reihen stehen vollendete Decimalen; d. h. die Brüche des Guldens, welche darinn vorkommen, lassen sich ganz und gar in vollkommnen Decimalbrüchen ausdrücken. Bey den acht übrigen Reihen geht dieses nicht an. Die Ausdrücke der Kreutzer und halben Kreutzer in denselben sind:

## Unendliche Decimalbrüche.

Die Formirung dieser Brüche hat für Anfänger oft etwas anstößiges, und sie finden weit mehr Zweifel und Bedenklichkeiten dabey, als bey vollendeten Decimalen. Deshalb habe ich die Betrachtung der angeführten vier Reihen zuförderst, und gleichsam zum ersten Geschäfte der Aufmerksamkeit bey diesem Geldcalcul empfohlen. Wer, ohne die nöthigen Vorerkenntnisse von vollendeten Decimalen, sogleich sich mit den Decimalausdrücken für einen halben und einen ganzen Kreutzer, (mit 0,08333 ... und 0,01666 ...) abgeben wollte, würde sich gewiß durch vergebliche Anstrengungen ermüden, und schwerlich oder gar nicht zu dem gewünschten Zweck gelangen. —

Die Lehre von unendlichen Decimalbrüchen selbst kann abermals hier nicht nach technischer Art und Kunst vorgetragen werden. Blos eine Erläuterung der in der Tabelle geleisteten Schärfe, und einer häufig darinn sich zeigenden Signatur ist hier noch nachzubringen:

Die unendlichen Decimalbrüche in der Tabelle kommen in der 1sten, 2ten, 4ten, 5ten, 7ten, 8ten. 10ten, 11ten Horizontalreihe vor. Sie endigen sich alle mit 33 ... und 66 ... Die Tüpfelchen bedeuten den Mangel der Vollendung, daß nehmlich an jede 33 .... so viel weitere 333 .... angehängt werden können, als man anhängen mag, oder Bedürfniß dazu hat. Ebendasselbe gilt bey der Signatur 66 ..... Es kommt darauf an.

an, wie große Schärfe des Calculs verlangt wird, ob man z. B. bis auf Zehntausend-Theilchen eines Guldens Genauigkeit haben, oder ob man sie auf Hunderttausend-Theilchen und noch schärfer hinaus treiben will. Die vorliegende Decimal-Tabelle liefert überall Schärfe bis auf Zehntausend-Theilchen; hie und da auch auf Hunderttausend Theilchen. Der Raum verstattete es nicht, die Ziffern weiter fortzusetzen. Auch wird gewiß jeder bey nur einigem Nachdenken einsehen, daß dieser Mangel der Vollendung ganz und gar nicht als Vorwurf oder Tadel gegen die Tabelle angebracht werden können. Auch bey überflüßigem Raum drückt sich der Decimal-Rechner, (ohne specielle Bedürfnisse im Zusammenhang eines bestimmten Calculs etwa) nicht anders aus, als hier geschehen ist.

Wer den Ausdruck für 1 Kreutzer je schärfer nöthig hat, als er hier gegeben ist, der schreibe

für 0,01666 ... immer 0,0166666 ..
und wem für 56 Krz. der Ausdruck 0,9333 ... nicht genügt, der schreibe immerhin 0,933333 ..... so ist der einzelnen Bedürfniß abgeholfen. Freylich liegt $\frac{333}{1000}$ näher an dem Betrag des Bruchs $\frac{1}{3}$, als $\frac{33}{100}$; und $\frac{3333}{10000}$ liegt noch näher. Aber ist es nicht einleuchtend, daß in unzähligen Fällen (und man darf wohl sagen, in allen Fällen des wirklichen Geldhandels) wenn von Theilen des einzelnen Guldens die Rede ist, die Genauigkeit des Bruchs $\frac{3333}{10000}$ hinlänglich genüge? — Es käme auf leere Spitzfindigkeit hinaus, sich länger dabey aufzuhalten.

## II.

### Gebrauch und Vortheile der gelieferten Tabelle in der Anwendung.

Die Resultate aller Arten von Zins- und Interusurienrechnung führen meistens auf unangenehme Brüche, welche man erst wieder reduciren muß, um den wahren Betrag in Kreutzern und halben Kreutzern zu erhalten. Hiebey muß öfters, wenn man nach dem alten Schlag rechnet, eine Ziffer ausgestrichen, oder viel im Kopf erhalten, frisch angesetzt, und bald mehr bald weniger mannigfaltig mit Kunstgriffen, die jeder anders sich bildet, gehandelt werden. Beym Decimalcalcul ist eine Einfachheit, die sich bey keiner andern Rechnungsart findet. Da sieht jeder sogleich, wie nachgerechnet werden muß, und wird durch keine Verschiedenheit der Wege irre.

Bey Procentrechnungen wird man hier überall mit drey Zeilen, öfters schon mit zwey, auch manchmal mit einer, fertig; und zwar hat diese Leichtigkeit statt, es mögen der verzinßlichen Schuld; (der angegebenen Zahl) Kreuzzer und halbe Kreutzer angehängt seyn, oder nicht. Man berechnet zum Beyspiel, eben so leicht, und beynahe ganz mit eben soviel Ziffern die Aufgabe:

Wie viel beträgt 3 Procent aus 235 Gulden?
und . . . . . . . . aus 235 Gulden 51 Krz.

Die Sätze sind kurz folgende *):

Angenommen: 235. Flor.
Mult. mit 3. = 705.
Div. mit 100. = 7,05.

Ange-

*) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß anstatt 235 auch ganz gleichgeltend geschrieben werden könne: 235,00 ... Bey Divisionen ist dieser Anhang nöthig. Ferner, daß 235 Gulden 51 Krz. soviel als $235\frac{51}{60}$ sey, folglich im Decimalausdruck nothwendig = 235, 85. gelte.

Angenommen: 235, 85.
Mult. mit 3. = 707, 55.
Div. mit 100. = 7, 0755.

Aus der Tabelle sieht man, daß im ersten Fall
für 7,05 der Betrag sey, 7 Gulden 3 Krz.
und im andern (bis auf Tausendtheilchen) 7 Guld. 4½ Krz.

Wenn die Aufgaben nicht auf 3 Proc. sondern nur auf ⅓tel Procent eben dieser Schuldposten wären, so würden die Sätze so zu formiren seyn:

Angenommen: 235,00 . . .
Div. durch 3. = 78,333 . . .
Div. durch 100. = 0,78333 . .
Angenommen: 235,85.
Div. durch 3. = 78,6166 . . .
Div. durch 100. = 0,786166 . .

und die Tabelle zeigte, daß der Unterschied der Procente in diesem Fall keinen halben Kreutzer betrüge. Denn
0,78333 . . . sind die Decimalen für 47 Krz. (rein) und 0,79166 . . . sind die Decimalen für 47½ Krz.

Dazwischen fällt aber 0,786166 . . . offenbar, als der wirkliche Betrag von ⅓tel Proc. aus 235 Guld. 51 Krz. In gar sehr vielen Fällen wird es genug seyn, wenn man nur mit einem Blick sogleich die Gränzen eines Werths, (hier eines Zinsbetrags) bis auf einen halben Kreutzer hin kennt, und wie in dem vorliegenden Beyspiel auf den Ueberschuß eines Pfennigs ohne weitern Aufenthalt schließen kann.

Wenn es aber manchmal Bedürfniß seyn sollte, diesen Ueberschuß genau bis auf einen Heller hin zu wissen, so läßt sich diese Bestimmtheit ebenfalls in Decimalen äusserst scharf finden, wenn man blos den Decimalausdruck
für einen Heller mit 0,0020833 . .
und für 2 Heller, od. 1 Pf. mit 0,0041666 . .
behalten und benutzen mag. Man addirt nemlich, da sich 0,786166 . . . in der Tabelle selbst nicht findet, zu den nächst kleinern Decimalen,

hier zu 0,783333...
entw. die Decim. des Hell. 0,002083....

wo herauskommt: = 0,785416...

oder man addirt die Decim. des Pfennigs, wo 0,78749 . . . herauskommt, und vergleicht alsdann diese Resultate mit 0,786166 . . . um zu sehen, ob der Ueberschuß einen Heller oder einen Pfennig betrage.

Wollte man gar bis auf einen halben und viertels Heller die Schärfe des Calculs treiben, so wären
für einen viertels Heller die Decim. = 0,00052083 . . .
und für einen halben Heller die Decim. = 0,00104166 . . .
auf ähnliche Weise durch Addition zu benutzen.

Blos um den Vorwurf zu vermeiden, daß man mit Decimalen nicht genau rechnen könne, seyen diese Unterabtheilungen angeführt. Beym Gebrauch selbst wird man ausser den Decimalen des Pfennigs sehr selten die andern nur brauchen; und der einzelne Ausdruck von 0,004166 . . läßt sich doch wahrhaftig leicht im Gedächtniß behalten.

Ich selbst bediene mich bey vorkommenden Geldrechnungen einer Tabelle, welche auch die Decimalen der Pfennige enthält, und also doppelt so gros, als die hier gelieferte ist; begreiflich sind darinnen alle Decimalausdrücke der Brüche $\frac{1}{240}$, $\frac{2}{240}$ . . . . . bis $\frac{239}{240}$. Jeder Liebhaber kann sich aus dem, was angeführt worden, selbst eine solche Tabelle verfertigen, oder verfertigen lassen. Ich habe sowohl der Uebersicht als des Raums wegen bey der gegenwärtigen Mittheilung die kürzere vorgezogen. Es ist ja hier nur um Empfehlung der Methode, und um Erläuterung durch leichte Beyspiele zu thun.

thun. Geflissentlich wähle ich keine schwereren, welche ich so bequem aus den Kästnerischen, Langsdorfischen u. a. Schriften schlechthin abschreiben könnte. — Nur über die Gründe der Abkürzung bey einigen Interesseangaben führe ich noch folgendes zur Erläuterung an:

Das Fundament jeder Zinßrechnung ist die geometrische Proportion, (um das vorige Beyspiel noch nicht zu verlassen) bey 3 Procent,

100 :(zu) 3 =(wie) 235 : (zu) 7,05

bey fünf Procent:

100 : 5 = 235 : 11,75

bey sechs Procent:

100 : 6 = 235 : 14,1

Allgemein:

100 :(zu) z = 235 : x

Das letzte Glied (die zu suchende Größe) ist also

$\frac{3}{100} \cdot 235$, oder $\frac{5}{100} \cdot 235$, od. $\frac{6}{100} \cdot 235$

od. allgemein: $\frac{z}{100} \cdot 235 = x$

Nun kommt es offenbar auf den Bruch $\frac{z}{100}$ an, ob sich derselbe bequem verkleinern läßt, d. h. es kommt darauf an, was z in Concreto für eine Zahl in Verhältniß gegen 100 sey? (ob es eine bequeme pars aliquota oder aliquanta von 100 sey?) Die bequemste Verkleinerung für Decimalen hat bey 1 Procent, bey 5 Proc., bey 10 Proc. bey $2\frac{1}{2}$ Proc., auch bey $\frac{1}{2}$ Proc Statt. Da macht die ganze Rechnung jederzeit nur eine einzige Zeile aus, die unter den Satz, (unter die gegebene Zahl) angeschrieben wird. Z. B. bey 5 Procent ist $\frac{5}{100}$ so viel als $\frac{1}{20}$, und daher, wenn gefragt würde, wie viel betragen 5 Proc aus 69 Gulden $19\frac{1}{2}$ Krz., so ist die ganze Rechnung:

Capit = 69, 325.

Zinß = 3, 4662... d. h. 3 Guld. 28 Krz

der Tabelle gemäß. Die ganze Operation besteht hier darinn, daß man halbirt, und (beym Untersetzen) um eine Decimalstelle rückt, weil $\frac{1}{20}$ sich als $(\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{10})$ vorstellen läßt.

Bey $\frac{1}{2}$ Procent rückt man um zwey Decimalstellen, halbirt aber wie bey 5 Proc. z. B.

Capit. = 69, 325

Zins = 0, 3466... d. h. $20\frac{3}{4}$ Krz. ist das Interesse zu $\frac{1}{2}$ Proc. durch einen leichten Schluß aus der Tabelle, welche 0,3416... für $20\frac{1}{2}$ Krz. enthält. Bey $\frac{1}{2}$ Procent hat man sich nemlich den Bruch $\frac{1}{200}$ zu denken, welcher auch $= \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{100}$ ist. Daher das Weiterrücken in den Decimalstellen beym Halbiren!

Beyspiele für $2\frac{1}{2}$ Proc. und für $\frac{1}{4}$ Procent sind folgende, in welchen beederseits blos durch 4 dividirt, und im Untersetzen gehörig gerückt wird:

Capit = 69, 325.

Zins = 1, 7331... d. h. 1 Guld. 44 Krz. ist d. Int. zu $2\frac{1}{2}$ Proc.

und = 0, 17331.. d. h. 10 Krz. 1 Pfennig ist das Int. zu $\frac{1}{4}$ Proc. in so ferne nur Schärfe bis auf den Pfennig verlangt wird, welche, den obigen Angaben nach, sehr leicht auf 1 Heller erstreckt werden kann. Der Grund des Verfahrens hiebey ist, weil bey $2\frac{1}{2}$ Procent der Zinß $\frac{1}{40}$tel des Capitals ist, und bey $\frac{1}{4}$tel Procent $\frac{1}{400}$tel

Damit ist dann erwiesen, daß das ganze Geschäft des Calculs sehr oft sich mit einer Zeile abthun lasse. Zwey Zeilen werden bey $1\frac{1}{2}$ Procent, bey $1\frac{1}{3}$ Proc. bey $1\frac{1}{4}$ Proc..... und den allermeisten Procenten dieser Gattung, nöthig seyn.

Beyspiel: Wenn das Inter. zu $2\frac{2}{3}$ Procent aus 69 Gulden $19\frac{1}{2}$ Krz. verlangt wird, so setzt man:

69,325

Mult. mit 8 = 553,600

Div.

Div. mit 300 = 1,8453.. giebt 1 Gulden $50\frac{1}{2}$ Krz

Man muß nur hiebey $2\frac{2}{3} = \frac{8}{3}$ denken, und die Proportion betrachten: 100: zu $\frac{8}{3}$ = 69,325: (zu) $\frac{8.69,325}{300}$

Kommen Fälle vor, in welchen man etwa drey oder gar vier Zeilen nöthig hat, (welches sich wohl auch sehr selten ereignen wird,) so darf man gewiß seyn, daß der gewöhnliche Rechner, der keine Decimalen leiden will, zuverläßig noch mehr Zeilen, oder doch noch mehrere Actus brauchen wird, um mit der speciellen Aufgabe fertig zu werden.

---

Ich hätte wohl reichen Stoff, noch vieles über die weitere Benutzung dieser Tabelle beyzufügen. Sie dient gewiß nicht blos bey einfachen Interesse-Rechnungen. So oft nur bey Geldrechnungen Logarithmen gebraucht werden, wird ihr Bedürfniß einleuchtend seyn. Wie brauchbar aber Logarithmen, in den mannigfaltigsten Calculs seyen, ist doch von neuen Mathematikern bereits hinlänglich gezeigt worden. Vor andern hat es Hr. Hofr. Kästner in seiner Fortsetz.

der Rechenk. in Anwendungen auf mancherley Geschäfte des bürgerl. Lebens ꝛc. (Gött. 1786)

dargethan. Jeder Reichsländer, der dieses klassische Werk studirt, wird die Nothwendigkeit einsehen, sich die gehörigen Beyspiele dazu in sogenanntem Reichsgeld zu formiren, und einsehen, daß er dabey der Ausdrücke der Kreutzer in Decimalen durchaus nicht entbehren könne. Auch, wer alle Logarithmenrechnung geflissentlich vermeidet, wird dennoch der Decimalausdrücke nicht entrathen können. Nur noch zwey Einwürfe muß ich berühren, welche ich öfters bey Empfehlungen von Tabellen gehört habe, und welche ich auch bey der Ansicht der gegenwärtigen Tabelle von manchen Orten her vermuthe:

Man sagt: 1) Der gute Kopf rechnet nicht nach Tabellen; er hilft sich selber, und findet wohl immer Mittel dazu. — Hier läßt sich wohl Autorität gegen Autorität anführen. Waren es nicht die vortreflichsten Köpfe, welche seit beynahe 200 Jahren nun von dem Engländer Brigg an bis auf unsre Kästner, Schulz und Vega Tabellen empfohlen haben? Freylich sind hiebey insbesondre Tabellen mit Decimalen, oder mit Logarithmen gemeynt. Von diesen ist aber hier auch allein die Rede. Ganz ohne specielle Beredung haben Männer von den verschiedensten Denkungsarten und Kenntnissen Decimalrechnung und Decimaltabellen empfohlen, so bald sie nur die Abhandlung derselben einsahen. Gegenwärtig ist es aber beynahe allgemeiner Ton:

Die Behandlung nicht einzusehen, und — zu verwerfen.

Der 2te Einwurf ist: „In Tabellen „kommen oft Druckfehler, Verstoße, „vor. Das kann bey Geldrechnungen „auf große Unannehmlichkeiten füh„ren.“ — —

Ich möchte in dieser Rücksicht, nicht Geldtabellen aller Art zur Vertheidigung übernehmen. Aber, wenn sie die Darstellung und Form haben, wie die beygefügte, so ist doch die Gefahr vor irreführenden Druckfehlern beynahe gar nicht gedenkbar. Man sehe nur einmal an, wie die Decimalen in den horizontalen Reihen so gleichförmig fortschreiten? z. B. die 3te.

0,025. 0,125. 0,225. 0,325. 0,425. 0,525 u. s. f.

Eben diese Form findet in jeder horizontalen Reihe statt. Auch bey dem unglücklichsten Abdruck einer solchen Tabelle ersieht also zuverläßig das un-

geübteste Auge, (ich möchte wohl sagen, auch das Auge eines Knaben, der nicht einmal Decimalrechnungen selbst kennte) den einzelnen Fehler, den etwa der Corrector begangen; und die Disharmonie des Ausdrucks selbst lehrt die Correctur, ohne daß die mindeste Anstrengung, (nachzurechnen, und weiter zu prüfen) nur nöthig wäre.

Ein 3ter Einwurf möchte endlich folgender seyn: „Es ist beschwerlich, bey „Geldrechnungen immer erst Tabellen „herbeyzuholen: man muß auch sehr „oft aus dem Stegreif, (wie das alte „Wort heißt rechnen, und hat nicht „überall Tabellen bey sich." — —

Hierauf diene nur folgendes zur letzten Erwiederung: Wer viel mit Geldrechnungen umgeht, sey versichert, daß es, wenn er nach dieser Tabelle zu rechnen gelernt hat, keiner 14 Tage bedarf, um derselben selbst zu entrathen. Ohne sie geflissentlich auswendig zu lernen, (wie etwa der Schüler mit Mühe sein Ein mal eins lernen mußte) bekommt man die Decimalausdrücke sicher von sich selbst in den Kopf, wenn man sichs nicht verdrießen läßt, nur wenige Tage darnach zu rechnen. Die Art, wie die Decimalen aufeinander folgen, nöthiget den Calkulator gleichsam auf den rechten Weg, daß er gar nicht fehlen kann. Wer nur ein paar Stunden rechnet, behält doch gewiß die Decimalausdrücke für einen ganzen, und halben Kreutzer, und die für 6 Krz. und für 12 Krz. so daß er die Tabelle nicht weiter nachzusehen nöthig hat. Diese vier einfachen Ausdrücke, sind doch gewiß keine Memorienlast. Nun aber möchte ich doch den kritischen Fall sehen, in welchem ein Mann, der in drey Tagen nur 3 halbe Stunden nach dieser Tabelle gerechnet, und nur die gedachten vier Ausdrücke im Gedächtniß selbst behalten hätte, sich nicht vermittelst dieser vier Ausdrücke zu helfen wüßte! — Den kritischen Fall möchte ich doch sehen! Der Mann müßte wohl gar nicht einmal mit 2 dividiren, und mit 2 multipliciren, also nicht einmal halbiren und nicht einmal dupliren können! — — Ei, ei! wo liegt doch das Land in America, oder in Afrika, das eine Menschenart enthielte, welche zu bequem zu der Einsicht, oder zu dem Geschäft wäre, zu — — halbiren, und zu dupliren?!

---

## IV.

## Beantwortung

### der Anfrage in dem Journal von und für Deutschland im Jahr 1791. St. 1. S. 92. Nro. 7.

Im Fürstl. Amt Hüttenberg im Fürstl. Hess. Darmstädtischen, sind die Naturalfrohnden, vermöge eines zwischen gnädigster Herrschaft und den Eingesessenen ersagten Amts errichteten Contracts, welcher unterm 19ten April 1790 erneuert worden, dahin an Geld angeschlagen,

| | fl. | alb. | pf. |
|---|---|---|---|
| daß von einem Mann | 2. | — | — |
| von einer Wittwe — | 1. | 15 | — |
| von einem Pferd — | 2. | — | — |
| von einem Ochsen — | 1. | 10 | — |

bezahlt werden.

# V.

## Einige Fürstl. Hess. Darmstädtische Verordnungen vom Jahr 1791.

1) Vermöge einer Fürstl. Verordnung vom Jahr 1777. ist sämtl. Unterthanen alles Hazard- und Commercespielen mit Würfeln und Karten verbothen, und dieses auch besonders unterm 21. Jun. 1791. auf die Juden erstreckt, und daß solches denselben ausdrücklich bekannt gemacht werden sollte, verordnet worden.

2) Bereits im J. 1789. wurde verordnet, daß diejenigen, welche Schultheisendienste versähen, keine Art Wirthschaft treiben sollten, und dieses ist durch eine Fürstl. Verordnung vom 21ten Jun. dieses Jahres erneuert und dahin ausgedehnt worden, daß keiner, der die Wirthschaft treibt, zum Schultheisendienst in Vorschlag gebracht, auch in denen desfalsigen Berichten bemerkt werden solle, daß das vorgeschlagene Subject keine Wirthschaft treibe.

3) Wegen der Bauplätze ist unterm 29ten Jun. 1791. verordnet worden, daß wenn die Grundstücke, welche bisher zu Bauplätzen bestimmt waren, nicht mehr anreichen wollten, oder auch wegen Feuersgefahr fehlenden sonstigen nöthigen Raumes zum Gewerbe und Ackerbau, oder aus andern hinreichenden Gründen es nicht räthlich seyn will, die etwa noch vorhandenen zu bebauen, daß alsdann die Fürstl. Beamten zwischen Baulustigen und Grundeigenthümern vorerst die Güte versuchen — bey beharrlicher Widerspenstigkeit aber solche Ländereyen durch besonders zu verpflichtende Feldverständige nach ihrem wahren derseitigen Werth, den Baulustigen gerichtlich zuschätzen lassen, auch allenfalls nach eigenem richterlichen Erkenntniß und Befund ein mehreres, je nachdeme das Stück in Beziehung auf die Besitzer einen wirklich höhern Werth habe, und dasselbe von den höheren Collegiis für billig befunden werden sollte, zu setzen, und demselben gegen gleich baldige Bezahlung des Schazzungspreises übergeben.

4) Unterm 31ten Aug. 1791 ist zwischen dem Hochfürstl. Hause Hessen-Darmstadt und dem Herrn Churfürsten von Maynz wegen mutueller Auslieferung der Deserteurs eine Convention und Cartel geschlossen und dieserhalb die gnädigste Verordnung unterm 20ten Septb. 1791 in das Oberfürstenthum erlassen worden.

# VI.

## Anfrage.

Ein gewisser N. glaubt, durch gemachte Versuche ausfindig gemacht zu haben, das gewöhnliche Eisen mit merklich geringeren Kosten in einen guten gemeinnützigen Stahl zu verwandlen. Um dessen vergewissert zu seyn, so wird aus jener Gegend, wo die Bekanntmachung willkommen seyn mögte, eine ganz kurze Beantwortung folgender 4 Punkte anverlanget.

1) Der

1) Der Preis 1. Ctr. Eisens in loco mit Fuhrlohn, und

2) Die Eisengattung selbst, wie sie in Ansehung der Geschmeidigkeit und Spröde beschaffen ist, oder Benennung dessen.

3) Den generellen Kostenaufwand der Verwandlung.

4) Den Preis eines Ctr. Stahls.

---

# VII.

## Berichtigung aus Königsberg in Preussen.

Man traut kaum seinen Augen, wenn man an Ort und Stelle wohnt und in einem Journal, das sich doch mehrerer Zuverläßigkeit befleißigen sollte, eine Nachricht liest, wie die folfolgende im Polit. Journ. Nov. 1791. unterm Artikel Berlin 22. Nov. 1791. S. 1260.

Ein Aufstand und Streit zu Königsberg zwischen den dasigen Studenten und Officieren, der die Folge gehabt, daß 3 Studenten mit Festungsarrest und 2 mit Wachtarrest bestraft worden, hat auch Veranlassung zu einer Cabinetsordre an das Generaldirectorium gegeben, nach welcher die Freyheit des Studierens eingeschränkt werden und keinem Cantonpflichtigen Unterthanen, ohne Erlaubniß des Regiments und der ressortirenden Kriegs- und Domainencammer das Studieren gestattet werden soll. Es ist zu wünschen, daß keine Chikanen und Unannehmlichkeiten aus dieser Verfügung entstehen mögen!

Der ganze Vorfall, der bey dieser verkehrten Nachricht zum Grunde liegt, wäre wohl kaum werth gewesen, zur Notiz des Publikums zu gelangen. Weil aber doch nun einmal das Publikum falsch unterrichtet ist, so erfodert die Pflicht des Wahrheitsfreundes, öffentlich bekannt zu machen, daß es sich mit jener Bestrafung gerade umgekehrt verhält und daß zwar Officiere aber nicht Studenten strafwürdig gefunden worden. Zwar hat eben dieser Vorfall Anlaß gegeben, daß man mit einem Sündenregister gegen die Studenten auftrat und sie im Publikum verschiedener Excesse beschuldigte; allein durch eine genaue Untersuchung ist auch nicht die mindeste Thatsache gegen sie wahr gemacht worden. Und überhaupt können wir mit Grund der Wahrheit behaupten, daß die hiesige studirende Jugend, besonders seit den letzten 10 Jahren so gesittet ist, als sie auf irgend einer Universität seyn kann. Es ist also wohl sehr zweifelhaft, ob die neue Cabinetsordre, wegen Einschränkung der Freyheit im Studiren durch jenen Vorfall veranlaßt ist. Ueberhaupt zweckt sie nur dahin ab, daß keine untaugliche Leute studiren und sich dadurch der Cantonspflicht entziehen sollten. Durch die Mitwirkung der Kriegs- und Domänencammer ist die Sache sehr wohl berathen und der fromme Wunsch, womit der Einsender seine falsche Nachricht beschließt, ganz überflüssig.

# Journal von und für Deutschland.

## 1792.

## Viertes Stück.

### Walther Zeisse und die Stadt Weissenburg.

### Ein Beytrag zur Geschichte der Westphälischen Gerichte.

Von Aeneas Sylvius an bis auf unsere Zeiten ist von den Westphälischen oder Fehmgerichten, dieser Mißgeburt einer Justitzanstalt, mancherley erzählt und nacherzählt worden. Geschichtschreiber und Rechtsgelehrte haben sich mit der Untersuchung ihres Ursprungs, ihrer Einrichtung, ihrer Gebräuche und Mißbräuche beschäftiget. Aber mit allen diesen, als Beyträge sehr schätzbaren, Erzählungen und gelehrten Abhandlungen, haben sie uns noch keine vollständige, zuverlässige und durchaus beurkundete Geschichte einer der merkwürdigsten Erscheinungen des Mittelalters liefern können.

Die Ursachen dieses Mangels lassen sich leicht auffinden. — Heimlichkeit war die Seele eines Instituts, das — gleich der heiligen Hermandad -- im Finstern schlich, dessen erstes Gesetz war: „*Dit mag ein iglich Vryscheffen und ander kein Mann sehen noch lesen.*" Gleichzeitige Schreiber mögen also von der inneren Verfassung dieser heimlichen Gerichte, und von ihren Handlungen, selbst wenig gewußt und erfahren haben. Und wenn auch manches zufällig kund ward, manche Handlung der Freyscheffen ihrer Natur nach nicht verborgen bleiben konnte; wem mußte nicht bange seyn vor der Allwissenheit und Allgewalt der zahllosen Wissenden? Wer durfte es wagen, ihre Schändlichkeiten und Mißbräuche, auch nur zur Belehrung der Nachwelt, niederzuschreiben? Konnte doch jeder Freyscheffe, der den Frevler entdeckte, ihn der heimlichen beschlossenen Achte auf Leib und Ehre anklagen, und seine Verfehmung auswürken? Und wer sollte ihn dann schützen vor dem Galgen, den dieses, durch ganz Deutsch-

land zerstreute furchtbare Heer von Richtern — zugleich Henkersknechten, in jedem Baum zum Dienst seiner Rache bereit fand.

Erst dann, als diese Gerichte den ihnen in der Stille schon längst zugedachten Sturz, durch ihren Uebermuth zu beschleunigen anfiengen, wurden die Klagen über den Druck, unter dem sie bisher Deutschland hatten seufzen lassen, allgemeiner und lauter. Aber diese Klagen und Schmähungen enthalten eben keine speciellen Facta. Die wenigsten sind ohnehin durch den Druck zum öffentlichen Gebrauch bekannt worden, und liegen noch in Archiven und Registraturen unbenutzt begraben.

Gleiches Schicksal hatten bisher die Denkmäler, welche die Freygerichte selbst in ihren Gerichtsacten und Urkunden hinterlassen haben, die besten und sichersten Quellen einer vollständigen Geschichte. Mag auch ein grosser Theil derselben, seit dem Untergang der Freygerichte, gleich anderen wichtigeren Denkmälern der Vorzeit, durch Zufall und Sorglosigkeit verlohren gegangen seyn. Wer wirds bezweifeln, daß noch viel davon übrig sey in Archiven, besonders der Rheinischen und Westphälischen Länder, wo der Hauptsitz der Fehmgerichte war, wo Fürsten, Grafen und Herren die kaiserliche Erlaubniß zur Errichtung einer Freygrafschaft oder eines Freystuhls, als eine Belehnung ihrer Verdienste um Kaiser und Reich sich anrechnen ließen. — Aber wie wenig sind diese Quellen noch benutzt, und wer hat sie benutzen können? Zwar schreckt das alte Gesetz nicht mehr: niemand als ein Freyscheffe darf dieses lesen. Aber seine Würkung ist noch dauernd, obwohl aus anderen Gründen. Den Ungeweiheten sind sie geschlossen, diese Tempel der heiligen Geheimnisse. Und ihre Priester — wie viele kennen den ganzen Reichthum der ihnen anvertrauten Schätze? Wie viele mögen oder können davon mehr benutzen, als was zu gelehrten Deductionen, zur Vertheidigung einer gerechten oder ungerechten Sache ihres gnädigsten Herrn zu gebrauchen ist.

Aus einem Archiv, bey welchem dieses der Fall seit 40 Jahren nicht mehr war, aus dessen Reichthum aber, anderer Umstände wegen, leider noch wenig dem Publikum hat zufließen können, ist — mir ein solches Ueberbleibsel aus den Registraturen der ehemaligen Freygerichte mitgetheilt worden, aus dem ich hier einen Auszug liefere. Ist es gleich keins der wichtigsten, welche vermuthlich von dem Untergang gerettet worden sind; so erregt es doch vielleicht die Aufmerksamkeit auf wichtigere Stücke, welche bisher ungeachtet und ungekennt in den bestaubten Winkeln mancher Archive seit Jahrhunderten gelegen haben mögen, und mein Zweck ist erreicht, wenn ich hierdurch veranlasse, daß ein Theil dieses bisher todten Capitals in Umlauf gebracht wird. Auch bey der strengsten politischen Censur wird die Bekanntmachung eines Archivalstücks dieser Art keine Schwierigkeit finden können; aber jedem Freund der vaterländischen Geschichte werden dergleichen Beyträge willkommen seyn.

Der Fascikel den ich vor mir habe, ist ein Theil der Freygerichtsacten über einen Proceß, den Walther Zeiß, ein Bürger und Freyscheffe zu Weissenburg im Elsaß mit seiner Vaterstadt wegen einer gewissen Forderung, führte. Sie fangen mit dem J. 1434 an, und laufen bis in das J. 1453., also durch einen Zeitraum von 20 Jahren fort, enthalten aber dem ungeachtet weder den Anfang noch das Ende des Streits.

Jede

Jede Urkunde ist von einem oder auch mehreren Freyscheffen mit einer Vidimation versehen, von deren einigen die Anfangs- und Schlußformeln hier beyspielsweise folgen:

„Ich Florentze Wilckin eyn Fryscheffen der heiligen heimlichen achte vnd burger zu Straszburg bekennen etc. — by dem eide den ich in der heiligen heimelicher besloszener achte — getan han. etc."

„Ich henne Brendel von Hohenberg Schultheis, Gerlach von Londorf heubitman zu Franckefurt, Walther von Swarzenberg etc. Scheffene doselbst zu Franckefurt vnd alle fryscheffene der heiligen heimlichen achte Bekennen etc. vnd nemen das vff vnsze eyde die wir zu der heiligen heimlichen achte getan vnd gesworn han. etc."

Ich liefere nun die Haupturkunden selbst, nach der Zeitordnung, mit Weglassung der überflüssigen, oder in Ansehung der Sache und des Ausdrukkes nichts merkwürdiges enthaltenden Stellen:

I.

Ich Cunrad von Lindenhürst a) Erbegrefe zu Dortmunde vnd Frigreue des Allerdurchlachtigesten Fürsten Römischen Künigs — — Tun kunt — vor allen Fürsten Herren fryen Edeln Rittere, Knehtten (Knechten) — sunderlinges vor allen Ersamen Frigrefen — — So als der Erwirdige Furste Her Dietrich Erzbischoffe zu Cölle vnd Hertzog in Westefolen b) — von Romisch Kunigliche gewalte Ein Capittel des frigen gerihtes zu Dortmunde c) in des Richs Cammern geleit hat zu halten — vnd als dann sine gnode (Gnaden) vmb swere ehaftige not, darselbs nit by kommen mochte vnd spenne vnd zweigunge ist zwiechent den van Wissenburg vnd Walther Zeissen also daz derselbe Walther etliche erbere burger von Wissenburg verbott hat vor den frien stül zur frideburg d) zwieschent den porten in dem lande von Bilstein, mit namen Burghart Frunt etc. — vnd darnach in gemeine die Ersamen Burgermeister Rat vnd gantze gemeinheit derselben Stat Wissenburg die zu 14 Jaren kumen sint e) vnd darüber alt — nach innehalt der verbottbriefen, die vor und nach von dem frigrefen der sich schribet Hans von Menghusen frigreue des Landes von Bilstein An die von Wissenburg geschickt sint — vnd die von Wissen-



a) Er kommt auch vor bey Datt. de P. P. S. 734.; den Titel: Erbegrefe führte er als Besitzer eines Theils der alten Grafschaft Dortmund, welche nach dem Abgang der männlichen und weiblichen Lindenhorstischen Linie im J. 1504. an die Stadt Dortmund kam.

b) Die Erzbischöffe von Cölln als Herzoge von Westphalen führten Namens des Kaisers die Aufsicht über die sämmtlichen Fehmgerichte, in und außer Westphalen. Worinnen aber ihre Gerechtsame, besonders in Ansehung der letztern, bestanden haben, ist unbekannt. So viel ist jedoch gewiß, daß die eigentlichen westphälischen Gerichte keinen Freyscheffen für ächt erkannten, der nicht in Westphalen dazu creirt worden war, und dadurch die auswärtigen Fehmgerichte in einer Abhängigkeit von sich und ihrem Oberhaupt erhielten. Wer sich als Freyscheffe betreten ließ, ohne in Westphalen aufgeschworen zu haben, ward ohne Umstände gehangen.

c) Die Freygrafschaft zu Dortmund scheint unter allen die älteste, und gleichsam die Mutter der übrigen gewesen zu seyn. Hier ward daher auch von Zeit zu Zeit Generalversammlung oder Capitel aller Westphälischen Freygerichte gehalten, dem vermuthlich auch die Abgeordnete der auswärtigen beywohnten. Hier mußten dann auch wohl die auswärtigen Novizen aufschwören.

d) Eine kleine Stadt in dem Herzogthum Westphalen, von der ein besonderes Amt den Namen führt.

e) Das 14te Jahr war in diesem Zeitraum der gewöhnliche Termin der Volljährigkeit.

Wissenburg — vor mym gnedigen Herren von Colne — sich haben tun beclagen, so wes der frigrefe des Landes von Bilstein — dar jnne geton habe, das da gescheen sie mit vngericht (Unrecht) — — Daruff myns Heren gnode von Colne dem vorgen. Frigrefen von Bilstein gebotten hat, das Er mit dem Cleger zu Dortmunde kummen uff den Cappittelstag f) — — So haben die von Wissenburg des Cappittelstag gewartet vormits Jrem volmehtigem procuratorem — vnd der frigreue zur frideburg noch Walter der Cleger nit — vnd also dann des Cappittelstag — von rehter Ehaftiger not myns gnedigen Heren van Colne — nit zugegangen ist, vnd nach dem dan der Römische Künig nu zur Zit solicher sachen nit Rehtuertigen mag Vnd ich Cunrad von Lindenhürst Erbegrefe — siner gnode vnd des heiligen Richs ein sunderling priuilegiert Frigrefe vnd ein mit stůlherre der frigen stule der Richs Cammeren zu Dortmunde sie (bin) vnd ich von myns eides vnd Huldunge wegen niemand verunrehten noch verkurtzen in den frien gerihten mag lossen So ist — vor mich in gerihte zu Bodelswinge g) in des heiligen Richs offenbar fry gerihte gekomen an den frienstul in bywesen der Stulherren — vnd der frigrefen Heinrichs von Winnelhusen frigreue des Richs Camern zu Dortmunde vnd Heinrichs von Lynne frigrefe des heiligen Richs zu Bodelswingen — — peter Statschriber der Stat Wissenburg — vnd beclagte sich — etc.

Die sehr weitläuftig vorgebrachte und hier nacherzählte Klage besteht darinnen: über den Streit zwischen der Stadt W. und Walthern sey bereits von Pfalz und von der Stadt Strasburg — vermuthlich als erwählten Schiedsrichtern — erkannt worden. Walther habe aber die Sache bey dem Freystuhl zur Friedeburg anhängig gemacht. Dieser habe sie wieder an Pfalz zurückgewiesen, Walther sey aber allen ergangenen Urtheilen nicht nachgekommen, und wolle nun von neuem diesen Proceß an das Freygericht zur Friedeburg bringen. Der Freygraf fährt hierauf fort:

„Das Vrteil satzte ich Cunradt — an einen Erbern Rittermesigen frien Scheffen, der nach Rate der frien Dingplichtigen vnd vmbestendere h) wiset vor Reht, das nach solicher-gezugnisz alle beswerunge des friengerichts dogegen bescheen, von dem frigrefen Hans Menghusen oder einem andern frigrefen — sie ein clerlich vngeriht — Richtete ouch derselbe frigrefe noch förter uff einiche clage Walter Zeisseu — vber die von Wissenburg — das wer dan ouch ein clerlich ungeriht, vnbündig etc. — Vnd ich Cunrat — Mane alle vndersassen des heiligen Richs von myns Ampts wegen — das sie walter — keinen bistant endügent (thun) gegen disen gewunnen Rehten der von Wissenburg by so swerer Pene des gerihtes als darzu horet. — Darüber vnd an warent vil guter manne von Ritterschafte frigrefen vnd andern frischeffen —

Hier folgen viele Namen

— vil fromer vnd vil mere frischöffen genug, geahtet vff funfftzig vnd mee. etc.

Dat. 1439. fer. 3. post Petr. et Paul. (2. Jul.)

Wal-

f) Das Capitel scheint hiernach zugleich eine höhere Instanz, ein Revisionsgericht gewesen zu seyn.

g) Ein Rittersitz und eine Bauerschaft in der Grafschaft Mark im Hoerdischen Kreis.

h) Unadliche jedoch freygebohrne Beysitzer eines Gerichts.

Walther hatte sich inzwischen wieder an den Freystuhl zu Friedeburg gewendet, bey welchem nachstehendes Urtheil erfolgte:

2. a)

„Ich Hans von Menchusen vrygreue in dem lande von Billstein Bekenne — — Allen Echten vnd Rechten vryen Scheffen die den fryen Bann entphangen habent das ich von wegen myns Ampts das ich von koniglicher gewalt haben — den vryen Stul zur Vredeburgh in dem lande von Billstein — mit vrteil vnd rechte becleidet gespanner banke eins gehegden vryen gerichtes besefzen haben zu Richten vber Libe vnd Ere, das aldar fur mich in gerichte quame der Erber Walther Zeisse — vnd clagte mir — uff Burgermeister vnd Ratlude der — stat Wissenburg — — welliche Clage den vorgen. Burgermeistern vnd Ratluden ire libe vnd ere berurende ist, vmb Das sie ein valsche (Falschheit) hinder Walther Z. gesucht den nicht funden noch uff in gebracht vnd yme domit — sin lip ere vnd gut vnderstanden haben abe zu verratende etc.

Nachdem er erzählt hat, daß die Stadt Weissenburg deswegen vorgeladen worden, aber nicht erschienen sey, giebt er nach Befragung der Scheffen das Urtheil:

„Das ich Hans von Menchusen vrygreue — die vorgenante von Wissenburg von allen Jren Eren, Rechten, vryheiten vnd gesetztden darzu von aller gemeinschafft aller Erber fromer manne mit rechter verbottunge (nach rechtlicher Vorladung) vnd rechten vrteilen als des — gerichtes recht ist Entsetzen. So das kein erber fromer mann — kein gemeinschafft mit den vorgen. von Wissenburg haben, noch sie — beschirmen behusen oder beherbergen sollen, Warumb demselben Walther Zeissen erkant ist, Das er vnd ein iglich vryscheffen den er — vermant vnd anruffet yme zu helffende uber die — von Wissenburg zu richtende das sie das von wegen jre vryhelden so sie von des heiligen Römischen Rychs gerichte entphangen habent, vnd ein iglich vryscheffe wol weisze, wie er sich des entgegen dem — gerichte mit sinem eyde darumb geton verbuntlich gemacht habent, so das er solichs plichtig ist zu tunde — — Hir vor ouch die von Wissenburg in keiner Kirchen oder gewigeden (geweihten) Stellen, noch in Slossen, stetten, dorfern etc. — vry oder sicher sin sollent. Ouch - - wer der were, „der walther solichs abestunde (nemlich ihm zur Vollziehung des Urtheils gegen die Stadt Weissenburg behülflich zu seyn) vnd yme nit darzu hulffe wann so er des von yme vermant würde der were dem vorgenanten gerychte vnd dem Könige meineidig geworden vnd darmit so hette er sich selbs verurteilt so das ein iglich vryscheffen uber ine Richten mochte. etc. i) — —

Dat. 1439. fer. 3. post Visit. Mar. (5. Jul.)

3.

Zwey Tage nachher verurtheilt eben dieser Freystuhl, die Stadt, 2000 Rheinische Gulden an Walthern zu zahlen, ii) und dieser wird ermächtiget „Die von Wissenburg zu Irme libe vnd gut tasten wo er jre mechtig were.“ Wer ihn daran hindern würde, „der dette wyder des heiligen Romischen Richs Oberste gerychte etc“ und wird mit eben den Strafen, wie oben, bedrohet.

Dat. 1439. Dienst. nach Visit. Mar. (7. Jul.)

 4.

a) d. i. nach der Terminologie der heimlichen Achte: ihn an den ersten Baum, bey dem er ihn findet, aufhängen darf.

ii) Die Stadt Straßburg hatte nur auf 150 fl. pro redimenda vexa erkannt.

4.

Der Freygrafe Hans v. Menchausen stellt hierauf mit Beziehung auf obigen Urtheilsbrief „den ein iglich vryscheffen vnd ander kein man sehen noch lesen mag" noch eine öffentliche Urkunde aus, in welcher er den Ungehorsam der Weissenburger gegen die ergangene Ladung des Freygerichts, als ein schweres Vergehen, erzählt, und dann fortfährt:

„Warumb ich Hans von Menchusen — — von wegen myns Ampts das ich von konniglicher gewalt haben Allen Fürsten herren grauen vryen Rittern vnd Knechten ouch Allen Stetten dorffern etc. — vnd darzu bysundern allen echten vnd rechten vryen scheffen des heiligen Rychs warnen vnd gebieden — das die deheine (keine) meinschafft (Gemeinschaft) mit den vorgen. Von Wiszenburg habent jne kein geleit in ire slosze, stette etc. — geben, sie nit husen (beherbergen) — jne nit zu Kouff geben off von jne koffen noch ine — deheine bystant — gegen das vorgenannte gerichte — doint. — — Wer ouch der were der dieser gebotte — nicht achtet — der sol wissen das er uff der stunt so er hir entgegen dut in vnsers Allergnedigsten Herren des Romischen Koniges vnd des vorgen. gerychtes oberste Achte gekomen ist vnd von wemme ouch sollichs vor mir off vor eyme andern vrygreuen — verclaget wurde über den müsten wir dann richten. etc. —

Dat. eod.

5.

Die Stadt W. würde sich an dieses — wahrscheinlich sehr ungerechte Urtheil, vielleicht wenig gekehrt haben, zumal da sie den Kläger — wie in einer der vorhergehenden Urkunden gemeldet wird, aus ihren Ringmauern vertrieben hatte. Aber Walther war — vermuthlich erst seit seiner Verbannung — Freyscheffe. Hatte die Stadt selbst auch nichts zu fürchten, desto mehr jeder ihrer Bürger der sich ausserhalb seiner Vaterstadt betreten ließ, der Walthern oder einem seiner zahllosen Eidesgenossen in die Hände fiel. Die Stadt wandte sich an den König Albrecht. Albrecht verweißt die Partheyen an den Markgrafen Jacob von Baden. Die Tagsatzung erfolgt. Beyde Theile erscheinen vor dem Markgrafen, beyde thun ihre Ansprache und Widerrede, beyde legen ihre Urkunden oder Briefe vor, mit diesen auch die Urtheile der Westphälischen Freystühle. Beyde erwarten nun den Ausspruch des Markgrafen. Aber Jacob — selbst ein Wissender — geht wohlbedächtig in diesen gefährlichen Handel nicht weiter ein.

„Vnd diewile — fährt Jacob nach der Geschichtserzählung fort — nach solichen Hergangen dingen vnd der sach gelegenheit — wir unser *wissenden* fründe vnd Rete — funden haben Dadurch wir nit verstant Das vns gebure die Parthien Herüber mit Recht zu Eintscheiden so wisen wir sie — wider fur vnsern allergnedigsten Herren den Konig Die sachen vnd jre spenne Da mit Recht vsz zu fragend, ob sin genade Anders wissend sy der Heimlichen acht. Were aber sin genade nit wissend, Das Er dann Beyde teile furbasz wise Jrer Jrrünge zu Luterunge vnd Eintscheidunge des Rechten zu komend fur die wissenden An das Ende da Es dann — geburlich ist. etc."

Dat. Samst. nach Martini (16. Nov.) 1439.

Vier Jahre verstrichen — vermuthlich unter steter Fortsetzung des Streits. Wie und wo er geführt worden, kann ich nicht sagen, weil hier die Actenstücke fehlen. Vier Jahre waren verstrichen, und Kläger und Beklagte waren im J. 1444. dem Ende ihres Streits noch

nicht

nicht näher, als sie im J. 1439. gewesen waren. Der Beleg wirds zeigen:

6.

„Ich henicke von Ouernberendorff des heiligen Romischen Ryches und des hoichgeborn fürsten Hern Adolffs hertzog von Cleue vnd greue von der marke vnd zur zyt Junchern Johanns sins sunes k) — vrygreue der vryen heimelichen gerichte vnd Stüls zur vredeburgh in dem Lande von Bilstein Bekennen vnd thun kunt allen echten vnd rechten vryen scheffen derselben gerichte, Das ich von beuele — myner gnedigen Herren — vnd von Ampts wegen das ich von koniglicher gewalt haben — den vryen Stul zur vredeburgh — mit vrteil vnd rechte gespanner bancke als eins gehegeden vryen heymelichen gerichtes Recht vnd gewonheit ist Besessen haben vnd habe aldar — an das gerichte — vertaget — Den vesten Conrat von Lyndenhorst Erbegreue vnd vrygreue zu Dortmunde — an einer — Burgermeister Rat vnd ganze gemeine der Stat Wiszenburg — des andern teils vnd Walter Zeissen — des dryten teiles etc. — —

Conrad v. L. und Walther erschienen. Die von Weissenburg blieben aus. Nachdem Walther seine Urkunden vorgelegt und der Freygrafe sich an den Scheffen erfahren hatte, brachten diese das Urtheil ins Gericht, daß nach den "offgesatzten König Karulus rechten der obgemelten gerichte" l) der freye Stuhl zu Bodelswingen nicht befugt gewesen sey, in dieser bey dem Freygericht zu Friedeburg anhängigen Sache zu erkennen, zumal Walther und der Freygrafe des Stuhls zur Friedeburg nicht vorgeladen worden. Die Urtheile und Briefe des Stuhls zu Bodelswingen werden daher für ungültig erklärt, die des Stuhls zu Friedeburg bestätigt. 2c.

Dat. 1444. Dienst. nach Quasimodogen. (21. Apr.)

Dreyzehn Jahre waren verstrichen, und man war im J. 1447. nicht weiter, als man 1434. gewesen war.

7.

„Ich Gobel van Menchusen des heiligen Romischen ryches vnd des Hoichwurdigen fursten vnd Heren Hern Tietrichs Erzbischoffe zu Cöln vnd Hertzog in Westualn m) vryegreue Bekenne vnd tun kunt allen echten vnd rechten vryen Scheffen der vryen heimelichen achte Das ich van wegen myns konniglichen Amptes — den vryen Stuil zur vredeburgh mit vrteil vnd rechte besessen haben zu rychten vber lip ere vnd gute vnd habe aldar vor mich vertaget — Walther Zeissen — von Clage wegen der Burgermeistere vnd Ratlude der Statt Wisden-

k) Warum H. v. O. sich einen Freygrafen der Herz. von Cleve und Gr. v. d. Mark nennt, da doch das Land Bilstein meines Wissens niemals ein Eigenthum dieser Herren gewesen ist, kann ich mit Zuverläßigkeit nicht angeben. Wahrscheinlich hat es damit diese Bewandniß: die Stadt Soest hatte bisher zum Erzstift Cölln gehört, warf sich aber im J. 1444 als Erzbischof Dietrich ihre Freyheiten beschränken wollte, dem jungen Herzog Johann von Cleve in die Arme. Darüber entstand der Soestische Krieg, in welchem der letzte Herr von Bilstein umkam. Die Herzoge von Cleve bemächtigten sich vermuthlich nach dessen Tode der dem Erzstift heimgefallenen Herrschaft Bilstein, wie ich dann auch anderwärts finde, daß das Schloß Bilstein um diese Zeit belagert war. Drey Jahre nachher hatte aber Cölln das Land wieder ein. Denn in der unter n. 7. folgenden Urkunde nennt der Freygraf den Erzb. von Cölln seinen Herrn.

l) Eine bekannte Behauptung der Freygerichte, daß sie von K. Carl dem Großen ihre Einrichtung und Gesetze bekommen hätten.

m) S. oben not. k.

senburg, Na dem vnd die ire volmacht bottschafft, na mir gesant habent, der den vorgenanten Walther Z. vor mir — swerlich verclaget hatte, Das er die — von Wissenburg zu groszen Costen schaden vnd vertriesz gebracht hette zu groszen vnrecht, wollte in (ihn) des ouch bewisen in dem gerichte. — — Zu sollichem — tage Walther Z. vor mich vnd den vorgen. vryen Stuil in gerichte gekommen ist, vnd habent aldar der von Wissenburg jre clage vnd sins rechten gewartet, die nu iren Stattschriber — ire vollmachtbottschafft myt andern iren frunden vnd brieuen darselbst zur vredeburgh auch gesant hattent, Da aber derselben von Wissenburg schriber etc. — kundent noch enmochtent Walter Zeissen solicher clage — int dem gerichte nit bewisen, getorstent (durften) noch en woltent ouch in das gerichte na dem vnd sie sich des verschrieben hattent nit kommen, sint ouch da van flüchtig geworden, Warumb Walter Zeisze aldar vor mir, dar ich sasse in gerichte ouermyts sinen gewonnen fursprechen eins rechten vrteils fragen liesz, Na dem die von W. in verclaget vnd sich nach Innhalt sins verbottbrieffs verschrieben hettent in derselben ire clage int dem gerichte zu bewisende vnd Nu dar mit iren brieuen kommen int dem gerichte berüffet weren vnd darin nit kommen ire clage ouch nit volleufuren en wollent vnd darvon fluchtigh geworden werent vnd dann sollich clage yme — an sin lip ere vnd gut ginge, Na dem - er - Burgermeistere, Ratlüde - ouch die gantze gemeinde der statt W. myt vrteil vnd gerichtes rechte vor diesem vryen stul — vmb Costen vnd schaden — erlangt hette, were ouch sollichs vmbziehens — zu groszem Costen vnd schaden kommen, Das sie nu alles vnderstanden habent zu widertribende vnd dem nit volgent vnd von dem gerichte fluchtigh geworden sint, waz das daromb recht sy, Das wart gestalt an Hans von heimichusen, der wisete vor rechte Na dem der von W. clage — Walther Zeiszen an sin lip ere vnd gut ginge vnd in darzu -- zu Costen vnd schaden gebracht habent, Das sie alles mit sollicher - ire clage vnderstanden habent vnrecht zu bewisende vnd dem nit volgetent, vnd in das gerichte ouch nit kommen enwoltent, Da von fluchtigh geworden werent, Da myt so hettent sie sich selber verfurte vnd werent Walther Zeiszen zu vorusz da nach dem gerichte vnd den stulherren vervallen, Vnd solte Walter Z. der von W. clage -- gantze ledig vnd enbrochen sin, hette ouch die sache gewonnen etc. — Welliche vrteil besatzt wart myt Hans von Kulckelhein Hans von Salney vnd henicke Schütze, Vort so liesz Walther — eins rechten vrteils fragen Na dem die von W. yme mit vrteil vnd recht vervallen werent, ob sie dann itt Mügelichen den stant ston soltent der yme geburte hette zu stonde, ob er ine ine vellig were worden in maszen als sie yme, Das wart gestalt an den Konig von Dorlar n), der wisete vor rechte, Das die von W. walther Zeiszen den selben stant ston soltent, der yme geburt hette zu stonde, Ob er yne vellig worden were in maszen als sie yme, Das wart besatzt myt hans von heyminchusen, henneke hombergh, vnd henneke dorlar, Hir myt so gebieten ich Gobel vrye greue obgenant allen echten vnd rechten vryen scheffen by schieffen eyde, vnd vnder konniges banne, den vorgen. Walther — by diesen sinen erlangten vrteiln vnd gerychtes rechten zu beschirmende zu hanthabende vnd yme der zu helffende, wann so er das vordert vnd begert, Wer ouch der were, der sollichs nit endete so er des von — Wal-

n) Ein Kirchdorf in dem zum Bilsteinischen Quartier gehörigen Amt Friedeburg.

Walther — vermant würde der dette sinen eyde den er des Konnigs gerychte vnd der heimelichen achte geſworn habent zu kurtze vnd were dem Konnige vnd dem gerychte darumb ſine wette vervallen, Hir na wiſſen ſich alle echte vnd rechte vrye ſcheffen zu richten die den vryen banne geſworn habent &c. —

Dat. 1447. vff Dinſtag nach vnſers Heren Fronlichamſtage. (13. Jun.)

Zwanzig Jahre waren ſo nächſt verſtrichen und die Sache ſtand im J. 1453. wie ſie 1434. und vielleicht noch früher geſtanden hatte. Nur der Schauplatz verändert ſich:

8.

„Wir der Meiſter vnd der Rat zu Hagnaüwe kundent menglich — daz der Erſamen wiſen vnſer gutten Frunde der Stat von Wiſſenburg Erber Ratzbotſchafft — uff Mitwuch vor St. Peterstag ad kathedram nehſt vergangen vor vns — kumen ſint vnd erzalt haben wie das dieſelben von W. gut zyt mit Walther Zeiſzen in Zweytracht vnd Spennen (geweſen ſeyen) vnd aber der an dem frygen gericht zu Frydeburg durch des Edeln wolgebornen Junghern Johanns graffen zu naſſauwe zu vyanden vnd zu Dietz Marſchalck (o) zu Veſtvolen etc. fründe vetlich perſonen veranlaſſet ſigent (p). Alſo daz jeglicher teyl — ire frunde darzugeben vnd die in Einer Benannten zyt — gein hagnauwe Schicken ſolten — — Als dann das Ein Anloſzbryeff (q) dar ober begriffen vollecliche innehelt &c.“

Der Rath zu Hagenau beſcheinigt hierauf, daß die Stadt Weiſſenburg jener Vereinigung gemäß ihre Bevollmächtigte auf den beſtimmten Tag nach Hagenau geſchickt habe, der Kläger aber nicht erſchienen ſey, und die Beendigung ihres Streits alſo abermals vereitelt habe.

Dat. 1453. Mandag noch ſant Peterstag ad Kathedram. (26. Febr).

Hier muß ich den Vorhang fallen laſſen, weil hiermit meine Acten ſchlieſſen. Doch wird es wenigſtens einigen meiner Leſer nicht unangenehm ſeyn, wenn ich noch die ſämtlichen in dieſen Acten vorkommende Freygerichtsperſonen auftretten laſſe:

1. Stuhlherren.

Hunolt und Gerhard von Hanixlede, im Lande Bilſtein.

Gerhard von Bodelſwingen, Henrich von Meſchus, Henrich von Weſthuſen } zu Dortmund.

Noldekin von Berninchuſen, Truchſeß und Stuhlherr zu Fredeburg.

2. Freygrafen.

Conrad von Lindenhorſt zu Dortmund.

Henrich von Winneshauſen allda.

Henrich von Lynne, zu Bodelſwingen.

Hans von Menchuſen zu Fredeburg.

Henne Salentin Freygraf Graf Georgs zu Wittgenſtein.

Hennicke von Obernberendorf.

Gobel von Menchuſen.

3. Freyſcheffen.

Florenze Wlckin, Bürger zu Straßburg.

Henne

o) Statthalter im Herzogthum Weſtphalen.

p) D. i. bewogen worden ſeyen, ihren Streit zur Entſcheidung der von beyden Seiten zu ernennenden Schiedsrichter auszuſtellen. S. Haltaus Gloſſ. Germ. verb. veranlaſſen.

q) Compromiß.

Henne Brendel von Hohenberg, Schultheiß
Gerlach von Londorff, Hauptmann
Walther von Schwarzenberg
Joiſt im Steinhofe,
Heinrich von Rine,
} Scheffen.
} zu Frankfurt.

Aleff von Bodelſwingen
Joh. Schenckher
Hermann Walthus
Göde Slick
Gödehart von Iſenberg
Hermann Düdinck
Johan Konberg
Joh. von Kitzingen, genant Tretfloch
Rötiger von Gallen
Heinrich Schöpper
Heinrich Steinhus.
} zu Dortmund.

Reinhard von Niperg, Unterlandvogt im Elſaß.

Hans von Altdorf genannt Wolleſleher, Schultheiß zu Hagenau.

Gotthard und Joh. von Hainxlede, Gotthards Söhne, Truchſeſſen zu Fredeburg.

Dietericus Hoin, Rentmeiſter des Herzogs zu Cleve.

Hans Halfwynner, Burgermeiſter zu Fredeburg.

Henicke Syn
Tilmann Schütze
Hans v. Kükelheim
} Bürger daſelbſt.

Henicke, Schultheiß zu Berndorf.

Gobel Smitt
Heinmann Konig
Volmcke Graes
Hans Müller
} zu Dorlar.

Hans v. Gremelinghüſen.
Heynmann von Berndorf.
Tilmann v. Kükelheim.
Gockel v. Bracht.
Tilmann Knacke, von Berendorf.
Hans v. Wormecke.
Henicke Schütze zu Obrinchuſen.
Conrat Grotbole daſ.

Hans und Bernhart v. Heymichuſen.
Dietrich von Menchuſen.
Heidenrich Roiſt von Hanixlede.
Tilmann Capüt.
JohannGernolt zu Odenhan
Heinrich Engelfrit
Heinrich Rantze
} Notarien.

Henicke von Vrylinghuſen.
Hans Doilff.
Wilcken von Bremenſchede.
Lienhart Ryſer von Ulm.
Godehart v. Hanixlede, Ritter, Hofmeiſter des Herzogs von Cleve.

Junker Dietrich Hoegreue
Gerlach v. Weſthuſen, Henrichs Sohn
Heinrich v. Hanixlede
Sweder von Hotpe
Hermann Grafzenſtein
Dietrich von den Hoen
Peter von Snellenberg
} Edelknechte.

Heinmann Loüſzmann, Burgermeiſter zu Fredeburg.
Henicke Brübach.

Hans Halfwynner
Eberhart uff dem Kelre
Godehart Schultheiß zu dem Alten Höne.
Heynmann Worm
Hans Koper
Dietrich Richter
Brünhart von Heymynchüſen
} Rathleute u. Richter zu Fredeburg.

Dietrich und Hans von Megler, Schultheißen von Alten Yffelpe.
Hans von Yffelpe.
Nagel von Berckhuſen.
Hermann und Tilmann von Oberberendorf.
Heinmann, Henicke und Hans von Niederberendorf.
Henicke Homberg.
Henicke von Adorp.
Hans Decker.
Hans Knacke von Werendorf.
Hans von Selckendo f.
Junker Heinrich Torcke.

Junker

Junker Johann von Odingen.

Wilhelm Striche.

Brunhart v. Heyminchusen, Burgermeister zu Fredeburg.

Gockel Brocke }
Conrat Lauwer } zu Fredeburg.
Heinzmann Slentzer }

Henneke zum Berghofe.

Heinrich Roſt der frone.

Hens von Blömenauwe, Edelknecht.

Cuno Cappelle von Gunſtette, Zinsmeiſter der Reichspflege zu Hagenau.

Hans von Gommerſzheim, Edelknecht.

Zur Erläuterung für diejenige Klaſſe der Leſer, welche mit der Terminologie der alten Gerichte, und beſonders der Freygerichte nicht bekannt ſind, füge ich noch die Bemerkung bey, daß die Stuhlherren die eigentlichen Gerichtsherren, die Freygrafen die Vorſitzer und die Freyſcheffen die Beyſitzer der Freygerichte waren.

---

# II.

## Abhandlung über den Wucher *),

### zur Beantwortung der darüber in Wien aufgeſtellten Preisfrage.

Es iſt ein trauriges Merkmahl des tiefſten Verfalls eines Staates, wenn der alles verſchlingende Wucher mit ſeinen abſcheulichen Folgen ſich der Glieder deſſelben bemächtiget hat. Ein Volk das entweder gar nichts zu verlieren hat, oder ſelbſt ſeines wenigen Eigenthums nicht ſicher iſt, wagt alles, um ſich ſeiner drückenden Feſſeln zu entledigen, und die nothwendige Folge einer ſolchen Staatszerrüttung, wenn von Seite der Regierung dem großen Uebel nicht abgeholfen wird, iſt Empörung, und Umſturz der alten Verfaſſung. Frankreich hat dieſe Wahrheit mit einem ſehr auffallenden Beyſpiele beſtätiget, und was deſſen Unglück vollendete, war der Wucher.

Es war alſo gewiß ein preiswürdiger, großer Gedanke des erhabenen, nun verewigten Josephs II., als er auf die beßte Beantwortung der Frage:

> Was iſt Wucher, und durch welche Mittel iſt demſelben ohne Strafgeſetze am beſten Einhalt zu thun?

einen Preis von 500 Ducaten ſetzte. Welchem Patrioten muß dieſe in doppelter Rückſicht merkwürdige Preisfrage nicht ein lauter Aufruf ſeyn, über einen ſo wichtigen Gegenſtand nachzudenken! Selbſt alsdann, wenn ſeine Gedanken den



*) Dieſer Aufſatz enthält unſtreitig mehr, als die Aufſchrift ſagt, und beantwortet mehr, als gefragt wurde. Allein Ueberfluß iſt kein Fehler, und das Ganze iſt ſo gemeynt, daß es Publicität verdiente. Auch die Vorſchläge, worüber ich mein Urtheil zurückhalte, oder welchen vielleicht ein Theil der Leſer ihren Beyfall ganz verſagt, wollte ich hiervon nicht ausnehmen: um mich nicht dem Verdacht eines Gedankenwuchers (Monopols) auszuſetzen, den ich verabſcheue. Erlaubter Wucher hingegen würde es ſeyn, wenn dieſe Bekanntmachung andere Denker veranlaßte, der Welt ihre Zweifel und Berichtigungen über dieſe wichtige Materie ebenfalls mitzutheilen. A. d. H.

den Preis nicht errungen, ist er berechtiget, dieselbe dem Publikum vorzulegen, und dessen Ausspruch darüber zu erwarten. Dieß thue ich, indem ich meine Beantwortung der angeführten Preisfrage, so wie sie unterm 28. März 1790. an die K. K. vereinigte Hofstelle in Wien unter dem Motto: Rustica gens, pessima flens, optima ridens *) eingesandt worden ist, durch dies Journal öffentlich bekannt mache.

Bey der aufgeworfenen Preisfrage ist zweyerley in Betrachtung zu ziehen: nehmlich die Frage selbst, und dann die Bedingniß, unter welcher allein der Preis soll zuerkannt werden können.

Was die Frage betrift, so bestehet selbige ebenfalls aus zwey besondern Gliedern: davon das erste eine bestimmte Erklärung des Worts **Wucher** fordert, und das andere die Mittel zu wissen verlangt, wie dem Wucher und dessen schädlichen Folgen — ohne Strafgesetz abhelfliche Maaße zu verschaffen seyn möchte?

Grammatikalisch betrachtet ist das Wort Wucher ein altdeutsches Wort, das von Wuche oder Woche abstammet. Das Wort **Wucher** bezeichnet daher einen Menschen, der den Zins, für das Vorgeschossene, wochentlich beziehet, und zwar das ganze Jahr hindurch viel mehr, als sonst gesetzmäsig jährlich beziehen zu dürfen, erlaubt und recht ist.

Aber im Allgemeinen bezeichnet der Ausdruck Wucher eigentlich nur den Gewinn oder den Vortheil, den der eine von der Verwendung seines Capitals und der andere von der Anstrengung seiner Personalkräften erwartet und billig erwarten darf — auch gemeiniglich wirklich genießet. Ist daher die Nutzerwartung von moralischen und physischen Kräften nicht überspannt — auch die Verwendung der verschiedenen Geld-, Geistes- oder Leibeskräften der Gesellschaft nicht nachtheilig — so ist auch der Wucher im Allgemeinen erlaubt. Im Gegentheil aber ist's **schändlicher Wucher**, und diesen hat die Preisfrage zum Gegenstand, und dessen Zerstörung zum Endzweck.

Aus der Bedingniß der Frage entstehet eine neue Frage: nehmlich diese! **Was hält man zu Wien nach politisch und justizmäsigen Rücksichten — zur Zeit noch — für möglich und anwendbar?**

Nach dem zu urtheilen, was anderwärts gar oft zu geschehen pflegt, bestehet die politische und sogar justizmäsige Möglichkeit oft in nichts anderem als nur in der — Convenienz — die den einen rechts und den andern links ziehet, je nachdem das verschiedene Interesse wirket: und einer wie der andere verlässet die Mittelstraße, weil er weiser und kluger seyn will, als die Natur selbst, die nur das **wahre allgemeine Beste** zum Zweck hat — und **welches** ebenfalls nur **und allein** der Gegenstand aller Regierungsanstalten seyn **sollte**.

**Was ist aber das allgemeine Beste?**

Bestehet dieses etwa in der Kunst, das personelle und das reelle Eigenthum der Unterthanen zum Eigenthum des Regenten und seiner ersten Diener zu machen und dessen Privatinteresse und falschem Ehrgeiz und Leidenschaften Gut und Blut der Unterthanen zu subordiniren und aufzuopfern, und von diesen zu verlangen, daß sie durch dergleichen Aufopferungen für sich nichts als einen größern Grad von Sclaverey

*) Das Bauernvolk wenns lacht, ist gut:
Wenns weint, dann sey auf deiner Hut!

verey erkämpfen? — als welches da der Fall seyn muß, wo man die Finanzprinzipien heget, daß sich die Einnahmen eines Staats nach seinen Bedürfnissen und nicht die Ausgaben nach den Einnahmen bequemen müßten — ein Grundsatz, welcher der Schwelgerey und dem Uebermuth der Großen Thor und Angel öfnet, und sie berechtiget — unter dem Vorwand, als erforderten es die Staatsbedürfnisse — den Unterthan auszuplündern. — Denn wie wenige Könige giebts, wie Friedrich der einzige war, der sich mit 220000 Thaler für seine Person gleichsam als Besoldung, begnügte, und den Ueberschuß seiner Einkünfte als ein seinen Unterthanen und dem Preußischen Staat zuständiges Heiligthum betrachtete.

Oder kann das allgemeine Beste im Gegentheil wohl etwas anders seyn, als das, was alle Glieder des Staates und der Gesellschaft als ihr allgemeines Beste empfinden und dafür — und oft sogar wider ihren verdorbenen und ungerechten eigennützigen Willen — anerkennen müssen?

Könnte aber ein solches allgemeines Gefühl auf etwas anderem beruhen, als nur auf dem Gefühl von Sicherheit, daß jeder Bürger des Staats — nicht die Großen und deren Günstlinge allein, sondern auch der geringste — sein ganzes Personal- und Realeigenthum ohngefähr nach seinem besten Vermögen — und nur unter der einzigen Einschränkung — zu seinem Vortheil zu verwenden und anzustrengen befugt sey — daß er durch diese freye und uneingeschränkte Verwendung all seines Personal- und Realeigenthums, keinen seiner Mitbürger — er sey so gering als er wolle — hindere und abhalte, gleich frey und gleich uneingeschränkt mit seinem ebenmäßigen, obgleich vielleicht unendlich geringern Personal- und Realeigenthum zu schalten und zu walten.

Wenn nun dieser Begriff von allgemeinem Besten, keinem Widerspruch in Ernst unterworfen seyn kann: so kann auch die erste und Hauptpflicht eines Regenten und der Vorsteher der Staaten vorzüglich nur darinnen bestehen: — daß sie ihren sämtlichen Unterthanen ohne Unterschied und ohne Ansehen der Person oder anderer Nebenumstände und Verbindungen, worinn dieser oder jener stehen möchte, jene vollkommenste Sicherheit in rechtmäßiger und niemanden vorgreifender uneingeschränkter Verwendung ihres Personal- und Realeigenthums unter allen Umständen garantiren — und über deren Heiligkeit ohnermüdet wachen: so, daß keiner es wagen dürfe, sie — diese allgemeine Sicherheit und Freyheit in gerechter Verwendung aller ihme zukommenden Real- und Personalkräften, unter keinerley Vorwand zu stören und zu verlegen, ohne sich eines Hochverraths schuldig zu machen und sich dadurch der schwehrsten Ahndung der Gesetze bloß zu stellen. Dieß als ewige und unveränderliche Wahrheit vorausgesetzt! — Was wird nun wohl schändlicher Wucher zu nennen seyn, wenn keiner vom Höchsten bis zum Niedrigsten, ohne sich eines Staatsverbrechens schuldig zu machen — seinen Mitbürger weder mittel- noch unmittelbar in der freyen Verwendung seiner Personal- und Realkräften zu hindern und einzuschränken wagen darf? — Gewiß nichts anders als ausschließliche Privilegien und der sich darauf gründende Alleinhandel, er mag auch getrieben werden mit welchen Artikeln es sey, und durch wen er

 wolle:

wolle: und sollte er auch unter dem Schutze der dermahl noch existirenden Gesetze und selbst unter dem höchsten Ansehen getrieben werden. — Denn nur durch Monopolien kann einer oder der andere in dem Stand seyn, seine Real- und Personalkräfte so zu verwenden, daß er dadurch die Real- und Personalkräfte anderer gleichsam fesselt und lähmet — ja! oft ganz zernichtet, und dergestalt in dem Genuß ihres Eigenthums störet und vervortheilet — indem er eigenen Genuß auf Unkosten Anderer ungerechter Weise erhöhet und vervielfältiget.

Von dergleichen ungerechten monopolistischen Vergehungen ist aber kein Stand frey — und in allen Ständen werden Individuen gefunden, die sich des Wuchers schuldig gemacht haben, und, leider, täglich noch schuldig machen: zum Beyspiel

I. wuchern **Fürsten** oft mit

a) Ausprägung ihrer Münzen — wenn sie solchen den gesetzmäßigen Gehalt nicht geben lassen;

b) mit Lottos, wenn nach deren Einrichtungen unendlich mehr zu gewinnen als zu verlieren ist: und Fürsten spielen dadurch ein ihrer Bestimmung sehr unwürdiges Spiel mit ihren eigenen sowohl als anderer Fürsten unwissenden und gierig gemachten Unterthanen — vom Größesten an bis zum Straßenbettler — und vermehren dadurch das Elend nicht allein in den benachbarten Ländern, die sie dadurch in Contribution sezzen zu können wähnen, sondern selbst auch in ihren eigenen Staaten, — gleichsam mit Vorsatz — würde man sagen müssen —, wenn anders solche Fürsten und ihre ersten Staatsdiener von den traurigen Wirkungen solcher landesverderblichen Spiele hinreichend unterrichtet seyn könnten.

c) Mit Auflagen auf die unentbehrlichsten Lebensmittel: denn sie vermehren theils aus Eigennutz, meistentheils aber aus übelverstandenem Staatsinteresse — und ohne Noth — den Preis der unentbehrlichsten Lebensmittel, und belasten dadurch — unter dem nichtigen Vorwand, nur dem Luxus der Reichern steuern zu wollen — mehr den Künstler und Handwerksmann, der nur von der Hand in den Mund lebt.

d) Mit schändlichem Verkauf öffentlicher Aemter.

e) Mit dem Pappierstempel.

f) Wenn sie für Geld — und nicht der Verdienste wegen allein adlen.

g) Durch Ertheilung Nachdruckersprivilegien, welche wenigstens in denjenigen Fällen ganz unterbleiben sollten, wo der Autor eines Werks noch lebt. — Denn gesetzt ein Buch — es sey groß oder klein — finde Beyfall und Abgang und reize dadurch einen schlechten Menschen zum Nachtheil des Verlegers, ein Nachdruckersprivilegium zu suchen: so ists doppelt ungerecht, wenn ihm solches ertheilt wird: weil nicht nur der rechtmäßige Verleger und der Autor — sondern hauptsächlich auch das Publikum, welches den Nachdruck kauft, dabey verlezt wird, indem der Autor durch den ungerechten Nachdruck abgehalten wird, selbst eine neue Auflage zu veranstalten und solcher größere Vollkommenheit zu geben, als der erstern, da im Gegentheil der Nachdrucker der Welt nicht nur eine bessere Ausgabe raubet, sondern auch die in der ersten Ausgabe sich eingeschlichenen Druckfehler beybehält und wohl gar noch

mit

mit neuen vermehrt. — Der Nachdrucker und alle die ihm zu seinem schändlichen Gewerbe behülflich sind, versündigen sich demnach am Publikum. Ein anderes wäre es, wenn der Nachdrucker fähiger wäre, als der Autor selbst, eine bessere Ausgabe zu veranstalten, und solche mit nützlichen Noten zu versehen, die über den Gegenstand mehr und schnelleres Licht verbreiten. — Aber alsdann würde er auch aufhören ein simpler Nachdrucker zu seyn.

Stirbt aber der Autor, oder wird er notorisch unfähig in Zukunft sein Werk zu verbessern: so wird dieses Werk erst eine res nullius, die jeder nach seinem Gutfinden — auch ohne erlangtes Privilegium nachdrucken mag.

h) Mit Hegung des Gewildes auf Unkosten des Landmannes.

i) Durch allerley Verpachtungen: als der Schornsteinfegerey; der Scheerschleiferey; der Zinngieserey rc. *)

k) Vorzüglich wuchern Fürsten mit ihrer Gewalt; wenn sie solche mißbrauchen und auf Unkosten des Bluts und des Vermögens ihrer Unterthanen Eroberungen zu machen suchen, die solchen keineswegs zu einigem Vortheil gereichen können: sondern vielmehr Anlaß geben, die alten Unterthanen, zur Zeit des wieder erlangten Friedens, härter als vorher anzulegen, um die durch den Krieg gemachte Schulden ablegen zu können.

II. Der Adel überhaupt wuchert mit seiner Geburt, wenn er solche, statt wirklicher Verdienste, gelten macht und Stellen sucht, denen er nicht gewachsen ist, und andere geschicktere Männer — zum offenbaren Nachtheil der Geschäfte und des Staats — davon zu verdrängen vermag — nur weil die geschickten Männer, wie mans nennt, von geringerer Geburt seyn, auch weniger Gefühl von Ehre haben sollen, als ein Edelmann.

III. In ganz Europa hatten ehehin die Geistlichen — und in einigen Ländern haben sie noch — den litterarischen und philosophischen Unterricht gleichsam im monopolischen Beschlag: und solange dies nicht durchaus anders wird, werden auch dergleichen Länder gegen andere, in welchen auch Weltliche Phylosophie lehren dürfen, immer sehr merklich zurückbleiben.

Es giebt zwar Leute — und selbst in Gegenden von woaus ehehin das Licht der Aufklärung hell leuchtete — die behaupten wollen, die Aufklärung sey bereits zu weit vorgerückt. — Gesetzt nun — aber nicht zugestanden — man könnte die wahre Aufklärung zu weit treiben: welcher Vernünftige wollte deßwegen seinem Souverain zu Sistirung oder wohl gar, wenns möglich wäre, zur Unterdrückung der Aufklärung — wie es ehehin von den Mönchen geschehen ist — in seinen Ländern anrathen, oder ein Ziel setzen wollen, wie weit die Aufklärung gehen soll? — Lehrten nicht der Türken Unglücksfälle sattsam, wie gefährlich es sey, in Wissenschaften, Künsten, Zucht und Ordnung zu weit hinter mächtigen und aufgeklärtern Nachbarn zurückzubleiben?

Nur Despotischgesinnte können wahre Aufklärung — deren Fundament aber nicht Religionsspötterey seyn kann — verkennen und unterdrücken wollen.

IV.

*) Vermuthlich Kesselflickerey. A. d. H.

IV. Hohe und niedere Diener des Staats — und jeder, der einem Amt vorgesetzt ist — wuchert, wenn er erhaltener Geschenke oder erzeigter Schmeicheleyen und Demüthigungen wegen widerrechtlich und pflichtvergessen gegen Andere handelt.

V. Der Capitalist wuchert nicht allein, wenn er sich allenfalls mehr zu Capital vom leichtsinnigen und schlechten Wirthschafter versichern lässet, als er wirklich dargeschossen hat; oder wenn er sich höhere als gesetzlich erlaubte Zinsen ausbedingt; oder wenn er den Schuldner überläuft, beschmarotzet, und bald dieses, bald jenes, theils geschenkt, theils unter dem Preis verlangt, oder wohl gar durch angedrohete Aufkündigung abtrotzet: — sondern er wuchert auch alsdann schon, wenn er sich für seine rechtmäßige Forderung weder ganz noch theilsweise ohnaufgekündet befriedigen läßt — ohne daß ihm ein Vierteljahrszinns voraus entrichtet wird.

Denn wer keine Abschlagszahlungen annimmt, und wer von der ohnaufgekündet abbezahlten Summe weitern Zins verlangt, als bis zu Ende des laufenden Zinsmonats — um bey Berechnung des Rati keinen Kalender nöthig zu haben — der wuchert auch schon, weil er eines kleinen Vortheils oder seiner Bequemlichkeit wegen, seinen Debitorem oft in den Fall setzet, sich nie mehr schuldenfrey machen, und vor gänzlichem Verarmen retten zu können.

VI. Handelsleute gehen auf Wucher aus, wenn sie ausschließliche Privilegien suchen; — oder wenn sie zur Zeit des Geldmangels die unwerthen Producte des Landes — und besonders Lebensmittel von aller Gattung zusammenkaufen, um seiner Zeit sich durch die Noth und durch den Mangel, worinn sie andere durch einen solchen Vorkauf, und durch das Zurückhalten mit solchen unentbehrlichen Artikeln absichtlich setzen, bereichern zu können.

VII. Dergleichen Vorkauf wird oft auch mit Liegenschaften zum Nachtheil des Landmannes getrieben — vorzüglich von solchen Personen, die bey jetzigen Verfassungen noch Personalfreyheiten genießen, wodurch sie von Beschwerden frey sind, die andere Güterbesitzer zu tragen haben, und durch diese Personalfreyheit begünstigt im Stande sind, dem Landmanne Liegenschaften zu vertheuern, ohne besorgen zu dörfen, daß, wenn ihnen die Liegenschaft bleibt, die davon zu entrichtende Last sie zu sehr drücken würde.

Dergleichen Personalfreyheiten können sich auf angeerbten Adel, oder auf Begleitung öffentlicher Aemter, oder aufs Bürgerrecht einer nahe gelegenen Stadt gründen.

VIII. Im Taglohn arbeitende Leute — wie auch das Gesinde, das um Jahrlohn dienet — wuchern mit ihren Kräften — wenn sie mehr Belohnung verlangen und erzwingen als sie zu verdienen im Stande sind.

IX. Auch sogar wird oft Wucher und sogar schändlicher Wucher mit Glaubensartikeln getrieben, — wie nicht weniger mit Adoptirung, Billigung und Vertheidigung landesherrlicher Vorurtheile und leidenschaftlicher Neigungen: und wird dadurch oft manchem redlichen und um Herrn und Land sehr verdienten Manne der Weg zu billig erwarteter Beförderung verrennt.

---

Hiermit mag es nun zur Absicht genug seyn — denn, wer wollte auch alle

alle Arten von Wucher zu erzählen im Stande seyn? — Wem es aber vielleicht auch am Angeführten schon zu viel seyn möchte: der verzeihe! weil doch all dieses nothwendig war, um den Begriff des tausendköpfigten Ungeheuers ganz ins Klare zu setzen, und um zeigen zu können, daß alle Arten von Wucher mehr oder weniger entfernt — dennoch gemeinschaftlich auf dem Punct der Monopolien und ausschließenden Rechte ruhen: — daß Wucher nur und allein durch Einschränkungen und Verbote erzeuget werde: und daß er daher gemeiniglich selbst das Werk einer übelverstandenen Polizeyverwaltung und einer despotischen Regierungsform sey — die alles reguliren will, und nichts seinen natürlichen Gang fortschreiten lassen kann, weil sie sich mehr Geschicklichkeit zutraut als der Natur. Man belegt zwar gemeiniglich nur die Spekulationen, die bald dieser bald jener mit Brodfrüchten macht — mit dem verächtlichen Namen des Wuchers.

Dergleichen Speculationen — wenn sie nur in gehörigen Schranken bleiben — verdienen aber an sich selbst so wenig diese verhaßte Benennung; daß man vielmehr jedermann so viel möglich — durch gänzlich unbedingte Freygebung des Kornhandels und wo dieses nicht wirksam genug ist — sogar durch Prämien dazu aufmuntern sollte, um dadurch die Concurrenz der Fruchtverkäufer in Mißjahren zu vermehren: weil Concurrenz im Verkauf einer Waare des Wuchers zuverläßigstes Gegengift ist.

Zudem! warum soll dem Landmann nicht erlaubt seyn dörfen, den Ueberfluß seiner erzeugten Produkte — sie haben Namen wie sie wollen — so gut und so theuer, und wohin er will und kann, zu verkaufen, da er es doch am Ende immer allein ist — wie es die Physiokraten fast bis zum Eckel erweisen mußten — auf den die ganze Last des Staats, wo nicht unmittelbar, doch mittelbar am Ende fällt, und von dem alle Einkünfte des Staats erhoben werden?

Woher soll er aber alle die dem Staat zu liefernden Gelder beziehen, wenn man ihm nicht vergönnen will, seinen Ueberfluß so gut als möglich verkaufen zu dörfen?

Um aber den Landmann sowohl als andere Speculanten dazu zu vermögen, daß sie in jenen billigen Schranken bleiben, und ihre Freyheit im Vorkauf nicht zum Nachtheil des Staats mißbrauchen können, und um solchen gerechten Endzweck ohne Strafgesetze zu bewirken: — dazu haben die Vorsteher der Staaten die zuverläßigsten und sichersten Hülfsmittel nicht nur in ihrer Gewalt — sondern sie versündigen sich sogar an ihren, ihrem Schutz und ihrer Vorsorge von der Vorsehung anvertrauten Unterthanen, wenn sie solche Mittel nicht anwenden, und dadurch den ärmeren Theil ihrer Pfleglinge gegen Kornwucher und Brodmangel in hinlängliche Sicherheit setzen.

---

Da ich nun im Vorhergehenden das — was Wucher — schändlicher, die menschliche Natur entehrender — der Gesellschaft so nachtheiliger und daher von jedem Rechtschaffenen mit Recht verabscheuter Wucher — genannt, und gebrandmarkt zu werden verdient, genau genug gezeichnet zu haben glaube, um ihn allenthalben entdecken, und unter allen Umständen von gerechtem und rechtmäßigem Gewinn für Mühe, Fleiß, Arbeit, Nachdenken, schlaflose Nächte und kühngewagte Speculationen sicher unterscheiden zu können: — so verlangt nun die Aufgabe die Auseinandersetzung

und Benennung der, dem ungerechten Wucher entgegen zu stellenden, zweckmäßigsten, sichersten und wirksamsten Gegenmittel, ohne dabey genöthiget zu seyn, zu Strafgesetzen und Zwangsmitteln Zuflucht nehmen zu müssen.

Welches sind nun aber diese zuverlässigen Mittel aller Art, und worin bestehen sie?

Um mich bey Beantwortung dieser höchstwichtigen Fragen nicht selbst zu verwirren: will ich obigem, obgleich noch unvollständigem Wucherverzeichniß folgen, und gegen jede Art des daselbst erwähnten Wuchers, Hülfsmittel, wie sie aus der Natur der Sache von selbst folgen, an die Hand geben. — Also und zwar

ad I. a) Jeder Fürst präge gesetzmässig, und gebe dadurch seinen Unterthanen ein gutes Beyspiel zu ihrem wechselseitigen Betragen: damit keiner, wo nicht gar sagen, doch denken könne, der Grund, warum er wegen Schlechtigkeiten gestraft werde, liege nicht sowohl in der begangenen Handlung, als vielmehr nur in dem zufälligen Unterschied zwischen Herr und Unterthan.

ad b) Man zernichte alle Lottos — und gebe der erschöpften Armuth den davon schändlich gezogenen Gewinn wieder — und sey noch dabey überzeugt, daß durch diese Wiedererstattung doch kaum der hundertste Theil, des durch die Lottos angerichteten Nachtheils wieder gut zu machen sey.

ad c) Auflagen auf unentbehrliche Lebensmittel — sie seyen von welcher Natur sie wollen — hebe man ohne Unterschied auf, und gebe den Verkauf des Salzes, des Brodes, des Weines, des Fleisches ꝛc. ja überhaupt alle Consumtion frey! — weil die Pfundzölle, Consumtionsauflagen Accise ꝛc. die unnatürlichste, und der menschlichen Freyheit am meisten entgegenlaufende Art, die Abgaben des Landes zu erheben, darstellen; weil sie nur zum Betrug Anlaß geben, und daher unzählige Aufseher erfordern, die sich nur vom Fett des Staates mästen, ohne etwas weder zu dessen Stärke noch zu dessen Aufnahme beyzutragen. — Ueberdieß veranlassen sie durch ihre arglistige Aufsicht bey dem Unterthan Verabscheuung — selbst auch gegen die Staatsverwaltung: denn nur ein glückliches Volk liebt seinen Herrn und seine Staatsverfassung.

Wenn aber auch die sich frey zu seyn dünkenden Engländer, die Last der Accise erträglich finden: so ist es nur ein Beweiß, daß ihr Nacken dem Joch der Sclaverey wieder ganz nahe sey.

O! wie selten verstehen Regenten ihr wahres Interesse: und wenn ja ein Fürst ein Privatinteresse haben kann und suchen darf, so müßte solches ganz und allein in dem vorzüglichsten Attachement seiner Unterthanen an die Staatsverfassung und in den Wünschen der Unterthanen der benachbarten Fürsten bestehen: daß sie ebenfalls gleich gerecht regiert und auf die billigste Art beschatzt werden möchten! und überhaupt in dem Effect der Erfüllung der erhabensten Christuslehre: Liebe deinen Nächsten als dich selbst.

Aber leider! anstatt solcher, gegen jedermann großmüthigen und wohlwollenden Verfassung, legt man — wo nicht gar an den Grenzen jeder Provinz, doch wenigstens an den äußern Grenzen des Reichs Zollstätten an, und verbietet bald die Ausfuhr und bald die Einfuhr dieser oder jener Artikel, und erregt dadurch gerechten Unwillen nicht nur bey Nachbarn

allein, sondern selbst auch bey eigenen auf der Grenze wohnenden Unterthanen.

Nicht weniger verursachen dergleichen unnachbarliche Verbote und Einschränkungen nicht selten Theuerung, und oft zu einer Zeit, da man keinen Mangel zu besorgen haben sollte: weil benachbarte Staaten, die nicht selbst Brodfrüchte genug bauen — sich genöthiget sehen, Früchte in Vorrath zusammen zu kaufen, um nicht Gefahr zu laufen, in der Zukunft Mangel zu leiden, wenn es hartherzigen Nachbarn einfallen sollte Fruchtsperren gegen sie anzulegen. — Wären aber dergleichen feindselige Sperren zu keiner Zeit zu befürchten, so würden Fremde mit dem Aufkauf nicht so sehr zu eilen Ursache haben, und mancher Einwohner der Fruchtlande könnte von seinem Vorrath verkaufen, und der Noth mit abhelfen — der jetzt seiner Selbsterhaltung wegen ebenfalls damit zurück hält, und zurück halten muß, weil er bey der Sperre nie sicher seyn kann, im Nothfall — das allenfalls zu viel verkaufte — wieder kaufen zu können. Auch hat sich dergestalt schon oft beym Ueberfluß, Mangel und Theuerung geäußert.

Also auch den Regenten ists gesagt, seyd menschlich! und liebet als Christen, Eurer eigenen Unterthanen wegen, auch die Unterthanen Eurer Mitstaaten! und ihr werdet Seegen von Eurer Menschenliebe einerndten.

Wird man es mir aber verzeihen, wenn ich auch die Einfuhrverbothe fremder Fabrikenwaaren und Manufakturproducte für elende Behelfsmittel ansehe — um einheimische Manufakturen dadurch in Flor zu bringen?

Würden dann nicht sogar die ausländischen Manufakturiers in ein Land ziehen, und die Einfuhrverbothsgesetze daselbst ganz entbehrlich machen, wo man sämmtliche Gewerbe und Handlung von allen Abgaben befreyte — und niemanden weder im Kauf noch Verkauf einschränkte und störte?

So nützlich und zum Flor eines Landes nothwendig auch immer die Befreyung des Handels und der Gewerbe von allen und jeden Abgaben seyn mag: eben so nachtheilig und zweckwidrig ist es doch im Gegentheil gehandelt, wenn Fürsten einem Handelsmann Titel geben, oder wohl gar adlen, weil dadurch nur die Eitelkeit und der Luxus solcher Leute vermehrt, und sie von Erfüllung ihres Berufs abgezogen werden.

Titel und besonders Adelsbriefe sollten nur für solche Männer aufbehalten bleiben, die dem Staat unmittelbar ihre Kräfte mit Rechtschaffenheit widmen und aufopfern. — Der Kaufmann aber hat nie — oder höchstens doch nur äußerst selten — das Wohl des Staats bey seinen Speculationen zu seinem Augenmerk, sondern nur und allein seinen eigenen Vortheil. — Titel und Adel werden also nur gemißbraucht und entweihet, wenn sie um andere Preise, als nur und allein um Verdienste ums allgemeine Beste ertheilt werden.

Jedoch muß Handelschaft dem Adel von Geburt eben so wenig Nachtheil zu bringen vermögen, als dem Landjunker die Selbstführung seiner Landwirthschaft.

ad d) e) f) g) h) i) und k) ist nicht nöthig viel mehr zu sagen: als daß man das Gegentheil davon thun soll.

ad II. Damit aber weder der höhere noch der niedere Adel fernerweit mit seiner Geburt wuchere, und dadurch den Sporn verliehre, den

den Glanz seiner Familie zu erneuern: so sollten alle und jede Bürger des Staats — ohne Unterschied der Geburt für fähig erklärt werden, alle Ehrenstellen des Staats bekleiden zu können, wozu sie die erforderliche Einsicht und Redlichkeit besitzen.

Zudem können ja Fürsten der ersten Ordnung jeden einsichtsvollen rechtschaffenen Mann zum Adelichen umschaffen — aber nicht umgekehrt aus jedem von Geburt einen einsichtsvollen und brauchbaren Mann machen.

Kleinern Fürsten fehlet freylich diese Schöpferskraft; und müssen sie daher, wenn sie doch eitel genug sind, den Adel ihres eigenen Glanzes wegen für unentbehrlich zu halten—nehmen, was sich ihnen darbietet: es leide auch dabey, wer und was da möge.

Freylich ist es alsdann oft sehr traurig, einen Mann mit den Einkünften eines Amts reichlich versorgt— das Amt aber ohne Mann und einen andern um Herrn und Land sich verdient gemachten Mann von einer wichtigen Stelle nur deswegen zurückgesetzt zu sehen, weil letzterer — wie man behauptet — geringer gebohren sey als ersterer — der, hätte er nicht dem blinden Zufall das Wort von vor seinem Namen zu danken, sich vielleicht nie oder kaum über die unterste Stufe desjenigen Departements erhoben haben würde, davon er jetzt der Chef ist. — Doch ist es für die Geschäfte meistens noch ein Glück, daß andere sie dennoch besorgen — aber oft auch für eine solche Besorgung hungern dörfen, damit der Vorsteher von Geburt nicht nur desto reichlicher, sondern auch um so bequemer leben könne. — Auch hat man schon erlebt, daß dergleichen Leute von Geburt zu ihrem eigenen Erstaunen — ohngesucht — Besoldungszulagen erhalten haben, die so viel ja mehr besagten als die Besoldung desjenigen, der dem Amte wirklich vorstehen mußte — und auch anderer, die in einer Woche dem Fürsten mehr Dienste leisten als jener — wenn sein Wille auch noch so gut wäre — im ganzen Jahr zu thun vermochte. Das einzige Gute, das solche Leute auf ihrem wichtigen Posten oft thun — besteht im Verbleiben in Unthätigkeit;*) wodurch sie doch wenigstens das nicht wieder verderben, was andere unter ihrem Namen in Ordnung gesetzt haben.

Dem Adel selbst will ich dieß aber nicht zum Verdruß gesagt haben: denn es ist bekannt genug, daß schon die größten Männer daher entsprungen sind; und es würde eine eben so thörigte Behauptung seyn, wenn Bürger behaupten wollten, daß sie den Verstand und wahre Verdienste eben so ausschließlich in Besitz hätten — wie Thoren unter dem Adel wähnen, daß man nur ihnen allein Ehre rauben könne. Findet man aber oft auch an den kleinsten Höfen Adeliche, die in allem Betracht große und rechtschaffene Männer sind — und die auch, ohne die Geburt zu rechnen — die größten Ehrenstellen im Staate verdient haben würden — so sind sie doppelter Achtung werth— und um so mehr, wenn ihre Ahnherrn durch ihre Aufopferungen für den Staat und durch demselben unmittelbar geleistete wichtige Dienste den Adel verdient, nicht aber nur erkauft oder auf andere schlechte Art erschlichen haben. — Auch mag bey den Abkömmlingen solcher verdienten Männer die Vergleichung mit Nullen o) billig anwendbar seyn, durch welche man zu verstehen geben wollte, daß gleiche Verdienste bey einem von Geburt 10 mal

*) Schlußformel der Gutachten rc. an den Herrn.

mal schätzbarer seyen, als bey einem aus bürgerlichem Stande — Wer aber seiner angebohrnen Nulle nichts als Nullen, keine Realität vorzusetzen vermag, der sollte auch seine ererbte Nulle fallen lassen — und andern Männern von Verdienst Platz machen.

ad III. Das Monopolium, das die Geistlichkeit so lange Jahre mit litterarischem und philosophischem Unterricht in Europa treiben konnte, hat sich freylich sehr vermindert, und würde sich ganz verlieren, wenn die katholischen Universitäten nach den protestantischen eingerichtet, und auch Layen der philosophische Lehrstuhl überlassen und das Verzeichniß der verbotenen Bücher cassirt würde.

ad IV. Oft sind fürstl. Diener durch Nahrungssorgen genöthiget, Geschenke zu nehmen, und sich dadurch mißstimmen zu lassen — und das ist freylich übel: allein das Verbrechen ist doch weit geringer, als wenn ein reichlich Besoldeter von Adel — das nehmliche begehet. Fürsten sollten daher lieber auf Mittel denken, ihre überflüßige Dienerschaft zu vermindern — um die unentbehrlichen so besolden zu können, daß sie nicht aus Noth stehlen müssen.

Was soll aber — wird man einwenden — aus dem Schwarm von Candidaten zu jeder Art von Bedienung alsdann werden? — Freylich möchte manchem dieser Einwurf sehr wichtig scheinen — und ich kenne ein Fürstenthum, wo er sehr viel dazu beygetragen hat, um einen Versuch zu vereitlen — der mit besserer Einrichtung und mehrerer Simplificirung der Finanzen gemacht wurde.

Allein soll das Wohl eines Landes darunter leiden, wenn sich mehrere zu seinen Bedienstungen drängen, als es nöthig hat, und zu besolden vermag? Und wäre es nicht offenbarer Trug, wenn man dergleichen überflüssige Besoldungen — und noch mehr — wenn man dergleichen noch und zu offenbarem Nachtheil des Landes vermehrte, nur um etwa einen oder den andern von Adel weiters versorgen zu können — und wenn man deswegen das Land, unter dem Vorwand, daß das Bedürfniß des Staats es erfordere — mit mehr Lasten überhäufte. Zudem wäre allerdings zu erwarten, daß — wenn die Abgaben mehr simplificirt und die Anzahl der Hände bey den Bedienstungen vermindert, und daher weniger verwirrt geführt würden — alsdann — durch die hier überflüßig werdenden Hände — die Commercien und Künste um so mehr in Flor gebracht würden, je weniger des Künstlers und des Fabrikanten Fleiß durch Abgaben unmittelbar gedrückt würde.

ad V. Dem Geldwucher ist durch kein Mittel — ohne Strafgesetz — sicherer und zuverläßiger Einhalt zu thun, als durch Errichtung öffentlicher Leihhäuser, worein jeder, der sich nicht selbst mit einzelner Auslehnung seines Geldvorraths abgeben könnte und wollte, sein Capital sicher gegen 3 bis 4 vom Hundert niederlegen könnte — und aus welcher Leihebank sodann jeder Geldbedürftige gegen zu gebende Sicherheit — die aber den Leiher nicht in größern Geldmangel versetzen müßte — das benöthigte Geld, gegen 5 vom Hundert, unter der Begünstigung zu erhalten vermöchte, daß der Schuldner, auch ohnaufgekündet, nicht nur die ganze entlehnte Summe, sondern auch Theile davon, z. E. bis zum 10ten Theil, und zwar ohne weitere Zinse, als nur für den laufenden Zinsmonat, worinn die Abzahlung geschiehet, abtragen dörfe. Denn wenn der Schuldner weder die ganze

ganze Summe noch Abschlagszahlungen ohnaufgekündet, so wie ihm etwas eingehet, und ohne einen Vierteljahrszins vorauszahlen zu müssen, abtragen darf; so kommt der größte Theil nie aus Schulden und wird am Ende durch die unverminderten Zinszahlungen zu Grunde gerichtet. — Wer also nicht seinem Eigennutz allein fröhnet, und bey der Verwaltung seines Capitals auch das Aufhelfen seines Nebenmenschen zum Zweck hat: der darf gar nicht anders, als nach obiger Art handeln. — Auch würde jeder so handeln müssen, wenn einmal eine solche öffentliche Leihebank unter der Garantie des Staates etablirt, oder wenigstens doch das Gesetz aufgestellt wäre: daß wer nicht nach ermeldter Art seine Debitores behandelt — mit seiner Forderung vor Gericht, wo nicht abgewiesen, doch gegen andere billiger Denkende zurückgesetzt werden sollte.

Nichts desto weniger müßte der Gläubiger gehalten bleiben, dem Schuldner eine vierteljährige Aufkündigung zuzugestehen — wenn er sein Capital wieder zurück haben wollte, damit dieser nie Gefahr laufe, durch eine unzeitige Aufkündigung über den Haufen geworfen zu werden.

ad VI. Handel und Wandel bedarf, um in blühenden Stand zu kommen, weder Titel noch Adelbriefe — nur ungestörte Freyheit: denn außer der Freyheit hat der Handel keine andere sichere Grundfeste, so, wie auch nur im Schose der Freyheit die edlern Künste reifen. — Ausschließende Privilegien aber, die den einen begünstigen, fesseln und unterdrücken im Gegentheil hundert andere. Besser ist es aber immer, das Vermögen sey unter mehrere vertheilt, als daß es sich immer in wenigen Händen befinde: weil ein solches Uebergewicht gemeiniglich zum Wucher mißbraucht wird; indem der Eigenthümer vorzüglicher Reichthümer sich dadurch in den Stand gesetzt siehet, große Vorkäufe zu machen, und gleichsam das Recht zu erwerben, die Preise seiner Waaren — aus Mangel der Concurrenten nach Gutbefinden erhöhen zu dörfen.

Hat nun eine solche willkührliche Erhöhung des Preises Bezug auf die unentbehrlichsten Lebensmittel und besonders auf die Brodfrüchte: so ist es Kornwucher. — Da aber keine andere Art Wucher so auffallend und allgemein drückend empfunden wird, als der, welcher mit unentbehrlichen Lebensmitteln getrieben wird: so ist und bleibt auch der Kornwucher, mit Recht der verhaßteste unter allen.

Im Vorhergehenden habe ich bereits behauptet, daß, gegen diese geäußerte Art von Wucher, die Vorsteher der Staaten, die wirksamsten Mittel in ihrer Gewalt hätten: hier ist nun aber der Ort, diese Behauptung zu rechtfertigen.

Das Vorzüglichste dieser unfehlbaren Mittel besteht aber einzig und allein in Anlegung hinreichender Korn- und Vorrathshäuser auf öffentliche Kosten, jedoch ohne die Absicht dabey zu haben, zu gelegener Zeit selbst auch Wucher treiben zu wollen: — sondern der Endzweck muß immer nur der bleiben — dem nothleidenden Unterthan für billige Preise mit Brodfrüchten aushelfen zu können; und um dadurch zu verhindern, daß andere Speculanten die Fruchtpreise nicht hartherzig zu übersetzen im Stande sind. Magazine in solchen Absichten angelegt, müßten Segen auf die Regenten und ihre

Staatsdiener bringen, die den Ueberfluß fetter Jahre zu Rathe halten würden, um in magern Jahren den Armen und den Mittelmann väterlich unterstützen, und für gänzlicher Verarmung sicher stellen zu können. Dergleichen wohlthätige und menschenfreundliche Anstalten können aber für den Staat und dessen Regenten selbst — auch nicht ohne wichtige Vortheile bleiben. — Der Regent wird also auch schon durch sein eigenes Interesse, wenn er und seine Ministers es zu beherzigen vermögen, zu Anlegung dergleichen Vorrathshäuser aufgefordert: weil, wenn er auch keinen andern unmittelbaren Vortheil daraus zu ziehen vermöchte — er doch dadurch zu verhüten im Stande seyn werde, daß keiner seiner Unterthanen gänzlich verarme und unvermögend werde, sein Gewerbe fortzutreiben und zum Wohl des Staates das Seine beyzutragen. Die Masse der Unterthanen ist für den Staat eben das, was dem Landmann seine Grundstücke sind: welche ohne die Pflege ihres Eigenthümers und ohne Auffrischung ihrer Kräfte sich bald im Ertrag vermindern würden.

Der Fürst muß daher ebenfalls auch zur rechten Zeit seine Saat auszustreuen, im Stande seyn, und die sinkenden Unterthanen zu unterstützen wissen: um seiner Zeit auch wieder erndten zu können.

Ein Fürst der den Unterthan dem Ungefehr preis giebt, versündigt sich am Staate; und verdienet dessen Kräfte schwinden zu sehen.

Es giebt aber mehrere Mittel, Vorrathshäuser zu errichten: — nehmlich theils der unmittelbare Einkauf, theils daß man dem Landmann — der Geld nöthig hat — nach Umständen und unter billigen Bedingnissen verstattet, Früchte in öffentliche Magazine zu liefern, und gegen Geld zu verpfänden oder gegen Geldschuldigkeiten darzubringen: theils auch und vorzüglich ist die Zurathhaltung der Naturalgefälle das sicherste Mittel, Magazine zu füllen.

ad VII. Wucher mit Liegenschaft ist, wie schon gesagt, hauptsächlich nur denjenigen zu treiben möglich, die theils wegen öffentlichen Aemtern, die sie begleiten, und theils weil sie Ausmärker *), die entweder in einer angrenzenden Stadt, oder wohl gar außerhalb Landes wohnen, und daher weniger belastet sind, als die Landleute, die, nebst der Entrichtung der gewöhnlichen Beschwerden, auch noch frohnen und wachen und andere den Städtern unbekannte Lasten tragen müssen.

Es wäre daher sehr billig, daß man dergleichen öffentliche Aemter bekleidenden Personen sowohl, als auch den Ausmärkern, eine, der Größe der besitzenden Liegenschaft angemessene Anrechnung mache, wodurch sie andern Bürgern in Rücksicht der Gemeindslasten so viel möglich gleich gestellt, und dadurch abgehalten würden, weder aus Muthwillen und Schadenfreude, noch aus Gierde nach einem Trinkgeld, vom Verkäufer, die in Steigerung kommenden Güterstücke andern Liebhabern zu

*) Ausmärker heißt einer, der außer der Markung des Orts seinen eigentlichen Wohnsitz hat. Aber das Land wünschten wir zu kennen, wo einem Fremden dieser Art, oder einem Beamten erlaubt wäre, bürgerliche liegende Gründe zu kaufen, und sie dadurch den gemeinen bürgerlichen Lasten zu entziehen. D: H.

zu vertheuern — und, wenn ihnen die Güter, wider ihre Absicht, ausgeschlagen werden, sodann einen Theil der bisher darauf gelegenen Last, auf andere überzuwälzen.

Solange aber dergleichen proportionirte Aufrechnungen noch nicht gemacht werden, so lange sollte auch jedem Einwohner eines solchen Orts eine unbedingte und unverjährbarliche Auslösungsfreyheit derjenigen Güterstücke bleiben, welche im Besitz solcher Leute sind, die auf eine oder die andere Art Personalfreyheiten genießen. — Diejenigen aber, die offenbar aus Schadenfreude, oder um ein Trinkgeld von den Verkäufern zu verdienen, sich dazu gebrauchen lassen, dem Landmann die Güterstücke zu vertheuern, sollte man mit einer entehrenden Strafe belegen.

ad VIII. Ordnungen für Taglöhner und besonders Gesindeordnungen zu entwerfen, und einen billigen Lohn für dergleichen Leute festzusetzen — wäre ein zu wünschendes Unternehmen — davon aber bis dato mehr gesprochen, als wirklich ausgeführt worden ist.

Vielleicht möchte aber der Endzweck am sichersten dadurch zu erreichen seyn, wenn verordnet würde, daß kein Landmann mehr die Stelle eines Ortsvorgesetzten sollte begleiten dörfen — der nicht in seiner Jugend entweder erst noch in zu bestimmende Jahre als Soldat dem Staate gedienet, oder sich ausser seinem Geburtsort als Knecht aufgehalten und den Feldbau anderer Gegenden auch eingesehen und gelernt hätte. — Wahrscheinlicher Weise würde auf diese Art mancher junge Landmann, der jetzo, wenn er einiges Vermögen hat, dem Vater solange über dem Brod sitzen bleibt, bis er sich verheurathet — die Anzahl der Knechte vermehren und dadurch den Knechtelohn herabstimmen und den Feldbau verbessern u. vervollkommnen helfen.

ad IX. Von dem Wucher mit Glaubensartikeln könnte man gar vieles sagen, ich will aber nur dies einzige anführen, daß einer der größten Höfe Deutschlands wirklich die Dienste eines der rechtschaffensten und einsichtsvollesten Publicisten und Cameralisten, hauptsächlich nur deßwegen entbehret: weil dieser Mann sich vor ohngefehr 18 Jahren nicht darauf einlassen wollte sein Glaubensbekenntniß abzuändern und damit Wucher zu treiben.

Auch dörfte eben dieser der fähigste Kopf gewesen seyn, ein neues Gesetzbuch zu entwerfen.

Vollkommene Toleranz kann daher den Monarchen nicht genug anempfohlen werden.

Nimmt man nun alle angeführte Mittel gegen den vielköpfigten Drachen — den Wucher — zusammen und sucht sie unter einen gemeinschaftlichen Namen zu bringen: so ist das Resultat kein anderes als Wiederherstellung der ursprünglichen Menschenrechte, Simplificirung der Finanzoperationen, und Einführung des Physiokratischen Systems — aber ganz*), nicht etwa nur stückweise wie es da oder dort in der Anwendung verstümmelt erschienen ist, und ausser dem Namen nichts physiokratisches mehr hat.

Hier-

*) Physiokratie — so wie Schlettwein in seinen Moyens d'arrêter la misere publique et d'acquitter les dettes des états — Carlsruhe 1772. und nachher in seiner politischen Oeconomie — Giesen 1779 — die Physiokratie, wie auch in mehrern andern Schriften

Hiermit könnte ich nun die Beantwortung der Preisfrage und ihrer Bedingniß als vollendet ansehen: allein da ich einmahl des physiokratischen Systems, als des sichersten und wirksamsten Mittels gegen Wucher, erwähnet habe: so sehe ich mich genöthiget, nun noch eine Frage aufzuwerfen und sie auseinander zu setzen, weil es bey Einführung des physiokratischen Systems doch nicht einerley seyn dürfte, welchen Weg man dabey einschlägt. Es fragt sich also:

Ists besser die Staatsgefälle in Geld oder in einem zu bestimmenden Theil von dem jährlichen Ertrag der Grundstücke zu erheben?

Ohngeachtet nun schon mehrmals und öffentlich der Satz aufgestellt worden ist, und behauptet werden wollte, daß die Staatsgefälle deswegen in Geld und nicht in Naturalien erhoben werden müssen — weil große Herren nur Geld, keine Naturalien brauchen könnten: so wage ich es hier doch, diesem Satz zu widersprechen und zu behaupten, daß es sowohl für den Fürsten als auch für den Unterthan besser und an sich natürlicher sey — die Staatsgefälle vermittelst eines Theils des Ertrags der Grundstücke in natura und nicht zum grösten Theil nach einem Geldanschlag beziehen zu lassen.

Meine Gründe sind folgende:

a) Aecker, Wiesen, Weinberge, Gärten, Waldungen ꝛc. bringen wahre Reichthümer hervor — bald mehr bald weniger; bald besser bald geringer, je nachdem die Umstände es zulassen. — Geld ist aber ein Surrogat der wahren Reichthümer, das sehr veränderlich ist — weil es nicht selbst das ist, was es vorstellt.

Wenn nun aber bey Festsetzung der Contribution keinem Theil zu nahe geschehen soll und folglich auch dem Unterthan nicht zu viel abgenommen werden darf, als der wirkliche Ertrag seiner Felder erlaubt: so ists offenbar das Beste und das Gerechteste, die Contribution des Landes in natura, vermittelst eines festzusetzenden Theils des ganzen Ertrags der Grundstücke einzusammlen; und dies um so mehr, weil

b) der Staat, wenn er Naturalien zu verkaufen hat, immer Geld lösen kann — wenn das Land nicht im äussersten Elend schmachtet — so oft er Geld benöthigt ist: aber nicht immer umgekehrt.

Ist aber der Unterthan erschöpft, so ist er auch ohnvermögend Geldauflagen zu bestreiten. Soll man aber einem oder dem andern Mangel ausgesetzt werden, so ists doch immer besser, man mangle Geld als Brod.

c) Sodann bedenke man, wie kostspielig es in Kriegszeiten sey, Magazine zusammen zu bringen, und wie sehr der Staat hierbey allen möglichen Betrügereyen der Lieferanten ausgesetzt sey. — Man erstaunt, wenn man dergleichen Leute ihren Vertrauten erzählen hört: wie sie immer auf den Fall, wenn der Feind Magazine wegnimmt, falsche Atteſtate

Schriften — und vielleicht vollständiger als Mirabeau selbst, gelehrt hat — fordert unbedingte Freyheit für jeden, der sein Personal- und Realeigenthum nicht zum Nachtheil des andern mißbraucht, und sie verträgt sich daher keineswegs weder mit Einfuhr- noch mit Ausfuhrverboten — weil durch dergleichen nur Wucher erzeugt wird.

state bey sich führen, um damit beweisen zu können, daß in dem verlohren gegaugenen Magazin weit mehr gewesen sey, als wirklich von ihnen dahin geliefert worden war.

Es würde daher für den Staat schon ein großer Vortheil seyn, wenn er in allen seinen Gegenden eigene Vorrathshäuser hätte, aus welchen er die meisten Bedürfnisse unmittelbar ziehen und dadurch den grösten Theil der Proviantlieferanten entbehren könnte.

Jedoch ist dies nicht der einzige Vortheil — der aus dem Bezug der Staatsgefälle, vermittelst eines Theils des Ertrags der Grundstücke, fließet — sondern es giebt deren noch mehrere — die ich in der Folge ebenfalls anführen werde: wenn ich erst über diese Beschatzungsart das weiters erforderliche gesagt und gezeigt haben werde: warum ich es fürs beste und fürs natürlichste halte, dem Unterthan von dem jährl. Ertrag aller seiner Grundstücke so viel in natura abzunehmen, als zu einem billigen Surrogat für alle landesherrliche oder Staatsabgaben — die das Land bisher, ohne sich seinem Untergang zu nähern, tragen konnte — nöthig und billig erachtet werden kann.

Es will nemlich — ausser oben schon angezeigtem Grund — die Gerechtigkeit auch noch, daß bey den Schatzungsrenovationsgeschäften

1) nicht nur der wahre Ertrag der Grundstücke von verschiedener Güte und Cultur aufs richtigste berechnet, sondern auch
2) nach dem Resultat der Berechnung jedes Grundstück in seine gehörige Classe gesetzt, und sofort
3) nach Maasgabe der Größe des reinen Ertrags in Schatzung genommen werde. — Nicht weniger fordert aber auch die Gerechtigkeit,
4) daß die Auflage auf diejenigen Grundstücke, deren reiner Ertrag sich erhöhe, nach Maasgabe dieser Verbesserung ebenfalls erhöhet, so wie im Gegentheil, vermindert, und wegen dem Schaden, den Hagel, ausserordentliche Kälte und Hitze, Trockne und Nässe — und andere widrige Umstände — und besonders auch das Gewild — als welches in den meisten Ländern dem Grundherrn ganz allein zustehet, und welcher deswegen den daher rührenden Schaden auch allein tragen sollte — verursachen können, und bald da bald dort auch wirklich verursachen, herunter gesetzt werde.
5) Auch will die Gerechtigkeit sogar die Abgaben nach dem individuellen jährlichen Ertrag der Grundstücke abgemessen wissen; indem der Landmann, der zum Theil arm ist — in reichen Jahren mehr zu geben vermag, und das, was er jetzt, wenn er es manglen könnte, nicht geben muß, nicht aufbewahren kann, um davon in folgenden Fehljahren — von welchen er weder die Zahl weiß, noch die Zeit, wann sie kommen werden — ohne Vermehrung seines Elendes, die aufs neue schuldig werdenden Abgaben bestreiten zu können. — Und ist es endlich
6) nicht hart, den Landmann, und besanders den ärmern Theil darunter, in Rücksicht der Cultur einzuschränken, da doch von jedem vermuthet werden kann, daß er keine Abänderung in seinem Feldbau vornehmen werde, wenn er es nicht seinen besondern Umständen zuträglich erachtet?

Wer? und wo? ist aber der Mann der all diesem sein richtiges Maaß der Zu- und Abnahme zu allen Zeiten, nach

nach allen Umständen und durch alle Grade bestimme; da ihm sogar auch die Zeit dazu fehlen würde, wenn er auch vermessen genug wäre, sich der Fähigkeit zu rühmen, allen diesen Forderungen der Gerechtigkeit ein sattsames Genüge leisten zu können?

Je weniger aber Schatzungsrenovatores im Stande seyn können — wenn sie auch noch grössere Geschicklichkeiten, Redlichkeit und ohnverdrossene Bereitwilligkeit hätten, als man gemeiniglich an den Menschen wahrzunehmen gewohnt ist — jährlich allen diesen Schwierigkeiten abzuhelfen, und allen den Foderungen an sie zu entsprechen: desto räthlicher und nothwendiger ist es demnach, Gott und der Natur die Classification ganz und allein anheimzustellen und statt aller Abgaben — die unter unzähligen Rubriken eingetrieben zu werden pflegen, und deshalb sehr beträchtliche Einzugsgebühren veranlassen, welche ohne die landesherrliche Casse zu füllen, den Unterthan nur um so empfindlicher drücken — einen festzusetzenden Theil von allem jährlichen Ertrag der Grundstücke in natura zu erheben.

Ein erst noch festzusetzender Theil in natura von allem jährlichen Ertrag der Grundstücke eines Staats möchte, mit Einschluß des bisher gewöhnlichen Zehendens, nach meinem Dafürhalten, folgender seyn.

α) Der fünfte Theil durch die Bank: oder wenigstens doch von dem Ertrag derjenigen Grundstücke, mit welchen der Landmann, ausser der Einsammlung nur wenig Mühe hat: als z. E. vom Ertrag der Wiesen, der Gras- und Obstgärten, der wilden Bäume und der Waldungen, der Weiden rc. es bestehe auch der daher zu ziehende Nutzen, worinnen er immer wolle.

β) Sodann könnte es der Sechste Theil des Ertrags derjenigen Felder seyn, welche mit Pflug und Wagen befahren werden können. — Ferner

γ) der Siebende Theil des Ertrags der Weinberge und derjenigen Getreidefelder, welche ihrer üblen Lage wegen nicht mit Pflug und Wagen zu befahren sind, sondern auch, wie die Weinberge, mit Karst und Haue bearbeitet werden müssen.

δ) Von denjenigen Ländereyen aber, welche bereits andere decimatores haben — könnte der Staat ebenfalls einen Zehenden beziehen.

ε) Was aber endlich die Besteuerung der Haus- und Hofplätze betrift, wie auch der eigenthümlichen Wege, die dazu führen, halte ich es für eben so billig, daß solche besteuert werden: als es unbillig ist, die Gebäude selbst die darauf stehen, mit einer Schatzung zu belegen.

Da es aber in den meisten Fällen mit all zu vielen unangenehmen Folgen verbunden seyn würde, wenn man aus den Küchen- und Lustgärten einen gewissen Theil des Ertrags in natura für den Staat, als Schatzungsbeytrag, ansprechen wollte: so halte ich dafür, daß Haus und Hof, wie auch Küchen- und Lustgärtenplätze nebst den eigenthümlichen Wegen, die dazu führen, die einzigen Liegenschaften sind, die der Beschatzung wegen aufgemessen, und nach dem Quadratgehalt in Früchten besteuert werden müssen — und zwar nach Maasgabe des Ertrags der besten Fruchtfelder, die zum Ort gehören, und nach demjenigen Theil berechnet, in Ansehung dessen man übereingekommen ist, ihn als Schatzung

zung zu geben und zu nehmen. Diese Besteuerung müßte aber nie nach Geld, sondern immer nach einem Quanto Früchten festgesetzt werden, damit sie, wie die übrigen Abgaben, von den Grundstücken, gleich ohnveränderlich bleiben könne!

Sobald aber dergleichen Hof- und Gartenplätze wieder wie offene Felder genutzt würden—müßten sie auch wieder mit andern ähnlichen Grundstücken den gleichen Theil des Ertrags geben; so wie das vorher darauf gehaftete Fixum cessirte.

Daß aber der Staat sich mit seinen Bürgern über den Geldbetrag der Naturalabgaben von Zeit zu Zeit alle 5 oder längstens 10 Jahre vergleichen und Geld statt Naturalien nehmen könne — dies verstehet sich von selbst: aber der Staat müßte sich so wenig als seine Bewohner auf längere Zeit binden, dürfen, damit jeder Theil, von Periode zu Periode, vollkommene Freyheit behalte, die Uebereinkunft fortzusetzen oder aufzuheben, wie er sichs am zuträglichsten hält.

Weil aber allerley widrige Umstände bald der Vor- bald der Nacherndte, Schaden zu bringen vermögen: so sind jene vorgeschlagenen Theile des ganzen Ertrags, von allen und jeden Produkten, zu verstehen, welche Grund und Boden in einem Staate Jahr aus Jahr ein hervorzubringen vermag und hervorbringt.

Ausser dieser Abgabe in natura aber sollte, wie schon erinnert worden, nichts weiter, weder in Städten noch auf dem Lande, an den Staat entrichtet werden dürfen; es heise und es bestehe auch wie und worinnen es immer wolle.

Diese simplifizirte und bis zur Quelle hinaufgeführte physiokratische Besteurungsart würde wegen ihren Folgen, ohne Widerrede dem Landesherrn oder dem Staat die sicherste und dem Unterthan die angenehmste seyn: denn fürs

1) würden — außer einer anfänglich der Ueberzeugung wegen anzustellenden wiederholten Berechnung und gründlichen Untersuchung, ob die vorgetragene einzige in natura zu beziehende Territorialabgabe von allen Produkten des Landes, in dem von mir bestimmt angegebenen Verhältniß, Statt finden könne, und ob sie ohne Kränkung des einen oder andern Theils zu nehmen und zu geben sey, — alle weitere, doch nie ganz zuverlässige, Ertragsberechnungen und sehr kostspielige Renovationen *), sie haben Namen wie sie wollen, insofern sie landesherrliche Gefälle betreffen, auf ewig und ein für allemal abgethan bleiben: weil alle mögliche Ursachen dazu für immer und ganz hinwegfallen würden, welche bey jetzigen Verfassungen die Schatzungs- und Zinnsrenovationen nur allzubald wieder nothwendig machen. — Denn alle Felder klassificiren sich von selbst, und zwar alle Jahre nach den erhaltenen oder nicht erhaltenen Verbesserungen, nach den erdulteten Nachtheilen und nach der Witterung die Gott schickt, welche oft, nach der individuellen Verschiedenheit der Felder und nach deren Lage den geringern Feldern zuträglich und einer an sich bessern Classe nachtheilig seyn kann: wie auch nach dem Schaden, den sich oft Landleute

*) Die Steyerischen Stände kostete die Steuerregulirung 100,000 Gulden.

leute an dem einen Ort mit Vorsatz zufügen, um an dem andern desto größern Vortheil daraus zu ziehen, und endlich nach dem Schaden, den Hagel, ohngewöhnliche Kälte, Wassergüsse, ausserordentliche Hitze und Trockne veranlassen, und in gar vielen Gegenden auch noch durch das Gewild verursacht wird.

Sollte aber die beträchtliche Ersparniß an nie wiederkommenden Renovationskosten, nicht auch mit Recht schon eine Erhöhung der landesherrlichen Einkünfte und eine Erleichterung des Unterthanens genannt werden können?

2) Nach eingethanen Erndten — sie bestehen in was für Früchten und Produkten sie immer wollen — wären auch zugleich alle landesherrliche oder Staatsgefälle entrichtet, und selbst der ärmste Contribuent würde diese Naturalausgabe an den Staat kaum fühlen, weil sie gleichsam niemahls in dessen Einnahme wirklich begriffen war: und folglich würden

3) auch dem ärmsten nicht einmahl, und allen seinen Nachkommen, alle und jede Executionen wegen landesherrlichen Schuldigkeiten in Zukunft unbekannt bleiben — und eben so

4) dem Landesherrn der Verlust an landesherrlichen Gefällen und dergleichen Ausständen. Und da

5) die Einsammlung, der Verkauf und Verrechnung gedachter Naturalgefälle einer der bereits aufgestellten Naturalverrechnungen kaum so viel zu schaffen geben würde, als sie dermahlen auch schon zu thun hat — da sie jetzo noch nebenher Zinse, Gülten ꝛc. einzuziehen und zugleich auch Bausachen mit zu besorgen und Rechnung darüber zu führen hat: so könnte diejenige Bedienstung, die dermalen vorzüglich die Zehendgefälle zu beziehen und zu besorgen hat — ersagten Generalnaturaleinzug sämtlicher Staatseinkünfte in jedem Amtsbezirk allein besorgen: und könnten folglich die übrigen Verrechnungen, nebst ihren Besoldungen, zum Theil ganz eingezogen und die überflüssig werdenden Diensthäuser verkauft, oder doch zum Theil zweckmäsiger benutzet werden.

So könnte z. E. anstatt daß jetzo in mehreren Ländern in jedem Amtsdistrikt gemeiniglich 3, oft auch 4 bis 5 verrechnende Bedienstungen sind, die neben ihren Natural- und Geldverrechnungen auch noch Bausachen zugleich mit zu besorgen und zu verrechnen haben — wenn sie gleich selten etwas davon verstehen — so könnte, sage ich, ein besonderes Banamt zur Besorgung der landesherrlichen Gebäude und zum Strassen- und Flußbau aufgestellt, mit einem bauverständigen Mann in jedem Amtsbezirk, eigends besetzt und auf diese Art nicht nur das landesherrliche Bauwesen vollkommen besorgt, sondern auch der Unterthan bey seinen Bauangelegenheiten besser berathen werden — als es dermahlen hie und da keineswegs möglich ist.

6) Würde keine Culturänderung jemahls mehr Schwierigkeiten unterworfen seyn; weil kein sogenanntes Schatzungscapital mehr seyn würde — das ist keine Larve, unter welcher der reine Ertrag der Grundstücke, nach Goldmacherart versteckt wird, — als wenn mit der Summe des reinen Ertrags selbst nicht ein Gleiches ausgerichtet werden könnte.

7) Vorzüglich aber würde auf diesem Wege der Vortheil des Landesherrn oder des Staates aufs engeste mit den Vortheilen der Unterthanen verbun-

kunden: und folglich der Fürst seines eigenen Vortheils halber sich in der Nothwendigkeit sehen, so viel an ihm ist, alle Hindernisse des Feldbaues aus dem Wege zu räumen; im Gegentheil aber alle mögliche Mittel anzuwenden, den Landmann zu einem fleißigen und wohlgeordneten Feldbau aufzumuntern, weil dies der einzige Weg seyn und bleiben würde, die Staatseinkünfte zu vermehren. — Und da

8) die leidige Hegung des Gewilds in gar vielen Gegenden noch eine Haupthinderniß in der Aufnahme des Feldbaues ist — und den trostlosen Landmann nachläßig und verdrüßlich macht, wenn er bemerken muß, wie daß er mit all seinem Fleiß und seiner Mühe doch nichts zu erwerben vermag — wenn ihm das Gewild oft mehr als die Hälfte seiner Erndte frisset und zu Boden tritt — und wenn auch das Gewild nicht selten die Vermehrung des so nützlichen Kleebaues da hindert — wo er doch oft, theils wegen Mangel an natürlichen Wiesen, theils auch als ein zuverläßiges Mittel, das im Brachjahr überhand nehmende Gras zu vermindern, und die Eigenthümer des mühsamen Gäthens der Fruchtfelder, wo nicht ganz, doch gewiß zu einem beträchtlichen Theil zu entladen, — gleich nothwendig und nützlich seyn würde:

So wäre es sehr zu wünschen, daß Fürsten, die ihr Volk mehr als das Gewild lieben sollten, allen dergleichen Jagdlustbarkeiten als landverderblichen und keines Landesherrn würdigen Lustbarkeiten — weil sie weniger ergötzen als vielmehr nur das Herz gegen alle Leiden der Unterthanen verhärten — auf immer entsagen und in dieser Rücksicht jeden Beständer oder Pächter der Naturalgefälle — wo der Staat nicht auf eigene Rechnung solche erheben zu lassen, gut finden sollte — jederzeit das Recht, Wild zu fällen, in dem gepachteten Bezirk mit in den Pacht überlassen möchten! Durch dieses Mittel würden nicht nur Scheuern wieder gefüllet werden, die seit mehr als Menschengedenken um die Hälfte leer geblieben sind. Ueberdieß würde zugleich durch diese Vorkehr allen Wilddiebstählen — welche in vielen Ländern mörderische Gegenanstalten veranlassen — am kräftigsten vorgebogen werden.

9) Daß aber auf ermeldte Art, die Staatseinkünfte zu erheben, die gröstmöglichste und billigste Gleichheit unter allen Contribuenten nach Maasgabe der wirklichen Theilnehmung an dem jährlichen Ertrag der Grundstücke mit dem mindesten Kostenaufwand bewirkt und erziehlt werden würde, fällt jedem in die Augen.

Ob aber gleich bisher der arme und noch mehr der so sehr zu schätzende Mittelmann, besonders in Rücksicht der Frohndienste, und der Obligationstaxen ungleich härter, als die Reichern angelegt sind, weil diese sich gemeiniglich frohndfrey zu machen wissen; und wenn ihnen dabey von den Lasten der Obligationstaxen ohnehin nichts oder doch in Vergleichung mit den Aermeren, unverhältnißmäßig weniger bekannt ist: — so hat man doch von den Reichen noch kein Exempel erlebet, daß einer unter ihnen, zur Vergeltung, für einen Armen, der doch jene beede schwerdrückende Lasten auch für die Reichen mittragen muß, die herrschaftliche Schuldigkeit, die man vergeblich von den Armen zu erpressen bemüht war, entrichtet hätte. Wie

sehr würden daher die niedern Classen der Unterthanen ihre Landesverfassung segnen, wenn der Vorsteher des Staates eine solche natürliche Ordnung und billigste und zuverlässigste Gleichheit einzuführen sich entschließen und dadurch die Fesseln brechen würde, wodurch gedachte niedere Classe auf immer in der traurigsten Abhängigkeit von den Reichern gehalten und dadurch gehindert wird, ihren Zustand zu verbessern. Ja! gewiß dieser Segen würde die ungerechten Seufzer der Reichen, wegen der nun — jedoch nur billig — auf sie fallenden größern Lasten, und die der Aermere dem ohngeachtet immer noch — obgleich in gerechterer Gleichheit — mit fort tragen, und sich nichts destoweniger dennoch erleichtert, und glücklicher fühlen würde, tausendmahl überwiegen, und auf die ungerechten Schreyer zurückfallen machen.

Welcher Vernünftige könnte aber auch sich bereden lassen, zu glauben, daß ein Steuerfuß von dieser Art, bey welchem der Arme und Mittelmann sich erleichtert fühlt, und sich dadurch glücklich schätzt, für die Reichern wirklich verderblich seyn könne? da doch der Arme und Mittelmann, mit einem weit geringern Antheil an den jährlichen Produkten, nicht weniger, ja meistens sogar noch mehrere als der Reiche zu versorgen hat.

10) Was soll ich aber noch besonders von denen die niedere Classen der Unterthanen härter und fast allein drückenden Obligationstaxen sagen? Gewiß wenn jemahls etwas hartes und verhaßtes erdacht worden, so ist es diese Taxe: und um so mehr, da die Polizey keinen heilsamen Endzweck dabey haben kann, den sie nicht durch gerechtere Mittel, leichter und gewisser erreichen könnte.

Denn je ärmer derjenige ist, der Geld zu entlehnen gezwungen ist, desto geringer ist auch das Capital, das er zu entlehnen vermag! Je weniger aber das gerichtlich zu versichernde Capital ist, desto höher ist verhältnißweise die Taxe, die für die gerichtliche Schuldverschreibung bezahlt, und so fort von dem armen Manne, sammt dem Capital, zugleich aufgenommen und verzinßt werden muß.

Ist aber diese Bedrückung nicht um so himmelschreyender, je leichter sie ganz verhütet und als überflüßig dadurch abgeschafft werden könnte; wenn von Seiten der Polizey eines Theils erlaubt werden wollte, die Besitzscheine von Liegenschaften für die Hälfte oder ⅔ des Kaufschillings oder Erbanschlags verpfänden zu dörfen — und andern Theils befehlen würde, daß bey Fallimenten den Vorweisern solcher Besitzscheine eben das Recht für ihre liquide Forderungen wiederfahren solle, als jetzo bey Vorzeigung einer Obligation geschiehet; und dieses besonders, wenn sich der Gläubiger legitimiren könnte, daß er von allen seinen Schuldnern und zu allen Zeiten ohnaufgekündet Abschlagszahlungen am Capital angenommen habe, und ohne von dem Abbezahlten weitere Zinsen zu verlangen, als höchstens bis zu Ende des angetrettenen Zinnßmonats. — Wer dieses nicht thut, gehört unter die Wucherer, die nur eigenen Vortheil ganz und allein suchen, nicht aber zugleich auch ihrem Nebenmenschen mit dem Vorgestreckten nützlich zu seyn trachten, und dieser eigennützigen Gedenkungsart wegen keiner oberrichterlichen Hülfe werth sind,

sind, wenn sie auch Obligationen in Händen haben sollten. Ich müßte mich auch sehr irren, wenn nicht durch eine solche Einrichtung die Falliments unter Grundstücksbesitzern seltener werden sollten, und zwar deswegen:

a) weil, wenns auch noch ferner einige schlechte Haushälter geben sollte, nicht nur der Gläubiger, der jetzo oft aus Mitleiden gegen den Geldbedürftigen sich mit einer Handschrift zufrieden stellen läßt, und am Ende für seine Gutherzigkeit büßen, und dem offenbaren Wucherer mit seiner Forderung weichen muß, sodann nicht mehr so nachsichtsvoll zu seyn, Ursache finden würde, wenn der Schuldner, ohne sein Elend zu vermehren, ihm hinreichende Versicherung zu geben im Stande wäre: sondern auch,

b) weil sich das Schuldenmachen liederlicher Haushälter von selbst Einhalt thun müßte; indem es ohnmöglich länger getrieben werden könnte, als bis sämtliche Besitzscheine verpfändet seyn würden: und wie leicht müßte es der Polizey nicht dann werden, den wahren Activ- und Passivzustand des Landes zu erfahren, welchen sie jetzo keineswegs zu erforschen im Stande seyn kann; ja nicht einmahl von einem einzelnen Unterthan ohne große Weitläuftigkeit, mit einiger Gewißheit, und ohne die Schuldenlast und das Elend des in Verfall gerathenen Unterthans durch eine kostspielige und ihn noch gar darniederdrückende Untersuchung zu vermehren — zu erfahren vermag. Gewiß ein nicht geringes Gebrechen in der Einrichtung der Staaten.

c) Damit aber kein Betrug mit Verpfändung der Besitzscheine vorgehen möge, dörften allenfalls nur Perioden von 5 zu 5 Jahren festgesetzt werden, nach deren Verlauf jeder Creditor den Ortsvorgesetzten, da wo Debitor wohnt, Nachricht zu geben hätte, worinn die im Unterpfand habende Scheine bestehen, damit derselbe solche controliren und wenn ein Betrug dabey untergelaufen seyn sollte, solchen noch entdecken könne, ehe er von bösen Folgen seyn könnte.

Daß aber bey einer solchen Einrichtung keinem verstattet werden dürfte, etwas Liegendes zu veräussern, ohne Aufweisung und Auslieferung des Besitzscheines — dieß versteht sich von selbst.

Sollte aber ein solcher Schein wirklich verlohren gehen, so sollte, wenn hinreichende Bürgschaft vorher geleistet worden, nicht verkauft werden dörfen, ehe eine Periode verstrichen seyn würde: und erst wenn sich auf solche stipulirte Zeit kein Creditor damit melden sollte, alsdann erst wäre wieder entweder ein neuer Besitzschein gerichtlich auszufertigen — darinn aber der Vorfall mit dem erstern zu erwähnen wäre — oder Erlaubniß zum Verkauf zu ertheilen.

11) Auch würde es sodann für den Staat vollkommen einerley seyn, wer Besitzer der Grundstücke sey, wenn sie nur gehörig angebaut würden, und niemand dürfte darunter leiden, wenn auch Ausländer und landesherrliche Diener, (die vermög ihres Postens oder wegen ihrem auswärtigen Aufenthalt — wenigstens von Frohndiensten, zu mehrerer Belästigung der im Lande angesessenen — wo nicht gar auch, wie bey Ausländern oft der Fall, schatzungs- und steuerfrey sind) Grundstücke im Staate im Besitz hätten.

Folglich würden auch alle Verordnungen überflüßig und unnütz werden,

den, wodurch sowohl den Fremden als auch der Dienerschaft untersagt wird, ohne besondere landesherrliche Erlaubniß Liegenschaften zu erkaufen.

Wer aber sein Feld nicht zu bauen vermag, oder zu nachläßig dazu ist, der soll solches verkaufen — damit der Staat nicht in seinen Einkünften leide. — Wer aber sein Feld nicht verkauft, und dasselbe 5 Jahre hintereinander, ohngenutzt und dem Staat zum Nachtheil liegen lässet — der soll desselben verlustig erklärt werden. — Dergleichen Güter aber, die dem Staat anheimfallen, er auch ebenfalls nicht im Stande wäre an einen bessern Landwirth zu verkaufen, soll der Staat zu Wald anfliegen lassen. — Denn nur in Waldungen allein sollten Cammergüter des Staates bestehen: — nicht aber in Landgütern, von denen große Herren oder der Staat niemals Vortheil, immer nur Schaden haben. Auch gehört der Feldbau unter die Nahrungszweige der Unterthanen, dergleichen auf eigene Rechnung zu treiben der Staat sich billig enthalten sollte.

12) Würde durch befragte einzige Territorialauflage — wenn gleich nur zufälligerweise — dieses mit bewirket werden, daß viele Hände, die sich nun in manchen Gegenden nicht wohl anders als durch den Feldbau zu nähren wissen — ohne gleichwohl dabey unumgänglich nothwendig zu seyn — andere Arbeit suchen und auf diese Art Gelegenheit an die Hand geben müßten, Manufakturen und Fabriken in Gegenden zu gründen, wo bisher, nur aus Mangel erforderlicher Hände, und der Gewerbfreyheit, solche immer noch nur fromme Wünsche geblieben sind, und daß auf diese Art ein stärkerer Absatz und größere Consumtion der Landesprodukte aller Gattung bewirkt werden würde. — Man lasse also der Natur nur ihren Lauf, und störe sie nicht in ihren Wirkungen, wenn man auch gleich nicht geneigt seyn sollte, ihr zu Hülfe zu kommen.

Anstatt bisheriger Verbote, fremde Manufaktur- und Fabrikenprodukte einzuführen — fernerhin nöthig zu haben, würden sich vielmehr fremde Fabrikanten in ein solches Land drängen, und in selbigem Wohlstand und Bevölkerung und Handel und Wandel da auf die höchste Stufe erheben helfen, wo Freyheit der Gewerbe herrscht.

Verstünden Vorsteher der Staaten immer, was des Staates wahrer Vortheil wäre: sie würden an den Grenzen keine gehäßige Sperren veranstalten und sich und ihre Regierung dadurch bey den benachbarten Staaten verhaßt machen und solche zu Repressalien auffordern.

13) Würden die Speicher und Magazine des Staats immer angefüllt, und bey einer zweckmäßigen Besorgung immer das zuverläßigste Mittel seyn, allem Kornwucher Schranken zu setzen, und zugleich alle Ursachen entfernen, menschenfeindliche Sperren anlegen zu müssen.

14) Damit aber die Verwaltung der landesherrlichen Vorrathshäuser zweckmäßig bleibe, und ohne den Landesherrn oder den Staat zu verkürzen, dem Unterthan doch nützlich sey: müßte der Rechner in Rücksicht der anzusetzenden Preise mit dem O. Beamten, auch andern Bedienstungen des Districts, deshalb Rücksprache nehmen: und eben so sollte auch der Oberbeamte mit andern Staatsdienern gemeinschaftlich zu Werke gehen müssen, wenn neue Einrichtungen in Vorschlag gebracht oder

oder ausgeführt werden sollten: und noch besser dörfte es seyn, wenn auf diese Art Landcollegien gestiftet würden, die von Zeit zu Zeit sich zu versammeln, und in ihren Sessionen sich über die sichersten Mittel zu möglichen Verbesserungen an innerlichen Einrichtungen und öffentlichen Anstalten an Straßen, Flüssen, Brücken ꝛc. zu besprechen hätten; und wobey die Oberamtsperson den Vorsitz zwar führen könnte, sich es aber doch gefallen lassen müßte, daß gegründeter Tadel auch gegen seine Anstalten vorgebracht werden dörfe.

Ich bin versichert, manche verkehrte Anstalt und ungerechte Vorschläge und oft auch falsche Erzählungen von dem Zustand und den Wünschen dieser oder jeder Provinz, würden in Zukunft unterbleiben: oder ehe sie höchsten Orts genehmiget würde — in ihr wahres Licht gestellt werden. — Auch würde auf diese Art mancher Beysitzer ermuntert werden, über das gemeine Beßte nachzudenken — dem nun alles einerley ist, wie es gehet, wenn ihm nur sein Brod sicher bleibt. Und mancher despotisch gesinnte Beamte, der entweder seinem Stolz oder seiner Habsucht alles aufzuopfern vermag, würde durch eine solche collegialische Anstalt in Schranken gehalten werden: wenn auch nur einer oder der andere der Beysitzer ein Mann von Kopf wäre, dem das allgemeine Beßte am Herzen läge.

15) Endlich könnte in einem Lande, das nach Grundsätzen der strengsten Billigkeit und Gerechtigkeit ohnveränderlich regiert und verwaltet würde, die Folge nicht ausbleiben, daß dessen Bewohner — stolz auf ihre glückliche Verfassung würden. Alsdann aber, was sollte, was könnte ein solches Land wohl von dem Anfall feindlicher Nachbarn, deren Unterthanen sclavisch behandelt werden, zu fürchten haben? Wenn die Bewohner des freyern Staats als wahre Patrioten für ihren eigenen Herd und für ihre gesegnete Verfassung rechtmäßig stritten.

---

So evidentgut eine solche Besteuerungsart, aber auch immer seyn mag: so werden doch zum Wucher und zu ausschließlichen Rechten überwiegend gestimmte Seelen — Gelegenheit suchen und finden — sie verhaßt zu machen.

Jedoch möchte eben auch nicht in jedem Lande es räthlich seyn, eine solche Neuerung auf einmal einzuführen — und das alte Gebäude ganz niederzureissen, ehe wenigstens ein Flügel des neuern Palastes schon wieder bewohnbar wäre: — sondern zweckmäßiger möchte es seyn, hin und wieder Versuche damit zu machen, damit angrenzende Orte und Aemter die Vortheile kennen lernten, und durch die Wirkung angereizt würden, selbst um die Einführung der neuen Beschatzungsart zu bitten.

Vorzüglich möchte aber in neu acquirirten Provinzen, und noch mehr in solchen Reichen, die ihre Freyheit neuerlich errungen, und ihren Menschenwerth wieder vindicirt haben — eine solche Einrichtung mit dem glücklichsten Erfolge begleitet werden.

---

Vielleicht möchte es manchem vorkommen, als hätte mich die Bedingniß der Preißfrage zu weit geführt. Bedenkt man aber, daß alles gesagte, nur die unbedingte Freyheit des Handels und Wandels, und die Sicherstellung des Personal- und Realeigenthums eines jeden Bürgers des Staats

und zugleich die zu Bodentretung allen und jeden Alleinhandels — als des einzigen Erzeugers des der menschlichen Gesellschaft und der Bevölkerung so nachtheiligen **Wuchers** zum Entzweck hat: so wird man alles zweckmäßig und am rechten Ort finden.

Was ist aber vollkommenes in der Welt, und was möchte wohl — es sey so gut als es wolle — unter dem Monde gefunden werden, das sich nicht tadeln läßt? — Wie eitel und unerfahren müßte ich daher nicht seyn! wenn ich mir nur träumen lassen könnte, daß mein detaillirter Finanzvorschlag so eminent gut und einleuchtend sey, daß er deshalb ohngetadelt bleiben, und eines jeden Beyfall, so gleich erhalten müßte. Schon tausend Abers sehe ich entgegen: Von welchen aber diejenigen, die ich mir vermuthen kann, mir jedoch nicht wichtig genug scheinen — um meine redlich gemeinte Wünsche deshalb unterdrücken zu müssen.

Die wichtigsten Einwendungen möchten nebst meinen Antworten — in folgendem bestehen:

1) Nehmlich möchte man sagen, sey es nicht räthlich, die landesherrlichen Einkünfte in lauter Naturalien zu beziehen; weil solche

a) nicht immer verkäuflich seyn dörften: und daß deswegen zu Zeiten Geldmangel in der Staatscasse sich einstellen möchte; und dann — weil

b) die landesherrlichen Einkünfte auf diese Art weit mehrere Speicher und Keller erfordern würden, als dermalen nicht nöthig sind, da nur Zehend- und Zinsgefälle in Natura eingesammlet werden.

2) Könnte man besorgen, daß die Realisirung meines Finanzsystems Streit mit fremden Zehendherrn, in gar vielen Ländern veranlassen möchte!

3) Wird man vorgeben, daß der Preis der Grundstücke fallen müsse, wenn alle Lasten so geradezu darauf gelegt werden würden. Was nun aber

ad 1 den besorgten Geldmangel anlangt, darüber habe ich schon oben geäußert, daß, wer Victualien zu verkaufen habe, in einem nicht verarmten Lande immer Geld lösen könne: und daß in einem verarmten Lande auch kein Geld zu erpressen sey.

Ueberdiß aber bin ich weit entfernt, den Rath zu geben, alle und jede Naturalgefälle selbst einärndten und aufspeichern zu lassen, — sondern nur diejenigen, die man der Umstände wegen für nöthig erachten würde: — oder die man allenfalls nicht vortheilhaft genug zu verpachten vermöchte.

Wann aber auch ein Staat sich entschliessen würde, zum Besten der Unterthanen alle Gefälle in natura auf die vorgeschlagene natürlichste und einfachste Art anzunehmen: so würde es ebenfalls billig seyn, daß auch die ganze beständige Dienerschaft des Staats, geistliche wie weltliche, keine Geldbesoldung verlange.

Diese Art zu besolden wäre aber auch der Natur der Sache die angemessenste. — Denn wenn die Naturalbesoldungen, als Frucht und Wein, in einem höhern als gewöhnlichen Preiß stehen, so sind gemeiniglich auch alle übrige, und besonders die unentbehrlichsten Victualien ganz gewiß in einem höhern Werth: und folglich ists billig, daß alsdann der Diener des Staats seine Besoldung durch höhern Verkauf des nicht selbst in natura benöthigten Theils, auch ebenfalls höher bringe als in wohlfeilen Jahren, in welchen die übrigen Nothwendigkeiten des Lebens, eben auch wegen vermindertem Preiß

der Früchte, wohlfeilen Preißes zu kaufen sind.

Besoldungen in lauter Geld — das in Rücksicht der Lebensmittel einen so veränderlichen Werth hat — sind im Gegentheil oft unbillig zu nennen.

Um wieviel würden alsdenn bey dieser Naturalbesoldungsart die dermahligen Speicher zu klein seyn? Wenigstens würden sie gewiß keine viel größere Erweiterung erfordern — als ohnehin nothwendig seyn würde, wenn man hinlängliche Vorrathshäuser zu errichten gedächte, um sich dadurch in den Stand zu setzen, den Kornwucher in gehörigen Schranken zu erhalten, und um immer auf den Krieg gerüstet zu seyn Sollte aber — wie es doch nicht sehr wahrscheinlich ist — es doch nöthig werden, Speicher und Keller über eben angeführtes Maaß zu erweitern: so würde dieß beynahe aus dem Erlöß aus andern entbehrlich werdenden Gebäuden und Diensthäusern zu bewerkstelligen seyn, und folglich keine weitere Unkosten erfordern, als ohnehin aufzuwenden nöthig wären, wenn man auch allenthalben die Gelder des Staats zum Besten des Staats zu verwenden gewohnt und deshalb auch bereitwillig wäre, immer — nach dem Preußischen Fuß — auf einige Jahre Vorrath an Lebensmitteln anzuschaffen, und die dazu nöthigen Gebäude herzustellen.

Ueberdies kommt ja auch noch zu diesem Baufond die Ersparniß an einer oder der andern Besoldung — von überflüßig werdenden Bedienstungen.

ad 2) Was aber die besorgte Streitigkeiten mit fremden Zehndherrn betrift: so möchte solchen dadurch am kürzesten abzuhelfen seyn, daß der Staat sich ebenfalls von solchen Ländereyen einen Zehnten als Schatzung entrichten lasse. Uebrigens aber wäre zu wünschen, daß wenigstens die Geistlichen keinen Zehnden mehr von denen ihrer geistlichen Hut anvertrauten Unterthanen zu fordern, dagegen aber lauter festgesetzte Besoldungen zu beziehen haben möchten! — weil der Zehendbezug an gar vielen Orten der Hauptgrund eines wechselseitigen Mißvergnügens, und dadurch des moralischen Verfalles wird. — Auch sollte man einem Geistlichen, wie dem andern, gleichviel als Besoldung auswerfen — um sie dadurch abzuhalten, ihre Stellen ohne Noth abzuändern, weil aus solchen gemeiniglich eigennützigen Abänderungen nur Geringschätzung der Geistlichkeit und so fort selbst der Religion — sie habe Namen wie sie wolle — entspringt. Inspectoren der Geistlichen — wie auch andern, welche ihr Amt lang und redlich bey einer Gemeinde verwaltet haben, kann man ja beynahe an jedem Orte Zulage geben, ohne sie deshalb von einer Gemeinde zur andern herum wandern zu machen.

ad 3 Was soll ich aber auf die Prophezeihung antworten, daß der Preiß der Grundstücke unter ihren wahren Werth sinken müsse, wenn alle Beschwerden, die auf dem Lande haften, unmittelbar von den Grundstücken erhoben und nicht mehr — wie bisher — mittelbar und unter unzähligen andern Namen eingesammelt würden?

a) Fürs erste ist hierbey zu bedenken, daß, da die Einzugskosten geringer ausfallen müßten — wenn man von den Grundstücken einen gewissen Theil unmittelbar, anstatt aller bisherigen unzähliger Arten und Benennungen von Abgaben beziehet — als sie dermalen besagen, und da für die Zukunft

kunft keine kostspielige Renovationskosten mehr vorkommen könnten, so würde auch der Unterthan immer um so viel weniger geben können, ohne daß der Staat deshalb weniger zu beziehen haben würde, als er bisher auch bezog.

b) Und dann haben mich oft Landleute versichert, daß sie mit allem Willen doppelten Zehenden geben wollten, wenn sie sich dadurch nur von allen übrigen Vexationen zu befreyen wüßten. — Ich zweifle auch sehr, ob einer, der mit dem Landmann und dessen Geschäften und Lasten bekannt ist, im Ernst obige Einwendung machen werde, und in der Ueberzeugung, daß deshalb wirklich der Werth der Grundstücke zu tief sinken werde, wenn der Landmann doppelten Zehenden für alle und jede Abgaben entrichten würde.

Wer sollte aber wohl einen eingebildeten Werth der Grundstücke wünschen, und zu bewirken trachten wollen — der doch, über kurz oder lang, da oder dort, der Grund zu einem allgemeinen Umsturz werden müßte? Ein solcher eingebildeter und daher schädlicher Werth der Grundstücke, wie er in manchen Gegenden gefunden wird, kann aber durch mehrere Ursachen veranlaßt werden — die nichts weniger als dem gemeinen Wesen günstig, und der Anpreisung werth sind. — Und zwar theils durch Mangel an Gelegenheiten, seinen Unterhalt anders als nur beym Feldbau zu finden: und andern Theils und vorzüglich dadurch, wenn der reichere Landmann zum Nachtheil der Mittelleute und der Aermeren nicht nach Verhältniß der im Besitz habenden Liegenschaften und deren Qualität gleich stark belastet ist: — als z. E. da, wo der Landmann Naturalfrohnden leisten, oder für solche ein Geldsurrogat, entweder nach dem sehr betrüglichen und schädlichen Verhältniß des Zugviehes — auch von diesem nicht einmal durch die Bank, sondern höchstens nur von 3 Pferden, oder 4 Ochsen, wenn der Reiche auch noch so viel hätte — entrichten muß: oder nach dem gleich unrichtigen Maaßstab, nach der Jauchert oder Morgenzahl, ohne dabey auf die Qualität Rücksicht zu nehmen: und dann wiederum auch nicht einmal nach der Anzahl des ganzen Besitzstandes, und überdies nur sprungsweiß von 4 zu 4 und höchstens bis 20 Jaucherten; wenn auch der Reiche 50 oder 100 oder auch noch mehr Jaucherten hätte, wodurch denn der Arme und Mittelmann immer um so viel härter gedrückt wird, ja zuverläßiger der Reichere noch überdieß Gelegenheit findet, sich ganz frohndfrey zu machen. — Denn gemeiniglich werden die Reichsten in der Gemeinde Vorgesetzte derselben; weil sie die meisten Clienten darinnen zählen, oder weil sie auch andere Mittel an der Hand haben, sich Freunde zu machen.

Auch giebt es noch andere Aemtchen die von dem Frohnen befreyen. — Wenn aber auch dieß nicht ist, so fröhnet der Reiche doch immer nur mit einem Theil seines Zugviehes, wenn im Gegentheil der Aermere mit allem was er hat, und was er gemeiniglich noch ganz oder doch zum Theil schuldig ist, auf die Frohnd ziehen muß.

Unterdessen aber — da die Aermeren die Frohndlast in ihrer ganzen Härte fühlen, und in Vergleichung mit den Reichern doppelt tragen, und sich und ihr Zugvieh abmatten, und

dieses am Ende oft noch mit Verlust demjenigen Händler, von dem sie es auf Borg hatten, wieder überlassen müssen — läßt der Reichere sein Zugvieh wenigstens zum Theil und wechselsweise von Frohnden ruhen, besorgt damit seinen Feldbau und gewinnt durch Mastung und Nachwuchs an seinem Vieh: wenn im Gegentheil der Aermere immer nur daran verliehrt, und sein weniges Feld nur halb zu bauen und zu besorgen vermag.

Nun würde man sich aber äußerst betrogen finden, wenn man glauben wollte, daß der Reiche diese vorzüglichen Vortheile, theils zu Nutzen der Aermeren, und theils zu Verbesserungen geringer, noch nicht urbarer Grundstücke verwenden werde. Nein! nichts weniger als dieses geschiehet, und unter 100 thun 99 keines von beyden: denn der Reiche wird durch diesen Gewinn auf Unkosten des Armen, nur um so mehr in den Stand gesetzt, theils dem Armen für die Lebensmittel, die dieser ihm das Jahr durch abkaufen muß — mehr anzusetzen; theils auch bey allen Gelegenheiten seine Liegenschaft mit den besten Güterstücken, die feil werden, zu vermehren, sie kosten auch was sie wollen: Weil er durch deren Erwerb nicht so wie der Aermere seine Last in gleichem Grade vermehrt.

Will aber auch dann und wann ein Mittelmann ein solches Stück Feld haben, und erzwingt er es, so legt er durch dessen hohen Preiß, und das Capital, das er deshalb aufnehmen muß — den unfehlbaren Grund zu seinem nachherigen Verderben: und dergestalt steht also der Reiche — wie eine ihren Wald weit ausbreitende Buche die alles Unterholz erstickt, und keines unter ihr aufkommen läßt — dem geringern Landmann von allen Seiten in Luft und Sonne, daß er sich ohnmöglich zu erholen vermag.

Was also dem Mittelmann zu kaufen noch übrig bleibt ist, was dem Reichen noch nicht gut genug ist, buggicht, schlecht, entlegen, sümpfigt, und erst noch einer Verbesserung bedürftig; welche aber der Aermere um so weniger zu bewirken, hinreichende Kräfte hat, je öfterer und je mehr er durch Naturalfrohnden, oder durch die unproportionirte Größe des Surrogats geschwächt wird.

Hätten daher meine Wünsche für das Beste der Unterthanen einige Kraft — so wäre einer derselben dieser, daß die Naturalfrohnden für den Landesherrn abgeschafft, und einstweilen — bis die natürlichste Beschatzungsart durch Erhebung eines Theils der Producte eingeführt wäre — nach dem Steuerfuß — das heißt, nach der Quantität und Qualität der Grundstücke — ein Surrogat in Geld festgesetzt werden möchte! — Unter landesherrlichen Frohnden begreife ich aber alle und jede Dienstleistung des Unterthanen, die nicht unmittelbar Straßen, Brücken, Flußbau ꝛc. angehen — oder in außerordentlichen Frohnden bey Kriegszeiten, die der Feind fordert, bestehen: als welche Arbeiten Gegenstände der Landsfrohnden sind, und über deren Vertheilung die Oberämter zu erkennen haben.

Was aber die landesherrlichen Frohnden angehet, die sollten jederzeit von derjenigen Stelle ganz und allein abhangen — welche das Hauptgeschäfte, das gethan werden soll, anzuordnen hat: weil dergleichen Geschäfte immer desto schlechter besorgt wer-

werden, je mehr Leute sich darein zu mengen berechtiget sind — davon am Ende, wann es gefehlt hat, der eine immer die Schuld auf den andern zu schieben vermag.

Muß aber eine Bedienstung nicht nur den Ankauf, sondern auch den Fuhrlohn von einer Sache in einer Summe zeigen, so kommt sie gewiß wohlfeiler auf den Platz, als wenn zwey Stellen die nehmliche Sache zu bestellen haben, ohne Rücksprache mit einander nehmen zu müssen: als welches selten geschiehet, wenn der Ankauf aus der fürstlichen Casse und der Transport aus des Unterthanen Beutel zu bestreiten ist. — Jedoch was hier das Wohlfeilere betrift, so möchte es beym Wildprett umgekehrt seyn: denn wenn man auf den Hasen, der jetzt in der Frohnd gejagt wird, die Treiberkosten schlagen müßte, so würde er sehr theuer kommen.

c) Da es aber nicht wohlgethan seyn würde, Leute, welche nicht im Staat angesessen und folglich nicht reell damit verbunden sind, durch Wahlen zu bevollmächtigen — mit andern über das Wohl des Staats zu berathschlagen: so wäre dieß auch wieder ein wichtiger Grund, warum die Liegenschaften nicht unter ihren wahren Werth sinken könnten.

---

So freudig und so segnend aber auch der Arme und Mittelmann, als welche Classen immer den grösten Theil der Staaten ausmachen, eine solche ungekünstelte Beschatzungsart *) annehmen würden, weil sie dadurch offenbar erleichtert, und folglich auch mehreren Muth erhalten würden, ihr Bauerngewerbe eifriger und ordentlicher zu treiben, als manchem bisher eine Art von Verzweiflung an seinem Aufkommen es nicht erlaubte: — eben so wenig würden aber im Gegentheil sämmtliche Reiche, und oft am wenigsten die Vorgesetzte in den Gemeinden — wie auch fürstl. Diener — aus Besorgung, ihre Söhne möchten brodloß werden, wenn besonders die Finanzgeschäfte simplificirt würden — damit zu frieden seyn; und um so mehr alle mögliche Scheingründe dagegen vorzubringen trachten, je bereiter sie da oder dort Schlendrianisten, die lieber flicken als neu bauen — zur Aufnahme eines solchen Geschreys finden.

Allein man gebe nur jedem, der bey bisherigen Verfassungen Frohndfreyheit, wegen seinem Amt statt Salarium genossen hat, was billig und recht ist, und verschaffe dabey dem geringern Landmanne mehrere Gelegenheit, seine Glücksumstände zu verbessern, so wird mit dem Glück des Unterthanen auch der Flor des Staates steigen. — Denn in keinem landwirthschaftlichen Staate werden die Gefälle richtiger und ordentlicher entrichtet, und der Feldbau mit mehrerer Ordnung betrieben; auch in keinem trift man weniger Hausarme und Bettler an, als in demjenigen, in welchem die Mittelleute die gröstmögliche Zahl ausmachen. — Im Gegentheil aber werden nirgends die Abgaben mit mehrerer Mühe und mit mehr Verlust beygetrieben, und in keinem gehet die Cultur langsamer und schlechter von statten, als da, wo **einer**, auf Unkosten **hundert** Armer, reich ist, und durch die unverhältnißmäßige Vertheilung der Auflagen nicht nur reich

*) Die französische Finanzkünstler wußten sich ehedem sehr viel gegen andere Nationen mit ihren Finanzoperationen und ihren vielen Resourcen: sie dachten aber wohl nicht daran, daß sie dadurch den unvermeidlichen Grund zu einer Revolution legen würden.

reich bleiben, sondern immer noch reicher werden kann.

Höchst nothwendig ist es daher, daß das alte tyrannische Sprüchwort — rustica gens, optima flens, & pessima ridens — *) endlich einmal abgeschafft, und gleiches Menschenrecht eingeführt werde!

Heil! demjenigen Staat, der durch die Vorsehung dazu bestimmt ist — andern Staaten ein Muster, der Nachahmung würdig, aufzustellen.

*) Das Bauernvolk wenns weint ist gut: Wenns lacht, dann sey auf deiner Hut!

---

# III.

## Das wohlthätige Danzig.

Ueber Danzigs politische Lage ist bisher so viel in periodischen Schriften räsonnirt und deräsonnirt worden, daß es wohl keiner Entschuldigung bedarf, wenn die Aufmerksamkeit des Publicums auch einmal von dieser Seite weg, und auf die moralische Seite einer Stadt und ihrer Bewohner hingelenkt wird, deren politische Existenz man schon oft sehr kaltblütig hat vernichten wollen. Seit Jahrhunderten war diese Stadt ihrer vielen gemeinnützigen Anstalten wegen berühmt, und stand vor andern im Rufe der Wohlthätigkeit gegen Einheimische und Fremde, den sie auch unter sehr veränderten Zeiten und Umständen sich bis jetzt noch zu erhalten gewußt hat. Sollte sie aufhören ein Freystaat zu seyn, so dürfte, nach den in monarchischen Regierungen beliebten Finanzsystemen, die Quelle, aus welcher vielen Mitmenschen im Auslande so lange viel Gutes zufloß, leicht minder ergiebig, wo nicht gar ausgetrocknet werden.

Bis dahin erhält die Evang. Lutherische Gemeine in Smyrna jährlich ein Geschenk von 1000 Gulden, als Interessen von einem zum Besten ihrer Kirchenanstalten durch die Freygebigkeit der Danziger Einwohner aller christlichen Religionspartheyen vor 30 Jahren zusammengeschossenen und bey der öffentlichen Stadtkasse bestätigten Capital. †) Mehrere abgebrannte Städte, wie Lissa z. E. sind in den letzteren Jahren mit beträchtlichen Geldsummen zur Minderung ihres Elendes unterstützt, viele einzelne unglückliche Menschen in der Nähe und Ferne durch milde Gaben reichlich erquickt worden. Drey große Stiftungen für arme Waysen und Nothleidende, deren Fonds zur Bestreitung ihrer durch einen sehr erweiterten Wirkungskreis vermehrten Ausgaben nicht hinreichen, werden immer noch, theils durch Collecten, Vermächtnisse und andere Beyträge der Bürger, theils durch Zuschüsse aus den Stadtcassen unterhalten. Die Wohlthat eines Ungenannten, der ihnen unlängst 1,250 baare Ducaten schenkte, ist noch bey jedem unsrer gefühlvollen Menschenfreunde im frischen Andenken — wie der unvergeßliche Name eines im hohen Greisealter den Armen noch zu früh entrissenen Archibald Gibsone, der eine lange Reihe von Jahren hindurch, zu ihrer Verpflegung, den Stadtpredigern jährlich aus eigenen

†) S. Nova acta hist. eccles. 13. Band, S. 82. u. f.

nen Mitteln, nach einer mäßigen Berechnung, 1000 Thaler an Geld und Holz zur gewissenhaften Austheilung anvertraute. Da gleichwohl, mit Anstrengung aller Kräfte zur Versorgung der Armen, einer, durch Concurrenz vieler der Stadt nachtheiligen Umstände, seit 20 Jahren unglaublich überhand genommenen Straßenbetteley nicht abgeholfen werden konnte, errichtete man eine neue Armenanstalt, die mit einer der älteren verbunden wurde. Durch diese, deren Hauptdirection ein unermüdet thätiger Mann, Herr Quartiermeister Caspar David Selcke freywillig übernommen hat, und noch führt, ist über Erwartung möglich gemacht worden, was vorhin fast unmöglich schien. Die Straßen sind von den Bettlern gereinigt. Zur Arbeit tüchtige, müssen dort sich ihren Unterhalt verdienen, unfähige werden verpflegt. Den Hausarmen giebt man rohe Materialien, deren Verarbeitung ihnen bezahlt wird, auch wöchentliche Austheilungen an Lebensmitteln und Gelde. Alle Einwohner tragen dazu bey. Selbst der Arme verweigert dem noch Aermeren seinen letzten entbehrlichen Groschen nicht. Und diese Beyträge werden von jedem Bürger, der nicht über 65 Jahr alt ist, vom vornehmsten bis zum geringsten (selbst der königliche Burggraf und der Präsident der Stadt schließen sich, wenn sie jünger sind, davon nicht aus) — so oft ihn die Reihe in seinem Districte trift, am ersten Donnerstage jeden Monats, persönlich in einer Büchse gesammelt. Eine zweckmäßige Anwendung und Vertheilung derselben bleibt der Direction überlassen.

Von vielen sehr ansehnlichen testamentarischen Vermächtnissen der letzteren beyden Decennien mag eins zum Belege dienen. Herr J. G. Bolhagen, ein reicher Weinhändler hinterließ nach seinem im vorigen Jahr erfolgten Absterben ein Testament, durch welches er drey Viertheile seines Vermögens auf wohlthätige Schenkungen verwandt hatte. Namentlich waren darinn 248,000 Gulden zu Legaten bestimmt, denen aber, mit Ausnahme einiger größeren Summen, noch der Ueberschuß des ganzen Nachlasses, nach Abzug des den Erben gebührenden Pflichttheils, zuwachsen sollte. Davon erhielten die drey öffentlichen Armenhäuser fl. 65,000, hundert Wittwen und Hausarme in den ersten Wochen nach des Testators Tode zu gleichen Theilen fl. 10,000, die Kirchen zu St. Marien, St. Catharinen, und St. Trinitatis, jede fl. 6,000, die Freyschulen fl. 3 000 (welche letztere Summe aber durch den Nachschuß von 63 Procent auf fl. 9,780 und 4,890 erhöht wurden). Die fünf letzten Prediger im Ministerio fl. 30,000 als immerwährenden Fonds zur Verbesserung ihrer Stellen, davon sie und ihre Nachfolger die Interessen zu 5 Procent, mithin jeder jährlich 300 Gulden zu genießen haben.

Die hiesige Naturforschende Gesellschaft hat seit ihrer Stiftung bis jetzt die Freygebigkeit verstorbener und lebender Mitglieder oft zu rühmen Ursache gehabt. Durch sie allein gelang es ihr, sich zu einem öffentlichen Institut zu erheben, und mit einem beträchtlichen Kostenaufwande, zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Beförderung wohlthätiger Anstalten, rühmlich mitwirken zu können.

Auch die Schulanstalten und deren neuere Verbesserungen sind Zeugen der unter uns einheimischen Wohlthätigkeit. Ihr haben drey öffentliche Freyschulen, in welchen einige hundert Kinder dürftiger Eltern unentgeldlich unterrichtet und zu brauchbaren Bürgern gebil-

gebildet werden, Daseyn und Fortdauer zu danken. Von den sechs älteren lateinischen Schulen (die unteren Classen des mit vortreflichen Lehrern besetzten academischen Gymnasii abgerechnet) ist die Hälfte mit einem festen Gehalte von 100 Ducaten für den Oberlehrer, und 50 für den Unterlehrer einer jeden, wozu noch ein vierteljähriges bestimmtes Schulgeld von 60 in zwo Classen vertheilten Schülern kommt, in deutsche Volksschulen umgeschaffen worden.

Dienste und Verdienste großmüthig zu belohnen, war von jeher ein characteristischer Zug der Danziger Regierung. Auch seitdem mehr als eine Quelle des öffentlichen Wohlstandes verstopft, und die Einnahme der Stadt dadurch vermindert worden ist, hat der Patriotismus der Obern und Bürgerrepräsentanten immer noch Mittel zu finden gewußt, Männern, die dem Staat oder der Kirche, für eine mit den gegenwärtigen Preisen der Lebensbedürfnisse in keinem Verhältniß stehende Besoldung dienten, außerordentliche Geschenke und Zulagen, andern, die Schwachheit oder Alters wegen, ihre Aemter nicht mehr verwalten konnten, Jahrgelder für die übrige Lebenszeit, und den Wittwen verdienter Männer, Pensionen zu bewilligen. So ist das Gehalt eines Seniors des Ministerii, nach des letztverstorbenen Tode, mehr als verdoppelt worden. Mit der öffentlichen Großmuth wetteifert die thätige Liebe edler Menschenfreunde in allen Ständen nicht selten, die durch Privatsubscriptionen das traurige Schicksal solcher Wittwen und Waysen erleichtert, denen ihre Gatten und Eltern, statt der ihnen im Leben versagten Glücksgüter, die verdiente Achtung ihrer Mitbürger zum einzigen Erbtheil nach ihrem Tode hinterließen.

Ohne Geräusch und im Stillen wird diese Wohlthätigkeit meistens geübt, und mithin auswärts selten bekannt. Deswegen hat der Einsender nur wenige einzelne Beyspiele derselben berührt, und eilt über eine Menge ähnlicher hinweg, um diese Nachricht mit der neuesten Thatsache, dadurch sie zunächst veranlaßt wurde, zu beschließen. Vor wenigen Tagen ist zu den vielen Wittwenversorgungsanstalten und andern milden Privatstiftungen, die wir hier schon haben, noch eine bis dahin fehlende für Schifferwittwen hinzugekommen, und durch eine öffentliche Danksagung bekannter, als sonst gewöhnlich geworden. Letztere ist so schön und unterrichtend zugleich, daß sie auch außer Danzig verbreitet, und zu dem Ende hier wörtlich abgedruckt zu werden verdient.

„Dem Edelmuth und der Menschenliebe, womit der meiste Theil einer hiesigen hochlöblichen Rhederey und Kaufmannschaft, auch andere gute Freunde und Gönner, uns bey Errichtung einer Wittwencasse so thätig unterstützet, und diese gute Stiftung in ihrer Grundlage durch reichliche Geschenke gesichert haben, sagen wir — die Brüderschaft der hiesigen Seeschiffer im Namen unserer Frauen und Kinder, und selbst im Namen der Wittwen und Waysen unserer spätesten Nachkommen hiermit den ungesuchten, ungeheuchelten Dank eines ehrlichen Herzens. Sie haben uns durch diese Wohlthaten auf eine besondere Weise geehret, denn Sie haben uns gezeigt, daß Ihnen unser Leben und Wohl auch da, wo dasselbe mit Ihren uns anvertrauten Gütern in keiner Verbindung steht, nicht gleichgültig sey, sondern daß Sie auch an unserer häuslichen Ruhe und an dem Schicksale der Unsrigen einen bedeutenden Antheil nehmen. Diese

Herz-

herzerhebende Achtung unsers persönlichen Glückes wird unsern gewohnten, behutsamen und doch pünctlichen Fleiß bey allen Geschäften, die Sie uns anvertrauen, um so sicherer erhalten, und unser Muth wird sich in den schrecklichsten Gefahren eines Berufes, dem der Tod so nahe ist, wo möglich noch erhöhen, wenn wir bedenken, daß wir einen Theil des Vermögens unserer Wohlthäter zu retten haben, daß daheim unsere Gatten- und Vaterpflichten erfüllt sind, und daß, wenn uns das Grab in den Wellen beschieden ist, unsere guten Hausmütter und lieben Kinder nur um den verlohrnen Freund, nie um das verlohrne letzte Brod weinen werden.

Gott beglücke unsere Wohlthäter. Er sieht nicht allein auf die gefüllte Hand, sondern auf das Herz des Gebers, und Er segne Sie alle nach Ihres Herzens Gesinnung, Sie müssen Ruhm und Ehre haben in Ihren öffentlichen Aemtern, Glück in Ihren Gewerben, Ruhe und Freude in Ihrem Hausstande. Ihre Kinder müssen noch lange um Ihren Tisch blühen, müssen groß werden vor Ihren Augen; noch weil Ihre Eltern leben, müssen sie der Jugend und dem rühmlichen Namen derselben neue Ehre bringen, und der väterliche Wohlstand werde fortgeerbt von Kindeskind auf Kindeskind. Mehr noch als dieser Dank und diese Wünsche wird die innere Ueberzeugung den Patrioten belohnen, daß er durch seine großmüthigen Geschenke ein Werk befördert habe, welches mit seinen wohlthätigen Folgen so lange bleiben wird, als gute Gesetze, Bürgertugend und Bürgerfleiß, Religion und christliche Bruderliebe, auch den kleinsten Staat aufrecht erhalten, und so lange unsere gute Vaterstadt, welche Gott ferner beschützen und segnen wolle, im Handel und Gewerbe nicht sinkt, der Name und das Wort ihrer Bürger im Auslande gilt, und Danzigs Flaggen und Wimpel in allen Häfen Europens wehen.

Hier haben wir die Ehre, den gegenwärtigen Bestand der neueingerichteten Wittwencasse der Seeschiffer, welche durch die großmüthigen Geschenke unserer Wohlthäter mit ... 7627 fl.
und durch den Beytrag von Sieben und Fünfzig Mitgliedern zur Casse à 30 fl. ... 1710 „
gegründet ist, öffentl. vorzulegen. 9337 fl.

| | | |
|---|---|---|
| Die sämmtlichen Unkosten zur Etablirung der Wittwencasse betragen | 328 fl. | 12 kr. |
| Baar in Casse ... | 8 „ | 18 „ |
| An bestätigtem Capital à 5 pro Cent bey der hiesigen Stadtcasse ... | 9000 fl. | — kr. |
| | 9337 fl. | — kr. |

Beym Schluß jeden Jahrs werden wir sowohl von der Einnahme als Ausgabe und von dem noch bestehenden Saldo eine Generalrechnung abzulegen die Ehre haben. Danzig, den 8ten Merz 1792.

Johann Nathanael Löwe,
George Mickley,
Daniel Hantel,
Bernd Anderson,
Erste Stifter der Schiffer-Wittwencasse im Namen ihrer ganzen Brüderschaft."

# IV.

## Nachrichten von Schauen

### (aus dem Tagebuche eines Reisenden 1789).

Sonntags früh am 6ten Sept. kam ich in Schauen an; den Weg dahin von Osterwieck machte ich zu Fuß, mit einem Bothen, der mir ihn zeigte, und zugleich meinen Koffer dahin schob. Er ist ganz angenehm, und geht blos über einen kleinen Berg, an dessen Fuße diese kleine Herrschaft liegt, welche dem Reichsfreyherrn Grote zugehört, und aus einem einzigen Dorfe nebst dessen Holzungen und Ländereyen besteht. Anfangs war sie nur ein adeliches Gut, welches aber Kaiser Leopold I. zu einer reichsfreyen Herrschaft erhoben, und dem jedesmaligen Besitzer eben die Rechte ertheilt hat, die deutsche Fürsten in ihren Ländern haben, weswegen derselbe auch den Titel eines Reichsfreyherrn führt. Einer dieser Reichsfreyherrn empfieng einst den größten König, als er auf einer Reise nach Westphalen zu Schauen die Pferde wechselte, ungefähr mit den Worten, daß es ihn freue Seine Majestät auf seinem Territorium zu sehen. Voilà deux Souverains, qui se rencontrent! sagte der Monarch lächelnd zu seinem Gefolge.

Die zum Fürstenthum Halberstadt gehörige Stadt Osterwieck liegt Schauen gegen Mitternacht, woselbst ein kleiner Bach, die Güldenbach genannt, die Grenze macht, der aber noch zum halberstädtischen Gebiet gehört. Gegen Abend wird diese Herrschaft Schauen ebenfalls vom Halberstädtschen begrenzt, und es liegt hier das Appenröder Holz, in welchem ein mit Linden umpflanztes Wasserloch die Grenzscheidung bezeichnet. Gegen Mittag liegt das Wernigerodische Dorf Veckenstedt, und auf dieser mittäglichen Grenze ist ein großer Rasenplatz, das wüste Schauen genannt, wo Schauen ehemals gestanden haben soll. Hier gehen auch noch mehrere Wiesen eine in die andere, wovon man glaubt, daß es ehemals Teiche gewesen. Auch entspringt an dieser mittäglichen Grenze der sogenannte Ochsenbach, an welchem Schauen liegt, ein kleiner Bach, der halb nach Schauen, und halb an das Amt Wasserleben gehört, und die Morgengrenze der kleinen Baronie macht, gegen das adeliche Gut Börssel im Halberstädtschen, und das Amt Wasserleben im Wernigerodischen.

Gegen Abend, nach dem Dorf Appenrode zu, erstreckt sich das Schauensche Gebiet eine Stunde weit, gegen Morgen eine halbe Stunde, gegen Mittag nach dem Dorfe Veckenstädt zu, bis an die sogenannte lange Hecke, welche an der Grenze hergezogen ist, und schon zur Grafschaft Wernigerode gehört, wieder eine Stunde weit, gegen Mitternacht nach Osterwieck zu, aber nur eine halbe Viertelstunde weit, also beträgt ihr Umkreis etwa anderthalb Meilen, fast ganz von preussischen Provinzen umgeben.

Zwey kleine Berge liegen in diesem Gebiet, der Hahneberg, der zum Ackerbau genutzt wird, und der Wahrberg, ein angenehmer Lustwandlungsplatz, der theils zur Weyde, theils auch zum Ackerbau gebraucht wird, auch mit Alleen bepflanzt ist, in welchen sich

zwey

zwey große Linden vorzüglich auszeichnen.

Die drey Teiche bey Schauen sind fischreich: Einer derselben treibt die Mühle, wovon er der Mühlenteich genannt wird, der andere heißt der wüste Teich; der dritte, welcher alle Jahre gefischt wird, heißt der Bauernteich. Es fließt auch ein kleiner Bach im Dorfe, der aber keinen besondern Namen hat.

Die Hauptnahrung der Einwohner ist natürlicherweise der Ackerbau, und ihre Aecker tragen alle Arten von Getreide, als Weitzen, und zwar zweyerley Arten, Winterweitzen, und gelben Weitzen, Roggen, Gerste, Hafer; ferner Bohnen, Wicken, Erbsen, Linsen. Auch bauen sie vielen weißen Kohl, braunen Kohl, Kartoffeln und Rüben, besonders auch vielen Mohn, aus dessen Saamen sie Oel schlagen lassen, welchen sie statt des Baumöls zu ihren Speisen gebrauchen. Flachs wird auch stark gebaut, und zwar früher und später Flachs, welcher auch hier zu Leinen verarbeitet wird, zu den Bedürfnissen der Einwohner. Von Obst finden sich Aepfel und Birnen von mehreren guten Sorten, Kirschen, Pflaumen, Zwetschen, Haselnüsse und wälsche Nüsse.

Außerdem treiben sie auch Viehzucht, und halten viele Kühe, Schafe und Schweine; besonders sind die Schafe von guter Art, und geben viele Wolle. Auch giebt es in Schauen eine schöne und große Art Gänse, die sehr viele Federn haben, Enten, Tauben, Hühner und Puter werden ebenfalls in Menge gehalten.

An Getreide wird viel Weitzen und Roggen verkauft, meistens nach Goßlar, Osterwieck, und Wernigerode, auch wohl nach Braunschweig und Hannover.

Aus den zu der Herrschaft gehörigen Holzungen hat der jetzige Reichsfreyherr auch eine große Menge Stab- und ander Nutzholz nach Magdeburg verkauft, und dadurch ansehnlich gewonnen, weil die aus Eichen, Buchen und Birken bestehende Waldung bisher sehr geschont worden war, und sehr schöne und starke Stämme enthielt. Durch diese Holzverkaufungen sind aber die Holzungen sehr angegriffen, und ziemlich dünne geworden, so daß viel Zeit erforderlich seyn wird, ehe sie wieder so zuwachsen können.

Die Baronie enthält achtzig Feuerstellen, und 530 Seelen, welche alle Jahr übergezählt werden, weil jeder Kopf ein verhältnißmäßiges jährliches Kopfgeld an den Prediger bezahlen muß. Auf jede Feuerstelle kommen also 6½ Personen. Unter diesen Einwohnern befinden sich 6 Schuster, 3 Schneider, 1 Bäcker, 1 Grobschmidt, 1 Tischler, der schöne Arbeit verfertigt, 1 Stellmacher, 1 Fleischer, 5 Leinweber.

Das herrschaftliche Haus ist das vornehmste Gebäude, fällt aber von außen schlecht ins Auge, und besteht nur aus Fachwerk; es liegt gleich neben dem Amthause, welches ebenfalls ein von außen unansehnliches, von innen aber recht gut eingerichtetes Gebäude ist. In demselben wohnt der Amtmann, der die herrschaftliche Oeconomie in Pacht hat. Beide Häuser stoßen an den großen und angenehmen herrschaftlichen Garten. Darneben steht auch das Brauhaus, worin ein sehr gutes Bier, und Brantewein gebrauet wird.

Die Kirche, welche ebenfalls gleich neben den genannten Gebäuden steht, ist klein, aber hübsch, inwendig durchaus weiß angestrichen mit gelben Leisten. Kanzel, Altar und Orgel und ver-

vergoldet, überhaupt ist sie, recht wie eine Kirche seyn muß, im guten simpeln Geschmack angelegt, und noch neu. In der hinter dem Altare befindlichen Sacristey sind die Wappen der vorigen Besitzer dieser Baronie aufgehängt. Neben der Kirche ist das schöne Begräbnißgewölbe der Reichsfreyherrn Grote, und ihr schräg gegenüber steht das Pfarrhaus, ein äußerst baufälliges Haus, das ein Windsturm umwerfen könnte. Besser sind das Pfarrwittwen- und Kantorhaus, die unweit des Pfarrhauses stehen, und nur kleiner sind.

Etwas entfernt vom Dorfe liegt die Mühle in einer angenehmen Gegend. Der Müller treibet zugleich Krämerey mit allerley Victualien.

Das Dorf ist übrigens ganz artig gebauet, und die Häuser stehen zum Theil gassenweise, nicht ohne alle Ordnung zerstreuet, in zwey Gassen, wovon die eine, welche fast lauter Häuser von nur einem Stock hat, in gerader Linie mit dem Begräbnißgewölbe vom vorigen Reichsfreyherrn angelegt ist. Breite Gassen sind größtentheils auch gepflastert. Hinter dem Amthore fangen angenehme schattigte Alleen an, wovon eine nach Osterwieck zuführt, etwa eine halbe Viertelstunde lang ist, und auf beyden Seiten lauter Gärten hat. Diese besteht aus ordinären Weiden. Eine zweyte, aus Linden bestehende Allee führt nach Börßel zu, ist eine halbe Stunde lang, und am Ende derselben das Wirthshaus.

Alle Jahre giebt die Herrschaft ihren Unterthanen ein ländliches Fest auf dem Wahrberge, wobey ohne Unterschied des Standes getanzt wird. Musik und alles was verzehrt wird, bezahlt die Herrschaft. Da an dem Wahrberge, wo dieses frohe Fest gehalten wird, zugleich der Gottesacker neu angelegt worden, so kann dieses jedesmal an den Spruch des weisesten jüdischen Königs erinnern: Freue dich deines Lebens, aber bedenke auch, daß dich Gott deshalb einst richten wird.

Die Schauener scheinen mit ihrem jetzigen Herrn ganz zufrieden, *) und ein glückliches Völkchen zu seyn. Ihre Abgaben sind nur gering, sie geben weiter nichts, als ein mäßiges Schutzgeld, aber sie müssen noch viele Herrndienste leisten, ein Ackermann jährlich neunzig Tage, also den vierten Theil des Jahrs! diese sind dem Amtmann mit verpachtet, der jährlich 5500 Rthlr. Pacht bezahlen muß. Ehemals gab er 500 Rthlr. weniger; der jetzige Herr hat den Pacht erhöht. Dieser Amtmann verwaltet mit noch einem Gerichtshalter, welches itzt der Herr Commissionsrath Cämmerer in Hornburg ist, die Justitz, wovon die Apellationen an die Reichsgerichte gehen.

Die Religion ist lutherisch, und die churhannöverische Liturgie eingeführt. Der Prediger wird vom Herrn angenommen, und ist keinem Consistorium unterworfen, sondern wird blos auf Requisition von einem benachbarten Consistorium ordinirt und geprüft. Alle Sonn-

*) Vor einigen Jahren widersetzten sie sich ihrem Gerichtsherrn bey der Gelegenheit, daß auf dessen Erlaubniß die Leiche eines Selbstmörders auf dem Kirchhofe begraben werden sollte, welches die Bauern durchaus nicht zugeben wollten, die Leiche auch wieder ausgruben, und andere Ausschweifungen begiengen, so daß der Freyherr von Grote sich genöthiget sahe, die nachbarliche Hülfe der königl. Regierung zu Halberstadt nachzusuchen. Es gieng ein Regierungsrath und ein Referendarius, nebst einem militärischen Commando von 40 Mann nach Schauen, welche die Ruhe bald wieder herstellten. Die Bauern hatten von ihrem Unfug an 500 Rthlr. Kosten.

Sonntage wird zweymal Gottesdienst, Vormittags eine Predigt, und Nachmittags eine Katechisation gehalten. In der Woche ist ebenfalls Montags und Freytags Wochengottesdienst, und der jetzige Prediger, hat sich um die Gemeine wahre Verdienste erworben.

Der Prediger Leist ist so ganz der rechte Mann für seine Gemeine, der er sich mit vielem Eifer und Thätigkeit widmet. Er erzählte, wie daß er die Gemeine äußerst verwildert und ruchlos angetroffen habe, weil alle Religion durch das schändliche, liederliche Leben seines Amtsvorwesers fast ganz ausgerottet worden, und er die Bauern fast erst wieder zu Menschen habe machen müssen. Die Pfarrgüter, wovon der Prediger seine Einnahme hat, bestehen in fünf Hufen, meist gutem Ackerlande, die Hufe zu 30 Morgen gerechnet, in zwey Baum- und Grasgarten, einer hält ½ der andere ¼ Morgen, in zwey Gemüsegärten, wovon einer einen Morgen, der andere einen ½ Morgen groß ist, und in ersterem ein Wohnhaus steht; in zwey Wiesen, die beyde etwa sechs Morgen halten; dazu erhält er von der Kirche 40 Rthlr. baar, und von der Gemeine die gewöhnlichen Accidenzien, die sich nicht hoch belaufen. Von dem Ertrage dieser Pfarrgüter und Einkünfte muß der Prediger Leist seinem Vorgänger jährlich 200 Rthlr. baar abgeben, ohne daß auf gute und schlechte Jahre Rücksicht genommen wird.

B — f.

---

# VI.

## Halbjährige Nachrichten von den Verhandlungen und Preisaufgaben der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Zweytes Stück. Im May 1791.

In der am 26sten May 1791 gehaltenen halbjährigen öffentlichen Versammlung der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, wurde den versammelten Mitgliedern und übrigen Anwesenden durch den vortragenden Secretair von den Beschäftigungen der Gesellschaft im verwichenen Winterhalbenjahr abgestattet. Hauptsächlich wurde erwähnt:

Der errichtete unentgeldliche Lehrunterricht für hiesige junge Handwerker und Fabrikanten; dessen Zweck, bey einer bis jetzt überhaupt noch zu wenig beachteten Erziehung dieser Classe künftiger Bürger, die Unterweisung in den ersten Grundsätzen der Mathematik, der Naturlehre, Chemie, und in andern den künftigen Professionisten nöthigen und nützlichen Kenntnissen, ferner, eine Anleitung zur bessern Benutzung ihrer Wanderjahre; die Bildung endlich ihres Kopfs und Herzens, zur Wegräumung verjährter Vorurtheile, besonders in Beziehung auf Handwerksmißbräuche und Handwerksthorheiten; und dessen Plan, ein durch Herrn Brodhagen, Lehrer bey der Handlungsakademie, geleiteter vermischter Vortrag, durch einen allmähligen Fortgang von leichtern zu schwerern Kenntnissen, und eine auf diese Weise unmerklich an einander gereihete Folge analytischer Erläuterungen ist. — Der Vortrag wird zweymal wöchentlich, jedesmal in 2 Stunden, im hiesigen anatomischen Theater gehalten, wozu sich bis jetzt schon

schon mehr als 200 junge Leute von ganz verschiedenen Professionen und Geschäften eingefunden haben, deren Unterricht nach dem Grade ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse in verschiedenen Classen zu vertheilen ist. Zur Erleichterung des dazu gehörigen Kostenaufwandes für Bücher, Instrumente, Modelle, u. dgl., davon mehrere der letztern, so wie auch mechanische Spielsachen, künftig von den Zöglingen selbst, als eine lehrreiche Nebenbeschäftigung, und zum nützlichen Erwerb für sie, verfertiget werden sollen, ist von der Gesellschaft eine patriotische Subscription auf 2 Jahre zu wenigstens 6 Mk. jährlich, wofür die Subscribenten zwey Aufnahmezettel erhalten, eröfnet worden. Der Subscriptionsplan, mit Benennung derjenigen Mitglieder, welche Subscription anzunehmen sich erboten haben, ist besonders gedruckt erschienen;

Der von Herrn Kunstmeister Braasch für einige Zöglinge der freyen Bauriß- und Zeichenschulen der Gesellschaft eröfnete unentgeldliche praktische Unterricht in den mechanischen Wissenschaften;

Die auch in diesem Winter fortgesetzten, und auf öffentliche Kosten unserer Stadt mit einem Beytrag von 300 Mk. unterstützten anatomischen Demonstrationen des Herrn Dr. und Professor Gieseke, und die chirurgischen Vorlesungen des Herrn Dr. Lappenberg;

Die durch die Rettungsanstalten bewirkte, und von der Gesellschaft belohnte Rettung von 4 unter 10 verunglückten Personen, nämlich

H. C. Haberstroh, ein Schiffer, durch F. Postel, J. P. Ahlers, F. Semmeroh und A. Luis;

H. Wolleben, durch J. F. Speyer und J. G. von Lücken;

des Apothekers Deichmann Köchinn, durch C. Hansen;

J. D. Parmehn, durch den Wundarzt J. J. Schmidt.

Der fortgesetzte unentgeldliche Steuermannsunterricht;

Der durch das hiesige Commerzium unterstützte Absatz des Schiffercalenders;

Die Fortschritte der Zöglinge in den unentgeldlichen Bauriß- und Zeichenschulen;

Die verbesserte Einrichtung der diesjährigen Ausstellung von Kunstwerken, Arbeiten und nützlichen Erfindungen, und das darüber im Druck erschienene Verzeichniß;

Die Vermehrung der Bibliothek und Modellsammlung, durch patriotische Geschenke und durch Ankauf.

Ferner, die theils in Deliberation stehenden, theils von der Gesellschaft unterstützten Vorschläge: zur Einrichtung einer Mobilienniederlage einiger hiesigen Tischlermeister, — zur Beförderung der Baumwollenspinnereyen, — zur Verbesserung der Flachs- und Hanfspinnerey und des Zwirnens, durch zweckmäßige Maschinen, — der Vertilgung der Erdkrabbe in den hiesigen Geestdörfern, — zum Anbau und zur Benutzung fremder Gemüsearten, — zur Beförderung der bildenden Künste in Hamburg, — die Bekanntmachung von hiesigen Töpfern, theils neuerfundener, theils verbesserter holzersparenden Oefen;

Mehrere der Gesellschaft mitgetheilte neuerliche patriotische Vorschläge: zur Errichtung einer Miethersparungscasse, verbunden mit einem Privatlombard, — zur Pränumeration der Miethe solcher Leute, die unter

unter 12 Rthlr. wohnen, — zur Veredlung des Handwerksstandes, Kinder wohlhabender Eltern ein Handwerk lernen zu lassen, — zu einer patriotischen Association zur Hemmung des Luxus;

und die eröffnete Correspondenz mit einigen auswärtigen mit der Gesellschaft zu gleichen Zwecken wirkenden Societäten und patriotischen Männern.

Das von einem patriotischen Ungenannten zur Verbesserung des Gesindestandes und zur Unterstützung gemeinnütziger Anstalten der Gesellschaft gemachte Geschenk von 500 Mk. Courant;

und das von einem Ungenannten, unter einigen beygefügten Bestimmungen, dargebotene Geschenk von 1000 Mk. Banco zur Gründung eines für unsere Stadt und deren Gebiet bestimmten Schullehrerseminars;

und endlich, die von der Gesellschaft zuerkannten Ehrenbezeugungen und Belohnungen, nemlich: die den Wundärzten, Herren Redlich und Otto, für ihr Erbieten, die Bemühungen als Prosectoren bey der Anatomie unentgeldlich zu übernehmen, und dem Leinwebermeister und Pförtner Lemcke im Zucht- und Werkhause, für seinen bey der hiesigen Verfertigung des Englischen Haartuchs bewiesenen Kunstfleiß, ertheilte Ehrenmünzen; die dem Käthner Voß für die unaufgeforderte Anlage eines großen Gemüsegartens behändigte Prämie von 30 Mk.; und die Aufnahme einiger hiesigen sich um die Gesellschaft besonders verdient gemachten Handwerker zu ihren Associirten.

Die Bekanntmachung des Namens des Verfassers der vorigen Michaelis zu dicirten Preisschrift über die Zwangsarbeiten, mit der Devise: salus publica suprema lex esto: — des Königl. Preußischen Sekretair und Steuerassistenten, Herrn Wilken, zu Magdeburg.

---

In Absicht der vorjährigen Preisaufgaben wurde folgendes bekannt gemacht:

1. Auf die Preisfrage:

„Welches sind, in Rücksicht auf Hamburg, die vorzüglichsten Quellen der Verarmung in den niedern Ständen? und welches sind die wirksamsten und anwendbarsten Mittel, dieser Verarmung zu wehren?" wobey hauptsächlich auf Vorschläge zur Hemmung des Luxus in den niedern Ständen, zur Beförderung der Industrie und Wirthschaftlichkeit, zur Erschwerung der Ehen unter unvermögenden Personen, und zur Abhaltung solcher Fremden, die auf die unsichre Hoffnung, Versorgung, Arbeit oder Dienste hier zu finden, aus der Fremde hieher kommen, Rücksicht zu nehmen seyn würde,

wären 8 Schriften eingegangen, wovon zwar keine die Frage befriedigend beantwortet hätte; doch habe die Gesellschaft aus bewegenden Gründen die Preisfrage zurückgenommen, und den Verfassern der beyden besten unter den eingegangnen Preisschriften, mit den Devisen: non late patet st adspleis in opere crescit, und salus Civitatis, pietas & concordia, nemlich dem Herrn Kandidat J. C. E. Buchmann, ersten Lehrer bey der hiesigen Armenanstalt, und Herrn C. B. E. Freitag, hiesigen Tischlermeister, wegen mehrerer Vollständigkeit ihrer Abhandlungen in der Angabe der Quellen der Verarmung, und mehrerer Anwendbarkeit der darinn vorgetragenen Mittel der Verarmung vorzu-

kömmt, nach einem vorgegebenen Dessein,
hätten sich 2 Concurrenten gemeldet, nemlich ein Posamentirer in Altona, Heinrichsdorf, und die Fabrikdirection des hiesigen Zuchthauses. Ersterer habe nur einzelne kleine Proben, Letztere drey ganze Stücke Haartuch und einzelne Proben von verschiedenen Mustern geliefert; welchen letztern in Rücksicht der daraus eher zu beurtheilenden Güte, und auch als hiesiges Fabrikat, vor erstern der Vorzug zuerkannt wäre. Dieses im hiesigen Zuchthause fabricirte Haartuch erfülle alle Forderungen der Aufgabe, bis auf den Preis, welcher, gegen die Englische Waare gerechnet, noch viel zu hoch sey. Dieses Mangels eines Haupterfordernisses wegen, hätte der Fabrikdirection der ausgesetzte erste Preis nicht ertheilt werden können; es sey ihr aber der zweyte Preis von acht Speciesducaten ertheilt, und dabey das Supplement bis zur Summe des ersten Preises in dem Fall versprochen worden, wenn sich durch zureichende Beweise künftig ergeben würde, daß auch in Rücksicht des mit der Englischen Waare gleichen Preises der Preisaufgabe ein Genüge geschehe.

---

Für das folgende Jahr wurden folgende neue Preisaufgaben bekannt gemacht:

1. Auf die beste Beantwortung der Frage: Wie war der Zustand von Deutschland in Absicht auf Verfassung, Kultur und Wohlstand vor dem Hanseatischen Bunde, und dem Emporkommen der verschiedenen Handelsstädte beschaffen? Welchen Einfluß hatten nochmals diese Begebenheiten auf den Zustand des Reichs überhaupt, und auf die den Handelsstädten benachbarten Staaten insbesondere? Welchen Einfluß hatte endlich die Zerstöhrung jenes Bundes überhaupt, und insbesondere die Unterdrückung einzelner dazu gehöriger Handelsstädte, auf die benachbarten Staaten? Wie läßt sich dieses alles mit dem Beyspiel anderer Länder vergleichen, worinn, oder in deren Nachbarschaft die Handelsstädte entweder früher oder später in Aufnahme gekommen? Und in wie fern läßt sich aus diesen Erfahrungen darthun, daß die Existenz und der Flor der Handelsstädte den benachbarten Staaten keinesweges zum Nachtheil gereichen, sondern daß vielmehr die Erhaltung und der Wohlstand der Handelsstädte allemal mit dem Flor der angrenzenden Staaten innig und unzertrennlich verbunden sind? Ein Preis von 50 Speciesducaten. Der Termin der Beantwortung dieser Preisfrage wird auf drey Jahre, nemlich bis Johannis 1794, gesetzt, und die Preisschriften werden an Dr. Meyer, in der Neustädter Fuhlenwiete No. 125, mit versiegelten Namen und der Devise der Verfasser eingeschickt.
2. Auf die vollständigste und richtigste Angabe sämmtlicher in Hamburg vorhandenen sogenannten Haasenmoore, ihrer Lage, Größe, Art des Abflusses, und sonstiger Beschaffenheit, und auf die vollständigsten, zweckmäßigsten und anwendbarsten Vorschläge, wie sowol überhaupt, als in Absicht eines jeden einzelnen Haasenmoores insbesondere, demselben auf die wohlfeilste und für die Theilnehmer am wenigsten belästigende Weise, entweder mittelst Verwandlung in fahrbare Kanäle oder in bedeckte Abführungssiele, oder durch noch andere vorzuschlagende ausführbare Einrichtungen,

 Reini-

Es soll dieses Gartenwohnhaus 55 Fuß Breite, und 70 Fuß Tiefe haben, aus 2 Stockwerken, ohne Keller, bestehen, und die Küche, nebst Vorrathskammer u. s. w. im ersten Stockwerk angelegt werden. Der Eingang soll an der schmalen Seite, und die Hauptzimmer sollen im ersten Stockwerk, rechter Hand liegen. Ausser einer Vestibüle, werden daselbst ein Vorzimmer, ein Gesellschaftszimmer und ein Speisesaal, und im 2ten Stockwerk viele Schlafkammern verlangt. Der Maaßstab dazu wird zu ⅓ Zoll Hamb. Maaß auf einen Fuß bestimmt; und zwey Plane, vom 1sten und 2ten Stockwerk, eine Façade, und ein Durchschnitt der innern Seite — zusammen also 4 Risse gefordert. Die Anmeldungen geschehen mit den Rissen und beygefügten mit einer Devise versehenen versiegelten Namenszetteln, bey Herrn Baumeister Arens auf den großen Bleichen No. 331.

7. Denjenigen 5 hiesigen Steuerleuten, welche in dem gewöhnlichen auf Weyhnachten 1791 abseiten der Gesellschaft zu haltenden Examen für die geschicktesten erklärt werden, einem jeden eine Prämie von 30 Mrk. Courant. Die Anmeldung muß vor Ausgang November bey Herrn Tonnies, auf dem Neuenwall No. 152. geschehen.

---

Die Michaelis 1790 ausgesetzte und auf Michaelis d. J. zuzuerkennende Preise wurden noch einmal bekannt gemacht: (S. halbjährige Nachrichten von den Verhandlungen und Preisaufgaben rc. Erstes Stück *).

---

Von den in diesem halben Jahr vorgefallenen Veränderungen und neuen Einrichtungen der innern Verfassung der Gesellschaft, wurden hauptsächlich folgende Punkte berührt:

Daß zu den wöchentlichen freundschaftlichen Versammlungen der Gesellschaft künftig auch junge Mitbürger mit Bewilligung der Ihrigen zugelassen werden sollen;

Daß zur Vermehrung des localen Nutzens, von Preisfragen der Gesellschaft und der Beantwortung derselben, künftig auch Mitglieder und Associirte der Gesellschaft zu den Preisbewerbungen concurriren können;

Daß zur Verhütung eines durch Zurückforderungen von Preisschriften bemerkten Mißbrauchs künftig keine von Preisbewerbern eingelieferte Abhandlungen wieder zurückgegeben werden sollen.

---

Schließlich wurden noch die Namen von 50 seit vorigen Michaelis neu hinzugekommenen Mitgliedern, von 3 in diesem Zeitraum verstorbenen Mitgliedern, und von folgenden aufgenommenen Associirten der Gesellschaft bekannt gemacht:

Herr Rath und Agent Georg Friedrich Wehrs zu Hannover, (dem auch ein Abdruck der Ehrenmünze der Gesellschaft mitgetheilt ist.)

Herr Joachim Friedrich Leister, Gelehrter hieselbst.

Herr Matthias Andreas Mettlerkamp, hiesiger Bleydeckermeister, wegen seiner vorzüglichen Geschicklichkeit und Einsicht in der Anordnung der nach der Vorschrift des Hrn. Dr. Reimarus von ihm in der Stadt und deren Gebiet überall angelegten Blitzableiter.

Herr Christian Berthold Eberhard Freytag, hiesiger Tischlermeister.



*) S. Journal v. u. f. D. 1791. St. 5. S. 418.

eine Commission aus dem Mittel Dero Regierung und Hofkammer, von 4 Räthen, benahmlich aus jener die titl. Frhrn von Reibeld und von Mayenberg, und aus dieser die titl. Grays und Lionard, dann denen erfahrensten drey, deren untergebenen Unterthanen Vertrauen habenden Landschreibern und Beamten, den Oberamtmann zu Germersheim Frhrn von Reibeld und Landschreiber zu Heidelberg Hrn. v. Wrede niederzusetzen, welche wohl und reiflich zu examiniren, und festzustellen haben, wie viel Bäume an öffentlichen öden Plätzen ohne Schmälerung des Genusses der gemeinen Almenten deren Communen füglich anzubringen sind. 2) Wie, in sofern die gemeldete öden Plätze binnen zehn oder wenigern Jahren vollkommen besetzt seyn werden, wie viele Maulbeerbäume jede Gemeinde jährlich zu übernehmen habe. 3) Was nach gemeiner Ausrechnung, deren Pflanz- und Lieferungskosten für jeden Stamm von denen Gemeinden zu bezahlen sey. 4) Wo diese Bäume herzunehmen. 5) Wo es keine besondere Obmänner und deren Belohnung bedarf, sondern Schultheiß, Gericht und Vorstehern diese Aufsicht und Veranstaltung des Unterrichts deren etwa hie und da der Seidenbaupflanzung u. Seidenwurmspflegung unerfahrnen Landleute, gar füglich besorgen, und für die Wachsamkeit wider die Frevel und Beschädigung der Bäume zu stehen haben, desgleichen 6) was für eine Instruction nebst Legung der bereits vorhandenen Lehrbüchlein im offenen Druck denenselben auszufertigen sey. 7) Da denen Maulbeerbäum und Seidenbauern die Freyheit des Verkaufs deren erzeugt werdenden Cocons erlaubt wird, die ersagten Gemeindsvorstände, Unter- und Oberbeamten anzuweisen, die Gemeinden und Glieder durch vernünftige Vorstellungen zu noch mehrerer Emporbringung des Werkes, zu Pflanzung derer Bäume in Gärten, und allenfalls auch in Wiesen, und zumal unfruchtbaren Feldstücken zu animiren. 8) Welche Prämien oder Belohnungen zu mehrerer Anfachung des Eifers zu bestimmen. 9) Wie die Beamten selbst zu öfterer Nachsicht und beglaubter Anzeige der Nachsetzung ihrer Schuldigkeit anzuhalten seyen, und endlich 10) in Anbetracht, daß nicht abzusehen stehet, wie die Gesellschaft wegen der Aufhebung des der gemeinen Wohlfahrt nachtheilig zu seyn sich befindenden Privilegii, zu der anmaßlichen Forderung einer Entschädigung berechtigt seyn möge, da in dem Falle, daß sie ja Verwendungen gehabt, solche reichlich und überflüßig durch den mildreichsten Erlaß des aus dem kuhrfürstl. Cabinet vorgeschossenen Capitals von fl. $\frac{24}{1}$, Mißbrauch der Freyheiten, unproportionirten Bezug deren 12 kr. für jeden um 2 kr. anzuschaffenden Baum in so häufiger Quantität von vielen Tausenden, und Empfang des um 2 fl. kundbarlich zu debitirenden Pfunds Cocons um 30 kr. vorlängst indemnisiret ist, zu überlegen: ob und welche Bedingnisse, im Falldaß die Gesellschaft des noch wirklichen Bäumevorraths entlediget zu werden verlangt, derselben Abnahme von denen Gemeinden, um einen mässigen und billigen Werth zu behandeln seyn möge. Fort 11) dieses ganze Geschäft alsbald vor die Hand genommen, und alleräußerst innerhalb 3 Monaten vollkommen berichtiget werden soll.

Mannheim, den 27. Merz 1792.

An Kuhrpfälzische Regierung also ergangen.

Von Venningen,
Stamm.

VII.

# VII.

## Ueber die Bevölkerung der freyen Reichsstadt Speyer im Jahr 1791.

Bevölkerungslisten von jedem, auch kleinen Staat, können dem aufmerksamen Beobachter der Geschichte der Menschheit nie gleichgültig seyn, werden ihm um so wichtiger, wenn der Einsender ihre Richtigkeit möglichst verbürgen kann, und auf die Classification der Einwohner möglichste Rücksicht nimmt. Das Journal v. u. f. D. hat schon mehrere wichtige Beyträge von dieser Art, und durch sie, denkenden Köpfen reichhaltigen Stoff geliefert, der mehrere in Stand setzte, wichtige, das Wohl ganzer Länder, vorzüglich Deutschlands, betreffende Fragen, aus Thatsachen, nicht blos mit einem in die Studierstube gebannten Speculationsgeist, zu beantworten. Ich nehme daher keinen Anstand, Ihnen folgenden Beytrag von einer Stadt zu übersenden, welche einst so blühend war, ehe sie ihre menschenfreundliche civilisirte Nachbarn, vor 100 Jahren, mit Durlach, Worms, Oppenheim und andern in dieser gesegneten Gegend liegenden Städten, in Aschenhaufen verwandelten, deren fürchterliche Ruinen noch heutzutag häßliche Denkmäler, der nicht veränderten Gesinnungen eines Vercingetorix (Caesar de Bello Gall. libr. VII. c. 14) sind. In der Reichsstadt Speyer leben wirklich gegen 5089 Seelen, die sich folgendermaßen klassificiren lassen:

I. Clerisey mit Einschluß ihrer weltlichen Beamten — 105 Seelen

II. Ihre Familie, Dienerschaft und Mägde — — 150 —

III. Mönche Augustiner 14.
Carmeliter 9.

255 —

Uebertrag — — — 255 Seelen

Capuziner 10
Dominicaner 10
Franziscaner 11
Frauenclost. ad St. Claram 19
ad St. M. Magdal. 22

95 95 —

359. —

IV. Städtische Bedienstete, welche nicht zugleich Bürger und in Zünften sind, 27 Haushaltungen, jede à 5 Personen — 135 —

V. Im Waysenhaus — 21 —

VI. Im Hospital — 98 —

VII. Beysassen oder Einwohner, welche als Taglöhner, bey dem starken Feldbau der Stadt, den Bürgern arbeiten, 226 Familien. Da sich unter dieser Wittwer, Wittwen &c. befinden, sie auch kein Gesinde halten dürfen, so kann man auf jede nur 4 Personen rechnen — 904 —

VIII. Andere gezählte Taglöhner, unter dem besondern Namen Schafzettler, Männer, Weiber, Kinder 107 —

IX. Fremde Handwerksgesellen und Lehrjungen gegen — — 290 —
Denn die Schuhmacher allein haben 45 Gesellen, da sie sehr viele Schuhe zum Verkauf auf die auswärtigen Märkte verfertiden, woran aber wenig gewonnen, oft Schaden

1905 Seelen

erlit-

| | Mstr. | Wtw. |
|---|---|---|
| Uebertrag der Seelen — | 1905 | |
| erlitten wird, daher auch die meisten Schuhmacher daselbst sehr arm sind. | | |
| X. Zünfte. In frühern Zeiten, vorzüglich im 14ten Jahrhundert, waren die Bürger in 17 Zünfte eingetheilt. Diese sind nun in 12 zusammengeschmolzen. | | |
| 1. Krämerzunft wormitter sich die Apotheker, Barbierer, Knopfmacher und Perückier befinden. | 55. | 10. |
| 2. Weber, zu denen auch Seiler und Färber gehören. — — | 29. | 11. |
| 3. Metzger. — — Drey Viertel von diesen schlachten nicht, wegen Mangel der Abnahme, und nähren sich vom Ackerbau, der auch das letzte Viertel zugleich beschäftigt. | 40. | 8. |
| 4. Becker, zu welchen Müller, Mehlhändler und Bierbrauer gerechnet werden. — | 64. | 16. |
| 5. Schmiede, wohin alle Feuer- Gold- und Silberarbeiter, Blech- und Kupferschmiede, Uhrmacher, Schlosser ꝛc. gehören. — — | 42. | 10. |
| 6. Schneider, von denen nur wenige über die Hälfte einen Gesellen halten können. — | 31. | 6. |
| 7. Schuhmacher. — | 43. | 11. |
| 8. Bauleute, Maurer, Zimmermeister, Schreiner ꝛc. und Kiefer. | 79. | 13. |
| | 383. | 85. |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag der Seelen — | 1905 | |
| 9. Hasenpfühler, unter welchen sich die Schiffer und Kärcher oder Fuhrleute befinden. — | 47. | 10. |
| 10. Gärtner, unter denen sich viele vom bloßen Taglohn nähren. — | 56. | 17. |
| 11. Fischer. — — | 28. | 4. |
| 12. Lauerzunft, zu der alle in Leder, Fellen und Pelzwerk arbeitende gehören. — — | 35. | 21. |
| Uebertr. d. Mst. u. Wtw. | 383. | 85. |
| | 549. | 125. |
| Folglich Meister und Wittwen zusammen | 674, die | |
| man aber nicht als so viele Familien ansehen kann, weil zum Theil Väter oder Mütter bey ihren Kindern privatisiren, die Zahl dieser letztern kann sich belaufen auf — — | | 74. |
| Die übrigen 600 Familien, jede im Durchschnitt auf 5 Personen gerechnet betragen — | 3000 | |
| Fremde Bauernknechte und Viehemägde bey den Bürgern — | 150 | |
| Also die ganze Bevölkerung der Stadt — Seelen | 5129*) | |

Hier wurden im Jahr 1791.

| | Gebohren, | u. | Starb. |
|---|---|---|---|
| In der Evangelisch-lutherisch Gemeinde | 114 | — | 69 |
| Todtgebohren | 5 | — | 5 |
| Reform. Gemeinde | 19 | — | 9 |
| Dohmpfarrey | 11 | — | 17 |
| | 139 | — | 100 |

*) Nach der ersten Angabe des Hrn. Einsenders nur 5089; es befindet sich aber in den 3 ersten Rubriken ein Error calculi, wo 40 mehr angegeben, der Addition nach also die Summe 5129 herauskäme. A. d. E.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| In den drey Pfarreyen St. Johann, Jacob | Geb. | | Gest. | |
| und Barthol. | 11 | — | 6 | |
| Und ferner | | | | |
| In der Germanns-Pfarrey | 5 | — | 4 | |
| — — Allerheiligen-Pfarrey | 2 | — | 5 | |
| Ueberhaupt | 167 | — | 115 | |

Verehelicht wurden.

| | | |
|---|---|---|
| In der Lutherischen — Gemeinde — — | 27 | Paar. |
| — — reformirten | 3 | — |
| — — Dohm-Pfarrey | 6 | — |
| In den 3 Pfarreyen St. Joh. Jac. und Barthol. | 1 | — |
| In der Germans-Pfarrey | 2 | — |
| — — Allerheiligen-Pfarrey | 2 | — |
| Summe der Verehlicht. | 41 | Paar. |

Es verhielten sich im vorigen Jahr beynahe

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. die Lebendigen zu den Gestorbenen wie | $44\frac{1}{3}$ | zu | 1 |
| 2. Gebohrnen — — | $30\frac{1}{2}$ | — | 1 |
| 3. Kopulirten — — | $124\frac{1}{8}$ | — | 1 |

# VIII.

## Einrichtung des Vergantungsamtes, welches in der kuhrfürstl. Residenzstadt Maynz errichtet wird.

### I. Abschnitt. Endzweck und Verfassung.

§. 1.

Diese Anstalt hat keine andere Absicht und Bestimmung, als dem Publicum die Gelegenheit zu verschaffen, den Verkauf entbehrlicher Hausgeräthe und Waaren durch den Weg der öffentlichen Versteigerung zu erleichtern, und dabey sowohl den Käufer als Verkäufer vor Schaden und Nachtheil zu sichern.

§. 2.

Dieses Vergantungsamt wird mit dreyen dazu besonders verpflichteten Personen bestellt. Nemlich

a) mit einem Versteigerungskommissär.

b) Mit einem Actuar und Buchhalter, und

c) einem Ausrufer, unter dem Vorbehalte, daß in der Folge dieses Personale, wenn es die Nothdurft erfodert, noch vermehrt werden kann.

§. 3.

In diese Versteigerung werden aufgenommen alle Geräthschaften und Waaren, welche an den dazu bestimmten Ort gebracht, und zum Verkauf ausgestellt werden können; nemlich alle Pretiosen an Gold, Silber, Ringen, Tafel-, Stand-, Sack- und dergleichen Uhren, alle Sorten von Weißzeug und Kleidungsstücken, alle Gattungen von Holzwaaren und Möbeln, desgleichen Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Bettung u. d. g.

§. 4.

Derjenige, welcher Geschmuck und gute Steine unter dieser Benennung ausbieten und verkaufen lassen will, muß die Bescheinigung darüber von einem verpflichteten Juwelier beylegen, und können solche, wie alle Pretiosen versiegelt dem Commissär, und unter der Bedingniß übergeben werden, daß solche nicht eher, als bis auf den Tag der Versteigerung in Gegenwart des

Ueber-

Ueberbringers wieder entsiegelt werden sollen.

§ 5.

Sollte bey diesem Vergantungsamte auch eine Versteigerung mit Weinen, desgleichen mit Büchern gegen billige Tagesgebühren veranstaltet werden können, so wird solches besonders bekannt gemacht.

§. 6.

Das zum Verkauf überbrachte Stück Waare muß einzeln für sich, oder wenigstens mehrere zusammen nach der äußerlichen Schätzung ein Gulden werth seyn; welches alsdann zusammen unter einen Verkaufsartikel gesetzt, ausgeboten, und verkauft wird.

§. 7.

Ein jeder Verkaufsartikel wird nach der Ordnung und Nummer, wie solcher überliefert wird, von dem Versteigerungskommissär in ein darüber zu führendes besonderes Manual mit Benennung der Hauptkennzeichen, Gewichts, Maases, Ellen, und Zahl eingetragen, mit der nehmlichen Nummer in Gegenwart des Ueberbringers gezeichnet, und alsdann diesem ein gedruckter Schein nach dem anliegenden Formular unter dem Buchstaben B ertheilt. Alles dieses wird hiernächst von der Hand des Actuars in das zur Controlle eingeführte Hauptbuch mit dem Manual und ausgestellten Schein gleichlautend nach Anleitung des Formulars sub A. eingeschrieben.

§. 8.

In jedem Monate des Jahrs werden eine auch wohl nach bewandten Umständen mehrere Versteigerungen veranstaltet, vor der Hand gleichwohl festgesetzt, daß den ersten Montag nach dem 15ten, und wenn derselbe ein Sonn- oder Feyertag ist, den darauf folgenden Tag der Anfang damit gemacht werden soll.

§. 9.

Die Effecten zu dieser öffentlichen Versteigerung werden von dem ersten bis zum 15ten Tage eines jeden Monats, in jeder Woche den Montag, Mittwoch und Freytag des Morgens von 8 bis 11 Uhr in dem zum Vergantungsamte bestimmten Hause angenommen. Will jemand außer dieser Zeit und Stunden etwas überliefern, so muß solches besonders verlangt, und vom Vergantungskommissär die bequemliche Stunde dazu bestimmet werden.

§. 10.

Alles, was nach dem Gewicht, Ellenmaas oder Zahl verkauft wird, muß auch sogleich bey der Ueberlieferung von dem Commissär gewogen, gemessen und gezählt werden, damit solches mit Zuverläßigkeit in das Manual, Hauptbuch, in den darüber auszustellenden Schein, und nach diesem in den Versteigerungscatalog eingeführt werden kann. Alle dergleichen Verkaufsartikel werden nach dem Willen des Ueberbringers entweder überhaupt, oder nach dem Gewicht, Elle, oder Zahl versteigert, welches derselbe jedoch sogleich bey der Ueberlieferung zu bestimmen hat, damit solches gehörig in die Vergantungsbücher eingetragen, und auch auf dem darüber ausgestellten Schein notiret werden kann.

§. 11.

Bey der Einlieferung auf das Vergantungsamt ist es nicht nothwendig, daß der Eigenthümer der Sache seinen Namen bekannt mache, dieweil der Name des Ueberbringers auf Verlangen wohl in das Manual, dahingegen weder in das Hauptbuch noch in den darüber auszufertigenden Schein eingerückt werden kann.

§. 12.

Von jeder Versteigerung wird das

darüber gefertigte, mit dem Manual, Hauptbuche und den ausgestellten Scheinen übereinstimmende Verzeichniß zum Druck befördert, die Tage der Versteigerung besonders bekannt gemacht, und mit dem hiesigen Intelligenzblatte gratis ausgegeben.

§. 13.

Diese gedruckten Waarencataloge von jeder Versteigerung dienen zugleich zur Sicherheit des Publicums, daß keine veruntreute Sachen auf das Vergantungsamt gebracht werden können. Sollte gleichwohl dieser Fall sich eräugnen, so ist der Eigenthümer verbunden, solches vor dem Verkauf bey dem Commissär zum Protocoll anzuzeigen, damit das in Anspruch genommene Stück auf dessen Gefahr zurückgestellt, und die weitern rechtlichen Maasregeln dabey vorgekehrt werden können; oder aber, daß er solches als Meistbietender an sich ersteigern läßt, damit der untreue Ueberbringer hiernächst desto eher entdeckt werden kann.

§. 14.

Bey der Versteigerung wird alles nach Anleitung des gedruckten Verzeichnisses von Nummer zu Nummer verkauft, und nichts zur Versteigerung ausgebothen, was das gedruckte Verzeichniß und Hauptbuch nicht namentlich enthält.

§. 15.

Der Verkauf geschieht auf die dazu bestimmte Tage des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Winter, und im Sommer bis 6 Uhr.

§. 16.

Da hiebey die Absicht ist, den Verkäufer mit keinen übermäßigen Kösten zu beschweren, so werden die Versteigerungsgebühren folgendermaßen einstweilen festgesetzt.

1) Wird für das Einschreiben in das Manual, Hauptbuch, und den darüber auszustellenden gedruckten Schein über sämmtliche Verkaufsartikel, welche in dem Schein unter einer Nummer, allenfalls mit einer Unterabtheilung durch Buchstaben benennt werden können, ein mehreres nicht als vier Kreutzer, sogleich bey der Ueberlieferung an den Versteigerungskommissär bezahlet.

2) Bey der Auszahlung der aus dem Verkauf eines jeden Verkaufsartikels gelösten Gelder, wird an Versteigerungsgebühren von jedem Gulden (wenn die Verkaufssumme weniger als 50 fl. beträgt) jedesmal zwey Kreutzer, und von jedem Gulden, welcher aus dem Verkaufe über 50 fl. gelöst wird, bis auf die Summe von 300 fl. lediglich ein Kreutzer abgezogen, und zurückbehalten. Dahingegen

3) für die überschießenden Kreuzer, desgleichen für die Kaufgelder, welche die Summe von 300 fl. übersteigen, wird an Versteigerungsgebühren nichts weiter angesetzt.

§. 17.

Die Auslieferung der aus der Versteigerung erlösten Gelder wird binnen den ersten dreyen Tagen nach geendigter Auction des Morgens von 8 bis 11, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf dem Vergantungsamte gegen Zurückgabe des darüber ausgestellten Originalscheines sub B. geleistet, und dagegen die unentgeltliche Berechnung darüber nach dem Formular sub C. ertheilt.

§. 18.

Der Versteigerungskommissär bleibt für die Auszahlung der eingenommenen Kaufgelder nur zwo Wochen nach dem letzten Versteigerungstage verantwort-

wörtlich. Werden solche binnen dieser Zeit nicht abgeholt, so ist derselbe schuldig, diese Kaufgelder sogleich nach dieser Zeit bey dem kuhrf. Kammeramte und Stadtgerichte zu deponiren, damit solche nach Verlauf eines Jahrs und Tags und vorhergegangener Bekanntmachung an das Armenhaus abgegeben werden können.

§. 19.

Derjenige, welcher sich mit dem über das überbrachte Stück ausgestellten gedruckten Schein sub B. legitimiret, empfängt nach der Versteigerung das dafür gelößte Geld nach Abzug der dafür zu zahlenden Gebühren.

§. 20.

Sollte ein solcher Schein verlohren gegangen seyn, so muß der Eigenthümer solches vor dem Tage der Versteigerung anzeigen, und in dem Intelligenzblatte öffentlich bekannt machen lassen; die Auszahlung wird alsdenn 14 Tage zurückgehalten, und nach diesem die Kaufgelder, wenn inzwischen kein Schein beygebracht wird, allenfalls gegen einen auszustellenden Mortificationsschein verabfolgt, oder aber, wenn die Sache klagbar und contentios werden sollte, alsdann die Kaufgelder dem k. Kammeramte und Stadtgerichte verabfolgt, damit von dieser Stelle das Rechtliche entschieden werden könne.

§. 21.

Einem jeden, welcher zum Empfang des Geldes den darüber erhaltenen Schein unter dem Buchstabe B. überliefert, wird sowohl zur Zeit des Geldempfangs, als drey Tage nach der Versteigerung die Einsicht des Hauptbuches und des Versteigerungsprotocolls unentgeldlich gestattet; derjenige aber, welcher die Einsicht dieser Bücher und Protocolle nach Ablauf der Zahlungstermine, oder einen besondern Auszug nach dem Formular sub C. davon verlangt, zahlt für diese besondere Bemühung vier Kreutzer an die Versteigerungskommission.

§. 22.

Ueber jede vollendete Versteigerung wird eine besondere Casserechnung von dem Commissär gestellt, und eingeschickt, welche mit dem Hauptbuche nach dem Formular sub A. von Nummer zu Nummer übereinstimmen muß.

§. 23.

Der Vergantungscommissär bestreitet von den Versteigerungsgebühren die Unkosten des Hauszinses, Feuerung, Buchdrucker- und andere Kösten, sie mögen Namen haben wie sie wollen; desgleichen muß derselbe aus diesem Fond den Auctionsactuar und Ausrufer nach einer billigen Uebereinkunft besolden.

§. 24.

Ueber die Einnahme und Ausgabe der eingegangenen Steigerungsgebühren wird jährlich von dem Commissär eine besondere Rechnung abgelegt, und in sofern sich hiebey zeigen sollte, daß nach Abzug aller Kösten und Auslagen noch ein Ueberschuß vorhanden sey, so zahlt der Commissär bis auf anderweite Verordnung der k. Landesregierung den dritten Theil von diesem Gewinn an das hiesige Armenhaus.

§. 25.

Ueber das Vergantungsamt wird ein kuhrfürstl. Regierungsdeputatus, oder nach bewandten Umständen und Anordnung der kuhrf. Regierung ein anderer von dem kuhrf. Vicedomamte ernannt, welcher für die Aufrechthaltung und pflichtmäßige Geschäftsbehandlung dieser Anstalt sorget, nach jeder Versteigerung die Kasserechnung zur Revision erhält, von dem geführten Hauptbuche und Steigerungsprotocolle, so oft es nöthig ist, die Einsicht nimmt, den Versteigerungen,

wenn er will, als Oberdirector mit beywohnt, die innerliche Einrichtung des zur Vergantung bestimmten Hauses und Verwahrung der Verkaufsartikel nachsieht, und von allen seinen Verrichtungen, desgleichen über die Richtigkeit der abzulegenden Rechnungen bey der kuhrf. Landesregierung den Vortrag und berichtliche Anzeige macht, nicht aber befugt ist, ohne Vorwissen und Bewilligung der kuhrf. Regierung in der Verfassung selbst und den gegenwärtigen Vorschriften eine einseitige Abänderung zu treffen.

§. 26.

Ein jeder, welcher über das Vergantungsamt, über nicht befolgte Dienstschuldigkeiten, oder über dabey erlittenen Schaden gegründete Beschwerden oder Klagen vorzubringen hat, kann solches bey der angeordneten Vergantungsdeputation, oder auch unmittelbar bey der kuhrf. Landesregierung bewerkstelligen, und sich versprechen, daß ihm aller schuldige Beystand und Hülfe werde geleistet werden.

---

## II. Abschnitt.

## Versteigerungsanstalten und Gesetze.

§. 1.

Das zum Vergantungsamte bestimmte Haus muß zu dieser Absicht wohl gelegen, wohl verwahrt, lüftig, und mit dem zur Versteigerung nöthigen Raum und Zimmern versehen seyn, auch von dem Versteigerungscommissär selbst, oder von einer Person, für welche der Commissär haften muß, für beständig bewohnt werden, und wird für die Sicherheit der dahin eingelieferten Effecten bey Feuersgefahren von Seiten des kuhrf. Vicedomamts noch eine besondere Anordnung getroffen werden.

§. 2.

In das beßtverwahrte Zimmer wird das Comtoir mit den dazu erforderlichen Schreibpulten verlegt, und in diesem zugleich die Versteigerungskasse in einer eisernen Kiste, wie auch diejenigen Schränke, in welchen die Pretiosen und übrige einen großen Werth besitzenden Effecten werden verschlossen aufbewahrt.

§. 3.

In ein anderes ebenfalls verschlossenes Zimmer werden die übrigen zur Versteigerung eingeschickten Geräthschaften gebracht, und hiebey die Einrichtung getroffen, daß der innere Raum mit mehreren offenen Fächern versehen ist, wo ohne Beschädigung das Weißzeug u. dgl. aufbewahrt, die Kleidungsstücke frey aufgehängt, und die Better Stuhlhoch von der Erde hingelegt werden können. In dem nemlichen Zimmer wird auch für das Zinn, Kupfer, Messing u. dgl. ein besonderer Platz bestimmt.

§. 4.

Ein Zimmer oder Saal kann sowohl zur Auction, als auch zu Aufstellung größerer Holz- und Schreinerwaaren gebraucht werden; da aber hiebey der Fall sich ergeben kann, daß wegen Mangel des Raums nicht alle große Holzwaaren zu einer Versteigerung aufgenommen werden können, so muß vor deren Einlieferung die Erkundigung darüber von dem Vergantungsamte eingezogen werden, damit in Ermanglung des dazu nöthigen Raumes das verkäufliche Stück zur nächstfolgenden Versteigerung verwiesen, und vorzüglich bestimmt werden kann.

§. 5.

Alles versteigerte muß sogleich, und zwar vor dessen Aushändigung baar bezahlt werden. Da aber dem Eigenthümer, oder dessen Bevollmächtigten unbe-

umbenommen bleibt, auf den Tag der Versteigerung selbst mitzubieten, um eine jede Sache auf ihren wahren Werth zu bringen, so kann die Zahlung dafür durch Ueberlieferung des ausgestellten Originalscheins dergestalt bewerkstelliget werden, daß alsdann lediglich die dafür schuldigen Steigerungsgebühren an das Vergantungsamt entrichtet, und das versteigerte Stück entweder zurückgenommen, oder gegen Empfang eines neuen Scheins auf die nächstfolgende Versteigerung zurückgelassen wird.

§. 6.

Zu Verhütung alles Mißtrauens und Unterschleifs darf bey der Versteigerung nicht der Ausrufer, sondern derjenige, so als erste Person die Versteigerung dirigirt, mit einem Hammer oder Schlüssel den Zuschlag geben, jedoch auch dieses nicht eher, als bis jedesmal das letzte Gebot mehrmahl, und zwar zum ersten, zweiten und drittenmal deutlich und langsam ausgerufen, und den gegenwärtigen Steigern bekannt gemacht worden ist.

§. 7.

Wenn zween zugleich einerley Gebot thun, so muß unerachtet des Zuschlages die Sache nochmals zum Meistgebot ausgerufen werden.

§. 8.

Wer bey dem Besehen eines zu verkaufenden Stückes etwas beschädiget, oder zerbricht, es geschehe mit oder ohne Verschulden, muß in Entstehung eines gütlichen Vergleichs dem Eigenthümer nach dessen selbst eigener Schäzzung, oder wie er auf Erfodern den Werth dafür beschwören kann, vergüten, und das beschädigte Stück dafür behalten.

---

## III. Abschnitt.

### Persönliche Amts- und Dienstpflichten.

§. 1.

Alle drey zum Vergantungsamte angeordnete Personen werden darüber mit besondern Eidespflichten belegt, der Vergantungscommissär von Seiner kuhrf. Gnaden dazu gnädigst ernennt, und decretirt; dahingegen von diesem der Versteigerungsactuar und der Ausrufer, für welche er stehen muß, in Vorschlag gebracht, welche hierauf, wenn wider ihre Personen nichts zu erinnern ist, gehörig verpflichtet, und ohne Vorwissen und Bewilligung der kuhrf. Regierung nicht wieder abgeschafft werden können.

§. 2.

Ein jeder hat darinn die gemeinschaftliche Verbindlichkeit, daß er schuldig ist, sein Amt getreu, redlich, rechtschaffen, und mit unermüdetem Fleiß zu versehen, allen Schaden und Nachtheil zu verhüten, und bey Wahrnehmung der geringsten Instruktions- oder dienstwidrigen Handlung solches bey seiner Behörde anzuzeigen.

§. 3.

Die besondern Dienstpflichten und Amtsgeschäfte des Versteigerungscommissärs und Cassirers sind:

a) Hat derselbe vor allen Dingen zur Sicherheit des Publikums eine Caution von 5000 fl. einzulegen.

b) Muß derselbe damit und mit seinem ganzen Vermögen für allen erweislichen Schaden, Verderben und Verlust ohne alle Einwendung haften, und solchen ersetzen, wenn die dem Vergantungsamte anvertrauten Waaren und Effekten durch ihn oder auch andere Personen beschädiget, verdorben, oder entwendet werden sollten; desgleichen ist

c) Der-

c) derselbe verbunden, die Verkaufssumme binnen der gesezten Zahlungszeit nach Maasgabe des Versteigerungsprotokolls auf den eingelieferten Waarenschein ohne alle Verzögerung auszuzahlen, wobey alle Entschuldigungen und Einwendungen, z. B., daß die Steigerungsgelder noch nicht eingegangen seyen, ungültig sind, dieweil er sich selbst beyzumessen hat, wenn er einem oder dem andern Licitanten auf eigene Gefahr creditirt.

d) Steht unter seiner Direction, Aufsicht und Obsorge, die ganze Ordnung des Vergantungsamts, und die Geschäfte des übrigen Personalis.

e) Hat derselbe unter seinem alleinigen Beschluß und Verwahrung sowohl die Versteigerungskasse, als alle zum Verkauf überbrachte Effekten, des Endes derselbe auch dafür sorgen muß, daß alles an seinen gehörigen Ort gebracht, gestellt, und wohl verwahrt werde.

f) Muß er über jede Versteigerung ein besonderes Manual gewissenhaft führen, auch dafür sorgen, daß die Versteigerungsartikel von dem Aktuar und Buchhalter pflichtmäsig in das Hauptbuch vor der Versteigerung eingetragen werden.

g) Bey der Versteigerung hat derselbe alle Einnahmen und Ausgaben selbst zu besorgen, oder dazu ein anderes Subjekt auf seine Gefahr und Verantwortung zu stellen.

h) Vor der Versteigerung muß derselbe nachsehen, ob die darauf gehefteten und gesetzten Nummern mit dem Hauptbuche übereinstimmen; widrigenfalls er hieben auch für allen Schaden zu haften hat, welcher aus der Unordnung oder Verwechslung entsteht.

i) Bey dem Ausrufe hat derselbe nach Vorschrift des §. 6. II. Abschnittes den Zuschlag zu besorgen.

k) Nach jeder Versteigerung hat derselbe über die Einnahme und Ausgabe der Steigerungsgelder und deren abfallenden Steigerungsgebühren nach dem gegebenen Muster, und beim Schlusse des Jahrs a) über den summarischen Betrag der eingegangenen Steigerungsgebühren, b) über die davon auf das Vergantungsamt verwendete Kösten und Auslagen, und c) über den nach deren Abzug zu vertheilenden Ueberschuß eine Jahresrechnung unter Beylage der dazu gehörigen Quittungen abzulegen, und bey seiner Behörde zu übergeben.

§. 4.

Die besondern Dienstgeschäfte des Actuars und Buchhalters sind:

a) Muß derselbe das ihm und seiner Hand allein anvertraute, und zur Controlle eingeführte Hauptbuch in guter Ordnung, Richtigkeit, Reinlichkeit und selbst eigener Verwahrung halten.

b) Hat derselbe ehe und bevor die Versteigerung den Anfang nimmt, die zum Verkaufe eingelieferten Effekten und Waaren von Nummer zu Nummer nach Maasgabe des von dem Commissär darüber geführten Manuals in das Hauptbuch einzuschreiben.

c) Führt derselbe bey der Versteigerung das Versteigerungsprotokoll mit namentlicher Bemerkung der Meistbietenden und dafür geleisteten Zahlung.

d) Muß derselbe hierauf sogleich aus dem Steigerungsprotokoll den Verkaufpreis eigenhändig und pflichtmäsig in das Hauptbuch übertragen, und dabey die Berechnung auswerfen, wieviel dem Eigenthümer zu zahlen,

zahlen, und was davon an Steigerungsgebühren abzuziehen ist.

e) Entwirft derselbe den Versteigerungskatalog, und übergiebt solchen dem Commissär.

f) Besorgt derselbe alle Schreibereyen und Abschriften, wozu derselbe von dem Commissär angewissen wird.

g) Attestiret und kontrasigniret derselbe dem Versteigerungscommissär alle abzulegende Rechnungen und Quittungen, in sofern bey deren Richtigkeit nichts zu erinnern ist.

§. 5.

Der Ausrufer hat pflichtmäsig zu besorgen:

a) Soll er dem Commissär und Actuar in Amts- und Dienstverrichtungen jederzeit gehorsam seyn.

b) Hat derselbe für die Sicherheit, Reinlichkeit und gute Verwahrung der Vergantungszimmer zu sorgen.

c) Soll derselbe darauf sehen, daß die in das Vergantungsamt gebrachten Waaren und Effecten vor dem Verderben durch stets zu beobachtende Reinlichkeit und Abstäuben verwahrt werden.

d) Muß derselbe bey der Auction selbst jedes Stück nach der Nummer und Ordnung frey und öffentlich vorzeigen.

e) Das Gebot wie es nach einander geschieht, laut und vernehmlich ansagen.

f) Sich dabey aller Eilfertigkeit enthalten, und endlich, wenn Niemand mehr bieten will, unter den Worten zum ersten, zum zweyten und zum drittenmale durch den Versteigerungsdirektor zuschlagen lassen.

g) Darf derselbe ohne des Versteigerungsdirektors Befehl, die Sache demjenigen, der sie erstanden hat, nicht ausliefern.

h) Soll er darauf Acht haben, daß von den zum Beschauen herumgegebenen Stücken nichts abhanden komme, oder beschädigt werde.

i) Bey der Versteigerung keine Sachen ausser der Ordnung zum Besehen darreichen, weil solches nur zum Aufenthalt und Unordnung einen Anlaß giebt; überhaupt aber darf derselbe

k) nichts thun und handeln, wozu er von seinem Vorgesetzten nicht angewiesen, oder keine Erlaubniß erhalten hat.

# Lit. A.

## Hauptbuch des kuhrfürstlich-mainzischen Vergantungsamtes über die eingelieferten und verkauften Geräthschaften und Waaren 1792.

### Einnahme zur I. Versteigerung für den Monat Jänner 1792.

| Nummer des Stückes. | Monat. | Tag. | Eingeliefert | Versteigert für | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | fl. | kr. |
| 1 | Jän. | 8 | a) Eine goldene Sackuhr mit goldner Kette ꞉ | 90 | 10 |
| | | | b) Ein Stück gebleichte Leinwand zu 28 Ellen ꞉ | 10 | 4 |
| 2 | .. | 10 | Ein grüner tüchener Mannsrock mit Stahlknöpfen, Weste und Beinkleider ꞉ | 15 | 2 |
| 3 | .. | 12 | Ein goldener Ring mit 7 großen und 30 kleinen Brillanten ꞉ ꞉ | 750 | — |
| 4 | .. | — | Zween silberne Leuchter à 32 Loth Augspurger Probe ꞉ | 40 | 36 |
| 5 | .. | 13 | Ein paar stählerne Sporn ꞉ ꞉ | 1 | 12 |

Aus-

Ausgabe von der I. Versteigerung für den Monat Jänner 1792.

| Monat. | Tag. | Ausbezahlt für | An den Eigenthümer. | | Abzug der Versteigerungsgebühren. à 2 kr. | | à 1 kr. | | Summa | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Jän. | 18 | Jenseitige Uhr = = | 87 | 55 | 1 | 40 | . | 40 | 90 | 10 |
| — | — | Leinwand | 9 | 44 | . | 20 | . | . | 10 | 4 |
| — | — | Mannskleid | 14 | 32 | . | 30 | . | . | 15 | 2 |
| — | — | Brillanten Ring = | 744 | 10 | 1 | 40 | 4 | 10 | 750 | . |
| — | — | Silberne Leuchter | 39 | 16 | 1 | 20 | . | . | 40 | 36 |
| — | — | Stählerne Sporen | 1 | 10 | . | 2 | 2 | . | 1 | 12 |

## Lit. B.

### Zur I. Vergantung.

Unter Nummer Eins ist eingeliefert worden:

a) Eine goldene Sackuhr mit einer goldnen Kette.

b) Ein Stück gebleichte Leinwand zu 28 Ellen.

Mainz den 2ten Jänner 1792.

K. M. Vergantungsamt.
N. N. Commissär.

## Lit. C.

Berechnung

| | fl. | fr. | fl. | fr. |
|---|---|---|---|---|
| Aus dem Hauptbuche Seite 2. unter Nummer 1. ist versteigert worden: | | | | |
| a) Eine goldene Sackuhr mit goldener Kette | .. | .. | 90 | 10 |
| b) Ein Stück Leinwand von 28 Ellen | .. | .. | 10 | 4 |
| An Versteigerungsgebühren | 2 | 40 | | |
| An den Eigenthümer | 97 | 34 | | |
| Summa | | | fl. 100 | 14 |

Mainz den Jänner 1792.

K. M. Vergantungsamt.
N. N. Commissär.

---

# IX.

Merkwürdigkeiten einer Münz- und Medaillensammlung in Danzig von C. B. Lengnich. Siebente Anzeige.

III. Medaillen auf berühmte Personen. Vierter Abschnitt. L—M.

---

L.

93. Johann de *Labadie* R. Natus 1611 in Vasconia, u. s. w. mortuusque a. 1674. Altonae. Inschrift von 25 Zeilen. Von C. Wermuth. Kupfer, 1. Z. 2 L. B. M. C. II. p. 539. n. 88. 89.

94. C. G de *Lachmeyer*.
90) CASPAR GREGORIUS DE LACHMEYER S. E. B. (Ser. Elect. Bavar.) CONSILIARIUS CAM. ET THESAU. INTIM. Linksehendes sehr erhabenes und vortreflich gearbeitetes B. B. Darunter in einer Cartouche: F. A. | SCHEGA FECIT | 1740. Ein in Wachs bossirter und sodann in Composition von Bley und Zinn abgegossener Medaillon erster Größe von ausnehmender Kunst, der im Diam. 4 Zoll 7 Lin. hält. Das Gegenstück auf Balth. Aug. Albrecht ist

ist oben in der vierten Anzeige beschrieben.

305. S. *Lagerbring* Canzleyrath und Professor zu Lund.

91) SVENO LAGERBRING HISTORICUS. B. B. F. ehrman R. INSPECTORI | SUO | PER XXXII. ANNOS | BENE MERENTISSIMO | NATIO BLEK. LUND. | MDCCLXXXI. Silber, 1½ Loth, 1 Q. 3 L. Ein schöner Jetton, den die Bleckingsche zu Lund studierende Landesmannschaft ihrem Lehrer zu Ehren hat prägen lassen. Lüd. V. p. 285.

306. * Joh. Maximil. C. *omes* de LAMBERG S. C. Mai. Conf. Int. ad Tr. Pac. vn. Leg. Plen. R Viuit post funera virtus. A. Nat. 1608. Den. 1682. 2 Dec.

307. Joach. *Lange*.

92) JOACHIM LANGE D. octor S. TH. B. B. I. G N. (Joh. George Neubauer) R. LUCEBIT VSQUE CANDORE AETERNO. Ein Frauenzimmer auf einem mit dem Langischen Wapen gezierten Quaderstein sitzend, mit einem brennenden Licht' in der Rechten und einer Waage in der Linken. Unter ihren Füßen ein Todtenkopf, und zu beyden Seiten die Attribute der Wissenschaften. Im Abschn. NAT. MDCLXX. Zinn, 1 Zoll.

308. Alex. *Lanskoj*.

93) АЛЕКСАНДРЪ ДМИТРІЕВИЧЪ ЛАНСКОЙ : ГЕН : ПОР : И ГЕН : АДЪЮТ : (Aleksandr' Dmitriewitschj *Lanskoj* Ghen. Por. i Ghen. Ad'jut. Alexander, Demetriussohn, Lanskoj Generallieutenant und Generaladjutant.) Dessen schöner Kopf mit frey herabhängenden lockigten Haaren, im rechtssehenden Profil. Darunter: I. B. GASS. F. R. ВЪ ПАМЯТЬ ДРУЖБЫ. (W'pamjati druzchb' ii. zum Andenken der Freundschaft.) Ein Obelisk zwischen 4 Cypressen, mit der geschlungenen Namenschiffre *A L* unter einer Krone, am Würfel des Fußgestells. Im Abschnitt' in 3 Zeilen: РОДИЛСЯ 1758. Г. МАРТА. 8. Д. | СКОНЧАЛСЯ 1784 ГОДА | I ЮНЯ 25 Д. Rodilsja 1758. gh. Marta. 8. d. | skontschalja 1784 ghoda | Ijunja 25 d. Er wurde gebohren den 8. Merz 1758. Er starb den 25. Jun. 1784.) Silber, 2¼ Loth, 1 Q. 7½ L. S. H. L. C. Bacmeisters Russ. Bibl. X. B. 1—3 Stück, S. 204—6. Die Vorderseite dieser sehr seltenen Medaille ist weit schöner, als die Rückseite, zu welcher vielleicht, wie es bey russischen Medaillen häufig der Fall ist, ein anderer Künstler den Stempel geschnitten hat.

309. Jac. Alb. von *Lantingshausen*.

94) J. A. Baro v. LANTINGSHAUSEN ARCIS VRB. Q. STOCKH. PR. R. O. EQ. Praefectus, Regiorum Ordinum Eques.) Linkssch. B. B. im Ordensbande. Darunter: G. LIUNGBERGER. R. In 6 Zeilen in einem Lorbeerkranze: LEVIS | HAEC MERITIS | REFERATUR | GRATIA TANTIS | A | SEN. STOCKH. Ohne Jahr. Silber, 4 Loth, 1 Q. 11 L. Be. p. 348. n. 75.

310. [Johannes a *Lasco* Æt. LVI. A. Do. 1557. Einseitig. Ju. p. 547. Ku. V. 9. n. 415. R. IX. 265.]

 311.

311. Jo. *Lassenius.*
95) MEMOR. | JOHANNIS | LASSENII. DOCT. | ET PROFESS. THEO | ET PAST. AD | AED. D. PETRI | HAFN. | OB XXI$\frac{x}{-}$ AUGUS. | MDCLXXXXII | B. M. Diese 10 Zeilen umgiebt ein Kranz. R. MERCES PROMISSA LABORI oben und: AURIGA ISRAELIS unten um einen Cirkel, in welchem Eliä Himmelfahrt über einer kleinen Landschaft abgebildet ist. Im Abschnitt: B. M. (Barthol. Meier.) Silber, 1 Loth, 1 Z. 4 L. Wie im B. M. C. II. p. 541. n. 92. Thes. Num. Com. de *Thott* T. II. p. 463. n. 4736.

312. Hugo *Latimerus* Anglus Wicorniensis Episcopus octuagenario major Christi causa viuus exustus Oxonii an. 1555. Von J. Dassier Silber, ½ Loth, 1 Zoll. Ku. V. G. n. 417. *M. M.* 64. 2. L. n. N. II. p. 159. *Pinkerton* Pl. 6. n. 9.

313. [Georgius *Laub* Aug.*ustanus* Ph. & Med. Doctor Ætat. su. 34. An°. 1587. B. B. R. Vim vincit virtus. Ein röm. Krieger der einen Palmbaum zu ersteigen sucht. Oval, 17 u. 20 Lin.]

314. Guil. *Laud* Archiepisc. Cantuar. X. Jan. 1644. R. Sancti Caroli Praecursor. Ein Medaillon von Roti. Bronze, 2 Z. 3 L. *E.* p. 114. n. 35. *v. L.* II. 273. Lo. II. 297. Ku. V. G. n. 418. *S.* Pl. 12. n. 7. L. n. N. II. p. 160. n. 44. D. M. V. p. 686. n. 5. *Pinkerton* Pl. 18. n. 7.

315. *Laudon* K. K. General Feld Marschal. R. Dort. Herr. u. Gideon. Laudon. hir. u. Belgrat. fält. A. Belgrat. d. 8. Oct. 1789. Mit allen orthographischen Schnitzern, von Reich, Zinn, 1 Z. 9 L.

316. Dan. Franc. Comes a *Lautrec* Legat. Reg. ad Pac. Genev. 1738. R. Fortitudo Prudentia Aequitas A. Conspicuae in vno. Ein schöner Medaillon von J. Dassier. Bronz. Kupfer, 2 Zoll. Lo. III. 9. Ku. V. G. n. 422. v. H. II. p. 228. n. 1918. B. M. C. II. p. 265. n. 5.

317. Johann Caspar *Lavater.* R. Gebohren den XV. Novem. MDCCXLI. Von Boltschauser. Zinn, 1 Z. 4 L. v. H. I. p. 142. n. 241. L. n. N. II. p. 193. n. 5.

318. [Mr. de *Laws* Comte de Tanckerville, Actienhändler in Frankreich.]

319. Johann van *Leiden* Koning van Zion und *Berend Knipperdolling* Stadtvogt van Münster, mit beyder sehr sauber gravirten Bildnissen, welche Franz Bischof von Münster ums Jahr 1535. nach dem Leben hat stechen und unter große Herrn vertheilen lassen. Eine hauptrare Medaille. Silber, 1½ Loth, 1 Z. 5 L. T. C. n. 2362. Madai T. S. p. 458. n. 6587.

— *Leitao* de Andrada, S. Andrada.

320. Jochim *Lemmermann* Sen. Cons. Hamb. nat. 1622. den 1704. R. In portu tandem secura. Jetton. R. XVII. 306. 7. Ku. V. G. n. 426. La. p. 586. n. 2. *Nu. Burckh.* II. p. 622. n. 1732.

321. Petrus v. *Lengerke* L. Cons. (Hamb.) den. 1709 Post tenebras spero lucem. R. Pulsis tenebris satior luce. Jetton. R. XVII. 306. 8. Ku. V. G. n. 426 La. p. 586. n. 3. *Nu. Burckh.* II. p. 622. n. 1733.

—— Joach. *Leo*, S. Lewe.

322. *Leopoldus* Princ. Anhalt. Reg. Bor. & S. R. J. Generaliss. nat. 3 Jul. 1676. A. 1 Sam. XII. 2. R. Morte non Marte victus. A. Obiit IX. April 1747. Silber, ⅞ Loth, 1 Z. 2 L.

—— Franz von Bonne *Lesdiguieres*, S. Desdigverius.

323. Gotthold Ephraim *Lessing.* Natus MDCCXXIX. R. Nathan der Weise. A. den MDCCLXXXI. Von Abramson.

son. Kupfer, 1 Z. 6 L. L. N. II. p. 299. n 6.

324. * Jo. *Leuber* in Helb ICT. C.*om. Palat.* C.*aes.* Ser. El. Sax. Conf. & ad Tr. Pact. vniv. Leg. Pl. R. Incerti fallax fiducia Martis.

325. Joach. *Lewe.*

96) IOACHIM. LEWE. AETATIS. SUAE XXVIII. AN. 54. (1554) linksseh. schön gearbeitetes erhabenes B. B. R. INSIGNIA. IOACHIMI. LEONIS. ET (vermuthlich & cetera.) Wapen. Im Schilde und auf dem Helm ein halber Widder. Silber, ½ Loth, 1 Zoll. Ein rares und zierliches Contrefaitstück.

326. C.*arolus* Aem.*ilius* *Lewenhaupt* Com. Supr. Vig. Pr. & Chil. Leg. Eqv. R. Mareschallo Comitiorum Anni MDCCXXXIV. ob fidem & Patr. amorem bonis omnibus probato honorem numismatis Ordo Equestris R. S. decreuit. Ein herrlicher Medaillon von Hedlinger. Silber, 6⅔ Loth, 2 Z. 4 L. *H. M.* Pl. 9. n. 1. H. H. XIX. Be. p. 349. n. 76. L. N. II. p. 149.

327. Can.*utus* *Leyonhufwud* L. B. & Reg.*ii* Corp.*oris* Custod.*um* & General.is Adiut.or. R. Perenne virebit virtutis decus. A. Nat. D. 17. Jul. A. 1674. ad Narv.*am* in conspectu Reg. pro patria gloriose occubuit D. 20. Nov. 1700. von Karlstern. Silber, 4½ Loth, 1 Z. 11 L. Lo. II. Vorr. (c 4) n. LXXXV. Be. p. 349. n. 80. *Be.* III. p. 218. n. 30.

328. J. W. Princeps de *Lichtenstein,* Kais. Kön. Feldmarschall.

97) JOS. WENC. S. R. J. PR. DE LICHTENSTEIN. OPP. ET CARN. DUX. COM. RITTB. Linksschendes B. B. des Fürsten, in lockigtfrey herabhangenden Haaren, geharnischt, mit übergeschlagenem Hermelinmantel, und der Ordenskette des goldnen Vließes. Darunter: A. WITEMAN (sonst Wideman) R. Eine Trophäe von Menschen schreckenden und tödtenden Instrumenten, aus deren Mitte ein mit der geharnischten Büste und dem Wapen des Helden geschmücktes Denkmaal emporragt, dessen Inschrift von 5 Zeilen aber unleserlich ist, und vermuthlich das auf einem größeren Monument befindliche Original der Inscription blos andeuten soll. In der Exergue in 5 Zeilen: M. THERESIA. AUG. | RESTITUTORI. REI. ARMAMENTARIAE | BELLI. PACISQ. ARTIBUS. INLUSTRI | AMICO. PATRIAE. ET SUO | MDCCLXXIII. Silber, 3 Loth, 1 Z. 10 L. im Diam. Diese sehr schöne Medaille ist ein gütiges Geschenk der durch ihre antike Münzsammlung und deren vortreflichen Catalog berühmten Frau Gräfin von Bentinck in Hamburg.

329. J. H. *Liden.*

98) JOH. HENR. LIDEN PROFESSOR. B. B. G. Liungberger. R. POPULARI | MUNIFICO | NATIO | O. GOTHICA | VPSALIAE | MDCCLXXXI. Silber, 1½ Loth, 1 Z. 3 L. Diesen Jetton hat die zu Upsala studierende Ostgothische Nation dem verdienstvollen Manne, welcher ihr seine Bibliothek nebst einem Capital an Gelde geschenkt, zu Ehren prägen lassen. Lüd. V. p. 285.

330 Hans Heinrich Graf von *Lieven.*

99) Zwey in einander geschlungene L. unter einer gräflichen Krone.

ne. R In 5 Zeilen: L'AMOVR | POUR | MA | LIBERTÉ | 1756. Ein achteckigter sehr sauberer Jetton, ohne Namen des Künstlers. Silber, 1 Loth, 1 Z. 2. L. Be. p. 347. n. 69.

331. Mich. *Lilienthal* V.D.M.Acad. Petr. Prof. & Soc. Ber. R. Talis est dilectus meus. A. Cant. II. 1. von Vestner. Zinn, 1 Z 6. L. *M. M* tab. 161. n. 2. B. M. C. II. p. 541. n. 94.

332. I. A. *Lindblom.*
100) JAC. AX. LINBLOM (sollte Lindblom heissen) PROF. UTN. BISKOP J. LINKOEPING (Professor und designirter Bischof zu Linköping. Linksseh. B. B. im theolog. Habit. Darunter: LIUNGBERGER. R. In einem Lorbeerkranz in 10 Zeilen: TILL | ERKÆNSLA | EMOT | EN ÆLSKAD ANFOERARE | I DE UPLIFVADE | SKYTTISKE | LAERDOMS OFINGAR | AF ADEL. UNGDOMEN | I UPS. 28. APR. | 1787 (zur Erkenntlichkeit gegen einen geliebten Anführer in den hergestellten Schyttianischen gelehrten Uebungen der adelichen Jugend zu Upsal — an dem Tage, an welchem der Professor von seinen Zuhörern Abschied nahm.) Bronzirt Kupfer, 1 Z. 7 Lin.

333. Carolus *Linnæus* Eqv. Aur. Archiat. & Pr. Vps. 1) Illustrat. Ein sehr rarer auf Graf Tessins Kosten von Fehrman 1758 verfertigter Jetton. Silber, 1½ Loth, 1 Z. 3 L. *M*, I. 217. Be. p. 359. n. 141. 2) Deam luctus angit amissi. A. Post obitum Vpsaliæ d. X. Jan. MDCCLXXVIII. Rege iubente. Eine vortrefliche Medaille von Ljungberger. Silber 3¾ L., fast 2 Zoll. Lüd. I. p. 212. n. 16. L. N. II. p. 329. und 480.

334. Clemens Samuel von *Lipstorp* J. C. Reip. Hamb. Consul. R Merito immortali. A. Denat. VIII Dec. MDCCL. Jetton. La. p. 618. n 2.

335. Johannes *Locke.* R. M 1704. von J. Dassier. Bronz. Kupfer, 1 Z. 6½ Lin. Zwey mit verschiedenen Aversstempeln ausgeprägte Exemplare, mit und ohne des Künstlers Chiffre. *M. M.* tab. 147. n. 6. M. I. 337. *S.* Pl. 26. n. 5. L. N. p. 161. n 46.
101) JOANNES LOCK. Rechtsseh. B. B. erhaben. Darunter: *Jac. Roettiers.* R. In 5 Zeilen: MENS | HABITAT | MOLEM | VIRG. GEOR. | M DCC.XXXIX *) Silber, 4½ Loth, 1 Z. 11½ L. Eine sehr rare und schöne Medaille, die weder im *Snelling*, noch bey irgend einem andern mir bekannten Schriftsteller angezeigt ist. Das Gegenstück ist Newton. S. unten.

336) D. Val Ern. *Löscher* Theologus Dresdensis Quinquagenarius in officio Dom. Adventus MDCCLVIII. R. Amorem cordis in aere exprimit M. M. C. C. Woog. von J. W. Höckner. Silber, 2 Loth, 1 Z. 6 L. Abgebildet auf dem Titel von *Woog* Diss. de caussis raritatis quorundam numorum, die auch unter den auf Löschern herausgekommenen und 1749 gesammelten Jubelschriften befindlich ist. B. M. C. II. p. 542. n 95. Madai T. S. p. 494. n. 6840.

337. Ge-

*) Die Stelle heißt in Virgil: Mens *agitat* molem, und steht nicht in den Georgicis, sondern in der Aeneide L. VI. v. 727.

337. Georg Engelh. *Lohne* B. B. R. V. Bergkhau F. Bru. Stamme. (Fürstl. Braunsch. Stallmeister) Wappen. Kupfer, 10 Lin.

338. *Henr. de Orleans Dux de *Longueville* Reg. Christ. ad Tr. Pac. vn. Leg. Plen. R. Tempus belli & tempus pacis. A. Nat. 27. April. 1595. Den. 11. Mai. 1663.

339. Gerard. a *Loon* Nummograph. Phil: & J. V. D. R. Hic cæstus artemque repono. A. III. Num.*orum* M.*illibus* illust. MDCCXXXI. Von M. Holtzhey Silber, 3⅞ Loth, 2 Zoll. *H C.* p. 5. n. 5. *M. M.* tab. 170. n. 5. B. M. C. II. p. 542. n. 96.

340 [Georg Friedrich *Loos*. Medailleur in Nürnberg, mit dessen Kopf ohne Namen. R. Fugit præteritum. 1754. Die Zeit. 1. Zoll 4 L. J. H. II. p. 827. n. 12. Berch hält dieß Stück p. 361. n. 159. für eine Medaille auf Hedlinger, nach dessen Kopf der Avers sichtbar copirt ist.]

—— de *Louvois*, S. le Tellir.

341. S. Ign.*atius* de *Loyola*. S. J. R. S. *Franc. Xaver.* Soc. J. mit beyder Brustbildern. Messing, 1 Z. 3. L. S. auch unten: Card. *Ludovisius*.

342. C. *Lublink* und *Aschoff*.
102) CHRISTOFFEL LUBLINK, EN MARGARETHA ASCHOFF. GETR. XXVIII. JAN. 1715. (Getraut, u. s. w.) beyder auf einer Cartouche ruhende unter einer Krone verbundene, mit Blumen und Fruchtzweigen geschmückte Wappenschilde (ein Elephant, und eine Weintraube) und zwischen denselben ein umgekehrtes Füllhorn. R WY LOVEN GODT VOOR AL'T GENOT. (Wir loben Gott für alles genossene Gute). Zwey Eheleute, die sich über einem brennenden Altar die Hände geben Oben die Zahl XXV zwischen der Umschrift in einer strahlenden Wolke. Unten: J. GEORG HOLTZHEY FEC. Im Abschn. GEV XXVIII. JANN. MDCCL. (Gefeyert, u. s. w.) Zinn, 1 Z 11½ L. Diese Medaille auf eine 25jähr. Jubelhochzeit fehlt sowohl im Holtzheyschen Catalog, als in Cassels Jubelhochzeitmünzen.

343. Stanis. *Lubomirski* Supr Reg. Pol. Maresch. S. R. I. P. B. B. mit dem Marschallsstabe in der Hand. R Quod ex munere officii —— hoc meritæ laudis præmium STAN. AUG. REX dedit A. MDCCLXXI. Inschrift von 14 Zeilen in einem Eichenkranz. Von Holzhäusser. Ein schöner Medaillon. Kupfer, 2 Z. 2 Lin. L. N. I. p. 343. 2) Dieselbe Medaille von eben dem Künstler, kleiner, ohne den Marschallsstab und Eichenkranz Statt des letzteren zwey Eichenzweige unter der Inschrift. Im Intellienzblatt der allg. Lit. Zeit. 1790. N. 95. p. 445. n. 1. habe ich sie genau beschrieben.

344. Joan. Pet. de *Ludewig* Sueuus Fridericianae Cancellarius II. Ao. Aetat. LXIII. die XV. Aug. MDCCXXXI. R. His tua viuit imago, u. s. w. Von C. Wermuth. Silber, 2 Loth, 1 Z. 7 L. L. B. M. 2 B. 2 Abth. p. 25. n. 21. Ku. V. G. n. 450. *M. M.* 170. 1. Madai T. S. p. 497. n. 6812.

345. *Ludovicus* Guilielmus Mar. Bad. S. C. M. Exercit. Summus Dux auf dem Schlachtfelde zu Pferde. R: Eine Löwe, der non curans

numerum eine Heerde Wölfe zerfleischt. Randschrift: Turcarum mors viue. Deus tibi proroget ævum. (F. K.) Friedr. Kleinert, Verfertiger der Randschrift, Zinn, mit Silber tingirt, 1 Z. 10 L. Diese schöne Medaille ohne Jahrzahl und Künstlernamen wird in Riedners Verz. Nürnb. Med. p. 17. n. 60. unter dem Jahr 1689. angezeigt.

346. Ludov. Cardinalis *Ludouisius.*

103) LUDOVICUS | CARD. LUDOVISIUS | S. R. E. VICECANCELL. | IGNATIO | CUI GREGORIUS XV. P. M. | PATRUUS SANCTORUM | CULTUM DECREVIT | COLENDO | TEMPLUM EXTRUXIT | AN. MDCXXVI. in 10 Zeilen. R. VT SAPIENS ARCHITECTUS FUNDAMENTUM POSUI QUOD EST XPS JESUS. Ignatius Loyola von der rechten Gesichtsseite, mit einem Heiligenschein über dem Haupt, und einem aufgeschlagenen Buch in beyden Händen – halbe Figur. Bronze, 2 Z. 4 L. Ein vortreflicher Medaillon von einem ungenannten Römischen Künstler, den ich blos in *Bonanni* Num. Pont. I. p. 454. n. 1. 2. angezeigt finde. Im *M. M.* tab. 105. n. 2. kommt eben diese Vorderseite mit der Abbildung des Tempels auf der Rückseite verbunden als Zwittermedaille vor.

347. Anthon v. *Lüneburg* Consul Lubec. R. Mediocritas in omni re est optima. A. 1732. Mit der mir unbekannten Chiffre des Stempelschneiders, oder Münzmeisters J. G. M. Silber, 1 Loth, 1 Z. 5 L. B. M. C. II. p. 384. n. 11.

348. Petrus *Luetkens* Lt. Conf. (Hamb.) denat. 1717. R. Inserviendo extinguitur. Jetton. R. XVII. p. 307. n. 11. *Nu. Bu.* II. p. 622. n. 1734. La. p. 594. n. 1.

349. Jo. Hermann *Luis* Reip. Hamburg. Consul, cet. R. Super exstat opacis. A. Obiit 16 Sept. 1741. Jetton. R. XVII. p. 308. n. 19. La. p. 610. n. 1.

350. D. Mart. *Lutherus.* Achtzehn verschiedene grössere und kleinere Medaillen auf ihn. Die vornehmsten darunter sind. 1) Das im I. B. m. N. z. B. und M. R. p. 347 beschriebene und abgebildete hauptrare Dürersche Contrefaitstück von 1526 in Gold 1¾ Ducaten schwer, und 8 Lin. breit. Junker hat es p. 96. nur als einen Bleyabdruck aus dem Cabinet des Abbt Molanus bekannt gemacht. Im Numophyl. *Molano-Boemeriano* kommt es gleichwohl in Silber 1 Quent schwer, P. IV. p. 432. n. 10. vor, und ist beym Verkauf der Sammlung mit 24 Mariengroschen bezahlt worden. 2) Ein dergleichen grösseres von Alb. Dürer, welches das vorhergehende an Schönheit weit übertrifft, und unter die kostbarsten Stücke meiner Sammlung gehört, mit einem breiten glatten Rande, vortreflich conservirt. Das rechtssehende B. B. mit einem kleinen Kragen um den Hals, ist sehr erhaben, und mit ausserordentlichem Fleiß, der vorzüglich in den kurzen verschnittenen Haaren sichtbar ist, gearbeitet. Die Schrift auf der Rückseite ist der auf dem kleineren Stücke gleich, nur vergrössert: DML. AD

1526

1526. Silber, 2¼ Loth, 1 Z. 6 Lin. Ju. p. 532. R. XX. p. 48. *M. M.* tab. 54. n. 3. Madai (der eben dieses Exemplar vormals besaß) Thal. Samml. p. 490. n. 6790. 3) Eine andre gleichzeitige Medaille, auf welcher das B. B. und Wappen vergoldet sind, mit der Legende: In silentio & spe fortitudo vestra. 1537. Silber, 1⅝ Loth, 1 Z. 8 L. Ju. p. 132. B. M. C. II. p. 544. n. 102. 4) Ein vortrefliches Gepräge der sehr schönen Medaille von Karlsteen mit der Ueberschrift auf der Rückseite: Vir multa struens. Silber, 2½ Loth, 1 Z. 7 L. Ju. p. 24. *Beger* p. 77. *M. M.* tab. 51. n. 1. B. M. C. II. p. 543. n. 99. 5) Martinus Lutherus D. R. Johannes Calvinus M. mit beyder nach den Karlsteenschen Medaillen copirten Brustbildern, und der Randschrift: Concordia sustinemur. Von C. Wermuth 1696. Silber, 1½ Loth, 1 Z. 2 L. Eine rare und der Randschrift wegen merkwürdige Zwittermedaille. Ju. (ohne Rückseite) p. 76. v. H. I. p. 104. n. 173. Madai T. S. I. p. 491. n. 6793.

351. Le Mareſch. de *Luxembourg*, Duc de Piney m. 1695. Von J. Dassier, Silber, ½ L. 1 Z.

*M.*

352. Dav. Sam. a *Madai* Hung. Consil. Aul. & Archiat Princ. Anhalt.*ino* C.*othenienſis*. R. Viro arte medica candore in amicos meritis in rem numariam excellenti hoc amicitiæ monimentum dicat F. A. a P. MDCCLXXIII. Zinn, 1 Z. 6 L. Diese von F. W. Wermuth geschnittene und wegen des gesprungenen Aversstempels sehr rare Medaille hat der Herr geheime Kriegsrath von Ponickau in Dresden (dessen Güte ich den Besitz derselben, wie der beyden von eben dem Künstler auf Klopstock und Pratje verfertigten Medaillen in Silber, verdanke) seinem und meinem vieljährigen Freunde zu Ehren prägen lassen. Sie ist auf Veranlassung der Lebensbeschreibung dieses berühmten Numismatikers in Hrn. Spieß neuen Beyträgen zur Münzwiss. 1 St. S. 28. auch in A. H. Niemeyers Standrede auf denselben (Halle 1780. 8.) abgebildet. L. N. II. p. 318 und 479. B. M. C. II. p. 546. n. 107. Madai T. S. p. 497. n. 6815.

353. L. Comes *Magalotti*.

104) LAURENTIUS. COMES. MAGALOTTI. Dessen linksseh. B. B. im bloßen Haupt. R. PACEM. SUMMA. TENENT. Ein Fels, dessen Gipfel über eine denselben umgebende Gewitterwolke emporragt, und von der Sonne bestrahlt wird. Im Abschnitte: SELVI F. Ein sehr sauberer Originalguß in Bronze, mit dem Grabstichel und sogenannten Punzen nachgeholfen, von 3 Zoll 2 Lin. Der gelehrte Graf, dem zu Ehren dieser große vortrefliche Medaillon verfertiget wurde, ist auch als Schriftsteller berühmt, und im Jahr 1711 gestorben. In der Mazzuchellischen Sammlung kommen zween andere Medaillons auf ihn tab. 153. n. 2. 3. vor. Von diesem aber kann ich keine Anzeige nachweisen.

354. Antonius *Magliabechius*. 1) Omnibus omnia. Ein auf einer Tafel liegendes aufgeschlagenes Buch. Dieser sehr große Medail-

 lon

lon ist, wie der vorhergehende, ein Originalguß in Bronze von Girolamo Ticciati, aber ohne des Künstlers Namen. Er hält 3 Zoll 9 Lin. im Durchschnitt. 2) Scire nostrum reminisci. Magliabechi unter mehreren Büchern neben einem Gemäuer sitzend, und in einem lesend. Von Ant. de Januario. Ein sehr schönes Gepräge in Bronze, 1 Z. 8 L. *Nu. Burckh.* II. p. 644. n. 1806. *Mol. Bœm.* IV. p. 443. n. 11. Beyde Medaillen kommen vor im *T. N.* p. 659. 660. R. XIII. p. 297. 298. *M. M.* tab. 158. n. 1. Ru. V. G. n. 467. 468. B. M. C. II. p. 546. 47. n. 108. 110.

355. Beniamin *Maki*, Kaufmann in Danzig.

105) DENKMAHL | (Denkmaal) GOETTLICHER GNADE | FÜR ALLE ERZEIGTE WOHLTHAT | DIE ICH DIE ZEIT MEINES LEBENS | GENOSSEN HABE „ | VND DIE JAHRE ERLEBET WIE | DAVID ANFÜHRET | VNSER LEBEN WÆRET (währet SIEBENZIG | JAHR. WENS (wenn's) HOCH KOMT SO SINDS | ACHTZIG JAHR. VND WENS KOESTLICH | GEWESEN SO ISTS MÜHE VND ARBEIT GEWESEN. | BENIAMIN MAKI. 13 Zeilen. Im Abschn. ANNO 1756. | DEN 7. OCTOBER. Oben über der Inschrift ein Blumenzierrath. R. ICH WIL (will) EUCH TRAGEN BIS INS ALTER. V. BIS IHR GRAU WERDET. Ein Greis, auf welchen das Auge der Vorsehung aus einer Wolke herabstrahlt, unter einem Palmbaum auf einem steinernen Denkmaal sitzend. Im A. ESAIA XL. CAP. | V. 1. ET 4. | *P. P. Werner. f.* Silber, $2\frac{1}{8}$ Loth, 1 Z. 9 Lin.

356. Stanislaus *Malachowski*, Graf, Polnischer Kronreferendarius, Reichstags- und Conföderationsmarschall.

106) STANISL. MALACHOWSKI REFEREND: REG: MARESCHAL: COMIT: ET CONFOEDER: POLON: Rechtssehendes B. B. im weissen Adlerorden, mit einer Bandschleife in den Haaren. An der Achsel des Kön. Medailleurs von Holzhäusser Namensbuchstaben: J. P. H. F. R. In 13 Zeilen: QUOD IN | GERENDO MUNERE | MARESCHALCI | COMITIORUM VIRTUTE, | PRUDENTIA ET EXEMPLO | MULTA MALA AVERTIT | A REPUBLICA PLURIMA | BONA CONTULIT IN PATRIAM | EGREGIO CIVI | HOCCE MONUMENTUM | GRATUS DICAT | S. A. R. | A. MDCCXC. Kupfer, 1 Zoll 7 Lin. Der Herr Graf wurde von Sr. Maj. dem Könige von Polen am Stanislaustage den 8. May 1790 mit dieser Medaille in Gold beschenkt, die ich auch im Int. Blatt der allg. Lit. Zeit. v. 1790. N. 137. p. 1133. angezeigt habe.

357. Marcellus Thomas Franciscus *Malaspina*, Filateriae & Terræ Rubræ in Lunigiana provincia Marchio. Er war anfänglich Auditor von Siena und nachher Senator auch Präsident des Magistrats der Neune zu Florenz, und starb berühmt als Rechtsgelehrter, Kunstkenner und Dichter im Jahr 1757. S. *M. M.* T. II. p. 379.

107) M. MARCELLUS MALASPINA SEN. AUD. GEN. SENAR. NUNC.

NUNC SUPERS. Linksſehendes B. B. in der Staatsperuque und Kleidung. Darunter des mir unbekannten Künſtlers Namensbuchſtaben: G B. V. F. (und auf der R. S. abgekürzt: G F.) R. SEMPER HONOS NOMENQVE TUUM. Des Senators Büſte auf einem Piedeſtal mit der Inſchrift: TUTORI FINIUM. Sie wird von der zur Linken ſtehenden Gerechtigkeit mit einem Lorbeerkranze gekrönt. Zur Rechten Minerva mit ihren Attributen und dem Malaspiniſchen Wappen auf dem Schilde. Im Abſchnitte: MDCCXXXV. Ein großer Medaillon von 3 Zoll 2 Lin. Originalguß von Bronze, mit einem vertieften Rande von blaßgelbem Metall umher. Beyde Seiten ſind ſehr erhaben. *M. M.* tab. 193. n. 1.

358. Sigismundis Pandulfus *Malatesta* Pandulphi Filius. R. Caſtellum. Sismundum. Ariminenſe. M.CCCCXLVI Ein feſtes Schloß. Medaillon v. 2 Z. 11 L. 2) Præcl. arum Arimini. Templum. An. Gratiæ. V. F. (Ich leſe: vouet Franciſco) M.CCCC L. 1 Zoll 5 Lin. *T. M. S.* p. 232. R. I. 9. *Nu. Bu.* II. p. 614. n. 1712. 3) Sigismondus P. d. Malateſtis S. R. Ecl. C. (Eccleſiæ Capitaneus) Generalis. Mit dem Wapen und der Jahrzahl M CCCC XLVI. ohne Umſchrift auf der R. S. 1 Z. 6 Lin. R. I. 16. D. M. V. p. 701. n. 2. Alle drey ſind gleichzeitige Originalgüſſe von Bronze und ſehr rar. Sie kommen auch vor im *M. M.* tab. 14. n. 5. 1. 2. wo aber das letzte Stück ſich durch des Künſtlers Namensbuchſtaben: O. M. D. P. V. (Opus Matthæi de Paſtis Veronenſis) von dem meinigen unterſcheidet, und im B. M. C. II. p. 547. 48. n. III. 13. 14.

359. Francois de *Malherbe* Poëte m. 1628. Von J. Daſſier. Silber, ½ Loth, 1 Zoll. Ku. V. G. n. 570.

360. Marcellus *Malpighius* Bonon.*ienſis* Phil.*oſophus* & Med.*icus* Colleg.*iatus*. R. Tutiſſimo lumine exhibito. Stat ſolido. A. MDCXCIII. Bronz. Kupfer, 1 Z. 3½ L. Eine ſehr ſchöne Medaille von St. Urbain. Sie iſt eine Nachahmung des im *M. M.* tab. 140. n. 5. abgebildeten großen Medaillons. Ku. V. G. n. 472. R. XII. 393. Jo. III. p. 318. n. 54.

361. Carolus *Marattus*. R. Ars geniusque ſimul. Von F. Cheron. Originalguß in Bronze, 2½ Zoll. Ku. V. G. n. 480. *M. M.* tab. 154. n. 2.

108) CAROLUS MARRATTI. Erhabenes rechtsſehendes B. B. An der Schulter: JO. ADOLPH. | GAAP F. *) Ein hauptrares einſeitiges ovales vortreflich gearbeitetes Kunſtſtück in Eiſen, ſo ſcharf und ſchön im Ausdruck, als wär's ein Gepräge. Es hält 23 bis 27. Par. Linien im Diam. und iſt nirgends, als im Verzeichniſſe der Sammlung, aus welcher es mir zu Theil wurde, angezeigt. D. M. V. p. 715. n. 35.

362. Pierre de *Marca* Archeveq de Paris m. 1662. Von J. Daſſier.



*) Gaap war ein gebohrner Augsspurger, arbeitete aber die größte Zeit ſeines Lebens hindurch in Itallen.

sier. Kupfer, 1 Zoll. Ku. V. G. n. 481.

363. Georgius de *Marees* Holm: Svecus El: Col: Conf: & Pictor aet. 52. R. Hanc amici optimi effigiem mutuo artium obsequio ob suam colorib. expressam æri insculpsit *Franc. Andr. Schega* Carniolus Numism. Cælator Bavarus MDCCL. Zinn, 1 Z. 7¼ L. Diese sehr schöne Medaille fehlt im Berch. L. N. II. p. 321. n. 1.

364. Andreas Sigismund *Margraff*. R. Ignibus abdita rerum scrutatur. A. Nat. MDCCIX. Von Abramson. Zinn, 1 Z. 7 L. L. N. II. p. 298. n. 3.

365. *Maria* Euphrosyna, Schwester Königs Carl Gustav von Schweden, und Gemahlinn des Schwedischen Reichskanzlers Grafen Magnus Gabriel de la Gardie.

109) MARIA. EUPHROSINA. PRINC. PALATINA. Erhabenes rechtssehendes B. B. Darunter: *Breuer* rückwärts zu lesen.

R. יהוה in einer Glorie, und darunter in einem halben Cirkel: Gott ist mihr alles. Silber, 2⅞ Loth, 1 Z. 7 L. Eine schöne und sehr rare Medaille. Be. p. 161. *Be.* II. tab. 7. a. 2. p. 206.

366. Johannes Churchillius Dux de *Marlborough*. 1) Auf den bey Ramellies in den Niederlanden 1706. von ihm erfochtenen Sieg, mit einer Randschrift. Von Müller. Zinn, 1 Z. 4 L. T. *N.* p. 587. n. 25. Riedner p. 39. n. 158. *S.* Pl. 22. n. 8. 2. 3) Auf dessen Tod. Mars alter Marlbrough de Marte & Morte triumphat 1722. Von Vestner. Zinn, 1 Z. 9½ L. Lo. IV. Vorr. n. 137. B. M. C. II. p. 549. n. 118. Vbi aderat ibi victoria. Ob. 27. Jun. 1722. nat. ann. 74. Von J. Dassier. Bronz. Kupfer, 1 Z. 7 L. *S.* Pl. 22. n. 9. L. n. N. II. p. 161. n. 47.

367. B.*ernh.* W.*alth.* *Marperger* S. S. Theol. D. in Aula R. & E. Sax. Antist. prim. Conf. Eccl. & Conf. S. Aff. R. Nil desperandum duce Christo & auspice Christo. Von A. Vestner dem jüngern. Silber, 2 Loth, 1 Z. 7 L. Ku. V. G. n. 483. *Nu. B.u* II. p. 631. n. 1769. *N. Mol. Bæm.* IV. p. 437. n. 25. *M. M.* tab. 187. n. 5. B. M. C. II. p. 549. n. 116. Madai T. S. p. 494. n. 6803.

368. Paul. Jac. de *Marperger* Consil. prim. Nor. & al. S. I. Ord. (aliorum S. Imperii Ordinum.) R. Virtute & fortuna. A. Natali LXIII. III. Oct. MDCCXLVIII. d. J. C. B. D. (*Jo. Casp. Birkner* Doctor.) Von P. P. Werner. Silber, 1⅞ Loth, 1 Z. 7 L. Ueber diese Medaille hat Berger einen eigenen vom Herrn von Geret 1755 in 4. herausgegebenen lateinischen Commentar geschrieben, in welchem sie auch, wie im *M. M.* tab. 187. n. 4. und W. III. p. 217. abgebildet ist. B. M. C. II. p. 548. n. 115.

369. A. F. Comes *Marsilius*, ein sehr berühmter Gelehrter, gebohren zu Bologna 1660, wo er 1730 d. 1 Nov. in einem Alter von 70 Jahren starb.

110) ALOYSIUS. FERDINANDUS. COM. MARSILIUS. Das rechtssehende geharnischte B. B. desselben, mit der Chiffre s. v. (St. Urbain) unter der Schulter R. NIHIL MIHI. Zwischen diesen beyden Worten der Ueberschrift

schrift bricht die Sonne durch, deren erleuchtende und erwärmende Strahlen auf Bologna herabschiessen. In der Exergue BONON. SCIENT. ACAD. | SOCIO ET MOECENATI OPT. | AN. S. MDCCXXXI. Ein herrlicher Medaillon mit erhabenem Rande, von bronzirtem Kupfer, 2 Zoll 2 Lin. *M. M.* tab. 169. n. 2. Jo. III. p. 315. n. 47.

370. Fried. Heinr. Wilh. *Martini* M. D. R. Dem Stifter d. Gesellsch. Naturforschend. Freunde (in Berlin) A. Geb. 1729. von Abramson. Zinn, 1 Z. 6 L. L. N. II. p. 299. n. 4.

371. *Martinus* (Gerbert) gefürsteter Abbt zu St. Blasien im Schwarzwalde.

111) MARTINUS II. S. R. I. PR. ABB. CONG. S. BLASII. IN. NIGRA. SILVA. Linksseh. B. B. an der Schulter: A GUILLEMARD F. R. OPTIMO PATRI OB REM RESTITUTAM. Die prächtigen St. Blasischen Stiftsgebäude im Vordergrunde eines waldichten Gebirges. Im Abschnitte: CAPITULum S. BLASIANUM in einer zierlichen Einfassung. Darunter: MDCCLXXXIII. Bronz. Kupfer, 1 Z. 6 L. Diese vortrefliche ganz in Hameranischer Manier gearbeitete Medaille haben die Capitularen zu St. Blasien ihrem ruhmwürdigen Abbt, einem der gelehrtesten deutschen Prälaten zu Ehren, auf den von ihm unternommenen und glücklich vollendeten Stiftsbau, in Mayland verfertigen lassen. Ich habe sie, nebst mehreren andern aus der Güte des wohlsel. Herrn geh. Hofraths Schläger in Gotha zum Geschenk erhalten.

372. Petrus *Martyr* Italus Florentinus Theologus sacrarum litterarum in Academia Tigurina Professor obiit Tiguri an. D. 1562 aet. 63. von Dassier. Kupfer, 1 Zoll. Ku. V. G. n. 485. *M. M.* tab. 68. n. 2. v. H. I. p. 145. n. 247.

373. Bernhard *Matfeldt* D. Conf. (Hamb.) den. 1720. R. Hereditatem tuam defessam reficis. Jetton. R. XVII. p. 307. n. 12. La. p. 594. n. 2. *Nu. Bu.* II. p. 623. n. 1736.

374. [Petr. Lud. Moreau de *Maupertuis*. R. Extra anni solisque vias. Ein Jetton von Georgi. *M. M.* tab. 198. n. 8.]

375. *Maximilianus* Julius Leopoldus Dux Brunsv. & Lun. den. Francof. ad Od. in vndis d. 27 Apr. 1785. Zwey Medaillen von Abramson, und eine von Reich, in Zinn, 1 Zoll 6 bis 7 Lin.

376. Christ. *Mayer*.

112) CHRISTIAN MAYER S. EL. PAL. BAV. ASTRONOM. ET PROF. ASTR. HEIDelberg. B. B. von der rechten Gesichtsseite im Mantel. R. Unter einem Stern, in 10 Zeilen: AUSPICE DEO | ET CAROLO THEODORO | ELECTOR. PALAT. BAVAR. | NOVA IN COELO SIDEREO | PHOENOMENA MDCCLXXVII | MANNHEMII DETEXIT, MOTUI | FIXARUM PROPRIO, PARALLAXI | EARUM ET NOVIS PLANETIS | SATELLITIBUSQUE INVENI | ENDIS MAXIME IDONEA. Im Abschn. OB. D. XVI. APR. MDCCLXXXIII | ANN. AET. LXIV. Ganz unten: BOLTSCHAUSER F. Eine schöne Medaille, in Kupfer, 1 Z. 7 Lin.

377. D. Ioan Frid. *Mayer* R. Suec. Consil. S. Lu. Prof. & Eccl. Hamb. Past.

Past. 1694. 1. 2.) (Derselbe Avers mit dem B. B. R. a.) Crescit triplicatis gloria curis. Vox populi vox Dei. Aufgefangene Briefe 3 Packet 1 Ravage, S. 254. Claussens M. Cab. IV. Th. S. 102. n. 1079. La. S. 122. n. 1. *M. M.* tab. 127. n. 2. Be. p. 356. n. 119. B. M. C. II. p. 340. n. 29. b) Saeman im Fleisch (Fleisch) Meyer in Ungerechtigkeit. A. Rest.*ituta* Auct.*oritate* Senat.*us* | suppr.*essis* | in vrbe seditiosis | Auct.*ore* Meyero | Hamburgi. Im Langermann und im *M. M.* steht diese Med. nicht, aber im Ru. V. G. n. 492. Claussens M C. l. c. n. 1080. und B. M. C. l. c. n. 30. Beyde Medaillen scheinen Joh. Schmelzings Arbeit zu seyn. Zinn, 1 Z. 9½ L. 3) Per tela per ignes Ein Gegenstück zu der oben auf Horbium angezeigten Med. mit der Legende: Verbum Domini, u. s w. Silber, 2¾ Loth, 1 Z. 10 L. Ru. V. G. n. 497. La. p. 122. n. 2. *M. M.* tab. 127. n. 1. 4) Nec occidere neque perterrere. Eine von Blitzstrahlen umgebene Nachteule auf einem Pfahl stehend. Copey, Z. 4 L. Diese Med. finde ich blos von Berch p. 355. n. 18. angezeigt. 5) Gefahr van der Religion. D. Mayer im Lehnstuhl sitzend, und ihm zur Rechten ein aufgeschlagenes Buch, in welchem Soli Deo Gloria steht. Im A. In Hamborch. R. Aufrur. Aufrur. Bley mit Silber tingirt, 1 Z. 8. L. Den Avers hat keiner der vorhingenannten Schriftsteller. Die Rückseite aber mit einer andern Vorderseite verbunden kommt vor in Claussens M. C. l. c. p. 103. n. 1082. *Nu. Mol. Boem.* IV. p. 427. n. 15. Ru. V. G. n. 493. Be. p. 356. n. 120.

378. Julius Cardinalis *Mazarinus.* 1) Einseitige Med. mit dem B. B. von Varin. Zinn, 1 Z. 9 L. 2) Hinc ordo hinc copia rerum. 1660. Silber 3⅛ Loth, 1 Z. 11 L. *Beger* p. 68. *v. L.* II. p. 440. (Holl. Or. p. 456.) n. 4. *Nu. Bu.* II. p. 610. n. 1702. Ru. V. G. n. 500. *M. M.* tab. 115. n. 3. B. M. C. I. p. 136. n. 112 3) Et nutum fata sequuntur. Von eben dem Jahr und gleicher Größe. Copey *Beger* p. 69. Ru. V. G n. 499. *Nu. Bu.* l. c. n. 1703. 4) Firmando firmior haeret. 1660. Silber, 1½ L. 1 Z. 3½ L. v. L. l. c. n. 5. Lo. IV. 193. Ru. V. G n. 498 *Nu. Bu.* l. c. n. 1704. Thes. *Thott* II. p. 174. n. 1526. N. 2. bis 4. sind ohne Künstlernamen, und scheinen von Varin zu seyn. 5) Premier Ministre de France m. 1661. Von Dassier. Kupfer, 1 Zoll. *M. M.* tab. 115. n 5.

379. Comes Johannes Maria *Mazzuchelli*. eben der berühmte Gelehrte, dessen Museum ich in dieser Abtheilung meiner Sammlung auf allen Seiten citire.

113) COMES JO. MARIA MAZZUCHELLI ÆT. ANNO XLV. Dessen vorwärts gekehrtes B. B. darunter: I. DAS. ET F. R. SENATUS CONSULTO. Der Venetianische Löwe, und die Stadt Venedig im Prospect. In der Exergue: MDCCLII. | I. DASSIER ET FILS F. Bronz. Kupfer, 2 Zoll. Ein schöner und rarer Medaillon aus der Balemannschen Sammlung (B. M. C. II. p. 262. n. 18.) der im *M. M.* nicht vorkommt. Ob ein anderer Tom. I. p. XXIV. in einer Kupferleiste abgebildeter, mit der Legende: Pro honore rependitur honor 1761. auch als ein Gepräge existire, ist mir nicht bekannt.

380. Magnus Julianus *Medices*. R. C. P. Roma. (wie n. 17. unter den päbstl. Medaillen. S. 4tes St dieses Journals 1791. S. 316.) Bronze, 1 Z. 2 L. *T. M. S.* p. 233. *M. M.* tab. 35. n. 1.

381. Jo. Godofr. de *Meiern* Actor. Pac. Westphal. Scriptor. R. Ne inutilis vixisse videar, A. Nat. Cal. Mai. MDCXCII. Von Vestner, Kupfer 1 Z. 6 L. Ku. V. G. n. 506. *M. M.* tab. 176. n. 5. B. M. C. II. p. 549. n. 119.

382. Jacob *Meinertzhagen* Banquier in Kölln, und Sara le *Brun*. Auf beyder 1724 gefeyerte 50jähr. Jubelhochzeit, von Vestner. Kupfer, vor der Ausprägung vergoldet, 1 Z. 9 L. R. VI. 420. Ku. V. G. n. 507. B M. C. II. p. 550. n. 121. auch mit der Abbildung in Cassels Jubelhochzeitmünzen p. 26. n. 4.

383. Philippus *Melanchthon*. Acht verschiedene, zum Theil mit Luthers B. B. verbunden, und darunter ein gleichzeitiges Contrefaitstück von 1543. Subditus esto Deo & ora eum. Silber vergoldet, 2½ Loth, 1. Z. 10 L. Ju. p. 538. Ku. V. G. n. 510. *M. M.* tab. 67. n. 4. B. M. C. II. p. 552.

384. * Joh. Georg a *Merkelbach* Cels. Pr. Fr. Mar. Bad. Conf. ad Tr. Pac. vn. Leg. R. Bene sperando & male habendo.

385. * Claud. de *Mesmes* C.omes d. Avaux Reg. Christ. ad Pac. publ. Leg. R. Extremum hunc Deus alme mihi concede laborem. A. Den. a. 1650.

386. Ger. *Meyer*.
114) GERARDUS MEYER EQVES ORDINIS VASAEI. Linksseh. B. B. im Pelzkleide und Orden. G. LJungberger. R. TE COLET ISTA DOMUS. Die Vorderseite seines der königlichen Maler- und Bildhauerakademie zu Stockholm geschenkten Hauses. Im Abschn. REG. ACADEMIAE | PICT. ET SCULPT. | DONATA | MDCCLXXV. Silber, gegen 4 Loth, 1 Z. 10 L. Lüd. I. p. 212. n. 18. Diese Medaille dient der Academie, welche dieselbe ihrem Wohlthäter zu Ehren 1779 schlagen ließ, zugleich zur kleineren Prämienmedaille. Die größere wird in der folgenden IV. Abtheilung unter der Rubrik Stockholm vorkommen.

387. Martha Magdal. *Mezgeria* nata Stoeria aet. s. LIIII. R. Donavit Academiae Altorf. ccIↄↄ (10,000) floren. in cuius benefacti largissimi aeternam memoriam h. n. c. e. (hoc numisma curarunt executores) A. C. cIↄIↄcclxvii. Von P. P. Werner. Silber, 2 Loth, 1 Z. 8. L. J. H. p. 838. n. 16.

388. G. A. Lib. Baro de *Micrander*
115) GEORG ADOLPH L. B. DE MICRANDER SER. & POT. EL. BRAND. GEN.eralis EXC.ubiarum PR.aefectus PED.itum COL.onellus U.rbis FR.ancofurti G.ubernator. Linksseh. geharnischtes B. B. R. HIS INSERUIO. Mars und Pallas, mit ihren Insignien zu beyden Seiten. Unten ganz klein die zusammengezogene Chiffre *J. H.* (Joh Höhn, der jüngere.) und die Jahrzahl 1690. Silber, 1 Loth, 1 Z. 2 L. Diese kleine Medaille ist seltener, als eine andere größere übrigens ganz gleichförmige.

389. Christoph. S. R. E. Card. a *Migazzi* Ar. E. Vien. S. R. I. Pr. Epis. Vacien. Admin. R. Religioni & bonis artibus. A. A. C. D. D. 1761.

Von G. Toda. Kupfer, 1. Z. 10 L Jo l. p. 1. *M M.* tab 204. n. 1. woselbst der Graf Gaetani p 424. die Buchstaben im Abschnitte des Reverses durch: Archiepiscopalis Curia Dicat Dedicat erklärt. Vermuthlich dürfte aber unter dem A. C. wohl ein nomen proprium zu suchen seyn.

390. [*Petrus Mignard* Trecensis Pictor celeberrimus. R. Stupuit natura aequari. 1682. Ein Medaillon von Cheron. Ru. V G. n. 522.]

391. Bartholdus *Mullerus* hic est Consulq Paterq. A Natus A. 1605. Consul creatus A. 1644. R. Hamburgae & templi prima columna noui. A. D. Michael Templũ. Hambur. coeptu A. 1646. 17. Jul. confec. 1661. 14 Mart. Ein großer getriebener Hohlmedaillon. Silber, 6⅛ Loth, 2 Z. 9 L. Ru. V. G. n. 531. La. p. 34 n. 1.

—— Dieter. *Müller* Conf. Hamb. Ein bey der Beerdigung desselben 1687 statt einer Begräbnißmünze ausgetheiltes Hamburg Zwölfschillingsstück wird mit zur Suite der silbernen Begräbnißmünzen auf die Bürgermeister in Hamburg gezählt. S. Köhler und Langermann an den oft a O.

392. Hieron. Hartw. *Müller* Consul. Reip. Patriae (Hamb.) 1702. 6Xb. R. Mihi tollunt nubila solem. Jetton. *Nu. Bu* II. p. 623. n. 1737. R. XVII. p. 306. n. 5. La. p 579. n. 5.

393. J. M. *Mörikofer*, ein geschickter Schweizerischer Stempelschneider.

116) JOHANN MELCHIOR MÖRIKOFER Rechtsehender Kopf, mit einer Bandschleife in den Haaren. Darunter: 1757. R. In 6 Zeilen: AGNATO | PRAECEPTORI OPTIMO | PRIMITIAS ARTIS | CONSECRAT. | IOANN. CASP. MÖRIKOFER. Darunter Minervens behelmter Kopf en Medaillon auf einem schräg liegenden Schilde, und ein Palmzweig daneben. Zinn, mit Silber tingirt, 1 Z. 1 L. v. H. l. p. 146. n. 249.

394. Gustauus Philippus *Moerlius* R. Natus Norib. d. 26 Dec. 1673. u. s. w. totius Ministerii Eccl. Norib. Antistes Prof. P. & Biblioth. u. s. w. von Vestner. Kupfer, 1 Z. 6 L. Ru. V. G. n. 526. *Nu. Bu.* II. p. 634. n. 1770. R. XXII. 161. *M. M.* tab. 176 n. 4. J. H. II. p. 840. n. 19. B. M. C. II. p. 553. n. 128.

395. Jo. Sig. *Moerl.* Starb d. 22. Febr. 1791 im 81sten Jahr.

117) JOANN. SIGISMUND. MOERL. REV. MINISTER. NORIMBERG. ANTIST. Linksseh. B. B. im Predigerhabit. An der Achsel: OE.xlein. R. In 8 Zeilen unter einem Laubwerk: OPTIMO PARENTI | NATALEM | MUNERIS ECCLESIASTICI | QUINQVAGESIMUM | GRATULANTUR | FILIUS FILIAEQUE — D.XXI DECEMB. MDCCLXXXV. Silber, 1⅕ Loth, 1 Z 6 L.

396. Gerardus Wolterus *Molanus* Lib. & Imp. Coenobii Luccensis Abbas. R. Fortsetzung des Titels, und unter dem Wapen: Beati pacifici. A. Nat. Hameliaed. 1. Nov. MDCXXXIII mort. Hannoverae d. 7. Sept. MDCCXXII. Von E. Hannibal Silber, 5 Loth, 2 Zoll R. IX. 49. Ru. V. G. n. 528. *Nu Mol Boem.* IV p. 435. n. 18 *Nu. Bu.* II p. 635. n. 1772. *M. M.* tab. 161. n 11. B M. C. II. p. 552. n. 126 Madai T. S. p. 503. n. 6836.

397. Henriette Sylvie de *Moliere*.

118) H. S. D. M. VOUS JOUÉS COM-

COMME L'AMOUR. Ein Tisch mit einer herabhangenden Decke, auf welchem 3 Karten (im Tricette ein Napolitain und eine Brille liegen. R. L'AMOUR EST AVEUGLE. Amor mit verbundenen Augen, die Rechte auf seinen abgespannten Bogen gestützt. Unten zur Linken: D. F. (*Dan Fehrman*) Silber, ⅞ Loth, 1 Z. 1½ L. Ein sehr sauberer Jetton — einer von den 5 Spielpfennigen, welche der Schwedische Obermarschall Graf C. G. Tessin auf einige Begebenheiten unter dem Hofsfrauenzimmer seiner Zeit hat prägen lassen, um Anlaß zum Scherzen zu geben Be p. 368. n. 199.

398. Mich. *Molinos* Hisp: Quietist: Antesignanus R. Tamen & adhuc quietus. A. condemnat. Rom. 3 Sept. 1687. Eine sehr saubere Medaille von J. Schmeltzing. Silber, 2 ⅛ Loth, 1 Z. 4½ L. K. II. 337. u. 432. Ku. V. G. n. 529. *M. M.* tab. 139. n. 5. B M. C. II. p. 553. n. 127. (eben dieses Exemplar.)

399. M. Joh. Joach. *Mollerus* Ecclesiast. Cronens. An aet. XLVI. R. Virtute silentio & spe. Esa. XXX. 15. A. 1705. C. *Wermuth*. Randschrift: Symb. ΕΣΩΘΗΜΕΝ Rom VIII. 24. Kupfer, 1 Z. 2 L. Ku. *S.* p. 342. tab. 25. n. 75. Ku. V. G. n. 532. *Nu. Bu.* II. p. 635. n. 1773. aber überall ohne Randschrift.

400. A. G. Comes de *Moltke* S. R. M. Consil. Int. & Supr. Aul. Maresc. R. Maecenati suo d. d. d. Regia Academia Pict. Sculpt. & Archit. MDCCLVII. Von M. G. Arbien. Silber, 7½ Loth, fast 2 Zoll. B. M. C. I. p. 357. n. 9. L. N. II. p. 305.

119. A. G. COMES DE MOLTKE S. R. M. CONSIL. INT. ET SUPR. AUL. MARESC. Sehr erhabenes rechtsseh. B. B. im Dannebrogsorden. Darunter: D. J. ADZER. R. AD MAECENATEM MEMORI SIC MENTE RECURRIT. Des Grafen auf einer Säule stehende belorbeerte Büste. Ihr zur Seite die Baukunst, welche mit der Rechten auf ein von einem geflügelten Genius ihr vorgehaltenes Gemälde zeigt, und mit der Linken sich auf einen Tisch stützt, von welchem der Riß eines Gebäudes herabhängt. In der linken Ecke: D. I A. Im Abschn. ACADEMIA REGIA PICT: SCULPT: ET ARCHIT | MDCCLXV. Silber, 6¼ Loth, fast 2 Zoll. Schön, wie die vorhergehende Medaille.

401. Jacobus infelix Dux *Monumethensis*. R. Hunc sanguinem libo Deo Liberatori. A. Cæsa cervix Lon: July 15/25 1685. Sehr schön, von J. Schmeltzing, ohne Namen. Zinn, 1 Z. 4 L. *v. L.* III. 306. Holl. Orig. III. 328. Lo. VII. 97. *S.* Pl. 24. n. 9. *Pinkerton* Pl. 38. n. 9.

402. Petrus *Montius*. R. Vis temperata fere inuita durabit. Bronze, 1 Z. 3 L. Aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. *M. M.* tab. 35. n. 7. D. M V. p. 715. n. 34.

403. [Joh. Georg. *Morell*, ein Augsburger. Oval, 34 bis 39 Lin.]

404. Joannes Andreas *Morslin* Mag. Reg. Pol. Thesaurarius, mit zwo verschiedenen Rückseiten. a) In 10 Zeilen: Ingenii cœlestis apex, mens Pallade plena u. s. w. Jocoby Schmidt dicat dedicat. b) In 11 Zeilen: Dein himmelsreicher Geist die Weisheit in sich hegt u. s. w. Jacob Schmidt d. d. Beyde Reverse haben zur Seiten unten die Chiffre: J. P. Silber, jede 1⅛ Loth, 1 Z. 7 L. R.

XXI, 361. Preuß. Samml. 3 B. p. 117. n. 5.

405. *Moses* Mendelssohn R. Phaedon. A Natus MDCCXXIX. Von J. Abraham und Sohn. Silber, 2 Loth, 1 Z. 7 L. Sp. V. 101. L. N. I. 330.

—— Ant. *Mulard*, S. Frid. II. Bor. Rex. n. 3.

406. Christoph. Burch Comes de *Münnich* (Münnich) Genera'is Campi Maresch. Russiæ. R. Fulmen belli. A. Vincendo Turcas & Tartaros MDCCXXXIX. Von J. L. Oerlein. Zinn, 1 Z. 7 L. Riedners Verz. p. 91. n. 385 Thes. *Thott*. II. p. 70. n. 518.

407. [M. Georgius *Mylius* Augustanus aet. 31. 1584. Drey verschiedene.]

---

# X.

## Reichshofrathserkenntnisse.

### Jovis 9. Febr. 1792.

Zu Speyer Landschaft Ctra den Herrn Fürstbischof zu Speyer & Consf., Rescr. die Concurrenz zum Rheins- und Huttenheimer Rheinbau betreffend. Absolv. relat. & conclusum.

1mo. Ponatur des Herrn Fürstbischofs auf die Domcapitelische Intervention sub præs. 21. Xbris 1787. eingereichter Bericht ad acta.

2vo Rescribatur eidem, daß er in Gemäßheit des membri 6ti Conclusi cæs. vom 30. April 1784. zu dem befragten Beytrag zum Huttenheimer Rheinbau unter umständlicher Vorstellung des wahren Verhältnisses vordersamst den Domcapitelischen Consens einzuholen, und, wie solches geschehen, kaiserl. Majestät in termino 2. C. einzuberichten habe.

3tio Communicentur Mandata procuratoria hinc inde alteris exemplaribus apud acta retentis.

4to Ponatur des Herrn Fürsten Hauptbericht sammt Nachträgen und übrigen Exhibitis der klagenden Gemeinden interim ad acta.

### Martis 14. Febr. 1792.

Hohenzollern - Sigmaringen Ctra Salm-Kyrburg, rescr. die Aushändigung der stipulirten Renanciation betreffend.

absolv. relat. & conclusum:

1mo Wird das von dem Rheinischen Vicariat am 22. Sept. 1790. erkannte Rescript wieder aufgehoben, und Impetrant mit seinem allenfalsigen Gesuch ad austrægas verwiesen.

2mo Hat es in Ansehung des in replicis in puncto recursus ad forum alienum gestellten wiederholten Gesuches bey dem membro 3tio conclusi de 24. Maji an. el. sein Bewenden.

3tio Ponatur partis impetratæ edoctio insinuati Mandati procuratorii ad acta.

### Jovis 23. Febr. 1792.

Von Falkenhausen Freyherr Ctra den Freyherrn Wurster von Creuzberg, Mand. & Parit. nunc Commiss. ad exequendum, puncto debiti ad $\frac{25}{m}$ fl. in spee Intervent.

*Concl.* 1mo Hat das Begehren des von Falkenhausen angebrachtermassen nicht Statt. Sed

2do fiat renovatio Commissionis Cæsareæ ed exeqnendum in conformitate prioris 22. Julii 1779. jam decretæ auf die Reichsritterschaft in Franken, Cantons Altmühl, & cum inclusione

des

des impetrantischen Exhibiti vom 19ten May 1789. rescribatur derselben, dem impetratischen Wurster von Creuzberg zu Befolgung der unterm 20ten Nov. 1778. ergangenen Paritoriæ noch eine zweymonatliche Frist anzuberaumen, nach deren fruchtlosem Verlauf aber mit der Realexecution vorzugehen, und des Endes den Impetranten, so bald er, als Cessionarius der Manderscheid-Blankenheimischen Erben befriediget seyn werde, in die dem Impetraten jure immissionis zustehenden Einkünfte der alleinigen Herrschaft Wilhermsdorf, in so weit diese Brandenburg-Onolzbachisches Lehn ist, bis zu gänzlicher Tilgung der dem Impetranten durch die hieroben bemerkte paritoriam zuerkannten Foderung zu immittiren, und, wie es geschehen, seiner Zeit bey kaiserl. Majestät allthgst berichtlich anzuzeigen.

3tio Wird die intervenirende Wittib von Volkamer hierauf verwiesen.

Jovis 23. Febr. 1792.

Von Volkamerin Ctra den Freyherrn Wurster von Creuzberg, Rescr. & Parit. eine Schuldfoderung betreffend.

*Concl.* 1mo Ponatur documentum factæ insinuationis conclusi de 16. Dec. 1779. ad acta.

2do Fiat nunc petita Commissio ad exequendum auf die Reichsritterschaft in Franken Cantons Altmühl, & cum acclusione des impetrantischen Exhibiti de præs. 6. Nov. 1777. und der darauf erfolgten Zahlungsauflage vom 4ten Dec. e. a., dann des rescripti paritorii vom 10ten May 1779. und der impetrantischen Vorstellung vom 28. Febr. 1791. rescribatur derselben, dem Impetranten noch eine zweymonatliche Frist zu Gelebung des bemerkten rescripti paritorii anzuberaumen, nach deren fruchtlosem Verlauf hingegen mit der Realexecution vorzufahren, und des Endes die Impetrantinn nicht nur in die dem Impetraten jure immissionis zustehenden Einkünfte der Herrschaft Wilhermsdorf, in so weit diese kein Brandenburg-Onolzbachisches Lehn ist, in die Einkünfte des Ritterguts Buchklingen aber ohne Unterschied, gleich nach getilgter Forderung des von Falkenhausen als Cessionarii der Manderscheid-Blankenheimischen Erben, sondern auch in die Brandenburg-Onolzbachischen Lehnstücke von besagtem Wilhermsdorf seiner Zeit, so bald nemlich der eben unterm heutigen dato mit einer eigenen Schuldfoderung darauf angewiesene von Falkenhausen befriediget seyn wird, behörig zu immittiren, und, wie allsolches theils geschehen sey, theils geschehen werde, bey kaiserl. Majestät allthgst berichtlich anzuzeigen.

3tio Communicetur das impetrantische Mandatum procuratorium parti impetratæ, altero exemplari ad acta retento.

Sabbathi 25. Febr. 1792.

Zu Wiedrunkel Graf, modo Herr Fürst Ctra seine widerspennstige Unterthanen des Kirchspiels Urbach, deren factische Verweigerung ihrer herkömmlichen Schuldigkeiten, Ungehorsam und thätliche Widersetzlichkeit betreffend.

Absolv. relat. & conclusum:

I. Communicetur die von Seiten des Herrn Fürsten zu Wiedrunkel sub præs. 5. Dec. an. præt. eingereichte Erklärung auf die impetratische Paritionsanzeige de præs. 12. Maji dicti anni, so viel solche 1) die in Patentibus cæsareis de 10. Jan. ej. an. sub Nr. 1. Lit. a. bis d. und f. bis i. benannten Frohndienste, 2) die Abgabe der Dienstgelder, des Weydhammelgeldes, des jährlichen Jägerbrods, und des Sommersaamen- u. Kartoffelzehendens, 3) das Erscheinen vor dem alle Vierteljahr zu Dierdorf zu haltenden Forstgerichte, und

und die Bezahlung der allda der Ordnung nach angesetzten Forststrafen, und 4) die Entrichtung der Kriegs- oder Monatgelder betrift, ad notitiam.

II. Die Jagdfrohnden, das Erscheinen vor dem Forstgerichte, die Bezahlung der Forststrafen, und die Kriegs- oder Monatgelder betreffend, fiant Patentes ulteriores an die impetrantische Unterthanen dahin: Nachdem dieselben 1) ohnerachtet die Bürgermeister von Harschbach, Linkenbach, Dernbach und Urbach, nach Ausweis des — dem impetrantischen Exhibito de præs. 9. Dec. 1790. beygefügten Dierdorfer Amtsprotocolls vom 29ten D.t. besagten Jahrs, vor dem Amte Dierdorf eingestanden, daß sie in vorigen Zeiten, wohin sie nur bestellet worden, jagen müssen, und daß die neuerliche Verweigerung der Jagdfrohnden außer der Terminey ihres Kirchsspiels sich auf eine mit andern Kirchspielen getroffene anmaßliche Verabredung gründe, dennoch die eben erwähnten Frohnden, in der ihrer Landesherrschaft übergebenen, sub præs. 12. Maji an. præt. bey kaiserl. Majestät producirten bedingten Submissionsanzeige, auf die Gränzen ihres Kirchspiels beschränket hätten, und, in Gemäßheit dieser limitirten, dem vom impetrantischen Theile vorbesagter Massen bescheinigten Besitzstande, mithin den kaiserlichen Patenten vom 10. Jan. an. præt. zuwiderlaufenden, hiemit verworfenen Erklärung, der von dem impetrantischen Herrn Fürsten in Exhibito de præs. 5. Dec. an. præt. beschehenen Anzeige nach, die Leistung besagter Jagdfrohnden außerhalb den Gränzen ihres Kirchspiels noch immer verweigerten; weniger nicht 2) der in membro 1mo Conclusi de 10. Junii an. præt. beschehenen Verwerfung des, in ihrer Paritionsanzeige de præs. 12. Maji dicti anni, in Betreff des Erscheinens vor den Quartalforstgerichten zu Dierdorf, und der Bezahlung der allda angesetzten Forststrafen, gestellten unstatthaften Begehrens ohnerachtet, nach der im vorerwehnten Exhibito de præs. 5. Dec. an. præt. enthaltenen weitern Anzeige, weder vor den landesherrlichen Quartalforstgerichten erschienen, noch die Forststrafen bezahlten, endlich auch 3) der von dem Schultheißen Schmitt bey der Commission zu Dierdorf, und von dem impetrantischen Herrn Fürsten in Exhibito de præs. 5. Dec. an. præt. beschehenen Anzeige nach, ausser den Eingesessenen zu Niederhofen, und einigen Eingesessenen zu Dernbach und Harschbach, die ausgeschriebenen Kriegs- oder Monatgelder am 29. Jul. v. J. noch nicht abgeführet hätten; als würden sie hiermit ernstgemessenst angewiesen,

ad 1) die Jagdfrohnden auch ausserhalb der Terminey ihres Kirchspiels, jedoch im Lande, wo sie erfodert würden, zu leisten,

ad 2) vor den landesherrlichen Quartalforstgerichten zu Dierdorf unweigerlich zu erscheinen, und die allda der Ordnung nach angesetzte, und, so viel die in lite befangene Waldungen betrifft, in Gefolg der in Sachen zu Wiedrunkel Graf Ctra seine Unterthanen zu Urbach, nunc v. v., Mandati & Paritoriae, die Waldungen betreffend ergangenen kaiserl. Verordnungen, nach beschehener Renovation der kaiserl. Commission, von dieser ad depositum zu nehmenden Forststrafen zu bezahlen, weniger nicht

ad 3) in Betref der Kriegs- oder Monatgelder den kaiserl. Patenten vom 10. Jan. v. J. gebührende Folge zu leisten, mithin dasjenige, so von jenen Geldern annoch ausständig, unweigerlich zu entrichten, und sich fürohin aller

aller eigenmächtigen Herabsetzung sothaner Contribution zu enthalten.

Kaiserliche Majestät wollten hierüber ihre allerunterthänigste Befolgungsanzeige in Zeit zweyer Monate gewärtigen, und sich im übrigen zu ihnen versehen, daß sie, in Gefolg der vorbesagten kaiserl. Patente, in allem obigen keiner Widersetzlichkeit gegen die landesherrlichen Executionen, und überhaupt keiner eigenen Gewalt und Selbsthülfe sich anmaßen, sondern dafern sie in einem oder andern Puncte wider Recht beschweret zu seyn vermeynten, sich allein an dem ihnen nach den Reichssatzungen offen stehenden Wege Rechtens begnügen würden, damit in Entstehung dessen nicht nöthig sey, diejenigen, welche eine thätliche Widersetzlichkeit zu Schulden bringen würden, angedrohetermaßen in die Ordnung zurückzuführen, und wider die Anstifter und Rädelsführer mit Gefängniß-, Landesverweisungs-, auch bewandten Umständen nach, Leib- und Lebensstrafen vorzugehen.

III. Cum acclusione harum patentium in originali & copia rescribatur dem Herrn Fürsten zu Wiedrunkel, sothane Patentes behörig publiciren und affigiren zu lassen, und, wie solches geschehen, in termino 2. M. allerunterthänigst anzuzeigen.

IV. Nachdem so viel 1) das Frohn- oder Dienstbrennholz, 2) die Dienstgelder, 3) das Weydhammelgeld, und 4) den Kartoffelzehenden anlanget, impetratische Unterthanen nicht allein die Befolgung der kaiserl. Patente vom 10 Jan. v. J. zugesichert, sondern auch ad 1) mit einziger Ausnahme zweyer im Jahre 1790. mit Gefährt versehen gewesener Gemeindsmänner, wider welche, bey fernerer Weigerung, mit behufigen Zwangsmitteln vorzugehen, dem impetrantischen Herrn Fürsten unbenommen bleibet, das Dienstbrennholz für das Jahr 1790, so wie für das verflossene, geständiger Massen geliefert, weniger nicht ad 2. & 3) nach Maaßgabe des von dem Schultheißen Schmitt an die verordnete Commission unterm 29. Jul. v. J. erstatteten Berichts, (bis auf einige Unvermögende, die damals noch rückständig gewesen, gleichwohl aber sich gegen die Bezahlung der Dienst- und Weydhammelgelder nicht gesetzet haben), sothane Gelder entrichtet, und ad 4) nach der in dem eben erwähnten Berichte enthaltenen Anzeige, den Kartoffelzehenden ebenfalls prästiret; als wird solchemnach das impetrantische Suchen pro Patentibus ulterioribus abgeschlagen, und hat es in Ansehung dieser Gegenstände sowohl, als

V. ratione des Heumachens in der herrschaftlichen Taubenwiese, des Beyfahrens zweyer Bauklötzer zur herrschaftlichen Schneidmühle, des Fahrens der Rührfrüchte aus der herrschaftlichen Zehendscheuer, der Beyführung der herrschaftlichen Zehendfrüchte aus der Zehendscheuer auf dem Lande in den herrschaftlichen Speicher, und der Abgaben des Jägerbrods und des Sommersaamenzehendens, dann ratione der Beyführung der Krummeichen zum herrschaftlichen Marstall, und des Mauersteinfahrens zur herrschaftlichen Scheuer, bey der von den impetratischen Unterthanen zugesicherten, und, außer was die letztbenannte zwey Gegenstände betrift, vorbesagter, und respective geständiger Maaßen geleisteten Parition, mit Vorbehalt des possessorii ordinarii und petitorii, sein Bewenden.

VI. Das herrschaftliche Flachsmachen betreffend, würde impetrantischer Herr Fürst, daß die auf den im Kirchspiel Urbach fälligen Flachszehenden

den beschränkte impetrantische Paritionsanzeige dem Besitzstande zuwider laufe, gebührend bescheinigen, so ergehet deshalb fernerer Bescheid.

VII. Soviel die dem Commissionsberichte sub tit. YY. beygefügte Verzeichnisse der von der Rentkammer, wegen der von den impetratischen Unterthanen verweigerten Frohndienste, geschehenen Auslagen ad 132 fl. 55 kr., und der Executionsgebühren ad 31 fl. 39 kr. anlanget, communicetur die impetrantische Erklärung de praes. 5. Dec. an. praet. den impetratischen Unterthanen, mit der Auflage, sich hierauf super solo quanto in Zeit zweyer Monate vernehmen zu lassen.

VIII. Würde dann impetrantischer Herr Fürst die aufgelaufene Gerichts- und sonstige Kosten specificè und bescheinigt anzeigen; so ergehet dieserwegen fernere Verordnung. Wie im übrigen

IX. Pars impetrans per rescriptum caesareum de 10. Jan. an. praet. angewiesen ist, wider die Anstifter und Rädelsführer sträflicher Vergatterungen und thätlicher Widersetzlichkeit in rechtlicher Ordnung inquiriren, und die, instructa causa ab impartialibus exteris einzuholende Urtheln an den schuldig befundenen Verbrechen sträflich vollziehen zu lassen, mithin es deshalb eines Vorbehalts nicht bedarf; als wird der Herr Fürst lediglich auf ersagte kaiserl. Verordnung verwiesen.

X. Soviel die Entrichtung des Eckergeldes betrifft, hat die gebetene extensio Patentium nicht Statt. Sondern würde

XI. impetrantischer Herr Fürst deshalb unter dem behörigen rubro anrufen; so ergehet Bescheid

XII. Ponatur Partis impetrantis edoctio insinuationis Mandati procuratorii ad acta.

Sabbathi 25ta Febr. 1792.

Reichsritterschaftliche Vormundschaftsverwaltung in Schwaben Orts Creichgau, in specie die Bernhard von Goelerische Vormundschaft, und den Verkauf eines ihr zum Theil zustehenden Zehendens betrf.

*Concl.* 1mo. Ponatur die Officialanzeige der Reichsritterschaft in Schwaben Cantons Creichgau ad acta.

2do Rescribatur eidem: Kaiserliche Majestät wollten zwar, in Voraussetzung des von allen von Goelerischen Fideicommißtheilhabern einzuholenden Consenses, den zum offenbaren Nutzen der Pupillen sowohl als des Fideicommisses selbst gereichenden Verkauf des Zehnden quaest., in Anschlag zu 2½ vom Hundert des jährlichen Ertrags geschehen lassen; befählen jedoch ihr, der Reichsritterschaft zugleich allergnädigst, daß sie nicht nur das daraus erlöste ohnehin mit dem Fideicommißverband bestriktbleibende Capital gegen hinlängliche hypothecarische Sicherheit verzinnslich anlegen, und, wo es angelegt worden, unverweilt allerunterthänigst berichten, sondern auch bey ehester Gelegenheit andere den Pupillen mehr vortheilhafte Reichsunmittelbare Güterstücke oder Gefälle damit einzukaufen, den pflichtmäßigen Bedacht nehmen solle.

Lunae 27. Febr. 1792.

Von Hallberg Freyherr Ctra das Domcapitel zu Regensburg & Conf. puncto praebendae.

*Concl.* Hat das nachgesuchte Mandat nicht Statt.

Martis 28. Febr. 1792.

Fürstlich-Hessische Regierung zu Darmstadt Ctra die kuhrpfälzische Regierung zu Mannheim, und das Oberamt Oppenheim, Mand. puncto turbat. possess. v. q. juris piscandi in Rheno, praeter-

terque ejus ripas & ad medium fluminis usque &c.

*Concl.* Fiat petitum mandatum S. C. entgegen die kuhrpfälzische Regierung sub poena V. Marcarum auri, annexa citatione solita, & cum termino 2. M.

---

# XI.

## Betrachtungen über die französische Revolution in Rücksicht auf Elsaß überhaupt und die Grafschaft Hanau-Lichtenberg insbesondere.

Die Revolution in Frankreich, die wichtigste Begebenheit unsers Jahrhunderts, verdient gewiß den Fleiß der Geschichtsforscher. Eine unzählige Menge von Schriften über dieselbe, welche Deutschland darüber lieferte, bestätigen es, daß man hiervon überzeugt sey. Aber wie klein ist unter dieser Menge die Zahl dererjenigen, welche mit scharfem Blick in diese wichtige Begebenheit eingedrungen sind! von Kruse, Brandes und Girtanner nebst einigen wenigen haben sich von dem Schimpfe vieler deutscher Schriftsteller ganz allein befreyt erhalten, daß sie gerne über alles schreiben, wenn gleich es ihnen an Einsichten fehlet. Der letztere insbesondere hat bey seiner Absicht die Geschichte der Revolution für die Nachwelt zu schreiben, viele schätzbare Nachrichten geliefert. Aber, wie unvollständig, wie oft so recht eigentlich chronikmäßig, wie einseitig nur auf die Großstadt Paris den Blick gerichtet, Girtanner schrieb; fällt insbesondere dem Einwohner französischer Provinzen auf, welche bey der Revolution auch wichtige Rollen spielen mußten. Noch mehr als Ein Jahrzehend wird verfließen, ehe eine Geschichte, wie Girtanner sie versprach, nur möglich wird. Müssen dann nicht auch die Revolutionsgeschichten der einzelnen Provinzen und Distrikte näher gekannt seyn; muß man nicht zuvor die Theile besitzen, ehe ein Aggregat oder System des Ganzen kann aufgestellt werden? Paris wirkte freylich mit entschiedener Gewalt auf die Nationalversammlung; faßte Orleans, Jacobiner und die St. Antoine-Gladiatoren in sich; aber alle die von ihnen erzwungenen und ercabalirten Decrete, was wären sie gewesen, wenn nicht die vielen Provinzen des weitschichtigen Reiches durch allerley Mittel angetrieben wären, Paris als Gesetzgeberin zu erkennen? Welches waren die Mittel und Werkzeuge; welches die Triebfedern, die die Räder in Umschwung brachten? Ich versuche es, zu der Geschichte der Revolution in den Provinzen einen kleinen Beytrag zu liefern, welcher für das „Journal von und für Deutschland" nicht zweckwidrig und vielleicht manchem Deutschen wichtig seyn wird. Er betrift vorzüglich die dem Hrn. Landgrafen von Hessen-Darmstadt gehörige Grafschaft Hanau-Lichtenberg im Elsasse; enthält aber manches, was das ganze Elsaß und einige andere einzelne Theile desselben angeht. Man wird doch jetzt nach dem wichtigen Reichsschlusse vom December 1791 die Elsasser zum Theil noch als Landsleute und Brüder in Deutsch-

Deutschland betrachten und eine Abhandlung, welche sie zum Gegenstand hat, nicht als fremde im J. ansehen?

**Verfassung des Elsasses und Verhältniß der possessionirten deutschen Fürsten zur Krone Frankreich, vor der Revolution.**

Frankreich hatte dem Buchstaben und wahren Sinn des westphälischen Friedens nach, nur die Hagenauische Landvogtey und den Sundgau erhalten. Jene besteht aus zwey und vierzig Dörfern, welche im Niederelsaß zwischen den Aemtern der Grafschaft Hanau-Lichtenberg zerstreut liegen. Die Orte sind einander ziemlich nahe gelegen, haben fruchtbare Felder und meistens wohlhabende katholische Einwohner. Der Sundgau ist der südlichste Theil des Elsasses, weit größer, als die Landvogtey und die Rohheit seiner Einwohner ist zum Sprichwort geworden. Durch die Landvogtey hatte Frankreich zugleich einige Gerechtsame in den zehen Elsassischen Reichsstädten bekommen, welche in der französischen Ausübung, wie man voraus sah, die Unterdrückung der zwar vorbehaltenen Reichsunmittelbarkeit, gar bald erwirkten. Dadurch und durch die Landvogtey insbesondere waren die Gebiete der deutschen Reichsstände im Elsaß so sehr durchkreuzt, daß der französische Krebs gar bald dieselben anfraß. Es wäre wichtig, wenn man die allmähligen Vorschritte zeigte, wie Frankreich nach und nach es versuchte, seine Herrschaft in jenen Gebieten zu gründen und die Regenten davon zwang, sich ihm durch Particulartraktate zu unterwerfen. Man hätte denken sollen, daß die Verfasser der zu Regensburg für die deutschen Fürsten übergebenen Denkschriften, darauf besondere Rücksicht genommen hätten. Aber es geschah nicht! Zu dieser Unterwerfung sah man sich bey der damaligen Ohnmacht und Schlafsucht des D. Reichs gezwungen, damit man doch etwas wenigstens aus dem Schiffbruch retten und nicht allen Besitz verlieren möchte. Durch diese vor dem Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts abgeschlossene Traktaten, erhielt Frankreich weit mehr, als ihm nach seiner eignen Auslegung des Münsterischen Friedensschlusses gebührt hätte. Die Landesherren entsagten dem Rechte, Soldaten zu halten und zu münzen; von den landesherrlichen Gerichtshöfen ging die Appellation ans Königl. Conseil zu Kolmar; und die Gouverneurs und Intendanten, welche zu Strasburg ihren Sitz hatten, zogen allmählig nicht nur eine concurrente, sondern die höhere Macht in den Administrationen der städtischen und Dorfgemeinheiten an sich. Da war fast kein Gegenstand übrig, in welchen sich diktatorisch zu mischen, man sich nicht für befugt gehalten hätte. Sicherheit der Straßen, Anlegung und Unterhaltung derselben wurde von jenen königlichen Beamten allein, und die letztern freylich nicht selten zu großem Druck des zu Frohnden gezwungenen Landmanns verwaltet. Ich gedenke jetzt nicht des vielen Willführlichen, welches bey der Leitung der Straßen, der schlechten Schadensersetzung u. s. w. vornehmlich von Seiten der Intendanzsubalternen, als Gesetz gelten mußte und worgegen keine Intercession kräftig genug war. Dennoch wurde die Härte dieser nur periodisch eintretenden Intendanzdespotie vom Drucke der französischen Abgaben übertroffen.

Eigentlich wären die Reichsständischen Gebiete und die Reichsstädte zu keinen Abgaben an die Krone verbunden gewesen: allein, nachdem einmal

die Uebermacht sie unter die französische Oberhoheit gezwungen hätte, so war das das Mindeste, daß man sich entschließen mußte, die ehemals an das Reich bezahlten Prästanda an Frankreich zu geben. Diese Summe beträgt, wenn man die zehn Reichsstädte und das Land der niederelsassischen Ritterschaft ausschließet, an 63000 Livres. Und wirklich gab Ludwig XIV. der gewaltthätige Eroberer des Elsasses, von welchem Pfeffel in seiner Alsa singt:

Ludwig ists, durch List und Krieg
Zwang er uns ins Joch;

die heiligste und theuerste Versicherung: daß die Summe der Auflagen, welche die ganze Provinz an ihn zahlen solle, niemals höher als die Summe von 3mal hundert tausend Livres seyn solle *). Wer hätte damals besorgen können, daß einst die Grafschaft Hanau-Lichtenberg, deren Volksmenge nicht den eilften Theil der ganzen elsassischen ausmacht, fünfzig Jahre später, eine noch größere Summe allein an Frankreich zahlen müsse? Aber was Wunder? die Auflagensumme ward mit jedem Jahre höher geschraubt, Häuser und Güter mit hohen Steuern belegt; der Handwerker mußte die ihn sparsam nährende Industrie; der herrschaftliche Beamte seinen Kopf und der Einwohner viele der unentbehrlichsten Bedürfnisse besteuert sehen **). So stieg allmählig die Summe der Abgaben an die Krone in manchem reichsständischen Territorium mehr denn 30mal höher, als die heiligstipulirte Summe ausmachen sollte. Die Herrschaften waren zu schwach, um gegen diesen Druck Gegengewicht zu werden. Das königliche Conseil zu Kolmar, welches als eingebildetes Parlament des Elsasses die Rechte der Provinz hätte verwahren sollen, dachte niemals daran, nur mit einer Sylbe sich gegen das Enregistrement der die Urkunde Ludwigs XIV. zu Boden tretenden Auflagsedikte zu widersetzen und die selbst von der Krone nicht abhängigen Freyheiten der Provinz zu retten. Aber als endlich in der allgemeinen Revolution auch ihre Hoheit, welche doch unstreitig nur vom Hofe abhing, gestürzt worden war, da ertönten ihre Protestationen in aufhezzenden Schriften zu ihrer persönlichen Rettung an dasjenige Volk, für dessen Freyheiten sie sonst niemals ein Wörtchen tönen ließen; da sprachen sie zum erstenmal von dem Edelmuth des elsassischen Volkes, das wo es 3 mal hunderttausend Livres zu bezahlen schuldig sey, 5 Millionen bezahlt habe. O der Elenden!

Von den landesherrlichen Gerechtsamen war dem größesten Theil der im Elsasse possessionirten Fürsten und vornehmlich auch dem Herrn Landgrafen zu Hessendarmstadt als Besitzer der Grafschaft Hanau-Lichtenberg übrig geblieben:

**Erstlich**: die Gerichtsbarkeit — niedere, mittlere und hohe. Ihr zufolge bestellte wenigstens der größere Theil der Herrschaften, Schultheissen und Justitzamtmänner; und der Fürstbischof von Strasburg und der Herr Landgraf von H. D. hatten ihre Regierungs- und Justitzcollegien zu Buchsweiler und der erstgenannte zu Elsaßzabern.



*) Siehe Recueil d'ordonnances du Roi pour la Province d'Alsace. S. 373. 374.

**) Ich bemerke noch: daß die Provinz durch ungeheure Summen von der Salzsteuer und dem Stempelpapier sich loskaufen zu können für ein großes Glück achtete; und jetzt in den Zeiten der Freyheit, ist sie demungeachtet unterworfen; indem sie an dem Ertrag des Salzsteuerausfalls der andern Provinzen mitbezahlt.

bern. Auch stand ihnen das Recht zu, ihre Justitzbeamten nach Gutfinden ihrer Dienste zu entlassen; welches nur in dem einzigen Fall nicht geschehen durfte, wenn sie ihre Stellen (pour services rendües für geleistete Dienste erhalten hatten. So köstlich zwar dieses Vorrecht mehrerer Herrschaft in willkührlicher Besetzung ihrer Amteyen scheint, so fanden sie dennoch hierbey verschiedene unangenehme Einschränkungen. Denn alle bey dem Justitzamt angestellten Officianten: Amtmann, Amtschreiber, Amtsfiscal, alle Dorfschultheissen, sogar der Amtsdiener mußten katholisch und gebohrne französische Unterthanen seyn. Wie selten fanden sich bey diesen zwey nothwendigen Requisiten die andern weit wichtigern Eigenschaften? Gewiß ist es, daß durch diese zwey Requisiten allein, mancher Despotismus und Bigotismus ist ausgeübt worden, weil diese Herren der eigentlichen Landesverhältnisse und Rechte der gar zahlreichen Lutheraner nicht kundig genug waren; desgleichen, daß man sich bisweilen aus allerley und zugleich mit aus beyden vorbemerkten Ursachen genöthiget sah, Intendanzsubalterne zu den Amtmannsstellen zu befördern, welche doch, aufs gelindeste zu reden, der heiligen Intendanz im Herzen wohl mehr als ihrem Landesherrn anhingen. Diese herrschaftlichen Amtleute wurden auch vom königlichen Conseil zu Kolmar verpflichtet; daher sie sich gerne mit als königliche Beamten betrachteten; sie hatten die Polizeyverwaltung und Aufsicht über die Administration der Gemeinenökonomie und sahen die erste wenigstens als ein regale gallicum an, und geriethen daher wohl nicht selten in eine Art von Polizeyjurisdictionsconflict mit den ihnen vorgesetzten herrschaftlichen Justitzcollegien; ja einige hatten sogar die so einträgliche Erhebung königl. Abgaben von dem Provinzintendanten anvertraut erhalten. Ist es nun wohl zu verwundern, daß solche Amtleute selten recht herzlich dem Interesse ihres eigentlichen Landesherrn ergeben waren; zu verwundern, wenn von ihnen mehr für Achtung der Intendanz und der königlichen, als der eigentlichen landesherrlichen Gewalt gearbeitet wurde?

Von den Amteyen ging die Appellation im Hanau-Lichtenbergischen (so wie im Bischöflich-Straßburgischen Gebiet nach Zabern) an das Justitzcollegium nach Buchsweiler. Die Mitglieder und sämtliche Officianten dieses Collegiums wurden vom Herrn Landgrafen allein nur mit der einzigen Einschränkung ernennt, daß sie gebohrne französische Unterthanen seyn mußten. Sie waren alle der lutherischen Religion zugethan und das jetzige im Jahr 1789. bestandene war in so entschiedenem Rufe seiner vortreflichen Regierungs- und Justitzverwaltung, daß man selbst bey den heftigsten Gährungen darüber nur Eine Stimme hörte. Meine Leser müssen die Namen dieser würdigen Männer wissen! Herr von Rathsamhausen zu Ehereweyer, Präsident und geh. Rath; die Herren Kern, Gerhardi und Rehfeld, Regierungsräthe und Herr Seiffert, Rath in Justitzsachen mit Sitz und Stimm. — Doch konnte dieses Collegium nicht in letzter Instanz sprechen; man konnte nach Kolmar ans Conseil appelliren, wohin jedesmal in Criminalfällen die Appellation gehen mußte. Aber zu oft beträchtlichem Nachtheil der Partheyen wurden hierselbst die Processe in französischer Sprache verhandelt. Der Uebersetzungskosten nicht zu gedenken, so wurden durch die Nachlässigkeit und oft grobe Unwissenheit in deutscher

Sprache

Sprache, die Schriften und Documente schlecht und falsch übersetzt zu empfindlichem Nachtheil der gerechten Parthey. Zur gewissern Beobachtung der französischen Gesetze und Proceduren war ein jedoch vom Fürsten ernannter Regierungsfiscal bey dem Justitzcollegium zu B. angestellt, welcher in allen vorkommenden Processen die Conclusion den französischen Ordonnanzen gemäß zu formiren, und zu proponiren hatte. Diese wichtige Stelle war von einem sehr geschätzten Rechtsgelehrten, Herrn J. H. Culmann, zuletzt bekleidet.

Zweytens: Die Jurisdiction und Aufsicht in Kirchensachen der Lutheraner, und gewissermaßen auch der Reformirten. Die Verwaltung dieser Sachen besorgten, und besorgen noch jetzo, ohne Zurathziehung eines Geistlichen, die Mitglieder der Regierung, welchen noch ein Rath Herr Engelbach, beygegeben ist, unter dem Namen eines Consistoriums. Dieses Consistorium hat seine eigene Kanzley; schlichtet Eheprocesse, konnte aber durch französisch-catholische Gesetze eingeschränkt, unter der vorigen Verfassung niemals die gänzliche Ehescheidung zuerkennen; es hat die Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen des Landes, und das Gymnasium zu Buchsweiler; über die Verwendung der Kirchengüter, und überhaupt über Kirchen- und Spitalschaffnereyen; läßt die Candidaten des Predigtamts examiniren; beruft und versetzt die Pfarrer unter landesherrlicher Bestätigung, und übt über dieselben die Censur aus. Seine Jurisdiction ist, wenn es nicht gegen königliche Gesetze verstößt, uneingeschränkt. Dennoch waren besonders unter der vorigen Reichsverfassung die Geschäfte dieses Collegiums, welches sonst wegen seines weisen Eifers für gute Anstalten die Verehrung aller Rechtschaffenen im Lande genießt — eben nicht die angenehmsten, wegen der vielen Einschränkungen, welche die Protestanten unter französischer Oberherrschaft erlitten hatten, und wegen vieler Anmaßungen des catholischen Clerus, und der daraus mit protestantischen Pfarrern und Gemeinden entstandenen Zwistigkeiten. Denn die Protestanten mußten alle catholische Feyertage und die Patronstage ihres Ortes ganz feyern; alle uneheliche Kinder der Protestanten mußten in der catholischen Kirche getauft und erzogen werden; waren sieben catholische Familien an Einem Orte, so mußte die protestantische Kirche ihnen zum Mitgebrauch, und das Chor ganz abgetreten werden. Fand der Bischof für gut irgendwo einen Pfarrer oder Schulmeister anzusetzen, so mußte die ganze Gemeinde ihnen Häuser erbauen, und alle Gemeindenutzungen gestatten; und der letztere theilet mit dem lutherischen Schulmeister von Stund an die Glöcknersbesoldungsstücke. Wie viele Streitigkeiten hieraus entstehen mochten, wo das Consistorium, wenn seine Religionsparthey Recht hatte, dieselbe vertreten mußte, sieht man ohne Erinnern.

Drittens: Die Oberlehensherrlichkeit über die Vasallen, Heimfall der Lehen nach dem Lehensrecht war meines Wissens unbeschränkt; nur konnten die Lehen niemand als gebohrnen französischen Unterthanen ertheilt werden. — Bey dem großen Lehenhof der Grafschaft Hanau-Lichtenberg war die Erhaltung dieses köstlichen landesherrlichen Rechts von besonderer Wichtigkeit.

Viertens: Sie waren im Besitze noch mehrerer Regalien: nemlich der Jagd-, Bergwerks-, Heimfall- und Nachsteuergerechtigkeit, welche letztere

aber nur gegen solche ausgeübt werden konnte, die aus französischem Gebiet auswanderten. Auch waren ihre Domänen steuerfrey, und nach langen Processen erhielten sie ebenfalls den Neubruchzehnten, wo die Protestanten im Jahr 1624. im Besitz des Zehenten gewesen waren.

Fünftens: Eine gewisse Aufsicht über die Verwaltung der gemeinen Güter, womit die Ernennung der Gemeinenvorsteher, oder s. g. Gerichte verknüpft war. Jedoch concurrirte, wie schon oben bemerkt worden, dabey nicht nur die Intendanz, sondern sie erlaubte sich gewissermaßen unbeschränkte Verfügungen darin; und wenn gleich der herrschaftliche Beamte nebst dem Regierungsfiscal die Gemeinderechnungen abhörten, so mußten sie alles gutheissen, was die heilige Intendanz zu verordnen beliebt hatte. Bey dieser Aufsicht war es nicht zu verwundern, wenn sich Fehler in diese Administration einschlichen; welche um so mehr Lärm zu erregen pflegen, je mehr gekränkter Eigennutz, Eifersucht und Neid bey den meisten Mitgliedern der Gemeinden im Tadel der Administration wirksam zu seyn pflegen. Man verfehlte dann in den Revolutionszeiten nicht, alle wirkliche und scheinbare, wahre und erdichtete Fehler den Herrschaften und ihren Beamten mit schwarzer Kreide doppelt anzustreichen, um das Volk gegen sie in Harnisch zu bringen Gleiche Beschaffenheit hatte es mit der unter kön. Autorität von den Herrschaften geführten Waldaufsicht.

Was aber sonsten für Landesherrn von äußerster Erheblichkeit ist; was am gewöhnlichsten zu Klagen über Druck Anlaß zu geben pflegt; das Recht die Unterthanen zu besteuern, war, wie ich glaube, schon bemerkt zu haben, durch die französische Oberherrschaft ganz beschränkt; und alle Abgaben an die Herrschaften schon in den französischen Versicherungsurkunden — lettres patentes — ganz bestimmt. Da die Auflagen, welche die Krone Frankreich vom Lande erzwang, weit größer waren, so mußte sie, da sie niemals ihr Interesse aus dem Gesichte verlohr, für die herrschaftlichen Auflagen eine unüberschreitbare Grenzlinie ziehen. Vielleicht ist es nicht unangenehm in einer Tabelle die französischen Auflagen für das Elsaß vom Jahr 1788 zu sehen; von den Einkünften, welche der H. Landgraf von H. D. aus seiner Grafschaft Hanau-Lichtenberg bezogen, muß hernach besonders geredet werden.

Auflagen und Einkünfte Frankreichs aus der Provinz Elsaß im Jahr 1788. nach einer ganz sichern Urkunde.

| | Livres. | Sou. | D. |
|---|---|---|---|
| a) Subvention *) | 300000 | — | — |
| Zu dieser Subvention kamen als Accessoria hinzu folgende 6 Puncte. | | | |
| 1) Rheindämmung | 30000 | — | — |
| 2) Beysteuer zur Remboursirung und Besoldung des hohen Raths zu Kolmar. | 1516 | 16 | — |
| 3) Sold der Miliz | 152161 | 5 | — |
| 4) Freywillige Steuer wegen der Gebühren für Müller- u. Weineiche (courtiers & jaugeurs) | 33333 | 6 | 9 |
| 5) Für die Mareschaussee — | 65643 | | |
| 6) Fürs Bettelwesen | 23000 | | |

b) Zwan-

*) Unter diesem Namen begrif man die vom Elsasse nach dem Edict seines Eroberers zu bezahlenden Gelder; wovon oben.

| | Livres. | Sou. | D. |
|---|---|---|---|
| b) Zwanzigster Pfennig (Vingtième) | 764461 | — | — |
| c) Fourage — | 1074700 | — | — |
| d) Kopfsteuer — | 637843 | 15 | 11 |
| Zu der Kopfsteuer kamen nun als Accessoria folgende 5 Puncte. | | | |
| 1) Besoldung der Officianten beym kön. Conseil zu Kolmar | 46900 | — | — |
| 2) Ersatz gewisser Finanzquittungen in der Liquidation gedachter Stellen — | 44414 | — | — |
| 3) Freywillige Steuer der Abgaben von Stärke, Puder, Papier *) | 60715 | 13 | 4 |
| 4) Für die Kanäle von Picardie und Burgund — | 6703 | — | — |
| 5) Besoldung der Huissiers beym Staatsrath — | 390 | — | — |
| e) Corvée représentative — — | 649001 | 5 | 8 |
| f) Allgemeine Landesausgaben — | 561747 | 14 | — |
| g) Von der Fourage abgezogen und unter die Rubrik allgemeiner Landeskosten gesetzt — — | 288634 | 13 | 1 |
| h) Besondere Kosten der Baillages — | 219840 | 15 | — |
| i) Gelderhebungskosten — — | 147715 | 9 | 4½ |
| Totalsumme | 5,108721 | 14 | 1½ |

In dieser Tabelle ist der ungeheure Stempel des Leders gar nicht begriffen.

Abgaben, welche die Grafschaft Hanau-Lichtenberg an ihren Landesherrn, den H. Landgrafen zu H. D. entrichtete.

Die Abgaben, welche in diesem, so wie andern reichsständischen Territorien des Elsasses, an die Territorialherrschaft bezahlt wurden, waren folgende:

1) Frohndgeld; corvée. Zur Leistung dieser Abgabe war jeder dienstbare Einwohner, Bauer, Handwerker, Taglöhner verpflichtet. Die Zahl der Frohndleistungen war aber doch unabänderlich bestimmt, und der Landesherrschaft stand es frey, die zwölf jährlichen Frohndtage in Geld oder Natur zu fordern. Doch mußte dieses im Anfang des Jahres bestimmt werden. Der Handfrohner zahlte für jede Frohnde zehen Sous; mithin das ganze Jahr 3 franz. Gulden, oder 2 fl. 45 kr. Reichsgeld. Für das Stück Spann- oder Zugvieh zahlte man monatlich fünfzehn Sous, oder 20 kr.; des Jahres also vier und einen halben franz. Gulden. Dafür war man aber mit allen andern herrschaftlichen Frohnden gänzlich verschont. Ich läugne nicht, daß diese Abgabe für manchen elsassischen Bauer, der 8 — 10 — 12 Pferde hält, etwas beträchtliches ausmachte. Wenn aber diese gewissermaßen einzige directe Abgabe des Bauern an seine Territorialherrschaft ihm zu schwer gefallen wäre, durfte mancher die große Zahl seiner oft aus Hochmuth gefütterten Pferde in etwas mindern, und die verringerte Zahl reichlicher mit Hafer füttern, um eben so schwere Arbeit von ihnen fordern zu können, als der deutsche Bauer seinen Pferden auflegen kann. Auch hatten sehr viele Handfröhner Gelegenheit, wenn ihnen die

*) Diese Auflagen sollten laut königl. Befehle längst aufhören, wurden aber doch fort gefordert.

die Zahlung zu unbequem war, zu der für sie gelegeneren Zeit die Frohnde in allerley ganz leichter Arbeit zu leisten. Auf gleiche Weise konnte dieses ein großer Theil der Bauern, wenn sie für einen recht guten Preiß am Winter herrschaftliches Holz führen wollten — ein Vortheil, welchen gar viele außerdem noch zu ihrem Verdienst benutzten.

2) Ohmgeld. Die elsassische Ohm zählt 24 Maaße. Verzapfte der Einwohner sein eigenes Gewächs, so zahlte er von jeder Ohm eben als wenn er angekauften Wein verzapfte, den Werth von vier Maaßen.

Vom Bier war die Accise fast zu gering in Rücksicht des hohen Bierpreises; denn der Sack Malz giebt nur etwa 12 kr. RV.

3) Pfundzoll (Lods & ventes). Diese Abgabe betraf das verkaufte oder versteigerte: Vieh, Mobilien und Immobilien. Von jedem verkauften Stück wurde bezahlt vom Gulden ein Kreuzer. Hierzu zähle ich noch die Accise vom geschlachteten Vieh; welche auf das große Rindvieh einen Gulden; auf ein Schwein, 8 Sous; und auf den Hammel oder das Kalb 4 Sous betrug.— Bey Aeckern, Gärten, Häusern betrug derselbe vom Gulden zween Kreuzer; bey Versteigerung von Hausgeräthschaften und dergleichen bezog die Casse, wo ich nicht irre, den fünfzigsten Pfennig; wiewohl ich nicht weiß, ob überall? Auch zahlte der Handelsmann jährlich etwas sehr geringes von Accise; so wie die eingehenden Lebensmittel und Kaufwaaren auf den Wochenmarkt eine nicht des Nennens werthe Kleinigkeit.

4) Beed Auch diese uralte Abgabe, über deren eigentlichen Sinn grübelnde Cameralisten sich den Kopf zerbrechen, welche aber der Practiker um jenes unbekümmert, eintreibt, wurde bezahlt. Häuser und auch einige Güter gaben dieselbige. Doch kam sie bey keinem Hause höher als einen Gulden zu stehen. Dorfgemeinden lieferten ein gewisses unabänderlich festbestimmtes Quantum Beedhafer. Da diese Art von Abgabe nach der Lage der Häuser, nach der Größe der Dorfgemarkungen sich richtete, so kann ich darüber jetzo nichts ganz genaues sagen, welches man wohl nicht erwartet, da eine Statistik zu schreiben, meine Absicht nicht ist.

5) Salzverkauf. Die Provinz Elsaß war den Salzpachtungen nicht unterworfen, und die Herrschaften hatten ihr altes Recht erhalten, den Salzverkauf als ein landesherrliches Regale fernerhin ausüben zu dürfen. Man behielt, ohne dem in andern deutschen Ländern eingeführten Gebrauch ein gewisses Salzgeld von den Unterthanen zu erheben, das Monopolium bey. Ehemals hatte die fürstl. Rentkammer zu Buchsweiler den Salzhandel an eine Gesellschaft verpachtet, zuletzt aber hatte sie den Salzverkauf selbst übernommen. Der Sester zu 36 Pfund ward dem Unterthanen in seinem Wohnungsort, ohngefehr zu 2 fl. 30 kr. rheinisch geliefert. Seitdem auch diese Art von herrschaftl. Revenüen aufhören muß, (nemlich seit 1790) haben die Municipalitäten jedes Orts selbst Accorde mit Salzlieferanten geschlossen; wodurch der Einwohner den Sester 32 kr. wohlfeiler erhält. Allein das Salz ist von weit geringerer Güte; und da der Privatlieferant beym Ausmessen vortheilsüchtig zu seyn pflegt, so ist auch das Gewicht geringer; so daß z. B. zu Buchsweiler, woselbst noch eine herrschaftliche Salzniederlage zum Vortheil der fürstl. Officianten ist, die Einwohner froh sind, wenn sie aus derselben den Sester zu 2 fl. 36 kr. jetzo bekommen können; da ihn der

Frey=

Freyheitssalzlieferant um 2 fl. liefert. Ist dieses nicht der beste Beweiß für die herrschaftliche Salzverwaltung, welche sich es zur Ehre rechnete, stets für gutes Salz zu sorgen. Außerdem trift es nun öfters, daß der Salzlieferant länger ausbleibt, und in einem Dorfe, wo man sonst in jedem Nothfall Salz aus der herrschaftlichen Salzniederlage erheben konnte, eine Art von Salzmangel entsteht.

6) Judenannahme und Schutzgeld. Die Territorialherrschaften konnten nach Belieben Juden annehmen. Die Annahme kostete achtzehn Gulden, eben so viel das jährliche Schutzgeld. Auch dieses höret auf.

7) Bürgeraufnahme; war ebenfalls ein herrschaftliches Vorrecht, dessen oben schon hätte gedacht werden sollen, und bey jedem aufzunehmenden Bürger und Schirmer oder Beysassen; wurden etliche Gulden bezahlt.

8) Auch von den Zünften=, Meisterrechten u. s. w. zog die Territorialherrschaft, die auch anderwärts gewöhnlichen Gebühren; wobey noch zu bemerken ist, daß die Herrschaften zwar Innungen aufrichten konnten, solche aber ihre Artikel zu desto größerer Festigkeit bekräftigen zu lassen pflegten beym Conseil zu Kolmar.

9) Andere kleinere Abgaben, als hier und da Weggeld in den Städten, das in einigen Aemtern nur gewöhnliche Besthaupt oder Todtfall, bey dessen Erhebung aber gewiß mit menschlicher Gelindigkeit verfahren worden, und welches so gering im Ganzen war, daß ein menschenfreundlicher Regent ohne Nachtheil seiner Finanzen auf Vorstellungen es würde abgeschafft haben, weil es eine häßliche Abgabe ist; Rauchhühner u. s. w. bringe ich in keinen sonderlichen Anschlag, weil der Betrag davon entweder nicht groß, oder wenige ihnen unterworfen waren.

10) Es hob auch der Besitzer der Grafschaft Hanau=Lichtenberg 6000 Livres Justizgelder mit königlicher Bewilligung als Beytrag zur Erhaltung des Regierungs= und Justizcollegiums zu Buchsweiler.

11) Die Landcasse wurde zwar von einem der fürstl. Schaffner zu Buchsweiler unter Intendanzautorität verwaltet: allein die Beyträge dazu stecken, wie man oben gesehen haben wird, unter den königl. Auflagen und die fürstl. Renten hatten mit derselben nichts zu schaffen.

12) Von Neubruchzehenden war oben schon eine Anmerkung da; und was die andern Zehenden betrift, welche die fürstliche Rentkammer erhob, so können diese so wenig, als die Einkünfte von den sehr zahlreichen Domänen in Anschlag als herrschaftl. Auflagen kommen, weil sie nicht von der landesherrlichen Gewalt releviren.

13) Auch die Strafgelder bringe ich nicht in Anschlag, weil sie theils gering waren, oder doch in manchen Fällen wieder auf Bitten gemindert, oder gar erlassen wurden.

Vor dreyßig und mehrern Jahren waren freylich die Einkünfte, welche die Grafschaft H. L. ihrem alten Landesherrn aus Abgaben, Zehenden und Domänen abwarf, weit geringer, als im J. 1789. und den nächstvorhergehenden. Dieses kam aber nicht von einer geheimen Erhöhung her, wie man schlau die Leute zu bereden suchte; sondern die merklich vergrößerte Volksmenge, und die daraus entstandene Vermehrung der Einkünfte aller Art; der bessere Anbau des Bodens, woraus größerer Zehendenertrag erfolgte; die höhere Steigerung der fürstl. Domänengüter; erhöheter Holzpreiß in den

sehr beträchtlichen fürstlichen Waldungen, und vielleicht auch die in den letztern Jahren veranstaltete beträchtliche Rentkammer-Sportelnerhöhung bey Gebühren für Decrete; bey den unzähligen Versteigerungen aller Art und Verpachtungen; welche Erhöhung, man hat die Erfahrung, den Unterthanen, welcher in der Hitze der Steigerungslust oft den Betrag der ansehnlichen Sporteln nicht in Anschlag brachte, gar unwillig machte; wiewohl im Grunde die Schuld an ihm lag. Soviel ist gewiß! der Elsasser ist ein Feind der Sporteln, welche doch immer eine Art von Plußmacherey sind, (die heilige Cameralwissenschaft oder Cameralpractik vergebe mirs!) wenn sie bey Steigerungen gefordert werden; beziehe sie nun der Landesherr oder seine Dikasterianten!

## Zubereitung und Ausbruch der Revolution.

In vorbemerkter Fassung befanden sich in Rücksicht der Verhältnisse gegen die Territorialherrschaften und französische Krone das reichsständische Elsaß, und vornehmlich die Grafschaft Hanau-Lichtenberg; als im Jahr 1787 die Zusammenberufung der Notables auch diese Grenzprovinz in Bewegung brachte. Da es zuverläßig ein geheimer Plan war, an welchem durchs ganze französische Reich hindurch, Adeliche, Staats-, Parlamentsräthe, hohe Geistlichkeit bis auf die Zahl von mehr denn 8000 Personen durch Versprechungen, Verbindungen und Unterschriften Theil genommen hatten, um das Königreich, dessen ganze Gewalt in den Händen des Ministerium und ihrer Creaturen lag, einer aristokratischen Form zu nähern: so wurde weit schleuniger und wirksamer, als man sonst hätte erwarten können, auch in dem Elsaß die Vorbereitung zur Ausführung desselben betrieben. Diese Provinz ward, so wie die übrigen Provinzen des Reichs einsweilen in große Amteydistricte (Grands-Baillages), wiewohl es durch die bald veränderten Scenen nur bey der Projection blieb — für das Justizwesen eingetheilt. Hierdurch wollte man in der That alle herrschaftliche Amteyen und Justizcollegien aboliren. Zwar wurden diese dabey nicht ausdrücklich unterdrückt; sie sollten als ein eminentes Gerechtsam der Territorialherrschaften fortdauern: aber — man bemerke französischen Trug! Den Gerichtsbaren sollte electio fori gestattet werden; von den Unterthanen sollte es abhängen, ob sie vor einem herrschaftlichen Gericht oder einer königlichen Grandbaillage ihren Rechtshandel anhängen wollten.

Wie man nun überall die Vorbereitungen zu einer Versammlung der Stände machte; in der Provinz Elsaß aber seit ihrer Unterjochung unter Frankreich noch nie das Exempel einer französischen Reichsständeversammlung da gewesen war: so schuf man in dieser Provinz ebenfalls Stände, nach der Analogie der andern Reichsprovinzen. Hier sahe man denn den Adel vornehmlich in einer rastlosen Thätigkeit; man sahe ihn, und den catholischen Clerus mit einer so beyspiellosen Arroganz zu Werke gehen, daß man nach der durch die Nationalversammlung gewagten Zernichtung derselben, so ziemlich allgemein es demselben gönnte, und das alte Sprüchwort: Hochmuth kömmt vor dem Fall, anwandte. Dieß bewieß der Adel vornehmlich bey der Organisation der elsassischen Provinzialverwaltung. Anstatt, daß die vormals unmittelbare Reichsritterschaft des Niederelsasses nunmehro die schönste Gelegenheit gehabt hätte, vereinigt mit

dem höhern Adel des Elsasses, einem Herzoge von Zweybrücken, H. von Würtemberg, Fürstbischof von Straßburg, dem Landgrafen von Darmstadt, Markgrafen von Baden, und einigen andern, ihre bisher unterdrückte Gerechtsame gelten zu machen; sich von dem unerträglichen Joche der Intendanzverwaltungen loszuwinden; die unmittelbaren Glieder der Provinz in die ihnen kraft ihrer Particularverträge mit der Krone gebührende Zustände zu setzen, und ihre Unterthanen in Absicht des französischen Druckes allmählich zu erleichtern; — statt dessen verlangte der Adel mit einer Einbildung von seinem hohen und ebenbürtigen Werth mit den hohen deutschen Reichsständen aufgeblasen, von welcher man sonst bey dem Adel deutscher Provinzen niemals ein ähnliches Beyspiel gesehen hatte; daß die obengenannten Fürsten, welche durch ihre lettres patentes sich gewissermaßen als verbündete Fürsten mit Frankreich ansehen durften, auf die Bank der Landstände des Elsasses herabsteigen, und neben ihren Vasallen — denn in diesem Verhältnisse stund der elsassische Adel gegen die obengenannten Reichsstände, besonders gegen den Landgrafen von Hessendarmstadt als Besitzer der Grafschaft Hanau-Lichtenberg — und sogar neben ihren eigenen Unterthanen sitzen mußten. Dieses wird sich sogleich genauer ergeben. Es waren nemlich in allen Orten die von den Territorialherrschaften bestellten Schultheißen und Gerichte durch königliche Befehle in allen denjenigen Angelegenheiten, welche die Communen betrafen, unterdrückt worden; statt derselben wählte sich die Gemeinde aus ihrem Mittel einen Syndic und nach Verhältniß ihrer Einwohner einige Municipalitätsglieder. Zu denselben wurden nun noch, um die Geistlichkeit, als den ersten Stand und den Adel oder die Seigneurs als den zweyten Stand zu repräsentiren, gezogen, der älteste Pfarrer des Orts der Stiftung nach, und für und im Namen der Territorialherrschaft sollte auch ein Beysitzer da seyn, wo aber keiner da war, sollte und mußte ein leerer Stuhl bey den Versammlungen dieser also, nach dem Modell der drey Arten von Reichsständen, organisirten Municipalität stehen. Eine solche Municipalität verwaltete nicht nur die Angelegenheiten ihrer Commune, sondern sie war auch aufgefodert Vorschläge zur Verbesserung des Reichs zu thun. Erblickt man in diesen Municipalitätseinrichtungen nicht schon die keimende Kraft des schreklich gewordenen verheerenden Democratismus? Unmittelbar über diesen Municipalitäten waren sechs Zwischenbüreaux angeordnet. Ein solcher District oder Kreiß begrif eine ziemliche Anzahl von Gemeinden, und war ganz ohne alle Rücksicht auf die Grenzen der Territorialherrschaften eingerichtet; in diesen Büreaux *) sassen ebenfalls wiederum Leute aus allen dreyen Ständen; die Büreaux concentrirten sich endlich in der Provinzialversammlung, welche für die Provinz das vorstellten, was die Etats-généraux fürs ganze Reich werden sollten. Ein Ausschuß aus der Provinzversammlung bildete die sogenannte Zwischencommission, (Commission intermediaire) welche ihren beständigen Sitz zu Straßburg, eine besondere Canzley hatte, und bald alles Ansehen und Gewalt der niemals förmlich versammelten Provinzialstände sich zueignete. Sie ward im August 1787. errichtet, und bestand aus 1) dem Bailli von



*) Das ganze Elsaß war in folgende sechs Zwischenbüreaux abgetheilt: Weisenburg, Hagenau, Schlettstadt, Kolmar, Hüningen, Befort.

von Flaxlanden; 2) Abt von Neuburg; 3) General von Falkenhayn; 4 Joh. von Türkheim; 5) von Schauenburg; 6) Schwend. 7) Gell. N. 1. 4. 6. 7. wurden in der Folge N. V. Deputirte. Diese Zwischencommission war nun statt der Intendanz, diejenige Stelle, welche über die öffentliche Landespolizey, Straßenbau, Vertheilung der k. Auflagen, Verwaltung aller möglichen Communenangelegenheiten, das innere Kirchenwesen ausgenommen, gewaltiglich entschied. Es konnte nicht fehlen; eine solche Einrichtung mußte das Ansehen aller territorialherrschaftlichen Anstalten, Einrichtungen und Befehle aufs wirksamste untergraben, und den festen Grund zu einer gewaltigen Revolution in Absicht auf dieselbe legen. Man bemerke: die Großamteyen sollten angelegt werden; ihre wechselsweisen Grenzen waren schon bestimmt. Doch sollte dem territorialherrschaftlichen Unterthanen es frey stehen, sich den Großamtmann — wer konnte zu diesen Stellen anders als ein Adelicher, und andere Demagogen kommen? — oder den herrschaftlichen Beamten zum Richter zu wählen. Um aber den Unterthanen zu bestimmen, das erstere zu thun, wußte man unter der Hand die herrschaftlichen Beamten und ihr Verfahren in Prozessen, welches doch blos eine Folge der schikanenbegünstigenden französischen Prozeßform war, mit so schwarzen Farben zu schildern, daß man vornehmlich in Wirthshäusern die Schreyer ungescheut die herrschaftlichen Amtleute als Spitzbuben ausschreyen hörte. — Ferner: durch die Municipalitäten waren die von den Territorialherrschaften eingesetzt gewesene Schultheissen und Gerichte auf die Seite geschoben. Syndic und Municipalitäten wurden gewählt. Wen konnte hier die Wahl leicht anders treffen, als Schreyer, welche sich lange genug, oder jetzt, da das Blatt sich wandte, als kühne Tadler der Gemeinenhaushaltungen bey dem großen Haufen beliebt gemacht hatten? Syndics und Municipalitätsglieder waren Geschöpfe der neuen Einrichtungen, Antipoden des herrschaftlichen Ansehens, grade oft schon deswegen Feinde des herrschaftlichen Amts und Regierung, weil sie vielleicht als Competenten zu Gemeindevorsteherstellen ehemals waren zurückgewiesen worden; — ihre Geschäfte ruften sie in die Kanzley und zu den Mitgliedern der Zwischencommission; diese fühlten sich groß die Territorialherrschaften, welche die Sünde begangen hatten höher als die Stände seyn, und gar nichts mit ihnen gemein haben zu wollen, ihre Macht fühlen zu lassen; sie thaten es, indem der Unterthan angereitzt ward, Beschwerden gegen die Herrschaften hervorzusuchen. Dieses geschah denn auch in so reicher Maaße; aber meistens nach so tollen Gründen, daß sehr viele Pfarrer, nachdem sie sahen, daß mit dem tollen Volke nicht viel Gescheides auszurichten war, es ganz unterließen, zu den Municipalsessionen zu kommen. Um aber der Anhänglichkeit des Volkes desto gewisser versichert zu seyn, erhielten sie alle ihre Gesuche, welche sie an die Zwischencommission thaten, gewiß erfüllt; wenn sie nur nicht allzu sinnlos waren. Waldungen wurden ausgestockt; Gemeinheiten und Triften urbar gemacht, und zum lebenslänglichen Genusse vertheilt, auch besserer Haushalt in den Gemeinen versprochen. So wie unstreitig hierin viel Gutes lag und versprochen wurde, so wurde der Unterthan nunmehro auch nicht mehr von der Zwischencommission und dergleichen Stellen, so geringschätzig und grob, nicht mehr so habsüchtig behandelt, als in den Intendanzkanzleyen

lenen geschehen war; sey es nun, daß man mehr vom Gefühl des Menschenwerths durchdrungen war; oder daß der Elsasser zum Despotismus minder sich neigt, als der in der Intendanz hausende gebohrne Franzose; oder daß man das Volk, von welchem man in den zu etablirenden Wahlen, Stimmen und Erhebung hofte, sanfter streicheln mußte *). So wie hierbey die Intendantenschätzung fiel und Gegenstand der lautesten Verhöhnung und Verwünschung wurde, so sank auch sichtbar Ansehen und Gewalt der Territorialherrschaften.

Diese nebst den ihre Stelle vertretenden Landesstellen fanden sich unter diesen Umständen in einer mißlichen Lage. Unmöglich konnten sie sich zu Provinzialständen herabwürdigen lassen, sie waren die uralten eigentlichen Landesherren; ihre Landeshoheit war auch selbst unter der drückenden französischen Gewalt noch in manchen Stücken unverwischt; unmöglich, sage ich, konnten sie so weit sich wegwerfen, um sich bey den Ortsmunicipalitäten als Seigneurs repräsentiren zu lassen und bey der Provinzversammlung als Mitstände ihrer Unterthanen und Vasallen zu sitzen. Auf der andern Seite war die ganze Einrichtung unter königlicher Autorität gemacht; die Zwischenkommission vertrat die Stelle der Intendanz; mit jener mußten nun auch, so wie mit dieser vormals, die Landesstellen in Korrespondenz und Communication treten, und ihre Anordnung als unter königlicher Autorität gemacht, respektiren. Dieses ist ausserordentlich wichtig, um sich den raschen Gang der ganzen Revolution zu erklären. Der territorialherrschaftliche Unterthan hatte durch eine lange Erfahrung die Obergewalt der königlichen Verfügungen über die herrschaftlichen erhaben kennen gelernt; alles hatte ihn die schrecklichere königliche sogenannte Gerechtigkeit und Administration fürchten gelehrt; was ists sehr zu verwundern, wenn Einrichtungen, welche mit dem voll und starktönenden Königsnamen sanctionirt waren und nach und nach, wie ein reissender Strom die herrschaftliche Macht und Gerechtsame untergruben und endlich umstürzten, für ihn die Gültigkeit unwiderstehlicher Verordnungen hatten, über welche er längst nur geheime Seufzer holen durfte? — Doch ich kehre wieder zurück! Das einzige Mittel, welches den Landesherrschaften übrig blieb, blieb nicht unversucht. Schon im Jahr 1788. als diese Einrichtungen anfingen, sandte der Herr Landgraf von Hessen-Darmstadt, welcher ohnedies Geschäftsträger zu Paris hatte, einen in diesen Sachen, wie ohnedies zu erwarten, kundigen Mann, als ausserordentlichen Agenten nach Paris. Es war Herr Kern, Mitglied des Regierungscollegiums zu Buchsweiler. Es ist kein Zweifel, daß nicht von ihm und andern Agenten elsassischer Reichsstände wegen der schnell aufeinander folgenden Neuerungen, triftige und gründliche Vorstellungen unermüdet geschahen; denn man fand sie zu Paris im Ministerium so gegründet, daß noch im Mai 1789. der König auf Beschwerden wegen elsassi-

Bbb 3

*) Die Zwischencommission sandte sogar zur festern Begründung ihrer Gewalt, im Hornung kurz vor Berufung der Landtäge, ein Compte rendu ihrer bisherigen Verwaltung mit glänzenden Aussichten für die Zukunft an alle Communen, 95 Seiten stark; worin nichts gespart ist, um die alte, freylich fehlerhafte Provinzverfassung um allen Rest des Kredits zu bringen.

fassischer Beeinträchtigungen, die empfindliche Antwort gab: daß es J. K. M. nicht schmeichle, daß man Besorgnisse habe, als sollten die reichsständischen Gerechtsame gekränkt werden. Der gute König mit dem besten Willen, unter den Händen von — — Er ahnete nicht, indem er die Gerechtsame der elsassischen Großen zu erhalten versprach, daß es so geschwind ausser den Grenzen seiner Macht seyn würde, das Geringste für das unglückliche Elsaß zu thun! Der gute König!

Inzwischen rollte das Rad immer in dem raschen Laufe fort, zu welchem es die gewaltigen Stöße herrschsüchtiger? oder um das Landesglück bemühter? Großen gebracht hatten. Aber es war der rasche Lauf eines Rades, welches oft eine ganz andere Direction nimmt, als es beym ersten Stoß hatte. Die Zeit der Versammlung der Etats généraux war nahe; man war also auch im Elsaß äusserst beschäftigt, um die Wahltage zur Wahl der Deputirten zu veranstalten. Um sicherer zu seyn, daß die Wahl auf solche Männer fiel, die würdig wären, und wie man sie nach dem Plan der neuabzufassenden Reichsconstitution haben wollte und mußte, sandte die Zwischencommission unterm 28. Hornung 1789. ein Cirkularschreiben an alle Gemeinden der Provinz. In diesem machte sie die Einwohner aufmerksam auf die zur Wahlfähigkeit eines Deputirten zu den Etats généraux nöthigen Eigenschaften; auf die dem Reichstag vorzutragenden Beschwerden, worunter die wichtigsten: Aufhebung aller Privilegien in Rücksicht auf Auflagen; Aufrechterhaltung der Municipalitäten; Provinzialstände; periodische Versammlung der Etats généraux; periodische Dauer der nur durch die jedesmalige Reichsversammlung zu bewilligenden Abgaben; — endlich auf die Vollmachten. Diesem Cirkularschreiben legte sie noch ein schmeichelhaftes Schreiben an die Pfarrer bey, welche den Municipalitätssessionen ihrer Gemeiden beywohnten, worin sie gebeten wurden, durch ihre Einsichten den Landmann und Bürger aufzuklären. In diesem Frühlinge war alles im Elsasse thätig; alles sehnte sich nach einem goldnen Zeitalter und niemand hätte es wagen dürfen, einen Zweifel daran zu äussern, ohne den Zorn der Menge zu reitzen und sich den Vorwurf einer Feindschaft gegen das allgemeine Wohl zuzuziehen. Armes! Guthmüthiges! Betrogenes Volk! du wähntest nicht die greuliche Anarchie und Jacobinerwuth und die Metamorphose deines edlen Metalls in Papier! — In den ersten Monaten des Jahres 1789. war auch im Elsaß alles thätig. Man verfertigte die Beschwerdehefften, cahiers de doléance, und die Instructionen, welche man den bald zu wählenden Deputirten zu dem allgemeinen Reichstag mitgeben wollte. Da flogen Pamphlets von Ort zu Ort; da schlichen sich Unterhändler, welche Beschwerden in die Ohren bließen, Wahlmänner empfahlen und Candidaten zu den Deputirtenstellen anpriesen, überall herum. Der März kam heran und die Gemeinen wählten diejenigen Männer, welche auf den Landtägen, theils ihre Beschwerden und Wünsche vortragen, theils die Deputirten zu den Etats généraux wählen sollten. Nicht leicht wurden andre zu solchen Wahlmännern (Landboten will ich sie nennen) erkohren, als solche, welche sich bisher als Syndics, Municipalitätsglieder, Mitglieder der Zwischencommission beym Volke in Gunst zu setzen gesucht und gewußt hatten. Aus der Grafschaft Hanau-Lichtenberg hatten die Landboten ihren Wahlplatz zu Hagenau.

Dort

Dort war eine Kammer versammelten Adels, eine Kammer versammelter katholischer Geistlichen, (denn nur diese wurden als ein besondrer Stand geachtet; die protestantischen aber zum dritten Stand gezählt) und eine Kammer des dritten Standes. Die Bauern hatten natürlich die meisten Landboten. Es wurde in jeder Kammer eine Commission von Landboten niedergesetzt, um aus den einzelnen, oft die tollsten und lächerlichsten Privatgemeindeforderungen enthaltenden, Beschwerdeheften, die allgemeinern zu redigiren. Gegen die Herrschaften enthielten diese fast nichts, als das Begehren, daß die Pachtzinse der vielen herrschaftlichen Fabriken, Stiftsgüter und Zehenden, nicht zu hoch hinauf getrieben werden sollten; und daß alle Güter ohne Unterschied der königlichen Kontribution unterwarfen seyn sollten. Um über diese Petitionen gehörig urtheilen zu können, bitte ich meine Leser zu bedenken, daß im Elsaß die katholischen Stifter und Abteyen, die protestantischen Fabriken und insbesondere auch der Landgraf von Hessendarmstadt als Graf von Hanau gar viele und beträchtliche Güter besitzen; diese Güter sind in so großer Morgenzahl an Bauern verpachtet, daß mancher Bauer zehen bis zwölf Pferde hat; ohne zehen bis zwanzig Morgen eignen Gutes zu besitzen. Die Hofgebäude, Schiff und Geschirr, alles gehört sein eigen; — wenn nun der Pachtkontrakt, welcher gewöhnlich auf 9 bis 12 Jahre geschlossen ist, zu Ende geht, und es gefällt dem Gutsherrn ihn höher mit dem Pacht zu steigern, so muß er entweder den Pachtcontrakt nach dem gesteigerten Pacht übernehmen, oder sich zum blutarmen Mann gemacht sehen. Denn nicht nur fehlte es ihm an Aeckern, seine Pferde und Geschirr zu gebrauchen, sondern um den Hof zu erhalten, hatte er seine Geschwister abfinden und Schulden machen müssen, welche ihn nun gänzlich erdrücken würden. Er mußte dann Taglöhner werden und arbeiten kann er nicht, weil er im väterlichen Hause, das von Knechten und Arbeitern voll war, als der älteste Sohn und künftige Hofbauer eben nicht mehr arbeitete, als daß er Aufsicht haben lernte aufs Gesinde. Mit diesen neuen Pachtungen waren aber hier und da starke Sporteln verknüpft, daß, dieses alles zusammengenommen, es keine Verwunderung erregen darf, wenn es ein Gegenstand allgemeiner Beschwerden wurde *). Wenn aber auch der Bauer auf die Besteurung der herrschaftlichen, bisher natürlicherweise freyen Güter drang, so wußte er nicht, daß der eigentliche Landesherr steuerfrey von jeher gewesen war; daß die hohe Güterbesteurung eine ungeheure ungerechte französische Erpressung war; und er hofte, daß, wenn die vielen steuerfreyen Güter seiner Dorfgemarkung mit an dem Steuercapital der Dorfgemarkung Theil bekämen, so würde seine Steuerportion desto geringer werden. Der Erfolg hat freylich gezeigt, daß er sich geirrt hat und daß die gewaltsame Besteurung der sogenannten Privilegirten nicht der Dorfgemeinde sowohl, worin das besteuerte Gut liegt, sondern dem ganzen Reich zu gute gekommen; daß also er selbst

*) Ich will damit um so weniger dieser Beschwerde das Wort reden, weil einsichtsvoll. Männer behaupten, daß die so fruchtbaren Güter eben dem Eigenthümer durch ihre jetzige Verpachtung nicht verhältnißmäßig eintragen. Verständige Männer behaupten, man sollte die großen Güter in kleinere Pachtungen vertheilen!

selbst fast nichts dadurch gewonnen hat. Bey allen vorbereitenden Anstalten, um das Ansehen der Territorialherrschaften zu erniedrigen, enthalten ausser den beyden erstbemerkten Punkten die Beschwerdeheften der Hanau-Lichtenbergischen Unterthanen, welche in die Weissenburger und Hagenauer Büreaux vertheilt, am letzten Ort mit Unterthanen andrer Territorialherrschaften vermischt, ihren vereinigten Landtag zu Abfassung ihrer Beschwerdeheften hielten, gar nichts, das einem Angrif auf die herrschaftliche Macht ähnlich sah. Zur Widerlegung der so allgemein gemachten Behauptung, als hätten sich die Stimmen aller Elsasser vereinigt, um die Abschaffung des Feudalregiments zu verlangen, wie es der heutige Syl nennet, will ich hier sämtliche Artikel der Beschwerdeheften im Auszug mittheilen, welche den Deputirten vom dritten Stande aus dem Weissenburger und Hanauer Büreau nach Paris zum Reichstage mitgegeben worden. Man urtheile dann: ob man den guten Niederelsassern von Seiten der N. V. nicht etwas ganz anders und wol gar das Gegentheil von demjenigen gegeben habe, was sie verlangt, von ihren Committirten verlangt hatten!

**Beschwerden von den Deputirten des dritten Standes der vereinigten Hagenauer und Weissenburger Büreaux bey den Etats généraux zu Versailles zu übergeben; redigirt in 68 Artikel zu Hagenau den 4. April 1789*).**

Diese Beschwerdeheften fordern:

Art. 1. Die periodische Rückkehr der Etats généraux, so wie sie von den nächstzuversammelnden Etats wird bestimmt werden.

Art. 2. Daß die geb. Etats nur können aus freyerwählten Unterthanen bestehen, und daß die Zahl der Deputirten aus dem dritten Stande der Zahl der Deputirten aus den Ständen der Geistlichkeit und des Adels zusammen, gleich seyn solle!

Art. 3. Daß die Etats g. allein sollen das Recht haben, Auflagen zu bewilligen und Anleihen aufzunehmen.

Art. 4. Daß man die persönliche Freyheit der Bürger versichern werde, welche nicht können gefangen gesetzt werden durch versiegelte Briefe, noch durch irgend eine mit öffentlicher Gewalt bekleidete Person, als unter der Bedingung, sie innerhalb 24 Stunden ihrem natürlichen Richter zu überliefern.

Art. 5. Daß eine gänzliche Preßfreyheit Statt haben solle, mit der Verantwortlichkeit der Verfasser für ihre Schriften.

Art. 6. Daß die königl. Minister wegen ihres Betragens gegen die Nation verantwortlich seyn sollen.

Art. 7. Daß der Koder der Civil- und der Criminalgesetze sollte reformirt und die allzulangen und kostspieligen Formen der Proceduren und Executionen abgekürzt werden.

Art. 8. Daß man die Verrichtungen der höchsten Gerichtshöfe (cours souveraines) und ihr Verhältniß gegen die Etats g. bestimmen solle.

Art. 9.

*) Es ist ein treuer Auszug aus jedem Artikel, welcher mir vom hochf. Hessen-Hanau-Lichtenbergischen Regierungsrath und Oberamtmann Herrn Besnard, zu Pirmasens mitgetheilt worden. Dieser war einer von den Deputirten der Stadt Buchsweiler zum Landtag zu Hagenau und selbst Mitglied des Comité de redaction des doléances auf dem Landtage; wer könnte also an der Aechtheit zweifeln?

Art. 9. Die Verkäuflichkeit der Stellen an diesen Gerichtshöfen solle abgeschafft werden und im Fall einer Stellerledigung sollen die Provinzialstände drey Subjekte vorschlagen, woraus der König zu wählen habe.

Art. 10 Daß das Recht der Elsasser vor kein Gericht ausser der Provinz gezogen zu werden, sollte bestätigt werden.

Art. 11. Daß alle hypothekarische Obligationen in den Schreibstuben derjenigen Gerichte sollten eingeschrieben werden, darin die Güter lägen.

Art. 12. Daß alle Richterstellen in den Territorialherrschaften unentgeldlich ertheilt werden sollten.

Art. 13. Daß das Elsaß in allen durch die Friedensschlüsse ihm zugesicherten Rechten und Privilegien sollte geschützt werden!!!

Art. 14. Daß in Berathschlagungen, welche Auflagen betreffen, nur nach Köpfen könne votirt werden; bey andern Gegenständen aber nach einer von den Et. gén. zu bestimmenden Weise.

Art. 15. Daß alle drey Stände den Auflagen gleich unterworfen seyn sollen.

Art. 16. Da unter der Zahl der Privilegirten einige sind, welche ihre Exemtionen auf öffentliche Traktaten und späterhin ertheilte lettres patentes begründen wollen, so sollen diese lettres patentes, insofern sie dem ursprünglichen Rechtstitel zuwider sind, der Prüfung der Et. gén. vorgelegt und unterworfen werden.

Art. 17. Daß alle Auflagen nur auf einen bestimmten Termin sollen eingeschränkt seyn, welcher nie länger seyn solle, als von einem Reichstag zum andern.

Art. 18 Daß man den Et. gén. einen detaillirten Etat von den Einkünften des Reichs und ihrer Anwendung übergeben solle; daß die Mißbräuche sollen abgestellt und ein neuer Entwurf der Oekonomie des Staats solle festgesetzt werden, so wie ihn die Et. gén. mit der Ehre der Nation und dem Ruhm des französischen Namens für entsprechend finden werden.

Art. 19. Daß wenn der Betrag der Einnahme und Ausgabe des Reichs unabänderlich wird bestimmt seyn, die Et. gén. sollen Mittel ausfinden, die Staatsschuld zu sanktioniren und deren Bezahlung zu sichern; daß zu diesem Ende die Staatseinkünfte in 3 Classen sollen getheilt und die erste zur Erhaltung der Majestät des Throns der alleinigen Disposition des Königes solle überlassen werden. Die zweyte, zur Besorgung der Staatsausgaben bestimmt, solle zu ebenfalsiger Disposition des Königes bleiben; doch sollen von deren Anwendung die Minister den Et. gén. Rechenschaft ablegen. Die dritte zur Tilgung der Staatsschulden, solle den Et. gén. zur alleinigen Disposition überlassen bleiben; und sie sollen von deren Anwendung nur der Nation Rechenschaft geben!!!

Art. 20. Daß die Rechnungen von allen Zweigen der Finanzverwaltung alle Jahre sollten bekannt gemacht werden!!

Art. 21. Daß nur alsdann, wann alle obige Puncte unabänderlich bestimmt seyn werden, die Deputirten sollen für neue Auflagen oder Subsidien stimmen können!!

Art. 22. Daß das Verhältniß, nach welchem die Pr. Elsaß zu den gemeinen Bedürfnissen beyzutragen habe, solle nach ihrem Vermögen und ihrer Bevölkerung bestimmt werden.

Art. 23. Daß nach Bestimmung der Auflagensumme fürs ganze Reich, die Provinzstände sollen bevollmächtigt werden, unter königlicher Bestätigung, die für die Localverhältnisse, die Art der

der Induſtrie und die Produkte der Provinz angemeſſenſte Weiſe ihrer Repartition zu beſtimmen!!!

Art. 24. Daß die Generalpacht ſolle aufgehoben und ihr Ertrag durch eine Auflage erſetzt werden, welche den Et. gén. für die Nation am wenigſten läſtig ſcheine.

Art. 25. Die Auflage auf das Leder ſolle aufhören.

Art. 26. Eben ſo die beſondern Auflagen, unter dem Namen von Fourage, Gebühre für Weineiche u. a. und ihnen eine für die Erhebung weit einfachere Auflage ſolle ſubſtituirt werden.

Art. 27. Daß keine Penſionen auf die Provinz ferner ſollen angewieſen werden und die laufenden mit dem Tode der Penſionäre aufhören ſollen.

Art. 28. Daß die Deputirten des dritten Standes für keine Auflage votiren ſollen; der König habe dann vorher die allgemeinen Beſchwerden des Reichs und diejenigen der Provinz Elſaß insbeſondere abgeſtellt.

Art. 29. Daß man dem Elſaß freygewählte Provinzialſtände zugeſtehe, deren Organiſation der von den Et. gén. conform ſey; daß man demnach gegen die Prätenſionen des Landvogts von Hagenau, der Reichsſtädte, des Biſchofs von Strasburg, der Stadt Straßburg und der niederelſaſſiſchen Ritterſchaft proteſtire.

Art. 30. Daß die Provinzſtände in Rückſicht der Verwaltung dieſelbe Macht haben ſollten, welche bisher, die in Zukunft unnützen Intendanten gehabt.

Art. 31. Wenn die neueingerichteten Municipalitäten fortbeſtehen ſollen, ſo ſollen die Provinzſtände ihre und der alten Gerichte Functionen beſtimmen, um die Inconvenienzen zu heben, welche durch Colliſion beyder Autoritäten entſtanden.

Art. 32. Daß die Aemter der allgemeinen beſondern Einnehmer, der Schatzmeiſter und andere dergleichen ſollen unterdrückt und von den Et. gén. für den Erſatz des Kaufpreißes ihrer Stellen geſorgt werden.

Art. 33. Daß die Stände der Provinz für die Art der Erhebung und Einſammlung der Auflagen auf eine ſolche Weiſe ſorgen ſollen, welche man für die leichteſte erkennt, um ſolche geradezu in den königl. Schatz zu bringen.

Art. 34. Daß die St. der Pr. autoriſirt werden ſollen, zur Verfertigung eines allgemeinen Steuerfußes vorzuſchreiten, worin alles Eigenthum ſoll begriffen ſeyn.

Art. 35. Daß die allgemeinen Landeskoſten ſollen durch die St. der Pr. beſtimmt werden, und daß davon keine die Provinz nichts angehende Unkoſten ſollen bezahlt werden; als z. B. die Wohnung der Stabs- und anderer Officiere, ihr Hausrath u. ſ. w. indem alle dieſe Objekte den Departements, zu welchen ſie gehören, zur Laſt fallen müſſen.

Art. 36. Da die Waldſtreitigkeiten durch einen Mißbrauch vor den Gerichtshof der Intendanz gezogen worden, ſo ſollen ſie an die Richter des Orts wieder gewieſen werden, um ſie nach den durch die St. der Pr. beſtimmenden Geſetzen, abzuurtheilen.

Art. 37. Der König ſoll gebeten werden, ſeine im Elſaß gelegene Domänen-Waldungen der Adminiſtration der St. der Pr. anzuvertrauen.

Art. 38. Die unter dem Namen der préstation représentative de la corvée bekannte Auflage, welche das Gepräge einer für den dritten Stand erniedrigenden Knechtſchaft trägt, ſoll in eine Auflage unter dem Namen: Straßenbaugelder verwandelt und von den Bürgern aller drey Stände auf eine, ihrem Vermögen angemeſſene Weiſe

dazu

dazu beygetragen werden. Dennoch soll es den St. der Pr. frey stehen, (als welchen diese Verwaltung ausschließlich zustehen soll) sowol für die Art der Erhebung als für die Wiederherstellung der Naturalfrohnden solche Anordnungen zu treffen, wie sie dieselben für das Locale und das Interesse der Einwohner am zuträglichsten finden möchten.

Art. 39. Sollten die Beschwerden des dritten Standes, in soferne sie abzwecken, ihr Interesse mit dem Interesse des übrigen Reichs zu vereinigen, bey den Et. gén. keinen Beyfall finden, so verlangt er, daß die Rechte des Elsasses in ihrer vollen und ganzen Kraft demungeachtet bleiben sollen!!!

Art. 40. Die elsassischen Juden sollen in Zukunft kein besonderes Corps bilden; sie sollen ihre gehörige Ortssteuern geben; in Zukunft weder Syndics noch Vorsteher, noch andere, als christliche Gerichtsstellen haben; sich nicht verheirathen können, als mit Erlaubniß der St. der Pr. welche zwar umsonst, aber nur nach dem durch die St. der Pr. zu bestimmenden Reglement soll ertheilt werden!!

Art. 41. Die Schuldforderungen der Juden an die Christen, welche sich auf dargeliehenes Geld oder verkaufte Mobilien (vermuthlich auch Vieh darunter begriffen) gründen, sollen auf den zwanzigsten Theil herabgesetzt, die für unbewegliche Güter aber gemachte Schulden allein exigibel seyn. Die Juden sollen gar keine Güter mehr erwerben können, um solche unter Garantie der Christen zu verkaufen; kein Geld mehr verborgen; und selbst keinen andern Handel mehr mit Christen schliessen können, als für baares Geld, unter Strafe der Kassation der Handschriften; wobey jedoch die in Handelssachen unter Kaufleuten aufgesetzte Schriften ausgenommen sind.

Art. 42. Da die Pachter fürchten, man möchte der Gleichheit der Auflagen unter den 3 Ständen durch Erhöhung der Gült auszuweichen suchen, so soll der König gebeten werden, die St. der Pr. zu autorisiren, hierüber ein ihrer Weisheit gemäßes Reglement abzufassen.

Art. 43. Wenn bey den Et. gén. die Frage wegen Zurücksetzung der Zollstätten an die Grenzen des Königreichs seyn solte, so soll der König gebeten werden, in denselben das Elsaß nicht zu begreifen; und daß in jedem Fall diese für fremd geachtete Provinz soll, als eine der im Reich am meisten begünstigten, behandelt werden!!!

Art. 44. Die Deputirten sollen auf die Entfernung aller Hindernisse antragen, welche sich den Fortschritten der Industrie in Weg stellen und den Künsten, Handwerkern und dem Handel so schädlich sind.

Art. 45. Daß die Besoldungen der Königspfarrer und derer, welche ihre Besoldung unter dem Namen portion congrüe beziehen, sollen nach den Bedürfnissen erhöht werden *).

Art. 46. Die Königspfarrer sollen auf ihre Pfarreyen förmlich investirt werden **).

Art. 47. Um die allzustarke Exportation des baaren Geldes zu verhindern, sollen die im Elsaß possessionirten Herrschaften gehalten seyn, eine ihren Einkünften



*) Die Königspfarrer waren kathol. durch königl. Macht eingesetzte Pfarrer, welche anfänglich aus dem von der Geistlichkeit dem König bezahlten don gratuit 300 — mit der Zeit aber 4 bis 500 Livres bezogen. Diese Besoldung hieß portio congrua.

**) Ein kathol. Pfarrer, welcher eine Besoldung zog, von welcher kein Theil auf einem

künften angemessene Zeit in den Prov. zu residiren.

Art. 48. Die Domherren zu Straßburg sollen jährlich sechs Monate in der Provinz sich aufhalten.

Art. 49. Die Bischöffe, Prälaten und andere Beneficiaten, Gouverneurs, Kommandanten und alle, welche einen Theil ihres Unterhalts vom Volk ziehen, sollen zu einem festen Aufenthalt in den Orten ihres Beneficiums oder da, wo sie angestellt sind, verpflichtet werden.

Art. 50. Die Bischöffe von Speyer und Basel sollen auf ihre Kosten Seminarien, Suffraganeen und Officianzen in den zum Elsaß gehörigen Theilen ihres Bistums anstellen.

Art. 51. Die Aufsicht über die Wachen der Flecken und Dörfer soll in Zukunft nimmer den Reitern der Marechaussee, sondern jeder Ortspolicey übergeben seyn.

Art. 52. Das Ausheben der Miliz soll abgeschafft seyn.

Art. 53. Die St. der Pr. sollen gegen die Ausdehnung der Viehweiden (usuell s wachen, um die noch grössere Holztheurung zu verhüten.

Art. 54. Die künstlichen Wiesen sollen zehendfrey seyn.

Art. 55. Die Ausfuhr des Getreides ins Ausland soll nur auf Ansuchen der St. der Pr. gehemmt werden; und sie allein sollen die Policey dieses Handels und Macht haben, die Mittel gegen die Misbräuche vorzuschlagen.

Art. 56. Die Verordnungen, welche den dritten Stand vor den Officierstellen beym Land- und Seedienst ausschliessen, sollen zurückgenommen werden.

Art. 57. Die Kapitel, geistliche Stifter und Klöster sollen autorisirt werden, ihr Geld zu 3 vom Hundert auszuleihen, ohne daß jedoch ihre hypothekarischen Rechte einiges Eigenthumsrecht nach sich ziehen können *).

Art. 58. Die Lotterien sollen im ganzen Reich abgeschafft werden.

Art. 59. Man soll die kräftigsten Mittel zur Abstellung des Bettels anwenden und hierzu die auf die Abteyen und andere Beneficien angewiesene Pensionen anwenden.

Art. 60. Eben auf diese Abteyen soll man hinreichende Fonds anweisen, um Schulen anzulegen, wohin die Gemeinden Subjekte schicken können, welche dann die darin geschöpften Einsichten unter ihnen ausbreiten.

Art. 61. Da die Frauenklöster bestimmt sind, um diejenigen Personen aufzunehmen, welche ihr Beruf dahin führt, soll ihnen verboten werden, einige Mitgabe zu fordern, oder anzunehmen, doch soll die Zahl der Nonnen ihre Revenüen auch nicht übersteigen.

Art 62. Da die Dispensationen der römischen Kurie jährlich große Summen aus dem Reich ziehen, so soll der König ersucht werden, mittelst seiner Weisheit dieser Inconvenienz abzuhelfen.

Art.

einem zur Pfarrey dotirten Stück Gut beruhte, konnte ad nutum episc. pi translocirt werden; wenn aber die Pfarrey ein Stück Landes hatte, oder ein Königspfarrer ein solches geschenkt bekam, so ließ er sich vom Conseil zu Kolmar darauf investiren und konnte nun nimmer ad nutum Episcopi, sondern nach einem förmlichen Proceß translocirt werden.

*) Geld auszuleihen war durch die königl. Ordonnanzen den Stiftern untersagt und hierdurch dem jüdischen Wucher insbesondere alle Thore geöfnet.

Art. 63. Die so sehr gemißbrauchte Jagdgerechtigkeit soll in ihre Schranken gewiesen werden.

Art. 64. Da die Unterthanen der strittigen Aemter *) durch die herrschaftliche Beamten gedrückt werden, so sollen aus den St. der Pr. Commissarien ernannt werden, um ihre Partikularklagen zu untersuchen, und das Verhältniß zwischen ihnen, den Herrschaften und dem König ihrem Souverain festzusetzen.

Art. 65. Die Rechtsgründe der Vereinigung der Probstey Weissenburg mit dem Bißthum Speyer sollen geprüft; diese Probstey davon abgesondert, und ein neues Bißthum in diesem Theil der Provinz errichtet werden.

Art. 66. Es sollen im Elsaß keine Corporationen, Capitel und regulirte Stifter, darin Personen des dritten Standes sind, aufgehoben werden; der Sequester der Einkünfte der Abtey Marbach soll aufgehoben; und die Güter und Einkünfte des Ordens des h. Antonius sollen dem dritten Stand und den St. der Pr. zur Verwaltung und Disposition, entweder zur Vermehrung der Besoldungen der Königspfarrer oder zu sonstigem von ihnen gut gefundenen frommen Gebrauch, zuerkannt werden.

Art. 67. Die Klagen und Beschwerden jeden Orts sollen auf der Stelle durch Commissarien, ernannt von den St. der Pr., untersucht, und die gehörige Rücksicht darauf genommen werden. **)

Art. 68. Endlich sollen die Deputirten den Et. gén. alles was sie für das Wohl des Reichs und der Provinz dienlich halten, vorschlagen können.

Beschlossen durch die Commissarien der vereinigten Districte Hagenau und Weissenburg. Zu Hagenau den 4. April 1789.

Schon auf diesem Landtage zeigte sich im Kleinen das stürmische der Berathschlagungen und die wüthende Gewalt des Volkes, das angehetzt durch Demagogen seine übermächtige Stärke anzuwenden drohte. Aufhören der Freyheit der adelichen und geistlichen Güter der Provinz — dieses war das Hauptmittel, wodurch der elsassische Bauer und Bürger nahe Erleichterung der drückenden Last hoffte; das war die Losung aller Landboten des dritten Standes, welche zum Hagnauischen und andern Wahltagen wallfahrteten. Der Adel der Provinz war leicht zu diesem scheinbaren Opfer zu bringen — er gewann wiederum durch die Hofnung und sichere Aussicht auf die lucrativen Stellen der neugeschaffenen, allgewaltigen Provinzverwaltung; und ohnedies waren unter den adelichen Landboten Männer, welche nach der Stelle eines Deputirten bey den Etats-généraux gelüstete, und schon sichtbar genug alle demogogischen Künste anwandten. Nicht so geneigt zeigte sich der catholische Clerus die Steuerfreyheit seiner Güter der Rettung des Staates zu opfern; und wenn gleich es hier noch gar nicht der Fall war, daß solche Opfer im voraus gefordert wurden, so waren doch die Deputirten des dritten Standes gereitzt worden, von dem Clerus schon vor der Abreise ihrer Deputirten nach Paris

 dieses

*) Wo ich nicht irre, sechs dem Bischof von Speyer zugehörigen Aemter des U. Elsasses, über deren Unterwerfung an Fr. der Bischof erst spät sich verglichen.

**) Bezieht sich auf eine Menge größtentheils absurder Beschwerden, welche einzelne Orte durch ihre Landboten vorgelegt hatten, um solchen durch die Etats-généraux abhelfen zu lassen.

dieses Opfer zu verlangen. Man zauderte; man deliberirte, um Zeit zu gewinnen; aber die ungestümmen, anwesenden Bauern drohten das Haus, worin der Clerus seine Deliberationen hielt, demselben über dem Kopf anzuzünden, wenn er nicht gleich auf alle Steuerfreyheit Verzicht thun würde. Sogleich erfolgte das Opfer des Clerus, welches eben so freywillig war, als so manche von der Nationalvers. in der Folge als dergleichen angepriesene.

Auf diesem Hagenauischen Wahltage für die Deputirten zu den Etats-généraux wurde zwar der im Elsasse possessionirte Herr Landgraf von Hessendarmstadt (und andere unmittelbare deutsche Reichsstände) auch aufgerufen — aber von dessen Seite fand sich kein Deputirter. Man blieb dem schon vorhin bemerkten Systeme getreu; man nahm keinen Theil an den Versammlungen weder der Provincial-, noch der Reichsstände; sonst hätte man dadurch zu erkennen gegeben, daß man mit allen Veränderungen und Anordnungen, welche die Majorität der Stände mache, zufrieden sey. Dieses sah auch der damalige königliche Commissär zu Straßburg, Herr Dieterich, welcher alle Mittel anwendete, um nach und nach den Straßburger grossen Haufen demagogisch anzulocken, auf seine kostbaren Freyheiten Verzicht zu thun, und den Verfügungen der Nationalversammlung gemäß, ihren Wohlstand der Armuth des Volkes im innern Frankreich aufzuopfern, und diesem brüderlich gleich zu werden. Er versicherte seine gutwilligen Mitbürger in einer schon nach erfolgter Organisation der N.V. an sie gehaltenen Anrede: daß sie sich nicht weigern könnten, die Anordnungen der Nationalversammlung in Absicht der Aufhebung aller Particularprivilegien anzunehmen, weil sie durch Abschickung von Deputirten an dieselbe, welche Sitz und Stimme hätten, das gesetzgebende Ansehen dieser Versammlung anerkannt hätten; daß, wenn sie das letztere nicht hätten thun wollen, sie es bey der blossen Reclamation ihrer Privilegien hätten bewenden lassen, und sich in weiter nichts mischen sollen. Sie hätten müssen, sagt er, das Beyspiel der Fürsten nachahmen!

Indessen wurde diese Entfernung der Territorialherrschaften von den Landtägen und der Reichsversammlung selbst, von Uebelgesinnten und Demagogen gemißbraucht, das Volk glauben zu machen, als hätten dieselben und ihre Landesstellen Freude an den fast unerschwinglichen Lasten des Volkes; als stäcken sie mit den nunmehro äußerst verhaßten Intendanzen, welche doch selbst immer die Geissel der herrschaftlichen Landesstellen gewesen waren, unter der Decke; kurz, als böten sie alle Kräfte auf, um die glücklichen Zeiten, welche das gute Volk schon in holden Träumen genoß, zurückzutreiben. Es konnte also nicht fehlen; der Haß gegen alles herrschaftliche mußte an Stärke immer zunehmen. Und der unglückliche Umschwung der Begebenheiten in Paris, daß endlich eine rasende Parthie bey der Nationalversammlung die Oberhand gewann, welche unter dem täuschenden Vorwand das Glück des Landvolks zu bessern, die geheiligtsten Besitzungen und Rechte zu Boden stürzte, um endlich desto sicherer den Besitz des Throns auf einen andern zu bringen, gab endlich diesem Hasse die volleste Gelegenheit auf die wütendste Weise auszubrechen.

Noch erwartete in den ersten Sommermonaten des Jahres 1789 das elsassische Volk getrost eine Verbesserung

sei-

seines Zustandes von den versammelten Deputirten zu Paris; ihm ahnete auch von ferne her nichts von den großen und verheerenden Folgen, welche die Umschaffung der Etats-généraux in eine Nationalversammlung haben möchte; von dieser in der Versammlung selbst vorgegangenen Revolution wußte selbst das Volk nichts. Noch gehorchte es ziemlich seinen Vorgesetzten; noch bewies es im Aeußern wenigstens den Richtern, gegen welche man den Haß in seinem Herzen aufgereitzt hatte, Achtung. Aber schon im Monat Julius wurde man die Explosion der Volkswuth im Elsaß gewahr; eine Explosion, deren wahre wirkende Ursache noch auf diese Stunde ein Geheimniß ist; welche aber unumgänglich vorhergehen mußte, wenn die Absichten der Demagogen in Erfüllung gehen sollten. Auf irgend eine eclatante Art mußte den jetzigen Obrigkeiten, deren gänzliche Zernichtung im Rathe der geheimsten Bosheit zu Paris beschlossen war, Hohn gesprochen, ihr Ansehen mit Füßen getreten; das irre geleitete, gehetzte Volk, so weit geführt werden, daß es ohne Besorgniß gerecht verdienter Strafe nicht mehr zurückgehen konnte, sondern zu jedem tollern Schritte vorbereitet seyn mußte. Den Anfang machte man in Straßburg; welches von diesem Zeitpunct an, der Heerd wurde, von wannen bis auf den heutigen Tag das Feuer der Zwietracht in alle Winkel des ehemals so ruhigen Elsasses sich verbreitete. Man wußte, daß das Beyspiel dieser großen Stadt verführerisch seyn würde; man wußte, daß, wenn einmal diese zur Schwärmerey von jeher geneigten Leute würden angefangen haben, in der Provinz es an Nachfolgern nicht fehlen werde. Man hatte außerdem dafür gesorgt, dem Feuer die stärkste Nahrung zu geben. In dem erstgedachten Monat wurde zu Straßburg das Stadthaus, die Pfalz genannt, auf die ärgerlichste Weise gestürmt, geplündert; die Schriften zerrissen, auf die Straßen geworfen; Geld geraubt; die Fässer des Kellers geöfnet, und der Wein verderbt. Noch drohte weit größeres Unglück; aber ein eben so heldenmüthiger als menschenfreundlicher Prinz, der Landgraf Friedrich von Hessen-Darmstadt, hielt ganz allein die rasende Menge mit bloßem Degen in der Faust von den Verheerungen der Urkunden von unschätzbarem Werth ab; indessen der Stadtcommandant von Klingling, das Militär hatte aufmarschiren, der plündernden Rotte sich gegenüberstellen und — ruhig zusehen lassen. Es wäre unbegreiflich, wie ein Mann, wie Klingling diese Plünderung in öffentlichen Schutz habe nehmen können, wenn man nicht glauben müßte, die geheime Rotte, welche dabey ganz andere Absichten hatte, habe einen alten Klinglingischen Familiengroll gemißbraucht, um das Werk der Finsterniß desto eher ausführen zu können. Der Gouverneur der Stadt, von Rochambeau hatte entweder den Kopf verlohren, oder nach einer Abrede war die Hauptrolle bey diesem Trauerspiel dem Herrn Commandanten aufgetragen; genug bey allen Berichten, bey allen Anfragen gab er zur Antwort: demandez au Baron; worunter er Klingling meynte. Ich übergehe, daß man den so wenig als möglich schuldigen Mainzer Zimmergesellen, welcher an 50 Louisd'or geraubt hatte, aufhängte; die Hauptwerkzeuge einstweilen einsperrte, damit bald hernach auf eine pompöse Art der Herr Dietrich sie frey sprechen konnte, und die Anstifter des scheußlichen Auftritts — doch der Hauptschlag war geschehen. Nun war es nicht

nicht mehr schwer das gothische Gebäude der alten Ordnung niederzureissen. Das Ansehen der Obrigkeit war unter dem Schutz des Militärs mit Füßen getreten; ihr wurden alle mögliche Unthaten Schuld gegeben, und alle Lästerungen gegen sie ausgestoßen. Hierdurch, und wer weiß, durch was für andere geheime Maschinerien in Furcht gesetzt, legte der bisherige Magistrat, welcher das Zutrauen des Volks verlohren hatte (von jetzt an hörte man diese neue Sprache) seine Stellen nieder, und überließ seine Gewalt einer gewählten Municipalität; worauf die unablässigen Bemühungen Dietrichs und seiner Vertrauten bald die neue Verfassung herzuzaubern wußten. Indessen dieses alles zu Straßburg nach und nach vorgieng, hatte sich noch im Monat Julius in der Provinz blizschnell das Gerücht verbreitet; der König habe befohlen, ein jeder Ort solle seine alten Rechte wieder suchen; wer dieses nicht thue bis Ludwigstag (den 25 August) habe solche auf immer verlohren. Noch heute ist es unbekannt, woher eigentlich dieses Gerücht seinen Ursprung genommen habe, und wie es ausgebreitet worden. Wenn man aber weiß, was der vortrefliche von Türkheim in seinem Bericht an die Straßburgische Gemeine, sagt: daß Briefe unter dem Versailler Poststempel in die Provinzen mit diesen Ermunterungen ausgegangen seyen; wenn man die Folgen dieses Befehls mit den Straßburger Ereignissen, mit dem Decret vom 4ten August und mit der Nacht des 5ten Octobers zusammen hält: so kann die eigentliche Quelle wohl nimmer für unbekannt gelten. Wer nur ein wenig mit den geheimern Räsonnements aller Bauern und Bürger bekannt ist, weiß gar wohl, daß wenige Gemeinden sind, in welchen nicht Ansprüche auf Stücke Landes, Weydstriche, Waldungen, alte Freyheiten von gewissen Abgaben, und dergleichen, behauptet werden. Ich untersuche nicht, und bin zu schwach dazu, ob alle dergleichen Ansprüche ungegründet sind? Vielmehr zeigt die Erfahrung, daß es nicht selten dienstbegierige Beamten giebt, welche durch allerley Abzwackungen den Fiscus des Regenten zu bereichern, sich wohl anzuschreiben, und vielleicht dann und wann ein Gebrechen der Amtsführung zu verdecken suchen. Dabey ist es aber auch nicht minder gewiß, daß eine Menge solcher Ansprüche auf übel verstandene schlecht fortgepflanzte Traditionen und unrichtige Auslegungen der oft falschen, oft dunkeln Weißthümer und Bannbücher sich begründen. Genug, durch die obengenannten Aussireuungen und Anhetzungen ward in allen Gemeinden der Geist der alten Rechtsgrübeley rege; viele hatten zwar keine Lust sich in dergleichen Anforderungen einzulassen, aber die Besorgniß ihre Rechte zu verlieren, verbunden mit dem Treiben der Schreyer und Aufmunterungen von allerley herumschleichenden Emissären, brachten doch alle in Bewegung. Da sahe man nun ganze Dorfschaften, jedoch ohne Waffen, an diejenigen Orte ziehen, wo sie glaubten, daß ihnen Rechte vorenthalten würden. So kamen, um von jezo an, mich näher auf die Grafschaft Hanau Lichtenberg einzuschränken, die Gemeinden Rothbach, Weinburg und Ingweiler, jedoch jede Gemeinde einzeln und zu verschiedenen Tagen angezogen. Die beyden erstern, welche nicht zur Grafschaft H. L. gehören, forderten Waldungen und Weydstriche; Ingweiler aber ein Städtchen, eine Stunde von Buchsweiler, for-

forderte einen ihm vorgeblich entrissenen Wald mit Ungestümm. Man schloß die Thore, und ließ nur einzelne Personen, um geziemende Vorstellungen zu thun, in die Stadt. Unter allen aber waren die Ingweilerschen die wildesten. Sie stießen Drohungen aus, daß sie mit Feuerhaken und Gewehr kommen, und in B. eine Verwüstung anrichten wollten. Ihr Ungestümm wurde von einem erbitterten katholischen Geistlichen, Namens Harbauer, gereitzt, und unterthalten; welcher zwar bald von der Zwischencommission und dem bischöfl. straßburgischen Vicariat geahndet, aber als die demokratische Wuth die volle Oberhand gewann, mit einer einträglichen Volkspfarrey belohnt ward. Eben so machten sich mehrere andere Gemeinden auf. Allein, da die beyden Collegien, Regierung und Rentkammer zu Buchsweiler die schleunigsten Maaßregeln ergriffen; Detaschements französischer Truppen zu Pferd und zu Fuß nach Buchsweiler kommen ließen; — denn damals war Insubordination noch dem französischen Soldaten ein fremdes Verbrechen — die sämmtliche Dienerschaft unausgesetzt am Tage und die ganze Nacht hindurch in Verbindung mit der Bürgerschaft Potrouillen machte; so geschah nicht nur zu Buchsweiler selbst damals kein Unheil, sondern es wurden auch die unruhig gemachten Gemeinden zurückgeschreckt, daß sie nicht mehr alle zusammen, sondern in Deputationen erschienen. Inzwischen glaube ich, daß außer den Vorsichtsanstalten, welche man aus Klugheit zu Buchsweiler traf, auch noch die wiederholten Predigten und Ermahnungen der lutherischen Pfarrer des Landes zur Hintertreibung der Unruhen das Ihrige redlich beygetragen haben. Man hat zwar im Druck keine weiteren Beweise davon erhalten; außer daß Herr Schaller zu Pfaffenhofen, einem Städtchen eine Meile von B. eine solche Predigt drucken ließ; worin er aber aus jugendlichem Eifer, indem er seine Gemeinde sehr herausstrich, alle andere Landesgemeinden, wovon doch ein großer Theil ohne aufrührische Bewegungen, fast alle aber von Thätlichkeiten frey geblieben, unglimpflich herabsetzte. Das sonderbarste ist aber das, daß bald darauf eben diese Gemeinde in die ärgste demokratische Wuth verfallen ist, in welcher sie alle Nachbarn aufs gröbste beleidigt, und gewissermaßen mishandelt hat. Ob Hr. S. davon frey geblieben? — Außerdem trug zur Erhaltung der Ruhe im H. L. Lande sehr vieles noch der schon oben angeführte Prinz Friedrich von Hessen-Darmstadt bey. Dieser menschenfreundliche Fürst, welcher zu Buchsweiler gebohren ist, eilte schnell herzu; und während eines Aufenthaltes von zwey Monaten vergönnte derselbe allen und jeden, zu jeder Zeit Ihm seine Beschwerden vorzutragen. Wenn gleich diese keine augenblickliche Abhülfe verstatteten, so machte doch die aufrichtige Bereitwilligkeit, welche der Prinz im Namen Seines gütigen Vaters, so wie die Landescollegien für die Untersuchung derselben versicherten, alle aufbrausende Hitze sich legen; und ganze Dorfschaften erschienen, und baten den Prinzen Beweise ihrer Ehrfurcht und ungeheuchelten Liebe anzunehmen. Daß für jetzo alle diese angedrohete Stürme so ohne Schaden und glücklicher, als man hoffte, blieben, war sicherlich gegen die Absicht dererjenigen, welche dieselben erregt hatten. Man erinnere sich, daß oben Straßburg der Heerd genannt wurde, aus welchem das Feuer der Zwietracht sich über das ganze Elsaß ausbreitete. Gerade in den Zei-

ten dieser ersten Stürme hörte man oft wüthende Demokraten in und in der Nähe Straßburgs sagen: heute wird Buchsweiler abgebrannt werden. Diese zu verschiedenenmalen, wenn sich wirklich Gährungen zeigten, so zuversichtlich ausgesprochene Versicherungen, mit den feindseligen Gesinnungen jener Gegenden zusammengehalten, leiten sicher auf Minen zurück, welche in Straßburg angelegt worden, aber wegen des biedern und bessern Characters der Nachbarn und Einwohner Buchsweilers nicht angezündet werden konnten. Unter diesen Unruhen, welche im Niederelsaß * am heftigsten in der Herrschaft Oberbrunn und Grafschaft Lützelstein, im Obernelsaß und dem Sundgau aber noch heftiger waren, gebar der Rausch der Nacht vom vierten August 1789. jenes Ungeheuer von Decret zur Welt, welches die Hauptquelle der innern Zerrüttung Frankreichs und des ihm drohenden schrecklichen Bürgerkriegs geworden ist. So wenig die landesherrschaftliche Gewalt der Fürsten und Stände des Elsasses mit jenen Feudalgerechtsamen des französischen Adels kann in Vergleichung gesetzt werden, so wurden von dem Zeitpunct dieses Decrets an, dennoch alle Folgerungen desselben auch auf die elsassischen Herrschaften angewendet**). Vor der Erscheinung dieses Decretes, und dessen Anwendung auf die Provinz Elsaß, war es keinem Unterthanen irgend eines elsassischen Reichsstandes eingefallen, die Abschaffung des herrschaftlichen Regiments und Einkünfte zu erwarten, oder nur als nothwendig zu behaupten. Nachdem man aber die Gemüther durch respectswidriges und aufrührisches Betragen aufgereitzt hatte, so trat man mit dem fatalen Decret hervor, und nun zerstreuten sich Freyheitsprediger durch die ganze Provinz. Es hob nemlich dasselbe Art. 1. alles Feudalregiment auf; zernichtete ohne Entschädigung alle Frohndienste, Besthaupt und alle von persönlicher Sclaverey herrührende Abgaben; erklärte im 6. Artikel alle auf Gütern haftende Zinnsen für abkäuflich; im 5ten Art. alle Zehenten für aufgehoben, und nur die weltlichen für ersetzlich; auf gleiche Weise Art. 10. alle besondere Privilegien einzelner Personen, Städte und Provinzen für aufgehoben; und Art. 4. alle herrschaftliche Gerichtsbarkeit für unterdrückt. Nunmehro erscholl das so übelverstandene, misdeutete, berauschende Wort Freyheit in der ganzen Provinz. Man predigte nunmehr offenbar, daß man den Herrschaften gar nichts mehr schuldig sey, und um die Leute recht zu gewinnen, wurde der Wahn ausgebreitet: jetzt sey man ganz frey, und habe gar keine Abgaben mehr zu zahlen. Den eigentlichen Sinn der politischen Freyheit hatte man nicht Lust zu entwickeln; man stürzte den unbedachtsamen Einwohner vielmehr absichtlich in den Irrthum, daß er gar nichts mehr an Abgaben zu bezahlen habe. Nur hierdurch allein hoffte man ihm die neue Unordnung der Dinge reitzend zu machen. Unvernünftige und einfältige Leute wurden von diesem Wahne eingenommen; klügere Leute hingegen wollten es nicht glau-

ben,

*) In der ganzen Grafschaft Hanau-Lichtenberg widerfuhren keinem herrschaftlichen Beamten oder Diener persönliche Mißhandlungen.

**) Dieser Satz, welcher nur bey den aller auswärtigen Verfassungen ganz unkundigen Franzosen beweißbedürftig seyn kann, ist ihnen vom Herrn von Türkheim im Mémoire de droit public sur la ville de Strasbourg & l'Alsace en général; Straßburg 1789. unwidersprechlich klar bewiesen, aber umsonst vor Augen gelegt worden.

ben, daß man nur im Sinne haben könne, den Herrschaften ihre Gerichtsbarkeit und Einkünfte zu entziehen, und der Unwille hierüber offenbarte sich deutlich genug, wenn man sich mit vernünftigen Leuten in Unterredung darüber einließ. Ja, so sehr auch dem großen Haufen die Verminderung der Abgaben, welche, wie schon gesagt, als eine Freyheit von allen, auch königlichen, trügerisch genug ausgegeben wurde, gefiel und gefallen mußte, so konnte er doch nicht begreifen, und wollte es nicht glauben, daß alle herrschaftliche Gerichtsbarkeit gänzlich aufhören sollte. Wir haben ja keine Klage, hieß es, gegen die Herrschaft; wir sind wohl mit der Regierung zufrieden. Diese Worte hörte man überall in der Grafschaft H. L. Die guten Leute hatten sich es nicht träumen lassen, daß Deputirte, welche einen feyerlichen Eid geschworen hatten, nur nach ihren Beschwerdeheften zu handeln, so meineidig werden sollten, dieselbe bey Seite zu setzen, nach Willkühr zu handeln, und ihre Committenten zu ihren gehorsamen Dienern, zu ihren Unterthanen zu machen. Noch dauerten aber dem Buchstaben des Gesetzes nach die bisherigen Abgaben an die Herrschaften bis ans Ende des Jahres 1790 fort; noch galt die herrschaftliche Jurisdiction, bis daß durch die Verordnung der Nationalversammlung andere Richter würden eingesetzt seyn. Die Sachen blieben also auch dem Aeußern nach noch eine Zeitlang auf dem alten Fuß; ausgenommen, daß saumselige Zahler ihre Abgaben nun gar nicht mehr entrichteten, und der Bösewicht ungescheueter das Ansehen der herrschaftlichen Jurisdiction zu verachten anfieng. Nunmehro aber wurden die Gegenvorstellungen der im Elsaße possessionirten Reichsstände, des beeinträchtigten Adels, der katholischen Clerisey, auf welche ein Donnerkeil nach dem andern geschleudert wurde, dringender, und von allen Seiten empfieng das Versailler Ministerium Beschwerdeschriften; von welchen sich insbesondere das Zweybrückische Memoire durch seinen starken Ton auszeichnete. Auch der Hanau-Lichtenbergische Agent, Hr. R. R. Kern übergab Observations pour Mr. le Landgrave de Hesse-Darmstadt; worin kürzlich die Gründe aufgestellt waren, warum man von Seiten Frankreichs die herrschaftlichen Gerechtsame nicht kränken könne. Merkwürdig waren schon damals die Worte, mit welchen sich diese Observations schließen: Car, il le repete, les conditions, sous lesquelles cette Province & le Comté de Hanau en particulier ont passé à la France, ne sauroient être renversées, sans anéantir du même coup le titre, qui lui en a transporté la souveraineté. In diesen Observations und andern dergleichen Memoires wagte man es freylich noch nicht geradezu herauszusagen, daß der französische Besitz des Elsaßes eine Usurpation sey; aber es fehlet nirgends an starken Stellen. Der König selbst verweigerte jenem Decret in sofern es die deutschen Fürsten angehen sollte, gewissermaßen die Sanction und seiner Gerechtigkeitsliebe und den dringenden Vorstellungen des größten Theils der beleidigten Stände, hatte man doch das zu verdanken, daß die Nationalversammlung sich vorbehielt, die elsaßischen Beschwerden zu untersuchen und besonders darüber auszusprechen. Man war aber indessen von Seiten der Nationalversammlung wegen des Elsaßes nicht ohne Sorgen. Zwar wurden alle Decrete dieser Versammlung, welche sich zur unumschränkten Gesetzgeberin aufgeworfen hatte, auch in dieser Pro-

vinz bekannt gemacht; allein, einige Deputirte des obern Elsasses, den Prinz von Broglie, den Weihbischof von Basel, und einige andere ausgenommen, hatten alle elsassische Deputirten öftere Gegenvorstellungen gegen die Verletzung der Privilegien der Provinz gethan; und ob man ihre mündlichen Vorträge zwar jedesmal auf die unanständigste Weise gehindert, unterbrochen, und durch unsinniges Entgegenschreyen und Drohungen unterdrückt hatte, so sah man doch, daß eine ganze Provinz, nebst den darin zum Theil sehr stark possessionirten deutschen Fürsten, nicht so geradehin hintanzusetzen sey. Man hatte daher unter der Hand durch die schon längst im Elsaß gewonnene und einverstandene Parthie, worunter sich Herr Dietrich zu Straßburg den ersten Platz verdient hat, alles mögliche anwenden lassen, um die Hauptstadt nebst den andern Städten zu gewinnen. Es gelang dem Herrn Dietrich mit Straßburg — ich will nicht mit dem Verfasser der elsassischen Räuberbande behaupten, daß Dieterich mit dem Secretär Ehrmann die Berichte der beyden straßburgischen Deputirten, des ehrlichen und biedern Türkheim und des — Schwendt unterschlagen habe; und auch wenigstens mit einem Theil der zehn Reichsstädte gelang es, daß sie auf ihre Privilegien Verzicht thaten. Nach dem unverwerflichen Berichte von gegenwärtigen Zeugen zu Paris war die N. V. im Begrif der Provinz Elsaß die Erhaltung ihrer Privilegien und Ausnahme von den neuen Anordnungen zuzuerkennen, als die Nachricht von der durch Dieterich und Konsorten bewirkten Annahme der Constitution zu Straßburg ankam, und man glaubte, nunmehr müsse — o Freyheit! o Freyheit! auch das übrige Elsaß seinen Nacken unter dem ehernen, von aussen vergoldetes Joch beugen! Nun wurde die endliche Entscheidung über die Reclamationen der Fürsten wieder verschoben. Unter dergleichen Vorgängen war das Jahr 1789. vorüber gegangen, ohne daß von den schon im Anfang desselben Jahres bestandenen Formen etwas wäre abgeändert worden.

Das Jahr 1790. aber sahe bald Früchte der neuen ganz demokratischen Verfassung in reicher Menge. Noch am 14ten December des verflossenen Jahres war das wichtige Decret für die neuen Municipalitäten gegeben, und im Frühlinge des 1790. Jahres im Elsaß sogleich in Vollzug gesetzt worden. Dieses Decret verordnete dann eine völlig freye Wahl aller Ortsvorsteher, deren Zahl nach dem Verhältnisse der Einwohnerzahl bestimmt ist. Man wird es gerne glauben, daß nunmehro die Hochmüthigen und Herrschsüchtigen, welche die vorigen herrschaftlichen Aemter in andern Händen oder sich durch die neuen Einrichtungen davon verdrungen sahen, über dieses gute, wahrhaft patriotischdenkende Männer, welche gerne Gutes in den Gemeinden stiften mochten, diese Gelegenheit zu den wichtigen Aemtern der Gemeindevorsteher, (welche nunmehr mit weit größerer Gewalt als sonst bekleidet wurden) gewählt zu werden, begierig ergriffen haben mögen. Die Wahlen giengen allmählich in allen Städten und Dörfern vor sich; gaben aber aufs neue den Feinden der territorialherrschaftlichen Gerechtsame Anlaß zu den gehässigsten Vorwürfen. Denn, da in denjenigen Städten, in welchen herrschaftliche Beamte wohnten, sich diese um so mehr von den Wahlen entfernt halten mußten, als sie geradezu dem Interesse und den Gerechtsamen der Territorialherrschaften zuwider waren, sintemalen auch

gegen dieselbe protestirt wurde, so fanden jene Aufhetzer einen neuen Vorwand zu behaupten, daß man von Seiten der Territorialherrschaften dem neuzuschaffenden Landesglücke aus allen Kräften entgegen arbeite. Das grossentheils noch verblendete Volk vermochte bey den für dasselbe im Aeussern so vortheilhaften Decreten vom 4. August 1789. es nicht einzusehen, daß kein wahres Glück aufkommen werde; auch war es nicht billig genug, das Betragen der herrschaftlichen Dienerschaft richtig zu beurtheilen, ein Betragen, wovon ich unten ausführlich reden muß, weil es selbst in Deutschland entweder nicht recht gekannt, oder schief beurtheilt worden.

In der Hauptstadt der Gr. Hanau-L. fiel die Wahl, wie fast in allen Orten derselben auf Männer, welche zu den Aemtern der Maire und Municipalitätsgliedern diejenigen Einsichten nicht leicht besassen, welche die tausenderley Decrete und Einrichtungen der N. V. erfordern. Sie erfordern Männer, welche im Stande sind, nicht nur die Polizey einer Gemeinde und die innere Ruhe zu einer Zeit, wo alles zur Unruhe und Aufruhr reitzet und auffordert, zu handhaben; Männer, welche Einsicht und Verstandeskräfte besitzen, in das nur gar zu oft an sich verwickelte und durch schlechte Uebersetzung, auch eigne Dunkelheit und Zweideutigkeit noch unverständlichere Detail der französischen Decrete, einzugehen; Männer, welche bey der Ungebundenheit, welche die N. V. (mit Vorsatz, um die Leute zu gewinnen) den Gemeindevorstehern lässet, mit den Gütern der Communen zu schalten, Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit genug besitzen, um sich nicht an dem Aerarium der Communen zu vergreifen; Männer endlich, welche bey der großen Gewalt, da die in ihrem Wohnorte liegenden Nationalgarden und Linientruppen unter ihrem unbeschränkten Commando stehen, von Einfalt und Bosheit gleichweit entfernt sind. Wenn man auch billig genug seyn wollte, die gewählten Männer insgesammt für ehrlich zu halten, so wird doch jeder, welcher höret, daß sie überall im ganzen Lande Handwerker und Bauern waren, die Zweifel nicht unterdrücken können: ob sich auch die andern hochnöthigen Eigenschaften bey ihnen gefunden haben mögen. Die Hauptstadt der Gr. Hanau-L. hat eine Volksmenge von beynahe 4000 Seelen; sie enthält eine ansehnliche Zahl fürstlicher Diener und Gelehrten; und bey der Municipalitätswahl fiel die Wahl auf folgende Männer: 1) Maire, ward der vorige Syndik; **David Bürt**, ein reformirter Rothgerber, welcher zwar Verstand und Einsichten, aber so wenig Herrschaft über sich hat, daß er auch als Maire oft acht Tage in Einem fort viehmäßig betrunken war; dabey gebührt ihm das Lob, daß er nüchtern ein guter Demokrat ist und betrunken es an demokratischer Wuth mit einem Carra und andern in Paris und Strasburg aufnimmt. 2) Municipalen wurden 1) Ph. H. **Walch**, Bärenwirth. 2) Nicola **Bürger**, Hafner. 3) Joseph Gotti, ein Ochsenbauer, daher vulgo Ochsengotti. 4) J. Ph. Heyler, Strumpfwirker. 5) G. Fr. Conrad, Schuster. 6) Chr. Ott, Taglöhner. 7) Völker, Glaser. 8) J. Böhm, Kupferschmidt. Notables wurden 18 gewählt, welche ebensfalls aus ähnlichen Leuten bestehen. Noch einmal: man spricht dergleichen Leuten weder Redlichkeit, noch Einsichten in ihren Geschäften ab; aber ob sie alle diejenige Eigenschaften haben mögen, welche nach der demokratischen Verfassung

Frankreichs zu ihren Aemtern erforderlich sind, das möchte wohl von wenigen unter ihnen nur in dem Fall zu bejahen seyn, wenn sie einen nüchternen und einsichtsvollen Maire an ihrer Spitze gehabt hätten.

Am 13. Hornung dieses Jahres 1790. ertheilte endlich die N. V. jenes Decret, wodurch die Versteigerung aller geistlichen Güter und die gänzliche Unterdrückung aller Stifter und Klöster nach einigen schon vorher den 2. Nov. und 21. Dec. 1789. darüber gefaßten Schlüssen, fest beschlossen wurde. Dieses verursachte besonders auch in der Provinz Elsaß eine große Unruhe und Gährung. Die Katholiken sahen, daß ihrer Religion, was das Aeussere betrift, eine große Wunde geschlagen werde; der Protestant, davon sehr viele Pächter katholischer Kirchengüter waren, sahe mit Zittern dem Zeitpunkt entgegen, welcher ihm seine Güter rauben und auf seinem Bauernhof mit seinem Zugvieh und Ackergeräthe in Schulden und ohne Gut lassen würde. Sowohl er, als katholische Pächter waren voll Unruhe und mit ihnen theilte der Wohldenkende in der ganzen Provinz die Besorgnisse. Daher wurden insbesondere, auf Betrieb des Amtmanns zu Buchsweiler, wie man glaubt, des Herrn Besnard, von der Municipalität und Gemeinderath der Städte Buchsweiler, Neuweiler und einigen 20 zum B. Amt gehörigen Dörfern, Protestationen an die Nationalversammlung verfaßt und gedruckt gegen die Decrete, welche dem Reichsfiscus die geistlichen Güter zusprechen und deren Versteigerung anordnen. Wäre dieses mannhafte Beyspiel von mehrern Gemeinden befolgt; wären sie in andern hochnöthigen Stücken nachgeahmt, wären sie vereinigt abgegeben und muthig dabey beharret worden, so würde Elsaß vielleicht nicht lange unter dem Joch der Freyheit haben seufzen müssen. Eben diese Unterdrückung der Stifter und Klöster, der Verkauf der Güter derselben erzeugte in diesem und folgenden 1791. Jahr eine Menge Broschüren, in welchen dem Einwohner bald unter allerley süssen Vorspiegelungen dieselbige angepriesen, bald mit starken Farben als gottesräuberisch und für das Landvolk verderblich vorgestellt wurde. Die letztern hatten, vereinigt mit den neuen Anordnungen im kathol. Kirchenwesen, welche einige Zeit darauf gemacht wurden, die Folge, daß die Katholiken die erklärtesten Feinde der neuen Anordnungen wurden.

Das am 6ten April 1790. erfolgte Absterben Ludwigs IX. Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, veranlaßte die Manifestation der wahrhaften, die Territorialherrschaft betreffenden Denkungsart von einem großen Theil der Einwohner der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Dieser Fürst, welcher im Auslande und von seinen eignen von ihm entferntwohnenden Unterthanen, oft nicht richtig beurtheilt worden, verband mit sehr hellen und richtigen Einsichten und einem schnellen Verstand eine wahre Liebe für seine Unterthanen, welche nur durch seine gar große Neigung fürs Soldatenwesen bisweilen verdunkelt zu werden schien. Als Erbe und Besitzer der ziemlich großen Grafschaft Hanau-Lichtenberg hatte Er sich schon als Erbprinz dritthalb Meilen von Zweybrücken, auf einem ehemaligen Jagdhause beym Dorfe Pirmasens, welches sein Grosvater der letzte Graf von Hanau öfters besucht hatte, seinen Wohnsitz gewählt. Hier befriedigte er seine Neigung zum Soldatenwesen; errichtete allmählig einige sehr schöne Regimenter, erhob das Dorf Pirmasens zu einer ansehnlichen Stadt, und beför-

beförderte in dem ehemals ganz waldigten Amt Lemberg die Landeskultur ungemein. Von hier aus regierte er als Erbprinz und dann nach Antritt der Landgräflichen Hessischen Regierung immerfort die Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Man kann ihm eine wahre Liebe zu den Unterthanen dieses Landes, in welchem er sich in seiner Jugend schon am Hofe seines Grosvaters aufgehalten hatte, nicht absprechen: allein da es ihm wegen der französischen Souveränete, welche über Buchsweiler, wie über den größten Landestheil, dominirte, nicht angenehm seyn konnte, seine Residenz darinn aufzuschlagen, auch mit seiner Lieblingsneigung sich solches nicht vertrug, so wars natürlicher, daß er sich auf dem Reichsboden eine Residenz erkieste. Nun hatte der letzte Graf Reinhard von Hanau, der gewöhnlich die Helfte des Jahres zu Brumat oder zu Buchsweiler wohnte, durch seinen Aufwand, durch viele Gebäude, welche er selbst oft für die Einwohner in Buchsweiler aufführen ließ, dieser letztern Stadt nicht wenig Nahrung verschafft. Auch hatte die verewigte Karolina, Gemalin Ludwigs IX. als Erbprinzessin mit ihrer hohen Familie mehrere Jahre Ihr Hoflager zu B. gehalten. Nur der Regent selbst schien über 35 Jahre lang, wiewol Pirmasens nur 6 Meilen entfernt war, die Residenz der Gr. Hanau-L. welche mit schönen herrschaftlichen Anlagen geschmückt ist, Seiner Gegenwart nicht würdigen zu wollen. Es konnte nicht fehlen, die warme Liebe der Unterthanen, welche sich verachtet oder von Ihm doch minder, als von ihrem Vater Reinhard geliebt glaubten, erkaltete ein wenig; um so mehr, als vielleicht einer oder der andere zu Pirmasens die Annäherung zum Fürsten zu erschweren wußte oder suchte. Verdient hätte aber Ludwig IX. diese Kälte nicht. Keine Klage Seiner Unterthanen, welche vor Ihn kam, blieb unerhört. — Mit gerechtem Unwillen, der in Sein mildes Herz blicken ließ, ward er über jede Beeinträchtigung erfüllt; und wenn je die eine oder die andere nicht abgestellt worden, so wars nicht Sein Wille.

Was ich oben behauptet hatte, daß die Hanau-Lichtenbergische Unterthanen selbst nach dem 4. August 1789. nicht daran dachten, ihre Territorialherrschaft dem französischen Traumbilde der Freyheit opfern zu wollen, zeigte sich bey Ludwigs IX. Tode *) und gleich

*) Ich setze hier in einer Note den Beweiß, welcher bey Ludwigs IX. Tode davon gegeben ward, weil ichs im Text einzurücken vergaß. In allen Städten und Flecken und Dörfern läuteten die Einwohner, das von Fürstl. Regierung anbefohlne Trauergeläute, ohne Weigerung. Vier Wochen nach dem Absterben des Regenten hielten die Prediger die anbefohlne Trauerpredigt vor zahlreichen Versammlungen; und ich glaube, daß bey dieser Gelegenheit besonders das Herz den Redner beredt machte. Nur Ein Ort bewieß eine sonderbare Widerspenstigkeit; welche ich um so weniger übergehen darf, da selbst daraus erhellte, wie wenig man im Ganzen daran dachte, der Landgräflichen Regentschaft sich ganz entziehen zu wollen. Das ist Wolfisheim, eine Stunde von Straßburg, und demnach jedem Straßburgischen Einfluß offen. Fünf Bauern waren geboten, das Trauergeläute anzufangen; der Maire verbot es, denn sagte er, wir haben keine Herrschaft mehr, ich — der Maire, ein Leinweber und Bauer — bin Herr zu Wolfisheim. Es unterblieb. Als aber der dortige evangelische Pfarrer, Herr Heyler, die Trauerpredigt hielt, bestellte und bezahlte er Leute, welche erstlich während des ganzen Trauergesanges hindurch unaufhörlich läuten mußten — gleichsam als sollte das Versäumte in etwas nach-

gleich beym Regierungsantritt des jetzigen Herrn Landgrafen Ludwigs X. Dieser Fürst war in seiner aufblühenden Jugend mehrere Jahre zu Buchsweiler erzogen, im Jahr 1772. einige Tage und wiederum zu Anfang der Revolution daselbst gewesen; und jeder Einwohner weissagte in diesem Sohne Ludwigs IX. und dem Zögling der großen Karoline den besten Fürsten und Vater des Landes. Sogleich, als man hörte, daß der Hr. Präsident von Rathsamhausen nach Pirmasens zum neuen Landesregenten reisen werde, begaben sich die sämtlichen Municipalitätsglieder der Stadt Buchsweiler zu demselben, und baten Ihn, dem Fürsten ihre Submission zu bezeugen und zu bitten, da Er in der Nähe sey, die Stadt mit Dero Gegenwart zu beehren. Doch bewiesen Büri und Walch schon damals, daß sie sogar redlich nicht dachten. Aber bald that die ganze Bürgerschaft einen Schritt, welcher auf eine entscheidende Weise die wahre Denkungsart eines Jeden unter ihnen charakterisirte. Die Bürger eröfneten auf dem Stadthause eine freywillige Unterschrift einer Deklaration, worin sie gegen alle Decrete der Nat. Vers. insoferne sie gegen die Privilegien der Provinz und die landesherrliche Gerechtsame des Hochfürstl. Hauses Darmstadt liefen, feyerlich protestirten und zugleich ihrem neuen rechtmäßigen Landesregenten ihre unverbrüchlichste Treue versicherten *). Dieses geschah den 24. April 1790. Litt. A. enthält die unveränderte Abschrift dieser Declaration. Litt. A.

Es ist bemerkenswerth, daß von den Municipalitätsgliedern, welche wenige Tage vorher mündlich dem Herrn Landgrafen ihre Unterwürfigkeit erklären ließen, nur ein Einziger, nemlich Johann Philipp Heyler, unter dieser Declaration unterzeichnet ist, und unter der großen Menge der Unterzeichneten wohl mehr denn zwanzig sind, welche ihrer dort feyerlich ausgestellten Versicherung ungetreu worden. Die Bürgerschaft sandte sogleich sechs Deputirte nach Pirmasens, woselbst etwa den 26. April der Herr Landgraf erwartet wurden, um in ihrem Namen diese Declaration zu überbringen und nochmals mündlich ihre gänzliche Ergebenheit zu versichern. Die Namen dieser Deputirten sind in einer gewissen Rücksicht merkwürdig: Sie waren Joh. Philipp Heyler, Municipale; Nicolaus Lang, Notable; Phil. Friedr. Simon,

nachgeholt werden — und nach geendigter Kirche wieder läuten sollten. In der Predigt (vielleicht kömmt diese merkwürdige Rede einst durch den Druck ins Publikum!) legte er mit allem Nachdruck, mit aller Wärme und mit väterlichem Ernst, den Zuhörern ihr so fehlerhaftes Betragen gegen die Landesherrschaft mit so gutem Erfolg vor, daß gleich nach geendigtem Gottesdienste die fünf Bauern, welche vor vier Wochen vom Maire das Verbot erhalten, jetzt freywillig und voll Eifers an die Glocken sprangen und hierdurch ihre Reue bezeugen wolten. Der in Sturm und Wuth versetzte Maire, welcher sie wegtreiben wolte, konnte kaum den Schlägen entgehen. Am andern Tag beschloß die versammelte Gemeinde fast einhellig, daß das Läuten fortgesetzt werden mußte; und man hörte mehrere Bauern unter Thränen sagen: „Es ist doch gut, daß Gott den Menschen Prediger und Lehrer gab, welche einen zurechte weisen, wenn man gefehlt hat.“ Eine nützliche Lehre für Regenten und Kollegien, den Predigerstand nicht herabzuwürdigen und für taugliche Subjekte zu sorgen!

*) Diese Protestation oder nach dem Nationalstyl Petition, verursachte einige Debatten in der N. V. dennoch hatte sie keinen weitern Erfolg.

Simon, Notable; Nicolaus Rosenstiel; Joseph Spach, Chirurgus; Georg Rau; wie auch noch J. G. Riehm. Sie reiseten alle mit den äußern Zeichen der innigsten Ergebenheit für ihren Fürsten nach Pirmasens, welcher aber leider wenige Stunden vor ihrer Ankunft abgereiset waren: allein in der Folge ließen sich doch drey wieder ganz auf die Gegenparthey führen: Lang, Rau und Spach. So wandelbar ist mancher Menschen Herz! Die übrigen aber blieben als rechtschaffne Männer ihren Grundsätzen getreu.

Diese dem Fürsten sogleich zugesandte Declaration, welcher bald eine ähnliche von dem Städtchen Worth, dessen Einwohner größtentheils, so wie die vom Städtchen Neuweiler verdienen, daß ihres Biedersinnes hier mit Ehren gedacht werde, nachgefolgt ist, machte denselben geneigt, den Bitten seiner braven Buchsweilrer zu entsprechen und sie durch Dero Gegenwart zu erfreuen.

Donnerstag den 27. März 1790. war jener für Buchsweiler ewig unvergeßliche Tag, an welchem es seinen geliebten Fürsten Ludwig X. als seinen Fürsten zum Erstenmal in Seinen Mauern sah. Wenn ich mir jemals eine versinnlichende Kraft lebhafter Darstellung gewünscht habe, ists jetzo, um die herzliche, die auf allen Gesichtern, in allen Mienen, in allen Muskeln sich äussernde Freude der dortigen Einwohner bey der Ankunft und während des Aufenthalts des Fürsten daselbst, nach der Wahrheit zu schildern. Hierher ihr trügerischen Schwätzer aus Paris; hierher ihr gedungenen Blättchensschreiber aus Strasburg; hierher ihr elenden Nachbeter ohne Zahl aus Deutschland! hättet ihr kommen sollen, um euch zu überzeugen, daß Euer Geschwätz vom Druck der Fürstenherrschaft Lügen und Sand in Augen blödsichtiger Menschen! hieher hättet ihr kommen sollen, um auf der Stelle niederzufallen, um eure Lügen auszusöhnen, der Wahrheit zu huldigen, oder — wie Satanas mit den Zähnen zu knirschen — Nur gar wenige Stunden wußte man sicher die gewisse Ankunft voraus: aber so schnell, als es sich nur von dem glühendsten Eifer und Liebe erwarten lässet, hatten sich die Bürger zum Empfang angeschickt. In drey Escadrons zu Pferde mit passenden Uniformen, in mehrere Compagnien zu Fuß hatten sie sich getheilt; und jene waren eine Stunde vorangeritten, um Ihren Fürsten, welchen die — zwar etwas unruhigen, aber doch im Herzen dem rechtmäßigen Landesherrn ergebnen — Einwohner des Städtchens Ingweiler zu Pferd und zu Fuß eingeholt hatten, zu empfangen. So auch die braven Einwohner des Dorfes Niedersulzbach, eine halbe Stunde von B. Die Jugend beyder Schulen, der lutherischen und katholischen, hatte sich etwa 400 an der Zahl an die Gränzen der Buchsweiler Gemarkung in Reihen gestellt, mit Blumen den Weg ihres geliebten Landesvaters bestreut; und 24 Bürger in weißen Kleidern wollten, unter dem rührenden Geläute der Glocken und dem Donner des groben Geschützes den Wagen, in welchem Ludwig X. und von Rathsamhausen saßen, in die Stadt führen, aber der Fürst verbat sichs *). Ich übergehe vieles von den Feyerlichkeiten jener freuden-

*) Schande, ewig Schande, daß auch von diesen einige Verräther wurden. So ist dann eine gewisse Erniedrigungsgabe selten mit Aufrichtigkeit gepaart!

freudenvollen Tage; aber folgende Umstände verdienen aufbewahrt zu werden.

Der unglückliche, gutmüthige Fürstbischof von Strasburg, Prinz von Rohan, schickte seinen Kammerherrn und seinen Präsidenten dem Herrn Landgrafen entgegen, um Ihm zur Ankunft Glück zu wünschen. Ludwig X. reiste am 28ten Nachmittags nach Elsaßzabern, von 3 Escadrons Buchsweiler Bürger bis nach Imolsheim begleitet; woselbst die Gemeinde an der Spitze ihren würdigen Pfarrer Götz, ihre Ergebenheit bezeugte, die Bürger daselbst in Empfang nahmen und bis nach Hattmatt begleiteten; auch hier empfingen Ihn seine treuen Bürger zu Pferde und begleiteten Ihn bis ins bischöfl. Gebiet nach Steinburg. Hier holte Ihn die Zabernische Bürgerschaft ein und führte ihn mit Feyerlichkeit nach Zabern. Nach einem kurzen Aufenthalt nahm der Hr. Landgraf einen andern Weg nach B. Aber auch hier holten Ihn die Bürger Seines Städtchens Neuweiler zu Pferd und zu Fuß ein — er stieg dort im Hause des Stiftsdechants ab, umringt von der jubelnden Menge der Neuweiler und der Griesbacher Bürger. Endlich kehrte am Abend der geliebte Fürst wieder von jenen begleitet und der Buchsweiler Reiterey eingeholt nach B. zurück. Wäre dieses blose Ceremonie — kein Wort würde ich davon schreiben — aber, wenn ein Volk, von welchem man der Welt berichtet, es habe sich freywillig entschlossen, aus Gefühl einer drückenden Herrschaft, das Joch seiner Herrschaft abgeschüttelt und wolle lieber sterben, als unter das Joch seiner (von den französischen Novellisten also genannten) Feudalherren zurückkehren, diese seine vorgebliche Tyrannen bey Ihrem Besuch freywillig also ehret: zu einer Zeit also ehret, wo man vorgiebt, daß es sein Joch abgeschüttelt habe; zu einer Zeit, wo niemand es auffordern kann — zu einer Zeit, wo eine übermächtige Gewalt von diesen sogenannten Tyrannen es losgemacht hat; zu einer Zeit endlich, wo es sich durch diese Ehrfurcht wissentlich Feindschaft und die gröbste Verfolgung bereitet — — alsdann, alsdann verdienen dergleichen Dinge, als ungeheuchelte Beweise der unauslöschlichen Ehrfurcht, als eben so viele unwidersprechliche Widerlegungen der vorgespiegelten Denkungsart und als untrüglicher Gegenbeweis zum Vortheil des wahrhaft väterlichen Regiments öffentlich — ganz öffentlich — bekannt gemacht zu werden. Die am 29. und 30ten May geschehene feyerliche Unterwerfungen ganzer Gemeinden, welche im Pomp in den Schloßhof einritten, ihre Vorsteher, wohlgemerkt, die Municipalitäten, überreichten dem Herrn Landgrafen, Declarationen ihrer Unterwürfigkeit. Und gewiß, wenn derselbe nur noch vierzehn Tage hätte verweilen wollen, das ganze Hanauische Land hätte bewiesen, daß es entweder noch nie daran gedacht, seinem Landesherrn ungetreu zu werden, oder nur eine Zeitlang durch Drohung und List irre geführt werden könne.

Am 29. May erwiederte der Fürstbischof von Strasburg den Besuch und die Bürgerschaft der Hanauischen Residenz wetteiferte nun, demselben eben die Ehre zu erzeigen, welche die Einwohner Zaberns am vorigen Tage dem Landgrafen zu beweisen bemüht waren.

Gleich nach dem Tage der Ankunft hatte eine Deputation der Bürgerschaft Ihrem Fürsten die Gesinnungen ihrer Mitbrüder in einem Gedichte bekannt gemacht. Auch dieses Gedichte ist so wenig als ein anderes, welches im Namen der Bürger damals verfertigt wurde, Gelegenheitsgedicht. In dem

ersten

ersten sind folgende Stellen gewißlich ganz wahr:

Dein sanfter Blick gießt Balsam in
die tiefen Wunden,
Die Ludwigs Tod in biedrer Bürger
Herzen schlug;
Versüßt das Ungemach der Zeit,
das wir empfunden,
Erleichtert Deinem Volk die Bürde,
die es trug.
Flößt frohe Hofnung ein in unsre
bange Seelen,
Die Furcht und Warten, Angst und
Ahndung ganz erfüllt;
Denn, Vater! Deine Weisheit wird
das Mittel wählen,
Das unsern Kummer, unser ängstlich
Harren stillt.
Wird sorgen, wachen, daß kein
schwarzes Misgeschicke
Die guten Kinder von dem besten
Vater **trennt**;
Daß keine Macht das längst verjährte
Ziel verrücke,
Von dem, was graue Zeit und Recht
dein Erbtheil nennt.
Dein treues Volk jauchzt lauter Ju-
bel Dir, vergißt
Gefahr und Noth, weint Freuden-
thränen dir entgegen,
Und zeigt, wie theuer ihm sein Va-
ter Ludwig ist.

Auch einer Strophe aus dem andern Gedicht vergönnen Sie eine Stelle —

Wähl bey uns, gleich den großen
Ahnen
Zu Zeiten deinen Aufenthalt!
Seh, wie in Deinen Unterthanen
Ein ächtes deutsches Blut noch wallt!
Dies seh die Fürstin, Bild der Tu-
gend!
Dies lernen Deine Prinzen hier!
**Wir Väter weihen unsre
Jugend,
Zum Pfand der Bürgertreue
Dir!**

Sowohl diese als die vielen andern unverkennbaren Aeusserungen der aufrichtigsten Ergebenheit nahm der Fürst mit sichtbaren Zeichen des Wohlgefallens an; wovon ich außer vielen andern nur einen Zug anführe. An einem Abende wurde in dem sehr großen und prächtigen Saal der zahmen Fasanerie ein Ball für jedermann gegeben; wo jedermann tanzen, jedermann an den in Menge vorhandnen Erfrischungen Theil nehmen konnte; wo der herablassende Regent mitten im Saal stand, rund um sich her das frohe Gefühl aller Classen seiner Unterthanen mit Wonne bemerkte; wo man die ersten der fürstl. Diener und ihre Familie mit und unter den Personen bürgerlichen Standes, ferne von aller Hoffart, tanzen und fröhlich sah. Doch noch Eins! Grade als der Landgraf diese Tage hindurch in Buchsweiler sich aufhielten, war auch noch eines von jenen französischen Detaschements da, von welchen oben geredet worden. Der Bürger voll edeln Stolzes auf seinen Fürsten und Bewußtseyn seiner Treue, erbat sich von demselben die Ehre, Seine Leibwache ausmachen zu dürfen; von zwo zu zwo Stunden hielt in den Vorzimmern und im Innern des fürstl. Schlosses die bürgerliche Cavallerie und im Aeussern die Infanterie Tag und Nacht die Wache; und wohin nur Ludwig der Geliebte sich hinbegab; war es um die allgemeine und schöne Illumination zu betrachten oder um sonstige Beweise der Freude seiner Buchsweiler zu sehen, überall begleitete ihn zu Fuß ausser einer unzähligen Schaar seiner Unterthanen, noch ein Corps bürgerl. Cavalleristen mit bloßem Säbel. Wer könnte stärkere Beweise von der Anhänglichkeit an einen Regenten geben, als in jenen kritischen Zeiten die Einwohner von Buchsweiler geben? Wer vermöchte zu behaupten, daß dies nicht freyer Wille

gewesen? Ja freyer, ungezwungener, durch keine Vorspiegelungen, durch keine Drohung abgelokter Beweiß der aufrichtigsten Ergebenheit, waren diese Aeusserungen und die redendste Widerlegung der demokratischen Lügen, daß die elsassischen Unterthanen ihre Fürsten hassen. Ja, stolz bin ich, so lang ich athme, daß die Stadt, in welcher ich zum erstenmal das Licht der Sonne erblickte, so unzweideutige Beweise ihrer Bürgertreue gab, und bis auf diesen Augenblick so standhaft in ihren Gesinnungen beharrte!

Kaum hatten die naheliegenden Hanauischen Orte, welche nicht auf der Straße des Landgrafen lagen und ihm also keinen Beweis ihrer Anhänglichkeit hatten geben können, dessen Ankunft erfahren, als ihre Bürger zu Pferde in ihren rothen Festtagskleidern einen feyerlichen Einzug zu Buchsweiler hielten und ihrem Regenten eine Acte ihrer Unterwürfigkeit überreichten. Ich war selbst zugegen, als mit der Miene eines Schutzengels der Landgraf eine solche Acte aus den Händen eines der deputirten Bauern empfing, und ihnen die huldreichen Zusicherungen gab, daß er für ihre Treue danke und gewiß einstens daran denken werde; indessen den andern umherstehenden Bauern, Thränen in Menge — die untrüglichsten Zeichen der Empfindung — ihre Wangen herunter rollten und sie manchem von uns Zuschauern entlockten. Völlig überzeugt bin ich, daß, wenn des Hrn. Landgrafen Durchl. nur vierzehn Tage sich in Buchsweiler hätten verweilen wollen, alle Gemeinden des Landes gekommen seyn würden, freywillig zu huldigen. Allein schon am 30sten ganz frühe reisten dieselben wiederum fort; entweder weil Dero erhabene Geschäfte keinen längern Aufenthalt verstatteten, oder weil Dieselben besorgten, man möchte irgendwo der Revolution ungünstige Absichten wähnen. Der Fürst reiste ab: aber noch lebt er im Herzen des zahlreichsten Theils der Bürger, und zwar derjenigen Bürger, welche sich immerfort als kluge, bescheidne und brave Männer gezeigt hatten. Doch war dieses Betragen der Stadt Buchsweiler nicht ohne Folgen für sie. Seit dieser Zeit liegt ein Haß demokratischgesinnter Elsasser auf ihnen, in welchem man einzig den Grund so vieler Verfolgungen aufsuchen muß, denen bis auf den heutigen Tag ihre treuen Einwohner ausgesetzt gewesen sind und wovon noch mehr denn einmal zu sprechen Gelegenheit seyn wird.

Ich kehre nunmehro wiederum zu den Fortschritten, welche die Revolutionseinrichtungen machten, zurück. Sehr bald nach der Abreise des Fürsten wurde an die Stelle der Zwischenkommission, welche bisher die Stelle der Provinzialstände vertreten hatte, die demokratische Eintheilung der Provinz in die zwey Departements, das Niederrheinische und das Oberrheinische, gesetzt. Der Sitz des letztern ist zu Kolmar und des erstern zu Strasburg. Unter dieses setzte man die Grafschaft Hanau-L. Die Mitglieder des Departements werden vom Volke gewählt. Um aber die Wahl der Mitglieder selbst zu simplificiren oder vielleicht besser, um eine Aristokratie unter dem Schein einer Demokratie zu gründen (ist denn die Nationalversammlung selbst eine andere, als die greulichste Aristokratie? — legt sie wohl ihren Committenten jemals Rechenschaft ab? wer kann sie — die Unverletzlichen — zur Verantwortung ziehen? ist nicht der Schluß des ganzen Volkes ein Unding, weil es sich nie versammeln darf? —): so werden in den Urversammlungen, d. h. in den Versammlungen aller activen Bürger eines Cantons Wahlmänner,

ner gewählt, welche – man denke doch! keine Instruction bekommen, wen sie wählen sollen; sondern in der Hauptstadt des Departements selbst, mit den Wahlmännern des Departements zusammen, die Mitglieder des Departements wählen. Wessen Einfluß sind wohl da die Wahlmänner ausgesetzt? Ich glaube doch wohl nur, dem der Hauptstadt. Es ist wohl nicht nur Einmal geschehen, daß die Wahlmänner während ihres Aufenthalts in Straßburg gänzlich frey bewirthet worden sind! daß sie ihre Diäten für sich haben behalten können! Und man hat wohl mehr denn Einmal, ehe die Wahlmänner beysammen waren, beynahe alle gewußt, welche gewählt werden würden! O heilige unverletzliche Freyheit.

Es wurde demnach auch von der buchsweilerschen Municipalität die Urversammlung daselbst angekündigt und veranstaltet. So wie es den Einwohnern dieser Stadt niemals in den Sinn kommen konnte, gegen die Decrete der Nationalversammlung sich aufzulehnen, und ihrer Erfüllung Gewalt und Hindernisse in den Weg zu legen und ihre Ohnmacht mit der Allgewalt dieser durch alle nur mögliche Kunstgriffe herrschenden Versammlung zu messen, so ließ man es ruhig geschehen, daß von den Einwohnern der Stadt, wer nur wollte, in der lutherischen Kirche bey der Urversammlang sich einfand. Man konnte es ohnedieß auch leicht voraus wissen, daß es dem eigentlichen Landesherrn äußerst misfallen würde, wenn man einen vergeblichen Widerstand entgegen setzen wollte; ja daß es Ihm nicht zuwider seyn könne, wenn man, was Klugheit zu thun riethe, mitmachen würde. Die landesherrlichen Gerechtsame in diesem alles zerstörenden Nationalsturm hätte das ganze hanauische Land nicht aufrecht erhalten können; und durch eine solche eitle Bemühung hätten alle ihrem Eid und Pflicht getreu gebliebene hanauischen Unterthanen und Dienerschaft sich selbst der äußersten Gefahr, und die vielen und schönen fürstlichen Domänen der Verwüstung blos gestellt. Alles, was ein billiger Regent von seinen Unterthanen erwarten konnte, war: daß, indem sie den Nationalverfügungen nachgaben, sie selbst bey nüchternen Gesinnungen und Verhalten blieben, und nichts selbst unternahmen, was von dem Gesetz der N. V. nicht streng geboten, den landesherrlichen Gerechtsamen nachtheilig seyn mußte.

An dieser Urversammlung nahmen dennoch fast nur diejenigen Bürger von Buchsweiler Theil, welche schon vor der Ankunft des Fürsten sich als unruhige Köpfe und Freunde der Neuerungen gezeigt hatten; nemlich die Municipalität, den einzigen Heyler ausgenommen, welcher, wegen seiner öffentlichen Anhänglichkeit an den Fürsten, nun seit desselben Abreise nimmer zu ihren Versammlungen kraft eines despotischen Municipalitätsschlusses eingeladen wurde; ferner ein Haufen Leute, deren es an jedem Orte giebt, welche heute auf dieser, morgen auf jener Seite sind, unordentliche Leute und Säufer; gar wenige ordentlich und bravgesinnte Bürger fanden sich ein. Die herrschaftliche Dienerschaft besuchte ohnehin die Wahl nicht. Also wurden dann sechs Wahlmänner gewählt, welche nach Straßburg abreiseten, um die Mitglieder des Departements zu wählen. Dort fanden diese Leute so viele schwärmerische Anhänger der neuen Einrichtungen vor, daß auch sie, die ohnedies von etwas Wohlstand aufgeblasen, auch wegen hier und da beleidigten Eigennutzes zur Rache geneigt waren, mit

noch größerer Schwärmerey erfüllt wurden; zumal sie mehrere Wochen in Straßburg sich aufhalten mußten. Gerade so wie in Buchsweiler war es auch an den meisten Orten des Hanau-lichtenbergischen Landes mit diesen Urversammlungen ergangen. Wenige Bürger hatten daran Theil genommen, und auf diese Art wurden in den Cantons gerade solche Männer gewählt, welche bishero schon sich ein Uebergewicht zu verschaffen gewußt hatten. Nur in den Städchen Ingweiler, Westhofen, Brümat, und besonders in Pfaffenhofen war die Theilnehmung viel allgemeiner, und die Anhänglichkeit an die neuen Verfügungen stärker. Der letztere Ort, welcher sich überhaupt nach Straßburg im ganzen untern Elsaß, am meisten der Freyheitswuth überlassen hatte, hat sehr viele stolze Einwohner. Sie treiben allerley kleinen Handel, meistens mit fremdem Gelde, und es geht ihnen, wie vielen kleinen und schwachen Handelsleuten: ihr Stolz soll des Reichthums Mangel ersetzen. Wahrscheinlich, und sie selbst hatten es geäußert, war ihre Wuth aus beleidigtem Hochmuth entstanden. Im Jahr 1789 hatten der Prinz Friedrich von Hessen Pfaffenhofen, welches sich damals wegen seiner Ruhe brüstete, mit Ihrer Gegenwart beehrt; und da jetzo im May 1790 Se. Durchlaucht, der Herr Landgraf nicht zu ihnen kamen, ja die Aeusserungen der Liebe von der Residenz sich wohlgefallen ließen, so nahm der beleidigte Hochmuth dieses Städtleins, die fatale Richtung, daß eine französische Demokratenwuth daraus entstund. Das benutzten die Demagogen zu Straßburg; sie schmeichelten den eiteln Pfaffenhofern, wenn sie nach Straßburg kamen; umarmten sie in der Constitutionsgesellschaft, setzten ihnen besondere Stühle, und wußten sie auf dergleichen Weise stets warm zu erhalten. Grade in den Sommer des 790sten Jahres fällt auch die allgemeine Errichtung der Nationalgarde oder dieser allzeit fertigen Ritter für den eingebildeten Schatz der Freyheit zu fechten. Schon die bezahlten Patrouillen zu Paris, die untreu gewordenen, in den Sold der Demagogen daselbst und der Nationalversammlung übergetretenen Gardes françoises waren im Julius 1789. der Urstof dieses berüchtigten Corps geworden, welchem Mirabeau seine eigentliche Existenz durch seine Plane verschafft hat. In Straßburg, woselbst es von jungen Bürgerssöhnen, Handelslehrjungen und Dienern wimmelt; welche lange schon mit Neid den Vorzug des Militärstandes betrachtet hatten, gewann auch die Einrichtung, vornehmlich alsdann einen reissenden Fortgang, als man den Nationalgardenofficiers erlaubte, goldene Epauletts zu tragen. Im übrigen Elsasse gieng es nach dem Verhältnisse der Anhänglichkeit an die Constitutionsneuerungen langsamer und auf den Dörfern am langsamsten. Schon im Frühjahr 1790. hatte die Municipalität zu Buchsw. einen vergeblichen Versuch gemacht, die Nationalgarde zu errichten. Im Monat Junius hingegen war sie glücklicher. Sie hatte die Wege gefunden, eine gewisse Classe von Leuten, welche man sonst Janhagel nennet, an sich zu ziehen; man versprach ihnen allerley Nutzen; man ließ mehreren die Uniformen machen; und tractirte sie auch mit unter mit Essen und Trinken. Da konnte es dann nicht fehlen, daß diese von Herzen der magenfüllenden neuen Unordnung der Dinge gewogen wurden. Hierdurch ließen sich die ruheliebenden Bürger, welche unmöglich gleichgültig dabey bleiben konnten, wenn die unruh-

gen

gen Köpfe die öffentlich autorisirte Gewalt in Händen hätten, bewegen, der Aufforderung des Gesetzes nachzugeben, und gar bald auch ihre Namen unter die Liste der Nationalgarden einschreiben zu lassen. Und o daß man diesem herrlichen Gedanken nie wieder entsagt hätte! Man wählte dann allmählig die Officiere und Commandanten des Corps; wiewohl beynahe Monate darüber verstrichen, ehe man dazu gelangen konnte. Doch ist immer diese Wahl deswegen merkwürdig, weil sie, entweder wirklich auf rechtschaffene landgräfliche Beamte fiel, oder doch gefallen wäre, hätten sich nicht mehrere von ihnen der Sache gänzlich entzogen.

Während dem mit langsamen Schritten an der Organisation der Nationalgarde gearbeitet wurde; war den 14ten des Monats Julius, das Föderationsfest in Straßburg, wozu alle Orte des Elsasses nicht nur aufgefordert waren, Nationalgarden zu deputiren, sondern auch aus sehr vielen Departements, und selbst aus Paris abgeordnete Nationalgarden erschienen, um der allgemeinen Verbrüderung beyzuwohnen. Auch die Municipalität von Buchsweiler und andern Hanau-Lichtenbergischen Orten sandte solche Deputirte ab, welche zu Straßburg von der Freyheitsschwärmerey noch mehr angesteckt und erhitzt wurden, und hinwiederum nach ihrer Rückkunft ihre Mitbürger mit gleicher Wärme anzufeuern suchten. Alle Straßen des Elsasses waren nach dem Ende des Festes von solchen rückkehrenden Nationalgarden gleichsam bedeckt; die Feyerlichkeiten der Cärimonien hatten ihre Einbildungskraft erhöht; die verführerischen Unterredungen zu Straßburg ihre Meynung irre geleitet, und der reichliche Wein — denn sie lebten auf Kosten der Commüne — hatte das Freyheitsgebäude in ihrem Kopf bis zum Gipfel vollendet; — das bewiesen die Ausschweifungen, welche sie hier und da auf ihrer Rückreise, und nach vollendeter Rückkehr in ihrer Heimath begiengen. Eine große Gährung, welche hierdurch in der ganzen Provinz veranlaßt, und von den Gönnern der neuen Verfassung absichtlich durch vieles Phlogistion genährt wurde, verursachte auch zu Buchsweiler bey manchen Einwohnern nicht wenig Besorgnisse. Es waren von Straßburg aus allerley Gerüchte gekommen, daß man die aristocratischen Buchsweiler mit Hülfe der aus den französischen Provinzen zur Föderation angekommenen Nationalgarden, wegen ihrer Widerspenstigkeit heimsuchen wolle; welche Gerüchte um so mehr bey einigen Glauben fanden, da nicht lange vorher die Aufnahme des Herrn Landgrafen den Freunden der Revolution und die bisher nicht geschehene Ablegung des französischen Bürgereids schreckliche Aergernisse veranlaßt hatte. Es wurde daher von Seiten der beyden höchsten Landescollegien, der fürstl. Regierung und Rentkammer für gut gefunden der zu besorgenden Explosion der Volkswuth dadurch zuvorzukommen, daß alle Bedienten von den Collegienchefs bis zu dem letzten herab, von der Municipalität den Eid als französischer Reichsbürger, d. h. daß man nichts gegen die Gesetze der N. V. vornehmen wolle, ablegen sollten. Dieses geschah also, daß der Greffier der Municipalität die Formel der Versicherung vorlas, und die Dienerschaft zusammen antwortete: Ich schwöre es. Ob man Recht that diesen Eid abzulegen? darüber werde ich alsdann Gelegenheit haben zu reden, wenn ich das Betragen der fürstl. Dienerschaft

schaft zu Buchsweiler selbst im Ganzen darlegen, und nach meiner Einsicht freymüthig beurtheilen werde. Um eben diese Zeit fanden es die fürstl. Landbedienten und die Pfarrer für gut, durch eben diese Versicherung, daß man nichts wider die Decrete der Nationalversammlung vornehmen wolle, die Brausköpfe zu beruhigen.

Nachdem die im Junius 1790. veranstalteten Urversammlungen nun in jedem Canton Wahlmänner zur Wahl der Departements- und Districtsmitglieder angestellt; diese in Straßburg gehaltenen Wahltage selbst, die Auflösung der Zwischencommission, welche bisher die Verwaltung der ganzen Provinz besorgt hatte; die Einsetzung der beyden Departements und der acht Districte der Provinz, die Förderation der Elsasser in der Stadt Paris und Straßburg; nachdem sage ich, alles dieses ohne sichtbaren mächtigen Widerstand, nach dem Wunsche der N. V. von Statten gegangen war, und man nirgends Spuren von Unterstützung der vielfältigen Reclamationen von Seiten der beleidigten Stände erblickte; ja das erste im October vom neugewählten Kaiser zu Gunsten der klagenden Stände abgelassene Schreiben und der Mangel an Eintracht unter den lädirten Ständen so ganz und gar keine Gegengewalt fürchten ließ; und in Deutschland an Höfen und in Collegien und Academien und in Magistersdachstübchen, und in Illuminatenclubbs mehr Lobpreisens von der N. V. und ihren Vorschritten, als in manchen Gegenden Frankreichs selbst war, da erfolgte der große Schlag am 5ten November 1790. daß nach mehrmaligem Aufschub, das Decret erfolgte:

„Daß alle, die herrschaftlichen, und Feudalrechte betreffende Decrete der N. V. in den Departementern des Ober- und Niederrheins, so wie in allen andern Theilen des Reichs vollzogen, den Fürsten aber Entschädigungen gegeben werden sollten.„

Wenn gleich die Worte dieses Decretes also lauten, als wenn vor demselben die genannten, die herrschaftlichen Rechte betreffenden Decrete nicht wären in Vollzug gesetzt worden; so ist es doch irrig. Alle Decrete ohne Unterschied, so viele deren bisher noch waren gegeben worden, waren jedesmal allen Municipalitäten zugesandt; deren Bekanntmachung und Vollziehung streng anbefohlen, und von der Zwischencommission eben so, als von den an ihre Stelle getretenen Departementen fest darauf gehalten worden. Und das war nicht zu verwundern! Alle diese Stellen hatten den neuen Einrichtungen ihr Daseyn und ihre Macht zu danken; derselben Decreten sich widersetzen, selbst, wenn man im Herzen sie mißbilligte, war nicht nur unthunlich, sondern hätte eine Absetzung von Stellen zur Folge gehabt, welche Ehre, Macht und vielleicht auch Reichthum gaben. Die Municipalitäten, ebenfalls Geschöpfe der neuen Verfassung, waren ihrer Majorität nach fast überall vom Geiste der Revolution beseelt; ihnen standen militärische Hülfsleistungen auf den ersten Wink zur Vollstreckung der Decrete zu Gebote; einzelne Bürger fühlten sich zu schwach, dem reissenden Strom zu widerstehen: man glaubte sich glücklich, gleichsam am Ufer oder von ferne seiner Allgewalt mit Staunen zusehen zu dürfen, ohne in seinen Wirbel gezwungen zu werden, welches Glück warlich vielleicht k inem ganz zu Theil ward! Man muß es so angesehen haben, wie wir; man muß

so

so ganz hineingezogen; oft zur Erhaltung seines Lebens zur Thätigkeit gezwungen worden seyn, wenn man sich diese Lage und den Gang dieser schrecklich großen Umwälzung, recht lebhaft denken will; und dennoch wird man die Idee niemals ganz zur vollen Deutlichkeit erheben können: die innere und äußere Empfindungen sind zu stark dabey im Spiel; der Geist ist an sie zu sehr gefesselt. Und nun frage man nicht: was bey diesem für so viele von uns schrecklichen Schlag obigen Decretes in unserm Innern vorgegangen sey? Ich vermag es nicht zu schildern, das fürchterliche Gewühl von unangenehmen Empfindungen, das in der Brust vieler rechtschaffener und biederer fürstl. Diener, und nicht weniger Bürger stürmte. Die gänzliche Unterdrückung so geheiligter Rechte; die Losreissung von einem Fürsten, welchem man mit zärtlichster Liebe anhieng, weil man überzeugt ist: er wisse **Vater** des Landes zu seyn, mußte bey allen Unterthanen, welchen die niedrige Leidenschaft des Eigennutzes, oder Hoffart nicht alle edleren Gefühle unterdrückt hat, die höchste Betrübniß und Unwillen erwecken und erweckte sie bey nicht wenigen. Nicht allein die Beamten des Fürsten, in und außer den Collegien, von denen manche ein glänzendes Looß bey der neuen Verfassung gewiß erwarten konnten, und vorgehalten bekamen, wollten bey diesem Sturm auf des Fürsten landesherrliche Gerechtsame lieber das schuldige Opfer treuer Anhänglichkeit bringen, den Empfindungen der Liebe, Dankbarkeit und Edelmuth lieber, als der sie lockenden Stimme des Eigennutzes und des Ehrgeitzes folgen: *) sondern auch ein ansehnlicher Theil von Unterthanen in Städten und Dörfern. Nur einem kleinen Theil der hanauischen Einwohner war diese gänzliche Unterdrückung herrschaftlicher Gerechtsame, ganz erwünscht; Leuten, welche entweder jezt gänzliche Zügellosigkeit hofften, oder deren Hochmuth durch die neue Verfassung geschmeichelt wurde, oder deren Rachsucht auf eine oder die andere Weise darin Befriedigung fand. So hoch cultivirte Menschen, welche aus Rousseauischen Räsonnements, wie der in der Note angeführte Herr Schweighäuser dem Freyheitssystem einer Democratie schwärmerisch anhangen, findet man unter den hanauischen Bürgern und Bauern keine. Das Betragen, welches jener kleine Theil der Unterthanen gegen die fürstl. Dienerschaft zeigte: die groben Lästerungen, welche sie gegen den Fürsten, und wenn nicht gegen alle, doch gegen die meisten seiner Diener ausstießen und noch ausstoßen, giebt Zeugniß genug für die Wahrheit der angegebenen Bewegungsgründe. Da ich Schweighäusern einmal hier in dieser Verbindung genannt habe, so bin ichs der Wahrheit und seinem guten Character schuldig zu sagen, daß Er gar in keiner Rücksicht zu diesen Leuten gesetzt werden darf, und daß es wahre Lästerung wäre nur von ferne so etwas zu behaupten. Der größere dem Fürsten anhängende Theil von Unterthanen konnte aber gegen dieses Decret so wenig als gegen die andere, welche ihn schon durch die That seiner Gerechtsame beraubt hatten, etwas thun. Sich diesem

*) Einige geringere Kanzleybedienten waren Verehrer der Constitution, und sind der Dienste entlassen worden; Professor Schweighäuser am Gymnasium zu Buchsweiler — übrigens ein Mann, welcher niemals Ausschweifungen unter dem Deckmantel des Patriotismus begünstigt hat — trat freywillig aus im Winter 1791.

diesem Strom widersetzen, um von seinen niederreissenden Fluten in den Abgrund begraben zu werden? Leute, welche fern von dergleichen Revolutionen sind, mögen auf ihren Cathedern, oder in ihrer Amtsstube, oder in ihren Zimmern, von wannen sie ihre Befehle und Aussprüche aussenden, gar treflich sagen, was man hätte thun sollen und können. Ein Häuflein Leute, könnte dieses eine Revolution aufhalten, welche die so fest gewurzelte Königsmacht, Adelsvorrechte und Bischofsgewalt mit Ruinen deckte?*) Ohne eine standhafte, mit Gewaltthätigkeiten begleitete Widersetzlichkeit der Einwohner hätte es nicht geschehen können — der Unruhige, welcher am ersten in der Faust seine Hülfe sucht, war fast überall für die Revolution gewonnen; der ruhige und beste Bürger aber ist immer am wenigsten geneigt, sein häusliches Wohl und Vermögen dem ungewissen Ausgang eines Streites auszusetzen, bey welchem er ohnedieß sein Leben sogar hätte in Gefahr setzen müssen. Konnte man auch wohl erwarten, daß der Bauer, welcher die meisten Vortheile durch die Revolution seinem Stand dargeboten sah, seinen Arm darleihen werde, um sich in den vorigen Stand zu setzen, welcher doch eben in allerley Rücksichten nicht der vortheilhafteste war, wenn gleich die Herrschaften nicht, sondern der französische Druck daran Schuld hatten? Es gab zwar Schriften genug, welche den Bauern gegen die Revolution aufzureitzen und zu bewafnen suchten — Schriften, welche vom catholischen Clerus und ihren Anhängern geschrieben waren, um die Vergeudung der geistlichen Güter zu hindern, und die Aufrechterhaltung der catholischen Kirchenverfassung zu bewirken — allein diese Absicht war zu einseitig; konnte auf wenig Protestanten und selbst nicht auf alle Catholiken Eindruck machen. Zur Vertheidigung der herrschaftlichen Rechte waren nur drey Piecen geschrieben worden fürs Volk: das Elsassische Volksbüchlein, vermuthlich von RR. Stupfel zu Bruchsal, suchte die Rechtmäßigkeit der herrschaftlichen Gerechtsame, und die Ungerechtigkeit des französischen Besitzes vom Elsasse zu zeigen, war aber für den gemeinen Mann zu unverständlich. Etwas an die französische Nationalversammlung überhaupt, und die hanauischen Unterthanen insbesondere; 1790. war ein übersetztes Memoire im Namen des H. Landgrafen an die N. V. und ein Anhang, herausg. wie man glaubt, von Hrn. Archivarius Luder zu Buchsweiler; und das dritte: kömmt der Druck der Elsassischen Auflagen von Frankreich oder den Herrschaften her, für dessen Verfasser, Professor Heyler zu Buchsweiler gehalten wird, öfnete zwar dem Landmann in einem verständlichen Ton die Augen in Absicht auf den Druck, und machte in ihm den Wunsch rege, seiner Unterdrücker los zu werden; aber außer einer guten Stimmung für die Herrschaften und geheimer Anhänglichkeit konnte es nichts bewirken. Allemal verdient der ächte Patriotismus der Männer, welche auf ihre Kosten und Gefahr das Volk zu belehren suchten, allen Beyfall; und wenn er selbst ihrem Fürsten unbekannt blei-

*) Ich darf wohl hinzusetzen: Ein Häuflein Leute, welches in der Stadt Straßburg, Bischweiler, dem ehemaligen Gebiet der Stadt Straßburg und den sehr zahlreichen ritterschaftlichen Orten sich ohnedieß durch seine Abneigung gegen die Constitution so viele Feindschaft zugezogen hatte, daß es manchmal, um verdrüßliche Auftritte zu vermeiden, rathsam war, entweder solche Gegenden ganz zu meiden, oder sich doch nicht laut für einen Einwohner der Gr. H. L. zu bekennen!

bleiben sollte, (weil der ächte eigennutzlose Geist eines Biedermanns am wenigsten sein Verdienst zur Schau trägt,) so werden sie eine wahre Belohnung in sich selbst finden. Ein angesehener Führer fehlte dem Volke, welcher es angeleitet hätte, der N. V. laut und vereinigt sein Verlangen zu bezeugen, Beybehaltung seiner Herrschaften unter der französischen Hoheit, modificirt nach gewissen allgemeinen Einrichtungen der N. V. zu fordern; Plane dazu vorzulegen, welche die N. V. über das wahre Interesse Frankreichs in Rücksicht des Elsasses und über die leichtmögliche Vereinigung des Interesse der Fürsten und der Nation zu belehren. *) Aber hieran fehlte es. Und zuverläßig fehlte es auch den meisten redlichdenkenden Mitgliedern der N. V. an Einsichten für diesen Punkt, so wie an Kenntniß des Elsasses selbst. Wie hätte sonst der gerühmte Rabaud St. Etienne, in seinem, die Geschichte der Revolution enthalten sollenden, Almanach folgende Stelle einrücken können?

„Wenn die N. V. unredlich gegen die angesessenen Fürsten hätte handeln wollen, so hätte sie ihnen ihre Rechte beybehalten; ihre Vasallen würden durch die Vergleichung mit ihren Nachbaren ihr Elend gefühlt, und ihre Länder bald öde gelassen haben, so daß die Fürsten wären genöthigt gewesen, sie zu verkaufen; ein politisches Cabinet hätte dieses gewiß nicht versäumt. Aber eine Nation ist freymüthig, und ohne Hinterlist. Sie bot ihnen mit aller Redlichkeit Entschuldigungen an, und wenn die Großmuth ein Fehler ist; so hat die Nation hier einen begangen.“

Herr Rabaud, welcher an den Constitutionsartikeln so vielen Antheil hat, hätte doch bedenken sollen, daß die Rechte des Menschen, das angebliche Fundament aller Nationaldecrete den Decreten des 4ten Augusts 1789. und dem des 5ten Nov. 1790. vorausgiengen, und daß es in jenen Art. 17. heiße; „daß wenn öffentliche und gesetzmäßig bewährte Nothwendigkeit das Opfer des Eigenthums augenscheinlich erheischen; man dennoch nur unter gerechter und vorläufiger Schadloshaltung es wegnehmen könne. Alsdann würde er gesagt haben, die N. V. hätte sollen ein Comite niedersetzen, welches im Elsasse die Rechte der Fürsten hätte müssen kennen lernen: die Rechte der Provinz, nur 300000 Livres zu den Auflagen des Reichs beyzutragen; sie hätte können, um das Elsaß nach ihren Ideen frey zu machen, Frohndabgaben, Beed, Besthaupt, Nachsteuer, Zunftrechte, als welches die einzigen Abgaben an die elsassischen Fürsten, welche in den feinen Nasen der französischen Gesetzgeber den Geruch

*) Statt dessen schickten wenige Bürger tönende Dankaddressen an die N. V. als kämen sie von allen; man suchte die Gemeinen anzulecken zu Unterschriften von Addressen, deren Inhalt sie oft nicht wußten; wiewohl ich zweifle, ob zwölf Gemeinden im Hanauischen solche abgeschickt und unterschrieben haben. Sehr bombastisch sagte eine Addresse von Gemeinden entweder zu Straßburg oder aus der Nachbarschaft: „Wenn die Deutschen kommen uns zu bekriegen, wollen wir sie in jene Ebenen führen, wo Julian einst die Allemannen schlug; dort sollen sie auf den Grabmälern ihrer erschlagenen Brüder 2c. 2c. (ich möchte hinzusetzen erfahren, daß wir Irregeführte, Getäuschte, oder selbst Betrüger waren; im Ganzen aber so herzhaft als redlich; u. s. w.) Ich habe die Sache aus dem Munde eines Mannes, welcher das Undina gelesen: welchem sie zur Unterschrift vorgelegt worden, aber solche standhaft geweigert hat.

ruch der Sclaverey haben mögen, in andere Abgaben verwandeln, von welchen der Freyheitsduft ausdünstet; diese Abgaben hätten die Fürsten dann, unter der Autorität der Nation hinfort, wie vorher unter der des Königes erheben können. Die Nation hätte aber alsdann alles, was die Fürsten erhalten hätten, deren Contribuables in den Nationalauflagen zu Gute schreiben müssen; und also hätte man ferner in Absicht auf die Hoheitsrechte der Fürsten Temperamente treffen können, welche das elsassische Volk der französischen Freyheit genähert hätten. Auf diese Art hätte man doch noch mit einigem Scheine sagen können, daß man redlich gegen die angesessenen Fürsten und auch redlich gegen ihre Unterthanen hätte handeln wollen; deren keines geschehen ist. Doch Gottes Vorsehung wollte alles also werden lassen, um uns gänzlich zu erretten! Ich kehre daher zur Erzählung zurück.

Auf jenes für die landesherrlichen Gerechtsame entscheidende Decret vom 5ten Nov. folgte nun überall, kraft der Decrete vom 6. und 7ten Sept. 1790. im französischen Reiche und auch im ganzen Elsasse die Wahl und Installation der neuen Tribunale, deren in jedem District eines errichtet wurde, und der neuen Friedensgerichte, wovon jeder Canton eines hat. Damit wurde der Stamm herrschaftlicher Gerechtsame gänzlich entwurzelt. Am 27 und 28. December ward der Friedensrichter für die Stadt Buchsweiler erwählt, wovon gleich geredet werden soll, den 30sten aber vom Maire und und Municipalität daselbst das Siegel an das Audienzzimmer fürstl. Regierung und Amtsgreffe daselbst gelegt, und diese Justizstellen, was den unter französischer Hoheit liegenden Theil der Grafschaft H. L. betrift, ganz ausser Thätigkeit gesetzt. Ueberall, wo hanauische Unterthanen Friedensrichter wählten, fiel die Wahl auf Männer, von welchen man doch die nöthigste Geschicklichkeit erwarten sollte; aber zu Buchsweiler fiel die Wahl auf einen Hofsattler Cullmann, grade in der Hauptstadt, wo man an einsichtsvollen und tauglichen Männern keinen Mangel hatte. Der wohlselige Chronikschreiber Herr Schubart und andere Ephemeren aus dem Schriftstellerfach, haben von dieser Wahl, welche dem Herrn Landgrafen Anlaß zu so gerechten Beschwerden auf dem Reichstag zu Regenspurg gegeben, auf den unübertreflichen Character Cullmanns, (welchen nur derjenige in irgend einem Stücke gut finden kann, der ihn nicht kennet) und den allgemeinen Haß und Verachtung geschlossen, in welchem die fürstl. Justizräthe und Rechtsverständigen zu Buchsweiler stünden. Sie haben sich sogar die gröbsten und niederträchtigsten Reden gegen dieselben erlaubt. Darum nur einige Worte von dieser Wahl, aus welcher man allerley Schlüsse ziehen kann! Noch vor dem Wahltage strömten die Bürger in die Häuser mehrerer Rechtsgelehrten zu Buchsweiler, um einen von ihnen zu bewegen, sich zum Friedensrichter wählen zu lassen. Herr Regierungsfiscal Cullmann, die beyden Herrn Advocaten Wagner, der ältere und jüngere, drey rechtschaffene, allgemeine beliebte Männer wurden mit Bitten bestürmt; keiner konnte sich dazu entschließen, obgleich die beyden letztern mit Aufhebung der herrschaftlichen Justizstellen ihrer ganzen Praxis waren beraubt worden. Herr Wagner der Jüngere insbesondere wieß es auch aus dem Grunde von sich ab, weil ein Friedensrichter auf 50 Livres ohne

Appellation spricht, und er zu delicat war, um sich ein infaillibles Urtheil anzumaßen Liebenswürdige Bescheidenheit eines erfahrnen Rechtsgelehrten! Dennoch trafen die beyden ersten Wahlen einige von diesen Männern. Als wegen ihrer Weigerung zur dritten Wahl geschritten werden mußte, fanden sich entweder aus Verzweiflung, oder, weil der Bürger ohnedieß schon, mehr als einen ganzen Tag seine Arbeit mit der vergeblichen Wahl versäumt hatte, nicht der sechste Theil der wahlfähigen Bürger ein — die wahlfähigen herrschaftl. Officianten erschienen ohnedieß nicht — und so ward in einer Stadt, welche an 600 Actifbürger zählt, der Hofsattler Cullmann zum Friedensrichter mit 29, schreibe neun und zwanzig Stimmen gewählt; wobey noch über dieses zu bemerken, daß man frühe vor Tag, ehe die Stimmzettel geöfnet wurden, den nimmernüchternen Maire Büri mit seinem Busenfreund Cullmann, im Wahlbüreau ganz gesetzwidrig mit den Stimmzetteln, welche unter Büris Verwahrung lagen, geschäftig gesehen hat, da doch keiner von ihnen, um jene Zeit weder allein, noch in Gesellschaft auf dem Gemeinhaus dem Gesetz gemäß seyn durfte. Und so hatte Cullmann nicht einmal die Hälfte der Stimmen von seiner eigenen Rottenparthie, im Ganzen aber doch die Mehrheit. — Warum von den vorigen herrschaftlichen Richtern keiner gewählt wurde, gewählt werden konnte, noch wollte, wird man im Erfolg unserer Erzählung ausführlich finden. —

Nunmehro hörten alle herrschaftlichen Gerichte in der Hauptstadt und in den Landämtern gänzlich auf. Der Einwohner war aber dieser neuen Einrichtung im mindesten nicht günstig. Denn die meisten Rechtshändel betreffen nur eine Summe, welche die von 50 Livres nicht übersteigt; und da alle Appellation ans höhere Gericht bey jenen abgeschnitten ist, so ist man des Friedensrichters Willkühr gar zu sehr ausgesetzt. Man preiset zwar die Verfassung, daß zuvor von dem Friedensrichter und seinen Beysitzern, welches Bürger oder Bauern in den Landstädten und Dörfern sind, ein Vergleich solle versucht werden; außerdem aber, daß dieses selten beobachtet wird, so fehlt den Beysitzern und selbst oft dem Friedensrichter der scharfe, dazu erforderliche Blick; die Vergleichsunterhandlungen dauern zu kurz, um von Erfolg zu seyn und die Autorität derer, welche den Partheyen dazu die Vorschläge thun, ist viel zu unwichtig, als daß etwas Ersprießliches heraus käme. Kömmt aber die Appellation vor das Districtgericht — hilf ewiger Gott! wie geht es da zu! Theils sind diese selbst nicht selten schlecht besetzt; theils ist die Confusion so groß, daß eine Parthie oft 4mal bestellt ist, und nach viermaligen Reisen doch ihre Sache weder plädirt noch abgeurtheilt ist. Ohnedieß drückt der Vorwurf der alten französischen Justitz, daß sie zu kostspielig war, wegen ihrer Form, die jetzige gerade zwey- und dreyfach. Man hat zwar dem Einwohner vorgespiegelt, die Justitz sollte umsonst verwaltet werden. Jetzt muß derselbe die Richter besolden; und die Sprüche sammt den Expeditionskosten sind jetzt warlich doppelt soviel als ehemals! Ich führe nicht einmal die ungeheuern Kosten wegen der öftern vergeblichen Reisen und Zeitversplitterung; nicht den Verlust durch die oft ungerechten friedensrichterlichen Aussprüche an.

Also waren denn die landesherrlichen Gerechtsame durch die schon mit dem Ende des Jahres 1789. aufhörenden Abga-

Abgaben an die Herrschaften, durch die Einführung der Municipalitätsverwaltungen statt der s. g. Gerichte, und endlich durch die Unterdrückung der herrschaftlichen Richterstühle vollendet; und durch den Zwang, womit man die Herrschaften zwang Auflagen an den Nationalschatz von ihren Domänen, gleich allen Bürgern zu bezahlen, alle vormalige Regenten zu ihren Unterthanen herabgesetzt. Nur den protestantischen Herrschaften und unter diesen insbesondere dem Herrn Landgrafen, blieb in den Kirchensachen der Lutheraner ein Theil seiner landesherrlichen, durch Sein vortrefliches Consistorium verwalteten Macht und Ansehens übrig, zu deren Erhaltung bis auf den heutigen Tag wohl mehr die Klugheit des Consistoriums, die Treue der meisten Pfarrer und der Lehrer am Gymnasium, als die Decrete der N. V. und die Gesinnung des N. Rh. Departements und der Districte beygetragen haben mögen. Die Sache ist zu wichtig, der politischen Gänge und Bewegungen unter den Protestanten des Elsasses zu mancherley, als daß ich hiervon nicht ausführlich reden, und soviel an mir ist, manchen würdigen Mann dem Publicum zur Achtung empfehlen sollte; daher will ich, ungewiß, ob ich nicht eine besondere Abhandlung des Mangels an Raum wegen davon schreiben muß, zuvor noch in Erzählung der politischen Veränderungen und Vorfälle fortfahren.

Unter allen Decreten, welche in dem Elsasse Bewegungen und Veränderungen hervorbrachten, sind ihrer Folgen wegen, außer denen, welche die landesherrliche Gewalt betrafen, diejenigen ohne Zweifel die wichtigsten, welche die catholische Clerisey neu organisiren, jedem catholischen Geistlichen, einen darauf sich gründenden Eid abfordern, und die catholischen Kirchengüter der Nation zuerkennen, und ihren Verkauf anordnen. Alle diese Decrete waren in den letzten Monaten des Jahres 1790. das den Eid betreffende, welches zu so ungeheuren Bewegungen, Spaltungen und Verfolgungen Anlaß gab, den 27. November gegeben worden.

Ehe man durch diese Decrete die Catholiken angrif, waren im Elsasse wenigstens dieselben alle oder größtentheils der neuen Ordnung der Dinge geneigt. Die Befreyung von den Abgaben an die Herrschaften, vom Zehnden u. d. gl. leuchtete ihnen nicht nur vortheilhaft ein, sondern sie glaubten durch die Entfernung der protestantischen Herrschaften für ihre Religion noch obendrein etwas zu gewinnen. Aber die Erscheinung jener Decrete veränderte die Scene gänzlich; jedoch nur allmählich, so wie der Catholik nach und nach in denselben einen, seiner Religion feindseligen Geist darin zu entdecken glaubte. Da die N. V. nur damit anfieng, die Güter der catholischen Kirche, als ein Eigenthum der Nation zu declariren, die Klöster abzuschaffen, waren im Elsasse gar viele Catholiken, welche man gleich vom Anfang der Revolution gegen Abteyen und Stifter einzunehmen und zu manchen tollen Handlungen gegen dieselben zu verleiten gewußt hatte, gar nicht unzufrieden. Man gieng weiter und decretirte, daß für 400 Millionen geistlicher Güter sollten zur Tilgung der Nationalschulden verkauft werden; dieses machte die zahlreichen Pachter solcher Güter, deren es im Elsasse eine Menge giebt, schon besorgt; als aber gar zu Anfang des 1790. Jahres die Versteigerung aller solcher Güter verordnet ward, konnte es schon nicht

schwer

schwer fallen, in der Grafschaft z. B. einige Dutzend Gemeinden aufzufinden, welche, wie ich oben erzählte, dagegen bey der N. V. förmlich protestirten, und diese Protestation drucken und austheilen ließen. Dieser Schlag traf die protestantischen Pächter so stark, als die catholischen; und beyde hatten zum Mißvergnügen Anlaß, weil sie in ihren Pachtcontracten, wie man behauptet, allezeit ganz gut von den Geistlichen waren behandelt worden. Nachdem die Geistlichkeit durch Anrufung aller, ihren Stand sichernden Friedensschlüsse umsonst ihre Erhaltung versucht hatte, so unterrichtete man durch eine Menge fliegender Blätter den Landmann theils von dem sündlichen Kirchenraub, welchen die N. V. und alle Steigerer dieser Güter begiengen und begehen würden; theils von dem Nachtheil, welcher für das Landvolk selbst daraus flöße. Denn obgleich die N. V. zwölf Zahlungsfristen bewilligt hatte, und der erlassene Zehnte, (für welche bis auf diese Stunde keine compensirende Auflage - politisch genug - angeordnet worden) einen gar wichtigen Beytrag zum Zahlungstermin gab, so suchte man dennoch bald damit, daß die Juden und andere Reiche, besonders Kaufleute, diese Güter an sich ziehen, und den Pachter endlich ruiniren würden, bald durch diese Vorstellung den Landmann vom Ankauf der Güter abzuschrecken, daß er sie dennoch nicht würde behalten können. Ohnerachtet der Menge Schriften, welche dagegen verbreitet wurden, und den Verkauf, als das größte Glück des Landmanns schilderten, ohnerachtet der Bemühung, womit man jene erste Gattung Schriften zu unterdrükken suchte, durfte man es lange nicht wagen, die Versteigerung solcher Güter, am wenigsten in denjenigen Orten zu versuchen, in deren Gemarkungen sie gelegen waren. Denn, der Verschiedenheit der Religionsmeynungen ungeachtet, waren doch viele Protestanten dieser Versteigerung gar nicht geneigt; selbst wenn sie auch nicht Pachter waren. Der Pachter aber drohete laut, daß alle, welche ins Dorf kommen würden, diese Güterversteigerung dirigiren oder sie selbsten ersteigern zu wollen, sollten erschlagen werden. Solche Aeußerungen von protestantischen sowohl als catholischen Pachtern mußten behutsame Maaßregeln und Vorsicht anrathen, welche dann auch bald gefunden wurden. Anstatt die Versteigerungen in den Orten selbst vorzunehmen, in deren Feldmarkung die Güter gelegen waren, that man es in den Districtresiden en, Straßburg, Hagenau, Weissenburg u. s. w. in welchen Truppen liegen und wo man ganz sicher zu Werke gehen konnte. Hierbey lag noch eine andere Absicht zum Grunde. Wie es bey den Gütern der alten, in den Bürgerkriegen proscribirten Römer, Sectores gab, welche das bey den edeldenkenden Römern verächtliche Geschäfte trieben, die Güter der Geächteten für eine Kleinigkeit zusammen an sich zu kaufen, und sodann wieder zu vereinzelnen, so gab es auch in Straßburg, Hagenau, Brumt, Weissenburg solche saubere Gesellschaften, welche von diesem schändlichen Gewerbe keinen Profit hätten machen können, wenn die Versteigerungen nicht in den durch Truppen geschützten Städten, sondern in denjenigen Orten wären gehalten worden, in welchen die Güter selbst lagen. Gewißlich wären solche Sectores, vor den Bauern übel weggekommen. Im niederrheinischen Departement machte man den Anfang der Auction mit einigen Aeckern zu Kittelsheim, Straßb. Districts — von da

gieng

gieng man weiter an Feldgüter, welche in Gemarkungen protestantischer, dem Demokratismus ergebner nahe bey Strasburg gelegner Orte, befindlich waren. In diesen ersten Steigerungen kamen die Güter, wenn man sich mit gewissen eifrigen Demokraten in Strasburg abgefunden hatte, sehr wohlfeil weg; der Acker, welcher an 400 Gulden wahren Werth hatte, um 60 bis 70 fl. Hatte mans versäumt Assignaten bey diesen für klingende Münze einzuwechseln und ihnen durch Agiotage Profit zu machen, so durfte man sicher rechnen, daß das Gut seinem eigentlichen Werth nahe getrieben wurde. Allmählig, da die Bauern hier und da Güter den Pachtern entrissen sahen, und die auf 12 Termine gestellte Zahlung, welche noch überdies in Assignaten geschah, bey deren Einwechslung man 20 und jetzt 40 vom Hundert profitiren konnte, leicht und bequem schien, so fanden sich mehrere Liebhaber zu den geistlichen Gütern ein. Die Zahl der Liebhaber wurde aber durch die obengenannten Gesellschaften der Sectoren vermehrt, deren Gewerbe zwiefach ist. Wenn der Tag einer bestimmten Güterversteigerung ist, so sind gewiß Leute aus einer solchen Societät da. Meistens sucht der Pachter sein Gut zu ersteigern, um nicht zu verarmen. Findet er sich durch eine Gabe von 6 — 10 — 30 — 40 und mehrern Louisdor, nach Beschaffenheit des Werths, welchen das Gut hat, mit diesen saubern Patrioten ab, so kann er das Gut wohl noch weit unter der Hälfte des wahren Werthes erhalten; den Profit nicht gerechnet, welchen er an dem Assignateneinwechseln machen kann. Steigert er das Gut nicht, oder wird er mit jenen Gesellen nicht einig, so muß er im letztern Fall entweder das Gut sehr hoch bezahlen, oder er muß es der Societät lassen, welche dann die Einwohner des Ortes nach und nach ankörnet, daß sie das Gut, in kleinere Portionen zertheilt, für einen weit höhern Preis, als der Steigerungspreiß gewesen, wiederum von ihnen ersteigern. Noch jetzt im Sommer 1792. sind nicht alle solche Güter der Gr. Hanau versteigert; und in die Landvogtey Hagenau hat man sich noch nicht gewagt. Weder die Sectoren, noch diejenigen, welche von diesen ermäckeln, bekommen über ihre Acquisition einen Kauf- oder Steigebrief. Wer wird wohl einst bey Rückkehr des Rechts die Eviction der letztern leisten? — Hatte die Versteigerung der Kirchengüter der Catholiken zum Vortheil des Staates und die gänzliche Unterdrückung aller Stifter und Klöster einen großen Theil derselben aufgebracht, so hatte doch die Eidesforderung an ihre Geistlichen eine noch weit traurigere Wirkung. Sie brachte ganze Gemeinden gegen einander in Harnisch; entzweyte Familien, und erregte eine Spaltung in der Kirche selbst, und hier und da Verfolgungen, welche nicht nur einem frey seyn wollenden Volke, sondern der cultivirten Menschheit zur Schande gereichen. Dieser durch das Decret vom 27. Nov. 1790. geforderte Eid enthält zwar dem äußern Scheine nach nichts, das man dem Gewissen eines katholischen Geistlichen zuwider achten möchte; er verspricht darin der Nation, dem Gesetz und dem Könige treu zu seyn und über die ihm anvertrauten Gläubigen zu wachen und die Decrete der N. V. zu befolgen. Darum fehlet es nicht an Protestanten, welche entweder aus Unverstand oder aus Partheygeist, sogleich das Verdammungsurtheil über den katholischen Geistlichen auszusprechen geneigt sind, welche diesen Eid weigern. Unstreitig wärs die

feinste

feinste Politik vom berühmten Abbé Maury in der N. V. die Motion für diesen Eid aufs kräftigste zu unterstützen und dadurch den Saamen auszustreuen, aus welchem einst unausweichlich der zernagende Wurm der Constitution selbst erwachsen mußte. Dieser Eid, so scheinbar ohne Folgen er ist, verbindet den Priester, die von der N. V. decretirte Organisation der Clerisey anzuerkennen. Kraft derselben fällt der größeste Theil der Hierarchie zusammen. Der Bischof wird vom Volke, d. h. von sämtlichen Wahlmännern eines Departements — Catholiken oder Protestanten, gleichviel! — gewählt; er erkieset sich zwar seine Vikarien oder geistlichen Rath selbst: allein alle Pfarrer seiner Dioces werden vom Volke gewählt; und wenn eine Gemeine mit ihrem Pfarrer zufrieden ist, so möchte er dem Bischof noch so sehr misfallen, ich zweifle, ob er entfernt werden könnte, wenigstens kanns nicht durch den Bischof geschehen. Durch den Eid erkennt der Priester auch die Unterdrükkung aller Klöster und aller Gelübde, und die Verwendung des Kirchenvermögens für gültig. Alle Pfarrer, welche ihre Besoldung fernerhin aus dem Nationalschatze beziehen wollten, waren gehalten diesen Eid zu leisten; widrigenfalls sie ihrer Stellen und Pfarrverrichtungen entsetzt seyn und nur 500 Livres als Pension beziehen sollten. Im Elsasse und besonders auch im Niedern weigerte sich bey weitem der größeste Theil diesen Eid zu leisten. Ob es aus politischen Gründen oder aus religiöser Ueberzeugung von ihnen geschah, wage ich nicht zu bestimmen; ich glaube aber zur Ehre der Menschheit gar gerne, daß viele katholische Geistliche aus innerer Ueberzeugung diesen Eid für verwerflich und der Religion nachtheilig geachtet haben; denn den ersten Bürgereid weigerte sich keiner abzuschwören. Genug dieses wurde die Losung zu den bittersten Zwistigkeiten und sehr wichtigen Begebenheiten für die Provinz und vielleicht durch sie für die Constitution. Das bisherige Niederrheinische Departement, welches meistens aus Catholiken und ehemaligen Justizbeamten bestund, wurde auf eine unerhörte Weise durch einen Machtspruch der N. V. und durch eigends aus dem Schoose der N. V. abgesendete 3 Commissarien suspendirt und willkührlich von den letztern aus den Distriktsverwaltungen gar eifrige provisorische Departementsverwalter ernannt. Man gab den erstern Schuld, daß sie die Decrete der N. V. vornehmlich die kathol. Kirchensachen betreffend, nicht eifrig genug durchsetzten; und die große Gährung in der Provinz, wo man den Ausbruch einer förmlichen Widersetzung gegen die neue Gesetzgebung jeden Augenblick befürchten mußte, ward entweder ihrer Schläfrigkeit, oder ihrer Nachsicht, oder ihrer geheimen Mitwirkung zugeschrieben. Vergebens protestirte das suspendirte Departement, gegen diese die Freyheit der Volkswahlen und des Volks selbst niedertretende Vorschritte; vergebens rufte es diejenigen Decrete der N. V. an, welche es zu seinem Vortheil anwenden konnte; vergebens forderte es, daß man nach der Form der Gesetze es verurtheilen und eines Verbrechens überführen sollte — das Volk sah zum Theil das Willkührliche der Vorschritte ein; die 3 Commissarien hatten über das freye Volk eine Art von Diktatorsgewalt, es beugte sich und schwieg. Nunmehro fuhr man rascher von Seiten der neuen Departementsverwalter zu — man forderte den unglücklichen Bischof von Straßburg, Rohan, welchem man durch die Augustdecrete des

Jahrs 1789. schon an 600000 Livr. jährl. herrschaft Renten entzogen hatte, auf, den geistlichen Eid zu schwören; einem Theil seines Sprengels, welcher zur oberrheinischen neuen Dioces war gezogen worden, zu entsagen; sich in einen Theil der Dioces seines Bruders des B. zu Speyer intrudiren zu lassen; den wichtigsten Theil seiner bischöflichen Rechte aufzuopfern und in Zukunft zu Strasburg unter den Befehlen des dortigen Departements, Districte und Municipalität zu wohnen u. s. w. Er that es nicht; protestirte und ermahnte in Hirtenbriefen seine Geistlichen zur Standhaftigkeit. Man bemächtigte sich der domkapitularischen Schriften, Häuser, Güter und aller Besitzungen — Rohan — Domkapitularen — Officialen — entwichen auf die andere Seite des Rheins und — protestirten und ruften ihre Mitstände zu Regenspurg, einmal über das andere um Hülfe an. Canonicate, Abbteyen, Klöster, alles wurde von Seiten des Departements und Districte in Besitz genommen; doch wußten die Geistlichen manches zu retten. Professor Brendel an der cathol. Universität zu Strasburg, legte den Eid ab und ward bald von den Wahlmännern des Departements zum Bischof des neugebildeten niederrheinischen Bißthums gewählet. Die cathol. Wahlmänner waren nur in äusserst geringer Anzahl erschienen; daher Brendel fast von lauter Protestanten gewählt wurde. Dieser Umstand diente nunmehro zum Hauptanlaß, die bisher immer bestandene geheime Abneigung der Catholiken gegen die Protestanten in einen förmlichen Haß zu verwandeln. Es gab zwar einige protestantische Wahlmänner, welche Kaltblütigkeit und Einsicht genug besassen, um an dieser Wahl keine Freude zu finden; aber es ist auch nicht zu leugnen, daß ein gar großer Theil derselben verblendet und schwärmerisch genug gewesen, um darin einen Sieg der Protestanten über die Catholiken und eine ausnehmende Ehre für sich selbst darin zu finden. Am auffallendsten war es, daß unter den Wahlmännern auch protestantische Pfarrer diesen katholischen Bischof mitwählen halfen. Noch hatte sich unter den lutherischen Pfarrern der Gr. H. L. keiner so sehr als Freund der neuen Gesetzgebung bewiesen, daß er als Wahlmann wäre gewählt und zur Bischofswahl deputirt worden. Jener Umstand diente denjenigen catholischen Geistlichen, welche den Eid weigerten, noch mehr dazu, ihren Pfarrkindern vorzustellen, daß die N. V. die cathol. Religion umstürzen und alle Catholiken zu Reformirten machen wolle. Wenige Pfarrer schworen den Eid; die ersten, welche es thaten, wurden zu Vicarien vom neuen Bischof ernennt; allmählig strömten deutsche und manche schlechte Subjekte herzu, um die durch die Eidesweigerung erledigten Stellen zu erlangen. Ich will nicht leugnen, daß aus Deutschland nicht manche geschickte Männer zu uns ins Elsaß gekommen sind, welche durch Zeitungen verleitet, Constitution und Anhänglichkeit an dieselbe anders beurtheilten, als sie wenigstens die letztere im Lande selbst fanden; es ist aber auch gewiß, daß manche sehr schlechte Subjekte gekommen sind und daß sie alle einen abscheulichen Verfolgungsgeist gegen die den Eid weigernden Geistlichen und ihre Anhänger bewiesen. Als man nunmehro sah, daß die nicht schwörenden Geistlichen den Glaubigen ihrer Kirche eine Abneigung gegen die Decrete der N. V. beyzubringen suchten, wurden sie der Gegenstand einer allgemeinen Verfolgung von Seiten der Demokraten. Einem Decret zufolge, sollten sie bald

bald in der Hauptstadt des Departements eingesperrt, bald in das Innere von Frankreich geschickt werden, woselbst die Befreyung von den mancherley Plackereyen der französischen und Adelsregierung festere Anhänglichkeit an die N. V. erzeugt hatte, als in dem glücklichern Elsasse. Wo daher schon ein beeidigter oder conformistischer Pfarrer angestellt war und ohnedies protestantische oder catholische Democraten wohnten, hatte der unbeeidigte oder Nonconformiste allerley Neckereyen und nicht selten wahre Verfolgung zu erdulden, wozu niemand eifriger, als die Conformisten und ihre cathol. Anhänger riethen und die Hand anlegten. Diesem und der Vollziehung jenes Decretes zu entgehen, flüchteten, weil alles Auswandern verboten war, auf verborgenen Fußsteigen, bey Nacht, zu Pferd, verkleidet, von braven Protestanten oder Catholiken geleitet oder auch einsam, eine zahlreiche Menge catholischer Priester nach Deutschland; oft ohne zu wissen, woher sie für den folgenden Tag nur einen Bissen Brod hernehmen sollten. Vornemlich in den Monaten Julius, August und September 1791. nachdem die vereitelte Flucht des unglücklichen Königes harte Maaßregeln beliebt gemacht hatte, war diese traurige Flucht, welche jeden Menschen, welchen Schwärmerey nicht gefühllos gemacht hatte, sowohl an sich, als durch die traurigen damit begleiteten Umstände, bis ins Innerste erschütterte. Wurden aber solche Flüchtlinge eingeholt oder verrathen — dann wars oft eine Greuelscene, wie sie der tolle Democratenpöbel behandelte; — daß auch beeidigte Geistliche hier und da gleiches Schicksal hatten, daran war oft ihr eigenes Betragen Schuld. Eine Anekdote von einer traurigen Flucht muß ich doch meinen Lesern mittheilen! Ein Capuciner hatte sich, da, wo die Grenzen von Elsaß, Lothringen und dem deutschen Antheil der Grafschaft Hanau-Lichtenberg zusammenstoßen, einem Holzkohlenfuhrmann anvertraut, welcher auf ein deutsches Hanau-L. Eisenwerk fuhr. Der Fuhrmann, um ihn zu verbergen, hatte ihm den Platz unten auf dem Wagen angewiesen; wo sich der Unglückliche auf den Bauch legen mußte, um von unten herauf durch die Oeffnungen des Wagens Luft zu schöpfen. Nun wurde der Wagen mit Kohlen beladen und nun gings in der großen Sommerhitze, im tiefen sandigsten Staub, mit dem flüchtigen Wanderer auf das Eisenwerk hin. Der Fuhrmann war kaum angelangt, als er bey dem Faktor des Eisenwerks um schleunige Abladung der Kohlen bat; welche er auch sogleich erhielt, als er demselben die traurige Ursache entdeckte. Halbtodt, vom Staube erstickt, von der Hitze gequält und von den Kohlen erdrückt, zog man den armen Mann vom Wagen und der brave protest. Factor schätzte sich glücklich, seinen cathol. Mitbruder zum Leben zurückzubringen. — Im Winter kehrten, nachdem man wegen der Unausführbarkeit jene Decrete im niederr. Departement nicht vollzogen hatte, viele dieser Flüchtlinge wieder zurück; und erhielten nach und nach die Erlaubniß Messe und einige andere gottesdienstliche Handlungen selbst da zu verrichten, wo conformistische Geistliche sind. Nicht wenige waren bey ihren Gemeinden geblieben, weil sie entweder nur Gleichgesinnte oder doch weniger oder gar keine Tollköpfe im Orte ihrer Wohnung hatten. Immerhin herrscht aber noch bis auf den heutigen Tag eine unauslöschliche Feindschaft zwischen den nonconformistischen und conformistischen Catholiken und ihren Geistlichen; welche

nicht nur daher kömmt, daß letzere die Besoldung, jene aber nicht einmal die eigentlich gesetzmäßige Pension beziehen; sondern vorzüglich daher, weil die beeidigten Geistlichen ihre cathol. Pfarrkinder und die Wütenden von den protestantischen Demokraten stets anhetzen, allerley Neckereyen gegen die Nichtbeeidigten zu versuchen; und weil jene den letzteren in den vergönnten wenigen gottesdienstlichen Handlungen allerley Hindernisse zu machen bemüht sind.

Diese schreckliche Religionsgährung, welche durch die Heftigkeit des oberrh. Departements noch weit stärker dort ist, als im niederr. D. war auch in dem Hanau-Lichtenbergischen; doch nirgend stärker, als in der Hauptstadt Buchsweiler. Hierselbst war nicht nur ein sehr großer Theil der Einwohner über seine Pflichten gegen den rechtmässigen Landesherrn aufgeklärt und darin von dessen zahlreichen Beamten bestärkt und demnach desto entschlossener nebst Darlegung seiner Gesinnungen sich gegen alles zu erklären, was dem Rechte zuwider seyn mochte: sondern aus einem gewissen demokratischen Groll gegen die landgräfl. Beamten und Gelehrten in Buchsweiler, welche sich weder zu Stellen in der neuen Gesetzgebung und Verwaltung hatten wollen hergeben oder zur Vertheidigung derselben gebrauchen lassen wollen, waren die dortigen Demokraten mit einer weit größern Wuth als sonst überall oder in andern Hanauischen Orten zu Werke gegangen. — Sie waren von Höhern dazu angestiftet worden. Noch war bishero die Residenz Buchsweiler, selbst kraft der lettres patentes von Garnisonen frey gewesen — aber um die entschloßnen Anhänger des Hrn. Landgrafen zu züchtigen, hatte die Municipalität daselbst insgeheim ein Detaschement des berüchtigten Beauvoisis kommen lassen. Die gutgesinnten Bürger hatten aller Mishandlungen unerachtet bishero immer nach Vorschriften der Klugheit und Mäßigung gehandelt, hatten zwar dem unruhigen Volke keinen Anlaß zu Unruhen gegeben, aber so oft sie in arge Ausschweifungen verfallen waren, solche kräftig zurückgewiesen — daher um alle zu schrecken das Detaschement kommen mußte. Um Gelegenheit zur scheinbarrechtmäßigen Unterdrückung zu haben, veranstaltete die saubere Municipalität insgeheim, daß ihre Spießgesellen einen dem Hrn. Landgrafen gehörigen Fischweiher, den Grießbacher genannt, auf Ostermontag 1791. ausfischten und verderbten. Die Fische wurden feilgeboten, aber der rechtschafne Bürger verabscheute es, diese gestohlene Waare zu kaufen. Die Municipalität, aufgerufen, das Eigenthum zu schützen, war so weit entfernt, es zu thun, daß sogar Söhne von Municipalen selbst an der Räuberey Theil hatten und der Maire und der goldtreue, biedere, herrliche Friedensrichter, Cullman, verzehrten Mahlzeiten dieser gestohlnen Fische, welche ihre Werkzeuge geraubt hatten. Der Streich war verfehlt — man hatte erwartet, die s. g. Aristokraten von Buchsweiler würden sich widersetzen; man hätte das Detaschement des Regiments, aufgefordert und sie zusammenschießen lassen. Der Plan scheiterte — man war zu klug.

Im Lauf des Sommers, welcher durch die mit der Einquartirung verknüpften Kosten dem Einwohner gar lästig wurde, gelang es dem heftigwüthenden Pöbel unter dem Schutz der Soldaten ihrer Parthie, auf jede Art zu insultiren, wen sie nur ihrer Parthey ungeneigt kannten. Unerträglich schien es; alles schien den höchsten Grad erreicht zu haben. Aber gar bald wurde alles weit höher gespannt; man sahe

sahe in Buchsweiler Auftritte, wie nur der rasendste Pöbel solche aufzuführen fähig war. Ein beeidigter Geistlicher, aus der Pfalz, Kämmerer *), verführte als Pfarrverwalter der cathol. Gemeinde, die Glaubigen, welche ihm anhingen und die andern Demokraten des Orts so sehr, daß sie das Eigenthum des Hrn. Landgrafen im September 1791. plünderten, rechtschaffene Bürger, welche es vertheidigten, mißhandelten, und im Begriff waren viere davon, welche in ihre Hände gefallen waren, aufzuhängen, wäre nicht das Distriktstribunal zu Zabern den Bedrängten mit einem Detaschement Reiter zu Hülfe gekommen. Die Unruhe, der aufs höchste gestiegene Unwillen aller Rechtschaffnen, verbunden mit dem Verdruß über die Unmöglichkeit mit seinem Arm in dem Maaße zu helfen, als es die gerechte Sache oder der Wunsch des Herzens verlangt hätte; die bangen Besorgnisse um das Schicksal der braven Bürger, welche diese wechselseitig unter einander theilten, als die tollen Demokraten, welche nicht zufrieden waren, bewafnet gegen die ruhigen Beschützer des landgräfl. Eigenthums ausgezogen zu seyn und sie mit mehr denn hundert scharfen Flintenschüssen angegriffen zu haben, hundert Nationalgarden von Pfaffenhofen zu Hülfe rufen und wie Cannibalen in der Stadt, vornehmlich in den Häusern von neun angesehenen Nonconformisten auf Anstiften des bischöfl. Vicarius Kämmerers **), wie Ungeheuer wütheten; — die Auftritte waren so scheußlich — es erscheinen lauter Carrikaturen in dem Gemälde; es verschwinde!

(Der Schluß künftig.)

---

## Beylage.

zu Seite 399. Spalt 2.

Litt. A.

**Unterwerfungsacte der Stadt Buchsweiler, an den Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt ihren rechtmäßigen Landesherrn.**

Wir der Municipalität, Notables und der größte Theil der Bürgerschaft der Stadt Buchsweiler im Unterelsaß:

Nachdem wir die verschiedenen, bishieher von der französischen Nationalversammlung ertheilten Decrete eingesehen, genau durchgegangen und bey uns überlegt haben:

daß gemeldte Decrete nicht nur unsern bey der Wahlversammlung in Hagenau übergebenen Klagheften, sondern auch hauptsächlich den heiligsten Friedensschlüssen und den darauf sich gründenden Privilegien des Elsasses schnurstracks zuwider seyen;

daß widerrechtlicher Weise wir dadurch unserer rechtmäsigen Herrschaft, gegen Höchstwelche wir nie die auf uns habende und schon mit der Muttermilch eingesogene Pflichten vergessen werden, entzogen, und den Provinzen des Innern von Frankreich gleichgesetzt werden sollen;

daß Höchstgedachter unserer Herrschaft, ihre bis hieher in Gefolg angezogener Friedensschlüsse genossene Rech-



*) Ich wünsche zur Ehre des Hrn. K.. daß er sich gegen diese Beschuldigung rechtfertige. D. H.

**) Kämmerer war der Hauptanstifter dieser schrecklichen Auftritte. Professor Heyler von Buchsweiler hats in dem Aufsatz: über die Aristokratie von Buchsweiler ꝛc. ausführlicher gesagt, und wenn Kämmerer, welcher sich gegen jene Beweise nicht hat vernehmen lassen, mehrere Beweise von dem Publikum dargelegt haben will, so darf er Professor Heyler öffentlich auffordern — er liefert sie; eingeschlossen den Beweis, daß Kämmerer Mörder ist, authentisch dem Publikum; sogar wenns Hr. K. beliebt, mit seinen eignen bey den Akten seiner Lieblingsmunicipalität vorhandnen Handschriften.

te ohne Verletzung der natürlichen Billigkeit nimmer abgesprochen werden können;

daß wir selbst die Zernichtung dieser für uns so heiligen Rechte nie verlangt, sondern hauptsächlich nur auf die Abschaffung der sonsten in der Administration unserer Provinz vorgewalteten Misbräuche angetragen haben, und daß wir in denen uns wider die ursprünglichen Verträge und die eröfterten Versprechungen des Gouvernements viel zu übertrieben aufgebürdeten königlichen Anlagen, wovon wir nur zur Subvention beytragen sollten, die uns gebührende Erleichterung erlangen möchten;

daß durch die Vertilgung der herrschaftlichen Gerechtsame wir alles Schuzzes, welchen wir bisher so wirksam und häufig von unserm gnädigsten Landesfürsten genossen haben, beraubt werden und alle bisher genossene unendliche Wohlthaten auf Einmal verlieren würden;

daß die angedrohete Unterdrückung der bis hieher in unsern Ringmauern zu Jedermanns Glück und Zufriedenheit etablirten herrschaftl. Gerichte uns unsere vornehmste, ja einzige Nahrung nehmen und unsere von allem andern Gewerbe und Handel entblößte Stadt in das äußerste Verderben stürzen würde;

daß wir nicht weniger Gefahr liefen, vermittelst der Entfernung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeiten, auch die bishieher nur auf Kosten Unsers gnädigsten Landesfürsten unterhaltene Schulen von uns entfernen zu sehen;

Aus allen diesen und noch andern unzähligen Gründen haben wir uns einhelliglich entschlossen und entschliessen uns unabänderlich hiedurch, unsers jezt herrschenden gnädigsten Landesfürsten Hochfürstlichen Durchlaucht uns einmüthig zu Füßen zu werfen, Höchstderoselben mächtigen Schuz anzuflehen und submissest zu bitten, unsere uneingeschränkte Unterwürfigkeit in Gnaden anzunehmen, uns den zu unserer lebhaftesten Erkenntlichkeit bishieher genossenen höchsten Schuz fernerhin fortzusetzen, und bey unsern bisherigen Verfassungen und Privilegien zu handhaben und alle Neuerungen von uns abwenden zu machen, welche Höchstdero rechtmäßigen und auf feyerlichste Friedensschlüsse sich gründenden Obergewalt uns entreissen könnten.

Wir sind bereit, für unsern König den letzten Blutstropfen aufzuopfern, und wir sind es um so williger, als wir versichert sind, daß es Höchstdero Willensmeinung nicht sey, die Bande aufzulösen, welche uns so eng, als unverbrüchlich an das Durchlauchtigste Haus Darmstadt, unsere gnädigste Herrschaft und Descendenten unserer ehemaligen rechtmäßigen Souverains knüpfen.

Also deliberirt, und solle eine Abschrift dieser Deliberation unsern Herren Deputirten bey der Nationalversammlung zu solchem Ende als Rechtens zugesandt werden. Buchsweiler den 24. April 1790.

Unterschrieben sind mehr denn 200 Bürger; von der Municipalität nur J. Ph. Heyler. Da keine von den landgräfl. Beamten, keine ihrer sonstigen Officianten, keine Juden unterzeichnet sind, als welche heute alle zu den Bürgern gehören, so war dieses bey weitem die Majorität der Bürgerschaft.

Anmerk. Die gegenwärtige Zeitumstände haben vermuthlich die Vollendung dieses Artikels verhindert. Die Leser dieses Journals werden es also entschuldigen, daß der Schluß desselben auf das künftige Stück verschoben werden mußte. D. Herausg.

XII.

# XII.

## Von der Fürstl. Hessen = Casselschen Ackerbaugesellschaft.

Ausser den Preißen, welche sie nunmehr auf das Jahr 1792. denen Landleuten in den Hessischen Landen ertheilt hat, ertheilte sie folgende auf die Schriften, die auf die von ihr gegebene Fragen waren eingeschickt worden.

Ueber die beyden von der Gesellschaft gegebene Fragen sind folgende eingekommen, eines Theils von Bedeutung, andern theils zu rechter Zeit, einige endlich mit den Namen der Herren Verfasser bezeichnet, auch zu spät, welche schon deswegen der Ankündigung nach keinen Anspruch auf einen Preis machen konnten.

Auf die erstere von Abschaffung der Betteley in Hessen von In= und Ausländern, nach Maasgabe der schon gegebenen Verordnungen, auch durch Arbeitsanstalten im Ganzen und in den Provinzen, so wohlfeil und leicht als möglich ist.

Ein mit dem Denkspruch, „Menschenkunde und Menschenliebe, sind die Grundlage aller Gesetze" Ob sie gleich sich nicht so eigentlich auf Hessen, und mehr auf Landstände bezieht, ausser den Hessischen Armen= und Bettelordnungen auch der Herr Verfasser unser Hessen so genau nicht kennt, so ist sie doch eine vollständige systematische, wohl und kurzgefaßte Erörterung alles dessen, was zur Abschaffung der Betteley überhaupt zweckdienlich ist, und hat das Verdienst von Resultaten, die durch Erfahrungen erprobt sind, alles gründlich bestimmt und auseinander gesetzt. [D]urch diesen ihren großen Vorzug vor den übrigen bewogen, gesteht ihr die Gesellschaft den Preis von acht Pistolen zu. Bey Eröfnung des versiegelten Namenszettels fand sich als der Verfasser Hr. Johann Friedrich Krügelstein, der Arzney Gel. Doctor, Stadtphysicus und Burgermeister zu Ohrdruf im Herzogthum Sachsen Gotha.

Die Zweyte mit der Aufschrift aus den Briefen Friedrich des Emsigen an den Prinzen von Preussen. „Alle Menschen, davon die Erde wimmelt, sind Kinder eines Vaters, und machen eine Familie aus. Ungeachtet des Stolzes, den der Rang dir einflößt, sind sie deines Gleichen, sind sie von deinem Blut. Oefne immer dein Herz für ihre Klagen, decke ihr Elend mit deinem Glück. Willst du in der That größer als andere scheinen, so sey menschlicher, saufter und tugendhafter als andere."

Diese Schrift hat das Verdienst, daß sie dasjenige, worauf es bey Beantwortung der Frage hauptsächlich ankömmt, gehörig auseinander setzt, und mit Vaterlandskenntniß, auch mit Wärme sagt, was eigentlich nöthig seyn möchte, die immer zunehmende Quellen der Armuth in Hessen zu verstopfen. Unter allen paßt sie also am meisten auf solches, nur möchten die Mittel, welche zu wirklicher Hebung und Verhinderung des Bettelns auf dem Lande angegeben werden, größtentheils wenigstens in der Ausführung wichtigen Schwierigkeiten unterworfen seyn. Als einem einsichtsvollen eifrigen und warmen Freunde des Vaterlandes, dessen Beantwortung am meisten für Hessen ist, wurde ihm das erste Ac-

cessit von fünf Pistolen zugestanden. Bey Eröfnung des Zettels wurde Hr. Rentmeister Hunrath zu Westuffeln, als Verfasser derselben gefunden.

Die dritte mit dem Denkspruch: „Paupertas ad legem naturæ composita summæ sunt divitiæ.“ wird Versuch einer Beantwortung genannt. Nach ihrer, jedoch vieles zusammenfassenden Kürze ist sie es auch: allein sie ist mit Einsicht, Gründlichkeit und gut geschrieben, und enthält besonders die Ursachen der in Städten und auf dem Lande herrschenden Armuth und zweckdienliche Mittel, solche zu heben, mehr aber ins allgemeine, als besonders für Hessen — so manches freylich von jenem auch für solches brauchbar seyn möchte. Einige aus bisherigen Armenversorgungen gezogene Resultate, sind neu. Allein wegen Mangel der Ausführlichkeit, die man der Schrift gewünscht hätte, konnte die Gesellschaft ihr nur das zweyte Accessit von drey Pistolen zugestehen. Man bittet den Herrn Verfasser sich zu nennen, um ihn nächstens in einer Anzeige bekannt zu machen.

Die vierte mit dem Denkspruch: „In omni quæstione propositum sit nobis bonum publicum,“ führt nur das Mittel von besserer Erziehung der Land- und armen Jugend, besonders durch die schon hin und wieder anfangende Industrieschulen, zu Abschaffung der Betteley hauptsächlich, und dies — ob deren Einrichtung, wenn sie durch Verbindung mit den gemeinen Schulen bestehen sollte, gleich fast unüberwindlichen Schwierigkeiten ausgesetzt bleiben würde, gründlich und gut aus. Es wurde ihr also noch das hinzukommende Accessit von einer der Gesellschaftsmedaillen zugestanden. Als Verfasser fand sich Hr. Georg Ernst Hassencamp, Professor und Rector zu Rinteln.

Von den übrigen fand sich eine von einem Fabrikanten, dessen Gedanken von Modellen zu Spinnen und Haspeln zu der von ihm vorgeschlagenen Wollspinnerey — welche er mittheilen will, der Gesellschaft angenehm seyn werden.

Die Schrift mit dem Denkspruch: „Est cuique malo remedium,“ führt in großer Kürze dreyzehn, aber zum Theil schon vergeblich versuchte, oder mit Grunde nicht genug unterstützte Mittel gegen die Armuth an.

Die mit der Ueberschrift: „Labore & studio,“ zeigt moralische Ursachen der Armuth, ganz gut an, nicht aber die Hülfsmittel. Andere haben noch manches gute, alle aber nichts hinreichendes für die Gesellschaft, die übrigens nach ihrem Versprechen ihre Preiße den besten ertheilen wollte, und in einer so frommen Sache dem guten auch frommen Willen anderer die gebührende Gerechtigkeit hierdurch wiederfahren läßt.

Was die zweyte Frage betrifft, so hatte die Gesellschaft sich nur verbindlich gemacht, die zu krönen und allein zu krönen, die vollkommen genug beantworteten, wie dem verderblichen Kaffeetrinken Einhalt zu thun, oder wie es abzuschaffen seyn möchte. Das ist nun zwar durch keine ganz geleistet worden, doch aber hat sie mit Vergnügen die Schriften der denkenden und gutmeynenden Verfass.r gelesen und geprüft, auch den Preis unter zwey getheilt, und ein Accessit hinzugesetzt.

Die mit dem Denkspruch: „Lento adjutorio opus est,“ gründet alles, was zu thun sey möchte, dem Caffeetrinken wenigstens Einhalt zu thun, auf die drey Bemerkungen: daß alles geschehene bisher fruchtlos war, daß durch Sur-

Surrogate nur abgeholfen werden könne, und wie dergleichen beym Volk Eingang zu verschaffen sey. Er nennt auch ein recht gutes aus Hessischen Producten und zu dessen Vortheil bestehendes Surrogat, alles in einem so belehrenden Ton, daß die Schrift eine gelegentliche Bekanntmachung verdient. Doch sagt sie nicht, wie das Uebel ganz zu heben sey. Sie erhielt die Hälfte des Preißes von vier Pistolen. Bey Eröffnung des Zettels fand sich der hiesige Land- und Criminalgerichts-Assessor Hr. **Georg Wilh. Schödde** als Verfasser.

Die mit dem Denkspruch aus dem Horaz: „Si quid novisti rectius ipsis candidus imperti, si non! his utere mecum.“ Der Verfasser führts größtentheils ganz gut aus, wodurch die Aufhebung des Caffeetrinkens nicht zu bewirken sey, führt unter andern dazu dienlichen Mitteln auch ein neues an, das aber auch Schwierigkeiten unterworfen ist; allein wenn Zwang sonst die Sache heben könnte, schließt er mit Recht alle Stände ohne Unterschied von der Erlaubniß aus, Caffee zu trinken. Sie erhielt die andre Hälfte des Preisses gleichfalls von vier Pistolen. Als ihr Verfasser fand sich Hr. Hermann Moritz Kersting der mittlere, Amtmann zu Grebenstein beym Kressenbrunnen.

Die mit dem Denkspruch: „Claudite rivos,“ nach Eröffnung des Zettels von Hrn. Gottfried Friedrich Canzler, Doctor der Weltweisheit, und Privatlehrer der historischen Wissenschaften zu Göttingen sagt manches Gute, das aber vorher in Hessen, jedoch nicht immer, nach bekannt gemachten Landesordnungen versucht worden. Sie erhielt das Accessit von einer Gesellschaftsmedaille.

Die Schrift mit dem Denkspruch: „ein Land das sein Erzeugniß bis zur höchsten Stufe ihres Endzwecks erforschet ꝛc.“ hat mehr historisches vom Caffeehandel, und anderm Handel in Hessen überhaupt, als daß dadurch die Frage wäre beantwortet worden.

Der Verfasser mit dem Denkspruch: „Patriam maxime sublevat, qui publicis mederi studet malis,“ hat ganz gute Mittel vorgeschlagen, sie passen aber auf unser Hessen nicht.

Eine Schrift mit dem non plus ultra eben so.

Andre mit und ohne Denkspruch, haben einzelne gute Gedanken.

Die von einem Kaufmann hat viel mercantilisches, das schöne Kenntnisse von der Handlung verräth. Kurz, mit beyder Fragen Beantwortung haben sich Männer von Einsicht und Menschen- auch Vaterlandsliebe so beschäftigt, daß die Gesellschaft, obgleich ihre Absicht über eine freylich so schwere und mißliche Sache nicht erreicht worden, das Gefühl derselben von diesem Uebel unserer Zeiten, nicht ohne dankbares Mitgefühl erkennt.

Cassel den 29sten May 1792.

W. J. C. Gustav Casparson.
Rath und der Gesellschaft beständiger Secretair.

## XIII.

### Preisaufgaben der Hochfürstlich-Hessen-Casselischen Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste, auf das Jahr 1792.

**Erster Preis.**

Der Gemeine, auch einzelnen Personen, welche Triescher oder Huthen durch Urbarmachen besonders durch Vertheilung besser benutzen, zehn Pistolen.

**Zweyter Preis.**

Auf die von jemand seines Orts am ersten, auch nach Verhältniß der dazu am meisten gezogenen Futterkräuter eingeführten und beförderten Stallfütterung, vier Pistolen.

**Dritter Preis.**

Auf einen neu angelegten, meistens bis zu zehn und mehreren Stökken getriebenen Bienenbau, da, wo bisher dergleichen noch nicht war, eine Medaille oder Vier Pistolen.

**Vierter Preis.**

Dem, welcher nach seiner Ländereyen Verhältniß, da, wo er noch nicht eingeführt war, Hanf zog, Drey Pistolen.

**Fünfter Preis.**

Dem, welcher den meisten und besten Hopfen, für Bierbrauereyen, besonders auch zum Verkauf, da, wo man bisher nur ausländischen brauchte, zog, Vier Pistolen.

**Sechster Preis.**

Dem, welcher bisher, so daß sie in zweyjährigem gutem Wohlstand stehen, gute Obstbäume, da besonders zog, wo dergleichen noch nicht war, auch solches merklich da befördert, Medaillen oder Drey Pistolen.

**Siebenter Preis.**

Dem, welcher besonders als der erste seines Orts, Maulbeerbäume zog, ihren zweyjährigen Wohlstand erweiset, oder ihre Ausbreitung befördert, Medaillen oder vier Pistolen.

**Achter Preis.**

Dem, welcher in Landstädten und auf Dörfern die meiste Seide gewonnen hat, Sechs Pistolen. Das Fürstl. Commercollegium bezahlt die eingesandte Cocons.

**Neunter Preis.**

Auf Hirsenbau, da, wo er eingieng, oder gar noch nicht getrieben wurde, in Verhältniß zum Ackerbau, Drey Pistolen.

**Zehnter Preis.**

Dem Landmann, auch der Gemeine, die, ohne Mittel dazu zu haben, zu Verbesserung der Viehzucht, einen Reitochsen, Schaafbock, Eber oder Böhren von der besten Art anschaffte und halten wird, für jede Art dergleichen Zugviehes, nach Verhältniß der angewendeten Kosten, Zwey bis drey Pistolen.

**Eilfter Preis.**

Dem Landmann der verhältnißmässig nach nunmehr bekannt werdenden neuen Versuchen und Bearbeitungen durch verbesserte Ausstellung seiner Ländereyen auch Verbesserung von Wiesen für einen guten Erfolg und vermehrtes Einkommen Beyspiel wird, allein nach den umständlichsten Zeugnissen eine Medaille höhern Werths.

**Zwölfter Preis.**

Auf Cattunweberey, und zwar auf solche die baumwollen Einschlag und Aufzug hat, Vier Pistolen.

Drey-

Dreyzehnter Preis.

Auf feine und gut gefärbte Strümpfe; von inländischer Wolle in einer gewissen Menge und zum Verkauf, eine Medaille, oder Drey Pistolen.

Vierzehnter Preis.

Auf Nanquinetten und zwar auf ostindische Art, allein von ächtgefärbter Baumwolle, durch unsere gemeine Weber, wie in Sachsen verfertigt; wenn es auch nur erst gute schöne Proben sind, Medaillen oder Drey Pistolen.

Fünfzehnter Preis.

Auf einen zuerst angeschafften Weberstuhl, auf welchem ganze Stücke Tischzeug gewebt werden können, eine Medaille höhern Werths.

Sechszehnter Preis.

Auf das tüchtigste und meiste, hauptsächlich für Leinwebereyen aus inländischem Flachs gesponnene Garn, inskünftige nach Verhältniß der verschiedenen Districte gut und fleißig, nicht also nur einzelne Zahlen spinnender Personen, vier auch mehr Pistolen, die von den Landräthen unter solche vertheilt werden sollen.

Siebzehnter Preis.

Auf das feinste und mehreste Garn aus inländischer Wolle, für Tuch-, Zeug- und Strumpffabrikanten, Zwey Pistolen.

Preisfragen,

und zwar auf das Jahr 1793 dergestalt, daß jeder Preisbewerber, die seinigen höchstens im März des Jahres 1794, und vor Ende dieses Monats, mit seinem am Ende bevestigten versiegelten Namen eingeschickt habe. Auf diesem muß auswendig der Wahlspruch auch stehen, der aufs erste Blatt der Abhandlung gleichfalls geschrieben ist.

Erste Preisfrage.

Wie könnten in Landstädten und Dörfern, besonders durch Kaufleute und Fabricanten in Leinen und Wollen Industrieschulen für die arme Jugend besonders, allein ohne Verbindung mit den gemeinen Schulen, für deren mehreren Unterhalt und Beförderung der Arbeitsamkeit zweckmäßig eingerichtet werden, Sechs Pistolen, und hinzukommende Preise von Medaillen, für die beste und ihr am nächsten kommende Beantwortungen.

Zweyte Preisfrage.

Wie könnte, da der Landstraßenbau durch Chausséen in Hessen so sehr befördert wird, unser Landmann selbst auf die für ihn leichteste und wohlfeilste Art die größtentheils bey nassem Wetter grundlose oder steinigte Nebenwege von einem Ort zum andern, und besonders durch die Dörfer hin, zu seinem eigenen Besten, und mehrerer Bequemlichkeit, ohne Kosten des Staats und seine Ueberlast verbessern? Hierauf werden, was die beste und die ihr gleich kommende Beantwortungen betrifft, vier Pistolen und hinzukommende Medaillen gesetzt.

Zu bemerken ist bey dem allen:

1) Auf die Preise können nur Hessische Unterthanen rechnen:
2) Es muß alles mit den gründlichsten Nachrichten versehen seyn, welche die Preisaufgabe in allem fordert; und mit hinreichenden nach Möglichkeit auf genommenen Augenschein sich gründenden Zeugnissen.
3) Daher muß bey Zeugnissen von Greben und Vorstehern das vom Landrath, bey dem von Bürgermeister und Rath, Fabricanten etwa und Kaufleuten, das vom Beamten beygefügt seyn. Wann etwas daran fehlt, so wird auch das Beste nicht in Betrachtung gezogen. Mit der Versiegelung der Namen und dem Denkspruch kann mans bey Uebersen-

 dung

dung der Proben nach Gutbefinden halten.

4) Vor Ende März 1793 muß alles richtig und unter der Addresse: An di Ackerbaugesellschaft; oder den Unterschriebenen nach der hierunter befindlichen Unterschrift eingeschickt werden.

Man muß den Wunsch äußern, daß an allem dem künftig nichts fehlen möge.

Personen, die schon dreymal den Preiß erhielten, können fortgesetzten Fleißes wegen, wenigstens auf das gebührende Lob rechnen; zum zweytenmal wird er nach vorgelegten Proben oder Beweisen des allergrößten Fleisses ertheilt. Nachrichten, welche die inländische Industrie befördern können, werden wie jede Theilnehmung immer angenehm seyn.

Mit dem Ende May 1793. wird alles was die Preisaufgaben betrift, nach vorhergegangener Sache und Kunstverständiger Prüfung entschieden; das, was die auf die Preisfragen eingekommenen Schriften betrift, auf die nehmliche Zeit im folgenden Jahr. Jedesmal erfolgt die öffentliche Bekanntmachung.

Cassel, den 11ten July 1792.

W. J. C. G. Casparson,
Rath und der Gesellschaft
beständiger Secretair.

---

# XIV.

## Ueber die Gastfreyheit.

Gastfreyheit ist eine der geselligen Tugenden, ohne welche der Umgang unter guten Menschen nicht so angenehm, und das gemeine Leben würzend seyn möchten, als sie es sind. Wenn sie aber Verdienst seyn, und Glück des Gastfreyen bleiben soll, so muß man, deucht mich, immer auf die Zeiten zurückgehen, in welchen sie aus Bedürfniß eine solche Tugend wurde, und damit vergleichen, in wie weit sie das, nach dem Verhältniß unserer Zeiten seyn und bleiben kann, auch darf. Sie mußte in barbarischen Zeiten entstehen, weil da der Mensch — der Reisende besonders, nicht alle die Bedürfnisse, die er nöthig hatte, so leicht, so sicher, so gewiß, an jedem Orte finden konnte, wo er hin kam, und wo er hin kommen mußte — der Mensch am Orte wo ich hin kam, hatte das Brod, das ich vor Geld nicht wohl finden konnte, den Labetrank den mein Durst verlaugte — einen besseren als das gemeine Wasser, eine Hütte, ein Dach, unter welchem ich eine Nacht wieder neue Kräfte sammlen konnte, einen Gruß an einen andern, der mir dessen eben so gastfreye Aufnahme wieder versicherte. Weil das alles so bequem, so angenehm, noch mehr, edel und menschlich war, so wurde sie in den Zeiten der christlichen Religion eine besondere Tugend des Geistlichen und Ritters, der damals mehr Güter, folglich mehr Vermögen Gutes zu thun hatte, als vielleicht jetzt. Denn der an meine Thüre klopfende Freund, forderte und erwartete auch nicht mehr als jene konnten: der Einsiedler in seiner Clause sogar war freygebig. Und so war Gastfreyheit eine Tugend, bey der keiner verlohr, weil einer gelegenheitlich dem andern gleichsam wieder

gab

gab, was der andere ihm geliehen hatte. Ich will dadurch diese Tugend nicht entadelt haben, aber welche menschliche Tugend artet nicht aus! Denn nicht die Zeiten, sondern die Menschen in den Zeiten verändern sich, und mit ihnen verändern sich auch die Tugenden die der Geselligkeit besonders. Sollten wohl die Eß- und Trinkgelage, durch welche nachher Ritter sich unter eineinander mit Roß und Mann, auch aus sogenannter Gastfreyheit beschwerlich fielen, noch Früchte dieser Tugend, jener alten ursprünglichen gewesen seyn? Sollten sie es — bey den vielen Schüsseln und mancherley Getränken, die jetzt das gute anständige Bewirthen anderer — die etwan blos zu ihrem Vergnügen zu mir kommen, und an einem Tage mir wegzehren, wovon ich acht Tage und noch acht Tage mit den Meinigen leben könnte, — noch seyn? Aber wer schuf diesen Mißbrauch, wer änderte die reine Urgestalt jener reinen schönen Tugend so um, wer machts beschwerlich und gar verderblich — gastfrey zu seyn, nach neuer Sitte? Das that das Zunehmen der Bedürfnisse, das thaten die Bedürfnisse, die der Luxus und das mit ihm verschwisterte Paar, Stolz und Verschwendung dazu machten — und so sehr dazu machten, daß aus Ueberlegung, wo sie noch Statt findet, oder aus Noth, die endlich daraus folgt, die Gastfreyheit aufhört, und aufhören muß, eine Tugend zu seyn. Niemals lese ichs in der ältesten Urkunde menschlicher Geschichte ohne Rührung, daß Abraham, der auch seiner Zeit ein Fürst war, ein Kalb schlachtete, und daß Fürstin Sara Kuchen buck, als sie die kommenden Fremden aufnahm, die sie Engel hieß; und wie müssen die Früchte geschmeckt, und wie muß der Trunk Wassers gelabt haben, welchen der Einsiedler dem hungrigen und durstenden Pilger reichte? —

Den Wildbraten auf der Tafel des Ritters und den Trunk Wein und Bier aus seinem hölzernen oder auch goldnen Willkomm, vom Ritter gereicht, lasse ich auch noch gelten, allein, was heißt jetzt die Gastfreyheit. Seitdem französische Köche unserm Magen die Recepte von so viel hundert gesottenen, gebratenen, gewürzten, gebrühten Speisen so vorschrieben, daß Kochen eine Wissenschaft geworden, über welche man Bücher schreibt — noch mehr, seitdem man unsre Zungen für fremde Biere, Weine, Liqueurs und andere gekünstelte Getränke lüstern gemacht hat, *) wie schwer ist da Gastfreyheit geworden, wie verderbend für unsern Wohlstand, wie auszehrend für die Leute, die da glauben — auch diese Verschwendung sey noch Gastfreyheit, ob sie gleich nur sogenannte Lebensart, und was noch schlimmer, Mode ist! Hier, du ausgeartetes Kind jener unschuldigen Vorzeit — die unser Stolz die barbarische nennt — bist du Mode — nun warum schaffen wir dich nicht ab — Mode ist doch nur eine Thorheit der Zeit — und wer wollte als ein vernünftiger Mann ein Sclave der Thorheit seyn! Wider



*) Es sind noch keine hundert Jahre, daß selbst an großen, altfürstlichen deutschen Höfen die Schenktische mit Alant-, Salbey-, Wachholder-, Quitten-, Kirschen-, Erdbeeren-, Schlüsselblumen- und andern für den Gaumen oder Magen künstlich zubereiteten Landweinen besetzt waren, um die fröhliche Tafel damit, nach Auswahl des Gasts, zu beschliessen: — noch keine funfzig Jahre, daß man eben dergleichen in den Gasthöfen, und in den Häusern wohlhabender Edeln und Bürger fand, und die Frau des Hauses stolz darauf war, in Zubereitung dieser Leckerweine einen Vorzug vor ihrer Nachbarinn zu besitzen. Jetzt würde man sich lächerlich machen, wenn man einem Fremden nur den Antrag machte, dergleichen Getränke zu kosten. A. d. H.

diese, ihr Ritter! Ihr anderen sogenannten Leute vom Stande macht eine neue Constitution und verschwört am Altar wahrer Freundschaft und Tugend, eure Eitelkeit, eure Unmäßigkeit, eure Verschwendung und so eure daraus folgende Armuth. Was euer Feld, euer Garten, euer Vieh, euer Bach, euer Wald — oder was ihr von dergleichen habt, das gebt — mehr nicht, ohne ausländische Zuthat — und Deutschland giebt euch zu eurem eigenen Bier weißen und rothen Wein. Das sey euch genug!

---

# XV.

## Promemoria

### der fränkischen Kreisversammlung über die Besitznehmung der Fürstenthümer Bayreuth und Anspach.

Die fränkische Kreisversammlung giebt sich hierdurch die Ehre, gegen die von Sr. königl. Majestät in Preussen wegen der beyden brandenburgischen Fürstenthümer allergnädigst bevollmächtigte vortrefliche Gesandtschaft, über den Gegenstand der unterm 11ten vorigen Monats ad aedes Legatorum umgetheilten Erklärung, die Vorgänge bey der Besitznehmung dieser Fürstenthümer betreffend, sich so herauszulassen, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes selbst, die Geradheit in den wechselseitigen Eröfnungen zwischen deutschen Reichs- und kreisständischen Repräsentanten, und zugleich die Ehrfurcht gegen einen großen König fordern kann.

Mit dem lebhaftesten Danke erkennt und verehrt man die eines großen, und was noch mehr ist, gerechten Königs so würdige Absicht, nicht aus den Verhältnissen zu schreiten, die Höchstihro hiesig ländische Eigenschaft als Reichs- und Kreisstand mit sich bringen muß, vielmehr jedem Zweifel und jeder Besorgniß, daß es geschehen wäre, oder noch geschehen könnte, von Grund aus abzuhelfen, und dabey sogar Ihren Mitständen überall entgegen zu gehen. Mit vollem Vertrauen nähert sich also zuerst die Versammlung aller Stände des diesseitigen Kreises nicht in der Absicht, die Sache einzelner Stände zu der ihrigen zu machen, da jeder einzelne Stand in seinen individuellen Angelegenheiten sich selbst vertreten kann und muß; — nicht um dabey Recht von Unrecht zu unterscheiden, indem dieß nur die Sache des höchsten Richteramts im Reiche seyn kann; — auch nicht um sich deshalb zum Mittler aufzuwerfen, weil dieß schon wieder außer den Grenzen ihres verfassungsmäßigen Daseyns wirklichen und dringenden Beruf zu finden glaubt, den Antheil, welchen das gemeine Beste in Hinsicht auf Friede, Ruhe, Zusammensicht, und was dabey in Gegensache stehet, Entfernung aller öffentlichen Gewalt, aller ungesetzlichen Eigenmacht, aller Selbsthülfe — sey es auch nur der Schein davon, — mit einem Worte, was der Zweck des kreisgesellschaftlichen Verbands bey allen und jeden Particularstreitigkeiten immer als heilig und unverletzlich voraus haben muß, — einen Antheil der freyd-

lich auch den allgemeinen Berührungspunct in sich zu fassen scheint, wo nothwendig und zuerst alle Verschiedenheit von Ansichten und Meynungen weggeräumt werden muß, wenn den preiswürdigsten Absichten Sr. königlichen Majestät allenthalben das volle Recht wiederfahren soll, das Ihnen so sehr gebührt, und niemand lieber als die Kreisversammlung zugestehen wird.

Ganz in dem bedauerlichsten Widerspruche mit eben diesen allerhöchsten Absichten finden Se. königl. Majestät Selbst eine gewisse widrige Sensation, welche durch die Eingangs erwähnten Vorgänge entstanden ist, und worin nicht nur alle dabey in so großer Menge zum Vorschein gekommene wahre oder vermeynte Beschwerden zusammen treffen, sondern die auch sogar bey demjenigen Theile des Publicums, welcher gar kein eigenes Interesse bey der Sache haben konnte, mithin schlechterdings für unbefangen gelten muß, sehr zum Nachtheil jener allerhöchsten Absichten auf die öffentliche Meynung gewürket hat.

Von ihr haben Se. königl. Majestät den dankwürdigsten Anlaß zu obiger öffentlicher Erklärung genommen.

Von ihr sey es denn auch der Kreisversammlung erlaubt, in gegenwärtiger ehrerbietigster Aeußerung auszugehen.

Als eine bloße Würkung gehässiger Gesinnungen und vorsetzlicher feindseliger Mißdeutungen läßt sich diese Sensation wohl nicht gedenken.

Dafür sind diese persönlichen Grundsätze Sr. königl. Majestät Ihre Gerechtigkeitsliebe, Ihre Mäßigung und — wie es in gedachter öffentlichen Erklärung mit Recht heißt — Ihre treue Anhänglichkeit an die Reichsverfassung viel zu bekannt und viel zu bewährt, als daß es möglich seyn könnte, nicht nur die Triebfedern und Werkzeuge, sondern auch Empfänglichkeit bey dem Publicum für entgegen stehende Eindrücke vorauszusehen. Beydes zusammengenommen wäre dazu erforderlich. Weder eins noch das andere dürfte sich in der That ausfinden lassen.

Bekannt mit den erhabensten Eigenschaften Sr. königl. Majestät, bekannt aber auch mit den verehrungsvollen Gesinnungen, wovon man besonders in Franken gegen Allerhöchstdieselben beseelt ist, kann wenigstens die Kreisversammlung weder einen thätigen noch leidenden Antheil von gedachter Auslegungsart auf ihre Rechnung, oder was eben das heißt, auf Rechnung ihrer höchsten, und hohen Herrn Principalen, Obern und Committenten setzen lassen.

Weit eher könnte von Mißverstand und übertriebenen Besorgnissen die Frage seyn.

Es gehört nun einmal zu den grossen und unveränderlichen Gesetzen der Natur, daß neben dem Gedanken an die Uebermacht eines andern, auch der Gedanke an die Möglichkeit eines nachtheiligen Gebrauchs derselben sich unwiderstehlich mit aufdrängt.

Selbst die innigste und hellste Ueberzeugung von der persönlichen Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe des Uebermächtigen verliehrt im Kampfe mit diesem Gedanken, weil ihm gleich noch der weitere gefahrdrohende Gedanke an die Verschiedenheit der Gesichtspuncte zur Seite stehet; sie verliert noch mehr, wenn man unglückseligerweise schon in tief eingerissene Streitigkeiten mit den Uebermächtigen verwickelt ist; — und sie muß wohl endlich ganz unterliegen, wenn es überall in der Anwendung erst wieder auf untergeordnete Personen ankommt; von denen man vielleicht schon länger her ganz andere auf

auf wirklichen Erfahrungen beruhende Ueberzeugungen hat.

Schon in dieser allgemeinen Hinsicht scheinen also Zweifel und Besorgnisse nichts ungerechtes, nichts beleidigendes, nichts befremdliches zu enthalten; oder es müßten auch alle die vorsorgliche Anstalten, wodurch Staaten gegen Staaten und Menschen gegen Menschen sich immer sogar — sogar auf die entferntesten Ereignisse sicher zu stellen suchen, ungerecht, befremdlich und beleidigend seyn.

Der Antheil, den die Kreisversammlung in eben dieser allgemeinen Hinsicht zu nehmen hat, kann sich indessen wieder nur im Allgemeinen auf die zu dem Kreisverband so wesentlich erforderliche Zusammensicht und auf den Wunsch beziehen, die Gegenstände allenthalben in dasjenige richtige Licht gestellt zu sehen, welches zugleich den vortheilhaftesten Widerschein auf die Zwecke der Kreisgesellschaft zurückwerfen kann.

Aber was nun die an sich schon so sehr verzeihlichen Zweifel und Besorgnisse vollends bis zu lauten Beschwerden erhoben hat, was zugleich die eigentliche und nächste Ursach der — auf das ganze Publicum verbreiteten Sensation enthält, was sonach den Sitz alles etwanigen Mißverstandes und alles Uebertriebenen ausmacht, und was auch noch nähere Theilnahme und dringendere Wünsche für das Kreissystem zu fordern scheint, das sind die Vorgänge selbst, womit die Besitznehmung der beyden Fürstenthümer begleitet gewesen ist.

Vergeblich würde man hier verhehlen wollen, was allgemein bekannt ist.

Verhehlen darf man also nicht, daß der öffentliche Ruhestand bey gedachter Besitznehmung hin und wieder wirklich gelitten hat, daß er da und dort noch auf der Spitze stehet, und daß man selbst den Schein von Ruhe, womit die Sache bis jetzt meistentheils noch hingehalten worden ist, hauptsächlich nur dem Gedanken an die vorhandene Uebermacht, verbunden mit dem Vertrauen auf die Gerechtigkeitsliebe Sr. königl. Majestät und Höchstihrer nachgesetzten Landesdirection, sodann aber auch der Hofnung einer gedeihlichen Wendung von Seiten des gesammten Kreises zuzuschreiben hat. Der Kreis wird sich auch hier niemal eine Berechnung über das Mehr oder Weniger in der Beymessung von Schuld oder Unschuld in den einzelnen Fällen herausnehmen.

Sein gesetzmäßiger Antheil und also auch sein Beruf führt ihn aber doch bis auf die Quelle zurück, aus der alles herauszufließen scheint.

Sie liegt, wie es in der öffentlichen Erklärung Sr. königl. Majestät ganz richtig bemerkt wird, in der Frage von der Richtschnur, wornach man von Seiten Sr. Majestät bey der Besitznehmung der beyden Fürstenthümer zu Werk gegangen ist, zugleich aber auch wie man noch hinzuzusetzen, sich die Freyheit nehmen muß, — in der Frage von den Mitteln, die dabey gebraucht worden sind.

Kein Unbefangener wird erwarten und selbst kein gegentheiliger Interessent kann es fordern, daß Se. kön. Majestät die ursprünglichen Gerechtsame, oder Ansprüche Ihres höchsten Hauses ganz zurücksetzen, weniger den Stand, der von den fürstlich brandenburgischen Häusern jederzeit behaupteten Gerechtsame verlassen sollten.

Welche Ausdehnung, und welche Gränzen Se. königl. Majestät dieser oder jener Rubrik zu bestimmen gedenken, muß immer zuerst von Höchstihrer eigenen

eigenen gerechtesten Entschließung abhängen.

Was der Unbefangene erwarten, und was der gegenseitige Interessent fordern kann, ist nichts anders, als was die Gerechtigkeitsliebe Sr. königl. Majestät jedem verspricht, daß Allerhöchstdieselben Ihre Ansprüche, Ihre Gerechtsame, Ihre Behauptungen nicht mittelst der Ihnen von Gott verliehenen Macht, die Sie nach Ihro und auch hierin nie genug zu verdankenden Erklärung stets zu Aufrechthaltung der deutschen Constitution angewendet haben, und noch weiters anzuwenden gesonnen sind, sondern vielmehr in dem durch eben diese deutliche Constitution so gemessen vorgeschriebenen Wege die Gesetze geltend zu machen gemeynt seyn werden.

So weit scheint also gar keine ins Allgemeine gehende Verschiedenheit von Meinungen, keine Möglichkeit eines Mißverstandes, nichts was Friede und Ruhe im Kreise hätte stöhren, noch widrige Eindrücke erregen können, vorhanden zu seyn.

Der Schideweg, wo die Gesetze und die Richtschnur bey der Besitznehmung sich getrennet zu haben scheinen, wo aber auch Friede und Ruhe verlohren gegangen ist, und wo überhaupt der ganze Stein des Anstosses liegt, zeigt sich erst bey dem Blicke auf den Besitzstand in Vergleichung mit der Besitznehmung.

Hier weisen denn freylich die Gesetze, hauptsächlich dem öffentlichen Ruhestand zu Liebe, alle Frage von Ansprüchen, Rechten und Behauptungen zurück, und halten sich fürs erste blos an die reine Thatsache wie sie im wirklichen Besitze selbst vor Augen liegt.

Den Gesetzen zufolge, konnte es also nicht der Stand der von den fürstl. brandenburgischen Häusern jederzeit behaupteten Gerechtsame, sondern nur der Stand der — von ihnen wirklich besessenen und ausgeübten Zuständigkeiten seyn, wornach sich in der Besitznehmung zu richten gewesen wäre. Wo die Behauptungen ohne allen Besitzstand waren, konnte gar keine Besitznehmung statt finden.

Wo der Besitzstand zweifelhaft und streitig war, durfte er durch die Besitznehmung nicht in einen unzweifelhaften und unstreitigen umgeschaffen werden, und es dürfte wenigstens den gegenseitigen Interessenten der Realwiderspruch nicht verwehrt seyn, womit man in solchen Fällen den vorherigen Zustand aufrecht zu erhalten, wieder durch die Gesetze selbst befugt ist.

Kurz! den Gesetzen nach konnten Se. Königl. Majestät vorbehaltlich aller Ihrer Ansprüche, Rechte und Behauptungen in keinen andern Besitzstand eintretten, als wie Sie ihn durch die Abtrettung des Herrn Marggrafen Hochfürstl. Durchlaucht leer fanden.

Aus Bescheidenheit enthält sich die Kreisversammlung den Vorschriften der Gesetze nunmehr auch die Vorgänge selbst gegenüber zu stellen. Sie überläßt das den einzeln Ständen, die dabey betroffen worden sind, und Registraturen in Anspach und Bayreuth können ohne Zweifel jetzt schon reichlich ausfüllen, was hier vielleicht Lücke heißt.

Im Vorbeygehen aber kann man doch die wieder nur zum allgemeinen Ueberblicke gehörige Bemerkung nicht unangeregt lassen, daß selbst eine gewisse Ungleichförmigkeit in den Grundsätzen und Maasregeln bey der erfolgten Besitznehmung, wenigstens auf Mißverstand und so auch auf Vermehrung der Sensation gewürket hat.

Freylich verliert sich am Ende jede Untersuchung in die eigene Lage der fränkischen Kreislande und in die so

häufige und complicirte Collision der Zuständigkeit hinein.

Aber eben deswegen kann in einseitigen und noch dazu oft mit sich selbst in Widerspruche stehenden Behauptungen kein Erkenntnißgrund zu finden seyn, wobey man sich von allen Seiten zu beruhigen hätte.

Und darinnen scheint dann auch die öffentliche Erklärung Sr. Majestät ihren so wünschenswerthen Zweck noch gar nicht erfüllen zu können.

Durch dieselbe liegt jetzt das eigene freymüthige Zugeständniß vor Augen, daß man bey der Besitznehmung lediglich von den Brandenburgischen Behauptungen ausgegangen ist.

Zweifel, Widersprüche, Irrungen, Collisionen sollen nun erst — und also nach der auf solche Art vorausgegangenen Besitznehmung — der Gegenstand gütiger Handlungen seyn, wodurch Se. Majestät sich selbst und Ihren Mitständen einen völlig ruhigen Besitz zu verschaffen und eben dadurch das freundschaftliche Verhältniß zu begründen gedenken.

Kann es denn aber der Plan Sr. Majestät und kann es mit Ihrer ruhmwürdigsten Gerechtigkeitsliebe zu vereinbaren seyn, daß es vor der Hand bey der Besitznehmung, wodurch man streitiges und unstreitiges, blos nach Anleitung einiger Brandenburgischen Behauptungen zusammen genommen hat, sein Bewenden haben und die Aussicht der dabey betroffenen Stände blos auf den Erfolg der angebotenen gütlichen Handlungen, wobey jene Handlungen wieder zum Grunde liegen werden, beschränkt seyn sollte?

Kann man (um die Sache durch ein einziges Beyspiel anschaulich zu machen) benachbarten Ständen zumuthen, an Orten und Enden, wo sie das Recht der Landeshuldigung, der Besteurung, der Bewafnung und andere vorzügliche, wesentliche unverkennbare Bestandtheile der Landeshoheit, und wo Brandenburg die Fraisch — vielleicht auch nebst dem Wildbann und dem Zoll, ebenfalls unstreitig hergebracht hat, selbige auf Behauptung der Landeshoheit ausdehnen? — Kann man solchen Ständen nach Billigkeit zumuthen, die königl. Besitznehmungszeichen, und besonders die gedruckten Patente fortwürig stehen zu lassen, wodurch nemlich Se. Majestät sich ausschliessungsweise für den alleinigen Landesherrn erklären?

Streitet es nicht gegen die höchste Würde Sr. Majestät, wenn neben dergleichen Besitznehmungszeichen gleichwohl der alte ihnen gerade zu widersprechende Besitzstand unverändert fortdauern soll?

Und wann er nicht fortdauern soll, was ist es alsdann anders als — gewaltsame widerrechtliche Störung?

Darf eine solche Stöhrung jemals vorausgehen, wenn es von Erörterung und Auseinandersetzung verwickelter Zuständigkeiten, von Herstellung eines vollen ruhigen Besitzes und eines freundschaftlichen Verhältnisses handeln soll?

Muß sie nicht vielmehr da, wo sie vorausgegangen ist, auf alle Fälle und vor allen Dingen wieder abgestellet werden.

Und ist also den betroffenen Ständen zu verdenken, wenn sie diese Abstellung und mit ihr die Herstellung des jüngsten Besitzstandes, wie er unmittelbar vor der königl. Besitznehmung war, zur Vorbedingung machen, ehe sie auf irgend etwas weiteres eingehen, noch sich überhaupt für beruhiget achten können? —

Offenbar haben sie hierinn die laute Sprache der Gesetze und folglich auch wieder die Gerechtigkeitsliebe Sr. Majestät zur Seite.

Die

Die Kreisversammlung muß dieserhalben nothwendig ihre dringendsten Vorstellungen mit den Vorstellungen der betroffenen Stände um deswillen vereinigen, weil sie sonst immer auch an Ihrem Theile der widrigsten Besorgnisse für den öffentlichen Ruhestand sich nicht erwehren kann, weil sie sonst noch wie vor, Ausbrüchen von Thätlichkeiten entgegen zu sehen hat, und weil sie ausserdem selbst bey den niedern Klassen Verwirrung der Begriffe, wo nicht am Ende gar Herrnloßigkeit befürchten muß — Folgen, die, wenn sie auch nur in dem entferntesten Perspective und der bloßen Möglichkeit nach sich darstellen, doch gewiß grade in dem jetzigen Zeitraum überall die größte Aufmerksamkeit auf sich ziehen müssen.

Fürchten darf die Kreisversammlung nicht, mit Vorstellungen dieser Art bey einem König mißfällig zu werden, der seine Macht immer nur für und nie wider die Gesetze anwenden will.

Fürchten kann sie es noch um so weniger, da sie sich für ihre Vorstellungen auch noch die Unterstützung einer vortreflichen Gesandschaft nicht nur erbitten, sondern auch versprechen darf, die ihrer Repräsentation zuverläßig auch bey dieser Gelegenheit Ehre machen wird. Nürnberg, den 1. Junii 1792.

---

# XVI.

## Anstalten zu Beförderung des Brach- und Kleebaus.

Donaueschingen. Wie sehr man sich bey uns bemühe, den Brachbau auf unsern Feldern einzuführen, beweist folgende Erklärung der Regierung und Kammer, welche noch vor Ende des vergangenen Jahres in das Land ergangen. Darin wird gesagt:

„Alle die Begünstigungen, die in Ansehung der zu verbessernden Landwirthschaft, insbesondere aber zu Emporbringung des Futterkräuterbaus in diesseitigen Landen sowohl durch mehrere an die Oberämter erlassene Verfügungen, als durch in öffentliche Zeitungsblätter eingerückte Verordnungen schon von mehrern Jahren her erlassen worden, waren aller angewandten Mühe unerachtet unvermögend, den größern Theil des Fürstenbergischen Landvolks zu überzeugen, daß eine andere Bauungsart des Ackers als die, so schon vor hundert Jahren eingeführt war, nützlich seyn könne. Die anbefohlene Schonungen des Viehfrasses von denen mit Klee oder Esper angebauten Ackerfeldern, die wegen des Zehends, in soweit solchen die Herrschaft zu erheben hat, kund gemachte Befreyungen, hatten die einzige Wirkung, daß da und dort einige Versuche angestellt, insbesondere aber von der allhiesigen zahlreichen Bürgerschaft das Eis in so weit gebrochen wurde, daß die mehrfach angestellten Versuche des Klee- und Esperbaus eben jenen Vortheil gewährten, den andere Länder schon lang eingeärndtet haben. Ueberzeugt von dieser gedeihlichen Bauungsart bestrebte sich der grössere Theil der hiesigen Bürgerschaft schon vor zwey Jahren, die Erlaubniß des Brachbaus auf eine 3jährige Probe zu erhalten."

„Diese und mehrere andere dahin zweckende Verordnungen entsprachen nicht nur dem Wunsch der hiesigen Gemeinde, und man bewilligte diesen Ver-

such allen Gemeinden der Fürstenbergischen Landgraf- und Herrschaften, wo der größere Theil der Bürgerschaft sich zur Nachahmung dieses Vorgangs unter sich vereinigen würde, sondern zur Aufmunterung dieses so ersprieslichen Benehmens wurde zugleich auch festgesetzt, daß eben diese 3 Jahre hindurch alle auf der Brach gebaute Früchte ohne Ausnahme zehndfrey eingesammelt werden dürfen. Das vorhin aus der Schäferey gezogene jährliche Weidgeld wurde gleich im ersten Jahr reichlich ersetzt, da die Eigenthümer wohl einen zwanzigmal erhöhten Werth an Früchten erhielten; auch das heurige Jahr war von der nehmlichen Ergiebigkeit. Die Industrie wachte dabey augenfällig und so schnell auf, daß der an den Straßen befindliche Auswurf, wie der an den Gassen aufgehäufte Unrath, sorgfältig gesammelt, die vorhin flußabwärts geflossene Jauche in hierzu eingegrabene Behältnisse verwahrt, und in den besondern angeschafften Kästen und Fässern von Zeit zu Zeit auf die Felder geführet wurde, der Dung aber überhaupt einen beträchtlich vermehrten Werth erhalten hat, und ums Geld fast nicht mehr zu bekommen ist."

„So sehr hingegen Fleiß und Emsigkeit durch die jetzt verstrichene zwey Jahre aufgewacht, und so ergiebig dem Arbeiter seine angewandte Mühe ersetzet worden: eben so gewiß setzt er sich der augenscheinlichen Gefahr aus, des errungenen Segens in Bälde wieder beraubt zu werden, wenn er sich auf die angefangene Art des Brachösches fortan bedienen will. Zwey Jahre nach einander Gersten oder andere gleiche Fruchtgattungen, das dritte Jahr Korn oder Roggen anbauen, und auf solche Weise fortfahren zu wollen, wird den besten Acker aussaugen, und die nachfolgende Erndten werden um so zuverläßiger sehr unergiebig ausfallen, je gewisser es die vielfältige Erfahrung bestätiget, daß, wo auch mit überflüssiger Besserung aufzukommen ist, gleichwohl nicht die nehmliche Fruchtsorten gepflanzet werden sollen. Da nun bey dem großen Güterlast, den der Fürstenbergische Bauer besitzt, der wenigste Theil hinlänglichen Dung aufzubringen vermag: so ist leicht voraus zu sehen, daß die ganze Anstalt in das alte Gleis zurückfallen, dagegen aber das Vorurtheil wieder eintreten werde, als ob Grund und Klima nicht fähig wären, einen gedeihlichern Nutzen von sich zu geben, als der schon vor Menschenalter erhoben worden sey."

„Wie großer Schade würde es seyn, wenn dieser aufgewachte Eifer nur durch eine zweckwidrige Bebauungsart so schnell wieder erstickt, und der Landmann in die vorige Finsterniß zurückgeführet würde. Man findet sich daher bewogen, demselben nachstehende wohlmeynende Ermahnungen an das Herz zu legen."

„1) Möchte sichs doch jeder zur Warnung seyn lassen, nicht zwey Jahre aufeinander die nehmliche Fruchtgattung auf einen Acker auszusäen, und eben so

„2) jeder Hausvater, der sein Augenmerk auf ergiebige Erndten heftet, sich bestreben, mit der Saatfrucht öfters umzuwechseln, und solche, absonderlich aber Veesen und Gersten, um so eher anderwärts herbeyzuschaffen, als dieses mit ganz geringen Kosten gar füglich, insbesondere in Ansehung der letztern Gattung geschehen kann, da man bey der allhiesigen Brauamtsverwaltung, die jährlich mehrere tausend Malter von Rottenburg beyführen läßt, die Verfügung getroffen hat, den Unterthanen auf ihr Anmelden von solcher Gerste lediglich in dem Preis, wie solchen die Brauhauscasse bezahlet,

ohne

ohnweigerlich, doch allein nur zur Aussaat verabfolgen zu lassen."

„3) Ob zwar die Brachösch die beyde letztere Jahre einen nicht zu verkennenden großen Nutzen abgeworfen, so bleibt doch richtig, daß, wenn dem Acker jährlich das nehmliche zugemuthet werden wollte, der künftige Ertrag sowohl der Winter- als Sommerfrüchte so herabsinken werde, daß es die Meisten bereuen dürften, den Brachbau jemals angefangen zu haben. Dieser Besorgniß abzuhelfen, und um sich einen anhaltenden Vortheil zu verschaffen, ist der Erfahrung zufolge der Kleebau das einzige zuverläßige Mittel. Wenn dieser, wie es wirklich einige angefangen haben, in die Gerste oder Haber eingesäet, und dann das nächste Jahr in der Brach zweymal abgemähet wird, so wird zuversichtlich Grund und Boden in diesem Landstrich eben jene Ergiebigkeit gewähren, die andere Länder, wo die nehmliche Benutzungsart schon lang zum Besten des Eigenthümers eingeführet ist, sich zugeeignet haben. Nur wolle der Anbauer mit diesem ihme so nöthigen Futter nicht zu sehr geitzen, und sichs ja nicht gereuen lassen, eine solche Bestellung darin zu treffen, daß bey der im Spatjahr erfolgenden Umackerung der Klee eine Spanne hoch mit hinunter gefahren werde. Für den vermeyntlichen Verlust wird sich der Landmann in der darauf folgenden Kornerndte reichlich entschädiget, und überzeugt finden, daß dadurch dem Mangel des Düngers sattsam vorgebeugt werde, absonderlich wenn der ungebrannte Gyps, der im Land um einen sehr mäßigen Preis nach Genüge zu haben ist, hiebey nicht gesparet wird."

„Damit aber 4) der Eifer dieses so gemeinnützlichen Kräuterbaues nicht erstickt, und jenen, welche mit dem guten Beyspiel wirklich voran gegangen, der Muth nicht benommen werde, solche Bauart wieder aufzugeben; so wird die Verordnung erneuert, daß sich unter unvermeidlicher schwerer Strafe keiner unterfange, weder im Herbst noch Frühjahr auf einem mit Klee angebauten Acker irgend ein Stück Vieh weiden zu lassen, sondern dergleichen Aecker sollen von allem Viehstraß sorgfältig geschont bleiben. Alle Ortsvorgesetzte, wo der Brachbau eingeführt ist, und überhaupt, wo der Kleebau empor gebracht werden will, haben daher bey eigner Verantwortung dafür zu sorgen, und ihre Hirten gemessen darauf anzuweisen, damit gegenwärtige Verordnung auf das genaueste vollzogen werde."

---

## XVII.

### Nachtrag zu dem Verzeichnisse der in deutscher Sprache verfaßten Realwörterbücher über Wissenschaften und Künste.

(S. Journal v. u. f. D. 1791. St. 7. S. 1049.)

#### I. Allgemeine Realwörterbücher.

Wörterbuch der bey der Handlung, in der Sprache des Umgangs, dem Briefstil, und dem gerichtlichen Verfahren vorkommenden Redensarten und aus fremden Sprachen vorgekommenen Ausdrücke und Wörter, nach ihrer gewöhnlichen Bedeutung erklärt, Leipzig, 1786. 8vo.

II. Theologische Wörterbücher.

Biblisches Antiquitäten-Lexicon von Mirus, Leipzig, 1713, 8.

Biblisches und emblematisches Wörterbuch dem Tellerischen Wörterbuch, und andern falschen Schrifterklärungen entgegengesetzt, Frankf. 1776. 8vo.

Theologisch-critisches Wörterbuch, Frankfurt und Leipzig, 1779, 8vo.

Neues und vollständiges Lexicon für Prediger von Kollonez, Bresl. 1789. 8.

III. Juristische Wörterbücher.

Der Titel der ersten Ausgabe von N. 17. war folgender; Repertorium reale pragmaticum juris publici & feudalis J. R. G. d. i. des R. R. Staats- und Lehnrecht in alphabetische Ordnung gebracht, mit Buder's Vorrede, Jena, 1751. II. Th. 4to.

IV. Medicinische Wörterbücher.

Christoph Hellwig's deutsch-lateinisch-physicalisches und medicinisches Lexicon, Hannover, 1713. 4to.

VII. Wörterbücher über Naturgeschichte, Botanik, Chymie und Mineralogie.

Val. Kräutermann compendiöses Lexicon Exoticorum & Materialium, Arnstadt, 1730. 8vo.

Botanologia medica, oder kurzgefaßte Anweisung, wie die Kräuter und Gewächse, welche in der Arzneykunst gebraucht werden, zu des Menschen Nutzen können angewendet werden, nach alphabetischer Ordnung von Barth. Zorn, Berlin, 1714. 4.

Alphabetisches Verzeichniß der gewöhnlichen Arzeneygewächse, welche in den größten deutschen Apotheken gefunden werden, von J. G. Gleditsch, Berlin, 1769. 8vo.

IX. Technologische Wörterbücher.

Val. Trichter curiöses Ritter-, Reit-, Jagd-, Fecht-, Tanz- und Exercitienlexicon, Leipzig, 1742. 8vo.

XVII. Bergmännische Wörterbücher.

Bergmännisches Wörterbuch, darinnen die deutschen Benennungen und Redensarten erklärt, und zugleich die in Schriftstellern befindlichen lateinischen und französischen angezeigt werden, Chemnitz, 1778. 8vo.

XX. Militairische Wörterbücher.

Das unter N. 3. angezeigte biographische Lexicon aller Helden und Militairpersonen in preußischen Diensten, ist von A. B. König.

XXI. Historische Wörterbücher.

Sitten, Gewohnheiten, und Gebräuche der alten Völker in alphabetischer Ordnung, nach dem Französischen des Herrn Sabatier, mit Zusätzen von H. W. von Beris, Baireuth, 1777. 8vo.

Allgemeines Würtenbergisches Stiftungs-Lexicon von J. C. Klein, Tübingen, 1790. 8vo.

XXII. Geographische Wörterbücher.

Das unter N. 5. angezeigte Hydrographische Lexicon, das 1711. zuerst erschien, und 1768. neu aufgelegt ward, ist von J. H. Dielhelm.

XXIII. Wörterbücher zur Gelehrten-Geschichte.

Das bey N. 11. angezeigte alphabetische Verzeichniß der jetztlebenden Schwäbischen Schriftsteller ist von Hörner.

# XVIII.

## Anmerkungen über einige Regeln der deutschen Orthographie und über einige irrige Behauptungen eines Recensenten der Adelungischen Orthographie.

Im 88sten Bande der allgemeinen deutschen Bibl. und dessen zweyten Stücke, von der 25. S. an, stehet eine Recension der vollständigen Anweisung zur deutschen Orthographie von Herrn Hofrath Adelung, welche unstreitig das beste und gründlichste Buch dieser Art ist, in dieser Recension aber auf eine sehr ungerechte Weise gemißhandelt wird. Einige gegründete Widersprüche abgerechnet, scheint der Verfasser dieser Recension überhaupt gegen den Herrn Hofrath Adelung sehr eingenommen zu seyn, und fast möchte man glauben, daß der Geist des Widerspruchs den meisten Antheil daran hätte. Der Recensent scheint gleich anfänglich unzufrieden, daß Herr Adelung kein ganz neues System der Orthographie vorgetragen hat, und doch äussert er bald nachher, daß der Neuerungsgeist des Herrn A. selten glücklich sey. Er möchte denn aber doch wohl glücklicher seyn, als der Neuerungsgeist des Recensenten, der nach löblicher Gewohnheit der Märker abgelegendste für abgelegenste schreibt. Wenn diese neue Ableitung des Superlativs von Mittelwörtern gelten soll, so würde man nicht allein, wie bisher, abliegendste von dem Participio Präsentis schreiben müssen, sondern auch das Participium Präteriti abgelegend für abgelegen bilden, folglich müßte man künftig schreiben, der ungezogendste, der verlegendste, der verschwiegendste u. s. w. welches wohl jedermann für eine unglückliche Neuerung erkennen wird. Mehr dergleichen Anmerkungen ließen sich hin und wieder machen, wenn ich mich nicht auf einige Punkte, um eckelhafte Weitläufigkeit zu vermeiden, einschränken wollte. Was also über die Ableitungssylben ig, icht und lich gesagt wird, scheint an sich ganz richtig zu seyn, aber zur Widerlegung des Herrn A. ist es gar nicht hinreichend. Herr A. behauptet, daß man adelig schreiben müsse, weil die Adjectiva die Endung ig haben, die von solchen Substantiven abgeleitet werden, die sich in l endigen. Wenn diese Regel ohne Ausnahme gilt, so hat Hr. A. unstreitig Recht: denn von voll kommt völlig, von Seele, selig, von Wille, willig. Es ist also nicht die rechte Art der Widerlegung, wenn der Recensent anführt: Man sagt bürgerlich, nicht bürgerig, denn hier ist ja kein Wort, welches sich in l endiget, er hätte müssen tadelich, nebelich u. s. w. anführen, und daraus die allgemeine Regel bestreiten. Es erhellet daraus, daß die Wörter in l nicht immer, sondern nur mehrentheils die Sylbe ig bekommen, als in selig, willig, ehemalig, knollig, spielig u. s. w. aber auch die Sylbe lich zulassen, als in den Wörtern zählich, tadelich, drollich, schwindlich ꝛc. Dies ließe sich dadurch bestätigen, daß die Substantiva in l auch die Ableitungssylbe icht zulassen, als faulicht, schimmelicht, hartmäulicht. Doch die ganze Sache muß noch genauer auseinander gesetzt, und dabey die platt-

deutsche

deutsche und holländische Sprache mit zu Hülfe genommen werden.

Einige folgende Erinnerungen, als über den Hiatus oder Apostroph ꝛc. finde ich sehr gegründet. Wenn aber S. 34. die Regel, Adjectiva, die von eigenen Namen abgeleitet sind, mit großen Anfangsbuchstaben zu schreiben, blos aus dem Grunde verworfen wird, weil die Anzahl der großen Buchstaben zu sehr gehäuft werden würde, so ist doch dagegen noch etwas einzuwenden. Durch einen großen Anfangsbuchstaben will man doch überhaupt ein Wort in die Augen fallender machen. Sollte das nicht auch von dergleichen Adjectiven gelten? Ueberhaupt wäre es zu wünschen, daß hierin mehr Uebereinstimmung herrschen möchte. Wer es für recht hält, dergleichen Adjectiven mit kleinen Anfangsbuchstaben zu schreiben, der sollte es wenigstens immer thun. Aber wie unangenehm ist es, wenn man in einem Zeitungsartikel lieset: Auf der Danziger Rhede ist ein schwedisches Schiff angekommen. Der hallische Baumgarten ist wohl einer der ersten gewesen, welcher die von eigenen Namen abgeleiteten Adjectiva mit kleinen Anfangsbuchstaben zu schreiben anfieng, wie er überhaupt in der deutschen Orthographie viele Neuerungen machte. Besser möchte es vielleicht gethan seyn, wenn man die großen Anfangsbuchstaben ganz wegließe, bis auf die eigenen Namen. Dieß hat nicht allein Herr Hofrath Wieland ni unsern Tagen in seinem Oberon und andern Schriften gethan, sondern schon Spener im vorigen Jahrhunderte und im Anfange des gegenwärtigen, imgleichen Schubert in seinen zahlreichen Schriften, Joh. Andreas Fabricius ebenfalls, wenigstens in den Büchern, die er als Professor zu Jena drucken ließ. Ueberhaupt stimme ich dem Wunsche des Recensenten S. 35. bey, daß wir eine Geschichte der orthographischen Reformen haben möchten. Ich habe verschiedenes zu diesem Endzwecke angemerkt und gesammelt, und wünsche überhaupt eine litterarische Geschichte der deutschen Sprache, wozu ich schon lange gesammelt habe, aber Herr Adelung wird wohl dazu der geschickteste Mann seyn.

Auf der 31. S. ist der Recensent sehr unzufrieden mit dem Herrn A. in Absicht der irregulären Zeitwörter, und selbst diese Benennung ist ihm anstößig, welches endlich auf einen Wortstreit hinauslaufen möchte. Herr A. behauptet, daß die irregulären Wörter älter sind, als die regelmäßigen. Der Recensent wendet dagegen ein: beyde waren vor beynahe tausend Jahren die nehmlichen (warum nicht lieber eben dieselbigen?) wie jetzt, einige kleine Abweichungen und besonders Abkürkürzungen ausgenommen. Hier, glaube ich, lassen beyde die Wahrheit in der Mitte liegen, indem sie in ihren Behauptungen zu weit gehen, nur mit dem Unterschiede, daß Herrn A. Behauptung schwerer zu beurtheilen ist, als die Behauptung des Recensenten. Von dieser fühlt ein jeder das Unwahrscheinliche. Bey der großen Veränderung der Sprache überhaupt sollen die Zeitwörter fast unverändert geblieben seyn? Das läßt sich, ohne große Kenntnisse der alten deutschen Sprache zu besitzen, widerlegen. Aber Herr A. kann seine Meynung auch schwerlich von allen unregelmäßigen Wörtern behaupten. Luther schreibt in seiner Bibelübersetzung: Saul schnaubete, — er preisete Gott, — er rufte — es hat uns niemand gedinget, — der Stern weisete sie gen Bethlehem u. s. w. dafür wir jetzt sagen würden: Saul schnob, — er pries Gott, — er rief, es hat uns nie-

niemand gedungen, der Stern wies sie gen Bethlehem ꝛc. Hier scheinen also die unregelmäßigen Zeitwörter wirklich neuer. Ich möchte also lieber sagen, daß wir von manchen Wörtern zweyerley Formen hätten, wovon die eine Form zu manchen Zeiten gebräuchlicher gewesen ist, als zu andern. Dieß bestätiget sich dadurch, daß einzelne Länder unter ihren Provinzialwörtern mehrere unregelmäßige Zeitwörter haben, als andere. Im Halberstädtischen hört man: ich habe bemorken anstatt bemerkt, im Anhältischen, er fuhl, er schluf, er gang, anstatt, er fiel, er schlief, er ging. So finde ich im Magdeburgischen hin und wieder, daß mehrere Zeitwörter regelmäßig gebildet werden, die in der hochdeutschen Sprache unregelmäßig sind, z. B. gedrescht, geschmelzt, gerinnt, geschraubt, gedüngt, sogar gegehen, anstatt gedroschen, geschmolzen, geronnen, geschroben, gedungen, gegangen. Auch habe ich bemerkt, daß die Kinder, wenn sie noch nicht recht fertig reden können, alle Zeitwörter regelmäßig zu bilden pflegen, und z. B. sprechen: getrinkt, geeßt, geschreibt, gespringt, anstatt getrunken, gegessen, geschrieben, gesprungen. Diese wenig bedeutende Anmerkung scheint der Meynung des Hrn A. nicht günstig zu seyn: denn es läßt sich daraus folgern, daß die regelmäßigen Zeitwörter natürlicher sind, als die unregelmäßigen. Wenn wir ferner die ältesten Denkmäler der deutschen Sprache ansehen, so finden wir keinesweges, wie der Recensent meynt, alles so, wie wir jetzt sprechen, sondern wir finden wirklich weit mehr irreguläre Zeitwörter, als wir jetzt gebrauchen. In den Gedichten der Minnesinger findet man die unregelmäßigen Wörter auch im Präsens unregelmäßig gebildet, die wir jetzt nur im Imperfecto unregelmäßig gebrauchen; andere finden wir im Imperfecto unregelmäßig, die man jetzt allgemein regelmäßig gebraucht. Hier sind ein Paar Beyspiele, die leicht mit mehreren gehäuft werden könnten: ich enbir, ich gibe, ich kur, ich pflag, für ich entbehre, ich gebe, ich kore, ich pflege; imgleichen er wielt, verschort, strackte, für er waltete, verscharrete, streckte. Dergleichen Beyspiele scheinen die Meynung des Herrn Adelungs, den ich als unsern größesten Sprachforscher ehre, allerdings zu bestätigen; allein es finden sich in eben diesen Gedichten der Minnesinger auch reguläre Formen der Zeitwörter, die jetzt ungewöhnlich sind, nicht selten, als ich wird, entweich, streich, er behaltet, für ich wurde, entwich, strich, er behielt. Ferner sind die ältesten Denkmäler unserer Sprache Poesien, und wenn man darin lauter unregelmäßige Formen fände, so könnte man dagegen immer einwenden: es sind Eigenheiten des poetischen Dialects, und man kann daraus nicht mit Gewißheit schliessen, daß alles dasjenige auch in Prosa gebräuchlich gewesen sey, was in der Poesie vorkommt. Kurz, es ist unsicher, hierin etwas ganz allgemein zu behaupten, und wir sind noch nicht weit genug in der Untersuchung unserer Sprache gekommen, um ganz allgemeine Resultate zu ziehen. Alles, was man mit Sicherheit behaupten kann, ist dieses, daß viele Zeitwörter in zweyerley Formen von uralten Zeiten her im Gebrauche sind, wie sich noch jetzt im gemeinen Sprachgebrauche Verschiedenheiten finden. An einigen Orten in Sachsen sagt man, ich frug, ich jug, ich rannte, ich kannte, an andern, ich fragte, ich jagte, ich rennte, ich kennte. In Schwaben sind viele anomalische Wörter einheimisch, die sonst

ganz unbekannt sind, z. E. angeditten für angedeutet, ich gib anstatt, ich gebe. Im Clevischen braucht man viele Imperativos regulär, als esse, nehme, gebe, für iß, nimm, gib; andere hingegen macht man anomalisch, und sagt: stand, gang, für stehe, gehe u. s. w. Nun ist die Frage: welches ist besser? Mich dünkt, das natürlichere muß auch hier dem gekünstelten vorgezogen werden, und Herr A. hat also Recht, wenn er den Rath giebt, daß man nach und nach die regulären Formen hervorziehen, und in allgemeinern Gebrauch bringen soll. Sein Recensent scheint aber damit unzufrieden zu seyn, wie die Anmerkungen zu dem Wörterbuche, welches der Orthographie angehängt ist, zu erkennen geben. Er schreibt S. 37.

„S. 52. Er bratet, er bratete, wird niemand schreiben, wer deutsch conjugiren kann.“ — Allerdings schreibt Clagius in seiner deutschen Grammatik auf der 179. S. Ich brate, asso, du brettest, Imperf. ich briet, du brietest, Perf. ich habe gebraten, Sic rathen cum compositis. Allein er läßt auch gleich darauf folgen: Ich biete, liceor. du beutest, & beutst. So wie dieß letztere schon verdrängt ist, und fast jedermann schreibt, du bietest, er bietet, so ist es auch mit der unregelmäßigen Form in braten und rathen. Herr Heynatz schreibt schon in seiner Grammatik 205. S. Einige sagen auch bratest, bratet, bratete, und rathen wie braten. Im Magdeburgischen ist nichts häufiger, als er bratet, für brät, und er bratete, anstatt, er briet. Was das Wort rathen betrift, so schreibt Beckmann in seiner Anhältischen Geschichte fast beständig: er rathet, für, er räth. Mit dem Worte mahlen verhält sichs eben so, wovon der Recensent S. 40. sehr dictatorisch sagt:

S. 247. Wenn das Imperfect muhl von mahlen, molere, gleich nicht zum besten klingt, so ist es doch das einzige, und man kann schlechterdings nicht sagen: der Müller mahlete das Korn, noch weniger aber: er mahlet, sondern er mählt. — Das letzte halte ich selbst für besser und sprachrichtiger, und vielleicht thäte man überhaupt besser, daß man den Infinitiv mählen annähme, wie er im Plattdeutschen wirklich ist. Dieß Wort mählen scheint schon von uralten Zeiten her mit mühlen verwechselt zu seyn. Von mühlen kommt muhl ziemlich ordentlich her, aber von mählen, gemählt, gemahlen, imgleichen er mählte. In der gemeinen Sprache ist dieß letztere gar nicht ungewöhnlich, und Herr Heynatz bemerkt daher in seiner Grammatik, 204. S. das Imperfect mahlte, übrigens verwirft er mählst und mählt, für mahlst, mahlt, ausdrücklich. Stieler in seinem Sprachschatze begünstiget meine Vermuthung: denn er leitet es von Mull, der Staub, ab, und setzt in der zweyten und dritten Person: du mühlest, er mühlet, wir mahlen, ich muhl, ich mühle, gemahlen. So wie Stieler seinen eigenen Gang gehet, Herr Heynatz aber, der doch gewiß ein großes Verdienst um die deutsche Sprache hat, dem Recensenten geradezu widerspricht, und das groß gedruckte mahlte dem muhl vorzieht, so findet sich noch ein Mann von Gewicht, der eben dasselbe thut. Steinbach in seinem Wörterbuche 2. Th. 16. S. schreibt: ich mahle, molo, fec. du mählst, er mählt, imperf. ich muhl (raro occurrit, cuius loco adhibeat ich mahlte in secunda coniugatione. Auch führt er nachher das Wort ich mühle, molo, imglei-

chen

chen gemühlet, als eine besondere Form, an. Und endlich der wichtigste Zeuge gegen den Recensenten ist Frisch in seinem deutschen Wörterbuche, 637. S. wo er sich also erklärt: — „Malen, molere, ich male, du mälst, er mält Imperf. ist irregulare gewesen, aber nicht mehr im Gebrauch. Man sagt, ich malte, molebam, doch bleibt gemalen, molitus, nicht gemalet. — Für malen hat man ehemals gesagt muolen, als Teutsche Sprichw. f. 25. b. It. mülen, Coler. 8, 17. Es giebt mehr Kleyen als Meel, wann es mület." — Zeugnisse genug gegen den Recensenten, und zugleich Beweise meiner obigen Vermuthung, daß mühlen das alte Stammwort gewesen sey, wovon muhl herkommt. So kommt mulen für zerreiben in Notkers Psalmenübersetzung vor, als Ps. 44, 8. *mulinde fleisliche*, conterens carnales, und im 63. Ps. 2. V. *ih gemulet uuerde*, ich werde zerstoßen.

Auch das anomalische Zeitwort, ich schere, du schierst, er schiert, wird mit einiger Hohnneckerey S. 42. gegen Herrn A. in Schutz genommen, imgleichen auch sprützen für spritzen vertheidiget. Die Grammatiker werden wohl nimmermehr in dergleichen Dingen eins werden, aber es verdient gewiß keinen bittern Tadel, wenn man nach und nach die alten anomalischen Formen abzuschaffen sucht. Der seel. Freylinghausen hat in den neuesten Auflagen der Hallischen Bibel fast alle dergleichen alte Formen mit neueren verwechselt, z. E. anstatt zeuch, zeucht, leugt, ziehe, zieht, lügt, gesetzt. Eben so hat er anomalische, aber jetzt übliche Formen, anstatt der regelmäßigen gesetzt, als er wies, pries für weisete, preisete. Für bedräuen hat er bedrohen aufgenommen, da doch beydes offenbar verschiedene Formen sind. Ich weiß nicht, ob er wohl daran gethan hat: denn ganz unbekannt sollen dergleichen Anomalien, die dem Dichter noch zuweilen brauchbar sind, nicht werden; und da sie einmal in vielen alten Büchern da sind, so würden die Glossaria nur desto reicher und nothwendiger werden, je mehr man sie aus der deutschen Bibel vertilgete. Und welche Verwirrung entsteht nun durch die Verschiedenheit der Lesearten in den Schulen! Wie manches Kind bekommt wohl unschuldiger Weise Schläge, wenn es in einer neuen Bibel anders lieset, als in einer alten! So wenig ich mit dieser Modernisirung eines alten Buches, bis auf wenige undeutliche Wörter, zufrieden seyn kann, so wenig kann ich es billigen, daß der Recensent in neuern Büchern durchaus keine andere als alte Formen leiden will. Von scheren hört man wirklich in der gemeinen Volkssprache häufig genug scherte, wie man auch sagt: der Teig oder das Bier gärte sehr.

Der Recensent zeigt sich überhaupt in verschiedenen etymologischen Anmerkungen als einen Mann von guten Sprachkenntnissen, und ich glaube, daß Herr Hofrath Adelung ihm in vielen Stücken Beyfall geben wird, aber hin und wieder ist doch sein Tadel so gewiß ungegründet, als es nachläßig ist, daß er Geschäfte anstatt Geschäffte schreibt, und überhaupt einen gewissen Eigensinn in seinen Urtheilen blicken läßt. Zum Beweise mag noch folgendes Urtheil auf der 42. S. dienen.

„S. 319. Reiten. In verschiedenen Gegenden, wo man sehr gut spricht, wird ein Mann zu Pferd (warum nicht Pferde?) Reuter, und nie Reiter ausgesprochen; dagegen sagt man reiten, equitare, und nicht reuten. Auch heißt eine elende Art zu reiten, eine

erbärmliche Reiterey: die Reuterey aber ist die Cavallerie. Billig sollte dieser Unterschied im Schreiben auch beobachtet werden, ob wir gleich keinen Grund davon angeben können: ei und eu alterniren in Wörtern von gleicher Abkunft oft miteinander. Der Gebrauch ist ein alter mürrischer Tyrann, der sich nicht nach der jüngern Grammatik richtet. Letztere muß ihre Formen bey ihm holen."

Nun wenn das kein grammatischer Eigensinn ist, so weiß ich nichts, was diesen Namen verdienet. Die Schreibart Reiter und Reiterey ist uralt, und nicht etwa neuerlich eingeführt; wie kann man sich denn auf den Gebrauch, mit einer haarfeinen Distinction zwischen ordentlicher und unordentlicher Reiterey berufen? *Reitan* heißt bey den ältesten deutschen Schriftstellern sowohl reiten als fahren, und reita, in Notkers Uebersetzung des Liedes Mosis, ein Wagen. Cotes reita heißt der Wagen Gottes in Notkers Uebersetzung der Psalmen, und feor rhediro reitun ebendaselbst ein vierräderiger Wagen. So kommt auch reitmann für Fuhrmann, reitross für Wagenpferd, reitrihtila für Fuhrleute in den Monseeischen Glossen vor. Otfried schreibt in seinem Evangelienbuche IV, 4, 77.

Er reit in mitte so gizam.

Er ritte so sittsam in der Mitte.

In dem Lobgesange auf den heil. Anno kommt vor: ritin in gewefinn, in Waffen reiten, und auch reitgesinde für Reiterey steht in Willerams Uebersetzung des hohen Liedes. Alles dieses und noch mehreres findet sich in Schilters Glossario, und in seinen Anmerkungen zu dem Siegesliede auf den König Ludwig im 2. Th. des Thesauri Antiqq. Teuton. p. 13. Clagius in seiner deutschen Grammatik 180 S. schreibt ebenfalls reiten. Auch die neuern Sprachforscher stimmen in der Schreibart reiten überein. Frisch schreibt reiten mit allen abgeleiteten und zusammengesetzten Wörtern mit ei, und führt auch das veraltete Reiterschafft aus Frohnspergs Kriegsrüstungen an. Eben so schreibt Steinbach, und behält das eu nur in reuten oder ausjäten. Stieler, den ich hätte, als den ältern Lexicographen zuerst nennen sollen, schreibt eben so, und macht bey Reiter die Anmerkung: Pessime scribitur a multis Reuter: Reuter enim per u. incerniculum sive cribrum notat. Reuten etiam est runcare (ausjäten), non equitare. Reiter igitur a reiten est: eques, equitator, equisessor. Herr Heynatz in seiner Grammatik 55. S. schreibt: reuten oder räuten, das Unkraut ausgräuten, und auf dem Pferde reiten.

Da Stielers Sprachschatz viele Jahre das einzige brauchbare deutsche Wörterbuch geblieben ist, so muß man sich in der That wundern, daß so viele noch immer Reuter, Reuterey 2c. schreiben, aber viele unsrer deutschen Schriftsteller sind Fremdlinge in ihrer Muttersprache, und wollen durch ihre Vernachläßigung der Orthographie sich vielleicht das Ansehen tiefdenkender Philosophen oder sehr geschäftiger Männer verschaffen. Einige wollen auch nach willkührlichen Einfällen eine neue Schreibart bilden, ohne die guten Gründe, welche die alte Rechtschreibung für sich hat, zu kennen, und bedenken nicht, daß sie dadurch entweder Unwissenheit verrathen, oder unserer Sprache ein seltsames Ansehen geben. Eben diese Nachläßigkeit zeigt sich bey vielen in dem Gebrauche der anomalischen Wörter. In den Hamburgischen Zeitungen las ich unlängst von einem österreichischen Generale: er wurde

um-

umrungen von den Feinden, anstatt umringet. Und wie oft lieset man, das Lager ist abgestochen, anstatt abgesteckt. Doch dieß ist eine Verwechselung zwischen zwey ganz verschiedenen Wörtern, wobey man aber doch auch ein anomalisches Wort dem regelmäßigen vorzuziehen scheint. Möchte man doch einmal die alten Formen etwas genauer untersuchen, aber auch anfangen, in der Schriftsprache die regelmäßigen vorzuziehen, und er backte, bellte, mahlte oder mählte, wie man schon häufig spricht, lieber schreiben, als er buck, boll, muhl: denn warum sollen diese alte Formen nicht eben sowohl abgeschafft werden, als frug, jug, glitt, milkt, borst oder barst, goll und dergleichen für fragte, jagte, gleitete, melkte, berstete, gellete.

Noch schreibt der Adelungische Recensent S. 38. Der Plural von Geschichte nimmt nur in Oberdeutschland ein n an: eigentlich ist er ohne n. Es sollte wohl dabey stehen, außer im Dativ und Ablativ, wo das n unstreitig seyn muß, wie Lucä 24, 14. Mit dem Plural Gedichte, Gerüchte wäre es alsdann zu vergleichen. Weil aber Geschichte schon im Singular ein e hat, so wäre die Frage, ob man nicht im Plural sprachrichtiger ein n hinzusetzte. Herr Heynatz schreibt wenigstens in seiner Grammatik, 144. S. „Die Geschichte muß also im Plural die Geschichten haben, anstatt daß ihn die meisten dem Singular gleich machen.“ Ich setze hinzu, der Plural ohne n ist vermuthlich von dem Singular das Geschicht hergenommen, und nur in sofern zu vertheidigen.

M. J. F. A. Kinderling.

---

# XIX.

## Etwas über den Aufsatz vom Kanzelpasse.

Im 8ten Stück des Journals v. u. f. Deutschland 1791. ist ein Aufsatz vom Kanzelpasse. In demselben steht S. 696. folgende Stelle: „Am unverantwortlichsten und unverzeihlichsten ist es, wenn man ganz unbekannte Personen sogleich auf die Kanzel gehen und predigen läßt, da man nicht weiß, ob sie auch wirklich die Theologie studiert haben. So geschah es, daß ein gewisser Vorster, der nie auf einer Universität war und nie die Theologie studiert hatte, auf verschiedenen Dörfern in dem Bayreuthischen und Anspachischen, z. E. in Eschenau, Fürth, Kazwang, Wendelstein predigte. Da die meisten solcher Leute, die das Land durchziehen, und auf jedem Dorfe predigen, eine geläufige Zunge im Munde haben, und eine äußerliche, in die Augen und Ohren fallende Beredsamkeit besitzen: so erhalten sie gewöhnlich den Beyfall des Landvolks. — Aber eben dieser Beyfall rc. macht die wahre Gestalt solcher herumziehenden Prediger kennbar rc. Wem ist ein Schaber unbekannt? —“

Ich schreibe mich nun zwar nicht Vorster, sondern Forster; habe auch niemals zu Eschenau und Fürth *) gepre-



*) Aus der beygefügten Note sieht man, daß der ungenannte Verf. das adeliche Pfarrdorf Forth meyne; denn Fürth und Forth sind in unserer Gegend zween ganz verschiedene Orte.

gepredigt. Da aber der Verfasser zu dem Worte Kazwang die Note gesetzt hat: „Obiger Vorster predigte hier am Tage Peter und Paul 1791." und bey Wendelstein: „hier predigte er am folgenden Sonntage:" so muß ich, weil ich am benannten Tage in Kazwang, und in Wendelstein, zwar nicht am folgenden Sonntag, doch 8 Tage später, geprediget habe, schliessen, daß der Verfasser jenes Aufsatzes mich gemeynt, und beym Publicum habe anschwärzen wollen. Ich halte es daher für meine Pflicht, mich darüber zu erklären, welches zwar bey denen, die mich kennen, nicht nöthig ist; auch weiß ich, daß selbst meine gnädige Obern jene — — Stelle mit Unwillen gelesen haben; indessen kann mir, besonders da ich mich gegenwärtig auf der Universität Erlangen aufhalte, eine Stelle dieser Art in einem allgemein gelesenen Journal nicht gleichgültig seyn; ja ich würde vielleicht, wenigstens bey einigen, wenn ich dazu schwiege, in den Verdacht kommen, daß ich wirklich der sey, für den mich mein Ungenannter ausgiebt. Ich glaube, jene Stelle am besten zu erläutern, wenn ich hier, auf mein Gewissen und vor Gott, als ein ehrlicher Mann, mit Berufung auf meine gnädigen Vorgesetzten in Nürnberg, dem Publicum öffentlich sage, wer ich sey, und wie ich zu jenen beyden Predigten gekommen; dann mag es selbst entscheiden, ob ich von einem Ungenannten, in einem öffentlichen Journal, auf eine solche Art genannt zu werden verdiente. — Man vergebe mir, wenn ich nur ganz gewöhnliche, und mithin fürs Publicum uninteressante Dinge angeben werde: aber ich muß es thun, wenn ich nicht neben Schauern und Co fortan figuriren will. — Ich habe in meiner Vaterstadt Nürnberg 14 Jahre hindurch alle Classen der St. Sebalder Schule besucht, und — ich darf es sagen — meine Lehrer sind mit mir zufrieden gewesen. Ich bin sodann ad lectiones publicas promovirt worden, alles in der Absicht, um meinen heissen Wunsch, bald eine Universität zu beziehen, und Theologie zu studieren, befriedigen zu können. Allein die Vorsehung wollte es anders. Als ich eben im Begriff war, auf eine Universität zu gehen: so erhielt ich von meinen hohen Obern eine meinen damaligen Wünschen ebenfalls sehr entsprechende Stelle, nemlich die eines Vorbeters, Catecheten und Schullehrers in dem Armen- und Arbeitshause, und zugleich in dem Zucht-, Schauer- und Fechthause. *) Man erlaube mir, nur einige Worte von meinen damaligen Amtsverrichtungen zu sagen. In dem Armen- und Arbeitshause mußte ich etliche und 70 Kinder täglich 4 Stunden in dem Christenthum unterrichten; in eben diesem, so wie in dem Zucht- und Fechthause aber hatte ich täglich 2 Gottesdienste, in allem also 6 zu halten, an jedem Sonnabend im Zuchthause die Lectionen aus der Nürnbergischen Kinderlehre catechetisch zu erklären, dann in den benannten 4 Häusern den sich daselbst befindenden Kranken beständig einen freyen Zuspruch zu ertheilen, sie zum Tode vorzubereiten und gewöhnlichermaßen einzusegnen, endlich an jedem Sonntage in dem Fecht-

*) In dem Schauerhaus sind 7 Krankenzimmer, worein nur äußerst gefährlichkranke und inficirte Personen aufgenommen werden; in dem Fechthause ist zugleich eine Glasschleifferey; mehrere Personen, die sich damit beschäftigen, dürfen sich aus demselben nicht begeben; für diese wird darinn Gottesdienst gehalten.

Fechthause einen freyen Vortrag über die Evangelien zu halten. — Psychologen überlasse ich die Entscheidung, ob es verzeihlich sey, wenn bey solchen beständigen Arbeiten der Wunsch, ein öffentlicher Religionslehrer oder ein Geistlicher zu werden, der in der Jünglingsseele so heftig war, nun von Zeit zu Zeit wieder erwachte. — Dieses Amt bekleidete ich in die 11 Jahre. Wegen der großen Beschwerlichkeit desselben, und wegen kränklicher Umstände, die ich vom Krankenbette, an dem ich manchen Tag mehreren als 30 freyen Zuspruch ertheilen mußte, geholt hatte, suchte ich im J. 1780. an der lateinischen Schule zu St. Jacob, eine Collegenstelle, welche meine gnädigen Vorgesetzten mir mit aller Bereitwilligkeit gaben, und welche ich bis jetzt bekleide. Die Freystunden in meinen beyden Aemtern wandte ich seit 20 Jahren unabläßig an, theologische, besonders catechetische, homiletische und andere Schriften der besten Theologen zu lesen. Als Schulcollege hatte ich öfters Gelegenheit, öffentliche Reden zu halten. Der freylich unverdiente Beyfall meiner Vorgesetzten fachte meinen alten Wunsch immer wieder an; denn dieser — ich gestehe es offenherzig — war nie aus der Seele gewichen, war nie zu vertreiben. Es lächle hierüber, wer mag! Er wurde immer heftiger, und endlich setzte ich mich über alle Schwierigkeiten hinweg. Im vorigen Frühjahr fieng ich an, mich fast in jeder Woche etliche Tage sehr frühe nach Erlangen zu begeben, besprach mich mit den dortigen Theologen und andern gelehrten — mir ewig theuren Männern, erbat mir ihre Rathschläge, wie ich studieren müsse, hörte auch, so viel es nur möglich war, ihre Vorlesungen. Der vielen Beschwerlichkeiten bey diesen öftern Hin- und Herreisen, will ich nicht gedenken, aber wie aufmunternd dieß für mich war, wird jeder leicht einsehen. Der Anfang war nun gemacht; der Wunsch, eine Academie zu besuchen, wurde heftiger; ich wagte endlich eine, freylich in Nürnberg bisher ungehörte, Bitte — aber zu meiner unaussprechlichen Freude wurde sie mir von meinen gnädigen Obern gewährt — ich erhielt die mir unschätzbare Erlaubniß, eine Universität beziehen zu dürfen, mit Beybehaltung der Einkünfte meiner Stelle, welche indessen mein College, Herr Cantor Roth, mit vieler Bereitwilligkeit versieht, und in die ich nach Vollendung meiner academischen Studien wieder eintrete. Kurz vorher nun — und dieß ist nach des Ungenannten Meynung mein großes Verbrechen — ehe ich mich noch völlig nach Erlangen begeben konnte, daselbst aber schon viele theologische Vorlesungen gehört hatte, wagte ich es, auf Anrathen meiner Gönner, am Tage Peter und Paul 1791. in Kazwang zu predigen, und am 3ten Sonntage nach Trinitat. darauf, auf besondere Veranlassung, in Wendelstein. Den Herren Predigern an beyden Orten war ich zwar vorher nicht persönlich bekannt; aber das wußten sie, daß ich kein das Land durchziehender, sondern ein in einem öffentlichen Schulamte zu Nürnberg stehender Mann sey. Eine Unwahrheit ist es, wenn der Ungenannte sagt, ich habe zu Eschenau und Fürth (Forth) geprediget, auch macht er dadurch sein Herz verdächtig, daß er von meinem zweymaligen Predigen so redet, daß das Publicum glauben soll, ich habe, wer weiß wie oft, auf den benannten Dörfern geprediget. (Seit der Zeit, als ich auf der hiesigen berühmten Universität bin, habe ich in den hiesigen Stadtkirchen zweymal zu predigen von mei-

meinen Lehrern die Erlaubniß erhalten.) —
Erlangen, den 21. Jan. 1792.

Johann Ulrich Forster,
College an der lateinischen Schule
zu St. Jacob in Nürnberg.

---

# XX.

## Nachtrag zum Auff. im 10. St. des vorig. Jahrg. S. 876. Etwas von den Merkwürdigkeiten des Steinreichs in der Gegend von Oldershausen.

Noch ein merkwürdiges Product des Steinreichs habe ich vergessen, das sich in hiesiger Gegend, und zwar unter dem mehr bemeldeten petrefactenreichen Kahlberge befindet. Es ist ein fester bräunlicher Kalkstein, ganz voll von Fragmenten von Seegeschöpfen, die offenbar in Chalcedon verwandelt sind, und am Stahle Feuer geben. Sie sind vor ihrer Versteinerung, vermuthlich durch die Gewalt der Fluthen, zu sehr zerbrochen, als daß man bestimmt angeben könnte, was es eigentlich für Seegeschöpfe sind. Einige scheinen Fragmente von Seeigeln, andere gewiße Schneckendeckel, andere Versteinerungen des Röhrencoralls, Tubipora, und zum Theil der Cellepora zu seyn. Auch finden sich Spuren von Echinitenstacheln oder sogenannte Judensteine dabey. Da der ganze Berg ein Kalksteingebürge ist; so ist dieses Petrefact deswegen merkwürdig, weil es zu Entscheidung des bekannten mineralogischen Streits vielleicht etwas beytragen möchte, ob Kalkstein und Kreide sich in Feuerstein, oder umgekehrt Feuerstein in Kreide verwandeln könne? Mein Freund, der kuhrhannövrische Ingenieurlieutenant Lasius, dieser glückliche Beobachter des Steinreichs, schreibt in seinen Beobachtungen über die Harzgebürge (1ter Theil, 6ter Abschn. 3ts Cap. S. 287.)

„Ja, fände sichs, daß in einem kalkartigen Gebürge, die Conchylien in Chalcedon verwandelt wären, so würde die Verwandlung der kalkartigen Schaale in Kieselerde vielleicht mit mehrerer Gewißheit können behauptet werden. Allein dazu fehlen uns noch hinlängliche Beobachtungen rc.„

Hier wäre nun eine Erfahrung für die Vertheidiger der Verwandlung. Auch mit andern Gegenden könnte ich ein paar dergleichen Erfahrungen anführen, wo in bloßen Kalksteingebirgen, Echiniten von Feuerstein gefunden sind. Nun glaube ich, daß der ganze Streit auf einen wichtigen Begrif, was hier unter Verwandlung zu verstehen sey, ankomme.

Uebrigens wiederhole ich nochmals, daß alle diese oryktologischen Bemerkungen hauptsächlich in Absicht der Geschichte der Erde interessant seyn können.

Wenn nemlich am Abhang eines höhern Gebirges, das wahre in Kalkstein verwandelte Seegeschöpfe enthält, welche gleichsam in Familien bey einander liegen, und aus wenigen Gattungen bestehen; wenn hieselbst, sage ich, angeschwemmte Hügel einer andern Bergart sich finden, die ganz verschiedene Arten Seegeschöpfen von mehr als 20 Gattungen enthalten, welche vermischt durch einander und in Gesellschaft

schaft von versteinertem Holze oder Holzkohle liegen, wenn diese Conchylien nicht eigentlich petrificiret, sondern calcinirt, zum Theil noch mit ihrem ehemaligen Perlmutterglanze versehen sind; so kann man, glaube ich, als höchst wahrscheinlich annehmen, daß erstere noch von den Zeiten herrühren, da hieselbst Meeresgrund gewesen; letztere aber von einer spätern Epoque, von einer vorübergehenden Ueberschwemmung des Meeres, die vielleicht nicht die Gipfel der höchsten Gebirge erreicht hat. Und sollten nicht von dieser Epoque die Thierknochen in der berühmten Baumannshöhle, in der Einhornshöhle bey Scharzfeld und in andern Knochenhöhlen, auch die Lagen unterirdischen Holzes z. B. beym Hühnerfelde ohnweit München und anderwärts herrühren?

Wr.

# XXI.

## Armenversorgung zu Fürth.

Das Journal von und für Deutschland 1790. erstes Stück No. 4. enthält die erste öffentliche Nachricht von der bereits seit einigen Jahren zu Fürth bestehenden Armenversorgungsanstalt, und einen summarischen Auszug aus den Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der ersten vier Jahre; nemlich: vom 1ten July 1786. bis zum 1ten Jul. 1789 *) Die Totalsumme der Einnahme und Ausgabe betrug 27187 fl. — folglich die eines Jahres im Durchschnitt pp. fl. 6800.

Von diesem Abschlusse an bis zum 1ten Nov. 1790. also während eines Zeitraums von 70 Wochen war die

Einnahme

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| An Cassenrest . . . | fl. | 46. | 20. | 2. |
| Wöchentlich, monatlich und vierteljährlich an freywilligen Beyträgen eingesammelt . . . . . | | 6748. | 28 | — |
| Auf Hochzeiten und Kindeschenken in Büchsen gefallen . . | | 113. | 21 | — |
| In den Opferstöcken hat man gefunden . | | 34. | 12. | 1. |
| Geschenke und Vermächtnisse . . . | | 238. | 8 | — |
| Von einem im Spital verstorbenen Perruckenmacher . . | | 16 | — | — |
| Beyträge der löblichen Gemeinde, der Judenschaft, nebst Zinsen von feststehenden Capitalien . . | | 599. | 17 | — |
| Bey Austheilung der letzten Rechnung gesammelt . . . . | | 8. | 46. | — |
| Totaleinnahme | fl. | 7804. | 43. | 3. |

In währendem Laufe derselben 70 Wochen war die

Ausgabe

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| An pp. 400. Hausarmen nach Maasgabe der Specialregister und Hauptrechnungsbücher | fl. | 6580 | 22. | — |
| Handwerksbursche und andere arme | | | | |

Reisende

*) Im Eingange dieses Aufsatzes ist anstatt: „Fährsmännern" Fuhrmännern gesetzt worden; ein Druckfehler der zum Mißverstand Anlaß geben könnte.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Reisende haben erhalten . . . | 442. | 33. | — |
| Die Besoldungen für Büchsenträger, Examinator, Bettelvögte . . . . | 288. | — | — |
| ☞ Begräbnißkosten | 67. | — | — |
| Für Arzney und chirurgische Operationen . . . . | 83. | 1. | 3. |
| Holz im harten Winter 179[illegible]. . | 66. | 5. | — |
| Stroh und Betten in demselben Winter | 16. | 28. | — |
| Ein in die Einnahme gebrachtes Legat nach Vorschrift des Legatars auf Zinsen gelegt . . . . . | 150. | — | — |
| ☞ Hochherrschaftliche Kosten wegen dieses der Armuth gewidmeten Legats ☞ | 1. | 30 | — |
| Arme Lehrjungen einzuschreiben . . | 11. | 30. | — |
| Allerhand sonstige kleine Ausgaben . . | 36. | 48. | — |
| Verlust an schlechtem Gelde . . . . . | 14. | 30. | — |
| Cassenrest . . | 46. | 54. | 3. |
| Totalausgabe fl. | 7804. | 43. | 3. |

Die größtentheils noch aus denselben Gemeindegliedern bestehende Deputation, setzt ihre wohlthätige Bemühungen zum Besten der Armen unermüdet fort, hat aber unter andern, aus der Natur der Sache fließenden Unannehmlichkeiten, die schmerzhafte Erfahrung machen müssen, daß die Einnahme sich mit jedem Jahre in etwas verminderte. Dieses rührt theils von dem allzuguten Willen mehrerer Einwohner her, die anfangs über ihre Kräfte beygesteuert hatten; vorzüglich aber daher: weil aller Handel nach den österreichischen Staaten seit Jahren beynahe völlig abgeschnitten war, und der Muselmann, dieser vorzügliche und beliebte Käufer der oberfränkischen Fabrikate jetzt wenig oder nichts kaufen mag; außer den bey Altorf verfertigten Marmorkugeln und alten Flinten und Säbeln, welche aus den Arsenälen der Herzoge von Sachsen und Braunschweig ausgemustert, zu Fürth mit neuem Flitterstaat versehen und gegen Löwenthaler vertauscht werden. Man kann sich kaum die ungeheure Menge von Sachen vorstellen, welche in der Gegend von Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwobach ꝛc. für den trägen Türken verfertigt werden, und die zum Theil solcher Art sind, daß sie kein anderer Europäer kaufen würde, z. B. kleine irrdne Becher, in der Gestalt eines Schröpfkopfs, Taschenspiegel die keinen Fiffer werth sind, kleine Messer und andere äußerst elend zusammengestoppelte Läppereyen, die kein deutscher Bettler auf seinem Wege aufheben würde. Vorzüglich gehört hieher ein zahlreicher Apparat von hölzernen Büchslein, Körblein, Fähnlein ꝛc. ꝛc. alles buntscheckig angemalt, und bestimmt zum Gebrauche bey Processionen, welche zur Ehre Mahomeds angestellt werden. Zu diesem Spielwerk liefern die Fürther Mannufakturen weiter, Glocken oder Schellen, Räucherkessel ꝛc. ꝛc.

# XXII.

## Nachtrag zu der Reihe der wissenschaftlichen Almanache der Deutschen.

### Zu den vermischten Almanachen unter N. 1.

An dem Berliner historisch-genealogischen Kalender im Verlag der Akademie der Wissenschaften, hat Hr. K. L. von Besfeld, Hofrath und Pachter des Kalenderwesens zu Berlin, vielen Antheil.

Taschenbuch für Frauenzimmer, Berlin bey Lange, 1780. von Karl Friedrich Müchler, Referendarius zu Berlin.

Die Ephemeriden der gesammten Freymaurerey in Deutschland auf das Logenjahr 5785. haben den (jetzigen) Oberarzt in der Ukraine K. F. Uden zum Verfasser, und erschienen auch für das Jahr 1786.

Neumodischer Taschenkalender zum nützlichen Gebrauch der gesammten deutschen Nation, Mannheim, 1770, von dem Hofkammerrath Christ. Friedr. Schwan zu Mannheim.

Astronomisch-politisch-historisch und kirchlicher Kalender für Zürch, 1777, drey Bände, vom vogt. Präceptor von Moos daselbst.

### Zu den theologischen Almanachen unter N. II.

Christliches Jahrbüchlein, oder auserlesene Stellen der heiligen Schrift auf alle Tage des Jahrs, mit kurzen Anmerkungen und Versen begleitet von Joh. Kasp. Lavater, Zürch 1772, 2te Aufl. 1774.

### Zu den Gartenkalendern unter N. XI.

Als Nelkenkalender kam zu Halle 1785 heraus, und hat den Rector der Stadtschule zu Glaucha, Herrn Erhard Ludwig Henne zum Verfasser.

Blumengärtner-Kalender, Wetzlar, 1791. von C. F. Seidel.

### Zu den ökonomischen Kalendern unter N. XII.

Vollständiger Forstkalender, Breslau, 1777. vom Freyherrn v. Werneck.

Jagdkalender, queer Folio, Zerbst, 1790.

Pfalzbayerischer landwirthschaftlicher Kalender auf das Jahr 1780 von Herrn Aloys Friedr. von Hillesheim zu München.

Die erste Ausgabe des Raupenkalenders 1777, sowohl als die von 1785. hatte in Ansehung des Textes den noch lebenden Oberamtmann zu Heutingsheim im Würtenbergischen zum Verfasser. Kleemann war der Herausgeber, der Anmerkungen hinzufügte.

Der Natur-, Haushaltungs- und Geschichtskalender für Schlesien wird von der patriotischen Gesellschaft ausgearbeitet, und seit 1786. von dem Herrn Landschaftssyndikus Emanuel Karl Heinrich Börner herausgegeben.

Herr Prof. Stumpf zu Jena gab schon einmal zu Prag und Wien einen Almanach für Landwirthe auf das Jahr 1786. heraus.

Von des Sup. Klüpfel Taschenbuch zur Kochkunst erschien auch ein zweyter Jahrgang 178[illegible]

Insectenkalender für Sammler und Oekonomen von Nik. Jos. Brahm, zwey Theile, Maynz, 1788, 1791.

### Zu den historischen Kalendern unter N. XV.

Kurpfälzischer Geschichtskalender von 936 — 1789., Mannheim, bey Löfler.

Zu den geographischen Kalendern unter N. XVI.

Geographischer Kalender, Hamburg 1777. von dem Consistorialrath Albrecht Anton Watermeyer zu Stade.

Almanach von Ungarn, Wien und Presburg, 1778 von dem Buchhändler Korabinsky zu Presburg.

Zu den Kaufmannsalmanachen unter N. XXVI.

Wienerisches Kommerzialschema oder Geschäftsalmanach, Wien 1790, 1791.

Triester Kaufmannsalmanach für 1782. von Christian Hieronymus von Moll.

Zu den musikalischen Almanachen unter N. XXVII.

Einen musikalischen Almanach für 1781. gab Herr Karl Ludwig Junker (jetzt Prediger zu Kirchberg im Hohenlohischen heraus.

Zu den militairischen Almanachen unter N. XXVIII.

Den Berliner militairischen Almanach gab Herr Besfeld heraus.

Kriegs- und Heldenalmanach auf das Jahr 1779, Schwerin und Güstrow, von Buchenröder.

Zu den pädagogischen Almanachen unter N. XXX.

Kalender für Kinder, Stade 1774 von Herrn Consistorialrath Watermeyer zu Stade.

Teutscher Kinderalmanach auf das Jahr 1788, Hamburg, 1787, von Joh. Heinrich Jacobi, Privatlehrer zu Hamburg.

Zu den vermischten Almanachen.

Lehr- und Geschichtskalender zur Verdrängung des Aberglaubens und Verbreitung nützlicher Kenntnisse, Weissenburg in Franken, bey der typographischen Gesellschaft.

Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen, Mannheim, 1792 ist zum erstenmal erschienen, und mit Kupfern aus dem römischen Carneval des Hrn. von Göthe verziert.

Zu den botanischen Almanachen.

Taschenbuch kleiner botanischer Wanderungen in die Schweitz, nebst einem für gemäßigte Climate eingerichteten Blumenkalender, von J. J. Römer, Zürch, 1791.

Zu den ökonomischen Almanachen.

Des jüngern Wilhelm Denkers Hauskalender für seine liebe Nachbarn, Nürnberg bey Grattenauer, 1792.

Landwirthschaftskalender über das, was in jedem Monat bey einer wohlbestellten Landwirthschaft zu beobachten ist, Leipzig, bey Schwickert, 1790.

Zu den Pferdekalendern.

Almanach für Pferdeliebhaber, ein Taschenbuch für reisende Reiter aufs Jahr 1791, Marburg, in der akademischen Buchhandlung.

Zu den historischen Almanachen.

Des Herrn Prof. Seybold ephemerischer Almanach, erschien auch zu Zweybrücken 1789 und Tübingen 1790.

Zu den heraldischen Almanachen.

Reichsritterschaftliches Schema fürs Jahr 1791, Wüstenstein und Bayreuth, bey Lubeck.

(Die Addreßkalender heißen in Schlesien Instanzien Notiz und in Böhmen Schematismus.

Zu den Chrestomathien aus Almanachen.

Der Musterungskalender hat gleichfalls den Herrn Pfarrer Fresenius zum Verfasser. Sein Inhalt und Zweck ward im Journal v. u. f. D. 1787. St. 5. S. 470 und St. 11. S. 430. angekündigt.

Kalendermaterialien (von Pr. Schlez) 1790.

# XXIII.

## Nachricht von dem mathematischen und physikalischen Cabinet des Herrn Senator Kirchhof in Hamburg.

Im vorigen Jahrgang dieses Journals *) findet sich eine mit Sachkunde geschriebene Nachricht von den in Hamburg vorhandenen öffentlichen Bibliotheken. Eine ganz gleiche und und vielleicht noch eine höhere Aufmerksamkeit verdienen mehrere dortige Privatbibliotheken, und andre Privatsammlungen für Wissenschaft und Kunst. Unter den letztern zeichnet sich des Hrn. Senators Kirchhof trefliche mathematische und physikalische Instrumentensammlung ganz vorzüglich aus, durch ihren innern Werth, durch ihre Vollständigkeit und wissenschaftliche Anordnung, und durch Vortreflichkeit, Präcision und Eleganz jedes einzelnen Stücks; nicht weniger aber durch die seltne Einsicht und Sachkunde, womit der Herr Besitzer, einer der aufgeklärtesten Hamburgischen Kaufleute, alles selbst angeordnet und zum Theil nach eigner Erfindung angegeben hat, und durch die eben so seltne Willfährigkeit, womit er jedem Kenner und Liebhaber den Eintritt in sein Cabinet verstattet, und die vorzüglichsten Experimente und Demonstrationen sehr gerne einem ausgewählten Zirkel von Zuhörern wiederholt, die mit Verwunderung und Belehrung in diesem Vortrag eine Sachkunde, Präcision, Ordnung und Deutlichkeit finden, die sie in dem Vortrag manches akademischen Lehrers dieser Wissenschaft vergebens suchten.

Die Sammlung besteht fast ganz aus Instrumenten von englischer Arbeit, meistens von der berühmten Fabrik von Nairne und Blunt. Die simple Eleganz der äußern Einrichtung des Saals, und der Aufstellung ist ihrem innern Charakter durchaus angemessen.

Folgendes sind, nach einer von dem Herrn Besitzer selbst mitgetheilten Nachricht, die vorzüglichsten Stücke der Sammlung:

1) Die von Nairne in London verbesserte und von demselben verfertigte Smeatonsche Luftpumpe, mit dem completen Apparat zu allen möglichen bisher bekannten Experimenten, aufs vollkommenste gearbeitet.

2) Die sechs Kräfte der Mechanik in zwey sehr sauber und accurat gearbeiteten meßingenen Maschinen, nebst einer verhältnißmäßigen Anzahl Gewichte zu den Beweisen; einer Walze zum Planum inclinatum und einem Apparat, die Kraft des Keils gegen den Widerstand des zu spaltenden Körpers zu beweisen. Bey der Schraube ohne Ende ist das Verhältniß der Kraft zur Last wie 1 zu 300; auch sind, um die Reibung so viel möglich zu vermeiden, allerwärts, wo es erforderlich ist, Rollen angebracht.

3) Einige andre Maschinen zur Mechanik gehörig; imgleichen zwey sehr accurat gearbeitete Modelle einer Kornwassermühle und einer Sägemühle.

4) Alle zu den nöthigsten und nützlichsten Beweisen dienende hydraulische und hydrostatische Maschinen; eine ausnehmend schön gearbeitete Hydrostatische Wage mit vollständigem Appa-



*) Jahrg. 1791, 9. St. S. 811. ff.

Apparat. Zwey gläserne Modelle der Saug- und Druckpumpe und der Feuerspritze; ein neuerfundener Hydrometer, die Stärke der Getränke zu probiren 2c.

5) Alles was zur Optik gehört, zwey Prismata nebst den verschiedenen concav und convex geschliffenen Gläsern; ein künstliches Auge, die Theorie des Sehens zu erklären, und die Ursachen, warum ein kurzsichtiges oder fernsichtiges Auge sich der Hülfsgläser bedienen müsse; verschiedene Mikroskope einfache, für undurchsichtige Gegenstände, zusammengesetzte, wovon eines den kubischen Inhalt 3½ Millionen mal vergrößert; ein Sonnenmikroskop; Adams neuerfundenes Lucernalmikroskop, um solches bey der Argandschen Lampe anstatt des Sonnenmikroskops im Zimmer zu gebrauchen, mit 100 theils durchsichtigen, theils undurchsichtigen Objecten, nebst einem dazu gehörigen einfachen sowohl, als zusammengesetzten Mikroskop; verschiedene Teleskope, theils reflectirende, theils Dollondsche in allerhand Längen; ein gläserner Hohlspiegel 20 Zoll, im Durchmesser; eine Camera obscura 2c.

6) Die Centrifugalmaschine mit dazu gehörigem Apparat, die newtonische Theorie, und die Ursachen der Fluth und Ebbe an beyden Seiten der Erde zu beweisen. Hiezu gehören noch verschiedene andre von dem Herrn Besitzer selbst erfundene Maschinen, auch eine, zur Erklärung der Ursachen, warum die Fluth jede 24 Stunden 50 Minuten später eintritt; eine zum Beweise, daß die Erde bey den Polen eingedrückt seyn müsse; eine die Zentralkräfte der Körper zu erklären, eine, daß ein Körper, wenn er von zwey verschiedenen Kräften nach zweyerley Richtungen getrieben wird, in der nehmlichen Zeit die Diagonallinie laufen; und mehrere andre.

7) Ein Hadleyscher Sextant die Breite, und ein andrer dergleichen die Länge zu beobachten; ein schon gearbeiteter messingener Quadrant mit einem Teleskop, womit man bis zu einzelnen Sekunden misset; eine sauber gearbeitete Declinationsnadel, die Abweichung bis zu einzelnen Minuten zu bestimmen; eine dergleichen Inclinationsnadel; eine tragbare Declinationsnadel; eine große messingene Horizontalsonnenuhr; eine genaue Wasserwage; eine Maschine, die Theorie der Sonnen- und Mondfinsternisse zu erklären; Adams Tellurium, Lunarium und Planetarium, die tägliche und jährige Bewegung der Erde, um die Sonne und den Lauf des Monds um die Erde, nebst dem jedesmaligen Stand der Planeten, weil Verhältniß der Größe und der Entfernung unausführbar sind, sinnlich darzustellen; eine Himmels- und eine Erdkugel von Adams, 20 Zoll im Durchmesser, mit den neuesten Verbesserungen und Entdeckungen; Barometer, Thermometer, Hygrometer ein künstlicher Magnet 20 Pf. Gewicht haltend; Cavallos Apparatus, Wasser durch die Ausdünstung des Aethers im Sommer frierend zu machen 2c.

8) Die große Nairnesche Elektrisirmaschine mit der Batterie von 36 Flaschen. Der gläserne Cylinder hält 22 Zoll in der Länge und 16 Zoll im Durchmessen; der Conductor 7 Fuß Länge und 14 Zoll im Durchmesser. Man zieht den Funken bis zu 16 Zoll. Die gläserne Stangen die den Conductor tragen, halten 4 Fuß, und der Conductor ist überhaupt 5 Fuß von der Erde entfernt. Die Flaschen sind auswendig mit 750 Quadratfuß Folie belegt. Auch ist eine Vorrichtung dabey,

hen, die Batterie ohne alle Gefahr auszuladen. Eine kleinere Maschine von Adams mit einem Cylinder, und einer Batterie von 9 Flaschen. Eine Maschine mit einer gläsernen Kugel von Nairne, und einer Batterie von 9 Flaschen. Nairne's Patentmaschine zu medicinischem Gebrauch. Der ganze zu allen diesen Maschinen gehörige und theils von Nairne, theils von Adams hinzugefügte Apparat. Weil aber der Hr. Besitzer bey seiner Sammlung stets dem Grundsatz gefolgt ist, das Nützliche jederzeit dem blos Angenehmen vorzuziehen, so ist er vorzüglich darauf bedacht gewesen, die Uebereinstimmung der Würkungen, die der Blitz im Großen hervorbringt, mit denen, die man mit der Elektricität im Kleinen nachmacht, sinnlich zu beweisen, und dadurch eine in die Sinne fallende Ueberzeugung zu geben, daß der Blitz einer ununterbrochenen Leitung von Metall zuverläßig folge, und daß man sich durch dieselbe gegen alle Gefahr sichern könne. Diese sinnliche Ueberzeugung wird hauptsächlich durch eine von ihm selbst zum Beweise der anziehenden Kraft der Erde gegen die Gewitterwolken erfundene Maschine verschafft, von der er bereits im Jahr 1780. in einer unter dem Titel: N. A. J. Kirchhof Beschreibung einer Zurüstung, welche die anziehende Kraft der Erde gegen die Gewitterwolken und die Nützlichkeit der Blitzableiter sinnlich beweiset, (Hamb. 1780. 1 Bog. 8) herausgegebenen besondern Abhandlung eine Nachricht und Abbildung bekannt gemacht hat.

Dieses kurze Verzeichniß wird hinreichen, die Vorzüglichkeit dieser Sammlung, die man in wenigen Fürstlichen Cabinetten in solcher Vollständigkeit und mit solcher Auswahl antreffen mögte, zu beweisen, und jeden Reisenden, der für Merkwürdigkeiten dieser Art Sinn hat, aufmerksam darauf zu machen.

---

## XXIV.

### Noch etwas über den schwarzen Rock (von einem der noch nichts darüber gesagt hat).

Wo Licht ist, da ist Freude, nicht blos für Kinder, sondern auch für Alte; das beweisen die nächtlichen Christgeschenke und die feyerlichen Erleuchtungen. Wo kein Licht ist, da ist also auch keine Freude. Dieser Zustand wird bald mit Finsterniß, Heulen und Zähnklappen, bald mit Tod, Hölle, Teufel, Nacht ꝛc. fürchterlich ausgedrückt; die Kinder weinen im Finstern, sie werden auch wohl damit — freylich unschicklich — bedrohet, und der Mahler hat zum Ausdruck des einen wie des andern keine andere Farbe als die schwarze; davon kommt die Furcht der Kinder vor allem was dicht schwarz ist, vor Kaminfegern, Feuerarbeitern, Schwarzfärbern, Todtenbahren; das mit bunt abstechende Schwarze hingegen macht ihnen eine angenehme Sensation, schwarz gezeichnete Figuren auf weißen oder bunten Grund, oder umgekehrt; dieser angenehme Contrast ist es auch, welcher immer noch den schwarzen Augen und Haaren des andern Geschlechts den Reiz erhält, der gewiß nicht conventionel, sondern wenigstens so alt als das hohe Lied Salomonis ist, wo die Braut K. 1. v. 5. selbst sagt, daß sie schwarz, aber gar lieblich sey; und K. 5. v. 11. daß ihres Freundes Locken kraus und schwarz wie ein Rabe sind. Also möchte

möchte doch wohl die schwarze Farbe an sich bey Erwachsenen keinen widrigen Eindruck machen, weder einzeln noch aggregirt. Wie manche junge Wittwe oder Waise hat im Wittwenrock oder im Flor die Aufmerksamkeit derjenigen gereizt, denen sie vorher unbekannt waren! und wer sieht nicht mit einem besondern Vergnügen die Leichenprocessionen in dem protestantischen Franken da, wo sie noch üblich sind, den schwarz geschmückten Vortrab des Frauenvolkes, die feyerlichen Hahnentänze des Nürnbergischen Bauernvolks, da Hans sowohl als Grethe in schwarzen Kleidern prangen, die aber mit rothen Brust- und Unterkleidern unter silbernen Knöpfen oder Ketten abstechen rc. sind ein angenehmes Schauspiel für den moralischen Beobachter.

Hierin, nicht in der Todesbetrachtung, liegt der Grund der Feyerlichkeit des schwarzen Kleides nicht nur bey festlichen Tagen, sondern auch bey andern öffentlichen Versammlungen und in Gerichten. Einige waren wohl so sinnreich, der schwarzen Farbe noch andere Vorzüge zu vindiciren. Unter allen Farben ist die schwarze diejenige, die für die Sonnenstrahlen die größte Receptivität hat, welche vor allen andern Farben stärker reflectirt wird. Sollte sie also nicht mit Grunde den Vorzug vor allen andern Farben verdienen, sie, die gleichsam alle 7 Farben des Sonnenstrahls in sich verschluckt und vereinigt und dadurch verdient sie, sagten die Männer, ohne Zweifel das Symbol der Unabhängigkeit und der Freyheit zu seyn. Auf diese Erklärung stolz, gab vor einigen Jahren ein berühmter fränkischer Arzt dem Fürsten, dessen Leibarzt er mit einem vornehmen Rathstitel war, auf seine Verwunderung über das bey einem gnädigen Besuche bemerkte schwarz gekleidete Bild des Arztes, die Antwort: „Schwarz, Ihr Durchlaucht! ist die Farbe der Freyheit.“

Ich müßte mich sehr irren, wenn ich nicht die wahre Ursache der so schwarzen Schwärze — mit H. Dechant Spielberger zu Mannheim zu sprechen — in einer Cameralpolitik finden wollte, die so gern in moralischen Masquen erscheint.

Die Färbereyen, die bunten Tuchfabriken, Cattun- und Linnendruckereyen, Barchent-, Cattun- und Linnenwebereyen, die Kaufmannschaft des Ausschnitts, die Abhaltung der Einfuhr fremder schwarzer Florwaaren rc, sollte dieses alles wohl gedeihen, so lange bey weitem der größte Theil der Einwohner die längste Zeit im Jahr unfähig ist, die bunten Fabrikaten abzunehmen? Ich zweifle sehr daran. Was ist also zu thun! der Hof und der Adel mache den Anfang, nicht die Trauer — denn man kann auch violet, roth und weiß trauren — sondern nur die schwarze Farbe dazu abzuschaffen. Es wird doch noch ein weites Feld des Absatzes für die schwarze Farbe übrig bleiben, wenn man auch sogar den ganzen protestantischen Clerus und die katholische Weltgeistlichkeit in Violet kleiden wollte. Schwarze Hüte, Schuhe, Stiefeln, Strümpfe, Haarbeutel, Töpfe, Leder zu Kutschen, zu Pferdgeschirren, Steinschrift — und was zumahl bey unserer erweiterten Preßfreyheit unermeßlich ist — Druckerschwärze — sollten diese Artikel wohl nicht alleine hinlänglich seyn, die schwarze Farbe bey der Würde zu erhalten, die erste und letzte aller Farben in der Welt zu seyn.

Journal
von und für
Deutschland.
1792.

Sechstes Stück.

## I.

### Schwäbische Kreistagsverhandlungen wegen der französischen Angelegenheiten.

1) *Copie d'un Mémoire de Monsieur de Maisonneuve. Ministre plénipotentiaire de France près du Cercle de Souabe. A la Diete présente du dit Cercle. En date de Stouttgard le 8. Mai 1792.*

Le soussigné Ministre plénipotentiaire de France près du Cercle de Souabe a l'honneur de présenter aux Etats de ce Cercle, assemblés maintenant en Diete à Ulm, les reflexions suivantes sur la situation actuelle des affaires.

Le Soussigné doit préalablement exprimer, par ordre exprès du Roi, tous les sentimens d'amitié & de bon voisinage, dont Sa Majesté a donné dans tous les tems de preuves réitérées aux Princes & Etats du Cercle de Souabe.

Les circonstances ayant améné la guerre entre la France & le Roi de Hongrie & de Boheme, Sa Majesté ordonne au Soussigné de requérir les Princes & Etats du Cercle de Souabe, de se prêter aux mesures, qui peuvent maintenir la bonne harmonie entre la France & l'Empire.

La premiere de ces mesures est la neutralité du Cercle de Souabe.

Cette neutralité est fondée sur un usage constant, qui s'appuye lui même sur les constitutions de l'Empire, avec lequel la Nation françoise est, & souhaite de demeurer toujours en paix. Elle s'observa pendant la guerre entre la France & la maison d'Autriche, qui commença en 1741. & fut terminée en 1748. par le traité d'Aix-la-chapelle.

Il résulte de cet exemple que le Poste de Kehl entr'autres, situé vis-à-vis du pont de Strasbourg, appartenant à l'Empire, ni doit, ni ne peutêtre occupé par des troupes autrichiennes.

Le Soussigné a l'honneur de proposer, par ordre de Sa Majesté, aux Etats du Cercle de Souabe, de prendre les précautions nécessaires, pourque ce poste de Kehl soit occupé par de troupes du Cercle exclusivement à toutes autres.

C'est le moyen d'établir sur des bases solides la sûreté commune, & d'assurer le maintien de la bonne harmonie entre la France & l'Empire.

 L'avan-

L'avantage égal de deux puissances à rester unies ne permet pas de penser, que cette précaution puisse être negligée.

En effet un refus à cet égard seroit regardé par la France comme une préférence marquée, donnée à son ennemi déclaré, & comme une violation de la neutralité absolue, à laquelle le Roi croit, au nom de la Nation françoise, avoir droit de prétendre.

Cette neutralité absolue exige de plus, que le Cercle de Souabe ne permette aucun passage de troupes, soit de la part des Autrichiennes, pour venir attaquer les possessions françoises, soit de la part de la France, pour insulter les possessions Autrichiennes.

Le Soussigné est autorisé à déclarer aux Etats du Cercle de Souabe, que Sa Majesté s'engage formellement à défendre aux armées françoises toute violation du Cercle de Souabe, à moins, qu'il ne soit attaqué par des troupes Autrichiennes ou par toutes autres, qui auroient passé par le même territoire.

Mais cet engagement solemnel donne à Sa Majesté le droit, d'exiger, que les ennemis de la Nation ayent le même respect pour le territoire, & n'y trouvent point une faveur, qui seroit tout à la fois une injustice & un outrage.

Le Soussigné doit faire remarquer aux Etats du Cercle de Souabe, qu'il n'existe aucun sujet réel de mésintelligence entre la France & l'Empire, puisque le Roi n'a cessé d'offrir, au nom de la Nation françoise, les justes indemnités, que les Princes allemands possessionnés en France pourroient réclamer.

Sa Majesté renouvelle ici les mêmes assurances de ses intentions & de ses bon offices.

Déja l'exemple de la justice & de la générosité françoise a été donné par des conventions passées à Paris entre les Commissaires du Roi & ceux de deux Princes de l'Empire.

Ces principes d'équité, de modération bien évidens, bien reconnus, n'admettent donc aucune plainte de la part de l'Empire, ni de ses Co-Etats, ne peuvent donc donner lieu à aucun concert, à aucune réunion des Cercles contre la France.

Le Soussigné aime à se flatter, que les Princes & Etats du Cercle de Souabe voudront bien péser ces considérations avec sagesse, & que leurs résolutions éloigneront de ce Cercle tous les malheurs de la guerre.

Le Soussigné, en se félicitant de l'honneur d'être accrédité près du Cercle de Souabe saisit avec empressement cette occasion de témoigner sa profonde déférence envers les Princes & Etats de ce Cercle, & d'exprimer, combien il désire d'être constamment un Ministre de paix, & l'heureux organe de l'harmonie, de la bonne amitié, qui doivent unir à jamais des Etats voisins. A Stouttgardt le 8. Mai 1792. Maisonneuve.

Communicatum, Ulm am 14. Mai 1792.

2) *Copie de la Lettre de Monsieur de Maisonneuve, Ministre plénipotentiaire de France près du Cercle de Souabe, à Messieurs les Envoyés des Princes & Etats du dit Cercle assemblés à la Diete présente. En date Stouttgardt, le 8. Mai 1792.*

Messieurs!

J'ai l'honneur, de Vous adresser un Mémoire, que j'ai en ordre du Roi de présenter à l'assemblée des Etats du Cercle de Souabe.

J'espere, Messieurs, que Vous voudrez bien le prendre en considération, & avoir égard à tout ce, que j'y demande au nom de Sa Majesté.

Je me propose de venir incessamment à Ulm près de votre Assemblée.

Cependant j'attendrai préalablement votre réponse afin de la transmettre sans delai à Sa Majesté.

Je

Je ferai ensuite très empressé de conférer avec Vous, Messieurs, sur des objets d'une si haute importance, & d'entrer dans tous les détails nécessaires pour une neutralité, qui ne peut que contribuer à la prospérité du Cercle de Souabe. J'ai l'honneur &c.

Communicatum, Ulm am 12. Mai 1792.

3) *Copie d'un Mémoire pour Monsieur de Maisonneuve, Ministre de France, au nom du Cercle de Souabe, en date, d'Ulme le 12. Mai 1792.*

Il y a déja quelque tems, que divers Etats du Cercle de Souabe ont été informés, que des Emissaires françois cherchoient à exciter les habitans des pays voisins à la revolte, & que pour cet effet, on s'efforçoit de répandre sous main toutes sortes d'écrits incendiaires, qui invitent les peuples aux plus grands & aux plus coupables excès.

Dans la juste attente, que la France fidele à ses declarations réiterées auroit égard pour la Constitution de ses voisins, les Princes & Etats de ce Cercle, de même, que leurs Ministres plénipotentiaires & Envoyés assemblés à la Diete actuelle, ont longtems douté de la vérité de ces nouvelles, & se sont bornés jusqu'à présent de prendre à cet égard les mesures, que la prudence pouvoit conseiller, croyant, que des pareilles tentatives ne pouvoient tout au plus être, que des efforts de gens sans aveu, qui dans un fanatisme aveugle travaillent à opérer des revolutions dans les pays voisins, par quels moyens, & à quel prix, que se soit.

Mais depuis peu de jours la présente assemblée du Cercle de Souabe a dû apprendre, que même des officiers municipaux de Strasbourg ont osé le 30. du mois passé distribuer dans la maison de la Commune de pareils écrits à de sujets du Cercle, qui venoient d'achéter de la bière, & leur en donner au lieu de passeports, qu'ils avoient demandé, des paquets entiers, afin de les repandre dans les contrées en deçà du Rhin pour souléver les sujets contre leurs souverains legitimes, qu'ils traitent généralement des Despotes & des tyrans, en promettant aux dits sujets, en cas de révolte, l'assistence la plus forte.

Outre cela on vient d'envoyer de la France à un bourgeois d'ici une piece plus détestable encore, dans laquelle on invite & encourage les sujets à tourner leurs armes même contre leurs Princes.

De pareilles manœuvres blessent trop les loix du droit de nation, pour que les Soussignés puissent s'empêcher d'en faire part à Monsieur de Maisonneuve, Ministre accrédité de Sa Majesté très chrétienne auprès du Cercle de Souabe, ayant en même tems l'honneur, de lui communiquer ci-joint quelques exemplaires de ces écrits incendiaires & affreux, en le priant très instamment, de vouloir bien employer ses bons offices, afin de faire cesser les justes plaintes du Cercle, & de faire tant, qu'il sera possible, récherché & punir exemplairement les coupables.

Le Cercle de Souabe s'y attend avec d'autant plus de confiance, que Sa Majesté très chrétienne vient de lui donner une nouvelle marque de ses bontés, & de sa bienveillance, en lui accréditant dans la personne de Monsieur de Maisonneuve un Ministre, dont les sentimens de justice & de probité sont réconnus, & qui, en lui recommandant ses intérêts, voudra bien agréer, les assurances de la plus parfaite consideration. A Ulm, le 12. Mai 1792.

4) *Copie d'un Mémoire de Mr. de Maisonneuve.*

Communicatum, Ulm am 19. Mai. 1792.

Le soussigné Ministre plénipotentiaire de France a reçu le Mémoire, que Messieurs

sieurs les Ministres plénipotentiaires & Envoyés des Princes & Etats du Cercle de Souabe assemblés à la Diete actuelle lui ont fait remettre en date du 12. de ce mois.

Le Soussigné empressé de repondre à la confiance, que ces Messieurs veulent bien lui accorder, leur présente ici quelques observations sur l'objet de ce Mémoire.

Il rémarque d'abord, que les écrits, qui sont le sujet de la plainte, sont tous anonymes, & ne portent même ni date, ni lieu, ni nom d'imprimeurs (hors un seul, qui ne peut être dangéreux pour les habitans de Campagnes souabes, puis qu'elle est en langue françoise, & dont l'imprimerie est encore vaguement indiquée).

Il parait au Soussigné, que les gouvernemens ne devroient accorder à ces feuilles, qu'une profonde indifférence.

La constitution de l'Etat attribue au Roi des François toutes les relations extérieures, toutes les négociations, tous les rapports avec les nations étrangeres.

Il n'y a donc, que les écrits émanés du Roi signés & présentés par ses Ministres qui hors de France méritent l'attention de Souverains, & des gouvernemens.

Le soussigné n'a pu, qu'être très frappé de ces mots: *des officiers municipaux de Strasbourg ont osé le* 30. *du mois passé distribuer dans la maison commune de pareils écrits.*

Voilà des hommes publics, des respectables magistrats, inculpés sur des rapports, peut-être très-légers, & qu'on ne peut au moins vérifier d'aussi loin.

Messieurs les Ministres plénipotentiaires & Envoyés des Princes & Etats du Cercle de Souabe ont crû voir dans des feuilles anonymes, dans des écrits hazardés, de démarches contraires à leurs intérêts. Le Soussigné va leur présenter de faits positifs les uns avoués de la Nation françoise & préscrits par Sa Majesté, les autres signés par le Chef de cette même municipalité de Strasbourg.

Il est avéré, que des hostilités ont été exercées par les troupes du Roi de Hongrie & de Boheme sur les propriétés de quelques citoyens de Strasbourg.

Les troupes ont pris poste sur les bords du Rhin, & sont cantonnées sur de terres si enclavées dans celles du Cercle de Souabe, qu'on a pû croire, que les hostilités partoient de ce même Cercle.

Les citoyens de Strasbourg ont demandé qu'on usat de répressailles, & c'est assurement le droit de la guerre.

Loin d'en user, le Maire de Strasbourg écrit lui-même au Soussigné en date du 10. de ce mois, que le directoire du Département du bas-Rhin & la Municipalité s'y sont opposés, par égard pour des voisins amis, pour l'Empire en général, & pour le Cercle de Souabe en particulier, avec lesquels la France est & désire d'être toujours en paix.

Ce sont donc ces mêmes officiers municipaux de Strasbourg, auxquels ont fait des réproches, qui ont portés jusqu'au scrupule la délicatesse de leur conduite envers le Cercle de Souabe.

Dans le même tems le Roi ordonnoit au Soussigné de faire au nom de la Nation françoise à tous les Princes & Etats, qui composent le Cercle, les déclarations les plus amicales.

Sa Majesté, en faisant des demandes justes, modérées, consignées dans le Mémoire du 8. Mai, que le Soussigné a eu l'honneur d'adresser à Messieurs les Envoyés Directoriaux, n'a pas hésité de déclarer, que ces demandes accordées Elle s'engageoit formellement à defendre aux armées françoises toute violation du territoire du Cercle de Souabe.

Le

Le Soussigné a reçu des ordres réitérés de porter au Cercle des paroles d'union, d'harmonie, & de bon voisinage.

Il n'a jamais fait avec plus de satisfaction aucune démarche, que celle de se rendre en personne près des Etats du Cercle, assemblés maintenant en Diete, pour être l'interprête de ces sentimens d'amitié entre la nation françoise & tous les Etats de l'Empire.

Si Messieurs les Ministres plénipotentiaires & Envoyés des Princes & Etats du Cercle de Souabe veulent mettre dans la balance, & péser avec l'équité & les lumières, qui les dirigent, des procédés si délicats & si francs, & de l'autre des écrits anonymes, qui se perdent dans la foule de tous ceux, qui s'impriment, dont les auteurs sont inconnus & impossible à réconnoître, le Soussigné se flatte, que c'est à la loyauté françoise & à la parole du Roi, qu'il faut ajouter foi, & donner pleine confiance.

Le Soussigné & tous les fonctionaires publics, tant intérieurs qu'extérieurs, connoissent & ne veulent point blesser les loix du Droit des nations, & il saisira toujours avec joye les occasions de renouveller à Messieurs les Ministres &c. l'assurance de sa plus haute considération. A Ulme, le 16. Mai. 1792.

Maisonneuve.

5) *Mémoire de la part de la Diete du Cercle de Souabe à Monsieur de Maisonneuve Ministre de France en date d'Ulm le* 23 *Mai* 1792.

Les Ministres plénipotentiaires & Envoyés des Princes & Etats du Cercle de Souabe, assemblés maintenant en Diete, ont vû avec la plus respectueuse gratitude les assurances réiterées de bienveillance & de bon voisinage, que Sa Majesté le Roi de France a bien voulu leur faire marquer par Monsieur de Maisonneuve, son Ministre plénipotentiaire.

Plus le Cercle de Souabe a toujours pris la tâche de cultiver de son côté l'harmonie & le bon voisinage avec le Royaume de France & surtout avec ses provinces limitrophes, & qu'il a mis toute l'attention & les soins imaginables d'éloigner de tout tems tout sujet fondé de mésintelligence, plus il ose se flatter, que ce qui s'est fait à cet égard, & même tout recemment encore ne sera point échappé à l'attention de Sa Majesté.

Constamment fidele à ces principes, le Cercle de Souabe se bornera dans les circonstances présentes à maintenir le plus soigneusement le répos & la paix principalement dans l'intérieur de ses propres Etats, & autant qu'il depend de lui, la meilleure intelligence avec tous ses voisins.

Ce n'est, qu'une suite de ces sentiments, qui l'a déterminé, à completter ses troupes, & à se prêter au rénouvellement d'une association des Cercles voisins du Rhin, de Franconie & de Baviere, tendant l'un & l'autre uniquement au maintien de la paix & de la tranquillité publique dans ses Etats, de même qu'à la défense mutuelle en cas d'attaque extérieure quelconque sans cependant anticiper ni contrarier en aucune maniere par quelque démarche ou déclaration prématurée aux résolutions & décrets du Corps germanique, duquel le Cercle de Souabe fait partie. Il résulte de là par une conséquence nécessaire, que le Cercle ne peut se permettre pour le moment d'entrer dans un engagement de neutralité.

Guidé par ces sentimens loyaux & constitutionnels les Princes & Etats du Cercle de Souabe se flattent, que Sa Majesté le Roi de France, loin d'en prendre ombrage, voudra bien regarder les dites mesures comme autant de preuves d'un vrai & constant désir de repondre aux intentions pacifiques dont il a plû à Sa Ma-

Majesté leur faire parvenir les assurances les plus solemnelles.

Pour ce qui est du passage des troupes autrichiennes par le Cercle de Souabe, Sa Majesté voudra considérer, que ces mêmes troupes étant destinées à la défense de possessions de Sa Majesté le Roi d'Hongrie dans l'Empire, il seroit tout à fait contraire à l'union constitutionnelle de l'Empire, de réfuser à un de ses Co-états un tel passage de ses troupes & surtout lorsque celui-ci est lui-même un des membres du Cercle, dont il est particulièrement question.

On avoit résolu précédemment d'y *) mettre une garnison des troupes du Cercle & l'on ressent une véritable satisfaction d'avoir répondu par là aux vues de Sa Majesté.

Du reste les Ministres, & Envoyés sousmentionnés très sensibles à l'assurance que Monsieur le Ministre de France a bien voulu leur faire de ses bonnes intentions, pour le bienêtre de ce Cercle, ont l'honneur de lui en témoigner leur parfaite réconnaissance, & profitent de cette occasion, pour lui réiterer celle de leur considération la plus distinguée. A Ulm le Mai 1792.

Communicatum ad Colleg. &c., Ulm den 25. Mai 1792.

6) *Reponse de Monf. de Maisonneuve.*

Le soussigné Ministre plénipotentiaire de France, a été frappé d'une surprise mêlée de douleur, dès qu'il a eu connoissance du Mémoire, qui lui étoit déstiné de la part de Messieurs les Ministres plénipotentiaires & Envoyés de Princes & Etats du Cercle de Souabe.

En voici le résultat & précis.

Nous voulons nous armer sur le pied de guerre.

Nous faisons des Alliances avec les Cercles voisins.

Mais nous ne voulons pas de Neutralité.

Cet ordre de choses & cette derniere assertion présente une déclaration de guerre en forme.

*Or, c'est anticiper & faire préjudice aux résolutions & decrets, que pourra prendre le Corps germanique dans l'avenir.*

C'est ce que le Cercle annonce pourtant ne vouloir pas faire, ce qu'il étoit au moins inutile de consiguer dans le Mémoire d'une maniere si offensante pour le Roi, car personne dans l'univers n'ignore cette vérité:

Le Cercle de Souabe faisant partie du Corps germanique, doit adhérer à ses résolutions, quand elles sont prises; mais il ne doit ni les préjuger, ni les faire présumtifs, surtout quand cette prévoyance est l'annonce du dessein déjà formé, de déclarer la guerre à une grande nation.

Le Soussigné croit donner la plus grande marque de déférence possible à Messieurs les Ministres plénipotentiaires & Envoyés des Princes & Etats du Cercle de Souabe, en les conjurant de revoir le Mémoire.

Ils y verront avec combien peu d'égards, on a éludé, toutes les déclarations amicales de Sa Majesté, toutes ses protestations d'attachement aux Princes & Etats du Cercle de Souabe. Tout a été réfusé aux démandes du Roi; refus de mettre de bornes au passage innombrable des troupes Autrichiennes; refus de dire, que les mesures, prises par le Cercle, n'ont pour objet, que la conservation de la tranquillité inté-

*) Zwischen diesem und dem vorhergehenden Absatz erscheint eine Lücke in der Handschrift; man sieht aber, daß sich das y auf die Festung Kehl beziehe, welche nachher von einem österreichischen Commando überrumpelt wurde. A. d. H.

intérieure; refus au Roi très prononcé d'une garnison des troupes du Cercle à Kehl, car on n'a pas épargné à Sa Majesté la déclaration, qu'elle n'avoit aucune part à cet arrangement; réfus en un mot, sans prononcer le mot de neutralité, si l'on vouloit l'éviter d'en adopter les principes & la conduite. *)

On a dit au contraire avec une affectation marquée, *que le Cercle ne peut se permettre pour le moment, d'entrer dans un engagement de neutralité.*

Et qui sera donc le moment, ou l'Empire fût en paix? Sera-ce lorsqu'il sera en état de guerre?

D'après ces observations le Soussigné espere, que Messieurs les Envoyés directoriaux voudront bien remettre le Mémoire, qui est venu entre leurs mains, sous les yeux de la Diete, & obtenir des explications plus conformes à la conservation de la paix, plus convenables à la dignité du Roi, qui parle au nom d'une grande Nation.

Le Soussigné a l'honneur d'assurer de sa parfaite considération Messieurs les Ministres plénipotentiaires & Envoyés des Princes & Etats du Cercle de Souabe. A Ulm le 24. Mai 1792.

Maisonneuve.

7) *Mémoire à Monsieur de Maisonneuve, Ministre de France de la part de la Diete du Cercle de Souabe. En date Ulm, le 26. Mai 1792.*

Les soussignés Ministres plénipotentiaires & Envoyés des Princes & Etats du Cercle de Souabe n'ont pas vû avec moins de douleur, que de surprise, que Monsieur de Maisonneuve, Ministre plénipotentiaire de France, n'a pas reconnu dans la réponse, que le Cercle a fait à son Mémoire, & dont on a eu l'honneur de lui donner connoissance préalable, les intentions loyales & les sentiments de respect, dont les Princes & Etats du dit Cercle font profession envers Sa Majesté très chrétienne.

Le Cercle se persuade, que les résultats mésentendus, que Monsieur le Ministre de Maisonneuve croit devoir tirer des déclarations du Cercle, sont suffisamment combattus par les soins, qu'on a pris de tout tems d'éloigner tout sujet fondé de mésintelligence, soins qui ont encore guidé le Cercle dans les mesures, qu'il vient de prendre.

En effet il est constant & clairement énoncé dans les déliberations du 16. de ce mois, que la résolution de s'associer avec les autres Cercles de l'Empire ainsi, que les complettemens de troupes n'avoient d'autre but que de pourvoir à la sûreté tant intérieure qu'extérieure du Cercle de Souabe & même, que l'un & l'autre a été le résultat des résolutions prises par la Diete de l'Empire de l'année passée.

D'où il résulte clairement, qu'il n'est point question dans ces arrêtés ni d'un pied de guerre, ni d'une association, dont les Etats de Sa Majesté très chrétienne puissent prendre le moindre ombrage.

Il est vrai, que le Cercle s'est vû obligé, en égard à sa dépendance des loix de l'Empire, de déclarer, qu'il ne pouvoit dans les conjonctures présentes se permettre, d'entrer dans un engagement de neutralité, & il auroit cru manquer aux égards respectueux dûs à Sa Majesté très chrétienne, en passant sous silence un objet, sur lequel Monsieur le Ministre de Maisonneuve avoit exigé des déclarations formelles dans son Mémoire du 8me de ce mois. Mais le Cercle se flatte en même tems, qu'il

*) Auch dieser letzte Satz ist zu fehlerhaft abgeschrieben, um eine Ergänzung zu wagen. A. d. H.

qu'il n'échappera point aux lumieres de Monsieur le Ministre de Maisonneuve, que dans les termes, où les choses en sont, dire:

*Qu'il est impossible de prendre préliminairement un engagement de neutralité, puisque c'est à l'Empire à prononcer là-dessus*, n'est, ni ne peut être une déclaration de guerre.

Bien au contraire il espere, que lorsque Monsieur le Ministre de Maisonneuve aura mis sous les yeux de Sa Majesté très chrétienne le Mémoire du 23 de ce Mois, & le présent, Sa Majesté n'y verra, suivant son équité reconnue, que la franchise & la loyauté, avec laquelle le Cercle a crû devoir repondre aux assurances réitérées de bienveillance & bon voisinage, dont Monsieur le Ministre de Maisonneuve vient d'être l'organe; assurances, qui ont été reçues avec la plus respectueuse gratitude.

Les Ministres plénipotentiaires & Envoyés de Princes & Etats du Cercle de Souabe ne doutent point que lorsque Monsieur le Ministre de Maisonneuve se joint sous le point de vue, qu'on vient de lui présenter, il se convaincra que ses éclaircissemens loin d'être peu convenables à la dignité d'un grand Roi, ne sont que les expression du profond respect des Princes & Etats du Cercle envers Sa Majesté très chrétienne, duquel ils se sont empressés de lui donner récemment des preuves convainquantes & non équivoques, en écartant avec le plus grand soin tout sujet de plainte & d'ombrage, même dans un territoire non renfermé dans les limites du Cercle de Souabe, mais voisin de la France.

Les Soussignés ont l'honneur, d'assurer Monsieur le Ministre de Maisonneuve de leur considération la plus distinguée.
A Ulm le Mai 1792.

---

# II.

## Gegenerklärung des Wiener Hofs auf die französische Kriegserklärung.

1) *Déclaration de guerre de la France contre la Cour de Vienne.*

Louis, par la grace de Dieu & par la Loi constitutionnelle de l'Etat, Roi des François: A tous présens & à venir, Salut. L'Assemblée nationale a décrété, & Nous voulons & ordonnons ce qui suit:

*Décret de l'Assemblée nationale, du 20 Avril 1792, l'an quatrième de la Liberté.*

L'Assemblée nationale délibérant sur la proposition formelle du Roi, considérant que la Cour de Vienne, au mépris des traités, n'a cessé d'accorder une protection ouverte aux François rebelles, qu'elle a provoqué & formé un concert avec plusieurs Puissances de l'Europe, contre l'indépendance & la sûreté de la nation françoise;

Que François Ier, Roi de Hongrie & de Boheme, a, par ses notes des 18 mars & 7 avril derniers, refusé de renoncer à ce concert;

Que malgré la proposition qui lui a été

été faite par la note du 11 mars 1792, de reduire de part & d'autre à l'état de paix, les troupes sur les frontières, il a continué & augmenté des préparatifs hostiles;

Qu'il a formellement attenté à la souveraineté de la Nation françoise, en déclarant vouloir soutenir les prétentions des Princes Allemands possessionnés en France, auxquels la Nation françoise n'a cessé d'offrir des indemnités;

Qu'il a cherché à diviser les citoyens françois, & à les armer les uns contre les autres, en offrant aux mécontens un appui dans le concert des Puissances:

Considérant enfin que le refus de répondre aux dernières dépêches du Roi des François, ne laisse plus d'espoir d'obtenir par la voie d'une négociation amicale, le redressement de ces différens griefs, & équivaut à une déclaration de guerre;

Décrete qu'il y a urgence.

L'Assemblée Nationale déclare, que la Nation françoise, fidele aux principes consacrés par sa Constitution, *de n'entreprendre aucune guerre dans la vue de faire des conquêtes & de n'employer jamais ses forces contre la liberté d'aucun peuple*, ne prend les armes que pour le maintien de sa liberté & de son indépendance.

Que la guerre qu'elle est forcée de soutenir, n'est point une guerre de Nation à Nation, mais la juste défense d'un peuple libre contre l'injuste aggression d'un Roi.

Que les François ne confondront jamais leurs frères avec leurs véritables ennemis; qu'ils ne négligeront rien pour adoucir le fléau de la guerre, pour ménager & conserver les propriétés & pour faire retomber sur ceux-là seuls, qui se ligneront contre sa liberté, tous les malheurs inséparables de la guerre.

Qu'elle adopte d'avance tous les étrangers qui, abjurant la cause de ses ennemis, viendront se ranger sous ses drapeaux & consacrer leurs efforts à la défense de sa liberté; qu'elle favorisera même par tous les moyens qui sont en son pouvoir, leur établissement en France.

Délibérant sur la proposition formelle du Roi, & après avoir décrété l'urgence, décrete la guerre contre le Roi de Hongrie & de Boheme.

Mandons & ordonnons à tous les Corps administratifs & Tribunaux, que les présentes ils fassent consigner dans leurs registres, lire, publier & afficher dans leurs départemens & ressorts respectifs, & exécuter comme Loi du royaume. Mandons & ordonnons pareillement à tous les Officiers généraux, & autres qui commandent les troupes de lignes dans les différens départemens du royaume; comme aussi à tous les Officiers, Sous-officiers & Gendarmes de la Gendarmerie nationale & à tous autres qu'il appartiendra, de se conformer ponctuellement à ces présentes. En foi de quoi Nous avons signé cesdites présentes, auxquelles Nous avons fait apposer le Sceau de l'Etat. A Paris, le vingtième jour de mois d'Avril, l'an de grâce mil sept cent quatre-vingt-douze, & de notre régne le dix-huitième. Signé Louis. Et plus bas Duranthon. Et scellées du Sceau de l'Etat.

2) *Contre-Déclaration de la Cour de Vienne au sujet de l'aggression de la France.*

L'événément vient de réaliser ce que la Cour de Vienne avoit prévu & annoncé que ceux qui gouvernent aujourd-hui la France, *voulant exciter la Nation d'abord à des armemens & puis à la*

*la rupture avec (feu) l'Empereur, après avoir fait servir les rassemblemens dans les Etats de Trèves de prétexte aux prémiers, cherchaient d'amèner des prétextes de guerre par les explications qu'ils ont provoquées avec Sa Majesté Impériale.* *) Envain la Cour de Vienne s'est efforcée de détourner l'effet de leurs intentions hostiles, en devoilant par des éclaircissemens reïtérés l'injustice de toutes ces imputations substituées successivement l'une à l'autre à mesure qu'Elle en dissipoit l'illusion. Ces mêmes prétextes, ces mêmes soins de la Cour de Vienne pour prévenir la rupture, sont allégués comme les motifs de la guerre, qui vient d'être déclarée au Roi de Hongrie & de Boheme, au nom de Roi très-chrétien & de la Nation françoise.

Le premier de ces motifs est *la protection ouverte, accordée aux Emigrés françois.* Lorsqu'on allégua cette protection pour colorer au mois de Decembre dernier les armemens de la France, ce ne fut qu'autant qu'elle s'étendoit en quelques Etats d'Empire aux rassemblemens armés des Emigrés **); & loin que ce grief ait eu trait à la Cour de Vienne, sa conduite à cet égard avoit obtenu des témoignages publics de reconnoissance de la part du Gouvernement ***). La transformation actuelle d'un sujet de remercimens en motif d'aggression, offre un si revoltant contraste, qu'il dispense de toute remarque ultérieure.

La Cour de Vienne s'étoit même employée avec zele & succès à faire adopter une conduite pareille aux autres Princes d'Allemagne voisins de la France. Elle avoit fait disparoître par là le sujet apparent de ses armemens menaçans. Il falloit donc pour les continuer un nouveau prétexte d'alarmes & de reproche. Il fut avidement saisi dans l'existence d'un Concert entre feu l'Empereur & plusieurs autres Puissances, *pour le maintien de la tranquillité publique & de l'honneur des Couronnes.*

Les véritables circonstances de ce Concert étoient parfaitement connues de toute l'Europe. Personne n'ignoroit, qu'il avoit été provoqué par les violences exercées contre le Roi très-chrétien & suivies de la captivité de ce Monarque; qu'à la prémiere espérance qu'il pourroit recouvrer le dégré réel de liberté, de sûreté & d'autorité, nécessaire pour imprimer le sceau de la légalité aux loix constitutionelles d'un Etat Monarchique, ce Concert, actif qu'il étoit, fut changé, à la proposition de la Cour de Vienne, en un concert passif, qui ne devoit plus se réaliser par des mesures communes, à moins que la France ne retombât dans ce même état de désordre général & de violence populaire, qui suivant les notions de tous les tems, caracterise l'état de l'Anarchie. La modération

*) *Note du Prince de Kaunitz Rietberg à l'Ambassadeur de France, du 19 Fevrier* 1792.

**) „Au reste le Roi présume, qu'on ne le soupçonnera pas d'avoir l'intention de porter atteinte à l'indépendance de l'Electeur de Trêves, soit à son droit d'accorder asyle dans ses Etats." *Dépêche de Mr. Delessart, à l'Ambassadeur de France à Vienne, du* 23 *December* 1791.

***) „J'ai rendu compte au Roi de la défense faite par le Gouvernement General des Pays-bas aux Emigrés françois qui se trouvent dans les Provinces Belgiques, de former des rassemblemens, ainsi que de l'injonction de s'abstenir de toute démarche qui tendroit à un but hostile envers la France. Sa Majesté a été bien sensible à un procédé aussi amical & aussi propre à maintenir la tranquillité dans cette partie de nos frontières, & Elle vous charge d'en faire parvenir ses remerciemens à Sa Majesté Impériale." *Dépeche du même, au même, du* 14. *November* 1791.

tion des Puissances, qui formerent ce Concert, égaloit donc la justice de leurs principes. Les idées les plus simples du Gouvernement Monarchique les autorisoient à se réunir pour secourir le Roi légitime de la France, & pour y sauver de la destruction complette une forme de Gouvernement, dont les bases reconnues & confirmées comme inviolables par la nouvelle Constitution elle même, ne sauroient être lésées sans réaliser le cas d'une révolte ouverte. D'autre part leur propre sûreté imposoit à ces puissances le devoir de s'opposer à l'établissement d'un Système d'Anarchie populaire, dont on s'efforçoit par les moyens les plus dangéreux, de propager les funestes principes dans tous les Etats de l'Europe. Enfin le maintien de la tranquillité publique exigeoit leur réunion éventuelle pour le cas que l'une d'entre elles seroit attaquée. Or c'étoit particuliérement en vue de ce dernier motif du Concert des Puissances, que la Cour de Vienne, justement attentive aux armemens & aux ménaces d'invasion de la France, jugea essentiel de lui en rappeller l'existence, pour l'exhorter *à ne point provoquer tous les Princes Souverains étrangers par des voyes de fait contre l'un d'entre eux*. *)

Rien n'est donc plus évident que l'injustice du reproche, *d'attaquer l'indépendance & la sûreté de la Nation françoise*, par lequel on osa calomnier ce concert des plus respectables Puissances de l'Europe, & que l'on n'hésite point de reproduire aujourd'hui, quoique toute ombre de soupçon, de més-entendu & d'illusion sur la nature de ce Concert, ait été dissipée par les explications de la Cour de Vienne. Elle y produisit les propres termes des propositions, qui en fonderent l'ouverture active au mois de Juillet 1791, & la suspension éventuelle au mois de Novembre suivant. Il en résultoit de la maniere la plus convaincante, qu'il ne tenoit qu'à ceux qui dominent aujourd'hui la France, de le faire cesser tout à fait, en respectant le repos & le droits des autres Puissances, & en garantissant les bases essentielles de la forme Monarchique du Gouvernement françois des atteintes de la violence & de l'Anarchie. Tout sujet d'inquiétude mutuelle cessoit, si de telles dispositions eussent prévalu en France. Et toute la conduite de la Cour de Vienne, loin d'autoriser des soupçons sur ses intentions, en démontroit la sincérité & la modération.

A l'invitation du Ministre françois **) Elle avoit fait abstraction totale des prétention des Princes d'Allemagne possessionnés en Alsace, dans ses dites explications. Et si le Souverain défunt de l'Autriche n'avoit pu se dispenser de remplir ses obligations d'Empereur à ce sujet, rien n'indiquoit, qu'il mettroit obstacle aux voyes d'un accommodement réellement convenable & compatible avec la constitution de l'Empire, sur des objets dans lesquels l'Autriche elle même n'a jamais été directement interessée, & dont il est conséquemment d'autant plus injuste de tirer aujourd'hui



*) *Note du Prince de Kaunitz-Rietberg citée ci-dessus.*

**) „Une chose peut-être embarrassera la cour Imperiale dans les explications, que je la suppose disposée à nous donner. C'est l'affaire des Princes possessionnés, dans laquelle l'Empereur s'est cru obligé d'intervenir comme Chef de l'Empire. Mais j'observerai d'abord que c'est une affaire à part & qui doit être traitée sous un autre rapport que celle, dont il s'agit actuellement." *Dépêche de Mr. Delessart à l'Ambassadeur de France à Vienne, du 21. Janvier 1792.*

jourd'hui un motif de guerre particulier contre elle, que son Souverain actuel n'y a pas plus de part, que tous les autres membres du Corps germanique.

D'un autre côté la Cour de Vienne donnoit la preuve la plus évidente de la bonne foi de ses dispositions, en s'abstenant d'accompagner ses explications d'armemens proportionnés à l'importance de ceux, dont la France accompagnoit ses interpellations. Tandis que cette dernière Puissance rassembloit cent cinquante mille hommes sur les frontières des Pays-bas & de l'Allemagne, la Cour de Vienne n'envoya pas un bataillon de plus à ses troupes belgiques, dont en général les renforts n'ont pas excédé trois à quatre mille hommes depuis l'année 1790. Toutes ses mesures se bornerent à augmenter de six mille hommes ses troupes de l'Autriche antérieure portées à environ dix mille hommes par ce renfort, & ce n'est qu'après le 14 Avril, que les dispositions pour des envois ultérieurs de troupes furent prises, lorsque l'accueil offensant qu'eprouverent les explications bien intentionnées de la Cour de Vienne, & les événemens qui survinrent immediatement après en France, ne laisserent plus lieu de douter de l'éclat prochain d'une aggression.

La proposition remise le 11 Mars par l'Ambassadeur de France à Vienne d'un désarmement mutuel, lorsque la France seule avoit armé en guerre, liée à la demande d'un abandon du Concert des Puissances, au moment où la situation de ce Royaume donnoit de jour en jour plus d'inquiétude, ne pouvoit donc être considérée sous tous les rapports, que comme un dernier prétexte, pour entrainer enfin la Nation françoise à cette aggression, à laquelle avoient tendu toutes les démarches précédentes, & dont l'exécution éclata presque dans l'instant même, auquel l'Ambassadeur remettoit la Déclaration de guerre *)

Il n'est donc aucun des griefs accumulés sans un mot de preuve, dans la Déclaration de guerre françoise, qui ait quelque apparence de fondement & de bonne foi, dont la nullité n'ait même déjà éte précédemment démontrée; à l'exception toute fois du nouveau grief qu'on y ajoute pour complément d'injustice, en reprochant à la Cour de Vienne l'espoir qu'Elle avoit conservé dans la raison, l'honneur & l'équité de la partie saine & majeure de la Nation, & les peines qu'Elle s'étoit données pour dissiper les préventions calomnieuses, qu'on cherchoit à lui inspirer sur la nature du concert. **)

Mais non seulement les sujets des griefs allegués contre la Cour de Vienne ne fournissent aucun motif plausible d'aggression, il est de plus évident, que ce sont autant de sujets de provocation & de griefs de la part de ceux qui dominent en France.

Ils osent reprocher à la Cour de Vienne la protection qu'Elle a refusé chez Elle & a fait refuser ailleurs aux entreprises & à cause des Emigrés fran-çois,

*) Il reçut le 29. Avril l'ordre de partir de Vienne, & de n'envoyer la Déclaration qu'après avoir passé les frontieres de l'Autriche. Le même jour les troupes Françoises entrerent à main armée sur le territoire des Pays-bas Autrichiens. Pour rendre la surprise d'autant plus infaillible, le Chargé d'Affaires de Sa Majesté Apostolique à Paris, sollicita vainement un Passeport pour expedier un Courier depuis le 13. jusqu'au 27. du même Mois.

**) Toutes les pieces officielles de la Cour de Vienne ont été publiées en France d'une maniere tronquée & altérée. La Note du Prince Kaunitz-Rietberg du 18. Mars, entre autres, a été falsifiée au point, qu'on lui a donné sur l'Article du Concert un sens tout à fait opposé à celui du texte original.

çois, eux qui protégeoient & fomentoient des complots de rebellion dans les Pays-bas Autrichiens. Leurs aveux & leurs mesures publiques depuis l'aggression prouvent, que l'espoir dans le succès de ces perfides menées & en des pratiques du même genre, tendentes à la séduction des fideles troupes Autrichiennes, fondoient leur principale confiance.

Ce sont eux, qui susciterent une querelle entre la France & l'Empire Germanique, en dépouillant par voye de fait plusieurs Princes d'Allemagne de droits & de jouissances couverts par un siecle & demi de possession, fondés sur des traités solemnels. Leur exception contre la force obligatoire de ces traités, déduite d'une incompatibilité prétendue avec des Statuts postérieurs & volontaires de l'une des parties contractantes, table sur un principe subversif de tous les traités. Et ce Décret du 14 Janvier, par lequel l'Assemblée Nationale s'érigeant à la fois en juge & partie, s'est arrogé de prononcer unilateralement sur la convenance & le mode d'un arrangement, qui doit être libre entre Etats indépendans, n'est qu'un attentat de plus contre le droit public des Nations.

Ceux qui s'occupent depuis six mois à couvrir les frontieres de Pays-bas Autrichiens & de l'Allemagne de tous les appareils de la guerre & de l'invasion, se plaignent de la moindre précaution de la Cour de Vienne pour la défense de Provinces placées à deux cents lieues du centre de ses Etats.

Ils prétendent la Souveraineté de la Nation françoise violée par l'établissement d'un Concert, dont le premier but a été de délivrer le seul légitime Souverain de la France; tandis qu'ils provoquent & attaquent tous les jours tous les Souverains de l'Europe par les invectives les plus téméraires & les calomnies les plus odieuses. Ils leur disputent enfin l'intérêt & le droit de s'inquiéter sur les suites de leur nouvelle Constitution, pendant qu'ils tâchent autant qu'il est en eux, de bouleverser tous les gouvernemens, en repandant le poison de la séduction & de la revolte sur la face de l'Europe entière.

Le Roi de Hongrie & de Boheme est donc fondé à réclamer l'indignation & l'appui de toute l'Europe, dans une cause commune à l'honneur & à la sûreté des Gouvernemens, & il rend les Auteurs d'une si injuste & si odieuse aggression, responsables devant le tribunal le l'univers & de la postérité, de tous les maux, qui sont les suites inévitables de la guerre *).

---

# III.

## Actenmäßige Geschichte der Mißhandlung und Untersuchungssache des fürstl. Lippe-Detmoldischen Regierungs- und Cammerpräsidenten von Hoffmann.

Im Jahre 1763. ward der jetzige Präsident von Hoffmann aus dem Gräfl. Bentheim-Steinfurtischen Dienste, wo er als Regierungsrath stand, von dem



*) Da Privatübersetzungen von Staatsschriften, selbst wenn sie, welches doch nicht immer der Fall ist, meisterhaft gerathen sind, keinen ganzen historischen Glauben verdienen: so werden denkwürdige Blätter dieser Art, wenn sie Deutschland betreffen zwar von Zeit zu Zeit — aber nur in der Sprache aufgenommen werden, in welcher sie geschrieben wurden.

A. d. H.

Herrn Grafen Simon August zur Lippe als Regierungsrath in sein Vaterland zurückberufen, und durch verschiedene Stufen zur Stelle eines Canzlers und geheimen Raths erhoben. Seine Dienste wurden immer mit der vollen Zufriedenheit, und dem besondern Vertrauen seines Herrn Grafen belohnet. Nach dem Tode und zufolge der testamentarischen Verfügung desselben führte er mit dessen Bruder, dem Herrn Grafen Ludwig, während der Minderjährigkeit des jungen Herrn Grafen Friedrich Wilhelm Leopold, welcher indessen auf dem Philantropine zu Dessau, und dann auf der Academie zu Leipzig studierte, die Vormundschaft. Er genoß in dieser Zeit nicht allein das Vertrauen des als Vormund regierenden Herrn Grafen, und den Beyfall des ganzen Landes, sondern der junge Herr Graf bezeugte ihm auch öffentlich nach angetrettener Regierung die dankbarsten Empfindungen und Zutrauens vollesten Gesinnungen für die seinem Herrn Vater sowohl, als auch ihm selbst während seiner Minderjährigkeit geleisteten treuen Dienste.

Mit diesem öffentlichen Beweise seiner Gnade nicht zufrieden, versicherte der Herr Graf seinem Canzler, weil er die im Testamente seines Vaters ihm ausgesetzten 1000 Rthlr. für das Mitvormundschaftsgeschäft nicht angenommen, eine jährliche Zulage von 500 Rthlr., mit der Bitte, diese Belohnung als ein Kennzeichen seines guten Willens nicht auszuschlagen. Auf dessen Weigerung erfolgte eine noch dringendere Bitte und endlich eine urkundliche Versicherung der ausgesetzten Zulage. Bald darauf kaufte der Herr Graf für den Canzler nicht allein das Adelsdiplom, ohne daß dieser einen Gedanken darüber geäussert hatte, sondern versicherte ihm auch noch nach seinem Tode eine jährliche Pension von 1000 Rthlr. für seine dereinstige Wittwe, und 250 Rthlr. jeder Tochter bis zu ihrer Verehelichung, und 200 Rthlr. jedem Sohne bis zur Volljährigkeit. Auf die von dem Canzler, besonders gegen die Größe der Pension, mit Anführung des schlechten Cammerzustandes gemachten Einwendungen bestand der Herr Graf auf der Erfüllung seines Willens ernannte nicht lange hernach den Canzler, ohne dessen Veranlassung zum Regierungs- und Cammerpräsidenten, und verband mit dieser Gnade eine wiederholte Danksagung für seine treuen Dienste.

Dieß sind gewiß lauter redende Beweise von der unbegränzten Gnade, deren der Präsident von Hoffmann von seinem indessen in den Fürstenstand erhobenen Herrn gewürdiget ward. Wie unschuldig muß der so ausgezeichnend und nach Verdienst geschätzte Diener seyn, wenn er auf einmal in eine eben so große Ungnade herabsinkt!

Gewisse Personen, welche die Gunst des Herrn Fürsten genossen, zählten theils zu ihrer Familie, theils zu ihrer Parthey einen andern ausser dem Lande damals privatisirenden Mann. Dieser — der Regierungsrath Röttberg — war, nachdem er sich schon die Unzufriedenheit des Vaters des Herrn Fürsten zugezogen hatte, zu Anfange der vormundschaftlichen Regierung wegen seines störrischen und uncollegialischen Betragens auf den Antrag des Präsidenten von Hoffmann, entweder ihm, oder jenem eben wegen seiner Unverträglichkeit den Abschied zu geben, und sogar auf Vorstellung der Landstände von dem regierenden Herrn Grafen Ludwig verabschiedet worden. Er war darauf in Fürstl. Leiningische Dienste gekom-

gekommen, welche er aber auch bald wieder verlassen hatte, und — diesen Mann suchten jene Verbündeten wieder in das Land, und zwar in des Präsidenten Stelle zu bringen. Der erste Schritt, den man zur Erreichung dieses Zweckes that, war, daß man das große Vertrauen des Herrn Fürsten gegen seinen Präsidenten durch allerley Vorspiegelungen, und schändliche Unwahrheiten zu schwächen suchte. Diese wirkten um so sicherer auf den Fürsten, als schon damals seine traurige Gemüthskrankheit sich zu entwickeln anfieng. Als endlich von Hoffmann, durch Pflicht und Gewissen aufgefordert, dem Fürsten eine im Tone eines treuen Dieners abgefaßte Vorstellung gegen ein gewisses, jenen Verbündeten zwar vortheilhaftes, aber sonst sehr schädliches Vorhaben übergab, so wurden sie dadurch dreuster gemacht, mit ihrem Plane zu seiner Entfernung und Wiedereinsetzung des Regierungsraths Rottbergs näher hervorzurücken. Ohne irgend eine sträfliche Handlung nur zu nennen, verabschiedete man seinen Bruder, den Oberamtmann Hoffmann zu Varenholz, und ließ diese Nachricht, ganz gegen alle Gewohnheit, durch das Intelligenzblatt bekannt machen. Diese Ungerechtigkeit, welche natürlicherweise die Bruderliebe empören mußte, sollte eigentlich den Präsidenten reitzen, auch seinen Abschied zu fordern. So begieng man, um eine heimliche Ungerechtigkeit gegen den einen Bruder mit einem ehrlich scheinenden Schleyer zu decken, oder desto sicherer zu begehen, eine offenbare Ungerechtigkeit gegen den andern! Wahrscheinlich würden die Verbündeten auch ihren Endzweck erreicht haben, wenn nicht der gewesene Herr Vormund Graf Ludwig, andere gräfliche Verwandte, und selbst die Deputirten der Landstände ihm dringend anempfohlen hätten, auf seinem Posten auszuharren, welches er denn auch that, und dadurch den Plan der Verbündeten, wenigstens auf diesem Wege, vereitelte.

Aber die Boßheit hat, wenn ihr auch ein Plan scheitert, in dem Augenblicke wieder einen andern dafür in Bereitschaft. Man leitete unter der Hand einen Briefwechsel zwischen dem Herrn Fürsten und dem Regierungsrath Rottberg ein, und dieser beschrieb in seinen Briefen den Präsidenten als einen Mann, der seines Zutrauens ganz und gar unwürdig sey, der Finanzen und Justitz äusserst schlecht verwaltet habe, und der es noch für eine besondere Gnade erkennen müsse, wenn er nicht darüber zur Verantwortung gezogen werde. Er rieth dem Herrn Fürsten, ihn entweder geradezu seiner Dienste zu entlassen, oder so zu behandlen, daß er den Abschied selbst fordern müsse, und erboth sich zu einer persönlichen Zusammenkunft an einem beliebigen Orte. Der Herr Fürst nahm das Erbieten an, die Verbündeten beschleunigten aus allen Kräften die Reise, auf welche sie nun ihre ganze Hoffnung bauten, weil der Fürst sich dann allein überlassen, und von keinem Gegner umringt seyn würde, und so trat der Unglückliche, schon damals kranke Fürst eine weite Reise in Begleitung eines einzigen Bedienten, und ohne daß ein Mensch, ausser den Verbündeten davon wußte, an.

Auf der Reise brach die Gemüthskrankheit völlig aus. Es kamen Stafetten über Stafetten, welche zum Theil die härtesten Befehle gegen den Präsidenten enthielten. So lautete unter andern ein Befehl, daß er in seinem eignen Hause in Verhaft genommen, und von vier Soldaten bewacht

werden solle. Da man aber in Detmold den Ausbruch der Krankheit ahndete, so verschob man die Ausführung der Befehle, und begnügte sich, dagegen Vorstellungen zu machen. Alles dieß blieb dem Präsidenten ganz unbekannt, bis er endlich von einem hohen Verwandten des Herrn Fürsten gewarnet ward; der Ruf, daß der Fürst den Regierungsrath Rottberg bereits an v. Hoffmanns Stelle ernennt habe, und ehestens mitbringen würde, laut zu werden anfieng, und gewisse Umstände und Bewegungen ihn einen indessen angekommenen Befehl gegen seine persönliche Sicherheit ahnden ließen. Jtzt war es für den Präsidenten nicht rathsam, länger in Detmold zu bleiben, und sich einer öffentlichen Beschimpfung, dem Verlust aller zu seiner Rechtfertigung nöthigen Papiere, und jeder Mishandlung auszusetzen, welche sich von dem zerrütteten Gemüthszustand des Herrn Fürsten erwarten ließ. Am 24. September 1790. Abends um 10 Uhr nahm er also von seiner trostlosen Familie Abschied, und floh die ganze Nacht hindurch nach Rinteln. Hier hielt er sich einige Wochen auf, und sammelte die traurigen Beweise von dem gewaltsamen Verfahren gegen ihn, um im Stande zu seyn, ein höchstpreisliches Reichsgericht um Gerechtigkeit für sich anzuflehen. Er erfuhr hier, daß er wirklich habe in Verhaft genommen werden sollen; daß er nebst dem Obermarschall von Donop, und seinem Schwiegersohne, dem damaligen Justitzrath Helwing gleich nach Rückkunft des Herrn Fürsten seines Dienstes entlassen; daß dieß nicht allein im Intelligenzblatte, sondern auch von der Canzel mit Absingung des Te Deum bekannt gemacht worden *); daß ihm eine noch weit größere Gefahr, wenn er nicht geflohen, gedrohet habe, indem der Herr Fürst, als er nach seiner Zurückkunft zweymal vor des Präsidenten Gute zu Bracke vorbeygeritten, mehrmal gegen die Fenster des Hauses geschossen, und daß endlich sein Nachfolger, der Regierungsrath Rottberg wirklich angekommen sey.

Mit diesen Beweisen versehen, reiste der Präsident von Hoffmann nach Wetzlar, legte sie dem Reichskammergerichte vor, und bat so, wie auch der Obermarschall von Donop, sein Bruder, der Oberamtmann Hoffmann, und sein Schwiegersohn der Justitzrath Helwing, um ein Mandat und Protectorium. Statt des letzteren erhielt er ein Schreiben um Bericht, mit einer Ordination zu Fortführung seines Amtes, und zum Fortgenuß aller damit verbundenen Emolumente, dabey aber das nachgesuchte Protectorium auf Se. Majestät den König von Preussen als Herzogen von Cleve. Auf die bekannten reichsconstitutionsmäßigen Gesinnungen des königl. Preussischen Hofes mit Recht vertrauend, würde er nun sicher wieder zu den Seinigen haben zurückkehren können, wenn ihn nicht ein anderer wichtiger Grund zum Aufschub seiner Abreise von Wetzlar bestimmt hätte. Die Gemüthskrankheit des Fürsten war nehmlich indeß zu einem sehr hohen Grade gestiegen, und die Verbündeten verhinderten die Anstellung einer in dieser Rücksicht so nöthigen Curatel aus allen Kräften. Der Präsident von Hoffmann erhielt daher vom Herrn Grafen Lud-

*) In Detmold selbst geschah diese Bekanntmachung nicht, weil der würdige Generalsuperintendent Ewald vorstellte, daß sich so etwas nicht auf die Canzel schicke, und sich standhaft weigerte, diese Unschicklichkeit zu begehen. A. d. E.

Ludwig, als ältesten Oheime, den Auftrag, diese Sache bey dem Reichskammergerichte zu betreiben, und er sah seinen Eifer in diesem Geschäfte mit dem glücklichen Erfolge belohnet, daß der Herr Graf Ludwig zum Interimscurator wirklich bestellet, und eine landesconstitutionsmäßige Curatelwahl anbefohlen ward. Nun konnte er getröstet zu seiner Abreise von Wetzlar sich anschicken; aber wie sehr ward ihm der Weg zu seinem Ziele noch erschweret!

Der Regierungsrath Rottberg hatte sich indessen in die Stelle des Präsidenten eingedrungen, und wollte sich daraus nicht verdrängen lassen. Er sowohl als die Verbündeten waren daher wegen des Protectoriums und der bestellten Interimscuratel in der äussersten Verlegenheit. Man both also um so eifriger alle Kräfte auf, den eingeleiteten Plan eigensinnig durchzusetzen. Man hatte schon vorher, wozu man die Einleitung schon während der Reise des Fürsten getroffen hatte, den Hessen-Casselischen Regierungsrath von Manger, welcher ehemals in Lippischen Diensten gestanden, und einst für einen Dienstfehler eine, wiewohl sehr milde Strafe, die der Präsident als Chef damals nicht abwenden konnte, empfunden hatte, nach Detmold berufen, und diesem eine Untersuchung über die Amtsführung und besonders die Finanzverwaltung des Präsidenten übertragen. Jedermann wurde nun zu Anzeigen aufgefordert, und man ließ dem Regierungsrath von Manger alles, was er forderte, aus den Registraturen verabfolgen Er untersuchte besonders den Zustand der Finanzen, ohne jedoch irgend ein Mitglied der Cammer um Erläuterung zu fragen, und übergab dem Hrn. Fürsten noch vor dem völligen Ausbruche der Gemüthskrankheit desselben eine mit auffallenden Unrichtigkeiten angefüllte Tabelle, welche beweisen sollte, daß sich unter der Direction des Präsidenten die Schulden um viele hundert tausend Thaler vermehret hätten, und jetzt eine Debitcommission unvermeidlich sey. Dadurch wurde der durch die Krankheit schon mismuthige Herr Fürst noch mehr aufgereitzt, und dies gab den Verbündeten den Muth, ihren Plan weiter zu verfolgen. Sie suchten den Herrn Grafen Wilhelm zur Lippe, welcher sich vorher nie um die Landesregierung bekümmert hatte, durch die Vorspiegelung, daß der völlige Ruin seines Hauses zu befürchten sey, in ihren Plan zu ziehen. Unter der Namensunterschrift, und vorgeblich auf den Befehl dieses Herrn Grafen, wurde eine von dem Rath und Hofgerichtsassessor Müller verfertigte Schrift, welche eine Menge der schwärzesten Beschuldigungen gegen den Präsidenten enthielt, bekannt gemacht, und man wandte alle nur mögliche Mittel an, besonders durch Verbreitung der gefahrdrohendsten Berechnungen über das Landschuldenwesen, davon man den Präsidenten als den einzigen Urheber angab, sogar die Landleute gegen ihn aufzureitzen. Es erschienen wirklich einige Deputirte der Landesunterthanen, welche man besonders durch die Versicherung, daß der Herr Graf Wilhelm ihre Beschuldigungen vertretten würde, muthig gemacht hatte, mit einer Schrift, welche die heftigsten Beschuldigungen gegen den Präsidenten, die übertriebensten Forderungen *), und

*) Die Unterthanen forderten die Herausgabe aller Acten, die Klagen gegen den Präsidenten von Hoffmann betreffend, d. i. aller Acten über die Landesadministration, und der Bülletins über den Krankheitszustand des Fürsten. Alle diese Schriften

und sogar auf den Fall der Wiedereinsetzung desselben, Drohungen enthielt. Aber dies Alles konnte die Verbündeten noch nicht zum Ziele führen. Wenn die Curatelwahl auf den Herrn Grafen Ludwig fiel, so konnten sie die gänzliche Vereitlung ihres boshaften Gewebes mit Gewißheit voraussehen. Sie wandten also alles an, um die Wahl auf den an ihrer Spitze stehenden Herrn Grafen Wilhelm zu leiten, und von dem ältesten Agnaten, dem ehemaligen vormundschaftlichen Landesregenten, und jetzt von einem Reichsgerichte bestellten Interimscuratoren, dem Hrn. Grafen Ludwig, abzulenken. Man schilderte diesen als einen sowohl vormals als jetzt noch sehr eifrigen Beschützer des Präsidenten; man tadelte seine vormundschaftliche Regierung mit frecher Zunge, und prophezeyhete den Unterthanen, daß unter ihm alle Schandthaten des Präsidenten ununtersucht bleiben, und alles wieder in den vorigen verderblichen Gang kommen werde. Dieser Saame der Zwietracht fiel natürlich bey dem leicht zu verführenden gemeinen Manne auf keinen dürren Boden, und die Unterthanen der Grafschaft Lippe wagten es wirklich, sich ganz gegen die Landesconstitution in das Wahlgeschäft zu mischen, und mit lauter und kühner Sprache zu erklären, wer Curator und Landesadministrator werden müsse, so daß endlich das Reichskammergericht wegen dieser Eingriffe sowohl als wegen der gegen die Wiedereinsetzung des Präsidenten geäusserten Drohungen auf geschehene Vorstellung sich bewogen fand, Litteras Patentes gegen die Lippischen Landesunterthanen zu erkennen.

Von allen diesen veranlaßten Bewegungen, und geschehenen Machinationen der Verbündeten erhielt der Präsident kurz vor seiner Abreise von Wetzlar Nachricht von den Seinigen, mit der Warnung, nicht sogleich wieder nach Detmold zu kommen, um sich nicht den Ausbrüchen eines aufgereitzten Volkes auszusetzen. Er gieng also vorerst auf einige Wochen zu seinem Bruder, dem Oberamtmann zu Varenholz. Indessen war man in Detmold zur Curatorswahl geschritten, und die Verbündeten hatten alle nur mögliche Ränke aufgewandt, um ihren Plan durchzusetzen; allein zu ihrem bittern Verdrusse sahen sie die Wahl wirklich auf den Herrn Grafen Ludwig fallen, und so ihr Vorhaben durch die patriotische Standhaftigkeit der Regierung und Stände vereitelt. Um jedoch mehreren Bewegungen zuvor zu kommen, hatten die Stände bey der Wahl die Bedingung festgesetzt, daß die gegen den Präsidenten von Hoffmann, und seinen Bruder, den Oberamtmann Hoffmann, lautgewordene Beschuldigungen, welche auch den Ständen waren übergeben worden, vor ihrer Wiedereinsetzung untersucht werden sollten. Der Herr Curator überzeugt von der Unwahrheit derselben, und daß der Präsident eben so sehr eine Untersuchung wünsche, bewilligte die Bedingung gerne, und nun fand der Präsident keinen weiteren Anstand mehr, weiter nach Detmold in den Schoos seiner Familie zurückzukehren.

Schröcklich und niederschlagend waren die Beschuldigungen, welche der Präsident von Hoffmann gegen sich öffentlich angegeben und verbreitet fand. Man hatte ihm vorgeworfen, daß er die

waren „im Namen aller Landesunterthanen" abgefaßt, obgleich der überwiegendste Theil derselben, und darunter ganze Aemter keinen Theil daran zu nehmen, sich erklärten. A. d. E.

die ihm anvertraute Ministerialgewalt überschritten; daß er seinem Herrn, als Erbgrafen und Regenten, den wahren Zustand des Landes und der Finanzen verheimlichet; daß er die letzten auf eine sehr schlechte und unverantwortliche Weise verwaltet; daß er seinem Herrn die schädlichsten Rathschläge gegeben, und endlich daß er in vielen Stücken eigennützig verfahren. In dem reinen Bewußtseyn seiner Unschuld erklärte er alle diese Beschuldigungen sogleich in den Lippischen Intelligenzblättern für theils offenbare, theils verdeckte Lügen, und versprach, sobald die niederzusetzende unpartheyische Commission alles untersucht haben würde, in jedem Falle selbst die Entscheidung sogleich öffentlich bekannt zu machen. Gewiß der einzige, aber auch der beßte Weg, welcher einem öffentlich verleumdeten Manne in einem solchen Falle zur vorläufigen Rettung seiner Ehre offen steht! Oder ist eine solche Erklärung, verbunden mit einem solchen Versprechen und in vollem Vertrauen auf seine gute Sache gethan, für den rechtschaffenen Mann nicht vielmal überzeugender, als eine einseitige noch so sorgfältig aufgestutzte Vertheidigungsschrift? — Nun trug der Präsident dem Reichskammergerichte für sich und seinen Bruder sein Verlangen nach einer unpartheyischen Untersuchung mit der Bitte vor, daß mit Vorbehalt derselben die schleunige Befolgung der Ordination zu ihrer Wiedereinsetzung, ungeachtet jener, einem rechtskräftigen Reichsgerichtsurtheile zuwider laufenden Wahlbedingung anbefohlen werden möge. Dies geschah auch wirklich in dem nehmlichen Decrete welches die Curatelwahl bestätigte, und zwar mit der Vorschrift, daß der Herr Curator sich vier unpartheyische vorwurfsfreye Personen von den Landständen vorschlagen lassen, aus diesen zwey auswählen, und diesen die Untersuchung der den beyden Brüdern Hoffmann gemachten Beschuldigungen auftragen solle. Diesem Decrete zufolge wurden nun ausser dem Obermarschalle von Donop und dem Justitzrath Helwing, gegen welche man keine besondere Beschuldigung hatte aufbringen können, der Präsident von Hoffmann, und sein Bruder, der Oberamtmann Hoffmann in ihre vorige Stellen wieder eingesetzt, die Commission vorschrifts- und gesetzmäßig eröffnet, und nach deren Schlusse die Acten an eine auswärtige Juristenfacultät versendet. Endlich erfolgte am 23. April 1792. in der Publication des von der juristischen Facultät zu Jena in dieser Sache gefällten Urtheils der herrlichste Sieg der in der Person des Präsidenten von Hoffmann so grausam verfolgten Unschuld und ein neues Beyspiel der gestürzten Cabale, welche unter einem schwachen Regenten ihr fürchterliches Haupt gegen einen untadelhaften Patrioten zu erheben wagte.

---

## IV.

### Entwurf zu einer Schule für künftige Kaufleute.

Die gewöhnlichen Handlungsacademien haben gemeiniglich drey Hauptfehler, wodurch ihre Nutzbarkeit geschwächt, und diejenige Absicht ganz oder zum Theil vereitelt wird, die durch sie erreicht werden soll. Man nimmt

nemlich entweder erstlich auf die verschiedenen Gattungen des Handels, welchen sich der, in diesen Instituten aufgenommene Jüngling, widmen könnte, gar keine, oder doch zu wenige Rücksicht — oder man verbindet zweytens die, einem Kaufmanne nöthige practische Kenntnisse nicht genug mit den theoretischen — oder man ist drittens nicht sorgfältig genug, in der Wahl derjenigen wissenschaftlichen Gegenstände, über welche man Unterweisung ertheilt — das heißt, man läßt den Jüngling Dinge lernen, die er nicht braucht — und unterrichtet ihn dahingegen, in vielen andern überall nicht, deren er zu seinem Fortkommen bedarf. Daher kommt es, daß durch diese Institute, so wenig Gutes — oder vielmehr so viel Nachtheiliges bewirkt wird, daß der alte practische Kaufmann nicht aufhören kann, wenn er anfängt über sie zu spötteln — und daß Eltern und Vormünder, die Tausende mehrmalen in gerechten Klagen bedauern, die sie auf die verunglückte Erziehung ihrer Kinder und Pflegbefohlenen nicht verwendet haben würden, wenn man sie nicht durch unerfüllte Hoffnungen zu täuschen gewußt.

Ich will den Plan einer Handlungsschule zu entwerfen versuchen, dem man wenigstens jene Fehler nicht vorwerfen soll. Da ich selbst nicht Kaufmann bin; so wird man vielleicht mein Unternehmen, mit meinen Kräften nicht übereinstimmend finden. Ich wohne aber in einer Handelsstadt — ich stehe in nahen und fernen Verbindungen, mit einsichtsvollen Kaufleuten — ich habe in meinen Unterhaltungen mit ihnen, mancherley Bemerkungen gesammelt — und einige Handlungsinstitute in der Nähe zu beobachten, Gelegenheit gehabt. Diese Umstände dienen mir, bey mir selbst zur Entschuldigung — ob sie auch zur Verzeihung derer, denen dieser Entwurf eigentlich bestimmt ist, hinreichen werden — das muß ich erwarten.

Da man mit keiner Sache so sehr zu geitzen Ursache hat, als mit der Zeit — die zu den ersten und kostbarsten Schätzen der Welt gehört, weil sie, wenn man sie einmal verschwendet hat, ohne alle Wiederkehr verlohren ist; so glaube ich, daß die erste Pflicht desjenigen, der irgend etwas von Wichtigkeit zu unternehmen gedenkt, eine weise Eintheilung seiner Stunden sey. Derjenige also, der eine Handlungsschule zu errichten gedenkt, muß sich vor allen Dingen die Beantwortung dieser Fragen, angelegen seyn lassen: Was ist denen Jünglingen, die sich meiner Ausbildung anvertrauen werden, zu wissen nöthig — und wie bringe ich ihnen dieses mit dem möglichst eingeschränkten Zeitaufwande bey?

Es ist freylich ein Grundsatz, gegen den sich nicht viel einwenden läßt, daß der Mensch überhaupt, und also auch der Handelsmann, den Kreis seiner Kenntnisse nicht zu sehr erweitern — oder nach dem gewöhnlichen Ausdrucke nicht zu viel lernen kann. Der Kaufmann, der sich auf der Fecht-, Tanz- und Reitschule, einen gewandten Körper zu verschaffen gesucht — der, wenn über die Farben eines fürstlichen Wapens gestritten wird, den Schiedsrichter zu machen — der über die Schönheit eines Gedichts, einer Mahlerey, einer Opernmusik, oder eines andern Kunstwerkes, mit Geschmack und Einsicht zu urtheilen versteht — der die Feinheiten des Horaz entwickeln — über das Kantische System etwas Treffendes sagen — und genealogische oder historische Irrthümer berichtigen kann — ein solcher Morhoff unter den Kaufleuten, (wenn ich mich so ausdrük-ken

ken darf) hat freylich einen grösseren Werth, als derjenige neben ihm stehende Krämer, der von nichts als seinem Handwerke reden, und auch über dieses nicht einmal sich in angemessenen Wendungen ausdrücken kann. Das räume ich ein — und doch kam es mir sehr sonderbar vor, als ich in einem mir neulich zu Händen gekommenen Lectionscatalog einer, sogar im Auslande geschätzten Handlungsacademie, die Anzeige fand, daß in selbiger die Architectur und Chemie, gelehrt werden solle — ohne daß in eben diesem Catalogo, der Religion, Philosophie und Moral, mit einem Worte Erwähnung geschah.

So gehts. Auf Dinge die der Kaufmann entweder gar nicht braucht — oder die ihm doch nicht unumgänglich nothwendig sind — oder die er in reiferen Jahren, ohne Unterricht, bloß durch Lesung guter Schriften, selbst lernen kann, werden Stunden und Tage, Wochen, Monathe und Jahre verwendet — und dahingegen denen Wissenschaften, ohne deren Erlernung und Kenntniß er in seinem künftigen Stande, seinen Mund nicht öfnen, ohne die sein Wohlstand keine Festigkeit und Dauer erhalten kann, keine einzelne Minute geschenkt.

Der Kaufmann, er handele nun mit seidenen Stoffen oder mit Tapetenpapier — mit Modethorheiten, oder mit Eisenwaaren — mit Tuch oder Wein — mit Gewürznelken oder Juweelen, muß, wie mich dünkt, auf nachfolgende Gegenstände sein Hauptaugenmerk richten — und nur erst dann, wann er diese gefaßt hat, die ihm noch übrig gebliebenen Stunden seiner Vorbereitungsjahre, auf diejenigen Wissenschaften verwenden, ohne die er leben, ohne die er ein Kaufmann seyn, ohne die sein Haus bestehen, und seine Handlung auf seinen Erben gebracht werden kann.

Ich ehre die Religion. Ich glaube, daß die Weißheit, mit welcher Gott die Welt und alle die tausend Millionen von Geschöpfen, durch welche sie bevölkert ist, erschuf — und die Güte und Sorgfalt, mit der er für deren Fortdauer sorgt, — Gegenstände seyen, denen ein jeder Bewohner dieser Welt, seine Aufmerksamkeit zu schenken schuldig ist — Ich glaube, daß der Sterbliche, der sich keine Kenntniß, von den Eigenschaften des höchsten Wesens erwarb, sich den Genuß einer Freude und Glückseligkeit versage, die keine andere Kenntniß zu gewähren vermag. Ich glaube, daß derjenige, der nicht die Kunst versteht, sich durch Trostgründe der Religion, im Unglücke aufzurichten, bey dem kleinsten Unfalle verzweifeln — so, wie dahingegen derjenige, der sich nicht durch religiöse Grundsätze, selbst Schranken zu setzen versteht, im Glücke zum Uebermuth verleitet, und dadurch in eine jählinge, unabsehbare Tiefe herabgestürzt werden könne, aus welcher er sich nicht wieder empor heben kann. Ich glaube, daß derjenige, der keine ewige Fortdauer seines Daseyns glaubt, bey der Annäherung seiner Todesstunde unglücklicher als der Elende sey, der im Irrhause an der Kette liegt — und aller Gefahren lacht, weil er ihre Folgen nicht kennt. Kenntniß derjenigen Pflichten, welche die Religion von uns fodert — und derjenigen Wohlthaten, die sie uns, nicht nur bey widrigen Schicksalen und in frohen Tagen, sondern selbst in der, allen Sterblichen nun einmal unvermeidlichen Todesstunde gewährt — ist also einem jeden Menschen und folglich auch dem angehenden Kaufmann, — diesem aber noch aus der individuellen Ursache um

so nothwendiger, weil wenige Stände diesem plötzlichen Glückswechsel, so sehr unterworfen sind, als der Handelsstand — der oft durch unvorhergesehene Vorfälle, aus der ungemächlichsten Lage, in die bequemste und glücklichste erhoben — und aus dieser wieder in jene herabgeschleudert wird — Wer bedarf also der religiösen Grundsätze, ohne welche man weder das eine noch das andere zu ertragen vermag — wer bedarf ihrer mehr, als er? Eine Pflanzschule für künftige Handelsleute, in welcher auf Religionsunterricht keine Rücksicht genommen wird, kommt mir dieser Ursache wegen vor, als ein Garten, in welchem diejenigen Gewächse fehlen, ohne die die Haushaltung seines Eigenthümers nicht geführt werden kann. Aber freylich dieser, dem zur Handlung bestimmten Jünglinge, zu ertheilende Unterricht, muß nicht so eingerichtet seyn, als derjenige, der dem künftigen Geistlichen ertheilt, und wodurch dieser in den Stand gesetzt wird, seine Ueberzeugungen denjenigen wiederum mitzutheilen, die selbigen in der Zukunft von ihm erwarten. Dem jungen Kaufmann muß dieser Unterricht nicht durch den steifen Ton der Dogmatik und durch die mannigfachen Subdivisionen, wodurch die Religion selbst mehrmalen ein so ungefälliges Ansehen erhält, verleidet werden. Es ist, wie mich dünkt, hinreichend, wenn man ihn, von dem Daseyn Gottes — von den Eigenschaften dieses höchsten Wesens — von der Gewißheit, daß alles, was uns begegnet, von seiner Hand kommt, und unser wahres Wohl beabsichtiget — und von der Nothwendigkeit und höchsten Wahrscheinlichkeit, eines zweyten, ewigen, bestrafenden, oder belohnenden Lebens zu überzeugen sucht. Diese aus dem Wuste unserer gewöhnlichen theologischen Schulbücher herausgehobene Lehren, bringe man in ein, in einem gefälligen Gewande gekleidetes System, und mit diesem System mache man ihn bekannt. Daß mit selbigem das Lehrgebäude derjenigen Religionsparthey, zu welcher sich der Zögling bekennt, verbunden werden muß, versteht sich von selbst. Er muß mit dem Wege, auf welchem er zu einer ewigen Wohlfahrt zu gelangen hofft, nicht unbekannt bleiben — und dem, der eben dieses Ziel, auf einem andern Wege zu erreichen hofft, zu antworten wissen, wenn dieser ihn fragt, warum ihm der seinige besser gefällt.

Ich kenne eine Handlungsacademie, in der man sich mehr als dreyhundert Thaler für einen jeden, in selbige eintretenden Zögling bezahlen läßt — und gleichwohl sich der Bemühung, für seine moralische Ausbildung zu sorgen, gänzlich entschlägt. Freylich ist diese Ausbildung, keine der leichtesten Beschäftigungen — aber wie doch wohl, ohne alle Stimmentheilung eingeräumt wird, eine der nothwendigsten. Warum sorgt man denn nicht für sie? Wie war es möglich, diesen Unterricht auszuschließen? War er nicht nöthig — oder zu schwer? Ertheilt ihn die Natur — oder übernimmt ihn das reifere Alter? Wie konnte sich doch, irgend ein, um das Wohl seines Sohns bekümmerter Vater entschließen, diesen angebohrnen Liebling seines Herzens, unter der Aufopferung eines Theils seiner jährlichen Einkünfte (denn wie viele Väter giebt es denn, denen es gleichgültig ist, wenn sich diese um dreyhundert Thaler verringern?) Männern anzuvertrauen, denen die sittliche Ausbildung ihrer Zöglinge entweder gleichgültig ist, oder die zu bequem sind, um sich diesem Geschäfte zu unterziehen, das freylich seine Beschwer-

den

ben hat, aber doch auch eine unzählige Menge froher Augenblicke gewährt? — Die Moral ist dem künftigen Kaufmann, wenn man auch auf ihren philosophischen Werth keine Rücksicht nehmen will, schon ihrer bürgerlichen Folgen wegen (wenn ich mich so ausdrücken darf) unentbehrlich. Aber auch sie muß ihn nicht so gelehrt machen, als wenn er in der Folge, ein neues System derselben schreiben, oder sie vom Catheder wieder lehren sollte. Man hebe blos diejenigen Tugenden für ihn aus, die ihm in seinem künftigen Stande die nothwendigsten sind — man mache ihn blos mit den Entstehungsarten und Folgen derjenigen Laster bekannt, denen er am meisten ausgesetzt ist, und die für ihn die gefährlichsten sind. So würde ich z. B., wenn ich einen jungen Kaufmann ausbilden sollte, ihm die Arbeitsamkeit und Aufrichtigkeit, die Behutsamkeit und Billigkeit, die Dienstfertigkeit und Ergebung in den göttlichen Willen, die Freygebigkeit und Frugalität, die Gewissenhaftigkeit und Höflichkeit, die Industrie und Klugheit, die Mildthätigkeit und das Mittleiden, die Ordnung und Rechtschaffenheit, die Uneigennützigkeit und Unverdrossenheit, die Verschwiegenheit und Wachsamkeit, die Wortfestigkeit und Zuverläßigkeit vorzüglich empfehlen — und dahingegen ihm die Arglist und den Argwohn, die Betrügerey und Schikane, den Eigennutz und die übertriebene Eilfertigkeit, die Falschheit und Faulheit, die Gewinnsucht und den Geitz, die Hartherzigkeit und die Hinterlist, die Intrigue und Leichtgläubigkeit, den Leichtsinn und die Lügenhaftigkeit, die Mißgunst und den Neid, die Proceßsucht und Schwelgerey, die Spielsucht und den Stolz, die Uebereilung und den Uebermuth, die Unbehutsamkeit und Unbilligkeit, die Unentschlossenheit und Unhöflichkeit, die Verschwendung und Verstellung, die Verwegenheit und Verzagtheit, die Voreiligkeit und den Wankelmuth, die Wortlosigkeit und den Wucher, die Zanksucht und Zauderhaftigkeit, die Zerstreuung und Zudringlichkeit — in dem ihnen eigenen, verhaßten Lichte darzustellen suchen. Ich würde Ihm von diesen Tugenden und Lastern, richtige Definitionen beyzubringen, und auf die unläugbaren Vortheile aufmerksam zu machen suchen, die er, als Kaufmann zu erwarten hätte, wenn er jene sich zu eigen zu machen, und diese dahingegen zu vermeiden suchte.

Ich will nicht behaupten, daß die Philosophie im weitesten Sinne dieses Wortes, dem Kaufmann unentbehrlich sey: aber von demjenigen Theile derselben, der unter dem Worte Logik begriffen zu werden pflegt, wird man dieses, als ausgemacht ansehen können. Vorzüglich sind ihm diejenigen Abschnitte dieser Wissenschaft nöthig, die von den Regeln der Probabilität und von dem Baue der Einrichtung und den wesentlichen Bestandtheilen eines förmlichen Syllogismi handeln. Er muß, wenn er speculirt, zu berechnen verstehn, wie wahrscheinlich, oder unwahrscheinlich ein glücklicher Erfolg seiner Speculationen sey — und wenn er irgend einen Gegenstand beurtheilen will, seine Meinung durchaus, in einer gehörigen Schlußfolge vorzubringen verstehn. Es ist wahrlich, wenn man sich in Gesellschaften von Kaufleuten und selbst solcher befindet, deren mercantilischer Werth übrigens nicht verkannt werden kann, nicht auszustehn, wenn sie über Dinge urtheilen, die ausser ihrer eigentlichen Sphäre liegen — es ist unglaublich, wie sehr sie Trugschlüsse auf Trugschlüsse häufen —

wie

wie oft und wie sehr sie sich in ihrem eigenen Garne verwickeln und das Gespötte derer werden, die sich nach Regeln zu urtheilen gewöhnt haben.

Der Kaufmann kann und muß kein Rechtsgelehrter seyn, aber er muß lernen, diejenigen Zweydeutigkeiten und Irregularitäten in seinen Contracten — und alle die mannigfaltigen Gelegenheiten zu vermeiden, wodurch ihm einiger Schade und Verlust an seiner Ehre, oder seinem Vermögen zugefügt werden kann. Ich würde ihm also alle diejenigen Clauseln die er, bey den im bürgerlichen Leben überhaupt, und insbesondere bey seinen gewöhnlichen Geschäften vorkommenden Fällen zu seiner und seiner Mitcontrahenten Sicherheit bedarf, bekannt machen und in Beyspielen, deren Anwendung, Einrichtung und Nützlichkeit zeigen. Insbesondere ist, wie sich von selbst versteht, derjenige Theil der Jurisprudenz, den man das Wechselrecht nennt, dem Kaufmann unentbehrlich und wird doch in denen, zu seiner Erziehung bestimmten Instituten, gemeiniglich so sehr versäumt, daß man ihn, in den Lectionscatalogen derselben mehrmalen vergeblich sucht. Dies ist unbegreiflich und dennoch wie manches andere, das sich nicht begreifen und erklären läßt, nicht in Zweifel zu ziehen. Auch das Assecurationswesen, welches sich gleichfalls als eine mit der Rechtsgelehrsamkeit in Verbindung stehende Wissenschaft, ansehen läßt, wird gemeinigleich in jenen Instituten gar nicht gelehrt—der angehende Kaufmann muß es also erst aus der Erfahrung lernen— und ehe er zu dieser, ihm so nöthigen Kenntniß gelangt, mehrmalen ansehnliche Summen aufopfern, die er hätte ersparen können, wenn der Rathgeber seiner Jugend, ihn die Klippen kennen gelehrt hätte, an welchen er Schiffbruch erlitt.

Der Kaufmann muß für seine Gesundheit und deren Erhaltung sorgen. Er und die Seinigen leiden zu sehr, wenn der Gang seiner Geschäfte unterbrochen und durch langwierige Krankheiten gehemmt — oder gar durch seinen unvorhergesehenen und frühzeitigen Tod, das Gebäude wiederum eingestürzt wird, worauf er den grösten Theil seines Lebens verwendet hat, um demnächst unter dessen Dache sich seiner künftigen Tage zu freuen. Er kann nicht, wenn er erkrankt, wie der landesherrliche Beamte, auf den ununterbrochenen Fortgang seiner einmal festgesetzten Einnahme denken — er kann nicht, wie der Rechtsgelehrte, Arzt oder Geistliche, seinen Amtsbruder ersuchen, für ihn zu vicariiren —— er kann kaum seinem ältesten Diener diejenigen Geheimnisse anzuvertrauen wagen, die er als die Grundlage seines Credits — das heißt, seines ganzen Handels und Wohlstandes ansehen muß. Der Jüngling also, der sich dem Kaufmannsstande widmet, muß mit dem unaussprechlich hohen Werthe, einer dauerhaften Gesundheit und mit den Hülfsmitteln zu ihrer Erhaltung — oder um mich kurz zu fassen, mit dem wesentlichsten der Diätetik bekannt — und hauptsächlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß er sich die sitzende Lebensart, zu der er bestimmt ist, so unschädlich als möglich zu machen, und für die dauerhafte Güte seiner Augen, die er so oft anzustrengen genöthiget und deren Erhaltung doch ihm so äußerst wichtig ist, zu sorgen suchen müsse.

Gemeiniglich sieht man, (ich weiß nicht warum) denjenigen Theil der Physik, den man Naturhistorie nennt, als eine derjenigen Wissenschaften an, die

die man dem jungen angehenden Kaufmanne, nothwendig beybringen muß. Ich meinestheils hege gegen diese Wissenschaft eine Hochachtung, die ich kaum zu beschreiben vermag — — sehe sie als eine der angenehmsten Beschäftigungen der denkenden Seele an — und widme ihr mit Freuden alle diejenigen Augenblicke, die ich für sie erübrigen kann. Nur begreiffe ich noch nicht, wodurch der, der Handlung bestimmte Jüngling, von den wenigen Jahren, die er seiner künftigen Ausbildung widmen kann, ihr wöchentlich oder gar täglich einige Stunden zu widmen genöthiget sey. Durch die Naturwissenschaft wird ihm doch kein wesentlicher Nutzen gewährt — das heißt, (um mich nicht unrecht zu verstehen) er kann ohne das Wesen der Körper — ohne ihre mannigfache Classificationen und Abwandelungen — — und ohne aus den Kräften, Gesetzen und Anordnungen der einzelnen Theile des Weltalles, die begreifliche Verbindung der Ursachen mit ihren Würkungen kennen gelernt zu haben — ein brauchbarer, rechtschaffener, allgemein geachteter Kaufmann seyn — seinen Wohlstand befördern und für das dauerhafte Glück seines Hauses sorgen. „Die Naturwissenschaft gewährt aber eine angenehme Unterhaltung." — Freylich eine der angenehmsten, welche diese sublunarische Welt zu gewähren vermag: aber der thätige Kaufmann bedarf selbiger nicht. Er ist zufrieden und froh, wenn er Zeit genug übrig behält — um dasjenige zu besorgen, was mit unumgänglicher Nothwendigkeit, von ihm besorgt werden muß. — „Die Naturwissenschaft ist oft der Gegenstand gesellschaftlicher Unterhaltungen — und es muß nothwendig dem Kaufmann unangenehm seyn, wenn er an selbigen nicht Theil nehmen kann." — Auch das räum ich ein: aber es giebt der ähnlichen Gegenstände eine unendliche Zahl. In gemischten Gesellschaften kommen auch Gegenstände aus der Botanik und Heraldik, der Pyrotechnie und Catoptrik, der Hydrostatik und Aerometrie, der Chirurgie und acroamatischen Theologie und noch vieler anderen Wissenschaften, vor — — und wenn der Kaufmann an allen Unterredungen Theil nehmen müßte; so würde es nothwendig seyn, daß er auch diese zu erlernen suchte. Aber diese Nothwendigkeit sehe ich nicht ein. — Sieht man aber die Kenntniß der **Produkte, Fabrikate und Waaren** der einzelnen Gegenden, Länder und Welttheile, (wozu man doch eigentlich nicht berechtiget ist) als einen Theil der Naturlehre an; so ist niemand mehr als ich davon überzeugt, daß dieser einzelne Theil jener Wissenschaft, der vorzüglichsten Aufmerksamkeit desjenigen würdig sey, der die Ausbildung des angehenden Handelsmanns zu seinem Geschäfte gemacht hat. Diese Kenntniß würde ich aber diesem Jünglinge nicht auf die gewöhnliche Weise, das heißt, nach der trocknen systematischen Ordnung, derjenigen Nomenclaturen, die gemeiniglich zu diesem Unterrichte gebraucht werden, sondern durch wirkliche Vorzeigung und Darstellung derjenigen Artikel, die im Handel vorzukommen pflegen, genau bekannt zu machen suchen. Auf diese Weise würde ich ihn z. B. die verschiedenen Gattungen von Gewürzen, Tüchern, Leinen- und Seidenwaaren kennen lehren — ihm sagen, in welchem Elemente, in welchem Lande, in welchem Boden, jede derselben entsteht — auf welchem Wege sie am leichtesten und wohlfeilsten, bis in unsere Gegenden verführt — wie sie durch die Kunst veredelt — wie sie durch den Betrug verfälscht — — wie dieser am sichersten ent-

entdeckt — und zu welchem ungefähren Preise, eine jede dieser einzelnen Gattungen veräußert wird. Auch das (wer würde es glauben, wenn nicht die tägliche Erfahrung ihn nöthigte, es als ausgemacht anzusehn?) auch das wird in den mehresten Handlungsinstituten versäumt. Freylich ein solcher Unterricht, der, wie ich glaube, in dem bekannten Hamburgischen ertheilt wird, hat seine Schwierigkeiten: aber diese muß derjenige nicht scheuen, der etwas vorzügliches zu leisten wünscht und verspricht.

Das **Recht der Natur** muß der ganzen Menschheit — muß jedem Stande — muß jedem einzelnen Individuo heilig seyn — er muß dieses Recht, er muß die Pflichten, die es von ihm fodert, genau kennen zu lernen suchen — und sich an ihre Erfüllung gewöhnen. Auch der Kaufmann muß sich also mit selbigem bekannt machen — das heißt, er muß es nicht wie der Rechtsgelehrte, nach dem Heineccischen oder einem anderen, übrigens vortreflichen Compendio studiren, aber doch die wesentlichsten und wichtigsten theoretischen Grundsätze desselben kennen und nach selbigen seine Urtheile und Handlungen einzurichten lernen.

Daß die **Arithmetik** überhaupt, insbesondere aber die kaufmännische Rechenkunst, ihm unentbehrlich sey, bedarf keiner weitern Ausführung. Es ist hinreichend sie zu nennen. Ihre Nothwendigkeit leuchtet jedermann ein.

Von **Sprachen** würde ich dem jungen Kaufmann, dessen Leitung ich zu übernehmen mich veranlasset sähe, um ihn nicht zu verwirren, nur die deutsche, französische und engländische — und aus der lateinischen, blos diejenigen Kunstwörter und grammatikalischen Eintheilungen beyzubringen suchen, die er zur desto leichtern Erlernung der übrigen Sprachen bedarf. Bey diesem Unterrichte würde mir, (in Ansehung der ausländischen) die Sprachmethode die vorzüglichste seyn, — das heißt, ich würde, vielleicht ohne alle Vorbereitung, denn so lernt der Mensch seine Muttersprache, die er doch immer am fertigsten spricht) — vielleicht nachdem ich meinen Zögling blos die allerersten und nothwendigsten Regeln der Grammatik z. B. die Aussprache, die Geschlechtsworte, das Merkwürdigste der Bildung und Abänderung der Haupt-, Bey-, Für-, Zeit-, Hülfs-, Mittel-, Neben-, Vor-, Binde- und Zwischenwörter — das **Wichtigste** aus der Wortfügung und die im gemeinen Leben, am mehresten vorkommenden Wörter beygebracht, ihn sogleich zum Sprechen und Schreiben gewöhnen. Ich würde mich mit ihm zum Frühstücke und zum Theetische setzen — ich würde beym An- und Auskleiden — beym Tische und Spiele sein Gesellschafter seyn — ich würde zu allen Jahrszeiten mit ihm in verschiedene Gegenden gehn, bald in die Kirche, bald an die Börse, bald ins Schauspiel, bald ins Kornfeld, bald in die Waldung, bald an das Ufer des Sees — und von allem mit ihm reden, was ich hörte und sähe. — Die gesunde Vernunft begreifet es schon, daß dieser Unterricht der vorzüglichste sey — und die Erfahrung bestätiget es; und dennoch bleibt man dem gewöhnlichen Grammaticalischen, nach welchem unsere Aeltervåter fremde Sprachen lernten, oder vielmehr, durch welchen ihnen diese verleidet wurden, getreu. Natürlich. Mit dem Sprachunterrichte wäre es ja in einem halben, höchstens ganzen Jahre geschehen (denn einer längeren Zeit bedarf das kleinste Kind, dessen Denkungs- und Ueberlegungskraft noch in dem ersten Keime der Knospe vergraben ruht, dessen Gedächtniß noch

noch nicht zum Auffassen und zur Anstrengung gewöhnt ist, zur Erlernung seiner Muttersprache nicht) — dahingegen der grammaticalische Unterricht vieler Jahre bedarf — und also den, der sich dessen bedient, weit länger, als jener, und weit reichlicher nährt. —

Der Kaufmann darf in der Geschichte nicht ganz unwissend seyn — aber er braucht nicht zu wissen, ob der Caliph Walid, der durch die vom Spanischen Throne ausgeschlossene Familie des Witiza und durch den beleidigten Gothischen Grafen Julian, veranlasset ward, Spanien anzugreifen, der eilfte oder zwölfte Monarch des Saracenischen Reiches gewesen — ob Tareck der Anführer seines Heers, im Jahre 710, 711, bey Algesira gelandet — ob es Wahrheit oder Unwahrheit sey, daß der König von Frankreich Carl der sechste, schon in seiner Jugend, wahnsinnig gewesen — ob der König der Schotten, Kenethus der zweyte, ein Sohn des Königs Alpinus, oder einer anderen längst vergessenen Majestät war — und ob es drey, oder mehrere Prinzen gewesen, unter welchen der König von Dännemark Magnus der dritte, seine Staaten getheilt. Aber der Kaufmann, muß doch von den Hauptschicksalen der Welt unterrichtet seyn. Er muß doch wissen, ob der Thurmbau zu Babel, vor oder nach der Geburt Christi begann — ob die vereinigten Niederlande, ehe ein gemeinschaftlicher Bund sie mit einander verband, den König von Frankreich, oder Portugal, den König von England, oder Spanien, als ihren Herren verehrt — ob Gustav Adolph über Polen oder Schweden geherrscht. — Der dem Handel bestimmte Jüngling, muß also über die wichtigsten Begebenheiten der Welt belehrt werden — er muß, wenn er von einer wichtigen historischen Eräugniß der älteren Zeit reden hört, nothwendig wissen, in welche Epoche, — und zu welcher Landesgeschichte sie gehört — und wenn von neueren Vorfällen die Rede ist, wenigstens die Hülfsmittel kennen, unter deren Mitwirkung er den Faden ausfündig machen kann, durch welchen sie mit älteren Begebenheiten vereinigt ist. Insbesondere bleibe ihm die Geschichte seines Vaterlandes nicht fremd. Er muß diejenigen Epochen, in welche man sie, um sie desto bequemer zu übersehen, abtheilete — und die in eine jede derselben gehörigen merkwürdigsten Menschen und Facta kennen. Ueber die neuesten Vorfälle der gegenwärtigen Zeit, muß er ein treffendes Urtheil fällen, oder wenigstens den Werth oder Unwerth desjenigen, welches andere über selbige fällen, zu würdigen wissen. Dieses ist ihm um so nothwendiger, weil die Conjuncturen, in welche dieser oder jener Staat z. B. durch einen ausgebrochenen Krieg, oder einen abgeschlossenen Frieden — durch neue Tractaten, die es, indem es die alten vernichtete, mit seinen Nachbaren schloß — durch diejenige Parthey, in deren Händen sich das Ruder befindet — entweder allgemach herabsinkt, oder sich plötzlich erhebt, auf ihre Handelsverbindungen und auf die Bedürfnisse und Waaren, die sie nunmehro im Ueberflusse haben — oder zur Ausführung ihrer Plane bedürfen, — von dem auffallendsten und unleugbarsten Einflusse sind.

Die Geographie ist eine Wissenschaft, die mit der Geschichte in Verbindung steht — und nicht von ihr getrennt werden kann. Sie gehöret zu denen, die der junge angehende Kaufmann nothwendig bedarf. Aber ich würde sie ihn nicht lehren, wie sie ihn gewöhnlicherweise gelehrt zu werden pflegt. Ich würde ihm zuerst eine ge-

naue und vollständige Kenntniß seines Vaterlandes beyzubringen suchen, und wenn er z. B. ein junger Deutscher wäre, ihn mit dem Bischofthume oder Herzogthume — mit der Grafschaft oder Provinz, worin seine Vaterstadt liegt, — dann mit dem Kreise, zu welchem sie gehört — dann mit Deutschland selbst — dann mit dessen nächsten Nachbarn — dann mit den entfernteren Staaten — dann mit Europa überhaupt — und dann erst mit den übrigen Welttheilen — insbesondere aber bey einem jeden einzelnen Lande, mit denjenigen Oertern, die durch ihr Commerz, seine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen und deren Lage er, dieser Ursache wegen, genau kennen muß, bekannt zu machen suchen.

Die Kenntniß der Münzsorten, des Gewichts und der Maaße steht mit der Geographie in dem nehmlichen Verhältnisse, in welchem diese mit der Geschichte steht. Ihrer pflegte in den Einleitungen guter Geographien (wie z. B. in der Büschingschen) Erwähnung zu geschehn — und damit hat man sich dann auch in den gewöhnlichen Handlungsschulen begnügt. Mir scheint dieser Unterricht nicht hinlänglich. Ich würde meinem Zöglinge diese Münzsorten im wirklichen Gepräge, oder doch in genauen Abzeichnungen vorzeigen. So würde ich ihm auch die verschiedenen Gewichte und Maaße, nicht blos nennen, sondern ihn deren wirklichen Gebrauch und das Verhältniß, in welchem sie unter einander sowohl, als mit den, im Vaterlande gewöhnlichen Maaßen und Gewichten stehen, kennen zu lehren suchen.

Der Kaufmann steht mit verschiedenen Handwerkern in genauer Verbindung. Ich glaube also, daß ihm eine genaue Kenntniß ihrer mechanischen Einrichtung — ihrer Art, die rohen Erzeugnisse der Natur, in brauchbare, oder wohl gar kostbare Handlungsartikel zu verwandeln — des ungefähren Preises, der sich als ein, mit ihren Bemühungen im Gleichgewichte stehendes Aequivalent ansehen läßt — und der Terminologien, deren sie sich bey ihren Geschäften bedienen — nothwendig sey. Dieser Ursache wegen, gehöret, meinem Bedünken nach, die Technologie zu denen Wissenschaften, die der angehende Kaufmann nicht vernachläßigen darf.

Er muß sich durchaus an eine zierliche Handschrift gewöhnen. Man fodert sie von ihm, weil man sich zu dieser Forderung durch die Gewohnheit berechtiget hält — — und es fällt mehr bey ihm, als bey irgend einem andern auf, wenn er sich weigert, ihr ein Genüge zu leisten.

Seine Briefe müssen deutlich — — in mehr als alltäglichen — sie müssen, wenn es seyn kann, — in eleganten Ausdrücken abgefaßt seyn. Der Briefstyl gehört also zu den Wissenschaften, die er zu erlernen suchen, der er sogar seinen vorzüglichen Fleiß widmen muß. Er emfiehlt sich dadurch bey allen denen, mit welchen er in Verbindungen steht — man schreibt an niemanden lieber, als an ihn — man sieht von keinem seine Geschäfte so gern besorgt, als von ihm. Sein Vortheil ist also wesentlicher, als er es beym ersten Ueberblick scheint.

Ich will, indem ich diesen Aufsatz, den man nicht als eine vollendete Arbeit, sondern nur als vorläufig hingeworfene Grundlinien einer Zeichnung, die sich demnächst weiter ausführen läßt, ansehen muß, schließe, auch noch

einen

einen Augenblick in das nähere Detail derjenigen Einrichtung gehen, von der ich glaube, daß sie die vorzüglichste einer Handlungsacademie sey.

Ich glaube, daß die Zahl, der in selbiger zu ertheilenden Lehrstunden, sich wöchentlich auf fünfzig annehmen lasse. Im Winter wird der Unterricht sich vormittags mit dem Schlage acht — im Sommer mit dem Schlage sieben anfangen — und im ersteren Falle sich um ein Uhr, im letzteren aber sich um zwölf Uhr endigen können. In beyden Fällen sind fünf Stunden, folglich in sechs Tagen dreyßig Stunden gewonnen. Nachmittags wird der Unterricht im Winter um zwey Uhr anfangen und um sieben Uhr sich endigen, im Sommer um drey Uhr anfangen und um acht Uhr endigen können. In beyden Fällen, wird seine Dauer, in fünf Stunden beschränkt — und wenn der Zögling auch die Mittewochs- und Sonnabendsnachmittage, wie gewöhnlich verspielen oder verspatzieren, oder sie auf die Erlernung anderer, ihm eigentlich entbehrlichen Wissenschaften z. B. der Musik, Zeichen- und Tanzkunst verwenden soll, doch noch für die übrigen vier Wochentage, ein Gewinn von zwanzig Stunden für ihn übrig bleiben. Diese fünfzig Stunden nun würde ich ungefähr nach nachfolgendem Maasstabe vertheilen.

| | | |
|---|---|---|
| Religion — — — | 4 | Stunden. |
| Moral — — — | 2 | — — |
| Philosophie (Logik) — | 2 | — — |
| Kaufmännische Rechtsgelehrsamkeit — — | 1 | — — |
| Diätetik — — — | 1 | — — |
| Naturhistorie (Produkten-, Fabrikaten- und Waarenkenntniß) — | 2 | — — |
| Recht der Natur — — | 1 | — — |
| Rechenkunst — — | 6 | — — |
| Sprachen — — — | 12 | — — |
| Geschichte — — — | 1 | — — |
| Geographie — — | 4 | — — |
| Kenntniß der Münzen, Gewichte und Maaße | 2 | — — |
| Technologie — — | 1 | — — |
| Calligraphie — — | 8 | — — |
| Briefstyl — — — | 3 | — — |
| | 50 | Stunden. |

Aller Einwürfe unerachtet erkläre ich mich für den bestimmten und feststehenden Unterricht. Es kann seyn, daß der willkührliche dem Lehrer bequemer und dem Zöglinge angenehmer sey. Aber der erstere muß sich schon einigen Zwang anthun — um den letztern, der sich nicht frühzeitig genug an eine wohl calculirte Eintheilung seiner Zeit und eine in einem gleichen Gange fortgehende Ordnung gewöhnen kann, mit den Vortheilen dieser Einrichtung bekannt zu machen und ihn für sie zu gewinnen.

## V.

### Nachricht von einigen neuern nützlichen Anstalten in Nürnberg.

Herr Candidat Büchner errichtete in Nürnberg die erste Bürgerschule, welche vor kurzem, nach überwundenen Schwierigkeiten, die sich gewöhnlich allen neuen Anstalten entgegenstemmen, von dem dasigen Magistrate als ein öffentliches Institut autorisirt worden ist. Es werden in dasselbige auch auswärtige Kinder aufgenommen, welche außer der Kost und Wohnung an allen Unterrichtsstunden, welche von mehreren geschickten Lehrern gege-

 ben

ben werden, Antheil nehmen können. Nächstens wird eine weitläufige Nachricht davon im Drucke erscheinen.

Herr Diaconus Roth hat in dem verwichenen Winterhalbjahre wöchentlich 4 Stunden zu Vorlesungen über die christliche Religion angewendet, und an seine jungen Mitbürger und Mitbürgerinnen deswegen eine gedruckte Einladung ergehen lassen, welche hiemit beygelegt wird. (sub Litt. A.) Ueberdieses hat er für die Kinder armer Eltern, welche ihre Kinder an Wochentagen nicht wohl entbehren können, am Sonntage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ähnliche Religionsstunden gegeben; dieß ist also ein neuer Versuch, die in England eingeführten, und viel Gutes bewirkenden Sonntagsschulen auch in unserm Deutschlande nach und nach beliebt zu machen.

Der Herr Herausgeber dieses Journals v. u. f. Deutschland äußerte in dem zweyten Stücke des vorigen Jahres S. 94, wo von der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe ausführliche Nachricht gegeben wird, den patriotischen Wunsch, daß dieses vortrefliche Institut in mehrern Staaten unsers Vaterlandes zur Nachahmung reitzen möge. Dieser Wunsch ist bereits in Nürnberg realisirt worden, indem seit dem Anfange dieses Jahres verschiedene Patrioten sich vereinigten, eine ähnliche Gesellschaft zu errichten. Sie luden durch die Zeitung und durch das Intelligenzblatt ihre Mitbürger ein, derselbigen beyzutreten, und diese Einladung war so gesegnet, daß die Anzahl der Mitglieder gegenwärtig (im Monate Junius) schon 130 übersteigt. Der Zweck dieser Gesellschaft ist Beförderung des Handels, der Künste, Handwerker und der Landwirthschaft. Am verwichenen 4ten Junius wurden die Beamten gewählt. An jedem letzten Montage in jedem Monate werden die Berathschlagungsversammlungen gehalten; an den übrigen Montagen kommen die Mitglieder zwar auch zusammen, aber nur um sich freundschaftlich zu unterreden, wobey man Taback rauchen, auch ein Glas Bier oder Wasser trinken kann. Spieltische aber werden nicht geduldet. Der jährliche Beytrag ist 6 fl. nebst einem freywilligen Geschenke an Büchern, Instrumenten ꝛc. Im Drucke ist bis jetzt von dieser Gesellschaft nichts erschienen, außer einem Zuruf, gegen den aber die Gesellschaft in einem gedruckten Blatte protestirte. Ich lege beyde Actenstücke im Original bey, und enthalte mich alles Urtheils (sub Litt. B. u. C.).

Litt. A.

Einladung zu Vorlesungen über die christliche Religion für meine jungen Mitbürger und Mitbürgerinnen.

Es ist der Wunsch aller braven Eltern, daß ihre Kinder diejenige Glückseligkeit genießen mögen, deren der Mensch empfänglich ist. Um der Erfüllung ihres Wunsches heiter und zuversichtlich entgegen sehen zu können, verhüten sie nicht nur sorgfältigst, daß diese Empfänglichkeit bey ihren Kindern nicht geschwächt oder gar unterdrückt wird, sondern sie richten auch alle ihre Aufmerksamkeit darauf, daß ihr Geist gebildet, ihr Verstand aufgeklärt, und ihr Herz veredelt wird. Da aber bürgerliche Verhältnisse und Geschäfte es den meisten Eltern nicht gestatten, dieß nöthige und wichtige Werk der Geistesbildung und Herzensveredlung alleine zu besorgen; so sind sie freylich genöthigt, diesen Theil ihrer elterlichen Pflichten andern Personen zu übertragen.

Solchen

Solchen Eltern bietet Unterzeichneter seinen Beystand an, indem er für das nächste Winterhalbejahr

Vorlesungen über die christliche Religion

ankündigt. Seine jugendlichen Zuhörer und Zuhörerinnen zu weisen, tugendhaften und glücklichen Menschen zu bilden — dieß ist das Ziel, wornach er strebt, dieß die Hofnung, die seine Seele belebt.

Um dieß zu bewirken, wird er folgenden Plan bey seinen Vorlesungen beobachten.

1) Wird er ihnen die nöthigen Vorkenntnisse zu verschaffen suchen. Sie sollen nemlich vor allem sich selbst kennen lernen, nach Körper und Seele. Sodann wird er ihre Blicke richten auf die Erde, auf der sie wohnen, auf die Gegenstände, von denen sie umgeben sind, auf Gott, der alles erschuf und alles beherrscht, auf die Verhältnisse, in denen sie mit Gott und Menschen stehen, und endlich auf ihre Bestimmung zu einer immer zunehmenden Glückseligkeit.

2. Hier wird er zur christlichen Religion selbst übergehen, ihre Göttlichkeit erweisen, sie mit den Urkunden derselben bekannt machen, und, indem er ihre beglückende Lehren vortragen wird, zeigen, daß sie — die beste und sicherste Führerin zur Glückseligkeit sey.

3. Diese Vorlesungen werden von Geheimnissen wenig, aber desto mehrers von moralischen Grundsätzen und Vorschriften enthalten, und diese werden nicht nach dem Moses, sondern nach Christus und seinen Aposteln vorgetragen werden. Besonders werde ich auch auf die mannigfaltigen Verhältnisse, welche durch die verschiedenen Stände in der bürgerlichen Gesellschaft veranlasset werden, und auf die daraus entspringenden wechselseitigen Pflichten aufmerksam machen. Ich werde zeigen, daß jedes Glied der bürgerlichen Gesellschaft, — der mächtigste und reichste König, wie der geringste und ärmste Taglöhner, — eine gleiche Würde habe, nemlich die hohe Würde, ein Mensch zu seyn.

4. Daß die Erfüllung aller Pflichten, welche die Religion ihren Bekennern empfiehlt, nicht unmöglich sey, werde ich mit Beyspielen aus der Bibel, aus der ältern und neuern Profangeschichte, und vorzüglich aus der vaterländischen Geschichte beweisen. In dieser Absicht sammle ich seit geraumer Zeit Stof zu einem Vaterländischen Exempelbüchlein, das ich zur Erweckung bürgerlicher Tugenden herauszugeben gesonnen bin. Ich benutze diese Gelegenheit, jeden, dem eine gute, schöne, edle Handlung in ältern oder neuern Zeiten bekannt geworden ist, angelegentlichst zu bitten, mich durch deren Mittheilung zu erfreuen.

5. Auch durch schöne Lieder, deren unser neues Gesangbuch so viele enthält, und die ich vorlesen lassen und erklären werde, werde ich das Herz der um mich versammelten Jugend zu bilden, das Gefühl des Schönen und Guten und Edlen anzufachen, und ihre Brust zu tugendhaften Entschliessungen zu entflammen suchen.

6. Durch Hülfe der biblischen Geschichte wird gezeigt werden, wie Gott den Geist der Menschen stufenweise immer mehr aufklärte, — wie er ein Volk auf andere Völker wirken ließ. Die Kirchengeschichte wird beweisen, daß die Strahlen der Wahrheit, wenn sie gleich Menschengewalt unwirksam machen wollte, dennoch immer und überall ihre wohlthätige Wirkungen äußerten, selbst durch den dichtesten Nebel, mit dem der fürchterlichste Despotis-

potismus des geistlichen und weltlichen Eigennutzes nur immer die Augen der Nationen überziehen konnte, endlich triumphirend durchbrachen, und sogar in den finstersten Jahrhunderten, — so manchem Geiste Leben, und so manchem Herzen Wärme gewährten. Die Reformationsgeschichte aber wird lehren, daß man in der Erkenntniß nicht stille stehen darf, sondern daß man die Wahrheit immer mehr zu erforschen suchen müsse, bis sie einst in ihrer ursprünglichen Reinheit vor uns erscheinet, wann unser geistliches Auge ihren ganzen unverschleyerten Glanz zu ertragen vermag.

7. Jede Vorlesung wird möglichst kurz seyn, und sogleich in Fragen und Antworten zergliedert werden, um zu sehen, ob meine Schüler und Schülerinnen den Vortrag richtig gefaßt haben. Da ich hoffe, ihr Zutrauen bald zu gewinnen, so werden sie mich oft selbst auffordern, das, was ihnen noch dunkel ist, deutlicher zu erklären.

8. Zu diesen Vorlesungen nun bestimme ich wöchentlich vier Stunden, und zwar Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, am Montag und Donnerstag für Kinder männlichen, und am Dienstag und Freytage für Kinder weiblichen Geschlechts. Mit dem November d. J. werden sie angefangen, und mit Ende des Aprils im künftigen Jahre geschlossen werden.

9. Das Alter kann nicht genau bestimmt werden; Eltern werden bestimmen, ob ihre Kinder für ein solches Institut geeignet sind; hier entscheidet die Fähigkeit. Nur muß ich erinnern, daß Kinder bereits eine Fertigkeit und Uebung im Lesen besitzen müssen. Uebrigens werde ich nicht befürchten dürfen, ganz rohe und ungesittete Kinder in diesem jugendlichen Zirkel erblicken zu müssen, da ihre Eltern zu den gebildetern Volksclassen gehören, und denselben zur Ehre und Zierde gereichen.

10. Statt eines Honorars, das den benöthigten Aufwand an Zeit, die ich andern Arbeiten entziehen muß, vergütet, wird für ein Kind ein halber Gulden monatlich bezahlt.

11. Weil arme Eltern ihre Kinder an Wochentagen nicht wohl entbehren können, so bin ich bereit, diesen an den Sonntagen, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, ähnliche Vorlesungen, und zwar unentgeldlich, zu halten. Dieß Institut soll zugleich ein Versuch seyn, die in England eingeführten, und viel Gutes bewirkenden Sonntagsschulen auch in unserm Deutschlande nach und nach beliebt zu machen.

Nürnberg, im Monate
September, 1791.

Johann Ferdinand Roth,
Diacon an der Kirche zu St. Jacob.

## Litt. B.

Zuruf an die verehrungswürdigen Mitglieder der Nürnbergischen Gesellschaft zur Beförderung des Handels, der Künste, Handwerke und der Landwirthschaft, von einem Patrioten. Im May 1792.

Verehrungswürdige Patrioten!
Geliebteste Mitbürger!

Kein edleres, schöneres und entzückenderes Schauspiel giebt es vielleicht auf Gottes Erdboden, als dieses, wenn sich mehrere Menschenfreunde verbinden, für das Wohl der Menschheit überhaupt, und für das Wohl des Vaterlandes insonderheit mit vereinten Kräften zu arbeiten. Und dieses herrliche Schauspiel haben wir uns — bey dem Anblick einer Gesellschaft, welche aus einer glänzenden Reihe von Männern bestehet, in deren Brust das heilige Feuer der Vaterlandsliebe hoch empor flammt, deren talentvoller Geist

zum

zum Wohl des Vaterlandes kräftig wirket, und die in dem Bewußtseyn, auf dem heiligen Altare des Vaterlandes schon viele Opfer niedergelegt zu haben, das süßeste Wonnegefühl finden In der That! es macht Nürnberg Ehre, daß diese Gesellschaft, welche den 2ten May d J. zum erstenmal ihre freundschaftliche Zusammenkunft hielt, so leicht, so schnell, und so zahlreich gestiftet worden ist. Erst vor einigen wenigen Wochen fiel das Saamenkorn, und schon steht ein Baum in voller Blüthe da, herrlich und kraftvoll wie ein blüthenreicher Baum in dem holden May, — voll Aeste und Zweige, wie auf der Flur die Eiche, unter deren dichten Schatten der matte Pflüger Ruhe und Erquickung und Stärkung suchet und — findet. Das Saamenkorn fiel — und fiel auf ein gutes Erdreich. — Es nahm es in seinen milden Schoß auf — bildete — stärkte es. Das Saamenkorn fiel und ward — ein Baum. Sey stolz, o Nürnberg, auf deine Einwohner, weil sie des Saamenkorns so empfänglich waren. Das Saamenkorn fiel und ward — ein Baum. Sey stolz, o Nürnberg, auf deine Einwohner! Wenn du willst — so vermagst du alles! Das Saamenkorn fiel und ward — ein Baum, und dieser Baum sind — deine Bürger, o Nürnberg!

Ist dieser Baum schon in dem ersten Frühlinge so stark und kraftvoll und ästereich — welche Hofnungen gewährt er uns nicht für alle kommende Frühlinge? — Ist er schon im ersten Frühlinge so voll von Zweigen, und sind diese Zweige schon im ersten Frühlinge so blüthenreich — welche köstliche und herrliche Früchte werden wir nicht einst unter ihm auflesen, wenn anderst ach! kein furchtbarer Hagelsturm in kalten Maynächten denselben beunruhigt, seine Aeste zerschmettert, seine Zweige zersplittert, seine Blüthen zerstäubt. Ach! schon der Gedanke ist für den Geist des Patrioten betäubend — für sein Herz zermalmend. Warum wollen wir uns also bangen Ahndungen überlassen? Lasset uns unsern Geist und unser Herz vielmehr weiden und laben und erquicken und stärken an den entzückenden Hofnungen, die uns der frohe Anblick dieses herrlichen Baumes gewähret! Lasset uns — um ohne Bild zu reden die Vortheile, welche diese Gesellschaft gewähren wird, mit wenigen und flüchtigen Blicken überschauen.

Die Vortheile, welche sich der Handel, die Künste, die Handwerke, die Landwirthschaft in der Folge zu versprechen haben, darf ich nicht weitläufig ausführen — sie springen jedem von selbst in die Augen, da alle jene Gegenstände den Hauptzweck der Gesellschaft ausmachen. Denn — sollte es wohl ganz fruchtlos seyn, wenn der Kaufmann mit dem Handwerksmann und mit beyden der Künstler und Landmann, und mit diesen allen der Geschäftsmann und der Gelehrte zusammentreten und sich besprechen? Sollte es ganz fruchtlos seyn, wenn jeder von so vielen einsichtsvollen, aufgeklärten, thätigen Männern, jeder, von gleicher Vaterlandsliebe beseelt, dem andern seine Gedanken, seine Erfahrungen, seine Vorschläge, seine Entdeckungen, seine Erfindungen eröfnet und mittheilet? Sollte es wohl ganz fruchtlos seyn, wenn der Höhere zu dem Geringern sich liebevoll und theilnehmend herabläßt, sich mit ihm traulich unterredet, seine Wünsche und Bedürfnisse kennen lernt, seinen Fleiß und seine Arbeiten mit Lob und Beyfall krönt? Wird nicht der Geringere dadurch geneigter gemacht werden, zweckmäßigen Vor-

Vorschlägen Gehör zu geben? — wird er nicht dadurch für Belehrung empfänglicher gemacht werden? — wird er nicht althergebrachten Misbräuchen williger entsagen? Welcher Mensch hat nicht seine schwache Seite! Wir wollen also gegen den Geringern nachsichtsvoll und schonend und liebreich seyn, wenn uns anfänglich sein Starrsinn, seine Eigenliebe, seine Rechthaberey, seine Vorurtheile mißbehagen Durch Zwang würde er nie gebessert werden — nur liebevolle Belehrung kann die Besserung bewirken. Ist er endlich eines Bessern belehrt und überzeugt — so wird er mit gleichem Enthusiasmus und mit gleicher Anhaltsamkeit für das Bessere handeln und wirken. Wenn nun durch diese Gesellschaft nach und nach immer mehrere belehret und gebessert und aufgeklärt und vorurtheilfreyer werden, — würden nicht durch diese vielen Mitbürger Handel, Künste, Gewerbe, Landwirthschaft gewinnen? und wäre dieß nicht Vortheil, großer Vortheil für den Staat, für das Vaterland, für dich, o Nürnberg? — Diese Vortheile sind aber, wie ich schon sagte, so einleuchtend, daß es nicht nöthig ist, sie weiter auszuführen. Man darf nur den Endzweck der Gesellschaft hören, und man wird ihr gewiß sogleich seinen Beyfall schenken. Ich gehe daher zu einigen andern Nebenvortheilen über, die aus der Fortdauer dieser Gesellschaft entspringen werden.

Was ist dem Menschen nöthiger, als Menschenkenntniß? Ohne sie wird er leicht eine Beute des Neids — ein Raub des Eigennutzes. Ueber dieses wird er, indem er andere kennen lernt, diesen wieder bekannt, so, daß sie ihn, seinen Fleiß, seine Geschicklichkeit, seine Arbeiten kennen lernen, und schätzen, und bekannter machen, und belohnen. Wie mancher Künstler und Handwerksmann, der jetzt Nahrungsmangel leidet, würde vielleicht die Hände voll zu thun haben, wenn man wüßte, was sein Geist und seine Hand zu bewirken fähig sind? Und dann — welch' namenloses Vergnügen gewähret nicht die Menschenkenntniß denen, welche sie studiren! Ja! dieses Studium ist das vorzüglichste, das unterhaltendste, das lehrreicheste — aber auch das schwerste und unerschöpflichste. Mensch! du nach Gottes Bild erschaffenes Wesen! du bist mir ehrwürdig — ehrwürdig im linnenen Kittel, wie in dem mit Stern und Ordensbande geschmückten Sammetrocke! Ehrwürdig — selbst mit deinen Fehlern, Mängeln, Schwachheiten! Ehrwürdig — im Greiße, im Manne, im Jünglinge, im Kinde, selbst im Säuglinge. Immer kann ich lernen von dir — du bist mein getreuster, mein beständiger, mein — ewiger Lehrmeister. Dich studiere ich hienieden auf diesem niedern Erdenthale — dich werde ich studieren in jenen höhern Welten, und immer von dir lernen und immer durch dich besser werden. O! und auch hier — auch hier ist ein Heiligthum, auch hier ist ein Tempel, auch hier ist ein Vorhof des Himmels, wo ich als Mensch mit Menschen umgehen, als Mensch von Menschen lernen, als Mensch durch Menschen besser werden kann!

Ein Staat gleicht einem Uhrwerke, wo immer ein Rad in das andere greift, das Kleinere in das Größere wie das Größere in das Kleinere. Sobald eines dieser Räder schadhaft oder weniger brauchbar ist, so leidet sogleich das Ganze dadurch. Wie nöthig und heilsam ist es also für einen Staat, wenn alle Glieder desselben zum gemeinschaftlichen Zweck, zum Wohl des Staats mit vereinten Kräften rathschlagen, wirken und handeln — wenn

jedes Glied, nach seinem individuellen Stande, Verhältnisse, Vermögen und Geistestalente, sein Scherfchen auf dem Altare des Vaterlandes opfert! Und hier ist der Ort, wo wir dazu Ermunterungen von allerley Art finden. Hier ist der Ort, wo schadhafte Glieder geheilet — unbrauchbare brauchbar — schlummernde erweckt — kraftlose gestärkt — schmachtende erquicket werden.

Alle Wissenschaften haben ferner eine gewisse Verbindung unter einander — sie werden alle durch ein schwesterliches Band zusammengehalten. Ein Gelehrter jeden Fachs hat Hülfswissenschaften nöthig, wenn er anderst kein Alltagsgelehrter — wenn er für den Staat recht brauchbar seyn will. Gleiche Beschaffenheit hat es mit den verschiedenen Ständen in einem Staate; jeder derselben kann nur durch Hülfe anderer Stände gemeinnützig wirken. Woher kommt jener schädliche, die rechtmäßigen engen Gränzen des Rechts und der Nutzbarkeit überschreitende Esprit du Corps, als daher, daß man gegen die laute Stimme der Natur sein Ohr verstopft und sein — Herz verstockt, daß man in der Natur gegen die Natur sinnet und rathschlagt und wirket? Daher die, jedem rechtschaffenen Manne verabscheuungswürdige Maxime aller Despoten aller Zeiten und Völker: diuide & impera! trenne und — du wirst herrschen! Ja! diese Maxime verabscheuen Sie alle, die Verehrungswürdigen, zu denen ich hier rede, davon ist schon der Beyfall, den Sie dieser Gesellschaft schenkten, der Antheil, den Sie an dem Fortgang derselbigen nehmen, die Unterstüzzung, die Sie ihr zugesichert haben, der untrüglichste und unverkennbarste Beweiß. — Welche Vortheile wird nicht also diese Gesellschaft dem Staate verschaffen, indem die heterogensten Stände hier zusammentretten, ihre verschiedenste Kräfte vereinigen, und gemeinschaftlich an dem Bau und an der Verschönerung des Vaterlandstempels arbeiten! Oft mußte man von Straße zu Straße, von Haus zu Haus, von einem Bürger zum andern gehen, und man fand den Mann nicht, den — man suchte, fand die Belehrung nicht, die man wünschte. Nun darf man nur mit einem Zettelchen seinen Wunsch auf dem Altar des Vaterlandes niederlegen, und — hunderte lesen ihn, und einer erfüllt ihn.

Endlich Jeder Mitbürger wird eingestehen, daß in verschiedenen Anstalten, die seit Jahrhunderten zum Besten des Staats von dem Staate angeordnet sind, wegen veränderter Denkart, Geschmack, Lage und Verhältniß der Menschen andere passendere, zweckmäßigere Einrichtungen getroffen werden sollten. Auf diesem Vaterlandsaltare liegt ein Buch, in das jeder aufgeklärte und edeldenkende Mitbürger seine Wünsche, Gedanken und Vorschläge als ein freyer Mann freymüthig einzeichnen darf. Sollte er dazu zu schüchtern seyn oder aus wichtigen Gründen anonymische Vorschläge der Gesellschaft bekannt machen wollen; so ist ihm erlaubt, für das Wohl des Staats wirksam zu seyn, ohne daß man weiß oder erfährt, wer — gewirkt hat. Ein pasquillantischer Auffaz ist von einer Gesellschaft solcher Patrioten, als sich hier versammeln, nicht zu befürchten; und sollte sich ein Mitglied jemals in der Zukunft zum Pasquillanten herabwürdigen, so würde sein Auffaz sogleich verbrannt, und eben dadurch über den Verfasser selbst der Stab gebrochen werden. — Was mich anbetrift, so werde ich alles, was ich in diesem Buche, das dem Wohle des Vaterlandes geweihet ist, nieder-

schreiben werde, als freyer Mann freymüthig niederschreiben, mit meines Namens Unterschrift und dem Motto: Hony soit qui mal y pense!

Vielleicht werden manche Vorschläge erst im neunzehenten Jahrhunderte ausgeführt — dieß soll Niemand abhalten, Vorschläge zu machen. Es ist schon ein Schritt zum Besserwerden, wenn man vorerst das Bessere erkennt. Der andere Schritt, da das Bessere wirklich ausgeführt wird, wird gewiß — zu seiner Zeit — auch geschehen.

Und so schmeichle ich mir dann, Sie, verehrungswürdige Mitbürger, überzeugt zu haben, daß diese Gesellschaft, welche sich vor einigen wenigen Tagen zum erstenmal freundschaftlich versammelt hat, in kommenden Zeiten die herrlichsten Früchte hervorbringen werde, ob wir sie gleich jetzt nur noch in ihrem ersten Aufkeimen, in ihrer ersten Blüthe sehen.

Ja! du wirst Früchte bringen, du köstlicher Baum, dessen Anblick meinen Geist entzückt und mein Herz mit namenloser, unaussprechlicher, seliger Wonne erfüllt! Laß mich unter deinem milden und erquickenden Schatten oft ausruhen, wenn ich abgemattet bin von den Geschäften und Arbeiten und Sorgen und Mühseligkeiten und Kämpfen des schwülen Tages, und einst, wann der Herbst meines Erdenlebens erscheint, laß mich viele — viele Früchte an dir sehen, mich daran ergötzen, meine Seele damit laben, und — die entzückende Aussicht auf alle zukünftige Früchte versüße mir noch in den letzten Augenblicken meiner irdischen Pilgrimschaft den bittern Todeskelch! Ja! du herrlicher, köstlicher Baum, du wirst Früchte bringen! Denn aller Mitglieder Wahlspruch ist:

als Patrioten zu denken, als Patrioten zu handeln, als Patrioten zu sterben!!!

Litt. C.

**Erklärung.**

Es ist vor kurzem ein Zuruf an die Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie im Druck erschienen, der in dem hiesigen Publicum leichtlich könnte Sensation erregt haben. Man sieht sich bemüßigt, hiemit öffentlich zu erklären, daß die Gesellschaft weder den entferntesten Wink, noch einigen Auftrag darzu ertheilt, auch nicht einmal die geringste Wissenschaft davon gehabt hat, bis man ihn in öffentlichen Blättern angekündigt las, und daß sie also schlechterdings keinen Antheil daran nahm: daß man zwar die gute Absicht des unbekannten Herrn Verfassers nicht verkennt: daß aber in solchem Zuruf die Erwartung des Publicums zu hoch gespannt wird, und, daß sich erst mit der Zeit offenbaren muß, was gute Absichten, mit der willigsten Thätigkeit verbunden auszurichten vermögen; daß man von keinem Wahlspruch etwas weiß; und, daß man im Ganzen wünschte, dieser Zuruf möchte nicht erschienen seyn.

Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie.

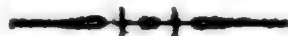

VI. Ver=

# VI.

## Verzeichniß der verschiedenen deutschen Uebersetzungen und Nachahmungen der Horazischen Oden.

### I. In den Uebersetzungen der sämmtlichen Werke des Horaz.

1) Q. Horatii Flacci Opera, in ungebundener Rede übergetragen, von Jacob Rothe, (Lehrer der Dichtkunst zu Basel) Basel, 1671, 8vo.

2) Q. Horatius Flaccus, in ungebundener Schreibart verdeutschet, mit Phrasibus und Locis communibus, von Joachim Rulff, (Conrector zu St. Martini in Halberstadt, nachher Pastor zu Anderbeck) Leipzig, 1698, 8vo. In der zweyten Ausgabe Leipzig 1707. wurden erst noch die Satyren des Horaz nachgeholt, die in der ersten Edition wegen Kürze der Zeit waren ausgelassen worden.

3) Ungebundene Uebersetzungen der Gedichte des Q. Horatius Flaccus, nebst den nöthigen Anmerkungen, und vorgängiger Lebensbeschreibung des Schriftstellers, Cassel 1749, Th II. 8vo. (von Groschuff, Justitzrath zu Schlaiz.)

4) Die Werke des Horaz, aus dem Lateinischen (in Prosa) übersetzt, Anspach, 1773, 1775, zweyte Ausgabe 1785, Th. III. 8vo. eine gemeinschaftliche Arbeit derer Herrn Uz, Junkheim und Hirsch.

### II. Uebersetzungen von mehrern Büchern Oden zugleich

1) Des hochberühmten lateinischen Poeten Q. Horatii Flacci vier Bücher Odarum, oder Gesänge, in deutsche Poesie übersetzt, von Mag Johann Bohemus, Rector zu Dresden) Dresden, 1656. Das erste Buch war schon einzeln 1643. erschienen. Eigentlich waren es nur Uebungsstücke seiner Schüler, die Bohemus verbessert drucken ließ.

2) Lieder des berühmten lateinischen Poeten Q. Horatii Flacci, in hochdeutsche Reime übersetzet, durch Gotthilf Flamin Weidner, Leipzig, 1690, 8vo. Diese Uebersetzung enthält alle fünf Bücher Oden; sie ward Leipzig 1764 unter folgendem Titel neu aufgelegt. Des Q. Horatius Flaccus lyrische Gedichte in deutsche Oden übersetzet von G. F. Weidner, nebst einer Vorrede D. Johann Wendelin Neuhausens.

3) Des Q. Horatius Flaccus Oden fünf Bücher, und von der Dichtkunst ein Buch, poetisch (in reimlosen Versen) übersetzt von Samuel Gotthold Lange (Pastor zu Laublingen bey Halle) mit gegenüberstehendem lateinischen Texte, Halle 1752, 8vo. Durch diese Uebersetzung wurden im Jahr 1754. folgende Schriften veranlaßt: a) Vademecum für Herrn S. G. Lange von G. F. Leßing. b) S. G. Lange Schreiben an Herrn Prof. Nicolai zu Frankfurt an der Oder, welches die Streitigkeit mit dem Herrn Leßing betrift. c) S. G. Lange Schreiben an den Verfasser des hamburgischen Correspondenten wegen einer Beurtheilung der Uebersetzung des Horaz.

4) Horazens vier Bücher der Oden, und ein Buch der Epoden (der lateinische Text) nebst deren poetischen Uebersetzung (von Friedrich Ludwig Grafen zu

zu Solms) Braunschweig 1756—1760, 8vo mit vielen Vignetten.

5) Die Oden des Horaz in deutschen Versen mit Anmerkungen (von Herrn Kammerrath Georg August von Breitenbauch auf Bucha in Thüringen) Leipzig 1769, zweyte Auflage Jena 1776, 8vo. Als ein Anhang wird mit verkauft: neue Uebersetzung einiger Oden des Horaz (von einem andern Verfasser) als ein Anhang derer zu Leipzig 1769 in deutschen Versen herausgegebenen sämmtlichen Oden.

6) Horaz (doch nur die Oden) lateinisch und deutsch (in den Versarten des Originals) mit Anmerkungen für junge Leute von Jac. Fried. Schmidt (Prediger zu Gotha) erster Theil enthaltend das erste Buch Oden, Gotha 1776, zweyter Theil enthaltend das zweyte und dritte Buch Oden 1777, dritter Theil enthaltend das vierte und fünfte Buch Oden 1783. Der erste Theil wurde 1779, der andere 1780. wieder aufgelegt.

7) Die Oden des Horaz in Prose (von Herrn Johann Christoph Bremer, Proreсtor zu Quedlinburg) Leipzig 1781, 12.

8) Horazens Oden aufs neu verdeutscht (in metrischer Prosa) von Carl Heinrich Jördens (Subconrector zu Berlin) erstes und zweytes Buch, Berlin und Stralsund 1781, drittes und viertes Buch 1787, 8vo.

9) Oden des Horatius Flaccus (in metrische Prosa) übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet von Christian Friedrich Carl Herzlieb (Domprediger zu Brandenburg) erster Theil, das erste Buch enthaltend, Stendal 1787, zweyter Theil, das zweyte Buch, und neun Oden des dritten enthaltend, 1788, dritter Theil, alle übrige Oden enthaltend, 1791, 8vo.

10) Q. Horatii Flacci Carminum libri quinque (der lateinische Text mit gegenüberstehender Uebersetzung) des Q. Horatius Flaccus Oden fünf Bücher (in metrischer Prosa) übersetzt, und mit einigen Anmerkungen begleitet von Johann Friedrich Roos, Professor zu Gießen, Leipzig 1791, 8vo. Einige Oden waren vorher als Proben in des Verfassers Versuchen über Klassiker, Gießen 1790 übersetzt erschienen.

III. Uebersetzungen von einzeln ganzen Büchern Horazischer Oden.

1) Andreas Heinrich Buchholz (erst Prof. zu Rinteln, zuletzt Oberhofprediger und Superintendent zu Braunschweig) verdeutschtes, und mit kurzen Noten erklärtes erstes Odenbuch des vortreflichen römischen Poeten Q. Horatius Flaccus, Rinteln, 1639, 8vo. Die zweyte Auflage hat den Titel: A. H. Buchholz erstes Odenbuch des Q. Horatius Flaccus, in deutsche Poesie übersetzet, Rinteln, 1659, 8vo. Die Uebersetzung ist in gereimten Versen.

2) Deutsche poetische Uebersetzung des ersten Buchs der Horazianischen Oden durch Johann Paul Röder (Rector zu Nürnberg, nachher Pfarrer zu Gasthofen) Nürnberg, 1741, 8vo. Der Verfasser liefert von jeder Ode erst mehrere Uebersetzungen anderer, sodann eine eigene.

3) Johann Christian Bröstedt (Conrector zu Lüneburg) Oden des Horatius, erstes Buch, nebst Satyre II. 8. und Briefen I. 1. 2. 3. 4. 5. Lüneburg, 1745, 8vo.

4) Horazens Oden, erstes Buch von Carl August Kütner (Prof. zu Mitau) Leipzig 1772, 8vo. Der Verfasser hat die Versarten des Originals beybehalten.

5) Horaz, metrisch übersetzt von Carl Lang (Advocat zu Heilbronn) erstes

erstes Bändchen, Erlangen und Leipzig 1786, 8vo.

IV. Uebersetzungen von mehreren Oden aus verschiedenen Büchern.

1) In Caspar Abel (Rector zu Halberstadt) Gedichten und Uebersetzungen, Goslar 1729, 1732, Th. II. 8vo. findet man übersetzt: das erste Buch ganz, aus dem zweyten 1, 2, 3, 6, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 18, 20, aus dem dritten 1, 2, 3, 5, 6, 16, 24, 29, aus dem vierten 4, 7, 8, 14, 15, aus dem fünften 1, 2, 16.

2) Uebersetzung einiger Oden aus dem Horaz, lateinisch und deutsch, (von E. F. Hinüber) Bremen 1739, 8.

3) Einige Oden in gereimten Versen übersetzt stehen in (Schröder's) lyrischen, elegischen, und epischen Poesien, Halle 1760, 8vo.

4) Der verlohrne Hut, ein komisches Heldengedicht, (von Eberle) nebst einem Anhang von Oden aus dem Horaz in Versen, Prag, 1761, 4o.

5) Einige Oden des Horaz in Prosa übersetzt, findet man in des Prof. Huch Schrift: Verdienste des Archilochus um die Satyre, Zerbst, 1761, 8vo.

6) In dem oben angezeigten Anhang zu (des Hrn. von Breitenbauch) Oden des Horaz in deutschen Versen, Leipzig 1769 stehen von einem andern ungenannten Verfasser übersetzt. Aus dem ersten Buch 1. 7, 20, 23, 31, 36, 38. aus dem zweyten Buch 15, 18, 20, aus dem dritten Buch 2, 4. 7, 16, 18, 19, 23, 30, und noch in einem Nachtrage aus dem ersten Buche 25, aus dem vierten Buche 10, aus dem fünften Buche 16.

7) Carl Wilhelm Ramler's (Prof. zu Berlin) Oden aus dem Horaz (in dem Sylbenmaaße des Originals) Berlin, 1769, 8vo. wurden nachher den lyrischen Werken des Verfassers Berlin 1772. beygefügt. Man findet hier übersetzt: aus dem ersten Buch 1, 4, 7, 8, 18, aus dem zweyten Buch 18, 19, aus dem dritten Buch 11, 12, 13, aus dem vierten Buch 3, 5, 7, 8, aus dem fünften Buch 11, 13.

8) Oden nach dem Horaz (von Herrn F. W. Gleim, Secretär zu Halberstadt) Berlin 1769, 8vo. enthalten 31 Gedichte, wovon aber nur 14 Nachahmungen nach Horaz sind, nemlich nach Buch I. 3, 6, 8, 9, 26, nach B. III. 4, 13, 23, 25, 26, 28, 30, nach B. IV. 1, und nach B. V. 8.

9) Versuch einer Uebersetzung der zwölf ersten Oden von Horaz, nach eben demselben Sylbenmaaß, dessen er sich bedient hat, (von Mag. Friedr. Daniel Behn, Conrector zu Lübeck) Leipzig und Lübeck, 1771, 8vo.

10) Drey Gesänge Horazens in deutsche Reime gebracht, von Ignaz Klein, Wirzburg 1771, 8vo.

11) Von Johann Wilhelm Bernhard von Hymmen (königl. preußischen geheimen Justitz- und Cammergerichtsrath, starb 1787) poetischen Nebenstunden, Berlin 1770. findet man folgende Oden des Horaz übersetzt: B. I. 30, B. II. 10, B. III. 29. Im Jahr 1771. gab er zu Berlin heraus: Sechs Oden aus dem Horaz, nach seinem Sylbenmaaße übersetzt. Diese waren: B. I. 22, 28. B. II. 2, B. III. 2, 3, 9. Diese wurden nachher in folgende Sammlung aufgenommen: Gedichte vom Verfasser der poetischen Nebenstunden, Berlin 1771, 8vo. Endlich in den Briefen kritischen Innhalts, die eben dieser Verfasser Berlin 1773. herausgab, stehen übersetzt: B. III. 18, 22, 26.

12) Nachahmungen und Uebersetzungen aus dem Horaz von Christian Felix Weiße (Kreissteuereinnehmer zu Leipzig) befinden sich in dem zweyten Bande von dessen kleinen lyrischen Ge-

Gedichten, Leipzig 1772, S. 193. u. f. Man findet hier freye Nachahmungen von folgenden achtzehn Oden: B. I. 4, 5, 9, 11, 13, 19, 22, 23, 26, 30, B. II. 3, 12, 14, 16. B. III. 9, 13, 29. B. IV. 7. Einige davon standen schon im Anhang zu den scherzhaften Liedern des Verfassers, Leipzig 1758, 1759, 1763.

13) Sechszehn Oden aus dem Horaz (in den Versarten des Originals) Leipzig, 1774, 8vo. (von D. Carl Ferdinand Schmid, Prof. zu Wittenberg) enthalten: B. I. 2, 9. II. 2, 3, 8, 13, 16, 20, III. 2, 3, 5, 10, 16, 23, 27, IV. 13.

14) Dreyßig Oden aus dem Horaz (in den Sylbenmaaßen des Originals) und drey Eklogen aus dem Virgil übersetzt, Leipzig 1779, 8vo. Hier findet man folgende Oden: B. I. 1, 2, 14, 21, 24, 26, 31, 34, B. II. 2, 3, 6, 10, 15, 16, 17, 19, B. III. 1, 3, 13, 14, 16, 29, 30, B. IV. 3, 5, 7, 8, 15. B. V. 2, 7.

15) Noch dreyßig Oden aus dem Horaz übersetzt, Leipzig, 1780, 8vo enthalten: B. I. 3, 7, 10, 12, 15, 18, 22, 28, 29, 35, B. II. 1, 9, 13, 14, 18, 20, B. III. 2, 4, 5, 6, 21, 23, 24, B. IV. 2, 4, 6, 9, 14, B. V. 1, 16.

16) Auserlesene Oden aus dem Horaz, Frankfurt am Mayn, 1780, ist eine Chrestomathie von Uebersetzungen aus allerley Schriftstellern. Oft findet man von einer Ode eine doppelte oder dreyfache Uebersetzung. Es sind nehmlich hier Uebersetzungen von: B. I. 2, 3, 4, (doppelt) 5, 7, 8, 9 (doppelt) 11, 18, 19 (doppelt) 22 (doppelt) 24, 26, 30 (doppelt) 31, 34, 38, B. II. 2 (doppelt) 3 (fünffach) 8, 10 (doppelt) 13 (dreyfach) 14 (doppelt) 16 (vierfach) 17, 18 (doppelt) 19, 20, 27, B. III. 1, 2 (doppelt) 5, 8, 9 (doppelt) 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 22, 23, 24 (doppelt) 25 (doppelt) 29 (dreyfach) B. IV. 3, 4, 5, 7 doppelt) 8, 13, B. V. 11, 13.

17) Zwölf Oden aus dem Horaz, Brünn und Wien, von N. T. Rösler, 1785, 8vo.

18) In den neuern Beyträgen zur Lectüre für junge Leute, Hamburg 1785. sind die neuesten Oden des Horaz übersetzt.

V. Verzeichniß von den Uebersetzungen einzelner Oden nach der Folge der Bücher.

A. Erstes Buch.

**Erste Ode**: Bey Dan. Georg Morhof Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie, Lübeck 1700, S. 706; in Joh. Franz von Palthen Versuchen zu vergnügen, Hamburg, 1758; in Huch's Verdiensten des Archilochus 1767; in den Gedichten vermischten Innhaltes, Frankfurt am Mayn 1768, im zweyten Stücke des Journals für Liebhaber der Litteratur, Leipzig, 1777; in den dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig 1779; in den neuen Beyträgen zur Lectüre für junge Leute Hamburg 1785, im October der niederrheinischen Monatsschrift 1786; in Herrn Bergsträssers Programm an das hanauische Publicum 1787. — Eine Parodie dieser Ode findet man in Hölty's Gedichten S. 158.

**Zweyte Ode**: Bey Morhof Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie 1700. S. 708; in von Palthen Versuchen zu vergnügen, 1758, in den Briefen der Frau L. A. V. Gottsched, Dresden, 1771, im ersten Theil S. 175; in Herrn Conrad Gottlieb Anton treuen Uebersetzungen lateinischer, griechischer, und hebräischer Gedichte in den Versarten des Originals, Leipzig, 1772; in den sechszehn Oden aus dem Horaz, Leipzig, 1774; in den dreyßig Oden aus dem Horaz, Leipzig 1779; in

zu den neuen Beyträgen zur Lectüre für junge Leute, Hamburg, 1785.

Dritte Ode: Bey Morhof Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie 1700 S. 710; in von Palthen Versuchen zu vergnügen 1758; in Gleim Oden nach dem Horaz 17 9: in noch dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig, 1780; von Ramler in der Berliner Monatsschrift 1785; in den neuen Beyträgen zur Lectüre für junge Leute, Hamburg 1785; in Johann David Müller Oden, Lieder, und metrischen Uebersetzungen, Magdeburg, 1787. Nachahmungen in Zachariä poetischen Schriften, Th. III. S. 141, in Niemeyer's Gedichten 1778, S. 177.

Vierte Ode: Bey Morhof Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie 1700, S. 712; in Dan. Wilhelm Triller poetischen Betrachtungen, Hamburg, 1751, Th. II. S. 498; in den Neuigkeiten, Frankfurt und Leipzig 1755; in von Bielefeld Eremiten 1764, im Journal für Liebhaber der Litteratur 1772, in Ramlers lyrischen Gedichten 1772, in A. F. von G. vermischten Aufsätzen zum Vergnügen und Unterricht für Personen beyderley Geschlechts, Wien, 1776, Th. II. wo man auch noch mehrere Oden aus Horaz übersetzt findet; in den neuen Beyträgen zur Lectüre für junge Leute, Hamburg, 1785.

Fünfte Ode. Bey Morhof Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie, 1700, S. 713; in den neuen Erweiterungen der Erkenntniß und des Vergnügens, Frankfurt und Leipzig 1753; in von Bielefeld's Eremit, im ersten Theil, 1764; in Weiße kleinen lyrischen Gedichten, Leipzig, 1772, S. 200; von Herrn von Alxinger in Armbruster's poetischen Portefeuille, St. Gallen, 1784; in den neuen Beyträgen zur Lectüre für junge Leute, Hamburg, 1785, im schwäbischen Musenallmanach für 1787.

Sechste Ode: Bey Morhof Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie, 1700, S. 714; in von Bielefeld Eremit, im zweyten Theil 1764, in den neuern Beyträgen zur Lectüre für junge Leute, Hamburg, 1785.

Siebente Ode: Bey Morhof Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie, 1700, S. 715; im Anhang zu den Oden des Horaz in Versen vom Herrn von Breitenbauch Leipzig, 1769, in Ramlers lyrischen Gedichten, 1772, S. 00; in noch dreysig Oden aus Horaz, Leipzig, 1780, in den neuen Beyträgen zur Lectüre für junge Leute, Hamburg 1785.

Achte Ode: Bey Morhof Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie, 1700, S. 716. in Gleims Oden nach dem Horaz, 1769, in Ramler's lyrischen Gedichten, 177 , S. 203, in den neuen Beyträgen zur Lectüre für junge Leute, Hamburg, 1785. Nachahmung in (Boie) Gedichten, Bremen 1770.

Neunte Ode: Bey Morhof Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie, 1700, S. 717; in Triller poetischen Betrachtungen, Hamburg 1751, Th. II. S. 565, in den neuen Beyträgen zum Vergnügen des Verstandes und Witzes, zweyte Auflage, Braunschweig, Th. I. S. 230; von Moses Mendelssohn in Abbt's Werken, 1771, Th. III. S. 273; im Journal für Liebhaber der Litteratur, Leipzig, 1772, in den sechszehn Oden aus Horaz, Leipzig 1774; in den Gedichten, Leipzig, 1777, S. 31, in J. D Müller Oden, Lieder und Uebersetzungen, Magdeburg 1787. — Nachahmungen in Zachariä poetischen Schriften, Braunschweig, 1763. Th. III. S. 58. in N. D. Gieseke poetischen Werken, Braunschweig 1767, S. 194, in Gleim Oden nach dem Horaz, 1769, S. 41, in Weiße

kleinen lyrischen Gedichten Th. II. S. 202, in Blume sämmtlichen Gedichten, Leipzig, 1776, Th. I. S. 28. Parodie in der neuen Litteratur und Völkerkunde, September 1787.

Zehnte Ode: Bey Morhof Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie, 1700, S. 718; noch dreyßig Oden aus dem Horaz, Leipzig, 1780.

Eilfte Ode: Bey Morhof Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie, 1700, S. 718; Belustigungen des Verstandes und Witzes, Leipzig, 1743, S. 145; neue Erweiterungen, Leipzig, 1753; Weiße kleine lyrische Gedichte, Th. II. S. 225.

Zwölfte Ode: Bey Morhof Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie, 1700, S. 719; noch dreyßig Oden aus dem Horaz, Leipzig, 780.

Dreyzehnte Ode: Bey Morhof Unterricht von der der deutschen Sprache und Poesie, 1700, S. 721; Weisse kleine lyrische Gedichte, Th. II. 1772, S. 223; Bagatellen, Litteratur und Theater, dreyßigstes Stück, Düsseldorf 1777; Wiener Musenalmanach für 1777, S. 129; von Schmohl im Almanach der deutschen Musen für 1775, von Ramler in der Berliner Monatsschrift 1784; Nachahmung in Voß Musenalmanach für 1786, S. 151.

Vierzehnte Ode: Bey Morhof Unterricht in der deutschen Sprache und Poesie, 1700, S. 722; dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig, 1779; in Georg Horn Uebersetzungen in Versen, Frankfurt und Leipzig 1781.

Fünfzehnte Ode: Bey Morhof Unterricht in der deutschen Sprache und Poesie, 1700, S. 723. Noch dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig 1780; Nachahmung: Glaucus Weissagung in Ramler lyrischen Gedichten.

Sechszehnte Ode: Bey Morhof Unterricht in der deutschen Sprache und Poesie, 1700, S. 724; Nachahmung in von Gerstenberg Hypochondristen, zweyte Ausgabe 1771, Th. I. S. 104; von Voß im Göttinger Musenalmanach 1772, S. 122.

Siebzehnte Ode: Bey Morhof Unterricht in der deutschen Sprache und Poesie, 1700, S. 727; Rösler zwölf Oden aus Horaz, Brünn, 1784. J. D. Müller Oden, Lieder und Uebersetzungen, Magdeburg 1787 — Nachahmung in Clodius Versuchen aus Litteratur und Moral, Leipzig 1768, im vierten Stück.

Achtzehnte Ode. Ramler lyrische Gedichte 1772, S 200; noch dreyßig Oden, aus Horaz, Leipzig 1780, in Bergsträßer Museum der neuesten deutschen Uebersetzungen, 1781, Stück 2, S. 98 Nachahmung in (Boie) Gedichten, Bremen 1770, S. 22, Voß im Musenalmanach für 1775.

Neunzehnte Ode: Weiße kleine lyrische Gedichte 1772, Th. II. S. 277.

Zwanzigste Ode: Anhang zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, Leipzig 1769; im Jugendbeobachter, B. II. 1779.

Ein und zwanzigste Ode: In den Gedichten vermischten Innhalts, Frankfurt am Mayn 1778; dreysig Oden aus Horaz, Leipzig 1779.

Zwey und zwanzigste Ode: Ramler in der Uebersetzung von Batteux Einleitung in die schönen Wissenschaften, Leipzig 1758, Th. III. S. 56, von Bielefeld Eremit, 1764. Th. II; von Hymmen in den Gedichten von dem Verfasser der poetischen Nebenstunden 1771; Briefe der Gottschedin, Dresden 1771; Journal für Liebhaber der Litteratur, Leipzig 1772; Weiße kleine lyrische Gedichte, 1772, Th. II. S. 175; Iris von Herrn Jacobi 1775; neue Unterhaltungen, Hamburg 1776; noch dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig 1780;

1780; Rösler zwölf Oden aus Horaz, Brünn 1784; Joh. D. Müller Oden, Lieder und Uebersetzungen, Magdeburg 1787; Ramler in der Berliner Monatschrift 1788.

Drey und zwanzigste Ode: In den neuen Erweiterungen, Leipzig 1753; in Gisecke poetischen Werken, Braunschweig 1767; im Anhang zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, Leipzig 1769. im Journal für Liebhaber der Litteratur, Leipzig 1772; in Weiße kleinen lyrischen Gedichten, 1772, Th. II. S. 178; in Rösler zwölf Oden aus Horaz, Brünn 1784. Nachahmung in (Boie) Gedichten, Bremen 1770.

Vier und zwanzigste Ode: In Ramler Uebersetzung des Batteux, Leipzig 1758; in Herrn Mastalier Gedichten nebst Oden aus dem Horaz, Wien 1774, zweyte Auflage, 1782; noch dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig 1779; in Bonnet rheinischen Beyträgen 1781. — Nachahmung in Blum, sämmtlichen Gedichten Th. I. S. 109.

Fünf und zwanzigste Ode: Anhang zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, Leipzig 1769.

Sechs und zwanzigste Ode: Gleim Oden nach Horaz 1769, S. 27; Gottschedinn Briefe 1771, Th. I. S. 181; Weiße kleine lyrische Gedichte, 1772, Th. II. S. 216; in den Liedern meiner Muse, Berlin 1776, S. 29; in den Gedichten, Frankfurt am Mayn 1776; dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig 1779; bey den zwey Brautgesängen des Katull von Rosenfeld herausgegeben von Gurlitt, 1785. — Nachahmung in (von Beulwitz) freundschaftlichen Poesien eines Soldaten, Berlin 1766. S. 168.

Sieben und zwanzigste Ode: Niederrheinische Monatsschrift, erstes Heft, 1786.

Acht und zwanzigste Ode: Noch dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig 1780; Nachahmung in Herrn Kästners vermischten Schriften, Th. I. S. 142.

Neun und zwanzigste Ode: Noch dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig 1780; Nachahmung in Zachariä poetischen Schriften Th. III. S. 151.

Dreyßigste Ode: Von Hymmen poetische Nebenstunden, Berlin 1770; Weiße kleine lyrische Gedichte, 1772, Th. II. S. 222; Götz, im Taschenbuch für Dichter und Dichterfreunde, Leipzig 1774, Th. I. S. 6; Ramler in der Berliner Monatschrift 1783; Rösler in den zwölf Oden aus Horaz, Brünn 1784; Denis in der Nachlese zu Sineds Liedern, herausgegeben von Herrn von Retzer, Wien 1785; Nachahmung in Blums sämmtlichen Gedichten Th. I. 3.; Parodie von Miller im Hamburger Musenalmanach 1776, S. 75.

Ein und dreyßigste Ode: Triller poetische Betrachtungen 1751, Th. II. 693. Fr. von Hagedorn sämmtliche poetische Werke, Hamburg, 1757, Th. III S. 74; Anhang zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, 1769, Gottschedinn Briefe 1771, Th. . S. 152. Mastalier Gedichte nebst Oden aus dem Horaz 1774, zweyte Ausgabe 1783, Gedichte Frankfurt am Mayn 1776; dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig 1779, Horn Uebersetzungen in Versen 1781. — Nachahmung Blum sämmtliche Gedichte Th. I. S. 112. Olla Potrida 1784, III. S. 8.

Zwey und dreyßigste Ode: Vacat.

Drey und dreyßigste Ode: Vacat.

Vier und dreyßigste Ode: Triller poetische Betrachtungen 1751, Th. II. S 569. Neue Erweiterungen, Leipzig, 1753; Lessing in den Rettungen des Horaz in seinen Schriften, Berlin 1755; dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig 1779; im Jugendbeobachter, Hannover Th. IV. 1779.

Fünf und dreyßigste Ode: Triller poetische Betrachtungen 1751. Th. II. S. 694; Journal für Liebhaber der Litteratur, zweytes Stück, Leipzig, 1771; noch dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig 1780. — Nachahmung in Lentners Schlesianischer Anthologie, Th. II. S. 257.

Sechs und dreyßigste Ode: Anhang zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, Leipzig 1769.

Sieben und dreyßigste Ode: Vacat.

Acht und dreyßigste Ode: Triller poetische Betrachtungen 1751, Th. II. 700; Anhang zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, Leipzig 1769; von Hymmen Gedichte von dem Verfasser der poetischen Nebenstunden 1771, S. 134; vermischte Gedichte von J. N. Götz, 1785, Th. II. S. 224. — Nachahmungen in Joh. Friedrich Löwen Schriften, Hamburg, 1765, Th. II. S. 98; in Carl Friedrich Kretschmann scherzhaften Gesängen 1771, S. 43; in Klamer Eberhard Carl Schmidt vermischten Gedichten 1772, erste Sammlung S. 45.

B. Zweytes Buch

Erste Ode: In Caspar Abel Gedichten und Uebersetzungen 1729; in noch dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig 1780, in Rösler zwölf Oden aus Horaz 1784.

Zweyte Ode: In Casp. Abel Gedichten und Uebersetzungen 1729; in den Briefen der Gottschedinn 1771. Th. I. S. 184; in Mastalier Gedichten nebst Oden aus Horaz, Wien 1774. zweyte Ausgabe 1783; dreyßig Oden aus dem Horaz, Leipzig 1780. — Die Geschichte des Prokulejus erzählt Herr Göckingk im Vossischen Musenalmanach für 1780.

Dritte Ode: In Casp. Abel Gedichten und Uebersetzungen 1729; in Triller poetischen Betrachtungen 1751; Th. II. S. 802; in Ramler Uebersetzung des Batteux 1758; von Hymmen in den Gedichten von dem Verfasser der poetischen Nebenstunden 1771; in Weiße kleinen lyrischen Gedichten 1772, Th. II. S. 212; in Mastalier Gedichten nebst Oden aus Horaz, Wien 1774, zweyte Ausgabe 1782; in den sechszehn Oden aus Horaz, Leipzig 1774; dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig 1779; zweymal in den auserlesenen Oden aus Horaz, Frankfurt 1780; in J. D. Müller Oden, Liedern und Uebersetzungen, Magdeburg 1787. — Parodie von Hölty im Taschenbuch für Dichter und Dichterfreunde, Leipzig 1774, Th. I. S. 143.

Vierte Ode: Im Wiener Musenalmanach für 1783; Nachahmung in Hölty Gedichten S. 76.

Fünfte Ode: Von Herrn Ramler in der Berliner Monatsschrift, im August 1783.

Sechste Ode: In Casp. Abel Gedichten und Uebersetzungen, 1729; dreyßig Oden aus Horaz; Leipzig 1779; in Rösler zwölf Oden aus Horaz 1784. Nachahmung in (von Beulwitz) freundschaftlichen Poesien eines Soldaten 1763, S. 173. — Parodie von G. L. S. in der Berliner Monatsschrift, im Februar 1783.

Siebente Ode: Vacat.

Achte Ode: Sechszehn Oden aus Horaz, Leipzig 1774; Ramler in der Berliner Monatsschrift, im October 1783; Rösler in den zwölf Oden aus Horaz, 1784; an Themiren, travestirt nach Horaz von G. A. Bürger, Gedichte zweyte Ausgabe, Göttingen 1789, Th. I. S. 83.

Neunte Ode: In Casp. Abel Gedichten und Uebersetzungen 1729; in J. D. Müller Oden, Liedern und Uebersetzungen, Magdeburg 1787.

Zehnte Ode: In Casp. Abels Ge-

Gedichten und Uebersetzungen 1729; in Triller poetischen Betrachtungen 1751, von J. A. Schlegel in der Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der Bremischen Beyträge, Leipzig 1750, Th. II. in von Creuz Oden und andern Gedichten, Frankfurt am Mayn 1769, Th. I. S. 134; in den Briefen der Gottschedinn 1771, Th. I. S. 186, in Christ. David Hohl kurzem Unterricht in den schönen Wissenschaften für Frauenzimmer 1771, in Mastalier Gedichten nebst Oden aus dem Horaz, Wien 1774, zweyte Ausgabe, 1782; in der Schreibtafel, Mannheim 1775, vierte Lieferung, S. 74; in den Gedichten vermischten Innhalts, Frankfurt am Mayn 1778, S. 67; noch dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig 1779; in den auserlesenen Oden aus Horaz, Frankfurt 1780 zweymal; in Horn treuen Uebersetzungen in Versen 1786, von Ramler in der Berliner Monatsschrift 1787.

Eilfte Ode: In Casp. Abel Gedichten und Uebersetzungen 1729. — Nachahmung in Zachariä poetischen Schriften Th. III. 153.

Zwölfte Ode: In Weiße kleinen lyrischen Gedichten, 1772, Th. II. S. 210.

Dreyzehnte Ode: In Drollinger's Gedichten 1745, in den kritischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit, Berlin 1750; in Mastalier Gedichten nebst Oden aus dem Horaz, Leipzig 1774; in den auserlesenen Oden aus Horaz, Frankfurt 1780, dreymal, Ramler in der Berliner Monatsschrift, im Februar 1785.

Vierzehnte Ode: In Casp. Abel Gedichten und Uebersetzungen 1729; Giseke poetische Werke 1767, S. 195; Mastalier Gedichte nebst Oden aus Horaz, Wien 1774, zweyte Ausgabe 1782, S. 209; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt 1780, S. 10. und 142; Horn Uebersetzungen in Versen 1781; J. D. Müller Oden, Lieder und Uebersetzungen 1787, Voß Musenalmanach für 1788; von Herrn Ramler in der Berliner Monatsschrift 1792. Nachahmung Zachariä poetis. Schriften, Th. III. S. 130; (Grohmann) Trepsichoriden, Leipzig 1789 S. 151.

Fünfzehnte Ode: In Casp. Abel Gedichten und Uebersetzungen zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, Leipzig 1769; dreyßig Oden aus Horaz 1779.

Sechszehnte Ode: In Casp. Abel Gedichten und Uebersetzungen 1729; in Trillers poetischen Betrachtungen 1751; B. I. S. 707; Mastalier Gedichte nebst Oden aus Horaz, Wien 1774, zweyte Ausgabe, 1782, S. 212; sechszehn Oden aus Horaz, Leipzig 1774; Gedichte vermischten Innhalts, Frankfurt am Mayn 1778; dreyßig Oden aus Horaz 1779; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt 1780, S. 24, 80, 90, 127; J. D. Müller Oden, Lieder und Uebersetzungen, Magdeburg 1787; von Herrn Ramler in der Berliner Monatsschrift 1792. — Nachahmung in den Bremischen Beyträgen zum Vergnügen des Verstandes und Witzes, 2te Ausgabe, B. I. S. 193.

Siebzehnte Ode: Mastalier Gedichte nebst Oden aus Horaz, Wien 1774, zweyte Ausgabe 1782, S. 216; Gedichte vermischten Inhalts Frankfurt 1778; dreyßig Oden aus Horaz 1779, auserlesene Oden aus Horaz Frankfurt 1780, S. 10; Nachahmung von Klischnige in der Berliner Monatsschrift 1791, S. 130.

Achtzehnte Ode: In Casp. Abel Gedichten und Uebersetzungen 1729; in Triller poetischen Betrachtungen 1751 Th. II. S. 708; Anhang zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Ver-

Versen, Leipzig 1769; Ramler lyrische Gedichte 1772, S. 230; im schwäbischen Magazin 1778; auserlesene Oden aus Horaz, 1780, S. 30 und 50; Nachahmung in Boie) Gedichten, Bremen 1770.

Neunzehnte Ode: J. A. Schlegel in den Bremischen Beyträgen 1744, nun in den vermischten Gedichten desselben 1787; Ramler lyrische Gedichte 1772, S. 177; Journal für Liebhaber der Litteratur 1772; dreyßig Oden aus Horaz 1779; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt 1780 S. 65; bey den zwey Brautgesängen aus Katull von Rosenfeld, herausgegeben von Gurlitt 1785. — Parodie im deutschen Merkur, im September 1786 S. 260.

Zwanzigste Ode; In Casp. Abel Gedichten und Uebersetzungen 1729; in Pietsch Gedichte herausgegeben von Gottsched 1740; im Anhang zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, Leipzig 1769; sechszehn Oden aus Horaz, 1774; von Zobel in der siebenten Abtheilung des Taschenbuchs für Dichter und Dichterfreunde, Leipzig, 1777; in den auserlesenen Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 92 und 116. — Nachahmung in von Gerstenberg Tändeleien 1760. S. 54.

C. Drittes Buch:

Erste Ode: In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen 1729; Mastalier Gedichte nebst Oden aus Horaz, Wien, 1774, zweyte Ausgabe 1782, S. 219; dreyßig Oden aus Horaz 1779; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 1; Horn Uebersetzungen in Versen, 1781; Ramler in der Berliner Monatsschrift im Octob. 1789. — Nachahmung von Herrn Friedrich Schmitt im Almanach der deutschen Musen 1775.

Zweyte Ode: In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen 1729; Anhang zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, Leipzig, 1769; von Hymmen in den poetischen Nebenstunden 1771; sechszehn Oden aus Horaz, Leipzig, 1774; von Götz im Taschenbuch für Dichter und Dichterfreunde, erste Abtheilung, Leipzig, 1774; von Claudius im Wandsbecker Boten 1775, auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 94. 117.

Dritte Ode: In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen, 1729; von Hymmen Gedichte vom Verfasser der poetischen Nebenstunden 1772; von Götz im Taschenbuch für Dichter und Dichterfreunde, erste Abtheilung, Leipzig, 1774; sechszehn Oden aus Horaz, Leipzig, 1774; Gedichte vermischten Inhalts, Frankfurt, 1778; dreyßig Oden aus Horaz 1779; Rösler zwölf Oden aus Horaz 1784; J. D. Müller Oden, Lieder und Uebersetzungen 1787. — Nachahmung: J. F. von Cronegk Schriften, 1765, B. II. S. 202; Zachariä poetische Schriften, B. III. S. 186; Almanach der deutschen Musen für 1774, S. 114; vermischte Schriften von den Verfassern der Bremischen Beyträge, B. II. S. 278.

Vierte Ode: Anhang (zu von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, Leipzig, 1769.

Fünfte Ode: In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen, 1729; Mastalier Gedichte nebst Oden aus Horaz, Wien, 1774, zweyte Ausgabe 1782, S. 224; sechszehn Oden aus Horaz, Leipzig, 1774; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 123; Nachahmung von Cronegk Schriften, Thl. II. S. 180.

Sechste Ode: In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen, 1729; in Gottsched's Gedichten, gesammelt von

J. J.

J. J. Schwabe, Leipzig, 1726, S. 645; in von Hagedorn poetischen Werken, B. III. S. 25, in der Wochenschrift der Sammler, Strasburg, 1766; in Rösler zwölf Oden aus dem Horaz.

Siebente Ode: Im Anhang zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, Leipzig, 1769. — Nachahmung: Ramler lyrische Gedichte, 1772, Ode an Delien S. 90.

Achte Ode: Ramler, in der Berliner Monatsschrift im April 1792.

Neunte Ode: In von Hagedorn poetischen Werken, Thl. III. S. 77; in (Martini) Mannigfaltigkeiten, Berlin, 1768, erster Theil, S. 316; in (Clodius) Versuchen aus der Litteratur und Moral, Leipzig, 1769, drittes Stück, S. 247; in von Hymmen poetischen Nebenstunden 1770; in Weiße kleinen lyrischen Gedichten, 1772, Thl. II. S. 339; in den auserlesenen Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 76, 78. — Nachahmung in (Joh. Aug. von Beyer vermischten Poesien, Frankfurt und Leipzig, 1756, S. 30; in Christ. Ewald von Kleist sämtlichen Werken, Berlin, 1760, S. 49; J. F. Löwen Schriften, Hamburg, 1765, Thl. II. S. 69; Blum sämtliche Gedichte, Thl. I. S. 31.

Zehnte Ode: Sechszehn Oden aus Horaz, Leipzig, 1774; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 133.

Eilfte Ode: Ramler lyrische Gedichte, Berlin, 1772, S. 181; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 66.

Zwölfte Ode: Ramler lyrische Gedichte, Berlin, 1772, S. 228; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 49.

Dreyzehnte Ode: In Johann Georg Schoch Weihrauchs-, Baum-, und Sonnenblume, Leipzig, 1662; neue Beyträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes, zweyte Ausgabe, 1768, B. I. S. 358; Ramler in der Uebersetzung des Batteux 1758; Gleim Oden nach Horaz, 1769, S. 44; Ramler lyrische Gedichte 1772, S. 198; Lieder meiner Muse, Berlin und Leipzig, 1776, S. 59; Gedichte vermischten Inhalts, Frankfurt, 1778; dreyßig Oden aus Horaz, 1779; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 34. — Nachahmung in Zachariä poetischen Schriften, Thl. III. S. 96; Gedichte von G. A. Bürger, 2te Ausgabe, Göttingen, 1789, Thl. I. S. 107; Gedichte von L. H. C. Hölty, Hamburg, 1780, S. 31. — Parodie Voß an einen Pfeifenkopf im Musenalmanach 1776.

Vierzehnte Ode: Im Journal für Liebhaber der Litteratur, Leipzig, 1772, Stück 4, S. 195; dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig, 1779; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 72 — Nachahmung: in Ramler lyrischen Gedichten, S. 98, Mastalier Gedichte nebst Oden aus Horaz, Wien, 1774, zweyte Ausgabe 1782, S. 11.

Fünfzehnte Ode: Nachahmung in Gleim scherzhaften Liedern, 1750, B. III. S. 121.

Sechszehnte Ode: In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen, 1729; im Anhang zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, Leipzig, 1769; in den sechzehn Oden aus Horaz, Leipzig 1774; in den Gedichten vermischten Inhalts, Frankfurt, 1778; in den dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig, 1779; in den auserlesenen Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 134.

Siebenzehnte Ode: Vacat.

Achtzehnte Ode: Im Anhang zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, Leipzig, 1769; in von Hymmen kritischen Briefen 1774.

Neunzehnte Ode: In von Hagedorn poetischen Werken Thl. III. S. 28; im Anhang zu (von Breitenbauch) Oden

Oden des Horaz in Versen, Leipzig 1769.

Zwanzigste Ode: Vacat.

Ein und zwanzigste Ode: In der niederrheinischen Monatsschrift, 1786, St. I. S. 89. — Nachahmung in Ramler lyrischen Gedichten, 1772, S. 83.

Zwey und zwanzigste Ode: In den neuern Erweiterungen 1753, Thl. III. S. 16; in von Hymmen kritischen Briefen 1774. — Nachahmung in Blum sämtlichen Gedichten, Thl. I. S. 81.

Drey und zwanzigste Ode: Im Anhang zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, Leipzig, 1769; sechszehn Oden aus Horaz, Leipzig, 1774; Rösler zwölf Oden aus Horaz, Bräun, 1784; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 126. — Nachahmung in Gleim Oden nach dem Horaz, 1769.

Vier und zwanzigste Ode: In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen, 1729; in Mastalier Gedichten nebst Oden aus Horaz, Wien, 1774, zweyte Ausgabe, 1782, S. 229; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 6. und 59.

Fünf und zwanzigste Ode: In Ramler Uebersetzung des Batteux, 1756, in Anton treuen Uebersetzungen 1772; in den auserlesenen Oden aus Horaz, Frankfurt, 1782, S. 70. 71. — Nachahmungen: Uz poetische Werke, 1768, B. I. S. 48. Gleim Oden nach dem Horaz, 1769, S. 21.

Sechs und zwanzigste Ode: In von Hymmen kritischen Briefen 1774. — Nachahmung: Gleim Oden nach Horaz, 1769, S. 69.

Sieben und zwanzigste Ode: Litterarische Briefe, erstes Paquet, Altenburg, 1769. S. 155. Hohl Unterricht für Frauenzimmer in den schönen Wissenschaften, 1772; sechszehn Oden aus Horaz, Leipzig 1774. Auserlessene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780. S. 179. — Die Geschichte der Europa haben bearbeitet: Bürger Gedichte, zweyte Ausgabe, Göttingen, 1789, Thl. II. S. 3. J. N. Götz vermischte Gedichte, Mannheim, 1785. Thl. III. S. 92.

Acht und zwanzigste Ode: Nachahmung in Gleim Oden nach Horaz, 1769, S. 30.

Neun und zwanzigste Ode: In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen, 1729, in Weiße kleinen lyrischen Gedichten, Thl. II. S. 234; in von Hymmen poetischen Nebenstunden, 1770; in Anton treuen Uebersetzungen 1772, in Mastalier Gedichten nebst Oden aus Horaz, 1774, zweyte Ausgabe, 1782, S. 234; in den Gedichten, Frankfurt, 1778, S. 86; in den neuen Mannigfaltigkeiten, Berlin, 1779; dritter Jahrgang, S. 575. Dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig, 1779. Auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt 1780, S. 13, 83, und 98. — Nachahmung in Uz. poetischen Werken, Thl. I. S. 75; in Weißens Kinderliedern, im dritten Theil der kleinen lyrischen Gedichte, S. 63.

Dreyßigste Ode: In Martin Opitz geistlichen und weltlichen Poëmatibus, Amsterdam, 1646, Thl. III. S. 54; im Anhang zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, Leipzig, 1769; Gleim Oden nach Horaz, 1769, S. 76, Dreyßig Oden aus Horaz, 1779.

D. Viertes Buch.

Erste Ode: Götz im Taschenbuch für Dichter und Dichterfreunde, Leipzig, 1774, erste Abtheilung, S. 22; Ramler in der Berliner Monatsschrift, 1784; Horn Uebersetzungen in Versen 1787. — Nachahmung im Göttinger Musenalmanach für 1772. S. 123.

Zweyte

Zweyte Ode: Im Leipziger Musenalmanach auf 1776, S. 110; Nachahmung in A. L. Karschin auserlesenen Gedichten, Berlin, 1764, S. 167.

Dritte Ode: Gleim Oden nach Horaz, 1769, S. 9. Ramler lyrische Gedichte S. 195. in den Gedichten vermischten Inhalts, Frankfurt, 1778. dreyßig Oden aus Horaz, 1779; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 32; Blum in der Berliner Monatsschrift, 1783, St. 1. — Nachahmung. Uz poetische Werke, Leipzig, 1768, B. 1. S. 165; Ramler lyrische Gedichte, Berlin, 1772, S. 85, Klopstock Oden, Hamburg, 1771, S. 75. und S. 121.

Vierte Ode: In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen, 1729; Anton treue Uebersetzungen, 1772; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 102. Nachahmung: In Sined (Denis) des Barden Liedern 1773. S. 144. 146.

Fünfte Ode: Ramler lyrische Gedichte, 1772, S. 191; dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig, 1779; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 37.

Sechste Ode: Vacat.

Siebende Ode: In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen 1729, in Triller poetischen Betrachtungen, 1751, B. II, 502; in der Wochenschrift der Eremit, vom Freyherrn von Bielefeld, Thl. I. 1766; Ramler lyrische Gedichte, 1772, S 200; Anton treue Uebersetzungen, 1772; Weiße kleine lyrische Gedichte, 1772, Thl. II. S. 197; von einem Ungenannten in Schummel Uebersetzerbibliothek, 1774, S. 185; in den Liedern meiner Muse, Berlin 1776, S. 20 — Nachahmungen: S. G. Lange horazische Oden, Halle, 1747, S. 109; Thirsis und Damon freundschaftliche Lieder, herausgegeben von S. G. Lange, zweyte Auflage, Halle, 1749; von Kleist sämtliche Werke, 1760, S. 12; von Cronegk Schriften, 1765, B. II, S. 222.

Achte Ode: In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen, 1729; Ramler lyrische Gedichte, 1772, S. 186; dreyßig Oden aus Horaz, 1779; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 69. — Nachahmung in (Boie) Gedichten, Bremen, 1770, S. 29; von Michaelis in C. H. Schmid Anthologie der Deutschen, Leipzig, 1770, B. I. S. 227.

Neunte Ode: In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen, 1729; Gottschedinn Briefe, 1771, Thl. II. S. 187; Mastalier Gedichte nebst Oden, Wien, 1774, zweyte Ausgabe 1782; Rösler zwölf Oden aus Horaz, Brünn, 1784; Ramler in der Berliner Monatsschrift, im Julius, 1784.

Zehnte Ode: In Joh. Georg Schoch Weihrauchs- Baum- und Sonnenblumen, Leipzig, 1662; in den Bremischen Beyträgen zum Vergnügen des Verstandes und Witzes, zweyte Auflage, Braunschweig, 1768, B. I. S. 318; Nachtrag zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, Leipzig 1769. — Nachahmung in Kretschmann scherzhaften Gesängen S. 19.

Eilfte Ode: Ramler in der Berliner Monatsschrift 1789.

Zwölfte Ode: Ramler in der Berliner Monatsschrift im May 1789.

Dreyzehnte Ode: Sechszehn Oden aus Horaz, Leipzig, 1774; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 137; Rösler zwölf Oden aus Horaz, Brünn, 1784.

Vierzehnte Ode: In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen 1729.

Fünfzehnte Ode: In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen, 1729; Mastalier Gedichte nebst Oden aus

Horaz, 1774, zweyte Ausgabe, 1782; dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig, 1779. — Nachahmung in Lange horazischen Oden, Halle, 1747, S. 22.

E. Fünftes Buch.

Erste Ode: In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen, 1729.

Zweyte Ode: Fischart bey der Verdeutschung von Sebizens Büchern von der Landwirthschaft, Strasburg, 1579, siehe Meusel bibliographisch-litterarisches Magazin, B. IV. In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen, 1729, in Triller poetischen Betrachtungen, 1751, B. II. S. 712; in Anton treuen Uebersetzungen 1772; in Wieland's deutschem Merkur, B. V. St. 2; in den Liedern meiner Muse, Berlin, 1774; dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig, 1779; Ramler in der Berliner Monatsschrift 1783. — Nachahmungen: Opitz Lob des Feldlebens in den geist- und weltlichen Gedichten, Amsterdam, 1746, Thl. I. S. 159; in von Kleist Werken, 1760, S. 25; in (von Beulwitz) freundschaftlichen Poesien eines Soldaten, Berlin 1764; Gleim Lob des Landlebens, Berlin, 1764; Gedichte eines pohlnischen Juden (Behr) Mitau, 1772, S. 72.

Dritte Ode: Neue Erweiterungen, Leipzig, 1753.

Vierte Ode: Vacat.

Fünfte Ode: Vacat.

Sechste Ode: Horn Uebersetzungen in Versen 1781, Niederrheinische Monatsschrift 1786, 2tes Stück.

Siebente Ode: Anton treue Uebersetzungen, Leipzig, 1772; dreyßig Oden aus Horaz, Leipzig, 1779; Horn Uebersetzungen in Versen 1781. Ramler Berliner Monatsschrift, 1784, St. 5.

Achte Ode: Vacat.

Neunte Ode: Vacat.

Zehnte Ode: Vacat.

Eilfte Ode: Nachtrag zu (von Breitenbauch) Oden des Horaz in Versen, Leipzig, 1769; Ramler lyrische Gedichte, 1772, S. 214; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 43.

Zwölfte Ode: Vacat.

Dreyzehnte Ode: Ramler lyrische Gedichte, 1772, S. 210; Lieder meiner Muse, Berlin, 1776, S. 47; auserlesene Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780, S. 41. — Nachahmung, von Cronegk Schriften, 1765, B. II. S. 223.

Vierzehnte Ode: Vacat.

Fünfzehnte Ode: Ramler Berliner Monatsschrift 1783, Blumauer im Almanach der deutschen Musen 1781 und in seinen Gedichten 1787.

Sechszehnte Ode: In Kasp. Abel Gedichten und Uebersetzungen, 1727. — Nachahmung: Ramler lyrische Gedichte, 1772, S. 78. an die Könige; das Gedicht: Otaheiti im deutschen Merkur, Junius, 1789.

Siebenzehnte Ode: Vacat.

*Carmen Saeculare*: Vacat.

Ich bin weit entfernt, dieses Verzeichniß von Uebersetzungen und Nachahmungen Horazischer Oden in unserer Sprache, besonders der einzeln, für vollständig auszugeben, sondern ich bin zufrieden, wenn sie andern nur als Schema und Tabelle dient, dasjenige einzutragen, was ihnen bekannt ist. Zur Vollständigkeit würde eine Büchersammlung, wie man sie selten an einem Orte beysammen findet, und sehr viel Musse und Geduld erforderlich seyn. Wer hat wohl alle deutsche Dichter und Römer des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, und aus dem achtzehnten Jahrhundert alle die, so von 1700 — 1740 etwas haben drucken lassen, alle deutsche periodische Schriften, in denen Verse vorkommen, von 1740 — 1760, alle Dichterlinge vom zweyten, dritten, vierten Rang zur Hand;

Hand, wer hat sie gerade wohl alle in Beziehung auf Horaz durchblättert? Wer hat wohl daran gedacht, jede freye Nachahmung einzler Horazischen Oden, oder gar einzler Stellen sich zu bemerken? Ausserdem, daß ein solches Verzeichniß dem Litterator Unterhaltung gewährt, scheint es mir auch noch folgenden Nutzen zu haben. Wer Lust hat, seine Kräfte in Uebersetzung einzelner Horazischer Oden zu versuchen, kann aus diesem Verzeichniß sehen, welche Oden einzeln, noch gar nicht, (doch giebt es der Vacat so viel eben nicht) oder doch sparsamer, (bey den Epoden giebt es meistens die wenigste Concurrenz; sind nun gleich bey einigen derselben die Ursachen klar, warum sie gar nicht, oder seltener übersetzt worden, so giebt es doch andre z. B. die neunte, die es so gut, als irgend eine andre Horazische Ode, verdienten, von Uebersetzern bearbeitet zu werden) oder eben nicht von Meistern sind verdeutscht worden. Allein ohne wichtige Nebenbuhler bleibt er darum nicht ganz, da wir nun auch von allen fünf Büchern Oden, oder von mehrern ganzen Büchern gute Uebersetzungen haben. Auch ist die jetztherrschende Maxime, sich bey Uebersetzungen von Dichtern, besonders in den alten Sprachen, nicht dadurch abschrecken zu lassen, daß man wichtige Vorgänger hat, sondern vielmehr mit ihnen um den Preis zu kämpfen, für unsere Litteratur sehr vortheilhaft. Herzlieb hat seine herrliche prosaische Uebersetzung vollendet; Ramler giebt uns vielleicht bald eine versificirte Uebersetzung aller Horazischen Oden, aber desto rühmlicher ist es für einen künftigen Uebersetzer, wenn er in Prosa oder in Versen mit Herzlieb oder mit Ramler verglichen zu werden verdient, oder gar, wenigstens in einzeln Stellen, (das Erhaschen des besten Ausdrucks bey dergleichen Uebersetzungen hängt oft von einem glücklichen Ohngefähr ab) den Preis vor ihnen erhält. Nützlich kann ein solches Verzeichniß von Uebersetzungen einzler Horazischer Oden auch dem Manne von Geschmack seyn, der sich die Unterhaltung machen will, einige Uebersetzungen derselben Ode zu vergleichen, und bey dieser Vergleichung die Schwierigkeiten des Uebersetzers lebhaft zu fühlen und sich von der Unerreichbarkeit des Originals zu überzeugen. — Minder trocken würde freylich mein Verzeichniß ausgefallen seyn, wenn ich auch mein Urtheil über den Werth der Uebersetzungen hätte beyfügen wollen. Aber nicht zu gedenken, daß dies, zumal bey den Uebersetzungen einzler Oden, und wenn es ein documentirtes Urtheil hätte seyn sollen, zu viel Raum erfodert hätte, so habe ich es aus folgendem Grunde unterlassen. Ueber die Uebersetzungen der verstorbenen Verfasser hat die Zeit schon den Stab gebrochen, und sie zur Vergessenheit verdammt; was braucht es da noch viel Entscheidung über ihren Werth? Wenn sie auch mehrere Auflagen erlebten, wie die von Bohemus und Weidner; wenn sie auch so elegant gedruckt waren, wie die des Grafen von Solms; wenn sie auch von Männern herrührten, die durch andre Schriften Namen hatten, wie Bucholz und Lange; wenn sie auch zu ihrer Zeit von Journalisten gepriesen wurden, wie Abel in den Gottschedischen Journalen—die Zeit stürzte sie alle

In der Vergessenheit Nacht hinunter,

und sie interessiren nur noch den Litterator, der sie nöthig hat, um den stufenweisen Fortgang zu beobachten. Hätte ich die Uebersetzungen noch lebender Verfasser beurtheilen wollen, so wäre ich mit unter auf das genus irritabile vatum gestoßen, und hätte doch

 vielen

vielen die Einbildung von dem hohen Werth ihrer Arbeiten nicht benehmen können; also überlasse ich auch sie der Zeit, als einem Richter, der da recht richtet! — Schon J. P. Röder versuchte es in dem oben angezeigten Werke 1741. mit dem ersten Buche der Horazischen Oden, mehrere Uebersezzungen zusammenzustellen, er schränkte sich aber blos auf Triller, Wilke und Hinüber ein. Die auserlesenen Oden aus Horaz, Frankfurt, 1780 sind auch eine Sammlung aus verschiednen Verfassern, so daß man darinnen von manchen Oden mehrere Uebersetzungen findet. Aber es ist darinnen noch nicht alles Gute benutzt, viel Schlechtes aufgenommen, die Oden nicht nach der Folge des Originals aufgestellt, und nirgends die Verfasser angegeben. Alle Uebersetzungen einzelner Oden zusammendrucken zu lassen, wäre Unrath. Wenn aber jemand eine Chrestomathie der leidlichsten nach der Folge des Originals machte, die mittelmäßigen so glücklich, wie Ramler Arbeiten andrer in der lyrischen Blumenlese, und in der Fabellese verbesserte; da, wo es an guten Uebersetzungen ganz fehlte, eigne Arbeiten einschöbe: so könnte er, glaube ich, auf den Dank des Publikums rechnen. Doctor Neuhaus in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Weidner's Uebersetzung, Leipzig 1764 hat die, bis dahin erschienenen Verdeutschungen der Horazischen Oden umständlich angezeigt, und von ihren Verfassern litterarische Nachrichten ertheilt. In dieser Vorrede erzählt er unter andern, daß, da er bemerkt, daß man wohl manchmal vier und zwanzig Uebersetzungen in deutscher Sprache von einer einzeln Horazischen Ode habe, er sich die Mühe gegeben, in seiner Handausgabe bey jeder Ode beyzuschreiben, von wem sie verdeutscht worden sey. Da nun die herrliche Sammlung von Ausgaben und Uebersetzungen des Horaz, welche Doctor Neuhaus besaß, nach dem Tode seines unmittelbaren Erben (des Kaufmann Krapp, über dessen Hartherzigkeit Jani in der Vorrede zum ersten Bande seines Horaz 1778. so bittre Klagen führte) für die Rathsbibliothek zu Leipzig erkauft worden ist; so muß hier auch jenes Handexemplar zu finden seyn, und so kann ein Leipziger Gelehrter sehr leicht daraus Zusätze und Berichtigungen zu meinem Verzeichnisse liefern. In der Bibliotheca Horatiana, siue, syllabo editionum Q. Horati Flacci interpretationum, versionum ab anno 1740. ad annum 1770, Lipsiae, 1775 von Doctor Neuhaus, stehen von p. 150. an die deutschen Uebersetzungen, aber nur dem Titel nach, bis 1770 verzeichnet; bey einigen sind Journale angezeigt, die sie beurtheilen. In Herrn J. G. Schummel, jetzt Prof. zu Liegnitz, Uebersetzerbibliothek zum Gebrauch der Uebersetzer, Schulmänner und Liebhaber der alten Litteratur, Wittenberg und Zerbst, 1774. hat Horaz S. 148—195. seinen Platz gefunden. Einige Uebersetzungen beurtheilt der Verfasser ausführlich, giebt auch von einigen Proben. In der neuern Ausgabe, die Herr Schlüter von dieser Bibliothek unter dem Titel: Vollständige Sammlung aller Uebersetzungen der Griechen und Römer vom sechszehnten Jahrhundert bis aufs Jahr 1784, Frankfurt und Leipzig 1785, besorgte, sind von S. 246 an einige neuere Uebersetzungen des Horaz nachgetragen und beurtheilt. — Wie Doctor Neuhaus in der Vorrede zu Weidner's Uebersetzung versichert, so hatte der Graf v. Solms einst vor, als einen Anhang zu seinem Horaz seltnere Uebersetzungen andrer abdrucken

zu

zu lassen. Der ansehnliche Vorrath von Ausgaben und Uebersetzungen des Horaz, den der Graf von Solms besaß, und den Neuhaus in jener Vorrede und in der Vorrede zur Bibliotheca Horatiana, auch Jani in seiner Ausgabe des Horaz so sehr rühmen, ward nach seinem Tode im Ganzen für zweyhundert Thaler feil geboten. Wer ihn aber gekauft hat, ist mir unbekannt.

---

# VII.

## Ueber den deutschen prophetischen Geist in Absicht der französischen Staatsveränderung.

Mein vortreflicher Herr von Kinderling! Sie machen uns durch Bekanntmachung des nun hundert Jahr alten Ehrenrufs an Deutschland von dem deutschen und biedern Wagenfels mit einer Prophezeyung bekannt, die Frankreich in und an sich nun erfüllt sieht — und die jedem andern Fürsten und Staate sagt — was endlich aus ihm werden kann, wenn man auf dergleichen nicht achtet. Dank sey Ihnen dafür aus Deutschland und einem deutschen Lande zugerufen — in welchem man auf die Wirkung achtet, welche Frankreichs Staatsumwälzung in Köpfen und Herzen hervorbringt. Was die erstere betrift, so findet man sie von Köpfen in den Schriften unserer Deutschen, die von den Herzen in der Stimme des Volks — in beyden oft Kopf und Herz zusammen — hin und wieder aber auch als Ungerechtigkeit an Fürsten die gut sind, an Staaten, in welchen man zufrieden seyn könnte. Man nennt das so überhaupt weg Aufklärung. Ich wünschte aber mit dem vernünftigen Schriftsteller über dieß große schöne Wort, daß man es nicht mißbrauchte. Mit dem Aberglauben, der weit schlimmere Dinge wirkte, als es Aufklärung im rechten Verstande genommen, jemals wird thun können, hat es nun wohl keine Noth mehr — aber Unglaube überhaupt, und Mangel an Volks- und Kirchenreligion gehören doch wohl nicht in den Begrif der letztern. Ich wollte, man arbeitete dagegen — doch nicht so durchaus, wie's neuerlich in einem gewissen Reiche geschah. Befehle wirken keinen Unterricht noch weniger Ueberzeugung; obgleich vernünftig und, mit Billigkeit für Aufrechthaltung der Volks- und Landesreligion, duldend muß gesorgt werden. Mit der sogenannten Gleichheit der Stände ist es auch so — sie ist der Natur des Menschen, den Verhältnissen der größern oder geringern Geisteskräfte einzelner Menschen, der Nothwendigkeit von Staatsverfassungen, selbst der democratischen, der Vernunft und der Erfahrung entgegen, seitdem der Mensch — der sonst nur Hunderte oder Tausende ausmachte — jetzt zu Millionen angewachsen ist — und, wäre es auch nur wegen des wenigen Eigenthums vom Aermsten — nicht mehr im Stande der Natur, sondern im bürgerlichen leben muß. Mehr sagt Frankreichs Unglück, seitdem es die Ungleichheit aufhob — vom königlichen an bis weiter herunter. Seine zusammenberufene Stände hätten besser mit dem Könige, der es gut meynte, tractiren sollen, und da würden die nachtheiligen Folgen der Ungleichheit der Stände wohl gemäßigt und und eingeschränkt werden können. Eng-

 land

land zeigt das in seiner Staatsverfassung bey allen ihren Fehlern, die aber nur in der nicht ganz zu hebenden Unvollkommenheit menschlicher Dinge liegen. Wie konnte man aber in Frankreich darauf fallen, blos Bürger haben zu wollen? Der Bauer ist in meinen Augen mehr als Adel und Bürgerstand — ob sie gleich beyde die 2 erstern Stände bleiben müssen, auf englischen Fuß — die Geistlichen zwischen beyden, — so hätte ich doch lieber wie in Schweden, den Bauern zum dritten Reichsstand gemacht. Adel, Geistlichkeit und Bürger, wenn sie ihm jetzt zugerufen hätten — komm, sey vor dem Königsthron und Fürstenstuhl unser Bruder, sprich durch deine Väter im Baurenvolk mit uns — laßt uns dem König und Fürsten alle Gewalt lassen und geben, einverstanden mit uns, alles Gute zu thun, was ein Volk nur glücklich machen kann! so müßte der König und Fürst fühlen, was recht und billig ist — und Ihr erwürbet ihnen die Liebe, das Zutrauen — durch welches er ein guter Herr seyn könnte. Aber der Soldatenstand, der die Menschen unter das Zollmaaß brachte, wie man das Pferd nach Fäusten berechnet, und welcher seine Executionsgebühren auch alsdann schon erhält, wenn er selbst weggeht, und die Flinte nur hinter des Bauern Ofen stellt — was daraus werden kann, wo besonders lauter Volksmilitz Bauern zu Vätern und Brüdern hat — Gott! eben deswegen, weil ich die monarchische Regierung mit allen vernünftigen Menschen für die beßte halte, grauet mir vor aller Prophezeyung — wenn es nicht anders wird.

Und der Dienerstand — Ihre Bedürfnisse, selbst ohne Luxus, stiegen — warum sollen Ihre Umstände nicht verhältnißmäßig verbessert werden? Stieg doch das Einkommen der Könige und Fürsten! Ist doch Staats-, Rechts-, Kirchenverwaltung, auch die so nöthige Volksregierung in Ihren Händen; geht sie doch durch Ihre Köpfe und Hände; weil doch der Eine Kopf eines Fürsten nicht alles durch- und übersehen, und ihre 2 Hände nicht alles thun können! und fließt es durch den Umlauf des Geldes nicht wieder in die Cassen des Fürsten und Landes, was sie erhalten — und würde einer reich, wäre es nicht Vortheil des Staats? — — Das Prophezeyen überlasse ich einem Wagenfels, das Commentiren darüber einem Kinderling — ich frage nur — und wünsche, daß Menschenliebe und herablassende Huld der Fürsten für ihr Volk — verhältnißmäßig freygebige Eröfnung Ihrer aus dem Beutel und durch die Hände Ihres Volks Ihnen dazu anvertrauten Cassen die Fürstenstühle Deutschlands — in seiner immer noch guten Verfassung sichern möge! Wenn das da geschieht, wo es fehlt — so will ich Fürsten und Völkern Gutes prophezeyen — überhaupt aber, deutsche Völker, rufe ich euch zu: Aufruhr ist Unglück! Ihr habt fast überall Landstände.

---

## VIII.

### Berichtigung der Berichtigung der Topographie der Hess. Hauptstadt Cassel im Journal.

Wenn Cassel die letzte Stadt im oberrheinischen Kreiß genannt wird und nicht Carlshafen, so wäre dieß in Vergleichung beyder, als Städte

zu verzeihen. Hessen gehört freylich zu diesem Kreise, aber Carlshafen denkt man sich wegen seiner Lage schon westphälisch oder niedersächsisch. Die Fulda in Hessen soll kein Strohm seyn — kein deutscher, das weiß ich, nach seiner Staatsverfassung aber wird Hessen in fünf Ströhme getheilt, davon ist sie einer. So würde es auch der Herr Berichtiger für einen großen Fehler halten, wenn ich ihm sagte, daß Cassel an der Fulda, wenn Hessens Landstände zusammen berufen werden, die ausschreibende Stadt am Dimelstrohm ist. Ob Cassel jetzt 16 oder 20000 Menschen hat, weiß ich als ein Hannoveraner nicht. Daß aber die Menschenzahl jährlich mehr ab- als zunimmt, das finden wir Göttinger auf seinen Strassen, in seinen Gasthöfen, Billards, und an den, wie es scheint, vielen nahrungslosen Menschen. Auch ist es Nachts um 10 Uhr schon so stille, und dunkler als in viel kleinern Städten. Mit dem Pflaster irrt sich der Herr Berichtiger auch. Freylich sind der Königsplatz und der Altmarkt auch Renthof mit gehauenen Steinen kostbar gepflastert, allein das ganze Pflaster Cassels wird durch eine eigene Commission, so wie die Reinigkeit der Stadt, aufs schönste und beste erhalten. Hierher, nach Göttingen, verschrieb man casselsche Pflasterer, man kann sie empfehlen wie — im Vorbeygehen gesagt — alle dortige Handwerksleute, besonders die bey Gebäuden; die vorige Regierung bildete sie. Wenn von gemahlten Bezeichnungen der Häuser von Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern in Cassel die Rede ist, so findet man das nicht bey Häusern, wo Schuflicker und dergleichen wohnen. Es ist eine Bequemlichkeit mehr für suchende. Daß das Wort Kauf- und Handelsmann oft über der Thüre eines Krämers steht, kann wahr seyn — denn ohngeachtet der vielen Boutiquen auf den Straßen, die sehr oft leer sind, mag es in unserm hannövrischen Minden der erstern mehr geben, als in Cassel. Die Fabriquen, wenige ausgenommen, scheinen alle nach und nach aufzuhören. Was die nicht angeführte Eclectische Loge betrift, so bin ich kein Freymaurer. Wenn aber, wie ich höre, eine solche, und noch eine von der sogenannten laten Observanz dort ist, und die von der stricten zum gekrönten Löwen, wie man mir sagte, aufhörte, so finde ich, was Logen einer Stadt betrift, in keiner etwas merkwürdiges. Was in der Maurerey sectirisch oder nicht sectirisch ist, verstehe ich nicht, lasse ihr aber ihren Werth. Das Sectirische hasse ich überhaupt, und hätte es bey den toleranten Freymaurern nicht gesucht. Lieber — weil ich doch Sommers ein Paarmal nach Cassel reise, wär mirs — wenn man dort Clubbs und besetzte Tables d'Hotes für den Fremden hätte. Wenn man Cassels schöne Gegenden, Gärten, Sammlungen und besonders den Weisenstein gesehen hat, so ist es aus Mangel von Gesellschaft nicht auszuhalten. Sonst war es nicht so. Brave, geschickte, geschmackvolle Männer, die jedem Fremden dort gefällig sind, nehme ich aus, die können aber den Fremden bey Ihren Geschäften nicht bewirthen, und immer unterhalten.

Mit allem dem — bleibt Cassel durch die Landgrafen Carl und Friedrich eine sehr schöne und sehenswürdige deutsche Hauptstadt — die man von der Seite genommen, neben Berlin, Dresden und Mannheim wohl nennen kann, und so leichtfertig nicht beurtheilen sollte, wie manche andere.

Eine gedruckte sogenannte Skizze von Cassel, von einem Herrn von Assell wohl geschrieben, aber mit schlech-

ten Vignetten von ihren Gebäuden und Plätzen versehen, in die Hand genommen, so wird man es bey der Besichtigung finden. Sie prahlt nicht. Der Weisenstein bleibt eine Schönheit der Natur in aller Art. So wie der jetzige Landgraf durch ein Schloß, durch Wasserfälle, Wasserleitungen im altrömischen Geschmack, einen am Berge geschaffenen See, Pflanzungen, Rasenplätze, Einsiedeleyen und dergleichen, nach den weggewischten Kleinigkeiten der vorigen Regierung schafft und umschafft — möchte er wohl ein Originalwerk vor allen englischen großen Parthien Deutschlands seyn. Carln bleibt die Ehre des Gedankens, Friedrich II. die der Fortsetzung, Wilhelm IX. die der ihm möglichsten Vollendung. Auch verbindet er die schönen Gegenden Cassels durch Alleen und Chausseen. Mehrere Volksmenge, und vielleicht mehr wohlhabende, also auch mehr rollende Wagen, mehr Reitende und mehr Lustwandelnde — anstatt des fast bloßen gemeinen Volks an öffentlichen Tagen, mit vielen offenbar armen Leuten vermischt, würde Cassel zu einer der angenehmsten Städte machen. Der Herr Berichtiger wird aus dem allen sehen, daß ich unparteyisch, auch kein Hesse oder Cassellaner bin — wie er auch zu seyn scheint.

---

# IX.

## Sententia 16. Martii 1792. publicata.

### In Sachen Achen contra Achen decisi Mandati &c. Die Einführung der verbesserten Constitution betreffend.

Ist die durch Dr. Rotberg im Namen des Herrn Kuhrfürsten zu Pfalz als Herzogen zu Jülich unterm 10ten dieses extrajudicialiter übergebene vorläufige Präliminarverwahrung, Vorstellung und Bitte sammt Anlagen ad acta zu registriren verordnet, darauf sein um einsweilige Ausstellung der wirklichen Einführung der verbesserten Constitution angebrachtes Gesuch als unstatthaft, und zugleich in Rücksicht, daß Sr. Prinzipalschaft jura sowohl in der Urtel vom 17. Febr. jüngsthin, als in der verbesserten Constitution selbst hinlänglich salviret worden, mithin dieselbe, wenn sie wirklich mit Grund etwas dagegen zu sagen hätten, solches in der Folge noch immer vorbringen, und rechtliche Remedur erhalten kann, als unschicklich hiermit abgeschlagen.

Gleichmäßig ist Lti Brandt am 7ten dieses judicialiter geschehendes Begehren als Ordnungswidrig und unstatthaft verworfen, und soll der kayserliche Fiscal wider die hier nachbenannte in der Vorstellung [1109] unterschriebene Zunftgreven: Heinrich Groß, Zacharias Sturz, Peter Göbbels, Jos. Brandsten, Peter Jos. Simons, Louis Jos. Beaufort, Mathias de Bey, Jos. Augustin Heusch, François Reuff, Bernardus Reuters, Heinrich Hohlen, Aegidius Luchterat, Nicolaus Boßhammer, Franz Forster und Ferd. Brinzen, wie auch wider die beyde an das Jülich und Bergische geheime Rathscollegium zu Düsseldorfe um Schutzanrufung gegen dieses k. k. Gerichtsurtheil vom 17ten Febr. jüngsthin abgeordnete Bürger

ger Paul Jos. Reuschgens und Wilhelm Hubben, um weilen dieselbe durch sothanen frevelhaften Recurs ihre Kaiser und Reich geschworne Eyde und Pflichten hintanzusetzen nicht verabscheuet, und gedachtes geheime Rathscollegium durch falsche und actenwidrige Vorstellungen, dahin, daß dasselbe des Hrn. Kuhrfürsten zu Pfalz als Herzogen zu Jülich, und Pfandinnhabers der kaiserlichen Reichsvogtey, und Majorie Gerechtsamen zu Aachen seinen nach den vorliegenden Vorträgen von den Jahren 1660. und 1777. einen ganz andern Endzweck bezielenden — der allerhöchsten kaiserlichen Jurisdiction subordinirten Vogteyschutz zum Nachtheil gedachter kaiserlichen Jurisdiction und zur Vereitelung der an dieses k. k. Gericht ergangenen judicatorum, mithin zu Beybehaltung des vorigen Unwesens in Aachen mißbrauchen möge, zu induciren, und durch dieses Reichsconstitutionswidrige Mittel sich der schuldigen Befolgung mehr gedachter Urthel vom 17ten Febr. jüngsthin, zu entziehen, versucht haben, sich ohne Verzug seines Amts gebrauchen; dann werden die obenbenannte Zunftgreven und Abgeordnete von nun an und während dem ganzen Lauf des fiscalischen Prozesses von ihren aufhabenden Aemtern bey den Zünften, wie auch von der Stimme und Wahlfähigkeit bey den Rathswahlen hiemit suspendiret, und überhaupt während ermeldter Zeit von allen andern städtischen Aemtern und Bedienungen ausgeschlossen, dem Lt. Brandt aber, daß derselbe die Vorstellung sub |1109| und die darin enthaltene höchstvermessene Anzeige der gedachten Recursergreifung zu produciren, sich nicht entsehen, für dießmal ernstlich, und mit dem Anhang verwiesen, daß in dem Fall, wenn er dergleichen ordnungswidriges gegen die kaiserliche Gerichtsbarkeit, und die Authorität dieses kaiserl. k. Gerichts anstoßendes Unternehmen sich führohin zu Schulden kommen lassen würde, ein solches Productum in öffentlicher Audienz per Pedellum zerrissen und wider ihn mit verdienter Ahndung verfahren werden solle.

Endlich wird Dr. Rasor, als zu Einführung der verbesserten Constitution nach Inhalt der Urthel vom 17. Febr. jüngsthin ernannter kaiserlicher Commissarius, seine Abreise nach Aachen zu Vollziehung der ihm ertheilten Aufträge zu beschleunigen, erinnert, und weiters demselben, daß er sich von dem Stadtrath zu Aachen, ein genaues und vollständiges Verzeichniß aller seit 1787. für Commissionsdiäten und Truppenverpflegung aus dem städtischen Aerario vorgeschossenen Geldern vorlegen lassen, und solches diesem k. k. Gericht verschlossen einsenden solle, hiemit anbefohlen.

---

## X.

### Fortsetzung und Beschluß der in dem vorhergehenden Stücke abgebrochenen Betrachtungen über die französische Revolution in Rücksicht auf Elsaß überhaupt, und die Grafschaft Hanau-Lichtenberg insbesondere.

Aber also mußte es gehen! Die bisher nur zu sanften, wohldenkenden Bürger und die fürstl. Dienerschaft hatten sich zu sehr leidend verhalten; die schon

im Jahr 1790 organisirte Nationalgarde hatte sich nach und nach vermindert. — Die Ursachen wird man am Ende lesen — und das rasende Volk hatte allein die öffentliche Gewalt und die gesetzmäßig autorisirten Waffen in den Händen. Aufgereizt, aufgetrieben mußte alles werden durch die große Gefahr, in welche man brave Mitbürger und sich selbst gestürzt sah. Ein Mann vor andern stellte sich an die Spitze, Hr. Rath Engelbach der jüngere, und ruhte nicht, bis daß er das oben gemeldete Detaschement Reiter zur Befreyung der unglücklichen Bürger — und zu Strasburg eine Commission vom Departement zur Untersuchung der Unruhen erhalten hatte. Um diese desto eher zu bewirken, hatten sich nach dem freudenvollen Tage — welchen zu sehen zu ewigem Bedauern den Verfasser dieser Blätter ein Gallenfieber verhindert hatte — der die unglücklichen Gefangenen zur Wonne aller Rechtschaffnen aus dem Gefängnisse befreyte, alle fürstl. Diener mit der beträchtlichen Zahl ruheliebender Bürger in der lutherischen Kirche zur Abfassung einer Petition, um Untersuchung der Greuel versammelt und vereiniget. Man erhielt solche — die Demokraten frohlockten—es waren die Commissarien erklärte Freunde der neuen Verfassung; und niemand frohlockte über die geschehene Auswahl derselben stärker, als die Rottengeister in B. Kaum sahen sie aber, daß Hr. Salzmann, welcher fast täglich Vorträge zur Empfehlung und Erläuterung der Constitution, besonders über die nöthigen Punkte, in der lutherischen Kirche hielt, vom Partheygeist frey, alles ohne Rücksicht auf s. g. Aristocraten und Patrioten untersuche; daß sie ihrer eigenen Sträflichkeit bewußt, unterliegen würden, so fehlte es nicht an den greulichsten Schimpfwörtern, welche sie gegen H. S ausstießen, den sie nunmehro als einen von ihnen also gestempelten Aristocraten eben so stark haßten, als sie ihn vor seiner Wahl zum Commissarius und unmittelbar nachher verehrt hatten. Nun eilten sie mit Beschwerden gegen ihn nach Strasburg; und wären ihre Schandthaten nicht zu arg, ihre Mordangriffe nicht zu offenbar und scheußlich und das Betragen der ruhigen Bürger nicht ganz untadelhaft gewesen, fürwahr der Rottengeist hätte gesiegt und würde noch schreckliche Scenen verübt haben; vornehmlich, da ganz bald, und unerwartet, aber auf geheime Sollicitation der Municipalität ein Bataillon Volontärs als Garnison ankam, wovon bald hernach.

Das Resultat der Commission und der Schluß des Departements war: daß der Fürstbischof, den Pfarrverwalter Kämmerer zurückrufen, die Nationalgarde (mit Hülfe des Detachements Reiter, wenn sie sich widersetzten) sollte entwafnet, aus der gesammten Einwohnerzahl eine neue Nationalgarde organisirt und die Municipalität veranlaßt werden, ihre Aemter niederzulegen, um der weitern für sie gefährlichen Untersuchung vorzubeugen. Alles dieses wurde glücklich vollzogen; ein neuer Maire ward gewählt noch unter der Aufsicht der Commissarien; Hr. Reg. Advok. Wagner, der Jüngere zu großer Freude aller braven Einwohner. Dank dem vortreflichen Manne, dessen Biedersinn in dieser so gefährlichen Lage der Stadt sich entschloß, diese mit eben so viel Gefahr bedroyete, als mit Gewalt bekleidete (ja in unsrer Lage mit noch weit grösserer Gefahr) Stelle anzunehmen und durch den darin bewiesenen unabläßigen Eifer, Klugheit und männliche Entschlossenheit der Bosheit einen Damm entgegen zu setzen, an welchem

bis

bis auf den heutigen Tag alle Ausschäumungen derselben zerschellen müssen — Gott lasse ihn das gewünschte Ende der Unruhen und, so wie er unsrer aller Hochachtung stets genießen wird — bald eine würdige Belohnung sehen! — Noch konnte zwar wenig ersprießliches für die Verbesserung der Stadtpolicey geschehen, weil die ältesten Notables noch bis auf Martini, als der jährlichen Wahlzeit der Municipalität, die Stelle der Municipalität versahen. Diese bestanden, nur etliche ausgenommen, aus Leuten, welche die niedrigsten Grundsätze hatten und dem Maire und den besser gesinnten Notables alle Hindernisse in den Weg legten. Desto glücklicher war die Wahl auf Martini von neuen acht Municipalitätsgliedern, welche rechtschaffne Denkungsart, Liebe fürs gemeine Beste und Entschlossenheit genug hatten, diesen verdrüßlichen, undankbaren und nicht selten gefährlichen Stellen sich zu widmen. Die Eintracht der ruhigen Bürger und fürstl. Beamten und die allgemeine Theilnehmung derselben an dieser Wahl machte, daß sie glücklich in jedem Betracht ablief, so wie die Wahl derjenigen Notables, welche die gesetzmäßig abgehenden ersetzten. Ich schreibe mit Dankbarkeit, für ihre bisherigen Bemühungen, hier die Namen der braven Municipalen nieder, nemlich: die Herren: Rosenstiel, Kaffetier und Handelsmann; Corson, Postmeister und Güterbesizzer; Schmid, Sattler; J. Ph. Heyler, der ältere, Strumpfwirker; Frinz, Gasthalter und Güterbesitzer; Simon, Kiefer; Hartlaub, Mechanicus, und Boos, der Jüngere, Schumacher.

Die vom Departement gutgefundene neue Organisation der Nationalgarde ward noch in Beyseyn der Herren Commissarien und eines noch besonders dazu vom Departement abgesandten Commissarius veranstaltet. Dem Gesetze gemäß, muß jeder Bürger des französischen Staates, vom 18. bis zum 60ten Jahre seines Alters Wache thun; doch kann er sie durch einen andern versehen lassen. (Dieses hatten schon seit einem Jahr alle fürstl. Diener thun müssen.) Auch muß er von der ausübenden Gewalt oder von der Municipalität als Nationalgarde aufgefordert, zur Ausführung des Gesetzes seinen Arm hergeben. Bey den, in den Revolutionszeiten so häufig entstehenden Aufruhren ist besonders ihr Dienst von Wichtigkeit. Ein Bürger, welcher auf sein Recht als Actifbürger Verzicht thut, d. h. welcher weder zu irgend einem Amt wählen noch gewählt werden will, ist nicht gezwungen Nationalgarde zu seyn. Die Organisation der N. G. und Wahl der Officiere und Commandanten geschah öffentlich und durch zusammenstimmende Eintracht der guten Bürger ganz ruhig. Das Bataillon bestund aus 8 Compagnien zu Fuß und einer zu Pferd; jede aus etwas über sechszig Mann, wozu jüngst noch die Juden, als Actifbürger kamen und eine aus den übrigen ausgezogene Grenadiercompagnie. Zum ersten Commandanten wählte man Herrn Professor Schweighäuser, einen Mann, welcher mit der feurigsten Liebe zur Constitution, Liebe zur Ordnung und Militairdienst verband; und den oben schon genannten Hrn. Rath Engelbach, welcher durch seine Entschlossenheit und unermüdete Thätigkeit zur Zeit unseres unglücklichen Aufruhrs, sich große Verdienste um die Stadt erworben hatte. Auch der Verfasser dieses Aufsatzes hatte die Ehre, daß sein Quartier, welches eine Compagnie formirte, ihm das Zutrauen schenkte in seiner Abwesenheit ihn zum Capitain zu ernennen.

Dieser endlich durch die Noth erzeugte herrliche Einklang fast der meisten fürstl. Beamten und gutgesinnten Bürger auf die von der Constitution allein vergönnte Weise, die Ruhe der Stadt, ihr eignes Leben, und ihr und des Fürsten Eigenthum zu sichern, hätte vor allen unruhigen Auftritten und Gewaltthätigkeiten der schlechten Einwohner die Stadt sichern und jeden braven Mann ausser Sorgen setzen können, wäre nicht der größte Theil des Bataillons französischer Volontärs als Garnison in der Stadt gelegen. Diese Leute waren aus dem Departement des Vôges, aus dem District von Mirecourt, und also aus dem s. g. französischen Lothringen. So wie der grössteste Theil der Franzosen waren sie schwärmerische Freunde der Constitution, welche der geringste Theil von ihnen nach keinen andern Kenntnissen beurtheilte und beurtheilen konnte, als weil sie eine Menge adelicher Rechte und den Zehnten abgeschafft und mancherley sonstige Freyheiten im Betragen gegen andre vergönnt hatte. So wie überall, bestanden auch hier dieselben aus Leuten von allerley Ständen; meistens Bauerssöhnen, Handwerkern, Taglöhnern, jungen Juristen, Aerzten und retirirten Soldaten, welche in ihrem Vaterlande dem Gesetz gemäß sich zu Nationalgarden hatten hergegeben, ohne daran zu denken, daß sie als solche je den väterlichen Heerd oder ihre Haushaltungen würden verlassen müssen. Ihr Staab bestund aus Adelichen, welche schon ehemals Militairdienste gethan hatten und zu ihren Stellen als resp. Commandanten waren gewählt worden; nunmehro, als es hieße, man müsse ins Elsaß marschiren, um, wie man vorgegeben hatte, die Aristokraten zu züchtigen, hatten sie sich eben so wenig als viele andere, ohne große Gefahr vor ihren eignen Kameraden weigern können, den Marsch anzutreten. Die übrigen Officiers waren entweder Ladendiener *), oder junge s. g. Gelehrte oder ehemalige Soldaten oder auch bloße Handwerksgesellen und Taglöhner, welche alle in eine Verfassung, die ihnen auf einmal solch' einen hohen Werth, ehemals beneideten Rang und ansehnlichen Sold auf einmal gegeben hatte, schwärmerisch verliebt waren. Man hatte sie, wie ich oben sagte, unter dem Vorwand auf den Marsch und zur Verlassung ihrer Heimath, Eltern, Weiber, Kinder gebracht, daß sie im Elsasse die Aristokraten züchtigen sollten. Und nun denke man sich, von einer Menge Tollköpfe in Buchsw. umgeben; von diesen gegen die gutgesinnten Bürger und vornehmlich auch die fürstl. Diener angehetzt; was das für uns für eine Lage seyn mußte? Hätte Gottes Vorsehung nicht die Noth im September über uns kommen lassen, daß wir gezwungen wurden, unsern vortreflichen Maire zur Annahme der Stelle zu disponiren; uns selbst zur städtischen Nationalgarde herzugeben und zur Wahl einer guten Municipalität durch unsre Stimmen beyzutragen, was würde unser Schicksal gewesen seyn? Der Stab der N. G. dieses Bataillons bestund aus vortreflichen Männern und dennoch konnten sie bey dem ungeheuern Mangel an Subordination und der eingeführten wirklich schlaffen Kriegszucht, nur mit äusserster Mühe uns vor öffentlichen Angriffen retten. Täglich wurden diese Volontärs von unsern Tollköpfen

*) Man erinnere sich, was oben von Straßburg und den dortigen Ursachen sich zur Nationalgarde zu drängen, gesagt worden.

köpfen angehetzt; und mehrmals wars zu bedenklichen Auftritten gekommen, welche ich aber nicht den garnisonirenden Volontärs, sondern den unaufhörlichen Anhetzungen schlechter Bürger zuschreiben kann, welche kein noch so schlechtes Mittel unversucht ließen, um diejenigen, welche mit ihnen nicht einstimmig dachten, der Garnison als Verräther des Vaterlandes, als die ärgsten Feinde von ihnen selbst darzustellen. Liebe zur Ordnung, Klugheit und hundert Rücksichten empfalen vor allen Dingen blos gesetzmäsige Mittel hier vorzukehren; den Aufhetzungen Wachsamkeit und Vorsicht und Entschlossenheit entgegen zu stellen; den wirklichen Angriffen aber mit äusserster Klugheit und Nachgeben auszuweichen. Der Verfasser könnte höchst gefährliche Vorfälle erzählen, bey welchen er selbst als wachhabender Hauptmann der Nationalgarde alle Vorsicht anwenden mußte, um dem schon glimmenden Feuer eines heftigen Angrifs von beyden Partheyen zuvorzukommen. Er könnte mehrere andere erzählen, aus welchen Gott uns, so wie vielleicht aus manchen über unserm Haupt, unbemerkt geschwebten Gefahren glücklich geholfen! Olim meminisse juvabit! Im März des laufenden 1792. Jahres zog unsere Garnison nach Landau, und verließ ungern, nachdem sie die besseren Bürger kennen gelernt und Liebe zur Ruhe, Gesetze und Ordnung bey ihnen bemerkt hatte, unsere Stadt. Dank allen den braven Männern dieses Bataillons! Gott lasse es ihnen immer wohl gehen! Kaum waren wir aber der Last der Einquartierung in unsrer engen, äusserst volkreichen Stadt, enthoben, als wieder einige Escadrons Husaren des Regiments Sachs und einige Compagnien eines andern Bataillons Volontär bey uns einrückten; uns aber bald wieder um verließen, um ins Lager zu ziehen. Hierdurch fiel es unsrer städtischen Nationalgarde heim, den öffentlichen Wachtdienst, welchen sie mit der Garnison bisher gemeinschaftlich versehen hatte, wiederum allein zu besorgen und die Ruhe zu handhaben.

Gleich mit dem Anfange des laufenden Jahres war von dem Herrn Landgrafen in Absicht der bisher zu Buchsweiler bestandenen Regierung und Rentkammerkollegien Verfügungen getroffen worden, welche wohl dazu hätten dienen mögen, den eifrigen Freund der neuen Reichskonstitution im Hanau-Lichtenbergischen in etwas zufrieden zu stellen, wenn es ihnen nicht um andere Dinge, als die Ausführung der Constitution zu thun gewesen wäre. Nemlich es ward zu Darmstadt für gut gefunden, für die deutsche Reichsämter der Gr. H. L. ein Regierungs- und Justizcollegium zu Pirmasens anzulegen und die Rentkammersachen dieser Lande einsweilen in diesem Collegium zu Darmstadt zu besorgen. Die nächste Veranlassung hierzu war wohl unstreitig ein gewisser Anschein, welcher sich im Nachsommer des vorigen 1791. Jahres gezeigt hatte, als wollte man von französischer Seite keine Versammlungen von deutschen Collegien mehr in Buchsweiler dulden. Ob weitere Gründe hierzu vorhanden seyn mochten, das kann ich meinen Lesern jetzo nicht sagen. Genug ein ansehnlicher Theil der Mitglieder des Regierungscollegiums nebst dem von so vielen Constitutionsfreunden gehaßten Hrn. Amtmann Besnard, kam nebst mehreren Officianten nach Pirmasens; von der Rentkammer aber wurden, so wie einige andere bisher zur Regierung gehörig gewesene Geschäftsmänner, nach Darmstadt gezogen, also daß in allem in den ersten Monaten des 1792. Jahres an 30 Familien

milien Buchsweiler verließen. Alles dieses ahndete wohl der letzte Graf von Hanau, Reinhard, noch jetzt der Abgott vieler Einwohner, nicht, als er in seinem Testament verordnete, daß seine Erben die Collegien in Buchsweiler independent und abgesondert für sich bestehend lassen sollten! Zwar blieb allerdings noch ein Regierungs- und ebenfalls das Rentkammercollegium in Buchsweiler noch wohnen — aber es fehlte bey dem einmal rege gewordenen, vielleicht nimmer zu bezwingenden Geist der Einwohner freymüthig alles zu beurtheilen, nicht an Leuten, welche, wiewohl es eine Noth- und Interimsanstalt schien und auch nur seyn kann, darin doch eine unerträgliche Läsion des Hanauischen Testaments finden wollten! Die guten Leute, welche allzuängstlich Interims- und dauernde Anstalten zu unterscheiden nicht vermögend sind! Diese Auswanderung einer so ansehnlichen blos verzehrenden Familienzahl machte freylich einige, sonst eingenommene Leute, nachdenklich; aber dem tollen Haufen, welcher blos nach Passionen handelte oder nach fremdem Einfluß, schien es vielmehr eine Wonne zu seyn und den Wunsch zu erregen, alle landgräfl. Dienerschaft auswandern zu sehen. Der größere, hier der klügere Theil seufzete — und schwieg, welches letztere nunmehro das Beste war! Die Nahrungslosigkeit, welche bey der ohnedies von allen fremden Zuflüssen seit einigen Jahren abgeschnittenen Stadt, drückend genug für wohldenkende Familienväter war, und durch den starken Verlust am Papiergelde vermehrt wurde, stieg durch diese Auswanderung auf einen merklich höhern Grad.

Eine neue Gährung drohte in der ersten Hälfte dieses Jahres der Ruhe des Elsasses und der hanauischen Landen, vornehmlich auch der Stadt Buchsweiler gefährlich zu werden; wenn nicht die der Constitution eifrig ergebene, und für die in Gemäßheit der Gesetze zu haltende Ordnung äußerst beflissene Departement, District und Municipalität zu Straßburg mit allen Kräften solche gehindert hätten. Der auf einige Zeit wenigstens gelöschte Zunder ward durch folgende Umstände entzündet. Noch im Anfange des Jahres hatte in Straßburg der dortige Klubb der Constitutionsfreunde, der sich bisher auf dem s. g. Spiegel versammelt hatte, sich öffentlich getrennt. Der Maire daselbst, Herr Dieterich, ein Mann, welchem man durchdringenden Verstand und Sorge, unabläßige Sorge für die innere Ruhe der Stadt nicht absprechen kann — gewiß großes Verdienst in unsern Zeiten! — diejenige Departements-, Districts- und Municipalitätspersonen, welche Glieder davon gewesen waren, hatten ihn verlassen, weil die ausschweifendsten Vorträge darin gehalten, und ein gewisser Geist darin herrschend geworden. Die Folge davon war die heftigste Feindschaft gegen die abgetretenen Mitglieder, welche nun die härtesten Beschuldigungen von Verrätherey, Treulosigkeit, von Zusammenhang mit dem Hofe und den Ministern u. dgl. mehr in einer Menge von öffentlichen Blättern ausbrach. Dieses gebahr in Straßburg neue Partheyen; eine Jacobinische, und eine Gegenparthie, welche Schritt vor Schritt der Constitution sich ergeben bewieß. Jene scheuete sich nicht die angesehensten Verwaltungscorps des Niederrheins — Departement und District zu Straßburg — District zu Weissenburg und Distr. zu Hagenau, Municipalität zu Straßburg u. s. w. die Tribunale daselbst, zu Weissenburg und zu Elsaßzabern

zabern wegen allerley Verbrechen verdächtig zu machen — ohne daß man den mindesten Grund gehabt hätte, als daß sie nicht mit blinder Wuth die cathol. unbeeidigten Geistlichen zu verfolgen geneigt waren, ja anfiengen denselben mit weit mehrerm Glimpf als vorher geschehen war, zu begegnen: und daß sie eben keine Jacobiner schienen. Unerachtet von der Gegenparthey manche Klubbisten daselbst, nicht einen Schollen Land besitzen, und genau untersucht, da sie gar keine Abgaben zahlen, auch nicht einmal Actifbürger sind: so hauseten sie doch auf ihrem selbsterbauten Demagogenthron, als wenn sie bey der Constitution das stärkste Interesse hätten. *) Durch die geschwornen Geistlichen des Departements, welchen die s. g. Patrioten einen unbedingten Gehorsam und Zutrauen schenkten, beherrschten sie die öffentliche Meynung dieses Volkstheils eben so stark, als sie es leiteten. Vornehmlich dienten ihnen hierzu die auch in den kleinsten Städtchen errichteten, mit dem Straßburger, und dadurch mit dem Pariser, affiliirten Klubbs; also daß ihre Gewalt und Anhang fürchterlich wurden. Wie nun am Ende des Märzen nach dem Sturze des Ministers de Lessart, das ganze Ministerium aus Jacobinern bestund, glaubten sie kühn hervortreten, und einen Streich wagen zu dürfen, welcher ihnen auf einmal die höchste Gewalt im Departement in die Hände spielen sollte. Sie suchten Commissarien mit Dictatorsgewalt von Paris aus zu erlangen, welche Departement, Districte und Municipalitäten, die ihnen misfielen, suspendiren und Jacobiner zu provisorischen Verwaltern erheben sollten. Das bequemste Mittel hierzu schien, aus allen im N. Rhl. Departement bestehenden Klubbs Deputationen mit Klagen gegen die verrätherischen Verwaltungscorps zu bestellen; diese alsdann zu Straßburg im Mutterklubb zu redigiren und Deputirte an die Großmutter nach Paris abzusenden, welche alsdann nicht ermangeln würde, bey ihren Söhnen in der N. V. alles nach Belieben durchzusetzen. Das erste geschah. Es schlichen sich von solchen Klubbs fünfzehn Deputationen, gewöhnlich beeidigte Pfaffen an der Spitze nach Strasburg und nun begannen die Beschuldigungen aus dem Munde eines Eulogius Schneiders und Laveaux über alle und jede Mitglieder der höhern Verwaltungscorps zu Straßburg, Hagenau u. s. w. vom Jacobinerthor auf dem Spiegel zu ertönen, und wie aus Pandorens Büchse die Pest durchs Land sich zu verbreiten. Auch gegen die Municipalität von Buchsweiler, welche schon lange der Gegenstand jacobinischer Verfolgungen in einer Menge Pamphlets und Zeitungsblättern gewesen, wurden eine Menge Lästerungen und verhaßter Vorwürfe ausgestoßen, und nebst andern nach Paris geschickt. Diese Vorwürfe waren: die Municipalität bestehe aus Beamten und Besoldeten des Herrn Landgrafen, sie sey taub gegen die Klagen der Patrioten: hole die Befehle des Herrn Landgrafen auf jeden Punct ein; der Herr Landgraf habe Gewehre unter die Buchsweiler Bürger austheilen lassen, um die Patrioten zu züchtigen: die Municipalität lege keine Rechnung ihrer Verwaltung ab, und sey dem Herrn Landgrafen mit Leib und Seele ergeben. Was für Lästerun-

*) Doch lex agraria im crassesten Verstande, das manche noch hoffen, kann schon Interesse aufreitzen.

rungen! was für Vorwürfe, wodurch man mit Einemmale uns zu zernichten hoffte, nebst Herrn Salzmann, welchem man gern als ehemaligen Commissarius die empfindlichste Rache zu bereiten, beflissen gewesen! Gegen diese drohenden Folgen dieser Anklagen konnte man keine andere Mittel vorkehren, als welche das Departement u. a. ächte, ruhige Freunde der Constitution zu Paris vorgekehrt haben mochten: man verließ sich also darauf, und auf den Schutz der Vorsehung. Um aber bey dem ganzen Publicum diese Vorwürfe unkräftig zu machen, ließ die Municipalität zu B. einige Bogen drucken, mit der Aufschrift: Ueber die Aristocratie von Buchsweiler, Vicar Kämmerers Schelten, und Vicar Schneiders Bericht in der Constitutionsgesellschaft. In diesen Blättern, welche mit der salzmännischen Zeitung in großer Menge ausgegeben, und mit dem größten Beyfall gelesen wurden, wandte der Verfasser, wie man behauptet, Professer Heyler, die alleingeltende Widerlegungsmethode κατ' ανθρωπον an, und zeigte theils aus Grundsätzen der Constitution das regelmäßige Betragen der Buchsweiler Majorität und das höchststrafbare Verhalten der Minorität; theils schilderte er mit starken und grellen Farben das Benehmen eines Kämmerers und die Lästerungen, welche Schneider gegen den Landgrafen und die Municipalität ausgestoßen: forderte jene zum Beweiß auf, und erboth sich selbst alles gerichtlich gegen jene zu erhärten. Dieser in einer von wüthenden Anhängern beyder K. und S. nicht leeren Stadt allerdings kühne Schritt war nothwendig, um die vielen übeln Eindrücke gegen B. möglichst zu tilgen, welche man durch eine Menge fliegender Blätter und andere Mittel im ganzen Lande veranlaßt hatte, und welche, so gefährlich sie schon gewesen waren, dennoch noch viel gefährlicher zu werden drohten. Der Erfolg war, daß alle wohldenkende Männer der Majorität von Buchsweiler, so wie ihren Feinden die wohlverdiente Ehre in ihren Urtheilen wiederfahren ließen, und eine bessere Meynung von der Majorität dieser Stadt faßten. Auch in Paris bey der N. V. fanden die Klagen des Strasburger Klubbs jetzo noch kein Gehör; sey es, daß man die Angeklagten für unschuldig hielt oder glaubte, die Verwaltungscorps einer so wichtigen Grenzprovinz, welche ohnedieß von Misvergnügten voll war, müßte man beym Ausbruch des Krieges schonen, und auf gelegnere Zeiten warten — genug der Sturmwind kehrte wieder in Aeolus Höhle zurück, vielleicht mit dem festen Vorsatz mit doppelter Wuth zurückzukommen.

Die bisherige Erzählung betraf zwar meistens nur die Hauptstadt Buchsweiler — ohne besonderer Vorfälle in dem übrigen hanauischen Lande zu gedenken. Allein, wenn man erwägt, daß Revolutionen gerade in denjenigen Orten, wo der Sitz der Regierungen ist, am meisten Wichtigkeit haben; daß das Land sich gerne nach dem Hauptort richte; daß in allen andern Städten und Dörfern eine weniger verschiedene Denkungsart herrschte, also auch weniger auffallende Vorfälle sich zutrugen; daß einige Städtchen überwiegend constitutionswidrig dachten (ohne doch das mindeste dagegen zu wagen,) andere überwiegend mehrere Constitutionsanhänger in sich faßten, der Bauer auf dem Dorfe aber, seinen Geschäften nachgehend, ohne Grübeley, sich gehorsamlich unter die neuen Ordnungen hingab, bisweilen den Kopf schüttelte, aber nach der Gellertschen Fabel that,

was

was er mußte, die Constitution lobte, wo sie ihm einträglich, und schalt, wo sie ihm beschwerlich war; so wird man sich nicht wundern, daß ich das meiste von Buchsweiler sprach. Ueberhaupt weiß jeder, welcher in der Geschichte derjenigen Völker, bey welchen Revolutionen entweder angefangen oder durchgeführt wurden, nicht Fremdling ist, gar wohl, daß in denselben nur wenige unter Vielen eine Hauptrolle spielen; daß bey dem großen Haufen, wenn Revolutionen beginnen, zwar eine Disposition dazu in der Unzufriedenheit mit dem bisherigen Regiment vorhanden sey: daß diejenigen Personen, welche die Hauptrollen spielen, diese allgemeine Dispositionen des großen Haufens zu benutzen pflegen; daß sie die Unzufriedenheit mit dem bisherigen Regiment durch alle mögliche Mittel auf einen gewissen Grad treiben, in derselben allerley Excesse und Schritte veranlassen, von welchen der große Haufen nicht leicht mehr, ohne gewisse Besorgnisse zurückgehen kann; daß, wenn er auf diesem Punct, und sein Führer — sey es nun Einer mit seinen Subalternen, oder mehrere — bey ihm gänzlich im Credit ist, es nun in des letztern Gewalt stehet, ihn zu leiten, wie er will und eine Verfassung statt des vorigen Regiments aufzustellen, wie sie den Hauptpersonen behaget. Am Ende sieht nun freylich oft der große Haufe, dessen Gewalt und Macht in der Menge seiner Arme gegründet, die Plane seiner Führer durchsetzten, sich selbst voll Verwunderung um, daß er an einem Ziele stehe, an welches er beym Anfang seines Ganges nicht einmal träumend gedacht hatte. Es wäre wohl ein leichtes — man unterläßt aber doch auch aus allerley Rücksichten selbst leichten Arbeiten sich zu unterziehen — die Wahrheit dieser Sätze und ihre Anwendbarkeit, wenn auch nicht in allen zum französischen Reiche gehörigen Provinzen oder Departements zu zeigen, doch wenigstens in den Länderenen des Elsasses, welche deutsche Reichsstände zu Herrn hatten. Nimmer war es, als mit dem Jahre 1789. die große Revolution begann, die Absicht dieser ehemaligen herrschaftlichen Unterthanen, sich von der Gewalt ihrer Regenten loszumachen; daran dachten auch die adelichen und geistlichen damaligen Demagogen im Elsasse nicht; aber dafür waren diese letztern auch nur blinde Acteurs einer subalternen Rolle, welche ihnen von Paris aus aufgetragen war, und freueten sich, wie Kinder in dem Komödiantenkleid, das ihnen die geheimen Directeurs des großen Schauspiels umgeworfen, aber nur auf eine kurze Zeit umgeworfen hatten; bis nemlich die Rolle, welche man sie wollte spielen lassen, ausgespielt war. — Der Bürger in den meistens kleinen, nicht sehr nahrungsreichen herrschaftlichen Städten, hatte sich allgemein nach einer Linderung der zu harten französischen Regierung und druckenden Auflagen gesehnt; er suchte sie in der Versammlung der Etats-généraux und fand eine Befreyung — nicht grade von dem was er suchte, sondern von den herrschaftlichen Auflagen, welche ihn wenig drückten, und für welche er auch wieder Genuß hatte, der ihn entschädigte — er fand nun Linderung von Abgaben auf der einen Seite, aber sah sich an einem Ziel, das er nicht gesucht hatte. — Der Landmann allein ist es, welcher noch zur Zeit theils durch die Befreyung von den herrschaftlichen Abgaben, theils durch den erlassenen Zehnten Gewinn durch die Revolution zu haben glaubt; weil aber — — doch

ich eile, ehe ich zu den Veränderungen der Revolution im Kirchenwesen der Protestanten übergehe, noch einige Worte über das Betragen der fürstl. Beamten und Diener im Hanau-Lichtenbergischen, in Hinsicht auf die Revolution hinzuzufügen — eine Materie, welche mir wichtig scheinet, da man über dasselbe verschiedentlich geurtheilet hat.

Ehe ich ein Wort hierüber sagen kann, muß ich zuvorderst erinnern es nicht aus den Augen zu verlieren, daß die Diener und Beamten der Territorialherrschaften durchaus in der doppelten Rücksicht zu betrachten sind; als Geschäftsmänner und ihrem Dienstherrn pflichtige Beamten; und als Bürger des französischen Staates. Freylich in den Revolutionszeiten eine Rolle, welche oft ein widersprechendes Betragen auflegte; aber man darf dieses doppelte Verhältniß im mindesten nicht aus den Augen verlieren, wenn man diese Männer richtig beurtheilen will. — Als das große Schauspiel der Wiedergeburt des französischen Reiches begann, war durchaus im Oeffentlichen keine Rede von einigen Veränderungen, welche die durch lettres patentes garantirte Rechte der Territorialherrschaften gradehin leiden sollten. Einschränkung der Ministergewalt — Bezahlung der ungeheuern Staatsschuld — Erleichterung der Auflagen, waren die einzigen Probleme, deren Auflösung man forderte und erwartete. Alles dieses konnte ohne Theilnehmung der Territorialherrschaften geschehen. Sie hatten ihre Agenten in Paris oder in Versailles, welche bey jedem Schritte in der Folge, welcher ihren Gerechtsamen zu nahe schien, Vorstellungen thaten, und — Versprechungen erhielten. Die Territorialherrschaften erschienen nicht auf den Wahltagen für die Deputirten zu den Etats-généraux; sie hatten sich nicht mit den neuen Municipalitätseinrichtungen und Provinzversammlungen im J. 1788. befaßt; gegen jeden ihre Gerechtsame niedertretenden Schritt hatte die Landesregierung protestirt. Was kann man wohl bey einer so fürchterlichen Obermacht anders thun, als seine Gerechtsame wenigstens durch Protestationen retten? Die Schlüsse vom 4ten August 1789. zernichteten alle territorialherrschaftliche Regierungsgewalt und Einkünfte; der fürstl. Darmstädtische oder Hanau-Lichtenbergische Agent zu Paris Herr RR. Kern übergab im Namen seines Fürsten bündige Vorstellungen dagegen; allein mit dem Jahre 1789. mußten alle herrschaftlichen Abgaben aufhören; die Schlüsse des 4ten Augusts waren sogleich vollzogen worden, wenn schon den 5ten November 1790. erst förmlich das Elsaß auch von der N. V. denselben unterworfen zu seyn erklärt wurde. Niemand kam auch im Jahr 1790. der Abgaben an die herrschaftliche Kassen liefern wollte; öffentliche Decrete hatten davon frey gesprochen, und noch restiren große Summen von 1789. Wer hätte es wagen wollen, den Publicationen entgegen sie einzufordern? und wer sich dieser Gefahr ausgesetzt hätte, was hätte er ausgerichtet? Die Frage ist für den Menschenkenner nicht schwer zu beantworten! Die herrschaftlichen Richterstühle dauerten noch fort bis 1790. im December; schon vor der Epoche ihres Aufhörens oft insultirt, wenig geehrt und in der Execution ihrer Sprüche nicht selten gehindert und verhönt, was konnten sie weiters thun, als gegen ihre Aufhebung protestiren, wie sie im gedachten Monat vollzogen ward? Was blieb ihnen übrig bey den vom Volk gewählten

Muni-

Municipalitäten, welche viele Gerechtsame der Territorialherrschaften im Namen der Nation verwalteten, zu thun, als dagegen zu protestiren? Konnten sie die Wahlen hemmen, welche die Nationalversammlung und der König befohlen, und mit ihrer executiven Macht zu Stande gebracht hatten? Wie hätten sie solche hemmen können, anders als mit militärischer Macht, welche ihnen doch nicht zu Gebot stund? Geschehen mußten sie lassen, was eine überwiegende Macht verhängte, und, nach dem juristischen Grundsatze, gegründete Ansprüche durch Protestationen zu retten suchen. Oder sollten sie hinstehen auf die Straßen und das Evangelium der Aristocratie predigen, welches Aergerniß und Thorheit geworden war? In manchen Orten durfte sich der herrschaftliche Schaffner, wenn er gleich nicht in der Absicht kam, Geld einzufordern, nicht sehen lassen? Hätte er etwa, ohne die mindeste Hofnung etwas auszurichten, zum eigentlichen Märtyrer werden sollen? — Nein, wahrhaftig nein, man kann nicht fordern, daß die landesherrlichen Beamten den reissenden Strom einer Revolution hätten aufhalten und ableiten können, welcher alles heftigen Widerstandes ungeachtet, die unüberwindlich geschienene Königsgewalt, Adelsvorrechte und Klerisenherrschaft in seinen Wellen verschlang! Wer die Möglichkeit für die landesherrlichen Beamten behaupten wollte, würde eine Satyre auf seinen eignen Verstand machen, oder zeigen, daß böser Wille, Eifersucht und was für saubere Leidenschaften die besseren Einsichten seiner Vernunft verdunkeln.

Freylich scheinen mit diesen nothwendigen Protestationen, welche die fürstlichen Regierungs-, Justitz-, Consistorial- und Rentkammercollegien ihren Pflichten gemäß machen mußten, die Obliegenheiten eines neufränkischen Bürgers, welchen sich zu unterziehen, sie nicht umhin konnten, gewissermassen zu widersprechen und sie schienen es nicht wenigen wirklich. Doch man betrachte die Sache selbst und das Betragen der fürstl. Dienerschaft in Rücksicht ihrer französischen Bürgerpflichten kaltblütig und unpartheyisch. Die Revolution machte sich unstreitig unter der Autorität des Königes und es war unstreitig die Pflicht eines jeden Bürgers, welcher der gewalthabenden Obrigkeit zu gehorsamen verbunden ist, die Gebote der Nationalversammlung, insofern jeder Bürger dazu verbunden erklärt wurde, zu vollziehen. Zu diesen Geboten gehört ausser den allgemeinen des Respekts oder wenigstens doch der Nichtwidersetzlichkeit gegen die öffentlich constituirten Gewalten, und keine Complotte gegen die öffentliche Macht anzuspinnen, oder beyzutreten, nach der neuen französischen Verfassung, die Bezahlung aller Auflagen, die Entrichtung der patriotischen Steuer, die Beziehung der Wachen. Kein kluger Mann, welcher weiß, daß schon in der alten Verfassung die herrschaftl. Beamten, selbst wenn sie nichts besassen, nicht unbeträchtliche Auflagen an Frankreich zahlen mußten, wird in Entrichtung dieser Abgaben von Seiten der herrschaftl. Diener etwas pflichtswidriges finden; vielmehr gereichts ihnen zur wahren Ehre niemals vorsetzlich darin Säumniß bewiesen zu haben. Andere Pflichten eines neufränkischen Bürgers, welche von der N. V. als Ehrenvorzüge eines freyen Mannes erklärt, nicht zu unumgänglichen Obliegenheiten gemacht wurden, waren freylich nicht unnachläßig gefordert worden; ich meyne die Ausübung der Wahlstimmen, und die Stelle eines Nationalgarden und die Ablegung

 des

des Bürgereides. Ich kann mir gar leicht vorstellen, daß es in Deutschland Leute genug geben möge, welche entweder aus Unkunde der Sache oder aus Privatabsichten, seyen sie, welche sie wollen, den herrschaftl. Beamten als einen seiner Pflicht gegen seinen Dienstherrn ungetreuen Mann darzustellen geneigt seyn können, der sich einer von jenen oder gar allen Nationaleinrichtungen unterzogen hätte. Ich schmeichle mir aber, daß nachdenkende Leser, wenn sie meine Bemerkungen hierüber werden verglichen haben, in der Befolgung jener vorzüglichen französis. Bürgerpflichten nicht nur nichts pflichtwidriges, sondern sogar — aufs gelindeste geredet — Ausübung einer superioren Klugheit, gepaart mit der Treue gegen den Dienstherrn, entdecken werden.

Die Ablegung des Bürgereides war schon in der ersten Hälfte des 1790. Jahres gefordert worden. Er faßte nur die Versicherung in sich, daß man nichts gegen die Verfassung des Reichs unternehmen und mit dem Bund der Franken vereinigt bleiben wolle. Wer ihn nicht ablegte, konnte zu keinem Amte weder gewählt werden noch seine Wahlstimme geben. Wer ihn abzulegen — besonders, da es kein förmlicher Eid ist — sich weigerte, erregte der nicht die gegründete Besorgniß, daß er mit der Verfassung des Reichs unzufrieden etwas gegen dieselbe unternehmen wolle? Ich frage hier jeden uneingenommenen Mann: ob man ohne die höchste Gefahr bey einer so grossen Gährung, als die Gährung bey Revolutionen zu seyn pflegt und in Frankreich wirklich war, ob man da ohne die höchste Gefahr sich weigern konnte, solch eine Versicherung von sich zu geben? Wem hätte die Weigerung genützt? Den Weigernden? welche sie in Lebensgefahr gewiß gebracht hätte. Dem Territoriallandesherrn? Hätte diese Weigerung seine unterdrückten Gerechtsame gerettet? hätte er Vortheil gehabt, wenn seine Beamten wären vertrieben oder mißhandelt oder gar vom aufgebrachten oder aufgehetzten Volke umgebracht worden? Wären seine bisher ziemlich unangetastet gebliebenen Domänen und Häuser sicherer geworden, wenn man Veranlassung gehabt hätte, ihn als das Haupt seiner den Bürgereid weigernden, und desfalls eines Complotts verdächtigen Beamten anzusehen? Darum legten alle Beamten im Buchsweiler in corpore diese Versicherung ab. Und wollte Gott! man hätte in Absicht der Wahlstimmen und der Nationalgarde gleich anfänglich gleiche Klugheit bewiesen und sich nicht vor gewissen Leuten zu scheuen geschienen. Mitstimmen zur Wahl — Nationalgarde seyn — nun das heise ich doch, ruft man mir entgegen, seine Pflicht gegen den Landes- und Dienstherrn mit Füßen treten! Wenn ich nicht ein Feind von Autoritäten in dergleichen Fällen wäre; so würde ich nur das im Hessischen so beliebte Jaupisch-Cromische Journal anführen, welches ja alle französische Nationaleinrichtungen als herrlich preisset und wohl gar indirect zur Nachahmung aufstellet (freylich wie es sich von einem hessendarmstädtischen Professor nicht anders ziemt, mit Ausnahme der die deutschen Fürsten betreffenden Decrete). Man wird mirs also in Deutschland nicht verargen, wenn ich behaupte, daß es den elsässisch-hanauischen Beamten die Klugheit anrieth, die Decrete, welche die Wahlstimmen und Nationalgardendienst betreffen, je eher, je besser, zu befolgen. — Ein französischer Bürger hat — ohne Rücksicht der Nationalgarde — seine Wahlstimme zu geben, für die Wahl von Wahlmännern,

gern, welche die Deputirte zur N. V. die Departements-, Districts-, Tribunalsmitglieder wählen. Hier ist die Stimme eines einzelnen Bürgers von wenigem Gewicht. Weit wichtiger ist sie bey der Wahl der Vorsteher seines Wohnortes und des Friedensrichters. Von der guten Wahl dieser Art Leute hängt wahrhaftig seine Ruhe, sein Eigenthum, ja sein Leben ab. Die ganze Polizey ist den Municipalitäten und dem Friedensrichter übergeben; die öffentliche Gewalt im Orte hängt zunächst von diesen ab; und die traurigste Erfahrung hat viele Orte und auch uns selbst belehret, daß es höchst gefährlich sey, in schlechten Händen diese wichtige Gewalten kommen zu lassen. Hätte man z. B. in Buchsweiler gleich mit zu den Wahlen der städtischen Vorsteher und Richter beygetragen — wie viel ruhiger hätten wir gelebt, nimmer würden übelgesinnte Leute so oft die Ruhe so gewaltsam und mit so unglücklichen Erfolgen haben stöhren können. — Die Nationalgarde ist die öffentliche exekutirende Gewalt eines Ortes — sie allein darf Waffen haben; hat die Verwaltung oder die gesetzgebende Gewalt solche einmal aufgefordert, hat sie ihr die Waffen in die Hände gegeben, was für Misbräuche kann sie mit ihrer Gewalt anrichten, lange anrichten, ehe man den Strom wieder in sein Bette zurückleiten kann! O die französische Revolutionsgeschichte stellt traurige Beyspiele der Art genug auf! Auch wir sind davon durch die schrecklichsten Beweise belehrt worden. Durch Theilnehmung der gutgesinnten Bürger an den Wahlen kann man die öffentlich autorisirten Gewalten allein in die Hände würdiger Männer bringen, welche, weit entfernt solche nach Willkühr und gar zum Nachtheil der Ruhe, des Eigenthums und des Lebens ihrer Mitbürger zu misbrauchen, solche zum Schutz dieser edlen Güter nach dem Buchstaben des Gesetzes anwenden. Der Nationalgarde schützet in der durch die jetzige Reichsverfassung allein erlaubten Form, sein und seiner Mitbürger Leben und Eigenthum; und die sämtliche Nationalgarde eines Orts ist eine durchs Gesetz autorisirte, in Revolutionsperioden höchst nöthige Koalition der Mitbürger gegen gewaltthätige Angriffe auf Eigenthum und Leben. Unmöglich kann dieses einem deutschen Fürsten in Rücksicht seiner elsassischen Diener verwerflich — nein, es muß ihm löblich vorkommen, daß diese Männer durch so manchen sauern und beschwerlichen Dienst sich selbst untereinander und seinem Eigenthum einen Schutz verschaffen, welchen er unter gegenwärtigen Umständen weder Seinen Dienern noch Seinem Eigenthum geben kann. — Was andere, von jedes französischen Bürgers Willkühr abhängende Dinge betrift: ob er Stellen im Verwaltungscorps, welche oft gegen das territorialherrschaftl. Interesse laufende Schlüsse ausführen müssen, annehmen wolle; ob er von den der Nation zugesprochenen geistlichen Gütern kaufen wolle, das sind wiederum Dinge andrer Natur. Rechtschaffene Maire, Municipalitäten, Richter, müssen dem Fürsten, welcher auf seine Territorialherrschaft im Elsasse Ansprüche macht, doppelt ehrwürdig erscheinen, er kann nicht fordern, daß sie die sein Interesse angehenden Sprüche der N. V. sollen unvollzogen lassen; genug, wenn sie Eigenthum und seine Beamten in ihrer bürgerlichen Lage schützen und jede Verfolgung hemmen; doch hat kein Besoldeter des Hrn. Landgrafen solch' ein Amt angenommen und ich kenne persönlich keinen, welcher geistliche Güter hätte kaufen mögen, [illegible] er

ich kenne Männer genug, welche in den kritischen Zeiten der Revolutionsjahre nicht nur Klugheit mit der unverbrüchlichsten Treue gegen ihren Fürsten gepaart, sondern auch mit Hintansetzung schimmernder Vortheile Jahrelang unter Bedrängnissen und Lebensgefahren von Seiten schlechtgesinnter Bürger gewandelt haben; Männer, deren Treue, wie Gold im Feuer bewährt worden, und welche groß genug sind, über kleinlichte Politik von manchen hinwegzusehen und mit dem stolzen Bewußtseyn, ihrer Pflicht getreu zu leben, getröstet dem Ende unruhiger Zeiten und Drangsale entgegensehen; Männer, welche, ohne Neid und niedrige Eifersucht, froh sind, daß ihr Fürst mehrere, ihnen gleichdenkende und leider gleichleidende Diener hat, und denen es wahrer Herzenswunsch ist, daß, ausser ihnen keiner in dessen deutschen Provinzen, diese schwere Probe auszuhalten Gelegenheit haben möge!

Beweise davon haben so viele weltliche Beamte gegeben; die Geschichte der Revolution in Kirchensachen der Lutheraner, welche ich einst mittheilen werde, kann eine nicht unbeträchtliche Zahl würdiger Pfarrer kennen lehren.

---

# XI.

## Biographische Nachrichten von einem ehemaligen berühmten Portraitmaler, Johann Karl Zierl *).

Johann Carl Zierl wurde gebohren den 12. März 1679. zu Nürnberg, wo sein Vater, Joh. Georg Zierl, Kauf- und Handelsmann war; seine Mutter war Frau Martha Elisabetha, geb. Heberer aus der Reichsstadt Weissenburg. Im sechsten Jahre seines Alters nahm ihn sein Grosvater mütterlicher Seite, Joh. Philipp Heberer, J. V. Lic. und Rathsconsulent zu Weissenburg im Nordgau zu sich, und erzog ihn mit der äussersten Sorgfalt und zärtlichsten Liebe. Er nahm zwar in denjenigen Wissenschaften, welche man in deutschen und lateinischen Schulen zu treiben pflegt, mit Verwunderung zu, doch zeigte sich an ihm eine ganz ungewöhnliche Neigung zur Malerey. Seinen Großeltern und Anverwandten gefiel dieses nicht, weil sie durch ihn andere Absichten zu erreichen hofften. Allein durch diesen Widerstand wurde jene Neigung noch verstärket, gleich einem verborgenen Feuer, das in vollen Flammen auflodert, sobald es Luft bekommt. Weil sein weitumfassender Geist in seinem engen Vaterlande nicht Nahrung genug fand; so wurde er von einer unüberwindlichen Sehnsucht, zu reisen und fremde Länder zu sehen, beständig beherrscht.

Nachdem er in Weissenburg die Classen des lateinischen Lyceums durchwandert hatte, so nahm ihn ein Anverwandter zu sich nach Pappenheim, und ließ ihn durch den damaligen Pfarrer am Berg, Namens Ulrich, in den Wissenschaften weiter unterrichten. Sein selte-

*) Diese Nachrichten sind gezogen aus der von M. Joh Leonh. Roth, Archidiacono zu Weissenburg am Nordgau, gehaltenen und in Folioformat gedruckten Leichen- und Gedächtnißrede über Psalm. LXII, 2.

seltener Verstand und sein munterer Witz verschafften ihm schon in dieser seiner frühen Jugend die Ehre, daß er dreyen jungen Gräfinnen zum Anführer in den ersten Gründen der Wissenschaften gegeben wurde. Dadurch und durch sein anständiges Betragen machte er sich bey der Gräflich Pappenheimischen Herrschaft so beliebt, daß er täglich an ihrer Tafel speisen durfte.

Unser Künstler war mit dem, wegen seinem unglücklichen Schicksale merkwürdigen D. Händel nahe verwandt. Als dieser Hofprediger zu Anspach wurde und an diesem Hofe in großes Ansehen kam, so gab dieses Gelegenheit, daß Zierl im Februar 1697 nach Anspach gieng. Händels Empfehlung, und Zierls große Geschicklichkeit im Zeichnen verschafften letzterm bald einen Zutritt bey Hofe, er erfuhr aber auch in der Folge die Unsicherheit und Unbeständigkeit des Hofglücks, indem die Ungnade, die sich D. Händel zugezogen hatte, auch auf ihn fiel.

Nicht nur bey dem damaligen regierenden Marggrafen zu Onolzbach, sondern auch besonders bey der Prinzessin Caroline, welche eine große Kennerin und Beschützerin der Künste war, genoß er ein großes Ansehen. Der Marggraf ließ ihn auf seine Kosten eine Reise nach Frankreich thun, und verschaffte ihm zu dem Ende die Stelle eines Pagen bey einem an den französischen Hof gehenden Gesandten. Durch das Empfehlungsschreiben seines Fürsten bekam Zierl Zutritt bey dem ersten königlichen Maler Hyacinth Rigaud, Ritter des St. Michaelordens, dessen Liebe und Zutrauen er sich so zu erwerben wußte, daß er sich zwey Jahre lang in dem Hause dieses großen Künstlers aufhielt.

Im Jahre 1703. den 21ten November, kam Zierl wieder aus Paris zurück, und wurde von dem Marggrafen Georg Friedrich zum ersten Hofmaler angenommen. Als dieser Fürst in dem bayrischen Kriege bey Schmidmühlen in einer Action umgekommen war, nahm ihn Marggraf Wilhelm Friedrich in seine Dienste auf, und der Prinzessin Caroline, nachmalige Königin von Großbritannien, nahm in zu ihrem ersten Portraitmaler an. Letztere nahm ihn mit sich an königliche und kuhrfürstliche Höfe, und überließ ihn mehreren derselben auf einige Zeit. Dadurch bekam Zierl Gelegenheit, die reichsten Gallerien und Cabinette zu sehen, und die Meisterstücke großer Künstler zu studieren.

Im Jahr 1714. gerieth er in eine enge und beschwerliche Gefangenschaft, in welcher er bis 1718. ausharren mußte. Die Unschuld, deren er sich bewußt war, sein ehrliches und von Tücken entferntes Herz, und seine Kunst, mit der er sich im Kerker noch beschäftigte, verschafften ihm eine solche Gelassenheit, daß er dieß unverdiente Leiden, ohne darüber zu murren, ertrug. Seinen Kunstfleiß wendete er hier vorzüglich auf das Miniaturmalen. Er sagt davon in einem eigenhändigen Aufsatze: „So viel ich auch in allen Stücken habe erfahren und ausstehen müssen, so hat mir doch der Höchste große Gnade erwiesen, daß ich in solchem betrübten Zustande und Einsamkeit mehr gelernt habe, als sonsten auf allen meinen Reisen auf der Welt, und das kann ich mit Wahrheit sagen.“ Seine edle Denkungsart und seine großmüthige Gesinnung erkennt man in folgenden Worten dieses Aufsatzes: „Ich tröste mich des Erlösers, vergebe meinen Feinden, wenn ich welche haben sollte, bitte Gott um christliche Geduld, und bete viele trostreiche Sprüche aus den Psalmen Davids, und danke von Herzen

zen für die nahesenende Erlösung von den Banden des Fleisches, will Jesu unter Loben und Singen beständig bleiben." In seine Handbücher hatte er die Worte geschrieben: „Gedenke meiner, mein Gott, im Besten!"

Nachdem er im J. 1718. seine Freyheit wieder erlangt hatte, ließ er sich zu Weissenburg am Nordgau häuslich nieder. Er wurde bald darauf nach Augsburg und an verschiedene Höfe der Chur- und anderer Reichsfürsten wechselsweise berufen, wo er überall mit Achtung aufgenommen und fürstlich belohnet wurde.

Er machte meistens Portraite, sowohl in Lebensgröße mit Oelfarben, als auch in Miniatur, mit allgemeinem Beyfall. In seinen Stücken herrscht ein ungezwungener, zwar nachdenkender, aber doch freyer Fleiß, so daß er weder der Natur, noch der Schönheit und dem Wohlstande, noch der Kunst ungetreu wurde. Seine meisten Kunststücke werden in den Cabinetten der Großen gesehen. Er unterhielt mit andern großen Künstlern einen beständigen Briefwechsel.

Zur Ehe hatte er Frau Sophia Louise, Thomas Schleichers, landgräfl. Hessen-Casselschen Burggrafens zu Stift Hirschfeld, Tochter, mit welcher er sich 1701. den 19. May in Gegenwart der damaligen Prinzessin zu Anspach, und nachmaligen Königin von Großbritannien, ehelich hatte trauen lassen.

Er war noch Sonnabends vor seinem Ende in Gesellschaft, und man merkte nicht den geringsten Mangel an seiner Gesundheit und gewöhnlichen Munterkeit. Bey seiner Nachhausekunft aber gerieth er in einen starken Schweiß, und fühlte Sonntags darauf allerley Leibesbeschwerden. In der folgenden Nacht zwischen 6. und 7. Uhr den 28. September 1744. machte ein plötzlicher Stickfluß seinem Leben ein Ende, nachdem er 65 Jahre, 6 Monate und 16 Tage auf Erden gewandelt hatte. Sein Leichnahm ruht auf dem Gottesacker der Reichsstadt Weissenburg.

Unter den Trauergedichten, die nach seinem Tode im Drucke erschienen, befindet sich eines, das unterschrieben ist:

„Der im 93sten Jahr lebende Aug. Vind. d. 24. Jun. 1745. Cosmus Conrad Cuno Hamburgensis."

---

# XII.

## Noch etwas über das allgemeine Repertorium der Litteratur und Bücherkunde.

Herr Justitzrath Lawätz hat in dem 1ten Stück des Journals v. u. f. D. 1791. über den Vorschlag eines Ungenannten (im 73. Stück des Intelligenzbl. der A. L. Z. 1790) ein allgemeines Litteraturrepertorium zu Stande zu bringen, seine Bedenklichkeiten, Einwürfe und Zweifel über die Möglichkeit und Nutzbarkeit der Ausführung geäussert: da, soviel ich weiß, keiner weiter seine Gedanken über diesen Gegenstand bekannt gemacht hat, so erlaube man mir, einige Anmerkungen über die Ausführbarkeit dieser Idee, mit Rücksicht auf Herrn Lawätz Aufsatz, zu machen.

Er

Er ist von der Nothwendigkeit dieses Werks nicht überzeugt. Und freylich! wenn man auf die Gleichgültigkeit sieht, mit der litterarische Producte unter uns aufgenommen werden, so muß es freylich scheinen, daß durch dieses Werk keinem dringenden Bedürfniß abgeholfen werde. Indessen heftet sich unser Blick wohl zu einseitig auf das Ganze des lesenden Publicums. Der große Haufe, welcher sich um solche Werke gar nicht bekümmert, ist nicht das gelehrte Publicum. Der erstere lieset nicht sowohl, um sich zu unterrichten, um seine Begriffe und Vorstellungen immer mehr zu berichtigen und aufzuklären, sondern nur, um das Gefühl der Langeweile zu vernichten, sich ohne alle Anstrengung doch mit etwas zu beschäftigen, und den Genuß des seligen Far niente noch einmal zu wiederholen, und nachzuempfinden. Indessen ist dieser Ton, litterarische Werke gleichgültig anzusehen, bey weitem nicht so allgemein herrschend, als man gewöhnlich glaubt. Noch immer findet man Männer, die mit dem Zweck studieren, dadurch Ausbildung ihres Verstandes, Veredlung ihres Herzens zu befördern. Diesen müßte solch ein Werk, mit langsam fortschreitendem Fleiß ausgeführt, möglichst frey von Fehlern und Uebereilungen, welches ihnen soviel Zeit- und auch wohl Kostenaufwand ersparte, wenn das Werk das wäre, was es seyn sollte, ein sehr willkommnes Geschenk seyn. Sie müßten dort, über die Bücher, von deren Daseyn, Inhalt, Ausgaben rc. sie nähere Nachrichten zu haben wünschten, sichere, zuverläßige Notizen auffinden können Das Repertorium müßte ihnen ein sicherer Bürge seyn, daß ein Buch, welches nicht in demselben eingetragen wäre, auch gar nicht vorhanden sey. Diese Forderungen sind, wie ich selbst gestehe, sehr groß und schwer zu befriedigen: indessen können wir doch auch von dem Fleiß der Deutschen, von ihrer ausdaurenden Thätigkeit, vorgesetzte Plane auszuführen, viel, wenn auch nicht alles erwarten. Herr Lawätz scheint mir wirklich die eigentliche Bestimmung dieses Werks zu verkennen, da er sagt, daß sich wohl schwerlich einige Buchhändler entschließen würden, dasselbe zu ihrem Gebrauch anzuschaffen. Man braucht ja nur wenig mit dem Gang des deutschen Buchhandels bekannt zu seyn, um gleich zu sehen, daß man auf sie beym Ankauf dieses Werks gar nicht rechnen dürfe. Die Producte der neuesten Messe verdrängen gewöhnlich die ein halb oder ganzes Jahr früher herausgekommenen: wird ein Buch nicht in einer gewissen, gewöhnlich sehr kurzen Zeit verkauft, so verliert es einen ansehnlichen Theil, freylich nicht seines innern, sondern nur seines äußern Werthes. Die Buchhändler suchen nun diese Ladenhüter, wie sie schon heißen, sey es auch zu einem äußerst niedrigen Preise, nur los zu werden, weil sie wohl wissen, daß mit jedem Jahre auch die besten Verlagsartikel zu Maculatur werden. Einzelne Ausnahmen, häufige Auflagen von Büchern, die noch immer gesucht werden, schränken meine Behauptung nur etwas ein, heben sie aber nicht auf. Sehr oft sind dies Schulbücher, die erst nach einer gewissen Zeit wieder mit andern vertauscht werden, die also, wenn sie einmal eingeführt sind, ihren bestimmten Abgang finden. Daraus kann man leicht sehen, daß ältere Bücher, in den Augen des Buchhändlers, in mercantilischer Rücksicht, weit weniger Werth haben müssen, als neuere, oder vielmehr richtiger die allerneuesten, die so eben die Presse verlassen haben. Ihnen würde ein Verzeichniß von größten-

tentheils alten Büchern, von denen nur wenige mehr in den Buchhandel kommen, sehr entbehrlich seyn. Die wenigen zerstreuten neuen Werke können sie in jedem Catalog, oder doch in dem Universalcatalog ihres Buchladens finden. Ihnen wäre mit diesem Werke wenig gedient, und da der deutsche Buchhandel nun einmal eine solche Richtung genommen hat, und es von ihnen nicht abhängt, ihn anders zu lenken, so sehe ich auch nicht ein, warum sie es verdienten, deswegen von uns, weil wir noch einen andern Gesichtspunct haben, um Bücher zu würdigen, verspottet zu werden. Sie sind, wie die Putzhändler, Diener des Geschmacks des größern Publicums: dieser bestimmt den mehrern oder mindern Abgang eines Verlagsartikels und dadurch seinen Werth in den Augen des Buchhändlers. — Das Werk sollte und müßte nur zum Gebrauch der Gelehrten geschrieben werden, welche die Litteratur ihres Fachs, sey es nun systematisch oder alphabetisch, vollständig kennen zu lernen wünschen. Der wenige Abgang von andern ähnlichen Werken kann wohl schwerlich einen sichern Maaßstab an die Hand geben, um darnach den Beyfall, den es beym Publicum finden würde, zu bestimmen. Mir scheint es, daß wenn es die hohen aber nicht unbilligen Forderungen befriedigt, zu denen der Titel uns berechtigt, so kann es ihm nie an einigem obgleich nicht immer gleich starken Abgang fehlen: es würde dann immer seinen beständigen Werth behalten, und durch keine andere Werke verdrängt werden können, weil es ja alles geleistet haben müßte, was man nur irgend mit Recht von ihm verlangen könnte. Doch nun komme ich der eigentlichen Einrichtung des L. R. näher.

Ich gestehe, daß mir die wirkliche Ausführung dieser Idee, auch bey dem besten Zutrauen, welches ich zu dem Fleiß unserer Nation habe, noch nicht recht einleuchten will. So lange das Rep. nicht alle Bücher enthält die jemals geschrieben sind, so lange kann es auf den Namen eines allgem. Rep. keinen Anspruch machen, seine möglichste Vollkommenheit, die es unter gewissen Umständen erreicht, und die man sich leicht vortheilhafter denken kann, ist immer nur Approximation zu dem gesteckten Ziel, aber das Ziel selbst ist damit noch nicht erreicht. Und doch überschleichen, auch selbst die aufmerksamsten Männer bey keinem Geschäft wohl mehr Fehler, als bey solchen Arbeiten, wo eine unrechte Jahrzahl, ein unrecht geschriebener Name eine ganze Menge neuer Verirrungen, neuer Fehltritte veranlassen können. Sobald man dieser Mängel viele beym Gebrauch desselben bemerken würde, so könnte man nichts anders erwarten, als daß das Zutrauen auf seine Zuverläßigkeit geschwächt, dadurch sein Absatz verringert, und es zuletzt wohl ganz und gar vergessen werden würde. — Auch dürfen wir schwerlich in unsern Zeiten die Realisirung dieses Vorschlags erwarten. Romane, Schauspiele, dialogirte Geschichten tragen dem Buchhändler höhere Procente ein, als gründliche Werke der ernsteren Litteratur. Die 30—40 Männer, welche die Ausführung übernehmen würden, müßten doch an Einem Ort beysammen wohnen, um gemeinschaftlich arbeiten zu können. Wo ist der Ort, in dem man 30 Männer findet, die diesem Geschäft ganz gewachsen, sich dazu verbinden wollten? Wer besoldet sie? Der Buchhändler, der das Werk in Verlag nehmen soll, wird sich gewiß nicht bereden lassen, auf weitaussehende Hofnungen von Gewinn, die noch so sehr zweifelhaft sind, ihre

ihre Arbeit und Mühe zu belohnen! Und doch müßte auf die Bearbeitung nicht einige Stunden, sondern die zur Geistesanstrengung beste Zeit des Tages angewendet werden, wenn das Werk unsern billigen Foderungen nur einigermasen genug thun soll, und wir seiner Vollendung mit gewisser Hofnung entgegensehen dürfen. Es bleibt uns also nichts übrig als anzunehmen, daß ein Fürst großmüthig genug dächte, einige Jagdparthien, Opern rc. sich versagte, und eine bestimmte Summe dazu aussetzte, um jene vereinigten Gelehrten vor ihre saure Arbeit zu entschädigen! Aber dürfen wir dies erwarten; oder sollte in Deutschland eine allgemeine Pränumeration angestellt werden, um die Gelder zusammen zu bringen, die jene Männer unterhalten und belohnen sollen? Auch dieser Vorschlag scheint mißlich zu seyn. Viele, die aus Gutmüthigkeit, bey der Ueberzeugung von der Gemeinnützigkeit dieses Unternehmens, wohl einen Beytrag zu den Kosten dieses Unternehmens hergeben würden, möchten wohl schwerlich einen Begrif, vielweniger eine bestimmte, deutliche Idee von der Nützlichkeit eines solchen Werks sich machen können, und schon deswegen nicht geneigt seyn, die Ausführung dieses Plans durch reiche Beyträge zu begünstigen. Kennicotts Bibelwerk würde in Deutschland nicht den 4ten Theil von Unterstützung gefunden haben, den es in England fand, und doch wirkte dort ein höheres Interesse, Religion, die mehr ausrichtet, als die einfache Vorstellung, daß ein großer Gewinn für Gelehrsamkeit daraus entspringen würde, wenn ein solches großes Buch in der Welt wäre. Wollten die Herrn Unternehmer das Werk auf ihre Kosten drucken lassen, dabey ihre Aemter versehen, und nur ihre Nebenstunden dazu anwenden, um an dem Werk zu arbeiten, so würde das Publicum wahrscheinlich, auch bey ihrem besten Willen, sich getäuscht finden. Solche Arbeiten fodern ununterbrochene Aufmerksamkeit, immer gleiche Munterkeit um nichts zu übersehn, und keine Nachläßigkeiten einschleichen zu lassen. Und wie viele würden diese Geisteskräfte besitzen? Wie viele würden noch mit neuer Kraft ihre Arbeit angreifen, da ihr Geist schon durch Amtsgeschäfte abgestumpft ist? Und beim Selbstverlag! wie sehr würden sie sich in ihren Hofnungen betrogen, wie wenig würden sie ihre Erwartungen befriedigt finden! Solch ein Werk kann wegen des hohen Preises und der wenigen Käufer nur langsamen Abgang finden. Es würde lange dauern, ehe die Druckkosten wieder herauskommen würden, und Gewinn für ihre Arbeit würden sie schwerlich je erleben.

Der unbekannte Herr Verfasser des Vorschlags zu diesem Werke hat die Vorzüge der alphabetischen Bearbeitung vor der systematischen sehr gut ins Licht gesetzt, indessen ist damit die Sache, wie es mir scheint, noch nicht ganz entschieden. Man findet oft sehr gute Literatoren, die sich mit einem Fach der Wissenschaften sehr genau und gut bekannt gemacht haben, aber nur wenige, die im eigentlichen Verstande Polyhistors sind, und sich über das ganze Feld der Litteratur ausbreiten. Natürlich kann ein Mann die Litteratur eines Fachs weit vollständiger und genauer kennen lernen und bearbeiten, als die aller Fächer. Ein Mitarbeiter, der sein Fach, das er sich selbst gewählt hat, vielleicht sehr vorzüglich bearbeiten würde, wird bey der alphabetischen Bearbeitung Fehler ohne Zahl sich zu Schulden kommen lassen, weil ihm die Kenntnisse, die zu den andern Fächern erfodert werden, fehlen. Auch dann, wenn

man solche Polyhistors fände, so würde das Eintragen in jeden Buchstaben sehr beschwerlich seyn, und oft zu vielen Verirrungen, Versetzungen Veranlassung geben. Das schwerere Auffinden der Bücher bey der systematischen Ausführung könnte vielleicht dadurch größtentheils verhütet werden, daß der ganze Plan, wie er durch das ganze Werk durchgeführt wäre, im möglichsten Detail vorgedruckt würde, und wenn man sich nun einmal in das Werk hinein studiert hätte, so würden diese Schwierigkeiten wohl ganz und gar wegfallen.

---

# XIII.

## Vertheidigung des Verfassers der Fragmente über Jena gegen die dortige Bürgerschaft.

Das Publicum mag selbst aus meinem Aufsatz beurtheilen, ob es meine Absicht seyn konnte, jemand zu verläumden. Nach meiner Ueberzeugung hab' ich nichts als Wahrheit geschrieben: jede wahre Berichtigung, jede Zurechtweisung will ich selbst in diesem Journal bekannt machen, sie muß mir angenehm seyn, wenn mir an der Wahrheit mehr als an einem unbedeutenden Aufsatz gelegen ist. Freymüthig und bescheiden hab' ich meine Bemerkungen dargelegt, das Publicum entscheide selbst über ihren Werth oder Unwerth, ihr Schicksal ist mir sehr gleichgültig. Sorgfältig hab' ich mich vor allen Persönlichkeiten, die man in verschiedenen neuern Schriften über andere Universitäten so häufig findet, gehütet. Ich weis, daß es niedrig ist, Familiengeheimnisse auszuspähen, und dann öffentlich bekannt zu machen, die Schwächen anerkannt verdienstvoller Männer zu erforschen, um sie lächerlich zu machen, oder verächtlich darzustellen. Noch immer denk' ich mit Vergnügen in die Jahre zurück, die ich in Jena zugebracht habe. Aber diese Vorliebe durfte mich nicht verleiten, Fehler, Misbräuche, zweckwidrige Einrichtungen, die ich bemerkte, zu verschweigen. Ich hatte zugleich den Zweck die Aufmerksamkeit auf sie hinzulenken und dadurch ihre Abstellung und Verbesserung zu befördern. Ich wünschte dies damals, meine Hoffnung ist zum Theil erfüllt. Mein Aufsatz hat die für die Universität wohlthätige Aufhebung der Orden und Relegation der Seniore veranlasset. —

Indessen hat sich die Bürgerschaft zu Jena, durch die Charakteristik, die ich von ihr geliefert habe, sehr beleidigt gefunden. Sie hat in das I. B. L. der A L Z. 92. Nro. 55. eine sogenannte Berichtigung einrücken lassen, welche alles aufbietet, um mich als Verläumder verdächtig zu machen und dadurch die Wahrheit meiner nachtheiligen Schilderung zu schwächen. Es ist gegen meine moralische Denkungsart in eben dem Ton zu antworten. Ich gehe meinen Weg ruhig fort, lasse mich durch das Geschrey, das sie gegen mich als Scribler, Schwätzer rc. erhebt, nicht irre machen. Das Publicum wird ja so billig seyn, zu bemerken, daß die Gegenparthey dieses thut, daß sie diese Schmähungen gegen mich ausstößt, ohne zu beweisen, daß ich sie verdienet habe. Ich will nur meine Worte gegen die Verdrehungen des sogenann-

genannten Berichtigers retten, künftig kann die löbliche Bürgerschaft lieber 6 besolden, welche alle aus vollem Halse gegen mich schreyen, nur dann, wann meine Antwort nöthig ist, werde ich antworten.

Daß der Herr Herausgeber des J. v. u. f. D. durch seine Note: „diese Charakteristik wird doch nicht von allen Bürgern in Jena gelten sollen?“ sein großes Mistrauen gegen meine Genauigkeit habe andeuten wollen, — glaube ich nicht. Meiner Meynung nach hat die Note keinen andern Sinn als diesen: diese Charakt. gilt doch nicht von allen? Es wird doch auch Ausnahmen von dieser Regel geben? Ich ersuche ihn hierdurch sich gütigst zu erklären, wer von uns beyden ihn recht verstanden oder verdreht hat. Sonst glaubte man, daß der Verfasser eines Aufsatzes seine Worte selbst erklären müsse, daß es wenigstens billig sey, ihn darüber zu hören, aber der Berichtiger weis dies besser, denn sonst könnt' er ja auch seinen Zweck nicht erreichen, Unsinn aus meinen Worten herauszuklauben.

Wahr ists, daß sich fast alle Bürger von den Studenten nähren, das heißt, den bey weitem größten Theil ihres Einkommens von ihnen erhalten. Ich habe nicht gesagt, daß dies ihre einzige ausschließliche Nahrungsquelle sey. Da die Stadt klein, auch die Zahl ihrer Einwohner nicht beträchtlich ist, so liegt hierin der Grund, warum sie sich leicht von den 800 Studenten meistens ihren Unterhalt verdienen können, und wirklich verdienen. Eine Menge andrer Erwerbsmittels lassen sich freylich denken, aber sie sind ja nicht da.

Darin hat der Verf. Recht, daß meine Worte „da man in jenen Jahren selten spart ꝛc.“ undeutlich sind, indessen sollte er doch ja kein so großes Aufheben davon machen, da er sich ja selbst Nachläßigkeiten im Styl als bemerkte Bemerkungen, Tages über statt des Tages über, Fleißerwerben ꝛc. zu Schulden kommen läßt.

Weil der Student in jenen Jahren selten spart, so gelingt es auch jedem Bürger, sich ohne große Mühe zu unterhalten. Im Ganzen dürfen wir doch wohl bey den Studenten mehr Billigkeit voraussetzen, als der Verf. ihnen zugestehen will. Wäre ein Student auch ein Verschwender, und wollte gegen die Leute, die es nicht verdienten, knausern, um an andern Orten desto mehr verschwenden zu können, so kann sich ja der Bürger immer noch durch den Beschlag seines Wechsels helfen und seine Bezahlung erhalten.

Ist es nicht schändliche Verdrehung meiner Worte, die Stelle: „Es herrscht deswegen dort gar keine Industrie und Betriebsamkeit“ so auszulegen, als ob gar keine Gewerbe in Jena wären? Schließet der Mangel an Kunstfleiß, und Betriebsamkeit, Handwerker und Künstler aus, denen diese Eigenschaften fehlen? Könnte ein Mensch, der noch irgend einen Funken gesunden Menschenverstandes besitzt, von Jena sagen, es herrschen dort gar keine Gewerbe? Dieses Verfahren, um meine Worte lächerlich zu machen, ist wenigstens sehr niedrig.

Daß sich der Wohlstand der jenaischen Bürger seit 1790. sehr vermehrt hat, das wünsche ich von Herzen, bis jetzt kann ich es aber noch nicht glauben. Unwahr ist es, daß die Zahl der fleissigen arbeitsamen Bürger die Classe der nachläßigen bey weitem übertreffe! Jeder, der auch nur einigermaßen in Jena bekannt ist, könnte den Verfasser von seiner Lüge überführen. Schämte

er sich nicht dies in Jena zu schreiben, wo jedermann dies besser weis?

Weiter soll es eine närrische Forderung seyn, daß der Handwerker keinen Tag in der Woche sich auf einige Stunden erholen solle! Ist es nicht abscheulich, meine Worte so zu verfälschen, daß es scheint, ich gönnte den Handwerkern gar kein Vergnügen, wenn sie von Arbeiten ermüdet sind? Ich sagte: „Ihr Lieblingsort, den sie am meisten besuchen, ist ein nahes Gothaisches Dorf Lichtenhain, wo sie seelenvergnügt sind, beym Tisch müßig sitzen, und sich das Bier wohlschmecken lassen." Freylich hätte der Berichtiger dagegen nichts einwenden können, weil es wahr ist, daß man dort sehr viele Bürger täglich findet. Um es aber doch wenigstens zu versuchen, meine ganze Glaubwürdigkeit zu vernichten, sucht er mich als einen Menschen darzustellen, der den Bürgern jede Zerstreuung und alles Vergnügen nicht gönnte. Kommen sie blos des Sonntags und Montags und nicht auch alle andern Tage der Woche nach Lichtenhain? Sitzen sie denn nur ein paar Stunden dort oder nicht vielmehr den ganzen Nachmittag? Das Publicum urtheile selbst von der guten Sache einer Parthey, die zu solchen Kniffen ihre Zuflucht nehmen muß, um sie zu verfechten! Meine Behauptungen von der schlechten Erziehung der Kinder ꝛc. werden nun eingestanden, auch soll die Stadtschule, wie er sagt, besser eingerichtet werden. Das wünsche ich von Herzen, und jeder, dem Menschenwohl nicht gleichgültig ist, wird sich darüber freuen.

Meine angeführten Beyspiele von dem Aberglauben, der dort herrscht, konnte er nicht wohl läugnen, weil sie wahr sind. Um indessen doch auch etwas darüber zu sagen, erlaubt er sich einen gewaltigen Machtspruch. „Keiner der aufmerksamer beobachtete, würde den Aberglauben unter der Bürgerschaft so groß finden, als ich." Es kann seyn, daß dieser für Kopf und Herz gleich verderbliche Aberglaube Männern, welche beständig dort wohnen, weniger auffallend ist als mir, weil er in meinem Vaterlande, den westphälischen Provinzen nicht herrscht.

Meine Worte, daß bey den meisten jenaischen Bürgern Ordnung im Bezahlen den Gesichtspunkt angebe, nach welchem sie den moralischen Werth eines Studenten bestimmen, legt er nun so aus, als ob ich es überhaupt mißbilligte, daß sie den Studenten, der richtig alle 8 Tage bezahlt, wegen seiner Ordnungsliebe lobten. Jeder sieht leicht, daß davon gar nicht die Rede war: es kann einer ein sehr schlechter Mensch seyn, und doch mechanisch immer richtig bezahlen. Aber ist es nicht grober bestochener Eigennutz, nun gleich zu sagen, daß er ein guter Mensch sey, — weil er ordentlich bezahlt?

Was der Berichtiger von meinem Vorschlage, Juden anzusetzen, gesagt hat, das kann wahr seyn. Ich kenne das Locale auch; indessen ist es möglich, daß sich ihrer Aufnahme Schwierigkeiten entgegen setzen, die mir nicht bekannt waren: ich bemerke aber doch, daß ich gewünscht habe, daß die Policey dort ein Pfandhaus anlegen, oder Juden erlauben möchte, sich dort niederzulassen.

Und nun noch ein Wort an den Verfasser dieser sogenannten Berichtigung: Es thut mir sehr leid, daß ein Mann, den ich sonst ehrte und der mich auch schätzte, sich hier zum Verläumder herabwürdigt. Gegen mich, den er nicht kennt, der ihn, seinen Stand nicht beleidigte, den er nicht widerlegen kann, erlaubt er sich die hämischsten Ausfälle; gebraucht

braucht gegen mich die Waffen des plumpsten Witzes, der unredlichsten von seinen Vorgängern in Athen erborgten Sophistik. Es wäre mir leicht, ihm durch wahre Personalien aus seiner Lebensgeschichte weh zu thun: das wäre aber unedel. Das Publicum vergleiche meinen ganzen Aufsatz mit der Berichtigung eines Theils desselben, halte beyde gegen einander, und richte dann zwischen ihm und mir!

Im Journal v. u. f. Deutschl. 1791. 8tes Stück S. 722. supplire man in der 2ten Zeile von unten bey dem Wort psychologischen — Fehler. — Der schwarze Orden recipirte nicht in Ketschau, sondern in Zwätzen, einem nahen chursächsischen Dorfe. Nach dem ersten Ort zogen sie nur oft hin, um es wahrscheinlich zu machen, daß dort die Aufnahme vor sich gehe. Sie geschah gewöhnlich des Nachts.

Y.

---

## XIV.

### Berichtigung eines Aufsatzes im Journ. v. u. f. Deutschl. die Streitigkeiten von Pfalzbayern betreffend.

In dem Journal von u. für Deutschland im 1sten Stück des 1792ger Jahrgangs kommt in dem Aufsatz wegen der von dem Kuhrhaus Pfalzbayern von der Reichsstadt Nürnberg ansprüchig gemachten Länder eine Stelle vor, welche man zu berichtigen nicht umgehen kann. Einsender dieses, nimmt an der sehr wichtigen Streitigkeit des Kuhrhauses Pfalzbayern gegen die Reichsstadt Nürnberg keinen Antheil, er begehrt also nicht zu beurtheilen, auf welcher Seite das Recht ist, sondern überläßt dem höchsten Reichsrichter die Entscheidung; wenn aber die pfalzbayerischen Schriftsteller (hoffentlich aus Unkunde) ganze Dörfer in das Verzeichniß der ansprüchig gemachten Oerter setzen, welche doch niemals das Kuhrhaus Pfalzbayern, oder einzelne Herrn Pfalzgrafen und Fürsten besessen haben, so ist es nöthig, die Wahrheit dem unbefangenen Publicum vorzulegen.

In dem obengenannten Journal ist ein Verzeichniß aller ansprüchig gemachten Oerter angehängt, und wird bey dem Pflegamt Hersbruck auch das Schloß und Pfarrdorf Vorrach (soll Hofmarkt Vorra heißen) genannt. Wie das Kuhrhaus Pfalzbayern Vorra ansprüchig machen könne, ist unbegreiflich; denn der Umstand, daß es zwischen den Grenzen der Pflegämter Velden und Hersbruck liegt, giebt doch wohl dazu keinen Grund? Sonst würde auch folgen, daß Pfalzbayern die mitten im Hersbrucker Pflegamt gelegenen königlich preusischen Unterthanen, als zum Beyspiel, das Ort Hohenstadt rc. sich zueignen dürfte. Wenn Pfalzbayern alle Länder und Dörfer der Kuhr reincorporiren dürfte, so würde dieß doch nicht weiter ausgedehnt werden können, als auf solche Güter, Dörfer und Länder, die Nürnberg im Jahr 1504. erobert hatte; aber nicht auf jene, welche einem andern Herrn zugehörig waren; nicht auf die Unterthanen, welche Nürnberg schon vorher besaß; nicht auf die ritterschaftlichen Güter; nicht auf die fürstl. bambergischen und königl. preusischen Unterthanen.

Daß die Hofmarkt Vorra nicht unter

ter die mit Recht anspruchig zu machenden Dörfer zu setzen ist, mag folgenden beweisen.

Vorra nebst den dazu incorporirten Unterthanen, war ehehin (mit Ausnahm des Zehnden, welcher ein bambergisches dombechantisches Zinnslehen ist) ein Reichslehen. Kaiser Ludwig machte es frey, lauter und eigen, vermög Documents de dato Montag nach St. Urbanstag im Jahr 1331, als dieses Dorf von dem Herrn Commenthur des deutschen Hauses in Nürnberg besessen worden ist. Im J. 1465. wurde Vorra an einen von Egloffstein, Ritter von Reicheneck verkauft, und so kam diese Hofmarkt an verschiedene Adeliche durch Kauf und Tausch, stand aber immer unmittelbar unter kaiserlichem Schutz, wie solches die Schutzbriefe vom Jahr 1566, 1577, 1580 und 1587. deutlich besagen. Im J. 1597. acquirirte Vorra Herr Carl von Tezel Bürger von Nürnberg, von Herrn Stieber von Buttenheim. Diesen Verkauf zeigte letzterer bey kaiserl. Majestät an, und bat, Hrn. Carl von Tezel einen neuen Schutz- und Schirmbrief zu ertheilen, wie solches das Document vom 25. November 1597. beweiset. Hieraus ist nun klar ersichtlich, daß Vorra weder vor noch nach 1504. pfalzbayerisch jemals gewesen ist. Herr Carl von Tezel, als nürnbergischer Bürger, machte hingegen mit der Reichsstadt Nürnberg, die ohnehin als Reichsstand den kaiserlichen Schutz genießt, einen Vertrag, und gab seine Hofmarkt in mittelbaren Schutz, und endigte dadurch seine am Kammergericht anhängige Processe wegen der Fraisch und der Jagd, welche Herr Stieber mit dem Rath von Nürnberg deswegen hatte. In dem Vertrag dd. 10. Junii 1600. wurde nun festgesetzt, daß die Reichsstadt Nürnberg die Steuer, Reis und Folg beziehen, und Herr Tezel die Jagd genießen sollte, auch wurden wegen der Fraisch genaue Grenzen bestimmt, so daß er Malefizpersonen einziehen, und am Grenzstein außer dem Ort ausliefern sollte.

Wer sollte aus diesem wahren Geschichtshergang noch vermuthen oder glauben können, daß Vorra, wenn auch die beyden Pflegämter Velden und Hersbruck wirklich dem Kuhrhause Pfalzbayern zurückgegeben werden müßten, ein pfalzbayerisches Landsassengut wäre? Würde Vorra nicht immer doch Nürnbergisch bleiben? — Allein was ist bereits geschehen?

Der pfalzbayerische Pflegcommissarius von Hartenstein, Johann Michael Fischer, hat auf einen Theil der Vorraer Gründe, Jagd- und Schaaftrieb. Diese Pflegscommissarien prätendiren a sæculis her 2 Tage im Jahr den Kirchweihschutz in Vorra, welch letzterer ihnen aber a sæculis her, allezeit auf offener Straße bey Ausrufung des Friedgebots förmlich widersprochen worden ist. Dieß veranlaßte Herrn Fischer, aus der Jagd und dem Kirchweihschutz seit dem vorigen Jahre eine Fraischgerechtigkeit zu machen. Da die Besitzer von Vorra sich keine Fraisch außer dem Dorf anmaßen, und im Ort Vorra sich seit der Zeit kein Fraischfall ereignet hat, so war der Streit mit Nürnberg ihnen ganz gleichgültig; allein aus der anmaßlichen Fraisch wurde von diesem unruhigen Pflegscommissär bald auch eine Landeshoheit erträumt; denn es fiel ihm ein, drey Unterthanen, welche zu Vorra gehören, nemlich einen in Großmaynfeld, einen in Loch, und einen in Enzendorf, alle 3 in Pflegamt Veldner Fraisch gelegen, im vorigen Herbst zu citiren, und als sie nicht erschienen, sie mit Gewalt aus ihren Häusern zu holen, sie ihrer Pflichten gegen

gegen ihren Dominum directum zu entlassen, und sie zu zwingen, das homagium in Hortenstein Sr. Kuhrfürstl. Durchl. von Pfalzbayern zu leisten, auch ihnen zu verbieten, weder dem Rath in Nürnberg Steuer zu geben, noch ihrem domino directo ihre Lehnspraestanda zu leisten, ja! er gieng noch soweit, die Steuer und canones selbst zu beziehen, und auf die eingelegte Protestationen schützte er blos Specialhofsanbefehlungen vor, und äusserte, daß ein Besitzer von Vorra das Schloß in einem Vierteljahr mit dem Rücken beziehen sollte, außerdem würden alle Revenüen in Sequestration genommen werden; auf Gründe — ließ er sich nicht ein.

Nachdem demselben seine auffallende Unkunde, sein despotisches Verfahren ꝛc hinlänglich gezeigt worden ist, an welchem gewiß weder Se. Kuhrfürstl. Durchl. selbst, noch die höchstlöbl. Regierungen irgend einen Antheil genommen haben, noch etwan nehmen können, so hat er zwar in Vorra selbst, noch keine weitere Schritte unternommen, allein die praestanda der gedachten 3 Unterthanen, hat er zur Zeit noch in Beschlag, ohne noch einen andern Grund als Willkühr angegeben zu haben.

Wenn man nun betrachtet, daß die beyden letztgenannten Unterthanen dem Gotteshaus zu Vorra zugehörig sind, wie aus einem Saalbuch von 1413 bewiesen werden kann, und daß also diese Unterthanen schon längst vor 1413 justo titulo, bona fide, und ununterbrochen besessen worden sind, daß die Kirche von ihren Abgaben unterhalten, und der dasige Pfarrer zum Theil mit besoldet wird, so überläßt der Einsender dem unbefangenen Publicum, unpartheyisch zu urtheilen, wie solche factische Schritte gerechtfertigt werden können. Der Unterthan in Grosmainfeld hingegen, der vermeintlich in Sequestration ohne allen rechtlichen Grund genommen werden will, ist 130 Jahr der Hofmarkt Vorra schon incorporirt, war nie Pfalzbayerisch, und sollte er es je gewesen seyn, so wäre er es doch blos in Ansehung der Landeshoheit gewesen, des dominii directi aber könnte sich Pfalzbayern doch nicht anmaßen, wenn man anders das Eigenthum nicht verletzen will. Auch ein paar Lehnstücke, die bayerische Unterthanen besitzen, die aber Appertinentien zu den Vorraer Gütern sind, dürfen nach des obgedachten Pflegcommissärs Verbot ihre praestanda nicht nach Vorra zahlen, weil seine Eigenmacht ihnen hierin Grenzen setzen kann. Gewalt giebt kein Recht, das ist noch das einzige, was so manche von dem Pflegamt Hortenstein gedrückte Personen trösten kann, und hoffentlich wird das deutsche Reich ernstlich darauf denken, endlich einmal die Mindermächtigen zu schützen, wenn anders selbst die großen Reichsstände ihres Eigenthums gesichert seyn wollen. Ich habe hier blos Beweise geliefert, daß Vorra nicht von Pfalzbayern anspruchig gemacht werden kann, weil es solches nie besessen hatte. Eben so glaube ich, daß vielleicht mehrere unter den specificirten Orten nicht verlangt werden können, wenn auch alles in den Stand, wie vor 1504. hergestellt werden sollte. Es ist daher zu wünschen, daß über jedes einzelne Ort eine solche Beschreibung von solchen Personen geliefert werden mögte, die aus eben solchen reinen Quellen, wie ich geschöpft habe, schöpfen können. Indessen kann dieser Aufsatz ganz Deutschland belehren, wie sehr durch Willkühr und Eigenmacht mindermächtige bey unserer so sehr gepriesenen deutschen Reichscon-

stitution gedrückt werden können, ohne schleunige Hülfe zu erlangen, denn schon im November vorigen Jahrs ist beym Reichshofrath von allen diesen und noch mehreren Vorfällen die Anzeige gemacht, und doch hierüber noch kein Mandat erkannt worden. Und alles dieses geschah im Schoose des Friedens, unter der Regierung des friedliebenden und verewigten Leopolds!

Geschrieben den 16. Junii 1792.

---

## XV.

### Anzahl der Benediktiner in Bayern.

Von Zeit zu Zeit läßt die Congregation der Benedictiner in Bayern ein Verzeichniß aller Ordensmitglieder der bayerischen Provinz drucken. Ich habe ein solches Verzeichniß vom J. 1788. vor mir, das ich näher beschreiben will.

Der Titel heißt: Catalogus Monachorum almae & exemtae Congregationis SS. Angel. Custod. Benedictino-Bavaricae. AnnoDominiMDCCLXXXVIII. Typis Monasterii Tegernseensis. 5½ Bogen in 4to. Das zweyte Blatt macht den Praesidem Generalem, die zwey Visitatores Ordinarios und die zwey Visitatores Extraordinarios, so, wie den Secretarium bekannt. Die Rückseite enthält einen Indicem Monasteriorum nach alphabetischer Ordnung, deren 19 sind.

Hierauf folgen die einzelnen Klöster mit 4 gespaltenen Columnen, wovon die erste die Namen und das Vaterland der Mönche, die zweyte das Jahr ihrer Geburt, die dritte das Jahr der Profeß, und die vierte das Jahr der erlangten Priesterwürde enthält. Aus diesen Tabellen ergiebt sich die unten beygefügte summarische Uebersicht aller Benedictiner in Bayern von 1785 bis 1788. Am Schlusse jeder Tabelle werden diejenige Religiosen, welche vom J. 1785 bis 1788 verstorben waren, namentlich angezeigt, und die Jahre ihres Alters, ihrer Profeß und ihrer Priesterwürde bemerkt. Es starben in diesem Zeitraume 38, von denen nur ein einziger 81 Jahre alt wurde; die meisten starben in den 40 und 50ger Jahren ihres Alters.

| | Priester | Kleriker | Conversos | Religiosen. |
|---|---|---|---|---|
| 1. Andechs, in Oberbayern . | 26 | 1 | 1 | 28 |
| 2. Attl, Attel, (Attilense) in Oberbayern . . . . | 18 | 3 | 2 | 23 |
| 3. Benedictbeuern, in Oberbayern | 32 | 4 | 3 | 39 |
| 4. St. Emmeran, in Regensburg | 29 | 3 | 3 | 35 |
| 5. Ensdorf, in der Pfalz | 18 | — | 1 | 19 |
| 6. Frauenzell, in Unterbayern . | 12 | 2 | 2 | 16 |
| 7. Mallersdorf, in Unterbayern (außer 2 Novizen) . . | 16 | — | — | 18 |
| 8. Michelfeld, in der Pfalz (außer 3 Novizen) . . . . | 18 | — | — | 21 |
| | 169 | 13 | 12 | 199 |

9. Ober-

| | Priester | Kleriker | Conversos | Religiosen. |
|---|---|---|---|---|
| Uebertrag. | 169 | 13 | 12 | 199 |
| 9. Oberaltaich, in Unterbayern . | 43 | 5 | 2 | 50 |
| 10. Prüflingen, in Unterbayern . | 32 | 7 | 1 | 40 |
| 11. Reichenbach, in der Pfalz . | 17 | 2 | 1 | 20 |
| 12. Rotensee, in Oberbayern . | 29 | 5 | 2 | 36 |
| 13. Schyren, in Oberbayern (außer 1 Novizen) | 27 | 1 | — | 29 |
| 14. Tegernsee, in Oberbayern . | 32 | 10 | 4 | 46 |
| 15. Thierhaupt, in Oberbayern . | 16 | 1 | — | 17 |
| 16. Weichenstephan, in Oberbayern | 19 | 3 | 1 | 23 |
| 17. Weissenohr, in der Pfalz . | 15 | 2 | — | 17 |
| 18. Weltenburg, in Unterbayern . | 15 | — | 1 | 16 |
| 19. Wessobrunn, in Oberbayern . | 27 | 4 | 1 | 32 |
| | 441 | 59 | 25 | 525 |
| NB. Dazu kommen noch die obigen bemerkten Novitzen . . | | | | 6 |
| | | | | 531 |

# XVI.

## Bitte an die Numismatiker Deutschlands.

In der Sammlung der Ducaten des kuhrfürstlichen brandenburgischen und königlichen preußischen regierenden Hauses kann ich alles Nachfragens ohngeachtet, über verschiedene Stücke keine Gewißheit erlangen; ich ersuche daher um gefällige Auskunft, ob und wo die Stücke vorhanden, die bisher nicht auszumitteln waren.

Tentzel schrieb von 1689 — 1698 monatliche gelehrte Unterhaltungen von allerhand Büchern und Geschichten. Wie er im 10ten Bande anführt, wurde, was er von den hiesigen Münzen anführte, auf Ansuchen eingerückt. Er war kein Sammler, druckte sich sehr kurz aus, sagt nicht einmal von wem er die Nachricht habe, noch ob und wo die beschriebenen Stücke vorhanden seyen.

In den wöchentlichen Onolzbachischen Nachrichten von 1740 und 1741 wurde Tentzels Beschreibung der Ducaten wieder abgedruckt; diese Angelegenheit wurde von ihm, wieder nun als ein Nebenwerk behandelt, und in der pag. 403 bemerkt, daß Tentzel auf die Beschreibung nicht genau Achtung gegeben habe, ohne aber diesen Fehler zu verbessern.

1759 gab der göttingische Professor Johann Tobias Köhler ein vollständiges Ducatencabinet heraus, nutzte in Ansehung der hiesigen, vorzüglich die Onolzbachischen Nachrichten, nebst des Johann David Köhlers historische Münzbelustigungen, und einige Verkaufsverzeichnisse. Er wandte zwar mehr Mühe auf die Sache, schrieb indessen doch nur nach.

Alle 3 waren keine Sammler, schrieben, wie gesagt nur nach; was sie schon vor sich fanden. Dieß kann manche Ungewißheit und Druckfehler veran-

veranlaßt haben. Die von ihm benutzten Verkaufsverzeichnisse können indessen vor den gewöhnlichen, einen Vorzug haben.

1784. erschien des sächsischen Obristlieutenants v. Soothes schöne Beschreibung der von Madaischen Sammlung, die er in Händen hatte. Es war zwar eigentlich auch ein Verkaufsverzeichniß, aber mit seltener Accuratesse gemacht.

Möchte jemand die Güte haben, die mir fehlenden Stücke abzulassen, so ersuche ich um die Bestimmung der Preise, wo nicht, doch um gefällige Nachricht, wo die Stücke vorhanden, oder was davon bekannt und sonst zu bemerken ist, um wenn ich zur Beschreibung schreiten sollte, den künftigen Sammlern mehr Gewißheit verschaffen zu können. Mir fehlen:

*Joach. II.* Köhler. n. 1068. de 1538. und n. 1069. d. 1540. Er beziehet sich auf die Onolzbachschen Nachrichten pag. 346. n. 1066. ohne Jahr, und ohne Gewährsmann, er ist unter Joach. I. angeführt, der R) kommt aber nur unter Joach. II. vor. vid. n. 1070. und pag. 346. der Onolzbachschen Nachrichten; (diesen habe ich) n. 1071. d. 1570. 10 Ducaten, auch ohne Gewährsmann. (Ein hiesiger Sammler hat ein 2* Stück. A) Joach. D. G. Marc. Bran. Elec. Geharnischt Brustbild. R) Moneta Nova. Aure. Bran. 1560. Ein 4feldiges Wappen.)

Joh. Georg. n 1072. er beziehet sich auf David Köhlers XVIII. Theil. p. 428. worin ich ihm nicht a 2 sondern nur noch 1073. a 10 Ducaten finde; (diesen habe ich).

*Joh. Sigism.* n. 1075. ist aus den Onolzbachschen Nachrichten p. 388. genommen. (Ein hiesiger Sammler hat ein 2* Stück. A) Johannes Sigism. D. G. March. Brand, Sac, Ro. J. Geharnischt Brustbild, drunter 1612. R) Pruss. Iuli. Cliviae Montium Dux. Ein 12feldiges Wappen) v. Soothe. n. 640. d. 1614. K. n. 1077. d. 1615. und 1617. der erste ist in dem Marggräfl. Anspachschen Cabinete.

*Geor. Wilh.* K. 1079. d. 1621. ist aus einem Verkaufsverzeichnisse genommen. K. 1081. d. 1630 n. 1082. d. 1632. er beziehet sich auf die Onolzbachschen Nachrichten p. 409. K. n. 1083 nach den Onolzbachschen Nachrichten p. 403. wo er aber nicht aus Tentzeln, sondern ohne Gewährsmann angenommen ist. K. n. 1031. de. 1635. soll nach den Onolzbachschen Nachrichten vorhanden seyn; ich finde ihn aber darin nicht. K. 1082. d. 1636. er beziehet sich auf p. 409. der Onolzbachschen Nachrichten. K. 1086. d. 1640. 20*. nach p. 403. der Onolzbachschen Nachrichten.

*Frid. Wilh.* K. n. 1099. ohne Jahr, nach den Onolzbachschen Nachrichten de 1741. pag. 51. K. n. 1087. d. 1644. 2*. aus einem Verkaufsverzeichnisse n. 1088. d. 1646. desgleichen. K. 1090. d. 1648. aus den Onolzbachschen Nachrichten de 1741. p. 51. v. Soothe. n. 654. d. 1649. K. n. 1091. d. 1650. aus einem Hamburger Verkaufsverzeichnisse v. Soothe n. 655. d. 1650. K. n. 1090. d. 1651. aus den Onolzbachschen Nachrichten. d. 1741. p 51. wo ich ihn nicht so, sondern K. n. 1092. finde. (Ein hiesiger Sammler hat einen. A) Frid. Wilh. D. G. M. Br. S. R. I. Archic. Et. Elector. Geharnischt Brustbild. R) 53. Magd. Pr. I. C. M. S. R. E. V. S. C. C. D. B. N. H. EF. M. Pr. 16. Kuhrhut über dem Wappen 5*) K. n. 1104. d. 1664. aus einem Verkaufsverzeichnisse K. n. 1105. d. 1664. aus den Onolzbachschen Nachrichten de 1741. p. 51.

p. 51. K. n. 1107. de 1667. eben daher. K. n. 1109. und v. Soothe. n. 616. d. 1668. K. n. 1111. d. 1669. aus einem Verkaufsverzeichnisse. K. n. 1113. de 1670. desgleichen. v. Soothe n. 677. d. 1670. K. n. 1115. d. 1671. ½*. v. Soothe. n. 678. d. 1671. v. Soothe. n. 679. d. 1674.

*Fridrich III.* K. n. 1127. ohne Jahr (Ein hiesiger Sammler hat. A) Frid. III. D. G. M. B S. R. I. A. & EL. Geharnischt Brustbild R) March. Brand. Homag. Prest. 14. Jun. 1688. F. III. übers Kreutz) K. n. 1130. d. 1692. aus einem Verkaufsverzeichnisse, v. Soothe. n. 426. d. 1707.

Es ist mir hauptsächlich darum zu thun, Nachricht zu erhalten, ob und wo obenbenannte von dem Professor Köhler und andern nachgeschriebene Ducaten vorhanden. Sehr angenehm würde mir es indessen seyn, wenn ich alle die mir fehlenden erhalten könnte. Wer meiner Bitte hierin zu willfahren, die Güte haben will, würde mich um so mehr verbinden, wenn er es der Berlinischen Friedrich Maurerschen Buchhandlung wissen lassen wollte. Wenn es aber jemanden beliebte, mich selbst mit dergleichen Nachrichten zu beehren, so wird es Unterzeichneter noch mehr mit Dank erkennen. Berlin den 21sten April 1792.

v. Arnim,
geheimer Finanzrath.

---

## XVII.

### Anmerkungen zu dem Aufsatz des Herrn Kinderlings im achten Jahrgange des Journals v. u. f. Deutschland im 12ten Stück Seite 1024. das Evangelienbuch zu Aachen betreffend, worauf der römische Kaiser schwört.

Herr Kinderling führt in diesem Aufsatze Seite 1031. zwey Stellen aus meinem drey Bogen starken, im Jahr 1778 in kl. 8. hier in Hannover herausgekommenen Sendschreiben vom Papier an, woraus ich vermuthen muß, daß ihm mein hier gleichfalls erschienenes Buch vom Papier 1788. kl. 8. und die zweyte sehr vermehrte Auflage desselben, in großem 8. die im Gebauerschen Verlage in Halle 1789. herauskam, zu welcher ich auch im Jahr 1790. im Verlage der hiesigen Helwingschen Hofbuchhandlung einen Supplementband geliefert habe, gar nicht zu Gesicht gekommen sind.

Jenes Sendschreiben von 1778 war eigentlich von mir nicht zum Druck bestimmt. Da es aber einmal, nicht so ganz mit meinem Willen in meiner Abwesenheit (ich war damals in Lübeck) gedruckt worden, ohne daß ich vorher hin und wieder manches darin hätte abändern und verbessern können, beschloß ich gleich, über die darin abgehandelte Materie in der Folge einmal umständlicher zu schreiben. In besagtem Sendschreiben führe ich freylich beyläufig an, das Evangelium des heil. Markus zu Venedig sey auf ägyptischem Papier geschrieben: allein sowohl in der ersten Ausgabe meines Buchs Seite 77. als auch in der zweyten, Seite 75. wo ich ausführlicher von diesem Evangelienbuche handle, sage ich ausdrücklich, daß Blainville solches mit aller möglichen Aufmerksamkeit

keit untersucht, und für Pergament halte, Maffei und Keysler aber für baumwollenes Papier. Von dem berühmten Codex argenteus des ostgothischen Bischofs Ulphilas handle ich Seite 597. der 2ten Ausgabe meines Werks. Ich führe von dieser Handschrift nur zweifelhaft an, daß sie auf Taft geschrieben sey. Auch sind die Gelehrten über die Schreibmasse dieses Codex noch nicht so ganz einig. Noch vor kurzem versicherte mich ein gelehrter Schwiede, er habe dieses Buch genau untersucht, halte aber dieses nicht für Jungfernpergament, sondern für eine Art Seidenzeug, oder Seidenpapier.

Von dem Evangelienbuche zu Aachen ist es ausgemacht, daß es auf eine thierische Substanz geschrieben worden; und ich wundere mich mit Herrn Kinderling darüber, wie der Verfasser der Merkwürdigkeiten bey der römischen Kaiserwahl und Kaiserkrönung Gotha 1790. hat sagen können: die Materie, worauf das Evangelienbuch geschrieben, sey noch nicht genau untersucht worden. Seite 590. und 591. der 2ten Ausgabe meines Buchs rede ich auch von dieser Handschrift. Ich bin mit Herrn Kinderling völlig einerley Meynung darüber, daß erwähntes Evangelienbuch auf eine thierische Materie geschrieben sey, halte solche jetzt aber, wegen der großen Feine der Blätter, nicht für Jungfernpergament, sondern für Membran (Membrana) worin auch all die mit mir einverstanden sind, die das Buch gleichfalls sahen. Corium, Membrana und Charta Pergamena sind drey von einander verschiedene Schreibmassen, ob man gleich bey den Schriftstellern Corium und Membrana oft mit einander verwechselt findet, und das später erfundene Pergament ganz unrichtig Membrana nennt.

Coria, Thierhäute, sowohl ganz rohe, als auch gegerbte, wurden schon im hohen Alterthum wie Schreibmasse gebraucht. In spätern Zeiten lösete man die zwischen Haut und Fleisch befindlichen innern Häutchen ab, verarbeitete sie durch Schaben, Reiben mit Kalk u. s. w. zu Blättern, und ein solches Blatt hieß Membrana. Ungefähr 300 Jahre vor Christi Geburt wurde hierauf das bey uns noch so nützliche Pergament (Charta Pergamena) erfunden, wovon das sogenannte Jungfernpergament (Parchemin vierge) welches von jungen Bockshäuten, die zur Handschuhmacherarbeit untauglich sind, gemacht wird, die feinste Sorte ist.

Die Kunst sehr feines und dünnes Pergament zu machen, ward zwar nicht lange nach dessen Erfindung sehr hoch getrieben, allein so fein wie eine Membran wurde es doch nie, und wenn die Alten von sehr feinen Membranen reden, so ist immer die zubereitete zwischen Fell und Fleisch sitzende Haut, nie aber ein zu Pergament verarbeitetes Thierfell darunter zu verstehen. Will sich Hr. Kinderling umständlicher hierüber belehren, so verweise ich ihn auf die oftерwähnte 2te Ausgabe meines Buchs, auf das 3te Capitel Seite 92. f.

Hannover, im May 1792.

G. F. Wehrs.

# XVIII.

## Beylagen zur Mißhandlungsgeschichte des Präsidenten v. Hofmanns (s. oben S. 467. — 473.)

### Num. 1.

### Auszug aus der von dem Herrn Grafen Leopold zur Lippe bey seinem Regierungsantritt gehaltenen Rede.

Erlauben nun auch Sie, mein würdiger Mann, bester, theuerster Herr Canzler! Ihnen noch meinen herzlichen Dank für das viele Gute zu sagen, was Sie für mich und das Land, während der Vormundschaft als erster Mitvormund und Chef aller Collegien so eifrig thaten, und beförderten. Mein dankbares Herz ist zu voll, alles, was ich empfinde, mit Worten auszudrücken, und ich begnüge mich jetzt damit, Ihnen zu versichern, daß ich alles tief fühle, was ich Ihnen schuldig bin, und ich bitte Sie, mir ferner mit Ihrem treuen guten Rath beyzustehen, und mein Freund zu bleiben.

### Num. 2.

### Auszug eines Schreiben des regierenden Herrn Grafen Leopold zur Lippe an den Canzler Hoffmann.

Ferner habe ich, obgleich Sie schlechterdings nicht wollten, den Beysatz gemacht, daß Sie, von Neujahr 1790. auch eine jährliche Zulage von 500 fl. annehmen müssen. Ich bitte inständig nichts dagegen zu sagen, ich bin es Ihnen schuldig, noch weit mehr als dieses; aber aus Furcht, daß Sie es nicht annehmen mögten, so nehmen Sie wenigstens dies geringe Kennzeichen meines guten Willens auch meines übrigen dankbaren Herzens an.

Sie müssen dies mir zu Gefallen thun, und sind es auch Ihrer Familie schuldig, daß Sie es nicht ausschlagen. Denn wie sehr ist es Ihnen gehörig wegen Ihrer großen Verdienste, da so gar Sie während der ganzen Vormundschaft das Ihnen billig Gehörende nicht annahmen; und was würden andere denken, wenn ich Ihnen, der Sie unter allen meinen Mitvormündern es am meisten verdienen, nichts zulegte. Ich habe schon das Nöthige hierüber an die Regierung und Cammer erlassen, und bitte, wenn Sie mich ein bißchen lieben, keine Weigerung zu machen. Es würde mich schmerzen, und ich fühle es sehr, daß ich Ihnen noch viel mehr schuldig bin.

Gott erhalte Sie nur noch lange zu meiner und des Landes, und der Ihrigen Glück und Freude, und wenn, nach erlangtem höchsten Ziele menschl. Alters endlich Ihr Ende kommt, so verspreche Ihnen vor Gott nach meinem besten Vermögen und Kräften, dann wann ich noch lebe, für die Ihrigen zu sorgen, und bitte selbst zu bestimmen, was ich Ihrer Frau Gemahlinn, auf den, Gott gebe, höchst entfernten Fall aussetzen soll, und dann sollen Sie, es unter uns, gleich von mir schriftlich erhalten. Ihrem Herrn Bruder will ich die gebetene Zulage u. Charakter gern geben und bitte um Ihre Vorschläge dazu.

Mit der aufrichtigsten herzlichsten Verehrung und inständigen Bitte um Ihre fernere Freundschaft bin ich zeitlebens ganz der Ihrige

Detmold den 5ten Sept. 1789. Leopold.

### Num. 3.

### Schreiben des regierenden Herrn Grafen Leopold zur Lippe an den Canzler Hoffmann.

Ich konnte mir schon in voraus denken, daß Sie, mein theuerster und verehrungswürdiger Freund, mir Umstände machen würden; daher habe ich dem Reg. R. v. Schleicher gestern Abend schon

schon ein Circular für die Regierung geschickt, und dabey gesagt, ich bäte es Ihnen nicht zukommen zu lassen, da ich wegen meines Herrn Oheims und der Herren Mitvormünder alles mit Ihnen abgeredet, und in Ansehung Ihrer wisse, daß Sie es nicht leicht annehmen würden, und ich also es so machen müßte, um Sie dazu zu bewegen.

Ich versichere Ihnen nochmals, daß ich wünschte Ihnen meine herzliche und innige Dankbarkeit mehr beweisen zu können, und daß ich tief und innigst fühle, wie sehr viel ich Ihnen schuldig bin.

Haben Sie also die Freundschaft und nehmen an, was Ihnen mein dankbares Herz nur als schwache Zeichen meiner Dankbarkeit anbietet, und bleiben ferner der Rathgeber und Freund

B. H. den 5. Sept. 1789.

Ihres treuesten und ewig dankbaren Freundes
Leopold.

Num. 4.

Rescript in Betreff einer dem Canzler Hoffmann ertheilten jährlichen Besoldungszulage von 500 Rthrl.

Bey der von Uns jetzt angetretenen Regierung Unsers Landes ist einer unserer ersten Wünsche darauf gerichtet, denjenigen, welcher mit unserm Herrn Oheim Graf Ludwig Gnaden während unserer Minderjährigkeit die Vormundschaft geführet haben, für ihre dabey bewiesene Treue und Redlichkeit Unsern Dank und Erkenntniß zu bezeugen. Wir thun dieses hiemit insbesondere Unserm geheimen Rath und Canzler Hofmann und geben Ihm zum Beweiß dieser Unserer Erkenntlichkeit für seine bisherige treue und redlichkeitsvolle Verwaltung der Mitvormundschaft jährl. 500 Rthlr. also und dergestalt, daß er solche mit dem Anfang des künftigen Jahrs an, Zeit seines Lebens von Unserer Cammer, als an welche deshalb schon die nöthige Verordnungen ergangen sind, zu geniessen haben solle. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedr. Regierungssiegels.

Detmold den 7. Sept. 1789.

(L. S.) F. W. Leopold. G. z. Lippe.
v. Schleicher.

Num. 5.

Schreiben des regierenden Herrn Grafen Leopold zur Lippe an den Canzler Hoffmann.

Das, was ich gethan, bester Herr Canzler, ist nur schwacher Beweiß der tiefen und innigen Dankbarkeit, welche ich Ihnen und Ihrem Hause schuldig bin.

Was geschehen ist, kann, will und werde ich in nichts ändern. Ich wünsche vielmals recht oft Gelegenheit zu haben, Ihnen thätige Proben und Beweise meiner ausgezeichneten Hochachtung und dankbaren Herzens geben zu können.

Erhalten Sie mir Ihre fernere Liebe und Freundschaft und seyn fest versichert, daß ich mit dem dankbarsten Ihnen ganz ergebensten Herzen und der aufrichtigsten Freundschaft bin

den 16. Dec. 1789.

der Ihrige
Leopold.

Num. 6.

Schreiben des regierenden Herrn Fürsten Leopold zur Lippe an den Präsidenten von Hofmann.

Ich kann nicht umhin, bester Herr Präsident, da ich eben Ihr Patent unterschrieben, Ihnen bey dieser Gelegenheit nochmals für die vielen wichtigen Dienste zu danken, welche Sie von jeher meinem Hause und Lande geleistet haben, und insbesondere für die viele Freundschaft, welche Sie immer für mich gehabt haben, und um deren Fortdauer Sie instándigst bitte, indem ich wünsche, und Gott bitte, er wolle Sie noch viele und lange Jahre gesund und vergnügt zu meiner Freude und zum Wohl und Beßten des ganzen Landes erhalten.

Le-

Leben Sie also nun auch als Präsident immer vergnügter und bleiben der Freund

den 23. Jan. 1790. Ihres
ganz ergebensten und
aufrichtigsten Freundes
F. W. Fürsten zu Lippe.

Num. 7.

Auszug aus dem Protocoll der Landschaftsdeputation der Grafschaft Lippe-Detmold.

Actum Lemgo den 29. Aug. 1790.

In der auf heute veranlaßten Conferenz der unterzeichneten ordentlichen landständischen Deputirten von Ritterschaft und Städten wurde mit vieler patriotischer Theilnahme in Ueberlegung gezogen, wie man aus dem letztern Lippischen Intelligenzblatt, auch aus andern sichern Nachrichten in Erfahrung gebracht, daß der Herr Oberamtmann Hoffmann zu Vahrenholz unvermuthet seine Dimission erhalten habe, und daher dessen Bruder, der Herr Präsident von Hoffmann, gleichfalls gewillet seyn solle, seine Verabschiedung nachzusuchen.

Da man nun billig zu befürchten, daß, wenn wohlgedachter Herr Präsident diesen Schritt wirklich vornehmen sollte, solches einen sehr wichtigen und besorglichen Einfluß auf die Landcasseadministration sowohl, als das ganze Landes-, Finanz- und Regierungswesen habe, und dessen Stelle vorjetzt wohl schwerlich wieder mit einem Manne von seinen Verdiensten und patriotischem Diensteifer zu ersetzen seyn werde, und daher sämmtliche Stände von Ritterschaft und Städten gewiß die gröste Ursache hätten, seine Erhaltung zu wünschen; so wurde Pflichten halber beschlossen, Denselben durch Mittheilung dieses Protocolls aufs inständigste zu ersuchen, von seinem obigen Vorhaben bey gegenwärtiger Lage der Sache um desto mehr Abstand zu nehmen und dem Vaterlande seine nützlichen Dienste nicht ferner zu entziehen, als sie nicht zweifelten, daß des regierenden Landesherrn hochfürstl. Durchl. auf geschehende zweckmäßige Vorstellung gewiß gnädigst geneigt seyn würden, die Ursache seines Mißvergnügens nach Möglichkeit huldreichst Landesväterlich wieder zu heben.

Actum ut supra.

F. A. v. Kerßenbruch. v. Blomberg.
Anzen. Heldmann.

Num. 8.

Auszug aus dem Lippischen Intelligenzblatte vom 9. Oct. 1790.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm Leopold, regierender Fürst zur Lippe rc. fügen hiemit jedermänniglich kund und zu wissen, daß Wir Uns aus erheblichen Ursachen bewogen gefunden haben, den am 26sten Sept. a. c. ohne Unser Vorwissen und ohne Urlaub ausser Landes gegangenen Präsidenten von Hoffmann nebst dessen mitgenommenen Schwiegersohn, den Justitzrath Helwing, nach geschehener halbjährigen Loose unterm 29. Sept. a. c. ihrer Dienste förmlich zu entlassen! —

An dessen Stelle haben Wir den zuletzt in Fürstl. Leiningschen und vorher in Unsern Diensten gestandenen Regierungsdirector Rottberg zu Unserm wirklichen Präsidenten, ersten geheimen Rath und Chef Unserer Regierung gnädigst ernannt! —

Noch haben Wir den bisherigen Hofmarschall und Drosten von Donop seiner sämtlichen Dienste mit dem Titel als Oberhofmarschall gnädigst erlassen; und an seine Stelle den bisherigen Kammerjunker von Blomberg zum Hofmarschall ernannt!

Wir befehlen also genau dieses Publicandum bekannt zu machen, zu beachten und ins nächste Intelligenzbatt citissime einzurücken, und versichern allen und jeden rechtschaffenen, braven und getreuen Unterthanen aus allen Stän-

den Unsre landesväterliche Liebe und landesherrliche Huld und Gnade! — —

So geschehen und gegeben zu Meinberg den 6. October 1790.

(L. S.) Friedrich Wilhelm Leopold regierender Fürst zur Lippe. mpr.

Num. 9.

Kammergerichtliches Decret in Sachen von Hoffmann wider den Herrn Fürsten zur Lippe, auf Doctoris Hofmann Supplik pro Mandato &c. vom 30ten Oct. 1790.

Noch zur Zeit abgeschlagen, sondern soll wegen dieses angeklagten, nach den vorgelegten Originalrescripten und Decreten des imploratischen Herrn Fürsten, äußerst auffallenden Verfahrens, gedachtem Herrn Fürsten, seinen umständlichen Bericht, in Zeit drey Wochen an dieses Kais. Kammergericht verschlossen einzuschicken, zugeschrieben werden. Immittelst aber wird dem Herrn Imploraten, pendente lite den Imploranten in der Fortsetzung seiner Amtsverrichtungen u. dem Bezug der ihm ausgeworfenen Besoldung und übrigen Utilitäten nicht zu stören, hiermit alles Ernstes und bey Strafe vier Mark Goldes anbefohlen; auch zu dessen persönlichen Sicherheit das gebetene Mandatum protectorium auf den Herrn Herzogen zu Cleve erkannt. In Consilio 5. Novembris 1790.

Num. 10.

*Litteræ Patentes Cæsareæ* gegen die Unterth. der Graff. Lippe-Detmold.

Wir Leopold der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, und zu Jerusalem, Ungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Gallizien und Lodomerien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und zu Lothringen, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mayland, Mantua, Parma, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol ꝛc. ꝛc.

Fügen Euch sämmtlichen Unterthanen der Grafschaft Lippe-Detmold hiemit zu wissen, daß an Unserm Kaiserlichen Kammergericht auf die durch Anwalt des Edlen, Unseren und des Reichs lieben getreuen, Ludwig, Grafen zur Lippe, übergebene Supplicationes vermittelst nachstehenden unter heut Endes gesetztem dato ertheilten Decrets diese Unsere Kaiserliche Litterae Patentes wider Euch erkannt worden.

Tenor Decreti:

Sind die gebetenen Litterae Patentes dahin, daß die Unterthanen der Grafschaft Lippe-Detmold sich still und ruhig verhalten, dem von diesem Kaiserlichen Kammergerichte authoritate caesarea zum Interimscurator des kranken Herrn Fürsten Leopold zur Lippe und zum Landesadministrator einsweilen ernannten Herrn Ludwig, Grafen zur Lippe, in solcher Eigenschaft allen schuldigen Respect und Gehorsam leisten, die von der Regierung und den Ständen in Gemäsheit des Landesvertrags vom 1667 anzustellende Wahl eines Curatoris besagten Herrn Fürstens nicht behindern, sich der Wiedereinsetzung des Präsidenten von Hofmanns, Hofmarschalls von Donop, Oberamtmanns Hoffmann und Justitzraths Helwing auf keinerley Weise widersetzen, noch sich sonst einigen Ungehorsams und Aufwiegelung schuldig machen, bey sonst unfehlbar zu gewärtigendem ernstlichen Einsehen und Bestrafung, hiermit erkannt.

Dann wird das per decretum vom 5ten Novembris ad Supplicas des Präsidenten von Hoffmann auf den Herrn Herzogen zu Cleve erkannte Mandatum de manutenendo auch auf gegenwärtigen Fall hiermit erstreckt. In Consilio 23tia Decembris 1790.

In Gemäsheit obgedachten decreti befehlen Wir demnach aus Römisch-Kaiserlicher Macht, auch Gerichts- und

Recht-

Rechtswegen Euch Eingangs erwehnten Unterthanen sämmtlich, und einem jeden insonderheit, hiermit ernstlich, daß Ihr alsbald nach Verkündigung dieses euch still und ruhig verhalten, dem von Unserm Kaiserlichen Kammergerichte authoritate caesarea zum Interimscurator des kranken Fürsten Leopold zur Lippe Liebden, und zum Landesadministrator einstweilen ernannten Ludwig, Grafen zur Lippe, in solcher Eigenschaft allen schuldigen Respect und Gehorsam leisten, die von der Regierung und den Ständen in Gemäsheit des Landesvertrags vom Jahr 1667 anzustellende Wahl eines Curatoris besagten Fürstens Liebden nicht behindern, Euch der Wiedereinsetzung des Präsidenten von Hoffmann, Hofmarschalls von Donop, Oberamtmanns Hoffmann und Justitzraths Helwing auf keinerley Weise widersetzen, noch Euch sonst einigen Ungehorsams und Aufwiegelung schuldig machen, auch deme allen also gehorsamlich nachkommen sollet, als widrigenfalls gegen Euch sämmtlich und einen jeden insbesondere mit sonst unfehlbar zu gewartendem ernstlichen Einsehen und Bestrafung verfahren werden solle.

Daran geschichet Unser ernstlicher Wille und Meinung.

Darnach Ihr Euch sämmtlich und ein jeder insonderheit sich zu richten.

Geben in Unserer und des heiligen Reichs Stadt Wetzlar, den drey und zwanzigsten Tag Monats December, nach Christi Unsers lieben Herrn Geburt im Siebenzehnhundert und Neunzigsten Jahre, Unserer Reiche, des Römischen, im ersten ꝛc.

Ad Mandatum Domini
electi Imperatoris proprium
(L. S.) Hermann Theod. Moritz Hoscher
kaiserlicher Kammergerichtscanzleyverwalter mpria.
Christoph Balthasar Kirschbaum. kaiserl. Kammergerichtsprotonotarius.

Num. II.

Kammergerichtliches Decret zur Bestätigung des Herrn Grafen Ludwig zur Lippe zum Vormund des blödsinnigen Herrn Fürsten Leopold zu Lippe-Detmold.

Ist Herr Ludwig Heinrich Adolph Graf zur Lippe, zum Vormund des blödsinnigen Herrn Fürsten Leopold zu Detmold hiermit bestätiget, und Dr. Hoffmann auf vorgebrachte Specialgewalt, zu Abstattung des gewöhnlichen Vormundschaftseides und übrigen Solennien gelassen, auch darüber nothdürftige Urkunde erkannt; darauf dem ernannten Herrn Vormund, der ihm von den Ständen bey der Wahl gemachten Bedingung ohngeachtet, die Gebrüdere Hoffmann, in Gemäßheit dieser k. k. Gerichtsverordnungen vom 5ten und 8ten November v. J. in ihre bekleidete Stellen ungesäumt wieder einzusetzen hiermit aufgegeben.

Demnächst läßt man es bey dem eigenen Erbieten des Herrn Vormunds, die gegen die Gebrüdere Hoffmann vorgebrachte Beschwerden nach derselben eigenem Verlangen und der Landstände Wunsch, rechtlicher Ordnung nach zu untersuchen, zwar lediglich bewenden; jedoch versieht man sich zu gedachtem Herrn Vormund, derselbe werde die Landstände anzuweisen, ihm vier unbefangene, mit keinem Theil in Verbindung stehende, diesem Geschäft vollkommen gewachsene, Vorwurfsfreye Personen, vorzuschlagen, und aus solchen zwey auszuwählen, diesen sofort die Instruction vorberührter Untersuchungssache, und dereinst die Transmission der Acten an eine auswärtige, nicht recusirte Universität, wie auch die Vollstreckung des einkommenden Urtels aufzutragen, von selbst geneigt seyn. In Consil. d. 22. Jan. 1791.

Num-

Num. 12.

Urthel in Untersuchungssachen gegen den Präsidenten von Hoffmann. Publicirt coram Commissione. Detmold den 23. April 1792.

Als uns die in Sachen der hochlöblichen Landstände der Grafschaft Lippe-Detmold, sodann des Raths und Hofgerichts-Assessors Müllers zu Detmold und der so benannten Deputirten der Lippe-Detmoldischen Landesunterthanen, Knollmanns und Consorten, Impetranten und Denuncianten an einem entgegen den Herrn Regierungs- und Cammerpräsidenten Ferdinand Bernhard von Hoffmann zu Detmold, Impetraten und Denunciaten am andern Theil, verhandelten Commissionsacten, nebst einer Frage zugeschickt und darüber unser rechtliches Erkenntniß verlanget worden; demnach sprechen Wir für Recht, daß, bewandten Umständen nach, impetrantische Landstände so wenig, als codenunciantischer Rath und Hofgerichts-Assessor Müller die, in denen unter den Anlagen zum General-Commissionsprotocoll Num. 7. & sub Num. 2. 5. & 12. befindlichen Eingaben des Hochseel. Herrn Grafen Wilhelm Albrecht Augusts zur Lippe, und der sogenannten Deputirten der Landesunterthanen, dem Denunciat gemachten Beschuldigungen weiter, als sie sich solche in dem Generalcommissionsprotocoll Seite 146 und folg. und in der unter den Anlagen zu diesem Protocoll sub Num. 23 anzutreffenden Vernehmlassung zu eigen gemacht, zu vertreten, die Denunciantische sogenannte Deputirten hingegen solche ihres Theils zu begründen schuldig. Dieweil aber letztere solches zu thun nicht vermocht, auch bey der nichts destoweniger Amtshalber angestellten Commissarischen Untersuchung sämmtlicher dem Denunciat in obangezogenen Eingaben gemachter Beschuldigungen sich deren Ungrund allenthalben ergeben; so ist Denunciat nunmehro von denselben und aller weiterer desfalsigen Verantwortung frey, ledig und loszusprechen, immaßen er hiemit davon frey, ledig und losgesprochen wird. Demnächst sind die Landstände dem Denunciaten eine außergerichtliche schrifliche Erklärung, daß sie ihn wegen der 12ten Beschuldigung für unschuldig halten und gegen denselben keinen Verdacht hegen, der Rath und Assessor Müller aber eine dergleichen Abbitte und Ehrenerklärung zu thun gehalten, und hierüber letzterer noch mit zwanzig Rthl. in öffentliche Strafe zu nehmen; die sogenannten Deputirten hingegen mit sechswöchentlicher Zuchthausstrafe oder öffentlicher Karren- oder anderer dergleichen Arbeit zu belegen: Sie könnten und wollten denn, nach vorhergehender scharfer Verwarnung vor dem Meineid und dessen schwerer Strafe, sich eidlich reinigen, und daß sie die, unter den Anlagen des Generalcommissionsprotocolls Num. 7. sub Num. 5. befindliche Schrift nicht fertigen lassen, auch dem Verfasser derselben deren Inhalt nicht angegeben, vielmehr auf die, von ihnen Seite 39. folg. und Seite 75 des Generalprotocolls angegebene Art selbe ihnen zugebracht und sie zu deren Unterschrift und Eingabe verleitet worden, schwören; welchenfalls sie mit vierzehntägigem Gefängniß, wechselsweise bey Wasser und Brode, zu bestrafen. Uebrigens sind die sämmtlichen Untersuchungs- und Verschickungskosten von des Hochgedachten Herrn Grafen Wilhelms Erben zur einen, und den sogenannten Deputirten zur andern Hälfte nicht unbillig zu tragen. Von Rechtswegen.

Urkundlich mit Unserm Insiegel besiegelt.

(L. S.) Ordinarius, Decanus, Senior und andere Doctores der Juristenfacultät in der Universität Jena.